PERIODICALS
UNIVERSITY DEPOSITORY

SHL
WITHDRAWN
UNIVERSITY DEPOSITORY (U.S.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1929

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 1. JANUAR 1929
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES JAHRESTAGES KÖNIG FRIEDRICHS II. AM 24. JANUAR 1929
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES LEIBNIZISCHEN JAHRESTAGES AM 4. JULI 1929
VERZEICHNIS DER VOM 1. DEZEMBER 1928 BIS 30. NOVEMBER 1929 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN

STÜCK I—XXXIII. MIT ZEHN TAFELN

KING'S COLLEGE
LIBRARY
LONDON.

BERLIN 1929

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

INHALT

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften am 1. Januar 1929	I
Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. am 24. Januar 1929	XVII
Heymann: Ansprache: »Das Friderizianische Handelsrecht«	XVII
Heymann: Personalveränderungen	XL
Hesse: Bericht über das »Tierreich«	XL
Schulze: Bericht über die mundartlichen Wörterbücher	XLIV
Hahn: Atomumwandlungen und ihre Bedeutung für Chemie und Physik	LII
Heymann: Schlußwort	LX
Jahresbericht über die griechisch-römische Altertumskunde	LX
Jahresbericht über die Sammlung der griechischen Inschriften	LX
Jahresbericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften	LXI
Jahresbericht über das griechische Münzwerk	LXII
Jahresbericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I—III	LXII
Jahresbericht über das Militärwesen der römischen Kaiserzeit	LXIII
Jahresbericht über die Preußische Kommission	LXIII
Jahresbericht über die Herausgabe der Werke von Weierstrass	LXIV
Jahresbericht über die Kant-Ausgabe	LXIV
Jahresbericht über die Ibn-Saad-Ausgabe	LXIV
Jahresbericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache	LXV
Jahresbericht über das Tierreich und den Nomenclator animalium generum et subgenerum	LXV
Jahresbericht über das »Pflanzenreich«	LXVI
Jahresbericht über die Geschichte des Fixsternhimmels	LXVI
Jahresbericht der Kommission für die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«	LXVII
Jahresbericht über die Leibniz-Ausgabe	LXVIII
Jahresbericht über das Corpus Medicorum Graecorum	LXVIII
Jahresbericht der Deutschen Commission	LXIX
Jahresbericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte	LXXX
Jahresbericht der Orientalischen Kommission	LXXXI
Jahresbericht der Spanischen Kommission	LXXXIV
Jahresberich der Kronecker-Kommission	LXXXIV
Jahresbericht der Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission	LXXXIV
Jahresbericht des Vocabularium Jurisprudentiae Romanae	LXXXV
Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik	LXXXV
Jahresbericht der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung	LXXXVI
Jahresbericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache	LXXXVI
Jahresbericht der Kirchenväter-Kommission	LXXXIX
Jahresbericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien	XC
Jahresbericht über die Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter	XC
Jahresbericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken)	XC
Jahresbericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch	XCI
Jahresbericht über germanisch-slawische Altertumsforschung	XCII
Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 4. Juli 1929	XCIII
Lüders: Ansprache	XCIII
Schrödinger: Antrittsrede	C
Planck: Erwiderung	CII
Brackmann: Gedächtnisrede auf Dietrich Schäfer	CIV
Fick: Gedächtnisrede auf Franz Keibel	CVII
Akademische Preisaufgabe für 1929	CXXII
Verleihung der Leibniz-Medaille	CXXIII
Lüders: Schlußwort	CXXV
Verzeichnis der vom 1. Dezember 1928 bis 30. November 1929 eingegangenen Druckschriften	CXXVII

Inhalt

Seite

SPRANGER: Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften 2
VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Kronos und die Titanen 35
L. WICKERT: Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum 54
VON HARNACK: Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief 62
E. STHAMER: Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. von Anjou . . 76
LENZ: König Wilhelm und Bismarck in ihrer Stellung zum Frankfurter Fürstentag. (Erstes Stück) 162
C. SCHMIDT: Neue Funde zu den alten Πράξεις Παύλου 176
STERN: Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges 184
ED. MEYER: Einzelne Fragen der phönikischen Geschichte 204
BRANDL: Beowulf und die Merowinger 207
A. FREITAG: Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters 216
W. BANG und A. VON GABAIN: Türkische Turfan-Texte 241
Adresse an Hrn. FRIEDRICH KÜSTNER zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 15. Mai 1929 270
W. KOLBE: Studien über das Kalliasdekret. Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena 273
WILCKEN: Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee 291
HINTZE: Wesen und Verbreitung des Feudalismus 321
KEHR: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1928 348
KEHR: Zum ersten Band der neuen Germania sacra 360
R. HELM: Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus') Chronik 371
W. BANG und A. VON GABAIN: Türkische Turfan-Texte. II 411
Adresse an Hrn. MAX PLANCK zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juni 1929 . . 431
NORDEN: Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 434
SCHUCHHARDT: Ursprung und Wanderung des Wohnturms 437
MEINECKE: Zur Geschichtschreibung JOHANN GUSTAV DROYSENS 474
Adresse an Hrn. HEINRICH FINKE zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. August 1929 476
Adresse an Hrn. RUDOLF THURNEYSEN zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. September 1929 478
PETERSEN: Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman 480
SERING: Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa 564
Adresse an Hrn. OTTO VON ZALLINGER zum goldenen Doktorjubiläum am 20. Oktober 1929 579
JACOBI: Über das ursprüngliche Yogasystem 581
VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Die Καθαρμοί des Empedokles 626
BOLTE: Quellenstudien zu Georg Rollenhagen 668
Adresse an Hrn. BRUNO KRUSCH zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. November 1929 692
Namen- und Sachregister 694

VERZEICHNIS

DER

MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM 1. JANUAR 1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

1. BESTÄNDIGE SEKRETARE

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Planck*	phys.-math. Klasse	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10
- *Heymann*	phil.-hist. -	1926 Nov. 30

2. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Max Lenz*	1896 Dez. 14
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	- *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
Hr. *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	Hr. *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9
- *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	- *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Friedrich Meinecke*	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31
	- *Johannes Bolte*	1922 Okt. 23
	- *Julius Petersen*	1922 Okt. 23
	- *Theodor Wiegand*	1922 Okt. 23
- *Wilhelm Schlenk*		1922 Okt. 23
- *Hans Ludendorff*		1922 Okt. 23
	- *Heinrich Maier*	1922 Okt. 23
- *Arrien Johnsen*		1922 Okt. 23
	- *Erich Marcks*	1922 Dez. 9
- *Paul Guthnick*		1923 Jan. 11
- *Franz Keibel*		1923 Jan. 11
	- *Otto Franke*	1923 Juni 4
	- *Werner Jaeger*	1924 Febr. 5
- *Ludwig Bieberbach*		1924 April 11
- *Otto Hahn*		1924 Dez. 2
	- *Eduard Spranger*	1925 Jan. 16
- *Karl Andreas Hofmann*		1925 Jan. 21
- *Max Bodenstein*		1925 Jan. 21
- *Friedrich Paschen*		1925 Febr. 9
	- *Albert Brackmann*	1925 Juli 3
- *Karl Willy Wagner*		1925 Dez. 5
- *Johannes Stumpf*		1926 Jan. 27
- *Heinrich von Ficker*		1926 Juli 28
- *Richard Hesse*		1926 Dez. 31
	- *Hans Lietzmann*	1927 Mai 31

3. AUSWÄRTIGE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
	- *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
	- *Heinrich Wölfflin* in Zürich	1910 Dez. 14
Hr. *Richard Willstätter* in München		1914 Dez. 16
	- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. Br.	1916 April 3
- *Konstantin Carathéodory* in München		1919 Febr. 10
	- *Karl von Amira* in München	1925 Dez. 5

4. EHRENMITGLIEDER

	Datum der Bestätigung
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt-Ott* in Berlin	1914 März 2
- *Wilhelm von Bode* in Berlin	1925 Dez. 9

5. KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Julius Bauschinger* in Leipzig	1927 Dez. 15
- *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Vilhelm Bjerknes* in Oslo	1928 Mai 10
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Waldemar Christofer Brögger* in Oslo	1924 Jan. 17
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28
- *Peter Debye* in Leipzig	1920 März 11
- *Louis Dollo* in Brüssel	1928 Mai 10
- *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921 Juni 21
- *Felix M. Exner-Ewarten* in Wien	1928 Mai 10
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922 Nov. 23

Physikalisch-mathematische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Karl von Goebel* in München	1913 Jan. 16
-	*Karl Grobben* in Wien	1922 Nov. 23
-	*Allvar Gullstrand* in Uppsala	1924 Febr. 7
-	*Johannes August Hammar* in Uppsala	1924 Febr. 7
-	*Sven Hedin* in Stockholm	1918 Nov. 28
-	*Richard von Hertwig* in München	1898 April 28
-	*David Hilbert* in Göttingen	1913 Juli 10
-	*Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922 Nov. 23
-	*Abraham Joffé* in Leningrad	1928 Juni 21
-	*Ludwig Jost* in Heidelberg	1925 Nov. 19
-	*Hans Oscar Juel* in Uppsala	1925 Nov. 19
-	*Adolf Kneser* in Breslau	1923 Juni 7
-	*Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921 Juni 23
-	*Paul Koebe* in Leipzig	1925 Febr. 5
-	*Wladimir Köppen* in Graz	1922 März 9
-	*Eugen Korschelt* in Marburg	1920 Dez. 9
-	*Friedrich Küstner* in Bonn	1910 Okt. 27
-	*Eduard Landau* in Göttingen	1924 Febr. 21
-	*Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21
-	*Karl von Linde* in München	1916 Juli 6
-	*Hans Lohmann* in Hamburg	1924 Juli 24
-	*Hans Horst Meyer* in Wien	1920 Okt. 28
-	*Svante Murbeck* in Lund	1925 Nov. 19
-	*Fridtjof Nansen* in Lysaker	1927 Juli 7
-	*Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. Br.	1921 Dez. 8
-	*Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905 Jan. 12
Sir	*Ernest Rutherford* in Cambridge (Engl.)	1928 Juni 7
Hr.	*Otto Schott* in Jena	1916 Juli 6
-	*Arnold Sommerfeld* in München	1920 März 11
-	*Svante Elis Strömgren* in Kopenhagen	1925 Jan. 15
-	*Eduard Study* in Bonn	1923 Mai 17
-	*Gustav Tammann* in Göttingen	1919 Juni 26
Sir	*Joseph John Thomson* in Cambridge	1910 Juli 28
Hr.	*Hugo de Vries* in Lunteren	1913 Jan. 16
-	*Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13
-	*Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921 Dez. 8
-	*Edmund B. Wilson* in New York	1913 Febr. 20
-	*Hans Winkler* in Hamburg	1927 Juli 7
-	*Wilhelm Wirtinger* in Wien	1925 Febr. 5
-	*Max Wolf* in Heidelberg	1925 Jan. 15
-	*Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922 Juni 1

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919 Febr. 13
-	*Albert Berzeviczy von Berzevicze* in Budapest	1927 Dez. 15
-	*Joseph Bidez* in Gent	1914 Juli 9
-	*Franz Boas* in New York	1920 Juli 15
-	*Erich Brandenburg* in Leipzig	1925 Juni 18
-	*James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13
-	*René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3
-	*Willem Caland* in Utrecht	1923 Juni 21
-	*Benedetto Croce* in Neapel	1925 Febr. 5
-	*Franz Cumont* in Rom	1911 April 27
-	*Olof August Danielsson* in Uppsala	1924 Jan. 17
-	*Georg Dehio* in Tübingen	1920 Okt. 28
-	*Gustav Ehrismann* in Heidelberg	1923 Dez. 6
-	*Franz Ehrle* in Rom	1913 Juli 24
-	*Ernst Fabricius* in Freiburg i. Br.	1926 Nov. 25
-	*Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
Sir	*James George Frazer* in Cambridge	1911 April 27
Hr.	*Percy Gardner* in Oxford	1908 Okt. 29
-	*Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922 Febr. 23
-	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dez. 15
-	*Karl Hampe* in Heidelberg	1925 Febr. 19
-	*Joseph Hansen* in Köln	1925 Febr. 19
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2
-	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920 Juli 15
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909 Febr. 25
-	*Christian Hülsen* in Florenz	1907 Mai 2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9
-	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1
-	*Hermann Junker* in Wien	1922 Juli 27
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18
Hr.	*Erich Klostermann* in Halle	1927 Mai 5
-	*Axel Kock* in Lund	1917 Juli 19
-	*Sten Konow* in Oslo	1923 Juni 21
-	*Karl von Kraus* in München	1917 Juli 19
-	*Bruno Krusch* in Hannover	1925 Febr. 19
-	*Hans Ostenfeld Lange* in Kopenhagen	1927 Dez. 15
-	*Karl Luick* in Wien	1922 Juni 1
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
-	*Giovanni Mercati* in Rom	1925 Nov. 5
-	*Johannes Mewaldt* in Tübingen	1924 Febr. 7
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
-	*Karl Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1

Philosophisch-historische Klasse	Datum der Wahl
	1924 Febr. 7
Hr. *Martin Nilsson* in Lund	1927 Dez. 15
- *Hugo Obermaier* in Madrid	1927 Nov. 3
- *Sergius von Oldenburg* in Leningrad	1922 Juni 22
- *Hermann Oncken* in Berlin	1909 März 11
- *Pio Rajna* in Florenz	1927 Dez. 15
- *Oswald Redlich* in Wien	1924 Nov. 6
- *Ernest Cushing Richardson* in Princeton	1914 Juni 18
- *Michael Rostowzew* in New Haven (Connecticut)	1912 Juli 11
- *Edward Schröder* in Göttingen	1922 Juni 22
- *Aloys Schulte* in Bonn	1907 Mai 2
- *Eduard Schwartz* in München	1920 Juli 15
- *Kurt Sethe* in Berlin	1914 Juni 18
- *Bernhard Seuffert* in Graz	1900 Jan. 18
- *Eduard Sievers* in Leipzig	1927 Febr. 24
- *Alfred Stern* in Zürich	1924 Mai 8
- *Franz Studniczka* in Leipzig	1922 Juli 27
- *Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1895 Mai 2
Sir *Edward Maunde Thompson* in London	1925 Juli 23
Hr. *Rudolf Thurneysen* in Bonn	1897 Juli 15
- *Girolamo Vitelli* in Florenz	1911 Jan. 19
- *Jakob Wackernagel* in Basel	1926 Juli 15
- *Leopold Wenger* in München	1923 Dez. 6
- *Paul Wernle* in Basel	1911 April 27
- *Adolf Wilhelm* in Wien	1925 Dez. 17
- *Franz Winter* in Bonn	1924 Mai 8
- *Paul Wolters* in München	1924 Mai 8
- *Otto von Zallinger* in Salzburg	1922 Febr. 23
- *Karl Zetterstéen* in Uppsala	

INHABER DER BRADLEY-MEDAILLE

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

INHABER DER HELMHOLTZ-MEDAILLE

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)

INHABER DER LEIBNIZ-MEDAILLE

a. Der Medaille in Gold (bzw. Eisen)

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)
- *Karl Siegismund* in Berlin (1923)
- *Franz von Mendelssohn* in Berlin (1924)
- *Arthur Salomonsohn* in Berlin (1925)
- *Fritz Spieß* in Berlin (1927)
- *Bruno Güterbock* in Berlin (1928)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *C. Dorno* in Davos (1919)

Hr. *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)
Freiherr *von Schrötter* in Berlin (1919)
Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)
- *Max Blankenhorn* in Marburg (1923)
- *Albert Hartung* in Weimar (1923)
- *Richard Jecht* in Görlitz (1923)
- *Hermann Ambronn* in Jena (1924)
Frl. *Lise Meitner* in Berlin (1924)
Hr. *Karl Roehl* in Mosau bei Züllichau (1925)
- *Werner Kolhörster* in Berlin (1925)
- *Hans von Ramsay* in Berlin (1925)
- *Walter Lenel* in Heidelberg (1926)
- *Hugo Ibscher* in Berlin (1926)
- *Hugo Seemann* in Freiburg i. Br. (1926)
- *Gerhard Moldenhauer* in Madrid (1927)
- *Cuno Hoffmeister* in Sonneberg (1927)
- *Henrich Klebahn* in Hamburg (1927)
- *Arnold Berliner* in Berlin (1928)
- *Albert Leitzmann* in Jena (1928)

BEAMTE DER AKADEMIE

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Eduard Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Fritz Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Hermann Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. *Friedrich* Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Paul Ritter*, Prof. — Dr. *Hans Paetsch*, Prof. — Dr. *Hugo Gaebler*, Prof. — Dr. *Hermann Grapow*, Prof. — Dr. *Eberhard* Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg).

Schriftleiter bei der Redaktion der Deutschen Literaturzeitung: Dr. *Paul Hinneberg*, Prof.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. *Wilhelm Siegling*. — Dr. *Lothar Wickert*. — Dr. *Erich Hochstetter*. — Dr. *Waldemar von Olshausen*. — Dr. *Alfred Hübner* (Göttingen). — Dr. *Georg Feigl*. — Dr. *Walter Möring*. — Dr. *Wolfgang Lentz*. — Dr. *Hans Teske* (Heidelberg). — Dr. *Johannes Haas*. — Dr. *Hermann Francke*, Prof.

VERZEICHNIS
DER KOMMISSIONEN, STIFTUNGS-KURATORIEN USW.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Ed. Meyer. Schulze. Lüders.

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand. Jaeger.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

Jaeger (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Kommission.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Lüders (als Sekretar).
Mitglieder der Kommission: Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Heymann. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglieder: Wrede (Marburg). Hübner (Berlin).

Deutsche Literaturzeitung.

Redaktionsausschuß: Petersen (Vorsitz). von Harnack. Johnsen. Kehr. Lüders. H. Maier. Ed. Meyer. Nernst. Penck. Planck. Stutz. von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Kommission.

Carl Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. H. Maier. Spranger.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Guthnick (geschäftsführendes Mitglied). Ludendorff.
Außerakad. Mitglied: Kopff (Berlin).

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke. Spranger.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Schur. Bieberbach. Guthnick. Wagner.

Kant-Ausgabe.

H. Maier (Vorsitzender). Carl Stumpf. Lüders. Meinecke. Spranger. Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Kirchen- und religionsgeschichtliche Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Lietzmann. Jaeger. Jülicher (Marburg). Klostermann (Halle). .....

Herausgabe der Werke von Kronecker.

Bieberbach (Vorsitzender). Schur. Schmidt.

Leibniz-Ausgabe.

H. Maier (geschäftsführendes Mitglied). Carl Stumpf. Planck. von Harnack. Kehr. Schmidt. Burdach. Spranger. Lenz. Bieberbach.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Orientalische Kommission.

Ed. Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders. Franke.

„Pflanzenreich".

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

Preußische Kommission.

Marcks (geschäftsführendes Mitglied). Hintze. Kehr. Meinecke. Stutz. Heymann.

Spanische Kommission.

Kehr (Vorsitzender). Marcks. Goldschmidt. Heymann. Brackmann. Ed. Meyer. Meyer-Lübke (Bonn).

„Tierreich" und Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Hesse (geschäftsführendes Mitglied). Heider. Keibel. Correns.

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt. Schur. Bieberbach.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Stutz.

Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Carl Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentrale für naturwissenschaftliche Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. Pompeckj. von Laue. Nernst. Guthnick. Bodenstein.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Petersen.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. von Laue.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1926 Okt.—1930 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Burdach.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Kuratorium (1928 Jan. 1—1932 Dez. 31).

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Wilcken.

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Jaeger.

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1929 Jan. 1—1929 Dez. 31).

Schlenk (Vorsitzender). Haber. Bodenstein.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1927 Febr.—1937 Febr.).

Franke (Vorsitzender). Lüders. F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1923 Nov.—1933 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: ....., Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1925 Dez. 1—1930 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. Nernst.

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1929 Jan. 1—1932 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1929 Jan. 1—1936 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Hahn. Spranger.

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1928 Febr.—1933 Febr.).

Sachau. Schuchhardt.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1926 Jan. 1—1931 Dez. 31).

Planck. Guthnick. von Laue. Schlenk.

Julius-Rodenberg-Stiftung.

Kuratorium (1926—1930 Dez. 31).

Burdach. Petersen. Spranger.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1927 April 1—1932 März 31).

Rubner (Vorsitzender). Hesse (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Carl Stumpf. Fick. Pompeckj.

Wilhelm-Tschorn-Stiftung.

Kuratorium: Die vier Sekretare.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1925 April 1—1930 März 31).

Planck (Vorsitzender). Heymann (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brackmann (Schriftführer). Nernst. von Harnack. Pompeckj.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

WOHNUNGEN DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER UND DER BEAMTEN

Hr. Dr. *Bieberbach*, Prof., Dahlem, Gelfertstr. 16. (F.: Breitenbach 15 25.)
- - *Bodenstein*, Prof., Wannsee, Tristanstr. 22.
(F.: Wannsee 56 11. Zentrum 94 97.)
- - *Bolte*, Prof., Geh. Studienrat, SO 26, Elisabethufer 37 I.
- - *Brackmann*, Prof., W 62, Courbièrestr. 17. (F.: Barbarossa 88 11.)
- - *Brandl*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73.
(F.: Barbarossa 74 02.)
- - *Burdach*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Schleinitzstr. 6.
- - *Correns*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Boltzmannstr.
(F.: Breitenbach 13 58.)
- - *Einstein*, Prof., W 30, Haberlandstr. 5. (F.: Nollendorf 28 07.)
- - *Engler*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Altensteinstr. 2.
(F.: Steglitz 158.)
- - *Erman*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 36.
(F.: Breitenbach 0 305.)
- - *Fick*, Prof., Geh. Medizinalrat, NW 23, Brückenallee 3.
(F.: Moabit 17 97. Norden 81 96.)
- - *von Ficker*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38.
(F.: Pfalzburg 682.)
- - *Franke*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 78 08.)
- - *Goldschmidt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 72.
(F.: Wilhelm 51 28.)
- - *Gutknick*, Prof., Direktor der Sternwarte in Neubabelsberg, Neubabelsberg, Universitätssternwarte. (F.: Potsdam 70 71.)
- - *Haber*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Faradayweg 8.
(F.: Breitenbach 30 02.)
- - *Haberlandt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Berliner Str. 66.
- - *Hahn*, Prof., Dahlem, Ladenbergstr 5. (F.: Breitenbach 11 32.)
- - *von Harnack*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Grunewald, Kunz-Buntschuh-Str. 2.
(F.: Pfalzburg 46 69.)
- - *Heider*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Schaperstr. 15 II.
(F.: Oliva 34 27.)
- - *Hellmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Schöneberger Ufer 48.
(F.: Lützow 93 54.)
- - *Hesse*, Prof., Wilmersdorf, Barstr. 56 I. (F.: Uhland 60 24.)
- - *Heymann*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 44.
(F.: Westend 18 97.)
- - *Hintze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 44.
(F.: Bismarck 34 04.)
- - *Hofmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 5, Kuno-Fischer-Str. 14 (Seehaus III). (F.: Westend 55 52. Steinplatz 39 25.)
- - *Jaeger*, Prof., Steglitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 11. (F.: Steglitz 71 18.)

Hr. Dr. *Johnsen*, Prof., Schlachtensee, Viktoriastr. 13. (F.: Zehlendorf 16 68.)
- - *Kehr*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Archivstr. 11. (F.: Breitenbach 31 64.)
- - *Keibel*, Prof., NW 6, Philippstr. 12. (F.: Norden 80 05.)
- - *von Laue*, Prof., Zehlendorf, Albertinenstr. 17. (F.: Zehlendorf 29 88.)
- - *Lenz*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Helmstedter Str. 23. (F.: Pfalzburg 27 61.)
- - *Lietzmann*, Prof., Wilmersdorf 1, Berliner Str. 65. (F.: Pfalzburg 37 71.)
- - *Ludendorff*, Prof., Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 33 67.)
- - *Lüders*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Sybelstr. 19. (F.: Steinplatz 14 11.)
- - *Maier, Heinrich*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 85 51.)
- - *Marcks*, Prof., Bayer. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Kurlandallee 13. (F.: Westend 11 35.)
- - *Meinecke*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Am Hirschsprung 13. (F.: Breitenbach 38 27.)
- - *Meyer, Eduard*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Mommsenstr. 7/8.
- - *Müller, Friedrich W. K.*, Prof., Zehlendorf, Berliner Str. 14. (F.: Zehlendorf 24 31.)
- - *Nernst*, Prof., Geh. Regierungsrat, NW 7, Neue Wilhelmstr. 16. (F.: Zentrum 14 48.)
- - *Norden*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Karlstr. 26. (F.: Lichterfelde 35 38.)
- - *Paschen*, Prof., Charlottenburg 2, Marchstr. 25 b. (F.: Wilhelm 40 20.)
- - *Penck*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Knesebeckstr. 48/49.
- - *Petersen*, Prof., Grunewald, Humboldtstr. 45 I. (F.: Pfalzburg 52 60.)
- - *Planck*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Wangenheimstr. 21. (F.: Pfalzburg 50 66.)
- - *Pompeckj*, Prof., Geh. Bergrat, Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Str. 64. (F.: Uhland 90 30.)
- - *Rubner*, Prof., Geh. Obermedizinalrat, Lichterfelde, Dahlemer Str. 69. (F.: Lichterfelde 04 27. Norden 22 68.)
- - *Sachau*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, W 62, Wormser Str. 12. (F.: Barbarossa 55 84.)
- - *Schäfer*, Prof., Badischer Geh. Rat, Steglitz, Friedrichstr. 7. (F.: Steglitz 28 55.)
- - *Schlenk*, Prof., N 4, Hessische Str. 2. (F.: Norden 31 77.)
- - *Schmidt*, Prof., NW 23, Altonaer Str. 30. (F.: Moabit 61 88.)
- - *Schottky*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Fichtestr. 12 a. (F.: Steglitz 45 24.)
- - *Schuchhardt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 1, Teltower Str. 139.
- - *Schulze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 72.

Hr. Dr. *Schur*, Prof., Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14. (F.: Uhland 68 33.)
- - *Sering*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Luciusstr. 9. (F.: Uhland 47 95.)
- - *Spranger*, Prof., Dahlem, Fabeckstr. 13.
- - *Stumpf, Carl*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde-West, Potsdamer Str. 15. (F.: Lichterfelde 23 74.)
- - *Stumpf, Johannes*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 33. (F.: Bismarck 28 48. Steinplatz 115 38.)
- - *Stutz*, Prof., Geh. Justizrat, W 50, Budapester Str. 13. (F.: B IV, Bavaria 56 40.)
- - *Wagner*, Prof., Wilmersdorf, Güntzelstr. 9. (F.: Uhland 33 89.)
- - *Warburg*, Prof., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, W 15, Uhlandstr. 27. (F.: Bismarck 47 90.)
- - *Wiegand*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 30. (F.: Breitenbach 11 59. Kupfergraben 45 57.)
- - *von Wilamowitz-Moellendorff*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Eichenallee 12. (F.: Westend 663.)
- - *Wilcken*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 9, Leistikowstr 2 (F.: Westend 25 25.)
- - *Zimmermann*, Wirkl. Geh. Oberbaurat, NW 87, Flensburger Str. 19 A.

Hr. Dr. *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission, Zehlendorf, Juttastr. 3.
- - *Gaebler*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, C 54, Koppenplatz 10.
- - *Grapow*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Wilmersdorf, Binger Str. 89. (F.: Rheingau 24 53.)
- - *Harms*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Ringstr. 44.
- - Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Charlottenburg-Westend, Ebereschenallee 11.
- - Frhr. *von Künßberg*, Prof., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Heidelberg, Blumenthalstr. 27.
- - *Paetsch*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 30, Luitpoldstr. 7.
- - *Ritter*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Mainauer Str. 8.
- - *Schmidt, Carl*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 62, Lutherstr. 34.
- - *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Bibliothekar und Archivar der Akademie, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 53.

Reichsdruckerei.
9242. 28. IIb.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

LONDON.

Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. 24. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Alter Sitte gemäß begeht die Preußische Akademie der Wissenschaften heute am 24. Januar die 216. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen, ihres zweiten Stifters, der die unter Friedrich Wilhelm I. verfallene Akademie zu neuem Leben erweckt hat. In tiefer Dankbarkeit erinnern wir uns des großen Fürsten und Menschen, der Preußen in hartem Kampfe zur europäischen Großmacht erhob und durch seine mächtige Persönlichkeit die schon von seinen Vorfahren seit dem Großen Kurfürsten steigend verwirklichte Realunion der brandenburgischen Länder zu einem einheitlichen Staat mit einheitlichem Staatsbewußtsein vollendete. Seither ist Preußen nicht nur in den Augen Deutschlands und der Welt eine Einheit, sondern es lebt und webt in ihm eine feste innere Staatstradition, welche auch die späterhin zugekommenen Provinzen ergriffen hat und die zu den wertvollsten Gütern unseres nationalen Lebens gehört.

Wenn Friedrichs Bemühungen um das Geistesleben in engstem Zusammenhange mit der Bildung und Kultur Frankreichs standen, so war das nicht nur die Folge seines persönlichen Werdegangs und Geschmacks, sondern es war vor allem die Folge der hohen geistigen Leistungen Frankreichs im 17. und 18. Jahrhundert und nicht zum wenigsten die Folge der Agilität des französischen Geisteslebens. Mit Recht fragt Harnack[1]: Wie hätte sich ohne die Haltung der durch Friedrich, Maupertuis und Voltaire beeinflußten friderizianischen Berliner Akademie die Berliner Aufklärung entwickeln können, die in Lessing, Mendelssohn und Nikolai hervortrat? Und doch wurde Lessing, der im Jahre 1760 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, ein Grundpfeiler der deutschen Geistesbildung für alle Folgezeit. Freilich, viel unmittelbarer offenbart sich das kerndeutsche Wesen Friedrichs bei der Entfaltung seiner eigentlich staatlichen Tätigkeit, in seinem kriegerischen und politischen Wirken, in seinen wirtschaftlichen Bemühungen und in den Formen, welche er in

[1] A. v. Harnack, Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, I S. 430.

der Gesetzgebung für Wirtschaft und Staat fand. Hier liegt ihm fremdes Wesen fern. Friedrich ist einer der größten deutschen Gesetzgeber, und vor allem ist das preußische Allgemeine Landrecht, das erste zusammenfassende Gesetzbuch in deutscher Sprache, — wenngleich es erst unter seinem Nachfolger veröffentlicht wurde —, von seinem Geiste bestimmt. Schon im Jahre 1746 hatte Samuel Cocceji von ihm gefordert[1]:

> Hauptsächlich muß das Römische Lateinische Recht abgeschafft und auf den Preußischen Fuß ein Teutsches Landrecht verfertiget werden, welches bloß sich auf die natürliche Vernunfft und die Landesverfassungen gründen muß.

Friedrich hat dann in seiner berühmten, der Redaktion seines Landrechts zugrunde liegenden Kabinettsorder[2] vom 14. April 1780 mit etwas weiserer Bewertung auch des Römischen Rechtes ausgesprochen:

> Das Corpus juris könne nicht außer Acht gelassen werden... »es muß das Wesentliche mit dem Naturgesetz und der heutigen Verfassung übereinstimmende aus demselben abstrahieret.... Meine eigenen Landesgesetze an gehörigem Orte eingeschaltet und solchergestalt ein subsidiäres Gesetzbuch, zu welchem der Richter beim Mangel der Provinzial-Gesetze returnieren kann, angefertigt werden.«

Also er forderte die Verschmelzung des antiken mit dem heimischen Recht unter dem Richtmaße des Naturrechts, also der Gerechtigkeitsidee. Das bedeutet die Forderung eines Rechts, welches der deutschen Eigenart und den deutschen Bedürfnissen unter Wahrung der hohen, längst zum deutschen Eigengut gewordenen Werte des Altertums gerecht wurde. Es war im Grunde dasselbe, was Lessing und was unsere klassische Literatur für Dichtung und Kunst erstrebte. Und auch das ALR hat diese Forderung glänzend verwirklicht.

Es sei mir gestattet, hier auf eine Seite der Gesetzgebung Friedrichs einzugehen, die weniger als andere Teile des friderizianischen Rechts beachtet worden ist[3] und für deren Betrachtung namentlich die Archivalien des Preuß. Justizministeriums und des geheimen Staatsarchivs noch so gut wie gar nicht herangezogen wurden, eine Seite, die aber bis zum heutigen Tage für das preußische und deutsche Wirtschaftsleben besonders stark nachwirkt:

Das friderizianische Handelsrecht.

I.

Das europäische Handelsrecht ist als Spezialrecht der Kaufleute vorzugsweise im Mittelmeerverkehr seit dem 12. Jahrhundert entstanden, es hat sich entwickelt in den Gebräuchen von Genua und Pisa, von Venedig und Florenz,

[1] A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. Rechtsverfassung II, S. 170, Berlin 1888.

[2] Vorgedruckt dem Corpus Juris, Fridericiani, 1. Teil, 1781.

[3] Vgl. L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts I, 1, 1864, § 2 S. 38ff.; I². 1875, S. 155ff.; P. Rehme in Ehrenbergs Handbuch des Handelsrechts I, S. 228ff. und die dort angegebene Literatur, besonders die gute Hallenser Dissertation von Gustaf Droysen, Beiträge zur Beurteilung des Handelsrechts im ALR 1896; auch Rüffer, Das gewerbliche Recht des ALRs 1903.

von Barcelona und Marseille, an den Küsten Zyperns, Syriens und Ägyptens, in den Seegebräuchen des Consolats del Mar und der Rollen von Oleron, und zwar in den Händen der Kaufleute. Germanische, römische, kanonische Elemente verschmelzend im Kampf für die Freiheit des Handels, besonders gegenüber der engherzigen kirchlichen Wucherlehre, verbreitete sich dieser internationale Stilus mercatorum über ganz Europa und wurde seit dem 14. Jahrhundert von den romanistischen Juristen Italiens, von Bartolus und seiner Schule, in methodische Zucht genommen. In dieser Form der italienischen Literatur drang dieses Handelsrecht über Italien, Spanien, Frankreich, England und auch über Deutschland vor. Die Fortentwicklung gestaltete sich aber in den einzelnen jetzt herausgebildeten Nationalstaaten verschieden. In Deutschland war sie nicht sehr rege. Der Handel lag bei uns seit Mitte des 16. Jahrhunderts infolge der Seegeltung der Weststaaten, namentlich Hollands und Englands, und infolge des 30jährigen Krieges danieder. So fehlte es an dem Bedürfnis und an der Möglichkeit einer nationalen Fortentwicklung der italienischen Lehren durch Gerichtspraxis und Wissenschaft. Eine glänzende Ausnahme, wie die Tätigkeit des David Mevius, des großen Kenners des Lübischen Rechts und Präsidenten des Schwedischen Tribunals in Wismar, ändert daran nichts. Im allgemeinen nährte man sich von der brauchbaren Zusammenstellung dieses Handelsrechts, welches der Lübische Ratsherr Johann Marquard 1662 veröffentlichte, ein Buch, das seither überall als Handbuch verwendet und namentlich durch Dissertationen ergänzt wurde, die an deutschen und besonders auch an den Universitäten Hollands entstanden, wohin die Hanseaten gern zum Studium gingen.

Besonders seit dem dreißigjährigen Kriege mehrten sich dann aber die ergänzenden Einzelgesetze der deutschen Städte und Länder: zahlreiche Ordnungen über Wechsel, Firmen, Prokuren, Börse und Handelsgerichte, See- und Schiffahrtsrechte erschienen. Das staatliche Interesse an den Commerzien machte sich immer mehr geltend; aber es kam nicht zu einem einheitlichen Recht für ganz Deutschland. Das Reich versagte gänzlich — abgesehen von einigen handelspolizeilichen Gesetzen und einigen Gesetzessplittern über Wucher, Moratorien usw. Inzwischen gelang in Frankreich Colbert unter Ludwig XIV. der Anlauf zu einer Einheitsgesetzgebung: 1673 erschien die Ordonnance de Commerce mit noch dürftigem Inhalt und 1681 die Ordonnance touchant la Marine, ein Gesetz, das alsbald hervorragende juristische Bearbeiter fand. Daran schloß sich dann schon im 18. Jahrhundert die Tätigkeit der französischen Gerichte und eine wissentschaftliche Behandlung, die in Pothier ihren Höhepunkt erreichte. In England bildete man das italienische Handelsrecht in der Judikatur des Admiralitätsgerichts, der Common Law Gerichte und der Chancery weiter, und es mündete so am Ende des 18. Jahrhunderts unter Führung des Lords Mansfield in das Gemeine Recht Englands ein.

Das junge Brandenburg-Preußen drängte wenigstens für sein eigenes allmählich anwachsendes Gebiet ebenfalls nach einheitlicher Regelung des Handelsrechts. Schon der Große Kurfürst sagte: »Der gewisseste Reichtum und das Aufnehmen eines Landes kommen aus dem Commerzien her«, und Friedrich Wilhelm I. hatte diese merkantilistische Richtung eifrig weiter ver-

folgt. Es ergingen dementsprechend in jenen Zeiten eine Reihe von Wechselordnungen, und es gelang Friedrich Wilhelm I. bald nach dem Erwerbe Stettins (1720) die Schaffung des preußischen Seerechts[1] von 1727, das sich an die älteren Seegebräuche des Baltikums anlehnte, und zu dem am 10. November 1728 eine Strandungsordnung erging.

Die scharfe Betonung der merkantilistischen Politik durch Friedrich den Großen ist bekannt. Schon in seinem politischen Testament von 1752 sagt er:

> »Der Herrscher muß die Fabrikanten und Kaufleute ermutigen, sei es durch Bewilligung jeder Art von Privilegien und Steuerfreiheiten, sei es durch die Unterstützung mit Geld, damit sie zu großen Unternehmungen imstande sind.«

So förderte er überall den Verkehr, befreite den Oderhandel, beförderte Seiden- und Wollindustrie und andere Unternehmungen, rief fremde Manufakturisten und Kaufleute ins Land. Er betonte dabei schon in dem Testament von 1752 die Unentbehrlichkeit des Kaufmanns neben dem Fabrikanten, freilich ohne für die selbständige Bedeutung des Handels neben der Industrie — ganz im Sinne des Merkantilismus — volles Verständnis zu zeigen. Aber er betont auch, daß nichts den Handel so sehr schädige wie der Mangel an Reellität. Nach dem siebenjährigen Kriege verstärkte er alle diese Bemühungen. Zahlreiche Handelskompagnien entstanden, wie die levantinische, die russische, die Embdener Heringskompagnie von 1769, die Seehandlung von 1772, ferner die Generaltabaksadministration von 1760 u. a. Dabei sollte der Außenhandel, welcher damals vorzugsweise Kommissionshandel war, möglichst in Eigenhandel umgewandelt werden. Eine aktive Handelsbilanz wurde erzielt, Form und Geist der kapitalistischen Unternehmung hielten, wie Hintze[2] zutreffend sagt, in Preußen ihren Einzug. Dabei lag freilich sehr vieles noch in den Anfängen. Der westdeutsche Handel wurde auch für die preußischen Provinzen im Binnenlande noch überwiegend durch die Braunschweiger Märkte beherrscht und im übrigen durch die Hansastädte, namentlich Hamburg. Stettins Seehandel gewann erst durch Eröffnung der Swine Bedeutung, wie der Handel Breslaus und Frankfurts durch die Freilegung des Oderhandels.

In den Rahmen dieser Bemühungen gehört der Ausbau eines einheitlichen Handelsrechts, das man sich noch immer als ein Standesprivileg vorstellte, wie es »zur Ermutigung der Fabrikanten und Kaufleute« nötig war. So schloß sich an das preußische Seerecht von 1727 jetzt eine neue preußische

---

[1] Vgl. dazu J. L. L'Estocq, Auszug der Historie des allgemeinen und Preußischen Seerechts, 1747 und angehängt R. Fr. v. Sahme, Einleitung zum Seerecht des Königreichs Preußen. - Verfasser des Seerechts war der Kgl. Rat und Sekretär bei der Kgl. Admiralitäts- und Licentkammer A. H. Bone, der sich des Beirats anderer Beamter und eines Schiffskapitäns L. Christianzen bediente; der Entwurf ging durch die Admiralitätskammer und die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg, vgl. Sahme, a. a. O. S. 6.

[2] O. Hintze, Die Hohenzollern, 1915, S. 392, daselbst S. 352 ff., S. 380 ff; Th. Mommsen, Volkwirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, Sitzungsberichte 1891, S. 77 ff.: Koser, Friedrich der Große, I S. 423 ff., II S. 384 ff.; Hugo Rachel, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. Forschungen zur Bd.-Preuß.-Gesch., Bd. 40 S. 221 ff., besonders S. 238 ff.; derselbe Acta Borussica, Handels- und Zoll-Politik Bd. III, 1 und 2, 1928.

Strandungsordnung vom 20. November 1741 an[1], und vor allem erschien die einheitliche erneuerte preußische Wechselordnung vom 30. Januar 1751. Sie baute auf den mehrfach vorangegangenen Brandenburg-preußischen Wechselgesetzen (von 1689, 1709, 1724) auf und erging wie schon die zweite Ordnung von 1724) für sämtliche königlichen Lande. Sie umfaßte 71 Artikel und war eine tüchtige Leistung, ergänzt durch eine Anzahl einzelner Reskripte.

In der zweiten Periode der friderizianischen Merkantilpolitik, nach dem Siebenjährigen Kriege, folgen dann zwei weitere wichtige Gesetze für die sämtlichen Staaten. Das ist zunächst die Mäklerordnung vom 15. November 1765. Sie will nicht nur dem Einzelhandel in Waren und Wechseln dienen, sondern sie sollte auch die notwendige Rechtsgrundlage für die allmählich sich entwickelnden Börsen bieten. Freilich entstanden diese in Preußen nur langsam, Frankfurt a. M. und Hamburg waren weit voran. Die Berliner Börse[2] war seit 1685 im Königlichen Packhof, an der Stelle der heutigen Schinkelschen Bauakademie untergebracht, dann tagte sie am Mühlendamm, durch Friedrich Wilhelm I. erhielt sie als Unterkunft die sogenannte Grotte, ein kurfürstliches Lusthaus, da, wo jetzt das Nordende des Domes steht, tagte aber seither gewöhnlich an der sogenannten Stechbahn auf der Straße vor dem heutigen sogenannten Roten Schloß. 1739 waren für sie 3—4 Mäkler, darunter ein Judenmäkler, in der damals erlassenen Börsenordnung vorgesehen. Mit den Armeelieferungen des siebenjährigen Krieges trat ein Aufschwung im Waren- und Wechselhandel ein, später kamen die Aktien der Königlichen Unternehmungen dazu, die aber nicht einmal auf dem bescheidenen Kurszettel notiert wurden. Als 1765 die Giro- und Lehnsbank vom König gegründet worden war, und seine zahlreichen sonstigen Unternehmungen blühten, vollzog sich, besonders seit 1770, ein erheblicher Aufschwung des Berliner Handels. Berlin wird zur Textilindustriestadt, und die merkantilistische Protektion äußert ihre Wirkungen. Aber noch 1779 waren nur neun vereidigte Mäkler an der Börse vorhanden, wobei immer noch neben dem Warenhandel der Wechselhandel im Vordergrund steht. Der Handel, lediglich im Interesse der Industrie unterstützt, wurde durch die zahlreichen Sperrmaßregeln, Kontrollen, Monopole und ihren fortwährenden Wechsel dauernd gedrückt.

Das andere Gesetz Friedrichs war die ausgezeichnete Assekuranz- und Havereiordnung für sämtliche preußische Staaten vom 18. Februar 1766, von Friedrichs Großkanzler Jariges, dem Nachfolger Cocceji's, gegengezeichnet; das Gesetz brachte eine eingehende Regelung des Versicherungsrechts, und zwar nach der Weise der Zeit in der Hauptsache für die Seeversicherung. Doch enthielt es auch schon Vorschriften für die Transportversicherung zu Lande und auf Strömen sowie für die Lebensversicherung. Als Vorbild hatte die Hamburgische Assekuranzordnung von 1731 gedient. Die Ordnung steht im Zusammenhang mit der am 31. Januar 1765 gegründeten Assekuranzkompagnie.

---

[1] Abgedruckt bei L'Estocq, a. a. O. S. 69f.

[2] Vgl. Georg Buss, Berliner Börse 1685—1913 (1913) S. 19ff.; Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Festschrift 1920, S. 29ff. (Rachel). Im Allgemeinen E. Heymann, Handelsmakler, in Ehrenbergs Handbuch S. 332ff.

Für diese erging ein Oktroi vom 31. Januar 1765 auf 30 Jahre (»für die in der Residentz Berlin sich etablierende Assekurantz-Cammer«)[1]; darin wurde der Aufbau auf einem Grundkapital von einer Million Taler, gestückelt in 4000 Aktien zu 250 Taler näher geordnet und bestimmt (a. 16), daß ein geschickter Dispacheur aus einem Seeorte berufen werden solle, und wenn die Beteiligten auch auf dessen Gutachten sich nicht einigen, drei gute Männer vergleichen sollten unter Vorbehalt gerichtlicher Entscheidung. Es heißt dann aber weiter, der König werde eine Assekuranzordnung publizieren lassen, »bey deren Anweisung dasjenige, was an mehreren Orten darunter bishero für billig und recht erkannt worden sey, zum Grunde genommen werden wird«. Dies ist dann durch den Kanzler Jariges, der mit vom Hagen auch das Oktroi gegengezeichnet hat, geschehen. Die Assekuranzkompagnie erhielt Monopole für Feuerversicherungen; für die Schiffsversicherung hatte sie kein Monopol.

Zu alledem kommen zahlreiche Reskripte, namentlich für das öffentliche Recht des Handels, aber auch ins Handelsprivatrecht eingreifend, wie vor allem die zahlreichen Statuten für die Handelskompagnien des Königs, welche die Entwicklung des Aktienrechts vorbereiteten, ferner die Ordnung für die Giro- und Lehnsbank und anderes.

II.

Als im Jahre 1779 infolge des Prozesses des Müllers Arnold der Großkanzler Fürst stürzte, der ebensowenig wie sein Vorgänger das von Cocceji lange vorbereitete Werk einer Kodifikation des gesamten preußischen Rechts hatte durchführen können, rief Friedrich den Grafen Carmer und dessen Landsmann und Rat Carl Gottlieb Svarez aus Schlesien herbei und betraute sie mit der Ausarbeitung des Gesetzbuchs, welches die Staats- und Wirtschaftspolitik des großen Königs krönen sollte. Es gehört zu den höchsten Verdiensten Friedrichs, daß er den Wert dieser Männer erkannte und diesen ihren Wünschen entsprechend die richtigen Helfer zugesellte, vor allem ihnen vollkommen freie Hand bei der Arbeit gab. Daß der 66jährige mit Arbeit überlastete König nicht in die Einzelheiten eingriff, war eine Frucht weiser Bescheidung. Er hat sogar die natürliche Ungeduld des Alters im Gegensatz zu dem »citto, citto« seines Vorgängers unterdrückt. So hat er das Ende nicht erlebt; aber es ist kein Zweifel, daß Carmer und Svarez in den Ideen ihres Herrn lebten und webten, und daß der freiheitliche und deutsche Zug des Gesetzbuches dem tiefsten Wesen des Königs entsprach. Das zeigt sehr deutlich die Behandlung des Handelsrechts.

Das Landrecht enthält ein vollkommenes Handelsgesetzbuch im 8. Titel des zweiten Teils, wo vom Bürgerstande die Rede ist. Es ist das erste europäische Handelsgesetzbuch überhaupt, das diesen Namen verdient. Denn

[1] Gedrucktes Exemplar in den Akten des Geheimen Staatsarchivs Rep. 9, J. J., 13. Durch Deklaration vom 22. Juli 1765 erhielten die Verpflichtungsscheine der Aktionäre für den nicht eingezahlten dreiviertel Rest der Aktien Wechselkraft (Druck daselbst Bl. 40), wobei man von weiterer Sicherstellung durch Hypothek aber Abstand nahm. Das Verpflichtungsformular der Aktionäre (daselbst Bl. 18) erstreckt sich aber auch auf Nachschüsse, die bei Unglücksfällen nach Feststellung der Direktoren erforderlich werden.

die spanische Ordonnance von Bilbao von 1560, zuletzt erneuert von 1731, und ebenso die Ordonnance de Commerce von 1673 sind doch mehr als bloße Vorstufen einer Kodifikation zu werten. Die systematische Stellung des Handelsrechts[1] im ALR ergibt sich aus dem alten Gedanken, daß das Handesrecht ein Sonderprivileg des Handelsstandes sei. Aber das Gesetzbuch griff bereits in einer Anzahl Bestimmungen über den Kreis der Kaufleute hinaus. So bei der Wechselfähigkeit (I, 8, § 715 ff.), bei den Zinsen (§ 684, 695), der Provision (§ 698) und dem Lagergeld (§ 700).

Das Landrecht hat die bereits vorhandenen Handelsgesetze als große Blöcke in sich aufgenommen, also das Wechselrecht von 1751, das Seerecht von 1727, die Mäklerordnung von 1765 und das Versicherungsrecht von 1766, hat sie aber tiefgehend umgestaltet. Neu hinzugekommen ist die Regelung des Kaufmannsbegriffs der Handelsfrau, der kaufmännischen Vollmacht, der Handelsdiener, der Buchführung, der offenen und stillen Gesellschaft, der Assignationen und Handelsbilletts, der kaufmännischen Zinsen und Provisionen, das Recht der Fuhrleute. Diese hinzugefügten Materien umfassen etwa 300 Paragraphen, das Ganze etwa 2000 Paragraphen (genau 1989); ohne Versicherungsrecht umfaßt das Ganze 1565 Paragraphen, während unser Handels-, See- und Wechselrecht ohne Versicherungsrecht heute 1005 Paragraphen umfaßt. Also 500 Paragraphen weniger, wobei dem ALR noch eine ganze Anzahl heute behandelter Materien fehlen, wie insbesondere das ganze Aktienrecht. Es liegt das am Fortschritt der modernen Gesetzestechnik, die sich mit dem ALR erst zu bilden anfängt. Immerhin rechtfertigt anscheinend der Umfang das bekannte Urteil[2] Friedrichs des Großen von 1765 gerade über den das Handelsrecht mit umfassenden Teil des Entwurfs: »Es ist aber Sehr Dicke und gesetze müssen kurtz und nicht Weitläuftig sein.« Indessen Friedrich selbst hatte ein Gesetzbuch gewünscht, das ohne Hilfe juristischer Deduktionen verstanden werden könnte, er sagt in der Kabinetsorder vom 14. April 1780:

> Wenn er seinen gesetzgeberischen Endzweck erreiche, würden durch die Simplifikation viele Rechtsgelehrte ihr geheimnisvolles Ansehen verlieren und das ganze Corps der listigen Advokaten unnütz werden, und er werde dafür mehr geschickte Kaufleute, Fabrikanten und Künstler gewärtigen können, von welchen sich der Staat mehr Nutzen zu versprechen hat.

Darin hat er allerdings geirrt[3].

---

[1] Es stand zuerst im Teil I, Abteilung II, von den Rechten und Pflichten der verschiedenen Stände des Staats, wo es im 5. Abschnitt, von den Kaufleuten, mit § 277 begann und mit dem 14. Abschnitt, von Posten und Postbedienten, mit § 1966 schloß (Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten, I, 2, Berlin und Leipzig 1785). In der endgültigen Fassung gelangte es infolge der Umstellung des Ganzen in den Teil II, Titel 8, § 475 bis § 2464; doch enthalten auch die vorangehenden Abschnitte (von Handwerkern, von Fabrikanten, von Brauern, Gastwirten usw.) manches, was in das Handelsrecht einschlägt; auch sind einzelne Bestimmungen, besonders die Regelung des Gesellschaftsrechts und des Mandats, in den privatrechtlichen Teilen des ALRs verstreut.

[2] Vgl. Stölzel, Carl Gottlieb Svarez, 1885, S. 239.

[3] Svarez hielt 1788 einen Vortrag über die Frage: »Inwiefern müssen Gesetze kurz sein?«, in dem er die Notwendigkeit eingehender Gesetze begründete. Vgl. Stölzel, Svarez S. 183, 239.

Bei aller Weitschweifigkeit des Handelsrechts treten die einzelnen Institute klar und anschaulich hervor. Sie erfüllen das Programm von 1780 und stehen in besonders enger Fühlung mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen. Dies war eine Folge der Entstehungsgeschichte dieses friderizianischen Handelsrechts.

Die Akten über die ersten Vorarbeiten scheinen allerdings leider für immer verschwunden zu sein. Die Materialiensammlung des Justizministeriums enthält eine Notiz: »Alle Vorarbeiten sowohl als das Konzept des ersten Entwurfes fehlen.« Es hat sich aber nachträglich doch noch wenigstens ein Vorentwurf gefunden. Dieser rührt nach einer Notiz (von Möllers aus dem Jahre 1838) wahrscheinlich von Geheimrat Baumgarten her. Dieser hatte schon unter dem Großkanzler Fürst gedient und hat nur noch bis 1783 mitgearbeitet. Wie Klein[1] für die sonstige erste Ausarbeitung wird für das Handelsrecht auch Baumgarten aufgegeben worden sein, möglichst die Rechte aller Völker heranzuziehen. In den vorbereitenden Auszügen aus dem Römischen Recht, welche ein Dr. Volkmar für das ganze Gesetzbuch und nicht gerade sehr glücklich abfaßte, finden sich aber naturgemäß Auszüge gerade für das Handelsrecht nicht. Es ist möglich, daß Baumgarten die Ordonnance de Commerce, vielleicht auch die spanische Ordonnance von Bilbao benutzt hat, äußere Anhaltspunkte dafür bestehen nicht; hauptsächlich beruht der Vorentwurf aber auf dem gemeinen Handelsrecht, wie es Marquard 1661 darstellte und wie es in den preußischen Städten, namentlich in Berlin, gang und gäbe war. Svarez[2] berichtet später, die das Handelsrecht betreffenden Abschnitte seien »aus den für die besten bekannten auswärtigen Wechselordnungen und Schriftstellern mit Beihilfe einiger hiesiger geschickter Kaufleute zuerst entworfen«, wobei nicht festzustellen ist, ob sich dies auf den Vorentwurf oder den folgenden weiteren Entwurf bezieht. Der Vorentwurf war nicht vollständig. Er enthielt nicht die Handelsgesellschaften, die Fuhrleute, und es fehlte das ganze See- und Versicherungsrecht, das aber in den erwähnten Einzelgesetzen schon geregelt war.

Auf diesem Vorentwurfe baute sich der erste Entwurf auf, der vollständig vorliegt. Auch sein Verfasser ist nicht bezeichnet. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber ist anzunehmen, daß es der damalige Assistenzrat Klein war. Ihm hatte Svarez die erste Fassung des Entwurfs im Einvernehmen mit Svarez selbst im allgemeinen anvertraut; Klein hat später auch eine Ergänzung des ersten Entwurfs über das Recht der Fabrikanten, Fuhrleute, Gastwirte und Postbeamten ausgearbeitet, die ausdrücklich als seine Arbeit bezeichnet ist (Bd. 12 der Materialien am Ende). Ernst Ferdinand Klein[3], einer der hervorragendsten Juristen der Zeit, war der Freund und wichtigste Helfer von Svarez, mit ihm aus Breslau 1780 nach Berlin gekommen. Bald zum Kammergerichtsrat ernannt, seit 1789 Mitglied der Preußischen Akademie

[1] Vgl. Stölzel, Svarez S. 174. Ganz ausgeschlossen erscheint es mir nicht, daß der Verfasser auch dieses ersten Vorentwurfs schon Klein war.

[2] Svarez, Amtliche Vorträge bei der Schluß-Revision der ALRs, Berlin 1833, S. 155.

[3] Vgl. Stölzel, Svarez S. 170ff. Harnack, Geschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften I, 545ff., 610f., 641f. und III, S. 150.

der Wissenschaften, wurde er später Professor und Direktor der Universität in Halle, 1800 Rat am Berliner Obertribunal und hat bekanntlich große Bedeutung für die Entwicklung des preußischen Strafrechts gehabt, aber am ALR auch auf zivilrechtlichem Gebiet stark mitgearbeitet[1].

Dieser Entwurf ist dann von 5 Mitgliedern des Obertribunals[2] sowie dem Regierungspräsidenten v. Tevenar und dem Kammergerichtsrat Gossler, einem treuen Helfer von Svarez, der Baumgarten ersetzte, eingehend begutachtet worden[3], und diese Monita prüfte Svarez[4] selbst eingehend durch. Er verfaßte auf der Grundlage dieser Nachprüfung den maßgeblichen Entwurf. Es ist kein Zweifel, daß dies alles wie gewöhnlich nach mündlichem Vortrage bei Carmer in Gegenwart des Referenten geschehen ist. Svarez selbst tadelte in seiner Revision die Weitschweifigkeit des Entwurfs, wünschte eine etwas andere Gruppierung[5] und wollte das Recht der Kommission und der Spedition aufgenommen haben. Doch ist es ihm offenbar nicht gelungen, diese Mängel zu beseitigen. Als der Entwurf 1785 im Druck erschien, fehlten insbesondere Kommission und Spedition, und kürzer war der Entwurf auch nicht geworden.

Nach der öffentlichen Aufforderung gingen über das Handelsrecht eine Anzahl Kritiken[6] ein. Man fühlte sich aber doch wohl noch nicht ganz sicher. Da wendete sich Carmer 1786 an den weitbekannten Professor Johann Georg Büsch in Hamburg und forderte von ihm Monita ein, was er schon in einem Briefwechsel von 1784 ihm in Aussicht gestellt hatte[7]. Büsch entsprach dem Wunsche unter Heranziehung einer Anzahl seiner kaufmännischen Freunde. Dadurch nahm die Ausarbeitung des Handelsrechts eine von dem sonstigen Verfahren abweichende Gestalt an und verschaffte ihm eine besondere Note. Carmer hatte in Preußen bei der geschilderten, durch den

[1] Im Nachlasse des 1810 verstorbenen Klein fanden sich auch Aufzeichnungen zu dem Abschnitte über Gesellschaften und Gemeinen überhaupt, welche die Erben 1811 dem Justizministerium überreichten (Band 23 der Materialien).

[2] Scherer, Könen, Scholz, Heidenreich, Lamprecht, das ist die seit 1781 bestehende Gesetzeskommission, Holtze, Kammergericht S. 343f.

[3] Bd. 12 der Materialien.

[4] Daselbst S. 265ff.

[5] Er wünschte, den Abschnitt II vom Kaufmannsstande in folgende Abschnitte geteilt zu haben: 1. Überhaupt, 2. Handelsgesellschaften, 3. besondere kaufmännische Geschäfte. 4. Wechsel, 5. Rheeder und Schiffer, 6. Bodmerey, 7. Haverey und Seeschäden, 8. Assecuranzen, 9. Commissions- und Speditions-Handel. Er kommt dann später aber auf die Kommission nicht mehr zurück.

[6] Im 12. Bande der Materialien findet sich ein anonymes, wohl von kaufmännischer Seite stammendes Gutachten über Seerecht und Versicherungen. Ferner liegen in Bd. 43 vor Gutachten von Prof. Eggers in Kopenhagen über das ganze Handelsrecht, der die goldene Medaille erhielt, von Regierungs-Sekretär Gundelach in Cassel, der ebenfalls die goldene Medaille erhielt, des Ober-Appellationsrats von Lindenau in Altenburg, im 44. Bande von Justizrat Cella (bei Nürnberg), von Oberamtmann Roeslin in Gorksheim (Württemberg), in Bd. 46 von Obergerichtsrat Ursinus in Stendal, in Bd. 51 von dem Kaufmann Jürgen Heinrich Gaedertz (vgl. unten, letzte Anmerkung) und namens der Assekuranzkompagnie von dem Geh. Finanzrat von Koepken. Außerdem eine Anzahl Gutachten von Behörden, besonders der Bankodirektion, des Kammergerichts (Bd. 44 und Bd. 47, vgl. Bd. 66), der Pommerschen Regierung (Bd. 43 mit nur wenigen Bemerkungen), der Westpreußischen Stände (Bd. 44) und das sehr eingehende Gutachten der Glogauischen Oberamtsregierung (Bd. 45 und 46) sowie ein kurzes Gutachten der Kaufmannschaft von Elbing (Bd. 47). So wenig zahlreich, wie es öfter hingestellt wurde, waren die Gutachten also nicht.

[7] Die Briefe Carmers sind von Svarez' Hand entworfen, Bd. 48 der Materialien.

Protektionismus persönlich gedrückten Lage des Handelsstandes offenbar nicht genügend weitblickende Kaufleute zur Verfügung oder wollte sie vielleicht auch nicht weiter angehen; die praktische Erfahrung der Berliner Kaufleute mag beschränkt gewesen sein, und es fehlte dabei wohl an Einsicht in die Prinzipien der Handelsverhältnisse, jedenfalls am nötigen Interesse daran[1]. Ein Mann wie Nicolai, der stark am Verlagsrecht mitgearbeitet hat[2], war eine Ausnahme. Das aber lag anders in Hamburg, der weitaus bedeutendsten norddeutschen Handelsstadt, wo sich im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Handels eine Aufklärungsbewegung schon früher zeigte als in Berlin. Der Exponent dieser Bewegung, soweit sie auf wirtschaftliche Fragen gerichtet war, war eben Johann Georg Büsch. So begreift sich, daß Carmer ganz im Sinne seines Königs dorthin die Hand ausstreckte. Johann Georg Büsch[3], damals 58 Jahre, stand auf der Höhe seiner Arbeit, er war ein Mittelpunkt des geistigen Lebens Hamburgs, auch Lessing ist bei ihm aus- und eingegangen. Büsch leitete seit 1771 die Hamburgische (1768 gegründete) Handelsakademie mit der Absicht, jungen Kaufleuten, aber auch künftigen Beamten die Kenntnis des Wirtschaftslebens zu eröffnen, und er schöpfte dabei »aus dem großen Buche der Hamburger Börse«, also unmittelbar aus dem kaufmännischen Leben. Und so stand er im Gegensatz zu den damaligen Nationalökonomen der Universitäten. Zu seinen Füßen haben Alexander v. Humboldt und Niebuhr gesessen. Er ist nicht nur grundlegend für die Nationalökonomen geworden, sondern er ist noch vielmehr der erste moderne Betriebswissenschaftler und zugleich damit ein Befruchter des modernen Handelsrechts. Kameralist alten Stils, vertrat er den Merkantilismus mit starkem freiheitlichen Einschlag.

Büsch[4] berichtet selbst, er habe sich mit drei Männern vereinigt, »deren tiefgehende Kenntnis und Erfolge im Handlungsfach in unserer Gegend jedermann kennt«: das sind die Hamburger Georg Heinrich Sieveking und Ulrich Moller, sowie der Lübecker Jürgen Heinrich Gaedertz. Von diesen ist, wie die Materialien zeigen, Georg Heinrich Sieveking der bedeutendste gewesen;

[1] Svarez, Amtliche Vorträge S. 155, sagt in Fortsetzung der oben zitierten Stelle allerdings, der Entwurf sei: »sodann von mehreren dazu besonders aufgeforderten ein- und ausländischen Sachverständigen, namentlich auch von dem Professor Büsch-Hamburg revidiert«. Es findet sich aber in den Materialien von besonders aufgeforderten inländischen, d. h. preußischen Kaufleuten, soweit ich sehe, nichts, was natürlich besonders auch mündliche Beratung nicht ausschließt, wie denn auch die von Svarez besonders hervorgehobene Tätigkeit der Haupt-Banko-Direktion (von Schulenburg), die Svarez mit den Worten charakterisiert: der Entwurf sei »hauptsächlich aber von Haupt-Banco-Direktionen ex professo geprüft«, nicht so sehr hervorragend war — es handelte sich aber in den Vorträgen wohl darum, aus politischen Gründen die Tätigkeit der fortgeschrittenen Hamburger nicht zu stark in den Vordergrund treten zu lassen.

[2] Voigtländer, Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 20, 4; Goldfriedrich, Gesch. d. deutschen Buchhandels III, S. 456 ff.; E. Heymann, Zeitliche Begrenzung des Urheberrechts, Sitz.-Ber. 1927 S. 82 (34).

[3] Über Büsch: Roscher, Gesch. d. Nationalökonomie, 1874, S. 559; H. Sieveking, Schmollers Jahrbuch, 1904, S. 77 ff; Stieda, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XV, 1910, S. 1 ff; Biensfeldt, J. G. Büsch, Erlangen 1910; Handwb. der Staatswissenschaft (Meitzel) s. v. Büsch und dort angegebene weitere Literatur.

[4] J. G. Büsch, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung, 3. Auflage, Hamburg 1808, I S. 605—7.

das tritt in seinen kurzen scharfen kritischen Bemerkungen[1] deutlich hervor, die auch vor einer Kritik gegenüber seinem Lehrer und älteren Verwandten Büsch keineswegs zurückscheuen. Sieveking, ein hervorragender Geist, neben seiner großen kaufmännischen Tätigkeit auch wirtschaftlich-literarisch beschäftigt, dessen Leben uns sein Urenkel Heinrich Sieveking schön geschildert[2] hat, war erfüllt von freiheitlichen Ideen und begrüßte später freudig die bourgeoisen Gedanken der französischen Revolution. Er stand dem Freihandel noch näher als Büsch; das tritt z. B. in seinem Monitum über den Vorschlag Büschs[3], Taxen für die Höhe der Lagergelder einzuführen, hervor, wo er sagt:

> Ich dächte, das überließe der Gesetzgeber der Konkurrenz. Die wird den Kaufmann bald nötigen, nicht zu viel zu berechnen. Und wo die Usance dem Kaufmann einmal Gewinn darauf erlaubt, lasse man ihm den.

Außer Sieveking, Gaedertz und Moller haben aber auch andere Hamburger Kaufleute sowie zwei Hamburger Notare für das Wechselrecht mitgewirkt. Das sind der Hamburger Oberbürgermeister Dorner, der Kaufmann Johann Daniel Klefeker für das Seerecht und der Commis des Hamburger Dispachekontors v. Drateln sowie die beiden Notare Luis und Vorst. Die Hamburger[4] arbeiteten den Entwurf sorgfältig durch, Paragraph für Paragraph; besonders eingehend wurde das Wechselrecht, mit dem sich Büsch viel beschäftigt hatte und dessen gediegener Kenner Sieveking war, behandelt, sodann das See- und Versicherungsrecht, die übrigen Materien etwas knapper. Ausgereifte Erfahrungen sprechen hier eine deutliche und oft auch geschickt formulierte Sprache.

Die Hamburger Monita wurden in Berlin sorgfältig verarbeitet, und es wurde auf ihrer Grundlage ein neuer Entwurf hergestellt. Dieser wurde dann im Herbst 1790 und im Januar 1791 den Hamburgern nochmals zur Prüfung vorgelegt[5]. Sieveking, der damals an einer Neufassung des Hamburgischen Wechselrechts von 1725 im Auftrage der Hamburger Commerzdeputation[6]

---

[1] Sieveking schreibt (Materialien Bd. 48): »Ich mache für den kurzen entscheidenden Ton meiner Anmerkungen, auch wenn sie Widerspruch sind, keine Apologie. Dem großen Manne, der sich auch dadurch ein ewiges Monument setzt, daß Er gern hört, ehe Er entscheidet, was jeder zum besten einer jeden strittigen Sache zu sagen hat, ist seine Zeit zu wichtig, um Komplimente und Wendungen zu lesen, und wie könnte ich ihn mehr ehren, als durch das Zutrauen: daß ihm nur die Wahrheit und das Beste seiner Nation wichtig sei.«

[2] Heinrich Sieveking: Georg Heinrich Sieveking, Lebensbild eines Hamburgischen Kaufmannes, Berlin 1913. — Über J. H. Gaedertz vgl. unten letzte Anmerkung.

[3] Zu § 418, Bd. 48 der Materialien Nr. 43. — Ähnlich über die Haftung des Kaufmanns für Rat und Empfehlung (daselbst): Ich fürchte, wenn man die Responsibilität des Empfehlenden zu groß macht, so wird jeder kluge Kaufmann alle Antworten auf solche Nachfragen vermeiden. Und dann würde das Übel wahrlich größer. Wer wider seine Überzeugung oder in der Absicht Vorteil dadurch zu erlangen, jemand empfiehlt, wird allerdings responsabel.

[4] Bd. 48, 49 der Materialien; weiterhin Bd. 83 daselbst.

[5] Die Abschrift des Entwurfs, welche den Hamburgern vorgelegt wurde, ist nicht erhalten; sie weicht von dem bei den Akten (Materialien Bd. 82 fol. 104 ff.) befindlichen und ebenso von dem späteren Manuskript des Allgemeinen Landrechts (Bd. 86 fol. 361 ff.) ab. Die Erinnerungen der Hamburger sind aber sorgfältig berücksichtigt (Vorbemerkung S. VI. Bd. 83; in diesem Bande auch die von Svarez entworfene Korrespondenz Carmers mit den Hamburgern aus den Jahren 1790/91).

[6] Vgl. H. Sieveking, a. a. O. S. 78 ff. und die Vorbemerkungen Eggers' in der Ausgabe von 1802; der Entwurf von 1792, der zeitlich nach den Vorarbeiten Sievekings zum ALR liegt, war

arbeitete (sein Entwurf erschien 1792 und später noch einmal 1802, herausgegeben von von Eggers, Kopenhagen), gab noch ein eingehendes Votum über Wechselrecht[1], Büsch[2] über dasselbe und einige andere Materien, Moller[3] ein Gutachten fast über das gesamte Handelsrecht. Im Januar kam Gaedertz von Lübeck nach Hamburg und verhandelte mit den Hamburgern einen ganzen Monat über das Seerecht, wobei man sich in einem Protokoll über die einzelnen Fragen einigte.

Svarez, der auch in der sog. Revisio Monitorum (Bd. 80) die handelsrechtlichen Materien (des 5. bis 14. Abschnitts) nicht berücksichtigte, überließ es seinem Helfer Gossler, die Ergebnisse der Hamburger im Entwurf nachzutragen[4]. Er hielt die Angelegenheit offenbar für erschöpft und traute der kaufmännischen Erfahrung mehr als weiteren noch nachfolgenden rein juristischen Erwägungen.

Auf dieser Grundlage wurde das Gesetz dann alsbald gedruckt. Man eilte zum Schluß. Am 5. März 1791 schrieb Carmer[5] an Sieveking, daß er dessen Supplemente wegen des Fortschreitens des Drucks nicht mehr abwarten könne[6].

So haben die Hanseaten dem Gesetz ihren Stempel aufgedrückt. Es ist aber ein Irrtum, wenn man ihnen allein das Verdienst zuschreiben wollte. Man braucht nur den gedruckten Entwurf von 1785, bei dem sie noch nicht mitgearbeitet hatten, mit dem Ergebnis von 1792 zu vergleichen, um zu sehen, daß der Grundstock des Ganzen derselbe geblieben ist und die Hamburger nur sehr wertvolle Verbesserungen angebracht haben. Diese Verbesserungen sind allerdings sehr hoch einzuschätzen, weil sie den wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wurden. Schon am 18. Oktober 1784 schreibt Carmer an Büsch, dessen Schrift über Wechselrecht zeige,

> wie viel der gleichen Materien gewinnen, wenn sie von Männern, die Rechts- und gründliche Handlungskenntnis mit einander verbinden, behandelt werden, und wie viel Schaden damit angerichtet werde, daß der Jurist und Kaufmann ein und dasselbe Geschäft nur gar zu oft aus ganz verschiedenem Gesichtspunkte betrachten.

Dieser von Svarez' Hand entworfene Brief[7] zeigt, wie die preußischen Beamten sich ernstlich bemühten, jede Weltfremdheit der Gesetzgebung zu überwinden — ganz sicher im Sinne ihres Königs. So erklärt sich auch, daß später der berühmte Handelsrechtslehrer und Präsident des Hanseatischen

zunächst nur auf Quartbogen gedruckt und an angesehene Gelehrte versandt worden. Ehe die Hamburgische Commerzdeputation die Wechselrechtsangelegenheit zu Ende führte, starb Sieveking 1799. Eggers, einer der besten damaligen Kenner des Wechselrechts, stellt den Entwurf Sievekings über alle damaligen Wechselordnungen, auch über die »vollkommenste unter ihnen, die neue Preußische«, d. h. das ALR.

[1] Sieveking, Bd. 83 fol. 210 ff.

[2] Büsch, Bd. 83 fol. 203 ff.

[3] Moller, Bd. 83 fol. 230 ff.

[4] Bd. 82 der Materialien.

[5] Bd. 83, S. 198.

[6] Über die Abänderungen kurz vor der Publikation betr. die Wechselfähigkeit vgl. Materialien Bd. 83 S. 377 ff., Bd. 86 S. 322 und (gedr.) Schlußverhandlungen bei der Abfassung des Allg. Gesetzbuchs, Berlin 1838, S. 126 ff. Ferner Svarez, Amtliche Vorträge (1833) S. 175.

[7] Bd. 48 der Materialien S. 25.

Oberappellationsgerichts, Heise[1], in seinen nach seinem Tode 1850 herausgegebenen Vorlesungen sagte, das Handelsrecht sei der beste Teil des ALR, weil, wie er hinzusetzte, vier Hanseaten es überarbeitet hätten. Er unterschätzte dabei mit einer gewissen lokalpatriotischen Voreingenommenheit sowohl die Mitarbeit der preußischen Gesetzgeber wie auch die anderen Teile des gewaltigen Werks. Aber in der hohen Bewertung des Handelsrechts war er im Recht.

III.

Später hat man freilich den Wert dieses friderizianischen Handelsrechts, wenn man es überhaupt beachtete, bisweilen viel ungünstiger eingeschätzt. In der Literatur erkannte man seine Bedeutung als erste Kodifikation an, unterschätzte aber wohl seine Selbständigkeit gegenüber den preußischen vorangegangenen Gesetzen. Indessen sind diese älteren Gesetze doch im Gesetzbuch stark veredelt worden; zudem sind auch sie verdienstvolle Schöpfungen der preußischen Gesetzgebung. Es genügt auch nicht zur Würdigung des Werts des preußischen Handelsrechts, wenn man sich darauf beschränkt[2], das friderizianische Handelsrecht mit dem heutigen weit fortgeschrittenen Rechte zu vergleichen, ohne die historische Kontinuität zu berücksichtigen. Man darf gewiß auch der Leistung Carmers keinen Vorwurf daraus machen, daß sein Handelsgesetzbuch keine literärische Bearbeitung[3] gefunden hat, denn schon die Kabinettsorder von 1780 hatte ja den Richtern verboten, die Gesetze zu interpretieren, auszudehnen und einzuschränken, was auf Jahrzehnte hinaus den Tod jeder Wissenschaft vom preußischen Rechte bedeutete. Es kam dazu, daß die an den Universitäten vertretene Lehre vom Handelsrecht, die hauptsächlich in der Linie Büsch, Martens, Heise, Thöl verläuft[4], sich, schon um Deutschlands Recht zusammenzuhalten, möglichst auf das gemeine Recht konzentrierte und zum Vergleich bald lieber den Code de Commerce von 1807 als das ältere auf das gemeine Recht gestützte preußische Recht heranzog; daß endlich die Judikatur namentlich der oberen Gerichte in Preußen sich wenig mit dem Carmerschen Handelsrecht beschäftigt hat, scheint mir eher ein Beweis für dessen praktische Brauchbarkeit zu sein.

Will man gerecht urteilen, so muß man das landrechtliche Handelsrecht mit dem buntscheckigen gemeinen Recht, welches vor ihm in Preußen galt, vergleichen, mit den älteren Darstellungen, die Handelsrecht und Handelstechnik durcheinander warfen, mit der ganz sporadisch hervortretenden älteren

---

[1] Heises Handelsrecht, nach dem Originalmanuskript, Frankfurt a. M. 1858, S. 7.

[2] So G. Droysen in der zitierten Dissertation, der aber durchaus erkennt (S. 11), daß der Vergleich mit dem älteren Rechte zur Würdigung nötig ist. Er kommt auch schon auf Grund seiner Vergleichung des ALRs mit dem ADHGB (S. 12 u. 71) zu einem günstigen Ergebnisse und betont, daß das ALR ein lebenskräftiges Handelsrecht nach den Bedürfnissen seiner Zeit geschaffen hat, wobei er mit Recht darauf hinweist, daß schon Heinrich Otto Lehmann den Wert des landrechtlichen Wechselrechts in seinem Lehrbuche des Wechselrechts, 1886. S. 84. stark hervorgehoben hat.

[3] Über die unglückselige Literargeschichte des preußischen Handelsrechts und seine geringe Behandlung in der Judikatur, eingehend Droysen, a. a. O. S. 33ff.

[4] Vgl. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft II. S. 93ff.

Judikatur und den zahlreichen lokalen Ordnungen. Hier bildete die Kodifikation einen sehr großen Fortschritt. Dazu aber der Inhalt: trotz aller Weitschweifigkeit und gelegentlichen Unklarheit werden die handelsrechtlichen Institute in richtiger Mischung germanischer und römischer Elemente den damaligen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt und aufgebaut: Handelsdiener und Handelsvollmacht mit ihrer Färbung durch die germanische Munt, die gesamte Hand im Gesellschaftsrecht, der Aufbau des Seerechts auf den alten hanseatischen Quellen, die Anfänge der Handelsregistrierung, die in Deutschland erste eingehende Darstellung der Handelsbücher, ebenso das wohldurchdachte Versicherungsrecht, das in Preußen sogar bis 1910 Geltung hat haben können, und vor allem das Wechselrecht, welches Grünhut[1] zutreffend als epochemachende Leistung bezeichnet und das schon Heise[2] das beste deutsche partikulare Wechselrecht sowohl in Ansehung der Vollständigkeit als der Zweckmäßigkeit genannt hatte. Das waren Errungenschaften größten Stils, und diese Errungenschaften brachten gerade das, was der damalige Handel brauchte. Dabei blieb doch vielfach Raum für Usancen und provinzielle Rechtsbildung, wenn auch die Abänderung des Gesetzes im Gegensatz zur Ergänzung durch jüngeres Gewohnheitsrecht ausgeschlossen sein sollte.

Zwei Institute scheinen allerdings zu fehlen. Einmal das Aktienrecht. Aber dieses verharrte noch überall auf dem Standpunkt des Privilegienrechts, und für die Einführung etwa eines freien Aktienrechts war der Merkantilismus des Königs natürlich eine unüberschreitbare Schranke. Aber auch Büsch stand dem Aktienrecht noch sehr skeptisch gegenüber. Er wies gelegentlich auf das Fehlen des Aktienrechts hin[3], aber er hat doch auch geäußert, daß man Aktiengesellschaften nur gründen sollte, wo dem einzelnen das Kapital oder der Mut zur Unternehmung fehlten; nach seiner Erfahrung seien von vier Compagnien immer drei gescheitert.

Auf der anderen Seite fehlte das Kommissionsrecht, obwohl es Svarez gefordert hatte. Man hat wohl geglaubt, es durch das Recht des Mandats und einige Bestimmungen über Provision und Lagergeld hinreichend gedeckt zu haben[4]. Es fehlte aber vor allem das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs. Auch hier dürfte die merkantilistische Abneigung Friedrichs des Großen gegen den Kommissionshandel mitgewirkt haben.

Und schließlich: man hatte in deutscher Sprache die erste Kodifikation des Handelsrechts zustande gebracht. Mit Recht hatte Büsch[5] am 15. September 1785 an Carmer geschrieben:

> Das Geschäft der handelnden Welt, das erste Handelsgesetzbuch im Zusammenhange in die Hände zu bringen, ist zu wichtig, als daß man irgendetwas fehlen lassen dürfte, was geschehen kann, um es seiner Vollkommenheit so nahe als möglich zu bringen.

[1] Grünhut, Wechselrecht I, S. 110.
[2] Heise, Handelsrecht S. 131.
[3] In seinem Korreferat zu Mollers Gutachten, Bd. 83, S. 204—207 ad § 72; doch will er sich mit Vorschriften über die Faktoren begnügen. Über seine ablehnende Haltung gegenüber dem Aktienrecht vgl. Roscher, a. a. O. S. 570.
[4] ALR II 8, § 698—701; vgl. AGO I 50, § 302 ff. Dernburg, Preußisches Privatrecht II § 185.
[5] Bd. 48 S. 29 f.

Die Begeisterung des selbstlosen Mannes hat die wohlverdiente Frucht getragen. Büsch konnte später auf das Ergebnis stolz sein. Er merkte nur bedauernd an[1], daß die »verehrungswürdige preußische Gesetzeskommission bei Herausgabe des Gesetzbuchs keinen Anlaß genommen habe, die Männer zu nennen, die ohne Aussicht auf Prämiengewinn an diesem ersten Handelsgesetzbuche mitgearbeitet haben«.

IV.

Mehr als alles dies aber beweist für den hohen Wert des friderizianischen Handelsrechts die Bedeutung, welche es in der Folgezeit erlangte. Nicht nur hat es in Preußen 1794 bis 1861 als positives Recht gegolten, sein Wechselrecht bis 1848, sein Versicherungsrecht sogar bis 1910, und der wirtschaftliche Aufschwung Preußens hat sich in dieser Zeit unter seiner Herrschaft vollzogen, sondern es ist auch die Grundlage der gesamten weiteren deutschen Handelsrechtsentwicklung geworden.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts änderte sich in Preußen gegenüber den Zeiten des Großen Königs die wirtschaftliche Lage. Schon seit 1770 war in Preußen Handel und Industrie unter dem Protektionssystem stark gestiegen. Der Rückschlag der napoleonischen Kriege und die Freiheitskriege brachten veränderte Verhältnisse und vielfach wirtschaftlichen Rückgang. Aber z. B. die Textilindustrie hatte infolge der Kontinentalsperre neues Leben erhalten, und schon Hardenbergs Edikt vom 2. November 1810 leitete die neue Zeit des jungen kapitalistischen Aufschwungs durch Einführung der Gewerbefreiheit ein. Seit dem Ausgange der Freiheitskriege beginnt unter vielen wirtschaftlichen Schwierigkeiten allmählich das neue Leben des Handels und der Industrie; die neuen, gewerbereichen westlichen Provinzen wirken auf den Gesamtstaat stark ein; besonders seit 1820 ist das Aufsteigen zu beobachten. Die kaufmännischen Korporationen der alten Art waren zugleich mit vielen anderen mittelalterlichen und absolutistischen Handelseinrichtungen fortgefallen. An ihrer Stelle wurden neue kaufmännische Korporationen[2] gegründet: für Berlin 1820, Stettin 1821, Danzig und Memel 1822, Königsberg und Tilsit 1823, Elbing 1824, und im Westen hatte sich schon seit Anfang des Jahrhunderts das fortgeschrittenere französische System der Handelskammern in Köln, Krefeld, Aachen durchgesetzt, 1812 erscheint diese Form der Standesvertretung in Koblenz und Gladbach, 1830 in Elberfeld, Barmen und Düsseldorf. Am 2. Februar 1829 berichten die Berliner Ältesten[3], daß in den preußischen Staaten ein Handel mit Effekten überhaupt erst seit 1806 bestehe, »in seiner jetzigen ausgedehnten Gestalt existiert dieser Handel erst seit der für Preußen glücklichen Periode 1813—1815. Der vaterländischen Gesetzgebung ist er völlig fremd«.

Es ist begreiflich, daß sich unter den veränderten Umständen bald allerlei Wünsche nach Änderungen des Handelsrechts im einzelnen regten. Da-

[1] Büsch, Darstellung der Handlung S. 507.

[2] Gesetzsammlung 1820 S. 46; 1821 S. 194; 1822 S. 130 und S. 147; 1823 S. 77 und S. 92; 1824 S. 85.

[3] Geheimes Staatsarchiv Reg. 84, XIV, IV, vol. 1.

bei konnte es nicht ohne Bedeutung sein, daß in Frankreich 1807 der code de commerce zustande gekommen war, und damit eine neue Kodifikation vorlag, welche im neuerworbenen Rheinlande galt und welche zugleich in aller Welt die Augen der am Handelsrecht interessierten Kreise auf sich zog. Zunächst versuchte man indessen zum Zweck der Vereinheitlichung des preußischen Rechtszustandes, wie überhaupt das ALR, so insbesondere sein Handelsrecht in der Rheinprovinz einzuführen. Die zur Durchführung der Neuordnung eingesetzte Immediat-Justizkommission[1] schlug für das materielle Recht auch vor, den ganzen ersten Teil des Landrechts und aus dem zweiten Teil das Handelsrecht (II, 8, §§ 475—2464) im Rheinlande einzuführen[2] »als eigentlich zum Sachenrecht gehörig«, »und zwar entweder mit oder ohne Revision«. Die bei der Zentralinstanz einberufene Kommission, zu der auch Savigny gehörte, billigte diesen Plan, wollte aber für die Einführung des materiellen Rechts, insbesondere auch des Handelsrechts, die Revision des ALRs nicht abwarten, sondern es mit den für die Rheinprovinz nötigen Modifikationen sogleich einführen. Dies billigte der Revisionsminister Beyme[3]. Aber infolge des Widerspruches Kircheisens gegen den Gesamtplan[4], schlug der Staatsrat Daniels, die Seele der Immediat-Justizkommission, vor, provisorisch lediglich eine Übersetzung der französischen Codes an Stelle der Einführung des ALRs zu verkünden[5]. Dies wurde von Beyme und dem Gesamtministerium angenommen, aber im Gegensatz zu den geplanten Organisationsänderungen nicht durchgeführt; es blieb bei der einfachen Geltung des code de commerce im Rheinlande; die Immediat-Justizkommission hörte mit dem 1. September 1819 auf, und v. Beyme[6] schied zusammen mit Wilhelm v. Humboldt aus dem Ministerium aus.

Man setzte nun die Gesetzesrevision am ALR fort, und zwar behielt ihre Leitung kommissarisch Beyme, während die Justizorganisationsarbeiten auf den Justizminister Kircheisen übergingen. Die Revisionsarbeit erfolgte in der Absicht, französisches und altpreußisches Recht anzugleichen. In diesem Sinne liefen die Versuche Beymes. Als dieser 1825 sein Kommissorium niederlegte, übernahm der Justizminister Graf Dankelmann bis 1830 diese Arbeiten und unter ihm von Kamptz, der dann von 1831 bis 1842 selbst als Revisionsminister fungierte; von 1842 bis 1848 war darauf Savigny Gesetzesrevisionsminister. Unter von Kamptzs Einfluß tritt das Bestreben nach Angleichung an

[1] E. Landsberg, Die Gutachten der Rheinischen Immediat-Justizkommission und der Kampf um die Rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814—1819, Bonn 1914; dazu E. Heymann, Sav. z. germ. 1915. S. 622 ff.

[2] Resultate der Deliberationen der I. J. K. vom 9. Mai 1818, abgedruckt bei Landsberg, a. a. O. S. 243; vgl. dazu den Entwurf einer Normalverordnung § 93 ff., besonders § 99 (Landsberg. S. 260 f.).

[3] Beymes Entwurf § 87 (Landsberg. S. 279): aus dem zweiten Teil soll das im 8. Titel §§ 475—2464 begriffene Handelsrecht ausgezogen und mit den Modifikationen, die sich als nötig ergeben, als Handelsgesetzbuch eingeführt werden.

[4] Das ALR wollte Kircheisen unverändert, aber gegenüber dem Provinzialrecht subsidiär einführen, Votum vom Oktober 1818 (bei Landsberg, S. 349).

[5] Daniels Bericht vom 15. Juli 1818 (bei Landsberg, S. 356).

[6] Über v. Beyme besonders Max Lenz, Friedrich-Wilhelms-Universität I. 24 ff.; vgl. auch Landsberg, a. a. O. S. XLV.

das französische Recht mehr zurück, wenn dieses auch zur Vergleichung herangezogen wird. Dankelmann und Kamptz hatten abermals versucht, das ALR in complexu in den Rheinlanden einzuführen, dies war schon für den 1. Januar 1828 beschlossen, aber der König hob den Beschluß durch eine Ordre vom 22. Juli 1826 wieder auf[1]. Kamptz war selbst einer der besten Kenner des preußischen Rechts.

Das Handelsrecht insbesondere wurde seit der Dankelmannschen Neueinteilung[2] der Revisionsaufgaben in 16 Pensa als VIII. Pensum bearbeitet (»umfassend den 8. bis 14. Abschnitt des zweiten Teils des Landrechts«). Das Pensum war dem Geh. Obertribunalsrat Scheffer und als Revisor dem vortragenden Rat Krausnick übertragen, zu denen allmählich zwei Vertreter des Handelsministeriums sowie als Vertreter der Kaufmannschaft der Bankier Joseph Mendelssohn, der Kaufmann Bennecke von Gröditzberg und der Syndikus der Kaufmannschaft Marchand traten, für das französische Rechtsgebiet der Geh. Oberrevisionsrat Esser und als Referent der damalige Landgerichtsrat Bischoff. Das Wechselrecht wurde, nachdem die Deputation 1836 einen Entwurf zur Revision des Wechselrechts des ALRs und der AGO vorgelegt hatte, zu besonderer Behandlung losgetrennt, doch wirkten dieselben Männer an ihm mit wie am sonstigen Handelsrecht, denen als Referent aber der wechselrechtskundige Stadtjustizrat Grein hinzutrat. So entstand der Entwurf des revidierten Wechselrechts von 1838 mit Motiven (nebst Abänderungen), und dieser ging nach Beratungen im Staatsministerium als Entwurf des Wechselrechts von 1840 an den Staatsrat[3]. Dieser[4] beriet ihn in einer Kommission, zu der auch kaufmännische Sachverständige hinzugezogen wurden, 1845 und 1847; der fertiggestellte Entwurf wurde aber nicht publiziert. Nicht so glatt entwickelte sich die Revision des Handelsrechts. Es kam zu einem Entwurf des ersten Teils, des kaufmännischen Personenrechts[5], mit Motiven. Dieser Entwurf weist gelegentlich auf französisches Recht hin, ist aber im ganzen von ihm unabhängig und entwickelt die neuen Sätze im engen Anschluß an das ALR und die Forderungen des Kaufmannsstandes. Ihm folgte ein weiterer Entwurf[6] über dieselben Materien um 1839, an den sich ein dritter[7] um 1847 reihte. Die Arbeit ist mit ähnlicher Sorgfalt und Umsicht geleistet worden wie die der Vorarbeiten zum ALR, freilich nicht mit derselben Schnelligkeit; es fehlten zunächst hervorragende Persönlichkeiten, wie Carmer und Svarez, welche durchgriffen; auch Savigny hatte nicht diese legislatorische Kraft. Immerhin kam es zu mehreren handelsrechtlichen Einzelgesetzen; neben einigen Bestimmungen

---

[1] Stölzel, Rechtsverwaltung II, S. 492 f.

[2] v. Kamptz, Aktenmäßige Darstellung der Preußischen Gesetzesrevision, Berlin 1842, S. 75. Wegen der Zusammensetzung der Deputation S. 122, 124.

[3] Vgl. v. Kamptz, a. a. O. S. 121 ff.

[4] Geh. Staatsarchiv, Gesetzesrevision Pensum VIII zu ALR II, 8, Abschn. 8 und 9, wo die Drucksachen des Staatsrats sich finden.

[5] Geh. Staatsarchiv R. 84, XIV. IV (1829); der Entwurf mit Motiven umfaßt einen starken Folioband; er enthält: 1. Was nach kaufmännischen Gesetzen zu beurteilen, 2. kaufmännischer Gewerbebetrieb, 3. Kaufmann und Handelsfrau, 4. Gütergemeinschafts-Ausschluß, 5. Handlungsfirmen, 6. Faktoren und Disponenten, 7. Handlungsdiener und Lehrlinge, 8. Handlungsbücher.

[6] Daselbst in Abschrift.

[7] Der mir nicht zugänglich gewesen ist: vermutlich in den eben jetzt an das Geh. Staatsarchiv abgegebenen Akten über Gesetzesrevision.

über Außerkurssetzung von Wertpapieren erging das Preußische Eisenbahngesetz vom 3. November 1838, das noch heute in Teilen gilt und der Anfang einer Aktiengesetzgebung war, die dann allgemein durch das Aktiengesetz vom 9. November 1843 zustande kam. Auch dieses war schon unter Kamptz in einem Entwurf von 1839 vorbereitet. Ebenfalls unter Kamptz war der Entwurf eines Gesetzes über Handelsfirmen[1] 1838 fertiggestellt worden, an dem in der Folgezeit noch weitergearbeitet wurde. Er stellte eine Regelung des Handelsregisterwesens dar, blieb aber so stark polizeilich gefärbt, daß die Berliner Ältesten einen in unserer heutigen Art privatrechtlich gestalteten Gegenentwurf unter starkem Widerspruch am 22. März 1853 einreichten. Der Regierungsentwurf wurde nicht Gesetz. Kamptz entschuldigt 1842 die Hinzögerung der handelsrechtlichen Arbeiten mit der Schwierigkeit der Sache und der Notwendigkeit, Material aus Handelsgesetzen und Handelsgebräuchen anderer Staaten zu beschaffen sowie zahlreiche Gutachten einzuziehen. Er rühmt sich aber, die Arbeit sei 1842 so weit vorgerückt gewesen, daß ihrer alsbaldigen Vollendung entgegengesehen werden konnte[2]. Sein Nachfolger Savigny aber wollte sich vorläufig mit Spezialgesetzen begnügen und war gegenüber der allgemeinen Revision des Landrechts zurückhaltend. Doch wurde, wie erwähnt, gerade unter ihm der Entwurf des Wechselrechts fertiggestellt.

Charakteristisch für die handelsrechtliche Arbeit dieser ganzen, durch die politischen Verhältnisse lange gehemmter Gesetzgebungstätigkeit ist, daß von Anfang an die preußischen Kaufleute dauernd um Rat gefragt werden. Nicht nur sitzen Joseph Mendelssohn und Bennecke von Gröditzberg in der Kommission, sie und die Kaufleute Gräff-Breslau, Groddeck-Danzig, van Gülpen-Aachen, v. d. Heydt-Elberfeld, Magnus-Berlin usw. werden auch als Gutachter von dem Staatsrat zugezogen, und vor allem werden immer wieder Gutachten der kaufmännischen Vertretungen sowie auch der Handelsgerichte eingezogen, zum Teil auch aus eigener Initiative eingereicht[3]. Man fühlte sich jetzt nicht mehr auf die hanseatischen Kaufleute angewiesen, so wertvoll deren Erfahrungen bei der späteren Redaktion des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs sich erwiesen haben. Die kaufmännischen Gutachten geben ein interessantes Bild der Strömungen, welche die gesetzgeberischen Arbeiten beeinflußten. Sie zeigen zugleich, welchen hohen Wert die handelsrechtlichen Bestimmungen des ALRs hatten.

Die östlichen kaufmännischen Korporationen nämlich, welche im Jahre 1826 f. ihre Gutachten zur Revision des Handelsrechts abgeben, legen zwar Abänderungsvorschläge vor, zeigen sich aber im ganzen mit dem Handelsrecht des ALRs durchaus zufrieden. Das Königsberger Vorsteheramt der

[1] Geh. Staatsarchiv, Akten des Staatsministeriums, betr. Handelsfirmen, Rep. 90, XXIII, Vol. 1 und 2.

[2] Kamptz, Gesetzesrevision S. 126. Anders das weiter unten erwähnte Votum Savignys vom 23. V. 1845.

[3] Die Berliner Ältesten hielten freilich diese Beteiligung der Kaufleute nicht für genügend. Vgl. Rachel in Korporation der Kaufmannschaft Berlin S. 262.

Kaufmannschaft sagt in seinem Bericht[1] vom 4. Februar 1826, dem 1827 die Kaufmannschaft von Memel beitritt:

> »Mit dem Unternehmen des ALRs ist durch dessen zulängliche Vollständigkeit, durch die bestimmte und deutliche Fassung der Gesetze und durch deren durchgängige Anwendbarkeit auf unser Leben der wohltätige Zweck erreicht, unsere Richterstühle und damit auch das Volk von dem Joche einer fremden, in toter Sprache geschriebenen Gesetzgebung befreit zu haben.« Aber das Gesetz sei noch nicht genug bekannt, man solle das Handelsrecht Friedrichs II. als ein besonderes Gesetzbuch publicieren und es sei ein Fehler, das römische Recht und nicht das ALR an den Universitäten zu lehren. Darum erscheine das Landrecht als minderwertig und geistlos, was es nicht sei.

Es wird eine ganze Reihe von legislatorischen Forderungen im einzelnen gestellt, die sich ohne weiteres aus den veränderten Verhältnissen und aus gelegentlichen Ungenauigkeiten des Landrechts ergeben. Es handelt sich dabei, wie auch in den anderen Gutachten, vor allem um Umgestaltung des Kaufmannsbegriffs mit Rücksicht auf die inzwischen eingeführte Gewerbefreiheit und auf die inzwischen erfolgte Einführung der neuen kaufmännischen Korporationen, deren Statuten auch einiges zum materiellen Handelsrecht gehörige, im wesentlichen übereinstimmend, gebracht hatten; es werden geordnete Handelsregister gefordert, ferner werden Einzelheiten zum Wechsel- und Seerecht verlangt und, wie auch sonst allgemein, die Einführung des gesetzlichen Pfandrechts des Kommissionärs. Dieser letztere Punkt spielte damals eine besondere Rolle und man weist dafür auf den code de commerce hin, dessen sonst höchst dürftiges Kommissionsrecht dieses gesetzliche Pfandrecht statuierte. Man konnte bei dem immer stärker entwickelten Kommissionshandel, namentlich mit Russen und Polen, die oft unzuverlässig waren, dieses Pfandrecht nicht entbehren, und die oben erwähnte Lücke des Landrechts in Ansehung des Kommissionsrechts machte sich hier besonders fühlbar. Die Anrufung des französischen Beispiels beweist aber keineswegs ein irgendwie allgemeineres Drängen nach dem französischen Recht. — Die Gutachten[2] der Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien von Danzig (15. Februar 1826) und Königsberg (24. Februar 1826) sowie des Handelsgerichts in Stettin (9. März 1926) bewegen sich in ähnlichen Bahnen. — Die Kaufmannschaft von Berlin aber forderte in ihrem interessanten Gutachten[3] vom 2. Februar 1829 die Regelung des Wertpapierhandels und die Schaffung eines Aktienrechts — Zeichen der fortgeschritteneren Berliner Verhältnisse. Alle diese Gutachten beweisen, daß man trotz einzelner Bemängelungen mit dem Handelsrecht des ALRs doch gut arbeitete[4].

---

[1] Geheimes Staatsarchiv Rep. 84. XIV. IV. vol. 1 (Pensum VIII).
[2] Dieselben Akten.
[3] Geheimes Staatsarchiv Rep. 84. XIV, XI. vol. 1.
[4] Im verkehrsreichen Lübeck wurde das gewaltsam eingeführte französische Recht nach Fortgang der Franzosen wieder beseitigt; dazu Lübecker Staatsarchiv, Interna D—G, 14c, Nr. 3, 3.

Ganz anders ist der Ton, welcher gleichzeitig aus dem Westen kommt: die Handelskammern und Handelsgerichte, mehrfach beide zusammen, von Aachen, Köln, Trier, Koblenz, Krefeld wenden sich mit mehr oder weniger großer Schärfe gegen das ALR und preisen die Errungenschaften des Code de commerce. Dieser ist im Vergleich zum code civil und auch zum Handelsrecht des ALRs ein nicht sehr reichhaltiges Gesetzbuch, welches seine welthistorische Bedeutung zum Teil den damaligen politischen Verhältnissen, vor allem aber der glänzenden Weiterentwicklung durch die französische Judikatur und Literatur verdankt, die im Laufe des 19. Jahrhunderts ihn ausführte, wozu später zahlreiche wertvolle gesetzliche Ergänzungen kamen. Der code de commerce aber wird von den Rheinländern über alle Maßen gelobt; man vergleicht[1] ihn mit dem ALR und gelangt immer wieder zur Verwerfung des landrechtlichen Handelsrechts. Es war dieselbe Tendenz, welche bei dem Kampfe um die Rheinische Immediat-Justiz-Kommission 1818 und 1819 entscheidend war und die eben wieder bedeutsam wurde, da, wie erwähnt, Graf Dankelmann und Kamptz abermals das Landrecht gewaltsam einzuführen suchten. Man fürchtete die reaktionären Tendenzen und man fürchtete vor allem für die dem Kaufmannstand besonders wertvollen Handelsgerichte. Die sachlichen Einwendungen gegen das materielle Recht waren im Grunde nicht durchschlagend; kehren doch im code de commerce letzten Endes die germanisch-romanischen Institute des landrechtlichen Handelsrechts wieder. Man bemängelte — wie im Osten — den Kaufmannsbegriff des Landrechts, ohne beachten zu wollen, daß er eben aus der Zeit vor der Gewerbefreiheit stammte, ferner die Behandlung der Ehefrau und des Güterrechts sowie die Rechtstellung der Minderjährigen, was mit allgemeinen, zivilrechtlichen Fragen zusammenhing, vor allem das Fehlen des Aktienrechts, das aber der code de commerce doch nur in wenigen Artikeln regelte; weiterhin die Nichtregistrierung der Kommanditisteneinlage, was damit zusammenhängt, daß das Landrecht nur die stille Gesellschaft kannte; dazu kam das Fehlen des Kommissionärpfandrechts und eine Reihe von Einzelheiten des Wechselrechts. Man kann dies alles als Mängel anerkennen, man konnte diese Überlegungen auch für die Revision des ALRs verwenden und man hat sie verwendet, aber sie genügten nicht zu einem vernichtenden Urteil über das Handelsrecht des ALRs. Das Krefelder Gutachten sagt:

> Das Resultat dieser Vergleichung ist nun für uns, daß, wenn zwar auch der code de commerce noch hin und wieder Spuren einer gewissen Pedanterie trägt und daher Ausstellungen zuläßt — wie wir es gehörigen Orts zu bemerken nicht unterlassen haben — derselbe doch in Hinsicht der durchgängigen Angemessenheit und Klarheit, der bündigen Kürze, der zweckmäßigen Rubrizierung, überhaupt der systematischen und logischen Ordnung, vor der landrechtlichen Handelsgesetzgebung weit den Vorzug verdient. Dort läuft alles an einem Faden glatt ab, mit nur höchst seltener Wiederholung; man hat gleich die Chyarte (den Grundriß) des Ganzen und findet leicht an jedem Orte jedes Gesuchte; hier entspringt schon

[1] Tabellarische Übersicht im Gutachten des Handelsgerichts von Koblenz.

> aus dem häufigen Vor- und Rückgreifen eine Art von wenigstens scheinbarer Verwirrung, und man findet, selbst nach öfterer Lesung, sich immer noch übel zurecht.

Daß der code de commerce ungleich gewandter in der Form ist, kann freilich keinem Zweifel unterliegen. Auch kann man begreifen, daß die Rheinländer für ihre freie Gebahrung im Handel gegenüber einem Manne wie Kamptz ernste Sorgen hatten. Aber was gegen die einfache Einführung des ALRs im Westen sprach, bedeutete keineswegs seine innere Wertlosigkeit. Die solide Brauchbarkeit seiner Institute wurde in diesen Gutachten stark verkannt, so wertvoll Einzelheiten der Darlegungen für die gesetzgeberischen Arbeiten waren. Die Verfasser der Entwürfe ließen sich auch nicht beirren, sondern bauten auf dem ALR auf.

Noch stärker politischen Charakter nimmt aber diese Bewegung, die dem preußischen Handelsrecht ein schlechtes Ansehen gegeben hat, im Jahre 1845 an, indem sie mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung auch den Osten des Staates ergreift. Die preußischen Provinziallandtage[1] forderten damals in annähernd übereinstimmenden Petitionen die Förderung der handelsrechtlichen Reformgesetzgebung. Am weitesten gingen die Provinziallandtage von Brandenburg und Preußen. Brandenburg führt auf Veranlassung der Berliner Kaufmannschaft unter dem 6. April 1845 aus:

> Das Handelsrecht sei im Landrecht zwar ausführlich behandelt; allein das Handelsrecht hänge von der Bewegung ab und das Gewohnheitsrecht wirke umschaffend. »Jeder Tag bringt Fälle hervor, die der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hat und nicht voraussehen konnte, und das Handelsrecht wird bald lückenhaft werden, wenn es nicht wie der Handel, der mit der weltgeschichtlichen Kombination zusammenhängt, sich bewegt und fortgebildet wird«. Seit der Publikation des Landrechts seien 50 Jahre vergangen, die Industrie habe große Fortschritte gemacht, das Handelsrecht aber habe nicht gleichen Schritt gehalten, sondern sei erstarrt.

Danach forderte der Landtag, die Wechselordnung solle veröffentlicht werden, ein Handelsgericht in Berlin eingerichtet und die Beratung des Handelsrechts beschleunigt werden; bisher sei nur der dem Landtage zur Begutachtung vorgelegte Entwurf über Handelsfirmen erschienen. Schon vorher hatte am 15. März 1845 der Königsberger Provinziallandtag die Neuregelung des Handelsrechts und Wechselrechts entschieden gefordert, vor allem aber Handelsgerichte und Änderung der Konkursordnung; das Handelsrecht des ALRs sei nicht fortentwickelt, das Kommissionsgeschäft fehle, das Wechselrecht sei nicht mehr angemessen, insbesondere die beschränkte Wechselfähigkeit der Gutsbesitzer, die Bestimmungen über domizilierte Wechsel. Die Provinziallandtage von Sachsen (22. März), Westfalen (4. April), Posen (5. April) und Schlesien (7. April) dagegen begnügten sich mit der Forderung eines neuen Wechselrechts, das damals im Staatsrat fast fertig war, und von Handelsgerichten, so daß man in diesen Gebieten offenbar

[1] Geh. Staatsarchiv Rep. 84, XIV, III. Gesetzesrevision N. 4, vol. 3, ad Pensum VIII.

immer noch mit dem sonstigen Handelsrecht des ALRs auskam; es war begreiflich, daß dies bei dem gesteigerten Handels- und Industrieleben Berlins nicht der Fall war.

Savigny[1] aber hielt den Petitionen gegenüber als Gesetzesrevisionsminister die allgemeine Neugestaltung des Handelsrechts überhaupt nicht für eilig. Er sagt in seinem Votum vom 23. Mai 1845: Das Handelsrecht, insofern man darunter ein umfassendes Handelsgesetz verstehe, sei keineswegs in der Bearbeitung begriffen. Es habe vielmehr ratsam erscheinen müssen, mit einzelnen Verordnungen über solche Gegenstände des Handelsrechts vorauszugehen, für deren Normierung ein wirkliches Bedürfnis als vorhanden anzuerkennen gewesen sei, namentlich über das Wechselrecht, über das Verfahren bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedern kaufmännischer Korporationen, über Handelsfirmen, über Aktiengesellschaften, worüber das Gesetz am 9. November 1843 bereits ergangen sei. Ob noch andere Gegenstände des Handelsrechts einer Revision zu unterwerfen seien, werde sich erst nach Einrichtung der Handelsgerichte und auf Grund der gesammelten Erfahrungen erweisen; dann werde sich herausstellen, ob dazu ein dringendes praktisches Bedürfnis vorhanden sei oder nicht. Er schlägt daher die kühle Antwort des Königs vor:

> Was dagegen das Handelsrecht betrifft, so sind bisher bloß einige Gegenstände desselben nach den hervorgetretenen praktischen Bedürfnissen einer Revision und Ergänzung unterworfen worden, und es möchte die Abfassung eines umfassenden Handelsrechts der näheren Erwägung um so mehr vorbehalten bleiben, als sich nach der Emanation der in Beratung begriffenen besonderen Verordnungen erst wird beurteilen lassen, ob dazu ein zureichendes praktisches Bedürfnis vorhanden sei oder nicht.

Der König verfügte entsprechend. Dies geschah trotz der langjährigen, allerdings leider ganz im Stillen betriebenen, jetzt ins Stocken gekommenen Vorbereitung eines neuen Handelsrechts und angesichts der seit 1836 im Zollverein hervortretenden Bestrebungen Württembergs und anderer Staaten um ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch, das allerdings die Zollvereinsstaaten 1838 in Dresden als kaum durchführbar betrachtet hatten. Politisch und wirtschaftspolitisch war diese Haltung gegenüber den Provinziallandtagen und gegenüber der hinter den Petitionen stehenden Kaufmannschaft unglücklich; sie erklärt sich zum guten Teil aus dem Selbstbewußtsein des Beamtentums, mit dessen Anschauungen Savigny übereinstimmte. Aber es ist kein Anlaß zum Zweifel, daß Savigny damals auch wirklich auf dem Standpunkte stand, daß man mit dem ALR, das er gut kannte[2], sehr wohl auskommen könne — seine Beurteilung des ALRs hatte sich, seitdem er den »Beruf«[3] geschrieben

[1] Daselbst S. 209.

[2] Am 30. Mai 1819 schreibt er an Arnim (Stoll, Savigny II S. 257), daß er ALR lesen werde, und zwar unter Heranziehung der 88 Folianten-Materialien. Er hat es 1819, 1820 sowie 1821, 1824, 1829 und 1832 gelesen und es war ihm ein »vaterländisches geworden«. Vgl. das interessante Urteil Heydemanns bei Stoll, daselbst a. 2.

[3] Savigny, Vom Beruf unserer Zeit 1814 Berlin S. 90 (Ausgabe von Stern S. 124).

hatte, in dem er es übrigens doch auch schon mit großer Achtung behandelt, erheblich zum bessern gewendet.

Indessen arbeitete man dauernd am Handelsrecht weiter. Die Seele der handelsrechtlichen Arbeit war der Geheimrat Friedrich Wilhelm August Bischoff, ein Schüler Savignys. Er war seit 1825 im Ministerium, war allmählich aufgerückt und war Referent sowohl für das Wechselrecht wie für das Handelsrecht geworden. In ihm erschien wieder eine große legislatorische Kraft. Er vertrat Preußen auf der Leipziger Wechselrechts-Konferenz von 1847 und war auch Referent dieser Konferenz. Seine endgültige Fassung des preußischen Entwurfs, der in Savignys Revisionsministerium fertig geworden war, liegt unserer Wechselordnung zugrunde, die noch heute gilt — sie ist im Grundstock das Ergebnis der Arbeiten der preußischen Justizverwaltung im Anschluß an das landrechtliche Wechselrecht. Bischoff hat aber vor allem auch die preußischen Arbeiten am sonstigen Handelsrecht zum Abschluß gebracht, und zwar in seinem Entwurf eines Handelsgesetzbuchs von 1857, dem er das Gepräge seines Geistes aufdrückte. Dieser hervorragende Entwurf mit seinen Motiven zeigt deutlich den Aufbau auf der landrechtlichen Gesetzgebung und den ihr folgenden preußischen Arbeiten mit Anpassung an die stark gewandelten wirtschaftlichen Verhältnisse. Das französische Recht ist, wie übrigens auch andere Rechte, darin berücksichtigt, in einzelnen Materien als Vorbild benutzt, aber fast jede Seite der Motive beweist den engen Zusammenhang mit dem ALR. Der Entwurf wurde die Grundlage für die Beratung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in den Nürnberger und der Hamburger Konferenzen von 1857 bis 1860, und Bischoff[1] war abermals der Referent für die Feststellung dieses Gesetzbuchs, das in der Umgestaltung von 1897 noch heute gilt.

Beide großen Werke, die Wechselordnung wie das Handelsgesetzbuch, sind nichts als der Weiterausbau des Carmerschen Handelsrechts unter Berücksichtigung der Fremdrechte und der fortgeschrittenen Bedürfnisse. Die Brücke bilden die Arbeiten der preußischen Gesetzesrevision, die sich damit als keineswegs unfruchtbar erwies. So lebt in wichtigen Teilen des heutigen deutschen Handelsrechts der Geist Friedrichs des Großen und der Geist seiner Beamten, denen er unbedingtes Vertrauen schenkte, lebendig fort.

---

[1] Auf die Tätigkeit Bischoffs sowie auf die Gesamtentwicklung des Handelsrechts seit dem ALR anderweit zurückzukommen, behalte ich mir vor; im Rahmen dieser, hier schon etwas erweiterten Ansprache konnte namentlich auf die einzelnen Rechtsinstitute nicht näher eingegangen werden. Trotz aller freundlichen Unterstützung der Herren des Geheimen Staatsarchivs konnte auch ein hierher gehöriges Gutachten Savignys, das ich vor längeren Jahren in den dortigen Akten eingesehen habe, nicht wieder aufgefunden werden: ich gebe die Hoffnung nicht auf, es doch noch heranziehen zu können. — Ebenfalls zurückzukommen gedenke ich auf den bisher nirgends behandelten Jürgen Heinrich Gaedertz und den besonderen Einfluß gerade des lübischen Rechts auf das ALR. Jürgen Heinrich Gaedertz ist 1753 in Lübeck als Sohn eines Pelzers geboren; gestorben 16. September 1825. Er hatte die Firma Gaedertz u. Wildfanck zusammen mit Carl Gottfried Wildfanck, Gatten der Margarete Elsabe Gaedertz, Mitglieds der Rigafahrer und Senator, gestorben 1813. J. H. Gaedertz war Mitglied und seit 1790 bis in sein Todesjahr Ältester der Nowgorodfahrer; daneben Mitglied der Breitlings- oder Trave-Deputation, einer Hafenkommission. Sein Sohn Joh. Heinr. Gaedertz war Senator, gestorben 1855 (Fehling, Ratslinie 1925). Staatsarchiv Lübeck: Hachsche Zettelsammlung; Personalzettel; Ältesten-Protokolle der Nowgorodfahrer (Arch. Nowg. F. 33a); Staatskalender usw.

Seit der letzten Friedrichssitzung (26. Januar 1928) sind folgende Personalveränderungen eingetreten:

Gewählt wurden:

zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse die HH. Vilhelm Bjerknes in Oslo, Louis Dollo in Brüssel und Felix M. Exner-Ewarten in Wien am 10. Mai, Sir Ernest Rutherford in Cambridge (Engl.) am 7. Juni, Abraham Joffe in Leningrad am 21. Juni 1928, Adolf Schmidt in Gotha und Hugo Junkers in Dessau am 17. Januar 1929.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Dietrich Schäfer am 12. Januar 1929,

das auswärtige Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Wilhelm Branca in München am 12. März 1928,

das auswärtige Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Panagiotes Kabbadias in Athen am 21. Juli 1928;

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse HH. Hendrik Antoon Lorentz in Haarlem am 4. Februar, Felix Marchand in Leipzig am 4. Februar, Theodor Curtius in Heidelberg am 9. Februar, Emil Wichert in Göttingen am 19. März, Wilhelm Wien in München am 31. August und Johannes von Kries in Freiburg am 30. Dezember 1928;

das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Friedrich von Bezold in Bonn am 3. Mai 1928.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Hr. Prof. Dr. Eberhard Frhr. von Künssberg in Heidelberg wurde am 1. Oktober 1928 zum wissenschaftlichen Beamten und Professor ernannt.

Hierauf gab Hr. Hesse den folgenden

Bericht über das „Tierreich“.

Vor 14 Jahren, im Jahre 1915, berichtete Hr. F. E. Schulze[1] an dieser Stelle über die Geschichte und den Stand des »Tierreichs«, jenes Unternehmens der Akademie, das eine umfassende Übersicht und Beschreibung aller bekannten rezenten Tierformen zu geben versuchen soll. Er konnte befriedigt mitteilen, daß in den 17 Jahren, seit der Ausgabe des 1. Heftes im Jahre 1898, 42 Lieferungen dieses Werkes herausgekommen waren. Heute, nach weiteren 14 Jahren, sind wir erst bei der 52. Lieferung angelangt; nur 10 Lieferungen konnten in der Zwischenzeit erscheinen. In dieser Zahl spiegelt sich die Not der Kriegs- und Inflationsjahre, die hinter uns liegen; in den Jahren 1917—1922 erschien überhaupt keine Lieferung. Doch da der Umfang der einzelnen Lieferungen sehr verschieden ist, wird besser die Bogenzahl des Erschienenen verglichen. Während bis 1915 607 Druckbogen herauskamen, also im Jahre

[1] SB. Preuß. Ak. Wiss. 1915, S. 46—50.

durchschnittlich 35 1/2 Bogen, erschienen seit 1915 bis jetzt 307 Bogen, also im Durchschnitt 23 1/2 Bogen jährlich. Doch ist nach der Zeit der Not das frühere Tempo reichlich wieder eingeholt; von 1922 bis jetzt sind 259 Bogen erschienen, also durchschnittlich 37 Bogen im Jahr.

Die Herausgabe des »Tierreichs« ging nach dem Tode des Hrn. F. E. Schulze 1921 auf Hrn. K. Heider und im März 1927 auf den Berichterstatter über. Die Schriftleitung liegt seit 1910 in den bewährten Händen des Hrn. Prof. C. Apstein; ihm stehen zwei Hilfsarbeiterinnen zur Seite, Frl. Martha Luther, die jetzt schon 27 Jahre dem Unternehmen angehört und ihm mit ihrer peinlichen Genauigkeit und ihrer großen Erfahrung wertvolle Dienste leistet, und Frl. Helene Born, die auch schon seit 1911 im Bureau tätig ist. Auch in anderer Hinsicht ist es beim Alten geblieben. Die Heimstätte des »Tierreichs« ist nach wie vor das Zoologische Institut der Universität; eine Übersiedelung in das Gebäude der Akademie, die Hr. Schulze in seinem Bericht in Aussicht stellte, ist nicht vorgenommen. Die Nähe der großen Fachbibliotheken des Zoologischen Instituts und Zoologischen Museums ist für das »Tierreich« von so großem Wert, daß der Nachteil der Enge des jetzigen Heims bei weitem ausgeglichen wird.

Mit Recht bezeichnet Hr. Schulze das »Tierreich« nach seinen Aufgaben als ein Riesenwerk. Diese Aufgaben sind seit Beginn der Arbeit noch erheblich gewachsen. Das zeigt eine Übersicht über die Zahl der bekannten Tierarten (vgl. Tabelle). In der 10. Ausgabe von Linnés »Systema naturae« (1758), dem Markstein nomenklatorischer Zeitrechnung, werden 4208 Arten vielzelliger Tiere beschrieben; im Jahre 1898 legte Hr. K. Möbius[1] der Akademie einen »Census animalium« vor und berechnete die Zahl der damals bekannten Metazoenarten auf 412600. Eine neue Zusammenstellung, die ich mit Hilfe zahlreicher Spezialforscher[2] und unter Benutzung neuester Literaturangaben[3] gemacht habe, kommt auf 700000 bis 1 Million Arten, je nachdem man die Zahl der Insekten mit 1/2 oder 3/4 Million ansetzt. Es kann sich dabei natürlich nur um Näherungswerte handeln. Kleine Gruppen lassen sich verhältnismäßig genau abschätzen, besonders wenn sie aus größeren Tierformen bestehen, wie die Amphibien und Reptilien. Je größer aber die Gruppen werden, um so schwieriger wird die Übersicht, z. B. bei den Schnecken, oder gar bei

---

[1] K. Möbius, Über den Umfang und die Einrichtung des Zoologischen Museums zu Berlin. SB. Preuß. Ak. Wiss. 1898, S. 363—374.

[2] Für Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich folgenden Fachgenossen zu Dank verpflichtet: Dr. E. Ahl, Berlin; Prof. Dr. C. Apstein, Berlin; Dr. W. Arndt, Berlin; H. Augener, Hamburg; Prof. Dr. E. Bresslau, Köln; Dr. E. Degner, Hamburg; Prof. Dr. W. Fischer, Bergedorf; Prof. Dr. O. Fuhrmann, Neuchâtel; P. Drenski, Sofia; Dr. P. Hesse, Unterwössen-Obb.; Prof. Dr. R. Heymons, Berlin; Dr. H. Hoffmann, Jena; Dr. W. Horn, Berlin; F. Kiefer, Dilsburg; Prof. Dr. Th. Krumbach, Berlin; Dr. E. Lindner, Stuttgart; Prof. Dr. H. Lohmann, Hamburg; Dr. E. Marcus, Berlin; Dr. Th. Mortensen, Kopenhagen; Geheimrat Prof. Dr. G. W. Müller, Greifswald; Prof. Dr. A. Nalepa, Baden b. Wien; Dr. C. A. Nilsson-Cantell, Sköfde; Prof. Dr. F. Pax, Breslau; Prof. Dr. Th. Pintner, Wien; Prof. Dr. M. Rauther, Stuttgart; Dr. A. Remane, Kiel; Dr. B. Rensch, Berlin; Prof. Dr. Fr. Roewer, Bremen; Dr. K. Stephensen, Kopenhagen; Prof. Dr. E. Stechow, München; Dr. E. Stresemann, Berlin; Prof. Dr. J. Thiele, Berlin; Dr. K. W. Verhoeff, Pasing; Dr. K. Viets, Bremen; Dr. Graf H. Vitzthum, Berlin; Prof. Dr. E. Wagler, Langenargen; Prof. Dr. F. Werner, Wien; Prof. Dr. R. Woltereck, Leipzig.

[3] Im Handbuch der Entomologie, hrsg. v. Chr. Schröder, 3. Band, 1926.

	Linné 1758	Möbius 1898	1928	Gewährsmänner; Bemerkungen
Spongien	11	1500	4500	4—5000 Arndt
Coelenteraten			*9000*	
Hydrozoen			2700	Stechow
Scyphozoen	74	3000	200	»
Anthozoen			6100	Pax
Ctenophoren			84	Krumbach
Echinodermen	29	3000	*4200*	Mortensen
Echiniden	—	—	700	»
Ophiuren	—	—	1500	»
Asteriden	—	—	1100	»
Holothurien	—	—	600	»
Crinoiden	—	—	300	»
Vermes Scolecida	41	8000	9000	zahlreiche Einzelangaben[3])
Vermes Annelida			7600	» »
Bryozoen	35	1000	3050	Marcus
Brachiopoden	674	50000	250	Rensch
Mollusken			*10400*	*80000 = 50000 + 30000*
Gastropoden	—	—	88000	Rensch. 67000 = 41000 + 26000 } Sykes[1]) für 1900
Lamellibr.	—	—	15000	» 12000 = 8500 + 3500 } + Zuwachs in
Cephalopoden	—	—	570	Degner. 570 = 450 + 130 } 28 Jahren
Crustaceen	89	8150	15500	zahlreiche Einzelangaben[3])
Myriopoden	16	3000	8100	Attems
Insekten	*1936*	*281050*	750000	Horn. *500000* Handlirsch
Apterygoten	150	13000	—	783 »
Orthopteren			—	25000 »
Neuropteren	35	2050	—	3600 »
Dipteren	190	28000	*60000*	Lindner. 48400 »
Lepidopteren	542	50000	—	86000 »
Coleopteren	595	120000	*250000*	Horn[3]). 190000 »
Hymenopteren	229	38000	—	70000 »
Hemipteren	195	30000	—	38000 »
Arachnoideen	78	20000	28000	zahlreiche Einzelangaben[3])
Tunicaten	3	400	1600	Lohmann
Wirbeltiere	*1222*	*33500*	*70000*	
Fische	414	12000	20000	Osborn. 15—16000 Rauther
Amphibien	181	5000	2858	Nieden, Ahl } 9000 Osborn[2])
Reptilien			5461	Werner }
Vögel	444	13000	28000	Stresemann. 23939 Osborn. (12000 Stresemann)
Säugetiere	183	3500	13000	Osborn. (2000 Remane)
	4208	412600	1013773	

[1] E. R. Sykes, Conchology at the dawn and close of the nineteenth century. Pres. Adress Brit. Concholog. Soc. 1900 oct. 27 th.

[2] H. F. Osborn, The problem of the origin of species. Opening Adress Brit. Ass. Oxford meeting, Section D (Zoology) 1926.

[3] Um die Einzelangaben der Fachleute den Fachgenossen nicht zu entziehen, führe ich noch folgende Artenzahlen an: Turbellaria 1350—1400 (Bresslau); Trematodes etwa 2400 (Poche); Cestodes 1440, rund 1500 (Fuhrmann); Rotatoria 950 (Remane); Gastroticha 160 (Remane); Nematomorpha 100 (G. W. Müller). — Polychaeta i. w. S. 4000 (Augener mit Vorbehalt); Oligochaeta 2400 (Michaelsen in Kükenthals Hdb.); Sipunculoidea 242, Echiuroidea 60, Priapulidea 5 (W. Fischer). — Tardigrada 261 (Marcus). — Euphyllopoda 191 (Daday 1910, jetzt also mehr); Cladocera 1200 (300) (Wagler); Ostracoda rund 1100 (G. W. Müller); Copepoda rund 1750; Branchiura gegen 60 (V. Brehm in Kükenthals Hdb.); Cirripedia thoracica 598, C. rhizocephala 62 (Nilsson-Cantell); Leptostraca 7 (Thiele); Anaspidacea 7 (Chappuis in Kükenthals Hdb.); Mysidacea

den Insekten, wo von zwei hervorragenden Kennern der eine 500000, der andere 750000 als Gesamtzahl der bekannten Arten nennt. Dazu kommt, daß die Ansichten verschieden sind über das, was als Art aufzufassen ist. Neuerdings setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, daß bei vielen Arten die Angehörigen in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten, die bisher oft als besondere Arten gewertet wurden und deren Vorkommen meist geographisch oder jahreszeitlich beschränkt ist. Solche Unterarten oder Varietäten werden dann durch Zusatz eines dritten Namens zu dem binären Artnamen gekennzeichnet. Auf solcher Zusammenfassung geographischer Unterarten beruht es, wenn die Angaben der Artenzahl für Säugetiere zwischen 13000 und 2000, für Vögel zwischen 28000 und 12000, für Wasserflöhe zwischen 1200 und 300 schwanken. Diese Zusammenfassungen (»Formenkreise«) sind überaus wichtig für die Erleichterung der Übersicht; aber sie vermindern nicht das Material, das im »Tierreich« zu beschreiben ist; der Umfang der Art kann nur durch Kennzeichnung der Unterarten bzw. Varietäten richtig erläutert werden. So kann man getrost die Maximalzahlen annehmen, wenn es sich um die Abschätzung der Aufgabe handelt, die das »Tierreich« bewältigen muß.

Auf den bisher gedruckten 914 Bogen des »Tierreichs« sind rund 24000 Tierarten beschrieben worden, also etwa 26 auf einem Bogen. Um alle bis jetzt bekannten Tierarten zu beschreiben, wären mindestens noch 28300 Druckbogen erforderlich, und bei gleicher jährlicher Bogenzahl wie bisher würden bis zur Fertigstellung des Ganzen über 750 Jahre vergehen — wobei noch nicht gerechnet ist, daß die Zahl der beschriebenen Tierarten sich alljährlich vermehrt. Selbst eine Steigerung der Erscheinungsfolge auf das Doppelte würde das Werk für literarische Zeitmessung noch endlos erscheinen lassen.

Daraus ergibt sich für die Fortsetzung des Unternehmens die Mahnung zu vorsichtiger Auswahl der behandelten Tiergruppen, um nicht unnütze Arbeit zu leisten. Die Insekten machen nach ihrer Artenzahl etwa drei Viertel des gesamten Tierreichs aus; schon die Zahl der Käferarten ist etwa so groß wie die Zahl aller Nichtinsekten zusammen. Ihre Systematik läßt sich vorläufig noch nicht zusammenfassend bewältigen; ein führender Entomologe bezeichnet sie selbst als »Danaidenfaß«. Solange nicht die entomologische Arbeit durch großzügige Organisation befruchtet und gefördert wird, ist hier an eine Beteiligung des »Tierreichs« nicht zu denken. Aber auch der Rest der Tierarten, rund 250000, kann nicht mit gleicher Aussicht auf ganze erschöpfende Arbeit im »Tierreich« behandelt werden. Um etwas Abschließendes und Vollständiges geben zu können, müssen wir zunächst kleine Klassen

---

266, Cumacea 391, Tanaidacea 239 (Zimmer in Kükenthals Hdb.); Amphipoda: Gammaridae 1400 (1256 Stebbing 1906), Hyperiidae 300 (Woltereck); Isopoda 1300, geschätzt nach Land- und Süßwasserasseln um 1000 (Verhoeff); Euphausiacea gegen 80, Decapoda 6346 (Zimmer in Kükenthals Hdb.), Stomatopoda 148 (Balss ebendort). — Horn gründet seine Schätzung der Coleopteren auf Schenklings Katalog, indem er die noch ausstehenden und die nachzutragenden Arten entsprechend bewertet; die Schätzung von Handlirsch scheint zu niedrig gegriffen. — Araneida 14000 (Drenski); Opilionidea 1931 (Roewer); von Acarina: Ixodidae 250, Demodocidae 30 (Graf Vitzthum); Hydrachnidae + Halacaridae 1650 + 190 (Viets); Eriophyidae 632 (Nalepa); die übrigen nach ungefähren Angaben des Grafen Vitzthum geschätzt; Linguatulidae 75 (Heymons).

herausgreifen. Das ist, mit einigen Ausnahmen, auch früher schon geschehen und soll in Zukunft weiter so gehandhabt werden. So wird in den nächsten Jahren die Bearbeitung der Amphibien abgeschlossen, die der Tausendfüßler ist ebenfalls schon gesichert. Einzelne Ordnungen der Krebstiere und die Klassen der Echinodermen dürften dann die nächsten Aufgaben sein. Wie die bisher erschienenen Bearbeitungen werden auch diese eine feste Grundlage bilden, späteren Forschern endlose Arbeit ersparen und eine sichere Übersicht über ein abgeschlossenes Gebiet geben.

Hierauf erstattete Hr. W. Schulze den

Bericht über die mundartlichen Wörterbücher.

Aus Anlaß der 200jährigen Jubelfeier der Preußischen Akademie der Wissenschaften sind ihr durch königlichen Erlaß vom 14. März 1900 drei neue akademische Stellen »vorzugsweise für deutsche Sprachforschung« angegliedert worden. Die Akademie hat diesen neuen Beweis landesherrlicher Fürsorge als eine ehrenvolle Verpflichtung empfunden zur Inangriffnahme großer und dringlicher Forschungsaufgaben, die über die Kräfte und die Lebensdauer des Einzelnen hinausreichen. In zwei durch die Neugründung veranlaßten Eingaben an das Unterrichtsministerium und an Kaiser Wilhelm II., deren Form und Inhalt die entscheidende Mitwirkung Weinholds erkennen läßt, zeichnen sich die ersten Grundlinien solcher Pläne ab. Neben anderen bedeutsamen Aufgaben wird hier gefordert eine umfassende, landschaftlich gegliederte Aufnahme des Sprachschatzes der sämtlichen deutschen Dialekte, und zwar nicht blos des Reichs. Und aus dem Vorsprung, den auf diesem Gebiete der Erforschung deutscher Sprache und Stammesart die Landschaften bäyerischer, alemannischer und schwäbischer Zunge seit Schmellers bahnbrechendem Meisterwerk gewonnen und behauptet hatten, wird die Verpflichtung abgeleitet, nun endlich auch die Franken am Main, Mittel- und Niederrhein und an der Mosel und mit ihnen die übrigen bis dahin vernachlässigten Sprachlandschaften durch planmäßig angelegte Arbeit zu erfassen. So allein kann das von der Gefahr unaufhaltsamer Nivellierung schwer bedrohte heimatliche Sondergut für die Wissenschaft gerettet und kommenden Generationen als kostbares Material für den stolzen Bau eines Thesaurus Linguae Germanicae überliefert werden, für den auch das Grimmsche Wörterbuch nur eine »dankbar zu benutzende Vorarbeit« sein wird. Hinter den Einzelvorschlägen, die in den Eingaben zusammengefaßt werden, steigt das Bild dieses Thesaurus auf, der nach Weinholds Verdeutschung ein »Hort deutschen Denkens und Empfindens« zu werden bestimmt ist, als ein fernes, aber schon für die Gegenwartsarbeit richtungweisendes Ziel. Was da der Germanist des 19. Jahrhunderts über mundartliche Wörterbücher und den Thesaurus der deutschen Sprache sagt, erinnert merkwürdig an die Worte, mit denen vor mehr als 200 Jahren Kurfürst Friedrich in der Generalinstruktion vom 11. Juni 1700, der eigentlichen Stiftungsurkunde der Akademie, im Interesse seiner jungen Societaet der Wissenschaften Vorsorge zu treffen verhieß, »daß aus den Provinzen ver-

schiedene, bei dem Landmann nur etwan noch übliche, sonst aber unbekannte Worte, worin ein Schatz des teutschen Altertums ... verborgen stecket, angemerket, gesammlet und der Societaet mitgeteilet werden«. So war es die späte Einlösung einer alten Ehrenschuld, wenn die Akademie an der Schwelle des 20. Jahrhunderts die Sprache der Provinzen und der Bauern in den Bereich ihrer wissenschaftlichen Fürsorge einzubeziehen beschloß, mochte auch Ziel und Zweck dieser Fürsorge sich natürlich nicht mehr ganz decken mit den Intentionen jenes um 200 Jahre zurückliegenden Zeitalters.

Feste Gestalt und praktische Wirkung gewannen die neuen Pläne mit der Gründung einer besonderen »Deutschen Commission«, die von der Akademie im Sommer 1903 nach Weinholds Tode und nach dem Eintritt der HH. Burdach und Roethe vollzogen wurde. November 1904 übernahm Prof. Johannes Franck, ein ausgezeichneter Kenner sowohl seiner heimischen Mundart wie des Niederländischen und des Althochdeutschen, von der »Deutschen Commission« die Aufgabe, ein »Niederrheinisches Idiotikon« zu schaffen, und begann von Bonn aus die öffentliche Werbearbeit für eine systematische Sammlung des Stoffes schon in den ersten Monaten des Jahres 1905. Er hat die Vollendung der Arbeit, die er in eine feste Organisationsform gebracht und fast ein Jahrzehnt geleitet hat, sowenig erleben sollen wie Roethe, der als erster Vorsitzender der »Deutschen Commission« zu ihrer Aufnahme den entscheidenden Anstoß gegeben hatte. Während des Krieges führte Francks langjähriger Mitarbeiter, Prof. Josef Müller, der von Anfang an im Dienste des Unternehmens tätig gewesen ist und jetzt das Wörterbuch bearbeitet und herausgibt, die Leitung, seit 1919 in Verbindung mit einem Redaktionsausschuß, dem außer ihm die Professoren Meissner und Frings angehören.

Schon im Beginn der Sammelarbeit weitete sich das geplante »Niederrheinische Idiotikon« zu einem »Rheinischen Wörterbuch«, dessen Stoffgebiet im wesentlichen mit der heutigen preußischen Rheinprovinz identisch ist, dazu aber noch — aus sprachlichen Gründen — den administrativ zu Westfalen gehörigen Kreis Siegen, das fränkische Siegerland, und natürlich auch die uns zur Zeit durch das Versailler Friedensdiktat entrissenen oder entfremdeten Landschaften deutschen, rheinischen Charakters, das Saargebiet, Malmedy und Eupen in sich begreift.

Auf diesem geschichtlich so bedeutsamen Boden war bis in den Anfang unseres Jahrhunderts für die Bergung des mundartlichen Wortschatzes am wenigsten geleistet worden, vielleicht weil die wechselvollen Schicksale des Landes und seine territoriale Zerklüftung ein lebendiges und wirksames Gemeinschaftsbewußtsein nicht recht hatten aufkommen lassen. So schien gerade hier, zumal angesichts der fortschreitenden Industrialisierung, die überall eine Auflösung der geschichtlichen Gegebenheiten bedeutet, rasches Zugreifen am dringlichsten geboten. Die Anpassung der wissenschaftlichen Arbeit an die Verwaltungsgrenzen hatte den unschätzbaren Vorteil, daß sie die dauernde Verbindung mit den Provinzialbehörden und -vereinen erleichterte oder gar erst ermöglichte. Das »Rheinische Wörterbuch«, dessen II. Band zur Zeit im Druck ist, bekundet schon im Titel die einmütige Zusammenarbeit mit den provinziellen Körperschaften: es wird herausgegeben »im Auftrage der

Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz«. So kommt zum Ausdruck, daß es ein Werk ist zugleich der Heimatliebe und der Wissenschaft, in dessen Leitung und Durchführung die Tendenzen der Zentralisation und der Dezentralisation, beide in ihren Grenzen berechtigt und unentbehrlich, sich glücklich die Wage halten.

Die Erfolge und die Erfahrungen der am »Rheinischen Wörterbuch« geleisteten Arbeit ermutigten Roethe im Jahre 1911, die Ausdehnung des Wörterbuchplanes gleichzeitig nach zwei Seiten hin in Gang zu bringen, für Hessen-Nassau und die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen. Dort übernahm Prof. Wrede (Marburg), hier Prof. Ziesemer (Königsberg) die Organisation und Leitung der Arbeit. An beiden Stellen gelang es, wie in der Rheinprovinz, der Akademie durch Roethes Vermittlung das opferwillige Interesse der provinziellen Selbstverwaltungskörper für die Wörterbucharbeit als eine der vornehmsten Aufgaben recht betriebener Heimatkunde zu gewinnen. Die Bereitstellung höherer gesamtstaatlicher Mittel für die Aufgaben der »Deutschen Commission« knüpfte wieder an einen preußischen Gedenktag an, die 200-Jahr-Feier des Geburtstages des großen Königs, in dessen Namen wir auch heute versammelt sind.

Das Arbeitsfeld des »Hessen-Nassauischen Wörterbuchs« bezieht die von der Provinz umklammerten Gebiete des rheinischen Kreises Wetzlar und der darmstädtischen Provinz Oberhessen ein und hat sich neuerdings auch auf Waldeck und den Kreis Wittgenstein ausgedehnt. Der Universität Gießen und Hrn. Geheime Rat Prof. Dr. Behaghel schuldet die »Deutsche Commission« für wirksame Unterstützung des Unternehmens besonderen Dank.

Durch den für das Deutschtum verhängnisvollen Ausgang des Weltkrieges ist das dem »Preußischen Wörterbuch« zugefallene Gebiet traurig verstümmelt und zerrissen worden: ganze in sich geschlossene Dialektgruppen sind aus ihren geschichtlich begründeten Verbindungen gelöst, die Brücke zwischen Ostpreußen und Pommern-Brandenburg ist abgebrochen, der alte Stamm der Mitarbeiter auf weite Strecken durch Auswanderung oder Verdrängung zersprengt und die fortlaufende Ergänzung des Wörterbuchstoffes aus den polnisch gewordenen Landesteilen aufs äußerste erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Wohl klingt aus den Berichten des Leiters der tiefe Schmerz über die Vergewaltigung des Deutschtums im Osten, der in jedem deutsch fühlenden Herzen lebendigen Widerhall weckt, aber wir spüren auch den ungebrochenen Willen der Ostmärker, allen Gewalten zum Trotz das begonnene Werk im alten Geiste fort und zum Ende zu führen. Der Gang der Geschichte hat dem »Preußischen Wörterbuch« eine Aufgabe von ganz besonderem Charakter zugewiesen. Das wissenschaftliche Unternehmen, als das es begonnen wurde und weitergeführt werden wird, ist nun zugleich bestimmt, in die Zukunft als ein Erinnerungsmal nationaler Zusammengehörigkeit zu wirken, die über die staatlichen Grenzen hinweg ihre unverjährbaren Rechte behaupten wird. Als einen »kräftigen Mauerturm für die bedrohte Feste deutschen Geistes« hat schon im Jahre 1911 wie in banger Voraussicht kommenden Unheils Roethe, selbst ein Sohn der jetzt an die Polen ver-

lorenen deutschen Feste Graudenz, das »Preußische Wörterbuch« begrüßt: möge seine Wirkung sich alle Zeit im Sinne dieses prophetischen Wortes bewähren!

Als der Krieg ausbrach, war auf allen drei Gebieten die Arbeit in rüstigem Fortschreiten und dort, wo sie am frühesten begonnen war, zeigten sich bereits die ersten Vorboten eines glücklichen Abschlusses. Schon wurden für das »Rheinische Wörterbuch« die Möglichkeiten der redaktionellen Gestaltung ernstlich erwogen und an Versuchen der Ausarbeitung einzelner Teile praktisch erprobt, schon durfte man für den Beginn des Druckes bestimmte Termine in Erwägung ziehen. Für Hessen-Nassau kündigt sich der Gedanke eines kurzen Idiotikons an, das als volkstümlicher Vorläufer für das große, den ganzen Sprachschatz umfassende Wörterbuch wirken und werben sollte. Allen solchen Plänen bereitete die Mobilmachung am 1. August 1914 ein vorläufiges Ende.

Der Krieg dezimierte die Reihen der Mitarbeiter und Assistenten, von denen viele die Treue gegen ihr Vaterland mit dem Tode besiegelten. Vorübergehend erzwang er völlige Schließung der Arbeitsstätten in Bonn und in Königsberg. Zweimal bedrohte er die Sammlungen selbst, den unersetzlichen Ertrag langjähriger Mühen, mit unmittelbarer Gefahr, im Osten durch den Russeneinfall, im Westen bei Gelegenheit des Heeresrückmarsches nach der Katastrophe. Aber der Krieg hat die Arbeit zwar schwer geschädigt, am schwersten im Osten, hat sie überall gehemmt und verlangsamt, aber dank der Anspannung aller Kräfte nicht eigentlich unterbrochen. Unter dem gewaltigen Erlebnis des Krieges schien sich die bewußte Heimatsliebe, aus der die Arbeit an den mundartlichen Wörterbüchern ihre beste Kraft zieht, zu steigern und zu vertiefen. Aus Schützengräben und Kriegslazaretten floß den Sammelstellen neuer Stoff zu, bis nach Mazedonien und ans Schwarze Meer spannen sich die nicht abreißenden Verbindungsfäden zu den Feldgrauen, die auch in den Schrecken des Krieges dem Wörterbuch die Treue hielten.

Es ist ein Ruhm der Organisation, ihrer zentralen und örtlichen Leitung und aller Mitarbeiter, daß unmittelbar nach dem Kriege die Arbeit mit neuem Schwunge aufgenommen werden konnte. Für die Zeit vom März bis Dezember 1919 darf beispielsweise das »Rheinische Wörterbuch« einen Arbeitsertrag melden, der sich mit den besten Jahren der Vorkriegszeit messen konnte. Aber die schwere Not der Inflationsperiode und die in ihrem Gefolge einhergehende seelische Zermürbung erneute und vergrößerte die eben erst überwunden geglaubten Schwierigkeiten. Nur unter unsäglichen Mühen gelang es dem verständnisvollen und opferbereiten Zusammenwirken aller beteiligten Stellen und dem hilfreichen Eingreifen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, auch mancher hochherzigen Einzelpersönlichkeit, die Arbeit wenigstens vor der Gefahr vollständigen Erliegens zu retten. Mit dem Eintritt normalerer Verhältnisse kehrte sie dann auch alsbald wieder in ihren ruhigen, gleichmäßigen Fluß zurück, dem sie den Erfolg des ersten Jahrzehnts bis zum Kriegsausbruch zu verdanken hatte.

Freilich die hochfliegenden Pläne der ersten Bearbeitungsversuche mußten sich unter dem lastenden Druck der wirtschaftlichen Not und Unsicherheit,

die ja nur gemildert, nicht dauernd behoben ist, eine starke Beschränkung gefallen lassen. Vielleicht nicht zum Schaden der Sache oder doch ihrer Wirkung. Immer entschiedener rang sich die wohl zuerst am Thesaurus der lateinischen Sprache gewonnene Erkenntnis durch, daß grundsätzlich Wörterbuch-Archiv und Wörterbuch unterschieden und ihre Aufgaben reinlich gesondert werden müssen. Das Archiv soll den gesamten Sprachstoff sammeln und bewahren, ordnen und soweit verarbeiten, daß er für wissenschaftliche Fragestellungen bereit und zugänglich bleibt; das Wörterbuch aber kann nur aus einer strengen Auslese des Stoffes hervorgehen, weil es die Grundforderungen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit unter allen Umständen befriedigen muß. Seine Benutzung soll nicht Arbeit kosten, sondern ersparen. Das Archiv ist, wie Bibliotheken und Museen, eine Dauereinrichtung, aus deren wachsenden Beständen auch künftige Generationen das Material ihrer Forschung entnehmen sollen, das Wörterbuch aber eine Gelehrtenarbeit von begrenzter Geltungsdauer, die auf höheren Stufen wissenschaftlicher Erkenntnis mit neuen oder verfeinerten Forschungsmethoden wiederholt werden muß.

So brauchen wir es wohl nicht allzusehr zu bedauern, daß sich das »Rheinische Wörterbuch« jetzt in wesentlich bescheidenerem Kleide darstellt, als es ursprünglich geplant war. Weil es die beängstigende Fülle des von allen Seiten zuströmenden Reichtums durch ein strenges Maß bändigen muß, wirkt es vielleicht um so unmittelbarer als Spiegel rheinischen Volkslebens und erfüllt um so eindringlicher die Aufgabe, die jedem Buche seiner Art neben dem wissenschaftlichen Zwecke gestellt ist, die Freude am heimischen Wesen und damit die Liebe zur engeren Heimat zu stärken und zu verbreiten.

Denn auch in dem nun enger gespannten Rahmen vermag das »Rheinische Wörterbuch« den Stoff zu beleben durch Mitteilung von Redensarten, Sprichwörtern und Rätseln, in denen sich rheinische Eigenart, sinnig oder derb ausgelassen oder ernst, ihren charakteristischen Ausdruck geschaffen hat, kann auch der Volkskunde und Wortgeographie ihr Recht werden lassen und darf dabei doch hoffen, in weitere Volkskreise einzudringen, als es bei größerem Umfange und höherem Preise je möglich wäre. Das 1. Heft konnte 1923 ausgegeben werden, nach fast zwanzigjährigen Vorarbeiten, in die freilich die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre einbegriffen sind. Inzwischen ist die Veröffentlichung bis zum 18. Heft, bis in den Buchstaben F gediehen, der III. Band ist im Manuskript abgeschlossen, und gleichmäßiger Fortschritt scheint menschlichem Ermessen gesichert, zumal auch der Absatz sich befriedigend gestaltet und die Vorzüge der kürzeren Fassung praktisch bestätigt hat.

Das »Hessen-Nassauische Volkswörterbuch«, im Auftrage Wredes »ausgewählt und bearbeitet von Dr. Luise Berthold«, von dem bis jetzt 2 Lieferungen ausgegeben sind (die erste als Gruß und Glückwunsch an die Universität Marburg aus Anlaß der Feier ihres 400jährigen Bestehens im Sommersemester 1927), hofft durch noch stärkere Stoffbeschränkung die Breite der Wirkung zu steigern und ist recht eigentlich gedacht als Werbeschrift für die Vollendung des endgültigen Wörterbuchs. Deshalb gewährt es der Wortgeographie, einer verhältnismäßig jungen Betrachtungsweise, für die sich am sichersten das Interesse und die Aufmerksamkeit des Laien erwecken

läßt, einen größeren Raum und macht die Verbreitung einzelner Wörter innerhalb seines Gebietes durch reichlich beigegebene Kartenskizzen anschaulich. Hier wirkt sich unverkennbar die Personalunion aus, die das »Hessen-Nassauische Wörterbuch« verknüpft mit dem »Deutschen Sprachatlas« in Marburg, der epochemachenden Schöpfung Wenkers, die zum ersten Male in großem Stile die kartographische Fixierung sprachlicher Erscheinungen verwirklicht hat.

Die Volksmundarten besitzen für viele Begriffe eine oft überquellende Mannigfaltigkeit von Synonymen. Schon 1908 konnte das »Rheinische Wörterbuch« den Besitz von weit über 100 Namenformen für den »Schmetterling« melden. Ebenso viele Wortformen sind vor kurzem, freilich ohne Beschränkung auf das rheinische Sprachgebiet, für »schliddern«, das »Gleiten auf dem Eise«, von anderer Seite zusammengebracht worden. Natürlich treten diese Synonyma meistens nicht nebeneinander auf, sondern verteilen sich räumlich auf bestimmte Gebiete, und an ihren Grenzen beobachten wir oft den Kampf der hier auf einanderstoßenden verschiedenen Bezeichnungen desselben Begriffs.

An diesen mundartlichen Besonderheiten in der Wortwahl hat man natürlich niemals ganz vorübergesehen. 1887 hat Ludwig Tobler die Frage der »lexikalischen Unterschiede der deutschen Dialekte« zum Gegenstand einer die Schweiz besonders berücksichtigenden Abhandlung gemacht. 1895 gab Hermann Fischer seinem Atlas zur Geographie der schwäbischen Mundarten zwei Wortkarten bei, versprach sich aber allem Anschein nach nicht viel von der Fortsetzung solcher Ermittlungen, obwohl er selbst schon die wichtige Erkenntnis gewann und formulierte, daß »jedes Wort seinen eigenen Bezirk hat«. Auch wollen wir in dieser Stunde nicht vergessen, daß Roethe bereits in seiner akademischen Antrittsrede vom 2. Juli 1903 eine moderne Wortgeographie programmatisch forderte als organische Ergänzung der am Deutschen Sprachatlas erstmalig erwachsenen Lautgeographie. Aber die Kunst, aus der Lagerung der Synonyma zwingende Folgerungen abzuleiten für das Leben, Wandern und Sterben der Wörter und damit zugleich für das Leben der Sprache überhaupt, für den Weg und die Begrenzung alter oder junger Verkehrs- und Kulturbeziehungen, ist doch erst an dem französischen Gegenstück des Deutschen Sprachatlas (Atlas linguistique de la France 1903 bis 1910) zur vollen Bewußtheit und Feinheit ausgebildet worden. Mit diesem Fortschritt in den Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer Handhabung bleibt der Name des Welschschweizers Gilliéron dauernd verknüpft, so gut wie mit der Gründung und Auswertung des Deutschen Sprachatlas die Namen Wenkers und Wredes. In den Erörterungen, die sich in Kommissionen, Abhandlungen oder Werbeschriften an das akademische Wörterbuchunternehmen anschließen, klingt die Idee der Wortgeographie wohl gelegentlich an, aber eine besondere Bedeutung gewinnt sie zunächst nicht. Das wird anders mit dem Eintritt Wredes, der zugleich eine Verbindung mit den Arbeitsweisen des Sprachatlas bedeutet. Das wortgeographische Interesse wird nun allgemein und lebendig und empfängt einen neuen, starken Impuls durch Kretschmers Buch über die »Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache« (1918). An seine Sammlungen knüpfen die ersten Versuche

systematischer Erhebungen an, die von den verschiedenen deutschen Wörterbuchunternehmungen durch gemeinschaftliche Abrede vom 1. Oktober 1921 inauguriert worden sind. Es kann kein Zweifel sein, daß jedes Mundartenwörterbuch in Zukunft neben dem Bestande und dem Gebrauche der Wörter auch ihre Verbreitung buchen muß. Aber wie diese neue Aufgabe mit den anderen berechtigten Ansprüchen an ein Wörterbuch im Gleichgewicht zu halten sei, wird Gegenstand sorgsamer Erwägung bleiben müssen.

Für das »Preußische Wörterbuch«, das unter dem Drucke besonders ungünstiger Arbeitsbedingungen steht, läßt sich ein Termin des vorläufigen Abschlusses noch nicht voraussagen. Die Sammlungen leiden noch unter einer ungleichmäßigen Vertretung der einzelnen Landschaften, und die Auszettelung der gedruckten Literatur beansprucht mehr Arbeit, als bis jetzt mit den verfügbaren bescheidenen Mitteln geleistet werden konnte. Der Ertrag der regelmäßig ausgesendeten Fragebogen zeigt aber im abgelaufenen Jahre eine erfreuliche Steigerung und läßt einen rascheren Fortschritt in der Vervollständigung der Sammlungen erhoffen.

Das westdeutsche Gebiet, auf das sich zuerst das akademische Wörterbuchunternehmen beschränkte, hat in allerjüngster Zeit eine sehr erwünschte und längst erstrebte Abrundung erfahren durch die Angliederung eines »Westfälischen Provinzialwörterbuches«, die 1927 auf Anregung Prof. Hübners (Münster, jetzt in Berlin) erfolgt ist. Auch dort ist ein fester Grund bereits gelegt und die Arbeit im Zuge, gefördert durch die Gunst der Provinzialinstanzen und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Den Gesamtertrag dessen, was auf Anregung der Akademie im Laufe eines Vierteljahrhunderts an vier Orten für die Aufnahme des mundartlichen Wortschatzes geleistet worden ist, darf man nicht nach dem Inhalt der beiden im Druck befindlichen Wörterbücher abmessen wollen. Sie geben nur einen Querschnitt der lebenden Mundart und retten damit ihr unaufhörlich abbröckelndes Wortgut, sie verzichten aber bewußt auf eine Ausschüttung der im Archiv für die Forschung bereit gehaltenen Stoffmassen und behalten die Verwertung der literarischen und urkundlichen Belege älterer Zeit, obwohl sie in die systematische Materialsammlung einbezogen sind, künftigen Plänen vor.

Von dem gewaltigen Umfang dieser Sammeltätigkeit mag es eine ungefähre Vorstellung geben, daß allein in den Rheinlanden rund 4000 Orte durch Fragebogen, Einzelfragen und spontane Mitteilungen freiwilliger Mitarbeiter erfaßt worden sind. Ganze Kreise sind in den Wortzetteln, deren Zahl an die vier Millionen heranreicht, Ort für Ort vertreten. Auf 14000 heimattreue Rheinländer darf das »Rheinische Wörterbuch« seinen Dank an die Mitarbeiter ausdehnen, unter denen gar manche Beiträge im Umfange vollständiger Ortsidiotika beigesteuert haben. Und ähnlich steht es überall. Ein Werk der Volksgemeinschaft ist es, was wir hier entstehen sehen, ins Dasein gerufen aber durch die organisatorische Initiative eines Einzelnen und ausgeführt durch Wenige, die ihr Wissen und Können in den Dienst einer großen Aufgabe gestellt haben.

Als vor hundert Jahren Schmeller dem bayerischen Stamme durch sein Wörterbuch die reichen Schatzkammern seiner eigenen Sprache erschloß, hat

er einem nur kleinen Häuflein von Gewährsmännern zu danken, etwa 50 an der Zahl, Geistlichen, Beamten, Lehrern an höheren Schulen; nicht ein einziger Volksschullehrer ist unter ihnen. Die modernen Dialektwörterbücher sind ohne die tätige Teilnahme der gesamten deutschen Lehrerschaft überhaupt nicht zu denken. Für die planmäßige Werbe- und Sammelarbeit boten sich die Kreisschulinspektionen, die Lehrerverbände und die Lehrerversammlungen als die gegebenen Ausgangspunkte dar und haben in der Tat allen Erwartungen entsprochen oder sie übertroffen. Die alten Lehrerseminare und Präparandenanstalten bewährten sich allerorten als die ergiebigsten Erkundungsquellen; ohne ihre nie versagende Mitwirkung hätte man die möglichst gleichmäßige Erfassung aller Teile einer Provinz, die im Zeichen der jungen Wortgeographie erhöhte Bedeutung gewonnen hat, kaum ernstlich als ein erreichbares Ziel ins Auge fassen können. Auch die höheren Schulen haben durch Lehrer und Schüler die Arbeit aufs wirksamste unterstützt.

In die Hände der Lehrer kehrt nun der Stoff, den sie selbst als Knaben oder Männer herbeischaffen halfen, bereichert und geformt in Gestalt der fertigen Wörterbücher zurück und wird — so hoffen wir — in diesen Händen weiter wirken als ein Erziehungsmittel zu lebendiger Heimattreue, der tiefsten Wurzel rechter Liebe zu Volk und Staat. Möge es nun auch dem Staate gefallen, wie er bisher durch alle Stufen der Vorbereitung und Entstehung des Werkes treulich geholfen, die Verbreitung dieser Wörterbücher und ihrer Wirkung in Schule und Haus mit allen Mitteln zu fördern!

Der nie rastenden, immer neu einsetzenden Werbearbeit der örtlichen Wörterbuchzentralen, die überall durch die Provinzpresse verständnisvoll und erfolgreich unterstützt wurde, ist es gelungen, in allen Schichten der Bevölkerung das tätige Interesse für ihre Arbeit zu erwecken und lebendig zu erhalten. Als ein symbolischer Dank an alle Berufsstände, deren tätige Hilfsbereitschaft das Werk gefördert haben, mag es gelten, wenn hier des Nestors unter den freiwilligen Mitarbeitern ausdrücklich gedacht wird, des mehr als 80jährigen Lokomotivführers a. D. Hrn. Lutz aus Emmerich, dem das »Rheinische Wörterbuch« eine erschöpfende Darstellung seiner Heimatmundart verdankt und der sich vom Beginn der Arbeit an als sein treuester Freund bewährt hat.

Als eine besonders erfreuliche Nebenwirkung des akademischen Wörterbuchunternehmens dürfen wir es betrachten, daß es vielerorten heimliche Schätze ans Licht gelockt, von Kennern oder Dilettanten angelegte Wortsammlungen noch nach ihrem Tode erworben und durch solche Erwerbungen eine große Summe treufleißiger Arbeit, die sonst nutzlos vertan wäre, für die Wissenschaft fruchtbar gemacht hat.

Die Initiative, die die Preußische Akademie der Wissenschaften im Anfang unseres Jahrhunderts nach dem von Roethe entworfenen Plane zur Sammlung und Rettung des mundartlichen Sprachschatzes ergriffen hat, bewußt sich auf das zur Zeit Erreichbare beschränkend, aber von vornherein auf spätere Erweiterung bedacht, wirkte bald Nachfolge weckend über die Grenzen des selbstgewählten Arbeitsfeldes hinaus. Angeregt durch den Vorgang des »Rheinischen Wörterbuches« schlossen sich die Akademien von München und Wien zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung zusammen und begannen im Jahre 1912 die

grundlegende Arbeit der Stoffsammlung für ein »Bayerisch-Österreichisches Wörterbuch«, ein künftiges Wahrzeichen der durch keine Grenzpfähle zerreißbaren Einheit des deutschen Volkes in Sprache und Gesittung. Zur Zeit ist innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches an etwa 20 Orten die auf ein gleiches Ziel gerichtete Arbeit mehr oder weniger fest organisiert. Seit 1913 wiederholen sich, jetzt in regelmäßigen Zeitabständen, die von Marburg angeregten Wörterbuchkonferenzen, die eine lockere Verbindung zwischen den einzelnen Arbeitsstätten und auch schon die Anfänge gemeinsamer Umfragen geschaffen haben. Immer enger schließt sich der Kreis der in Vorbereitung befindlichen oder geplanten Dialektwörterbücher, deren Vollendung doch erst eine Vorstufe — und nicht die einzige — für die Schaffung des großen Thesaurus deutscher Sprache bilden wird. Noch liegt für uns wie für Weinhold dies Ziel in weiter Ferne, aber eine gute Wegstrecke sind wir, trotz aller Ungunst der Zeiten, ihm nähergerückt. Das Verdienst einer entscheidenden Mitwirkung an diesem Fortschritt darf unsere Akademie ohne Ruhmredigkeit für sich in Anspruch nehmen, denn sie rühmt damit nur einen Toten, dessen baumeisterlicher Geist in aller von ihm organisierten Arbeit fortwirkend lebt: Gustav Roethe, der auch dem akademischen Wörterbuchunternehmen die Bahn gebrochen und den Weg zum Ziele sicher vorgezeichnet hat.

Nunmehr hielt Hr. Otto Hahn den wissenschaftlichen Festvortrag:

Atomumwandlungen und ihre Bedeutung für Chemie und Physik.

Zu Beginn des Jahres 1896 untersuchte H. Becquerel, ob in dunkles Papier lichtdicht eingewickelte photographische Platten von fluoreszierenden Uransalzen geschwärzt würden. Er wollte damit eine von ihm und anderen Forschern vermutete Beziehung zwischen Fluoreszenzerscheinungen und den wenige Monate vorher von Röntgen entdeckten X-Strahlen prüfen, die ja ebenfalls durch lichtdichtes Papier hindurch photographische Platten zu schwärzen vermochten. Becquerel erhielt in der Tat die erwartete Einwirkung der Uranstrahlen auf die Platte. Aber schon wenige Wochen später erkannte er, daß die von ihm aufgefundenen unsichtbaren Strahlen mit der Fluoreszenz der Uransalze in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen konnten. Nichtfluoreszierende Uranverbindungen zeigten die gleiche Wirkung. die Strahlenemission war eine Atomeigenschaft des Urans.

Becquerel konnte schwerlich ahnen, daß er mit dieser Entdeckung der »Radioaktivität« eine neue Epoche der exakten Naturwissenschaften eingeleitet hatte.

Das anfänglich geringe Interesse, das diese Versuche fanden, steigerte sich zur Sensation, als das Ehepaar Curie zwei Jahre später in dem »Radium«

eine Substanz entdeckte, die die radioaktiven Erscheinungen des Urans um das Millionenfache übertraf.

Mit dem geheimnisvollen Licht, das starke Radiumpräparate, ohne sich zu erschöpfen, ständig aussandten, verknüpften sich die seltsamsten Eigenschaften, die in ihrer Gesamtheit dem Prinzip von der Erhaltung der Energie durchaus zu widersprechen schienen.

Nur weniger Jahre intensiver Forschung hat es bedurft, die rätselhaften Erscheinungen, die mit dem Radium verknüpft waren, unserem physikalischen Weltbilde einzuordnen. Allerdings mußte dabei das Jahrhunderte alte Postulat der Unverwandelbarkeit der chemischen Grundstoffe aufgegeben werden. Nach der von Rutherford und Soddy im Jahre 1903 zuerst ausgesprochenen Atomzerfallshypothese sind die Atome der radioaktiven Elemente instabil. Sie zerfallen nach ganz bestimmten Gesetzen unter Emission schnell bewegter Atombruchstücke, eben den radioaktiven Strahlen, in andere Atome mit anderen chemischen und physikalischen Eigenschaften. Die Energie, mit der diese inneratomistischen Umwandlungen vor sich gehen, ist derartig groß, daß sich diese Prozesse mit den üblichen Hilfsmitteln der Physik und Chemie in keiner Weise beeinflussen lassen.

Die lange bekannten Elemente Uran und Thor sind sehr schwach aktiv. Sie zerfallen über eine große Reihe von Zwischengliedern in das Blei, von dem ab ein weiterer Abbau nicht mehr erkennbar ist. Diese Umwandlung in das Blei geht aber so langsam vor sich, daß es Hunderte von Jahrmillionen — also geologischer Zeitläufe — bedarf, bis sich in einem ursprünglich reinen Uranmineral erhebliche Mengen von Blei gebildet haben. Daß man eine derartig langsame Umwandlung überhaupt nachweisen kann, liegt an der enormen Empfindlichkeit radioaktiver Methoden, die es gestattet, ein einziges schnell bewegtes Strahlenteilchen in seinen Wirkungen nachzuweisen und damit den Zerfall eines einzigen Atoms.

Nicht weniger als 40 radioaktive Substanzen sind seit der Entdeckung der Radioaktivität aufgefunden worden. Unter diesen ist allerdings außer dem Radium nur ein einziges, das von Hahn und Meitner aufgefundene Protactinium, als neues chemisches Element in auch dem Chemiker zugänglichen Mengen darstellbar. Es entsteht ebenfalls in Uranmineralien, und zwar zu etwa 40 Gewichtsprozent der entsprechenden Radiummenge. Da bisher schon mehrere Hundert Gramm Radium in der Welt dargestellt worden sind, sieht man, daß auch das Protactinium grammweise gewonnen werden kann, wenn genügende Mengen Ausgangsmaterial verarbeitet werden. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie besitzt zur Zeit etwa 15 mg der reinen Substanz, und es besteht die Hoffnung, daß in einiger Zeit so viel von dem neuen Element zur Verfügung stehen wird, daß eine Reihe heute noch ungeklärter Fragen, wie z. B. der genetische Zusammenhang des Actiniums zum Uran, ihrer Lösung entgegengeführt werden können.

Die zahlreichen anderen radioaktiven Umwandlungsprodukte sind, wie erwähnt, zu instabil, um in wägbarer Menge rein gewonnen werden zu können. Trotzdem sind wir gezwungen, sie als Vertreter chemischer Grundstoffe anzu-

sprechen und sie in das Periodische System der Elemente einzuordnen, genau wie die gewöhnlichen chemischen Grundstoffe.

Diese Unterbringung der Radioelemente im Periodischen System erschien anfangs als ein fast hoffnungsloses Unternehmen; denn das System hatte gar nicht mehr so viel freie Plätze, als radioaktive Produkte bekannt waren.

Auch hier, wie im Falle der eingangs erwähnten rätselhaften radioaktiven Strahlungserscheinungen, standen neue einwandfreie Erfahrungstatsachen mit altehrwürdigen, scheinbar unerschütterlichen Gesetzmäßigkeiten in Widerspruch. Auch hier, wie bei der revolutionierenden Atomzerfallshypothese, führten die scheinbaren Widersprüche dazu, einen ganz großen Fortschritt in der Lehre von den chemischen Elementen zu gewinnen. Dieser Fortschritt besteht in der Erkenntnis, daß die chemischen Eigenschaften eines Elementes und damit seine Stellung im System der Elemente nicht durch die Masse seiner Atome, also nicht durch sein Atomgewicht eindeutig festgelegt sind, wie dies vorher als oberster Grundsatz der systematischen Chemie allgemein angenommen worden war. Es gibt vielmehr Atome, die bei durchaus verschiedenem Atomgewicht chemisch identische Eigenschaften besitzen. Sie müssen im System der Elemente an ein und derselben Stelle eingereiht werden. Solche Elemente heißen isotope Elemente, und die Anwendung dieser Erkenntnis auf die zahlreichen radioaktiven Stoffe gestattete die Unterbringung aller dieser Stoffe in dem »Periodische System«, ohne ihren Eigenschaften irgendeinen Zwang anzutun.

So wissen wir, daß die sogenannten B-Glieder der aus den Emanationen entstehenden aktiven Niederschläge isotop mit dem Blei sind, die C-Glieder sind isotop mit dem Wismut, die C″-Glieder mit dem Thallium. Diese aktiven Isotopen sind alle sehr instabil, sie zerfallen schnell; sie sind aber, Gewicht für Gewicht etwa mit dem Radium verglichen, enorm stark radioaktiv. Man hat dadurch die Möglichkeit, sich intensivste Strahlenquellen an praktisch gewichtslosen Präparaten herzustellen. Sie verlieren ihre große Aktivität zwar schon im Verlauf weniger Stunden oder Tage, lassen sich aber andererseits ebenso oft aus ihren Muttersubstanzen wieder gewinnen, und zwar auf solch einfache Weise, daß die Ausgangspräparate, vor allem Radium, Radiothor oder Mesothor, dabei keinerlei chemischer Bearbeitung unterzogen zu werden brauchen. Solcher hochaktiver Präparate bedient man sich nun heute in weitgehendem Maße, und zwar sowohl für physikalische als auch für chemische Zwecke. In der Physik dienen sie dazu, Fragen des Aufbaues und Abbaues der Atomkerne zu studieren, worauf ich später noch zurückkommen werde. Die Bedeutung für die Chemie beruht darin, daß durch diese radioaktiven Isotope gewöhnlicher chemischer Elemente die analytische Nachweisbarkeit dieser Stoffe viel millionenfach verfeinert ist. Die radioaktive Bestimmung etwa von einem billionstel Gramm ThB oder RaC, Isotopen des Bleis und Wismuts, geschieht u. U. leichter und schneller als der chemische Nachweis von Milligrammen der inaktiven Elemente.

Zu diesen sogenannten aktiven Niederschlägen gesellen sich noch kurzlebige und damit hochaktive Vertreter der Elemente Thorium, Actinium und Radium, und man hat dadurch eine ganz ansehnliche Sammlung von chemischen

Elementarstoffen, deren Verhalten bei praktisch unendlich großen Verdünnungen genau ermittelt werden kann. Studien über Gesetzmäßigkeiten der Isomorphie und Isodimorphie, Prüfung der Arten chemischer Bindung (Ionen- und Molekülgitter), Adsorptionserscheinungen in ihrer Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit der Adsorbenzien und anderes mehr sind Gebiete, die der Bearbeitung mit diesen radioaktiven Indikatoren zugänglich und in Angriff genommen sind.

Neben diesen festen radioaktiven Substanzen sind es die gasförmigen Emanationen, die sich als Mittel zur Untersuchung von Molekularprozessen darbieten. Auflockerung von Kristallgittern, Alterserscheinungen oberflächenreicher Niederschläge, physikalische Beschaffenheit von Kristallen lassen sich mit diesen in minimalster Menge nachweisbaren Emanationen untersuchen, wenn deren Muttersubstanzen in den zu prüfenden Stoffen homogen eingebettet sind.

Die auf den ersten Blick etwas entmutigende Erkenntnis, daß von den zahlreichen radioaktiven Stoffen der größere Teil niemals in wägbaren oder sichtbaren Mengen vorkommt, wird so, wie Sie aus diesen wenigen Hinweisen entnehmen werden, zu einem erfreulichen Zuwachs wissenschaftlicher Forschungsmittel.

Die wichtigsten radioaktiven Stoffe sind sicher alle entdeckt; das Arbeiten mit ihnen, die angewandte Radioaktivität, hat erst begonnen.

Die Kenntnis der Isotopie hat bei den radioaktiven Substanzen nicht haltgemacht. Mittels Methoden, die es gestatten, die Massen schnell bewegter elektrisch geladener Teilchen zu bestimmen, konnte der Nachweis erbracht werden, daß sehr häufig unsere altbekannten chemischen Elemente aus Mischungen isotoper Atomarten bestehen. Insbesondere sind dies solche Elemente, deren experimentell ermittelte Atomgewichte stark von der Ganzzahligkeit abweichen. Vor allem in der Hand des englischen Physikers Aston wurde die Methode der »Massenspektroskopie« zu einer Präzisionsmethode für die Bestimmung der Atomgewichte reiner Atomarten ausgearbeitet. Die vor mehr als 100 Jahren aufgestellte Proutsche Hypothese, nach der man sich die Atome aller Elemente aus denen des leichtesten Elements, des Wasserstoffs, aufgebaut denken kann, hat durch die Erscheinungen der Isotopie eine experimentelle Grundlage erhalten.

Darüber hinaus bieten die auch bei einheitlichen Atomarten beobachteten kleinen Abweichungen von der Ganzzahligkeit einen aussichtsreichen Weg, die noch recht im Dunkeln liegenden Fragen des energetischen Aufbaus der einzelnen Atome ihrer Lösung näherzubringen.

Daß wir im Falle der stabilen isotopen Bleiarten in der glücklichen Lage sind, die einzelnen Isotopen je nach Wahl des Ausgangsmaterials für sich allein rein abzuscheiden, hat seine Ursache darin, daß das sogenannte Uranblei und das Thorblei, also die Bleiarten aus Uran- und aus Thormineralien, erst nach Entstehung der festen Erdkruste in den betreffenden Mineralien gebildet worden sind. Die Bildung der gewöhnlichen chemischen Elemente ist aber sicher bereits vor Erstarrung der festen Erdkruste erfolgt, so daß zwangsläufig alle Isotopen in dem früher flüssigen oder gasförmigen Substrat

sich homogen vermischen konnten. Einmal miteinander gemischt, verhalten sie sich aber wie ein einheitliches homogenes Element, in dem infolge der gleichen chemischen Eigenschaften eine Entmischung nicht mehr eintreten kann.

Es ist klar, daß die chemischen Eigenschaften eines Elements und damit seine Stellung im System der Elemente durch irgendein eindeutiges Merkmal charakterisiert sein müssen. Wenn es das Atomgewicht nicht ist, welches ist dann dieses Merkmal? Auch hier haben die radioaktiven Substanzen den entscheidenden Fortschritt bewirkt. Das Studium des Verhaltens der von den Radioelementen emittierten α-Strahlen — es sind dies schnell bewegte positiv geladene Heliumatome — bei ihrem Durchgang durch Materie führte Rutherford zu der Erkenntnis, daß man sich die Masse der Atome auf einen winzig kleinen Raum im Innern des Atoms, den Atomkern, konzentriert denken muß. Dieser Atomkern ist positiv elektrisch geladen, und die Anzahl seiner positiven Ladungseinheiten, die sogenannte Kernladung, ist gleich der Platznummer oder der Ordnungszahl des betr. Elements im Periodischen System. Da das Atom selbst elektrisch neutral ist, muß es eine seiner positiven Kernladung gleich große negative Ladung besitzen, und diese enthält es in Form von Elektronen, die sich in verschiedenen Bahnen um den positiv geladenen Kern bewegen. Ein chemisches Element ist also eindeutig charakterisiert durch die Anzahl positiver Ladungseinheiten im Kern und die ihr gleich große Anzahl äußerer negativer Elektronen. Die Kernladungs- oder Ordnungszahl legt den Platz eines Elements im Periodischen System und somit seinen chemischen Charakter eindeutig fest.

Die kleinste positiv geladene Masse ist der Wasserstoffkern, eine positive Ladung mit einer kleineren Masse als Eins ist nicht bekannt. Man bezeichnet diese positive Ladungseinheit als Proton, und es ist wohl sicher, daß Protonen und Elektronen die Grundbausteine sind, aus denen sich die Atome aller Elemente aufbauen.

Der Zerfall der radioaktiven Elemente geht einher unter Emission negativ und positiv geladener Strahlenteilchen. Die negativen Strahlen sind Elektronen, die positiven aber nicht, wie man erwarten sollte, Wasserstoffkerne mit der Masse 1, sondern Heliumkerne mit der Masse 4. Die Heliumkerne bilden augenscheinlich eine besonders bevorzugte Atomkonfiguration und sind vielleicht als solche ein Bestandteil zahlreicher Atome. Aus energetischen Gründen läßt sich in der Tat beweisen, daß das Helium eine ganz besonders stabile Atomverbindung darstellt.

Aus der von Einstein zuerst formulierten Äquivalenz von Masse und Energie wissen wir, daß eine Masse m in Ruhestand ausgedrückt werden kann als die Energiemenge $m \cdot c^2$, worin c die Lichtgeschwindigkeit bedeutet.

Die Masse des Heliumatoms 4.00216 ist nun wesentlich geringer als die von vier Wasserstoffatomen $4 \cdot 1.00778$. Dies läßt sich so erklären, daß bei dem Zusammentreten der vier Wasserstoffkerne zum Helium so große Energiemengen frei werden, daß diese Energieabgabe einen Massenverlust, einen sogenannten Massendefekt, bewirkt. Die Größe dieses Massendefektes wird durch die obige Atomgewichtsdifferenz ausgedrückt; sie ist 0.029 Atom-

gewichtseinheiten, was bei der Bildung von 4 g Helium aus Wasserstoff der ungeheuren Energie von $2.6 \cdot 10^{19}$ Erg entspricht.

Ich komme zu einem anderen sehr wichtigen Punkt. Die Feststellung der positiven Kernladung der chemischen Elemente mittels α-Strahlen geschah durch Bestimmung der Ablenkuug der α-Strahlen aus ihrer ursprünglichen Richtung, wenn die Strahlen dünne Schichten von Materie durchflogen. Das schnell bewegte positiv geladene α-Teilchen erfährt durch den ebenfalls positiv geladenen Atomkern, wenn es nahe an ihm vorbeiläuft, eine um so größere Abstoßung, je größer die positive Kernladung ist. Letztere konnte also aus den Ablenkungsversuchen bestimmt werden. So ergab sich z. B. für Silber die positive Kernladung 47, und tatsächlich steht das Silber im Periodischen System an 47. Stelle.

In besonders seltenen Fällen kann nur der Stoß des schnell bewegten α-Teilchens gegen einen Atomkern so zentral verlaufen, daß das α-Teilchen durch eine Polarisation des Atomkerns in den Kern hineingezogen wird. Liegt dieser Fall vor, dann geschieht etwas prinzipiell Neues. Der Atomkern wird zertrümmert, ein dem natürlichen Atomzerfall in gewisser Weise analoger künstlicher Atomzerfall findet statt. Schnell bewegte Atombruchstücke verlassen das Atom und lassen sich durch ihre den radioaktiven Strahlen vergleichbaren Wirkungen außerhalb des Atoms beobachten. Diese durch künstliche Atomzertrümmerung nach außen abgeschleuderten Atombruchstücke haben sich in allen Fällen als positiv geladene Wasserstoffatome, also als Wasserstoffkerne oder Protonen erwiesen; und es sind eine ganze Anzahl von Elementen bekannt, besonders solche mit niedrigem Atomgewicht, z. B. Stickstoff, Aluminium, Phosphor, bei denen eine derartige künstliche Atomzertrümmerung beobachtet werden kann. Der Nachweis dieser aus dem Atomkern stammenden Wasserstoffstrahlen wird dadurch sehr erleichtert, daß sie im allgemeinen eine viel größere Reichweite als die gewöhnlichen α-Strahlen haben. Die Reichweite ist auch größer als die der sogenannten natürlichen Wasserstoffstrahlen, die dadurch entstehen, daß α-Teilchen zentral auf einen Wasserstoffkern aufprallen und diesen in Bewegung setzen.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Wasserstoffstrahlen großer Reichweiten aus wasserstoffreiem Material in der Tat durch eine Zertrümmerung des Atomkerns entstanden sind. Auf diese Weise hat die schon mehrfach erwähnte theoretische Folgerung, daß der Wasserstoff ein Bestandteil anderer Atome ist, eine einwandfreie experimentelle Bestätigung gefunden. Allerdings sind die Mengen von Wasserstoff, die auf diese Weise durch künstliche Atomzertrümmerung entstehen, außerordentlich klein; sie wären niemals nachweisbar, wenn die betr. Wasserstoffteilchen nicht die Eigenschaften radioaktiver Strahlen besäßen, sich also als einzelne Atome nachweisen liessen. So läßt sich berechnen, daß 1 g Radium mit allen Strahlen seiner Zerfallsprodukte im Verlaufe eines Jahres aus dem Aluminium, dem am leichtesten zertrümmerbaren Element, nur einige 10000stel Kubikmillimeter Wasserstoff frei macht.

Eine ungemein wichtige Frage erhebt sich nun im Zusammenhang mit diesen Atomzertrümmerungen. Was geschieht mit dem α-Strahl, wenn er in einen Atomkern hineingeflogen ist und diesen zertrümmert hat? Verläßt

er den getroffenen Kern wieder, oder bleibt er darin stecken? Im ersteren Fall ist das Ergebnis des Zusammenstoßes ein Atomabbau, im letzteren Falle ein Atomaufbau. Wir wollen als Beispiel den Stickstoff wählen. In Fällen, wo das Auftreten von Wasserstoffstrahlen die eingetretene Zertrümmerung des Stickstoffs zweifellos bewies, konnte das α-Teilchen nach dem Zusammenstoß nicht mehr nachgewiesen werden. Das Fehlen des α-Teilchens nach der Zertrümmerung legt also die Vermutung nahe, daß das α-Teilchen in dem zertrümmerten Kern steckengeblieben ist; es ist ein Atomaufbau eingetreten, ein Atom mit höherem Atomgewicht ist entstanden.

Für eine definitive Entscheidung reichen die Versuche noch nicht aus, aber der bisherige Anschein spricht für die letztgemachte Annahme. Ein Prozeß, der den bisher immer nur beobachteten Atomzerfallsprozessen entgegen wirkt, scheint gefunden zu sein.

Die Frage des Aufbaus schwererer chemischer Elemente aus leichteren wird prinzipiell von besonderer Bedeutung, wenn wir unsere Blicke von dem beschränkten Gesichtskreis unserer Erde zu den großen Fragen kosmischen Geschehens hinüberlenken. Das Vorkommen von Radium ist nicht auf unseren Planeten beschränkt; sicher ist es auch in der Sonne und den anderen Fixsternen enthalten. Dafür spricht einerseits die große Heliummenge, die wir z. B. in der Sonne beobachten — Helium wurde ja vor seiner Auffindung auf der Erde in der Sonne entdeckt —; es spricht andererseits dafür der Radiumgehalt der Meteorite. In diesen hat man immer nachweisbare Mengen von Radium gefunden. Begreiflicherweise wurde daher versucht, radioaktive Vorgänge für die Erklärung der Sonnenenergie heranzuziehen. Die von der Sonne jährlich ausgestrahlte Wärmeenergie entspricht nach dem schon erwähnten Einsteinschen Prinzip der Äquivalenz von Masse und Energie einem Massenverlust, der 120 Billionen Tonnen gleichkommt (die Masse der Sonne ist $2 \cdot 10^{33}$ g), eine gewaltige Zahl; und es ist ein seit langem diskutiertes Problem, woher die Nachlieferung solch gewaltiger Energiemengen kommt. Die Frage ist nun, läßt sich bei einem genügend hohen Radium- bzw. Urangehalt bei einem sicher auf Milliarden von Jahren zu schätzenden Alter der Sonne ihre heute noch so große Strahlungsintensität erklären; mit anderen Worten, genügt die Wärmeproduktion der uns bekannten radioaktiven Stoffe, um die Sonne in dem Strahlungszustand zu erhalten, in dem wir sie heute beobachten? Die Antwort auf diese Frage ist verneinend. Selbst wenn die Sonne aus reinem Uran plus Zerfallsprodukten bestehen würde (aus reinem Radium kann sie bei ihrem hohen Alter ja nicht bestehen), würde die durch den radioaktiven Zerfall erzeugte Energie nur die Hälfte der in der gleichen Zeit ausgestrahlten Wärmeenergie decken. Wir sind also dazu gezwungen, in den Fixsternen eine größere Energiequelle als wirksam anzunehmen, als sie dem gewöhnlichen radioaktiven Zerfall entspricht.

In der Tat haben wir auch einen direkten Beweis dafür, daß besonders energiereiche Prozesse außerhalb unseres Planeten wirksam sind. Die sogenannte kosmische Strahlung oder Höhenstrahlung, die aus dem Weltraum in unsere Atmosphäre eindringt, ist ein Zeuge solcher Vorgänge. Absorptionsmessungen dieser zuerst von dem Grazer Physiker Hess festgestellten, in den letzten

Jahren vor allem von Kohlhörster und von Millican genauer studierten Strahlen haben gezeigt, daß sie unvergleichlich viel durchdringender sind als selbst die durchdringendsten γ-Strahlen der Radioelemente. Da die Durchdringbarkeit ein Maß für ihre Energie ist, müssen der Entstehung dieser kosmischen Strahlen inneratomistische Vorgänge gewaltigen Ausmaßes zugrunde liegen. Welcher Art sind nun diese Vorgänge? Nernst ist der Meinung, daß in den Fixsternen und im Weltenraum stark radioaktive Elemente mit höherer Ordnungszahl als 92 (Uran) vorkommen, deren Zerfall mit der Emission dieser kurzwelligen Strahlung verknüpft ist. Da aus dem Innern der Sterne diese Strahlen trotz ihrer großen Durchdringbarkeit natürlich nicht nach der Oberfläche gelangen können, muß man mit Nernst annnehmen, daß diese Substanzen auch an der äußersten Oberfläche der Fixsterne oder auch im kosmischen Raum vorkommen. Ja, Nernst hält es für möglich, um dem einseitigen Ablauf des Naturgeschehens zu entgehen, daß derartige energiereiche Radioelemente im Weltenraum gelegentlich spontan entstehen können.

Eine andere Annahme, energiereiche Reaktionen zur Erklärung der Sonnenenergie und des Alters der Fixsterne heranzuziehen, rührt von Eddingten her und bezieht sich auf den Aufbau von Elementen höheren Atomgewichts aus solchen mit einem niedrigeren. Hier drängt sich sogleich die Bildung von Helium aus Wasserstoff auf. Wir haben schon gehört. daß bei einer gedachten Entstehung von einem Heliumkern aus 4 Wasserstoffkernen ein Massendefekt von 0.029 Atomgewichtseinheiten eintreten müßte. Die diesem Massendefekt entsprechende Energie würde — bei plausiblen Annahmen über den Wasserstoffgehalt der Sonne — hinreichen, die Sonne etwa 10 Milliarden Jahre in ihrem gegenwärtigen Strahlungszustande zu erhalten. Wenn wir auch auf der Erde bisher keine derartige Bildung von Helium aus Wasserstoff beobachtet haben, so könnten unter den abnormen Bedingungen im Innern oder an der Oberfläche der Fixsterne solche Prozesse immerhin vor sich gehen. Der amerikanische Physiker Millican geht sogar so weit, daß er die spontane Bildung nicht nur von Helium, sondern auch von Sauerstoff, Silicium und wohl auch Eisen, also der Elemente, die in der Natur am häufigsten auftreten, im Weltenraum für fast bewiesen hält. Millicans Überlegung geht von den aus den Astonschen Atomgewichtswerten berechenbaren Massendefekten aus, die bei der spontanen Bildung der genannten Elemente aus Wasserstoffkernen auftreten müßten; er vergleicht die sich hieraus ergebenden Energiebeträge mit den von ihm aus Absorptionsmessungen der komplexen Höhenstrahlung errechneten Energiewerten der einzelnen Strahlungsanteile. Der Bestimmung der letztgenannten Größen haften allerdings noch so viele Unsicherheiten an, daß man die Millicanschen Angaben als in hohem Maße spekulativ ansehen muß.

Schließlich kann man mit Eddington noch an eine dritte Möglichkeit stärkster Energieentwicklung denken. Die letzten Bestandteile der Materie sind ja Protonen und Elektronen, winzige positive und negative Ladungen, die man als Mittelpunkte entgegengesetzter Arten von Spannungszuständen in Äther darstellen kann. Wenn man diese entgegengesetzten Ladungen zusammenfließen lassen könnte, würden sie sich gegenseitig aufheben; es würde nichts übrigbleiben als eine Erregung im Äther, die als elektromagnetische Welle, als Ultra-γ-

Strahlung, die frei gewordene Energie fortträgt. Wenn bei der Bildung von 1 Atom Helium aus 4 Atomen Wasserstoff 0.029 Atomgewichtseinheiten in Form von Energie frei werden, dann würde bei der Zerstörung von einem Proton und einem Elektron eine ganze Atomgewichtseinheit in Form von Strahlung frei werden, also 30mal so viel als bei der Heliumbildung aus Wasserstoff.

Um welch enorme Energiebeträge es sich hier handelt, erkennt man vielleicht noch klarer, wenn man, statt mit den Massenverlusten zu rechnen, die Energien in elektrischem Maße angibt. In diesem Maße entspricht das Energiequant des grünen, sichtbaren Lichtes etwa 2 Volt, ultraviolettes Licht entspricht 10 Volt, sehr harte Röntgenstrahlen 300000 Volt, die sehr durchdringenden γ-Strahlen des Radiums 3 Millionen Volt. Bei der spontanen Bildung eines Heliumatoms aus vier Wasserstoffatomen würden dagegen 27 Millionen Volt Energie frei, und die Vernichtung eines Protons und eines Elektrons ergäbe einen Strahlungsimpuls, der einem Energiequant von nahezu 1 Milliarde Volt entspräche. Es ist klar, daß man mit Prozessen der hier skizzierten Art die Dauer kosmischen Geschehens, also etwa das Alter unserer Fixsterne, fast beliebig lang einsetzen kann.

Teils unmittelbar, teils mittelbar führt uns so das Studium der radioaktiven Prozesse zu einer vor einem Menschenalter ungeahnten Ausdehnung unserer Erkenntnismöglichkeiten. Mit der Sichtbarmachung der Atome und ihrer Bausteine, der Elektronen und Protonen, ist man in die Welt der kleinsten Dimensionen vorgedrungen; in der kosmischen Strahlung sendet uns der gestirnte Himmel die Zeugen des Werdens oder Vergehens der Welten.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit freier Selbstverwaltung der Wissenschaft in ihren großen Organisationen, zu denen neben den Akademien heute besonders die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gehören.

An den vorstehenden Bericht über die Feier des Friedrichstages schließen sich die vorgeschriebenen Berichte über die Tätigkeit der Akademie und der bei ihr bestehenden Stiftungen.

Griechisch-römische Altertumskunde.

a. Sammlung der griechischen Inschriften.

Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Zur Entlastung des Heftes 4 der Inschriften von den griechischen Inseln hat Hr. Prof. R. Herzog, in dessen Händen die Inschriften dieses Heftes liegen, »Heilige Gesetze von Kos« in den Abhandlungen der Akademie bearbeitet.

Hr. Prof. Kirchner hat auf einem längeren Aufenthalt in Athen, den ihm die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ermöglicht hatte, die

nötigen Studien für die Fortsetzung der editio minor von Band II und III machen können, so daß die Ausarbeitung in gutem Gange ist.

Unser auswärtiges Mitglied Hr. Panagiotes Kabbadias hatte der Akademie das Angebot gemacht, in Verein mit dem wissenschaftlichen Beamten, Prof. Freiherrn Hiller von Gaertringen, die Inschriften von Epidauros neu zu bearbeiten. Infolgedessen hatte die Akademie Hrn. von Hiller nach Epidauros entsandt, wo er mit Hrn. Kabbadias zusammentraf und die nötigen Studien an den Steinen zum Abschluß brachte. Nur einen besonders großen und schwer lesbaren Stein behielt sich Hr. Kabbadias vor, weil er schon lange an ihm gearbeitet hatte und noch fortarbeiten wollte. Das hat er getan, während Hr. von Hiller hier an der Bearbeitung der übrigen Steine saß. Aber vor einer letzten Reise nach Epidauros hat den hochverdienten Gelehrten, dem die Ausgrabung der athenischen Akropolis verdankt wird, und dessen Name mit Epidauros für alle Zeiten verbunden bleibt, der Tod abgerufen. Dank der Bemühung des Direktors unserer athenischen Schule, Prof. Buschor, und dem Entgegenkommen der Erben und des Testamentsvollstreckers Hrn. Pulitzas sind die Abschriften jenes Steines in den Händen von Hrn. von Hiller, der die schwierige Konstituierung des Textes vornehmen wird: so wird das Gedächtnis unseres auswärtigen Mitgliedes auch in unserer Ausgabe fortleben. Die Inschriften von Epidauros werden als editio minor voluminis IV, fasciculus prior erscheinen; der Satz hat begonnen.

b. Sammlung der lateinischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Auf Anregung des Hrn. Obermaier (Madrid) hat die Akademie ihren wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Hrn. Wickert im Interesse einer künftigen Herstellung eines neuen Supplementbandes zum II. Bande nach Spanien entsendet. Hr. Wickert hat vom September bis Dezember das östliche und südliche Spanien bereist und hat, vor allem in Tarragona und Merida, ein reiches Material aufgenommen. Seine Arbeiten sind von den Direktoren der Sammlungen wie auch von anderen Fachgelehrten, ganz besonders von Hrn. Bosch-Gimpera (Barcelona), auf das freundlichste und liberalste unterstützt worden, wofür die Akademie ihnen zu lebhaftem Dank verbunden ist. Hr. Wickert wird demnächst in den Sitzungsberichten eingehender über seine spanische Reise berichten. — Hr. Bang hat den Druck des Auctarium zum VI. Bande (Rom) wieder aufnehmen können. — Die Arbeiten an dem Auctarium und den Indices des XI. Bandes (Aemilia, Etruria, Umbria) sind von Hrn. Gaheis (Wien) weitergeführt worden. — Die Indices nominum zum XIII. Bande (Gallien und Germanien) sind ausgedruckt, und von den Sachindices ist das Manuskript durch Hrn. Szlatolawek zum größeren Teil vollendet worden. — Das Manuskript zu den zum selben XIII. Band gehörigen rheinischen Ziegelstempeln hat Hr. Ernst Stein, mit Benutzung der Vorarbeiten von Hrn. P. Steiner, bis auf einen kleinen Teil fertiggestellt, so daß der Druck in einigen Monaten wird beginnen können. — Hr. Wickert hat das Manuskript zu dem Supplementum Ostiense zum XIV. Band (vgl. seinen Aufsatz in den

Sitzungsberichten 1928 IV) vollendet. Etwa zwei Drittel des Textes sind bereits gesetzt. — Auch in diesem Jahre hat Hr. Dessau wieder die Arbeiten am lateinischen Inschriftenwerk nach den verschiedensten Seiten hin durch Rat und Tat auf das dankenswerteste gefördert.

c. Bericht über das griechische Münzwerk.

Bericht des Hrn. Wiegand.

Für den III. Band (Makedonia und Paionia) der »Antiken Münzen Nord-Griechenlands« hat Hr. Gaebler zunächst die Bearbeitung der »Unbestimmten« fortgesetzt und dem Abschluß nahegebracht. Sie führte zur Entdeckung eines neuen Prägeortes (Skithai), ein Resultat, das ausführliche Begründung erforderte, die er zwecks Entlastung des Corpus-Textes in einem Aufsatz »Zur Münzkunde Makedoniens X« niedergelegt hat. Dieser wird in Band XXXIX der Zeitschrift für Numismatik erscheinen und außerdem die Lösung eines typologischen Problems enthalten, die bei der Schlußredaktion einzelner älterer Teile des Manuskripts zum III. Bande gelang. Auch erschien es ratsam, noch einer zweiten Frage, die sich bei der erwähnten Schlußredigierung ergab, auf breiterer Basis nachzugehen, was in einer ebenfalls der Zeitschrift für Numismatik eingereichten Arbeit »Die Losurne in der Agonistik« geschehen ist. Nebenher blieb ständig das Augenmerk auf die Fälschungen gerichtet, die sich ganz überraschend vermehrten. Gewisse Neuerscheinungen machten eine zweite Reise nach Paris notwendig, von der Hr. Gaebler über Brüssel und Münster heimkehrte und dabei Gelegenheit nahm, die zum Teil sehr wichtigen makedonischen Münzen des Brüsseler Kabinetts im Original zu studieren und aus Münster einen beträchtlichen Teil des Abgußmaterials für Band II der »Antiken Münzen Nordgriechenlands« nach Berlin zu überführen. Geraume Zeit nahm die unabweisliche Aufgabe in Anspruch, diese Gipsabgüsse neu zu ordnen und für Benutzung durch Fachgenossen zugänglich zu machen.

Ordnungsarbeit war es auch neben Literaturnachträgen hauptsächlich, die Hr. Gaebler für den Band der »Antiken Münzen Mysiens« im Jahre 1928 leistete, und zwar im Anschluß an das Eintreffen lange unerledigt gebliebener Desiderata aus St. Florian, Neapel und dem Vatikan, für das den HH. Dr. K. Pink (Wien) und Dr. E. Boehringer (Rom) Dank gebührt.

Hr. Regling hat sich nach dem Erscheinen des Münzwerks über Priene programmäßig wieder der Arbeit an der Fortsetzung des von M. Strack begonnenen thrakischen Bandes, Faszikel II, Apollonia—Bisanthe—Bizye—Byzanz zugewandt und eine Anzahl der sehr reichen neueren Kataloge darüber exzerpiert.

d. Prosopographia imperii Romani saec. I—III.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Die Umarbeitung des Materials für die geplante Neuausgabe der Prosopographie (s. den Bericht von 1927 p. XXXVIII) ist durch die HH. A. Stein (Prag) und Groag (Wien) so weit vorgeschritten, daß im folgenden Jahre voraussichtlich mit der Drucklegung des I. Bandes des alphabetischen Teiles, der die Buchstaben A und B umfassen soll, begonnen werden kann.

e. Militärwesen der römischen Kaiserzeit.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Zu den großen Aufgaben, welche die Akademie auf Anregung Th. Mommsens im Anschluß an das Corpus der lateinischen Inschriften übernommen hat, gehört an hervorragender Stelle die Bearbeitung des Militärwesens der römischen Kaiserzeit. Jahrzehntelang hat Hr. Prof. Emil Ritterling in Wiesbaden die Vorarbeiten dafür fortgeführt, hat aber nur den Bestand und die Geschichte der Legionen der Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian in einer umfassenden Darstellung ausarbeiten können (Art. Legio in der Realenzyklopädie Bd. XII (1924 f.) S. 1211—1829). Dagegen hat er bei seinem Tode im Februar 1928 eine ganz umfassende, mit peinlicher Sorgfalt systematisch geordnete Sammlung des gesamten für diese Jahrhunderte vorliegenden Materials einschließlich der modernen Literatur hinterlassen, die es ermöglicht, jetzt die Bearbeitung des Militärwesens und der Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs in ihrem gesamten Umfange systematisch in Angriff zu nehmen. Dabei hat sich als unabweisbar herausgestellt, daß auch die folgenden Jahrhunderte bis auf Heraklius und die Entstehung des byzantinischen Reichs hinab in die Aufgabe eingezogen werden mußten. Diese Aufgabe haben die preußische Akademie der Wissenschaften und die römisch-germanische Kommission des deutschen archäologischen Instituts gemeinsam übernommen und die Mittel dafür bereitgestellt. Mit der Ausführung ist Hr. Dr. Ernst Stein beauftragt worden, der sich wie durch eine Reihe von Einzelarbeiten so vor allem durch sein großes Werk »Geschichte des spätrömischen Reichs« I 1928 und durch die im Auftrage der römisch-germanischen Kommission ausgeführte Bearbeitung der Ziegelstempel des römischen Heeres als der Aufgabe in jeder Richtung gewachsen erwiesen hat. Wir dürfen hoffen, daß das Gesamtwerk in einem Zeitraum von etwa acht Jahren wird zum Abschluß geführt werden können. Seit dem November 1928 hat Dr. Stein zunächst mit der Bearbeitung der gallisch-römischen Heeresverhältnisse begonnen; über den Fortgang der Arbeit wird regelmäßig weiter berichtet werden.

Preußische Kommission.

Bericht des Hrn. Marcks.

Die Preußische Kommission hat, mit den durch Notgemeinschaft, Ministerium und Akademie gewährten, geregelten Mitteln, ihre Unternehmungen auch in diesem Jahre im alten Sinne fortsetzen und ergänzen können.

In den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat Hr. Staatsarchivrat Dr. M. Hein in Königsberg die schwedischen Akten als 23. (letzten) Band der Gesamtreihe, in zwei Halbbänden, deren erster bis 1658 reicht, so weit erledigt, daß der erste Halbband in den nächsten Monaten ausgegeben werden kann; die Handschrift des zweiten stellt er für diesen Sommer in Aussicht.

Von der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, die in den nun gerade 50 Jahren ihres Bestehens von den 46 Regierungsjahren des Königs 38 durchmessen hat, ist gegenwärtig Band 41 im Drucke, er wird noch 1929 erscheinen; der Herausgeber, Hr. Prof. Dr. G. B. Volz, ist mit der Vorbereitung des nächsten beschäftigt.

In den Acta Borussica führt Hr. Staatsarchivrat Dr. E. Posner die (bis 1763 vorliegende) Hauptreihe der Abteilung »Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung« weiter. Ins Auge gefaßt ist daneben eine Ergänzung durch eine Nachlese auswärtiger Akten zur Verwaltungsgeschichte der besetzten westlichen Gebiete Preußens im Siebenjährigen Kriege. Die Abteilung »Handels-, Zoll- und Akzisepolitik« hat, dank der durch die Notgemeinschaft gestützten Tätigkeit des Hrn. Dr. H. Rachel, ihren Abschluß erreicht: der dritte Band ihrer Gesamtreihe, selbst wieder in zwei starke Halbbände zerlegt, ist fertig gedruckt und wird bald ausgegeben werden können. Er umfaßt, auf eigene Darstellung verzichtend, in zusammendrängenden Aktenauszügen, die in übersichtliche, sachliche Abschnitte gegliedert sind, die gesamte Regierungszeit Friedrichs II. Auch am Abschlusse der Abteilung »Getreidehandelspolitik« hat Hr. Prof. Dr. A. Skalweit in Kiel die Arbeit begonnen.

Herausgabe der Werke von Weierstrass.

Bericht des Hrn. Planck.

Für die Bearbeitung des neuen Bandes VIII (Hyperelliptische Funktionen) ist es gelungen, Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ad. Kneser (Breslau) zu gewinnen. Um die Fragen der Form des Druckes und der äußern Ausstattung wird nach wie vor der Herausgeber Hr. Prof. Dr. R. Rothe (Berlin) besorgt sein.

Kant-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Durch den am 6. Juli erfolgten Tod des Prof. E. Adickes, der die Edition des Kant-Nachlasses übernommen hatte, ist in der Kant-Ausgabe eine Unterbrechung eingetreten. Über Adickes' Nachfolge sind noch Verhandlungen im Gang. Doch ist die Fortführung seiner Arbeit bereits gesichert.

Ibn-Saad-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Sachau.

Seitdem mein Index, Band IX Indices, Teil II: Verzeichnis der Orts- und Völkernamen; Prophetenworte, alphabetisches Verzeichnis der Satzanfänge; Verzeichnis der Reime der Dichterverse; Verzeichnis der Koranverse — erschienen ist, habe ich meinen Personen-Index des ganzen Ibn-Saad, verwahrt in fünfzehn Kartons, wieder aus der Staatsbibliothek an mich genommen und angefangen, ihn alphabetisch zunächst nach den Anfangsbuchstaben zu ordnen.

Bericht des Hrn. Dr. Gottschalk an Hrn. Sachau.

Ihrer Aufforderung vom 11. d. M. entsprechend, beehre ich mich, Ihnen über den Stand der Arbeiten am Index der Überlieferer bei Ibn-Saad ganz ergebenst zu berichten, daß die in meinem letzten Bericht vom 24. Dezember 1927 unter 3 erwähnte Arbeit des Zusammenschreibens mehrerer völlig gleichlautender Indexzettel auf einen einzigen Zettel im Juni dieses Jahres zu Ende gekommen ist. Die hiernach mir zufallende, ebenfalls in dem erwähnten Bericht geschilderte Generalrevision des Zettelmanuskriptes habe ich, durch dienstliche Inanspruchnahme gehindert, noch nicht in Angriff nehmen können. Nachdem jedoch in diesen Tagen mein für die Staatsbibliothek herausgegebener Katalog der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung im Druck fertiggestellt ist, werde ich mich dem Abschluß der Ibn-Saad-Arbeit wieder widmen können.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Bericht des Hrn. Erman.

Im Berichtsjahre wurde der dritte Band, der die Buchstaben von *ḥ* bis *s* umfaßt, fertiggestellt; die erste Hälfte erschien im Sommer, die zweite Hälfte wird in einigen Wochen ausgegeben werden. Die Redaktion und Herausgabe lag in den Händen des Hrn. Grapow, dem die HH. Sethe und Erman zur Seite standen. Die Niederschrift besorgte Hr. Erichsen.

Eine entscheidende Förderung erfuhr unser Unternehmen durch eine neue große Gabe des Hrn. John D. Rockefeller jun., denn durch sie und durch eine Zuwendung des Rask-Oersted-Fonds in Kopenhagen sind wir nunmehr in den Stand gesetzt, dem Hauptwerke noch eine Reihe von Ergänzungsbänden beizugeben. Sie werden die zu unsern Textbänden gehörigen Belegstellen im Wortlaute mitteilen. — Eine Vorarbeit zu diesen Ergänzungsbänden haben wir schon in Angriff genommen, die Revision und Berichtigung der Zitate. In den drei Jahrzehnten, die seit dem Beginn unserer Arbeiten verflossen sind, ist ein großer Teil der Texte, die wir verarbeitet haben, aufs neue veröffentlicht worden, und wir können sie unmöglich noch nach den überholten Publikationen zitieren; es geht beispielsweise nicht an, daß wir für die einzelnen Gräber von Tell Amarna noch auf Lepsius' Denkmäler, auf den Culte d'Atonou und auf die Mémoires de la Mission française verweisen, seitdem die abschließende große Publikation von N. de G. Davies vorliegt. Hr. Zippert hat daher Konkordanzen angelegt, nach denen wir unsere bisherigen Zitate berichtigen können.

Frl. MacLean war mit verschiedenen Hilfsarbeiten beschäftigt, insbesondere auch mit dem Abschreiben des sogenannten provisorischen Manuskriptes.

Das Tierreich und der Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Bericht des Hrn. Hesse.

Die im vorigen Bericht erwähnte Lieferung 51 H. Stichel, *Nemeobiinae,* Subfamilie der *Riodinidae,* ist im Juni 1928 erschienen. Die Subfamilie umfaßt 16 Gattungen mit 229 Arten, von denen ein Teil in zahlreiche Unterarten zerfällt.

Im Druck befindet sich die 1. Lieferung der Myriopoden: *Geophilomorpha*, 1. Ordnung der *Chilopoda* von Graf Attems-Petzenstein, Wien. Die Lieferung wird mit etwa 30 Bogen Anfang nächsten Jahres ausgegeben werden können.

Druckfertig vor liegt die Arbeit von F. Kiefer, Dilsberg, über die *Cyclopoida Gnathostoma*, einer kleinen, aber überall im Süßwasser anzutreffenden Crustaceengruppe. - Das Unternehmen des Nomenclator animalium generum et subgenerum (Schriftleiter Hr. Th. Kuhlgatz) brachte im vergangenen Jahre zwei Lieferungen zu je 10 Bogen heraus: Lieferung 8, mit den Namen der Anfangsbuchstaben Corneo. bis Deros., Ende Februar und Lieferung 9, Derot. bis Electre., Ende August. Die 10. Lieferung, welche den zweiten Band abschließt, wird voraussichtlich im Anfang des nächsten Jahres erscheinen. Im Bureau arbeiteten nach wie vor Hr. Dr. H. Hedicke als Assistent und Frl. H. Graeber als bibliographische Hilfsarbeiterin; außerdem, wie schon seit 1924, freiwillig und unentgeltlich Frau Käthe Hedicke, welche die alphabetische Einordnung der einzelnen Manuskriptteile zum Gesamttext fortsetzte. Hr. Prof. A. Hetschko, Kameral-Ellgoth bei Teschen, unterstützte das Werk dankenswerterweise auch in diesem Jahre unentgeltlich durch ergänzende Bearbeitung der Zitate aus den neueren Bänden des Londoner Zoological Record.

Zu den Personalkosten des Bureaus bewilligte das Ministerium im April 1800 Mark, zu den Druckkosten die Akademie im Mai 3000 Mark.

Das Pflanzenreich.

(Regni vegetabilis conspectus.)

Bericht des Hrn. Engler.

Im Jahre 1928 sind erschienen:

Heft 91, 93, 94: Fr. Niedenzu, *Malpighiaceae*. 55 Bogen, 10 Seiten.
Heft 92: W. Limpricht, *Taccaceae*. 2 Bogen.

Mit der Monographie der großen, besonders im tropischen Amerika sehr reich vertretenen Familie der *Malpighiaceae* ist eine Arbeit zum Abschluß gelangt, der der Verfasser mehrere Jahrzehnte unermüdlichen Fleißes gewidmet hat; die Vollendung dieses Werkes ist um so mehr anzuerkennen, als Hr. Geh. Rat Prof. Dr. Fr. Niedenzu (Braunsberg, Ostpreußen) an seinem von allen Mittelpunkten botanisch-systematischer Forschung abgelegenem Wohnort mit erheblichen Schwierigkeiten in Beschaffung von Material und Literatur zu kämpfen hatte.

Im Druck befindet sich die bereits seit mehreren Jahren druckfertig vorliegende Monographie der *Oxalidaceae* (Heft 95) von Prof. Dr. R. Knuth, die im Laufe des Jahres 1929 herauskommen soll. Danach soll die ebenfalls schon lange abgeschlossene Monographie der *Orobanchaceae* von Hofrat Prof. Dr. G. Beck von Mannagetta (Prag) in den Druck gelangen.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Bericht des Hrn. Guthnick.

Wie im vorhergehenden Jahre sind auch im Berichtjahr 1928 programmgemäß 2 Bände der Geschichte des Fixsternhimmels, der achte und neunte,

enthaltend die Rektaszensionsstunden 7 und 8, gedruckt und im Juli bzw. im Dezember der Akademie vorgelegt worden. Dies konnte erreicht werden, dank der finanziellen Unterstützung durch die Akademie und durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Die Kommission für die G. F. II. spricht an dieser Stelle der Akademie und der Notgemeinschaft für die wirksame Unterstützung des Unternehmens ihren wärmsten Dank aus.

Bezüglich der laufenden Arbeiten ist mitzuteilen, daß die Kontrolle der Reduktion der Sternörter auf 1875 bis $13^h\,25^m$ fortgeschritten ist, und daß die Epochen für den ersten Katalog Bessel-Weisse bis 19^h ausgezogen und die Generalkataloge Ca_2 und Ca_3 bis $14^h\,0^m$ auf die Zettel eingetragen sind. Die Reduktion der Polsterne ist wie im vorhergehenden Jahre im gleichen Schritt mit dem Druck durchgeführt worden. Das Druckmanuskript ist bis $12^h\,24^m$ vollendet, womit der Bedarf für den Druck bis in das Jahr 1930 hinein gedeckt ist. Der wichtigste Teil der Arbeit, das Lesen der 1. und 2. Korrektur, wurde wieder von Prof. Paetsch mit Unterstützung von Dr. Haas ausgeführt.

Kommission für die Herausgabe der „Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts".

Bericht des Hrn. Burdach.

Gegen Ende des Jahres 1920 wurde die erste und zweite Abteilung unserer Edition, die Ausgabe der eigentlichen Werke Wilhelm von Humboldts und die Ausgabe seiner Politischen Denkschriften, mit der Veröffentlichung des für Nachträge bestimmten dreizehnten Bandes, von dem schon seit 1913 zwanzig Bogen im Druck vorlagen, zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, freilich ohne die noch ausstehenden Nachträge zu den Politischen Denkschriften. In den Jahren 1916 und 1918 war auch schon die dritte Abteilung (Tagebücher) vollständig in zwei starken Bänden veröffentlicht worden. Bei der danach einsetzenden wirtschaftlichen Notlage mußte aber die in dem ursprünglichen Plane vorgesehene, angekündigte und 1920 zunächst vertagte vierte Abteilung Briefe für absehbare Zeit aufgegeben werden und die seit 1913 in Angriff genommenen noch fehlenden Nachträge zu den Politischen Denkschriften einem Ergänzungsbande vorbehalten bleiben (s. Sitzungsberichte 1921, S. 137 f.).

Nunmehr hat die Akademie die Wiederaufnahme des alten Plans für möglich erachtet und dank dem verständnisvollen Eingreifen des vorgesetzten Ministeriums wie der Hilfswilligkeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft kann die Durchführung und die Veröffentlichung der in Aussicht genommenen Bände durch B. Behrs Verlag (Friedrich Feddersen), sofern nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, als finanziell gesichert gelten. Allerdings wird der frühere umfassende Plan mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse etwas verengt werden müssen. Nach reiflichem Erwägen hat die Akademie beschlossen, die Edition der Briefe auf ungedruckte Briefe von wirklicher Bedeutung und auf solche Briefe von hervorragendem Wert, die in ihrem früheren Abdruck schwer erreichbar sind, zu beschränken

und nur ausnahmsweise darüber hinaus bekannte und zugängliche Briefe aufzunehmen, sofern sie von besonderer Wichtigkeit sind oder ihr Wiederabdruck zum Verständnis anderer aufgenommener Briefe notwendig erscheint. Auch sollen weniger belangreiche Briefe nicht in vollem Wortlaut, sondern im Auszug oder in Regestform wiedergegeben werden. Zunächst sollen in zwei Bänden die wissenschaftlich und menschlich besonders wichtigen Politischen Briefe veröffentlicht werden: darunter sehr zahlreiche Briefe an Hardenberg, viele Briefe aus dem Preußischen Staatsarchiv, Briefe an den Freiherrn vom Stein, an Niebuhr und an Gentz. Die ursprünglich für den dreizehnten Band der Schriften bestimmten Nachträge zu den Politischen Denkschriften, die Hr. Prof. Dr. Siegfried Kähler fertigzustellen durch seine Berufstätigkeit und andere wissenschaftliche Aufgaben verhindert worden ist, sollen nunmehr unter Mitbenutzung der von Hrn. Prof. Kähler abgelieferten Vorarbeiten den Politischen Briefen als Anhang beigegeben werden.

Für die neue Publikation unter der bewährten redaktionellen Leitung des Hrn. Prof. Dr. Albert Leitzmann (Jena) ist als Bearbeiter der Edition der Texte und ihrer Erläuterung Hr. Studienreferendar Dr. Wilhelm Richter, ein Schüler des Hrn. Meinecke, verpflichtet worden. Nachdem er durch das dankenswerte Entgegenkommen des Ministeriums und des Provinzialschulkollegiums von seinen Amtspflichten teilweise entlastet ist, hat er die Arbeit bereits seit dem Oktober mit voller Kraft begonnen. — Daneben ist die Publikation wertvoller Briefe von literarischer Bedeutung, die unbekannt oder schwer zugänglich sind, in Aussicht genommen. Für diese Publikation hat Hr. Prof. Leitzmann schon seit vielen Jahren ein reiches Material gesammelt.

Leibniz-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Der zweite Band der ersten Reihe (Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel 1676—1679, bearbeitet von Paul Ritter) ist im Jahre 1928 ausgegeben worden. Zwei weitere Bände, der erste der vierten Reihe, der politischen Schriften, und der erste der sechsten Reihe, der philosophischen Schriften, sind im Satz nahezu vollendet.

Corpus Medicorum Graecorum.

Bericht des Hrn. Jaeger.

Die Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens von Hrn. Studienrat Dr. Ernst Wenkebach erschienen in 2 Teilen in den Abhandlungen der Akademie. Die Sächsische Akademie nahm die Abhandlung desselben Verfassers »Dichterzitate in Galens Erklärung einer hippokratischen Fieberbezeichnung« in ihre Abhandlungen auf (philos.-histor. Kl. XXXIX Nr. I). Hr. Dr. Karl Deichgraeber in Aurich (Ostfriesland) übernahm die Herausgabe von Galens Methodus medendi und ist mit der Sichtung des handschriftlichen Materials sowie der von G. Helmreich hinterlassenen Vorarbeiten beschäftigt. Im Laufe des Jahres erschien ferner der 1. Band der von Hrn.

Bibliothekar Dr. Hans Raeder in Kopenhagen bearbeiteten Ausgabe von Oribasii Collectionum medicarum reliquiae (VI, 1, 1). Der 2. Band des Werks befindet sich zur Zeit unter der Presse und wird voraussichtlich im Frühjahr 1929 erscheinen. An Stelle des verstorbenen J. L. Heiberg hat Hr. Dr. Karl Hude in Kopenhagen die Leitung der Geschäfte des Corpus Medicorum im Auftrage der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften übernommen. Hr. Prof. Alessandro Olivieri in Neapel hofft das Manuskript des I. Teils der Ausgabe des Aetios im Frühjahr vorlegen zu können. Hr. Jaeger legte der philos.-histor. Klasse zwei Abhandlungen des Hrn. Dr. med. Max Meyerhof in Cairo vor, 1. über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen«, 2. Über echte und unechte Schriften Galens, nach arabischen Quellen. Beide sind in den Sitzungsberichten des Jahres erschienen. Hr. Privatdozent Dr. Hans Oppermann kollationierte einen Teil der Handschriften von Galens Büchern De Placitis Hippocratis et Platonis.

Deutsche Commission.

Bericht der HH. Burdach und Petersen.

Die interimistische Führung der Geschäfte der Deutschen Commission übernahm als Sekretar wieder Hr. Lüders nach der Rückkehr von seiner Forschungsreise, während der ihn Hr. Heymann vertreten hatte.

Die **Inventarisierung der deutschen Handschriften** machte nach zwei Richtungen wichtige Fortschritte. Seit Mitte Oktober ist der Mittelschullehrer Prof. Dr. Menhardt von seiner vorgesetzten Schulbehörde in Graz nach Wien zur Aufnahme der deutschen Handschriften in der Nationalbibliothek beurlaubt. Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat sich auf Anregung von Hrn. Prof. Zwierzina (Graz) und dank der Befürwortung ihres Präsidenten, des Hrn. Hofrat Prof. Redlich, bereit erklärt, für eine Reihe von Jahren sich mit unserer Akademie in die Honorierung des Beauftragten zu teilen. Es ist zu hoffen, daß die Beurlaubung in eine Versetzung nach Wien umgewandelt wird. Ferner ist es geglückt, die Inventarisierung der deutschen Handschriften der Münchner Staatsbibliothek, die früher durch eine von Hrn. Burdach mit deren Leitern vereinbarte fortlaufende Mitwirkung der HH. Bibliothekare Dr. Erich Petzet und Geheimrat Prof. Georg Leidinger zu beiderseitigem Vorteil jahrelang nach unserem Programm erfolgte, seit dem Kriege aber eingestellt war, jetzt wieder in Gang zu bringen. Nachdem im Jahr 1925 Hr. Burdach mit dem Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek Hrn. Dr. Schnorr von Carolsfeld und Hrn. Geheimrat Prof. Carl von Kraus über eine Wiederaufnahme des früheren Verfahrens Besprechungen gehabt hatte, die ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung unseres Unternehmens in erfreulicher Weise erkennen ließen, aber zunächst sich praktisch nicht auswirkten, hat nunmehr im Auftrage der Deutschen Commission der Leiter des Handschriftenarchivs Prof. Behrend in München den Umfang des noch zu Leistenden fest-

gestellt und erneut Rücksprache mit den in Betracht kommenden Münchner Gelehrten genommen, die zu dem Ergebnis führten, daß jetzt jüngere Germanisten unter Anleitung des Hrn. Prof. Mausser und des Privatdozenten Hrn. Dr. Hartl in ununterbrochener Folge sich der Handschriftenbeschreibung widmen werden. Auf einen von unserer Akademie gemeinsam mit Hrn. Geheimrat Carl von Kraus gestellten Antrag hat die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zunächst für ein Jahr zur Durchführung dieser Arbeit 1000 Mark bewilligt: es sei ihr auch an dieser Stelle dafür gedankt.

Die Handschriften der Fürstbischöflichen Bibliothek zu Marburg a. d. Drau untersuchte Hr. Prof. Dr. Menhardt. Als das Bistum Lavant 1859 von St. Andrä im Lavanttal nach Marburg übertragen wurde, wanderten sie mit in die neue Heimstätte. In einer Inkunabel (A IV 23) finden sich auf den beiden Deckblättern lateinische und altdeutsche Gebete von einer Hand des frühen 13. Jahrhunderts. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts vereint Conrads von Megenberg 'Buch der Natur' (ohne Register und gereimte Vorrede) mit 'Meister Albrants Roßarzneibuch', einem Epistolar und Psalterium; den Abschluß bildet eine nur fragmentarisch erhaltene Invektive gegen den jüdischen Glauben. Einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts mit einem *Speculum humanae salvationis* in lateinischen Reimpaaren ist am Schluß von anderer Hand eine Spielanweisung zu einem deutschen Spiel von der Vergänglichkeit alles Irdischen zugefügt. Wie eine Zeichnung angibt, führten zur Höhe rechts und links Stufen; auf jeder Stufe sollte ein Schauspieler als Vertreter eines bestimmten Lebensalters stehen und sein Sprüchlein sagen.

An der Nationalbibliothek in Wien beschrieb Hr. Prof. Dr. Menhardt Handschriften, die noch nicht nach unsern Grundsätzen aufgenommen worden sind. Von den 71 übersandten Beschreibungen ist eine größere Anzahl in dem gedruckten Verzeichnis von Hoffmann von Fallersleben entweder überhaupt nicht oder unvollständig berücksichtigt worden. Die historischen Handschriften, denen Menhardts Bemühungen gelten (Sächsische Weltchronik; österreichische Chronik von den 95 Herrschaften u. a.), sind zwar bereits für die Chronikenausgaben der Monumenta Germaniae historica verwertet worden, ihre Überprüfung gab aber nützliche Notizen über die Herkunft der Handschriften. Dasselbe gilt von der Gruppe der Bruchstücke aus der hohen Literatur des Mittelalters (Wolframs Parzival, Gottfrieds Tristan u. a.), die sämtlich schon Gegenstand der Forschung gewesen sind. Eine Reihe von Handschriften (cod. 3066. 3070. 2812. 3071. 2669) beschäftigt sich mit Conrads von Megenberg Buch der Natur; einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts ist, was Hoffmann von Fallersleben entgangen war, ein Traktat vom Obst- und Weinbau angehängt.

An der Bibliothek des Germanischen Museums zu Nürnberg setzte Hr. Dr. Karl Eckardt seine Tätigkeit fort. Er untersuchte eine größere Anzahl schon verwerteter Bruchstücke (Kaiserchronik, Nibelungenlied, Freidank, Weltchronik u. a.) aufs neue. Ein Pergamentbruchstück (14. Jahrhundert Nr. 9030) vermittelt ein Stückchen aus dem 'Renner'. Auch Sachsenspiegel und Schwabenspiegel sind in Fragmenten erhalten. Eine im Schwanenturm des Schlosses Cleve 1862 gefundene Handschrift (14. Jahrhundert?) bietet

ein niederländisches episches Gedicht fragmentarisch; der in der Germania Band 9 (1864), S. 407 ff. unter dem Titel *Florent* erfolgte Abdruck bedarf erneuter Untersuchung.

Den noch gebliebenen Handschriftenresten der Breslauer Stadtbibliothek hat der Privatgelehrte Hr. Dr. Georg Schoppe seinen Fleiß zugewandt. Er untersuchte 13 Handschriften, unter denen einige Meisterliederhandschriften (R 297, R 446) Beachtung verdienen. In den ersteren liegt eine alte Meisterliedersammlung von Hans Deisinger vor uns, geschrieben ist sie von Elias Freudenberg. Dem späteren 17. Jahrhundert gehört R 3156 mit Briefen Lohensteins und R 257 mit Briefen Hofmanns von Hoffmannswaldau.

Als Ergänzung seiner früheren Aufnahmetätigkeit an der Stadtbibliothek in Lübeck sandte Hr. Dr. Paul Hagen die Beschreibungen einiger historischen Lieder aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Sammelbund des 16./17. Jahrhunderts gibt Kunde davon, wie sich die Lübecker und Holländer gegenseitig auch in Versen verspotteten.

Aus den Beständen der Göttinger Universitätsbibliothek beschrieb Hr. Bibliotheksrat Dr. Fritz Loewenthal einige Handschriften. Die eine (cod. philol. 184 III) enthält bruchstückweise das Gedicht von 'Susanna im Bade'; die Mundart ist niederdeutsch gefärbtes Mitteldeutsch. Das Bruchstück wurde 1921 in Stammlers mittelniederdeutschem Lesebuch abgedruckt. Cod. philol. 184 V) bietet ein Bruchstück aus Wolframs 'Willehalm' bei Lachmann als s bezeichnet.

In einer Inkunabel der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin findet sich ein zeitgenössisches deutsches Gedicht auf Schottel in vier Strophen: Hr. cand. phil. Vogtherr schrieb es für unsere Sammlungen ab.

Einige Handschriften verschiedenen Besitzes, die Ottos von Passau 'Die 24 Alten' enthalten, beschrieb Hr. cand. phil. Wieland Schmidt; es sind dies die cod. germ. 4° 1496, germ. fol. 847, germ. fol. 1029 der Staatsbibliothek in Berlin, cod. 2741/320 fol. der Gräflich Schönborn-Wiesentheidschen Bibliothek zu Pommersfelden und eine Handschrift ohne Signatur der Straßburger Stadtbibliothek.

Die Sammlungen erfreuten sich reicher Nachfrage seitens auswärtiger und hiesiger Gelehrter. Die Zahl der Beschreibungen übersteigt 12280. An der Verzettlung beteiligten sich die HH. cand. phil. Grewolds, cand. phil. Pyritz, cand. phil. Wieland Schmidt, cand. phil. Vogtherr; den Ordnungsarbeiten widmeten sich Oberinspektor Hartmann, cand. phil. Neuendorff, cand. phil. Pyritz, cand. phil. Wieland Schmidt, cand. phil. Südheimer, cand. phil. Vogtherr. Der Katalog des gedruckten Materials wurde fortgesetzt.

Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat es ermöglicht, daß die Bibliothek des Handschriften-Archivs um einige wertvolle Werke, namentlich Handschriftenkataloge, vermehrt werden konnte: es sei der Notgemeinschaft auch an dieser Stelle dafür herzlich gedankt.

Von den **Deutschen Texten** ist Band XXXII: 'Das Märterbuch' aus der Klosterneuburger Handschrift, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Ernst Gierach (Prag), ein starker Band von rund 39 Bogen im Druck vollendet (unter Leitung des Hrn. Schröder). Dagegen hat Band XXX: Johann Hartliebs Übersetzung des 'Dialogus miraculorum' von Cäsarius von Heisterbach aus der (einzigen) Handschrift des British Museum durch den schmerzlich überraschenden Tod seines Herausgebers, des Universitätsprofessors Geheimrat D. Dr. Karl Drescher (Breslau), der am 21. Juni 1928 einem Schlaganfall erlag, leider eine Verzögerung erlitten. Der um die große kritische Lutherausgabe hoch verdiente, als Kenner der deutschen Literatur des Zeitalters der Reformation und Renaissance in untersuchenden und darstellenden Arbeiten bewährte Herausgeber, dessen Hinscheiden eine empfindliche Lücke in unserer Wissenschaft hervorruft, hatte, nachdem der Druck des Textes schon im Vorjahr beendet war (s. Sitzungsberichte 1928, S. L), mit eifervoller Hingabe sich der Abfassung der Einleitung sowie eines ausführlichen Glossars und eines genauen Registers der Personen- und Ortsnamen gewidmet. Er hinterließ von Glossar und Registern ein fast vollendetes Manuskript, von der Einleitung jedoch nur ein Bruchstück. Unter Leitung des Hrn. Burdach hat Hr. Studienreferendar Dr. Hans Bork die Aufgabe übernommen, die nachgelassene Arbeit Dreschers zu ergänzen und druckfertig zu machen. Zum Frühjahr läßt sich demnach das Erscheinen dieses Bandes erwarten, dessen Vorbereitung weit über den Krieg zurückreicht. Ein tragisches Geschick hat es gefügt, daß der Herausgeber, der an dieser Arbeit mit vollster Liebe hing und ihre durch den Krieg und seine Folgen um mehr als ein Jahrzehnt sich hinausziehende Drucklegung mit schmerzlicher Ungeduld erwartete, die Vollendung seines in mehrfacher Hinsicht wichtigen Werks nicht mehr mit eigenen Augen sehen sollte.

Über die **Wieland-Ausgabe** berichtet Hr. Seuffert: 'Der 14. Band samt dem Bericht über die Drucke, Lesarten und Quellen, erstattet von Hrn. Prof. Dr. W. Kurrelmeyer (Baltimore), ist ausgegeben worden. Der Text des 15. Bandes liegt im Reindruck vor, der Satz des Berichtes hat begonnen. Die Vorbereitung der Erläuterungen kostete besonderen Aufwand an Zeit und Mühe. Der Herausgeber auch dieses Bandes, Hr. Prof. Kurrelmeyer, mußte mehrere europäische Bibliotheken bereisen, um der Zeitungen und Flugschriften habhaft zu werden, auf die sich Wieland beruft und stützt. Der Band enthält die Aufsätze über die Aeronautik und über den Verlauf der Französischen Revolution, auch ihre Ausstrahlung auf Deutschland, bringt also die Ausführungen, um deretwillen Wielands Monatsschrift eine politisch wichtige (wie im vorjährigen Bericht statt des verdruckten 'richtigen' zu verbessern ist) Zeitstimme geworden ist. Die ergänzenden Äußerungen in Teilen der Neuen Göttergespräche und der Gespräche unter vier Augen müssen in andern Bänden aufgeschlagen werden.

Weiterhin hat Hr. Prof. Kurrelmeyer die Bearbeitung der Bände 9 (neue Zählung) und 12 und 13 übernommen, so daß wesentliche Teile der jetzt

klaffenden Lücke ausgefüllt werden. Die bisher dafür vorgemerkten Herausgeber sind durch andere Aufgaben abgelenkt.

Die Ergänzung meiner Wieland-Epistolographie ist so weit fortgeschritten, daß der Abschluß abzusehen ist.'

Über die **Jean-Paul-Ausgabe** ist zu berichten, daß Band 6 der ersten Abteilung ('Blumen-, Frucht- und Dornenstücke', herausgegeben von Kurt Schreinert) im Oktober 1928 ausgegeben wurde. Band 1 der zweiten Abteilung (Ausgearbeitete Schriften 1779 bis 1782, herausgegeben von Eduard Berend) ist im Satz fertig und wird demnächst zur Ausgabe kommen.

Die seit langem geplante **Hamann-Ausgabe** soll nunmehr als eine gemeinsame Unternehmung der Deutschen Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Königsberger Gelehrten Gesellschaft zur Ausführung kommen. Es sind zwei Abteilungen geplant, deren erste (Schriften: vier Bände) unter der Leitung von Hrn. Universitätsprofessor Dr. Josef Nadler (Königsberg) und deren zweite (Briefe: sieben Bände) unter der Leitung von Hrn. Amtsgerichtsrat Arthur Warda (Königsberg) stehen soll. Ein zwölfter Band wird eine Darstellung von Hamanns geistesgeschichtlicher Stellung durch Hrn. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Unger (Göttingen) und ein Gesamtregister enthalten. Der Redaktionsausschuß wird sich aus den HH. Petersen, Ranke (Königsberg) und Unger zusammensetzen. Mit der Ausarbeitung der Prolegomena ist Josef Nadler beschäftigt.

Eine neue Unternehmung plant die Deutsche Commission mit der Fortführung von **Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung** für das 19. Jahrhundert. Es sind drei Bände in Aussicht genommen, die die Zeit von Goethes Tod bis zur Reichsgründung umfassen sollen. Mit vorbereitenden Arbeiten ist Professor Dr. Georg Minde-Pouet (Berlin) betraut.

Über das **Rheinische Wörterbuch** berichtet Hr. Prof. Dr. Josef Müller:

'Die Zahl der ständigen Mitarbeiter beträgt 1116, die sich über alle Gebiete der Provinz verteilen. Jeder von ihnen hat mehrere Einzelanfragen beantwortet und dadurch zur Beseitigung von Zweifeln und zur Ausfüllung von Lücken im Wörterbuch beigetragen. 165 Mitarbeiter lieferten 13148 Zettel ein; dazu kommen etwa 20000 Zettel aus der Bearbeitung der Fragebogen, von denen Nr. 46 in diesem Jahre neu hinausging.

Mit besonderem Danke sind die Leistungen folgender Mitarbeiter zu erwähnen:

Hr. Lehrer O. Kaufmann aus Hesselbach stellte uns ein vollständiges Wörterbuch der Homburgischen Mundart, im Kreise Gummersbach, zur Ver-

fügung; Hr. Oberschullehrer Zillgen aus Bitburg ergänzte weiterhin sein wertvolles Wörterbuch der Mundart von Berus, im Kreise Saarlouis, und lieferte dazu ein Wörterbuch der Mundart der Stadt Bitburg; Hr. Oberrentmeister Horstmann in Düren bearbeitete sehr gründlich den Wortschatz der Nahe-Mundart und füllte damit eine sehr fühlbare Lücke aus; unermüdlich ergänzte Hr. Lokomotivführer i. R. L. Lutz in Emmerich seine Sammlung der Mundart von Emmerich, die er nun schon 25 Jahre hindurch betreut; Frl. Gerrits leistete weiterhin gründliche Arbeit für die Geldrische Mundart von Schravelen, und Hr. Lehrer Grein schöpfte mit vollem Erfolge die sehr bemerkenswerte Mundart des Selfkantes (Dorf Millen) aus; Hr. Lehrer Corbach schenkte uns ein Wörterbuch der Mundart von Bladersbach im Kreise Waldbröl.

Etwa 4000 Zettel ergab die Verzettelung folgender Bücher, deren reichen Inhalt wir mit Dank uns nutzbar machen durften:

Prof. Peter Christa, Wörterbuch der Trierer Mundart, Honnef 1927; O. Runkel, Su schwätzen mir, Mundartenbuch des Kreises Neuwied, Dierdorf 1927; Theodor Brandscheid, Oberbergische Sprachproben, Bd. I, Eckenhagen 1927.

Umfassende Beiträge lieferten dazu noch folgende Mitarbeiter (Abkürzungen: Fr. = Frau, Frl. = Fräulein, Hl. = Hauptlehrer, Hr. = Herr, L. = Lehrer, L.in = Lehrerin, R. = Rektor):

Hr. Barwasser für Jackerath, Stadtinspektor Benker für Büttgenbach, Obersekundaner Bettendorf für Geizenburg, Hr. P. Brengmann für Hambuch, Postmeister Breuer für Wittlich, Hr. Eigener für Idar, stud. theol. L. Fell für Winringen, Hr. P. H. Fink für Heimbach-Weis, Obersekundaner Fischer für Bitburg, Frl. Hilde Fuhr für Leuscheid, Hr. H. Gierden für Meerfeld, K. A. Gustorf für Neuß, Dr. P. Hager für Tennte, L. Heckmanns für Fischeln, Bürovorsteher A. Janssen für Cleve, Professor Dr. Kreyes für Jülich, Steuerinspektor Kuhn für Hahnebach, Schriftsteller Kürten für Birkesdorf, L. N. Laubenthal für Willroth, Justizinspektor Limbach für Asbach, Organist J. Linnertz jr. für Rohren, L. v. d. Lohe für Oerath, L. J. Noever für M. Gladbach, Hr. Wilh. Paul für Düsseldorf, L.in A. Peters für Koblenz, Hr. W. Petry für Medard, Mittelschullehrer Brill für Vollmerswerth, Hr. E. Protsch für Laubach, Gemeindevorsteher Räder für Helmenzen, Hr. M. Römer für Eschweiler, Gemeindesekretär Röntgen für Breinig, R. Ruland für Nümbrecht, Stadtinspektor Schmitt für Saarbrücken, Hr. H. Schrammen für Wegberg, L. P. Schroeder für Mehring, L. W. Schroeder für Gürzenich, Dr. Steinhausen für Mondorf, Hr. J. Tillmann für Engeldorf, Professor Ufer für Berghausen, Geschwister L.innen Wehmeyer für Wesel, L. Weichel für Leitersweiler, Hr. J. Welter für Düsseldorf, Direktor Zender für Lutzerath.

Wie im Vorjahre, so sind wir auch in diesem Berichtsjahre denselben Herren für die Lesung der Korrektur zu größtem Danke verpflichtet.

Im Personalstande der Geschäftsstelle ist insofern eine Änderung eingetreten, als Hr. Ludwig Schneider nach siebenjähriger treuer und erfolgreicher Tätigkeit wegen vorgerückten Alters ausschied. Seine Sorgfalt und Zuverlässigkeit und seinen rührenden Fleiß werden wir sehr vermissen.

Im Berichtsjahre erschienen Lieferung 15, 16, 17, 18 (bis fett), Lieferung 19 ist im Drucke. Der dritte Band H—J ist nun im Manuskripte abgeschlossen. Im folgenden Jahre beginnt die Arbeit am vierten Bande, der allein den Buchstaben K umfassen wird'.

Über das **Hessen-Nassauische Wörterbuch** sendet Hr. Wrede in Marburg folgenden Bericht seiner Mitarbeiterin Frl. Privatdozentin Dr. Berthold:

'Von dem auch für weitere Kreise bestimmten Hessen-Nassauischen Volkswörterbuch ist im Berichtsjahr die zweite Lieferung (*Lausteufel* bis *Lescholz*) erschienen.

Neben der Weiterarbeit für diese Ausgabe stand unverändert der Ausbau des Gesamtapparates. 50 größere Eingänge aus allen Teilen des Wörterbuchgebietes mit zusammen 3007 Zetteln konnten gebucht und eingeordnet werden. Das Ausziehen gedruckter wie ungedruckter wissenschaftlicher Dialektliteratur sowie das unserer Fragebogen wurde fortgesetzt. Der Umfang des Apparates stieg dadurch auf rund 226000 revidierte Zettel.

Wiederum sind wir nach vielen Seiten zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Außer den Einsendern der genannten Beiträge sind wir besonders denjenigen verbunden, die uns die aus der Ausarbeitung fließenden Fragen unermüdlich beantworteten. Das sind als ständige Helfer außer den im Bericht über das Arbeitsjahr 1926 genannten früheren Schülern Wredes vor allem Frau Arndt in Eitelborn und die HH. Hauptlehrer Abel (für Hilders), Mittelschullehrer Kappus (für Weisel), Lehrer i. R. Schaefer (für Densberg), Studienreferendar Dr. Schudt (für Wetterfeld), Schulrat i. R. Schwalm (für Obergrenzebach). Zu ihnen gesellen sich die vielen Lehrer, deren Hilfe wir in fortwährenden Fragekarten aus allen Ecken des Wörterbuchgebietes erbitten mußten und ganz überwiegend auch erhielten. Ihre Namen zu nennen verbietet der Raum; aber der Wert ihrer Hilfe sei auch hier noch einmal nachdrücklich hervorgehoben. Dankende Erwähnung verdient auch die Presse, die Artikeln über das Wörterbuch immer wieder Raum gewährt und uns vielfach ihre heimatkundlichen Beilagen unberechnet zusendet.

Während des ganzen Berichtsjahres standen im Dienst des Wörterbuchs die Berichterstatterin und Frl. Dr. Bretschneider, die die wortgeographischen Karten und Skizzen mit gewohnter Exaktheit fortsetzt. Zeitweise leisteten außerdem in dankenswerter Weise Hilfsarbeit die HH. Bibliotheksrat Dr. Martin, Dr. Stoeckicht, Dr. Wenzel, stud. Bischoff, stud. Döhrer, stud. Dützmann, stud. Eckhardt.'

Über den Stand des **Preußischen Wörterbuchs** meldet Hr. Prof. Ziesemer in Königsberg nachstehendes:

'Die Arbeiten am Preußischen Wörterbuch sind im Berichtsjahr 1928 von den verschiedensten Seiten in dankenswerter Weise gefördert worden. Das Interesse an diesem volkskundlich bedeutsamen Werke ist in den weitesten Kreisen gewachsen, und unsere Arbeiten haben außerordentliche Bereicherung

erfahren. Meinen besonderen Dank möchte ich den Regierungen, Kreisschulräten und den Lehrern der Provinz aussprechen. Unter den Kreisschulräten haben vor allem die HH. Braun (Mohrungen), Doebler (Gerdauen), Dr. Fuchs (Jablonken), Gudacker (Ortelsburg), Kairies (Tilsit), Michelis (Landsberg, Neumann (Dt. Krone), Papendick (Saalfeld), Dr. Reichwaldt (Angerburg), Ringleb (Elbing), Schalnas (Elbing), Scholz (Sensburg), Schwarz (Rössel), Tietz (Stuhm) unsere Arbeiten gefördert. Viele Lehrer der Provinz haben in selbstloser, aufopfernder Arbeit, im Bewußtsein, an einem großen wissenschaftlichen Werk mitzuhelfen, die ausgesandten Fragebogen beantwortet und oft, aus Interesse an volks- und heimatkundlicher Betätigung, darüber hinaus volkskundliche Beiträge geliefert. Mehrere Lehrerkollegien und Arbeitsgemeinschaften haben in gleicher Weise uns geholfen. Ihrer aller Namen hier zu nennen, verbietet der Raum; sie werden später an anderer Stelle mit Dank genannt werden.

Wir haben die Fragebogen 24—27 neu ausgesandt und insgesamt über 3000 Bogen beantwortet zurückerhalten, eine Zahl, die noch in keinem Jahr auch nur annähernd erreicht worden ist. Überdies erhielten wir für das Wörterbuch besonders interessante Beiträge von Hrn. Bachor (Waschulken), Frl. Berninger (Bartenstein), Frau Grudde (Beisleiden), Hrn. Podehl (Pr. Eylau), Frau Treike (Königsberg), Hrn. Dr. Wiskirchen (Tilsit). An der Verarbeitung der gedruckten Literatur beteiligten sich Frl. Balzer (Stallupönen), Frl. Przyborowski (Königsberg), Bibliotheksdirektor Dr. Rohde (Marburg), Frl. Wendik (Stallupönen).

In dem Heft »Heimatschutz und Volkstumsforschung« (Königsberg 1928, Selbstverlag der Altertumsgesellschaft Prussia, Kommissionsverlag Graefe & Unzer) schrieb ich einen Aufsatz »Die Erforschung der ostpreußischen Dialekte und das Preußische Wörterbuch«, in welchem zum ersten Male aus den Materialien des Wörterbuchs eine Reihe von Kartenskizzen über die Verbreitung bestimmter Wörter (z. B. Palwe, Iltis, Lerche, Ameise, Stachelbeere) veröffentlicht wurde. Im August habe ich auf einer Reise nach der Sowjetunion mit Hrn. Prof. Dinges in Saratow, der sich besonders mit der Dialektforschung in der Wolgadeutschen Republik beschäftigt, vereinbart, daß unsere Fragebogen auch in die mennonitischen Dörfer der Republik, die von Kolonisten aus der Danziger Niederung besiedelt worden sind, ausgesandt werden sollen.

Frl. Kräft, die jahrelang unsere treue Hilfsarbeiterin war, ist am 1. Oktober ausgeschieden, an ihre Stelle ist Frl. Schacht getreten.

Über das **Westfälische Provinzial-Wörterbuch** gibt uns Hr. Privatdozent Dr. Schulte-Kemminghausen folgende Nachricht:

'Im ersten Jahre des Bestehens des Westfälischen Provinzial-Wörterbuches, im Berichtsjahr 1927, hat die Sammeltätigkeit unserer Mitarbeiter in einem zwanglosen Zusammenstellen beachtenswerter Dialektwörter bestanden. Auf diese Weise haben wir eine große Menge wertvollen Materials erhalten. In dem jetzigen Berichtsjahre (1928) sind wir dazu übergegangen, neben der zwanglosen Sammeltätigkeit auch das Mittel der Fragebogen an-

zuwenden. Es sind außer den beiden Kartellfragebogen vier Wortfragebogen an sämtliche Mitarbeiter verschickt worden, außerdem an einen Teil der Mitarbeiter ein Fragebogen mit 37 Wörtern zur Klärung bestimmter Spezialfragen und ein gemischter Fragebogen, der nach einzelnen Dialektwörtern und volkskundlichen Dingen fragt. Beide Arten des Sammelns (zwangloses Zusammenstellen und Fragebogen) müssen nebeneinander hergehen und werden weiterhin von uns gepflegt werden.

Im ganzen haben wir etwa 110000 Wortzettel in unser Archiv eingereiht. In dieser Zahl sind nicht enthalten: 1. der größere Teil der Antworten auf Fragebogen II; 2. die gesamten Antworten auf Fragebogen III; 3. die im vorigen Bericht genannte Sammlung des Verwalters unseres Archivs Dr. Nörrenberg (350000); 4. unsere Sammlung von Sprichwörtern (7000 Nummern) und von sonstigem volkskundlichen Material: diese letzte Sammlung ergibt ein Vielfältiges der genannten Ziffer an Wortzetteln; 5. eine Sammlung von Volksliedern (etwa 3000), darunter viele mundartliche.

Sehr wertvoll ist uns die vom Realgymnasium in Schwelm zur Verfügung gestellte handschriftliche Wortsammlung des Konrektors Holthaus (1759—1831) und eine umfangreiche Sammlung aus dem westlichen Münsterland, die, auf eine Anregung des jetzigen Oberschulrats Geh. Rat Dr. Schwarz zurückgehend, sich jetzt im Besitz des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausens befindet und uns durch Vermittelung des Stadtarchivars Dr. Pennings zugänglich gemacht wurde.

Mit der Verzettelung mundartlicher Literatur haben wir im Berichtsjahr begonnen, und zwar zunächst mit den Dichtungen Friedr. Wilh. Grimmes und Augustin Wibbelts.

Die Zahl unserer Mitarbeiter hat sich im Berichtsjahr vermehrt; insbesondere haben uns folgende Persönlichkeiten wertvolles Material geliefert (Abkürzungen: Fr. = Frau, Hr. = Herr, Hl. = Hauptlehrer, K. = Kaufmann, L. = Lehrer, L.in = Lehrerin, R. = Rektor): Ahling, h. (Quakenbrück); Apitius, e. (Hagen i. W.); Arens, Stud.-Rat Dr. (Attendorn); Backs, c., R. (Gesecke); Barner, Hl. (Eickum); Bauks, k., R. (Soest); Becker, c. (Bestwig); Beckmann, c. (Haltern); van Beek, p., cand. phil. (Dülmen); Beestermöller, Stud.-Rat Dr. (Cochem); Berlage, j., L.in (Osnabrück); Besseling, e., stud. phil. (Südlohn); Beuser, s. (Heidenoldendorf); Blesken, Hl. (Bommerholz); Böhmer, Stud.-Rat Dr. (Schwelm); Bolte, k., Hofbesitzer (Osnabrück-Schinkel); Börger, l. (Emsdetten); Brenken, K. (Wiedenbrück); Bringemeier, m., cand. phil. (Greven); Bröcker, g., L. (Bramsche); Brölmann, w., L. a. D. (Üffeln); Brömmelmeier, w., stud. phil. (Bünde); Bruns, th. (Ostbevern); Büldt, L.in (Osnabrück); Bulmahn, L. (Ilvese); Dickehage, w., Konrektor (Werdohl); Drebber, th., L. (Ostinghausen); Duckwitz, j. (Münster i. W.); Dühr, Fr. a. (Iserlohn); Ebbinghaus, a. (Afferde); Elies, h. (Höpingen); Esser, a., Hl. (Bodelschwingh); Frischemeyer, g. (Mettinghausen); Fust, f., K. (Iserlohn); Geller, w. (Alverdissen); Göckeler, r. (Sümmern); Gottlob, Prof. Dr. (Breslau); Grupe, h., L. (Osnabrück); Günther, j., L. (Dörnhagen); Habbe, L. (Westrup); Hafkemeyer, Hofbesitzer (Osnabrück-Schinkel); Hambeck, Mittelschulkonrektor (Bentheim i. H.); Hanfland, a. (Assinghausen); Hellhake, e. (Bigge); Hemsing, Stud.-Rat. Dr. (Beckum); Hengesbach,

J., L. i. R. (Eversberg); Henke, Dr. (Oesede); Herbst, F., L. (Bad Salzuflen); Holthausen, Prof. Dr. (Wiesbaden); Holwe, K. (Iserlohn); Homann, Schw. C. (Lüdinghausen); Hunold, K. (Köln); Hüdepohl, A., Stud.-Rat, Dr. (Detmold); Hues, K., stud. theol. (Ochtrup); Huss, F., L. (Gelsenkirchen); Isenbeck, E., Stud.-Rat (Bochum); Joermann, C., L. (Sundwig); Jungehülsing, Dr. (Castrop-Rauxel); Kaiser, Fr. (Pelkum); kaiser, H., stud. theol. (Ochtrup); Kappen, J. (Dreislar); Kaulingfrecks, A., L. (Münster i. W.); Kirchhoff, W. (Lehmufer); Klessing, K., Stud.-Rat, Dr. (Zoppot); Knop, Fr. (Soest); Koops, J., Hl. (Neuenhaus); Korn, A., Stud.-Assessor Dr. (Soest); Kortmann, E. (Büderich); Köhnhorn, F. (Boke); Kükenhöner, A. (Detmold); Lenzmann, R. (Gelsenkirchen); Lichtenberg, H., stud. phil. (Dankersen); Lienenkämper, L. (Schönebecke); Liese, E. (Arnsberg); Liesenhoff, H. (Östrich); Lueg, W. (Hohenlimburg); Lütkevedder, L. (Warburg); Magney, F., Ingenieur, (Iserlohn); meier, A., L. (Gütersloh); Meier, A., L. (Heidenoldendorf); Mellinhaus, Oberstud.-Rat a. D. (Iserlohn); Müller, G., stud. phil. (Sandebeck); Müller (Paderborn); Niebecker, K., Referendar (Koesfeld); Niebecker, M., stud. phil. (Dortmund); Nolde, J., Dr. phil. (Dorsten); Nolte, F., R. (Castrop-Rauxel); Oeke, W., Oberlehrer i. R. (Neuenheerse); Ottensmeyer, H., L. (Bischofshagen); Pagendarm, P. L. (Grundsteinheim); Petig, W. (Bega i. L.); Pieper, A., Studienreferendar (Fredeburg); Pook, K. (Dankersen); Predeek, M., stud. phil. (Paderborn); Rakers, cand. phil. (Nordhorn); Rasche, K., R. (Gehlenbeck); Rebbe, F., stud. phil. (Rünthe); Reineke, O. (Oberschönhagen); Riebartsch, L. (Voltlage); Rötterink, H., L. (Haftenkamp); Runte, A., L. (Rahrbach); Sager, L., L. (Lage); Schäfer, E., L. (Loh); Schemann, Prof. Dr. (Hagen i. W.); Schierenberg, Oberlehrer a. D. (Detmold); Schloemann, Pfarrer (Gevelsberg); Schlüter, M., stud. phil. (Hörstel); Schmoeckel, Stud.-Ass. Dr. (Soest); Schneiders, M. (Sundwig); Schnettler, Chr. (Bruchhausen); Schnittger, Fr. (Detmold); Schnüttgen, J., L.in (Eilenstedt); Schoene, G., stud. phil. (Salzkotten); Schoppe, Prof. Dr. (Paderborn); Schoppe, Stud.-Ass. (Detmold); Schulte-Sasse, Schw. M. T. (Münster); Schulte, A., L. (Dortmund); Schulte, E. (Oestinghausen); Schulze, F. (Münster); Seewald, F., R. (Osterfeld); Spellmann, W., Oberingenieur (Essen-Rüttenscheid); Stallkamp, Konrektor (Osnabrück); Stecker, H., Oberlehrer (Bellenberg); Stricker, J. (Geisecke); Stüve, L. (Recke); Sudbrack, W., Konrektor a. D. (Jöllenbeck); Sültrop, F. (Melrich); Suren, B., L. (Sudendorf); Tenbrock, R., stud. phil. (Selm-Beifang); Thöne, J., L. (Lichtenau); Tölle, Superintendent (Oerlinghausen); Topphoff, J., stud. phil. (Greven); Tusch, T., Hl. (Herzfeld); Vehmeier, K. (Detmold); Viegener, F., Dr. (Rüthen); Vigener, Schw., L. (Münster i. W.); Voss, L. (Ahden); Vorderwülbecke, A., stud. phil. (Ostwig); Wagener, F., cand. theol. (Steinsiepen); Warning, W., Dr. (Bielefeld); Weduwen, R. (Bentheim); Weerth, J. (Detmold); Wegmann, A., L.in (Osnabrück); Wessels, K., L. (Kirchhellen); Wiggermann, H., R. (Castrop-Rauxel); Wohlhage, ign., Prof. (Siegburg); Wulfern, G., R. (Osnabrück); Zierenberg, B., Dr. (Gevelsberg).

Unser Wörterbuchunternehmen hat weiterhin Förderung durch die Provinzialverwaltung erhalten. Es sind außer beträchtlichen finanziellen Mitteln nun auch angemessene Arbeitsräume zur Verfügung gestellt worden. Die »Volkskundliche Kommission für Westfalen«, eine Unterabteilung des Provinzial-Instituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, hat die Arbeiten

am Westfälischen Provinzial-Wörterbuch, das natürlich weiterhin auch ein Unternehmen der Preußischen Akademie der Wissenschaften bleibt, mit in ihr Programm aufgenommen. Der Berichterstatter ist Geschäftsführer der genannten Kommission.

In der Geschäftsstelle des Wörterbuches waren außer mir tätig Dr. Nörrenberg, ein Student als Assistent und eine ständige Bureaukraft. Dazu kommen noch andere Persönlichkeiten, die bei der Verzettelung des Materials mitgewirkt haben'.

Über den Stand des **Deutschen Wörterbuchs** berichtet Hr. Schröder auf Grund der Aufstellungen des Leiters der Centralsammelstelle, des Dr. phil. Alfred Hübner:

'Seit dem letzten Bericht sind erschienen:

11. Lieferung der III. Abth. des XI. Bandes *unterhalten — unterschieben* von von Prof. Euling. Die Lieferung war bei Abgabe des letzten Berichtes abgeschlossen, aber noch nicht ausgegeben. Sie erschien noch mit der Jahreszahl 1927.

12. Lieferung der III. Abth. des XI. Bandes *unterschieben* (Forts.) — *unterziehen* von Prof. Euling.

Wahrscheinlich kann schon im Februar 1929 ausgegeben werden:

5. Lieferung der III. Abth. des X. Bandes *Strafe* (Forts.) — *Strahl*-Komposita von Dr. Crome.

Im Satz stehen außerdem:

5. Lieferung der II. Abth. des XI. Bandes *überweisen* (Forts.) von Prof. Dollmayr.

12. Lieferung der I. Abth. des XII. Bandes *vertreten* (Forts.) von Prof. Wesle.

5. Lieferung des XVI. Bandes *zurecht* (Forts.) von Prof. Rosenhagen.

An Belegen wurden geliefert:

etwa	15000	Zettel	an Prof. Euling,
»	3500	»	» Dr. Krüer,
»	2500	»	» Dr. Paetzel,
»	11250	»	» Prof. Rosenhagen,
»	5500	»	» » Wesle,
etwa	37750	Zettel	insgesamt.

Wie bisher wurden die Mitarbeiter bei der Bearbeitung des Zettelmaterials, der Durchsicht der Manuskripte und der Satzkorrektur von der Centralsammelstelle unterstützt durch Feststellung von Quellen, Prüfung und Ergänzung zweifelhafter und ungenauer Zitate. Verschiedentlich konnten wir wissenschaftliche Auskunft auch nach andern Seiten erteilen.

Zuwachs erfuhren die Sammlungen durch Gelegenheitsexzerpte, besonders wieder durch die von Prof. Schaller (Concordia, Missouri U.S.A.) etwa 500 Zettel, und durch Wörterbuchexzerpte der Centralsammelstelle, ebenfalls etwa 500 Zettel.

Die Aufgaben der Centralsammelstelle lagen dem Leiter, Dr. A. Hübner, ob, dem für mechanische Arbeiten, insbesondere für die Einordnung des zurückgesandten erledigten Materials, gelegentlich eine stundenweis bezahlte Hilfskraft aus der Studentenschaft zur Seite stand.

Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte.

Bericht des Hrn. Burdach.

Das Werk 'Vom Mittelalter zur Reformation' ist im Berichtsjahr erfreulich gefördert worden. Band II, 1. Teil (Briefwechsel des Cola di Rienzo, 1. Teil: Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit von K. Burdach), 2. Hälfte (VIII S. und S. 369—728) mit einem umfassenden Namen- und Sachregister von Paul Piur ist erschienen. Von der in den Sitzungsberichten 1920, S. 85 und 1928, S. LVII mitgeteilten Absicht, mit dem Inhalt des zweiten Teils der Ausgabe (der Kritischen Darstellung der Quellen zur Geschichte Rienzos) den nach dem ursprünglichen Plan einem fünften Teil zugedachten Inhalt (Nachlese zu den Texten und Kommentar) zu vereinigen, mußte bei dem Versuch der Ausführung Abstand genommen werden. Der so entstehende Band wäre unhandlich geworden. Auch würde die dem zweiten Teil einverleibte 'Nachlese zu den Texten' in befremdlicher Weise den Briefen des dritten Teils, die sie doch ergänzt, vorangegangen sein. Ferner wären zahlreiche früher bereits gegebene Verweisungen auf einen fünften Teil unverständlich geworden. Die Rückkehr zu dem ursprünglichen Plan war mithin notwendig. So ist denn der unter weitgehender Mitwirkung Paul Piurs ausgeführte zweite Teil allein für sich erschienen, gleichfalls mit einem Namen- und Sachregister von Piur. Ganz rühren von Piur her die in diesem Teil enthaltenen umfassenden Untersuchungen über die Textgeschichte der Briefsammlungen Petrarcas, die das Verhältnis des Dichters zu Rienzo neu beleuchten und den textkritischen Unterbau bilden für den bereits lange vorbereiteten und angekündigten, demnächst in Angriff zu nehmenden Band meines Werkes, worin auf Grund der später noch ergänzten Erträge meiner Forschungsreise von 1897—99 der Briefwechsel Petrarcas mit deutschen Zeitgenossen in kritischer Ausgabe veröffentlicht werden wird. Vom fünften Teil des Rienzowerks sind 7 Bogen im Reindruck fertig, die Korrektur des Drucks steht beim 11. Bogen, der Rest (Bogen 12—28) liegt vollständig im Fahnensatz vor. Das Erscheinen des Ganzen ist im Frühling zu erwarten, und damit wird dann das gesamte Werk über Rienzo vollendet sein. — Im Satz begonnen wurde Band IV (Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise), der unter Mitwirkung des Studienassessors Dr. Richard Kienast bearbeitet ist. Ferner steht für den Februar die Wiederaufnahme des Drucks bevor von Band VI (Johanns von Neumarkt Buch der Liebkosung, Übersetzung des pseudo-Augustinischen *Liber soliloquiorum animae ad Deum*, hrsg. von Joseph Klapper), von dem 4 Bogen bereits vor dem Kriege gedruckt waren. Endlich ist im Sommer oder Herbst die Beendigung des Drucks der zweiten Hälfte von Band III, 2 (Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit) zu erwarten.

Es bleibt schließlich noch mit wärmstem Danke zu berichten, daß die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft den Handapparat des Werkes »Vom Mittelalter zur Reformation« durch Anschaffung mehrerer wichtiger Bücher ergänzt hat.

Orientalische Kommission.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Auf dem keilschriftlichen Gebiet hat Hr. Dr. A. Walther die Ausgabe des XXII. Heftes der »Keilschrifturkunden aus Boghazköi« (Wahrsagetexte) abgeschlossen und im Mai 1928 veröffentlicht. Ferner hat er sowohl die Texte dieses wie auf Grund genauer und ergebnisreicher Kollation die von A. Götze herausgegebenen geschichtlichen Texte von Heft XIV (vollständig) und XIX (Blatt 1—37) für das von Hrn. Dr. Ehelolf bearbeitete, in regem Fortschreiten begriffene »Hethitische Wörterbuch« verzettelt. Die Drucklegung dieser Zettel ist auch in diesem Jahre durch eine Beihilfe unterstützt worden.

Auf dem Gebiete der zentralasiatischen Funde hat Hr. Dr. Moritz Spitzer seine Arbeit an den Fragmenten der aus Qyzil stammenden Palmblatt-Handschrift in Kuschan-Charakteren zu Anfang des Berichtsjahres regelmäßig, später in seiner berufsfreien Zeit fortgesetzt. Es wurden weiter Fragmente zu größeren Stücken zusammengesetzt, und es ist auch gelungen, von mehreren aufeinanderfolgenden Blättern größere Stücke zusammenzufinden. Ohne daß es gelungen wäre, einen der so gewonnenen Abschnitte in annähernder Vollständigkeit wiederherzustellen, ließen sich zusammengehörige Kapitel (z. T. mit den Kapitelunterschriften) und in allgemeinen Zügen der Inhalt mancher von ihnen erkennen. Die fortgesetzte Durchsicht und Ordnung der Fragmente hat auch über den Gesamtinhalt der Handschrift weitere Resultate ergeben.

Über die Arbeiten an den tocharischen Handschriften berichtet Hr. Dr. Siegling:

Nachdem während des Winters die gemeinsame Arbeit mit Hrn. W. Schulze infolge seiner Erkrankung hatte ruhen müssen, haben dieser und Dr. Siegling im Sommer die Durcharbeitung und Ergänzung der die Deklination betreffenden Abschnitte der tocharischen Grammatik begonnen und inzwischen zum Abschluß gebracht. Auch hier hat das daneben weiter geförderte Verständnis der B-Texte in manchen Punkten für die grammatische Interpretation der A-Formen wieder erwünschte Hilfe geleistet.

Das sprachliche Material an Texten des B-Dialektes konnte in derselben Weise wie im vorhergehenden Jahre weiter vermehrt werden.

Eine sehr wertvolle Ergänzung erfuhren unsere deutschen Bestände durch den fast ausschließlich aus den Sammlungen des verstorbenen Prof. A. F. R. Hoernle bestehenden Besitz des India Office an tocharischen Handschriften. Hr. Prof. Sieg hatte bei einem Aufenthalte in London in diesem Sommer deren Überlassung an uns erbeten, die mit größter Bereitwilligkeit gewährt worden ist. Dr. Siegling hat begonnen, die weit über 200 Fragmente dieser Sammlung zu entziffern und zu kopieren. Bei der außerordentlichen Wich-

tigkeit dieses Materials für unsere Forschungen sind wir der Verwaltung des India Office zu aufrichtigstem Dank verpflichtet und verfehlen nicht, ihm auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Über die Tätigkeit auf iranischem Gebiet berichtet Hr. Dr. Lentz:

Die Arbeit des vergangenen Jahres stand im Zeichen der Russisch-Deutschen Alai-Expedition, die gemeinsam von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und der Leningrader Akademie der Wissenschaften ausgerüstet wurde und an der im Auftrag unserer Akademie teilzunehmen ich den ehrenvollen Auftrag hatte.

Die Monate Januar bis März waren mit wissenschaftlichen und technischen Vorbereitungen der Reise angefüllt. Mit einer Sonderbewilligung von Mitteln der Notgemeinschaft konnte ich mich zwei Monate vor der Hauptexpedition nach Rußland begeben. Ich suchte mir eine praktische Kenntnis der als Tàdschikî bezeichneten Abwandlungen des Neupersischen an verschiedenen Punkten der westturkistanischen Ebene anzueignen und gleichzeitig sprachliches Material darüber zu sammeln, an dem es bisher völlig fehlt.

Mit der Expedition vereinigte ich mich am 15. Juni in Osch und zog mit ihr über das Alaital und den großen Karakul bis zum ersten Expeditionslager am Tanimasflusse. Von dort begab ich mich in die Dörfer am oberen Bartang mit dem Standquartier in Róschorf (Oroschor) und arbeitete dort vom 14. Juli bis 1. September. Dann überschritt ich den Paß Chordschin und hielt mich vom 7. bis 16. September im Jasgulàmtal auf. Ich begab mich über den Guschchônpaß zu kurzem Aufenthalt nach Rócharf im Wantschtal, folgte dann dem Pändschfluß bis Wís-charf, wechselte von dort hinüber ins Chingoutal und wandte mich nach kurzem Aufenthalt dort über den Gardán-i-Kaftár nach der Muksumündung ins Alaital. Dort traf ich einen Teil der Expedition am 7. Oktober wieder. Während dann die übrigen Teilnehmer über Daraût-Kurghân ins Ferghânàtal zurückkehrten, ging ich das Alaital abwärts über Gharm nach der Hauptstadt der Republik Tadschikistan, Düschambé. Ein von der Notgemeinschaft und unserer Akademie besonders bewilligter Reisezuschuß ermöglichte mir dort die Durcharbeitung des gesammelten Materials mit einigen »Pâmîrî« in der Zeit vom 22. Oktober bis 25. November, eine Tätigkeit, die ich zum Schluß für kurze Zeit in Taschkent fortsetzte.

Das gesammelte Material besteht in der Aufzeichnung von poetischen und prosaischen Texten und Wortlisten, sprachlichen und musikalischen Phonogrammen, photographischen und kinematographischen Aufnahmen und der Sammlung von Gebrauchsgegenständen der iranischen Bergbevölkerung.

Die Arbeit an der Liste der tibetischen Dokumente von Turfan wurde von Hrn. Prof. Hermann Francke fortgesetzt und schließlich beendet. Es wurde die Nummer 117b erreicht. Unter einer Nummer versteht man immer ein eingeglastes Dokument auf Papier oder ein beschriebenes Stück Holz. Doch muß bemerkt werden, daß häufig unter einem Glas mehrere nicht zusammengehörige Papierstücke zusammengebracht worden sind; diese werden unter derselben Zahl mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet. Die

Zahl der Holzdokumente beträgt zehn Stück. Die Dokumente gehören drei Zeitperioden an:

1. der Zeit der tibetischen Vorherrschaft in Turkistan, c. 750—830 AD.,
2. der Zeit der zweiten Einführung des Buddhismus in Tibet, c. 1000 bis 1200 AD.,
3. der Zeit der neuen Orthographie, nach Herausgabe des Kandschur, c. 1300 AD.

Von den Dokumenten der beiden älteren Gruppen sind alle Vokabeln und Namen ausgezogen worden, so daß die alttibetische Wörtersammlung jetzt etwa 1600 Zettel erreicht hat. Von der im vorigen Jahresbericht erwähnten Steinschen Sammlung ist aber erst Heft 1—4 in dieser Weise bearbeitet worden.

Das Ladakher Wörterbuch ist auch weiter gewachsen, fast auf 1000 Zettel.

Von Einzelheiten sei noch erwähnt:

1. Vom Losbuch wurde im vorigen Bericht gesagt, daß sich von demselben drei weitere Fragmente gefunden hätten. (Ein viertes kam später noch zum Vorschein.) Diese drei sind in den Sitzungsberichten VIII, S. 110 bis 118 veröffentlicht worden; und zwar hat sich zum Verständnis des Würfelns beim Losen die Abhandlung von Hrn. Heinrich Lüders »Das Würfelspiel im alten Indien«, Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. in Göttingen, Bd. IX., 1907, als besonders wertvoll erwiesen.

2. Nach dem vorigen Bericht waren 5 Fragmente der Sammlung als zur Dhāraṇī *Stobs-po-che* (mahābala) gehörig erkannt worden. Im vergangenen Jahr haben sich zu ihnen noch weitere vier Fragmente gesellt, sodaß es jetzt möglich sein wird, zwei Blätter dieses Werkes fast vollständig zusammenzusetzen.

3. Von medizinischen Texten hat Hr. Prof. Dr. med. et. phil. Hübotter den als Nr. 7 verglasten Text in der Festschrift für Prof. Neuburger mit Photographie herausgegeben und übersetzt. Erst nach der Veröffentlichung fanden wir, daß Nr. 72 ein Stück desselben Blattes ist. Prof. Hübotter beabsichtigt nun, noch einmal das ganze, aus Nr. 7 und 72 bestehende Dokument zu behandeln.

4. In betreff der alten Briefe, die zusammen mit den Dokumenten aus der Steinschen Sammlung bearbeitet werden sollen, ist Nr. 1, in welchem ein *a-ma-ca* (amātya) von Khotan genannt wird, mit fünf Dokumenten der Steinschen Sammlung, die auch *a-ma-cas* erwähnen, für die Sitzungsberichte behandelt worden und befindet sich im Druck.

Von dem Hrn. Prof. Franke ursprünglich durch Göttingen zur Übersetzung anvertrauten *Bon-po*-Werk *gZer-myig* ist zu bemerken, daß im vergangenen Jahr Text und Übersetzung von Kap. 6 in der Asia major veröffentlicht wurden und daß die Übersetzung etwa bis zur Hälfte von Kap. 9 fortgeschritten ist.

Frl. v. Gabain berichtet über die uigurischen Turfan-Handschriften: Die Bearbeitung eines größeren, manichäischen Textes in Pothi-Form (T III D 260) wurde fortgesetzt. Ein Buchblatt einer ebenfalls manichäischen Handschrift,

das sich aus 5 kleinen Bruchstücken zusammensetzen ließ, wurde mit Hrn. Prof. Dr. W. Bang zusammen bearbeitet und in der Winkler-Festschrift der Ungarischen Jahrbücher herausgegeben; es behandelt die Eigenschaften des Windgottes. Die Bearbeitung eines Wahrsagebuches, das offenbar auf dem chinesischen I-king basiert, wurde in Angriff genommen. Ein kursiv uigurisch geschriebenes Buch (cf. »Ein Uigurisch-lamaistisches Zauberritual« SBAW 1928 XXIV) wurde transkribiert. Eine Anzahl von großen Buchblättern wurde auf Grund des Duktus der Handschriften zu verschiedenen Werken zusammengestellt.

Von Hrn. Dr. Rachmati wurde seit dem März eine beträchtliche Anzahl von Fragmenten gereinigt und unter Glas gebracht. Eine größere Anzahl davon konnte als zur Maitrisimit gehörig identifiziert werden.

Hr. Dr. Ibscher hat in dankenswerter Weise eine weitere Buchrolle und einige kleine Bruchstücke konserviert und dadurch erst benutzbar gemacht.

Spanische Kommission.

Bericht des Hrn. Kehr.

Die leider nur geringen Mittel, über die die Kommission verfügt und die sie lediglich dem Wohlwollen des Hrn. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verdankt, haben ihr diesmal nur eine sehr bescheidene Betätigung und die Bewilligung nur eines Stipendiums erlaubt, das sie Hrn. Dr. Fritz Walser, der z. Z. in Wien die politische Korrespondenz Kaiser Karls V. bearbeitet, zur Fortzetzung dieser Forschungen in den Archiven von Simancas und Madrid übertragen hat.

Kronecker-Kommission.

Bericht des Hrn. Bieberbach.

Von den Kroneckerwerken sind die Bände IV, V, III 2 unter der Presse. Band IV und die Bogen 1—28 von Band V sind bereits gesetzt. Bogen 1—40 von Band IV sind gedruckt. Die Bogen 41—48 dieses Bandes sind druckfertig.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Bericht des Hrn. Sachau.

Die Ausgabe des Oskar-Mann-Nachlasses der Staatsbibliothek enthüllt in ihrem stetigen Fortschritt eine Fülle sprachlicher und literarischer Materialien, welche in den Jahren 1901—1903 vollkommen neu und unbekannt aus dem Munde kurdischer und persischer Zagros-Völker aufgenommen sind. Ihre gewaltige geographische Verbreitung und ihre große Anzahl machen es erklärlich, daß eine bunte Musterkarte sprachlicher und dialektischer Bildungen uns entgegentritt. Wenn dies Gebiet bisher den europäischen Gelehrten sonst so gut wie unbekannt geblieben ist, so geschah es deshalb, weil der un-

friedfertige Geist dieser Völker es Fremden unmöglich machte, ihre Hütten und Zelte zum Zweck ernster Studien zu besuchen. Nachdem Mann seine Schätze nach Berlin gebracht und selbst zum Teil schon bearbeitet hatte, hat nach seinem vorzeitigen Ableben Dr. Hadank es unternommen, den großen Rest durch neue Arbeit zu beleben.

Das druckfertige Manuskript des zweiten Bandes der dritten Abteilung, enthaltend Mundarten der Gûrân, liegt nunmehr vor.

Vocabularium Jurisprudentiae Romanae.

Bericht des Hrn. Heymann.

Die HH. Kübler, Grupe und Abraham haben fortgearbeitet. Band III fasc. 2 von Hrn. Abraham konnte bereits der Verlagsbuchhandlung zur Vorbereitung des Druckes übergeben werden. Voraussichtlich werden im kommenden Jahre auch Bd. II fasc. 3 und Bd. IV fasc. 2 zum Druck gebracht werden können. Der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft haben wir für die bereitwillige Unterstützung des Werkes den herzlichsten Dank auszusprechen.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik.

Bericht des Hrn. Planck.

Mit dem Beginn des Berichtsjahres ist die Herausgabe des im Verlage von Walter de Gruyter & Co. erscheinenden Jahrbuchs über die Fortschritte der Mathematik von der Preußischen Akademie der Wissenschaften übernommen worden. Diese Maßregel erwies sich als notwendig, um das für die mathematische Forschung im In- und Ausland unentbehrliche Unternehmen auf seiner bisherigen Höhe zu halten, da der seitherige Schriftleiter, Hr. Prof. Leon Lichtenstein in Leipzig, wegen Überarbeitung nicht mehr in der Lage war, die Arbeit fortzusetzen. Zudem war im Erscheinen insofern eine Stockung eingetreten, als zu Anfang des Jahres 1928 von dem Band 49 (Literatur von 1923) erst ein einziges Heft, von dem Band 50 (Literatur von 1924) überhaupt noch nichts in Druck gegeben war.

Der von der Akademie bestellte neue Schriftleiter, Hr. Privatdozent Dr. Georg Feigl in Berlin, hat die Bearbeitung des Jahrbuchs von Band 51 (Literatur von 1925) ab übernommen. Um jedoch die vorliegende Lücke möglichst rasch und sicher zu ergänzen, wurde beschlossen, den Band 53 (Literatur von 1927) sofort in Angriff zu nehmen, während die Bände 51 und 52 nachträglich in den Jahren 1929—31 neben den laufenden Bänden herausgebracht werden sollen.

Am Schluß des Berichtsjahres liegt der noch von Hrn. Prof. Lichtenstein bearbeitete Band 49 vollständig vor, und mit dem baldigen Erscheinen des Bandes 50 kann zuverlässig gerechnet werden. Mit dem Druck des Bandes 51 hofft der neue Schriftleiter, Hr. Dr. Feigl, im Laufe des Jahres 1929 beginnen zu können. Der Band 53 wird demnächst fertiggestellt werden,

auch ist bereits mit der Aufnahme der Literatur für den Band 54 der Anfang gemacht worden.

Bei der Beschaffung der Literatur hat der Schriftleiter von seiten der Verleger bis jetzt noch nicht die gewünschte Unterstützung gefunden und war daher vorläufig durchaus auf die Bibliotheken angewiesen, von denen ihm außer der Bibliothek der Akademie und dem Mathematischen Seminar der Universität Berlin besonders das Seminar für Mathematik an der Universität Hamburg dankenswerte Hilfe gewährt hat.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Bericht des Kuratoriums.

Da die Zinserträgnisse aus den Mitteln der Stiftung bis auf weiteres noch nicht für die Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen in Betracht kommen, so ist zu ihrer Fortführung wiederum die Beihilfe der Akademie und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erbeten und dankenswerterweise gewährt worden. So war es möglich, die Unternehmungen in dem bisherigen Rahmen weiterzuführen, einschließlich der durch eine mehrjährige Pause unterbrochenen Arbeiten zur germanisch-slawischen Altertumsforschung, die in diesem Jahre endgültig abgeschlossen werden konnten.

Über das deutsche Rechtswörterbuch berichtet Anlage I, über die Kirchenväterkommission Anlage II, über die Flora von Papuasien und Mikronesien Anlage III, über das Decretum Bonizonis und das Corpus glossarum anteaccursianarum Anlage IV, über die Geschichte unserer Nationalitätsgrenze Anlage V, über das deutsche biographische Jahrbuch Anlage VI, über die Arbeiten zur germanisch-slawischen Altertumsforschung Anlage VII.

Anl. I.

Bericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Von Hrn. Heymann.

Die Bearbeitung ist im Jahre 1928 in der bisherigen Weise gut fortgeschritten. Die Drucklegung wurde noch etwas aufgeschoben, damit das Material anwachsen kann und während der Drucklegung kein Stillstand eintritt. Der Leiter der Arbeiten, Hr. Frhr. v. Künssberg erhielt auf Grund der Wahl der philosophisch-historischen Klasse durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Stelle als wissenschaftlicher Beamter der Akademie verliehen. Von den Hilfsarbeitern hat sich Hr. Dr. Hans Teske in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Privatdozent habilitiert. Neben ihm konnten wir auch Hrn. Bergreferendar Alfred Loch als Hilfsarbeiter weiter beschäftigen. Der tatkräftigen Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft sind wir zu hohem Danke verpflichtet. Ebenso danken wir der Heidelberger Juristenfakultät herzlich, die durch ihre Gastfreundschaft dem Archiv den äußeren Rahmen für seine Tätigkeit gewährte. Das Nähere ergibt der folgende Bericht des Hrn. Frhrn. v. Künssberg.

Bericht des Hrn. Eberhard Freiherrn von Künssberg.

Das Manuskript unserer Artikel hat im Berichtsjahre um 30 Prozent zugenommen. Dabei hat das Fortschreiten der Arbeit häufig Anlaß gegeben, auch das Material für spätere Artikel durchzusehen, zu ordnen und die Eindeutschungen nachzuprüfen; insbesondere galt es, Doppelformen D—T, B—P u. dgl. zu vereinheitlichen.

Zur glatteren Handhabung des Zettelmaterials und zu seiner besseren Übersicht wurde eine Grundliste der gesamten Stichwörter in Angriff genommen. Von diesem Verzeichnis ist über die Hälfte fertig. Unsere schätzungsweise Annahme, daß unser Archiv über 100000 Stichwörter umfaßt, wird durch die Zählung schon jetzt mindestens bestätigt.

Der Gesamtbestand der Zettel hat eine Vermehrung um etwa 15000 Stück erfahren; davon waren etwa 10 Prozent bisher unbelegte Wörter.

Daß unsere Handbibliothek die Grimmschen und die Österreichischen Weistümer nun als Eigentum aufweist, bedeutet für uns eine große Arbeitserleichterung.

Aus dem steten Ansteigen der wissenschaftlichen Auskünfte unseres Archivs ersehen wir, daß dieser Teil unseres Dienstes seinen Zweck erfüllt. So mancher Anfrager richtet sich mit neuen Wünschen an uns.

Das Rechtswörterbuch selbst hat auch öfter Gelegenheit, in schwierigen, zweifelhaften Fällen die Hilfe von Archiven oder sonstigen wissenschaftlichen Stellen anzurufen. Wir empfinden vor allem die lebendige Verbindung mit anderen Wörterbuch-Unternehmungen dankbar als eine wohltätige Förderung.

Der Internationale Historikerkongreß in Oslo, auf dem der Leiter des Rechtswörterbuchs einen Vortrag über »Rechtsgeschichte und Sprachgeschichte« hielt, knüpfte Fäden nach dem Auslande an und bewies, daß in Belgien, Frankreich, Polen, den skandinavischen und anderen Ländern ein lebhaftes Interesse an unserer Arbeit besteht.

Als Mitarbeiter arbeiteten Hr. Privatdozent Dr. Hans Teske und Hr. Bergreferendar Alfred Loch.

Unter den studentischen Hilfskräften ist in erster Linie wieder Hr. cand. phil. Walther Bulst zu nennen. Außerdem haben uns folgende Studenten im größerem oder geringerem Umfang helfen können: cand. jur. Friedrich Dieling; Frl. cand. phil. Gertrud Graff; cand. phil. Heinrich Grund; stud. phil. Siegfried Hardung; cand. theol. Arnold Jesch; stud. jur. Hans Edgar Lehmann; cand. phil. Fritz Renken; cand. phil. Paul Waibel; cand. phil. Siegfried Walther Weigum.

Durch freundliche Auskünfte oder durch Zusendung von Belegen haben uns heuer zu Dank verpflichtet: Frl. Studienassessor Dr. Else Angstmann, Ludwigshafen; Bayrisch-Österr. Wörterbuchkanzlei, München; Frl. Privatdozent Dr. Luise Berthold, Marburg; Prof. Dr. Eberhard Bruck, Breslau; Hofrat Prof. Dr. Alphons Dopsch, Wien; Elsass-Lothringisches Institut, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Fritz Fleiner, Zürich; Museumsleiter Dr. Viktor v. Geramb,

Graz; Geh. R. Prof. Dr. Julius v. Gierke, Göttingen: Rektor Heidrich, Birkenfeld; Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt: Hessen-Nassauisches Wörterbuch, Marburg; Dr. Hund-Göschel, Oberröblingen a. Helme; Privatdozent Dr. Leo Jutz, Innsbruck; Stadtarchivar Prof. Dr. Kentenich, Trier; Domkapitular Dr. Keil, Trier; Prof. Dr. G. Kisch, Halle a. S.; Univ.-Assistent Dr. Karol Koranyi, Lemberg; Dr. Eberhard Kranzmayer, München; Hofrat Ing. Konrad Frhr. v. Künssberg, Aigen bei Salzburg; Frl. Prof. Dr. Agathe Lasch, Hamburg; Prof. Dr. Lukas, Münster i. W.; Privatdozent Dr. Maurer, Gießen; Prof. Dr. John Meier, Freiburg i. Br.; Archivdirektor Hofrat Dr. Mell, Graz; Oberstaatsanwalt Mickel, Mannheim; Studiendirektor Dr. Nitter, Gardelegen; Prof. Dr. Leopold Perels, Heidelberg; Prof. Dr. A. Pfalz, Wien: Prof. Dr. Wilhelm Pfleiderer, Stuttgart; Dr. O. Prausnitz, Breslau; Preussisches Staatsarchiv, Marburg; Prof. Dr. P. Puntschart, Graz; cand. phil. Fritz Renken, Blexen i. O.: Generalarchivdirektor Dr. O. Riedner, München; Geh. R. Prof. Dr. Hans Schreuer, Bonn; Rechtsanwalt Dr. Torggler, Innsbruck; Privatdozent Dr. Helmut Weigel, Erlangen; Frl. Stadtarchivar Dr. Luise v. Winterfeld, Dortmund; Prof. Dr. Adam Wrede, Köln; Prof. Dr. W. Ziesemer, Königsberg.

Wie alljährlich haben wir auch heuer der Gastlichkeit der Heidelberger Juristischen Fakultät zu gedenken.

Verzeichnis der im Jahre 1928 ausgezogenen Quellen:

Annales de l'Est, Nancy, 9 (1895), 10 (1896): v. Künssberg u. cand. phil. Heinrich Grund.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Klagenfurt 1912: cand. phil. Walter Bulst.

Hochfürstlich-Marggräflich-Badische Rheindeich-Ordnung. Karlsruhe 1779: Bgref. A. Loch.

I. E. Benno, Geschichte der Stadt Coeslin. Cöslin 1840: Priv.-Doz. Dr. H. Teske.

Die Chroniken der deutschen Städte 35. Stuttgart und Gotha 1928: Priv.-Doz. Dr. H. Teske.

Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums. Weimar 1926: Bgref. A. Loch.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rhein. Städte. Jülichsche Städte: I. Düren. Bonn 1920: Bgref. A. Loch.

Eilhart von Oberg, Tristrant. I, hg. Wagner. Bonn und Leipzig 1924: cand. phil. W. Bulst.

Festschrift Walther Merz. Aarau 1928: v. Künssberg.

Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain. Bamberg 1927: v. Künssberg.

Max Hafemann, Das Stapelrecht. Leipzig 1910: v. Künssberg und cand. phil. H. Grund.

Hansische Geschichtsquellen 32. Berlin 1927: v. Künssberg.

Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum. Hann. u. Leipzig 1909: cand. phil. W. Bulst.

Ons Hémecht, Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte und Altertum I (1895): v. Künssberg.

Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch II 1 (1927), 2 (1928): v. Künssberg.

F. H. Holleman, Rechtsgeschiedenis der heerlijke veren in Holland. Diss. Leiden 1928: v. Künssberg.

Fr. Hondorff, Das Saltz-Werck zu Halle in Sachsen befindlich. Halle 1670: Bgref. A. Loch.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde V (1893): cand. phil. H. Grund.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Magdeburg: cand. phil. H. Grund.

H. Jünger, Territorium und Rechtsquellen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. Wiesbaden 1896: v. Künssberg u. stud. phil. S. Harbung.

F. Kogler, Recht und Verfassung der Stadt Rattenberg im Mittelalter. München 1929: v. Künssberg.

A. Wrede, Altkölnischer Sprachschatz, Heft I, 1928: v. Künssberg.

Königsberger Willküren, hg. W. Franz. Königsberg 1928: v. Künssberg und stud. phil. S. Harbung.

A. Kopp, Zehentwesen und Zehentablösung in Baden. Freiburg i. Br. 1899: v. Künssberg.

Acta Scabinalia Cracoviensia 1365—1367 et 1390—1397 (Księgi Ławnicze Krakowskie) wydal St. Krzyżanowski. Krakau 1904: Dr. K. Koranyi, Lemberg.

M. B. Lambert, A dictionary of the non english words of the Pennsylvania German dialect 1924: v. Künssberg.

Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, hg. C. Borchling und A. Lasch. 1. Heft. Hamburg 1928: v. Künssberg.

O. Masing, Niederdeutsche Elemente in der Umgangssprache der baltischen Deutschen. Riga 1926: Priv.-Doz. Dr. H. Teske.

John Meier, Alter Rechtsbrauch im Bremischen Kinderspiel. Festschrift zur 400-Jahr-Feier des alten Gymnasiums zu Bremen 1928: v. Künssberg.

R. Merschel. 200 Jahre Geschichte der Stadt Rawitsch. Rawitsch 1911—1914: cand. phil. W. Bulst.

Monumenta Germaniae, diplomata regum et imperatorum Germaniae VIII: v. Künssberg.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 57 (1927): cand. phil. W. Bulst.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurkölnische Städte. I. Neuß. Bonn 1911: Bgref. A. Loch.

H. Oppikofer, Das Unternehmensrecht. Tübingen 1927: v. Künssberg.

v. Pelser-Berensberg, Alt-Rheinisches. Mitteilungen über Trachten, Hausrat, Wohn- u. Lebensweise im Rheinland. Düsseldorf 1909: Bgref. A. Loch u. cand. phil. H. Grund.

Urkundenbuch der früher freien Reichsstadt Pfeddersheim. Frankfurt a. M. 1911: Bgref. A. Loch u. cand. phil. H. Grund.

J. Probst, Geschichte der Stadt und Festung Germersheim. Speyer 1898: Bgref. A. Loch.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziałů historyczno-filozoficznego akademii umiejętności 18. Krakau 1885: v. Künssberg.

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 16. Argau, Rechte der Landschaft 2. 3: v. Künssberg und Frl. cand. phil. G. Graff.

Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg.

E. Schmidt, Fiskalat und Strafprozeß. München und Berlin 1921: v. Künssberg und stud. phil. Hardung.

Starodawne prawa polskiego pomniki XI, XII: Ulanowski, Ksiągi sądowe wiejskie, wydal Boleslaw Ulanowski. Krakau 1921: stud. theol. A. Jesch.

A. Mell, Das steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation 1543. (W S B. 207) 1928: v. Künssberg.

E. Traversa, Die friaulische Lehengerichtsbarkeit bis zur Unterdrückung des Patriarchats von Aquileja durch Venedig 1420. I. Wien und Leipzig 1916: Priv.-Doz. Dr. H. Teske.

Verwijs en Verdam, Mittelnederlandsch Woordenboek. (Schluß): v. Künssberg.

C. F. Walchii Glossarium germanicum interpretationi Constitutionis criminalis Carolinae inserviens. Jena 1790: Frl. Dr. E. Angstmann.

B. Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle 1901: v. Künssberg u. cand. phil. H. Grund.

R. Wissell, Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheit. Leipzig 1927: v. Künssberg u. stud. jur. F. Dieling.

Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 65 (1928): cand. phil. W. Bulst.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 41 (1928): v. Künssberg.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germ. u. kan. Abt. 61 (1928): v. Künssberg u. Bgref. A. Loch.

Anl. II.

Bericht der Kirchenväter-Kommission.

Von Hrn. von Harnack.

In den Druck gegeben ist die Ausgabe der Lukas-Homilien des Origenes (Rauer); die Chronik Hippolyts (Bauer-Helm) wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres erscheinen, die Ausgabe der »Praeparatio« Eusebs (Mras) zum Druck gelangen; der »Index« zu den Werken Clemens Alex. ist durch Einstellung einer Hilfskraft gefördert worden. Der wissenschaftliche Beamte, Hr. Carl Schmidt, hat im Frühjahr wiederum längere Zeit in Ägypten und Palästina behufs Erwerbung von Handschriften sowie für die »Martyrien«

(Ehrhard) und andere Aufgaben der Kommission gearbeitet. Seine umfangreiche Arbeit über die Pseudoclementinen für die »Texte und Untersuchungen« ist im Druck abgeschlossen. Über die Arbeiten an der »Prosopographie des 4.—6. Jahrhunderts« ist zur Zeit nichts zu berichten.

Anl. III.

Bericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien.

Von Hrn. Engler.

Nachdem jetzt der größte Teil der Pflanzensammlungen aus dem ehemals deutschen Papuasien aufgearbeitet ist, kann an die Schilderung einzelner Pflanzenformationen herangegangen werden. Als erste solche Schilderung erschien in Englers Botanischen Jahrbüchern, Band LXII am 1. November 1928 der Beitrag XV.

C. Lauterbach, Die Pflanzenformationen einiger Gebiete Nordost-Neu-Guineas und des Bismarck-Archipels,

I. Das Gebiet von Finschhafen, S. 284—304. — α) Finschhafen bis zum Bumi-Fluß; α) Strandgehölze und Küstenwald, S. 284—289, β) Wald, S. 289—294. — b) Butaueng, Flußtal des Bubui, β) Wald, S. 294—295; γ) Alang-Formation, S. 295—299. — c) Ibekippo bei Bonga, S. 299. — d) Kelana; Untere Litoralregion; Strandgehölze und Apluda-Assoziation. — e) Tami-Inseln; Obere Litoralregion, S. 302—303. — Ruderal- und Sekundärformation in Finschhafen.

Als Beitrag XVII wird noch in Band LXII von Englers Botan. Jahrbüchern erscheinen: f) Sattelberg.

Zuvor aber wird erscheinen Beitrag XVI (Serie XV) mit Beiträgen von Pritzel (118, *Pittosporaceae*), K. Krause (119, *Dichapetalaceae*), J. Mildbraed (120, *Sterculiaceae*), H. Melchior (121, *Violaceae*), R. Mansfeld (122, *Labiatae*), H. Melchior (123, *Lentibulariaceae*), J. Mattfeld (124, *Compositae*).

Anl. IV.

Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter.

Von Hrn. Heymann.

Der Druck des Bonizo ist beendet. Doch fehlt noch die Einleitung, an der Hr. Prof. D. Perels arbeitet. Sie wird demnächst druckfertig sein, und der Band wird dann erscheinen können.

Anl. V.

Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken).

Von Hrn. Archivdirektor Dr. H. Witte.

Eine Lücke im Plane der kritischen Bibliographie ist ausgefüllt worden: Hr. Prof. Dr. Dr. H. F. Schmid (Graz) hat die Bearbeitung der in slawischen Sprachen veröffentlichten allgemeineren, über den landschaftlichen Rahmen hinausgehen-

den Werke übernommen. Leider hat der bisherige Bearbeiter von Ober- und Niederösterreich nebst dem Burgenland, Hr. Landesarchivdirektor Dr. Vancsa (Wien), aus gesundheitlichen Gründen sich genötigt gesehen, seine Mitarbeit niederzulegen. Sein Amtsnachfolger Hr. Landesarchivar Dr. Karl Lechner wird seine Arbeit an der kritischen Bibliographie weiterführen. Endlich wird die seit Prof. August Rudloffs Tode verwaiste Bearbeitung von Mecklenburg von Hrn. Prof. Dr. Joh. Folkers (Rostock) übernommen.

In der Abteilung Quellenforschung hat Hr. Prof. Dr. R. Koebner (Breslau) für Anfang 1929 die Vorlegung eines Manuskripts über »Danzig und die deutsche Kolonisation« angemeldet; ebenso Hr. Dr. Ernst Schwarz (Gablonz) auf Ostern ein Manuskript über »Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle«.

Anl. VI.

Bericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch.

Von Hrn. Marcks.

Das Jahrbuch hat, unter Aufsicht und Unterstützung der sechs kartellierten Akademien und der Münchener Historischen Kommission, mit Hrn. Dr. Hermann Christern als Herausgeber und Hrn. Dr. Joh. Hohlfeld als Verfasser der Totenlisten, seinen Weg in unveränderter Richtung weiterverfolgt und ist seinem Ziele, der möglichst unmittelbaren Gegenwart, etwas langsamer, als wir hofften, aber mit gleichmäßigem Erfolge nähergekommen. Der sehr umfangreiche letzte Überleitungsband, der die Jahre 1917—1920 umfaßt, ist nun erschienen, der zweite Band der Hauptreihe (1922) ist im Druck und seinem Erscheinen nahe, ihr dritter (1923) in der Handschrift weit gefördert. Die Totenlisten liegen der Redaktion bereits bis zum Jahrgange 1927 vor. Sie nimmt sich vor, die Bände 1923 und 1927 im neuen Jahre 1929 nacheinander herauszubringen und so alljährlich zwei Jahrgänge, bis die älteren Lücken ganz gefüllt sind und das Jahrbuch mit der Gegenwart Schritt halten kann. Zunächst drängt sich Älteres und Neueres noch, in der Arbeit und zumal in den Kosten, den Honoraren wie für die Totenlisten, so für die Einzelbiographien. Den gerade im Berichtsjahre stark gestiegenen Bedürfnissen haben die kartellierten Anstalten durch Nachbewilligungen, je nach ihren Möglichkeiten, dankenswert abgeholfen; für das neue Jahr werden wir eine feste, den Fortgang gleichmäßig sichernde Regelung zu erstreben haben. Die Leistung, als Übersicht, Stoffsammlung und Darstellung für unsere Toten der jüngsten Vergangenheit und somit als Erfassung des Deutschtums, in all seinen Stämmen und all seinen Berufen und Betätigungen, dürfen wir schon jetzt, gerade nach den Erfahrungen der ersten Bände, als notwendig für Mit- und Nachwelt bezeichnen. Wir wünschen ihr eine gefestigte Zukunft und zugleich in unserer Öffentlichkeit, der wissenschaftlichen wie der allgemein nationalen, ein lebendigeres Echo.

Anl. VII.

Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung.

Von Hrn. Schuchhardt.

Die seit langem geplante Ausgrabung des slawischen Burgwalles von Garz auf Rügen konnte mit Unterstützung der Notgemeinschaft in diesem Jahre vom 13. August bis 10. September ausgeführt werden. Sie brachte zwei der von Saxo Grammatikus beschriebenen Heiligtümer in deutlichen Spuren; das dritte war von der gleich nach 1200 angelegten Burg der Rügenschen Fürsten bis auf wenige Reste beseitigt worden. Zu dem Hauptbau dieser Burg fand sich auch die Kapelle nebst einem großen Wohnhause. Die Ergebnisse der ganzen Untersuchung sind in dem Sitzungsbericht vom 8. November 1928 S. 459—492 bereits veröffentlicht worden. — Mit dieser Garzer Grabung darf die vom Kuratorium der Wentzel-Heckmann-Stiftung 1913/14 auf fünf Jahre ins Auge gefaßte »germanisch-slawische Altertumsforschung« als abgeschlossen betrachtet werden.

Ausgegeben am 7. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

LONDON.

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. 4. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Mann, dessen Gedächtnis der heutige Tag geweiht ist, war eine friedfertige Natur. Ein Friedenswerk, die Wiedervereinigung der gespaltenen christlichen Kirche, hat ihn bis an das Ende seines Lebens beschäftigt. Die Fürsten, die der Reunion günstig gesinnt waren, wurden im wesentlichen durch politische Interessen geleitet. Auch bei Leibniz fehlen politische Rücksichten nicht, aber sie sind höchster und allgemeiner Art. Die Zusammenfassung der Christenheit erschien ihm als eine Notwendigkeit, um der Türkengefahr, die sich unter Muhammed IV. noch einmal drohend erhoben hatte, wirksam zu begegnen, und gewiß durfte er von der kirchlichen Vereinigung, wenn auch nicht die Beseitigung, so doch eine Abschwächung der Zwistigkeiten unter den deutschen Reichsständen erwarten. Wenn man aber sieht, mit welcher Zähigkeit Leibniz den Gedanken der Reunion verfolgte, wird man nicht verkennen können, daß die irenischen Tendenzen des Jahrhunderts auch gerade seiner inneren Veranlagung entsprachen.

Leibniz hat das heißersehnte Ziel nicht erreicht. Er hat nicht einmal den Zusammenschluß der beiden protestantischen Konfessionen gesehen. Man ist geneigt, wie den Ursprung, so auch das Scheitern der Einigungsbestrebungen als das Ergebnis der politischen Ereignisse anzusehen. Gewiß machte die Beilegung des Streites mit der gallikanischen Kirche unter Innozenz XII., die offene Parteinahme Clemens' XI. für das Frankreich, das die Protestanten verfolgte, allen Aussichten auf Versöhnung ein Ende, und die Festsetzung der Erbfolge des Hauses Hannover auf dem englischen Thron, die zum Schutze des Protestantismus erfolgt war, schnitt dem Kurfürsten von Hannover jede Möglichkeit ab, sich noch weiter an Reunionsverhandlungen zu beteiligen. Aber auch die inneren Widerstände waren doch zahlreich und kräftig genug. Allerdings war seit dem Westfälischen Frieden eine tiefe Friedenssehnsucht über die deutsche Welt gekommen. Innerhalb der protestantischen Kirche war das auf Kampf gestimmte Gemeindegefühl zurückgetreten; der einzelne suchte ein Verhältnis zu seinem Gott zu gewinnen.

Diese Individualisierung und Subjektivierung begünstigte den Geist der Versöhnlichkeit. Überall wurden Stimmen laut, die den Wert des innerlichen Erlebens des Christentums gegenüber dem bloßen Bekenntnis betonten. Den kräftigsten Ausdruck fand die Abkehr von unfruchtbarer Orthodoxie in der von Spener eingeleiteten Bewegung. Spener forderte die Einstellung des Kampfes gegen Andersgläubige. Das allgemeine Priestertum sollte an die Stelle des Lehrkirchentums treten, das Studium der heiligen Schrift die dogmatische Theologie ersetzen, die Erweckung und innere Wiedergeburt, die aus dem Herzen heraus erfolgt, sollte das Ziel sein, das durch Lehr- und Bekenntnisgerechtigkeit nicht erreicht werden kann. Der Pietismus, der, zunächst durchaus vom Geiste der Duldsamkeit durchweht war, wurde eine Macht, die über die Grenzen der evangelischen Kirche hinausreichte. Aber die Orthodoxie, wenn sie auch an Macht eingebüßt hatte, war doch nicht tot. Spener und August Hermann Francke hatten aus Sachsen vor ihr weichen müssen. Die theologische Fakultät zu Wittenberg warf Spener in einer Klageschrift nicht weniger als 264 Irrtümer vor. Franckes Anschauungen verwickelten ihn wiederholt in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und der Universität zu Halle. Die Helmstedter Theologen hatten mit ihren Bestrebungen, die Kirchen auf Grund des apostolischen Symbolums und der Lehre der altchristlichen Kirche zu vereinigen, nur wenig Glück; den wackeren Georg Calixtus traf bald der Vorwurf des Kryptokatholizismus, bald der des Kryptocalvinismus. In dieser Zeit wußte man aber auch friedfertige Gesinnung in seltsamer Weise mit starrer Orthodoxie zu verbinden. Paul Gerhardt war gewiß ein Mann, der von Milde und Güte erfüllt war; er wird nicht müde, zu Maßhalten und Geduld zu ermahnen. Aber von der Konkordienformel wich er nicht, und lieber verzichtete er auf seine Berliner Pfarrstelle, als daß er sich dem Reskripte des Großen Kurfürsten gefügt hätte, das den beiden protestantischen Konfessionen verbot, sich gegenseitig zu schmähen.

Auf der katholischen Seite waren die Schwierigkeiten, die sich einem Vergleiche entgegenstellten, noch größer. Wohl hatte auch hier eine Verinnerlichung Platz gegriffen. Ein Jahr nach dem Westfälischen Frieden war des Jesuiten Friedrich Spee Trutznachtigall erschienen, in dem die Mystik des Hohenliedes wieder auflebte. In seine Fußtapfen trat Angelus Silesius, der, abgestoßen von der Nüchternheit und Kälte der Dogmatik des Luthertums, zum Katholizismus übergetreten war, in seiner 'Heiligen Seelenlust'. Die gleichen Töne erklingen aber auch in seinen 'Geistreichen Sinn- und Schlußreimen', dem späteren 'Cherubinischen Wandersmann', die von Jacob Böhme und den mittelalterlichen Mystikern stark beeinflußt sind. Solche Strömungen konnten die Gegensätze vielleicht eine Zeitlang mildern, aber nicht aus der Welt schaffen. Der Minorit Angelus Silesius darf nicht nur nach seinen zarten Liedern beurteilt werden; in seinen theologischen Streitschriften hat er seine Gegner mit geradezu fanatischer Heftigkeit angegriffen. Als sich in der Augustinerkirche zu Erfurt in größerer Zahl auch Katholiken einfanden, um die Predigten Franckes zu hören, erhielt dieser von der Kurmainzer Regierung den Befehl, die Stadt binnen 48 Stunden zu verlassen.

Die katholische Kirche konnte ihrer Tradition gemäß in den Protestanten nur Ketzer sehen. Sie war bereit, die Abtrünnigen wieder in ihren Schoß aufzunehmen, aber kaum, ihnen Zugeständnisse zu machen. Leibniz hat an das Entgegenkommen erinnert, das die Hussiten und die Griechen bei der Kirche gefunden, aber ermutigende Beispiele waren diese Unierungen eigentlich nicht gewesen. Die Basler Kompaktaten, die schließlich auch nur den gemäßigten Teil der Hussiten befriedigten, wurden von Pius II. 29 Jahre später in aller Form wieder aufgehoben, und die unter dem Zwange der politischen Verhältnisse zustandegekommenen Beschlüsse des Konzils von Ferrara und Florenz haben in der griechischen Christenheit von Anfang an nur Ablehnung erfahren. Ob es Bossuet, Leibnizens großem Gegenspieler bei den Verhandlungen, überhaupt jemals ehrlich um eine Verständigung zu tun war, dürfte wohl recht zweifelhaft sein; die Anschauungen, die er in seiner Lobrede auf die Aufhebung des Edikts von Nantes äußerte, dürften seiner Herzensmeinung näher gestanden haben.

Um die unbestreitbar vorhandenen irenischen Tendenzen der Zeit zu praktischem Ziele zusammenzufassen, hätte es eines Mannes bedurft, der, durch die Macht seiner Persönlichkeit auf die Herzen wirkend, die Geister im Sturme dahingerissen hätte. Auch ihm wäre vielleicht kein dauernder Erfolg beschieden gewesen; der Weg unablässiger Kompromisse, den der Staatsmann Leibniz einschlug, konnte unmöglich zu gedeihlichem Ende führen. Es liegt eine tiefe Tragik über dieser Lebensarbeit Leibnizens, an der er mit ganzer Seele hing. Es hat etwas menschlich Ergreifendes, dies unablässige Ringen eines großen Geistes um ein Ziel zu verfolgen, das vielleicht unerreichbar war, so jedenfalls nicht erreicht werden konnte. Hier tritt uns Leibniz, mag man über die Methoden, die er anwandte, denken wie man will, auch menschlich näher, und das tut wohl. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß von diesem Manne im allgemeinen eine Kühle ausgeht, für die die übliche Gemessenheit des Zeitalters der Allongeperücken und Stelzenschuhe keine genügende Erklärung bietet. Wenigstens einmal aber ist auch Leibniz, dessen Wesen auf Duldsamkeit und Versöhnlichkeit gestimmt war, aus seiner Zurückhaltung herausgetreten; das war nach den Ereignissen des Jahres 1681.

Die Entrüstung, die die Besetzung Straßburgs durch Ludwig XIV. in Deutschland hervorrief, war berechtigt. Im Frieden zu Münster hatte Frankreich, das von vornherein erklärt hatte, daß es nicht mit dem Deutschen Reiche, sondern mit Österreich Krieg führe, als »Entschädigung« den österreichischen Besitz erhalten, die Landgrafschaft Oberelsaß und die Landvogtei über die zehn Reichsstädte, aber nicht diese selbst. Sie verblieben vielmehr beim Reiche ebenso wie Stadt und Bistum Straßburg. Die nicht österreichische Landgrafschaft Unterelsaß, die Frankreich dazu erhielt, war nur ein Titel. Die Rechtsverhältnisse waren verwickelt und den an klarere und einfachere Formen der Staatsordnung gewöhnten Franzosen kaum verständlich, aber man hütete sich, in die Friedensbestimmungen besondere Spezifikationen aufzunehmen, die später einmal die erwünschte Interpretation hindern könnten. Der französische Unterhändler Servien, der als Meister der Doppelzüngigkeit galt, bemerkte nach Abschluß der Verhandlungen: »Ich glaube, man wird

sich begnügen müssen, daß jeder bei den Ansprüchen bleibt und den Vertrag auslegt, wie er ihn versteht.« Daß das durch den Frieden geschaffene Verhältnis Frankreichs zu den zehn Städten nicht von Dauer sein würde, war vorauszusehen. Die mannigfachen Streitigkeiten, die sich ergeben hatten, schienen durch den Spruch des reichsständischen Schiedsgerichts von 1671 geschlichtet; es hatte entschieden, daß dem König nur die Schutzherrschaft, nicht die Territorialhoheit über die zehn Städte zustehe. Zwei Jahre später erfolgte die Zerstörung der Rheinbrücke bei Straßburg durch Condé. Die Empörung, die darüber im Elsaß entstand, gab Condé den Anlaß, den berühmten Brief an Louvois zu schreiben, in dem er die franzosenfeindliche Stimmung der Reichsstädte und des oberelsässischen Adels schilderte und an den König die Aufforderung richtete, Colmar und Hagenau zur Vernunft zu bringen; die übrigen würden dann keinen Widerstand wagen. Der Rat wurde prompt befolgt. Colmar wurde besetzt, die Bürgerschaft entwaffnet, die Mauern der Stadt geschleift. Ludwig XIV., auf einer Reise nach Breisach begriffen, nahm persönlich das Zerstörungswerk in Augenschein. Das Schicksal Colmars teilten dann auch die übrigen Städte. Mit ihrer Freiheit und Selbständigkeit war es vorbei; 1679, nach dem Frieden zu Nymwegen, als Frankreich auf dem Gipfel seiner Macht stand, leisteten sie dem neuen Landvogt, Baron de Montclar, den Eid der Treue. Aber Ludwig konnte sich auch damit noch nicht zufrieden geben; noch immer war ein großer Teil des Elsasses, noch immer war Straßburg nicht in seiner Hand. Die Reunionskammern wurden eingesetzt, die zu untersuchen und zu entscheiden hatten, was früher einmal zu den in den letzten vier Friedensschlüssen an Frankreich abgetretenen Gebieten gehört habe und daher wieder damit zu vereinigen sei. Der aufrechte Fénelon wagte es damals an den König zu schreiben: »Sie haben eine Reunionskammer eingerichtet, die den Zweck hat, beides zu sein, sowohl Richter als auch Partei. Das hieß dem Raub und der Gewalttat den Schimpf und den Hohn hinzufügen.« Seine Stimme verhallte ungehört. Die Breisacher Kammer begann ihre Tätigkeit und legte die Münsterer Bestimmungen dahin aus, daß das ganze noch nicht erworbene Elsaß nur ein Zubehör zur Landgrafschaft oder Landvogtei wäre. Nur Straßburg war auf diese Weise nicht zu gewinnen. Hier mußte man wieder zur Gewalt schreiten, wie acht Jahre zuvor bei der Erwerbung der zehn Städte. Am Morgen des 28. September 1681 schloß ein französisches Heer die Stadt ein. Der Gedanke an Widerstand war bald aufgegeben. Am 30. September zogen die französischen Regimenter in Straßburg ein. Am 20. Oktober hielt der Bischof Franz Egon von Fürstenberg, die Kreatur Frankreichs, seinen Einzug, am 23. Oktober der König selbst.

Die Kunde von der Besetzung Straßburgs platzte mitten in die Verhandlungen hinein, die in Frankfurt a. M. zwischen dem Reiche und Ludwig geführt wurden unter der ausdrücklichen Zusicherung des Königs, daß bis zu ihrem Abschlusse bei den Reunionskammern von Metz und Breisach alles im bisherigen Stande bleiben sollte. Herzog Ernst August hatte den Minister Otto v. Grote nach Frankfurt gesandt, und Leibniz hatte ihn begleiten sollen, aber aus der Reise wurde nichts. Die Bergwerkspläne hielten ihn im Harz

zurück. Wie sehr der Raub Straßburgs Leibniz in seinem Innern aufgewühlt hat, bekunden eine Anzahl lateinischer Gedichte und ein langes Epitaphium Argentinae. Sie lassen sich wegen der Wortspiele, die sie enthalten, nicht ins Deutsche übertragen. Leibniz hat aber seinem Zorne auch in einem deutschen Gedichte Luft gemacht. Es ist auf die Worte gestimmt: 'Du der Gast ist Brast', wo Brast in dem Sinne von Kummer und Sorge gebraucht ist. Die Worte sind ein Anagramm der Überschrift: 'Die Stadt Straßburg'. Man darf sich an dieser frostigen Spielerei nicht stoßen; sie entsprach dem Geschmack der Zeit. Im übrigen redet Leibniz hier eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt:

Du Freund gesteh es mir, ist nicht *der* fremde *Gast*,
Den du bewirthet hast, dir lauter qual und Schmerzen?
Nun geht es dir zu späth noch näher erst zu Herzen.
Die Freyheit ist dahin, *ist* das nicht lauter *Brast*?
Was du muhtwillig nun mit fleisz versehen hast,
Pfuy Straszburg, schäme dich, zündstu schon alle Kerzen
Im ganzen Teutschland an, mustu mit vielen Scherzen
Verspotten lassen dich zu deiner pein und last.
Was du verlohren hast, in ewigkeit nicht finden,
Das komt von hochmuht hehr und deinen schwehren sünden.
Du, sag ich, glaube mir, es wird *der* frembde *Gast*
Dich drücken wie ein Stein, das Mark ausz deinem Leib
Dir saugen mit dem Blut, die Kinder und das Weib
Dir schänden noch dazu. *Ist* das nicht lauter *Brast*?

Unter dem Eindruck der Straßburger Gewalttat ist auch der Mars Christianissimus entstanden. Leibniz hat ihn im Herbst 1683 geschrieben, zuerst in lateinischer, dann in französischer Sprache. 1684 erschienen, vielfach entstellt, zwei Drucke der französischen Fassung, denen 1685 noch eine gänzlich unzulängliche deutsche Übersetzung folgte.

Die Schrift ist eine schneidende Satire auf die Politik, die Frankreich seit der Thronbesteigung Ludwigs XIV. nicht nur gegen das Deutsche Reich, sondern gegen alle seine Nachbarstaaten verfolgte. Die nationalen Gegensätze werden nur gelegentlich gestreift. Spottend wird einmal bemerkt, so sei es nun einmal: wer heute keine französische Seele hat, der hat auch keine Bildung, der erhebt sich nicht über das Gemeine. Ein andermal spricht Leibniz von der Lage der Deutschen, die unter dem Joch der Franzosen gar traurig sein werde. »Sie verachten schon jetzt unser Volk, wo es noch etwas in der Welt bedeutet. Was werden sie erst tun, wenn es besiegt und ganz verächtlich sein wird? Wenn sie uns nicht nur unsere Einfalt, sondern auch unsere Feigheit vorwerfen können, die so unwürdig ist des alten Rufes unseres Volkes und des Ruhmes unserer Väter. Sie werden uns die Waffen nehmen, wie Leuten, die sie nicht zu tragen verdienen. . . Wer Stolz besitzt und sich noch einen Rest der alten Tüchtigkeit bewahrt hat, wird mit tausend Nachteilen gequält werden, bis sie alle an die Knechtschaft gewöhnt und

aus uns ein Volk gemacht haben, das eher Mitleid als Furcht erweckt.« Und mit bitterer Ironie werden dann die guten Deutschen auf die künftigen Wonnen des Himmelreichs verwiesen, die um so größer sein werden, je größer die Trübsal war, die sie auf Erden erfuhren.

Aber das sind nur beiläufige Bemerkungen. Der eigentliche Zweck der Schrift ist es, der Welt vor Augen zu stellen, daß Frankreich dem Recht die Gewalt entgegenstellt, sich über das Recht hinwegsetzt, sobald es die Macht dazu in Händen zu haben glaubt. Die Schrift gibt vor, eine Verteidigung des allerchristlichsten Königs gegen solche Anklagen zu sein. Auf dem Boden des gemeinen Rechtes ist freilich die Verteidigung nicht zu führen. So wird der Beweis geliefert, daß der französische König als der mächtigste nächst Gott — den Teufel immer ausgenommen —, als der wahre und einzige Statthalter Gottes, der seine Gewalt unmittelbar von Gott empfangen hat und unter dem besonderen Schutze des Himmels steht, weder an das Völkerrecht noch an die kanonischen Vorschriften der Kirche gebunden sei. Das wird in witziger Weise durchgeführt, daneben aber auch die Gelegenheit benutzt, die Anklagen deutlich vorzutragen. Leibniz schildert das Verhalten Frankreichs bei den Friedensverhandlungen, wie man in Nymwegen den Bischof von Gurk, den Gesandten des Kaisers, verspottete und ihn als Schwätzer behandelte, weil er Gründe haben wollte, wie ihm der Marschall d'Estrades und der Marquis de Croissy schließlich rund heraus erklärten, man müsse sich ohne Widerrede mit dem zufrieden geben, was der König gewähre, und es als eine reine Gnade Seiner Majestät empfangen. »Sie wissen«, schließt ironisch dieser Abschnitt, »daß die siegreiche Sache den Beifall der Götter gefunden hat, daß der Sieg nicht gerechtfertigt zu werden braucht, weil in ihm Gott selber das Urteil gesprochen hat«. Leibniz verweist auf die Wegnahme von Casale, die Besitzergreifung kurpfälzischen Gebietes, die trotz der vorhergegebenen Versprechungen des Gegenteils erfolgten, als die Gelegenheit dafür gekommen war. Er erzählt die Vorgänge auf dem Frankfurter Kongreß: »Als sich die französischen Botschafter mit Fragen belästigt fanden, weshalb Frankreich niemals vorher Straßburg oder eine Menge anderer nun besetzter Orte verlangt habe, und weshalb es seine Ansprüche nicht in irgendeiner Weise erwähnt habe, als Gelegenheit dazu gewesen sei, wie bei dem Frieden von Münster, oder bei dem Ausführungsvertrag von Nürnberg, oder wenigstens in Nymwegen, da antworteten diese Herren ohne Erröten, damals seien die Dinge noch nicht so weit gewesen, daß man davon hätte reden können«. Wiederholt wird auf die Willkür des Angriffes auf Holland verwiesen, »der so offen jedes vernünftigen Grundes entbehrte, daß man nicht einmal einen Vorwand zu finden wußte.« Die Besetzung Straßburgs erscheint Leibniz als der Gipfel rücksichtsloser Gewalttätigkeit: »Jeder, der urteilen kann, hat geurteilt, daß es fortan unnütz sein würde, sich auf Recht und Redlichkeit zu verlassen. Gewissen, Treu und Glauben, Völkerrecht sind leere Begriffe und eitle Schatten, seitdem man nicht einmal einen Vorwand mehr für die Gewalttat sucht. Denn selbst wer früher sorgfältig das kleinste Pünktchen von einem Rechte Frankreichs hervorkehrte, hütete sich doch, an Straßburg zu denken, aus Furcht, für einen Träumer zu gelten oder für einen auf der Tat ertappten Sophisten.«

Der Kampf, den Leibniz hier führt, ist ein Kampf um die Anerkennung des Rechts gegen die brutale Gewalt. Es ist zu allen Zeiten für die Beurteilung eines Volksganzen wie der einzelnen Persönlichkeit eine entscheidende Frage, wie weit das Rechtsgefühl entwickelt ist und welchen Einfluß es auf das Verhalten übt. Unser Ehrenmitglied Albert Schweitzer hat im vorigen Jahre in einer schönen Rede im Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. auseinandergesetzt, was ihn mit Goethe zusammengeführt habe, und er nennt dabei auch dieses, daß er ihn überall begleitet gefunden habe von der Sorge um die Gerechtigkeit. »Als um die Jahrhundertwende«, sagt er, »die Theorien Macht gewannen, daß das, was zu verwirklichen ist, sich zu verwirklichen habe, ohne Rücksichten auf Recht, ohne Rücksicht auf Schicksal von Menschen, die von dem Neuen betroffen werden, und ich selbst nicht wußte, wie diesen Theorien, die uns alle gefangen nahmen, zu begegnen sei, da war es mir ein Erlebnis, daß ich überall bei Goethe die Sehnsucht fand, das zu Verwirklichende nicht auf Kosten des Rechts zu verwirklichen.« Und er weist darauf hin, wie Goethe Faust noch einmal kurz vor seinem Ende durch eine Gewalttat schuldig werden läßt. Die Tat geschieht gegen das Recht, wenn auch in wohlmeinender Absicht; die Ausführung macht sie zur schweren Gewalttat. Die beiden Alten, von den drei Gewaltigen gepackt, sinken entseelt nieder, ihr Gast wird niedergestreckt, die Hütte geht im Feuer auf, aber aus dem Rauche steigen die Nachtgespenster auf, der Mangel, die Schuld, die Sorge, die Not, und von ferne kommt der Bruder, der das düstere Reimwort als Namen trägt, der Tod.

Das ist die Form, in der der freischaffende Dichter seinem Fühlen Ausdruck verleiht. Leibniz hält sich auf dem Boden der Wirklichkeit. Aber charakteristisch ist es, daß er nicht etwa pathetische Töne anschlägt, nicht eine flammende Klageschrift verfaßt; er wählt die Form der Satire, die dem geistreichen Witze Spielraum gewährt. Leibniz steht immer unter der Herrschaft des Verstandes. Dieser seiner Veranlagung entspringt die fast beispiellose Beweglichkeit und Leichtigkeit des geistigen Erfassens und Durchdringens; sie führte ihn zur Selbsttäuschung über seine Fähigkeiten bei Aufgaben, die eine rein verstandesmäßige Lösung nicht gestatten, wie der Einigung der Religionen. So schwer es aber auch sein mag, einen Blick in das Innere dieses Mannes zu tun, in dem Mars Christianissimus, meine ich, wenn irgendwo, offenbart sich doch auch sein Gefühlsleben. Die Schrift ist nicht, wie soviele der späteren politischen Pamphlete, im Auftrage geschrieben. Mit Rücksicht auf die unentschiedene politische Haltung seines Fürsten mußte er sie anonym erscheinen lassen. Sie ist aus eigenem Antriebe entstanden wie jene Gedichte auf Straßburg, ein Ausfluß der Zornesstimmung über die Vergewaltigung des Rechts. Was sie an Tatsachen bietet, mag seitdem besser dargestellt sein; als Zeugnis für das Empfinden eines unserer großen Männer, als Zeugnis für den Menschen Leibniz verdient sie noch heute gelesen zu werden.

Es folgte die Antrittsrede des neu in die Akademie eingetretenen Hrn. Schrödinger, auf die der Sekretar Hr. Planck erwiderte.

Antrittsrede des Hrn. Schrödinger.

Wenn ich heute den aufrichtig gefühlten Dank ausspreche für die Auszeichnung, die mir durch die Wahl in die Akademie der Wissenschaften zuteil geworden ist, so ist es mir eine ganz besondere Freude, an unserer Spitze in voller Frische und Rüstigkeit den allverehrten Meister zu sehen, dessen Nachfolger im Lehramte zu sein ich mich rühmen darf und dessen Urteil auch Ihre Wahl entscheidend beeinflußt haben wird.

Lassen Sie mich zuerst so kurz wie möglich der unangenehmen Pflicht genügen, die eine akademische Antrittsrede auflegt, nämlich von sich selbst zu sprechen. — Das alte Wiener Institut, dem Ludwig Boltzmann erst kurz zuvor auf tragische Weise entrissen worden war, das Haus, wo Fritz Hasenöhrl und Franz Exner wirkten und viele andere von Boltzmanns Schülern aus- und eingingen, vermittelte mir ein unmittelbares Einfühlen in die Ideen dieses gewaltigen Geistes. Sein Ideenkreis spielt für mich die Rolle der wissenschaftlichen Jugendgeliebten, kein anderer hat mich wieder so gepackt, keiner wird es wohl jemals tun. Der modernen Atomtheorie kam ich nur sehr langsam näher. Ihre inneren Widersprüche klangen wie kreischende Dissonanzen an der reinen, unerbittlich klaren Gedankenfolge Boltzmanns gemessen. Eine Zeitlang ergriff ich förmlich die Flucht und rettete mich, angeregt durch Franz Exner und K. W. F. Kohlrausch, ins Gebiet der Farbenlehre. Mancher eigene und mancher fremde Versuch, in der Atomtheorie durch radikalste Abänderung wenigstens wieder zur Klarheit zu kommen, wurde geprüft und verworfen. Erst de Broglies Gedanke der Elektronenwellen, den ich zur undulatorischen Mechanik ausbaute, gewährte eine gewisse Erleichterung. Aber wir sind noch ziemlich weit entfernt von einem wirklichen Begreifen des durch die Undulationsmechanik einerseits, durch Heisenbergs Quantenmechanik anderseits angebahnten Naturverständnisses.

Die theoretische Physik setzt sich zum Ziel, aus der empirischen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen allgemeine Züge oder Gesetzmäßigkeiten herauszulesen, derart, daß in der bunten Fülle des wirklich Erlebten jeder Einzelfall als Ausfluß dieser wenigen einfachen Gesetzmäßigkeiten erscheint, während die anfangs unüberblickbare Mannigfaltigkeit von Einzelfällen auf die völlig überblickbare Mannigfaltigkeit der Versuchsbedingungen zurückgeführt wird. Das typische, für die Gestaltung unserer Wissenschaft richtunggebende Beispiel einer solchen Erfassung des Geschehens durch Gesetze bildet die klassische Mechanik, welche das Verhalten eines Gebildes unter allen erdenklichen Umständen in wenige Grundgleichungen zusammenfaßt und das spezielle Verhalten im speziellen Fall auf die speziellen Anfangsbedingungen zurückführt, mathematisch gesprochen auf die speziellen Zahlenwerte der Integrationskonstanten.

Man hat lange Zeit hindurch versucht, nicht nur die Methode der klassischen Mechanik, sondern sie selbst auf die ganze Physik auszudehnen, wohl um ihrer Einfachheit und mathematischen Durchsichtigkeit willen; man hat versucht, alle Erscheinungen durch mechanische Modelle zu begreifen. Davon ist man längst zurückgekommen und heute um so mehr, da die neueste Phase der Quantentheorie die klassische Mechanik auf den Rang einer ersten

Näherung herabdrückt. Eine der brennendsten Fragen, die uns in diesem Zusammenhang heute beschäftigen, ist die, ob mit der klassischen Mechanik auch ihre Methode aufzugeben sei, der Grundsatz, daß feste Gesetze im Verein mit den zufälligen Anfangsbedingungen das Geschehen im Einzelfall eindeutig bestimmen. Es ist die Frage nach der Zweckmäßigkeit des unverbrüchlichen Postulates der Kausalität.

Praktisch hatte man auf die Kausalität allerdings schon im Rahmen der klassisch-mechanischen Naturerklärung verzichten müssen. Mir persönlich ist diese Tatsache mit einem tiefen Jugendeindruck bei der Antrittsvorlesung Fritz Hasenöhrls verknüpft, des allzufrüh durch den Krieg uns Entrissenen, dem ich die Grundlage meiner wissenschaftlichen Persönlichkeit danke. Es würde, so erklärte uns Hasenöhrl, nicht gegen die Naturgesetze verstoßen, wenn dieses Stück Holz sich plötzlich ohne erkennbaren Grund in die Luft erhöbe. Nach der mechanischen Naturerklärung ist ein solches Wunder als Umkehrung des entgegengesetzten Vorganges nicht unmöglich, es ist nur außerordentlich unwahrscheinlich. — Aber die Wahrscheinlichkeitsauffassung der Naturgesetze, die Hasenöhrl bei diesen Worten im Auge hatte, verstößt noch nicht wirklich gegen das Kausalitätspostulat. Die Unbestimmtheit entspringt dabei nur aus der praktischen Unmöglichkeit, den Anfangszustand eines aus Billionen von Atomen zusammengesetzten Körpers genau festzustellen. Heute dagegen werden Zweifel an der eindeutigen Bestimmtheit des Naturgeschehens in ganz anderem Sinne laut. Die Schwierigkeit bei der Feststellung des Anfangszustandes soll nicht nur eine praktische, sondern eine prinzipielle sein, sie soll nicht nur für ein kompliziertes Gebilde, sondern schon für das einzelne Atom oder Molekül vorliegen. Da das prinzipiell nicht Beobachtbare für den Naturforscher als Naturforscher nicht existiert, ist der Sinn dieser Meinung: schon der Zustand des Elementargebildes liegt nicht in solcher Weise fest, daß eine ganz bestimmte Einwirkung ein ganz bestimmtes Verhalten des Gebildes nach sich zieht.

Franz Exner (dem ich für ungewöhnlich große Förderung persönlichen Dank schulde) war der erste, der die Möglichkeit und die Vorzüge akausaler Naturauffassung in den Vorlesungen erörterte, die er 1919 publiziert hat. Seit 1926 ist die Frage durch die Quantentheorie unter neuem Gesichtspunkt aufgerollt. Sie scheint in der Tat von grundlegender Wichtigkeit. Aber ich glaube nicht, daß sie in dieser Form jemals beantwortet werden wird. Es handelt sich bei dieser Frage meines Erachtens nicht um eine Entscheidung über die wirkliche Beschaffenheit der Natur, wie sie uns entgegentritt, sondern über die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der einen oder der anderen Einstellung unseres Denkens, womit wir der Natur gegenübertreten. Henri Poincaré hat ausgeführt, daß wir auf den wirklichen Raum ebensowohl die Euklidische wie eine beliebige nicht-Euklidische Geometrie anwenden dürfen, ohne eine Widerlegung durch Tatsachen befürchten zu müssen. Aber die physikalischen Gesetze, die wir finden, sind Funktion der Geometrie, die wir anwenden, und es kann sein, daß die eine Geometrie verwickelte, die andere weit einfachere physikalische Gesetze herbeiführt. Dann ist die eine Geometrie bequem, die andere unbequem, ohne daß doch die Worte »richtig« oder »falsch« am Platze wären. Ähnlich dürfte es sich mit dem Postulat der unverbrüchlichen Kausali-

tät verhalten. Es sind wohl kaum Erfahrungstatsachen denkbar, welche endgültig darüber entscheiden, ob das Naturgeschehen in Wirklichkeit absolut determiniert oder partiell unbestimmt ist, sondern höchstens darüber, ob die eine oder die andere Auffassung einen einfacheren Überblick über das Beobachtete erlaubt. Selbst bis zu dieser Entscheidung ist wohl noch eine lange Frist. Sind wir doch auch hinsichtlich der Geometrie der Welt nur um so unsicherer, seitdem wir uns mit Poincaré unserer Wahlfreiheit bewußt geworden sind.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Planck.

Die Aufgabe, Ihnen, Herr Kollege Schrödinger, auf Ihre an die Akademie gerichteten Worte eine Erwiderung zu widmen, besitzt für mich einen mehrfachen Reiz, zunächst schon deshalb, weil ich zu denjenigen Ihrer Fachgenossen gehöre, die aus nächster Nähe beurteilen können, welche Bereicherung der Bestand der Akademie durch die Gewinnung Ihrer jugendlichen Kraft erfahren hat. Sodann aber muß gerade die dankenswerte Selbstüberwindung, welche Sie aufgebracht haben, um uns einen etwas tieferen Einblick in Ihre wissenschaftliche Gedankenwelt tun zu lassen, zu einem Meinungsaustausch über manche der von Ihnen angeregten Fragen einladen. Sie haben uns dabei wieder dieselbe Unabhängigkeit des Urteils und denselben frischen Wagemut offenbart, der Sie schon früh eigene Wege gehen hieß, und den wir von Ihren bisherigen Arbeiten auf den allerverschiedensten Gebieten der Physik her kennen, mochten Sie nun die Dynamik elastisch gekoppelter Punktsysteme, oder die Theorie der Brownschen Bewegung, oder den Kapillardruck in Gasblasen, oder die Akustik der Atmosphäre, oder die Möglichkeit einer exakten Farbenmetrik, oder die Interferenzfähigkeit stark divergierender Strahlen, oder die Gesetze der Gasentartung, oder die Grundlagen der Quantenmechanik in den Kreis Ihrer Interessen ziehen.

Heute ist es namentlich der von Ihnen angedeutete folgenschwere Gedanke, ob nicht die gegenwärtige Krisis der theoretischen Physik vielleicht auch dazu führen könnte, zugleich mit der klassischen Theorie auch das Kausalitätsgesetz seiner strengen Gültigkeit zu entkleiden, der zu einer näheren Erörterung auffordert. Und da Sie dem besagten Gedanken nicht nur nicht ablehnend, sondern eher, wie mir scheint, mit einer gewissen wohlwollenden Neutralität gegenüberstehen, so kann ich doch der Verlockung nicht widerstehen, hier einmal meinerseits mit einigen Worten für die streng kausale Physik eine Lanze einzulegen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich Ihnen als ein engherziger Reaktionär erscheine. Dazu treibt es mich um so mehr, als wir es ja hier mit einer Angelegenheit zu tun haben, die nicht allein die Physik angeht, und die, wenn sie nicht von der Physik befriedigend erledigt wird, sich weit über deren Grenzen hinaus vielleicht recht verhängnisvoll auswirken könnte.

Die Frage, ob die Gesetzmäßigkeiten, auf die wir in der Natur stoßen, im Grunde sämtlich nur Zufallscharakter besitzen, also statistischer Art sind, läßt sich auch folgendermaßen formulieren: sollen wir die Erklärung für die tatsächlich allenthalben auftretende Unsicherheit und Ungenauigkeit, die jeder einzelnen physikalischen Beobachtung anhaftet, stets nur in speziellen Eigen-

tümlichkeiten des jeweils vorliegenden Falles suchen, sei es in der komplizierten Beschaffenheit des betrachteten physikalischen Objektes, sei es in der Unvollkommenheit der benutzten Meßgeräte einschließlich unserer Sinnesorgane, oder sollen wir die Unsicherheit weiter rückwärts verlegen in die Fassung der elementaren Grundgesetze der Physik?

Zunächst stimme ich Ihnen darin völlig bei, daß diese Frage im Grunde eine Frage der Zweckmäßigkeit ist. Denn eine jede physikalische Theorie ist ein Gerüst, das sich der Geist des Forschers nach freiem Ermessen, so gut er es eben vermag, zurechtzimmert, und wenn dasselbe seinen Zweck, ein möglichst getreues Abbild der Natur vorzustellen, auch noch so gut erfüllt, so wird man doch niemals beweisen können, daß es keiner Verbesserung fähig wäre.

Aber das Gerüst bedarf auf jeden Fall eines festen Grundes, wenn es nicht in der Luft stehen soll, und wenn das Postulat der unverbrüchlichen Kausalität sich nicht mehr wie bisher als Grundlage eignen sollte, so liegt doch zunächst einmal die Gegenfrage nahe, was denn nun für die »akausale« Physik als Grundlage eingeführt werden soll. Denn ganz ohne irgendeine Voraussetzung läßt sich doch überhaupt keine physikalische Theorie entwickeln, es sei denn, daß man die bloße Registrierung einzelner Beobachtungstatsachen schon als eine Theorie ausgeben wollte.

Doch ich will hier nicht einmal so weit gehen, eine Beantwortung dieser Frage zu verlangen. Es würde mir auch ganz genügen, wenn nur irgendein zwingender Grund dafür angegeben werden könnte, daß die kausale Physik nicht ausreicht, um den Tatsachen der Erfahrung gerecht zu werden, daß also vielleicht der Rahmen, in den sie die Naturereignisse einfassen will, zu eng gespannt ist. Nun weist aber gerade das Beispiel, welches Sie von Ihrem der Wissenschaft zu früh entrissenen Lehrer Fritz Hasenöhrl angeführt haben, nach der entgegengesetzten Richtung. Denn daß die Atome eines Holzklotzes bei ihren schnellen unregelmäßigen Bewegungen zufällig einmal gerade alle nach oben fliegen, ist vom Standpunkt der kausalen Physik nicht nur nicht unmöglich, sondern sogar innerhalb eines hinlänglich langen Zeitraumes mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und gerade die experimentelle quantitative Bestätigung derartiger Schwankungsgesetze bedeutet in meinen Augen eine ausgezeichnete Stütze zugunsten des Postulates der strengen Kausalität, mit dessen Hilfe sie ja doch abgeleitet worden sind.

Einen Punkt gibt es allerdings in der bisherigen Physik, der einer Revision bedarf, und dieser Punkt ist es vermutlich auch, der den ganzen Zweifel an der Zuverlässigkeit des Kausalgesetzes hervorgerufen hat. Wir müssen künftig die bisher stets stillschweigend gemachte Voraussetzung fallen lassen, daß wir die Bedingungen, welche einen Vorgang kausal determinieren, auch stets experimentell bis zu einem prinzipiell unbeschränkten Grade von Genauigkeit verwirklichen können. Diese Voraussetzung ist in der Tat mit den Gesetzen der Quantenmechanik nicht vereinbar. Aber das ist in der exakten Naturwissenschaft durchaus nichts Unerhörtes. In der Biologie z. B. nimmt man es als etwas ganz Selbstverständliches hin; und doch arbeitet die Biologie durchaus mit dem Postulat der strengen Kausalität. Ja ich glaube nicht zu

weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß in der Biologie die eigentliche Wissenschaft erst da anfängt, wo das Kausalgesetz in sie eingeführt wird.

So wird es, wie mir scheint, auch in der Physik künftig darauf ankommen, die Frage nach den Bedingungen, welche den Verlauf eines Naturvorganges eindeutig kausal bestimmen, grundsätzlich getrennt zu halten von der weiteren Frage, ob und inwieweit diese Bedingungen experimentell zu verwirklichen sind.

Wenn wir bedenken, daß bei neuartigen Problemen eine passende Formulierung der Aufgabe bekanntlich oft schon den halben Weg zu ihrer Lösung bedeutet, so dürfen wir hoffen, daß, von diesem Standpunkt aus gesehen, manche gegenwärtige Schwierigkeit sich einmal lösen und vielleicht auch manche Meinungsdifferenz sich als ein bloßer Streit um Worte entpuppen wird.

Und jetzt komme ich mit meinem letzten und stärksten Argument. Das ist der Hinweis auf die Erfolge, die in der geschilderten Richtung bereits erzielt worden sind. Hier kann ich mich angenehmerweise auf ein einziges glänzendes Beispiel beschränken, nämlich auf die Resultate Ihrer eigenen Arbeiten. Denn Sie sind es gewesen, der zuerst gezeigt hat, wie die raumzeitlichen Vorgänge in einem atomaren Gebilde in der Tat vollständig determiniert werden können, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß man als Elemente derselben nicht wie bisher die Bewegungen der Massenpunkte, sondern die Materiewellen ansieht, und wie die rätselhaften diskreten Eigenwerte der Energie des Gebildes mit absoluter Genauigkeit aus der von Ihnen aufgestellten Differentialgleichung zuzüglich der natürlichen Randbedingungen sich berechnen lassen, wobei die Frage nach dem physikalischen Sinn der Materiewellen zunächst noch ganz offen bleiben kann.

Möchte es Ihnen, verehrter Herr Kollege, gelingen, auf dieser von Ihnen eröffneten Bahn weiter vordringend noch manche schöne Erfolge zu ernten. Das ist der zuversichtliche und aufrichtige Glückwunsch, mit dem ich Sie heute im Namen der Akademie willkommen heißen darf.

Darauf wurden folgende Gedächtnisreden gehalten: von Hrn. Brackmann auf Dietrich Schäfer, von Hrn. Fick auf Franz Keibel.

Gedächtnisrede des Hrn. Brackmann auf Dietrich Schäfer.

Dietrich Schäfer, dessen Gedächtnis wir heute in diesem Kreise begehen, hat sich in seinen Lebenserinnerungen über die Preußische Akademie der Wissenschaften, der er seit dem 4. August 1913 als ordentliches Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse angehört hat, mit einer gewissen Zurückhaltung ausgesprochen. Er sagt, daß er den alljährlichen Vortragspflichten genügt, aber sich sonst um die Geschäfte nicht allzu sehr bemüht habe. Dieser Standpunkt gegenüber einem Kreise, dem er als ernster und gewissenhafter Forscher innerlich aufs engste verbunden war, kennzeichnet Dietrich Schäfers wissenschaftliche Persönlichkeit. Für ihn, der wie kein anderer

Historiker durch eine harte Schule des Lebens gegangen war, hatte auch die Wissenschaft nur Wert in ihrer unmittelbaren Beziehung zum Leben. Das Leben aber war für ihn gleichbedeutend mit dem Wirken in der großen Gemeinschaft des Staates und der Volksgemeinschaft, in die der Mensch durch Geburt und Erziehung hineingestellt wird. Er trieb daher Wissenschaft als Sohn der freien Hansestadt Bremen, als Preuße und als Deutscher. In diesem Punkte gleicht er seinem großen Vorbilde Heinrich von Treitschke, der ihn nach seinem eigenen Geständnis entscheidend beeinflußt hat. Er gehörte nicht zu denen, die Wissenschaft um ihrer selbst willen treiben. Wenn er sieben umfangreiche Bände der Hanserezesse herausgegeben hat, so erschienen ihm hinter den nüchternen Texten der Urkunden und Satzungen die großen Gestalten der hansischen Geschichte oder die Kontore der hansischen Kaufleute und das bunte Leben und Treiben auf den Märkten der niederdeutschen Hansestädte.

Er war nach dem Kriege von 1870/71, den er als Mitkämpfer erlebte, durch die strenge kritische Göttinger Schule von Georg Waitz gegangen, und er hat ihre Erziehung nie verleugnet. Er hat ganz im Stile dieser Schule eine große Anzahl von Untersuchungen auf den verschiedensten Gebieten der mittelalterlichen Geschichte veröffentlicht. Er hat in seinen Lebenserinnerungen bekannt, mit welchem lebhaften Interesse er die Arbeiten der Mon. Germ. hist. als Mitglied der Zentraldirektion verfolgt habe. Aber er hat bezeichnenderweise nach dem Tode von Ernst Dümmler im Jahre 1902 den ihm von Althoff angebotenen Vorsitz der Zentraldirektion abgelehnt und sich niemals aktiv an ihren Aufgaben beteiligt, weil er, wie er in seinen Erinnerungen sagt, dadurch aus seiner Lehrtätigkeit herausgedrängt worden wäre, an der sein »Herz gehangen« habe. Der wahre Grund aber lag tiefer. Wie er unserer Akademie gegenüber nur von dem äußeren Gefühl der Achtung erfüllt war, so beseelte ihn auch der Wissenschaft gegenüber weniger die Entdeckerfreude der forschenden Persönlichkeit als das heiße Verlangen, die Ergebnisse der eigenen und der fremden Forschung mitzuteilen und sie für die große deutsche Volksgemeinschaft nutzbar zu machen, der seine eigentliche Liebe galt. Wenn der antike Mensch nach der Anschauung des größten griechischen Philosophen nur durch seine Eingliederung in den Staat Wert erhielt, so galt dies nach der Überzeugung D. Schäfers auch für den deutschen Menschen der Gegenwart. Den Höhepunkt seiner eigenen Geschichtsschreibung sah er selbst in seiner »Weltgeschichte der neueren Zeit« und in seiner »Deutschen Geschichte«. In diesen beiden Werken schrieb er Geschichte für sein deutsches Volk. Sie sind der literarische Niederschlag aller jener politischen Gedanken, die er bis dahin nur auf dem Katheder, in Vorträgen und in einzelnen Aufsätzen vorgetragen hatte. In ihnen wandte er sich an das ganze deutsche Volk.

Er war bereits 62 Jahre alt, als er die »Weltgeschichte« erscheinen ließ. Daher bilden diese Werke auch äußerlich betrachtet einen gewissen Abschluß seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Als er anfing, sich mit geschichtlichen Problemen zu befassen, hatte er sich als Hanseat der hansischen Geschichte zugewandt. Nach der ersten größeren Untersuchung über »Die dänischen

Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts«, die er unmittelbar nach dem Kriege 1871 als Dissertation der Göttinger philosophischen Fakultät eingereicht hatte, war er mit dem noch heute nicht ersetzten Buche über »Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark« 1879 zur darstellenden Geschichtsschreibung übergegangen, und er hatte diese hanseatische Periode seiner Forschung, ausgezeichnet auch durch die außerordentlich mühsame Ausgabe der Hanserezesse, abgeschlossen mit dem 4. und 5. Band der »Geschichte von Dänemark« (1523—59, 1893; 1559—1648, 1902) und mit der kurzgefaßten Geschichte der deutschen Hanse, die 1903 in den Monographien zur Weltgeschichte zum ersten Male erschien.

Aber neben der hanseatischen Geschichte hatte ihn schon früh die allgemeine deutsche Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit gefesselt. Schäfer war durch Treitschke und durch das persönliche Erleben des Deutsch-Französischen Krieges zu einem leidenschaftlich empfindenden deutschen Patrioten geworden, der die Bismarcksche Lösung der deutschen Frage als die ideale Lösung empfand. Schon in den Aufsätzen, die er seit 1870 und 1871 für die »Weser-Zeitung« schrieb, spürt man einen Hauch des Geistes, der seine »Deutsche Geschichte« durchzieht. Aber die Form, in die er hier und dort diese Empfindungen goß, war eine ganz andere als die seines Lehrers Treitschke. Wie jenen, so beseelte auch ihn ein starkes Temperament. Seine Schüler wissen von dem lodernden Zorn zu erzählen, der seinen Vortrag durchzitterte, wenn er auf Lauheit im nationalen Empfinden oder auf offenbares Unrecht zu sprechen kam. Er besaß auch den Treitschkeschen Mut, die Wahrheit zu sagen, unbekümmert um die Wirkung auf seine Leser oder Hörer. Aber seine Stärke lag nicht in den geistreichen Bildern und in der blendenden Form Treitschkescher Darstellung, sondern in der schlichten und klaren Art, mit der er seine Ansicht vom Werden des deutschen Volkes und von seinen Beziehungen zu den anderen Völkern Ausdruck gab. Aus jeder Zeile spricht der Lehrer seiner Nation. Wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts Wilhelm Giesebrecht seine »Geschichte der deutschen Kaiserzeit« in der bewußten Absicht schrieb, die deutsche Jugend für das Ideal des Kaisertums zu begeistern, so schrieb D. Schäfer im neuen Deutschen Reich als Erzieher seiner Nation zu politischem und weltpolitischem Denken.

D. Schäfer kann daher unmöglich nur als Gelehrter bewertet werden. Er gehört, genau genommen, nur zu einem kleinen Teile vor das Forum unserer Akademie. Wenn wir ihn in die deutsche Geistesgeschichte einzuordnen versuchen, so werden wir ihn in die lange Reihe jener deutschen Publizisten zu stellen haben, die bei aller Gelehrsamkeit und dem Streben nach historischer Objektivität mit ihrem Denken und Empfinden in den großen politischen Fragen ihrer Gegenwart wurzelten. Nicht die Wissenschaft, sondern das Vaterland nahm den ersten Platz in seinem Denken und Fühlen ein. Wer wie er in der großen Zeit der Kämpfe um die Einheit der deutschen Nation zum Manne herangereift war, der blieb auch als Professor ein Kämpfer für Deutschlands Größe. Der Generation unserer Zeit fehlt vielfach das Verständnis für diese politischen Historiker aus der Zeit des neubegründeten Deutschen Reiches, weil ihr der freudige Stolz auf das machtvolle Vorwärts-

dringen unserer Nation in der Not der Gegenwart abhanden zu kommen droht, und weil es ihr, die tief in die Problematik der Dinge verstrickt ist, an der einheitlichen Weltanschauung jener Tage fehlt. Wer aber wollte leugnen, daß solche in sich geschlossenen, charaktervollen Persönlichkeiten zu dem wertvollsten Besitz unseres Volkes zu rechnen sind? Was in der Erinnerung des deutschen Volkes von der Persönlichkeit Dietrich Schäfers haften wird, das wird nicht nur der Gelehrte, der akademische Lehrer, der Geschichtsschreiber sein, sondern der deutsche Mann mit seinem heißen vaterländischen Empfinden. Auch in unserem Kreise sehen wir ihn vor allem als unerschrockenen Kämpfer für das Wohl und die Ehre seines deutschen Volkes. Nicht ohne innere Bewegung erinnern wir uns in dieser Gedächtnisstunde der Worte, die er 1924 niederschrieb:

Lenker der Welt, der himmlischen Scharen,
Laß werden uns wieder, wie einstens wir waren,
Männer, denen wallet das Blut,
Männer mit starkem, aufrechtem Mut,
Männer, nicht Sklaven irdischer Lust,
Männer, denen sich hebt die Brust,
Wenn die Schwerter blitzen, die Trommel ruft,
Die nicht bangen und zagen vor kalter Gruft.
Herr, gib uns wieder ein solches Geschlecht,
Das frei nur will leben, nicht dienend als Knecht!

Vor solcher Gesinnung verstummt die Kritik. Wir aber, die wir ihm in diesem Kreise näher standen, und die Tausende seiner Schüler und Leser in allen Gauen Deutschlands gedenken seiner heute und in Zukunft in Liebe und Stolz, und dieses Gefühl wird so lange in besonderem Maße lebendig bleiben, als wir uns, wie er es tat, in heißem Verlangen aus der Befreiung von den Ketten sehnen, die unser Volk seit nunmehr 10 Jahren gefesselt halten[1].

Gedächtnisrede des Hrn. Fick auf Franz Keibel.

Franz Keibel gehörte leider nur 6 Jahre unserer Körperschaft an. Wenn auch nicht unmittelbar, so ist doch auch er, wie so Unzählige, mittelbar ein Opfer der Kriegszeit, durch die seine Gesundheit schwer geschädigt wurde. Denn, da seine Eltern und Großeltern ein hohes Alter erreichten, durfte man auch ihm ein längeres Leben voraussagen.

Werfen wir erst einen Blick auf seine Voreltern, denn mit Recht verfolgen wir heute, mehr wie früher, die Familiengeschichte hervorragender Männer und Frauen, die uns ja oft erst das Verständnis der verschiedenen Begabungen und Wesenseigenheiten der Betreffenden erschließt.

[1] Auf eine Zusammenstellung der Schriften Dietrich Schäfers konnte hier verzichtet werden, weil sie bereits in dem von der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegebenen Buche gegeben wurde: »Dietrich Schäfer und sein Werk«, Berlin 1925, S. 127—152.

Wie bei so vielen Gelehrten finden wir auch bei Keibels Vorfahren, sowohl väterlicher- als mütterlicherseits, evangelische Pfarrer. Der älteste ihm bekannte väterliche Ahnherr war (kurz nach dem 30jährigen Krieg) Pfarrer in der Grafschaft Schwerin-Wolfshagen. Unter den späteren Vorfahren waren neben Pfarrern auch Stadträte, Bürgermeister und Gutsbesitzer. Ein Großoheim war jener bekannte Berliner Stadtälteste und Grundbesitzer (in der Gegend des Alexanderplatzes), nach dem auf König Friedrich Wilhelm des III. Geheiß die Straße, deren Pflasterung er hatte auf eigene Kosten ausführen lassen, »Keibelstraße« genannt wurde. Gern erzählte Franz Keibel, daß in seiner Familie auch Soldatenblut fließe. Einer seiner Vorfahren war nämlich Pioniergeneral unter Friedrich dem Großen. Im schlesischen Krieg erwarb er sich den Pour le mérite durch die tapfere Verteidigung einer Festung und war hervorragend im Festungsbau tätig; am Rhein, in Koblenz, Köln und auch in Saarlouis, wo verschiedene Festungswerke nach ihm benannt wurden.

Die Gabe scharfer Naturbeobachtung, die zeichnerische Veranlagung und wohl auch die Lehrbegabung verdankte Keibel offenbar in erster Linie seinen mütterlichen Vorfahren. Seine Mutter stammte aus dem uns durch das schändliche Versailler Strafurteil entrissenen Westpreußen. Sie war eine geborene Scharlok, die Tochter eines hochbegabten, ausgezeichneten Mannes, den Franz Keibel besonders verehrte und dem er seine erste wissenschaftliche Arbeit widmete. Scharlok besaß die Löwenapotheke in der deutschen Feste Graudenz, dessen Ehrenbürger er war. Er beschäftigte sich viel mit Naturwissenschaft, mit Pflanzenzucht und Gesteinskunde und war ein eifriger Sammler (von Pflanzen, Steinen und Versteinerungen). Seine wertvolle Pflanzensammlung schenkte Keibels Mutter später der Universität Königsberg. Aus freien Stücken gab er an der Töchterschule trefflichen Naturkundeunterricht, besaß also offenbar einen besonderen Lehrtrieb und Lehrbegabung. Er scheint auch künstlerisch veranlagt gewesen zu sein, da Herr Kollege Elze, wie er mir mitteilte, bei K.s Mutter eine Farbenskizze eines Luftschiffes von der Hand Scharloks gemalt sah. Scharlok erreichte das 92. Lebensjahr.

Seine Tochter, die Mutter Keibels, half ihrem Vater viel, zeichnete und malte und wußte, wie ihre für die Familie verfaßten Lebenserinnerungen zeigen, auch die Feder zu führen. Später half sie, wie ich hier einschalten will, auch ihrem Sohn bei seinen Arbeiten. Solange sie auf dem Lande lebte, züchtete sie für ihn die Tiere, die er zu seinen Untersuchungen brauchte. Und als sie nach Freiburg gezogen war, beteiligte sie sich eifrig bei der Herstellung der Wachsnachbildungen der Keimlingsorgane.

Keibels mütterliche Familie in Graudenz stand auch in Verkehr mit der Familie unseres unvergeßlichen Gustav Roethe, in dessen Elternhaus reges geistiges Leben herrschte. Keibels Vater besaß das Rittergut Adlig Dombrowken bei Graudenz, auf dem Franz Keibel am 6. Juli 1861 geboren wurde. Das Nachbargut gehörte der Familie v. Kries, der J. v. Kries, der Physiologe, entstammte, mit dem Keibel später in Freiburg zusammentraf. In Dombrowken wurde Keibel zunächst durch Hauslehrer unterrichtet, bis er nach Danzig und dann nach Graudenz auf das Gymnasium kam. In Danzig war er viel in der seinen Eltern befreundeten Familie Rickerts, des späteren Führers der Frei-

sinnigen Partei. In Graudenz war er Mitschüler von Walter Nernst. Das Reifezeugnis erwarb Keibel am Köllnischen Gymnasium in Berlin zusammen mit F. Meinecke, dem er später in Freiburg freundschaftlich nahekam, und mit Jakoby, später Sanitätsrat in Berlin, der ihn in seiner letzten Lebenszeit ärztlich beraten half. Schon der Gymnasiast Keibel machte, wie ich den Mitteilungen F. Meineckes entnehme, auf die Mitschüler Eindruck »durch sein geschlossenes und festes Wesen, durch überlegene Schärfe des Denkens und durch seine starken philosophischen Interessen«. Ostern 1882 bezog Keibel die Universität Freiburg, um die Rechte und Philosophie zu studieren, doch sattelte er bereits im nächsten Studienhalbjahr in Berlin zur Heilkunde um. Hier verkekrte er wieder im Hause der nach Berlin übersiedelten Familie Rickert, wo er auch seine spätere Gattin kennenlernte. Zunächst hörte er noch Anatomie bei Reichert, dann Entwicklungsgeschichte bei Waldeyer in dessen erstem Berliner Winter (1883/84). Zum Abschluß seiner Studien ging er nach Straßburg. Dort knüpfte er die Freundschaft mit Alfred Hugenberg, der dort bei Knapp mit seiner Doktorarbeit beschäftigt war, eine Freundschaft, die ihm bis zum Tode erhalten blieb. Von Familien waren es namentlich die des Pathologen v. Recklinghausen, des Bürgermeisters Exz. v. Back und des Geschichtsforschers Falkenhagen, in denen er freundschaftliche Aufnahme fand.

Im Frühjahr 1887 erhielt er nach abgelegter Staats- und Doktorprüfung bei Gustav Schwalbe eine anatomische Assistentenstelle. (Seine Doktorarbeit handelte von den Ureinwohnern der Canaren.) Im gleichen Jahre verheiratete er sich mit Susanne Wehrenpfennig, der Tochter des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Wehrenpfennig in Berlin. Eben im Begriff, sich in Straßburg die Lehrbefugnis zu erwerben, wurde er 1889 als Prosektor der Anatomie zu R. Wiedersheim nach Freiburg berufen. An dessen Anstalt wirkte er 25 Jahre, zuletzt als ordentlicher Honorarprofessor. Es war die glücklichste Zeit seines Lebens, eine Zeit frohen, erfolgreichen Schaffens in Forschung und Unterricht und angenehmsten Verkehrs mit zahlreichen Kollegen und Freunden. Am nächsten schloß er sich an die Familien des Philologen Baist, des Chirurgen Edwin Goldmann, der späteren Berliner Laryngologen Killian und v. Eicken, des Physiologen Metzner (Basel), des Gynäkologen Sellheim, des Physikers Zehnder und selbstverständlich an die seines Schwagers H. Rickert und seines Schulfreundes F. Meinecke. Wie sehr er mit Freiburg verwachsen und wie geschätzt er dort war, zeigte sich bei den großen Abschiedsfeiern, die ihm zu Ehren veranstaltet wurden, als er — unmittelbar vor Kriegsbeginn — im Juni 1914 den Ruf als ordentlicher Professor der Anatomie nach Straßburg als Nachfolger seines Lehrers G. Schwalbe erhielt. Am 1. Oktober trat er die Stelle an. Er fand dort anstrengendste Berufsarbeit vor, weil er zunächst gar keine Assistenten hatte. »Ich mußte einfach alles lesen und alle Übungen selbst halten, und das wurde auch später nur wenig besser,« klagte er mir einmal in einem Briefe. Dazu traf seine Familie schon in den ersten Kriegswochen schweres Schicksal: der jüngste seiner 3 Söhne, als Fahnenjunker ins Feld gezogen, war nach einem der ersten Gefechte am Lothringer Kampfplatz verschollen und kehrte niemals wieder, die Gattin erkrankte unheilbar.

Sehr schmerzlich war für ihn auch die Kunde von der Vernichtung vieler wichtiger, von ihm hergestellter Präparate und Zeichnungen der anatomischen Sammlung in Freiburg durch eine englische Fliegerbombe, die am 14. April 1917 fast die ganze Anatomie mit ganz unersetzlichen wissenschaftlichen Schätzen zerstörte. Zu Ende des Jahres 1918 traf auch ihn, den ruhigen, besonnenen Gelehrten, der gegen Jedermann, auch die Feinde, stets strengste Gerechtigkeit geübt, kurzfristiger Ausweisungsbefehl des französischen Befehlshabers. Mit seiner kranken Gattin am Arm mußte er unter Zurücklassung aller Habe mit Ausnahme eines Handköfferchens über den Rhein flüchten. In Heidelberg fand er bei seiner Schwester Rickert Aufnahme, während die Gattin eine Heilstätte aufsuchen mußte. Die Möbel wurden von den Franzosen beschlagnahmt, sein Schreibtisch mit den Aufzeichnungen für die Vorlesungen und für seine wissenschaftlichen Untersuchungen wurden versteigert! So ging er des wichtigsten wissenschaftlichen Rüstzeugs für immer verlustig. — Zum Glück lud ihn Herr Kollege Rückert in München ein, statt seiner, im Frühjahrs-»Zwischensemester« die Vorlesungen und Übungen abzuhalten, so daß er für das nächste Vierteljahr eine Unterkunft vor sich sah. Kaum war er in München, ereilte ihn die Schreckensnachricht vom jähen Tode seiner Gattin. Ein Schicksalsschlag folgte dem andern! — Der Sommer 1919 brachte ihm aber erfreulicherweise die Berufung nach Königsberg, wo er bei den Kollegen, zunächst im Hause von Professor Matthes, dem Vorstand der Medizinischen Klinik, mit wohltuender Gastfreundschaft aufgenommen wurde. Auch die Chirurgen Kirschner und Ehrhardt nahmen sich des schwergeprüften Kollegen wärmstens an. Freilich hatte er auch dort zunächst beruflich harte Arbeit, da es an Hilfskräften und Hilfsmitteln fehlte, so daß er der Berufung nach Gießen, die er erhielt, gerne gefolgt wäre. Es bedeutete für ihn eine schwere Enttäuschung, daß die Anstellung dort sich in letzter Stunde zerschlug. Überdies traf ihn ein neuer Schicksalsschlag, ein zweiter hoffnungsvoller Sohn folgte der Mutter in plötzlichem Tod! — Trotz allem hatte Keibel den freundschaftlichen Verkehr in Königsberg und die Landschaft Ostpreußens so liebgewonnen, daß er auch später noch die schöne Umgebung Königsbergs als Sommerfrische aufsuchte. 1922, nach dreijähriger Tätigkeit an der Albertina, zog ihn der ehrenvolle Ruf als O. Hertwigs Nachfolger hierher in die Unruhe der Großstadt und den aufreibenden beruflichen Großbetrieb.

Im Januar 1923 wurde er in unsere Körperschaft aufgenommen.

Seine Übersiedelung hierher war in die Zeit der ärgsten Wohnungsnot gefallen, so daß er zunächst die Gastfreundschaft seines früheren Schülers und Familienfreundes Dr. E. Unger annahm, bis in einem der anatomischen und der anatomisch-biologischen Anstalt gemeinsamen Dienstgebäude eine Dienerwohnung(!) frei wurde. Trotz ihrer Engigkeit sagte sie ihm wegen ihrer ruhigen Lage und der unmittelbaren Nähe an seiner Arbeitsstätte doch sehr zu. Sie sollte ihm zur letzten Heimstätte werden! — Ein Lichtblick für ihn war die Familie seines in Berlin als Regierungs- und Baurat im Ministerium tätigen, ihm einzig verbliebenen Sohnes, in der er sich am Heranwachsen prächtiger Enkelkinder erfreuen konnte.

Der Erreichung des großen Wirkungskreises konnte er leider nicht mehr recht froh werden und sich seiner Betreuung mit Vollkraft hingeben, denn die Entbehrungen der Kriegszeit und die Zerstörung seines Familienglückes hatten begreiflicherweise sein Innerstes zu tief erschüttert. Nur mit Aufbietung all seiner Willenskraft und seines vorbildlichen altpreußischen Pflichtgefühles erfüllte er noch die große auf ihm lastende Aufgabe in seiner Anstalt mit den Vorlesungen, Übungen und Prüfungen, ebenso in der Akademie, wo er kaum eine Sitzung versäumte. Bewundernswert war es, wie er sich nach dem Verlust seines früheren Untersuchungsmaterials einem ganz neuen Gegenstand zuwandte und bis in die letzte Zeit hinein sogar noch wichtige Funde zu Tage förderte, obwohl er über zunehmende Kurzsichtigkeit und Schwäche seiner Augen zu klagen hatte. Die letzteren Umstände verleideten ihm natürlich auch den in den letzten Jahren auch für gesunde Menschen so gefährlich gewordenen Verkehr in der Stadt. Etwa vom letzten Sommer ab machte sich bei ihm leichte Ermüdbarkeit bemerklich. Durch mehrere grippeähnliche Katarrhe geschwächt, fiel er am 27. April den Folgen einer Lungenentzündung zum Opfer. Längeres Siechtum, vor dem er sich, in vollkommener medizinischer Klarheit über seinen Zustand, fürchtete, blieb ihm glücklicherweise erspart.

Überblicken wir seine wissenschaftlichen Arbeiten, so müssen wir über seine Fruchtbarkeit staunen. Die Zahl seiner Veröffentlichungen beträgt weit über 100. Die größte Zahl seiner Arbeiten fällt natürlich in die Zeit vor Erlangung des ordentlichen Lehramts und Anstaltsleitung, die ja durch die vermehrten Vorlesungen und die viele Verwaltungsarbeit die Forschertätigkeit stark einengen.

Von Anbeginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit galt seine Arbeit sozusagen ausschließlich der beschreibenden vergleichenden Entwicklungsgeschichte. Das bedeutete einerseits eine Stärke für ihn, andererseits war es aber der Grund, weshalb er erst so spät, mit 53 Jahren, den längst ersehnten ordentlichen Lehrstuhl für Anatomie erreichte. Zur entwicklungsgeschichtlichen Forschung war er durch Waldeyers Vorlesung angeregt worden. Außerdem fühlte er sich durch W. His und O. Hertwig beeinflußt, bekannte sich aber selbst zu keiner besonderen Schule.

Bei der großen Fülle von neuen Tatsachen, mit denen er unser Wissen bereicherte, ist es ganz unmöglich, hier einen auch nur annähernd vollständigen Bericht über sie zu geben. Es sollen dabei nur ganz im allgemeinen die Fragen, um deren Lösung sich Keibel bemühte, angeführt, von den dabei aufgefundenen Tatsachen aber nur einige Stichproben gegeben werden.

Allem voran ist aber zu sagen, wie auch sein Schüler K. Peter in seinem sachkundigen Nachruf[1] hervorhob, daß K. sich hohe Aufgaben stellte: Gerade die schwierigsten Grundfragen der ersten Entwicklung waren es, die ihn reizten. So unternahm er es, die Art und Weise der Bildung der sog. Keimblätter, und da wieder hauptsächlich die des »mittleren Keimblattes« und der sog.

[1] In der von Herrn Dekan von Eicken veranstalteten Trauerfeier der medizinischen Fakultät am 25. 6. 1929.

»Rückensaite« (Chorda dorsalis) und alle damit zusammenhängenden Fragen, das Verhältnis zwischen den mütterlichen und kindlichen Geweben im Mutterkuchen und die Entwicklung der äußeren Körperform beim Menschen und bei den Säugetieren aufzuklären. Immer stellte er seine Arbeiten auf breite Grundlage durch Verfolgung derselben Vorgänge bei verschiedenen Tierarten und bei verschiedener Untersuchungsart. »Gerade darin«, sagte er, »liegt der Hauptreiz entwicklungsgeschichtlicher Studien, zu verfolgen, wie bei verschiedenen Tieren dieselben Grundvorgänge in mannigfach wechselnder Weise durchgeführt sind. Da heißt es dann überlegen, worauf die Übereinstimmungen beruhen und wodurch die Abweichungen bedingt sind.« Schärfste Beobachtung, strengste Sachlichkeit und Vorsicht in den Schlüssen, das war der Weg, den er zur Erreichung dieses Zieles einschlug. Überzeugte er sich, daß neue Funde sich mit seinen früheren Auffassungen nicht vertrugen, verharrte er als echter Wahrheitssucher nicht eigensinnig auf seiner früheren Meinung, sondern trug ihnen Rechnung.

Folgen wir seinen Arbeiten! Schon ein kleiner Aufsatz aus dem Ende seiner Studentenzeit (1887), in dem er eine Vermutung über die Entstehungsweise des sog. »Urmunds« bei den Säugern aufstellte, zeigt, wie früh er die Bedeutung dieser Vorgänge für die Stammesgeschichte der Säuger erkannte. Zwei Jahre später erschien seine erste größere Arbeit über diesen Gegenstand. In ihr wird u. a. gezeigt, daß die Rückensaite bis an das vordere Ende des Markrohres reicht, daß es daher keinen Teil der Hirngrund-Anlage gibt, der vor der Rückensaite liegt (ferner, daß die Rückensaite weder mit dem Hirnanhang noch mit der sog. Rachenhaut etwas zu tun hat). Schon damals stellte Keibel seine vielbesprochene Lehre von der »Urmundbildung in zwei Stufen« auf, die sich z. B. O. Hertwig in seinem führenden Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte zu eigen gemacht hat. Später veränderte Keibel seine Darstellung dahin, daß nur der erste Abschnitt als eigentliche Urmundbildung aufzufassen sei. Auch in den folgenden Jahren (1893, 1894, 1895 und 1901) veröffentlichte er bedeutsame Arbeiten über die Keimblätter und die Urmundbildung.

Hervorragend sind einige seiner Untersuchungen über die Entwicklung der Sinnesorgane, von denen gleich seine erste Studentenarbeit (im Jahre 1886) die alte Anschauung, nach der der Glaskörper des Auges nur dem mittleren Keimblatt entstammt, beseitigte und (wie auch Froriep in O. Hertwigs Handbuch sagt) überhaupt erst ein klares Verständnis der sich scheinbar widersprechenden Befunde der verschiedenen Gelehrten ermöglichte. Diese kleine Arbeit ist namentlich auch für das Verständnis der Glaskörperentwicklung der Säuger im Vergleich mit der bei den niederen Formen von großer Wichtigkeit. Eine zweite Arbeit über die Augenentwicklung (1888) zeigte die für die Nervenentwicklung im allgemeinen grundsätzlich wichtige Tatsache, daß die ersten Sehnervenfasern nicht etwa aus dem Hirn zum Auge hin wachsen, sondern umgekehrt von der Netzhaut des Auges zum Hirn hin. In einem späteren Vortrag (1906) bespricht er die verschiedenen Lehrmeinungen über die Stammesgeschichte des Wirbeltierauges und stellt die Einheitlichkeit in der Augenentwicklung bei den Wirbeltieren ins rechte Licht.

Keibel hat auch über die Entwicklung des sog. »Inneren Lymphganges« im »Inneren Ohr« mehrfach gearbeitet, sowohl beim Huhn als auch bei Schildkröten. Es handelt sich dabei namentlich um den Vergleich der von ihm bis in feinste Einzelheiten festgestellten Vorgänge mit denjenigen bei den Haifischen.

Eingehend beschäftigte er sich auch mit der Entwicklung des Gesichtes, der Nase und des Gaumens bei Säugern und ihrer Beziehungen zu der bei den niederen Wirbeltieren.

Besondere, allgemeine Anerkennung fand eine Untersuchung Keibels über die erste Entwicklung des Rehs. Durch achtjährige zähe Sammelarbeit gelang es ihm nämlich, die bis dahin als richtig geltende, aber sehr abenteuerlich anmutende Darstellung Bischoffs zu widerlegen. Bischoff hatte nämlich das Bestehen einer Nachbrunstzeit behauptet und angegeben, daß das Rehei nach der Befruchtung im Juli oder August sich zwar furche, dann aber sich wieder zum Bilde des Eierstockeies vollkommen zurückverwandle und bis Mitte Dezember so verharre. Demgegenüber konnte Keibel zeigen, daß weder von einer Nachbrunstzeit noch von einer solchen Rückverwandlung gar keine Rede ist, sondern daß schon im Herbst die Furchung abgelaufen ist und die Entwicklung der Keimblätter (und des sog. »Trophoblasts«) einsetzt. daß diese dann zwar stetig, aber nur außerordentlich langsam bis zum Dezember vor sich geht. Um das zu beweisen, bedurfte er natürlich einer möglichst lückenlosen Reihe der verschiedenen Entwicklungsstufen aus den betreffenden Monaten in tadellosem Erhaltungszustand. Die Beschaffung war nur dadurch möglich, daß Keibel selbst den Jägern folgte, um die Eier noch lebenswarm den erlegten Rehen zu entnehmen. Das bedeutete für Keibel neben dem anstrengenden anatomischen Winterdienst im Präpariersaal keine kleine körperliche Anstrengung schon vor der eigentlichen Untersuchung, ehe überhaupt an die Aufsuchung der Eier selbst gegangen werden konnte. Das Auffinden der Eier in den herausgeschnittenen Fruchthaltern war schon von allen Voruntersuchern als eine ungemein schwierige Aufgabe empfunden, und Keibel berichtet. daß er oft 20—30 Stunden suchen mußte, ehe es ihm gelang, ein Ei aufzufinden. Dabei ist zu bedenken, daß beim Suchen mit äußerster Vorsicht und Geschicklichkeit vorgegangen werden mußte, um das Ei nicht für die nachfolgende mikroskopische Untersuchung zu schädigen, da sonst die ganze Mühe wertlos geworden wäre. Im Jahre 1890 machte Keibel einen wichtigen Fund, indem er zum erstenmal bei einem menschlichen Ei den sog. »Primitivstreifen« deutlich beobachten konnte. Über die Rückbildung des Urstreifens und seine Beziehungen zum sog. »neurenterischen Kanal« beim Schwein brachte er 1894 und 1895 wichtige Mitteilungen.

Als einer der ersten Kenner auf dem Gebiete der Entwicklungsgeschichte wurde Keibel 1901 aufgefordert, die kostbaren von Selenka und von Hubrecht gesammelten Keimlinge von Menschenaffen wissenschaftlich zu verarbeiten, was er mit großer Sorgfalt ausführte. Auch die ehrenvolle Aufgabe, Selenkas wissenschaftlichen Nachlaß herausgeben zu dürfen, fiel ihm zu, und er erfüllte sie in gewissenhaftester Weise.

Von grundlegender Bedeutung auch für die pathologische Anatomie. d. h. für das Verständnis der Krankheiten und Mißbildungen. sind Keibels

Untersuchungen über die Entwicklung der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, die er beim Meerschweinchen, beim Ameisenigel und beim Menschen anstellte, die uns eine große Zahl wichtiger neuer Tatsachen kennen lehrten. U. a. wurde dadurch auch Gegenbaurs Lehre, wonach die Harnblase aus dem Harnblasen-Nabelgang entsteht, widerlegt. Keibel stellte nach den Präparaten der verschiedenen Entwicklungsstufen genaue stark vergrößerte Wachsnachbildungen her, die von der bekannten medizinischen Lehrmittelanstalt von E. Ziegler in Freiburg vervielfältigt wurden, die jetzt wohl in keiner anatomischen Anstalt der Welt fehlen dürften, weil sie im Unterricht einfach unentbehrlich sind.

Beim Ameisenigel, dessen Keimlinge er der Semonschen Forschungsreise verdankte, untersuchte er und seine Schüler auch die Bildung der Leber, der Bauchspeicheldrüse und der Milz.

Bedeutsam war auch Keibels Arbeit über den Schwanz des menschlichen Keimlings. In ihr gibt Keibel eigentlich zum erstenmal eine klare und scharfe Darstellung der den Gegnern des Darwinismus so peinlichen »Schwanzfrage« beim Menschen, die sozusagen zu einem »Losungswort« zwischen den Anhängern und Gegnern der Darwinschen Abstammungslehre geworden war. Er weist klar und deutlich nach, daß der menschliche Keimling einen »echten« Schwanz« mit allen Merkmalen eines solchen: Wirbel, Nerven und auch einen Schwanzdarm besitzt.

Einen anschaulichen Beweis für Keibels scharfe Beobachtungsgabe gibt auch eine kleine Arbeit über das Zerbrechen der Eischale durch den ausschlüpfenden Vogel. Er bemerkte nämlich gelegentlich einer in ganz anderer Richtung zielenden Untersuchung, daß der Nackenmuskel des Hühnchens vor dem Ausschlüpfen sich ganz auffällig verdickt. Keibel zieht daraus den Schluß, daß hier eine Anpassung vorliegt an die Aufgabe, die manchmal recht harte Eischale beim Ausschlüpfen zu zertrümmern.

Durch den Verlust seiner Straßburger Keimlings-Schnittreihen, an denen er seit Jahren eine große Untersuchung über Blut und Bindegewebe sowie über die Kiemenbogen und ihre Abkömmlinge im Gang hatte, gezwungen, wandte sich Keibel in Königsberg und in Berlin, wie bereits oben angedeutet, einem für ihn ganz neuen Arbeitsgebiet zu, der Untersuchung der Neunaugenentwicklung. Zuerst stieß er dabei auf die eigentümlichen, klappenähnlichen Wülste in den Schlagadern und erweiterte unsere Kenntnis von ihnen wesentlich. Dann beschrieb er die Entwicklung des Darmes, der Bauchspeichel- und Schilddrüse und der Augen. Auch diese letzten Arbeiten, über die er in den Sitzungen der Akademie berichtet hat, zeigen noch wie die früheren sorgfältige Beobachtung und strengste Vorsicht in den Schlußfolgerungen aus den Befunden, mit anderen Worten: umsichtige, zuverlässige Forscherarbeit.

Als größtes Verdienst Keibels wird von manchen Fachkollegen das großzügige Unternehmen der Herausgabe der sog. »Normentafeln der Entwicklungsgeschichte« betrachtet. Keibel erkannte klar, daß heutzutage unmöglich ein Einzelner die gesamte Entwicklung eines Tieres in allen ihren

Teilen gründlich beschreiben, geschweige denn mit der Entwicklung der anderen Tiere genau vergleichen kann. Eine volle Einsicht in die Gesamtentwicklung der einzelnen Tiergattungen und -Arten und einen umfassenden Vergleich mit der Entwicklung der anderen Tiere ist daher nur durch die übersichtliche Zusammenstellung der Arbeiten vieler Untersucher nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Dazu rief Keibel die »Normentafeln« ins Leben. Er nahm sich dabei die von His d. Ält. veröffentlichte Übersichtstafel über die menschliche Entwicklung und Oppels Tafeln über den Entwicklungsgrad der inneren Körperteile von Keimlingen verschiedener Wirbeltierarten zum Muster. Keibel stellte nunmehr für die Herstellung der Tafeln einheitliche Grundsätze auf, wonach z. B. die Ergebnisse möglichst aller Untersucher des betreffenden Gegenstandes berücksichtigt und die Abbildungen alle in gleicher oder in durch 5 teilbarer Vergrößerung ausgeführt werden sollen und ein alphabetisches Verzeichnis über alle einschlägigen Arbeiten nach den Körperteilen und nach den Verfassern geordnet beizufügen ist. Diese »Normentafeln« stellen eine für jeden Entwicklungsforscher bereits unentbehrlich gewordene Urkundensammlung dar, in der er sich z. B. leicht darüber unterrichten kann, welche Entwicklungsstufen für irgendeine Sonderuntersuchung, die er beabsichtigt, gebraucht werden, welche Erhaltungsflüssigkeit, Einbettungs- und Färbungsart für diese oder jene Stufe sich am besten bewährt hat usw. In dieser Weise sind jetzt schon 14 Geschöpfe, zum Teil von Keibel selbst, zum Teil von seinen Schülern oder anderen Forschern bearbeitet (s. Verzeichnis der Arbeiten Keibels bei Nr. 32). Eine besonders wichtige und wegen der vielen bereits über den Gegenstand vorhandenen Untersuchungen besonders schwierig herzustellende »Normentafel« war natürlich die über die Entwicklung des Menschen, die von Keibel und Elze in sorgfältigster Weise ausgearbeitet wurde.

Die Einzelarbeiten Keibels wendeten sich natürlich nur an einen engeren Forscherkreis. Sie machten ihn dort aber so bekannt und geschätzt, daß er seinerzeit von O. Hertwig aufgefordert wurde, in dessen für einen weiteren Leserkreis bestimmten Handbuch der vergleichenden Entwicklungslehre mehrere Abschnitte zu übernehmen. Er verfaßte darin die Entstehung der äußeren Körperform und den Abschnitt über den verschiedenen Entwicklungsgrad der Körperteile in den verschiedenen Entwicklungsstufen.

In dem von ihm selbst im Verein mit dem Amerikaner Franklin P. Mall, einem Schüler C. Ludwigs und W. His des Älteren, herausgegebenen Handbuch der Entwicklungsgeschichte des Menschen, das deutsch und englisch erschien, stammen aus der Feder Keibels die Einleitung, die Abschnitte über die Geschlechtszellen, die Befruchtung, die Furchung, über jüngste menschliche Eier, Keimblattbildung, Urmundfrage, Überblick über die Gesamtentwicklung, die Entwicklung aller Sinnesorgane und der Abschnitt über das Ineinandergreifen der verschiedenen Entwicklungsvorgänge. Diese Abschnitte darf man in ihrer klaren, erschöpfenden und doch knappen Fassung als klassische Darstellungen bezeichnen.

Nicht unerwähnt dürfen auch die vortrefflichen Übersichten bleiben, die uns Keibel in Merkel-Bonnets »Ergebnissen« über die Einzel- und Stammesent-

wicklung des Haar- und Federkleids, über die Urmund- und Keimblattbildung der Wirbeltiere, über das »biogenetische Grundgesetz« und die sog. »Caenogenese« Haeckels gegeben hat. Über letztere hat Keibel auch in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift einen vorzüglich klaren abwägenden Aufsatz geschrieben, der ebenso wie seine über »Haeckel und Brass« am gleichen Ort erschienenen Bemerkungen und sein Akademievortrag (1924) über das »Kopfproblem« Keibel als Meister der vollkommen sachlichen, wissenschaftlichen Berichterstattung zeigen. In diesen Übersichten sowie einigen Reden und Aufsätzen für einen weiteren Kreis enthüllt er uns auch sein wissenschaftliches Glaubensbekenntnis.

Schon früh (1895 Nr. 28) und damals fast alleinstehend wendete er sich gegen Haeckels »biogenetisches Grundgesetz«, nach dem die Entwicklung des einzelnen Wesens, die Ontogenie, eine abgekürzte Wiederholung der betreffenden Stammesentwicklung, der Phylogenie, sei. Auch der Erklärung der Entstehung nutzmäßiger Körperwerkzeuge durch den »Kampf ums Dasein« und die »natürliche Auslese« steht er stark zweifelnd gegenüber. Ganz entschieden lehnt er Drieschs Entwicklungslehre ab und stimmt darin W. Roux bei. Er sagt (1916. D. Mediz. Wochenschr. s. Verz. Nr. 81), »die Abweisung der Drieschschen Beweise (durch W. Roux) kann als gelungen betrachtet werden, und die Absicht, die Erforscher der physischen Organisation der Lebewesen vor den vitalistischen Gedankengängen zu warnen, ist berechtigt. . . . . von Roux hätte freilich klarer auseinandergesetzt werden sollen, daß die Naturwissenschaftler in ihrer Wissenschaft überhaupt nicht zu werten, sondern nur kausal zu forschen haben. Jeder, der aber mit Entelechien arbeitet, wertet, das liegt im Begriff des Zweckes, also der Entelechie.« Keibel sagt im Hinblick auf die aristotelische Entelechie: »Was modern ist, ist nicht immer richtig, ich glaube, wir gehen hier besser auf Kant wie auf Aristoteles zurück,« und meint mit Windelband: »Alle Naturerklärung besteht in dem Aufweis der kausalen Notwendigkeit, womit eine Erscheinung die andere hervorbringt.« In einer Straßburger Rede sagt er: »Wir wollen nicht zu früh ein ignorabimus aussprechen und wollen weiterforschen, aber uns hüten, aus dem Gebiet der Naturwissenschaft hinaus unvermerkt in das der Metaphysik zu geraten und gar einen »Weltmechaniker« (wie Weismann) setzen, der den Weltmechanismus geschaffen und in Gang gesetzt hat — um ihn dann für alle Zeit sich selbst zu überlassen. Auch dürfte uns bei einer solchen Annahme die Frage nicht erspart bleiben, welch anderen Aufgaben sich denn der Meister nach der Erschaffung des Weltmechanismus zugewandt habe! — Obwohl ihm selbst nur die beschreibende Forschung lag, verkannte er doch keineswegs den Wert der entwicklungsmechanischen und biologischen Versuche und war auch bereit, sie in seiner Anstalt zu fördern, wie er in seiner hiesigen Antrittsrede ausdrücklich hervorhob.

Seinen mikroskopischen Übungen und seiner entwicklungsgeschichtlichen Vorlesung erinnern sich seine Freiburger Schüler noch heute mit Dankbarkeit und rühmen die überaus lebendige und anschauliche Form, in der er in der Vorlesung seine eigene Anschauung, aber auch stets die jüngsten Forschungsergebnisse anderer darstellte.

Bei der selten reichen wissenschaftlichen Fruchtbarkeit Keibels konnte es nicht ausbleiben, daß er auch einen Kreis junger Mitarbeiter[1] um sich sammelte, der auf seine Anregung und unter steter Fühlungnahme mit ihm sich wissenschaftlich betätigte. Die große Zahl und die Bedeutung der unter seinem Einfluß entstandenen Arbeiten beweist aber, daß nicht nur das wissenschaftliche Ansehen es war, das die Anziehungskraft auf diese Mitarbeiter ausübte, sondern offenbar auch Keibels Persönlichkeit als Lehrer dabei eine große Rolle spielte. Kennzeichnend für das ausgeprägte Verantwortungsgefühl Keibels ist es, daß er, wie Hr. Dr. Schulemann, ein Freiburger Schüler Keibels, in einem Briefe an mich hervorhob, die jungen Leute, die bei ihm wissenschaftlich arbeiten wollten, nicht sofort an die Sonderaufgaben setzte, deren Bearbeitung er ihnen zudachte, sondern in selbstlosester Weise erst für ihre allgemeine wissenschaftliche und technische Ausbildung sorgte. Auch ließ er Schülern freie Hand, wenn es sie in andere Richtung, zu anderen Fragen hinzog, als die, die er im Auge hatte.

Mit vielen seiner früheren Schüler im In- und Ausland unterhielt Keibel auch später noch freundschaftliche Beziehungen, und auf mehrfachen Reisen nach Frankreich, England und Nordamerika trat er mit den dortigen Fachgenossen in Verbindung.

Wie hohes Ansehen er auch im Ausland genoß, zeigte sich u. a. auf der französischen Anatomentagung in Lyon (1901), wo er zum Ehrenvorsitzenden gewählt wurde, und darin, daß er 1906 von der Harward Universität in Cambridge, der ältesten amerikanischen Universität, und 1912 von der Universität St. Andrews und von Birmingham zum Ehrendoktor und von der Medical Association von Nordamerika zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Seinerzeit war er auch Vorsitzender des zwischenstaatlichen Instituts für Entwicklungsgeschichte, das er mit Hubrecht und Bonnet gegründet hatte. Im Sommer 1928 folgte er der sehr ehrenvollen Einladung des Royal College of Physicians nach London zur Dreihundertjahrfeier der Entdeckung des Blutkreislaufs durch W. Harvey. Die Gesellschaft hatte ihn auserkoren, einen der drei Hauptgedächtnisvorträge auf Harvey zu halten. Die beiden anderen fielen dem Engländer Sir Sherrington und dem Franzosen Chauffard von der Pariser Medizinischen Akademie zu.

Wieviel er bei den deutschen Kollegen galt, zeigte seine Ernennung zum Mitglied der Kaiserlich Karolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturforscher und seine Wahl in den geschäftsführenden Vorstand der Anatomischen Gesellschaft für die Jahre 1924 bis 1928, so daß er 1925 auf der Tagung in Wien den Vorsitz führte.

Gerade auch bei seiner Tätigkeit als Vorsitzender oder als Mitglied beratender Körperschaften oder als Prüfer kam sein Gerechtigkeitssinn, seine hohe geistige Unabhängigkeit (F. Meinecke) und seine unbestechliche Sachlichkeit

[1] Zu seinen Schülern zählte er: H. v. Alten, K. Abraham, v. Berenberg-Gossler, Bönig, Henry Brunner, K. Elze, Gg. Engel, Evans, Fetzer, Bruno Fleischer, L. Frassi, W. Hildebrandt, N. W. Ingalls, Martin Jacoby, Kiekebusch, Alex. Low, v. Möllendorff und dessen Gattin, Max Moszkowski, H. Piper, Gg. Rodenacker, T. Sakurei, Hr. Schmitt, W. Schulemann, Gg. Schirr, W. Tonkoff, Fal. Wallenstein, H. E. Walter, Siegfried Weber, Kurt Ziegler.

jedermann gegenüber, die in allen seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu finden sind, so recht zum Ausdruck. Sein Urteil war oft streng, aber nicht nur gegen andere, sondern auch sich selbst gegenüber. Oft wußte er seine abweichende Ansicht in feinen Spott zu kleiden, aber stets wahrte er die Form, auch bei scharfer Gegnerschaft. »Kein Autor«, so hielt er einst einem persönlich ausfällig gewordenen Kollegen vor, »dürfte sich dazu bewegen lassen, seine wissenschaftlichen Gegner verächtlich zu machen, er sollte doch überzeugt sein, daß auch sie sich nach Kräften bemüht haben, in die Probleme einzudringen. Auch sollte er bei allem Selbstbewußtsein an die Möglichkeit denken, daß – auch er sich irren kann.« — Das sind goldene Worte, die sich nicht nur die Männer der Wissenschaft gesagt sein lassen sollten!

Keibel war eine stille, schweigsame Natur. Dem entspricht ein Ausspruch von ihm, den er seinem Freiburger Freunde Metzner gegenüber tat: »das meiste, was gesprochen wird, könnte ebensogut ungesprochen bleiben«! Wie manche wortkarge, von Haus aus ernst gestimmte Menschen besaß er aber trockenen Witz, der manchmal von denen, die ihn nicht näher kannten, mißdeutet und gefürchtet wurde.

Bei seiner an und für sich ernsten Lebensauffassung, durch die er zum Schwarzsehen geneigt war, trafen ihn die ihm auferlegten Schicksalsschläge besonders hart. Und unsere vaterländische Not, unsere deutsche Schmach ging ihm, dem Grenzlanddeutschen mit seinem warmen sturmerprobten Deutschgefühl, besonders nahe. Mit größter Sorge sah er auch unserer innerdeutschen Entwicklung entgegen.

Trotz allem zeigte aber sein Wesen eine angesichts seiner Lebensschicksale höchst bewundernswerte ruhige Milde und Abgeklärtheit. Das entsprach seiner echten Gelehrtennatur, seiner inneren Vornehmheit und Herzensgüte, die alle an ihm hervorheben, die ihm nähergestanden haben.

Die zuverlässige Treue, die ihm seine Freunde dankbar nachrühmen, wird ihm von ihnen durch wärmstes Gedächtnis reichlich vergolten werden, und seine wissenschaftlichen Leistungen sichern seinem Namen für immer einen hervorragenden Platz unter den Meistern der beschreibenden Entwicklungsgeschichte.

Verzeichnis der Veröffentlichungen Franz Keibels.

1. Zur Entwicklung des Glaskörpers. Arch. f. Anat. u. Physiol. 1886.
2. Die Urbewohner der Canaren. Diss. Straßburg i. Els. 1887.
3. Van Benedens Blastoporus und die Raubersche Deckschicht. Anat. Anz. 1887.
4. Netzbeutelbildungen in der Brusthöhle. Anat. Anz. 1888.
5. Zur Entwicklungsgeschichte des Igels. Anat. Anz. 1888.
6. Die Entwicklungsvorgänge am hinteren Ende des Meerschweinchenembryo. Arch. f. Anat. u. Phys. 1888.
7. Über die Entwicklung des Sehnerven. S. B. des nat.-med. Vereins zu Straßburg i. Els. Dec. 1888 u. D. Mediz. Wochenschrift 1889.
8. Die Entwicklung der Chorda bei Säugern. Sitzber. Naturf. Ges. Straßburg 1888.
9. Zur Entwicklungsgeschichte der Chorda bei Säugern. Arch. f. Anat. u. Entw. 1889.
10. Zur Entwicklungsgeschichte der menschlichen Plazenta. Anat. Anz. 1889.
11. Ein sehr junges menschliches Ei. Arch. f. Anat. u. Entwicklungsgesch. 1890.

12. Über die Entwicklungsgeschichte des Schweines. Anat. Anz. Bd. 6. 1891.
13. Dasselbe: Verhdlg. d. X. internation. Congr. Berlin 1890.
14. Zur Entwicklungsgeschichte der Harnblase. Anat. Anz. Bd. 6. 1891.
15. Dasselbe: Verhdlg. d. X. internation. Congr. Berlin 1890.
16. Über den Schwanz des menschlichen Embryo. Anat. Anz. Bd. 6. 1891.
17. Dasselbe: Archiv f. Anatomie u. Physiol. 1891.
18. Ein menschlicher Embryo mit scheinbar bläschenförmiger Allantois. Arch. f. Anat. u. Entwicklungsgesch. 1891.
19. Über den Schwanz des menschlichen Embryo. Arch. f. Anat. u. Physiol. 1891.
20. Studien zur Entwicklungsgeschichte des Schweines (Sus scrofa domesticus). Schwalbes Morphol. Arbeiten. Bd. III. 1893.
21. Zur Entwicklungsgeschichte und vergleichenden Anatomie der Nase und des oberen Mundrandes (Oberlippe) bei Vertebraten. Anat. Anz. Bd. 8. 1893.
22. Über den Nabelstrang des Nilpferdes. Anat. Anz. Bd. 8. 1893.
23. Über die Harnblase und die Allantois des Meerschweinchens nebst einer Bemerkung über die Entstehung des Nierenganges (Ureters) bei Säugern. Anat. Anz. Bd. 8. 1893.
24. Die Entwicklung des Mesoblast beim Schaf. Verh. Anat. Ges. 1894.
25. Zur Entwicklungsgeschichte des Primitivstreifens beim Schwein. Verh. Anat. Ges. 1884.
26. Ein kleiner Hilfsapparat für die Plattenmodelliermethode. Zeitschrift f. wiss. Mikroskopie u. Mikroscop. Techn. Bd. 11. 1894.
27. Zelle und Organismus. Die Frau. 1895.
28. Studien zur Entwicklungsgeschichte des Schweines II. Schwalbes Morpholog. Arbeiten. Bd. 5. 1895.
29. Über die Entwicklung von Harnblase, Harnröhre und Damm beim Menschen. Verh. Anat. Ges. 1895.
30. Über einige Plattenmodelle junger Schweineembryonen. Verh. Anat. Ges. 1895.
31. Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere. Anat. Anz. Bd. 11. 1895.
32. Mitteilungen über die Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere. Anat. Anz. Bd. 11. 1896.
33. Über Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere. Verh. d. Anat. Ges. in Tübingen 1896. Ergänzgsbd. des Anat. Anz. Bd. 12.
34. Zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Urogenitalapparats. Arch. f. Anat. u. Physiol. Anat. Abt. 1896.
35. Ontogenie und Phylogenie von Haar und Feder. Ergebnisse d. Anat. u. Entwicklungsgesch. von Merkel u. Bonnet. Bd. 5. 1896.
36. Ist der angeborene Verschluß des Dünndarms am Übergang in den Dickdarm eine Hemmungsmißbildung? Eine Entgegnung auf den gleich betitelten Aufsatz von Fritz Schanz. Anat. Anz. Bd. 13. 1897.
37. Noch einmal zur Entwicklungsgeschichte des Urogenitalapparats beim Menschen. Eine Erwiderung auf Nagels gleich betitelten Aufsatz. Arch. f. Anat. u. Physiol. Anat. Abt. 1897.
38. Normentafeln zur Entwicklungsgeschichte:
    1. Keibel: Schwein. Jena 1897.
    2. Keibel und Abraham: Huhn. 1900.
    3. Simon: Ceratodus Forsteri. 1901.
    4. Peter: Lacerta agilis. 1904.
    5. Minot und Taylor: Lepus cuniculus. 1905.
    6. Sakurai: Cervus capreolus. 1906.
    7. Keibel und Hubrecht: Tarsius spect. und Nycticebus tard. 1907.
    8. Keibel und Elze: Mensch. 1908.
    9. Grosser und Tandler: Kiebitz. 1909.
    10. Kerr: Lepidosiren par. und Protopterus an. 1909.
    11. Eycleshymer und Wilsen: Necturus mav. 1910.
    12. Scammon: Squalus acanthias. 1911.
    13. Völker: Ziesel. 1922.
    14. Glaessner: Wassermolch. 1925.

39. Das biogenetische Grundgesetz und die Cenogenese. Ergebnisse der Anat. u. Entwicklungsgesch. Bd. 7. 1897.

40. Die Anwendung von Formalingas für Präpariersaalzwecke und Nachtrag. Anat. Anz. Bd. 15. 1898/99.

41. Bemerkungen zu Mehnerts Aufsatz: K. E. v. Baer als Begründer der Erkenntnis der individuellen Variationen im Embryonalleben. In Biolog. Centralbl. 19. 1899.

42. Zu Mehnerts Bemerkungen über meine Kritiken und Referate. Anat. Hefte. Heft 40. Bd. 12. 1899.

43. Normentafel zur Entwicklungsgeschichte des Huhnes (Gallus domesticus). (Mit Abraham). Jena 1900.

44. Über die Entwicklung des Labyrinthanhanges (Recessus labyrinthi oder Ductus endolymphaticus). Anat. Anz. Bd. 16. 1899.

45. Die Anwendung von Formalingas für Präpariersaalzwecke. Nachtrag. Anat. Anz. 16. 1899.

46. Zur Entwicklungsgeschichte des Rehes. Verh. d. Anat. Ges. 1899.

47. Über einen menschlichen Embryo von 6,8 mm. Verh. d. Anat. Ges. 1899.

48. Über die Entwicklung von Melopsittacus undulatus. Cpt. rend. ass. anat. 3e session a Lyon. 1901.

49. Frühe Entwicklungsstadien des Rehes und die Gastrulation der Säuger. Verh. Anat. Ges. 1901.

50. Die Gastrulation und die Keimblattbildung der Wirbeltiere. Merkel-Bonnets Ergebnisse. Bd. 10. (1900) 1901.

51. Die Entwicklung der äußeren Körperform der Wirbeltierembryonen, insbesondere der menschlichen Embryonen aus den ersten zwei Monaten. Kap. 6 in Hertwigs Handbuch (erschien 1901/1902).

52. Die Entwicklung des Rehes bis zur Anlage des Mesoblast. Arch. f. Anat. u. Phys. Anat. Abt. 1902.

53. Bemerkung zu Roux' Aufsatz: »Das Nichtnötigsein der Schwerkraft für die Entwicklung des Froscheies«. Anat Anz. Bd. 21. 1902.

54. Einige Mitteilungen über die Entwicklung von Echidna (Pankreas, Cloake, Canalis neurentericus). Comptes rendus d'association des anatomistes. 1902. (Im Anschluß daran Demonstration der Piperschen Modelle über die Entwicklung von Leber und Pankreas von Amia und des Menschen von 6,8 mm in Zieglerscher Ausführung.)

55. Zur Anatomie des Urogenitalapparates der Echidna aculeata var. typica. Anat. Anz. Bd. 22. 1902.

56. Selenkas Nachlaß. [Zur vergleichenden Keimesgeschichte der Primaten. Von Emil Selenka. Als Fragment herausgegeben.] 1903.

57. Bemerkungen zu Wilhelm Roux' Aufsatz: »Über die Ursachen der Bestimmung der Hauptrichtungen des Embryo im Froschei.« Anat. Anz. Bd. 23. 1903.

58. Über die Entwicklung des Urogenitalapparates von Echidna. Verh. Anat. Ges. 1903.

59. Über den Entwicklungsgrad der Organe in den verschiedenen Stadien der embryonalen Entwicklung der Wirbeltiere. In Hertwigs Handbuch. Erschien 1903.

60. The development of the urogenital apparatus, the liver, the pancreas and the spleen of Echidna. Journ. Anat. and Physiology 39. 1904.

61. Zur Entwicklungsgeschichte des Urogenitalapparates von Echidna aculeata var. typica. Semon. Zoolog. Forschungsreisen usw. III. 2. Teil. 1904.

62. Zur Entwicklung der Leber, des Pankreas und der Milz bei Echidna aculeata var. typica. Semon. Zoolog. Forschungsreisen usw. III. 2. Teil. 1904.

63. Bemerkung zu dem Aufsatz von H. Schridde »Über Magenschleimhautinseln usw. im obersten Ösophagusabschnitt«. Virchows Arch. Bd. 177. 1904.

64. Zur Entwicklungsgeschichte der Affen. Verh. Anat. Ges. 1904.

65. Zur Gastrulationsfrage. Anat. Anz. Bd. 26. 1905.

66. The gastrulation question. Quart. journ. micr. s. vol. 49. 1905.

67. Zur Embryologie des Menschen, der Affen und der Halbaffen. Verh. Anat. Ges. 1905.

68. Dasselbe in Comptes rendus de l'association des anatomistes. VII. session. 1905.

69. Die äußere Körperform und der Entwicklungsgrad der Organe bei Affenembryonen. 9. Lieferung von Selenkas Menschenaffen. 1906.

70. Die Entwicklungsgeschichte des Wirbeltierauges. Klin. Monatsblätter für Augenheilkunde. Bd. 44. 1906. (Vortrag in Naturw. Ges. zu Freiburg Br.)

71. Über ein junges operativ gewonnenes menschliches Ei in situ. Verh. Anat. Ges. 1907.

72. (Mit Hubrecht), Normentafel zur Entwicklungsgeschichte von Tarsius spectrum und Nycticebus tardigradus. 1907.

73. Modelle zu der Entwicklung des Urogenital-Apparates von Echidna aculeata var. typica (Tachyglossus aculeatus). Anat. Anz. Bd. 32. 1908.

74. (Mit C. Elze), Normentafel zur Entwicklungsgeschichte des Menschen. 1908.

75. Einleitung, Geschlechtszellen, Befruchtung, Furchung, jüngste menschliche Eier, Bildung der Keimblätter und Gastrulationsproblem, Überblick über die Gesamtentwicklung, in: Keibel u. Mall. Handbuch der Entwicklungsgeschichte des Menschen. Bd. 1. 1910.

76. Entwicklung der Sinnesorgane und das Ineinandergreifen der verschiedenen Entwicklungsvorgänge. Ebenda Bd. II. 1911.

77. Modelle nach einem jungen menschlichen Embryo mit offener Medullarrinne usw. Anat. Anz. Bd. 38. 1911.

78. Haeckel u. Brass, Deutsche Mediz. Wochenschrift. 35. Jg. 1909 (25. Februar).

79. Modelle eines Menschenfetus und zweier Affenfeten. Anat. Anz. Bd. 38. 1911.

80. Besprechung von: »Haeckels biogenetischem Grundgesetz und das ontogenetische Kausalgesetz« von O. Hertwig, Deutsche Mediz. Wochenschrift. 1911.

81. Die Entwicklung der Sinnesorgane in: Keibel u. Malls Handbuch. Bd. II. 1912.

82. Das Ineinandergreifen der verschiedenen Entwicklungsvorgänge. in: Keibel u. Malls Handbuch. Bd. II. 1912.

83. Die Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere, in: »Die Kultur der Gegenwart«. Teil III. Abt. IV Bd. 2. 1913.

84. Wie zerbricht der ausschlüpfende Vogel die Eischale. Anat. Anz. Bd. 41. 1912.

85. Über die Veränderungen des Musc. complexus der Vögel zur Zeit des Ausschlüpfens. Zeitschrift für Morphologie und Antropologie. Bd. 18. 1914.

86. Über die Grenzen zwischen mütterlichem und fetalem Gewebe. Anat. Anz. Bd. 48. 1914.

87. A. A. W. Hubrecht, Ein Nachruf. Anat. Anz. Bd. 48. 1914.

88. Der ductus endolymphaticus (Recessus labyrinthi) bei Schildkröten. Anat. Anz. Bd. 48. 1915.

89. R. Assheton, Ein Nachruf. Anat. Anz. Bd. 49. 1916.

90. G. A. Schwalbe †. Anat. Anz. Bd. 49. 1916.

91. Über die Entwicklung des Labyrinthanhanges bei den Schildkröten und über seine Homologisierung bei den Wirbeltieren. Arch. f. mikroskop. Anat. Bd. 89. 1916.

92. Zu Carl Rabls »Edouard van Beneden und der gegenwärtige Stand der wichtigsten von ihm behandelten Probleme«. Arch. f. mikrosk. Anat. Bd. 89. 1916.

93. Robert Wiedersheim. Freiburger Akadem. Mitteilungen XXI. Semester 1916.

94. Eine Auseinandersetzung W. Rouxs mit dem Vitalismus. In: Deutsche Mediz. Wochenschrift. 1916. Nr. 17.

95. Über experimentelle Entwicklungsgeschichte. Straßburger Kaisergeburtstagsrede 1917.

96. Die Harmonie in der Entwicklung der Organismen. Rede 13. Juli 1918. Schriften der Straßburger Wissenschaftl. Gesellsch. in Heidelberg. N. F. 1. Heft. 1920.

97. Die Implantationsstelle eines ganz frühzeitig abortiv ausgestoßenen menschlichen Eies. Arch. f. Mikr. Anatomie. Bd. 90. 1918.

98. Hermann Adolphi †. Anat. Anz. Bd. 52. 1920.

99. Der Schwanzdarm in der Bursa Fabricii bei Vogelembryonen. Anat. Anz. 1921. 54. Bd.

100. Franklin P. Mall. Anat. Anz. 53. Bd. 1921.

101. Eine Bemerkung zu des Andreas Vesalius 6 anatomischen Tafeln vom Jahre 1538, wie sie M. Holl und K. Sudhoff herausgegeben haben. Zeitschr. f. d. ges. Anat. I. Abb. Bd. 63. Heft 3—4. 1921.

102. Das anatomisch-biologische Institut in Berlin und seine Aufgaben. Vorlesung 3. Mai 1922. Med. Klinik. 1922. Nr. 24.

103 Zur Entwicklungsgeschichte einer Groß-Fledermaus (Cynopterus marginatus). Arch. f. Mikroskop. Anat. Bd. 96. Heft 4. 1922.

104. Über die Kiemenbogen, Kiementaschen und Kiemenderivate. Sitzungsber. der Preuß. Akad. XXI. 1923.

105. Antrittsrede in der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsber. v. 28. Juni 1923.

106. Oskar Hertwig †. Ein Nachruf. Anat. Anz. Bd. 56. 1923.

107. Nachruf auf O. Hertwig in der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsber. v. 3. Juli 1924.

108. Die Keimblattlehre. Deutsche Mediz. Wochenschrift. 1924. Nr. 49.

109. Zum Kopfproblem. Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wissenschaften. Math.-physik. Kl. 1924. VII.

110. Über die Gefäße der Petromyzonten. Ebenda. 1924. S. 272—273.

111. Über die Bulbus- und die Arterienwülste der Petromyzonten. Ebenda 1925.

112. H. E. Ziegler. Nachruf Anat. Anz. 60. Bd. 1925.

113. Mitteilungen über Befunde an Neunaugen. Eröffnungsrede bei der Anatomenversammlung in Wien. Ergänzungsheft z. 60. Bd. d. Anat. Anz. 1925.

114. Die Bulbus- und Arterienwülste bei Petromyzonten. Zeitschr. f. Mikrosk. Anat. Forschung. V. Bd. Festschrift für Rudolf Fick. 1926.

115. Entwicklungsgeschichte des Vorderdarmes und des Pankreas beim Bachneunauge und beim Flußneunauge. Ebenda. Bd. VIII. 1927.

116. Beiträge zur Entwicklungs- und Stammesgeschichte des Sehorgans der Cyklostomen. Ebenda. Bd. XII. 1928.

117. Harvey zum Gedächtnis. Ansprache bei der Harveyfeier am 15. Mai 1928 in London: British Medic. Journal Nr. 3515. 1928.

118. Zur Augenentwicklung der Beuteltiere. Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wissensch. Math.-phys. Klasse. 1929. Bd. XII.

Der Vorsitzende machte alsdann Mitteilung über das Ergebnis der folgenden Preisaufgabe.

Akademische Preisaufgabe für 1929.

In der Leibniz-Sitzung des Jahres 1926 hat die Akademie für das Jahr 1929 folgende Preisaufgabe gestellt:

»Die Theorie der Bedeckungsveränderlichen entspricht noch nicht allen Anforderungen der Praxis, besonders nicht in den Fällen, in denen durch die Anwendung der lichtelektrischen Methode die Genauigkeit der Beobachtungsergebnisse erheblich gesteigert ist. Nach kritischer Darlegung des gegenwärtigen Standes der Theorie sollen die zweckmäßigsten Methoden und Hilfsmittel (Tafeln) für jeden Spezialfall des Problems übersichtlich zusammengestellt und wo nötig erweitert werden. Wenn möglich soll ferner ein wesentlicher Fortschritt in der theoretischen oder praktischen Behandlung des Problems erzielt werden. Als Beobachtungsgenauigkeit ist mindestens $0^{m}.005$ anzunehmen.«

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Reichsmark.

Da Bewerbungsschriften bis zum 31. Dezember 1928 nicht eingegangen sind, hat die Akademie gemäß § 7 des Reglements für die akademischen Preisaufgaben beschlossen, den Betrag von 5000 *RM* Hrn. Dr. Cuno Hoffmeister in Sonneberg als Ehrengabe zu überweisen für seine systematische Durch-

forschung von Feldern der Milchstraße nach veränderlichen Sternen. Bei diesen Untersuchungen hat Hr. Hoffmeister für mehr als 250 Sterne Änderungen der Helligkeit nachgewiesen und für die meisten dieser Sterne auch die Art der Helligkeitsschwankungen festgestellt. Diese ausgezeichneten Arbeiten, die in den Astronomischen Nachrichten Band 232 bis 234 (1928) veröffentlicht sind, besitzen hohen Wert nicht nur für unsere Kenntnis von den veränderlichen Sternen, sondern auch für die Erforschung der Konstitution der Milchstraße überhaupt.

Es folgte die

Verleihung der Leibniz-Medaillen.

Der Vorsitzende fuhr fort:

In diesem Jahre hat die Akademie statutenmäßig eine goldene und vier silberne Leibniz-Medaillen zu vergeben.

Sie hat beschlossen, die goldene Leibniz-Medaille dem früheren Staatssekretär im Reichspostministerium und derzeitigen Rundfunkkommissar Hrn. Dr. ing. eh. Hans Bredow zu verleihen. Er hat in seinen verschiedenen Stellungen als Direktor der Telefunken-Gesellschaft, als Staatssekretär und als Rundfunkkommissar die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete des Funkwesens in der tatkräftigsten Weise gefördert. Schon vor dem Kriege hat er die erste Rundfunkübertragung ausgeführt, und zwar geschah dies im Jahre 1913 anläßlich eines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten durch die damals im Besitz von Telefunken befindliche Großstation Sayville. Während des Krieges hat er sich besonders durch die Einführung des Röhrensenders ausgezeichnet. Die Verdienste, die sich Dr. Bredow nach dem Kriege als Reorganisator des Funkwesens und Schöpfer des Rundfunks erworben hat, sind allgemein bekannt. Die Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland nach dem Krieg ließ befürchten, daß die bisher für die wissenschaftliche Forschung aufgebrachten reichen Mittel versiegen und damit die Forschung verkümmern würde, wodurch auch der technische Fortschritt auf das ernsteste gefährdet war. Dr. Bredow rief daher die führenden Kreise der Funkindustrie, Finanz und Wissenschaft zur Gründung der Heinrich-Hertz-Gesellschaft zur Förderung des Funkwesens auf. Diese Gesellschaft hat sich günstig entwickelt und der Forschung bereits wertvolle Dienste leisten können. Darüber hinaus empfand er die Notwendigkeit, für großangelegte Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der elektrischen und akustischen Schwingungen ein eigenes Forschungsinstitut ins Leben zu rufen; es gelang ihm, einflußreiche Kreise für den Gedanken zu gewinnen und zu bewegen, erhebliche Mittel dafür bereitzustellen. Dadurch wurde die Errichtung und die dauernde Unterhaltung des Instituts für Schwingungsforschung an der Technischen Hochschule zu Berlin gesichert.

Die vier silbernen Leibniz-Medaillen werden zuerkannt:

1. Hrn. Dr. Richard Finsterwalder in München. Er hat sich durch seine topographischen Aufnahmen des Hochgebirges weithin bekannt gemacht.

Zunächst unterstützte er seinen Vater bei der Aufnahme des Schlegeisenferners im Zillertal, dann übernahm er im Auftrage des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins die Aufnahme der Loferer und Leoganger Steinberge und schließlich des Glocknergebietes. Von allen diesen Gebieten hat er zum ersten Male eine genaue, auch im einzelnen verläßliche Darstellung jener Gebirgsgruppen gegeben. Im vergangenen Jahre hat Dr. Finsterwalder an der deutsch-russischen Pamir-Expedition als Topograph teilgenommen und hat nicht weniger als 600 wohlgelungene stereophotogrammetrische Aufnahmen heimgebracht, welche ermöglichen werden, von etwa $^1/_5$ des Pamir-Gebietes eine Karte 1 : 250000 und vom 70 km langen Fedschenko-Gletscher eine Karte 1 : 50000 zu zeichnen, welch letztere zum ersten Male einen Vergleich zwischen alpiner und zentralasiatischer Gletscher-Entwicklung ermöglichen wird.

2. Dem Archivdirektor in Düsseldorf Hrn. Dr. Paul Wentzcke. Er hat mit oberrheinischen Arbeiten gelehrter Art begonnen, über Straßburg, Schlettstadt, mit Regesten der Straßburger Bischöfe. Von Heinrich von Gagern, dem Darmstädter, tat er den Schritt zu einer wichtigen und umfassenden Geschichte der Burschenschaft hinüber und auf dem gleichen Interessenfelde zu einer grundlegenden Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—51 und einer 48er thüringischen Monographie. Dann aber führte die in diesen Schriften hervortretende politische Anteilnahme und der Düsseldorfer Schauplatz seines Lebens ihn in den politisch-historischen Kampf um den Rhein, Oberrhein und Niederrhein gleichermaßen: den historischen Kampf mit französischen Auffassungen und Ansprüchen hat er nach 1918 all die Jahre hindurch unablässig und rastlos geführt, in Zeitungen und Zeitschriften, in Broschüren und eigenen Büchern, von einem ebenso gefährlichen wie bedeutsamen Posten aus. Dr. Wentzcke hat seitdem recht im Zentrum des rheinischen Widerstandes gegen die Fremdherrschaft gestanden; die rheinische Jahrtausendfeier von 1925 hat zu einem weiten Maße er geistig organisiert, in seinen beiden Bänden »Rheinkampf« von jenem Jahre gipfelt seine Tätigkeit. Der eine davon ist zugleich unmittelbar wissenschaftliche Leistung: eine volle allseitige Geschichte der Rheinlande, die er »1000 Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft« nennt. Danach und daneben hat die Parteigeschichte der Bismarckzeit Wentzcke gepackt: 1926 ist seine große Briefsammlung deutscher Liberaler von 1871—90 erschienen, als eine aufspürende und sichtende, überaus lebensvolle Vereinigung und Darbietung wichtigen handschriftlichen Stoffes. Der Gegenwartsanteil ist für Wentzcke stets der Ausgangspunkt und die vaterländische Pflichterfüllung der beherrschende Antrieb, ihr hat er mutig und wirksam seine Existenz gewidmet. Aber er tat es als Historiker und ist der Geschichte auch im inneren Sinne treu geblieben.

3. Dem Redaktor am Thesaurus linguae Latinae Hrn. Dr. Joh. Babt. Hofmann in München. Dr. Hofmann gilt mit Recht als einer der genauesten Kenner der lateinischen Sprachgeschichte. Schon die von ihm bearbeiteten Artikel des Thesaurus linguae Latinae zeichnen sich durch wissenschaftliche Durchdringung des Sprachstoffes aus. Im Jahre 1926 ließ er ein Büchlein »Lateinische Umgangssprache« erscheinen; hier ist zum ersten Male erfolgreich der Versuch unternommen worden, diesen schwer zu behandelnden

Gegenstand begrifflich zu erfassen und systematisch darzustellen. Im Jahre 1928 erschien als Teil des »Handbuches der Altertumswissenschaft« seine »Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache«. Der lang gehegte Wunsch, eine Darstellung der lateinischen Syntax nach historischen Gesichtspunkten zu erhalten, ist durch dieses in Anlage und Durchführung eindrucksvolle Werk in Erfüllung gegangen. Der Gesichtskreis des Verfassers umschließt die Entwicklung der lateinischen Sprachgeschichte von ihren italischen Anfängen bis zu ihrer Verzweigung in die romanischen Sprachen. Das riesige, aus den Quellen selbst geschöpfte Material ist historisch gesichtet und durch psychologische Betrachtungsweise vertieft. Dank seiner Gründlichkeit und Selbständigkeit wird das Werk für lange Zeit auf diesem Forschungsgebiete an führender Stelle stehen.

4. Dem Direktor des Pelizaeus-Museums zu Hildesheim, Hrn. Prof. Dr. Günther Roeder. Prof. Roeder hat zuerst erfolgreich auf dem philologischen Gebiet der Ägyptologie gearbeitet, so als Mitarbeiter bei dem ägyptischen Wörterbuch und bei der Veröffentlichung der Inschriften des Berliner Museums. Auch eine Sammlung religiöser Urkunden hat er veröffentlicht, die von den Religionshistorikern viel benutzt wird. In den Jahren 1907—1911 war er am Generalkatalog des Kairiner Museums tätig und hat weiter im Auftrage der ägyptischen Regierung drei der nubischen Tempel aufgenommen, die durch die Errichtung des Staudammes gefährdet sind. Seit er dann die Direktion des Pelizaeus-Museums übernahm, hat er seine Tätigkeit hauptsächlich dieser großen Sammlung zugewendet. Was er aus ihr und aus der mit ihr verbundenen Unterrichtsanstalt zu machen gewußt hat, kann man nur als vorbildlich bezeichnen. Es zeigt, wieviel aus einem Museum nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für das geistige Leben einer Stadt und einer Provinz zu gewinnen ist. Auch bei dieser Tätigkeit, die mit der Fürsorge für die andern Museen von Hildesheim verbunden ist, hat er seine fachwissenschaftliche Arbeit nicht abgebrochen; noch neuerdings hat er eine verdienstvolle Sammlung ägyptischer Märchen veröffentlicht.

Nachdem der Vorsitzende die Medaillen den persönlich erschienenen Empfängern überreicht hatte, wandte er sich nochmals mit dem folgenden Schlußworte an die Versammlung:

Über den Anfängen unserer von Leibniz begründeten Akademie hat kein günstiger Stern geleuchtet. Als Leibniz 1711 Berlin verließ, ging es mit ihr bergab, und bald versank sie in völlige Bedeutungslosigkeit. Es hatten die richtigen Männer gefehlt; der eine Leibniz war die Akademie gewesen. Heute mangelt es nicht an Gelehrten, die fähig und bereit sein würden, die Ziele der Akademie zu fördern, und es dürfte ohne Schwierigkeiten gelingen, auch solche, die nicht in Berlin ansässig sind, mit der Akademie in nähere Verbindung zu bringen. Größere Sorgen bereitet die Beschaffung der nötigen Mittel. Dankbar werden wir stets der Fürsorge gedenken, die die preußische Unterrichtsverwaltung uns hat zuteil werden lassen, als sie uns in der Zeit der schwersten Not allen Hindernissen zum Trotz die Mittel gewährte, durch die der Fortgang der dringendsten Arbeiten ermöglicht wurde. Aber die

Wünsche kommen nicht zur Ruhe. Schon die Fortsetzung der bisherigen Unternehmungen erfordert erheblich mehr, als uns heute zu Gebote steht. Wiederholt hat die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eingreifen müssen, auch aus dem Ausland, vor allem aus Amerika, ist uns Hilfe gekommen, und wir sagen den maßgebenden Stellen dafür herzlichen Dank. Es drängen sich aber auch neue Aufgaben auf, die erfüllt werden müssen, wenn die deutsche Wissenschaft ihren Platz behaupten will. Wir haben das feste Zutrauen zu der preußischen Unterrichtsverwaltung, daß wir auch in Zukunft bei ihr das teilnehmende Verständnis und die tatkräftige Unterstützung finden werden, die wir bisher gefunden haben, und daß sie die Preußische Akademie in den Stand setzen wird, ihre traditionelle selbständige Stellung zu wahren. So gehen wir trotz all des Schweren, das heute auf der deutschen Seele lastet, mit freudiger Zuversicht an die Arbeit, wohl wissend, daß Arbeit und Pflichterfüllung allein imstande sein werden, einen besseren Morgen heraufzuführen.

Ausgegeben am 24. Juli 1929.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

VERZEICHNIS
DER VOM 1. DEZEMBER 1928 BIS 30. NOVEMBER 1929 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

Deutsches Reich.

Aachen.

Ignatiuskolleg Valkenburg.
Natuurhistorisch Maandblad. Jg 17. No 11. 12. Jg 18. No 1–6. Maastricht 1928–29.
Scholastik. Vierteljahresschrift für Theologie und Philosophie. Jg 4. H. 1–4. 1929.
Schmitz, Hermann. Revision der Phoriden. Berlin; Bonn 1929.

Altona.

Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie.
Bericht über den Allgemeinen ärztlichen Kongreß für Psychotherapie. 2. 3. 1927–28.

Augsburg.

Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
Bericht. 47. 1929.

Bautzen.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Isis Budissina. Bd 11. 1925–27.
Mitteilungen. H. 16. 1928–29.

Berlin
(einschl. Vororte und Potsdam).

Deutsche Heeresbücherei.
10 Jahre Deutsche Heeresbücherei. Oldenburg (1929).

Deutsches Archäologisches Institut.
Bericht der Römisch-Germanischen Kommission. 17. 18. 1927–28. Frankfurt a. M. 1929.
Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission. Jahr 13. H. 1–4. Bamberg 1929.
Jahrbuch. Bd 43. H. 1–4. 1928–29.
Mitteilungen. Athenische Abt. Bd 41. H. 4. Bd 52. 53. Berlin; Athen 1927–28. — Römische Abt. Bd 43. H. 1–4. Rom 1928.
Antike Denkmäler. Bd 4. H. 2–4. 1929.
Materialien zur römisch-germanischen Keramik. 4. Frankfurt a. M. 1929.

Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Aus den Forschungen und den Jahresberichten. Apr. 1928–März 1929. Sonderabdr.
Ansprachen bei der Einweihung des Harnack-Hauses am 7. 5. 1929. (1929).

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd 12. H. 1. Bd 13. H. 1. 1929.
Die Tätigkeit i. J. 1928. Sonderabdr.

Reichsgesundheitsamt.
Arbeiten. Bd 60. H. 2–4. Bd 61. H. 1. 1928–29.

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
Jahresbericht über die deutsche Fischerei. 1927.

Reichspostministerium.
Deutsche Reichspost. Geschäftsbericht. 1928.
Die Deutsche Reichspost im Okt.–Dez. 1928. Jan.–Sept. 1929.
Die Deutsche Reichspost und der Weltverkehr. Berlin 1929. Sonderabdr.

Reichspostzentralamt.
Das Reichspostzentralamt. Ein Erinnerungsbuch. 1929.

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd 48. H. 1. 2. 1929.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500.
Epistolae. T. 7. P. 2. 1928.
Scriptores. T. 30. P. 2. Fasc. 2. 1929.

Preußische Akademie der Künste.
Ausstellung chinesischer Kunst. 12. 1.–2. 4. 1929. 2. Aufl. [1929.]
Frühjahrs-Ausstellung. Mai–Juni 1929.
Herbst-Ausstellung. Okt.–Nov. 1929.
Jahrbuch der Sektion für Dichtkunst. 1929.

Landwirtschaftliche Hochschule.
35 akademische Schriften a. d. J. 1927–29.
Hansen, J. Albrecht Thaer. Festrede z. Gedächtn. s. 100jähr. Todestages. 1929.

Preußisches Geodätisches Institut, Potsdam.
Comptes rendus de la 4me séance de la Commission géodésique baltique réunie à Berlin 1928. Verhandlungen der in Berlin 1928 abgehaltenen 4. Tagung der Baltischen Geodätischen Kommission. Helsinki 1929.
Jahresbericht. 1927–28.

Veröffentlichungen. N. F. Nr 101. Potsdam 1929.

Haalck, H. Zur Frage der Erklärung der Kursker magnetischen und gravimetrischen Anomalie. Leipzig 1929. Sonderabdr.

Preußisches Meteorologisches Institut.
Veröffentlichungen. Nr 360–65. 1928–29.

Preußisches Statistisches Landesamt.
Medizinalstatistische Nachrichten. Jg 16. H. 1–4. 1928–29.
Preußische Statistik. H. 293. 294. 296. 297. 1928–29.
Zeitschrift. Jg 68. Abt. 1–4. Jg 69. Abt. 1. 1929.

Preußische Geologische Landesanstalt.
Abhandlungen. N. F. H. 107. 109. 111–14. 1928–29.
Archiv für Lagerstätten-Forschung. H. 37–43. 1928–29.
Beiträge zur geologischen Erforschung der deutschen Schutzgebiete. H. 20. 1928.
Jahrbuch. Bd 48. Bd 49. T. 1. 1927–28.
Sitzungsberichte. H. 2. 3. 1927–28.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Statistische Nachweisungen a. d. Geb. der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jg 1927.

Staatliche Museen.
Katalog der Sammlung antiker Skulpturen. Bd 3. 1928.

Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Bd 14. H. 2–4 [nebst] Sonderh. Bd 15. H. 1. 2. 1928–29.

Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam.
Publikationen. Bd 26. H. 3. Bd 37. H. 1. 1928–29.

Astronomisches Recheninstitut.
Berliner Astronomisches Jahrbuch. Jg 156. 1931.
Kleine Planeten. Jg 1929. 1930.
Veröffentlichungen. Nr 47. 1929.

Seminar für Orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität.
Mitteilungen. Jg 31. Abt. 1–3. 1928.

Preußische Staatsbibliothek.
Jahresbericht. 1926.
Handbibliothek des Großen Lesesaals. Abt. 2. 7. 10. 1928–29.
Lessingausstellung in der Staatsbibliothek. 23. 1.–28. 2. 29. Katalog. 1929.

Universität.
Chronik. Apr. 1927–März 1928.
Hildebrandt, Edmund. Die alte Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität. E. Gelcitwort z. Feier ihrer Wiederherstellung (3. 8. 1928). 1928.
His, Wilhelm. Über die natürliche Ungleichheit der Menschen. Rede am 15. 10. 1928. 1928.
Norden, Eduard. Heldenehrungen. Rede am 3. 8. 1928. 1928.

Universitätsbibliothek.
Bericht über die Verwaltung. 1928.

Universitätssternwarte, Babelsberg.
Veröffentlichungen. Bd 6. H. 3. Bd 7. H. 4. 5. 1929.
Kleinere Veröffentlichungen. Nr 5. 6. 1928–29.

Statistisches Amt der Stadt Berlin.
Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin. 1. 1920–24, H. 2b. 10. 11. 16–19. 24. 27. 1924–27, H. 1. 6.

Deutsche Chemische Gesellschaft.
Berichte. Jg 61. Nr 11. 12. Jg 62. Nr 1–10. 1928–29. Autoren-Generalreg. üb. d. Jge 41–60. 1908–27. 1920–28.
Mitglieder-Verzeichnis abgeschl. am 31. 12. 1928.

Deutsche Entomologische Gesellschaft.
Deutsche Entomologische Zeitschrift. Jg 1928, H. 3–5. Jg 1929. H. 1.
Repertorium entomologicum. Vol. 5. Nr 4–12. Vol. 6. Nr 1. 2. 4. 1928–29.

Deutsche Geologische Gesellschaft.
Zeitschrift. Bd 80: Abhandlungen. H. 4. Monatsberichte. Nr 8–12. Bd 81. H. 1–6. 1928–29.

Deutsche Physikalische Gesellschaft u. Deutsche Gesellschaft für technische Physik.
Physikalische Berichte. Jg 9. H. 23–25. Jg 10. H. 1–22. Braunschweig 1928–29.

Gesellschaft Naturforschender Freunde.
Sitzungsberichte. Jg 1928. Nr 1–10.

Deutsche Wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung.
Berichte. N. F. Bd 4. H. 4. 5. Bd 5. H. 1. 1928–29.

Historische Kommission für die Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd 41. Hälfte 2. Bd 42. Hälfte 1. 1928–29.

Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.
Einzelschriften 1. 1928.
Veröffentlichungen. 1, 1. 2. 2. 3, 1. 2. 4, 1, 1–4. 1927–29.
Historischer Atlas der Provinz Brandenburg. R. 1. Kirchenkarte Nr 1. 1929.
Helmigk, Hans Joachim. Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit. (1929.)

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.
Deutsche Forschung. H. 1–10. 1928–29.
Nachweis für deutsche Bibliotheken erworbener Auslandsliteratur. Jg 3. Nr 5a. Anh. zu 10–14. 1928–29.
Jordan, Julius. Die Ausgrabungen der Notgemeinschaft der Deutsch. Wissensch. in Warka. (1929.) Sonderabdr.
Schenck, Rudolf. Bericht über die während d. J. 1928 durchgeführten, von d. Notgemein-

schaft d. Deutsch. Wissensch. unterstützten Gemeinschaftsarbeiten a. d. Geb. d. Metallforschung. (1929.) Sonderabdr.

Deutscher Seefischerei-Verein.
Mitteilungen. Bd 44. Nr 11. 12. Bd 45. Nr 1–11. 1928–29.

Siemens-Konzern.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd 7. H. 2. Bd 8. H. 1. 1929.

Deutsche Studentenschaft.
Nachrichtenblatt der Deutschen Studentenschaft. Jahr 10. F. 4. Jahr 11. F. 1. 3. 1928–29.
Der Student. Jg 9. Nr 28. 29. Jg 10. Nr 1. 14. 16–18. 1928–29.

Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Verhandlungen. Jg 70. H. 2. 3. Jg 71. 1928–29.

Forschungen und Fortschritte. Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft und Technik. Jg 4. Nr 35. 36. Jg 5. Nr 1–34. 1928–29.

Forschungen zur Kristallkunde hrsg. von Arrien Johnsen. H. 2. 1929.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Bd 49. Jg 1923. H. 4. Bd 50. Jg 1924. H. 1–4.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd 68. H. 3–6. Bd 69. H. 1–6 [nebst] Ergbd. Bd 70. H. 1–5. 1928–29.

Die Naturwissenschaften. Jg 16. H. 22. 44–47. 49–52. Jg 17. H. 1–48. 1928–29.

Zeitschrift für Vulkanologie. Bd 11. H. 4. Bd 12. H. 1–3. 1928–29.

Bonn.

Landwirtschaftliche Hochschule.
60 akademische Schriften a. d. J. 1924–29.

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bonner Jahrbücher. H. 133. 1928.

Braunschweig.

Verein für Naturwissenschaft.
Jahresbericht. 20. 1925–27.

Mitteilungen a. d. Geb. der Naturwissenschaften und der Technik. H. 17–19. 1929.

Bremen.

Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremische Weihnachtsblätter. H. 1. 1928.

Wissenschaftliche Gesellschaft.
Schriften.
R. D. Abhandlungen und Vorträge. Jg 2. H. 4. Jg 3. H. 1–3. 1928–29.
R. E. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jg 6. H. 4. Jg 7. H. 1. 1928–29.

Handelskammer.
Flügel, H. Bremens Schiffs- und Güterverkehr i. d. J. 1926 u. 1927. 1928. Sonderabdr.
Plate, L. Die Vertiefung der Außenweser durch den Ausbau des Fedderwarder Armes. o. J. Sonderabdr.

Meteorologisches Observatorium.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Freie Hansestadt Bremen. Jg 38. 1927.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen. Bd 27. H. 1. 1928.

Breslau.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur.
Jahresbericht. 101. 1928.

Jüdisch-Theologisches Seminar Fränckelscher Stiftung.
Bericht. 1928.
Festschrift zum 75jähr. Bestehen d. Seminars. Bd 1. 2. 1929.
Rabin, Israel. Jonas Fränckel. 1929. Sonderabdr.

Sternwarte.
Schoenberg, E. u. K. Stumpff. Die Expedition der Breslauer Universitätssternwarte auf den Hochobir im September 1927. o. O. 1928. Sonderabdr.
Stumpff, K. Über die Verwendung des Darwinschen Schemas in der Periodogrammanalyse. Leipzig 1929. Sonderabdr.

Darmstadt.

E. Merck's Jahresbericht über Neuerungen a. d. Geb. der Pharmakotherapie und Pharmazie. Jg 42. 1928.

Dortmund.

Stadtbibliothek.
Zum 66. Deutschen Katholikentage in Dortmund 1927. Ausstellung der Stadtbibliothek Dem Gedächtnis Kettelers. 1927.
Ausstellungen zum 10. Todestage des Dichters Walter Flex u. 100. Geburtstage des Westfalen Georg Hinzpeter. 1927.
Zum 60. Geburtstage von P. Wilhelm Schmidt. Bibliographie seiner Schriften. 1928.
Gedenkblatt zur 150jähr. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich von Kleists. Ausstellung d. Handzeichnungen u. Skizzen Hans Wildermanns zur Penthesilea. 1927.
Westfälische Goethe-Ausstellung zu Bochum. Katalog. Bochum 1928.
Zur Wiederkehr des 100. Geburtstages des westfälischen Dichters Friedrich Wilhelm Grimme. 1927.
Neue Zeyttungen auss dem Landt Westphalen. ⟨Berichte über Westfalen i. d. Presse d. 17. Jh.⟩ 1928.
Westfälisch-Niederrheinisches Institut für Zeitungsforschung.
Mitteilungen. Nr 1. 2. 1928.
Westfälische Heimatblätter. Versuch e. Bibliographie d. period. heimatkundl. Schrifttums. 1928.
Pressa Köln 1928. 3. veränd. Aufl. 1928.

Dresden.

Sächsische Landes-Wetterwarte.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Jg 37. 38. 1919-20.

Duisburg.

Statistisches Amt.
Bericht über die Verwaltung der Stadt. 1912–24. 1927.

Erfurt.

Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F. H. 48. 1929.
Abt. f. Erziehungswissenschaft u. Jugendkunde.
Mitteilungen. Nr 4–7. 1928–29.
Veröffentlichungen. Nr 5–20. 1927–29.
Abt. f. Wirtschaft u. Verwaltung.
Schriftenreihe. H. 1. 1929.
Das Erfurter Kunsthandwerk hrsg. von Herbert Kunze. 1929.

Erlangen.

Universität.
1 akademische Schrift a. d. J. 1928.

Frankfurt a. M.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd 38. H. 4. T. 1. Bd 41. Lfg 1–7. 1928–29.
Natur und Museum. Bericht. Bd 58. H. 5–12. Bd 59. H. 1–11. 1928–29.
Universität.
Frankfurter Universitätsreden. 29–31. 1928–29.
Physikalischer Verein.
Jahresbericht. 1927–28. 1928–29.

Freiburg i. Br.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Zeitschrift. Bd 41. 1928.
Naturforschende Gesellschaft.
Berichte. Bd 29. H. 1. 2. 1929.

Gießen.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Bericht. N. F. Naturwissenschaftl. Abt. Bd 12. 1928–29.
Universität.
Schriften der Hessischen Hochschulen. Universität Gießen. Jg 1928, H. 1–3.
Allgemeine ärztliche Zeitschrift für Psychotherapie und psychische Hygiene. Bd 1. H. 10. 1928.

Görlitz.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzisches Magazin. Bd 104. 1928.
Codex diplomaticus Lusatiae superioris V hrsg. von Erich Wentscher. 1928.
150 Jahre Oberlausitzischer Gesellschaft der Wissenschaften 1779–1929. 1929.

Göttingen.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. N. F. Bd 13, 3. 4. Bd 14, 1. 2. Bd 15, 1. Bd 16, 1. Berlin 1929. — Philologisch-historische Klasse. N. F. Bd 24, 1. Berlin 1929.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1928–29. — Mathematisch-physikalische Klasse. 1928, H. 1. 2. 1929, H. 1. — Philologisch-historische Klasse. 1928, H. 1–3. 1929, H. 1. 2.

Halle a. S.

Kaiserlich Deutsche Akademie der Naturforscher.
Nova Acta. T. 109. 110. 1928.
Leopoldina. Bd 4. 1929.
Deutsche Morgenländische Gesellschaft.
Zeitschrift. N.F. Bd 7. H. 3. 4. Bd 8. H. 1. 2. Leipzig 1928–29.
Deutsche Morgenländische Gesellschaft 1845–1928. o. J.
Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd 89. H. 1. 2. 1929.

Hamburg.

Deutsche Seewarte.
Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Bd 45. Nr 3. Bd 46. Nr 1–3. Bd 48. Nr 1. 1928–29.
Jahresbericht über die Tätigkeit der Deutschen Seewarte. 51. 1928.
Staats- u. Universitäts-Bibliothek.
Bericht. 1. 1917–27.
Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut.
Mitteilungen. H. 10. 11. 1928–29.
Zoologisches Staatsinstitut und Zoologisches Museum.
Bericht. 1925–27.
Sternwarte Bergedorf.
Index der Sternörter 1900–25 hrsg. von R. Schorr u. W. Kruse. Bd 1. 2. 1928.
Erstes Bergedorfer Sternverzeichnis 1925. O von Franz Dolberg. 1928.
Universität.
Abhandlungen a. d. Geb. der Auslandskunde. Bd 30. 31. 1929.
Festschrift der Hamburgischen Universität anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens. 1929.
Lohmann, H. Die Tierwelt der Erde. Rede geh. am 18. 1. 1929. 1929.

Verein für Hamburgische Geschichte.
Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter. Jg 3. Nr 4. Jg 4. Nr 1–3. 1928–29.
Bibliothek Warburg.
Studien. 9. 17, 1. 2. 1928–29.

Hannover.

Vormals Königliche und Provinzial-Bibliothek.
May, O. H. Zur Geschichte der Vormals Königlichen und Provinzial-Bibliothek in Hannover. 1928. Sonderabdr.
Technische Hochschule.
13 akademische Schriften a. d. J. 1926–29.
Trommsdorff, Paul. Die Bibliotheken der deutschen Technischen Hochschulen. Berlin 1928.
Tierärztliche Hochschule.
Die Tierärztliche Hochschule Hannover. Festschrift a. Anl. d. Hundertfünfzig-Jahrfeier am 13.–15. 6. 1928. 1929.

Heidelberg.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte. Jahresheft. 1928–29. — Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 1928, Abh. 14–19. Jg 1929, Abh. 1–13. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 1927–28, Abh. 5. 6. Jg 1928–29, Abh. 1–5. Jg 1929–30, Abh. 1. 2.
Gesellschaft der Freunde der Universität und Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. N. F. Jahrbuch. 1929.
Badische Landes-Sternwarte.
Veröffentlichungen. Bd 8. No 11–14. 1928–29.

Jena.

Universität.
165 akademische Schriften a. d. J. 1925–29.
Jenaer Universitätskalender. 1929–30.

Kiel.

Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und Biologische Anstalt auf Helgoland.
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd 17. Abt. Helgoland. H. 1. 1928.
Universität.
111 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.
Astronomische Nachrichten. Bd 232–35. 1928–29. Ergh.: Astronomische Abhandlungen. Bd 5. Nr 6. Bd 6. Bd 8. Nr 1. 1928–29.

Köln.

Universität.
Universität Köln 1919–29. (1929.)

Königsberg i. Pr.

Gelehrte Gesellschaft.
Schriften. Geisteswissenschaftl. Klasse. Jahr 5. 1928–29. — Naturwissenschaftl. Klasse. Jahr 5. 1928–29.
Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften. Bd 65. H. 3. 4. 1928.
Altertumsgesellschaft Prussia.
Prussia. H. 28. 1928.
Staats- und Universitätsbibliothek.
Bericht über die Verwaltung. 1928–29.
Universität.
153 akademische Schriften a. d. J. 1926–29.
Universitätssternwarte.
Astronomische Beobachtungen. Abt. 45. 1929.

Krefeld.

Industrie- u. Handelskammer.
Die Industrie- u. Handelskammer zu Krefeld 1804–1929. Erinnerungsschrift z. Feier d. 125jähr. Bestehens. (1929.)

Leipzig.

Sächsische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Math.-phys. Klasse. Bd 40. No 4. 5. Bd 41. No 1. 1928–29. — Phil.-hist. Klasse. Bd 38. No 4. 5. Bd 39. No 5. Bd 40. No 1. 2. 1928–29.
Berichte über die Verhandlungen. Math.-phys. Klasse. Bd 80. H. 4–7. 1928. — Phil.-hist. Klasse. Bd 80. H. 4. 5. Bd 81. H. 1. 1928–29.
Deutsche Bücherei.
Jahresbericht. 15. 1927–28.
Deutsche Mathematiker-Vereinigung.
Jahresbericht. Bd 37. H. 11. 12. Bd 38. H. 1–8. 1928–29.
Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. von Albert Brackmann u. Fritz Hartung. Jg 2. 1926.
Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen. Jg 59. H. 10. Jg 60. H. 1–9. Beih. 14. 1928–29.

Leopoldshall-Staßfurt.

Kali-Forschungs-Anstalt G. m. b. H.
Mitteilungen. 66–69. 1928–29.

Lindenberg, Kr. Beeskow.

Preußisches Aeronautisches Observatorium.
Hergesell, H. u. P. Duckert. Sprengungen zu Forschungszwecken. Braunschweig 1927. Sonderabdr.

Lübeck.

Stadtbibliothek.
Jahresbericht der Lübecker Öffentlichen Staatlichen Bibliotheken. 1928.
Pieth, Willy. Die Bibliothek der Freien und Hansestadt Lübeck. o. J.
Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen. H. 14. Nr 12. 1928.
Zeitschrift. Bd 25. H. 1. 1929.

Magdeburg.

Museum für Natur- und Heimatkunde und Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen und Berichte. Bd 4. H. 3. Bd 5. Text. Taf. Bd 6. H. 1. 1927–29.

Marburg.

Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften.
Sitzungsberichte. Bd 63. H. 1–10. 1928.

München.

Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abt. Bd 32. Abh. 1–3. N. F. 1–4. 1928–29. Suppl.-Bd. Abh. 10. 1929. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Bd 33. Bd 34. Abh. 2. 1928. Philosophisch-historische Abt. N. F. 1. 1929.
Jahrbuch. 1927.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abt. Jg 1928. H. 2. 3. Jg 1929. H. 1. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg 1928. H. 2–9 [nebst] Schlußh. Jg 1929. H. 1–2.
Frank Otto. Max von Gruber. Festrede z. Feier d. 169. Stiftungstages 1928. 1928.
Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. Deutsche Akademie.
Mitteilungen. H. 23. 1928. Jg 1929. H. 1–4.
Bayerische Kommission für die internationale Erdmessung.
Schütte, Karl. Über den Schwereunterschied München–Potsdam. 1929. Sonderabdr.
Sternwarte.
Erdphysikalische Warte.
Veröffentlichungen. H. 5. 1928.
Rabe, W. Untersuchungen über die Durchmesser der großen Planeten. Kiel 1928. Sonderabdr.
Schuette, K. Über die säkularen Störungen der kleinen Planeten in der Nachbarschaft der periodischen Lösungen niedrigzahliger Kommensurabilität. Kiel 1928. Sonderabdr.
Silbernagel, E. Über die Bahn von ζ Herculis. Kiel 1928. Sonderabdr.
Strebel, Hermann. Über Aufnahmen der Sonne durch Ultraviolettstrahlen und Fluoreszenzlicht. München 1928. Sonderabdr.
Wilkens, Alexander. Über die Multiplizität der Lösungen der Theorie der Bahnbestimmung der Kometen. München 1928. Sonderabdr.
Archiv für Hygiene. Bd 101. H. 1–6. Bd 102. H. 1–5. 1929
Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Bd 21. H. 1–4. Bd 22. H. 1–3. 1928–29.
Zeitschrift für Biologie. Bd 88. H. 3–6. Bd 89. H. 1–4. 1928–29.

Nürnberg.

Germanisches Nationalmuseum.
Anzeiger. Jg 1928–29.

Prenzlau.

Uckermärkischer Museums- und Geschichts-Verein.
Mitteilungen. Bd 8. H. 2. 1929.

Regensburg.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen. Bd 79. 1929.

Stuttgart.

Technische Hochschule.
Programm. 1929–30.
Festschrift der Technischen Hochschule Stuttgart zur Vollendung ihres ersten Jahrhunderts 1829–1929. Berlin 1929.
Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. Jg 34. H. 3. 4. 1928.
Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.
Jahreshefte. Jg 84 [nebst] Beil. 1928.

Tübingen.

Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Tübinger naturwissenschaftliche Abhandlungen. H. 12. 1929.
Jahresbericht. 1927.

Universität.
Die Universität Tübingen, ihre Institute und Einrichtungen hrsg. von Th. Knapp u. Hans Kohler. Düsseldorf (1928).

Würzburg.

Physikalisch-Medizinische Gesellschaft.
Verhandlungen. N. F. Bd 53. Nr 1. 2. Sonderh. 1928.
Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv. Bd 67. 1928.
Jahresbericht. 1927.

Preußisches Historisches Institut, Rom.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd 20. Rom 1928–29.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. Bd 3. Hälfte 1. 2. Berlin 1928.

Burdach, Konrad. Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftr. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. Bd 2. T. 2. 5. Bd 4. Berlin 1928–29.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftr. der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd 3. T. 2. H. 10. Leipzig 1928.

Friedrich der Grosse. Politische Correspondenz. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bearb. von Gustav Berthold Volz. Bd 41. Leipzig 1929.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Abt. 1. Bd 9 11. Karlsruhe 1928–29.

[Berlin.] Deutsches Biographisches Jahrbuch. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien. Überleitungsbd 2. 1917–20. Bd 4. 1922. Stuttgart; Berlin; Leipzig 1928–29.

Kronecker, Leopold. Werke. Hrsg. auf Veranlassung der Preußischen Akademie der Wissenschaften von K. Hensel. Bd 4. Leipzig; Berlin 1929.

[Berlin.] Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien. N. F. Jg 5. H. 48–52. Jg 6. H. 1–47. Berlin 1928–29.

Nomenclator animalium generum et subgenerum. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. Bd 2. Lfg 10. Bd 3. Lfg 11. Berlin 1929.

Jean Paul. Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausg. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Verb. mit der Akademie zur wissenschaftl. Erforschung und zur Pflege des Deutschtums u. d. Jean-Paul-Gesellschaft. Abt. 1. Bd 3. 4. Abt. 2. Bd 1. Weimar 1928–29.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. H. 94. Leipzig 1928.

Deutscher Sprachatlas auf Grund des von Georg Wenker begründeten Sprachatlas des Deutschen Reichs und mit Einschluß von Luxemburg in vereinf. Form bearb. i. d. Zentralstelle für den Sprachatlas des deutschen Reichs und deutsche Mundartenforschung unter Leitung von Ferdinand Wrede. Lfg 3. Marburg (Lahn) 1929.

Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 32. 33. Berlin 1928–29.

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio Academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. Vol. 6. Fasc. 9. Lipsiae 1929.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von R. Hesse. Lfg 52. 53. Berlin u. Leipzig 1929.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Hrsg. von der Preußischen Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 23. Berlin u. Leipzig 1929.

Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch im Auftr. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, des Hessischen Bezirksverbandes zu Kassel und des Nassauischen Bezirksverbandes zu Wiesbaden ausgewählt und bearb. Bd 2. Lfg 3. Marburg (Lahn) 1929.

Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz . . . hrsg. von Josef Müller. Bd 2. Lfg 4–7. Bonn 1929.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Im Auftrage der deutschen Akademien hrsg. von Adolf Erman und Hermann Grapow. Lfg 6. Leipzig 1929.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Beiträge zur Flora von Papuasien. Hrsg. von C. Lauterbach. Ser. 15. 16. Leipzig 1928–29.

Von der Akademie unterstützte Werke.

Berlin. Berliner Mathematische Gesellschaft. Sitzungsberichte. Jg 28. St. 1. 2. Göttingen 1929.

Index interpolationum quae in Justiniani Digestis inesse dicuntur. Ed. cur. Ernestus Levy, Ernestus Rabel. T. 1. Suppl. 1. Weimar 1929.

Lorey, Wilhelm. Johann Heinrich Lambert ⟨26. 8. 1728–25. 9. 1777⟩. (Göttingen 1929.) Sonderabdr.

Plutarch. Moralia. Vol. 3 rec. et emend. W. R. Paton†, M. Pohlenz, W. Sieveking. Lipsiae 1929.

Schmiedeknecht. Otto. Opuscula Ichneumonologica. Suppl.-Bd. Neubearbeitungen. Fasc. 4–6. Blankenburg i. Thür. 1928–29.

Stoll. Adolf. Friedrich Karl v. Savigny. Bd 2. Berlin 1929.

Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Hrsg. vom Ausschuß des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Bd 5. Lfg 1. Berlin; Leipzig (1928).

Abert, Hermann. Gesammelte Schriften und Vorträge. Hrsg. von Friedrich Blume. Halle a. S. 1929.

Berzeviczy, Albert de. Guillaume Fraknói. Historien hongrois ⟨1843—1924⟩. Paris 1928. Sonderabdr.

[A. M. Tud. Akadémia ünnepi ülése egykori másodelnöke, id. Szász Károly ig. és t.t. születésének századik évfordulója alkalmából 1929 jún. 16–án. Budapest 1929.] [Betr. Berzeviczy.]

Bieberbach, Ludwig. Analytische Geometrie. Leipzig; Berlin 1930.

Boas, Franz. Stylistic Aspects of primitive literature. Macon 1927. Sonderabdr.

. Classification of American Indian languages. o. O. 1929. Sonderabdr.

. The 23. International Congress of americanists. o. O. 1928. Sonderabdr.

. The Eruption of deciduous teeth among Hebrew infants. o. O. 1927. Sonderabdr.

. Pliny Earle Goddard. o. O. 1928. Sonderabdr.

. Migrations of Asiatic races and cultures to North America. o. O. 1929. Sonderabdr.

[Bode, Wilhelm von.] Wilhelm von Bode. Ansprachen bei der Trauerfeier in der Basilika des Kaiser-Friedrich-Museums am 5. März 1929. (Kaiser-Friedrich-Museums-Verein Berlin.) (Berlin) [1929.]

Bodenstein, Max [u. a.]. 8. Bericht der Deutschen Atomgewichtskommission. Berlin 1928. Sonderabdr.

[u. a.] 9. Bericht der Deutschen Atomgewichtskommission. Berlin 1929. Sonderabdr.

———. Die photochemische Bildung von Phosgen. 1. Leipzig 1927. Sonderabdr.

——— u. Tadashi Onoda. Die photochemische Bildung von Phosgen. 3. Leipzig 1927. Sonderabdr.

- -—. Die Kinetik der Kontaktschwefelsäure und unsere heutigen Kenntnisse von der Absorption. Leipzig 1929. Sonderabdr.

———. Monochloramin und Hydrazin. 1. 2. Leipzig 1928. Sonderabdr.

[Schumacher, Hans-Joachim. Das Verhalten des Sauerstoffs bei der Reaktion zwischen Kohlenoxyd und Chlor. Leipzig 1927. Sonderabdr.] [Betr. Bodenstein.]

Bolte, Johannes. Wilhelm Alexis der Ältere. Berlin-Zehlendorf 1929. Sonderabdr.

. Eine Aufführung der »Sechs Kämpfer« des Hans Sachs. Stuttgart 1929. Sonderabdr.

———. Drei niederdeutsche Zwischenspiele des Franz Omichius ⟨1578⟩. Hans Bratwurst in Kopenhagen 1634. o. O. u. J. Sonderabdr.

[Brackmann, Albert.] Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte. Hrsg. von Albert Brackmann, Fritz Hartung [u. a.]. Bd 1–4. München 1929.

———. Kaiser Friedrich II. in »mythischer Schau«. o. O. [1929.] Sonderabdr.

——— . Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters. [Bielefeld 1929.] Sonderabdr.

———. Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung. [München; Berlin 1928.] Sonderabdr.

Dragendorff, Hans. Amphora strengen Stils in Freiburg im Breisgau. Berlin 1928. Sonderabdr.

. Siegfried Loeschcke: Die Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier. 1928. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

—. Rappresentazione di un aruspice sopra un vaso aretino. Trad. Firenze 1928. Sonderabdr.

———. Rede des antretenden Rektors. Freiburg i. B. 1929.

. Emil Sadée: Das römische Bonn. 1925. Daniel Krencker: Das römische Trier. 1923. Trierer Heimatbuch. 1925. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

——. Felix Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit. 1927. o. O. u. J. Sonderabdr. [Besprech.]

———. A. J. B. Wace: A Cretan Statuette in the Fitzwilliam Museum. 1927. o. O. 1928. Sonderabdr. [Besprech.]

. P. Wuilleumier: Musées et collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie. 1928. o. O. 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

Engler, Adolf. Die natürlichen Pflanzenfamilien. 2. Aufl. Bd 18a. Leipzig 1928.
Erman, Adolf. Ägyptische Grammatik. Ergänzungsband z. Erlernen d. Schrift, Paradigmen u. Übungsstücke. Berlin 1929.
———. ——— Schrifttafel. Berlin 1929.
Exner, Felix M. Dünenstudien auf der Kurischen Nehrung. Wien 1928. Sonderabdr.
———. Gravitationswellen in der Atmosphäre. Wien 1929. Sonderabdr.
———. Karten der atmosphärischen Zirkulation auf der nördlichen Halbkugel vom 1. 1. bis 31. 3. 1910. Wien 1929.
———. Zur Theorie der Fallgeschwindigkeit von Regentropfen. Leipzig 1929. Sonderabdr.
Fick, Rudolf. Betrachtungen über den vorklinischen Unterricht. Berlin; München 1928. Sonderabdr.
———. Erhaltung der deutschen Städtenamen im Auslande. o. O. 1927. Sonderabdr.
———. Übersicht über die Fragen der Gelenk- und Muskelmechanik. Stuttgart 1928. Sonderabdr.
Ficker, Heinrich von. Die Berechnung von Bewölkungsmitteln Teneriffas aus der Anzahl der heiteren und bedeckten Tage. Braunschweig 1928. Sonderabdr.
———. Luftverkehr und Wetter. Berlin [usw.] o. J. Sonderabdr.
———. Meteorologie. Braunschweig o. J. Sonderabdr.
———. Temperaturveränderlichkeit in der nordatlantischen Passatzone ⟨Teneriffa⟩. Braunschweig 1928. Sonderabdr.
Franke, Otto. Leibniz und China. Leipzig 1928. Sonderabdr.
———. Das konfuzianische System und sein Ende. Berlin 1929. Sonderabdr.
[Frazer, James George.] Ovidius Naso, Publius. Fastorum libri 6. Ed. with a transl. a. comm. by James George Frazer. Vol. 1–5. London 1929.
Goldschmidt, Adolph. Die deutsche Buchmalerei. Bd 1. 2. Firenze; München (1928).
Guthnick, Paul u. R. Prager. Benennung von veränderlichen Sternen. 25. Liste. [Kiel] 1928. Sonderabdr.
———. [Jahresbericht der Sternwarte Babelsberg.] Leipzig 1928. Sonderabdr.
——— u. R. Prager. Siebzehn neue Veränderliche. [Kiel] 1928. Sonderabdr.
Haber, Fritz.] Fritz Haber zur Feier seines 60. Geburtstages. Berlin 1928.
Haberlandt, Gottlieb. [Gedächtnisrede aus:] Bericht über die Festsitzung a. 9. 2. 29 z. Ehren v. Simon Schwendener a. Anl. s. 100. Geburtstages. Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Zur Statolithentheorie. Leipzig 1928. Sonderabdr.
———. Über »mitogenetische Strahlung«. Leipzig 1929. Sonderabdr.
Hahn, Otto u. Aristid von Grosse. Über die β-Strahlung des Protactiniums. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Neuere Fortschritte der Elementen- und Isotopenforschung. (Berlin) 1928. Sonderabdr.
——— u. Karl Donat. Gibt es ein stabiles Radiumisotop in Bariummineralien? Leipzig 1928. Sonderabdr.
———. Eine Methode zur Bestimmung der absoluten Größe von Oberflächen. Berlin 1928. Sonderabdr.
Hellmann, Gvstav. Die Trockengebiete Europas und deren Ursachen. Berlin 1928. Sonderabdr.
Hesse, Richard. Das musivische Auge und seine Funktion. Berlin o. J. Sonderabdr.
———. Dämmerungstiere. Berlin o. J. Sonderabdr.
———. Die Ohrmuscheln des Elefanten als Wärmeregulator. Leipzig 1928. Sonderabdr.
———. Einfachste Photoreceptoren ohne Bilderzeugung und verschiedene Arten der Bilderzeugung . . . Berlin o. J. Sonderabdr.
Heusler, Andreas. Deutsche Versgeschichte. Bd 3. Berlin u. Leipzig 1929.
[Heymann, Ernst.] Erman, Walter. Wissenschaftliches Eigentum. Mit e. Vorrede von Ernst Heymann. Marburg 1929.
———. Wechselzeichnung der Sparkassen. Berlin; Leipzig 1929. Sonderabdr.
Humboldt, Wilhelm von. Briefe an Gottfried Hermann. Mitget. u. erl. von Albert Leitzmann. Weimar 1929.
Jaeger, Werner. Ἀπαρχαί. Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Paul Gohlke: Überblick über die Literatur zu Aristoteles. Die Entstehungsgeschichte der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. Aus der Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1928. Sonderabdr.
Johnsen, Arrien. Theodor Liebisch. Stuttgart; Berlin 1929. Sonderabdr.

Klostermann, Erich. Kant als Bibelerklärer. Leipzig 1929. Sonderabdr.
———. Das Lukas-Evangelium. 2. Aufl. Tübingen 1929.
Laue, Max von. Notiz zur Quantentheorie des Atomkerns. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Heinrich Rubens. Stuttgart; Berlin; Leipzig (1929). Sonderabdr.
——— u. E. Rüchardt. Willy Wien. Berlin 1929. Sonderabdr.
Lietzmann, Hans. Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe an die Römer. 3. Aufl. Tübingen 1928. (Handbuch zum Neuen Testament. 8.)
Mewaldt, Johannes. Fundament des Staates. Stuttgart 1929. Sonderabdr.
———. Kulturkampf der Sophisten. Tübingen 1928. (Philosophie u. Geschichte. 21.)
Paschen, Friedrich. Rydberg Term Tables. [Rochester] 1928. Sonderabdr.
———. Die spektroskopische Verwertung von Leuchtvorgängen. [Berlin] 1928. Sonderabdr.
Planck, Max. Hendrik Antoon Lorentz. Gedächtnisrede, geh. i. d. Physikalischen Gesellschaft zu Berlin, am 29. 6. 28. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Aus der neuen Physik. Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Erwin Schrödinger: Abhandlungen zur Wellenmechanik. [Berlin] 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
Rubner, Max. Das Ernährungswesen im allgemeinen. Stuttgart [usw.] 1929. Sonderabdr. aus: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse u. d. Einfluß d. Weltkrieges hrsg. von F. Bumm.
———. Der Gesundheitszustand im allgemeinen. Stuttgart [usw.] 1929. Sonderabdr. aus: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse u. d. Einfluß d. Weltkrieges hrsg. von F. Bumm.
Schuchhardt, Carl. Die Befestigung des achäischen Schiffslagers vor Troja. [Bremen 1928.] Sonderabdr.
———. Nordwestdeutschland und die Frage des Germanenursprungs. Bremen 1928. Sonderabdr.
Sering, Max. Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern. Berlin 1929.
[Spranger, Eduard.] Pestalozzi. Sämtliche Werke hrsg. von Artur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher. Bd 4. Berlin u. Leipzig 1929.
[———.] Das neunte Schuljahr. Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht von Georg Kerschensteiner, Eduard Spranger [u. a.]. Jena 1929.
[Stutz, Ulrich.] Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Ulrich Stutz [u. a.]. H. 109/10.
Ahlhaus, Joseph. Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Stuttgart 1929.
———. Die Beweisrolle im altdeutschen Rechtsgang. Weimar 1928.
[Süvern, Johann Wilhelm.] Süvern, Wilhelm. Johann Wilhelm Süvern, Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Langensalza; Berlin; Leipzig 1929.
Wagner, Karl Willy. Transozeanische Fernsprechkabel. Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Fortschritte im elektrischen Nachrichtenwesen im Jahre 1927 in Deutschland. o. O. 1928. Sonderabdr.
———. Gedanken zum Bildrundfunk. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Physikalische Grundlagen der Klangwiedergabe. o. O. 1929. Sonderabdr.
———. Kettenleiter und Wellensiebe. Berlin 1928. Sonderabdr.
——— u. Ulfilas Meyer. Papierbleikabel für transozeanische Fernsprechverbindungen. o. O. 1929. Sonderabdr.
———. Die technische Physik im elektrischen Nachrichtenwesen. Leipzig 1929. Sonderabdr.
———. Sprache und Musik im Rundfunk. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Karl Strecker, dem Nestor der deutschen Telegraphentechnik, zu seinem 70. Geburtstage. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Carl Stumpf zu seinem 80. Geburtstage. o. O. 1928. Sonderabdr.
Warburg, Emil. Photochemie. Leipzig 1928. Sonderabdr.
——— u. W. Rump. Über die Photolyse von Jodwasserstofflösungen in Hexan und in Wasser. Berlin 1928. Sonderabdr.
Wenger, Leopold. Wesen und Ziele der antiken Rechtsgeschichte. Pavia 1929. Sonderabdr.
Wernle, Paul. [Selbstdarstellung.] Leipzig (1929.) Sonderabdr. aus: Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Bd 5.
Wiegand, Theodor. Ausgrabungen in Pergamon — unsere Ehrenpflicht! Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Bilanz der internationalen Ausgrabungstagung. Berlin 1929. Sonderabdr.
———. Vor neuen Entdeckungen in Pergamon. Hamburg 1929. Sonderabdr.
———. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit d. J. 1899. Bd 2. H. 2. Berlin 1929.
———. Rund um das Mittelmeer. Berlin 1929. Sonderabdr.

Neugebauer, K. A. u. Th. Wiegand. Die Skulpturen aus den Faustina-Thermen zu Milet. Berlin 1928. Sonderabdr.

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von. Erinnerungen 1848–1914. 2. erg. Aufl. Leipzig (1928).

[————.] Griechische Tragödien übers. von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. 11. Aufl. Bd 2. Berlin 1929.

Willstätter, Richard. Untersuchungen über Enzyme. Bd 1. 2. Berlin 1928.

Zallinger, Otto von. Heirat ohne »Trauung« im Nibelungenlied und in der Gudrun. Innsbruck 1928. Sonderabdr.

Crous, Ernst. Die Schriftgießereien in Berlin von Thurneyßer bis Unger. Berlin 1928.

Feigl, Georg. Über einige Eigenschaften der einfachen stetigen Kurven. T. 1. Berlin 1927. Sonderabdr.

————. Geschichtliche Entwicklung der Topologie. Leipzig 1928. Sonderabdr.

— —. Erfahrungen über die mathematische Vorbildung der Mathematikstudierenden des 1. Semesters. Leipzig 1928. Sonderabdr.

. Fixpunktsätze für spezielle n-dimensionale Mannigfaltigkeiten. Berlin 1927. Sonderabdr.

Fischer, Victor. Beiträge zur Thermodynamik der Gemische. Berlin 1929. Sonderabdr.

Friedmann, Alfred. De Clavibus. Die Schlüsselgewalt im Reparationskomplex. Berlin 1929.

Harms, Hermann. Bromeliaceae novae II. Berlin 1929. Sonderabdr.

————. Zur Kenntnis der Gattung Sciadodendron Griseb. Berlin 1928. Sonderabdr.

Hiller von Gaertringen, Friedrich Frhr. Antoninus? Berlin 1929. Sonderabdr.

—— —. Émile Bourguet: Le Dialecte laconien. 1927. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

————. Carl Darling Buck: Introduction to the study of the greek dialects. 1927. o. O. 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

— ——. [Festgedicht zum 70. Geburtstage Johannes Kirchners am 25. 9. 1929.]

————. A. Maiuri-G. Jacopich: Rapporto generale sul servizio archeologico a Rodi e nelle isole dipendenti dell' anno 1912 all' anno 1927. 1928. Berlin 1928. Sonderabdr. [Besprech.]

. Benjamin Dean Meritt: The Athenian Calendar in the fifth century. 1928. Leipzig 1929. Sonderabdr. [Besprech.]

Hübner, Alfred. Die »mhd. Ironie« oder die Litotes im Altdeutschen. Diss. Göttingen 1929.

Jany, Curt. Geschichte der Königlich Preußischen Armee. Bd 1–3. Berlin 1928–29.

Isbert, A. 30 Jahre Auto. Frankfurt a. M. (1929.)

Klaffenbach, Günther. M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis ⟨de re publica liber 6⟩ *ὑπὸ Ἀ. Σκάδδη.* 1915. Berlin 1920. Sonderabdr. [Besprech.]

—— — —. Zur Geschichte von Ost-Lokris. Leipzig 1925. Sonderabdr.

————. J. J. E. Hondius: Novae Inscriptiones Atticae. 1925. Berlin 1926. Sonderabdr. [Besprech.]

— — —. Zwei neue Horossteine aus Attika. Samische Inschriften. Athen 1926. Sonderabdr.

— —. R. Laqueur: Epigraphische Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen. 1927. Leipzig 1928. Sonderabdr. [Besprech.]

————. F. Schober: Phokis. 1924. Berlin 1925. Sonderabdr. [Besprech.]

————. Sisennas Statthalterschaft von Makedonien. Berlin 1916. Sonderabdr.

————. Symbolae ad historiam collegiorum artificum bacchiorum. Diss. Berolini 1914.

Krüss, H. A. Zur Geschichte der Staatsbibliothek zu Berlin in den letzten dreißig Jahren. Berlin; Leipzig 1929.

Künssberg, Eberhard Frhr. von. Badschild. Heidelberg 1929. Sonderabdr.

— —. Einleitung zu Saueracker: Wortschatz der Peinl. Halsgerichtsordnung. Heidelberg 1929. Sonderabdr.

————. 39 Sonderabdr. aus d. Handwörterbuch d. Rechtswissenschaft. Berlin u. Leipzig 1925–29.

Lautzeichen und ihre Anwendung in verschiedenen Sprachgebieten von Fachgelehrten zsgest. u. Schriftleit. von M. Heepe. Berlin 1928.

Lippmann, Edmund O. von. Geschichte des Zuckers seit den ältesten Zeiten bis zum Beginn der Rübenzucker-Fabrikation. 2. Aufl. Berlin 1929.

Meise, Wilhelm. Die Verbreitung der Aaskrähe. Diss. Berlin 1928.

Minor, A. Naturansicht und Weltanschauung i. J. 1950. Leipzig 1928.

[Olshausen, Waldemar von.] Lessing. Werke. Anmerkungen z. T. 6. 18. 24. 25. Zeittafel zu Lessings Leben u. Werken von Waldemar von Olshausen. [Berlin usw. 1929.]

Paetsch, Hans. Geschichte des Fixsternhimmels. Berlin 1929. Sonderabdr.
Pesl, Ludwig D. Arzt und Bodenreform. 2. Aufl. Würzburg 1929.
Fünfzig Jahre Reichsdruckerei 1879–1929. Berlin 1929.
Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben. Bd 1–6. Berlin; Leipzig 1929.
Reinicke, Richard. Neue quantitative Betrachtungen über die Gestalt des Benzolringes sowie über die Stellung seiner sechs Wasserstoffatome. München 1929.
— —. Über den gemeinsamen Ursprung aller Atome. 2. Die Koordinationszahlen als leitendes Prinzip für den Zusammenbau der Atome zu Molekülen. München 1928.
Schurhammer, Georg. Forscherfahrten in Portugal. Freiburg i. B. 1929. Sonderabdr.
. Die Schätze der Jesuitenarchive in Makao und Peking. [M. Gladbach 1929.] Sonderabdr.
Sthamer, Eduard. Actes et lettres de Charles Ier roi de Sicile concernant la France, publ. par A. de Boüard 1926. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]
. Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig hrsg. von Walther Holtzmann. H. 1. 2. 1927. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]
—. Codice diplomatico normanno di Aversa a cura di Alfonso Gallo. Vol. 1. 1926. Berlin 1929. Sonderabdr. [Besprech.]
. Eine neue Jordanes-Handschrift in Palermo. Berlin 1929. Sonderabdr.
Stock, Friedrich. Zur Vorgeschichte der Berliner Museen; Urkunden von 1786 bis 1807. Berlin 1929. Sonderabdr.
Tschirch, Otto. Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel. Bd 1. 2. Brandenburg 1928.
Volz, B. Die politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Zum Friedrichstag. Berlin 1929. Sonderabdr.
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen. Nach amtl. Material. Berlin 1929.
Witte, Hans. Von mecklenburgischer Geschichte und vom mecklenburgischen Menschen. München 1929. Sonderabdr.

Danzig.

Westpreußischer Geschichtsverein.
Mitteilungen. Jg 28. Nr 1–4. 1929.
Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 14. 1929.
Zeitschrift. H. 69. 1929.
Deutscher Heimatbund.
Heimatblätter. Jg 6. H. 1–6. 1929.

Österreich.

Graz.

Universität.
Verzeichnis der akademischen Behörden. 1928–29.
Verzeichnis der Vorlesungen. S. S. 1929. W. S. 1929–30.
Historischer Verein für Steiermark.
Blätter für Heimatkunde. Jg 6. H. 1–6. 1928.
Zeitschrift. Jg 24. H. 1–4. 1928.

Innsbruck.

Museum Ferdinandeum.
Veröffentlichungen. H. 7. 8. 1927–28.
Universität.
Personalstand. Anstalten und Vorlesungen. W. S. 1929–30.
Universitäts-Kalender. 1925–26. 1926–27. 1927–28.
Die Universität Innsbruck. Aus Geschichte u. Gegenwart. (1928.)

Linz.

Oberösterreichischer Musealverein.
Jahrbuch. Bd 82. 1928.

Wien.

Akademie der Wissenschaften.
Anzeiger. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 65. 1928. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 65. 1928.
Denkschriften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 101. 1928.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 137: Abt. I. H. 8–10. Abt. IIa. H. 8–10. Abt. IIb. H. 8–10. Bd 138: Abt. I. H. 1. 2. Abt. IIa. H. 1. 2. Abt. IIb. H. 1–3. 1928–29. — Philosophisch-historische Klasse. Bd 204. Abh. 4. Bd 208. Abh. 2–5. Bd 209. Abh. 2. 1928–29.
Schmidt, Justus. Die alte Universität in Wien und ihr Erbauer Jean Nicolas Jadot. Wien; Leipzig 1929.
Geologische Bundesanstalt.
Abhandlungen. Bd 23. H. 2. 1929.
Jahrbuch. Bd 78. H. 3. 4. 1928.
Verhandlungen. Jg 1928. Nr 6–12. Jg 1929. Nr 1–5.

Anthropologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 58. H. 6. Bd 59. H. 1–6. 1928–29.

Geographische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 71. Nr 10–12. Bd 72. Nr 1–6. 1928–29.

Geologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 19. 20. 1926–27.

Zoologisch-Botanische Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 78. H. 4. Bd 79. H. 1. 1929.

Österreichisches Archäologisches Institut.
Forschungen in Salona. Bd 2. 1926.
Jahreshefte. Bd 24. H. 1. 2. Bd 25. H. 1. 1928–29.
Sonderschriften. Bd 11. 1926.

Naturhistorisches Museum.
Annalen. Bd 42. 1928.

Universität.
Die feierliche Inauguration des Rektors. 1928–29.
Übersicht der akademischen Behörden, Professoren [usw.]. 1928–29.
Öffentliche Vorlesungen. S. S. 1929. W. S. 1929–30.

Zimmermann, Franz. Rechtsurkunden der Evangelischen in Österreich 1815–1920. Steyr 1929.

Tschechoslowakei.

Brünn.

École des hautes Études vétérinaires.
Biologické Spisy. Publications biologiques. Svaz. 6. Spis 76–95. 1927.
Šulc, K. Das Haar und das Haarkleid, die Gesichtswarzen und Naevi des Menschen und der Tiere im Lichte der Deszendenztheorie. Rektoratsrede am 30. 1. 26. 1927.

École supérieure d'Agronomie.
Sbornik. Bulletin. C 12–14. D 9–11. 1928.

Böhmische Technische Hochschule.
Sbornik. Spis. 1–12. 1926–28.

Societas scientiarum naturalium Moraviae.
Práce. Acta. Svaz. 3. 4. 1926–27.

Masarykovy University.
Spisy Lékařské Faculty. Svaz. 6. Spis 52–60. 1928.
Spisy Vydávané přírodovědeckou Fakultou. Čis. 96–108. 1928–29.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift. Jg 30. H. 4. Jg 31. H. 1. 2. 1928–29.

Prag.

Entomologische Abteilung des Nationalmuseums.
Sbornik. 1–5. 1923–27.

Bibliothèque slave.
Lo Gatto, Ettore. Storia della letteratura russa. Vol. 1. 2. Roma 1928.

Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik.
Rechenschafts-Bericht. 1927.

Institut slave.
Ročenka. Annuaire. Svaz. 1. 1928.

Böhmisches Landesarchiv.
Acta Sacrae Congregationis de progaganda fide res gestas Bohemicas illustrantia. T. 1. P. 1. 1923.
Katalogy, soupisy, regestáře a rozbory. 1. 1928.

Lese- und Redehalle der Deutschen Studenten.
Bericht. 76. 1927.

Deutscher Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein für Böhmen »Lotos«.
Beiträge zur ärztlichen Fortbildung. Jg 3. Nr 1–26. Jg 4. Nr 1–26. Jg 5. Nr 1–26. Jg 6. Nr 1–26. 1925–28.
Naturwissenschaftliche Zeitschrift Lotos. Bd 76. H. 1–12. 1928.

Société Royale des Lettres et des Sciences de Bohème.
Collection des travaux chimiques de Tchécoslovaquie. Année 1. No 1–11. 1929.
Mémoires. Classe des lettres. 1928. — Classe des sciences. 1928.
Résumé du Compte-rendu annuel. 1928.

Deutsche Universität.
Bericht über das Studienjahr 1921–22.
Ordnung der Vorlesungen. S. S. 1929. W. S. 1929–30.
Personalstand. 1928–29.
An Stelle der feierlichen Inauguration des Rektors. 1920–21. 1922–23. 1923–24. 1925–26. 1926–27. 1927–28. 1928–29.
Philosophische Fakultät.
Jahrbuch. Jg 5. 1927–28.
Sternwarte.
Publikationen. N. F. Nr 10–12. 1929.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen. Jg 66. H. 3. 4. 1928.

Turčiansky Sv. Martin.

Matica slovenská.
Slovenské Pohľady. Ročn. 38. Č. 1–12. Ročn. 39. Č. 1–12. Ročn. 40. Č. 1–12. Ročn. 41. Č. 1–12. Ročn. 43. Č. 1–12. Ročn. 44. Č. 1–12. Ročn. 45. Č. 1. 2. 1922–29.
Sbornik Matice slovenskej. Ročn. 1. Č. 1–12. Ročn. 2. S. 1–4. Ročn. 3. S. 1–4. Ročn. 4. S. 1–4. Ročn. 5. S. 1–4. Ročn. 6. S. 1–4. Ročn. 7. S. 1. 2. 1923–29.

Krčméry, Stefan. Päť rokov Matice slovenskej 1919–23. 1924.

Kukučín, Martin. Sobrané spisy. Sväz. 12–16. 1929.

Kvačala, Ján. Komenský. 1921.

Polívka, Jiří. Súpis slovenských rozprávok. Sväz. 1–3. 1923–27.

Rizner, L'udovít V. Bibliografia písomníctva slovenského. S. 1–8. 1927–29.

Škultéty, Jozef. Prvé národné shromaždenia v Turčianskom Sv. Martine. 1926.

———. O slovákoch. Sväz. 1. 1928.

Spisy Jozefa Miloslava Hurbana. L'udovit Stúr. Kn. 1. 1928.

Sťudenič, Eva. Spieva. 1928.

Štúr, L'udovít. Spisy. 1. 1929.

Vlček, Jaroslav. Dejíny literatúry slovenskej. 1923.

Kramář, Karl. Die vorgeschichtlichen Slaven in Griechenland . . . H. 1–3. České Budějovice 1928.

———. Spuren von Urslaven in Griechenland . . . České Budějovice 1928.

———. Die Urslaven als Urheber der höheren Kultur in Altbabylonien und Altägypten. České Budějovice 1929.

Ungarn.

Budapest.

Ungarischer Adriaverein.

A Tenger. Évf. 18. Sz. 11. 12. Évf. 19. Sz. 1–9. 1928–29.

Ungarische Akademie der Wissenschaften.

Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd 36. 1929.

Emlékbeszédek. Kötet 20. Sz. 9–12. 1928–29.

Értekezések a Nyelv- és Széptudományok Köréből. Kötet 24. Sz. 12. 14. 1929.

Értekezések a Philosophiai és Társadalmi Tudományok Köréből. Kötet 3. Sz. 5–8. 1928–29.

Akadémiai Értesitö. Kötet 39. Füz. 8–12. Kötet 40. Füz. 1–3. 1928–29.

Archaeologiai Értesitö. Kötet 42. 1928.

Mathematikai és Természettudományi Értesitö. Kötet 45. 1928.

A Magyar Nyelvtudomány Kézikönyve. Kötet 2. Füz. 12. 1929.

Hadtörténelmi Közlemények. Évf. 29. Füz. 3. 4. Évf. 30. Füz. 1–4. 1928–29.

Irodalomtörténeti Közlemények. Kötet 39. Füz. 1–3. 1929.

Nyelvtudományi Közlemények. Kötet 47. Füz. 2. 1929.

Revue des études hongroises et finno-ougriennes. Année 6. No 2–4. 1928.

Közgazdasági Szemle. Évf. 53. Kötet 75. Sz. 2. Kötet 76. Sz. 5–7. 1929.

Történeti Szemle. Évf. 14. Füz. 1–4. 1929.

Adatok a Magyar Tudományos Akadémia és a 19. század első felének történetehez. Füz. 2. 1929.

A Berthelot Marcelin k. t. születésének századik évfordulója alkalmából. 1929.

Bókay János. Transparentia vizsgálatok hydrocephalusos gyermekeken 1929.

Concha Győzo. Hatvan év tudományos mozgalmai között. Kötet 1. 1928.

Eckhart Ferenc. A Habsburg-Lotharingiai ház családi törvénye. o. J.

A Magyar Tudományos Akadémia első évszázada. Kötet 2. 1928.

Fellner Frigyes. Csonka-Magyarország nemzeti vagyona. 1929.

Horváth Cyrill. Szent lászló-legendáink eredetéről. 1928.

Az 1928. Évi Prágai nemzetközi népmüvészeti Kongresszuson benyujtott. Jelentések a magyar népmüvészetről. 1929.

József Föherceg. A Világháború amilyennek én láttam. Kötet 1–3. [Nebst] Kt. 1926–28.

Pindaros magyarul tolmácsolta Csengery János. 1929.

Rousseau J. J. Élete és Müvei irta Rácz Lajos. Kötet 2. 1929.

Voinovich Géza. Arany János Életrajza 1817–49. 1929.

Kgl. Ungarische Geologische Anstalt.

Geologische Aufnahmen. 1 Karte. 1929.

Mitteilungen aus dem Jahrbuche. Bd 26. H. 1. 1927. Jahrbuch. Bd 28. H. 2. 3. 1928–29.

Ungarische Geologische Gesellschaft.

Földtani Közlöny. ⟨Geologische Mitteilungen.⟩ Kötet 58. Füzet 1–12. 1928.

Ungarische Historische Gesellschaft.

Századok. Évf. 62. Sz. 4–10. Évf. 63. Sz. 1–6. 1928–29.

Magyar Életrajzi Lexikon. Kötet 1. Füz. 6. 1929.

Ungarische Numismatische Gesellschaft.

Numizmatikai Közlöny. Évf. 25. 1926.

Ungarisches Ornithologisches Institut.

Aquila. Zeitschrift für Ornithologie. T. 34. 35. 1927–28.

Astronomischer Verein »Stella«.
Almanach. Évf. 5. 1929.
Stella. Vierteljährl. ersch. Zeitschrift f. Verbreit. astronom. Kenntnisse. Évf. 3. Sz. 1–4. 1928.
Tass, A. Astronomien i Ungarn. o. O. 1928. Sonderabdr.

Debrecen.

Université.
Acta. Fasc. 13. 14. 1926–28.
Taurendje. 1928–29, 1. 2.
7 Einzelschriften a. d. J. 1927–28.

Ödenburg (Sopron).

Zentralbibliothek der Kgl. Ungar. Hochschule für Berg- und Forstingenieure.
Erdészeti Kisérletek. (Forstliche Versuche.) Évf. 30. Sz. 3. 4. Évf. 31. Sz. 1. 2. 1928–29.
Berg- und Hüttenmännische Abteilung d. Hochschule.
Közleményei. Mitteilungen. 1929.
Fekete, Ludwig u. Tibor Blattny. Die Verbreitung der forstlich wichtigen Bäume und Sträucher im ungarischen Staate. Bd 1. 2. Selmecbánya 1913–14.

Südslawien.

Agram.

Südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste.
Izvješća o raspravama matemat. prirodoslov. razreda. Svez. 23. 1929.
Ljetopis. Svez. 41. 1927–28.
Rad. Kń. 236. 1929.
Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svez. 43. 1928.
Zbornik za narodni život i običaje južnih Slavena. Kń. 27. Svez. 1. 1929.
Radić, A. Osnova za sabiranje i proučavanje grade o narodnom životu. 3. izd. 1929.
Societas scientiarum naturalium croatica.
Glasnik. God. 34. Svez. 1–3. God. 35. Svez. 1. 2. God. 36. Svez. 1. 2. God. 37–40. 1922–28.

Belgrad.

Königlich Serbische Akademie der Wissenschaften.
Glas. 130–35. 1928–29.
Godišńak. 36. 1927.
Posebna Izdańa. Kń. 69–71. 1928.
Spomenik. 68. 1929.
Zbornik za istoriju, jezik i kńiževnost srpskog naroda. Odel'eńe 1. Kń. 17–19. 1928–29.
Srpski etnografski Zbornik. Kń. 42. 43. 1928.
Observatoire astronomique de l'Université.
Annuaire. 1930.

Laibach.

Société de Géographie.
Geografski Vestnik. Bulletin. Letn. 4. Št. 1–4. 1928.

Sarajevo.

Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum.
Glasnik. 40, 1. 2. 1928.

Skoplje.

Société scientifique.
Glasnik. T. 3–6. 1928–29.
Godišńak. 1–8. 1921–28.
Kńige. 2. 1928.

Großbritannien und Irland mit Kolonien.

Aberdeen.

University.
Studies. No 89. 90. 92. 1923–24.

Birmingham.

Natural History and Philosophical Society.
List of Members. 1929. Annual Report. 35. 1928.
Proceedings. Vol. 15. P. 8. 1929–30.

Cambridge.

Cambridge Observatory.
Cambridge Astronomical Observations. Vol. 24. P. 2. Vol. 26. 1928.
Annual Report of the Observatory Syndicate. 1928–29.
Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 25. P. 1–4. 1929.

Dublin.

Royal Irish Academy.
Abstract of Minutes. 1927–28.
Proceedings. Vol. 38. Sect. A. No 3–5. Sect. B. No 5–15. Sect. C. No 4–10. 1928–29.
Royal Dublin Society.
Economic Proceedings. Vol. 2. No 25. 1929.
Scientific Proceedings. N. S. Vol. 19. No 9–28. 1928–29.

Edinburg.

Royal College of Physicians.
Reports from the Laboratory. Vol. 17. 1928.
Royal Society of Edinburgh.
Proceedings. Vol. 48. P. 3. Vol. 49. P. 1–3. 1927–29.
Transactions. Vol. 56. P. 1. 1928–29.

Leeds.

Leeds Philosophical and Literary Society.
Proceedings. Literary and historical Sect. Vol. 2. P. 1. 2. 1928–29. — Scientific Sect. Vol. 1. P. 8–10. 1928–29.

Liverpool.

Biological Society.
Proceedings and Transactions. Vol. 42. 1927–28.

London.

British Association for the Advancement of Science.
Report of the 96. meeting. 1928.
Imperial Bureau of Entomology.
The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 16. P. 11. 12. 1928. — Ser. B. Vol. 16. P. 11. 12. 1928.
India Office Library.
Indian Texts Series. Vol. 3. 1928.
Annual Report for the financial year 1927–28. 1928–29.
Institution of Electrical Engineers.
Science Abstracts. Sect. A. Physics. Vol. 31. P. 12. Vol. 32. P. 1–11. 1928–29.
Royal Institution of Great Britain.
Proceedings. Vol. 26. P. 1. 1929.
Record. 1929.
London Library.
Wright, C. T. Hagberg a. C. J. Purnell. Catalogue of the London Library. Suppl. 1920–28. 1929.
British Museum (Natural History).
Catalogue of the Madreporarian corals. Vol. 7. 1928.
Diptera of Patagonia and South Chile. P. 1. P. 2. Fasc. 1. 2. 1929.
British Antarctic (»Terra Nova«) Expedition, 1910. Natural History Report.
Zoology. Vol. 5. No 4. Vol. 6. No 4. Vol. 7. No 3. Vol. 8. No 3. 1929.
Index animalium. Sect. 2. P. 17–19. 1928–29.
Insects of Samoa. P. 1. Fasc. 2. P. 4. Fasc. 3. 4. P. 6. Fasc. 3. 4. P. 8. Fasc. 2. 1929.
A Monograph of the recent cephalopoda. P. 1. 1929.
Royal Observatory, Greenwich.
Observations. Astronomy, Magnetism and Meteorology. 1927.
Observations made with the Cookson floating zenith telescope in the years 1919–27 for the determination of the variation of latitude and the constant of aberration. 1928.
Science Museum, South Kensington.
Board of Education.
Handbook of the collections illustrating aeronautics. 1. 1929.
Handbook of the collections illustrating industrial chemistry. 1929.
Technical Pamphlet. No 1. 1929.
Report. 1927–28.
Chemical Society.
Journal. Vol. 127. 1925, Jan.-Nov. Suppl. Nr. 1926, Oct.–Dec. Suppl.-Nr. 1927, Febr. Apr. May. Oct.–Dec. 1928, Jan. Febr. Apr.–July. Oct.–Dec.
Geological Society.
Quarterly Journal. Vol. 84. P. 4. Vol. 85. P. 1–3. 1928–29.
Geological Literature added to the Library 31. 1928.
Linnean Society.
Journal. Botany. Vol. 48. No 320–22. 1928–29. — Zoology. Vol. 36. No 249. 1929.
List. 1921–22. 1928–29.
Proceedings. Sess. 140. 1927–28.
Society for the Promotion of Roman Studies.
The Journal of Roman Studies. Vol. 17. P. 2. Vol. 18. P. 1. 2. 1927–28.
Royal Society.
Proceedings. Ser. A. Vol. 121. No 788. Vol. 122. No 789. 790. Vol. 123. No 791. 792. Vol. 124. No 793–95. Vol. 125. No 796–99. 1928–29. — Ser. B. Vol. 104. No 728–33. Vol. 105. No 734–38. 1928–29.
Philosophical Transactions. Ser. A. Vol. 228. P. 1–420. 1928–29. — Ser. B. Vol. 217. P. 91–480. 1929.
Year-Book. No 33. 1929.
Royal Astronomical Society.
Memoirs. Vol. 64. P. 5. 1929.
Monthly Notices. Vol. 89. No 1–9. 1928–29. Geophys. Suppl. Vol. 2. No 3. 4. 1929.
Zoological Society.
Proceedings. 1928, P. 4. 1929, P. 1. 2.
Transactions. Vol. 22. P. 6. 1929.

Manchester.

Museum.
Publications. 96. 1928.
Literary and Philosophical Society.
Memoirs and Proceedings. Vol. 72. 1927–28.

Stonyhurst.

Stonyhurst College Observatory.
Results of Geophysical and Solar Observations. 1928.

Teddington, Middlesex.

National Physical Laboratory.
Report. 1928.

Astrographic Catalogue 1900. 0 Greenwich. Sect. Vol. 5. Dec. +64° to +72° London [usw.] 1929.

Calcutta.

Indian Association for the Cultivation of Science.
Indian Journal of Physics. Vol. 3. P. 2–4. Vol. 4. P. 1–4. 1928–29.

ndian Museum.
Memoirs. Vol. 3. No 4. Vol. 5. No 1–13. Vol. 6. No 1–4. Vol. 7. No 1–4. Vol. 8. No 1–4. Vol. 9. No 1–2. 1914–29.
Records. Vol. 8. P. 5–13. Vol. 10. P. 2–6. Vol. 11. P. 1–6. Vol. 12. P. 1–8. Vol. 13. P. 1–6. Vol. 14. Vol. 15. P. 1–5. Vol. 16. P. 1–7. Vol. 17. Vol. 18. P. 1–5. Vol. 19. P. 1–5. Vol. 20. Vol. 21. P. 2–4. Vol. 22. P. 1–5 [nebst] App. Vol. 23. Vol. 24. P. 1–4 [nebst] App. A. Vol. 25. P. 1–6 [nebst] App. Vol. 26. P. 1–6 [nebst] App. Vol. 27. P. 1–6 [nebst] App. Vol. 28. P. 1–4 [nebst] App. Vol. 29. P. 1–4 [nebst] App. Vol. 30. P. 1–4 [nebst] App. Vol. 31. P. 1–2. 1914–29. General Index to Vol. 1–20. 1907–20.
Annual Report. 1913–16.
siatic Society of Bengal.
Bibliotheca Indica. N. S. No 1487. 1490. 1491. 1493–96. 1498. 1499. 1501–05. 1927–29.
Journal and Proceedings. N. S. Vol. 23. No 3. 4. Vol. 24. No 1. 2. 1927–29.
Memoirs. Vol. 8. No 7. Vol. 9. No 5. Vol. 11. No 1. 2. 1929.
dian Chemical Society.
Journal. Vol. 5. No 6. Vol. 6. No 1–4. 1928–29.
Secretary's Report. 1927–28.
'athematical Society.
Bulletin. Vol. 19. No 4. Vol. 21. No 1. 2. 1928–29.
rchaeological Survey of India.
Epigraphia Indica and Record. Vol. 19. P. 5. 1928.
Memoirs. No 35. 36. 39. 41. 1928–29.
Annual Report. 1925–26.
ological Survey of India.
Memoirs. Vol. 50. P. 2. Vol. 51. P. 2. Vol. 52. P. 2. Vol. 53. 1928–29. Palaeontologia Indica. N. S. Vol. 9. No 2. P. 3. Vol. 10. No 3. P. 2. 1928 29.
Records. Vol. 61. P. 4. Vol. 62. P. 1–3. 1929.
ological Survey of India.
Annual Report. 1916–26.
niversity.
Journal of the Department of Letters. Vol. 18. 1928.
The Indian Historical Quarterly. Vol. 4. No 4. Vol. 5. No 1–3. 1928–29.

Colombo.

lombo Museum.
Spolia Zeylanica. Vol. 15. P. 1–3. 1929.
ne Buddhist Annual of Ceylon. Vol. 3. No 3. 1929.

Kodaikánal.

odaikánal Observatory.
Bulletin. No 84. 85. 1928–29.
Report. 1928. Calcutta 1929.

Lahore.

Board of Economic Inquiry, Rural Section, Punjab.
Rural Section Publication. 11. 14. 19. 20. 1926–29.

Madras.

Annual Report on South-Indian Epigraphy. Suppl. to 1926–27.

Poona.

Bhandarkar Oriental Research Institute.
Annals. Vol. 9. P. 2–4. Vol. 10. P. 1. 2. 1928–29.
Report. 1928–29.
An Appeal for contributions towards the first critical and illustrated edition of the Mahābhārata of the great epic of India. 1928.

Duthie, J. F. Flora of the Upper Gangetic Plain. Vol. 3. P. 3. Calcutta 1929.
Kuppuswami Sastri, S. A Triennial Catalogue of manuscripts collected during the triennium 1919–20 to 1921–22 for the Government Oriental Manuscripts Library, Madras. Vol. 4. P. 1. Sanskrit A–C. Madras 1928.
Records of Fort St. George.
Despatches from England. 1686–92. 1696 99. 1721–29. Madras 1928–29.
Despatches to England. 1711–14. 1719–27. 1727–33. Madras 1929.
Diary and Consultation Book of 1706–10. 1712. Madras 1929.
Letters from Fort St. George. 1703–04. Vol. 12. 13. 1929.
Sastri, P. P. S. A Descriptive Catalogue of the Sanskrit manuscripts in the Tanjore Mahārāja Serfoji's Sarasvatī Mahāl Library, Tanjore. Vol. 1–3. Srirangam 1928–29.

Capstadt.

Royal Observatory, Cape of Good Hope.
Independent Day-Numbers for the year 1930. London 1928.
Report of His Majesty's Astronomer at the Cape of Good Hope. 1928.
Royal Society of South Africa.
Transactions. Vol. 17. P. 2–4. Vol. 18. P. 1. 2. 1929.

Pretoria.

Transvaal Museum.
Annals. Mededelingen. Vol. 12. P. 4. Vol. 13. P. 1. 2. 1928–29.

Montréal.

Laboratoire de Botanique de l'Université.
Contributions. No 12. 13. 1928–29.

Ottawa.

Department of Mines.
Commission fédérale du combustible.
Rapport des travaux. 2. 1923–28.
Commission géologique.
Rapport sommaire. 1926. P. C.
Division des explosifs.
Rapport annuel. 1928.
Division des mines.
Rapport préliminaire sur les calcaires des provinces de Québec et d'Ontario. 1929.

Dominion Observatory.
Publications. Vol. 7. No 4. Vol. 8. No 9. Vol. 9. No 6. 7. Vol. 10. No 1. 1929.

Royal Society of Canada.
Transactions. Ser. 3. Vol. 22. Sect. 1. 2. Sect. 3. P. 2. Sect. 4. P. 1. 2. Sect. 5. P. 2. 1928. Vol. 23. Sect. 3. P. 1. Sect. 5. P. 1. List of officers. 1929.

Toronto.

Royal Astronomical Society of Canada.
Journal. Vol. 22. Nr 8–10. Vol. 23. Nr 1–6. 1928–29.

University.
The Canadian Historical Review. Vol. 9. No 4. Vol. 10. No 1. 2. 1928–29.
Studies.
History and Economics. Contributions to Canadian economics Vol. 1. 1928.
Biological Series. No 31. 32. 1928.
Geological Series. No 26. 27. 1928.
Physiological Series. No 98. 1928.

Victoria.

Dominion Astrophysical Observatory.
Publications. Vol. 4. No 5–14. 1927–28.

Adelaide.

Royal Society of South Australia.
Transactions and Proceedings. Vol. 52. 1928.

University.
The Australian Journal of Experimental Biology and Medical Science. Vol. 5. P. . Vol. 6. P. 1–3. 1928–29.

Brisbane.

Queensland Museum.
Memoirs. Vol. 9. P. 3. 1929.

Hobart.

Royal Society of Tasmania.
Papers and Proceedings. 1928.

Melbourne.

National Museum.
Australian aboriginal Art issued in conn. wi the Exhibition of Australian aboriginal ar National Museum, Melbourne. 1929.
Chapman, Frederick. Illustrated Guide the collection of fossils exhibited in th National Museum of Victoria. 1929.

Royal Society of Victoria.
Proceedings. N. S. Vol. 41. P. 1. 2. 192 –29.

Sydney.

Cancer Research Committee of the University.
Journal. Vol. 1. No 1. 2. 1929.

Australian Museum.
Memoirs. Vol. 5. 1929.
Records. Vol. 16. No 7. Vol. 17. No 1– 1928–1929.
Annual Report of the Trustees. 73. 74. 192 –28.

Australian National Research Council.
Australian Science Abstracts. Vol. 7. No Vol. 8. No 1–3. 1928–29.

Royal Society of New South Wales.
Journal and Proceedings. Vol. 62. 1928.

Wellington, N. Z.

New Zealand Institute.
Transactions and Proceedings. Vol. 59. P. 3. Vol. 60. P. 1. 2. 1928–29.

Dänemark, Island, Schweden und Norwegen.

Kopenhagen.

Conseil permanent international pour l'Exploration de la Mer.
Bulletin hydrographique. Année 1928.
Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du nord et de l'ouest de l'Europe. Vol. 17. 1927.
Rapports et procès-verbaux. Vol. 49–59. 1928–29.
Faune ichthyologique de l'Atlantique nord. No 1. (1929.)

Danske Meteorologiske Institut.
Communications magnétiques. No 6. 7. 192 –29.

Geodætisk Institut.
Bulletin of the Seismological Station Kobe havn. No 3–5. 1927–28.
Bulletin of the Seismological Station Scoresb Sund. No 1. 1928.

Kommission for Havundersøgelser.
Meddelelser.
Ser. Fiskeri Bd 8. Nr 6–8. 1928–29.

TÅNING, Å. V. Synopsis of the scopelids in the North Atlantic. (Odense) 1928. Sonderabdr.

Observatorium.
Publikationer og mindre Meddelelser. No 61–65. 1929.

Kongelige Danske Videnskabernes Selskab.
Biologiske Meddelelser. Bd 7. No 5–9. Bd 8. No 2. 3. 1928–29.
Historisk-filologiske Meddelelser. Bd 15. No 4. Bd 16. No 1–3. Bd 17. No 1. 1928–29.
Mathematisk-fysiske Meddelelser. Bd 8. No 9–11. Bd 9. No 3. 5. 6. 1928–29.
Oversigt over Forhandlinger. 1928–29.
Skrifter. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. R. 8. Bd 12. No 3. R. 9. Bd 1. No 2. 1928–29.

MOHR, GEORG. Euclides Danicus Amsterdam 1672. 1928.

ØRGENSEN, TH. Lidt om Torperne i Norden. Sønderborg 1929.

Reykjavik.

Societas scientiarum Islandica.
[Veröffentlichungen.] 2. 3. 1927–28.

Gothenburg.

Göteborgs Högskola.
Årsskrift. Bd 34. 1928.
Institut för Ortnamns- och Dialektforskning. Ortnamnen i Göteborgs och Bohus Län. 2. H. 3. 1929.

Kungliga Vetenskaps och Vitterhets Samhälle.
Handlingar. F. 4. H. 33. F. 5. Ser. A. H. 1. Bih. 47. 1928–29.

Lund.

Universitet.
Acta. — Årsskrift. N. F. 24. Afd. 1. 2. 1928.
Årsberättelse. 1928–29.
Föreläsningar. Höst-termin 1928. Vår-termin 1929.
20 akademische Schriften a. d. J. 1928—29.

Universitetsbibliotek.
Årsberättelse. 1928–29.

Humanistiska Vetenskapssamfund.
Årsberättelse. 1928–29.
Skrifter. 12, 2. 14. 1928–29.

Vetenskaps-Societet.
Årsbok. 1928.

Stockholm.

Svenska Akademi.
Handlingar. D. 38. 1927.

Statens Meteorologisk-Hydrografiska Anstalt.
Årsbok. 8. 1926.
Meddelanden. Bd 4. No 5. 7. 8. 10. Bd 5. No 1. 2. 1928–29.

Kungliga Bibliotek.
Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessionskatalog. 42. 1927.
Handlingar. 41. 1923–25.

Meteorologiska Centralanstalt.
Abisko Naturvetenskapliga Station. Meteorologiska Jakttagelser i Abisko. 1926. 1927. 1928.

Svenska Fornskrift-Sällskap.
Samlingar. Ser. 2. Bd 1. H. 6. 7. 1929.

Högskola.
10 akademische Schriften a. d. J. 1928–29.

Ingeniörsvetenskapsakademi.
Handlingar. Nr 86–96. 1928–29.

Sveriges Geologiska Undersökning.
Årsbok. 21. 22. 1927–28.
Sveriges geologiska Undersökning. Ser. Aa No 121. 2. uppl. No 158. 159. 165. 169. [Karten u. Text.] Ser. Ca No 13. 1927–29.

Kungliga Svenska Vetenskapsakademi.
Arkiv för Botanik. Bd 22. H. 1. 1928.
Arkiv för Matematik, Astronomi och Fysik. Bd 20. H. 4. Bd 21. H. 1. 1928.
Arkiv för Zoologi. Bd 20. H. 1. 2. 1928.
Årsbok. 1928. 1929.

BERZELIUS, JAC. Brev utg. genom H. G. Söderbaum. Bd 5. H. 2. Uppsala 1928.

SÖDERBAUM, H. G. Jac. Berzelius Levnadsteckning. Bd 1. 2. Uppsala 1929.

Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademi.
Fornvännen. Årg. 23. H. 6. Årg. 24. H. 1–5. 1928–29.
Handlingar. D. 40, 1. 2. 1929.

Acta mathematica. Zeitschrift hrsg. von G. MITTAG-LEFFLER. Bd 52, 3. 4. Bd 53, 1. 2. Uppsala 1929.

Uppsala.

Universitet.
Årsskrift. 1928. Bd 1. 2.
Arbeten utg. med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond. 34–37. 1928–29.
70 akademische Schriften a. d. J. 1927–29.

Kungliga Humanistiska Vetenskaps-Samfund.
Skrifter. Bd 25. 1929.

Results of the Swedish Zoological Expedition to Egypt and the White Nile 1901 under the direction of L. A. JÄGERSKIÖLD. P. 5. Uppsala; Leipzig 1928.

Bergen.

Museum.
Aarbok. Aarsberetning. 1927–28. Hist.-ant. R. 1928. H. 1–3. — Naturvid. R. 1928. H. 2. 3. 1929, H. 1.
Skrifter. N. R. Bd 2. Nr 2. 1929.

Drontheim.

Kongelige Norske Videnskabers Selskab.
Forhandlinger. Bd 1. 1926–28.
Skrifter. 1928. Årsberetning 1927. Oldsaksamlingens Tilvekst 1927.

Oslo.

Geofysiske Kommission.
Geofysiske Publikationer. Vol. 5. No 10. 11. 1929.

Norske Videnskaps-Akademi.
Årbok. 1928.
Avhandlinger. Histor.-filos. Klasse. 1928. — Matem.-naturv. Klasse. 1928.
Skrifter. Histor.-filos. Klasse. 1928. Bd 1. 2. — Matem.-naturv. Klasse. 1928.

The Norwegian North Polar Expedition with the »Maud« 1918–25. Scientific Results. Vol. 1. No 4. Vol. 1 a. Vol. 4. No 2. 3. Vol. 5. No 1. 4–10. 20. Bergen 1927–29.

Schweiz.

Aarau.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Argovia. Bd 42. 1929.

Basel.

Historische und Antiquarische Gesellschaft.
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd 27. 1928.
Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 39. 1927–28.
Schweizerische Chemische Gesellschaft.
Helvetica Chimica Acta. Vol. 11. Fasc. 6. 7. Vol. 12. Fasc. 1–5. 1928–29.
Realschule.
Bericht. 1927–28.
Universität.
91 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.
Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften. Jg 31. 1928.

Bern.

Naturforschende Gesellschaft.
Mitteilungen. 1928.
Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.
Denkschriften. Bd 64. Abh. 2. 3. Zürich 1928.
Verhandlungen. 109. Jahresversammlung. 1928.
Schweizerische Geodätische Kommission. Procès-verbal de la séance. 74. 1928.
Schweizerische Geologische Kommission. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lfg 58. 61. 1928.
Historischer Verein des Kantons Bern.
Archiv. Bd 28. H. 2. Bd 29. H. 1. 2. Bd 30. H. 1. 1926–29.

Chur.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
Jahresbericht. N. F. Bd 67. 1928–29.

Genf.

Musée d'Art et d'Histoire.
Genava. 7. 1929.

Société d'Histoire et d'Archéologie.
Mémoires et documents. Sér. 2. T. 15. Livr. 1. 1929.
Société de Physique et d'Histoire naturelle.
Compte rendu des séances. Vol. 45. No 3. Vol. 46. No 1. 2. 1928–29.
Journal de chimie physique. T. 25. No 9. 10. T. 26. No 1–9. 1928–29.

Lausanne.

Société Vaudoise des Sciences naturelles.
Bulletin. Vol. 56. No 222. Vol. 57. No 223. 1929.
Mémoires. Vol. 3. No 1. 3–5. 1929.

Luzern.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Der Geschichtsfreund. Bd 83. Stans 1928.

Neuenburg (Neuchâtel).

Université.
Mémoires. T. 7. 1929.
13 akademische Schriften a. d. J. 1926–28.
Faculté des Lettres.
Recueil de travaux. Fasc. 11–13. 1928.

Zürich.

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg 8. Nr 3. 4 [nebst] Beil. Jg 9. Nr 1. 2 [nebst] Beil. 1928–29.
Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 30. H. 5. 1929.
Naturforschende Gesellschaft.
Neujahrsblatt. St. 131. 1929.
Vierteljahrsschrift. Jg 73. H. 3. 4 [nebst] Beibl. Jg 74. H. 1. 2. 1928–29.
Schweizerisches Landesmuseum.
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd 30. H. 1–4. 1928.
Jahresbericht. 37. 1928.
Eidgenössische Sternwarte.
Astronomische Mitteilungen. Nr 118–20. 1929.

International Astronomical Union.
Bulletin for Character Figures of Solar Phenomena. No 2-6. 1928–29.
Schweizerische Meteorologische Zentral-Anstalt.
Annalen. Jg 64. 1927.
Publication de l'Institut fédéral de Météorologie et de l'Association suisse pour l'Aménagement des Eaux. Fasc. 16. Neuchâtel: Paris 1928.

Duparc, Louis et Marcel Gysin. La Région située à l'est de la Haute Wichera et des sources de la Petchora. Genève 1928. Sonderabdr.

Niederlande und Niederländisch-Indien. Luxemburg.

Amsterdam.

Koninklijke Akademie von Wetenschappen.
Science in the Netherlands East Indies ed. by L. M. R. Rutten. o. J.
Astronomical Institute of the University.
Publications. No 2. 1929.
Koninklijke Vereeniging »Koloniaal Instituut«.
Gids in het Volkenkundig Museum. 6. (1928.)
Jaarverslag. 18. 1928.

Delft.

Technische Hoogeschool.
17 Schriften a. d. J. 1928–29.
Rijkscommissie voor Graadmeting en Waterpassing.
Vening Meinesz, F. A. Theory and practice of pendulum observations at sea. 1929.

Groningen.

Neophilologus. Jg 14. Afl. 2–4. 1929.

Haag.

Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië.
Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. D. 84. Afl. 4. D. 85. Afl. 1–3. 1928–29.
Lijst der Leden. 1929.
Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. R. 6. D. 7. Afl. 3. 4. D. 8. Afl. 1. 2. 1928–29.

Haarlem.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
Archives Néerlandaises de phonetique expérimentale. T. 4. La Haye 1929.
Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles. Sér. 3 A. T. 11. Livr. 2. T. 12. Livr. 1. Sér. 3 B. T. 5. Livr. 1. Sér. 3 C. T. 14. Livr. 1–3. La Haye 1928–29.

Leiden.

Physikalisches Laboratorium der Universität.
Communications. No 187–92. 196. 198. 200. Suppl. No 61. 63–66. 1926–28.
Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Levensberichten. 1927–28.
Ethnographisches Reichsmuseum.
Katalog. Bd 20. 1928.
Rijks-Universiteit.
37 akademische Schriften a. d. J. 1927–29.
Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jg 36. No 3–12. 1928–29.

Nimwegen.

Nederlandsche Botanische Vereeniging.
Nederlandsch kruidkundig Archief. Jg 1928. Afl. 1. 2. Jg 1929. Afl. 1. 2.
Recueil des travaux botaniques néerlandais. Vol. 25. Livr. 3. 4. 1929.

Utrecht.

Historisch Genootschap.
Bijdragen en Mededeelingen. D. 49. 50. 1928–29.
Verslag van de algemeene Vergadering der Leden geh. op 11. 4. 1928. 1928.
Werken. R. 3. No 52–54. 1927–29.
Moltzer, H. E. Het Kunstbegrip der Nieuwe-Gids-School. (1896.)
Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut.
Jaarboek. 79 A. B. 1927.
Publikationen. No 81. D. 47. No 102. D. 29 b. 30–32. No 104. 4 Verbeterbl. No 104 a. Suppl. No 106a. D. 16. No 108. D. 14. 1928.
Rijksuniversiteit.
1 akademische Schrift a. d. J. 1927.

Bemmelen, J. F. van. Organismenbegriff und Zellenlehre. Vortr. geh. a. d. Internat. Zoologen-Kongreß in Budapest a. 6. 9. 1927. o. O. u. J. Sonderabdr.
Kops, Jan. Flora Batava. Voortgezet door F. W. van Eeden en L. Vuyck. Afl. 434–37. 'S-Gravenhage 1928.

Bandoeng.

Anthropologisch Laboratorium.
Nyessen, D. J. H. The Dutch Physician as anthropologist. Philadelphia 1928. Sonderabdr.

Batavia.

Indisch Comité voor Wetenschappelijke Onderzoekingen.
Publicaties. 3. 4. 1929.

Oudheidkundige Dienst in Nederlandsch-Indië.
Oudheidkundig Verslag. 1928. Kwart. 1. 2.
Topografische Dienst in Nederlandsch-Indië.
Jaarverslag. Jg 23. 1927.
Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. D. 67. Afl. 3. 4. D. 68. Afl. 1–4. 1927–28.
Verhandelingen. D. 68. St. 4. 1929.
Dagh-Register geh. int Casteel Batavia. Anno 1682. 1. 1928.
The Effect of Western influence on native civilisations in the Malay Archipelago. 1929.
Feestbundel uitg. bij Gelegenh. v. z. 150j. Bestaan 1778–1928. D. 1. Weltevreden 1929.
Oud Batavia. Alfabetisch Register. o. J.
Stutterheim, W. F. Indian Influences in the lands of the Pacific. Weltevreden o. J.
Verslag der Viering van den 150sten Gedenkdag 24. 4. 1928. [1928.]
Koningin Wilhelmina Jubileum Stichting.
Jaarverslag. 5. 1928.
Museum.
Lijst van Aanwinsten der Bibliotheek van het Museum ⟨Kon. Bataviaasch Genootschap en Rechtshoogeschool⟩. 1928, Sept.–dec. 1929, Jan.–aug.
Koninklijk Magnetisch en Meteorologisch Observatorium.
Seismological Bulletin. 1928, July–Dec. 1929, Jan.–June.
Observations. Vol. 47. 1924.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jg 49. 1927.
Verhandelingen. No 8. D. 2. Afl. 3. No 21. 1928–29.

Buitenzorg.

Departement van Landbouw, Nijverheid en Handel.
Bulletin du Jardin botanique de Buitenzorg. Sér. 3. Vol. 10. Livr. 1. 2. 1928.
Mededeelingen van het Instituut voor Plantenziekten. No 74. 1928.
Mededeelingen van het Algemeen Proefstation voor den Landbouw. No 27. 1928.
Mededeelingen van het Proefstation voor Thee. No 100. 1928.
Treubia. Vol. 7. Livr. 4 [nebst] Suppl. Livr. 2. 3. Vol. 10. Livr. 4. Vol. 11. Livr. 1. 1928–29.
Natuurwetenschappelijke Raad voor Nederlandsch-Indië.
[Publication.] No 2. 1929.

Lembang.

Bosscha-Sterrenwacht.
Annalen. Vol. 1. Ged. 4. Vol. 2. Ged. 1. 3. Vol. 3. Ged. 2. 1928–29.

Singaradja-Solo.

Kirtya-Liefrinck-Van der Tuuk.
Mededeelingen. Afl. 1. 1929.
Publicaties. D. 1. 1929.

Weltevreden.

Dienst der Volksgezondheid in Nederlandsch-Indië.
Mededeelingen. Vol. 17. P. 3. 4. Vol. 18 No 1. 1928–29.
Control of endemic diseases in the Netherlands Indies. 1929.

Luxemburg.

Institut Grand-Ducal.
Section historique.
Publications. Vol. 63. 1929.
Brimmeyr, Johann Peter. Geschichte der Stadt und der Abtei Echternach. Bd 1. 2. 1921–23.
Didier, Nikolaus. Nikolaus Mameranus. Freiburg i. B. [usw.] 1915.
Histoire de l'instruction publique dans le Grand-Duché de Luxembourg. Recueil de mémoires publ. à l'occas. du 3me centenaire de la fond. de l'Athénée. 1904.
Majerus, Nicolas. La Situation légale de l'église catholique au Grand-Duché de Luxembourg. 1926.
Margue, N. Jean-Baptiste Nothomb. 1919.
Massarette, Jos. Der Luxemburger Gouverneur Graf u. Fürst Peter Ernst von Mansfeld ⟨1517–1604⟩. 1925.
Michel Rodange. Jahrhundertfeier 1927. 1926.
Welter, Nik. Die Dichter der luxemburgischen Mundart. Diekirch 1906.
Société des Naturalistes Luxembourgeois.
Bulletins mensuels. N. S. Année 22. 1928

Belgien.

Brüssel.

Musée Royal d'Histoire naturelle de Belgique.
Mémoires. No 37–40. 1928–29.
Société des Bollandistes.
Analecta Bollandiana. T. 46. Fasc. 3. 4. T. 47. Fasc. 1. 2. 1928–29.

Löwen.

Abbaye du Mont César.
Recherches de théologie ancienne et médiévale. Année 1. 1929, Janv. avr. juill. oct.
Université catholique.
Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et de philologie. Sér. 2. Fasc. 13–16. 1928–29.

19 Thesen a. d. J. 1928.
École des Sciences politiques et sociales.
Ferrari, Francesco Luigi. Le Régime fasciste italien. 1928.
Koenraadt, W. M. J. Rechtvaardig Arbeidsloon. 1928.
Vulhopp, Tilla. Une Politique des familles nombreuses en Belgique. 1928.

Institut supérieur de Philosophie.
O'Mahony, James E. The Desire of god in the philosophy of St. Thomas Aquinas. 1928.

Maredsous.

Revue Bénédictine. Année 40. No 4. Année 41. No 1–3. 1928–29.

Frankreich.

Bordeaux.

bservatoire.
Carte photographique du ciel. Zone + 12° No 19. 32. 71. 86. 102. 123. 177. Zone + 14° No 8. 16.
ciété de Géographie commerciale.
Revue de géographie commerciale. Année 52. 1928.

Caen.

ciété Linnéenne de Normandie.
Bulletin. Sér. 6. Vol. 7. Sér. 7. Vol. 1. 3. 4. 7. 8. Sér. 8. Vol. 1. 1914–28.
Mémoires. Vol. 26. Fasc. 2. 1924.

Clermont-Ferrand.

ociété des Amis de l'Université de Clermont.
Revue d'Auvergne. T. 42. No 1. 2. T. 43. No 1–3. 1928–29.

Colmar.

ociété d'Histoire naturelle.
Bulletin. N. S. T. 20. 1926.

Dijon.

cadémie des Sciences, Arts et Belles-Lettres.
Mémoires. Année 1923, Janv.–sept. Année 1924, Juill.–oct.

Lille.

ociété des Sciences, de l'Agriculture et des Arts.
Bulletin des séances. Année 1927–28.

Lyon.

niversité.
Annales. N. S. I. Sciences, Médecine. Fasc. 47. 1929. — II. Droit, Lettres. Fasc. 41. 1928.

Marseille.

aculté des Sciences.
Annales. T. 26. Fasc. 2. Sér. 2. T. 4. Fasc. 1. 1929.

Nantes.

ociété des Sciences naturelles de l'Ouest de la France.
Bulletin. Sér. 4. T. 8. 1928.

Paris.

cadémie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Comptes rendus des séances. 1929, Janv.–mars.

Académie des Sciences.
Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. 188. No 1–26. 1929.
Académie des Sciences morales et politiques.
Séances et travaux. N. S. 1929, Janv.–août.
Comité des Travaux historiques et scientifiques.
Bulletin archéologique. Année 1926. Livr. 1. 2.
Institut de France.
Annuaire. 1915–23. 1929.
Institut international de Coopération intellectuelle.
Bulletin des relations scientifiques. Année 3. No 4. 1928.
La Coopération intellectuelle. Année 1. No 1. 1929.
Musée Guimet.
Annales.
Bibliothèque d'études. T. 37–40. 1928–29.
Revue de l'histoire des religions. T. 96. No 4–6. T. 97. No 1–3. 1927–28.
Muséum National d'Histoire naturelle.
Archives. Sér. 6. T. 3. 1928.
Bulletin. T. 34. No 4–6. Sér. 2. T. 1. No 1–4. 1928–29.
Société asiatique.
Journal asiatique. T. 210. No 2. T. 211. No 2. T. 212. No 1. 2. 1927–28.
L'Esprit international. Année 3. No 9–12. 1929.
Revue générale des sciences pures et appliquées. T. 40. No 1–21. 1929.

Rennes.

Faculté des Lettres.
Annales de Bretagne. T. 38. No 2. 3. 1928–29.

Solesmes.

Paléographie musicale. Année 32. No 131. Année 33. No 132–34. 1928–29.

Toulouse.

Observatoire astronomique, magnétique et météorologique.
Carte photographique du ciel. Zone + 5° No 30. 34. 49. 52. 53. 59. Zone + 7° No 44. 46. 47. 52. 58. 61. 63. Zone + 9° No 52.
Université.
Annales de la Faculté des Sciences. Sér. 3. T. 18–20. 1926–28.

Annales du midi. Année 37. No 145–48. Année 38. No 149–52. Année 39. No 153–56. Année 40. No 157–60. 1925–28.

La Dotation Carnegie pour la paix internationale. Le Centre européen de la division des relations internationales et de l'éducation. Fondation, administration, activité. Paris 1928.

Die Carnegiestiftung für den Internationalen Frieden. Die Europäische Zentrale der Abteilung für internationale Beziehungen und für Erziehung. Gründung, Verwaltung, Tätigkeit. Paris 1929.

Janet, Charles. La Classification hélicoïdale des éléments chimiques. Beauvais 1928.

Janet, Charles. Constitution orthobiontique des êtres vivants. 1. Texte. Beauvais 1925.

———. Essais de classification hélicoïdale des éléments chimiques. Beauvais 1928.

———. La Structure du noyau de l'atome. Beauvais 1927.

Vincent, Maxime. Essai sur les principes des théories physiques. 2. éd. Paris 1925.

———. La Gravitation thermodynamique. 2. éd. Paris 1925.

———. Réflexions sur l'utilisation future des énergies naturelles. Paris 1924.

Foussat, André. Regard dans la physique. Alger 1929.

Italien mit Kolonien.

Bari.

R. Università.
Annali del Seminario giuridico-economico. Anno 1928. P. 2.

Bologna.

Reale Accademia delle Scienze dell'Istituto.
Memorie. Classe di scienze fisiche. Ser. 8. T. 3. 4. 1925–27.
Rendiconto delle sessioni. Classe di scienze fisiche. N. S. Vol. 30. 31. 1925–27. — Classe di scienze morali. Ser. 3. Vol. 2. 1927–28.

Unione matematica Italiana.
Bollettino. Anno 7. No 5. Anno 8. No 1–4. 1928–29.

Brescia.

Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti.
Commentari. 1927. 1928.

Florenz.

Biblioteca Nazionale centrale.
Bollettino delle pubblicazioni italiane. No 326–38. 1928–29.

Istituto geografico militare.
L'Universo. Anno 9. No 12. Anno 10. No 1–11. 1928–29.

Chaurand de Saint Eustache, Enrico de. Dichiarazione circa le formole naturali per la densità e pressione negli astri. 1929.

Reale Università degli Studi.
Pubblicazioni. R. Osservatorio astrofisico di Arcetri. Fasc. 45. 1928.

Mailand.

Istituto di Economia dell'Università Bocconi.
Annali di economia. Vol. 5. No 1. 2. 1929.

Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.
Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. 28. 1926–27.
Elenco dei membri e soci. 1928.
Rendiconti. Ser. 2. Vol. 61. Fasc. 6–20. Vol. 62. Fasc. 1–10. 1928–29.

Neapel.

Società Reale.
Accademia di Archeologia. Lettere e Belle Arti.
Atti. N. S. Vol. 10. 1928.
Rendiconto delle tornate e dei lavori. N. S. Anno 40. 41. 1926–27.
Accademia delle Scienze fisiche e matematiche.
Rendiconto. Ser. 3. Vol. 33. Fasc. 9–12. Vol. 34. Fasc. 1–8. 1927–28.
Accademia di Scienze morali e politiche.
Atti. Vol. 51. 1927.

Stazione zoologica.
Pubblicazioni. Vol. 9. Fasc. 1. 2. 1928–29.

Archivio italiano di otologia, rinologia e laringologia. ⟨Ser. 3.⟩ Vol. 39. Fasc. 11. 12. Vol. 40. Fasc. 1–10. 1928–29.

Rivista indo-greco-italica di filologia, lingua, antichità. Anno 12. Fasc. 3. 4. Anno 13. Fasc. 1. 2. 1928–29.

Padua.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana.
Atti. Ser. 3. Vol. 19. 1928.

Palermo.

Circolo matematico.
Annuario biografico. 1928.
Rendiconti. T. 52. Fasc. 3. T. 53. Fasc. 1. 2. 1928–29.

Società di Scienze naturali ed economiche.
Bollettino. Anno 9. 10. 1927–28.

Pisa.

R. Scuola d'Ingegneria.
Pubblicazioni. No 66–103. 1927–29.

Società Toscana di Scienze naturali.
Atti. Memorie. Vol. 39. 1929. — Processi verbali. Vol. 37. No 1–5. 1928.

Portici.

Regio Istituto superiore agrario.
Il R. Istituto superiore agrario in Portici 1872–1928. (1928.)

Rom.

American Academy.
Memoirs. Vol. 7. 1929.

Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Annuario. 1929.
Atti.
Memorie. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 6. Vol. 3. Fasc. 5–9. 1928–29. — Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 5. Vol. 13. P. 2. Ser. 6. Vol. 2. Fasc. 7. 8. 1910–29.
Notizie degli scavi di antichità. Ser. 6. Vol. 4. Fasc. 7–12. Vol. 5. Fasc. 1–6. 1928–29.
Rendiconti. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 6. Vol. 8. Fasc. 1–12 [nebst] App. Vol. 9. Fasc. 1–12. Vol. 10. Fasc. 1–4. 1928–29. — Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 6. Vol. 4. Fasc. 3–12. 1928.
Rendiconto dell'adunanza solenne. Vol. 3. Fasc. 14. 1928.
Indice degli atti accademici pubbl. dal 1911 al 1924. 1928.

Pont. Accademia Romana di Archeologia.
Memorie. Vol. 2. 1928.
Rendiconti. Vol. 5. 1926–27.

Pont. Accademia delle Scienze Nuovi Lincei.
Atti. Anno 81. Sess. 1–7 [nebst] Suppl. 1927–28.
Indice generale. P. 2. 1913–27. 1928.
Memorie. Ser. 2. Vol. 11. 1928.

Biblioteca Apostolica Vaticana.
Studi e testi. 49. 50. 1928–29.

Pont. Institutum biblicum.
Biblica. Vol. 9. Fasc. 4. Vol. 10. Fasc. 1–3. 1928–29.

Pont. Institutum orientalium studiorum.
Orientalia christiana. Vol. 13. No 4. Vol. 14. No 1. 2. Vol. 15. No 1–3. Vol. 16. No 1–3. 1928–29.

Società Italiana per il Progresso delle Scienze.
Atti. Riunione 16. 17. 1927–28.

Reale Società Romana di Storia patria.
Archivio. Vol. 50. Fasc. 3. 4. 1927.

Specola astronomica Vaticana.
Carta fotografica del cielo. Zona + 55° No 9. 15. 16. 20. 24. 32. 47. 48. 51. Zona + 56° No 219 bis.
Catalogo astrografico 1900. O. Sezione Vaticana decl. da + 55° a + 65°. Vol. 10. App. 4. 1928.
Miscellanea astronomica. P. 4. 1929.
Pubblicazioni. Ser. 2. Vol. 6 B. 14. 1928–29.

Archeion. Archivio di storia della scienza. Vol. 9. No 4. Vol. 11. No 1–3 [nebst] Suppl. 1928–29.

Siena.

Reale Accademia dei Fisiocritici.
Atti. Ser. 10. Vol. 3. No 2–9. Vol. 4. No 1. 2. 1928–29.

Stra (Venedig).

Conseil international de Recherches. Union géodésique et géophysique internationale.
Section d'Océanographie.
Bulletin. No 12. 1929.

Trient.

Società per gli Studi Trentini.
Studi Trentini. Annata 9. 1928. Scienze naturali. Fasc. 2. Scienze storiche. Fasc. 2. 3. Annata 10. 1929. Scienze naturali. Fasc. 1. 2. Scienze storiche. Fasc. 1. 2.

Turin.

Reale Accademia delle Scienze.
Atti. Scienze fisiche. Vol. 63. Disp. 1–15. 1927–28. Scienze morali. Vol. 63. Disp. 1–15. 1927–28.
Memorie. Ser. 2. T. 66. P. 2. 1928.

Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti.
Atti. Vol. 11. Fasc. 2. 3. 1928–29.
Bollettino. Anno 12. No 3. 4. Anno 13. No 1. 2. 1928.

Rivista di filologia e di istruzione classica. N. S. Anno 6. Fasc. 4. Anno 7. Fasc. 1–3. 1928–29.

Udine.

Regia Deputazione Friulana di Storia Patria.
Memorie storiche forogiuliesi. Vol. 23. 1927.

Venedig.

Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti.
Atti. T. 87. Disp. 9. T. 88. Disp. 1–8. 1927–29.

Cocchia, Enrico. Studii critici e scritti varii. Vol. 2. Napoli 1927.

Martino, Mario di. L'antico sepolcro di Re Roberto d'Angiò venuto in luce nel giugno 1924. Napoli 1928. Sonderabdr.

Mazzarella, Giuseppe. Gli elementi irriduttibili dei sistemi giuridici. Vol. 1. 2. Catania 1919–20.

Modona, Aldo Neppi. La nuova sistemazione del Museo archeologico dell'Accademia etrusca di Cortona. Cortona 1929.

Rhodos.

Istituto storico-archeologico di Rodi.
Clara Rhodos. Vol. 1. 1928.

Spanien und Portugal.

Barcelona.

Real Academia de Ciencias y Artes.
Año académico 1928–29.
Boletin. Época 3. Vol. 5. No 6. 1929.
Memorias. Época 3. Vol. 20. No 15. 16. Vol. 21. No 1–16. 1928–29.
Observatorio Fabra.
Boletín. Secc. meteor. No 9. 10. 13. 1924–26.
Institut d'Estudis Catalans.
Butlletí de dialectologia catalana. 13. Jul.–des. 1925. 14–16. 1926–28.
Memories. Secc. filolog. Vol. 1. Fasc. 3. 1928. — Secc. històr.-arqueològ. Vol. 1. Fasc. 4. 1928.
Obra del »Cançoner popular de Catalunya«.
Materials. Vol. 2. 1928.

Madrid.

Real Academia de Ciencias exactas, físicas y naturales.
Revista. T. 24. Cuad. 1–3. 1928–29.
Real Academia de la Historia.
Boletin. T. 93. Cuad. 1. 2. T. 94. Cuad. 1. 2. 1928–29.
Junta para Ampliación de Estudios e Investigaciones científicas.
Trabajos del Museo Nacional de Ciencias naturales.
Ser. botan. No 24. 1928.
Fauna ibérica. Peces. T. 1. 1928.
Observatorio astronómico.
Anuario. 1929.
Sociedad Española de Física y Química.
Anales. T. 26. No 256–58. T. 27. No 259–66. 1928–29.
Sociedad matemática Española.
Revista matemática hispano-americana. Ser. 2. T. 3. No 8–10. T. 4. No 1–7. 1928–29.
El Sol. Diario independiente. 1. 7. 1928.

San Fernando.

Instituto y Observatorio de Marina.
Almanaque náutico. Vol. 139. 1930.
Anales. Secc. 1. Año 1927.
Estaciones radiohorarias. 1929.

San Sebastian.

Sociedad de Estudios Vascos.
Boletín. 1928, Trim. 1–4. 1929, Trim. 1. 2.
Eusko-Folklore. Año 7. No 73–84. Año 8. No 90–106. 1927–29.
Memoria de la Sociedad. Estado de caja. Titulos y cargos. Lista de socios. Biblioteca y publicaciones. 1926–28.
Revue internationale des études basques. T. 19. No 3. 4. T. 20. No 1. 2. 1928–29.
Homenaje a D. Carmelo de Echegaray. 1928.

Casal Martínez, Federico. El Escudo de armas de la ciudad de Cartagena. Cartagena 1929.

Coimbra.

Biblioteca da Universidade.
Bolitim. Ano 9. No 1–6. 1928.

Lissabon.

Academia das Sciências.
Boletim da 2. classe. Vol. 17. 1923.
Ayres de Magalhães Sepúlveda, Christ. Dicionário bibliográfico da guerra peninsular. Vol. 3. Coimbra 1929.
Instituto de Anatomia.
Arquivo de anatomia e anthropologia. Vol. 11. No 1. Vol. 12. No 1. 1927–28.
Instituto bacteriológico Camara Pestana.
Arquivos. T. 6. Fasc. 1. 1928.

Porto.

Faculdade de Sciências.
Anais. Vol. 15. No 3. 4. 1928.

Finnland.

Helsingfors.

Finnische Akademie der Wissenschaften.
Annales. Ser. B. T. 22. 1927–28.
FF Communications. Ed. for the Folklore Fellows. No 63. 68. 69. 76. 78–80. 81. 2. 1926–28.
Magnetisches Observatorium zu Sodankylä. Veröffentlichungen. Nr 5. (1928.)
Gesellschaft zur Erforschung der Geographie Finnlands.
Acta geographica. 2. 1929.
Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. 48. 49. 51. 1929.
Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Årsbok. 6. 1927–28.
Commentationes biologicae. T. 3. Nr 1–3. 1928.
Commentationes humanarum litterarum. T. 2. 1927–29.
Commentationes physico-mathematicae. T. 4. Nr 18. 21. 24. o. J.
Buch, Kurt. Koldioxidens löslighet i vatten. o. J.
Forstwissenschaftliche Gesellschaft in Finnland.
Acta forestalia Fennica. 33. 34. 1929.
Commentationes forestales. 1. 2. 1928.
Silva Fennica. 9–12. 1928–29.

Hausforskningsinstitut.
Skrift. No 49–57. 59. 60. 1928–29.

Finnisches Geodätisches Institut.
Veröffentlichungen. No 10. 11. 1929.

Geologische Kommission.
Bulletin. No 85–87. 1929.

Astronomisches Observatorium.
Catalogue photographique du ciel. Zone de Helsingfors. Sér. 1. T. 1. Fasc. 1. T. 6. 1928–29.

Societas pro Fauna et Flora Fennica.
Acta botanica Fennica. Vol. 4. 5. 1928–29.
Acta zoologica Fennica. Vol. 4. 5. 1928.
Memoranda. 4. 1927–28.

Estland.

Dorpat.

Naturforscher-Gesellschaft.
Archiv für die Naturkunde Estlands. Ser. 2. Vol. 14. P. 4. 1929.
Sitzungsberichte. Bd 35. H. 3. 4. 1928.

Universität.
Acta et commentationes. A 13. 14. 1928–29. — B 13. 14. 16. 1928–29.
3 akademische Schriften a. d. J. 1928–29.

Lettland.

Riga.

Herder-Institut.
Abhandlungen. Bd 3. Nr 2. 1929.

Naturforscher-Verein.
Arbeiten. N. F. H. 17. 1928.

Universität.
Latvijas Universitates Raksti. Acta Universitatis Latviensis. 19. 20 [nebst] Beil. 1928–29.

Rußland.

Kasan.

Haus für Tatarische Kultur.
5 Schriften a. d. J. 1929.

Universität.
Učenyja Zapiski. God 88. Kn. 4. God 89. Kn. 1–4. 1928–29.

Krasnodar.

Kubansches Landwirtschaftliches Institut.
Trudy. Arbeiten. T. 6. 8. 1929.
Wissenschaftliches Forschungsinstitut f. spezielle u. intensive Kulturen.
Trudy. Arbeiten. Vyp. 2. 3. 1928.

Leningrad.

Akademie der Wissenschaften.
Čelovek. 1928, No 2–4.
Doklady. Comptes rendus. A. 1928, No 23–25. 1929, No 1–17. — B. 1928, No 12–15. 1929, No 1–12.
Izvěstija. Bulletin. Sér. 6. T. 21. No 18. 1927. Sér. 7. 1928, Classe des humanités. No 8–10. Classe des sciences historico-philologiques. No 1–7. Classe des sciences physico-mathématiques. No 1–10. 1929, Classe des humanités. No 1–6. Classe des sciences physico-mathématiques. No 1–3.
Izvěstija po russkomu jazyku i slovesnosti. T. 2. Kn. 1. 1929.
Otčet o dejatel'nosti. 1928, 1. 2.
Karel'skij Sbornik. 1929.
Spravočnye svedenija. 1929.
Biblioteka.
Spisok inostrannych periodičeskich izdanij i serij, postupivšich v 1927 godu. 1929.
Vukotić, N. A. Materialy dlja spiska ukazatelej russkoj periodičeskoj pečati. 1928.
The Pacific Committee.
Bjulleteń. Bulletin. 1929, No 1.
The Pacific Committee of the Academy of Sciences and the State Russian Geographical Society.
Kell, N. Map of the volcanoes of Kamchatka. 1928.
Komissija ėkspedicionnych issledovanij.
Osvedomitel'nyj Bjulleteń. 1928, No 17–24. 1929, No 1–12. 14–22.
Materialy. Vyp. 2. 4–10. 12. 13. 19. 1928–29.
Turkmenija. T. 1. 3. 1929.
Komissija po izučeniju estestvennych proizvoditel'nych sil Rossii.
Nerudnye iskopaemye. T. 4. 1929.
Izvěstija Sapropelevogo Komiteta. Vyp. 4. 1928.
Materialy. No 68–72. 1928.
Otčety. No 20–23. 1928–29.
Priroda. 1928, No 11. 12. 1929, No 1. 2. 4–9.
Voznesenskij, E. A. i A. I. Rabinerson. Ukazatel' literatury po gidrologii Srednеaziatskich Respublik i Kazakstana. 1928.

Komissija po izučeniju jakutskoj avtonomnoj S. S. Respubliki.
Materialy. Vyp. 8. 10. 14. 15. 25. 26. 32. 1927–29.
Trudy. T. 3. Č. 1–3. T. 8. Č. 2. T. 10. 12. 1928–29.

Komissija po izučeniju plemennogo sostava naselenija SSSR i sopredel'nych stran.
Izvěstija. 3. 1929.
Trudy. 17 [nebst] 7 Karten. 1929.

Komissija po istorii znanij.
Očerki po istorii znanij. 5. 6. 1929.
Trudy. 4. 6. 1929.

Anthropologisch-Ethnographisches Museum.
'Sbornik. Publications. 8. 1929.

Asiatisches Museum.
Zapiski kollegii vostokovedov. T. 3. Vyp. 2. 1928.

Geologisches Museum.
Trudy. Travaux. T. 5. 1929.
Kuznecov, S. S. Putevoditel' po otdelu »Vvedenie v geologiju«. 1928.
Prochorov, M. G. Instrukcija dlja raskopok preparirovki i montirovki iskopaemych pozvonočnych. 1929.

Mineralogisches Museum.
Trudy. Travaux. T. 3. 1929.

Zoologisches Museum.
Ežegodnik. Annuaire. T. 30. Vyp. 1. 2. 1929.
Fauna Rossii. Faune de la Russie. Insectes lépidoptères. Vol. 1. Livr. 2. Pantopodes. Livr. 1. 1929.

Otdělenie russkago jazyka i slovesnosti.
Izvěstija po russkomu jazyku i slovesnosti. T. 1. Kn. 2. 1928.
Sbornik po russkomu jazyku i slovesnosti. T. 1. Vyp. 2. 1929.
Ukazatel' avtorov i ich statej napečatannych v izvestijach otdelenija russkogo jazyka i slovesnosti 1896–1927, T. 1–32. 1928.

L'Académie des sciences de l'Union des Républiques soviétiques socialistes 1917–27. 1928.

Bajkov, A. A. Dmitrij Petrovič Konovalov. 1928.

Bibliotheca buddhica. 23. 25. 28. 1928–29.

Konovalov, D. Ob uprugosti para rastvorov. 1928.

Materialy dlja slovarja živogo persidskogo jazyka. 1. 1928.

Puškin. Sočinenija. T. 9. Č. 1. 2. 1928–29.

Tolstovskij Muzej putevoditel'. 1928.

Slovar russkogo jazyka. T. 3. Vyp. 2. 1929.

Petr Petrovič Suškin 1868–1928. 1929.

Trudy jakutskoj ėkspedicii. T. 3. Č. 1. Vyp. 12. 1929.

Trudy po izučeniju radija i radioaktivnych rud. 3. 1928.

Gesellschaft der Naturforscher.
Travaux.
Comptes rendus des séances. Vol. 58. 1928.
Sect. de botanique. Vol. 58. 59. 1928–29.
Sect. de géologie et de minéralogie. Vol. 58. 59. 1928–29.
Sect. de zoologie et de physiologie. Vol. 58. 1928.

Institut des Langues orientales vivantes.
[Izdanija.] 26. 28–31. 1928.

Institut für experimentelle Medizin.
Archiv biologičeskich nauk. T. 28. Vyp. 3. 4. T. 29. Vyp. 1–3. 1928–29.

Institute for Scientific Exploration of the North.
Trudy. Transactions. Vyp. 30. 37–39. 41–45. 1926–29.

Institute of Ore Dressing.
Trudy. Transactions. Vyp. 4. 5. 1927.

Naučnoe Chimiko-Techničeskoe Izdatel'stvo.
K 35-letiju naučnoj dejatel'nosti Akademika V. N. Ipat'eva. 1929.

Geologisches Komitee.
Bulletins. T. 47. No 3–10. T. 48. No 1–4. 1928–29. Vestnik. T. 3. No 6–8. 1928–29.
Matériaux pour la géologie générale et appliquée. Livr. 88. 93. 99. 101. 102. 106. 107. 109. 110. 126. 132. 138. 1928–29.
Mémoires. N. S. Livr. 83. 91. 106 Mappe. 128. 130. 133. 135. 155 [nebst] Mappe. 165. 166. 169. P. 1. 2. 170. 172. 173, 1. 2. 181. 182. 189 [nebst] Atl. 1914–29.
Godovoj obzor mineral'nych resursov. Annual report on the mineral resources. Suppl.: Sbornik statističeskich svedenii po gornoj i gornozavodskoj promyšlennosti. 1911–26.
Bobkov, N. et N. Pogrébov. Instructions pour le forage et le tamponnement des sondages hydrologiques dans la région de Solikamsk. 1928.

Physical-Technical Laboratory.
Trudy. Transactions. Vyp. 3. 4. 10. 1926.

Ceramic Research Institute.
Trudy. Transactions. Vyp. 16. 17. 1929.

Electrical Research Laboratory.
Trudy. Transactions. Vyp. 4. 1926.

Russian Society of the Amateurs of the Universe's Knowledge ⟨Mirovédénié⟩.
Astronomičeskij Bjulleteń. Astronomical Bulletin. No 23–25. 1928–29.
Otčet. 20. 1928.
Trudy sekcii geofiziki i fenologii. No 3. 1928.

Staats-Akademie für Geschichte der materiellen Kultur.
Soobščenija. 2. 1929.

Staatsuniversität.
Izvěstija. T. 1. 1928.
L'Université de Léningrad sous la réd. de W. Tomaszewsky. 1925.

tate Institute of Applied Chemistry.
Trudy. Transactions. Vyp. 5. 7. 1927.
Volkskommissariat der Wegekommunikation. Zentralverwaltung des Seeverkehrs.
Izvěstija Central'nogo gidrometeorologičeskogo Bjuro. Nachrichten des Zentralbüros für Hydrometeorologie. Vyp. 8 [nebst] nachträgl. Berichtig. 1929.
eophysikalisches Zentral-Observatorium.
Izvěstija. Bulletin. 1927–28, No 1–4. 1929, No 1.
Meteorologičeskoe Obozrenie. 1928, Maj–dek. 1929, Janv.–maj.
Geofizičeskij Sbornik. Recueil de géophysique. T. 5. Vyp. 2. 1928.
Žurnal geofiziki i meteorologii. Journal of Geophysics and Meteorology. T. 5. Vyp. 2–4. T. 6. Vyp. 1. 2. 1928–29.

Makhatch-Kala.

nstitut des Recherches scientifiques du Daghestan.
Desjat' let naučnych rabot 1918–28. 1928.
Majorov, A. A. L'Éolipyle du Daghestan. 1927.

Minsk.

Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Land- u. Forstwirtschaft.
Sel'skaja i ljasnaja gaspadarka. Kn. 7. 8. 1928–29.
Pracy. T. 2. 3. 5. 9. 11. 1927–29.
Belaruskaja agronomičnaja daśledčaja Stancyja.
Bjuletèń. No 1. 1927.
Garècki, Gauryla. Daśledčaja sprava pa sel'skaj i ljasnoj gaspadarcy BSSR. 1929.
Weißruthenische Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Auslande.
Weißruthenische Kultur. 1. Sammlung von Aufsätzen. 1928.
nstitut de la Culture Blanche-ruthénienne.
Bjuletèń. No 2. 1927–28.
[Publications.] P. 1. Ser. 5. Livr. 17–20. P. 3. Ser. 4. Livr. 3. 1926–29.
Abt. d. Humanitärwissenschaften.
Zapiski. Veröffentlichungen. Kń. 2–6. 1928.
Garècki, M. i A. Jagorau. Narodnyja pésni z mèlèdyjami. 1928.
Ščekatichin, N. Studien aus der Geschichte der weißruthenischen Kunst. Bd 1. 1928.
Abt. f. Natur- u. Wirtschaftskunde.
Arbeiten der Gory-Goretzkischen Gelehrten Gesellschaft. Bd 5. 1928.
Zapiski. Mitteilungen. T. 1. 1928.
Beiträge zur Erforschung der Flora und Fauna Weißrutheniens. Bd 2. 3. 1928–29.
Beiträge zur Geographie und Statistik Weißrutheniens. Bd 1. 1928.
Gistaryčna-archeologičnaja Kamisija.
Archivum alboruthenicum. T. 2. 1928.
Adamov, V. V. i J. K. Jaroševič. Obzor rastitel'nosti belorusskogo poleśja. 1927.
Astrèjka, A. Belaruski tkacki ornamènt perabiranaj i nakladnoj tèchniki. 1929.
Bagdanovič, M. Tvory. T. 2. 1928.
Dichtjar, S. R. Materialy iz istorii medicinskoj organizacii belorussii. 1927.
Fralov, N. S. Matarjały èkspèdycyi na vyvučeńnju èkanomiki mèliaracyj na Belarusi. 1929.
Lenc, A. K. Vyššaja reflektornaja dejatel'nost' pri progressivnom paraliče. 1928.
Pičeta, V. J. Istorija sel'skogo chozjajstva i zemlevladenija v belorussii. Č. 1. 1927.
Puti razvitija vysšego medicinskogo obrazovanija. 1929.
Sabič, N. M. Rezul'taty geo-botaničeskich issledovanij v byvš. rogačevskom uezde letom 1923 goda. 1926.
Zbornik artykulau. 1928.
Université de la Ruthénie-blanche.
Pracy. Annales. No 21. 23. 1928–29.

Moskau.

Internationales Agrar-Institut.
Index bibliographique. No 4. 1928.
Wissenschaftliche Assoziation für Orientkunde.
Bibliografija vostoka. Vyp. 1. 1928.
Novyj Vostok. Nouvel Orient. Kn. 22. 1928.
Pjat'let sovetskogo vostokovedenija. 1927.
Assoziation der Zoologen, Anatomen und Histologen.
Proceedings of the third congress of the Russian zoologists, anatomists and histologists in Leningrad, Dec. 14–20, 1927. 1928.
Central Committee for the Protection of Water Reservoirs.
Trudy. Transactions. Vyp. 6. 1927.
Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften, der Anthropologie und der Ethnographie.
Sect. zoologique.
Russkij zoologičeskij Žurnal. T. 8. Vyp. 1–4. T. 9. Vyp. 1. 2. 1928–29.
Central Aero-Hydrodynamical Institute.
Trudy. Transactions. Vyp. 19–28. 30. 32. 42–44. 1926–29.
Institute on Fertilizers.
Trudy. Transactions. Vyp. 36–42. 64. 1926–29.
Institute of Agricultural Mechanics.
Trudy. Transactions. Vyp. 3. 1929.
Institute of Economic Mineralogy and Metallurgy.
Trudy. Transactions. No 31. 35. 39–41. 1927–28.
Institute for Pure Chemical Reagents.
Trudy. Transactions. Vyp. 4. 5. 1927.
Scientific Chemical-Pharmaceutical Institute.
Trudy. Transactions. Vyp. 13–18. 21. 1926–29.
State Experimental Institute of Silicates.
Trudy. Transactions. Vyp. 18–22. 24. 1926–27.

Karpof Institute for Chemistry.
Trudy. Transactions. Vyp. 5. 1926.

Wissenschaftliches Meeresinstitut.
Trudy. Berichte. T. 3. Vyp. 3. 4. 1928.

State Electrical Research Institute.
Transactions. No 18. 1926.

Société mathématique.
Matematičeskij Sbornik. Recueil mathématique. T. 34. Vyp. 3. 4. T. 35. Vyp. 1–4. 1927–28.

Société des Naturalistes.
Bulletin. N. S. T. 27. Livr. 4. T. 28–30. 1913–16. T. 31. Sect. biol. Année 1917–22. Sect. géol. Année 1922. T. 32. Sect. biol. Année 1923–24. Livr. 1–4. Sect. géol. Année 1923–24. Livr. 1–4. T. 33. Sect. biol. Année 1925. Livr. 1–4. Sect. géol. Année 1925. Livr. 1–4. T. 34. Sect. biol. Année 1925. Sect. géol. Année 1926. Livr. 1–4. T. 35. Sect. biol. Année 1926. Livr. 1–4. Sect. géol. Année 1927. Livr. 1–4. T. 36. Sect. biol. Année 1927. Livr. 1–4. Sect. géol. Année 1928. Livr. 1–4. T. 37. Sect. biol. Année 1928. Livr. 1–4.
Nouveaux Mémoires. T. 17. Livr. 3. 4. T. 18. Livr. 1. 2. 1913–25.

Erste Staatsuniversität.
Trudy Naučno-issledovatel'skogo chimičeskogo Instituta. T. 2. Vyp. 2. 1928.

Materials Investigation for Farm Implements. No 1–3. 1926.

Nishnij-Nowgorod.

Verein von Freunden der Physik und Astronomie.
Russkij astronomičeskij Kalendař. 32. 1929.
Peremennye Zvezdy. Veränderliche Sterne. Forschungs- und Informationsbekanntmachungen. Bd 1. No 1–12. Bd 2. No 1. 2. 1928–29.

Omsk.

Medizinisches Institut.
Omskij medicinskij Žurnal. God izd. 3. No 4–6. God izd. 4. No 1. 2. 1928–29.

Perm.

Institut des Recherches biologiques à l'Université.
Izvěstija. Bulletin. T. 6. Vyp. 6–10. 1929.
Trudy. Travaux. T. 2. Vyp. 1–3. 1928–29.

Peterhoff.

Institut des Sciences naturelles.
Travaux. Trudy. No 5. 1928.

Saratow.

Naturforschergesellschaft.
Izvěstija. Berichte. T. 2. Vyp. 2. 1928.

Landwirtschaftliche Versuchsstationen im Mittel- und Niederwolgagebiete.
Kratkij Otčet. 1927–28.
Tipy sel'skogo chozjajstva niżnego povolž'ja. Vyp. 1. 1928.
Žurnal opytnoj agronomii jugo-vostoka. Journal für experimentelle Landwirtschaft im Südosten des Eur. Rußlands. T. 4. Vyp. 1. T. 6. Vyp. 1. 2. T. 7. Vyp. 1. 1927–29.

Smolensk.

Universität.
Naučnye Izvěstija. Wissenschaftliche Mitteilungen. T. 6. Vyp. 2. 1928.
Trudy Smolenskogo Obščestva estestvoispytatelej i vračej. Abhandlungen d. Gesellschaft d. Naturforscher und Ärzte. T. 1. Vyp. 1. 2. 1926.

Taschkent.

Mittelasiatische Abteilung der Russ. Geographischen Gesellschaft.
Izvěstija. T. 18. 19. 1928–29.

Presse-Büro für den Zentral-Osten.
Bjulleten. No 3. 1928.
Arabija Turcija Persija Afganistan Indija zap. kitaj. 1928.

Université de l'Asie centrale.
Bulletin. Livr. 17. 1928.
Trudy. Acta. Ser. 3a. Fasc. 1. Ser. 4b. Fasc. 1. Ser. 5a. Fasc. 1. Ser. 5b. Fasc. 1–4. Ser. 6. Fasc. 1–3. Ser. 7a. Fasc. 1–12. Ser. 8a. Fasc. 1–5. Ser. 8b. Fasc. 1–3. Ser. 9. Fasc. 1–12. Ser. 12a. Fasc. 1. Ser. 12b. Fasc. 1. 1927–29.

Tomsk.

Comité géologique de Russie. Succursale pour la Sibérie.
Izvěstija. Bulletin. T. 7. Vyp. 5. 6. T. 8. Vyp. 1–6. T. 9. Vyp. 2. 1928–29.

Staats-Universität.
Izvěstija. Berichte. T. 75. 76. 78. 79. Vyp. 1–4. T. 80. 82. 1925–28.

Wladiwostok.

Pacific Ocean Scientific Fishery Research Station.
Izvěstija. Bulletins. T. 2. Vyp. 1–5. 1928–29.

Far Eastern Geophysical Observatory.
Ežemesjačnye i godovye vyvody. Résumés mensuels et annuels des observations météorologiques faites aux stations de 2 ordre. Année 1917. 1918.
Izvěstija. Reports of the Far East District Meteorological Bureau. Vyp. 7. Blagoveschensk 1925.
Nabljudenija. Observations des Stations météorologiques du réseau de l'Observatoire géophysique á l'orient lointain. Année 1916. 1928.

Koloskoff, P. J. The climatic Basis of agriculture in Amour district. Blagoveschensk 1925.

—— —. To the Methods of observation about the temperature of the soil. Blagoveschensk 1925.

Koloskoff, P. J. To the Questions of dynamical meteorology. Blagoveschensk 1926.

Soumgin, M. Everfrozen of soil in the boundaries of U. S. S. R. 1927.

Ukraine.

Charkow.

Forschungskatheder der Europäischen Kultur.
Naukovi Zapiski. Scientific Magazine. Vip. 1–3. 1927–29.

Société mathématique à l'Université.
Soobščenija. Communications. Sér. 4. T. 2. 1928.

All-Ukrainian Society for Cultural Relations with Foreign Countries.
Ukraine. A short sketch of economical, cultural and social constructive work of the U. S. S. R. 1929.

Kiew.

Académie des Sciences d'Ukraïne.
Pervisne Gromadjanstvo. 1928, Vyp. 1–3.
Trudy fiz.-mat. viddilu. T. 7. Vip. 4. T. 8. Vip. 1. T. 9. Vip. 3. 4. T. 10. Vip. 2. 3. T. 11. Vip. 1. 2. T. 12. Vip. 1–3. 1928–29.
Ukraïna. 1928, Kn. 1. 2. 6. 1929, Sičeń-serpeń.
Visti. Procès-verbaux. Rik 1. No 1–3. Rik 2. No 1–4. 1928–29.
Zapiski istor. sekciï. T. 27. 1928.
Zapiski fiz.-mat. viddilu. T. 3. Vip. 2. 3. T. 4. Vip. 1. 2. 1928–29.
Zapiski istor.-filolog. viddilu. Kn. 17–22. 1928.
Zbirnik istor.-filolog. viddilu. No 7, 5. 19, 2. 46, 2. 52. 73, 1. 75. 76b. 78–80. 82–87. 1928–29.
Zbirnik socijal'no-ekonom. viddilu. No 8. 11. 14. 16. 17. 19. 21. 23. 1928–29.
Ukraïnśka bibliografija. Vip. 1. 2. 1928–29.
Katheder der hebräischen Kultur.
Philolog. u. Literar. Sekt.
Bulletin. No 3. 1929.
Zapiski. T. 1. 1928.
Katheder der jiddischen Kultur.
Bulletin. No 1. 1928.
Die jiddische Sprach. Zeitschrift für angewandte jiddische Philologie. 1928, No 4–6. 1929, No 1–3.
Umfrage über das Geschlecht von Hauptwörtern mit schwankendem Genus. 1928.
Ethnographische Kommission.
Etnografičnij Visnik. Kn. 6–8. 1928–29.

Vsenarodnja Biblioteka Ukraïni.
Žurnal bibliotekoznavstva ta bibliografiï. 3. 1929.

Ukrainischer Meteorologischer Dienst.
Populjarna Biblioteka Ukrmetu. Vip. 1. 2. 1928–29.
Dekadnij Bjuleteń. Bulletin dékadaire. 1929, No 3–5. 7–16. 18–21.
Geofizična Charakteristika Ukraïni. Caractéristique géophysique de l'Ukraine. 1925, Č. 1. 4. Vip. 12. 13. 1926, Č. 2. 1928–29.
Meteorologična Charakteristika Ukraïni. 1928.
Materijali do geofizičnoï charakteristiki Ukraïni. Material zur geophysikalischen Charakteristik der Ukraine. T. 4. Vip. 3. T. 5. Vip. 1. 1928.
Materijali gidrologičnoï služby. Vip. 3. 4. 1925–27.
Visnik meteorologiï ta gidrologiï. Čast. gidrol. 1929, Vip. 3. Čast. meteor. 1929, Vip. 1. 2.
Jak provaditi zagal'ni sposterežennja nad sil'sko-gospodarśkimi kul'turami. 1929.

Physikalisches Forschungskatheder.
Ukrainische physikalische Abhandlungen. Bd 2. H. 1. 1928.

Gesellschaft der Naturforscher.
Zapiski. T. 18. T. 27. Vip. 3. 1904–28.

Institut zum Studium der Ukrainischen Sprache.
Visnik. Vip. 1. 1928.

Société botanique de l'Ukraine.
Ukraïnśkij botaničnij Žurnal. The Ukrainian Botanical Review. Kn. 2–5. 1924–29.

Odessa.

Zentrale Wissenschaftliche Bibliothek.
Schriften. Praci. T. 1. T. 2. Vip. 1. 2. 1927–28.
Materialien zur Geschichte der byzantinisch-slavischen Literatur und Sprache. 1928.

Wissenschaftliche Forschungs-Institute.
Žurnal. Berichte. T. 3. No 1. 1927.

Wissenschaftliches Forschungs-Katheder für Biologie.
Visti. Vip. 1. 1929.

Hochschule für Volksbildung.
Zapiski. Mitteilungen. T. 1. 1927.

Institut für Volkswirtschaft.
Gospodarstvo ta pravo. Wirtschaft und Recht. T. 1. 1928.

Geophysikalisches Observatorium.
Bjulleteń. 1928, No 1–13.

Physikalisches Reichs-Institut.
Zapiski. Abhandlungen. T. 1. Vip. 1–3. 1928–29.

Société des Naturalistes.
Zapiski. T. 43. 44. 1927–28.

Öffentliche Staatsbibliothek.
6 Einzelschriften a. d. J. 1926–28.

Winniza.

Nationalbibliothek der Ukraina an der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften. Filialabt. Bureau zur Erforschung Podoliens.
[Veröffentlichungen.] Lfg 13–21. 1927–28.

Woronesh.

Universität.
Acta. T. 4. 1927.

Georgien.

Tiflis.

Botanischer Garten.
Zapiski naučno-prikladnych otdelov. Scientific Papers of the applied sections. Vyp. 6. 1929.

Musée de Géorgie.
Bulletin. T. 4. 1927.

Aserbeidschan.

Baku.

Staatliche Universität.
Izvěstija. No 1. P. 1. 2. 1921. — Estestvoznanie i medicina. No 2–7. 1922–28. — Obščestvennye nauki. T. 2–10. 13. 1925–28.
Izvěstija vostočnogo fakul'teta. Vostokovedenie. T. 2. 3. 1928.
Izvěstija pravovogo otdelenija vostočnogo fakul'teta. Vyp. 1–3. 1928.
Žurnal teoretičeskoj i praktičeskoj mediciny. T. 1. Kn. 1–6. T. 2. Kn. 1–6. T. 3. Kn. 1. 2. 1924–28.
Trudy po geobotaničeskomu obsledovaniju pastbišč S. S. R. Azerbajdžana. Vyp. 1–3. Baku 1929.

Polen.

Krakau.

Akademie der Wissenschaften.
Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. Ser. 2. T. 1. Nr 2. 1929.
Archiwum filologiczne. Nr 8. 1929.
Archiwum Komisji prawniczej. T. 6. 1897–1926.
Bibljoteka pisarzów polskich. Nr 80. 1929.
Bulletin international. Classe des sciences mathém. et natur. Sér. A. 1928, No 6–10. 1929, No 1–6. — Sér. B. 1927, No suppl. 2. 1928, Bot. No 1–10. Zool. No 1–10. — Classe de philol., classe d'hist. et de philos. Année 1927, No 7–10. Année 1928, No 1–10. Année 1929, No 1–3.
Comptes rendus mensuels des séances. Classe des sciences mathém. et natur. 1929, No 1–7.
Katalog literatury matematyczno-przyrodniczej polskiej. T. 15. 1915–18.
Mémoires. Sér. B. 1928, No 1.
Monografje polskich cech gwarowych. Nr 5. 1929.
Prace Komisji antropologji i prehistorji. Nr 1. 1929.
Prace Komisji etnograficznej. Nr 8–11. 1928–29.
Prace Komisji językowej. Nr 14. 15. 1929.
Prace Komisji orjentalistycznej. Nr 12. 1928.
Prace monograficzne Komisji fizjograficznej. T. 4. 5. 1928–29.
Przegląd historji sztuki. Roczn. 1. Zesz. 1. 2. 1929.
Rozprawy. Wydz. filol. T. 62. Nr 5–7. 1928–29. — Wydz. hist.-filoz. Ser. 2. T. 42. Nr 2–4. 1928–29.
Sprawozdania z czynności i posiedzeń. T. 33. Nr 7–10. T. 34. Nr 1–5. 1928–29.
Sprawozdanie Komisji fizjograficznej. T. 62. 63. 1928–29.
Górski, Konrad. Grzegorz Paweł z Brzezin. 1929.

Lemberg.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Archiwum. Dział 2. T. 4. Zesz. 2. 3. T. 5. Zesz. 1–3. Dział 3. T. 4. Zesz. 7–11. 1928.
Prace Sekc. historyi sztuki i kultury. T. 1. Zesz. 3. 1929.
Studya nad historyą prawa polskiego. T. 11. T. 12. Zesz. 1. 1928.
Pamięci Andrzeja Gawrońskiego. 1928.

Institut de Géophysique et de Météorologie de l'Université.
Communications des résultats des recherches de Henryk Arctowski. Vol. 3. No 31–42. 1927–28.

Institut National Ossoliński.
Fischer, Adam. Rusini. 1928.
Wereszczyński, Antoni. Państwo antyczne. 1928.

Société polonaise des Naturalistes »Kopernik«.
Kosmos. Roczn. 53. Zesz. 1–4. 1928.

Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.
Zapiski. T. 148. 1928.

Studia mathematica. T. 1. 1929.

Posen.

Historische Gesellschaft für Posen.
Deutsche Blätter in Polen. Jg 5. H. 12. Jg 6. H. 1–10. 1928–29.
Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. H. 14–17. 1928–29.

Thorn.

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mitteilungen. H. 36. 1928.

Warschau.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Annales de la Commission d'histoire. T. 1. Fasc. 2. 1929.
Archivum nauk biologicznych. T. 2. Zesz. 2. 1929.
Rocznik. Rok 19–21. 1926–28.
Rozprawy z polskiego prawa politycznego dawnego i obowiązującego. T. 1. Zesz. 1. 2. 1927–28.
Sprawozdania. Rok 20. Wydz. 3. Zesz. 6–9. Rok 21. Wydz. 1. Zesz. 1–9. Wydz. 2. Zesz. 1–9. Wydz. 3. Zesz. 1–6. Rok 22. Wydz. 1. Zesz. 1. 2. 1927–29.

Institut Nencki de Biologie expérimentale.
Acta biologiae experimentalis. Vol. 1. 2. 1928.
Prace. T. 4. Nr 3. 4. 1928.

Societas botanicorum Poloniae.
Acta. Vol. 5. Nr 3–5. Vol. 6. Nr 1. 1928–29.

Société Polonaise de Physique.
Sprawozdania i prace. T. 3. Zesz. 4. T. 4. Zesz. 1. 1928–29.

Universität.
Skład Uniwersytetu i spis wykładów. 1928–29.
Mathematisches Seminar.
Fundamenta mathematicae. T. 13. 14. 1929.

Review of Polish Law and Economics. Zeitschrift f. poln. Recht u. Wirtschaftswesen. Vol. 1. Nr 1. 2 [nebst] App. 1928.

Rumänien.

Bukarest.

Academia Română.
Bulletin de la Section historique. T. 14. 15. 1928–29.
Bulletin de la Section scientifique. Année 11. No 9. 10. Année 12. No 1. 2. 1928–29.

Institut pour l'Étude de l'Europe sud-orientale.
Revue historique du sud-est européen. Année 5. No 10–12. Année 6. No 1–9. 1928–29.

Kulturstiftung »Principele Carol«.
Kulturnachrichten aus Rumänien. Jg 3. Nr 2–5. 1928.

Cernăuți.

Facultatea de Științe de pe lângă Universitatea.
Buletinul. Vol. 2. Fasc. 2. 1928.

Hermannstadt.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Verhandlungen und Mitteilungen. Bd 78. T. 1. 2. 1928.

Jassy.

Université.
Annales scientifiques. T. 15. Fasc. 3. 4. 1929.

Gerota, D. Apendicita. Studiu anatomic și clinic. București 1929.

Bulgarien.

Sofia.

Bibliothèque nationale.
Bibliografičeski Bjuletin ... Bulletin bibliographique des livres déposés. God 1. Kn. 1. 3. 4. God 2. Kn. 2–4. God. 3. Kn. 1–4. God 4–12. 23–31. 1897–1927.
Bibliografičeski Bjuletin ... Bulletin bibliographique des périodiques déposés. 1908–11. Année 23–31. 1919–27.

Institut archéologique Bulgare.
Izvěstija. Bulletin. T. 5. 1928–29.

Varna.

École des hautes Études commerciales.
Godišnik. Annuaire. 1927–28.

Griechenland.

Athen.

Ἀκαδημία Ἀθηνῶν.
Πρακτικά. T. 3. *Τεῦχος* 7–9. T. 4. *Τεῦχος* 1–5 [nebst] *Τεῦχος λόγων.* 1928–29.

École Française.
Bulletin de correspondance hellénique. Année 52. No 1–6. 1928.
Exploration archéologique de Délos. Fasc. 11. 1928.
Fouilles de Delphes. T. 3,1. 4,2. 1928–29.

Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρεία.
Πρακτικά. 1925–27.

Ἐπιστημονικὴ Ἑταιρεία.
Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικόν. T. 40. 1928.

ΔΕΦΝΕΡ, ΜΙΧΑΗΛ. *Ὁδοιπορικαὶ ἐντυπώσεις ἀπὸ τὴν δυτικὴν κρήτην.* Ἐν Ἀθήναις o. J.

———. *Ἡ ἀρχαία ὀχύρωσις τῆς πόλεως Σκύρου.* (Athen) 1929. Sonderabdr.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Albany, N. Y.

New York State Library.
New York State Museum Bulletin. No 276. 279. 282. 1928–29.
New York State Museum Handbook. 5–9. 1928–29.

University of the State of New York.
Bulletin. No 909. 920. 921. 923. 925. 1928–29.
Minutes of the court of Albany, Rensselaerswyck and Schenectady 1675–80. Vol. 2. 1928.

Allegheny City.

Allegheny Observatory of the University of Pittsburgh.
Publications. Vol. 6. No 10. 11. 1928–29.

Baltimore.

Johns Hopkins University.
Circular. N.S. 1928, No 1. 3–9 [nebst] Suppl. 10.
American Journal of Mathematics. Vol. 50. Nr 2–4. 1928.
The American Journal of Philology. Vol. 49. Nr 1–4. 1928.
Studies in Historical and Political Science. Ser. 46. No 1–4. Ser. 47. No 1. 1928–29.

Berkeley.

University of California.
Lick Observatory, Mount Hamilton.
Bulletin. Nr 407–17. 1929.

University of California Library.
Spain and Spanish America in the Libraries of the University of California. A Catalogue of books. 1. 1928.

Boston.

American Academy of Arts and Sciences.
Proceedings. Vol. 63. No 5–12. 1928–29.

Society of Natural History.
Occasional Papers. Vol. 5. p. 247–49. 1928.
Proceedings. Vol. 39. No 2–4. 1928.

Brooklyn, N. Y.

Museum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences.
The Brooklyn Museum Quarterly. Vol. 15. No 4. Vol. 16. No 1–3. 1928–29.
Brooklyn Museum Science Bulletin. Vol. 3. No 2. 5. 1920–28.

Cambridge, Mass.

Harvard College.
Museum of Comparative Zoology.
Bulletin. Vol. 68. No 8. Vol. 69. No 1–10. 1928–29.
Memoirs. Vol. 50. No 2–4. Vol. 51. 1928–29.
Annual Report of the Director. 1927–28.
Astronomical Observatory.
Annals. Vol. 85. No 10. 1928.
Bulletin. 862–70. 1928–29.
Circulars. No 328. 335–39. 342. 344. 345. 1928–29.
Harvard Reprint. 50–59. 61. 1928–29.
Annual Report of the Director. 83. 1928.

Chicago.

Field Museum of Natural History.
Publications. No 249–52. 254–57. 1928–29.
Department of Geology.
Leaflet. Nr 10. 1929.
Department of Zoology.
Leaflet. Nr 10. 11. 1929.
Field Museum and the child. 1928.

John Crerar Library.
Annual Report. 34. 1928.

University of Chicago.
The Botanical Gazette. Vol. 86. Nr 3. 4. Vol. 87. Nr 1–5. Vol. 88. Nr 1. 2. 1928–29.
The Astrophysical Journal. Vol. 68. Nr 3–5. Vol. 69. Nr 1–5. Vol. 70. Nr 1. 2. 1928–29.
The Journal of Geology. Vol. 36. Nr 8. Vol. 37. Nr 1–7. 1928–29.
Oriental Institute.
General Circular. No 2. 1928.
Communications. No 2–6. 1927–29.

Colorado Springs, Col.

College.
Publication. General Ser. No 147. 148. 158. 1927–29.

Columbia, Mo.

University of Missouri.
Studies. Vol. 3. Nr 3. 4. 1928.

Easton, Pa.

American Chemical Society.
Journal. Vol. 50. No 12. Vol. 51. No 1. 3–11. 1928–29.

Eugene, Or.

University of Oregon.
Publication.
Business Administration Series. Vol. 1. No 1. 1929.
Education Ser. Vol. 1. No 7. 1929.
Mathematics Series. Vol. 1. No 1. 1929.
Physical Education Series. Vol. 1. No 3. 1929.
Psychology Series. Vol. 1. No 1. 1929.

Glendale, Cal.

The Endocrine Survey. Vol. 5. No 12. Vol. 6. No 1–11. 1928–29.

Granville, Ohio.

Denison University.
Bulletin. Journal of the Scientific Laboratories. Vol. 23. Art. 3–8. Vol. 24. Art. 1–9. 1928–29.

Harrisburg, Pa.

Pennsylvania Geological Survey.
Ser. 4. Bulletin. M 6. P. 2. Plate 1. 1929.
Ser. 4. Topographic and Geologic Atlas of Pennsylvania. No 5–27. 1929.

Hartford, Conn.

State Geological and Natural History Survey.
Bulletin. No 43. 44. 1928.

Iowa City.

University of Iowa.
Catalogue and Price List. 1928.
Philological Quarterly. Vol. 7. Nr 4. Vol. 8. Nr 1. 2. 1928–29.
Studies in Natural History. Vol. 12. Nr 8. 9. 1928–29.
Humanistic Studies. Vol. 1. Nr 2–4. Vol. 3. Nr 3. 4. Vol. 4. Nr 1. 2. 4. 1907–28.

Madison, Wis.

Wisconsin Geological and Natural History Survey.
Bulletin. No 69. 1928.

Milwaukee.

Public Museum.
Bulletin. Vol. 3. No 3. Vol. 10. No 1. Vol. 11. No 1. 1928–29.
Yearbook. Vol. 8. 1928.

Minneapolis.

University of Minnesota.
Studies in the Social Sciences. No 19. 1929.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 240–50. 1927–29.

New Haven.

American Oriental Society.
Journal. Vol. 48. Nr 4. Vol. 49. Nr 1–3. 1928–29.
American Journal of Science. Ser. 5. Vol. 16. Nr 96. Vol. 17. Nr 97–102. Vol. 18. Nr 103–07. 1928–29.

New York.

Academy of Sciences.
Annals. Vol. 30. p. 129–296. Vol. 31. p. 1–120. 1928–29.
American Association for International Conciliation.
International Conciliation. 1928, No 245. 1929, No 246–54.
American Museum of Natural History.
Anthropological Papers. Vol. 26. P. 5. Vol. 30. P. 5. Vol. 31. P. 1. 1928–29.
Jochelson, Waldemar. Peoples of Asiatic Russia. 1928.
Social Science Research Council.
Annual Report. 4. 1927–28.
American Geographical Society.
Geographical Review. Vol. 19. No 1–4. 1929.
American Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 34. Nr 6. Vol. 35. Nr 1. 1928–29.
Transactions. Vol. 31. Nr 1–3. 1929.

Norwood, Mass.

Archæological Institute of America.
American Journal of Archæology. Ser. 2. Vol. 32. Nr 4. Vol. 33. Nr 1–3. 1928–29.

Oberlin, Ohio.

Oberlin College.
Laboratory Bulletin. No 50–53. 1928.

Philadelphia.

Academy of Natural Sciences.
Proceedings. Vol. 80. 1928.
Yearbook. 1928.
American Philosophical Society.
List. 1926. 1929.
Proceedings. Vol. 67. No 3. 4. Vol. 68. No 1. 2. 1928–29.

Physiological Society.
Proceedings. Vol. 3. 1927–28.
University of Pennsylvania.
Bulletin. Vol. 28. No 43. Vol. 29. No 40. 1928–29.
Publications.
Series in Romanic Languages and Literatures. No 19. 1927.
41 akademische Schriften a. d. J. 1927–29.
Henry Phipps Institute.
Report. 20. 1928.
The Art of playwriting. 1928.
Bullard, Arthur. American Diplomacy in the modern world. 1928.
Harr, Luther A. Branch Banking in England. 1929.
Newbold, William Romaine. The Cipher of Roger Bacon. 1928.
Weygandt, Cornelius. Tuesdays at ten. 1928.

Pittsburgh, Pa.

Carnegie Institute of Technology.
Bulletin. Ser. 24. Nr 8. 1929.

Saint Louis.

Missouri Botanical Garden.
Annals. Vol. 15. Nr 3. 4. Vol. 16. Nr 1. 2. 1928–29.

San Diego.

Society of Natural History.
Transactions. Vol. 5. No 14–18. 1929.

San Francisco.

California Academy of Sciences.
Proceedings. Ser. 4. Vol. 17. No 11. 12. Vol. 18. No 1–14. 1929.

Stanford University, Cal.

Leland Stanford Junior University.
Bulletin. Ser. 5. No 61. 1928.

Terminal, Cal.

California State Fisheries Laboratory.
California Fish and Game. Vol. 14. Nr 4. Vol. 15. Nr 1–3. 1928–29.
Fish Bulletin. No 12. 13. 15. 16. 1928–29.

University, Ala.

Geological Survey of Alabama.
Bulletin. No 34. 1928.
Circular. 5. 1928.
Monograph. 9. 1928.

Urbana.

Department of Registration and Education. Natural History Survey Division.
Bulletin of the Illinois State Natural History Survey. Vol. 17. Art. 8–12. Vol. 18. Art. 1. 2. 1928–29.

University of Illinois.
The Journal of English and Germanic Philology. Vol. 27. No 3. 4. Vol. 28. No 1. 2. 1928–29.
Illinois Biological Monographs. Vol. 11. No 3. 1927.
Studies in Language and Literature. Vol. 13. No 2. 1928.
Studies in the Social Sciences. Vol. 15. No 1. 2. 1927.

Washington.

National Academy of Sciences.
Proceedings. Vol. 14. Nr 11. 12. Vol. 15. Nr 1–3. 5–10. 1928–29.
Report. 1926–27.

Bureau of Standards.
Circular. No 364. 365. 367–74. 1928–29.
Handbook Series. No 4. 4. ed. 1928.
Journal of Research. Vol. 1. No 2–6. Vol. 2. No 1–6. Vol. 3. No 1. 2. 1928–29.
Supplementary List of publications. Additions. 1928, March-Sept.
Technologic Papers. No 287. 349 Suppl. 367. 1925–29.
Miscellaneous Publications. No 86–89. 90 Suppl. 91–94. 1928–29.

Carnegie Endowment for International Peace.
Biblioteca interamericana. 7. Princeton; New Jersey 1929.
Yearbook. No 17. 1928.
Division of Economics and History.
Histoire économique et sociale de la guerre mondiale.
⟨Série belge.⟩
Passelecq, Fernand. Déportation et travail forcé des ouvriers et de la population civile de la Belgique occupée ⟨1916–18⟩. Paris; New Haven o. J. — Pirenne, H. La Belgique et la guerre mondiale. Paris; New Haven o. J.
⟨Série grecque.⟩
Andréadès, André. Les Effets économiques et sociaux de la guerre en Grèce. Paris; New Haven o. J.
Världskrigets ekonomiska och sociala Historia.
⟨Skandinavisk Serie.⟩
Cohn, Einar. Danmark under den Store Krig. Kjøbenhavn 1928. — Thorsteinsson, Thorsteinn. Island under og efter Verdenskrigen. Kjøbenhavn 1928.
Economic and Social History of the World War.
⟨American Ser.⟩
Hines, Walker D. War History of American railroads. New Haven; London 1928.

〈British Ser.〉
DEARLE, N. B. Dictionary of official war-time organizations. London; New Haven 1928.
〈Japanese Ser.〉
The Effect of the world war upon the commerce and industry of Japan. New Haven; London 1929.
〈Netherlands Ser.〉
The Netherlands and the world war. Vol. 3. 4. New Haven; London 1928.
〈Russian Ser.〉
Russian Public Finance during the war. New Haven; London 1928. — ZAGORSKY, S. O. State Control of industry in Russia during the war. New Haven; London 1928. — NOLDE, Bon BORIS E. Russia in the economic war. New Haven; London 1928. — The Coöperative Movement in Russia during the war. New Haven; London 1929. — Russian Schools and universities in the world war. New Haven; London 1929. — The war and the Russian government. New Haven; London 1929.
〈Translated and abridged Ser.〉
REDLICH, JOSEPH. Austrian War Government. New Haven; London 1929.
Wirtschafts- und Sozial-Geschichte des Weltkrieges.
〈Deutsche Ser.〉
BUMM, F. Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges. Halbbd 1. 2. Stuttgart [usw.] 1928.
Division of International Law.
Pamphlet Series. No 49. 1928.
rnegie Institution of Washington.
Publications. No 254, 2. 371, 4. 374, 2. 382. 384–86. 388–91. 393–95. 397. 1928–29.
Yearbook. No 27. 1927–28.
Reports of the conferences on cycles. 1929.
Department of Meridian Astrometry. Dudley Observatory, Albany, N. Y.
Annual Report of the Director. 1927–28.
Mount Wilson Observatory.
Communications to the National Academy of Sciences. No 103–06. 1928–29. Sonderabdr.
Contributions. No 358–82. 1928–29. Sonderabdr.
Annual Report of the Director. 1927–28. Sonderabdr.
ternational Committee of Historical Sciences.
Bulletin. Vol. 1. P. 2. 3. 1927.
nerican Council of Learned Societies.
Bulletin. Nr 8–11. 1928–29.
stitut français.
Historical Documents. Cahier 1. Baltimore 1928.

Smithsonian Institution.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 73. Nr 5. 6. Vol. 75. Nr 5. Vol. 81. Nr 3. 5–13. 15. 1928–29.
Publication. No 3011. 1929.
Annual Report of the Board of Regents. 1927.
Bureau of American Ethnology.
Bulletin. No 84. 86. 87. 89. 92. 1928–29.
Annual Report. 41. 43. 44. 1919–27.
United States National Museum.
Bulletin. No 96. 100. Vol. 1. P. 6. Vol. 8. No 104. P. 6. No 128. 145–47. 1917–29.
Contributions from the United States National Herbarium. Vol. 26. P. 3. Vol. 28. P. 1. 1928–29.
Proceedings. Vol. 68. Art. 5. Vol. 73. Art. 12. 15. 20. 22. Vol. 74. Art. 1–26. Vol. 75. Art. 1–18. 20–26. Vol. 76. Art. 1–4. 1928–29.
Report on the Progress and Condition. 1928.
Library of Congress.
A List of American doctoral dissertations. 1927.
State College of Washington.
Research Studies. Vol. 1. Nr 1. 2. 1929.
United States Coast and Geodetic Survey.
Special Publications. No 1 rev. 5. 4. ed. 6. 8. 9. 15. 18. 19. 21. 22. 23 rev. 24. 25. 26. 2. ed. 27–32. 33. 2. ed. 34. 36–43. 45–55. 57–64. 65. 2. ed. 66. 67. 68 rev. 69–81. 83–102. 104–07. 109–39. 141–53. 1900–29.
Annual Report of the Superintendent. 1913–19. Annual Report of the Director. 1920–27.
United States Department of Agriculture.
Farmers' Bulletin. No 569 rev. 571 rev. 578 rev. 586 rev. 666 rev. 744 rev. 803 rev. 940 rev. 1018 rev. 1042 rev. 1054 rev. 1059 rev. 1064 rev. 1069 rev. 1072 rev. 1156 rev. 1166 rev. 1171 rev. 1179 rev. 1184 rev. 1227 rev. 1264 rev. 1273 rev. 1326 rev. 1330 rev. 1332 rev. 1343 rev. 1358 rev. 1380 rev. 1395 rev. 1398 rev. 1409 rev. 1416 rev. 1497 rev. 1506 rev. 1526 rev. 1539. 1555. 1566–68. 1571–74. 1578–1605. 1616. 1928–29. Index to No 1001–1500. 1929.
Statistical Bulletin. No 24–26. 1928–29.
Technical Bulletin. No 77. 81–83. 85. 87–95. 97–100. 102–11. 113–22. 124–28. 130. 132. 136–38. 141. 144. 159. 1928–29.
Circular. No 40–43. 46–66. 68–79. 81. 87. 89. 90. 93. 94. 100. 1928–29.
Miscellaneous Circular. No 50. 57 rev. 99 rev. 109. 110. 1928–29.
Crops and Markets. Vol. 5. No 6. 11. 12. Vol. 6. No 1–5. 7–10. 1928–29.

Department Bulletin. No 319 rev. 1133 rev. 1136 rev. 1280 rev. 1425. 1464. 1469. 1473. 1497–1500. 1927–29.
Department Circular. 241 rev. 1929.
Cooperative Extension Work. 1926.
Journal of Agricultural Research. Vol. 37. No 7–12. Vol. 38. No 1–12. Vol. 39. No 1–8. 1928–29.
Monthly List of Publications. 1929, July–Sept.
Miscellaneous Publication. No 14. 15. 29. 31. 33–38. 40–49. 51–54. 56. 57. 1928–29.
Report of the Secretary of Agriculture. 1928.
Yearbook of Agriculture. 1928.
Bureau of Animal Industry.
Leaflet. Nr 17. 34. 38. 51. 1928–29.
Report of the Chief. 1928.
Service and Regulatory Announcements. 258–69. 1928–29.
Bureau of Chemistry.
Leaflet. No 44. 1929.
Report of the Chief. 1928.
Bureau of Agricultural Economics.
Report of Chief. 1928.
Service and Regulatory Announcements. No 116. 1928.
Bureau of Entomology.
Leaflet. No 31. 37. 53. 1929.
Report of the Entomologist. 1928.
Bureau of Home Economics.
Leaflet. No 39. 42–45. 49. 52. 1929.
Report of the Chief. 1928.
Bureau of Plant Industry.
Inventory. No 87–92. 1929.
Leaflet. No 33. 43. 1929.
Report of the Chief. 1928.
Service and Regulatory Announcements. 14. 15. 1929.
Bureau of Public Roads.
Report of the Chief. 1928.
Bureau of Biological Survey.
Leaflet. No 27. 36. 1928–29.
Report of Chief. 1928.
Service and Regulatory Announcements. No 71. 1929.
Alaska Game Commission.
Circular. No 6. 1929.
Extension Service.
Report of the Director. 1928.
Federal Horticultural Board.
Report. 1928.
Food, Drug, and Insecticide Administration.
Notice of Judgment under the regulations of the naval stores act. No 1. 1929.
Notices of Judgment under the food and drugs act. 15601–50. 15701–16350. 1928–29.
Notices of Judgment under the insecticide act. 1101–65. 1928–29.
Report. 1928.
Service and Regulatory Announcements.
Food and Drug. No 1. No 1. 9. rev. No 2 rev. [nebst] Suppl. 2. No 3. Suppl. 1. 2. 1927–29.
Insecticide and Fungicide. No 1. 1928.
Caustic Poison. No 1 rev. 1929.
Forest Service.
Leaflet. No 30. 32. 35. 40. 41. 1928–29.
Report of the Forester. 1928.
Office of Experiment Stations.
Experiment Station Record. Vol. 58. Index Nr. Vol. 59. Nr 7–9. Index Nr. Vol. 60. Nr 1–9. Vol. 61. Nr 1–5. 1928–29.
Report of the Agricultural Experiment Station. 1926. 1927.
Office of the Librarian.
Report of the Librarian. 1928.
Office of the Secretary.
Notice of Quarantine. No 66–68. 1929.
Plant Quarantine and Control Administration.
Service and Regulatory Announcements. No 96–98. 1928–29.

United States Department of Commerce.
A Standard City Planning Enabling Act. 1928.
Gries, John M. a. Thomas M. Curran. Present Home Financing Methods. 1928.
Recommended Minimum Requirements for plumbing. 1929.
Simplified Practice. What it is and what it offers. 1928 ed. 1929.
Simplified Practice in the Marine Field. Rev. 1928. 1929.
Simplified Practice Recommendation. R 3. 5 ed. 8. 2. ed. 9. 2. ed. 13. 14. 2. ed. 19. 3. ed. 20. 2. ed. 28. 2. ed. 37. 2. ed. 43. 47. 3. ed. 51. 2. ed. 56. 78. 80–86. 89. 90. 92. 95. 96. 98. 1928–29.
Commercial Standard. CS 1. 3. 5. 6. 10. 1929–29.
Staple Porcelain Plumbing Fixtures. 1929.

United States Geological Survey.
Geologic Atlas of the United States. State of New Mexico. 1928. Folio No 225. 1929.
Bulletin. No 775. 794. 797 B–F. 798. 801–04. 805 A. B. 806 A–E. 807. 810 A. 1928–29.
Professional Papers. No 144 [nebst] Plate. 153. 154 B–J. 157. 1928–29.
Annual Report of the Director. 49. 1928.
Water-Supply Papers. No 540. 581. 586. 589–91. 593 95. 597 A. B. D. 636 A. 1928–29.

United States Naval Observatory.
The American Ephemeris and Nautical Almanac. 1931.
Annual Report. 1928.

University of Washington.
Bulletin. General Ser. No 225. 1929.
Publications.
Anthropology. Vol. 2. No 6. 1929.
Fisheries. Vol. 2. No 3. 4. 1928–29.
Language and Literature. Vol. 5. rev. ed. Vol. 6. No 1. 1928–29.

Department of Botany.
1 akad. Schrift a. d. J. 1928.
Department of Zoology.
1 akad. Schrift a. d. J. 1928.
Engineering Experiment Station.
Bulletin. No 47–49. 1928.
Report. No 1. 1929.

Woods Hole.

Marine Biological Laboratory.
Biological Bulletin. Vol. 55. No 5. 6. Vol. 56. No 1–6. Vol. 57. No 1. 2. 1928–29.

Worcester, Mass.

Psychological Abstracts. Vol. 1. No 1–13. Vol. 2. No 1–7. 9–12. Vol. 3. No 1–11. 1927–29.

Alexis, Lucien V. Fundamentals in physics and in chemistry. Vol. 1. New Orleans 1929.
. The Syllabus to fundamentals in physics and in chemistry. New Orleans (1928).
Goulet, Robert. Compendium on the magnificence, dignity, and excellence of the University of Paris in 1517. Lately done into English by Robert Belle Burke for Josiah Harmar Penniman. (Philadelphia) 1928.

Manila.

Bureau of Agriculture.
The Philippine Agricultural Review. Vol. 22. No 2. 3. 1929.
Bureau of Science of the Government of the Philippine Islands.
The Philippine Journal of Science. Vol. 37. No 1–4. Vol. 38. No 1–4. Vol. 39. No 1–4. Vol 40. No 1. 2. 1928–29.

Mittel- und Süd-Amerika.

Habana, Cuba.

Museo »Sanchez Roig«.
Sánchez Roig, Mario. Instituto Nacional de Investigaciones científicas y Museo de Historia natural 1903–28. 1928.

Mexico.

Sociedad científica »Antonio Alzate«.
Memorias y revista. T. 47. No 7–12. T. 48. No 7–12. T. 49. No 1–6. 1927–28.
Instituto geológico de México.
Anales. T. 3. 1929.
Boletin. No 46. 48. 1927–29.
Sociedad de Antropologia y Etnografia.
Quetzalcoatl. T. 1. Año 1. No 1. 1929.
Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica.
Boletin. Ép. 5. T. 9. No 1. 2. T. 10. No 9–12. T. 11. No 2–12. T. 12. No 7–12. T. 13. No 1–6. T. 14. No 1–12. 1919–29.

Tacubaya.

Observatorio astronómico Nacional.
Anuario. 49. 50. 1929–30.

Corral, Jose Isaac. Cantidades complejas. Habana 1929.
—— . Relatividad elíptica. P. 3. Habana 1929.

Buenos Aires.

Asociacion Argentina de Electro-Tecnicos.
Boletin. No extraord. A. Volta 1827–1927. o. J.
Dirección general de Minas, Geologia e Hidrologia.
Publicación. No 45. 47–55. 1929.
Museo Nacional de Historia natural.
Annales. T. 34. 1926–28.
Seminario matemático Argentino.
Boletin. No 2. 3. Ser. B. Vol. 2. 1928–29.
Sociedad Argentina de Ciencias naturales.
Physis. T. 9. No 32. 33. 1928.
Sociedad científica Argentina.
Anales. T. 2. Entr. 1–6. T. 3. Entr. 1–6. T. 4. Entr. 1–6. T. 5. Entr. 1–6. T. 6. Entr. 2. 6. T. 7. Entr. 1–4. T. 8. Entr. 1–6. T. 9. Entr. 1. 3. 5. 6. T. 10. Entr. 1–6. T. 11. Entr. 1–6. T. 12. Entr. 1–6. T. 13. Entr. 1–6. T. 14. Entr. 1–6. T. 15. Entr. 1. 3–6. T. 16. Entr. 3. 6. T. 17. Entr. 3–6. T. 18. Entr. 1–6. T. 19. Entr. 1–6. T. 20. Entr. 1–6. T. 21. Entr. 1–6. T. 22. Entr. 1–6. T. 23. Entr. 1–6. T. 24. Entr. 1–6. T. 25. Entr. 1–6. T. 26. Entr. 1–6. T. 27. Entr. 1–6. T. 28. Entr. 1–6. T. 29. Entr. 3–6. T. 30. Entr. 1–6. T. 106. Entr. 5. 6. T. 107. Entr. 1–6. T. 108. Entr. 1–4. 1876–1929.

Córdoba (República Argentina).

Academia Nacional de Ciencias.
Boletin. T. 30. Supl. T. 31. Entr. 1. 2. 1929.

La Plata.

Museo de La Plata.
Anales. Ser. 2. T. 3 [nebst] Atl. 1929.
Indice bibliográfico de sus publicaciones. Buenos Aires 1928.
Revista. T. 31. Buenos Aires 1928.
Universidad Nacional.
Facultad de Ciencias fisicomatemáticas puras y aplicadas.
Anuario. No 19. 1929.
Publicaciones. No 86. 87. 1928–29.

Lima.

Sociedad geológica del Perú.
Boletín. T. 3. 1929.
Revista de ciencias. Año 31. No 7–12. Año 32. No 1–6. 1928–29.

Rio de Janeiro.

Academia Brasileira de Sciencias.
Annaes. T. 1. No 1. 2. 1929.
Instituto Oswaldo Cruz.
Memorias. T. 21. Fasc. 2. 1928. Suppl. das Memorias. No 4–11. 1928–29.
Museu Nacional.
Archivos. Vol. 29. 1927.
Boletim. Vol. 4. No 2–4. 1928.
Observatorio Nacional.
Annuario. Anno 45. 1929.
Boletim magnetico. 1927–28.
Taboas das mares. 1929.

Santiago de Chile.

Revista chilena de historia natural pura aplicada. Año 31. 1927.

Sao Paulo.

Museu Paulista.
Revista. T. 16. 1929.

Ameghino, Florentino. Obras completas correspondencia científica. Vol. 7. La Pl 1917.

China.

Charbin.

Manchuria Research Society.
Otdel'nye Izdanija. Miscellaneous Papers. Ser. A. Vyp. 27–31. 1928. — Ser. D. Vyp. 11. 12. 1928.

Nanking.

The National Opium Suppression Committee.
Annual Report. 1928–29.

Japan.

Fukuoka.

Kyushu Imperial University.
Annals of the Faculty of Law and Letters. Vol. 1. Nr 3. Vol. 2. Nr 1. 2. 1928–29.
Calendar. 1928–29.
Fukuoka-Ikwadaigaku-Zasshi. Fukuoka Acta medica. Vol. 21. No 11. 12. 1928.

Kuraschiki.

Ōhara Institut für landwirtschaftliche Forschungen.
Berichte. Bd 4. H. 1. 1929.

Kyoto.

Gastroenterological Association of Japan.
The Japanese Journal of Gastroenterology. Vol. 1. No 1–3. 1929.
Imperial University.
Acta Scholae medicinalis. Vol. 10. Fasc. 3. 4. Vol. 11. Fasc. 1–4. Vol. 12. Fasc. 1. 2. 1928–29.
Memoirs of the College of Science. Ser. A. Vol. 11. No 6. Vol. 12. No 1–5. 1928–29. — Ser. B. Vol. 4. No 2. 3. 1929.

Morioka.

Imperial College of Agriculture and Forestry.
Bulletin. No 1. 2. 9. 10. 12. 13. 1907–29.

Nagoya.

Aichi University.
The Nagoya Journal of Medical Science. Vol. 3. No 1. 2. 1928.

Port Arthur.

Ryojun College of Engineering.
Memoirs. Vol. 1. No 4 A–D. Vol. 2. No 1. 1928–29.

Sendai.

The General Department of Scientific Resea Saito Ho-on Kai.
Monographs. No 1. 1929. Reprint Seri No 5. 6. 1928–29.
Annual Report of the Work. No 4. 1927.
Tôhoku Imperial University.
Arbeiten aus dem Anatomischen Instit H. 12. 1928.
The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. No 3. 4. Vol. 31. No 1–4. 1929.
The Tôhoku Journal of Experimental Me cine. Vol. 11. No 6. Vol. 12. No 1–6. V 13. No 1–6. Vol. 14. No 1. 1928–29.
Mitteilungen über allgemeine Pathologie u pathologische Anatomie. Bd 4. H. 3. Bd H. 1. 2. 1928–29.
The Science Reports. Ser. 1. Vol. 17. No Vol. 18. No 1. 2. Ser. 2. Vol. 11. No Vol. 12. No 1. Vol. 13. No 1. 2. Ser. Vol. 4. No 1. Fasc. 1. 2. No 2. 3. 1928–

Tokyo.

Imperial Academy.
Proceedings. Vol. 4. No 9. 10. Vol. 5. 1–7. 1928–29.
Imperial Earthquake Investigation Committee.
Bulletin. Vol. 10. No 3. 4. 1928.

mperial Fisheries Institute.
Annotation of the Oceanographical Research. Vol. 3. No 1. 2. 1929.
Journal. Vol. 24. No 1–5. Vol. 25. No 1. 1928–29.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.
Jahresbericht. 1928.
Mitteilungen. Bd 22. T. D. Bd 24. T. A. 1928–29.

nstitute of Physical and Chemical Research.
Abstracts from Rikwagaku-Kenkyū-Jo Jhō ⟨The Bulletin of the Institute⟩. Vol. 1. Nr 11. 12. Vol. 2. Nr 1–6. 8–11. 1928–29.
Bulletin. Vol. 7. No 11. 12. Vol. 8. No 1–11. 1928–29.
Scientific Papers. Vol. 9. No 164–72. Vol. 10. No 173–92. Vol. 11. No 193–207. Vol. 12. No 208–13. Suppl. Vol. 9. No 7. Vol. 10. No 8–10. Vol. 11. No 11. Table No 3. 1928–29.

wata Institute of Plant Biochemistry.
Acta phytochimica. Vol. 4. No 2. 1929.

stronomical Observatory.
Tokyo Astronomical Bulletin. No 21–33. 1928–29.
Observations of variable stars 1928 by members of the Astronomical Society of Japan. Mitaka-mura near Tokyo 1928. Sonderabdr.

Tational Research Council of Japan.
Japanese Journal of Astronomy and Geophysics. Vol. 6. No 2. 3. Vol. 7. No 1. 1928–29.
Japanese Journal of Botany. Vol. 4. No 3. 4. 1929.
Japanese Journal of Chemistry. Vol. 3. No 4. Vol. 4. No 1. 1929.
Japanese Journal of Engineering. Abstracts. Vol. 6. 1928.
Japanese Journal of Geology and Geography. Vol. 6. No 3. 4. 1929.
Japanese Journal of Mathematics. Vol. 5. No 3. 4. Vol. 6. No 1. 2. 1928–29.
Japanese Journal of Physics. Vol. 5. No 1. 2. 1928.
Japanese Journal of Zoology. Vol. 2. No 1–3. 1928–29.
Proceedings of the 3. Pan-Pacific Science Congress Tokyo 1926. Vol. 1. 2. 1928.

Chemical Society of Japan.
Bulletin. Vol. 3. No 11. 12. Vol. 4. No 1–10. 1928–29.

Physico-Mathematical Society of Japan.
Proceedings. Ser. 3. Vol. 10. No 9–11. Vol. 11. No 1–8. 1928–29.

Imperial Geological Survey of Japan.
4 geologische Karten u. 4 Hefte Erläuterungen. 1927–29.
Report. No 98–102. 1927–29.

The Toyo Bunko ⟨The Oriental Library⟩.
Memoirs of the Research Department. No 2. 3. 1928.

Imperial University.
Journal of the College of Agriculture. Vol. 10. No 2. 3. 1929.
Journal of the Faculty of Science. Sect. 1. Vol. 1. P. 11. Vol. 2. P. 1. Sect. 2. Vol. 2. P. 7. 8. Sect. 4. Vol. 1. P. 5. Vol. 2. P. 1. 1928–29.
Aeronautical Research Institute.
Report. Vol. 4. No 4–7. 1928–29.

Adachi, Buntaro. Das Arteriensystem der Japaner. Bd. 1. 2. Kyoto 1928.

Ägypten und Palästina.

Jerusalem.

Iniversitas atque Bibliotheca.
Kirjath Sepher. A quarterly bibliographical review. Year 5. Nr 4. Year 6. Nr 1–3. 1929.
Tarbiz. Vol. 1. No 1. 1929.

Tel-Aviv.

The Zionist Executive Agricultural Experiment Station and Colonisation Department.
Circular. 15. 16. 1927–28.
Yedeoth. 7–10. 1927–28.

Zemach, S. Seed Flax Growing. 1928.

Meyerhof, Max. The Book of the ten treatises on the eye ascribed to Hunain Ibn Is-Hâq ⟨809–877 a. D.⟩. Cairo 1928.

Durch Ankauf wurden erworben:

Berlin. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Handbuch der preußischen Unterrichtsverwaltung. Jg 1929.
———. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jg 70. H. 23. 24. Jg 71. H. 1–22. 1928–29.
. Reichsministerium des Innern. Handbuch für das Deutsche Reich. Jg 44. 1929.
. Preußisches Staatsministerium. Handbuch über den Preußischen Staat. Jg 135. 1929.
———. Journal für die reine und angewandte Mathematik. Bd 160. H. 1–4. Bd 161. H. 1. 1929.

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingische gelehrte Anzeigen. Jg 190. Nr 11. 12. Jg 191. Nr 1–9. Berlin 1928–29.

Leipzig. Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. 1928, Halbj. 2. Text. Reg. 1929, Halbj. 1. Text. Reg.

———. Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Jg 79. Nr 22–24. Jg 80. Nr 1–20. 1928–29. Die schöne Literatur. Jg 29. H. 12. Jg 30. H. 1–11. 1928–29. Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes. Jg 5. 1928.

London. Imperial Bureau of Entomology. The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 17. P. 1–11. 1929. — Ser. B. Vol. 17. P. 1–11. 1929.

Paris. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes rendus des séances. 1928, Juill.–déc.

———. Académie des Sciences. Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. 186. Tables. T. 187. No 22–26. Tables. 1928.

———. Académie des Sciences morales et politiques. Séances et travaux. Compte rendu. 1928, Nov. déc.

———. Annales de chimie. Sér. 10. T. 10. Nov. déc. 1928. T. 11. Janv.–juin 1929. T. 12. Juill. août 1929.

———. Annales de physique. Sér. 10. T. 10. Nov. déc. 1928. T. 11. Janv.–juin 1929. T. 12. Juill.–sept. 1929.

———. Revue archéologique. Sér. 5. T. 28. Nov. déc. 1928. T. 29. Janv.–juin. 1929.

Stuttgart. Literarischer Verein. Bibliothek. Publikation 273. 274. Leipzig 1929.

Washington. United States Department of Agriculture. Department Bulletin. No 1233. 1282. 1304. 1924–25.

Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften ⟨GAZ⟩ 1914–1924. Hrsg. vom Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken. Lfg 9. 10. Berlin 1929.

Grimm, Jacob, und Wilhelm Grimm. Deutsches Wörterbuch. Bd 10. Abt. 3. Lfg 5. Bd. 11. Abt. 3. Lfg 12. Leipzig 1928–29.

Meyer. Lexikon. 7. Aufl. Bd 9. 10. Leipzig 1928–29.

Rerum Italicarum scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento ordinata da L. A. Muratori. Nuova ed. Fasc. 223–29. Bologna 1929.

Ausgegeben am 18. Januar 1930.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

I. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 10. Januar.

Vorsitzender: Hr. Heymann.

1. Hr. Spranger sprach über: den Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften.

Während noch 1919 Max Weber eine technologisch-positivistische Auffassung von den Geisteswissenschaften verfocht, ist in ihrer jüngsten Entwicklung an zahllosen Stellen der Gedanke emporgeschossen, daß jeder geisteswissenschaftliche Standpunkt notwendig weltanschauliche Voraussetzungen habe. Als gemäßigte Beispiele hierfür können Rothacker (die methodischen Korrelate der Diltheyschen Weltanschauungstypen), Litt (Perspektivismus der Weltbilder) und Scheler (drei Wissensarten von verschiedener Weltanschauungssättigung) gelten. Die Bewegung selbst ist viel breiter; sie droht zuletzt in die Forderung einer spezifisch katholischen und protestantischen, einer humanistisch-bürgerlichen und einer proletarischen Wissenschaft auszumünden. Sie ist daher für die Organisation der Forschungs- und Lehranstalten von ungemeiner Tragweite. — Tatsächlich ist die Mannigfaltigkeit geisteswissenschaftlicher Sehweise nicht zu leugnen; sie hat immer bestanden. Vor allem sind 3 Momente hervorzuheben, die die sog. Voraussetzungslosigkeit einschränken: Singularität der historischen Geisteslage, aus der sich die Wissenschaft entfaltet, Weite und Reife der verstehenden Forscherpersönlichkeit, Beteiligung wertsetzender, normativer Funktionen schon am Prozeß verstehender Sinndeutung. Soll demgegenüber der Sinn der Wissenschaft gerettet werden, so ist erforderlich: 1. Festhaltung der Wahrheitsidee, mit der ein gemeinsamer Boden der Verständigung gesetzt ist; 2. Selbstkritik der Wissenschaft bis in die weltanschaulichen Voraussetzungen hinein, deren Eigenart selbst noch zu wissenschaftlichem Bewußtsein erhoben werden muß: 3. Überwindung des Relativismus der Standpunkte durch Erneuerung des dialektischen Verfahrens, das allein über der Zersplitterung der Auffassungen noch eine höhere Einheit, gleichsam eine Wissenschaft höherer Potenz, zu retten vermag. Die Lage der Wissenschaft wird hoffnungslos, wenn man im Anschluß an Kierkegaard, wie heut viele protestantische Theologen und Philosophen, die Dialektik als resultatlos ansieht. Gegenüber der Gefahr einer Auflösung der Wissenschaft in Weltanschauungshochschulen muß an der Idee und Stätte der Wissenschaft selbst (Akademie und Universität) festgehalten werden. Aber da die Wissenschaft in der Tat nicht voraussetzungslos ist und der Glaube an ihre Autonomie weithin erschüttert ist, so erweitert sich die Aufgabe der Wissenschaft heut dahin, daß sie auch die Auseinandersetzung der Weltanschauungen selbst in ihren Bereich aufzunehmen hat. Denn keine Weltanschauungsgruppe kann für sich selbst den modernen Wissenschaftsgedanken entbehren oder ignorieren.

2. Hr Erman überreichte die Schrifttafel und den Ergänzungsband zu seiner »Ägyptischen Grammatik« (Berlin 1929),

3. Hr. Lietzmann die 3. Auflage seines Buches »Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe: An die Römer« (Tübingen 1928).

Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften.

Von Eduard Spranger.

Es sind sehr tiefgehende Besorgnisse, die mich veranlassen, auf die vielverhandelte Frage nach der Voraussetzungslosigkeit der Geisteswissenschaften zurückzukommen. Die sprachliche Prägung: »Voraussetzungslosigkeit« ist noch nicht sehr alt. In der klassischen Literatur über die Wissenschaftsidee der deutschen Universität habe ich sie nirgends gefunden. Sie scheint aus kulturkämpferischem Geist und seinen Nachwehen bis zu dem Streit um die katholische Geschichtsprofessur in Straßburg erwachsen zu sein[1]. Schon daraus aber folgt, daß man bei der Forderung, die Wissenschaft — speziell die Geisteswissenschaft — solle voraussetzungslos verfahren, vor allem an ihre Freiheit von weltanschaulichen Voraussetzungen dachte. Ebendiese Weltanschauungsfreiheit der Geisteswissenschaften ist durch die neueste Entwicklung ins Wanken gekommen.

Die Stellung der Gestirne wechselt auch auf diesem Gebiet jetzt außerordentlich schnell. 1919 beunruhigte uns Max Webers Vortrag über »Wissenschaft als Beruf«, in dem sich die kantisierend-positivistische Wissenschaftsauffassung einer älteren Generation noch einmal scharf zusammenfaßte: Wertsetzende Urteile (– denn so ist hier das vieldeutige Wort »Werturteile« zu verstehen –) sind unter keinen Umständen Sache der Wissenschaft, sondern des Lebens und der Prophetie; auch die Geisteswissenschaft kann nur Gesetzlichkeiten der Struktur oder des Geschehens studieren, sie kann auf dieser Grundlage die Erfolgschancen für mögliches Zweckhandeln vorausberechnen; aber sie kann die Relativität der Wertstandpunkte — den Polytheismus der Werte — nicht kritisieren; ihr einziges Geschäft ist erklärende oder verstehende Kausalerkenntnis: die »Entzauberung der Welt«[2]. 1929 aber finden wir

[1] Vgl. Th. Mommsen, Reden und Aufsätze, Berlin 1912³, S. 432: Universitätsunterricht und Konfession (1901). — Otto Baumgarten, Die Voraussetzungslosigkeit der protestantischen Theologie, Rektoratsrede, Kiel 1903. — Georg Frhr. v. Hertling, Wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit und Katholizismus, Beilage zur Köln. Volkszeitung 1905 Nr. 42: — Friedrich Paulsen, Die Krisis der katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands (1907) in: Gesammelte pädagogische Abhandlungen, hrsg. von Ed. Spranger, Stuttgart 1912. Vgl. daselbst S. 199 (1898).

[2] Vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 524 bis 555. — Ernst Troeltsch, Die Revolution in der Wissenschaft, Schmollers Jahrbuch Bd. 45. 1921.

ine große Zahl von Schriften emporgeschossen, in denen Weltanschauung nd Wertentscheidung nicht nur als inhaltliche Aufgabe der Geisteswissenchaften, sondern schon als ihre Wurzeln erscheinen. Ich weiß nicht, ob nan sich der Tragweite dieser Wandlung heut überall ganz bewußt ist.

Drei gemäßigte Vertreter der neuen Einstellung will ich zur Beleuchtung es Sachverhalts heranziehen, wobei freilich die umfassenderen Hintergründe er jüngsten Wissenschaftsgeschichte als bekannt »vorausgesetzt« werden müssen. Erich Rothacker sucht in seiner 1926 erschienenen »Logik und ystematik der Geisteswissenschaften« (Handbuch der Philosophie, herausgeeben von A. Baeumler und M. Schröter, 6. und 7. Lieferung) die idealtypischen rundrichtungen der geisteswissenschaftlichen Methoden als Ausstrahlungen er drei von Dilthey aufgestellten Weltanschauungstypen zu verstehen. Theodor Litt faßt 1928 seine Betrachtungen zur Geistes- und Geschichtswissenchaft in einer Schrift »Wissenschaft, Bildung, Weltanschauung« zusammen, ie gegen den Positivismus eine metaphysische, d. h. aber heut eine weltnschaulich-perspektivische Verwurzelung der Geisteswissenschaften behauptet. Max Scheler endlich unterscheidet in seinen Aufsätzen zur Soziologie des Wissens, die 1926 unter dem Titel »Die Wissensformen und die Gesellschaft« usammengestellt wurden, eine reiche Fülle möglicher Wissenschaftstypen, ie in einer Stufenfolge von dem stärksten bis zum gleichsam verdünntesten Weltanschauungsgehalt angeordnet werden könnten. Von diesen »gemäßigten« heorien über die weltanschauliche Bedingtheit vor allem der Geisteswissenchaften will ich ausgehen, obwohl sich die Krisis als viel tiefer erweisen würde, wenn man Grünbaum, Leisegang, Peter Wust, Heidegger[3], Grisebach, illich, Delekat und nun gar die Bewegung in der neuesten protestanischen Theologie heranzöge.

»Es gibt kein anderes Mittel, die geisteswissenschaftlichen Begriffe und ethoden voll zu verstehen als dies: sie in ihre weltanschaulichen Ursprünge urückzuverfolgen« (S. 36). Dieser Satz von Rothacker enthält ein wissenchaftstheoretisches Programm, gleichviel, ob man die Weltanschauungstypen n der Diltheyschen Dreizahl für richtig gesehen und die von Rothacker orgenommene Zuordnung der einzelnen Methoden für absolut eindeutig hält. Der dualistische Idealismus — von Dilthey gern Idealismus der Freiheit genannt — hat zur Folge die Messung der geistigen Erscheinungen an einem Unbedingten, werde es nun Idee oder Wert, oder Norm oder Gott genannt. Der Naturalismus (auch Positivismus) hält sich an das in der Erfahrung »tatsächlich« Vorgefundene und versucht es nach dem Schema des wertfreien Naturgesetzes zu erklären, z. B. mechanistisch oder mechanistisch-evolutionistisch, assoziationspsychologisch oder psychoanalytisch, fast immer über mit der technologischen Absicht, die Erscheinungen vorauszuberechnen und zu lenken. Der objektive Idealismus mit seiner pantheistischen Grundstimmung schließt in der Regel die ästhetisch-beschauliche Hingabe an die lebendigen Totalitäten des Geistes, an den organischen Zusammenhang von Idee und Wirklichkeit, Sollen und Sein, Einheit und Mannigfaltigkeit in sich;

[3] Insbesondere von Heideggers bedeutendem Werk »Sein und Zeit«, Halle 1927, sehe ich hier ab, da man ihm nur durch eingehende Sonderanalyse ganz gerecht werden könnte.

Individualität und Leben finden hier liebevoll-schonende Beachtung. — Gemäß diesen verschiedenen weltanschaulichen Perspektiven wechselt auch der sachliche Sinn des soziologischen Ausgangspunktes: es gibt sehr verschiedene Formen individualistischer und kollektivistischer (Rothacker sagt: »objektivistischer«) Grundauffassung. In Summa: Jede weltanschauliche Einstellung hat ihre methodischen Konsequenzen; und umgekehrt: von der Verschiedenheit der Methoden muß man auf die Verschiedenheit der weltanschaulichen Voraussetzungen zurückschließen (S. 78). Das gilt für das Ganze der Geschichtsauffassung; es gilt aber auch für die geisteswissenschaftlichen Teildisziplinen. Schon die Auswahl des Wesentlichen ist weltanschaulich bedingt: »Nicht Tatsachen, sondern Vorlieben sind es . . . . . ., welche die Arbeit des Erkennens an den Tatsachen letztlich dirigieren« (S. 109). Ja natürlich spielt auch die praktische Entscheidung und Zielsetzung hinein; denn alles Weltanschauliche entspringt aus Wille und Wahl (S. 152): »Es sind Lebenskämpfe, die sich in den Prinzipienwissenschaften widerspiegeln« (S. 112).

Theodor Litt hält den Positivismus und den dualistischen Idealismus in den Geisteswissenschaften für überwunden. Er entfaltet aber Hegels objektiven Idealismus gemäß seiner allgemeinen Lehre von dem unvermeidlichen und fruchtbaren Perspektivismus der Weltbilder weiter, wenn er betont, daß das Subjekt des geisteswissenschaftlichen Forschers notwendig als kämpfendes und teilnehmendes Glied in den Prozeß des Geistes selbst verflochten sei. Es ist nach ihm die charakteristische Eigenart der Naturwissenschaften, daß sie ihre Gegenstände so weit wie möglich vom Lebenszusammenhang des erkennenden Subjektes abrücken, um sie gesetzlich zu erklären, vorauszusehen und damit zu lenken. Diese Art positivistisch uninteressierter Beschauung hat, solange sie auch die Geisteswissenschaften beherrschte, das Eigentümliche der geistigen Welt hoffnungslos zerstört durch sie wurde »der Wissenschaft vom Geist eine Haltung und Enthaltung zugemutet, die einer Selbstverneinung gleichkam« (S. 91. S. 77). Entschieden wendet sich Litt gegen die von Kant vollzogene, von Max Weber beibehaltene absolute Trennung zwischen der Welt des Theoretischen und des Praktischen, zwischen geisteswissenschaftlicher Erkenntnis und Geistesleben: »Dasselbe Ich, das aus der Fläche der intendierten Gegenständlichkeit verschwinden muß, damit die naturwissenschaftliche Gegenstandswelt hervortreten könne, kann aus der durch die Geisteswissenschaft zu erforschenden ‚Welt' in keiner Form ausgetrieben werden, es sei denn, daß das denkende Subjekt diejenige Wirklichkeit, der hier sein Bemühen gilt, durch einen sachlich wie logisch nicht zu rechtfertigenden Schnitt in zwei Teile zerfällt« (S. 61). »Schließlich finde ich mich doch nicht bloß als zu betrachtendes und einzuregistrierendes Objekt, sondern als ein wertendes, wollendes, handelndes Subjekt in diesen Lebenszusammenhang eingestellt. Damit ist aber eine innere Beziehung bezeichnet, die mich, den Denkenden, eben nur mit diesem einen unter den möglichen ‚Gegenständen' meine[4]

[4] Trotzdem bleibt nach Litt die ewige Spannung zwischen Religion und Kultur bestehen

enkens verknüpft — eine Beziehung zugleich, vermöge deren die Ergebnisse eines Denkens an dieser bestimmten Stelle eine über die Theorie hinausreifende Bedeutung erlangen« (S. 62f.). Methodisch folgt aus dieser Kopplung des Erkennenden an den Lebenden die Gebundenheit der Geisteswissenschaften an die Singularität des historischen Momentes und des persönlichen Weltaspektes, die Auswahl des Wesentlichen unter diesem Gesichtspunkt und folglich dem der Lebenspraxis, ja zuletzt die Tatsache, daß alles umgebende geisteswissenschaftliche Denken ein Sich-Entscheiden und ein Wagnis aus der persönlichen Sinnperspektive heraus ist (S. 91. 97. 113). Die weltanschauliche Tiefe, aus der heraus der Geist sich selbst deutet und entscheidet, ist jedoch nicht mehr das Ewig-Ruhende, Absolute, sondern ein selbst in Bewegung befindliches Metaphysisches, wie es dem unwiderruflich gewordenen modernen historischen Bewußtsein entspricht.

Die Einschränkungen, die Litt zu diesen Sätzen macht, stelle ich wie bei Rothacker zunächst zurück und wende mich in der gebotenen Kürze zu Max Scheler. Für ihn ist allgemein bezeichnend, daß er unter dem ruhenden Domgewölbe einer ewigen Wertordnung alle Relativitäten des modernen Menschen zur Geltung zu bringen weiß. Die allgemeine Erschütterung des Glaubens an die Eindeutigkeit der Wissenschaft, die Hugo Dingler unter dem erregenden Titel »Der Zusammenbruch der Wissenschaft« (München 1926) zunächst für die moderne Physik ausmalte, tritt bei Scheler zutage, wenn er wie aus einem Korbe eine Unzahl möglicher Wissenschaftsdefinitionen und Wahrheitskriterien ausschüttet (a. a. O. S. 245). Sinnlos erscheint ihm von vornherein der Versuch, Wissenschaft als etwas anzusehen, das nach dem Satze »La science pour la science« um seiner selbst willen getrieben würde. »Das Wissen um des Wissens willen ist genau so töricht wie das ‚l'art pour l'art' der Ästheten« (S. 249). Immer steckt hinter dem Wissen eine Liebe zu einem Wert, immer ist es ein Wissen »wofür«. Und so ergeben sich ihm — in einer z. T. sehr strittigen Abgrenzung — als immer nebeneinanderstehende, nicht, wie der Positivismus es wollte: als sich ablösende, fortschrittlich geordnete Stufen des Wissens: Das Wissen um der Gottheit willen: Erlösungswissen oder religiöses Wissen; das Wissen um der Entfaltung der Person willen: Bildungswissen oder metaphysisches Wissen; das Wissen um der Herrschaft und Leistung willen: Positives oder Arbeitswissen. — Es wird schwer sein, gerade die konkrete geisteswissenschaftliche Arbeit, etwa die Philologie, unter diese Klassen aufzuteilen. Positive historische Forschung ist z. B. nur sehr gewaltsam dem unmittelbaren Herrschaftsinteresse unterzuordnen. Aber so viel ist klar und für unseren Gedankengang wichtig: die Rangordnung der Wissensarten richtet sich nach ihrem weltanschaulichen Gehalt: »Denn alles Wissen ist in letzter Linie von der Gottheit und für die Gottheit« (S. 258). Jedes Wissen ist so viel wert, als Ewigkeitserkenntnis in ihm steckt. Jedes Wissen nährt sich zuletzt aus einer — oder aus der Weltanschauung.

Die Bewegung, die ich zunächst nur durch 3 Vertreter gekennzeichnet habe, ist in der gegenwärtigen Generation so breit und stark, daß man sie nicht übersehen kann. Ließe sich doch auch der ganze Pragmatismus in seinen Spielarten vom utilitarischen bis zum ethisch-religiösen heranziehen:

denn sie alle setzen ein praktisches Orientierungsziel über der Wissenschaft voraus[5]. Der merkwürdige Umschwung hat ein ganzes Geflecht von Motiven, die mit der Gesamtlage des Geistes und der mindestens in Deutschland empfundenen Kulturkrisis zusammenhängen. Aus dem inneren Zusammenhang der Wissenschaftsgeschichte gesehen, ist es zunächst der Kampf gegen das bloß positivistische Wissenschaftsideal und gegen die Fremdherrschaft naturwissenschaftlicher Methoden in den Geisteswissenschaften, der zu einer solchen Betonung des Weltanschauungsmomentes, der Lebensbezogenheit und der schöpferischen Originalität geisteswissenschaftlicher Aspekte geführt hat. Und nicht nur in der Prinzipienlehre, sondern auch in der Einzelarbeit selbst: Originalgenies haben sogar in der Geisteswissenschaft mit der stärksten kritischen Tradition, in der klassischen Philologie, Boden gewonnen. Auf den verschiedensten Gebieten sonst beginnt der élan vital und die imagination créatrice die wissenschaftliche Arbeit zu durchwirken. Ohne ein Körnchen vom Geiste Nietzsches oder Stefan Georges möchte heut kaum eine Dissertation mehr entstehen. Der Vorgang wird noch ernster, wenn man bemerkt, daß es sich doch nicht immer nur um ästhetische Stimmungen, um »Erlebnis«produktionen und um mythische Schau handelt, sondern um eine grundsätzliche Revision des Verhältnisses zwischen »Erkenntnis und Leben« geht, daß oft ethische Entscheidungen im Sinne Kierkegaards hinter den wissenschaftlichen Standpunkten liegen und daß man geisteswissenschaftliche Stellungnahmen nach dem berühmten Fichteschen Wort als Charaktersache versteht. Endlich wurzelt hier auch eine moderne Auffassung, die mindestens hinsichtlich der Metaphysik schon Dilthey vertreten hat, daß nämlich in den letzten Prinzipien der Wissenschaftsansätze alte religiöse Grundhaltungen säkularisiert weiterwirken. War schon im 17. und 18. Jahrhundert die ratio sive natura unverkennbar derjenige Rest des göttlichen Geistes, den die Aufklärung noch als weltdurchwaltendes Prinzip hatte stehen lassen, so steckt vielleicht wirklich in dem deutschen Festhalten am Apriori, in dem Tatsachensinn der Angelsachsen, in der mathematisch-konstruktiven Phantasie der Franzosen ein verborgenes Bekenntnis, das — in nationaler Abschattierung — die religiöse Einstellung zum Grundsinn der Welt bis in die Wissenschaft hinein wirksam zeigt[6]. Und wenn der Positivismus alle Religion in die Wissenschaft aufzu-

[5] Besonders durchsichtig ist die Voraussetzungsfülle des Bildungspragmatismus, wie ihn Ernst Krieck, Die Revolution der Wissenschaft, Jena 1920, mindestens einmal vertreten hat. S. 54: »Wissen ist pragmatisch, ist vom Willen bedingt. Und wenn der Willen sich neuen Zielen zuwendet, so steht der stolze Bau unserer Wissenschaft ebenso verlassen und vergessen wie verbrauchte Religionssysteme, wie Alexandrinismus und Scholastik.« S. 57: »Die echte Bildekraft ist der Maßstab für den Wert der Wissenschaft.« Also: Sit pro ratione voluntas. Es ist mir nicht verständlich, wie Krieck bei solcher Verwechslung von Wissenschaft und Bildung trotzdem gegen eine katholische Wissenschaft eifern kann, denn so wenig wie Autoritäten und Majoritäten gelten wohl bloße Modernitäten. — S. 18 eifert Krieck mit seltener Schärfe gegen Objektivität und Voraussetzungslosigkeit überhaupt.

[6] Vgl. z. B. Carl Schmitt, Politische Theologie, München 1922, S. 37: »Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe.« — Auf ganz anderem Gebiet: Friedrich Delekat, Von Sinn und Grenzen bewußter Erziehung, Leipzig 1927, S. 43: »Das Auftreten des theoretischen Bildungsprinzips und das Wachwerden des ἔρως θεωρητικός ist .... entwicklungsgeschichtlich offenbar durch die Tatsache des Zerfalls der ursprünglichen, religiös fundierten ethischen Bindungen eines Kulturzusammenhangs verursacht.«

saugen drohte, so fehlt es umgekehrt heut nicht an Zeichen, als ob die Wissenschaft wieder in religiöse Bekenntnisse zurückgeschlungen werden sollte. Sind doch mindestens die Klagen der Jugend nicht selten, daß ihr die Wissenschaft — keine Religion machen könne.

Gerade in der letzten Zuspitzung aber zeigt sich die ungeheure Tragweite dieser Wandlungen für den Aufbau und das Schicksal der wichtigsten deutschen Forschungs- und Lehranstalt: der deutschen Universität. Die früher genannten Denker argumentieren noch so stark aus der »Voraussetzung« immanenter Wissenschaftlichkeit heraus, daß sie implizite oder bewußt oder mit schwankender Verhüllung nur solche Weltanschauungen zur Illustration heranziehen, die selbst in der Werkstatt der Wissenschaft geformt worden sind: philosophische Weltanschauungen nämlich, die es gewöhnt sind, über sich wissenschaftlich diskutieren zu lassen. Aber es ist ja klar, daß sie als Produkte einer bereits aufgeklärten und säkularisierten Geisteslage eigentlich nur Kunstprodukte sind, verglichen mit den tief in Volk und Geistesleben eingedrungenen, auf die Heiligkeit einer absoluten Quelle zurückgeführten religiösen Standpunkten, die in den Kirchen und Religionsgesellschaften die Form auch äußerlich organisierter Geistesmächte gefunden haben. Ein Blick in unsere Zeit vervollständigt diese Zukunftsperspektive. Der Gedanke an eine ausdrücklich katholische Universität, der besonders lebhaft 1862—1864 erörtert wurde und außerhalb Deutschlands verwirklicht worden ist, taucht auch für Deutschland sehr lebhaft wieder auf. Von den Anzeichen einer Lutherrenaissance, weit über den Rahmen von Theologie und praktischer Philosophie hinaus, wird später noch die Rede sein. Paul Tillich läßt seine schnell hingeworfenen Andeutungen über die Wissenschaft des Kairos in die Forderung ausklingen, es müsse endlich die spezifisch protestantische Wahrheitsauffassung herausgearbeitet werden (Kairos, Zur Geisteslage und Geisteswendung, Darmstadt 1926, S. 34f. 73). — Was bedeutet dies alles für unsere kulturpolitische Situation? Der alte Besitzstand der konfessionellen Volksschule wird erfolgreich verteidigt; die konfessionelle höhere Schule erscheint ganz deutlich als Programmpunkt mindestens katholischer Schulpolitik. In beiden Fällen handelt es sich um Erziehungsanstalten, und für die Erziehung muß man einen irgendwie gemeinsamen weltanschaulichen Boden, allenfalls vertreten durch das Weltanschauungsmoment der Staatsidee, fordern. Aber der gesteigerte Weltanschauungskampf der Gegenwart setzt sich auch auf der dritten, der rein wissenschaftlichen Stufe fort: Ist Weltanschauung wirklich wesensmäßige Voraussetzung der Geisteswissenschaften — muß dann nicht auch die wissenschaftliche Hochschule aus einer geschlossenen Weltanschauung heraus organisiert sein?

Man könnte sich über solche Aussichten einfach mit dem Glauben an die bleibende Kraft der ausdrücklich wissenschaftlichen Weltanschauung trösten, aus der die deutsche Universität im 18. und 19. Jahrhundert ihre Gestalt gewonnen habe. Aber abgesehen davon, daß dann eigentlich nur ein Glaube gegen andere Formen des Glaubens stehen würde: auf der Stufe der Wissenschaft selbst endet ja die weltanschauliche Differenzierung nicht, sondern sie zeigt erst hier ihre ganze zersplitternde Gefahr. Schon seit

Jahrzehnten kommt aus dem sozialistischen Lager die Behauptung, es sei ein grundlegender Unterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Wissenschaft. Da das Sein der Menschen ihr Bewußtsein bestimme, nicht umgekehrt, so sei eben — schon mit der Zugehörigkeit zu der ökonomisch bedingten Klasse — eine weltanschauliche Differenz gegeben, die sich bis in die Einzelheiten der wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise auswirken müsse. Die Wissenschaft gehöre mit zu den sog. Ideologien. Ideologien aber seien Kampfmittel, reflektierter Lebenswille, nicht reine Theorie. Das bedeutet: auch der Glaube an die Wissenschaft selbst hat keinen durchaus eindeutigen Sinn für die Gegenwart mehr. Wer weiß, wie viele Wissenschaftsauffassungen noch kommen mögen, wenn z. B. einmal in proletarischen Kreisen der Marxismus durchweg nur als ein wissenschaftlich durchgeformtes Dogma und als ein Dogma erkannt sein wird? Solche Befürchtungen aber sind keineswegs bloß akademische Fragen. Denn Sowjetrußland scheint uns den Aufbau eines Hochschulwesens aus proletarischer Wissenschaft als Realität zu zeigen; eine faschistische Wissenschaft meldet sich wenigstens als Tendenz.

Alle diese beunruhigenden Zeichen müssen jedem Denkenden dreierlei naherücken: 1. daß die Selbstverständlichkeit der Geltung einer reinen Wissenschaftsidee, die für das 19. Jahrhundert charakteristisch war, jedenfalls nicht mehr im Bewußtsein aller Beteiligten als Faktum wirkt; 2. daß an der Rede von den notwendigen weltanschaulichen Voraussetzungen mindestens der Geisteswissenschaften — und das Übergreifen des Prinzips auf die Naturwissenschaften wird folgen — ungeheuer schwere Gewichte hängen; 3. daß eine erneute Untersuchung, in welchem Sinne die Wissenschaft weltanschauliche Voraussetzungen hat und ob überhaupt noch von ihrer Voraussetzungslosigkeit gesprochen werden kann, von der allergrößten sachlichen Bedeutung ist für die Zukunft der Wissenschaft, aber auch der wissenschaftlichen Organisationen, der Akademien wie der Universitäten.

II.

Im Rahmen eines Vortrages können nur die entscheidenden Hauptlinien für eine künftige Antwort vorgezeichnet werden. An sich ist das Problem der etwa denkbaren weltanschaulichen Voraussetzungslosigkeit der Geisteswissenschaften nur ein Teil der größeren Frage nach den Voraussetzungen und Ansätzen der Wissenschaft überhaupt. Allenthalben zeigt sich, auch in den Einzelwissenschaften, heut so etwas wie eine »Grundlagenkrisis« — von der Logik angefangen über Mathematik, Physik und Biologie bis in die besonders strittigen sinnverstehenden und wertsetzenden Disziplinen, deren Ströme vielfach aus dem z. Z. noch reichlich trüben Sammelbecken, genannt Soziologie, gespeist werden[7].

Man hat kaum je daran gezweifelt, daß jede Wissenschaft Voraussetzungen theoretischer Art hat, die man als wissenschaftsimmanente Voraussetzungen

[7] H. Dingler a. a. O. S. 144: »Die Säulen, auf denen man glaubte, unsere Kultur ruhen lassen zu können, soweit sie auf Wissen basiert, sind zusammengebrochen.«

ezeichnen könnte. Es war immer die Aufgabe der Philosophie, sie zu unter-
uchen. Das gilt für die beiden, meist ziemlich roh einander gegenübergestellten
rkenntnistheoretischen Standpunkte gleichmäßig, für den reinen Empirismus
ie für den Apriorismus. Denn auch der Empirismus hat festzustellen, was
igentlich reine Erfahrung ist und was als »gegeben« oder als »Tatsache«
elten darf. Für den Apriorismus aber handelt es sich um die immer
iederholte kritisch-analytische Durchforschung der Struktur, die die gegen-
tändlich erkennende Vernunft besitzt. Wir können für unsere Zwecke da-
on absehen, daß für einige Richtungen diese gegenständlich erkennende
ernunft oder dieses strukturierte erkennende Bewußtsein nur ein Instrument
t, mit dem man sich der Wirklichkeit erkennend bemächtigt, für andere
n Inbegriff ewiger Wahrheiten an sich, für wieder andere das transszendentale
ewußtseinsprinzip, das die gegenständliche Welt und ihre Gesetzlichkeit
lbst aufrichtet (konstituiert). Natürlich sind das sehr verschiedene Arten,
ch die theoretischen Voraussetzungen der Wissenschaften philosophisch zu-
chtzulegen. Immer kam man auf eine begrenzte Anzahl von Grundwissen-
haften, die den sog. Einzelwissenschaften gegenüber eine vorregionale oder
berregionale Bedeutung haben[8]. Über den Vorrang zwischen Logik und
rkenntnistheorie wird bis heute gestritten. Aus dem Bestreben, immer
eiter in der Grundsteinlegung zurückzugehen, erwuchsen die Versuche neuer
rundwissenschaften wie Gegenstandstheorie oder Phänomenologie. Bezeich-
enderweise aber verharrte man bis in die neueste Zeit gegenüber der eigent-
chen *πρώτη φιλοσοφία*, der Metaphysik, in scheuer Zurückhaltung. Auch
arüber blieb Streit, an welcher Stelle (vor der Logik oder hinter der Logik)
ie Mathematik einzuordnen sei, bis zu dem seltsamen Versuch, sie den
eisteswissenschaften zuzuteilen.

Die wichtigsten Überlegungen dieser Art in der Gegenwart bezeichnen
ch selbst als Axiomatik. Weder die hergebrachten logischen Axiome, noch
ie arithmetisch-geometrischen noch gar die physikalischen (wo man solche
nnahm) blieben unangefochten. Hinsichtlich der Deutung dieser Axiome
macht es nun doch einen großen Unterschied, ob man sie mit dem ewigen
Wesen der erkennenden Vernunft gesetzt findet, wie es etwa Kant tat,
der ob man sie zum Erkenntniszweck mit einer gewissen pragmatischen
reiheit konstruiert und kombiniert, um Erscheinungskoinzidenzen auf die
infachste Art theoretisch zu interpretieren. Das sind zwei Wissenschafts-
nsätze, nicht verschiedene Wissenschaftsresultate. Kaum je ist man in der
egenwart zu dem grandiosen Versuch der spekulativen Systeme zurückge-
ehrt, alles Seiende aus einer essentia, mit Spinoza, oder aus einer axio-
natischen Ursetzung des Geistes, mit Fichte, abzuleiten. Aber im stillen
lieb doch der alte philosophische, vielleicht nur denkökonomische Satz in
eltung: rerum principia *praeter necessitatem* non esse multiplicanda. An den
rörterungen über die Axiomatik nahmen außer Logikern und Mathematikern
uch die Physiker lebhaften Anteil. Seltener kümmerten sich die Vertreter
er Einzelwissenschaften um das für ihre Arbeit gleich wichtige Problem,

[8] Vgl. Hans Heyse, Der Begriff der Ganzheit und die Kantische Philosophie. München
927. S. 33. 167.

welches Kategoriensystem der Erkenntnis ihres Gegenstandsbereiches zugrunde liege. Ja den meisten ist noch völlig dunkel, was eigentlich mit einer Kategorie oder einem Kategorienzusammenhang gemeint sei[9].

Aber ich streife dies alles hier nur, um anzudeuten, daß zu den wissenschaftsimmanenten, d. h. noch als rein theoretisch auffaßbaren Voraussetzungen der Geisteswissenschaften axiomatische Sätze der verschiedensten Art, evidente Wesenseinsichten und Kategorien, z. B. Kategorien des Verstehens, der Gesetzes- und Normbildung, der Wertsetzung usw., gehören, daß aber mein Problem erst jenseits dieser Grenze anfängt, dort nämlich, wo die Wissenschaft in atheoretische oder übertheoretische Voraussetzungen zurückweist. Nicht ist damit gemeint jene »schlechte Subjektivität«, die am Wissen — als einem menschlichen Bemühen — immer beteiligt bleiben wird, sondern ausdrücklich nur solche Voraussetzungen, die sich als Wesensbedingungen der Wissenschaft ansprechen lassen. Etwas Derartiges liegt z. B. schon vor, wenn man die letzte Verankerung der Wahrheitsnorm in dem sittlichen Sollen findet. In diesem Sinne sagt etwa Heinrich Maier: »Das Sollen der Norm selbst ist ein sittliches: es erscheint uns als eine sittliche Notwendigkeit, wenn wir urteilen, logisch notwendig zu urteilen« (Sigwart, Logik I[5], S. 513). Man wird gut tun, für die Bezeichnung dieser Wurzelpunkte bloß psychologische termini wie Wille oder Lebensgefühl beiseitezulassen. Jedenfalls beziehen sich meine Betrachtungen nur auf solche Voraussetzungen der Wissenschaft, die, verglichen mit ihr selbst, eine Schicht tiefer zum Absoluten, also im Metaphysischen liegen[10].

Die Meinung, daß die Geisteswissenschaften ohne solche tiefer gesenkten Fundamente auskämen, ja daß der geisteswissenschaftliche Forscher ein reiner Spiegel der Dinge werden könne, hat immer ihre stärkste Stütze in dem mißverständlichen und mißverstandenen Satz von Ranke gefunden: »Ich wünschte mein Selbst gleichsam auszulöschen und nur die Dinge reden, die mächtigen Kräfte erscheinen zu lassen, die im Laufe der Jahrhunderte mit- und durcheinander entsprungen und erstarkt nunmehr gegeneinander aufstanden und in einen Kampf gerieten usw.[11]«. Dieser Satz ist nur der starke und ergreifende Ausdruck des Willens zur Hingabe an die Sache, des Strebens nach Objektivität und eines Tatsachensinnes höherer Ordnung. Er hätte vielleicht weniger verwirrend gewirkt, wenn er gelautet hätte: »Ich möchte meine bloße Subjektivität, meine Egoität auslöschen«, oder: »Ich

[9] Der enge Rahmen, der meiner Darstellung gezogen ist, verbietet mir, hier auszuführen, was von vielen unserer Zeitgenossen nur zu sehr vergessen wird, daß nämlich gerade die deutschen Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert ein ungemein feines Kategoriensystem für die historisch-kritische Denkweise herausgearbeitet haben. Weder die protestantische noch die katholische Theologie, weder politische noch allgemein-weltanschauliche Einstellungen können diese aufs höchste durchgebildeten Methoden heut ignorieren. Man vergleiche außer Diltheys Werken und Rothackers »Einleitung in die Geisteswissenschaften« I, Tübingen 1920, besonders die wertvollen Forschungen von Joachim Wach, »Das Verstehen, Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert«, Bd. I, Tübingen 1926. Bd. II wird demnächst erscheinen.

[10] Paul Tillich, Kairos, S. 47: »Subjektivität ist immer ‚akairos‘ . . . . Jede subjektive Deutung ist Willkür und Unfreiheit gegenüber der geforderten Wahrheit.« Vgl. ferner S. 57.

[11] L. v. Ranke, Sämtliche Werke Bd. XV, S. 103 (= Englische Geschichte Bd. II).

möchte meine Affektivität auslöschen.« Denn wie wir im Ethischen ein niederes und ein höheres Selbst unterscheiden, so gibt es im Theoretischen ein Selbst, das für die Erkenntnisleistung nicht ausgelöscht werden kann, und ein anderes, das in der Tat zum Schweigen gebracht werden muß. Die Trennungslinie geht aber nicht etwa so, daß der ganze lebende, konkret-individuelle Mensch eingeklammert werden dürfte und nur ein reines erkennendes Selbst mit einem ewigen Bestande von Auffassungskategorien (etwa Husserls[12] »reine Wesensschau« oder Nietzsches »kalter Dämon der Erkenntnis«) übrigbliebe. Vielmehr liegt das fruchtbare geisteswissenschaftliche Erkenntnisorgan in der Tat darin, daß der Lebende und der Erkennende zusammengewachsen sind. Aber die Art dieses Zusammenwachsens kann ganz verschieden und in verschiedener Tiefe erfolgen; auf diesen Differenzen beruhen eben die verschiedenen Stilarten der Geisteswissenschaft, die dem Erkennenden selbst meist unbewußt bleiben.

In der »offiziellen« deutschen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts hat ein Typus geisteswissenschaftlicher Sehweise ohne viel Reflexion als der normale oder als der fruchtbarste gegolten: ich nenne ihn den humanistischen, obwohl er einen starken Zusatz romantischen Geistes trug, insofern er nämlich Weite und Schmiegsamkeit des historischen Sensoriums nach Art Herders und der Romantik einschloß. Sein Wesen ist am besten von Wilhelm v. Humboldt umschrieben, in berühmten Worten, die inhaltlich dasselbe meinen, wie der scheinbar so entgegengesetzte Rankesche Satz von der Selbstauslöschung: »Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift, oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist, und je reiner er seine Menschlichkeit walten läßt, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäftes[13].« Dieser humanistische, leicht romantisch gefärbte Typus des geisteswissenschaftlichen Lebens hat in der Historischen Schule und ihren Ausstrahlungen geherrscht; wir finden ihn bis heute durch große Philologen, Historiker, Rechtshistoriker, Religionshistoriker, Literaturhistoriker usw. vertreten. Hätten wir aber eine vernünftige Wissenschaftsgeschichte, so würden wir wissen, daß er auch im 19. Jahrhundert nicht der einzige Typus in den Geisteswissenschaften war: denn abgesehen von den absolut unhistorischen Geistern, die doch aus dem 18. Jahrhundert noch herüberwirkten und in den normativ-konstruktiven Theorien (z. B. in der theoretischen Nationalökonomie) nie ganz entbehrlich waren, hat der Hegelsche Typus und der »fordernde« Fichtesche Typus (in der

[12] Husserls Forderung einer »Philosophie als strenge Wissenschaft«, Logos Bd. I (1910/11) Heft 3 S. 289 mag für die reine Philosophie diskutabel sein, für die Geisteswissenschaften mit empirischem Gehalt ist dieses Erkenntnisideal undurchführbar. Gegen das »leere« Subjekt Tillich a. a. O. S. 29f.

[13] W. v. Humboldt, Gesammelte Schriften, hrsg. im Auftrage der Preuß. Akademie der Wissenschaften v. Albert Leitzmann, Berlin 1904, Bd. IV S. 38. — Vgl. auch S. 39: »Wie die Philosophie nach dem ersten Grunde der Dinge, die Kunst nach dem Ideal der Schönheit, so strebt die Geschichte nach dem Bilde des Menschenschicksals in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und reiner Klarheit, von einem dergestalt auf den Gegenstand gerichteten Gemüt empfunden, daß sich die Ansichten, Gefühle und Ansprüche der Persönlichkeit darin verlieren und auflösen.« Vgl. m. Buch: »Wilhelm v. Humboldt und die Humanitätsidee«, Berlin 1928. S. 369ff: »Das Epos als Dichtungsgattung der Humanität.«

Historie etwa durch Droysen und Treitschke repräsentiert) die geistige Welt ganz anders gesehen. Dazu kommen weiter, um nur bei den Historikern zu bleiben, die politischen Pragmatiker (Gervinus), in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die strengen gesetzesbildenden Positivisten (Lamprecht, von denen einige sich wieder dem modernen erkenntnistheoretischen Pragmatismus nähern (Les idées-forces, Theorie der action directe).

Die geisteswissenschaftlichen Seharten waren also schon früher sehr verschieden. Es ist nicht so, daß eine von ihnen ohne weiteres ein Ewigkeitsmonopol besäße. Somit kann es uns nicht wundern, daß in unseren Tagen neue Typen hinzutreten und daß der Begriff der geistigen Wirklichkeit (die ja, mindestens in der Geschichte immer Resultat einer gedanklichen Konstruktion der sog. Tatsachen ist) aufs neue ungeheuer schwankt. Von den modernen Versuchen, Geschichtswissenschaft und Mythus aneinander zu rücken, will ich schweigen[14]. Beunruhigender ist vielleicht diejenige Richtung, die in die Wurzeln oder Voraussetzungen der geisteswissenschaftlichen Betrachtung ausdrücklich ethische und religiöse, d. h. das Absolute betreffende, Wertentscheidungen verlegt. Denn man sprach bisher gern von der Wertfreiheit auch der Geisteswissenschaften, ohne sich darüber ganz klar zu sein, worin sie besteht, welche Grenzen sie hat, und ob sie wirklich in alle geisteswissenschaftlichen Teilgebiete — man denke nur an die ausdrücklich wertsetzenden (normativen) — hineingehört. Wenn die Juristen de lege ferenda diskutieren, so haben sie nach meinem Eindruck heute dafür keine völlig gesicherte methodische Basis[15].

In den anderen normativen Disziplinen steht es nicht viel besser. Die meisten Einzelforscher argumentieren hier aus ihrem Blute, d. h. aus ihrem Zeitgefühl heraus. Sie sollten sich aber die Eigentümlichkeit dieser Zeitlage vorher so weit wie möglich zum reflektierten Bewußtsein gebracht haben. Wer etwa an der Universität über systematische Pädagogik zu lesen hat, müßte mindestens zur Klarheit darüber gelangt sein, in wie verschiedenen Angelpunkten die katholische, die streng protestantische, die humanistische und die technologisch-positivistische Einstellung zu diesen Fragen hängen. Es ist ein Verdienst von Max Weber, daß er die Analyse der weltanschaulichen Wertstrukturen in die Aufgabe der Wissenschaft mit einbezogen hat. Seine positivistische Zurückhaltung hinsichtlich der Stellungnahmen entsprang ohne Zweifel daraus, daß er schärfer als viele andere diese Mannigfaltigkeit möglicher weltanschaulicher Bezugssysteme gesehen hat. Die Relativität des Bezugssystems scheint also in der heutigen Geisteswissenschaft noch schroffer hervorzutreten, als in der ebenfalls schwer erschütterten theoretischen Physik. Nicht zufällig kreisen auch die grundsätzlichen Erörterungen über die Grund-

[14] Vgl. hierzu Litt, Wissenschaft, Bildung, Weltanschauung, S. 97ff. Besonders reich an solchen Versuchen ist die Platoliteratur, z. B. Friedemann, Landsberg, Singer u. a.

[15] Die »normative Kraft des Faktischen«, das hergebrachte geltende Recht (aber seit wann hergebracht?), soziale Zweckmäßigkeit, ewige Gerechtigkeitsidee, zeitgemäßes richtiges Recht, »sinngemäße« Weiterbildung des Rechtes, Kampf ums Recht, positive Auslegung des positiven Rechtes, Berücksichtigung soziologischer Wandlungen und Gesichtspunkte der Kulturintegration gehen hier wild durcheinander — von der gelegentlichen Gesetzesmacherei nach bloßen Machtkonstellationen zu schweigen.

gen der Geisteswissenschaften seit Jahrzehnten genau so um den Zeitbegriff, ie die über die Grundlagen der Physik. Die unmittelbar erlebte Zeit durée réelle), die historische Zeit, der Kairos, die Gegenwart — all diesen ebensbegriffen der neuesten Philosophie ist gemeinsam, daß sie die Punkualität des gelebten Momentes mit einem höheren Gehalt, ja mit dem bsoluten wieder in Beziehung setzen möchten. Oft gelingt dies nur durch nen philosophischen oder religiösen Saltomortale[16]. Die Frage nach dem aßgebenden Bezugssystem der geisteswissenschaftlichen Betrachtung erscheint ielfach auch unter dem Titel: »Perspektivismus der Weltbilder.« Soweit amit Grenzen der Objektivität gemeint sind, die nur aus der Besonderheit der eelischen Organisation des Forschers folgen, reicht das Problem noch nicht hr tief. Dies ist erst dann der Fall, wenn die wesenhafte Verwachsung erade des Perspektivischen mit Weltanschaulich-Letztem, ja mit dem Abbluten selbst behauptet wird. Es liegt dann eine seltsame Koppelung von elativität und Absolutheit vor, wie sie schon Rickert und Troeltsch gehen haben.

An drei Hauptpunkten erweist sich der Aufbau der Geisteswissenschaften on Voraussetzungen und Perspektiven abhängig, die tiefer wurzeln als in loß psychophysischer Konstitution der forschenden Subjekte. Es ist unerkennbar die Substanz des Geistigen selbst, die in diesen Fällen als Voraussetzung der Forschung wirkt:

1. Die Geisteswissenschaften sind gebunden an den geistigen ehalt und die geistige Gestalt der besonderen historischen Zeitage, aus der sie erwachsen. Wir fanden diesen Gesichtspunkt bei Litt esonders scharf herausgearbeitet; für ihn verbindet sich sogleich eine weitehende Sinndeutung mit dieser grundlegenden Erkenntnis von Wesen und truktur der geistigen Welt: »Denn bei ernstlichem Nachdenken können wir icht übersehen, daß durch sie Gestalt, Sinn und Ziel unseres Daseins eine anz bestimmte und folgenschwere Einordnung in das Ganze des Weltgeschehens erfahren — eine Einordnung, die wir nicht erkennen und anerkennen können, ohne zugleich ganze Gruppen unter den überlieferten Weltansichten mit Entschiedenheit zu verneinen« (S. 106). Im Grunde handelt es sich dabei um die Erneuerung eines wesentlichen Gedankens von Hegel: n den Stufen seiner historischen Entfaltung kommt der Geist zum immer ollständigeren Bewußtsein über seinen eigenen Gehalt. Freier ausgedrückt: lle geisteswissenschaftliche Arbeit setzt eine wirkliche Gestalt des Geistes, re Sinnerfülltheit wie ihre Sinnproblematik, ihre Geistesgüter und -institutionen, aber auch ihr Begriffsmaterial bis in die kulturgeladene Bedeutung er zur Verfügung stehenden Wörter voraus. Man kann sich das durch Umkehrung des Gedankens klar machen: keine apriorische Konstruktion könnte ie konkrete Gestalt einer Rechtsordnung späterer Stufe vorwegnehmen: sie wird mit der Gesamtgestalt der Kultur, für die sie gilt; erst nachträglich ann sie zu vollem wissenschaftlichem Bewußtsein erhoben werden, und das letzte usammenfassende philosophische Bewußtsein entfaltet sich sogar erst, wenn eine

[16] Vgl. meine Aufsatzfolge in der Zeitschrift »Die Erziehung« I/II. 1926/7: Das deutsche ildungsideal in geschichtsphilosophischer Beleuchtung. Sonderdruck, Leipzig 1928, S. 39f.

Gestalt des Lebens alt geworden ist: »Die Eule der Minerva beginnt erst in der Dämmerung ihren Flug.« Wie anders die Astronomie, die in gewissen Grenzen künftige Sternkonstellationen vorauszuberechnen vermag! Kein Plato und kein Aristoteles hätte die Theorie der parlamentarischen Demokratie vorwegnehmen können, ehe die Kulturlage, zu der sie gehört, geworden war. Ja es ist vielleicht unter den vielen Segnungen, die wir der Antike verdanken, ein bis heut nicht überwundener Unsegen, daß die entscheidenden politischen Grundbegriffe — wie der Name sagt: an der πόλις — ausgebildet waren, ehe die eigentlich großen politischen Weltverhältnisse entstanden, und daß dann, trotz Polybios, der umfassende Geist niemals kam, der die politische Theorie aus dem Rahmen der Weltpolitik heraus zu entwerfen vermochte. Auch in der Geschichtswissenschaft wirkt sich dieser Sachverhalt aus: Geschichte kann immer nur aus der Zeitperspektive der Gegenwart heraus geschrieben werden; die von Spengler behauptete Kopernikanische Wendung in der Geschichtsauffassung, alias die Auffindung des unbedingt überhistorischen Archimedischen Punktes, ist nie gelungen[17]. So erklärt sich, weshalb Geschichte mit jeder neuen Gegenwart immer umgeschrieben werden muß: es ist in der Tat »der Herren eigener Geist«, der sich mit der durch frühere Auffassungen bereits geformten Überlieferung immer neu vermählt. Andrerseits: je mehr diese Art historischer Selbsterkenntnis mit hingebend-objektiver Fremderkenntnis verbunden ist, um so mehr Zeitüberlegenes wird in der geschichtlichen Arbeit erobert. So ist alle echte Geschichte gegenwartbewegender, noch wirkender Geist (und doch auch, wie wir sehen werden, ein immer neuer Wurf nach der storia eterna, von der Vico und Croce[18] gesprochen haben). Jede Geschichtsauffassung, die diesen Namen verdient, wurzelt mindestens unbewußt in der geistigen Gegenwartsstruktur und hat somit auch Anteil an dem sinnvollen Zukunftswillen, der in der Gegenwart und aus ihr heraus pulsiert. Es ist die Nachwirkung Hegelscher Denkweise, also auch eine weltanschauliche Voraussetzung, wenn wir in der Gestalt der Gegenwart eine letzte Sinnbestimmung suchen, durch deren Ergreifen sie über die bloße Zufälligkeit zur Zeiterfüllung, zum »Kairos« erhöht wird. Diese Selbstdeutung der Gegenwart ist Pflicht jeder verantwortungsbewußten Generation. Das Ziel wird von Tillich sehr treffend formuliert: »Erkenntnis aus dem Kairos heraus ist . . . . nicht Erkenntnis aus dem Beliebigen, Zufälligen einer Zeit heraus, sondern aus ihrem tragenden Sinn« (S. 74). Aber der Weg zu diesem Ziel ist das große Problem: wann trifft die verantwortliche Entscheidung in den Mittelpunkt des letzten Weltsinnes wirklich hinein[19]? Hier waltet wieder nur die »Voraussetzung«, daß

[17] Der Untergang des Abendlandes, Bd. I S. 20—24.

[18] Benedetto Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie, Tübingen 1915, S. 35: »Die Geschichte ist, war und wird immer dieselbe sein, die, welche wir die lebendige Geschichte, die Geschichte der (ideellen) Gegenwart genannt haben.« (Vgl. auch S. 16).

[19] Glänzend arbeitet die gleiche Grundtendenz in der marxistischen Geschichtsphilosophie und Politik Carl Schmitt in seiner Schrift: »Die geistesgeschichtliche Lage des gegenwärtigen Parlamentarismus«, 2. Aufl., München 1926, heraus. Beim Marxismus wie bei Hegel fehlt jedoch, im Gegensatz zu Tillich, das Entweder-Oder der moralischen Entscheidung: Das Sollen ist ohnmächtig. »Der Rationalismus Hegels hatte den Mut, auch die Geschichte selbst zu konstruieren. Für einen aktiven Menschen konnte es dann kein anderes Interesse mehr

der verantwortlichen sittlichen Entscheidung, also einem vorwissenschaftlichen Motiv, die Gewähr dieser Wahrheit gelegen sei.

2. Alles geisteswissenschaftliche Verstehen ist gebunden an geistige Weite (Kapazität) und Reife (Geisterfülltheit) der Forscherpersönlichkeit. Gewiß ist das Verstehen durchzogen von ewigen Kategorien und geleitet durch ewige evidente Sinnzusammenhänge. Aber selbst müssen in der betreffenden empirischen Persönlichkeit erst durchgebrochen sein. Ein Kind lebt mit seiner Zeit, ohne sie zu verstehen. Der Ungebildete wird von dem objektiven Geist seiner Zeit umklammert, ohne ihn in seiner subjektiven Geistigkeit bewußt zu haben: er ist gleichsam nur weltgeschichtliches Instrument. Auch der Reifste versteht seine eigene Zeit nur fragmentarisch: er steht immer an der Grenze zu dem dunklen Sinn des »morgen«. Was er sonst versteht, etwa von den Sinnzusammenhängen der Vergangenheit, vom Ausdrucksgehalt der Kunst, von den Ergebnissen der Wissenschaft, von dem Kräftespiel in Wirtschaft und Politik, hängt davon ab, wie reif er ist, und dies wieder davon, wieviel vom idealen und objektiven Geist in seiner Person Gestalt gewonnen hat. Man muß sich zu einem Geistesträger höherer Stufe gemacht haben, ehe einem die geistige Welt Antwort gibt. Bildung tut hier nicht alles: es gibt auch eine Genialität des Sehens. Aber selbst in dem Reifsten bleibt etwas von ganz konkreter, perspektivischer Begrenztheit des Verstehens. Wie verschieden kann man, bei dem ernsten Bemühen um Objektivität, denselben großen Mann, dieselbe Epoche verstehen, etwa die, deren erstes produktives Verstandenwerden sich in dem Namen »Renaissance« abgelagert hat! Immer ist das Verstehensprodukt das überlegene Dritte, das aus der Berührung von objektiver Geistesströmung und subjektiver Verständnisfähigkeit gezeugt wird. Man hat neuerdings auf eine gewisse Teleologie in diesem perspektivischen Verstehen hingewiesen: Verstanden im theoretischen Sinne wird danach nur das, was irgendwie Lebensbedeutsamkeit hat, was in den aktuellen Geistesprozeß eingehen kann, und zwar ist an der problematisch gewordenen Oberflächenschicht, um die gerade Zeit und hier die Lebenskämpfe gehen[20]. Aber selbst, wenn man diese Teleologie nicht als tendenziösen Pragmatismus auffaßt, sondern sie mit Hegel sinnt in eine ewig gesetzliche Sinnbewegung des Geistes eingeordnet denkt: Gerade Male liegen wirklich unableitbare Voraussetzungen des Verstehens vor. Uns interessieren diese Voraussetzungen nur soweit, wie sie mit Weltanschaulich-Letztem zusammenhängen. Trotz jener ewigen Kategorien und Sinnzusammenhänge, die nur allmählich wie die Sterne mit geordneter Bahn in das Feld der Sichtbarkeit = Bewußtheit treten, versteht jeder tiefere Forscher

---

...en, als die gegenwärtige Epoche und den gegenwärtigen Moment unbedingt sicher zu erkennen« (S. 67 ff.). Allerdings folgt aus der entsprechenden, ausdrücklich wissenschaftlich gemeinten Dialektik des Marxismus dann doch »der Sprung in die Freiheit«.

[20] Karl Mannheim, Das Problem der Generationen, Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie VII, 1928, S. 183. »Jene Schicht der Bewußtseinsgehalte und Einstellungen, die durch die soziale und geschichtliche Lagerung problematisch und deshalb reflexiv geworden ist, wird jetzt [mit dem 17. Lebensjahr] erreicht. Die kämpfende Jugend ringt um diese Bestände, und wenn sie noch so radikal ist, merkt sie nicht, daß sie ja nur diese reflexiv gewordene Oberschicht des Bewußtseins transformiert.«

aus einem persönlichen Brennpunkt, einem Erlebnismittelpunkt heraus, un
er liegt nahe bei dem Zentrum, aus dem der seine Zeit mitlebende Künstle
schafft. In diesem Sinne hat man vielfach z. B. von einer »christliche
Erkenntnistheorie« gesprochen: nur wer im Zusammenhang der christliche
Heilsgeschichte und -gemeinschaft, persönlich an ihr teilhabend, drinsteh
könne über das Christliche wissenschaftlich vollgültige Aussagen machen[2].
Es fehlt nicht an Analogien aus dem ästhetischen, ja selbst aus dem pol
tischen Gebiet. Wieweit mit solchen zentralen Bestimmtheiten dann noc
volle Objektivität zu vereinigen ist, bedeutet ohne Zweifel ein schwere
Problem. — Damit rücken wir an jene innerste, unableitbare Zone der Sub
jektivität heran, aus der die sinngebenden und wertsetzenden Akte sich e
zeugen: ohne sie aber ist das geisteswissenschaftliche Erkennen nicht zu denke

3. Alles Verstehen kommt unbewußt oder bewußt aus eine
weltanschaulichen Grundhaltung heraus, und nur vermöge diese
Herkunft kann es Basis werden für letzte Wertsetzungen. Se
Simmel und Freyer findet sich für diese Voraussetzung des lebendigen wi
des theoretisch-geisteswissenschaftlichen Verhaltens der Name: »weltanschau
liches Apriori«. Er ist nicht unbedenklich, weil er den strengen Kantische
Begriff des Apriori relativiert. Aber wie man auch den Namen wähle: ei
solcher letzter Wertbeziehungspunkt lenkt das Verstehen; wird er bewuß
so öffnet sich zugleich das Auge für die entsprechenden letzten Bezüge i
den geistigen Verständnisgegenständen[22]. Und gerade dies ist kein bloß
ruhender Punkt der beschaulichen Auffassung. Sondern es ist zugleich un
noch mehr: Punkt letzter Wertentscheidungen. Hier wurzelt nicht nu
wie man das Seiende sieht, sondern wie man sich entscheidet über das, wa
unbedingt sein soll oder eigentlich sein sollte. Schon im scheinbar rei
hinnehmenden Verstehen ist immer ein stilles Messen an einem Ideal wirksam.
Die Art, wie Savigny das positive Recht versteht, enthält zugleich seine Ent
scheidung darüber, was eigentlich als Recht angesehen werden soll. Jede
Versuch einer Definition etwa des Staates oder der Religion geht über da
generalisierende Feststellen hinaus: es steckt darin das Bekenntnis, was echte
Staat sein soll und echte Religion sein soll. Geheimnisvoll sind hier Objek
tivität des Verstehenwollens, Subjektivität der individuellen Perspektive un
Absolutheit der wertenden Stellungnahme aneinandergekoppelt. Hingabe a
das Objekt und eigene Wertsetzung können in ungleicher Kraft beteiligt sei
das vielseitige, weitherzige, gleichsam von der Fülle des geistigen Lebens

[21] Vgl. aus neuester Zeit die Auseinandersetzung von Joachim Wach mit Paul Al
haus unter dem Titel: »Und die Religionsgeschichte?« Zeitschrift für Systematische Theologie
Bd. VI, 1928. Ich würde dazu in folgender Richtung Stellung nehmen: Wenn die absolute
Bejahung der eigenen Überzeugung inhaltlich alles Verstehen beherrscht, so wird damit die
eigentlich historische Denkweise entwertet, ja ausgeschaltet. Sie kann jedoch in der Weise
erhalten bleiben, daß die eigene absolute Gewißheit den Blick gerade für diejenigen Glaubens
inhalte schärft, die in anderen Religionen und Epochen mit dem Absolutheitscharakter au
gestattet waren. Eigene Gewißheit und Wille zur erkennenden Objektivität brauchen sich nicht
auszuschließen.

[22] Man denke z. B. an die neuerdings stark hervortretende Richtung literaturgeschicht
licher Forschung, in der die religiösen Hintergründe literarischer Bewegungen betont werden
an Burdach, Ermatinger, Unger, Janentzky u. a.

ergriffene Verstehen fanden wir vorherrschend in dem ästhetisch-beschaulichen humanistischen Typus (z. B. bei Herder und bei Ranke, bei denen aber auch ein starkes Moment von Religiosität mitschwingt); den Radikalismus der absoluten Entscheidungen sehen wir heut in die Wissenschaft hineinwirken bei denen, die Kierkegaard erweckt hat, oder die sich mit Luther in jedem Augenblick vor dem Angesicht Gottes wissen. Dann versinkt gleichsam das weite Reich des Geistes und der Kultur vor der Ewigkeitsforderung des Einen, das not tut (vgl. Tillich, a. a. O. S. 43f. 34).

Aber gerade da, wo die Wissenschaft bis zu dieser äußersten Grenze, zur konkreten Setzung absolut gültiger Werte, zu gehen versucht, tritt nun das Schicksal ein, das für die Gesamtlage der wertsetzenden Geisteswissenschaft in der Gegenwart charakteristisch ist: Es bleibt bei einer Vielheit letzter Entscheidungen. Es bleibt die Mannigfaltigkeit der Standpunkte, die Anspruch auf letzte Geltung erheben. Es bleibt, mit einem Wort, trotz aller persönlich-absoluten Überzeugtheit das Faktum der Weltanschauungszersplitterung, insofern also der Relativismus und insofern der bohrende Zweifel an der Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit der Wissenschaft überhaupt. Nachdem die letzte geglaubte Uniformität der Überzeugungen, die ratio der Aufklärungszeit, durch den Siegeszug des historischen Bewußtseins zertrümmert war, ist es selbst in der Wissenschaft nie wieder zu einer demonstrierbaren allgemein verpflichtenden Wahrheitsüberzeugung gekommen: Wissenschaftstypen bekämpfen sich, wo die eine Wissenschaft letzthin maßgebliche Entscheidungen treffen sollte. Oder in noch größeren geistigen Zusammenhängen ausgedrückt: Das protestantische Prinzip der persönlichen Gewissensentscheidung, das ja die freie Wissenschaft und ihre »Autonomie« erst möglich gemacht hat, führt zu dem erschütternden Ergebnis, daß in diesem persönlichen Gewissensbestand kein unbedingt sicherer Maßstab der Allgemeingültigkeit zu walten scheint. Die Folge ist die Anarchie der Werte, unter der Troeltschs wissenschaftliches Bemühen zeitlebens gelitten hat; die Zersplitterung der geistigen Welt; die babylonische Verwirrung auch der wissenschaftlichen Sprachen.

III.

Aus dieser Lage sind zwei Wege in die Zukunft denkbar: Der erste wäre die Resignation in der Skepsis, die Spengler als das unvermeidliche Los der Spätkulturen hingestellt hat: Der ἐριστικὸς λόγος des Platonischen »Menon« (cap. XV). Aber Skepsis ist Sepsis. Der andere besteht darin, diese Zersplitterung der wissenschaftlichen Standpunkte als sinnvoll notwendige Erscheinung gerade der höher entwickelten Geisteswissenschaft zu deuten, d. h. in dieser Situation der Wissenschaft ausdrücklich eine Aufforderung zur Weiterbildung in bestimmter Richtung zu sehen. Wurden doch etwa Kants berühmte Antinomien nicht zu einem Cannae der Wissenschaft, sondern zu einem in mannigfacher Hinsicht fruchtbaren Knotenpunkt. Es ist also meine Schlußaufgabe, zu zeigen, daß mit diesem tatsächlichen Auseinandergehen der **Sinn der Wissenschaft** nicht aufgehoben ist, ja darüber hinaus: daß dieser Sinn trotzdem ein einheitlicher bleiben kann und

muß (vgl. auch Scheler, a. a. O. S. 246). Fanden wir nämlich zuletzt vortheoretische Motive unvermeidlich in den Aufbau der Geisteswissenschaften hineingewoben, so ist es Aufgabe der eigentlichen Wissenschaft, auch über diese Voraussetzungen zu reflektieren. Dies aber ist die größte und kühnste Erweiterung der Theorie, die je gedacht worden ist — zuerst von Hegel. Oder anders ausgedrückt: es muß eine höhere Stufe der Wissenschaft errichtet werden, in der die nunmehr aufgedeckten, teilweise unbewußten weltanschaulichen Voraussetzungen selbst noch zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung gemacht werden. Erst diese »Wissenschaft zweiter Potenz« könnte dann wieder als die eine umspannende Wissenschaft auftreten.

Ein solcher Nachweis aber kann nicht so gedacht werden, als ob nun ein ganz neuer Kunstgriff vorgeführt würde, der aus der Verlegenheit heraushülfe. Vielmehr muß die Wissenschaft, wenn sie einen ihr immanenten Sinn hat, gleichsam von selbst — aus einem richtigen Sinninstinkt heraus — die Heilmittel produziert haben, die das bedrohte Leben ihres Organismus retten können. Wenn die Wissenschaft — und speziell die Geisteswissenschaft — ein Begleitphänomen zu der singulären Stufe ist, die der Geist in seiner Gesamtentwicklung erreicht hat, so muß sie auf dieser Stufe von selbst auf die Art zu funktionieren begonnen haben, die ihrem spezifischen Sinn gemäß bleibt. In der Tat sind von den drei rettenden Wendungen, die ich zu erwähnen habe, die beiden ersten schon seit längerer Zeit sichtbar, während die dritte in den allerletzten Jahren zu erscheinen beginnt und noch keine ganz feste Gestalt gewonnen hat.

1. Zunächst: so verschieden die Ausgangspunkte, die Ansatzpunkte und also die »Voraussetzungen« der Wissenschaft heute sein mögen: das Gesetz, nach dem sie sich von da aus weiterbewegt, enthält eine eindeutige Richtungskonstante: die Idee der Wahrheit. Wie über aller Rechtsbildung die richtunggebende Idee der Gerechtigkeit schwebt, die alle diese Bemühungen einem gemeinsamen Sinn untertänig zeigt, mögen auch die Gerechtigkeitsideale sich sogleich differenzieren, so beruht der Sinn der Wissenschaft darauf, daß man an der Idee der Verständigung durch Gründe, durch λόγον διδόναι, überhaupt festhält. Solange es eine gemeinsame Ebene der Diskussion gibt, solange gibt es ein Band zwischen den verschiedensten wissenschaftlichen Standpunkten. Besonders die Neukantianer haben diese formale Idee der Wahrheit gegenständlicher Erkenntnis immer an die Spitze ihrer Untersuchungen gestellt, und Rickert vor allem hat gezeigt, daß z. B. die Einmaligkeit der historischen Situation, aus der heraus gedacht und geforscht wird, die Geltung des unbedingten Wahrheitswertes nicht aufhebt. Vielleicht ist dabei die Annahme eines ruhenden rein erkenntnistheoretischen Bewußtseins, eines »reinen« oder transscendentalen Bewußtseins, ein Rest unhistorischer Denkweise, der noch umgebildet werden muß. Denn es ist eben so, daß der Forscher als lebendige historische Individualität niemals von einem Normal-Nullpunkte ausgeht, sondern daß er von dem Punkte, wo er steht, nach einem zeitlosen Gesetz mit innerer Konsequenz weiterdenken muß oder soll, das der Funke aus der Wahrheit selber ist. Auch dieses Gesetz ist nie ganz gefunden, sondern immer gesucht. Aber es ist schon in seiner eingehüllten

erpflichtenden Kraft das Band, vermöge dessen die Idee des echten Wissens weiterlebt. Mag also der eine etwa von katholischen Lebensüberzeugungen herkommen, der andere aus protestantischen, der dritte meinetwegen aus marxistischen: in dem Augenblick, wo sie mit Gründen gegeneinander argumentieren, stellen sie sich unter die Hoheit desselben Grundgesetzes, das eine Verständigung und die Überzeugung des andern mindestens als möglich erscheinen läßt. Das kennen wir schon aus Platos sokratischen Dialogen; das Prinzip also liegt von Anfang an in den historischen Wurzeln der abendländischen Wissenschaft. Auch Theodor Litt hat, trotz einer momentan anders lautenden Formulierung (S. 105), an der Allgemeingültigkeit in der Fundamentalschicht und an dem bindenden Objektivitätsprinzip festgehalten (S. 103 ff.). Daß er diese fundamentale Methode in einer phänomenologischen Ideation der ewigen Strukturzusammenhänge des Geistes gefunden zu haben glaubt, wie er sie in seiner Schrift »Erkenntnis und Leben« andeutet, gehört für mich schon zu den Besonderheiten der Lösung, über die sich noch diskutieren ließe. Hier genügt sein wissenschaftliches Grundbekenntnis: »Wenn wir einmal wissen, daß die Wirklichkeit des Geistes für jede erdenkliche konkrete Lage den zugehörigen Weltaspekt als eine streng einmalige Sicht und Deutung fordert, welchen Sinn hat es dann noch, wider jeden einzelnen dieser Weltaspekte den Vorwurf der logischen Minderwertigkeit zu erheben, der sich in dem Zweifel an seiner ‚Objektivität' ausspricht? Was kann der lebendige Geist mehr und Besseres tun, als an jedem Punkte seiner Selbstverwirklichung den allgemeinen, d. i. in jeder Hinsicht subjektüberlegenen Forderungen Genüge tun, die mit seinem ewigen Wesen gesetzt sind!« (S. 108.) Vielleicht lassen sich noch andere Rechtfertigungen dieses ewigen Wesens in den Besonderungen der geistigen Welt denken, als gerade Litt sie gibt. Entscheidend ist zunächst die Richtung auf Aussagen, die den Charakter verpflichtender Wahrheit und überindividueller Geltung beanspruchen.

An dieser Stelle entstehen der gegenwärtigen Wissenschaft neue Erschütterungen durch diejenigen Theorien, die auf den Nachweis verschiedener möglicher Logiken gerichtet sind. Es ist ein verdienstliches Unternehmen von Meisegang, daß er in seinem gedankenreichen Buch »Denkformen«, Berlin 1928, auf die historisch vorfindbare Verschiedenheit der Denksysteme hingewiesen hat. Wenn er betont, »daß eine andere Logik notwendig zu einer anderen Weltanschauung führt« (S. 4), so könnte man den Weg ja vielleicht auch umkehren und im Sinne dieser Untersuchung behaupten, daß verschiedene Weltanschauungen sich in verschiedenen logischen Grundsystemen auswirken müssen. Für die historisch-phänomenologische Arbeit wird man ihm weiter recht geben müssen, daß die Morphologie dieser Denksysteme zunächst einmal auf gewisse idealtypische Grundformen gebracht werden muß, ehe man nach ihrer Vereinbarkeit, nach der verborgenen höheren Einheit sucht (S. 457). Darüber aber darf die letzte Aufgabe nicht ganz außer acht bleiben, daß den verschiedenen Typen der Denkformen doch eine Sinnintention gemeinsam bleiben muß, wenn man sie auch nur unter den allgemeinen Namen »Denkformen« zu subsumieren berechtigt sein will. Andernfalls löst sich der Sinn der Wissenschaft in eine Fülle von mythenartigen Gebilden auf, die so beziehungslos

nebeneinander stünden, wie nach Spengler angeblich die Kulturen. Allei der Anspruch, jene differenten Denkgebilde auch nur zu verstehen, schließ die Voraussetzung eines übergreifenden Wahrheitsbewußtseins ein, für da diese Sinnformungen irgendwie zugänglich sind. Das Problem Wissenschaf ist in der Tat vor dem Forum eines weiten historischen Bewustseins vie komplizierter geworden, als etwa in der langen Zeit der Alleinherrschaft de aristotelischen Logik oder gar in jener Epoche, als allein die Formen natu wissenschaftlich-kausalen Denkens den Ruhm echter Wissenschaftlichkeit ge nossen. Man wird ein Gebäude der Wissenschaftstheorie errichten müsse in dem es mannigfache Regionen und sich überbauende Stockwerke gib Aber diese Erweiterung bedeutet keine Zerstörung der Idee Wissenschaft selbe Vielmehr führt gerade diese Krisis auf die weiteren Gesichtspunkte hin.

2. Der zweite ist nur die Entfaltung des beherrschenden Wahrheitsprinzip in seine Einzelheiten: der einheitliche Sinn der Wissenschaft bleibt — ob wohl man von ihrer Voraussetzungslosigkeit nicht mehr sprechen kann — dadurch erhalten, daß die Wissenschaft. im Gegensatz zur einfach gläubige Dogmatik. jederzeit bereit ist, diese ihre Voraussetzungen selbst zum Gegen stande der Kritik zu machen und sie somit zu revidieren. Nicht Voraus setzungslosigkeit ist die Tugend der Wissenschaft, wohl aber Selbstkriti ihrer Grundlagen, auch derjenigen und gerade derjenigen, die sich nich als rein theoretisch, d. h. an immanent logische Wahrheitsnormen gebunden er weisen[23]. Darin besteht die ewige und unentbehrliche Funktion der Philosophie im Haushalt der Wissenschaft, daß sie auch die zunächst unproblematisc genommenen Grundlagen immer wieder problematisch macht. Nicht auf jede Stufe der einzelwissenschaftlichen Arbeit wird das Bedürfnis und die Berei schaft dazu gleich stark sein. Es gibt erfolgreiche Siegeszüge der Forschung die eine Zeitlang die prinzipielle Besinnung als entbehrlich erscheinen lasse Aber in jeder Krisenzeit wird selbst die Einzelwissenschaft notgedrunge philosophisch, und da zahllose solcher Krisenzeiten heut schon hinter un liegen, so ist jede Einzelwissenschaft durch und durch philosophiegelade in einem Maße, daß die Verächter der Philosophie darüber erschrecken würde wenn sie einmal merkten, wie philosophisch (allerdings auf fremde Rechnung sie schon in ihren ersten Ausgangspunkten sind.

Die inneren Schwierigkeiten jeder Selbstkritik der Wissenschaft sin bekannt. Trotzdem enthält sie allein die Kräfte zu einer Regeneration de Wissenschaft aus letzten Tiefen. Auch Dingler weiß aus dem Zusammen bruch der Wissenschaft keinen anderen Ausweg als »die reine Synthese« d. h. Grundlagenrevision. Früher leistete die Metaphysik den Wissenschafte diesen Dienst. Ihre Ersetzung oder Unterbauung durch Erkenntnistheori

[23] Über die Theorie der atheoretischen Werte vgl. H. Rickert, System der Philosophie Tübingen 1921, S. 150—155. Sehr gut S. 153: »Erst auf Grund einer umfassenden, auch da Atheoretische in seiner Eigenart aufklärenden und in seiner theoretisch unbegründbaren Geltun verstehenden Wertlehre ist es möglich, zu einer streng wissenschaftlichen Weltanschauungs lehre zu kommen, denn erst wenn man alle Werte als Werte verstanden hat, kann man sic mit Erfolg davor hüten, einseitig für besondere Werte einzutreten.« — Neuere Literatur zu Weltanschauungslehre ist genannt und charakterisiert bei Joachim Wach, »Trendelenburg un Dilthey«, Tübingen 1926, S. 35 ff.

oder Gegenstandstheorie oder Phänomenologie) ist keineswegs als Abdankung ller metaphysischen Motive aufzufassen; sondern einerseits handelt es sich m Hinabgraben in eine noch tiefere Prinzipien- oder Bewußtseinsschicht; ndererseits um eine strengere Betonung des wissenschaftlich-metho- ischen Momentes, das schon in der alten Metaphysik maßgebend war.

Je mehr man über das Begriffliche und Logische im engeren Sinne zu en letzten Ansatzpunkten der Wissenschaft zurückgeht, um so mehr nähert an sich dem religiös-weltanschaulichen Gebiet. Religiös nenne ich hier de Sinnintention, die in der inneren Einstellung zum letzten (definitiven) Veltsinn wurzelt. Die Wissenschaft mündet, zu Ende gedacht, trotz ihres igengesetzes unvermeidlich in solche letzten Bezüge ein. Und gerade sie nd verschiedener Ausdeutung fähig. Wenn die katholische Weltanschauung n Mittelalter die absolute Offenbarung voraussetzte, so verzichtete sie des- alb nicht auf Wissenschaft überhaupt; vielmehr ist das große Gebäude der cholastik diejenige Wissenschaftsform des Abendlandes, die dem Ideal einer otalwissenschaft am ernstesten nachgestrebt hat. Im Mittelalter konnte die ffenbarung unbestritten als ihr letzter Rahmen vorausgesetzt werden. In er modernen Weiterführung, und infolge der Auseinandersetzung mit anderen Vissenschaftsformen, ergibt sich nunmehr die Aufgabe, die Dempf mit voller insicht in das Grundsätzliche so formuliert hat: »Ist Wissenschaft von einer ffenbarung überhaupt möglich? Dies ist das Grundproblem der christlichen Vissenschaft im ganzen Verlauf ihrer Geschichte, das freilich selten klar ewußt ist, aber immer stillschweigend durch die wechselnden Ausgleichs- iele zwischen Offenbarung und Wissenschaft im Hintergrunde steht[24].« uch in der katholischen Wissenschaft fehlt also eine an der Idee letzter Vahrheit orientierte Kritik ihrer Voraussetzungen nicht. Wenn ihr in der raxis bisweilen Hindernisse bereitet worden sind, so gehört dies in den ereich der Kirchenpolitik, nicht in den der Wissenschaftstheorie selber.

Der absoluten und objektiven Wahrheitsidee, von der die katholische Vissenschaft überzeugt ist, entspricht auf protestantischer Seite eine Wahr- eitsnorm, die sich an den theoretischen Aktvollzug im Subjekt des Forschers ichtet. Das protestantische Gewissensprinzip hat sich differenziert: zu den ingen des Gewissens gehört auch die Unterwerfung unter die reine Wahr- eitsnorm. Der Geist der Wahrhaftigkeit, der wissenschaftlichen Objektivität, edet in den Tiefen der verantwortlichen Person mit vernehmlicher Stimme. s ist der reine Ausdruck dieses protestantischen Prinzips, wenn Lessing, as Geschenk der absoluten Wahrheit verschmähend, die Gottheit um die raft unablässigen Wahrheitsuchens bittet. Sehr merkwürdig mutet es aher an, wenn man neuerdings diese ganze Geistesbewegung ignoriert und as Prinzip der protestantischen Wissenschaft nicht in den Wahrheitssinn, ondern etwa in das Sündenbewußtsein verlegt. Es ist kein Wunder, daß nan von da aus nicht zur Wissenschaft, sondern zu ihrer radikalen Auf- ebung gelangt. Die echte Kritik der Voraussetzungen der Wissenschaft ührt auf dem Boden des Protestantismus, wie wir noch sehen werden, mmer zu einer stärkeren Selbstbegrenzung der Wissenschaft als auf dem

[24] Alois Dempf, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. München 1925, S. 4.

Boden des Katholizismus. Aber wenn man überhaupt nicht Wissenschaft sucht, sondern Gnade und Sündenvergebung, so befindet man sich von vornherein außerhalb der ganzen Fragestellung, um die es sich hier handelt.

Diese Verschiebung und Schiefstellung ist um so verhängnisvoller, als dadurch die echten religiös-sittlichen Motive gerade der erkenntnistheoretischen Bemühungen verdeckt werden. Denn der letzte Sinn der Erkenntnistheorie ist allerdings der Schritt aus dem Reich des ausgeführten Wissens in die erzeugende Tiefe des Gewissens, und zwar hier des intellektuellen Gewissens, aus dem die Gestalt der Wahrheit immer neu geboren werden muß, wie in anderer Hinsicht die Gestalt der Gerechtigkeit aus dieser Grundschicht immer neu geboren werden muß. Alles in allem: auch die erkenntniskritische Besinnung befreit die Wissenschaft keineswegs von allen Voraussetzungen; aber sie reinigt diese Voraussetzungen, und in den Ausdrücken »reine« Erkenntnis, »reine« Vernunft, »reines« Bewußtsein liegt schon eine Erinnerung an den ethisch-religiösen Ursprung dieser Denkweise, den wir in Platos orphischer Seelenlehre, mit ihrer *κάθαρσις*, *ἰδέα* und höheren *ἀνάμνησις* noch deutlich vor uns sehen. Es handelt sich um nicht weniger als um die ewige Geburt der Wissenschaft aus dem Geiste der sittlichen Religiosität[25].

3. Bleibt nach dieser Reinigung immer noch eine Anzahl typisch verschiedener Standpunkte einander gegenüber, so ist zwischen ihnen von vornherein die Brücke gegeben, daß sie, sofern sie wissenschaftlich gemeint sind, aus derselben letzten Intention, nämlich der Wahrheitsgesinnung, hervorgehen. Insoweit dies »vorausgesetzt« werden darf, ist also die Relativität nicht hoffnungslos. Denn die Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Bezugssysteme ist dadurch auf einen letzten Ausgangspunkt zurückbezogen; man wird das Gesetz finden können, das die Lage jener Bezugssysteme zueinander bestimmt; man wird — mit einem anderen Bild — die Stelle angeben können, an der die Auseinandergehen stattgefunden hat und stattfinden mußte. Für die methodischen Bemühungen, abweichende Wissenschaftssysteme mit abweichender Logik in einheitlichen Systemen auf eine höhere Einheit zurückzuführen, pflegt seit Hegel der Name Dialektik aufbehalten zu werden. Sie bedeutet die Rettung der einheitlichen Wahrheitsidee auch noch in jener letzten Schicht von Voraussetzungen, die mit dem Absolutheitsanspruch auftreten. Es ist kein Zufall, daß nach dem Zeitalter des historischen und psychologischen Relativismus jetzt allenthalben neue dialektische Gedankenbildungen emporschießen. Wie Litts Philosophie, so mündet auch Rothackers Logik der Geisteswissenschaften in diesen Ausweg ein. Die entscheidende Wendung liegt an dem Punkte, wo er Dilthey tadelt, weil er es unterlassen habe, »seine drei Typen ihrerseits wieder auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen« (S. 135)[26]. Gewiß

[25] Vgl. das schöne Wort von van der Leeuw in dem Aufsatz: »Strukturpsychologie und Theologie« (Ztschr. für Theologie und Kirche 1928) S. 340: »Die Wissenschaft geht bis zur Grenze. Dann wird sie inne, daß sie eigentlich von jenseits der Grenze kommt.«

[26] In der Tat ist es ganz undenkbar, innerhalb einer wissenschaftlichen Philosophie mit Dilthey einfach bei der Vielheit der weltanschaulichen Grundstandpunkte stehenzubleiben. Wer sie überblickt, steht in keinem einzelnen von ihnen mehr ganz drin, sondern gleichsam eine Strecke weiter zurück oder eine Schicht darüber. Auch hier gilt der Hegelsche Satz: »Im Bewußtsein der Schranke liegt das Darüberhinaussein.« (Sämtliche Werke, Jubiläumsausgabe Bd. XV S. 184).

sei das Kulturleben weltanschaulich immer mehrdimensional (S. 141). Standpunkte, von denen aus ein Handeln möglich ist, seien notwendig einseitig, aber wissenschaftliche »Systeme, d. h. widerspruchslose Zusammenhänge von Wahrheiten, gibt es nur auf bestimmten Standpunkten. Sie sind entweder idealistisch oder naturalistisch oder individualistisch oder objektivistisch. Es gibt Systeme des römischen Rechts, des Klassizismus, der protestantischen Dogmatik. Aber ein System aller Rechte, aller Stile, aller Systeme kann es nach dem Satz des Widerspruches nicht geben, denn diese Systeme widersprechen sich in ihren Grundintentionen.« (S. 156.) Trotz dieser Formulierung hält aber Rothacker eine höhere Synthese mindestens der methodischen Grundstandpunkte nicht für ausgeschlossen. Er wendet sich in seinen Schlußandeutungen zu Hegels dialektischem System, in dem sich die Standpunkte teils rhythmisch-antithetisch auseinander entfalten, teils sachlich überbauen und aufgipfeln.

Wie diese Erneuerung der Dialektik inhaltlich aussehen wird, bleibt bei Rothacker noch ziemlich dunkel. Bisweilen erscheinen bei ihm die Typen der Weltanschauung selbst in einer Bewegung, in der sie der Einseitigkeit ihrer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu entfliehen suchen und zu einem Kreislauf angeordnet sind. Oder er betont, daß sich die berechtigten Motive der wissenschaftlichen Standpunkte gegenseitig durchdringen, so daß sie »auch Ansprüche der Gegenpartei erfüllen«. Endlich sieht er diese unablässige Auseinandersetzung als einen historischen Prozeß an, aus dem sich bleibende Ewigkeitsgehalte absetzen. So entsteht ein geistiges Medium, in dem »Werte, einmal entdeckt und dem geschichtlichen Leben eingegliedert, selbst vom gegnerischen Standpunkte aus nicht mehr völlig auszuschalten sind« (S. 168). Genug: es bleibt nicht bei den harten Einseitigkeiten, sondern es entstehen geistige Synthesen, Überbauten überlegenen Gehaltes. Aber auch zwischen ihnen geht dann der dialektische Kampf weiter.

Es kann nicht erwartet werden, daß ich in dem hier gezogenen Rahmen die sehr vielseitigen Probleme auch nur andeute, die mit einer solchen Erneuerung der Dialektik für die philosophischen Grundlagen der Geisteswissenschaften gestellt sind. Um eine einfache Wiederholung der Hegelschen Methode kann es sich unter keinen Umständen handeln. Jonas Cohn, Paul Tillich, Theodor Litt, Peter Wust, Arthur Liebert u. a. haben diese Arbeit bereits auf sehr verschiedenen Wegen in Angriff genommen. Ich begnüge mich, einen prinzipiellen Gegensatz der Stellungnahme zu berühren, der in der gegenwärtigen Situation scharf hervortritt.

Wieweit die dialektische Denkweise zur Behandlung von Einzelproblemen der Geisteswissenschaften erforderlich ist, soll hier außer Betracht bleiben[27]. Zunächst handelt es sich nur um die Auseinandersetzung zwischen typisch verschiedenen geisteswissenschaftlichen Grundstandpunkten. Diese Dialektik ist nicht immer eine zweipolige, sondern oft eine mehrpolige. Trotzdem hat

[27] Einige Beispiele dafür, daß sie bei der Behandlung historischer Entwicklungsvorgänge nicht entbehrlich ist, habe ich in meiner Abhandlung: »Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik«, Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1928, S. 21—25 gegeben. — Vgl. neuerdings Walter Schönfeld, Über den Begriff einer dialektischen Jurisprudenz, Greifswald 1929.

die dialektische Behandlungsweise nur Sinn, wenn man von der Erreichbarkeit einer höheren Einheit über dem Gegeneinander überzeugt ist. In dialektischem Verhältnis zueinander können nur Sätze oder Werte oder Standpunkte gedacht werden, deren Antithetik auf eine tiefere Sinnidentität (ein ἓν διαφέρον ἑαυτῷ) zurückzuführen ist. Die unendliche Totalität des Geistes legt sich in einseitige Setzungen auseinander; aber sie sind doch durch eine letzte Sinnintention, in unserem Falle durch die eine Idee der Wissenschaft, aneinander gebunden. Jeder von den Ringen hat ein Echtheitsmoment an sich. Dabei wäre weiter zu klären, ob man diese Dialektik als eine ewige Systemeinheit auffaßt oder als eine philosophische Methode, die innere Bewegung der Wissenschaftsgeschichte mit ihren (von hier aus gesehen doch manchmal sehr zufälligen) Wendungen zu begreifen. Schon Hegels Philosophie trägt dieses Doppelgesicht. Vorläufig wird man nur vorsichtig sagen dürfen: das Gegeneinander der wissenschaftlichen Grundstandpunkte sei eine notwendige Erscheinung in dem Geistesgebiet der Wissenschaft, nicht ein Mangel, den man zu beklagen habe. Auch hier: πόλεμος πατὴρ πάντων.

Eine Anzahl neuester Philosophen stellt sich jedoch zu der Dialektik ganz anders ein. Unter dem starken Einfluß der religiös-ethischen Auffassung Kierkegaards vom Entweder-Oder fordert man die entschiedene Bejahung der Einseitigkeit auch in der Wissenschaft, sehr im Gegensatz zu der ausgleichenden Tendenz etwa des humanistischen Standpunktes, von dem früher die Rede war. Ja man begnügt sich nicht damit, die einseitige Dauereinstellung einer Denkerpersönlichkeit oder einer sozialen Schicht oder einer wissenschaftlichen Generation als unableitbare geistige Wesensbestimmtheit anzusehen, die gleichsam aus dem Reich der Mütter selbst herkommt. Sondern man weist auf den unvergleichlichen Einzelaugenblick der aktuellen Entscheidung hin, der allein volle Wirklichkeit genannt zu werden verdiene. Für die Wissenschaft sei er besonders da bedeutsam, wo es sich darum handle, aus einer historisch-singulären Geistessituation heraus eine gültige und verpflichtende Wertsetzung zu vollziehen. Diese Tat sei im Reiche des Geistes von zentraler Wichtigkeit, und sie könne nur erfolgen aus dem unmittelbar gelebten Moment der ethischen Entscheidung heraus. So wird die Gegenwart mit Emphase als Brennpunkt der Wertsetzungen auch für den wissenschaftlichen Bereich hervorgehoben. Gegenwart, das betont Grisebach immer wieder mit aufrüttelnder Leidenschaft, ist allein volle Wirklichkeit.

Will man diese eigentümliche ethische Unterbauung der Wissenschaft ganz verstehen, so muß man sich klarmachen, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten allen normativen Wissenschaften, z. B. der Jurisprudenz, der Politik, der Pädagogik usw., aus der Herrschaft des historischen Bewußtseins mit seiner Relativierung der Standpunkte erwachsen waren. Auch Troeltsch fand hier trotz jahrzehntelanger Bemühungen keine andere Lösung als — kämpfende Gläubigkeit: »Die Evidenz einer gewissensmäßigen und individuell bedingten Glaubensüberzeugung[28].«

[28] Der Historismus und seine Überwindung. Fünf Vorträge, Berlin 1924, S. 58ff.

So verständlich diese Motive protestantischer Denker aus dem Drang ach absoluter Gewißheit sind, befinden wir uns hier doch wieder an der ereits gekennzeichneten Stelle, an der man aus dem Bereich der Wissen-haft in eine andere Sinnregion übergeht.

Der Handelnde muß immer einseitig entscheiden. Er muß die Schuld, e in dieser Einseitigkeit liegt, bewußt auf sich nehmen. Er mag darin, ligiös gesprochen, jenes Sündenbewußtsein erfahren, das nur durch Gnade ufgehoben werden kann. Das Handeln wie das Nichthandeln schließt immer arteinahme ein. »Des tät'gen Manns Behagen sei Parteilichkeit.« Für die ompromisse, die Synthesen, die Heterogonie der Zwecke sorgt dann schon er große »Gang der Dinge«, der dem Einzelwollen überlegen ist.

Wissenschaft aber ist ihrem Wesen nach Betrachtung. Der Denkende nd auf Erkenntnis Gerichtete kann und darf nicht blind sein für die Mächte, e er in seiner einseitigen Bestimmtheit »sich gegenüber« hat; er muß auch nen gegenüber gerecht, d. h. objektiv sein können. Er muß die Überschau eradezu suchen, die ihn aus seiner Monadenhaftigkeit befreit. Wer das icht will, sucht etwas anderes als Wissenschaft.

Es ist die Auswirkung alter Aufklärungshoffnungen in unserer aufs ußerste zugespitzten Gesamtlage, daß man im »Wagnis« des Handelns gern ie Wissenschaft auf seiner Seite haben möchte. Sie soll die »Rechtfertigung« eben, die im Grunde nur aus letzter Gläubigkeit und aus der ethischen Ver-ntwortungsbereitschaft folgen kann. So läßt sich denn nicht der schlechteste eil unserer Zeitgenossen genau auf der Schwelle nieder, wo der Funke om Wissen zur Tat überspringt. Aber eben dieser Punkt liegt nicht ehr im Innenbezirk der Wissenschaft selbst. Die Folge ist, daß beides erzerrt dargestellt wird: Wissenschaft und ethische Entscheidung.

Wir haben gezeigt, daß der Wissenschaft, wie sie in der geistigen Wirklichkeit erscheint, Voraussetzungen zugrunde liegen, die an sich selbst icht rein theoretischer Natur sind. In der geistigen Gesamteinstellung des orschers, ob sie mehr durch die Zeitlage oder durch persönliche Geistes-chtung bestimmt sei, mehr unbewußter Artung oder bewußter Selbstkultur ntspringe, liegen tatsächliche Besonderungen vor, die niemals ganz aufzu-eben sind. Ja die Fruchtbarkeit der Wissenschaft für das Leben hängt an ieser Lebendigkeit der Denkernatur. Aber die Idee der Wissenschaft ge-attet niemals, diese Parteilichkeit und Besonderheit zu kultivieren, sondern sie rdert, daß von diesem Ausgangspunkte aus nach keinem anderen ethischen esetz fortgeschritten werde, als nach dem der Objektivität. Entsprechend t es die Pflicht der Philosophie als Grundwissenschaft, dieses Gesetz der bjektivität selber zu immer reinerem Bewußtsein zu erheben. Darin liegt er zweite und höhere Dienst, den die Wissenschaft dem tätigen Leben zu isten hat, daß sie sehend macht. Und diese Aufgabe hat sie zu erfüllen, lbst auf die Gefahr hin, daß sie auf das Handeln lähmend wirken könnte. enn es liegt in der Tat in der realen Dialektik des geistigen Lebens, daß ontemplation und aktueller Entschluß in Spannung zueinander stehen.

Das hat schon Goethe im »Wilhelm Meister« scharf zugespitzt ausgesprochen: »Es sind nur wenige, die den Sinn haben und zugleich zur Tat fähig sind. Der Sinn erweitert, aber lähmt; die Tat belebt, aber beschränkt« (VIII, 5).

Demnach widerspricht es dem Sinn der Wissenschaft, wenn man sie aus dem punktartigen Moment der Entscheidung heraus gestalten zu können glaubt. Soweit ich die Andeutungen von Tillich über den Kairos in ihrer Kürze zu verstehen fähig bin, mischt auch er zwei Bedeutungen ineinander: Das philosophische Bemühen, die geistige Substanz der eigenen Zeitepoche zu erfassen (wodurch sie eben aufhört, bloßer Zeitmoment zu sein), und die ethische Tatentscheidung, die hic et nunc gefordert wird. Diese schmalste Schwelle zwischen Gut und Böse ist nicht der Ort, von dem aus Wissenschaft erwachsen kann. Ganz folgerichtig kommt derjenige, der außer dem Moment der Entscheidung nichts als wirklichkeitshaltig und nichts als ethisch bedeutsam gelten läßt, zur völligen Herabwertung der Wissenschaft. Denn sie kann nicht diese Punktualität der Gegenwart annehmen; sie ist immer Überschau, Besinnung, Ausbreitung in die Fülle der geistigen Mächte, die miteinander ringen. Ist Gegenwart nur ein Punkt, dann gilt allerdings der Satz von Grisebach, der die äußerste Zuspitzung dieser einseitigen Denkweise enthüllt: »Jeder Versuch der Erkenntnis, die Gegenwart zu beherrschen, muß fehlschlagen, weil die Erkenntnis in ethischer Hinsicht selbst eine Verfehlung ist.« (»Gegenwart« S. 155.) Sehr seltsam freilich widerspricht dieser These der Sachverhalt, daß das, was Grisebach treibt, indem er diese Gedanken in einem Buch ausbreitet, doch auch Wissenschaft sein will. Wer so gesonnen ist, darf nur handeln. In Wahrheit ist selbst das Handeln nicht so auf den Punkt des unmittelbar erlebten Augenblickes eingeengt. Was sich im tätigen Leben auseinandersetzt, sind immer schon geformte geistige Mächte, in die ein hohes Maß von vorangegangener Reflexion hineingewachsen ist. Wissenschaft wäre wertlos, wenn sie nicht in dieser Gestalt in das Handeln mit einginge. Wir sind dem flüchtigen Moment nicht so hilflos ausgeliefert, daß nicht in allem, was wir tun, die beiden geistigen Gestaltungen mitbeteiligt wären: Besinnung und Gesinnung.

Die Wissenschaft hat ihrem Wesen nach die Hauptaufgabe: Besinnung zu sein. Sie wird auf diese Weise auch ihren Beitrag zum Aufbau der Gesinnung liefern. Legt man aber — das ist die andere Seite — Gewicht auf die Funktion der Besinnung, so wird dadurch die Einseitigkeit des Handelns nicht aufgehoben. Wohl aber rückt für die Betrachtung dann das Handeln in größere Zusammenhänge hinein. Die gemäßigten Vertreter der Lehre von dem ethischen Wagnis und der verantwortlichen Entscheidung, zu denen ich Th. Litt rechne, lassen doch spüren, daß auch in den persönlichen Stellungnahmen irgendein Übergreifendes, ein überindividuell Verpflichtendes als höhere Bindung walte. In philosophischer Fassung ist es etwa die ewige verborgene Gesetzlichkeit des Geistes und seiner Bewegung selbst, oder es ist die unendliche Totalität des Göttlichen, die sich in einseitige Erscheinungsformen auseinanderlegt: in religiös-protestantischer Sprache vielleicht das

Walten Gottes selbst, sein lebendiges Wirken durch die erweiterten und innempfänglichen Kräfte der Seele hindurch.

Ist aber wirklich, wie es bei den Jüngern Kierkegaards erscheint, der Sinn der »protestantischen Wissenschaft« allein das Hindeuten auf den Akt der absoluten Entscheidung (in der im Grunde das Absolute uns wählt) oder auf den geheimnisvollen Vorgang der Sündenvergebung (in der ausschließlich Gott tätig ist), so hebt sich damit nicht nur der Sinn der Wissenschaft auf, sondern auch der Sinn der Kultur im ganzen. Was können die Geisteswissenschaften noch bedeuten, wenn das Reich des Geistes allein unter dem Aspekt des Reiches der Sünde gesehen wird? Noch einmal: es ist wesensmäßig unmöglich, eine Wissenschaft aus dem Sündenbewußtsein statt aus dem Wahrheitsbewußtsein aufzubauen. In dieser neuesten Wendung, die allenfalls im Rahmen der protestantischen Theologie selbst wissenschaftlich durchführbar wäre, erscheint das berechtigte Motiv der Selbstbegrenzung der Wissenschaft, der ihr der Tat nicht nur nach dem Glauben, sondern auch nach dem Handeln ihre Grenzen gezogen sind, übersteigert bis zur Wissensfeindlichkeit, als ob dem Absoluten durch die Wissenschaft ein Schaden zugefügt werden könne. Man kann nicht leugnen, daß solche Tendenzen in Luthers ursprünglicher Einstellung eine Rolle gespielt haben. Wollte man aber eine Lutherrenaissance in dem Sinne heraufführen, daß man aufs neue Glaubenskirche schroff gegen Bildungskirche stellt, so hieße dies, die protestantische Kultur mit ihren reichen Früchten völlig zu verleugnen, als ob sie alle nur aus des Teufels Garten stammten, und die Ratlosigkeit der gegenwärtigen Kulturlage dadurch zu heilen, daß man uns auffordert, ins 16. Jahrhundert zurückzukehren[29].

Aber wie man darüber auch denke, und rein weltanschaulich kann man darüber verschieden denken: Hat die Wissenschaft überhaupt einen Sinn, so kann man nicht in der ewigen Beunruhigung durch die ungelöste Dialektik verharren. Wo aus dem Standpunkt der absoluten Einseitigkeit eine Tugend gemacht wird, ist die Wissenschaftsidee selbst in Gefahr. Für die katholische Auffassung liegt die Berührung mit dem Absoluten naturgemäß an ganz anderer Stelle: sie erfolgt auf einer viel breiteren Basis. Auf den ersten Blick könnte es befremden, daß der Protestantismus, aus dem doch die freie Bewegung der Wissenschaft, ja der Gedanke ihrer Autonomie erwachsen ist, immer entschiedener mindestens zu einer Selbstbegrenzung der Wissenschaft hinneigt. Tillich schreibt ihr ausdrücklich nur einen »Wächterstandpunkt« zu (S. 74). Umgekehrt ist der Katholizismus gerade in seiner antimodernistischen Epoche gegen den Agnostizismus aufgetreten. Seine offizielle Haltung kommt heut in dem Satz des Vatikanischen Konzils zum Ausdruck: »Recta ratio fidei fundamenta demonstret.« Nicht zufällig hat man Kant immer wieder den Philosophen des

[29]) Im Grunde spielt hier der uralte Gegensatz von humanistischer und lutherischer Theologie, der Erasmus und Luther, Zwingli und Luther entzweite, der Johannes Sturms Werk in Straßburg scheitern ließ und der manche protestantische Theologen von heute gegen den Idealismus und Humanismus eifern läßt. Aber dieser Gegensatz muß geistig überwunden werden, wenn der Protestantismus seine religiöse und kulturelle Mission wirklich versteht. Denn die Gnade und die Erlösung sind die Liebe und das Ja, das Gott zum Menschen spricht, nicht das Nein der bloßen Verdammnis.

Protestantismus genannt. Denn der Protestantismus besitzt in dem Prinzip des persönlichen Gewissens eine letzte praktische Instanz, die er mit gutem Grund über die Teilsphäre des eigentlichen Wissens und seiner Gesetzlichkeit hinausgehoben denkt. Auch in dieser Hinsicht also stehen wir vor abweichenden Wissenschaftsauffassungen und vor einer dialektischen Spannung. Immer wieder aber zeigt sich, daß die catena aurea der Wissenschaft, wie man sie auch geführt denke, in jedem Falle am Absoluten angeheftet ist, und eben dadurch erweisen sich die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen als Fragen von höchster Weihe und letztem Ernst.

Die Besorgnisse, die mich zu diesen Betrachtungen, wie ich im Anfang sagte, veranlaßt haben, seien zum Schluß unverhüllt ausgesprochen: Im Anblick der neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen ergriff mich die Befürchtung, man könne aus ihnen folgern: mit der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft sei es eingestandenermaßen vorbei; die Geisteswissenschaft mindestens habe nicht nur methodische, sondern ausdrücklich weltanschauliche Voraussetzungen; also sei es auch mit der freien Wissenschaftsorganisation in den Universitäten, ja vielleicht selbst in den Akademien vorbei; man solle Weltanschauungshochschulen gründen und womöglich die Forschungsarbeit nach Weltanschauungsgruppen differenzieren. Ohne Zweifel liegt die Gefahr solcher Versuche für unsre Zeit um so näher, als sie wieder aus prinzipiellen Weltanschauungen heraus zu denken und zu leben beginnt. Hinter den großen politischen und sozialen, wirtschaftlichen und juristischen Auseinandersetzungen, die die ganze gegenwärtige Kulturwelt erschüttern, liegen Weltanschauungsgegensätze. Sie liegen, so sahen wir, auch hinter der konkreten Wissenschaft. Deshalb sollte man die irreführende Wendung von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaften, die unter anderen geistigen Zeichen entstanden ist, bewußt fallenlassen. Keine bestehende Wissenschaft ist voraussetzungslos. Aber indem sie Wissenschaft ist, hat sie einen eigenen Sinn und eine eigene Aufgabe, die sich über die Verschiedenheiten der Voraussetzungen hinauszuwölben vermag. Sie kann nicht nur, sondern sie muß die Hauptstätte ihrer Pflege in Organisationsformen finden, die zwar nicht, wie man schlecht sagt, weltanschaulich neutral, d. h. uninteressiert sind, wohl aber der eigentliche Boden für die fruchtbare geistige Auseinandersetzung sogar der Weltanschauungen, soweit sie in Wissenschaft ausstrahlen oder sich wissenschaftlich ausgebaut haben.

Es ist das nicht ganz die Auffassung, die der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts zugrunde lag. Denn damals, als sich aus der geistigen Epochalschicht der Aufklärung erst der deutsche Idealismus, später auch der Positivismus herausentwickelt hatten, lagen die Dinge viel einfacher: Man glaubte schlechtweg an die Autonomie der spekulativen Vernunft oder an die Eindeutigkeit des Erfahrungswissens. Man glaubte also auch, schon ohne über diese Zweiteilung zu stutzen, an die nahe bevorstehende Einheit-

chkeit der Wissenschaft und an ihre Kraft, das Kulturleben und die Gesellschaft zu ordnen. Es war ein jugendlicher Wissenschaftsoptimismus, der über dem 18. wie dem 19. Jahrhundert lag. Heute zeigt sich, daß die Dinge viel komplizierter sind. Wir stehen in einer Krise auch der Wissenschaft. Die wir nur überwinden werden, wenn wir den Begriff der Wissenschaft — und es ist hier speziell an die Geisteswissenschaften gedacht — bewußt vertiefen. Gerade die Selbstkritik, die die Wissenschaft an ihren eigenen Voraussetzungen übt, muß jetzt das einigende Band hergeben. Und mögen auch mehr verschiedene, historisch geformte Geistesmächte in der Universität oder gegen die Universität kämpfen: es ist keine von Bedeutung unter ihnen, die den Sinn der Wissenschaft überhaupt verneinte, keine, die sich in der modernen Kultur behaupten könnte, ohne an der Kraft der Wissenschaft selbst auch in ihren weltanschaulich ihr zunächst fremdartigen Formen teilzuhaben. Die Basis der Erörterungen ist also nach links und rechts ungeheuer verbreitert. Ich zögere nicht zu behaupten, daß gerade diese Tatsache mir der Vertiefung und Belebung zu dienen scheint.

Falsch wäre jede Kulturpolitik, von welcher Seite sie auch käme, die bestrebt wäre, die Universität einem einzelnen Weltanschauungstypus dienstbar zu machen oder dieses einheitliche Corpus scientiarum nach Weltanschauungen aufzulösen — falsch, weil tödlich auch für die geistige Lebenskraft derjenigen Gruppe, die zufällig die Macht besäße, diesen verhängnisvollen Schritt zu tun. Es ist historisch bedingt und nach dem ganzen Aufbau der abendländischen Kultur berechtigt, daß die deutsche Universität Theologische Fakultäten einschließt, die beide — obwohl auf verschiedene Art und in ungleichem Grade — bekenntnismäßig gebunden sind. Sie sind Weltanschauungshochschulen mit weitgehend dogmatisiertem Lehrgehalt. Und sie haben ein Existenzrecht, weil das, was sie bindet, zugleich der Gegenstand ist, der hier erforscht und studiert werden soll. Die übrigen Gegenstände des Wissens aber werden am besten in der Gemeinschaft getrieben, die immer Anlaß zur Auseinandersetzung und Möglichkeit zur Verständigung bietet. Andernfalls isolieren sich die Weltanschauungsgruppen geistig gegeneinander und verfallen unfehlbar dem Schicksal der Erstarrung. Wie sehr diese Stätte nicht einer voraussetzungslosen, aber einer kritischen Wissenschaft gerade auch für den modernen Kulturstaat unentbehrlich ist, bedarf hier keiner näheren Beleuchtung.

Wohl aber ist abschließend noch die Frage zu streifen, ob denn die Wissenschaft überhaupt eine Weltanschauung geben kann. Das 19. Jahrhundert hat daran geglaubt. Es hat zeitweise sogar gemeint, die bloße theoretische Physik oder die bloße Biologie könnten schon die Materialien für den Aufbau einer wissenschaftlichen Weltanschauung liefern. Gerade dieser extremste Fall zeigt jedoch, daß eine Wissenschaft oder eine Wissenschaftsgruppe nur in der Richtung geläuterte und durchgeformte Weltanschauung zurückgeben kann, die keimhaft schon in ihren Ansätzen enthalten war. Eine rein positivistisch gedachte Wissenschaft führt für sich allein nur zu einer positivistischen Weltanschauung. Man kann nicht erwarten, daß das Meta-

physische, das man aus dem Keim auszuscheiden bemüht war, uns aus Blüte und Frucht entgegenfallen werde. Überhaupt: durch Wissenschaft und Betrachtung allein, wie es die Jugend manchmal hofft, wird keine Weltanschauung geboren. Es wäre eine billige Art, sich um die aktiven Verantwortungen des Lebens herumzudrücken. »Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jedem geübt, nicht eingesehen von einem jeden.« (Wanderjahre, 10. Kap.) Daran aber glauben wir, daß heute kein höheres geistig-sittliches Leben mehr geführt werden kann, das nicht von dem Licht der Wissenschaft durchleuchtet, von ihrer Flamme reingeglüht wäre.

Ausgegeben am 11. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

Gesamtsitzung. 17. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Planck sprach über die Potentialdifferenz verdünnter sungen. (Zweite Mitteilung.)

Es wird eine Formel aufgestellt, welche den Größenunterschied der nach der Theorie Henderson und der nach der Theorie des Verfassers berechneten Potentialdifferenz in geser Annäherung zu erkennen gestattet, und hierauf eine Versuchsanordnung angegeben, welche eine messende Vergleichung der beiderseitigen Werte besonders geeignet erscheint.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. von Zallinger übersandte seine beit »Heirat ohne Trauung im Nibelungenlied und in der Gudrun« (Sonderdr. Innsbruck 1928).

3. Vorgelegt wurden folgende Veröffentlichungen der Akademie: »Deutsches örterbuch« von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. XI, 3, Lief. 12 (Leipzig 28), »Rheinisches Wörterbuch« Lief. 18 (Bd. II, 4) (Bonn 1929) und »Jahrch über die Fortschritte der Mathematik« Bd. 49, Jahrg. 1923 (Berlin und ipzig 1928),

4. ferner von der vom Kartell der Deutschen Akademien herausgegebenen nzyklopädie der mathematischen Wissenschaften« Bd. III, 2 Heft 10 (Leipzig 28) und

5. das mit Unterstützung der Akademie veröffentlichte Werk von Curt ny, Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807, 3 Bde. erlin 1928/29).

Die Akademie hat ihr ordentliches Mitglied Hrn. Dietrich Schäfer am . Januar durch den Tod verloren.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-thematischen Klasse Hrn. Johannes von Kries in Freiburg am 30. Dezember 28 durch den Tod verloren.

Die Akademie hat die HH. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Adolf Schmidt Gotha und Prof. Dr. Hugo Junkers in Dessau zu korrespondierenden Mitedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 11. März.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

III. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 31. Januar

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Alois Brandl sprach über das angelsächsische Epos Beowulf und die Merowinger. (Ersch. später.)

Das fränkische Königshaus wird vom angelsächsischen Epiker unfreundlich erwähnt. Nicht beim Hof und Adel der Mercier waren die Merowinger auf englischem Boden angreifbar, und zwar weil sechs ihrer Prinzessinnen durch ein Jahrhundert mit kirchlichen und politischen Mitteln gegen die Freiheit der Mercier standen; eine brachte sogar den mercischen König, ihren eigenen Gatten, um, eine andere wurde 697 von den mercischen Großen umgebracht. Die Entstehung und Hintergründe des Epos werden dadurch wesentlich aufgehellt.

2. Hr. Meinecke legte eine Untersuchung von Prof. Wolfgang Michael in Freiburg i. Br. über das Original der Pragmatischen Sanktion von 1713 vor. (Abh.)

Der Nachweis wird geführt, daß der offizielle Text derselben erst aus dem Jahre 1719 (nach der Geburt der Maria Theresia 1717) stammt und daß der ursprüngliche Text von 1713 einigermaßen rekonstruierbar aus gleichzeitigen Zeugnissen, den Vorrang der Töchter Josefs I. vor den Töchtern Leopolds I. feststellen sollte.

3. Hr. Goldschmidt überreichte sein Werk »Die deutsche Buchmalerei«, 2 Bde., Florenz und München [1928],

4. Hr. Franke seinen Aufsatz »Leibniz und China« (Sonderabdr. 1928).

5. Hr. Brackmann den 2. Jahrg. (1926) der von ihm und Fritz Hartung herausgegebenen »Jahresberichte für Deutsche Geschichte«, Leipzig 1928, sowie den 1. Band der von ihm in Gemeinschaft mit Fritz Hartung, Erich Marcks, Friedrich Meinecke und Hermann Oncken herausgegebenen »Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte«: Otto Vehse »Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II.« (München 1929).

Ausgegeben am 11. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

V. Gesamtsitzung. 7. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über Kronos und die Titanen.

Von Kronos wissen nur die Ionier, von denen aus sich der Vater und Vorgänger des Zeus durch die Epiker verbreitet. Nach der älteren, Homerischen Vorstellung liegt Kronos mit seinem Gefolge, den Titanen, gefangen tief unter dem Tartaros. Nach der jüngeren Vorstellung ist er freigelassen und herrscht auf den Inseln der Seligen. Die Ionier haben ein Fest Kronia im Hochsommer, da führen sie für einen Tag ein Schlaraffenleben, wie es das goldene Geschlecht unter Kronos geführt hatte. Kronos kann niemals in diese Welt herüberwirken, er existiert nur in Relation zu Zeus; in dessen Gefolge ist er auch nach Olympia gekommen, wo man später mehr von ihm erzählte.

Als der Blitzgott Zeus in Ionien zum Könige der Götter ward, forderte das Denken Eltern und Vorgänger des Zeus, der die jetzt herrschende Weltordnung geschaffen hat. Je nach Beurteilung des gegenwärtigen Lebens lag vorher titanische Wildheit, die Zeus überwunden hat, oder ein paradiesisches Leben anders organisierter Menschen, dem Zeus ein Ende bereitet hat. Religion ist hier nicht, sondern theologisch-kosmogonische Spekulation. Den Namen für die Titanen, die Götter sind, scheinen die Hellenen von den Thrakern entlehnt zu haben.

2. Das auswärtige Mitglied Hr. Carathéodory übersandte eine Abhandlung: »Über die Winkelderivierten von beschränkten analytischen Funktionen.«

Die Arbeit bringt Beweis und Anwendungen der folgenden Verschärfung und Verallgemeinerung des bekannten Satzes von Julia:

Es sei für $|z| < 1$, die analytische Funktion $f(z)$ regulär und $|f(z)| < 1$. Dann konvergiert

$$\lim_{z \to 1} \frac{1 - f(z)}{1 - z}$$

in jedem Dreieck A, das im Einheitskreise liegt und eine Ecke im Punkte $z = 1$ besitzt, gleichmäßig, wobei allerdings der Grenzwert ∞ auch zugelassen werden muß. Ist der Grenzwert endlich, so ist auch $f'(z)$ stetig im Innern und auf dem Rande von A, so daß die Funktion $f(z)$ dann im Punkte $z = 1$ eine Winkelderivierte besitzt.

3. Hr. Schmidt legte eine Note von Prof. G. Hoheisel, Breslau, vor unter dem Titel »Über das Verhalten des reziproken Wertes der Riemannschen ζ-Funktion«. (Ersch. später.)

Die Arbeit bringt Beweis und Anwendungen des folgenden Satzes:

Zu jedem $\varepsilon > 0$ gibt es eine Konstante K, so daß jedes Gebiet, in welchem

$$|\zeta(s)| < e^{-\varepsilon t}, \quad s = \sigma + it$$

bleibt, sich in einen Kreis vom Radius $K \cdot \frac{\log t}{t}$ einschließen läßt.

4. Hr. Wilcken legte einen »Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum« von Dr. Lothar Wickert vor.

Die lateinischen Inschriften der Iberischen Halbinsel, die seit dem Erscheinen des letzten Supplements zum II. Bande des Corpus inscriptionum Latinarum (Ephem. epigr. IX, 1 [1903]) nicht mehr planmäßig gesammelt worden sind, und deren Zahl sich in den letzten Jahrzehnten durch Grabungen und Zufallsfunde stark vermehrt hat, bildeten den Gegenstand einer epigraphischen Studienreise, die der Berichterstatter im Herbst 1928 im Auftrage der Akademie unternahm, und auf der er besonders Katalonien, Madrid und Umgebung, Extremadura und Andalusien besuchte. Das auf dieser Reise gesammelte Material liefert die Grundlage zu einem umfangreichen neuen Supplement des spanischen Inschriftencorpus.

5. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte den 2. Band der 11. Auflage seiner Übersetzung »Griechischer Tragödien«: Orestie (Berlin 1929).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Felix M. Exner übersandte einen Sonderabdruck seiner Arbeit »Dünenstudien auf der Kurischen Nehrung« (Wien 1928).

7. Hr. Heymann überreichte das Werk von Adolf Stoll »Friedrich Karl v. Savigny« Bd. II (Berlin 1929), das mit Unterstützung der Akademie erschienen ist;

8. Hr. Wiegand den »Katalog der Sammlung antiker Skulpturen« der Staatlichen Museen zu Berlin, Bd. III: »Katalog der griechischen Skulpturen des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr.« von Carl Blümel (Berlin 1928).

9. Vorgelegt wurden der 32. Bd. der »Deutschen Texte des Mittelalters«: »Das Märterbuch. Die Klosterneuburger Handschrift 713«, hrsg. von Erich Gierach (Berlin 1928) und die Gedächtnisrede auf »Albrecht Thaer« von Prof. Dr. J. Hansen (Berlin 1929).

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg i. Br. Hrn. Dr. Hans Spemann zum korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Kronos und die Titanen.

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

EDUARD MEYER hat bei der Erklärung der Weltalter in den Erga des Hesiodos[1] eine Deutung des Kronos als eines segenspendenden Erdgottes gegeben, MAX POHLENZ in einer überaus gelehrten Abhandlung[2] die ganze Überlieferung von Kronos und den Titanen geprüft, so daß ich Neues kaum beizuziehen kann und meine Übereinstimmung zu vielen Einzelheiten vermerken müßte, wenn nicht jeder, der sich ein Urteil bilden will, die beiden bedeutenden Schriften nachlesen müßte.

POHLENZ verficht wie viele andere mit ihm[3] die Ansicht, daß Kronos ein vorgriechischer, in Hellas vielfach namentlich auf Bergen verehrter Gott, dem Zeus als Wettergott so ziemlich entsprechend gewesen wäre. Damit setzt er sich in Gegensatz zu BUTTMANN (Mythologus II 30) und WELCKER (Gr. Götterlehre I 270), die zwar diese Ansicht schon erwähnen, aber nur, um sie abzulehnen. Wo diese beiden Männer gerade im Negativen zusammenstimmen, halte ich für gefährlich, ihnen zu widersprechen. Homer und Hesiod kennen Kronos nur gefangen, noch unter dem Tartaros, also ganz so machtlos, wie wenn er tot wäre. Daß die Griechen einen Gott, den sie bei einem fremden Volke vorfanden, in dieser Weise beseitigt hätten, wäre nur denkbar, wenn sie in den fremden Göttern falsche oder nichtige Götter gesehen hätten, die man wo möglich beseitigen müßte So haben sie niemals gedacht und konnten sie nicht denken. Denn wo immer sie in ein Land kamen, fanden sie die Landesgötter vor, bedurften also ihrer Geneigtheit und Hilfe und übernahmen die Formen ihrer Verehrung, oft auch ihre Namen, wenn sie nicht in dem fremden Gotte einen der ihren zu erkennen glaubten und dann bei dem vertrauten Namen blieben. Hier aber soll der fremde Gott zugleich der Vater ihres höchsten Gottes geworden und doch von diesem völlig beseitigt sein. Denn aus dem Gefängnis heraus kann er unmöglich wirken.

EDUARD MEYER sieht in den Titanen Mächte, die in den Grundfesten des Weltalls hausen, Fruchtbarkeit und Segen spenden. Sie hausen aber nicht in der Fruchtbarkeit spendenden Erde, sondern sind in einem Gefängnis noch unterhalb des Totenreiches eingesperrt, so daß sie so gut wie tot sind. Da-

[1] Im Genethliakon für ROBERT, wiederholt in seinen kleinen Schriften II 39 ff.
[2] ILBERGS Jahrb. 1916. Realencycl. Kronos.
[3] Zuletzt EITREM, König Aun in Upsala und Kronos, Festskrift til Hj. FALCK, und was dort S. 149 angeführt wird.

von, daß sie Segen spenden, steht nirgends etwas, auch nicht bei den attischen Kronien, die mit einem im Tartaros gefesselten Kronos unvereinbar sind.

Darin liegt das Problem. Bei Homer und Hesiod ist Kronos im Tartaros, bei Pindar und Aischylos lebt er auf den Inseln der Seligen. Diese Vorstellungen sind unvereinbar, aber eins gilt für beide, weder der gefangene noch der entrückte Kronos kann in die Menschenwelt herüberwirken. Und doch feiert man ihm an gewissen Orten ein Fest *Κρόνια*, nach dem sogar ein Monat heißt, und in der Kaiserzeit sind die Saturnalia *Κρόνια* im ganzen Reiche verbreitet. Wie es um dieses Fest steht, wollen wir zuerst betrachten.

Den Monat *Κρονιών*[1] haben nur ionische Städte, Samos mit seinen Pflanzstädten Perinthos und Minoa, Priene, Naxos, Magnesia am Maeander. In Samos und Priene entspricht der *Κρονιών* dem attischen Skirophorion, in Minoa ist seine Lage nicht sicher, aber in Magnesia fällt er *ἀρχομένου σπόρου* (Inschr. 98); gesäet wird etwa im November, wie Hesiods Erga lehren. In Athen ist der Name *Κρονιών* später mit Hekatombaion vertauscht (Plutarch Thes. 12, Et. M. *Ἑκατομβαιών*[2]) und die *Κρόνια* werden am zwölften gefeiert (Demosthenes 24, 26). Es ist sehr wohl möglich, daß er auch in anderen ionischen Städten bestanden hat, von denen wir bisher den Kalender unvollständig kennen. Die Kronien gehören also ganz allein den Ioniern an, und das macht schon wahrscheinlich, daß Kronos auch von da durch Homer sich verbreitet hat, im Mythos, nicht im Kult, den er ja auch in Ionien eigentlich nicht hatte.

Über die Kronienfeier erfahren wir nur etwas aus Athen durch Philochoros, und sein Zeugnis muß hier im Wortlaut vorgelegt werden, Macrob. I 10, 22. *Philochorus Saturno et Opi primum in Attica statuisse aram Cecropem dicit, eosque deos pro Iove Terraque coluisse instituisseque ut patres familiarum et frugibus et fructibus iam coactis passim cum servis vescerentur, cum quibus patientiam laboris in colendo rure toleraverant. delectari enim deum honore servorum contemplatu laboris.* Die Zeit stimmt zu den Kronien, denn die Ernte ist vorbei; daß in Ionien das Fest einen Monat früher als in Athen fällt, macht hierfür keinen Unterschied. Was aber bedeutet es, daß Kekrops dem Kronos und der Rhea *pro Iove Terraque* huldigt? Da hat der Übersetzer sich versehen. Es war *πρὸς Διὸς καὶ Γῆς* und bezog sich darauf, daß der Tempel von Kronos und Rhea dicht bei dem Olympieion und dem Bezirke der *Γῆ Ὀλυμπία* lag, Pausan. I 18, 7. Philochoros erklärte den Kronoskult für älter, natürlich weil die Eltern vor dem Sohne verehrt sein sollten. Aber das Olympieion hat erst Peisistratos in der Vorstadt angelegt, und dabei hat er auch den Kronoskult von Olympia übernommen. Denn dort erhielt Kronos sein Opfer um die Tagundnachtgleiche des Frühjahrs (Pausan. VI 20, 1[3]), und eine athenische Opferordnung, etwa des 1. Jahrhunderts n. Chr. verordnet ein Opfer für Kronos am 15 Elaphe-

[1] Bischoff, Realencycl. Kalender und Kronion.

[2] Vermutlich wußte man das, weil in den echten solonischen Gesetzen der alte Name noch vorkam. Auch alte Opfergesetze konnten ihn erhalten.

[3] Natürlich hatte dann Kronos ein Heiligtum und sollte es aus der Zeit seiner Herrschaft auf der Erde stammen, Paus. V 7, 4, aber das ist Ausdeutung nach Hesiod. Das Fest auf dem Hügel sollen *οἱ καλούμενοι βασίλαι* vollziehen; Pausanias hat so geschrieben, auch wohl gelesen, aber dies Maskulinum kann es nicht gegeben haben, das ist ein Mißverständnis von *βασιλᾶες*.

olion[1]. Das ist das olympische Datum und bestätigt die Übernahme zugleich mit dem olympischen Zeus. In Olympia hat Kronos den Hügel, der nach ihm heißt, und es wird mehr erzählt. Aber damit wird Kronos kein alter Gott von Elis. Mindestens ist es möglich, daß er im Gefolge des Zeus dorthin gekommen ist, durch das Epos, nicht durch Übertragung des Kultes. Von einer Feier von Kronien wissen wir nichts[2], und weshalb für das Opfer der Frühlingsanfang gewählt war, sollen wir nicht erraten wollen, am wenigsten allen Kronoskult aus Elis ableiten.

Durch Philochoros erfahren wir, daß die Kronien ein Fest der einzelnen Hausstände waren, an dem Herrschaft und Gesinde sich einen guten Tag machten, wozu der Hochsommer die Muße gewährte, dementsprechend, was Hesiod, Erga 589, vorschreibt. Welche Verkehrtheit, in Attika Mitte Juli an ein Erntefest zu denken. Schon einen Monat früher, wie die Kronien in Elis fallen, ist die Ernte vorbei. In Magnesia feiert man vor der Saat, also auch in einer Ruhezeit, wie sie sich ebenso aus den Erga ergibt. Noch ärger ist es, in der Sichel, mit der Kronos dem Uranos seine Geschlechtsteile abschneidet, das Werkzeug des Schnitters zu sehen: dann ist wohl Perseus auch ein Erntegott, der der Medusa mit demselben Werkzeug den Kopf abgeschnitten hat. In Rom hat man diese Kronien im Jahre 217 übernommen[3] und hat den Gott dem Saturnus geglichen, der unter dem Tabularium seinen Tempel hatte. Was zu dieser Gleichsetzung führte, woher man die Kronien nahm, weshalb man sie auf die winterliche Sonnenwende verlegte, wissen wir nicht, dies letzte vermutlich, weil der Tag dem Saturnus gehörte. Diese Saturnalien haben sich allmählich über das ganze Reich verbreitet und manche, den alten Kronien fremde Gebräuche in sich aufgenommen, die für Kronos gleichgültig sind[4]. Was die ionisch-attischen Kronia bedeuten, ist einfach und klar. Die Menschen wollen für einen Tag das selige Leben führen, wie es in dem goldenen Zeitalter unter Kronos gewesen war[5]. Im Hekatombaion folgen auf die Kronien die Synoikia, das

[1] IGA III 77; der Stein ist in Oxford, aber wir sind immer noch auf Chandlers Abschrift angewiesen. Kronos erhält πόπανον δωδεκόμφαλον, καθήμενον, also einen Kuchen; das letzte Wort verstehe ich nicht, ἐπι[χύ]σεις, βοῦν χοινικιεῖον, also einen Ochsen aus Teig, als Ersatz für ein blutiges Opfer. PROTT, Fasti Sacri 3, ergänzt ἐπιθύσεις ohne die Präposition zu rechtfertigen. Opfergüsse am Grabe finden sich in Rhodos 155, 121. Das zugehörige Gefäß ἐπιχύτης im delischen Schatze, DITTENB. Syll.[2] 588, 183, also in dem Kulte des Gottes. Ein Gußopfer paßt gut; worin es bestand, wird bekannt gewesen sein.

[2] Dionysios Halik. I 34 leitet die römischen Saturnalien von Elis ab: Epeer sollen sie mit Herakles dorthin gebracht haben. Sein Gewährsmann ist Ξένος, ποιητὴς ἀρχαῖος. Gekannt hat er den Dichter nicht, dessen Angabe er in seiner Vorlage, wahrscheinlich Alexander Polyhistor, fand, und wir sind in demselben Falle, aber wer das Kapitol einen Berg des Saturn nannte und nach dem Kronion bei Olympia benannt sein ließ, kann nicht vor dem 2. Jahrhundert gelebt haben. PROTT hat sich zu viel auf Dionys verlassen und überhaupt mehr behauptet als sich verantworten läßt. Er erklärt für feststehend, es habe in Athen sommerliche und winterliche Kronien gegeben, was weder bezeugt noch glaublich ist, denn die winterlichen sind ja die von Rom verbreiteten Saturnalien.

[3] Livius XXII 1, WISSOWA, Röm. Rel. 205.

[4] Das gilt vom Saturnalienkönig und dem Menschenopfer in Durostorum, NILSSON und W. WEBER, Archiv für Religionsgesch. XIX.

[5] So soll die Herrschaft des Peisistratos den Athenern wie der βίος ἐπὶ Κρόνου vorgekommen sein, Aristoteles Pol. Ath. 17, 5. Ob das ein Urteil aus der Zeit des Peisistratos selbst ist, darf man bezweifeln.

Fest der Staatsgründung, am Ende stehen die Panathenäen, das Fest des gegenwärtigen stolzen Lebens unter der Landesgöttin. Der Zusammenhang und die sinnvolle Anordnung springt in die Augen. Die alte Komödie hat das Schlaraffenleben unter Kronos ausgibig geschildert, in den Amphiktionen des Telekleides hat der Gott selbst das Wort geführt[1]. Andererseits fühlt man sich im Besitze einer reichen Kultur über die Urzeit weit fortgeschritten und redet verächtlich von Kronos und *κρονολῆρεῖν*[2]. Er ist eben ein Gott außer Diensten, abgetan wie die rohe Urzeit. Mag er unter den seligen Toten regieren, für die Menschenwelt leistet er nichts. Daß er an seinem Feste auch etwas von dem Mahle vorgesetzt erhält, mag inkonsequent sein, aber es ist begreiflich, konnte gar nicht anders sein.

Wenn Kronos auf den Inseln der Seligen herrscht, so ist er nicht mehr im Tartaros. Die Vorstellung hat sich also geändert. Sie findet sich zuerst in einer Zudichtung der Erga, 179a, dann bei Pindar Olymp. 2, im Prometheus *λυόμενος* des Aischylos und so weiter. Pindar sagt, um einer Mahnung zur Versöhnlichkeit Nachdruck zu geben, Zeus hat auch die Titanen gelöst, Pyth. 4, 291. Dazu wird mitgewirkt haben, daß man an der Behandlung des Kronos durch seinen Sohn Anstoß nahm[3], aber entscheidend war, daß der Glaube an eine paradiesische Zeit entstanden war, von der Homer nichts weiß. Seine Heroen klagen nicht über die Mühe und Arbeit, die es kostet, sich den Lebensunterhalt zu erwerben, haben dazu auch keine Veranlassung. Aber die breite Masse des Volkes hatte ein schweres Leben, daraus erwuchs der Glaube an eine paradiesische Vorzeit, und Hesiodos, der in der Theogonie nur den Sieg des Zeus über die Titanen verherrlicht hatte, gibt der Klage darüber beredten Ausdruck, daß die Götter jetzt dem Menschen seinen Lebensunterhalt verborgen haben; er muß ihn durch die Feldarbeit herausholen. Außerdem gibt es, wieder durch den Willen des Zeus, gar viele Übel auf Erden, die den Menschen heimsuchen. Wenn es so unter Zeus geschieht, so hat es im goldenen Zeitalter andere Götter und andere Menschen gegeben, und da war der Vater des Zeus als der frühere Weltenherr gegeben. Es war ganz einerlei, ob Kronos früher ein Wohltäter der Menschen gewesen war, oder vielmehr, das war er keinesweges gewesen, als der Sieg des Zeus erst die Ordnung in der Welt begründete. Der Schluß, daß dessen Sieg den Menschen nicht zum Heile geworden wäre, ist ja auch niemals gezogen worden oder hat wenigstens in der Prometheusgeschichte eine eigene Lösung gefunden.

Die Vorstellung, die den Kronien zugrunde liegt, ist also gegenüber dem, was Homer und Hesiod in der Theogonie geben, sekundär, in dem Ionien des achten Jahrhunderts erwachsen, also kaum später als die Blüte des Epos, aber in einer anderen Gesellschaftsschicht, und hat sich dann nach dem Mutterlande verbreitet, zuerst zu Hesiodos, der in Böotien Einflüsse der ionischen

[1] Das lange Bruchstück bei Athen. VI 268 fängt an *λέξω τοίνυν βίον ἐξ ἀρχῆς, ὃν ἐγὼ θνητοῖσι παρεῖχον.*

[2] Bei Aristophanes, Wolken 929, nennt der *ἄδικος λόγος* den *δίκαιος* geradezu einen *Κρόνος*. Es ist unnötig, mehr zu häufen.

[3] Aischylos Eum. 641 behandelt diesen Anstoß; das wird nicht das erstemal gewesen sein, daß man ihn empfand und mit der Freilassung zu beseitigen versuchte.

Nachbarn mehrfach erfahren hat. Damit ist der Widerspruch gelöst, von dem wir ausgingen; wir haben es weiter nur mit dem homerischen Kronos zu tun.

Es wäre vielleicht hinreichend, die vereinzelten Spuren des Kronos im Mutterlande und auf Sizilien beiseitezulassen, weil sich nirgend eine Nötigung findet, seine Erwähnung über Homer und Hesiod hinaus gelten zu lassen; die Macht der epischen Poesie ist ja überallhin gedrungen. Allein da POHLENZ gerade auf diese Spuren besonderes Gewicht gelegt hat, sollen wenigstens die wichtigsten Stellen kurz behandelt werden.

Olympia mit dem Kronoshügel, Altären und dem Kronosopfer im Frühjahr, über das wir nichts Näheres wissen, ist der Hauptort. Da muß ich kurz wiederholen, was ich anderwärts ausgeführt habe[1]. Nur Hera hat einen alten Tempel; ihr Kult weist über Heraia und Stymphalos auf ihren Ursitz in Argos zurück. Zeus hat durch den Blitz, welcher das alte Königshaus unweit des Tempels zerstörte, von dem Orte Besitz ergriffen; das Land hieß nun das olympische, weil es keinen Berg gab, den man hätte Olympos nennen können. Der kleine Hügel des Kronion paßte nicht für den Himmelsherrn, aber irgendeine Heiligung mußte er erhalten. Wenn nun die olympische Priesterschaft, die Iamiden, die dem Zeusorakel vorstanden, den Vater des Kroniden auf dem Hügel verehrt haben, so ist doch dieser dem Sohne gefolgt, nicht umgekehrt, wenn das auch natürlich die *ἱεροὶ λόγοι* behaupten. Aus Kreta konnte Kronos nicht kommen, denn da ist er nie gewesen, aber, wenn auch mit geringem Erfolge, hat man die kleine Höhle am Kronion die idäische genannt, und es liegt nahe, anzunehmen, daß die Herrin des Metroons vor der Höhle einmal Rhea sein sollte, wenn wir auch das in der Höhle verehrte Kind nur als Sosipolis kennen. Ich halte diesen Kult für älter selbst als den der Hera. aber sei das irrig: ein vorgriechischer Kronoskult ist weder bezeugt noch glaublich, wenn man nicht auf die Küstererzählungen bei Pausanius unverdienten Wert legt.

In der Homernovelle, wie sie in der pseudoplutarchischen Vita vorliegt, will Homer zu *Κρόνια* nach Theben reisen, also zu einem Rhapsodenagon. Eine solche Erfindung kann man nicht darum ernsthaft nehmen, weil man nicht sagen kann, wie der Erfinder zu ihr gekommen ist.

Pausanias IX 39 gibt an, welchen Göttern zu opfern hatte wer zum Trophonios in die Höhle einfahren wollte. Es ist sehr glaublich, daß die Vorschrift zu seiner Zeit bestand, aber dann ist sie für die Urzeit unverbindlich. Das beweist auch ihre Prüfung. An erster Stelle steht Apollon, bei einem Orakel für späte Zeit begreiflich, aber ursprünglich konnte Trophonios sich diesen Konkurrenten nicht gefallen lassen. Dann Kronos und Zeus *βασιλεύς*. Der war bedeutend, als ihm *βασίλεια* gefeiert wurden, aber das war erst denkbar, als Lebadeia selbständig war, kaum vor dem 4. Jahrhundert, denn der Name ist zwar vorgriechisch (vgl. *Λέβεδος*, *Λεπέτυμνος*), aber der Ort gehört nicht zu den selbständigen Bundesstädten, da die Münzprägung erst nach dem Antialkidasfrieden beginnt. Dann *Ἥρα ἡνιόχη*: eine Führerin auf der gefährlichen Fahrt mochte dem Niederfahrenden erwünscht sein; ob sie nicht

[1] Pindaros 214 und in der Erläuterung des kallimacheischen Zeushymnos. Hellen. Dicht. II.

ursprünglich selbständig war und erst später neben Zeus zur Hera ward, für die eine solche Führung wenig paßt, stehe dahin Demeter Europa ist keinesfalls ursprünglich, sondern die ziemlich verschollene Erdgöttin Europa zum Beinamen Demeters gemacht. Welche Autorität hat da Kronos? Man kann schon denken, daß der Opfernde sich den Herrn der seligen Inseln gnädig stimmen wollte, damit er dort für den Fall seines Todes auf der gefahrvollen Rutschpartie Aufnahme fände. Jedenfalls hilft uns dieses Ritual nichts für uralten Kronoskult, und daß diese Götter auch Statuen oder Altäre hatten, Apollon sogar ein *ἱερόν*, bedeutet nicht mehr als das Ritual.

Diodor III 61 (ähnlich V 66) in einer höchst bedenklichen Partie gibt an, daß auf Sizilien und überhaupt im Westen viele Höhen noch Kronos hießen, denn er hätte dort sein Königreich gehabt[1]. Damit muß man zusammennehmen, was bei Ioh. Lydus, Mens. 170 W., aus Herennius Philo steht: dann hat man den phönikischen Kronos, der wegen der Kinderopfer früh diesen Namen erhalten hatte[2]. Ein *Κρόνιον* bei Diodor XV 16 scheint auch in dem karthagischen Gebiet zu liegen. Auch ein Kronos auf einer Münze von Himera (Head, Doctr. numm. 145) erklärt sich so ohne Schwierigkeit[3]. Wir werden uns auch nicht wundern, wenn in Triphylien, also unweit vom Kronion Olympias, ein Dorf *Κρόνιον* heißt, Diodor XV 77, oder eine Höhe in Lakonien bei Ptolemaios. Wer garantiert denn das Alter dieser Namen? Bei Lydus hören wir, daß Aischylos in den Aitnai, Fr. 11, die Paliken oder den Ort ihres Kultes nach Kronos benannt hat: das bedeutet nur, daß sie uralte Götter sind. Er hat auch einen Pan Sohn des Kronos genannt, Fr. 35[4], weil der arkadische Gott, den die Athener eben damals übernahmen, älter als das Göttergeschlecht um Zeus sein mußte. Pindar nennt gar den Pelops *Κρόνιος*, weil er am Kronion zu Hause ist[5]. Als ein Gott, der älter als die Generation um Zeus sein muß, ist Chiron zum Sohne des Kronos geworden, in der Poesie[6], auf Bekanntschaft der Magneten mit Kronos darf man daraus nicht schließen. Endlich die Bezeichnung des Nordmeeres als *Κρονία θάλασσα*, was

[1] Schließlich sollte er da begraben sein, Clemens Protr. 2 S. 26 Pott., was nur durch die lose Stilisierung des Clemens von Philochoros herzurühren scheint. Verwechslungen mit Typhoeus übergehe ich.

[2] Schon bei Sophokles Andromeda 122. Ein Menschenopfer bei Porphyrios abst. II 54 ist man berechtigt für orientalischer Herkunft zu halten. Es gemahnt an das Opfer in Durostorum.

[3] Da auch Pelops auf einer älteren Münze wegen eines olympischen Sieges erscheint, könnte eine solche Veranlassung auch zu dem Bilde des Kronos geführt haben.

[4] Die Parallelüberlieferung hat Münzel, Quaest. mythogr. 11 geordnet: Zur Sicherheit läßt die Verderbnis bei den Kompilatoren nicht kommen. Den *Πὰν Κρόνιος* hat der Dichter des Rhesos 36 übernommen.

[5] Ol. 3, 23 *ἐν βάσσαις Κρονίου Πέλοπος.* Es ist zu hart, mit Aristarch »das Kronion des Pelops« zu verstehen, und die Mutter des Pelops Pluto von Kronos statt von Atlas abzuleiten ist ein Autoschediasma der Scholien.

[6] Zuerst bezeugt in der Giganto-Titanomachie bei Lysimachos, Schol. Apoll. I 534, II 1231. Er war hier bereits ein Erzieher der Menschen wie später der vornehmsten Heroen. Seine Mutter heißt Okeanide, wozu der Eigenname Philyra, Linde, nicht paßt, auch zu dem Kentauren nicht, den sie gebiert. Hier sind sehr alte widersprechende Vorstellungen vermischt. Die Roßgestalt führt leicht auf einen Vater in Gestalt des Hengstes, also am ehesten auf Poseidon, nicht den homerischen, sondern den höchsten Gott der Thessaler. Zeus soll den Peirithoos als Hengst gezeugt haben, wozu die Mutter Dia keine Veranlassung bot; es ist vielleicht nur aus einem *περιθεῖν*, das man in *Περίθους* fand, schlecht erfunden.

rst später so viel als *νεκρὰ θάλασσα* sein sollte: im Norden jenseits des Boreas gen einmal die Inseln der Seligen wie das Wunschland der Hyperboreer[1].

Sehr wichtig ist gewesen, was der Syrier Pherekydes von Kronos erzählt at, aber wir wissen zuwenig darüber. Sein Buch fing an *Ζὰς μὲν καὶ Χρόνος ᾶν ἀεὶ καὶ Χθονίη*, so hat man überwiegend gelesen, aber darin ist *Χρόνος* usdeutung von *Κρόνος*, wie PRELLER gesehen hat; die Variante ist nicht anz verschollen (DIELS A 9), und Kronos hat eine Hauptrolle gespielt: er hat en Ophioneus in den Ogen gestürzt und so die Herrschaft des Himmels rhalten. Das sind wir verpflichtet, dem Celsus zu glauben (B 4). Dann ann auch die Deutung auf die Zeit nicht richtig sein; ich halte einen Urgott eit im 6. Jahrhundert für undenkbar. Aber Zeus war nicht ein Sohn des ronos, muß sich aber an seine Stelle auf dem Throne des Himmels gesetzt aben: erst durch die Hochzeit mit ihm wird *Χθονίη* zur *Γῆ*[2], mit der also ie Genealogie der regierenden Götter begonnen hat. Kronos, der den Schlangenott in den Okeanos stürzt, ist eine Urpotenz gewesen, die wir nicht bestimmen können, Herrscher vor Zeus, obwohl dieser ewig ist. Es ist aussichtslos die Gedanken des Pherekydes erschließen zu wollen, ebenso seine nleihen bei älterer kosmogonischer Dichtung abzuschätzen[3].

Nun endlich zu Homer und Hesiod, die uns allein über Kronos und ie Titanen wirklich Altes und Verläßliches berichten und daher die schärfste rüfung verdienen. Allen Dichtern der Ilias ist Zeus Sohn des Kronos, und n einer alten Formel heißt dieser *ἀγκυλομήτης* im Gegensatz zu dem *μητίετα Ζεύς*; es muß also eine uns unbekannte Geschichte gegeben haben, in der r sein *σκολιὰ φρονεῖν*[4], seine unzuverlässige Verschlagenheit bewies. Näheres erfahren wir von drei verschiedenen Dichtern, das meiste in der *Διὸς ἀπάτη*, die ich dem Verfasser unserer Ilias, also Homer, zuschreibe. Zeus, Hera, Poseidon, Hades sind Kinder von Kronos und Rhea, Zeus das älteste (*O* 182). Zeus hat dem Kronos seinen Sitz unterhalb von Erde und Meer ngewiesen (*καθεῖσε* Ξ 204), offenbar nach einem Kampfe, denn Hera hat sich abei zu Okeanos geflüchtet, der *γένεσις θεῶν* genannt wird (Ξ 201, *γένεσις πάντεσσι τέτυκται* 246). Um Kronos sind unten eine Anzahl anderer Götter, welche Titanen heißen (Ξ 279). Sie sind Schwurzeugen für Hera, die sie alle ei Namen nennt; der Dichter muß sie kennen, wenn er sie auch nicht aufzählt. Der Schwur bei ihnen wie bei der Styx bedeutet, daß Hera in das Gefängnis unter dem Tartaros kommen will, wenn sie den Schwur bricht. Die drei Söhne des Kronos haben um die drei Reiche der Welt gelost und Zeus hat den Himmel und damit die Oberherrschaft erhalten (*O* 192). Das

[1] *Κρονία θάλασσα* und *Ῥέας κόλπος* Hellen. Dicht. II 191. Die Hyperboreer sind *τοῦ Τιτανικοῦ γένους* nach Phanodemos; ebenso der Epiker Pherenikos, unbekannter Zeit, Schol. Pindar. Ol. 3, 28.

[2] *Χθονίη* ist die unfruchtbare Erdtiefe, erst als *Γῆ* wird sie durch die Hochzeit fruchtbar. Übrigens fand Pherekydes die *Γῆ Χθονίη* im heimischen Kultus vor; sie steht neben *Ζεὺς Χθόνιος* in Mykonos, Sylloge 1024.

[3] Apollonios I 496 läßt den Orpheus von dem Siege des Kronos und der Rhea über Ophion und Eurynome singen, also nach Pherekydes, erwähnt die Herrschaft der Titanen; Zeus wäre damals noch das Kind in der diktäischen Grotte gewesen. Ob dieser hesiodische Zug auch bei Pherekydes vorhanden war, läßt sich nicht ausmachen. — Lykophron 1192 nennt Zeus den Herrn *τῶν Ὀφίονος θρόνων* nur um gelehrter zu sein als wenn er *Κρόνου* sagte.

[4] Gut illustriert es das Skolion *εὐθὺν χρὴ τὸν ἑταῖρον ἔμμεν καὶ μὴ σκολιὰ φρονεῖν*, Athen. 695.

junge Gedicht Θ 479 fügt den Namen Iapetos als einen der Götter um Krono hinzu[1]. In dem alten Ε 898 sagt Zeus, nur aus Rücksicht auf Hera habe e seinen Sohn Ares noch nicht noch tiefer als die Uranionen hinabgestürzt. Danach müssen die Titanen Uranoskinder sein wie bei Hesiod.

Die Handlung der Διὸς ἀπάτη ist freie Erfindung des Dichters. Dazu gehört, daß Hera zu Okeanos und Tethys gehen will, und daß sie sich während des Kampfes mit Kronos dort geborgen hat, kann mindestens Erfindung sein. Aber die Überwindung des Kronos und dann doch auch der Titanen, auch die Begründung der Oberherrschaft des Zeus muß den Hörern bekannt sein ebenso wie der Charakter des *Κρόνος ἀγκυλομήτης*, und das ergibt, wie Pohlenz mit Recht geschlossen hat, ein vorhomerisches höchst einflußreiches Gedicht, das auch dem Hesiodos in irgendeiner Bearbeitung bekannt gewesen ist. Wir dürfen wohl die Angabe des Ε hinzunehmen, also Uranos als Vater des Kronos und der Titanen. Innerhalb der Διὸς ἀπάτη steht aber die Herleitung aller Götter von Okeanos, und diese ist nicht nur mit Hesiodos, sondern mit dem Himmel als Vater der Titanen und Großvater des Zeus usw. unvereinbar. Es widerspricht der allgemein hellenischen Vorstellung, nach der Götter und Menschen von der Erde stammen. Die Namen Okeanos, Ogen, auch Ogygos sind ungriechisch, und bei der Bevölkerung der Inseln ist das Meer als Urpotenz ebenso verständlich wie es den Urgriechen im inneren Balkan ganz fern lag. *θάλασσα*, Salzwasser, ist auch fremd. früh mit *ἅλς* auch für Meer übersetzt; das nur poetische Wort *πέλαγος* ist erst abgekürzt aus *πέλαγος ἁλός*. *πόντος* ist kein Gott geworden; es gibt überhaupt keinen universalen Meergott und eben darum ist Poseidon in Ionien auf dieses Element beschränkt worden[2]. Dies also müssen wir von der Titanomachie und der ältesten Kosmogonie fernhalten.

Hesiodos hat zwischen die Geburt des Zeus und den Titanenkampf die lange Prometheusgeschichte mit Bedacht gestellt, weil er nur gesagt hatte, daß Zeus rasch heranwuchs, 492, aber von der Zwischenzeit und auch von dem Ausbruch des Titanenkampfes nichts zu sagen wußte, der vielmehr 617 schon im Gange ist. Die Titanen kämpfen erst von der Othrys gegen den Olymp, wo sich Götter und Göttinnen verteidigen (667), dann von der Erde gegen den Himmel, von dem Zeus seine Blitze schleudert. Die Titanen werden überwunden und die zu Hilfe gerufenen Hundertarme schleppen sie in das unterirdische Gefängnis, in dem sie gefesselt liegen, und die Hundertarme halten Wacht vor der Pforte des ehernen Gefängnisses, die Poseidon verfertigt hat. Namen werden in der ganzen Schlacht nicht genannt. Hesiod

[1] Daß die Stelle von Hesiod abhängig sei, was an sich denkbar wäre, ist unwahrscheinlich, denn unmittelbar darauf wird die Sonne Hyperion genannt, während sie bei Hesiod von dem Titanen Hyperion stammt. Das ist Erfindung Hesiods, denn der Titan kommt in die ewige Haft, aber die Sonne bleibt am Himmel.

[2] Achilleus in seiner Einleitung zu Aratos, S. 31 Maass, gibt an, bei Pherekydes von Syros wäre die Urpotenz das Wasser gewesen wie bei Thales, er nenne es aber *χάος*. Die kann nur eine falsche Deutung sein, denn es widerspricht den anderen Zeugnissen. *χάος*, leerer Raum wie bei Hesiod, konnte sehr wohl bei Pherekydes vorkommen. Abzuweisen ist die Möglichkeit nicht, daß Thales von *Ὠκεανὸς θεῶν γένεσις* wußte, aber schwerlich bestimmte ihn das. Die Entstehung der Lebewesen aus einem Urschlamm bei Empedokles ist ganz unabhängig. Acheloios, der Herr des Süßwassers bei den Hellenen, ist niemals eine Urpotenz gewesen.

würde auch in Verlegenheit geraten sein, denn die zwölf Uranoskinder, die er mit Kronos aufzählt, 133—37, die Gaia gegen Uranos aufhetzt, 164, und denen Kronos den Namen Titanen gibt, 207, waren zum größeren Teile unverwendbar[1]. Wie sollten Okeanos und Tethys in den Tartaros kommen, wie Themis, Mnemosyne, mit denen Zeus später Kinder zeugt? Es muß also eingestanden werden, daß Hesiod den Widerspruch hingenommen hat, einzelne Götter zu Uranoskindern und Titanen zu machen und sie doch nicht in den Tartaros zu bringen, in der Titanomachie aber eine große unbestimmte Masse kämpfen zu lassen. Es wird eben in dem Gedichte, das ihm vorlag, gar keine ausführliche Darstellung von dem Sturze der Titanen gestanden haben, wie sich ja auch die Διὸς ἀπάτη darauf beschränkt, daß Zeus den Kronos *νέρθε καθεῖσε*. Hesiodos aber hat gerade mit dem großartigen Schlachtengemälde seinem Kataloggedichte die prächtigste epische Erzählung eingefügt; er mag darüber wenig vorgefunden haben[2].

Der Titanenkampf wird überhaupt sehr selten in der ganzen Literatur berührt und dann nur im Anschluß an Hesiod. Die bildliche Überlieferung kennt ihn gar nicht. Das Epos Titanomachie ist fast verschollen. Lysimachos hat es Gigantomachie genannt und solche Vertauschungen sind nicht selten. Euripides I. T. 224 läßt Athena die Titanen bekämpfen, ebenso Hek. 472: auf dem Peplos Athenas waren Gigantenkämpfe dargestellt, es konnte gar nicht anders sein. Andererseits, wenn Horaz sagt *Iovis clari Giganteo triumpho*, so meint er den Sieg, der des Zeus Herrschaft begründete, also eigentlich den über die Titanen[3] Aber damals faßte man die Gigantomachie so auf. Nur diese ist dauernd populär gewesen, in der Poesie bis Claudian und in der bildenden Kunst vom olympischen Schatzhause der Megarer und allen ältesten Fabriken der Vasenmalerei bis zum pergamenischen Altar usw.. Aber den Giganten phantastische Mischbildungen gibt, während sie ursprünglich als gewappnete Menschen erscheinen, so auch bei Hesiod Th. 185, der aber von der Gigantomachie nichts erzählt. Immer ist die Bedeutung der Gigantenkämpfe die Überwindung erdgeborner Riesen durch die Olympier, also die Herstellung der olympischen Weltordnung gegen einen Aufstand: der Unterschied von der Titanomachie liegt darin, daß diese die Herrschaft der Olympier erst begründet und daß die Giganten sterblich[4], die Titanen Götter sind. Lokalisiert ist die Gigantomachie an mehreren Orten. Einzelkämpfe

[1] In der Zwölfzahl kann ich keine Absicht finden, denn die später im Kultus weit verbreiteten *δώδεκα θεοί* sind zwar früh ausgewählt, da Dionysos fehlt, und zwar in Ionien, da Hephaistes darunter ist, aber der homerischen Zeit kann man sie nicht zutrauen.

[2] Den Aufbau habe ich eben erläutert, Herm. 63, 369.

[3] Seltsam ist das AD (also eigentlich D) Scholion zu Θ 479; da hat Zeus den Kronos entthront, ihn zu rächen, erheben sich die Giganten. Zeus besiegt sie bei Tartessos, wirft sie in den Erebos und macht Kronos zu ihrem Könige. Auf ihren Führer Ophion wirft er einen Berg, der nun Ophionion heißt. Anzufangen ist damit nichts, aber die Konfusion in dieser Schwindelei ist arg, ärger noch als die Skytobrachion. Dazu gehört Thallos bei Theophilos an Autol. III 29, wo Belos-Kronos mit den Titanen gegen Zeus kämpft und Ogygos, König von Athen, nach Tartessos flieht.

[4] Wenn Poseidon die Insel Nisyros auf einen Giganten schleudert, so kann dieser eigentlich nicht getötet sein, denn er liegt doch unter der vulkanischen Insel und wird der Urheber mindestens von Erdbeben sein.

fehlen nicht; der Sturm der Aloaden auf den Olymp ist eine parallele Geschichte. Herakles hat noch manchen Unhold gleicher Art zu bezwingen, bis er selbst an dem allgemeinen Kampfe teilnimmt. Wenn die Phäaken früher neben den Giganten gewohnt haben, so gibt es auf der Erde noch Gegenden, in denen solche Götterfeinde leben; die Dolionen bei Kyzikos, mit den Laistrygonen (κ 120) im Grunde identisch, sind gleicher Art, werden nur nicht mehr von den Göttern, sondern von Heroen ausgerottet. Die Phlegyer neben Delphi sind auch gleicher Art. So lange die hellenischen Stämme noch neben und zwischen sich wilde Feinde wohnen hatten, als Auswanderer an fernen Küsten auf solche Gegner trafen, hatten auch ihre Götter und Heroen mit Giganten zu kämpfen; das zog sich auch zu einer großen Schlacht zusammen und blieb dann der Entscheidungskampf um die menschliche Gesittung. Thor hat immer mit den Riesen zu fechten, auch in denen stecken mindestens zum Teil die östlichen Feinde der Nordgermanen. Ob elementare Kämpfe des Donnergottes mit Wolken und Winden nachwirken will ich nicht entscheiden. Hesiod hat dann seine Titanomachie nach dem Muster des Gigantenkampfes gestaltet; das vorhomerische Gedicht konnte auf epischen Schmuck verzichten, wenn es ihm auf die Kosmogonie und die Geschlechter der Götter ankam; auch die Theogonie des Hesiod ist ja in langen Partien Katalogpoesie. Aber eben darum mußten Namen derer um Kronos genannt werden; Hera hat sie ja auch aufgezählt, Ξ 278.

Von ihnen nennen das Θ und Hesiodos den Iapetos; der Name ist undurchsichtig und die Person für uns nur als Vater des Prometheus, Atlas und Menoitios wichtig. Prometheus heißt Titan bei Aischylos[1] und Sophokles, aber er erleidet eine besondere Strafe, gehört also nicht zu denen um Kronos. Atlas ebensowenig, denn er bekommt die Aufgabe, den Himmel zu tragen[2]. Menoitios ist nur durch die Nennung bei Hesiodos bekannt; er ist von Zeus mit einem Blitze in den Erebos geschleudert, aber es sieht nicht so aus, als wäre es in der großen Schlacht geschehen, wo die Hekatoncheiren die Überwundenen abschleppen. Die Aufzählung der Titanen, Theog. 133, bringt, wie wir schon sahen, Okeanos und Tethys und Hyperion, die nicht im Erebos sein können, Mnemosyne und Themis ebensowenig, Theia, die Mutter des Helios, kann nur Erfindung des Hesiodos sein, der den Hyperion erst von Helios unterschieden hat. Phoibe ist auch eine leere Füllfigur, Mutter der Leto (404), die ihren Namen von dem Sohne der Leto hat[3]. So bleibt von den Göttinnen nur Rhea, die Mutter des Zeus. Sie müßte wohl das Los ihres Gatten teilen, aber davon, daß sie bei ihm ist, wird erst erzählt, als er König auf den Inseln der Seligen ist. Später herrscht ihre Gleichsetzung mit der asiatischen Göttermutter, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn sie einmal ein Opfer erhält[4]. Sie war eben nicht mehr als ein Name, und wenn sie mit einem

[1] Weil Aischylos mit der Titanomachie rechnet, muß bei ihm Prometheus sich auf die Seite des Zeus stellen, Prom. 218.

[2] Bei Aischylos ist dies eine Strafe, 348, und so ist es wohl auch bei Hesiod 746 aufzufassen.

[3] Auch bei Aischylos, Eum. 7, ist Phoibe nur eine Füllfigur, den Übergang von Themis auf Phoibos zu vermitteln. Er hat also Hesiod 136 vor Augen.

[4] Z. B. auf Kos, Herzog, Heil. Gesetze 2, 3. Der Einfall, Ῥεία als Abkürzung von Ὀρεία zu fassen, ist zwar schon als grammatisch unzulässig abgelehnt, aber es verlohnt sich, die sach

irkenden Gottheit gleichgesetzt ward, geschah es, um den Namen zu verenden, der bei Homer und Hesiod der Mutter des Zeus gehörte. Dabei onnte Sophokles so weit gehen, die *ὀρεστέρα γᾶ* als Mutter des Zeus anrufen, Phil. 391. Für ihn war also auch Rhea die Erde.

Es bleiben nur noch zwei Namen, Kreios, wofür Aristarch Krios schrieb[1], nd Koios. Hesiod verwendet sie in seiner Genealogie so, daß von Kreios liche ziemlich verschollene Kinder stammen, Astraios, ein leerer Schemen, allas und Perses. Kreion ist ein Berg bei Argos und ein Fluß bei Aigeira. oios wird Vater der Leto; so heißt nicht nur ein Bach in Messenien, sondern ich ein Künstler aus Argos[2]. Anzufangen ist mit beiden Namen wenig, nd wenn sie unter den Titanen des alten Gedichtes gestanden haben, so ochte schon dieses für die Titanen um Kronos leere Namen erfinden, weil Wahrheit nur auf Kronos etwas ankam, den Vater des Zeus, den dieser eseitigt hatte.

Die Erzählung Hesiods von der Rettung des Zeus vor Kronos, der seine inder verschlang, gehört ihm an, denn er hat etwas von dem kretischen ult des Zeuskindes erfahren, der gar nicht echt hellenisch war, sondern kresch-minoisch[3]. Aber die Geschichte von dem kinderfressenden Vater, den ie Erde überlistet und das Kind in Kreta verbirgt, ist ein Märchen, in dem an keine Religion suchen soll. Sowohl die Warnung vor einem stärkeren ohne wie die listige Rettung des jüngsten Kindes, das dann seine Übergenheit beweist, sind Märchenmotive, zu denen die Parallelen nicht fehlen. eus ward demnach im Gegensatze zu der homerischen Angabe der jüngste ohn von den dreien, die auch hier erscheinen und zu denen Hera[4], wie ei Homer, Hestia und Demeter treten, zwei Göttinnen, die zu den allertesten der Hellenen gehören und ebensogut neben Themis und Mnemosyne nter den Titanen stehen könnten. In auffälliger Weise tritt die Mutter Rhea nz zurück: nur Gaia sorgt für das Kind, das füglich ihr eigenes sein sollte[5]. er Stein, den Kronos statt des Kindes verschluckt hatte, stand in Delphi ußerhalb des Tempels, ward täglich gesalbt, und an Festtagen ward unersponnene Wolle darauf gelegt, Pausan. X 24, 5. In der Theogonie lesen wir o, daß Zeus den Stein als ein *σῆμα* in Delphi aufgerichtet hat, auf daß ie Menschen ihn bewundern. Bei Hesych steht *βαίτυλος· οὕτως ἐκαλεῖτο*

---

he Ungereimtheit zu zeigen. Die Mutter vom Berge ist die asiatische Göttermutter, *Δινδυμήνη, πυλήνη, Ἰδαία*, also unhellenisch, und da sollen die Hellenen ihr erst aus ihrer Sprache den amen »die vom Berge« gegeben haben und aus diesem dann vor Homer eine Mutter des Zeus macht und den durchsichtigen Namen so verstümmelt haben, daß niemand ihn verstand und ine Trägerin zu einer Göttin ohne jede Individualität ward, die Jahrhunderte später mit der siatin gleichgesetzt ward, die sie ursprünglich gewesen war.

[1] Et. M. s. v. Aber sowohl die Handschriften wie die antiken Anführungen bezeugen *Κρεῖος*, nd so heißt auch der Berg bei Kallimachos, Hymn. 5, 40. Nur der Fluß heißt bei Pausanias *ιός*, wo auch ein Fluß Krios am Sipylos erwähnt wird (VII 27, 11).

[2] Pausan. IV 33, 6. Inschr. Olymp. 629. Das Augment *ἀποίεσε* führt auf Argos, und diesem auptorte des Erzgusses wird man ein anspruchsvolles frühes Werk gern zuweisen.

[3] Um nicht weit abzuschweifen, verweise ich auf das schöne Kapitel »the divine child« Nilssons Minoan Mycenaean religion.

[4] Heras bedeutende Stellung als Ehefrau und doch Gegenspielerin des Zeus beruht auf em samischen Kult, der direkt aus Argos stammte, und den dortigen Kultgebräuchen und Sagen.

[5] Bezeichnend, daß Rhea auf Kreta keinen Kult hatte, Demetrios von Skepsis, Strabon 472.

ὁ δοθεὶς λίθος τῶι Κρόνωι ἀντὶ Διός. Wie soll man das verstehen? Die Moderne reden von einem Steinfetisch, und der semitische Name βαίτυλος könnte dazu führen, wenn der Stein ein Gott gewesen sein oder ihn doch vorgestellt haben sollte. Aber davon weiß niemand, die Verse der Theogonie widersprechen. Sie führen darauf, daß man in Delphi den Stein zeigte, den man aus Hesiod oder einer älteren Erzählung kannte; dann war er dazu gemacht, also gleichgültig, gleichgültig auch, daß er nun eine besondere Pflege fand. Umgekehrt ist es gar nicht auszudenken. Wenn der Stein einen Gott vorstellte, wie sollte man ihn dazu herabwürdigen, einmal im Bauche des Kronos gewesen zu sein. Die Geschichte ist doch nie mehr als Mythologie gewesen, und wenn der Stein gezeigt ward, war das soviel wert wie die Ketten, an denen Hera einmal aufgehängt war. Die zeigte man in Ilion, und hinter Θ 20 wurden zwei Verse eingelegt, die es bezeugten. So möchte man auch das Zeugnis der Theogonie beurteilen und 497—500 verwerfen, denn Hesiod zeigt sonst keine Verbindung mit Delphi. Aber 501 setzt sie voraus, denn Zeus ist weiter Subjekt, und ich kann mich nicht entschließen, 501—6 auch zu verwerfen, obwohl sie Anstöße bieten. Hat aber Hesiod den delphischen Stein gekannt, so war die Geschichte von dem Kinderfresser Kronos vor ihm geläufig; die Kretische Episode brauchte es darum nicht zu sein; sie hat er eingefügt.

Kronos verwirkt seine Herrschaft, weil er seine Kinder verschlingt; Uranos erleidet dasselbe, weil er die Kinder im Mutterschoße zurückhält. Das Motiv ist das gleiche, begreiflich, daß man vereinfachte; Orpheus ließ den Kronos von Zeus entmannt werden (Porphyrios antr. Nymph. 16), was dann bei manchen Spätlingen wiederkehrt. Uranos ist niemals ein verehrter Gott gewesen, erscheint also hier nur als kosmogonische Kraft, persönlich gefaßt, weil alles Wirkende als ein Wollendes aufgefaßt wird, aber doch durch die Phantasie des Dichters geschaffen, unverbindlich für den religiösen Glauben. Zugrunde liegt natürlich die Erfahrung, daß der befruchtende Regen vom Himmel auf die Erde herabströmt; in diesem Zeugungsakte ist die bewegende Kraft, der kosmogonische Eros, tätig. Das ist den Hellenen bewußt geblieben. Aber Uranos ist ja die Halbkugel, die sich über der Erdscheibe wölbt (der Gaumen heißt ja ebenso); dieser Himmel ist fest, er besteht für Pindar z. B. aus Bronze[2], an der die goldenen Sterne leuchten. Er hat aber auch ἄκμων, Stein, geheißen[3]: so ist uns noch eine Bezeichnung aus der Steinzeit in einem nicht

[1] Wundervoll hat es Aischylos die Aphrodite der Danaiden aussprechen lassen, Fr. 44; aber bei Nauck stehen die Verse abscheulich verdorben; es war nur eine kleine Besserung nötig, die Hermann gefunden hatte. Richtig stehen sie in meinem Aischylos S. 380. Im Altertum ist diese Stelle durch die Nachahmung des Euripides Fr. 898, verdrängt worden; leider hat keiner der vielen, die sie anführen, das Drama genannt, das nach dem Stile in die erste Periode des Dichters gehört; V. 6 ist von Gomperz richtig ausgeschieden.

[2] Nem 6, 3 ὁ χάλκεος ἀσφαλὲς αἰὲν ἕδος μένει οὐρανός; ähnlich Pyth. 10, 27.

[3] ἄκμων oder ἀκμονίδης. Die Stellen bei Bergk zu Alkman 111 und bei O. Schneider zu dem noch unverstandenen Fr. 147 des Kallimachos. An dem Zitat aus Hesiod in den Scholien zu den Flügeln des Simias hat man zu zweifeln keinen Grund, aber es beschränkt sich auf den Halbvers Γαῖα μὲν Ἄκμον' ἔτικτεν. Der Scholiast fügt ἀπὸ δὲ Ἄκμονος Οὐρανός hinzu, weil bei Simias Ἀκμονίδας steht. Drexel hat eben gezeigt, daß auf den Mithrasreliefs der steinerne Himmel noch dargestellt ist, Festschrift zur Jubelfeier des historischen Museums in Frankfurt a. M., S. 7. Die Griechen, die in ἄκμων nur noch den Ambos verstanden, waren dem alten Worte gegenüber ratlos, aber noch Cornutus verzeichnet den Akmon als Vater des Uranos und gibt eine Deutung

ehr verstandenen Namen erhalten. Dieser Himmel ist keine Person mehr, darum uß er entmannt werden, als wirkender Gott ausscheiden. Aber unter den tanen, seinen Kindern, befindet sich eine so hohe Göttin wie Themis[1]. er Sohn der ihn entmannt, ist Kronos, der Vater des Zeus. Man erwartet, ß dieser auch eine elementare Potenz wäre, aber es läßt sich schwerlich ne ausdenken, und der Name hat sich bisher der Deutung entzogen, ebenso ie Rhea[2]. Daß Kronos bei Pherekydes neben Zeus und der Chthonia, die äter Gaia heißt, von Anfang an besteht und den Ophioneus bekämpft, will ch auch nicht reimen. Schließlich ist es auch nicht wunderbar, wenn wir f ein Rätsel stoßen, das bei so kärglicher Überlieferung unlösbar bleibt. esthalten müssen wir nur, daß Kronos nur in Relation zu Zeus von Beutung ist, einmal als Vater, dann als Vorgänger in der Weltherrschaft, n Zeus beseitigt. Zeus also muß betrachtet werden.

In der Ilias ist der für alle spätere Religion entscheidende Fortschritt macht, daß der alte Wettergott, der Blitz und Donner, die mächtigsten affen, führte, zu dem Vater der Götter und Menschen geworden ist, zu m Familienhaupte, das auf dem Olympos über die Götter seines Hofes bot, ein Gott, der keineswegs nur für die Hellenen Gott war, sondern ihren oischen Feinden ebenso nahe stand, also befähigt, ein universaler Gott zu erden, was der Judengott nie geworden ist und der Christengott erst durch e Wirkung der hellenischen religiösen Philosophie. Der alte Blitzgott, der ch recht deutlich in Olympia offenbart, den aber auch die Kunst des Mutterndes namentlich in den Kleinbronzen zeigt, hat den früher mindestens gleich ächtigen und erhabenen Gott der Erdtiefe, Poseidon, den Gatten der Erde, rabgedrückt, was wohl als anerkannt gelten darf. Wir sehen es deutlich der Verteilung der drei Reiche unter die Kronossöhne in der Διὸς ἀπάτη. oseidon ist nun auf das Meer beschränkt, obwohl ihn die Ionier als den m Helikon verehrten. Noch sträubt er sich, aber er muß dem Erstgeorenen weichen, dem nun der Himmel gehört, der sich über die ganze de erstreckt. Die Verteilung der drei Reiche ist theologische Konstruktn, denn Hades ist ja niemals eine Gottheit des Kultus, eine wirkliche erson geworden. Die Bedeutung des vorhomerischen Gedichtes, das Uranos, ronos, Zeus und diesen als den Himmelsherrn einführte, kann gar nicht ch genug gewertet werden.

---

[1] Auf die Wesen, die aus dem Samen des Uranos bei seiner Entmannung entstehen, inyen, Eschennymphen und Giganten, kann ich hier nicht eingehen. Aphrodite hat Hesiod er angeschlossen, wie er mußte, weil sie *οὐρανία* war. Es sollte sich von selbst verstehen, ß sie in einer Theogonie nicht fehlen konnte.

[2] Die antiken Etymologien, *κρόνος* gleich *χρόνος*, was als Variante bei Pherekydes eindrungen ist, und von *κραίνω*, sind sinnreich, aber nicht nur grammatisch unmöglich. Erwähnt der neueste Einfall von MAHLOW (Neue Wege durch die griechische Sprache 460), *κρόνος* aus *κρόσνος* entstanden, wie *ὄνος* = asinus, gleich Krischna und Czernybog. Kronos Perifikation des Nachthimmels, Zeus des Tageshimmels, die einander umschichtig fressen, usw. r Etymologe sagt sein Perlicke und der Gott erscheint. Ob sich's mit dem Glauben der llenen verträgt, ob sie die Bezeichnung der Farbe gekannt haben, wird gar nicht erst gefragt. rigens ist der Esel kein Haustier der Indogermanen gewesen, und diesen Gott des Etymogen haben sie auch nicht gekannt.

Der Glaube an die Oberherrschaft des Zeus konnte sich ohne einige Widerstreben nicht durchsetzen. Davon bewahrt die Ilias, A 399, einen Nachklang in einer Geschichte, die den antiken Erklärern ebenso rätselhaft war wie uns, aber den Hörern Homers gut bekannt gewesen sein muß[1]. Hera, Poseidon und Athena wollten den Zeus fesseln, und nur die Hilfe eines Meerriesen rettete ihn. Im Titanenkampfe kommt Zeus auch nicht ohne die Hilfe von ungeschlachten Urgewalten aus, von denen einer ebenso heißt wie der Meerriese im A. Auch diese Wesen, an die der Schiffer glaubt, ohne ihnen einen Kultus zu widmen, sind eingeordnet in das Regiment des Himmelsherrn. Andere denken tiefer, und der Glaube an die nun menschengestaltigen Götter verweist die alten Ungestalten aus der Menschenwelt; sie mögen dem Zeus Beistand geleistet haben, als er sich zum Himmelsherrn machte, dann mögen sie jetzt in der tiefsten Tiefe die überwundenen Götter bewachen, die Zeus nicht mehr neben oder gar über sich dulden konnte und mit seinem Blitze bezwang. Das waren Kronos und Iapetos und die übrigen, »die Titanen genannt werden«. Damit ist gesagt, daß sie ungeschlachte Götter waren, die in der jetzigen Weltordnung keinen Platz mehr haben dürfen. Wie man sich Kronos und Iapetos im besonderen dachte, wissen wir nicht, aber das ist schließlich nicht von wesentlicher Bedeutung.

Peinlich wird es erst, wenn Kronos der Vater des Zeus ist, und das ist er für das ganze Epos, nicht erst für das kosmogonische Gedicht, das eine Anzahl der größten Götter auch zu Kindern des Kronos machte. Wo Hera oder Poseidon Kronoskinder heißen, geschieht es immer auf Grund dieser von Hesiodos übernommenen Genealogie. Wenn Zeus *Κρονίων* oder *Κρονίδης* heißt, liegt darin, daß ihm diese Bezeichnung allein zukommt. Das hat Welcker ganz richtig gesehen und daher eine Deutung versucht, die die Bezeichnung aus dem Wesen des Zeus ableiten wollte; die antike Deutung *κρόνος Χρόνος* war nur unzulässig. Hier müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß die Götter in einen Familienzusammenhang zu bringen und Geburtsgeschichten von ihnen zu erzählen, so wichtig es später nicht nur für die Mythologie, sondern auch für den Glauben geworden ist, aus der urhellenischen Zeit nicht stammen kann. Man braucht dazu nur auf die Götter der anderen indogermanischen Völker zu blicken und die einzelnen Geburtsgeschichten zu überdenken[2]. Bei den allerältesten Göttern, Hestia, Demeter, Themis, hat die A-

[1] Ganz sicher merkt man das daran, daß der Hörer den Vater des Briareos kennen muß, von dem der Dichter 404 sagt *ὁ γὰρ αὖτε βίην οὗ πατρὸς ἀμείνων*. Das war in einer anderen Fassung, der Zenodotos folgte, so geändert, daß Briareos der stärkste von denen war, *ὁπόσοι ναίουσ' ὑπὸ τάρταρον εὐρώεντα*. Da wohnten die Hekatoncheiren, zu denen Briareos gehörte, Hes. Theog. 734. Wir können seinen Vater nicht benennen. Der Gedanke an Poseidon ist gut nicht aufzuwerfen. Der Doppelname Briareos-Aigaion bedeutet die Gleichsetzung der Herrn des Ägeischen Meeres und des Riesen mit dem redenden Namen »der Gewaltige«, der für verschiedene ungeschlachte Urwesen verwandt wird. Daß Thetis ihn rief und so den Zeus rettete, kann Erfindung Homers sein, der ein Verdienst der Thetis zur Begründung ihrer Bitte brauchte.

[2] Gerade die wichtigsten Geburtsgeschichten, des Apollon in Delos, der Artemis in Ephesos, haften an ungriechischen Heiligtümern und ihren Göttern. Die thebanische Dionysosgeburt setzt voraus, daß die phrygische Erdgöttin Semele zu der Kadmostochter gemacht ist, und dieser Geschichte ist die Geburt des Asklepios, wie sie Pindar erzählt, nachgebildet. Von althellenischen Göttern hat nur Hermes eine Kindheitsgeschichte, und sie kann sehr wohl eine lustige Erfindung sein, wie sie der Hymnus darbietet.

eitung von Uranos oder Kronos nur in den theogonischen Systemen gegolten. er Glaube hat sich darum nie gekümmert, und bei Poseidon und Hera ist s im Grunde nicht anders. Der alte Blitzgott Zeus hatte durchaus nicht mehr Veranlassung, ihm einen Vater zu geben, und da dieser Vater Kronos geworden st, den es nur bei den Ioniern gibt, liegt auf der Hand, daß es erst in onien geschehen ist, also ebenda, wo Zeus zum Herrn des Himmels und amit zum höchsten Gotte geworden ist. Diese Würde steckt also irgendwie n der Bezeichnung *Κρονίων*, und das Peinliche liegt nur darin, daß uns *Κρόνος* in bedeutungsloser Name ist. Wenn der Himmel *Ἄκμων* und *Ἀκμονίδης* heißt. ie Sonne zuerst *Ὑπερίων*, dann *Ὑπεριονίδης*, so ist nicht einmal das gesichert. aß *Κρονίων* ursprünglich patronymisch gemeint war, aber *Κρονίδης* ist es, und as Beiwort *ἀγκυλυμήτης* zeugt für einen Charakterzug des Kronos, der eine eschichte von ihm voraussetzt. Wenn Zeus im Ξ 204 seinen Vater nur *ἔρθε καθεῖσε*, so liegt darin nicht notwendig, daß ein gewaltiger Kampf vorerging, wenn ihn Homer auch annimmt. So vieles bleibt auch außer dem Namen *Κρόνος* unbestimmbar. Da wäre es zwar ein leichtes, Vermutungen arüber vorzutragen, wer Kronos wohl gewesen sein könnte, aber ich glaube icht, daß es mehr als ein nutzloses Spiel sein würde.

Die Titanen müssen gesondert behandelt werden. Homer sagt nur, daß ie Götter um Kronos so heißen, aber bei Hesiod gilt der Name zwar auch on den Gegnern des Zeus, aber auch von Kindern des Uranos, die nicht in Gegensatz zu Zeus treten, und die apollodorische Bibliothek I 2 fügt den hesiodischen Namen Dione zu[1], bei Homer die Mutter Aphrodites, in der Tat eine rhellenische Göttin. So heißt der Titanensohn Prometheus selbst Titan, Eurynome, die Gattin des Ophion[2], *Μήνη*[3], *Αἰθήρ*[4]; *Τιτώ* muß irgendwo Eos-Hemera genannt worden sein[5]. Die Sonne Titan zu nennen, ist erst den Römern geläufig, die doch ein Vorbild gehabt haben müssen, das aber schwerlich alt war, da sie als Hyperion zu den Titanen gehörte. Doch meinte ein Titan *Φαέθων*[6] auch die Sonne. All das beweist nicht mehr, als daß die hesiodische Anerkennung von Urgöttern als Titanen bei den Dichtern dauerte. Bis zum Volkglauben gelangen wir erst bei Titakos, dem Ahn des attischen Geschlechtes *Τιτακίδαι*, das in einem Orts- und Demosnamen dauerte[7], denn

[1] Maßgebend hierfür war die Nennung Diones bei Hesiod Theog. 17, wie die Scholien dazu zeigen, aber die lange Götterreihe im Proömium ist nicht ursprünglich. Hesiod hat nur den Namen für eine Okeanide verwendet, 353.

[2] Apollon. Rh. I 503, Kallimachos Fr. 471, wo ihre Beziehung unbekannt ist: auch sie hat Hesiod nur als eine Okeanide 358.

[3] Apollonios IV 54.

[4] Empedokles 38, wenn man *ἠδέ* an zweiter Stelle erträgt; die Verse stehen bei Clemens in schwer entstellter Form und V. 1 mindestens ist nicht geheilt, wie so viel bei Empedokles.

[5] Kallimachos Fr. 206, wo Eos verstanden werden kann, Lykophron 941 paßt nur das Tageslicht. Auf welche Stelle sich Et. M. s. v. bezieht, das die Etymologie gibt, ist nicht zu erkennen.

[6] Steph. Byz. *Ἐρέτρια* ohne Beleg, aber auf Euboia ist ein Titan glaublich, und die Insel hat alte Lokalschriftsteller genug gehabt.

[7] Harpokration unter *Τιτακίδαι* und *Θυργωνίδαι*, Photius, Steph. Byz. s. v. Die einen leugneten, daß es ein Demos war, aber Nikandros von Thyateira muß Recht damit behalten, daß dieser Demos mit mehreren andern in die Ptolemais versetzt war, und zwar aus der Aiantis,

hier war der Eponymos Titan, weil der Name so aufgefaßt ward[1], und natürlich kein böser Titan. Ein Scholion zu einer unbekannten Dichterstelle *Τιτανίδα γῆν* erklärt: *οἱ μὲν τὴν πᾶσαν, οἱ δὲ τὴν Ἀττικὴν ἀπὸ Τιτάκου, ἑνὸς τῶν Τιτάνων ἀρχαιοτέρου, οἰκήσαντος περὶ Μαραθῶνα, ὃς μόνος οὐκ ἐπεστράτευσεν ἐπὶ τοὺς θεούς, ὡς Φιλόχορος ἐν Τετραπόλει, Ἴστρος δ' ἐν α' Ἀττικῶν*[2]. Aus Hesych kommt hinzu *τὴν Εὔβοιαν, παρόσον Βριάρεω θυγάτηρ ἦν, ἔνιοι τὴν Ἀσωποῦ φασίν*. Offenbar ergab sich aus dem Zusammenhange, daß ein Schiff oder ein Mensch auf einem Schiffe von Süden auf den Euripos zu fuhr, so daß sein Ziel Attika oder das Mündungsland des Asopos oder Euboia sein mußte, und daß die Bezeichnung Titanenland dazu stimmte. Von dem Asoposlande kenne ich nichts verwendbares; die Erde überhaupt titanisch zu nennen, ist ein leerer Einfall, denn Gaia ist keine Titanin. Aber Titakos rechtfertigt die Bezeichnung für Attika und auf Euboia hört man mehr von Titanen[3]. Es wird nicht nötig sein, mehr oder weniger unzuverlässige Notizen zu häufen[4], die sich in Mayers Buch über Giganten und Titanen verstreut finden, denn dies reicht aus, die Titanen als das älteste Göttergeschlecht zu belegen. Auch die merkwürdige Angabe in dem pythischen Apollonhymnus 336 erklärt sich so. Götter und Menschen stammen von den Titanen, denn daß es auch von den Menschen gelte, folgte daraus, daß es sie unter Kronos gab, eigentlich das goldene Geschlecht, das nach Hesiod zugrunde gegangen ist, aber wenn man *Κρόνια* feierte, dachte man sich doch Menschen, wie sie jetzt waren, auch in der paradiesischen Urzeit[5].

Eine andere Vorstellung vom Wesen der Titanen geht von ihrem Gegensatze zu den Olympiern aus und sieht in ihnen Frevler. Da ist die orphische Erfindung am wichtigsten geworden, die Zerreißung des Dionysos durch die Titanen; ägyptischer Einfluß auf diese Geschichte ist schwerlich abzuleugnen, aber die Titanen stammen von Hesiodos. Es wird weiterhin mancherlei hinzuerfunden, was um der alten Titanen willen zu verfolgen überflüssig ist. Das Titanische im Gegensatz sowohl zu dem Göttlichen wie zu dem, was die Menschen den Göttern schulden, Frömmigkeit und Erkenntnis der eigenen

---

denn die *Θυργωνίδαι*, von denen man auch bezweifelte, daß sie ein Demos wären, sind inschriftlich gesichert, wenn ich auch keinen Beleg für die Titakiden finde. Bei Stephanus steht fälschlich *Ἀντιοχίς* für *Αἰαντίς*.

[1] Zwingend ist es nicht, denn bei Hesych steht *τίταξ· ἔντιμος ἢ δυνάστης, οἱ δὲ βασιλεύς*, und *τιτῆναι βασιλίδες*, dies unsicher, da auch *τιήνη βασίλισσα* bei ihm steht.

[2] Phot. und Et. M. Was Apostolius XVI 69 zufügt, ist Schwindel. *Τιτάκου* ist in Etym. leicht zu *Τιτάνου* verdorben, bei Phot. zu *τιτηνίου*. Etym. hat die Glosse verkürzt, also beweist das Fehlen von *ἀρχαιοτέρου* nichts, aber ein Altersunterschied zwischen den Titanen ist bedenklich und man würde das Wort gern los. — Wie vorsichtig man sein muß, zeigt *Τιτηνίδος Αἴας*, Apollonios IV 131, nach den Scholien von einem Flusse *Τιτήν*, den Eratosthenos in der Geographie nannte.

[3] Eine gute Notiz bei Solin 11, 16 belegt die Titanen Euboias mit dem Kulte des Briareos in Karystos und des Aigaion in Chalkis.

[4] Das Dorf *Τιτάνη* wird man zu *τίτανος* stellen, hier also außer Spiel lassen.

[5] Eine merkwürdige ganz vereinzelte Geschichte bringt Euripides Hel. 382. Artemis hat *Μέροπος Τιτανίδα κούραν* in eine Hirschkuh verwandelt. Daß es Taygete war, ergiebt sich aus den Pindarscholien zu Ol. 3, 53, und als Atlastochter konnte sie Titanin heißen, aber bei Euripides heißt ihr Vater Merops: dann muß der 'Mensch' von einem Titanen stammen, denn nur so vermag ich Merops zu verstehen.

Schwachheit, wird nun überwiegend empfunden, aber auf den Kultus hat es keinen Einfluß und volkstümlich ist es nicht geworden, so eindringlich es als symbolische Dichtung in der moralischen Paränese, Predigt kann man sagen, wirken kann. Der Charidemos des Dion mag das besonders gut illustrieren. Was die Modernen titanisch nennen, geht auf den Prometheus des Aischylos zurück, gehört aber diesem Dichter allein an.

Eine ganz andere Auffassung der Titanen finden wir in einigen Glossen der Lexikographen. Bei Sueton steht *τιτάν* unter den Schimpfwörtern für *ἄνδρες ἀκόλαστοι*[1]; Hesych *Τιτάν, παιδεραστής*; in der Erklärung einer sprichwörtlichen Redensart werden die Titanen als *θεοὶ πριαπώδεις* bezeichnet[2]. Die hesiodische Etymologie von *τιταίνεσθαι* wird auf *ἐντείνεσθαι, στύσασθαι* bezogen[3]. Es liegt nahe, die Komödie für diese Auffassung verantwortlich zu machen, aber Belege haben wir nicht. Die einzige Komödie, die sich von Myrtilos erhalten hatte, hieß *Τιτανόπανες*, kann also den Titanen solche typhallische Natur gegeben haben, aber das ist nur eine Möglichkeit. Und der Titel *Τιτᾶνες* bei dem jüngeren Kratinos[4] und Eubulos beweist erst recht nichts. Dieser Tatbestand genügt, die Deutung der Titanen und ihres Namens, wie sie bei Sueton stand, als späte Willkür abzuweisen, also auch was KAIBEL in seinem postumen Aufsatz vorgetragen hat. POHLENZ hat die Widerlegung genauer geführt, und ich hätte mich durch den Anklang an *titus*, wie es BÜCHELER gefaßt hatte, nicht verleiten lassen sollen.

So bleibt es dabei, daß Homer und Hesiod *Τιτᾶνες* als Namen von uralten Göttern den Olympiern gegenüber verwandt haben. Woher sie dieses Wort nahmen, ist von POHLENZ mit großer Wahrscheinlichkeit erklärt, und auch ich war auf denselben Gedanken gekommen, vornehmlich durch Strabons Angabe VII Fr. 40 *ὁ παιανισμὸς τῶν Θραικῶν τιτανισμὸς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων λέγεται κατὰ μίμησιν τῆς ἐν παιᾶσι φωνῆς*; die Thraker riefen also etwas wie *ἰὼ Τιτάν*. Hinzukommt allerdings nur eine Göttin *Τιτίς*[5] und der Gott der Mariandyner *Τιτίας*, wie auch einer der Daktylen heißt, die zu der Mutter vom Dindymon gehören. Bedeutsam würde sein, was bei Stephanus steht, wenn man über Herkunft und Alter der Angabe Sicherheit erlangen könnte. *Θράικη ἀπὸ Θράικης, νύμφης Τιτανίδος, ἀφ' ἧς καὶ Κρόνου Δόλογκος*, wozu MEINEKE mit Recht aus Constantin Porphyrogennetos gefügt hat, *ὅθεν τὸ πρῶτον ἔθνος τῶν Θραικῶν Δόλογκοι ὀνομάζονται*. Die Dolonker kommen nur als der Stamm vor, den Miltiades auf der Chersones antraf. Herodot VI 34ff. Stephanus hat *Δόλογκοι ἔθνος Θράικης ἀπὸ Δολόγκου τοῦ ἀδελφοῦ Βιθυνοῦ*, was man mit der anderen Stelle zu verbinden geneigt ist. MEINEKE

[1] FRESENIUS λέξ. Aristoph. et Suet. 130.

[2] Diogenian VIII 47, vollständig bei Phot. Suid. *τιτᾶνας καλεῖν· ἐβοήτου γὰρ τοῖς ἀνθρώποις ἐπακούοντες ὡς Νίκανδρος ἐν α' Αἰτωλικῶν· ἐνομίζοντο δὲ τῶν πριαπωδῶν θεῶν εἶναι.* Daß sie als solche zu Hilfe gerufen wären, ist damit nicht gesagt; die Charakteristik konnte anderswoher genommen sein. Wenn die Ätoler etwa noch zu Nikanders Zeit die Titanen zu Hilfe riefen, so war das von den Thrakern übernommen.

[3] Eustath. zur Ilias 849, 37, 985, 47 aus Sueton.

[4] Daß dieser sowohl *Γίγαντες* wie *Τιτᾶνες* gedichtet hätte, ist nicht glaublich, zumal die Namen so leicht verwechselt werden. Dann fallen die Titanen fort.

[5] Nur aus Herodian bei Choiroboskos zu Theodosios I 338, 12 erwähnt.

meinte, alles stammte aus Arrians *Βιθυνιακά* und wollte gar aus Stephanus ableiten, was Eustathius zu Dionysios Perieg. 322 dem Arrian entnimmt. Aber das ist nicht nur viel zu viel, es stimmt auch nicht genau, denn von Dolonkos steht nichts darin, und die *Θράικη*, nach der das Land heißt, ist keine Titanin, sondern eine Zauberin wie Medea. Auf Arrian würde nicht viel Verlaß sein, aber die Dolonker sind so früh verschwunden, daß eine Genealogie von ihnen kaum in später Zeit erfunden sein wird. Den Kronos haben natürlich Hellenen eingeführt, aber die Titanin mußte ihnen gegeben sein. Viel ist das nicht[1]; aber wenn *τιτάν* thrakisch war, liegt die Vermutung wirklich nahe, daß die Hellenen, genauer die Ionier, aber schon im Mutterlande, den thrakischen Namen für »Götter« übernahmen, um göttliche Wesen zu bezeichnen, die sie zwar als Götter betrachteten, aber anderer Art als diejenigen, die sie verehrten. Dann waren Titanen die um Kronos; die Erstreckung des Namens auf verehrte uralte Götter war eine Erweiterung.

Erfreulich ist es nicht, daß erneute Betrachtung oft behandelter Dinge zu einem vielfach nicht befriedigenden Ergebnis kommt. Aber wenn wir die Genesis der hellenischen Götterwelt nach Möglichkeit begreifen wollen, so müssen die Zeugnisse streng auf Herkunft, Alter und Zuverlässigkeit geprüft und auch danach bemessen werden, was wir wissen können; was mühseliger ist als eine ansprechende, vielleicht geistreiche Hypothese aufzustellen, die unbeweisbar bleibt. Und es ist schon ein Gewinn, wenn die Wahrheit sich durchsetzt, daß Herodot mit Recht Homer und Hesiod als die Schöpfer der Theogonie und der Namen und Einflußsphären der Götter bezeichnet hat, so daß was zu ihnen stimmt nicht als ihnen gegeben, sondern von ihnen ersonnen oder mindestens geformt und ausgestaltet ist. Die beiden Namen vertreten selbstverständlich die epische Dichtung, zuerst in Ionien, dann auch im Mutterlande, wie schon Hesiod ein älteres Gedicht über Prometheus benutzt hat, das bereits im Mutterlande entstanden war. So hat sich ein für ihn und schon für Homer maßgebendes theogonisches Gedicht ergeben. Auch die genealogische Vereinigung der dem Zeus unterstellten Götterfamilie ist vorhomerisch, in Ionien zugleich mit der Erhebung des Zeus zum Vater der Götter und Menschen durch die Dichter, die Lehrer der Nation, entstanden, der entscheidende Schritt für die hellenische Religion, auch die der Philosophen, welche die Dichter in der geistigen Führung des Volkes ablösen. Das homerische Epos, das von den Helden der Vorzeit erzählt, hält noch im ganzen die Vorstellung fest, daß Götter und Menschen in dauerndem Verkehr miteinander stehen, obgleich die Götter von der Erde auf den Olymp gerückt sind. Wohl ist nur das Leben der Götter leicht, und Zeus bedauert selbst, daß die Menschen ein so kurzes und schweres Leben haben (*P* 446; die Stelle ist ziemlich jung), aber mit Arbeit um des Lebens Notdurft und Nahrung brauchen sich die Heroen nicht zu plagen, und sie leben gern und leiden auch im Hochgefühle ihrer Kraft. Wie anders sieht Hesiod in den Erga die Mühsal des Lebens an, und zu dieser Schätzung stimmt die Feier der

[1] Der Erdensohn *Τιτυός* muß fern gehalten werden, denn er ist sterblich, kein Titan, sondern ein Riese; Gigant kann er heißen, ist aber später in die Heroengenealogie hineingezogen.

Kronien, der Glaube an eine paradiesische Vorzeit. Das ist nicht so sehr ein späterer Glaube als der einer anderen Schicht der Gesellschaft, vielleicht der Menschen οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν im Unterschiede von der Heroenzeit. Dem gegenüber erzählt das Gedicht von Prometheus, wie die Götter dem Menschengeschlechte feind waren, aber da war ein Gott aus dem älteren Göttergeschlechte, der den Menschen das Feuer verschaffte: nun konnten sie sich trotz allen Übeln, die durch Pandoras Neugier nach dem Willen der Götter in die Welt gekommen waren, behaupten und sich ihr Leben allmählich durch die Erfindungen aufbauen, zu denen das Feuer ihnen die Möglichkeit gab. Prometheus oder zuerst Promethos hatte ihnen auch seine προμήθεια mit dem Feuer verliehen. Denn einen Kult hat er nur bei den athenischen Töpfern gehabt[1]. Mag er auch von Zeus grausam bestraft sein: die Menschen hat er trotz den Göttern des Olympos erhalten[2]. Das war eine kühne, fast revolutionäre Dichtung; aber bald ergänzte sie die Befreiung des Dulders, gerade so wie Kronos freigelassen ist. Aischylos hat die Bedeutung des Feuerglaubes voll verstanden, wie er auch verstanden hat, was in der Fesselung der Titanen liegt: τὰ πρὶν δὲ πελώρια νῦν ἀιστοῖ; der Zeus, an den er glaubt, und seine Allmacht erträgt die nur für kosmogonische Spekulationen geschaffenen Urgewalten nicht mehr.

Es ist keine geradlinige Entwicklung in der hellenischen Weltanschauung und Religion; je tiefer man in ihr Verständnis eindringt, desto klarer treten Gegensätze hervor, und diese und die Versuche der Ausgleichung zu verfolgen führt allein zu dem Verständnis des Glaubens, der im 6. und 5. Jahrhundert wahrlich erhaben genug ist und doch der philosophischen Religion weichen mußte, die aus derselben hellenischen Religiosität erwachsen ist.

---

[1] Ich habe die Überlieferungen von Prometheus in diesem Sinne behandelt, Aisch. Interpret. 130ff.

[2] Am Kaukasus ist Prometheus bei Hesiod nicht gefesselt, den wird Hesiod schwerlich gekannt haben, wenn er auch den Phasis nennen kann. Die Griechen haben doch erst den gefesselten Gott an das Gebirge des Ostens gebracht und was sie von ihm erzählen, in der Argonautengeschichte und den Fahrten des Herakles, sind keine kaukasischen Geschichten. Damit entfallen Schlüsse, die für AXEL OLRIKS Ragnarök sehr wichtig sind. Auch ein Forscher höchsten Ranges muß in die Irre gehen, wenn er Sagen eines Volkes ohne die Prüfung verwendet, die nur auf dem Boden der betreffenden Sprache und Geschichte angestellt werden kann.

Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum.

Von Dr. Lothar Wickert.

(Vorgelegt von Hrn. Wilcken.)

Seitdem Hermann Dessau aus Emil Hübners Nachlaß im Jahre 1903 das letzte kleine Supplement zum II. Bande des Corpus herausgegeben hat[1], sind die lateinischen Inschriften der iberischen Halbinsel nicht mehr planmäßig gesammelt worden. Die freundschaftlichen Beziehungen, die Hübner mit den großen und kleinen Vertretern der spanischen Wissenschaft verbanden, das hohe Ansehen, das »Don Emilio« als einer der ersten Erforscher der spanischen Altertumskunde genoß und trotz aller Kritik, die man auch in Spanien seinen Leistungen zuteil werden läßt, noch heute genießt — das Museum zu Zaragoza bewahrt ein Schreiben von seiner Hand unter Glas und Rahmen —, endlich das persönliche Interesse, das er seinem Hauptarbeitsgebiet entgegenbrachte, ließen sich natürlich nicht ohne weiteres auf einen Nachfolger übertragen. Spanien selbst besaß einen hervorragenden Epigraphiker in dem gelehrten Jesuiten Padre Fita, dem Direktor der Academia de la historia, der bis zu seinem Tode (13. 1. 1918) im Mittelpunkt der spanisch-römischen Inschriftenkunde stand; an ihn wandten sich, und niemals ohne Erfolg, die Lokalgelehrten ganz Spaniens, wenn ihnen ein Fund ihres Arbeitsgebietes unüberwindliche Schwierigkeiten machte, und Fita selbst hat zahlreiche Inschriften im Boletin der Akademie veröffentlicht. Wie vollkommen er die Aufgabe des Epigraphikers im Sinne Mommsens erfaßt hatte, zeigte er dadurch, daß er sich niemals auf die Abschriften anderer verließ, sondern, soweit ihm das Original nicht zugänglich war, stets mit Photographien und Abklatschen arbeitete. An eine neue Sammlung der lateinischen Inschriften hat er wohl nie gedacht. Einige Jahre arbeitete in Spanien archäologisch und epigraphisch der Franzose Eugène Albertini; unter anderem veröffentlichte er eine umfangreiche Zusammenstellung »Sculptures antiques du Conventus Tarraconensis«[2], deren Schwerpunkt jedoch, wie schon der Titel zeigt, nicht auf den Inschriften liegt. Heute gibt es in Spanien eine Reihe erfahrener Epigraphiker, die gute Einzelpublikationen liefern; und wie eifrig man darauf bedacht ist, einen auch in der praktischen Epigraphik bewanderten Nachwuchs heranzuziehen, kann ich aus eigener Anschauung

[1] Ephemeris epigraphica IX Heft 1.
[2] Anuari (Institut d'estudis catalans) IV, 1911/12, S. 323 ff.

bezeugen: als ich eines Tages im Museo provincial zu Barcelona arbeitete, waren mehrere junge Leute, vermutlich Studenten, damit beschäftigt, sich im Anfertigen von Durchreibungen zu üben.

Das Lapidarium von Spanien hat sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich vermehrt; teils handelt es sich dabei um Zufallsfunde, teils um die Ergebnisse systematischer Grabungen, wie sie von der Junta superior de excavaciones y antigüedades in immer größerem Umfange durchgeführt werden. So lag der Gedanke, ein neues Supplement zum zweiten Bande des Corpus in Angriff zu nehmen, nicht fern; die Akademie beauftragte mich, an Ort und Stelle die ersten Grundlagen für ein solches Unternehmen zu schaffen. Bei der beschränkten Zeit, die mir zur Verfügung stand — ich betrat den spanischen Boden am 1. Oktober des vorigen Jahres und verließ ihn am 16. Dezember —, mußte ich meine Aufgabe inhaltlich und räumlich von vornherein sorgfältig begrenzen. In Katalonien beginnend, ging ich über Zaragoza nach Madrid und besuchte von dort Toledo und Avila; einen längeren Aufenthalt erforderten Extremadura und Andalusien, von wo ich zur Ostküste zurückkehrte. Ich befolgte das Prinzip, an den Zentren der von mir besuchten Fundbezirke möglichst ganze Arbeit zu machen und über die Funde der Umgebung für künftige Reisen Erkundigungen einzuziehen. Texte, die bereits im Corpus stehen, wurden im allgemeinen nur dann revidiert, wenn Hübner selbst weder Original noch Abklatsch gesehen hat. Die wissenschaftliche Ausrüstung bestand neben einem Handexemplar von CIL II aus einem umfangreichen, topographisch geordneten Zettelapparat, den ich durch Exzerpieren der mir in Berlin erreichbaren spanischen Zeitschriften, insbesondere des Boletín der Academia de la historia, gewonnen hatte; meine Exzerpte konnte ich in den Bibliotheken zu Barcelona und Madrid, auch in kleineren Provinzialbibliotheken (in Cáceres und Cartagena) vervollständigen. Neben der Erfüllung meiner Hauptaufgabe, der Sammlung der lateinischen Großinschriften, suchte ich einem Wunsche der Römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts gerecht zu werden, indem ich mich mit den neueren terra sigillata-Funden beschäftigte, um zu dem von August Oxé im Jahre 1912 in Spanien für den Katalog der italischen Sigillata gesammelten Material einige Ergänzungen geben zu können[1].

Barcelona war ein guter Anfang und wird es dank der hilfsbereiten Güte von Prof. Pedro Bosch Gimpera für jeden sein, der an Ort und Stelle spanische Altertumskunde treiben will. Durch seine Freundlichkeit waren mir die wertvollen Photographiensammlungen des Servicio de investigaciones arqueológicas de Barcelona und des Archivo de bellas artes, von denen das letztgenannte sich zur Zeit in den Büros der Weltausstellung befindet, zugänglich; da eine gute Photographie in vielen Fällen die Prüfung des Originals ersetzt oder doch entbehrlich macht, haben mir die drei oder vier Tage, die ich auf die Durchsicht der Photographien verwandte, vielleicht das Zehnfache an Zeit erspart, das ich für das Aufsuchen der Originale hätte

[1] Für wertvolle Ratschläge bin ich den HH. Dessau und Kehr in Berlin, Oxé in Krefeld, Schulten in Erlangen und Zeiss in Frankfurt am Main zu größtem Dank verpflichtet.

aufwenden müssen. Von den beiden Museen enthält das Museo provincial keine epigraphischen Neufunde; hier wie in vielen anderen Fällen mußte sich meine Arbeit auf die Identifizierung der vorhandenen Stücke und auf die Feststellung des negativen Befundes beschränken. Ergiebiger waren die Sammlungen des Museo de arqueologia, wohin neuerdings unter anderem die Funde aus Ampurias kommen; dort sah ich auch die prächtige Mauerinschrift republikanischer Zeit *C. Coelius Atisi f. IIvir quin. mur. turres portas fac. coer.*, die Fita im Boletín veröffentlicht hat. Das Museum verfügt auch über sehr stattliche Sigillata-Sammlungen, die mir die Güte des Konservators und Restaurators Hrn. Gandía zugänglich machte; von besonderer Schönheit ist ein Kelch aus Calatayud mit erotischen Reliefszenen[1]. Sehr reich an terra sigillata aus Ampurias ist die Privatsammlung Manuel Cazurro, die trotz der schweren Erkrankung des Besitzers bequem benutzbar ist. In der Biblioteca de Cataluña besitzt Barcelona eine wissenschaftliche Bibliothek ersten Ranges, die mir nicht nur durch das Vorhandensein entlegener spanischer Zeitschriften wertvolle Dienste leistete.

Von Barcelona aus besuchte ich Gerona (Gerunda), dessen Museum früher die Funde aus Ampurias aufgenommen hat und übrigens nächst dem römischen Theater von Mérida die schönste Arbeitsstätte ist, die ich auf meiner Reise gefunden habe; die Inschriften sind in dem Kreuzgang der Kirche San Feliú untergebracht, auf den man ein Stockwerk aufgesetzt hat, um so auch geschlossene Museumsräume zu gewinnen. Der Stadtarchivar Hr. Santiago Almeda Navarro und der derzeitige Direktor des Museums Hr. Pascual gaben mir im Museum jede gewünschte Freiheit; Hr. Almeda machte auch den Führer in der architektonisch und geschichtlich interessanten Stadt.

Tarragona, die ehemalige Hauptstadt der Provincia Tarraconensis, bietet dem Epigraphiker nicht ganz so viel, wie er erwarten könnte, da die Ausgrabungen noch in den Anfängen sind. Das Museo diocesano untersteht der Leitung des Priesters Hrn. Jaime Bofarull y Cendra, dessen freundschaftliches Entgegenkommen mir nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet von größtem Nutzen war. In der Hauptsache dient das Museum der christlichen Archäologie. Es machte mir Freude, in der Basis eines Kruzifixes den verschollenen Inschriftstein CIL II 4120 wiederzuerkennen, der freilich seinerzeit für die Neuverwendung zurechtgeschnitten worden ist. In den Beständen des Museo provincial findet sich manches Neue, auch ein paar Inedita; der Direktor Hr. Joaquin M^{a}. de Navascués y de Juan gewährte mir auch Einblick in die handschriftlichen Museumskataloge und versah mich zudem mit Empfehlungen für Zaragoza. Das Glanzstück der tarraconensischen Altertümer sind jedoch die Ausgrabungen im Terrain der neuen Tabakfabrik, bei deren Bau eine römische Nekropole zum Vorschein kam. Nach den ersten Funden nahm die Junta de excavaciones von Madrid die Grabungen in die Hand, mit deren Leitung sie den ebenso energischen wie persönlich liebenswürdigen Priester Hrn. Juan Serra Vilaró beauftragte; sein erster ausführlicher Bericht erschien gerade

[1] Oxé ist im Besitze von Photographien dieses Kelches, die ihm Bosch Gimpera auf meine Bitte zusandte.

während meiner Anwesenheit in Tarragona[1]. Die Photographien, die dem Grabungsbericht beigegeben sind, werden mir in den meisten Fällen die Prüfung der Originale ersparen; immerhin wird zur Klärung einzelner Fragen nach Abschluß der Grabungen ein nochmaliger Besuch in Tarragona notwendig sein.

In Zaragoza hätte ich auf dieser Reise schwerlich Halt gemacht, wären dort nicht wertvolle Sigillata-Sammlungen zu erwarten gewesen. In dieser Beziehung wurde ich nicht enttäuscht; die Zahl der Großinschriften jedoch ist gering, nur ein Ineditum konnte ich im Museum feststellen. Die reichhaltige Privatsammlung des Monseñor Vicente Bardaviu Ponz war für mich nicht allzu ergiebig; ich notierte mehrere Sigillata-Scherben und eine iberische Amphorenaufschrift.

Der Patio romano des Museo arqueológico nacional zu Madrid vereinigt Inschriften aus allen Teilen Spaniens, ja auch aus anderen römischen Provinzen und aus Italien. Originale und Gipsabgüsse vermitteln dem Beschauer einen instruktiven Überblick über die spanisch-römische Epigraphik; durch ihre Eignung zu praktischen epigraphischen Studien erinnert die Sammlung an das Museo dell'impero romano in Rom, wenn sie auch an Vielseitigkeit notwendig hinter diesem zurückbleiben muß. Die Konzentration der Fundstücke an dieser Stelle — das Museum hat neuerdings auch Inschriftsteine aus dem Prado und der Antikensammlung der Academia de la historia in sich aufgenommen — erleichtert die Arbeit außerordentlich. Wenige Inschriften enthält das Museo Cerralbo; aus der Privatsammlung Francisco Naval, die mir die Freundlichkeit des Besitzers zugänglich machte, konnte ich nur ein paar Sigillata-Scherben aufnehmen. Durch gütiges Entgegenkommen verpflichteten mich besonders die HH. Gomez-Moreno und Alvarez-Ossorio; sehr bedauern muß ich es, daß ich Hugo Obermaier nicht in Madrid antraf. Vorbildliche Hilfsbereitschaft, die mir auch während meiner ganzen weiteren Reise zugute kam, fand ich bei den Herren des Centro de intercambio intelectual germano-español.

Von Madrid aus besuchte ich Toledo, dessen Museum nur wenige Inschriftsteine enthält, und Avila. Die Stadtmauer von Avila, die mit ihren über 80 wohlerhaltenen Türmen eins der eindrucksvollsten Denkmäler der spanischen Geschichte ist, hat zahlreiche Inschriftsteine in sich aufgenommen; bei einem Umgang um die Stadt fand ich nicht alle Inschriften, die publiziert sind, dafür aber andere, die unediert zu sein scheinen. Es wäre notwendig, die ganze Mauer planmäßig mit Fernrohr und Leiter abzusuchen; dazu fehlte mir die Zeit, auch bedarf es für ein solches Unternehmen weiterer Vorbereitungen. Die Inschriftsteine des Museums habe ich sämtlich revidiert.

Extremadura ist wohl diejenige Landschaft Spaniens, die in den letzten Jahrzehnten die meisten epigraphischen Zufallsfunde geliefert hat; und es ist kaum zu bezweifeln, daß die vielen Dörfer und Dörfchen noch so manche Überraschung bergen. Dazu kommen die Ergebnisse der Ausgrabungen, die José Ramón Mélida in Mérida vorgenommen hat. Ich durfte also bei der Reise

[1] Excavaciones en la necrópolis romano-cristiana de Tarragona. Junta superior de excavaciones y antigüedades, memoria n. 93 (= n. 1 des Jahrgangs 1927). Madrid 1928. Dem Bericht ist eine Reihe kleinerer Publikationen anderer Verfasser vorausgegangen.

in die Heimat der Conquistadoren auf gute Beute hoffen; aber nach den Mit teilungen, die Kenner des Landes mir gemacht hatten, war ich doch auf ein Art Exil gefaßt, als der Lissaboner Schnellzug Madrid mit mir verließ. Um s überraschender war der Eindruck, den Cáceres, das antike Norba, bei der Besucher hervorrief. Stattliche Adelspaläste, deren einer sich rühmt, da katholische Königspaar beherbergt zu haben, verleihen dem Städtchen ein imponierende Grandezza; sie scheint sich selbst in der Haltung der Frauen, die das Wasser in Amphoren auf dem Kopfe den Stadthügel hinauftragen, widerzuspiegeln. Wenige Wochen vor meiner Ankunft hatte Schulten hie gegraben; seiner Empfehlung hatte ich es zu danken, daß der Direktor de Lokalmuseums, Hr. Miguel Angel Orti Belmonte, mich bereits erwartete un von vornherein mit größter Freundlichkeit aufnahm; während der fünf Tage, die ich in Cáceres arbeitete, war er mir ein unermüdlicher Führer. Nachdem ich das reichhaltige, auch manches Neue enthaltende Lapidarium des Museums durchgesehen hatte, machte mich Hr. Orti bei Spaziergängen in und außerhalb der Stadt auf zahlreiche Inschriftsteine aufmerksam, die in modernen Gebäuden verbaut, zum Teil auch mit Tünche bedeckt sind und für den flüchtigen Besucher unauffindbar gewesen wären; mit seiner Hilfe gelang es mir auch, Eingang in mehrere Privathäuser zu finden, um von Fenstern oder Balkonen aus Inschriften abzuschreiben oder abzuklatschen, die von der Straße nicht erreichbar waren. In der Museumsbücherei hatte ich Gelegenheit, die Zeitschrift Revista de Extremadura, die eine Reihe von Jahren hindurch das wissenschaftliche Publikationsorgan der Landschaft gewesen ist, einzusehen und zu exzerpieren.

Mérida ist jezt ein Landstädtchen von geringer Bedeutung, dem, wie es scheint, das benachbarte Almendralejo immer mehr den Rang abläuft; aber an die blühende Hauptstadt des Conventus Emeritensis erinnert schon bei der Einfahrt die prächtige römische Wasserleitung, und das Gasthaus bietet dem Epigraphiker das, was er sucht, aus erster Hand: im Hofe stehen zwei In schriftsteine, durch deren Identifizierung mit CILII 522. 587 ich feststellen konnte, daß ich mich, um mit dem Corpus zu reden, »en casa de D. Antonio Clemente Pacheco« befand. Das römische Theater und das Amphitheater, beide von Mélida ausgegraben und zum Teil restituiert, haben viele Inschriften geliefert; sie sind zum größten Teil erstmalig im Catalogo monumental de España ver öffentlicht, doch erwies sich die Revision als nicht unfruchtbar. In der Näh des Theaters sind kürzlich ein paar Grabkammern aufgedeckt worden, um deren Publikation sich der Meridaner Archäologe Hr. Maximiliano Macías Liáñez be sonders verdient macht; die Inschriften befinden sich in situ über den Grab türen, die ganze Anlage erinnert an die soeben in den Notizie degli scav veröffentlichte Nekropole auf der Isola sacra an der Tibermündung. Aus diesen Gräbern stammen zahlreiche Sigillata-Scherben, deren Aufnahme über drei Tage in Anspruch nahm und unter denen sich auch viel spanisches Fabrikat befindet. Das Museum enthält ein stattliches Lapidarium.

Der Kraftwagen, in dem man Mérida in der Richtung nach Süden verläßt, fährt über die imponierende, zum Teil freilich restaurierte Römerbrücke, die den Guadiana überspannt; eine der ersten Stationen ist Almendralejo. Dort hält

h gern die auch an Inschriften reiche Privatsammlung des im Jahre 1910 ver-
orbenen Marqués de Monsalud besucht; doch behielten meine Freunde in Madrid,
ie sie mir als völlig unzugänglich bezeichnet hatten, leider recht, und nicht ein-
al ein Empfehlungsschreiben an einen dortigen Priester, das ich Hrn. Orti in
áceres verdankte, hatte den gewünschten Erfolg. Zum Glück besitzt das
rchiv des Corpus eine große Anzahl von Abklatschen Monsaludscher Steine.
o ging es ohne Aufenthalt weiter nach der Hauptstadt Andalusiens.

Wenn der Aufenthalt in Sevilla sich als besonders fruchtbar erwies,
o ist das mit in erster Linie der Hilfsbereitschaft des Professors Ernst Schäfer
u danken, der mir nicht nur sein gastliches Haus öffnete, sondern auch seine
ielseitigen Beziehungen zu Sevillaner Wissenschaftlern für mich nutzbar machte
nd mir ein unermüdlicher Führer und Berater war. Im Museo municipal
atte ich wieder einmal Gelegenheit, den Geschmack des Spaniers zu be-
undern; es arbeitet sich besser zwischen blühenden Rosensträuchern und
nter Orangenbäumen als in kalten Museumsmagazinen, besonders im Dezember.
iel Neues fand sich dort nicht; ich konnte mich von der Zuverlässigkeit
ohannes Fickers überzeugen, der Hübner für das Supplement des zweiten
andes zahlreiche Abschriften von Steinen der Sammlung Gago geliefert hat,
ie inzwischen ins Museum gekommen ist; und daß die spanischen Epigraphiker
er ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehr von den Inschriften verstanden
ls mancher neuere Abschreiber, zeigte mir der Stein Eph. epigr. IX 207, der
ich als identisch mit CIL II 498 erwies und in dessen Lesung Fernandez
Perez und Johannes Fernandez gegen Vernet in allen Stücken Recht behalten
aben. Mehr Neues bot das Museo provincial, das die Funde aus Italica
ufnimmt; hier konnte ich viele Inedita notieren. Imponierend ist die Privat-
ammlung der Condesa de Lebrija, in deren Palast man auf römischen Mosaiken
andelt; die Steine, alle aus Italica stammend, sind zum weitaus größten
eile unediert; die gütige Besitzerin erleichterte mir die Arbeit in jeder Weise.
n drei Grabinschriften der Sammlung glaubte ich die Originale der von Fita
m Boletín 72 (1918) S. 177ff. veröffentlichten Texte vor mir zu haben; höchst
uffällig waren nur die starken Abweichungen — Lesefehler, wie ich annehmen
ußte —, die der veröffentlichte Text den Steinen gegenüber aufwies und
ie mir bei einem Epigraphiker vom Range Fitas unerklärlich schienen; auch
eilt Fita a. a. O. mit, daß George Bonsor, der jetzt in Mairena del Alcor bei
evilla lebende Ausgräber von Carmona (Carmo), die Steine erworben habe.
während ich sie nun in der Sammlung Lebrija fand; und dabei konnte an
er Identität nicht gezweifelt werden. Die Lösung des Rätsels brachte ein
Besuch bei Bonsor, der mir drei Marmortafeln zeigte, die er als Curiosa in
talica gekauft habe; die Tafeln sind antik, die Inschriften modern, aber so
geschickt gemeißelt, daß sich die Fälschung zunächst nur durch die auf-
ringliche rote Färbung der Buchstaben, wie sie sich in keiner antiken Inschrift
rhalten hat, verrät. In diesen Texten erkannte ich alsbald den Gegenstand
er Fitaschen Publikation; die Lesefehler fallen also nicht ihm zur Last,
ondern dem Fälscher, der die Texte nach den echten Vorlagen, so gut er
onnte, auf andere Tafeln übertrug. Wir haben es hier mit jener harmloseren,
uweilen geradezu nützlichen Klasse von Fälschern zu tun, die nicht neue

Texte erfinden, sondern echte Inschriften vervielfältigen[1]. Fita konnte den Betrug nicht merken, da er nur die Abklatsche vor sich hatte; warum man ihm nicht die nötigen Mitteilungen machte, weiß ich nicht. Die Originale in der Sammlung Lebrija hatte, wie es schien, bisher außer dem Fälscher niemand abgeschrieben. Mir ist dann der gleiche Fall noch einmal begegnet: eine Inschrift der Sammlung Lebrija ist identisch mit einer anderen im Museo provincial; ich vermute, daß sich auch hier die Condesa im Besitz des Originals befindet, machte die Entdeckung aber zu spät, als daß ich die Dublette im Museum noch einmal hätte prüfen können[2]. — Die Besuche in Carmona und an der Stätte des alten Italica waren epigraphisch wenig ertragreich.

Die Fahrt von Sevilla nach Cartagena bot Gelegenheit zu einem kurzen Aufenthalt in Granada; ein Besuch im archäologischen Museum zeigte, daß die Aufarbeitung des vorhandenen epigraphischen Materials mehrere Arbeitstage erfordern würde. Da mir überhaupt nur noch einige Tage blieben und der südliche Teil der Ostküste wenigstens noch berührt werden mußte, war ich gezwungen, diese Arbeit auf später zu verschieben. Besonders viel lag mir an dem Besuch in Cartagena, zumal ich von Hrn. Gomez-Moreno in Madrid wußte, daß ich dort ein unediertes Grabgedicht finden würde. Meine Erwartungen erfüllten sich durchaus, nicht zum wenigsten dank dem vorbildlichen Entgegenkommen des Stadtchronisten Hrn. Federico Casal Martínez, der, selbst ein fruchtbarer Historiker und Publizist, mir den Weg zu alten und neuen Inschriften ebnete. Das Museum der Real sociedad económica de amigos del país enthält zahlreiche Inschriftsteine, und bei der Umwandlung des Burgberges in eine Stadtpromenade ist auch die Epigraphik nicht zu kurz gekommen.

Nur noch ein Tag blieb für Valencia, wo ich durch die Vermittlung von Prof. Pericot, eines Schülers von Bosch Gimpera, die jüngst gefundene iberische Inschrift, die sich bereits einer gewissen Berühmtheit erfreut, zu sehen bekam; hier lernte ich auch den Epigraphiker Pio Beltrán Villagras kennen. Nach einem kurzen zweiten Aufenthalt in Barcelona trat ich die Heimreise an.

Von dem wissenschaftlichen Ertrag meiner Reise konnte in diesem Zusammenhang nicht viel die Rede sein; er kann sich in vollem Umfange erst nach der Durcharbeitung des gesammelten Materials herausstellen, das sich zudem, wie aus dem Bericht hervorgeht, nur auf einen Teil der Halbinsel erstreckt und auch für diesen Teil der Ergänzung bedarf. Für den Fortgang der Arbeit werden sich, das hoffe ich zuversichtlich, die Beziehungen, die ich nicht nur zu den großen Zentren der spanischen Wissenschaft, sondern auch zu den Spezialgelehrten der einzelnen archäologischen Fundbezirke anknüpfen konnte, als fruchtbar erweisen.

[1] Eine Inschrift, die nur durch das Verdienst eines solchen Fälschers erhalten ist, bespricht Dessau, Klio XX (1925) S. 223 ff.

[2] Es wäre für den praktischen Epigraphiker sehr instruktiv, wenn man Original und Fälschung nebeneinander aufstellte, wie es mir Otto Cuntz im Museum zu Graz gezeigt hat.

Ausgegeben am 11. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. von Harnack las eine Abhandlung: Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief.

In der Abhandlung wird dargelegt, daß in Hebr. 2, 9 und 5, 7 ursprünglich gestanden hat, Jesus sei in Gottverlassenheit gestorben und sein Gebet um Bewahrung vor dem Tode sei nicht erhört worden. Die ursprüngliche Lesart ist uns c. 2, 9 durch einige wenige Zeugen noch erhalten; dagegen ist sie c. 5, 7 spurlos untergegangen.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. Alfred Stern übersandte einen Aufsatz Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges. (Ersch. später.)

Angesichts der Fülle uns heute zu Gebote stehender Aufschlüsse über die Geschichte des Bauernkrieges drängt sich die Frage auf, aus welchen Quellen konnten die Zeitgenossen (dies Wort in seiner Ausdehnung auf das Menschenalter unmittelbar nach dem Bauernkrieg genommen) ihre Kenntnis über seinen Ursprung und seinen Verlauf schöpfen? Zur Beantwortung dieser Frage dient ein Überblick über die zeitgenössischen Flugschriften und gedruckten Darstellungen und ihre kritische Würdigung. Daraus ergibt sich, daß die Kenntnis der Zeitgenossen sehr lückenhaft und einseitig war. Zwei Ereignisse scheinen das allgemeine Urteil wesentlich beeinflußt zu haben: die vereinzelte Bluttat von Weinsberg und die Tätigkeit sowie der Untergang Thomas Münzers. Dabei blieb es auch noch lange nach dem Erscheinen der Werke von Rhodalius und Harer. Aber damit wurde der Gesamtcharakter der Ereignisse von 1525 nicht richtig gewürdigt. Dies ist erst drei bis vier Jahrhunderte später (infolge der Erschließung bisher verborgener Quellen und der durch die zeitliche Entfernung bedingten größeren Unparteilichkeit) möglich geworden.

3. Hr. Heymann legte eine Arbeit des wissenschaftlichen Beamten und Professors bei der Akademie Hrn. Dr. Eduard Sthamer vor: »Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. von Anjou.« (Ersch. später.)

Anknüpfend an die früheren Darlegungen (Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl., 1927) wird das Verhältnis von Original und Register zueinander nunmehr speziell für die sizilische Verwaltung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts untersucht und dabei die parallelen Registerserien, die Registraturvermerke, die Dorsual- und Randnotizen, die Datierung und die Abzeichnungen zwischen Original und Register behandelt. Das Ergebnis des auf diese Weise allseitig durchgeführten Vergleiches der Originale mit den entsprechenden Registereintragungen ist eine weitgehende Klarlegung des Geschäftsganges der zentralen Behörden der Kanzlei, der Kammer und des Rechnungshofes während der Regierung Karls I. von Anjou.

Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief.

Von Adolf von Harnack.

Trotz der langen Geschichte des NTlichen Textes bis zu seiner Drucklegung und trotz der zahlreichen Anstöße, die er der kirchlichen Dogmatik bot, sind dogmatisch-tendenziöse Korrekturen, also Fälschungen, in allen Jahrhunderten sehr selten gewesen[1]; aber gefehlt haben sie nicht ganz[2]. Vor allem waren es die kirchliche Trinitätslehre und Christologie, welche in ihrer fortschreitenden Entwicklung im Altertum die Theologen in Versuchung führten, NTliche Aussagen zu korrigieren, weil sie nicht die volle Gottheit Christi zum Ausdruck brachten und ihn allzu menschlich darstellten[3].

Unter den NTlichen Briefen ist der Hebräerbrief das Schriftstück, welches, obgleich es die Majestät und Gottessohnschaft Jesu besonders nachdrücklich zur Darstellung bringt, andererseits das Menschliche im Leben und Leiden sehr stark betont und ausführt. Der Verfasser hebt hervor, daß Jesus Fleisch und Blut gehabt habe wie wir[4], daß er wie wir alle möglichen Versuchungen habe bestehen müssen[5], daß er Schmach auf sich genommen habe[6] und aus der theokratischen Gemeinschaft ausgeschlossen worden sei[7], daß er Gehorsam habe lernen[8] und zur Vollendung sich habe durchringen müssen[9], und er erzählt den Einzelzug aus der Geschichte Jesu, daß er »in den Tagen seines Fleisches

[1] Marcions korrigierte Ausgabe des Lukas-Evangeliums und der zehn Paulusbriefe gehört nicht hierher; denn er nahm (irrtümlich) an, daß die kirchlichen Texte systematisch verfälscht worden seien und er ihren echten Wortlaut wiederherstellen müsse.

[2] Anders Westcott und Hort, The New Testament, Introduction p. 282: »It will not be out of place to add here a distinct expression of our belief that even among the numerous unquestionably spurious readings of the N.T. there are no sings of deliberate falsification of the text for dogmatic purposes.«

[3] Eine nicht vollständige Zusammenstellung dogmatisch korrigierter NTlicher Verse in einer oder in mehreren alten Bibelhandschriften bei v. Dobschütz, Eberhard Nestles Einführung in das griechische N.T. (1923) S. 39f. Am bekanntesten sind das »Komma Johanneum« und die Tilgung der Verse Luk. 22, 43 und 44. Siehe auch meine Abhandlung: »Probleme im Text der Leidensgeschichte Jesu« (Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1901, S. 251ff.). An der folgenden Literatur ist II. Clem. ad Cor. 9 die Variante λόγος für πνεῦμα in dem Satze Χριστὸς ὢν μὲν τὸ πρῶτον πνεῦμα ἐγένετο σάρξ (Cod. Const.) berüchtigt.

[4] C. 2, 14.

[5] C. 2, 18; 4, 15: πεπειρασμένος κατὰ πάντα.

[6] C. 13, 13 (11, 26).

[7] C. 13, 12f.

[8] C. 2, 9ff.; 5, 7—9.

[9] Τελείωσις ist für den Verfasser des Briefes ein Begriff von besonderer Bedeutung s. c. 2, 10ff.; 2, 17f.; 4, 15; 5, 7ff.; 7, 28; 10, 14; 11, 39f.; 12, 2. 32 (vgl. den Exkurs im Kommentar von Westcott, 1889 p. 65ff.): Christus mußte selbst erst durch Leiden vollendet werden, um sein Erlösungswerk zu leisten.

em, der ihn vom Tode retten konnte, unter lautem Geschrei und Tränen itten und Flehen dargebracht habe[1].«

Jede dieser Ausführungen konnte von Anfang an in kirchlichen Kreisen nstoß geben, den Verdacht erwecken, der überlieferte Text sei nicht in Ordung und zu seiner Korrektur veranlassen. In zwei Fällen ist das m. E. eingetreten[2].

1.

In c. 2, 5. 6 wird Psalm 8, 5—7 zitiert (»Was ist ein Mensch, daß Du seiner edenkest, oder ein Menschensohn, daß Du Dich seiner annimmst? Erniedrigt ast Du ihn ein weniges unter Engel, mit Ruhm und Ehren hast Du ihn gerönt; alles hast Du unter seine Füße getan«). Dann heißt es weiter(2, 8 – 10): 8. Ἐν τῷ γὰρ ὑποτάξαι [αὐτῷ] τὰ πάντα οὐδὲν ἀφῆκεν αὐτῷ ἀνυπότακτον. νῦν δὲ οὔπω ὁρῶμεν αὐτῷ τὰ πάντα ὑποτεταγμένα· 9. τὸν δὲ βραχύ τι παρ' γγέλους ἠλαττωμένον βλέπομεν Ἰησοῦν διὰ τὸ πάθημα τοῦ θανάτου όξῃ καὶ τιμῇ ἐστεφανωμένον, ὅπως χάριτι θεοῦ [andere Lesart: χωρὶς θεοῦ] πὲρ παντὸς γεύσηται θανάτου· 10. ἔπρεπε γὰρ αὐτῷ, δι' ὃν τὰ πάντα αὶ δι' οὗ τὰ πάντα, πολλοὺς υἱοὺς εἰς δόξαν ἀγαγόντα τὸν ἀρχηγὸν τῆς ωτηρίας αὐτῶν διὰ παθημάτων τελειῶσαι.

Je tiefer man in diesen Text eindringt, desto zahlreichere Fragen ergeben ich[3], und die Ausleger haben noch unnötigerweise einige hinzugefügt. Sie ollen hier nicht behandelt werden, sondern ich beschränke mich ganz wesentch auf die eine Frage: Ist die ursprüngliche Lesart in v. 9 χάριτι oder χωρίς? unächst, wie steht es mit der Bezeugung?

Die Lesart χάριτι ist nicht nur heute die allgemein anerkannte, sondern chon seit vielen Jahrhunderten fast alleinherrschend. Sie ist, von den ältesten odd. BℵAD angefangen, mit einer Ausnahme, von allen griechischen Majuskelodd., mit einer Ausnahme, soviel bekannt, von allen griechischen Minuskelodd., von den sog. Itala-Codd. und der Vulgata sowie von einem Teil der rischen Bibelüberlieferung, den Kopten und zahlreichen Väter-Zitaten bezeugt.

Aber ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn man die älteste Überliefeung ins Auge faßt[4]. Sie beginnt mit Origenes (Comm. in Joh. ev.): In der lehrzahl der ihm zu Gesicht gekommenen Handschriften las er

[1] C. 5, 7 f.

[2] Daß sich die beiden Abschnitte, um die es sich handelt, sehr nahestehen, ist von einigen uslegern bemerkt worden. Hätten sie diese Beobachtung schärfer ins Auge gefaßt. so hätten nen die Fehler in der Überlieferung nicht entgehen können.

[3] Ἀγαγόντα (v. 10) hat vielen Auslegern Schwierigkeiten gemacht und auch schon den alten teinischen Übersetzern — (a) es gehört nicht zu τὸν ἀρχηγόν, sondern zu αὐτῷ (weil es dem χηγόν vorangeht und auch aus sachlicher Erwägung; zur Konstruktion vgl. Act. 15, 22: ἔδοξε ῖς ἀποστόλοις . . ., ἐκλεξαμένους ἄνδρας ἐξ αὐτῶν πέμψαι εἰς Ἀντιόχειαν), (b) der Aorist ist nicht usquamperfektisch, auch nicht als Futur. zu verstehen, was unmöglich, sondern fällt zeitlich it τελειῶσαι zusammen (wie Koloss. 1. 19 f.: εἰρηνοποιήσας . . . ἀποκαταλλάξαι); die πολλοὶ υἱοί sind so nicht die ATlichen Gottesmänner, wie einige Ausleger seltsamerweise wollen, sondern die hristen. Logisch genauer hätte der Verfasser geschrieben, daß Gott τὸν ἀρχηγὸν τῆς σωτηρίας ὰ παθημάτων τελειώσας πολλοὺς υἱοὺς εἰς δόξαν führe. Allein er wollte den Nachdruck auf διὰ ιθημάτων τελειῶσαι legen, und so erklärt sich die Umstellung. Die Hauptschwierigkeit der Satzruppe liegt in dem mit ὅπως beginnenden Sätzchen; s. u.

[4] S. neben Tischendorfs großer Ausgabe des N.T. Westcotts Kommentar p. 60 ff. und Westcott and Hort, N.T.

χωρὶς θεοῦ, nur in einigen χάριτι θεοῦ[1]. Er hat jene Lesart bevorzugt, ab
nach seiner bekannten Weise eine runde Entscheidung vermieden. Auch
seinem Kommentar zum Römerbrief befolgt er die Lesart χωρὶς θεοῦ, w
Rufins Übersetzung (III, § 8; V § 7) »sine deo« beweist. — Hieronymus (Com
in Galat. 3, 10) sagt, daß »in quibusdam exemplaribus« des Hebräerbriefs nic
»gratia dei«, sondern »absque deo« stünde; vielleicht ist er lediglich v
Origenes abhängig[2] — in diesem Fall hat er das Zahlenverhältnis der beid
Lesarten auf Grund seiner Erfahrungen bereits umgekehrt —, vielleicht ab
selbständig[3]. — Ambrosius (De fide II, 63; V, 106) kennt nur die Lesart »sin
und deutet sie falsch (weil sie ihm sonst anstößig wäre), indem er bemerk
»id est quod creatura omnis sine passione aliqua divinitatis dominici sangui
redimenda est pretio«. Andere Lateiner, wie Fulgentius und Vigilius Tap
kennen nur »sine deo«, jener, wie Ambrosius, mit der Ausflucht: »sine deo.
quia impassibilis et immortalis illa divinitas«. — In den Antiochenern gewa
die Lesart χωρὶς θεοῦ lebhafte Verteidiger[4]. Theodor beurteilt die Les
χάριτι als sinnwidrige und lächerliche Fälschung der christologischen Irrleh
(der Monophysiten) und sieht in χωρὶς θεοῦ einen locus classicus für s
Hauptdogma (die Leidensunfähigkeit der göttlichen Natur Christi), verst
also χωρὶς θεοῦ als Zeugnis dafür, daß Christus nur nach seiner menschlich
Natur gelitten habe[5]. Theodoret will nur die Lesart χωρίς kennen und
läutert sie ebenfalls so, als stünde nicht θεοῦ, sondern θείας φύσεως
Texte[6]. Theophylakt (und Ökumenius) bezeichnet χωρίς als Lesart der Nes
rianer[7]. Im Syrischen ist χωρίς öfters bezeugt[8]. Unter den griechischen Ha

[1] Comm. I, 35 p. 45 (Preuschen) schreibt er: »Χωρὶς θεοῦ ὑπὲρ παντὸς ἐγεύσατο θανάτ
ὅπερ ἔν τισι κεῖται τῆς πρὸς Ἑβραίους ἀντιγράφοις »χάριτι θεοῦ« κτλ. XXVIII, 18 p. 412 berühr
wiederum die Stelle und sagt: Συγχρήσεται τῷ »ὅπως χάριτι« — ἢ »χωρίς« — »θεοῦ ὑπὲρ πα
γεύσηται θανάτου«, καὶ ἐπιστήσει τῷ »ὑπὲρ παντός« καὶ τῷ »χωρὶς θεοῦ ὑπὲρ παντός«, sodann auf
folgenden Seite: Μόνου Ἰησοῦ τὸ πάντων τῆς ἁμαρτίας φορτίον ἐν τῷ ὑπὲρ τῶν ὅλων χωρὶς θεοῦ στ
ἀναλαβεῖν δεδυνημένου, und XXXII 28, p. 474: Νῦν οὖν, ὅτε ἡ οἰκονομία τοῦ ὑπὲρ πάντων πάθους τοῦ υἱοῦ
ἀνθρώπου γίνεται οὐ χωρὶς θεοῦ, διὸ ὁ θεὸς αὐτὸν ὑπερύψωσεν (d. h. das »χωρὶς θεοῦ« war zeitlich begre

[2] Das »absque« spricht dafür, daß er griechische Handschriften im Auge hat; den
den lateinischen steht »sine« oder »citra«.

[3] In seiner Bibelausgabe (Vulg.) bietet er »gratia«.

[4] Chrysostomus jedoch folgt der Lesart χάριτι und erwähnt χωρίς gar nicht.

[5] Theodor, Cat. 147: Γελοιότατον δή τι πάσχουσιν ἐνταῦθα τὸ »χωρὶς θεοῦ« ἐναλλάττοντε
ποιοῦντες »χάριτι θεοῦ«, οὐ προσέχοντες τῇ ἀκολουθίᾳ τῆς γραφῆς, s. auch bei Swete, Theodori Comm
in epp. Pauli II p. 325: »Deinde ostendens cuius gratia passus est Christus deminutionem, in
'Quatenus citra deum pro omnibus gustaret mortem', quia divina natura ita volente, sep
illa, ipse per se pro omnium utilitate gustavit mortem, et ostendens quod deitas separata qui
erat ab illo qui passus est secundum mortis experimentum, quia nec possibile erat illam m
experimentum accipere, non tamen illi qui passus est abfuit secundum diligentiam.«

[6] Ad h. l.: Μόνη, φησίν, ἡ θεία φύσις ἀνενδεής, τἄλλα δὲ πάντα τοῦ τῆς ἐνανθρωπήσεως ἐδεῖτο φαρμ

[7] Ad h. l.: ἵνα συστήσωσιν ὅτι ἐσταυρουμένῳ τῷ Χριστῷ οὐ συνῆν ἡ θεότης, ἅτε μὴ καθ' ὑπόσ
αὐτῷ ἡνωμένη ἀλλὰ κατὰ σχέσιν.

[8] Westcott p. 61: »The readings of Peschito present a remarkable variety of read
The text of Widmanstadt, followed by Schaaf, gives: 'for God himself in His goodness t
death for every man' (so B. M. Rich 7160 anni 1203; Rich 7162 saec. XIV). The importan
of Buchanan (Cambridge) reads: 'for He in His goodness, God, tasted death for every
and this was evidently the original reading of B. M. Rich 7157 (anni 768). The Ms. in
Brit. Mus. Rich 7158 (saec. XI) and Rich 7159 (saec. XII) both give: 'for He, apart from
for every man tasted death', and this is the reading of the very late corrector of Rich
Tremellius gives from a Heidelberg Ms.: 'for He, apart from God, in His goodness t
death for every man', which combines both readings.«

chriften bieten es nur der wertvolle Cod. M und Minuskel 67** (dieser berührt ich auch sonst mit jenem)[1].

Wenn man die Stimmen zählt und nicht wägt, muß man die echte Lesart weifellos in χάριτι erkennen; aber sobald man die Stimmen wägt, kann man, enn man nur die Überlieferung sprechen läßt, eine ganz sichere Entscheiung nicht treffen; denn eine Lesart, von der Origenes, noch in Alexanria wohnend[2], bezeugt, daß sie die verbreitetere ist, die bei alten Lateinern nd bei den antiochenischen Theologen gefunden wird und Alternativ-Lesart n der Peschito ist, darf nicht einfach beiseitegeschoben werden[3], vielmehr ordert der textkritische Befund das Urteil, daß χωρίς und χάριτι gleichwertige lternativ-Lesarten sind[4]. Also müssen innere Erwägungen den Ausschlag eben; vorher aber noch ein kurzes Wort über die Frage, ob es sich nicht infach um einen Schreibfehler handelt. WESTCOTT-HORT nehmen das an (The New Testament in the original Greek, Tom. II p. 129 (»Χωρίς probably arose rom a confusion of letters which might easily take place in papyrus writing«), nd RIGGENBACH und andere urteilen ebenso. In der Tat, als Schreib- oder ls Hörfehler ist die Variante leicht zu erklären, aber damit ist nichts in ezug auf die Entscheidung gewonnen; denn warum muß χωρίς fehlerhaft ein, warum nicht χάριτι? Doch ist m. E. die Hypothese eines Schreibfehlers n einer so wichtigen Stelle unwahrscheinlich. Wir gehen daher zu den sachichen Erwägungen über:

1. Χωρίς ist unzweifelhaft die »schwierigere« Lesart; man begreift, daß s beanstandet und durch χάριτι ersetzt wurde: »Christus ohne Gott!« Aber ver soll χάριτι im 2. Jahrhundert in χωρίς verwandelt haben und aus welchen Motiven? Darauf gibt es keine Antwort; also ist die Lesart χωρίς zu bevorzugen.

2. Χωρίς findet sich im Hebräerbrief, abgesehen von unserer Stelle, 13 mal, lso genau so oft wie in allen zehn Paulusbriefen zusammen; in c. 11,40 teht es auch bei Personen (ἵνα μὴ χωρὶς ἡμῶν τελειωθῶσιν) und in c. 4, 15 at die Breviloquenz, die in χωρὶς θεοῦ liegt, eine Parallele (χωρὶς ἁμαρτίας). Das entscheidet nicht, aber ist doch nicht ganz unwichtig.

[1] Über den Cod. M s. GREGORY, Textkritik des N.T., Bd. I (1900) S. 117f. Die Blätter — um solche handelt es sich — kamen aus Italien nach Hamburg. »Der Text ist sehr gut.« Über den Codex 67** derselbe, a. a. O. S. 298: »Wien, Kais. Gr. theol. 302 ... Vgl. WESTCOTT-HORT, Introd. § 212, die den Text auszeichnet nennen und dem von M verwandt.«

[2] Die ersten Bücher des Johannes-Kommentars sind dort geschrieben.

[3] Man darf χωρίς nicht als Sonderlesart einer Hauptfamilie des Textes bezeichnen; denn der alte alexandrinische Text, der abendländische Text und der antiochenische (griechische und syrische) Text bieten sie neben χάριτι. Aber eben daraus folgt mit Sicherheit, daß die Lesart bis ins 2. Jahrhundert hinaufreicht. Das ist bekanntlich fast stets bei wichtigen Varianten der Fall.

[4] Das ist das Minimum, das zugunsten von χωρίς nach der Überlieferung gesagt werden muß; aber man wird mit einer sehr erheblichen Wahrscheinlichkeit behaupten dürfen, daß aus Gründen der Textüberlieferung χάριτι hinter χωρίς zurückzustehen hat; denn eine Lesart, deren Geschichte damit beginnt, daß Origenes konstatiert, sie finde sich nur in einigen Handschriften, die aber dann Jahrhundert für Jahrhundert so vordringt, daß sie am Schluß alleinherrschend wird, ist der aus dogmatischen Gründen großgezogene Neuling, während eine Lesart, die stark einsetzt, fast in jeder Text-Provinz sich findet, dann aber immer mehr im Laufe der Zeiten als dogmatisch anstößig vollkommen verschwindet — und das ist bei χωρίς der Fall —, für die echte zu halten ist.

3. *Χάρις* begegnet im Hebräerbrief einige Male[1]; aber an keiner anderen Stelle ist es, wie hier und bei Paulus, als das Heilsprinzip die Ursache der durch den Tod geschehenen Erlösung, sondern bedeutet die wiedergewonnene Gotteshuld[2]. Also ist *χάριτι* in jenem Sinn im Brief auffallend und der Unechtheit verdächtig.

4. Der Kontext: Der Verfasser beginnt mit dem Zitat Psalm 8, 5 ff., welches eine herrliche Verheißung enthält, daß nämlich der armselige Mensch bzw. Menschensohn, der eine Zeitlang unter die Engel erniedrigt worden ist, mit Ruhm und Ehren gekrönt und ihm alles untergetan werden wird. Dann fährt er fort, diese Herrschaft sei als eine absolute verheißen[3], zur Zeit jedoch habe sie sich an dem Menschen noch nicht erfüllt; aber — das ist der Gedanke — an Einem habe sie sich doch schon erfüllt, denn wir sehen Jesum, der eine Zeitlang[4] unter die Engel erniedrigt war, um seines Todesleiden willen mit Ruhm und Ehren gekrönt; der Verfasser schließt, indem seine Rede einen höheren Schwung nimmt: »Denn es ziemte sich für den, um dessentwillen und durch den alle Dinge sind, viele Söhne zur Herrlichkeit führend, den Herzog ihres Heils durch Leiden zu vollenden.«

Hier ist alles deutlich, sobald man sich nur klar macht, daß in der Ausführung neben dem Zielpunkt (»Führung der Menschen zur Herrlichkeit«) das Todesleiden Jesu der zweite Schwer- und Zielpunkt ist[5].

Von dieser Erkenntnis aus ist der bisher nicht berücksichtigte Satz *ὅπως χάριτι [χωρὶς?] θεοῦ ὑπὲρ παντὸς γεύσηται θανάτου* ins Auge zu fassen. Er kann nichts anderes bedeuten als eine epexegetische Vertiefung der Worte *διὰ τὸ πάθημα τοῦ θανάτου*, indem er (1) die Bitterkeit dieses Leidens (*γεύσηται*) hervorhebt, (2) den universalen Zweck desselben (*ὑπὲρ παντός*). Offenbar ist aber dann, daß der Verfasser den Satz etwas zu spät eingeschoben hat; er durfte nicht den Worten *δόξῃ καὶ τιμῇ ἐστεφανωμένον* folgen — wodurch jetzt der unerträgliche Anschein entsteht, die Krönung sei die Voraussetzung des Todesleidens —, sondern mußte ihnen vorangehen[6]. Hätte der Verfasser

[1] C. 4, 16 [bis]; 10, 29; 12, 15. 28; 13, 9 [13, 25 der Gruß am Schluß].

[2] Siehe Bernhard Weiss z. d. St.

[3] Die Hypothese, *χωρὶς τοῦ θεοῦ* sei ursprünglich (auf Grund von I. Kor. 15, 27) die Randbemerkung eines Schreibers zu den Worten *οὐδὲν ἀφῆκεν αὐτῷ ἀνυπότακτον* gewesen, die dann an einer falschen Stelle in den Text eingefügt worden sei, lasse ich beiseite.

[4] Der Verfasser versteht *βραχύ τι* zeitlich.

[5] Die Psalmstelle hat nach der Auslegung des Verfassers einen doppelten Sinn — sie bezieht sich auf die Menschen überhaupt und auf den »Menschensohn« — aber insofern doch einen einfachen, als die Menschen und der Menschensohn eine Einheit bilden, so daß jenen zugute kommt, was dieser erlebt hat. In der Ausführung liegt der Schwerpunkt für den Verfasser auf dem Todesleiden, und da dieses im prophetischen Spruch gar nicht vorkommt (doch deutet der Verfasser die zeitweise Erniedrigung unter die Engel so), entsteht zwar keine Unklarheit, aber die Ausführung ist überbelastet, da der gegebene Schwerpunkt nicht das Todesleiden, sondern die Krönung des Menschensohns und der Erfolg dieser Krönung für die Menschheit ist. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß der Schlußsatz hätte lauten müssen, daß Gott *τὸν ἀρχηγὸν τῆς σωτηρίας διὰ παθημάτων τελειώσας πολλοὺς υἱοὺς εἰς δόξαν* führe; aber das Todesleiden sollte den Nachdruck bekommen und daher hat die Ausführung zwei Schwerpunkte erhalten.

[6] Der Syrer hat die Schwierigkeit gefühlt und *ὅπως* durch *γάρ* ersetzt (s. o.). Eine gewisse Schwierigkeit macht übrigens die Partikel *ὅπως* hier, wie man auch erklären mag; doch ist ein Absichtsgedanke nicht unverständlich. Die Annahme von Windisch, vor *ὅπως* sei etwa ausgefallen, ist daher unnötig.

geschrieben: *βλέπομεν τὸν Ἰησοῦν διὰ τὸ πάθημα τοῦ θανάτου ὅπως ... ὑπὲρ παντὸς γεύσηται θανάτου — δόξῃ καὶ τιμῇ ἐστεφανωμένον*, so wäre das halbe Dutzend falscher Beziehungen und Auslegungen nicht entstanden, welches die Geschichte der Auslegung des Briefes aufweist. Doch ist der Verstoß gegen die richtige Satzstellung nicht unerträglich und keineswegs so schlimm, daß man die Wortfolge wirklich ändern müßte. Epexegetische Ausführungen eines adverbialen Begriffs werden manchmal erst nach Beendigung des ganzen Satzes nachgebracht.

Ist somit festgestellt, was der Satz *ὅπως ... γεύσηται θανάτου* im ganzen der Aussage bedeutet, nämlich eine Vertiefung der Worte *διὰ τὸ πάθημα τοῦ θανάτου*, so kann nunmehr die Frage beantwortet werden: Hat der Verfasser *χάριτι θεοῦ* oder *χωρὶς θεοῦ* geschrieben? Die mir bekannten sehr zahlreichen neueren Ausleger des Briefes, mit Ausnahme von BERNHARD WEISS (auch sein Schüler KÜHL), haben sich alle für *χάριτι* entschieden[1] — ein auffallender Konsensus; denn für *χάριτι θεοῦ* spricht nichts; es ist zwar als Pleonasmus nicht unerträglich, aber es ist doch anstößig; denn wie soll es eine Gnade Gottes sein, daß Jesus den bitteren Tod hat »schmecken« müssen? Ein milderer Ausdruck war hier am Platze. Wendet man aber ein, *χάριτι θεοῦ* sei eng mit *ὑπὲρ παντός* zu verbinden, so ist erstlich daran zu erinnern, daß *χάρις* im Hebräerbrief nicht die das Heil begründende Gnade ist, sondern die durch die Erlösung gewonnene Huld Gottes (s. o.), zweitens ist es — selbst wenn man auf das folgende *πολλοὺς υἱούς* verweist — ungerechtfertigt, den Ausdruck *ὑπὲρ παντός* in dieser Weise zu isolieren und zu akzentuieren: die *χάρις* muß sich auf das Todesleiden selbst beziehen.

Dagegen bietet *χωρὶς θεοῦ* keine Schwierigkeit, ist auch nicht pleonastisch, sondern fügt einen wichtigen Zug hinzu und vertieft das *πάθημα τοῦ θανάτου* in der Richtung, die auch sonst in dem Brief nachweisbar ist; denn der Verfasser sagt an einer anderen Stelle, Jesus habe unter Geschrei und Tränen um die Abwendung des Todes gebetet (c. 5, 7 ff.; s. über diese Stelle unten), und er faßt das, was Jesus erlebt hat, wiederholt unter dem Begriff »die Schmach Christi« zusammen[2]. Wo aber Todesfurcht und Tod herrschen und wo Schmach lastet, da ist Gott nicht zugegen, und eben dies konstatiert der Verfasser durch *χωρὶς θεοῦ*. Paulus hat Galat. 3, 13 diese Gottverlassenheit noch stärker ausgedrückt, wenn er schreibt, Christus sei für uns ein »Fluch« geworden[3]. Endlich aber — in c. 13, 12 f. — besitzen wir eine schlagende Parallele zu *χωρὶς θεοῦ*, denn wenn es dort heißt, Jesu habe außerhalb des Tors bzw. Lagers gelitten, so bedeutet das: Er war aus der theokratischen Gemeinschaft ausgeschlossen, also auch von Gott entfernt.

---

[1] Unter den noch lebenden Exegeten weiß ich keinen, der *χωρίς* gelten läßt.

[2] »*Ὀνειδισμὸς τοῦ Χριστοῦ*« war dem Verfasser ein fester Begriff, s. c. 11, 26, wo es von Moses heißt: *Μείζονα πλοῦτον ἡγησάμενος* »*τὸν ὀνειδισμὸν τοῦ Χριστοῦ*«, und c. 13, 13: *Ἐξερχώμεθα πρὸς αὐτὸν (Ἰησοῦν) ἔξω τῆς παρεμβολῆς* »*τὸν ὀνειδισμὸν αὐτοῦ*« *φέροντες*. Vgl. c. 12, 2: *σταυρὸς αἰσχύνης*.

[3] Der Einwurf ist gemacht worden, die in *χωρὶς θεοῦ* liegende Aussage sei so neu und paradox, daß sie nicht als Nebenzug eingeführt werden konnte, sondern ausführlicher hätte gemacht werden müssen. Das ist beim ersten Eindruck richtig empfunden; aber die Aussage ist nicht unvorbereitet, denn Jesus ist als *ὀ βραχύ τι παρ' ἀγγέλους ἠλαττωμένος* unmittelbar vorher bezeichnet und »*χωρὶς θεοῦ*« ist die Enthüllung der Ursache dieser Erniedrigung.

Es kann daher aus äußeren und inneren Gründen — jene sind, wie gezeigt worden, für *χωρίς* günstiger als für *χάριτι* — schwerlich noch ein Zweifel darüber bestehen, daß *χωρὶς θεοῦ* die ursprüngliche Lesart ist[1]. Daß aber der apodiktische und herbe Satz »Christus hat, von Gott getrennt, den Tod geschmeckt« zum Anstoß gereichte — wer kann sich darüber wundern? Und auch das ist — und zwar gerade für die älteste Zeit, in der die Texte noch ungeschützter waren —, nicht beispiellos, daß man zu einer Korrektur schritt, aber nicht durch Streichung der beiden Worte *χωρὶς θεοῦ*[2], sondern durch Ersatz, durch das dem *χωρίς* laut- und buchstabenverwandte *χάριτι*.

Aber wollte ein Skeptischer noch zweifeln — wir besitzen in der Überlieferung der evangelischen Texte zwei sichere Parallelen:

(1) Die bei Markus und Matthäus vorliegende Überlieferung, Jesus habe am Kreuze in hebräischer oder aramäischer Sprache ausgerufen: »Mein Gott warum hast du mich verlassen«, haben Lukas und Johannes unterdrückt und Markus in griechischer Sprache nicht wiederzugeben gewagt; er hat für »verlassen« *ὠνείδισας* eingesetzt[3]. Die drei Evangelisten sind also der Konstatierung der Gottverlassenheit ausgewichen, zwei durch Streichung der Worte, der dritte durch ein Ersatzwort für das beanstandete Hauptwort (wie an unserer Stelle).

(2) Die Erzählung Luk. 22, 43f. vom bitteren Kampf Jesu in Gethsemane ist sicher ursprünglich, aber nicht nur Marcion hat sie gestrichen, sondern sie fehlt auch in der Codd. B ℵ A etc., d. h. also: die beiden Stellen, die sich mit dem *χωρὶς θεοῦ* unseres Verfassers decken, sind in der ältesten Überlieferung ebenso angetastet worden wie *χωρὶς θεοῦ*, denn man schreckte vor der apodiktischen Aussage der Gottverlassenheit Jesu zurück.

Die Korrekturen in diesen beiden Sachparallelen unterstützen die gebotene Entscheidung aufs kräftigste: *Χωρὶς θεοῦ* lautete der ursprüngliche Text[4].

---

[1] Für *χάριτι θεοῦ* wird geltend gemacht, daß sich das folgende (*ἔπρεπε γὰρ*) *αὐτῷ* gut anschließe, nicht aber an *χωρὶς θεοῦ* (s. v. Dobschütz, a. a. O. S. 135). Jenes ist richtig; aber auch der Anschluß an den vorhergehenden Satz, wenn man *χωρὶς θεοῦ* liest, ist gut; denn der feierlichen Rede, zu der der Verfasser nun übergeht, ist es sehr angemessen, daß statt des dürren *ἔπρεπεν γὰρ τῷ θεῷ*, wie der Verfasser hätte schreiben können, die Aussage lautet: *ἔπρεπεν γὰρ αὐτῷ δι' ὃν τὰ πάντα καὶ δι' οὗ τὰ πάντα κτλ.*, d. h. *αὐτῷ* nimmt nicht das vorangegangene *θεοῦ* auf — das wäre, da *θεός* durch *χωρίς* verneint ist, zwar nicht unstatthaft, aber ungelenk —, sondern weist vorwärts und ist das bekannte nachdrückliche *αὐτός*, das durch den folgenden Relativsatz näher bestimmt wird. Zu beachten ist übrigens auch, daß in diesem Satze das Todesleiden Christi nicht auf die Gnade Gottes, sondern auf seinen Selbstzweck und seine Alleinwirksamkeit zurückgeführt wird (*δι' ὃν τὰ πάντα καὶ δι' οὗ τὰ πάντα*).

[2] Gewohnten Augen oder Ohren konnte die entstandene Lücke auffallen.

[3] S. meine Abhandlung »Probleme im Texte der Leidensgeschichte Jesu« (Sitzungsber. der Preuß. Akad. d. Wiss., 1901, S. 261ff.). Dort ist bewiesen, daß *ὠνείδισας* die ursprüngliche Lesart im Markustext gewesen ist. Sehr bald ist freilich der Markustext dem Matthäustext konformiert worden (»*ἐγκατέλιπες*«).

[4] Ein unerwartetes Nachspiel in der Überlieferung ist es, daß die richtige Lesart »*χωρὶς θεοῦ*«, dogmatisch als »*χωρὶς τῆς θείας φύσεως*« mißverstanden, durch diesen Mißbrauch sich selbst diskreditierte; denn mit vollem Recht lehnte die Orthodoxie die Antiochenische Lehre ab, Christus sei bei seinem Leiden von seiner Gottheit verlassen gewesen und habe nur als Mensch gelitten.

2.

Die Stelle Hebr. 5, 7—9 ist oben gestreift worden. Auch sie ist — doch ist das bisher von niemandem bemerkt worden — m. E. aus demselben Motiv korrigiert worden, das in c. 2 zur Ersetzung des *χωρίς* durch *χάριτι* geführt hat; aber hier ist die richtige Lesart in der Überlieferung völlig verschwunden und muß gefunden werden. Im folgenden versuche ich das:

(*Ὁ Χριστὸς*) *ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς σαρκὸς αὐτοῦ δεήσεις τε καὶ ἱκετηρίας πρὸς τὸν δυνάμενον σώζειν αὐτὸν ἐκ θανάτου μετὰ κραυγῆς ἰσχυρᾶς καὶ δακρύων προσενέγκας καὶ εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας, καίπερ ὢν υἱός, ἔμαθεν ἀφ' ὧν ἔπαθεν τὴν ὑπακοήν, καὶ τελειωθεὶς ἐγένετο πᾶσιν τοῖς ὑπακούουσιν αὐτῷ αἴτιος σωτηρίας αἰωνίου*[1].

Der Verfasser denkt, wenn auch nicht ausschließlich, an die Szene in Gethsemane; aber in den Evangelien ist von *κραυγὴ μεγάλη καὶ δάκρυες* nichts gesagt; der Verfasser folgte also einer besonderen Quelle oder hat die Szene selbst ausgemalt (nach Lukas). Daß er die Gethsemane-Szene überhaupt herbeigezogen und für seine Zwecke verwendet hat, ist bemerkenswert; denn es ist das einzige Echo, welches der erschütternde Bericht in der ältesten kirchlichen Literatur gefunden hat[2]. Läßt man zunächst die Worte: *καὶ εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας, καίπερ ὢν υἱός* beiseite, so bieten die Verse keine Schwierigkeiten: »Christus hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und unter Tränen zu dem gebracht, der ihn aus dem Tode retten (d. h. vor dem Tode bewahren) konnte; . . . . er lernte aus seinem Leiden Gehorsam und, zur Vollendung gelangt, wurde er allen, die ihm Gehorsam leisten, der Urheber eines ewigen Heils.«

Absicht und Zweck der Aussage macht der Schluß deutlich: Christus ist denen, die ihm gehorchen, der Urheber ihrer Erlösung, weil er selbst durch sein Todesleiden Gott gehorsam gewesen und dadurch zur Vollendung gelangt ist; diesem Leiden hat er sich unterzogen, obwohl ihm die Aussicht auf dasselbe so schreckhaft war, daß er Gott flehentlich um seine Abwendung gebeten hat.

Wenn das der Inhalt und Sinn der Aussage ist, wie können dabei die bisher zur Seite geschobenen Worte: *καὶ εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας, καίπερ ὢν υἱός* bestehen bleiben, mag man *ἀπὸ τῆς εὐλαβείας* wie immer erklären?

Das Wort *εὐλάβεια* (*εὐλαβής, εὐλαβεῖσθαι*) ist in der LXX und bei Philo nicht selten und ebenso in der klassischen Sprache. Die beiden ineinander übergehenden Bedeutungen »Heilige Scheu«, »reverentia« und »Ängstliche Sorge«, »Furcht« kommen ihm bei guten Schriftstellern zu. Die erstere ist die ursprüngliche. Sie mag im allgemeinen Sprachgebrauch etwas häufiger

[1] Varianten von Belang gibt es in diesen Versen nicht; auch *ἀκουσθείς* (Cod. D) für *εἰσακουσθείς*, wenn es die ursprüngliche Lesart sein sollte, ändert nichts. da *ἀκούειν* wie *εἰσακούειν* gebraucht wird.

[2] Daß die Lukas-Erzählung von alters her öfters unterdrückt worden ist, darauf ist oben hingewiesen.

sein; aber im Hebräerbrief selbst ist c. 11, 7 (*Πίστει χρηματισθεὶς Νῶε περὶ τῶν μηδέπω βλεπομένων* [die Sintflut] *εὐλαβηθεὶς* [in ängstlicher Sorge; Vulgata »metuens«] *κατεσκεύασεν κιβωτὸν εἰς σωτηρίαν τοῦ οἴκου αὐτοῦ*) und c. 12, 28 (*Λατρεύωμεν εὐαρέστως τῷ θεῷ μετὰ εὐλαβείας* [mit Angst; Vulgata »metus«] *καὶ δέους· καὶ γὰρ ὁ θεὸς ἡμῶν πῦρ καταναλίσκον*) die zweite m. E. die näher liegende[1]; man vergleiche auch das sprachverwandte Buch Sirach c. 41, 3 *μὴ εὐλαβοῦ κρῖμα θανάτου* (Vulg.: »Noli metuere iudicium mortis«) und Philo de vita Mosis 14 (T. IV, p. 138, 3), wo Moses als *τὴν φύσιν εὐλαβὴς ὤν* (»ängstlich«) bezeichnet wird. Sprechen diese Parallelstellen für die Übersetzung »Ängstliche Sorge«, »Furcht« auch an unsrer Stelle[2], so ist entscheidend, daß die vorangehenden Worte *δεήσεις, ἱκετηρίαι, κραυγή, δάκρυες* Folgeerscheinungen der *εὐλάβεια* im Sinne von »Furcht und Sorge« sind; also muß dieses Wort, wenn es sofort selbst auftaucht, eben diesen Sinn haben und kann nicht »Gottesfurcht« bedeuten. *Εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας* ist also nicht mit der Mehrzahl der Ausleger zu übersetzen: »Seiner Gottesfurcht wegen erhört« sondern »Aus der Angst weg erhört«[3]. Einer der neuesten Ausleger, Riggenbach, behauptet, das wäre ungriechisch und nicht zu belegen. Es mag aus dem klassischen Sprachgebrauch nicht zu belegen sein, aber im LXX Griechisch, das dem Verfasser doch nicht fremd ist, ist es nicht auffallend, und Paulus könnte auch so geschrieben haben[4]. »Aus der Angst weg erhört« — dies Worte sind aber im Zusammenhang unsres Textes ganz unerträglich[5]; denn das Flehen Jesu, ihn vor dem Tode zu bewahren, ist n i c h t erfüllt worden; er mußte vielmehr durch Übernahme des Todesleidens Gehorsam lernen, und durch Gehorsam zur Vollendung zu gelangen; Gott konnte ihn vor dem Tode bewahren, aber er hat ihm Leiden und Tod nicht erspart. Daß hier also keine Gebetserhörung gemeint sein kann, sondern umgekehrt die Nicht-Erfüllung der heißen Bitte gemeint sein muß, zeigt schlagend der Zusatz: *καίπερ ὢν υἱός*, der da besagt, daß dem Sohne etwas widerfahren ist, was mit seinem Sohnescharakter im Widerspruch steht; denn ob man den Satz näher zu *εἰσακουσθεὶς* oder zu *ἔμαθεν* zieht[6], auch im letzterem Fall kann im ganzen

[1] Die Vulgata bietet an unsrer Stelle »pro sua reverentia«, aber die Itala-Codd. d und bieten »metus«. Hieronymus hat hier geändert.

[2] Bei den Apostolischen Vätern kommen *εὐλάβεια, εὐλαβής, εὐλαβεῖσθαι* nur je einmal vor; im letzten der drei Fälle sicher im Sinne von sorgender Furcht: im zweiten Fall ist diese Bedeutung nicht ausgeschlossen, im ersten möglich: Polyc. ad Philippi 6, 3: *δουλεύσωμεν τῷ θεῷ μετὰ φόβου καὶ πάσης εὐλαβείας*. Mart. Polyc. 2, 1: *δεῖ εὐλαβεστέρους ἡμᾶς ὑπάρχοντας τῷ θεῷ τὴν καὶ πάντων ἐξουσίαν ἀνατιθέναι*, I. Clem. 44, 5: *οἱ προοδοιπορήσαντες πρεσβύτεροι οὐκ εὐλαβοῦνται, μή τις αὐτοὺς μεταστήσῃ ἀπὸ τοῦ ἱδρυμένου αὐτοῖς τόπου*. Unter den Apologeten bietet nur Justin einmal (Dial. 79) *εὐλαβές* und zweimal (Dial. 7 u. 123) *εὐλαβεῖσθαι* (sonst noch einmal in einem Zitat). Dort bedeutet es »religiosum«, hier beidemal »metuere«; c. 7: *μήτ' εὐλαβηθέντες μήτε δυσωπηθέντες*; c. 123: *ηὐλαβεῖσθε τὴν τοῦ θεοῦ ὀργήν*.

[3] So Bernhard Weiss, Windisch und wenige andere.

[4] Der weitschichtige Gebrauch des Hebräischen »Min« führte im Griechischen immer wieder zu *ἀπό*. — Wenn Paulus II. Kor. 11, 3 schreibt: *μή πως φθαρῇ τὰ νοήματα ὑμῶν ἀπὸ τῆς ἁπλότητος τῆς εἰς Χριστόν* und Koloss. 2, 20: *ἀπεθάνετε ἀπὸ τῶν στοιχείων τοῦ κόσμου*, so ist das dem *εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας* ähnlich. Noch näher kommt hier Hiob 35, 12: *οὐ μὴ εἰσακούσῃ ἀπὸ ὕβρεως πονηρῶν* und Hebr. 10, 22: *ῥεραντισμένοι τὰς καρδίας ἀπὸ συνειδήσεως πονηρᾶς*.

[5] Da das Unerträgliche hier in »*εἰσακουσθεὶς*« liegt, bleibt es bestehen, auch wenn man *εὐλάβεια* mit »Gottesfurcht« übersetzt.

[6] Gehörte er zu *ἔμαθεν*, so stünde er besser nach dem Worte *τὴν ὑπακοήν*.

usammenhang nicht von einer Gebetserhörung die Rede sein[1]. Welche Aus-ichte die Ausleger gesucht haben, um den überlieferten Text zu rechtfertigen, h. um den vollkommenen Widerspruch: »Er ist erhört worden, obgleich der Sohn war und er Gehorsam erst lernen mußte«, aufzuheben, mag man den zahlreichen Kommentaren nachlesen. Drei Proben: »Die Erhörung be-and in der fortdauernden Gesinnungsgemeinschaft mit Gott«, »Die Erhörung estand in der Auferstehung«, »Die Erhörung bestand nicht in der Befreiung om Todesleiden, sondern in der Befreiung von der Todesfurcht«. Letztere usflucht ist noch die erträglichste; aber auch sie ist als dialektisch-sophistisch u verwerfen, denn Jesus hat nicht um die Befreiung von der Todesangst ebetet, sondern um die Bewahrung vor dem Tode; aber auch von der Todes-gst ist er nicht befreit worden, wie der Schmerzensruf am Kreuze beweist. ne Erhörung ist nach dem Kontexte, vor allem neben den Worten: *καίπερ ν υἱός*, in jedem Sinne ausgeschlossen.

Ich kenne nur einen Ausleger, der die hier bestehende Unmöglichkeit kannt hat, das ist Windisch (Komment. 1913). Er druckt die Übersetzung ie folgt: ».... er, der in seinen Fleischestagen Bitten und Flehen dem, der n vom Tode retten konnte, unter lautem Geschrei und Tränen darbrachte, nd aus seiner Angst (?....?) erhört ward, und, obgleich er der Sohn war, urch sein Leiden Gehorsam gelernt hat«, und schreibt, eine Lücke annehmend, der Anmerkung: »In jedem Falle (wie man auch *ἀπὸ τῆς εὐλαβείας* er-ären mag) steht »Erhörung finden« und Gehorsam lernen« zu unvermittelt beneinander«[2]. Windisch hat selber leider den letzten Schritt nicht getan, er hier allein helfen kann und deshalb getan werden muß: Nicht eine größere ücke ist anzunehmen, sondern vor *εἰσακουσθείς* ist »*οὐκ*« einzuschieben[3]. ofort ist alles klar: »Christus, der Gebet und Flehen vor den gebracht hat, er ihn vor dem Tode bewahren konnte, und von der Angst weg nicht erhört urde, obschon er der Sohn war, lernte durch sein Leiden Gehorsam und, ollendet, wurde er allen, die ihm gehorchen, der Urheber einer ewigen Erlösung.«

Der Ausfall des »*οὐκ*« ist nicht zufällig; zwar könnte durch Versehen ler Verhören »*καιουκεισακου*« .... leicht zu »*καιεισακου* ...« geworden sein. ber bei einer so gewichtigen und Bedenken herausfordernden Aussage ist . E. nicht an einen Zufall bei der Entstellung zu denken. Also ist »*οὐκ σακουσθείς*« sehr frühe — schon vor dem Archetypus aller uns erhaltenen andschriften — korrigiert worden.

Aber ist »*οὐκ εἰσακουσθείς*« erträglich? Kann der Verfasser apodiktisch eschrieben haben, Jesu Gebet sei nicht erhört worden? Warum nicht? Das

---

[1] Auch der Bau des Satzes schließt sie aus; denn wenn der Verfasser sie zur Aussage ingen wollte, durfte er nicht schreiben: *προσενέγκας καὶ εἰσακουσθείς*, sondern *προσενέγκας ηκούσθη*. Da er das nicht getan, gehört *εἰσηκούσθη* noch zu der schweren Lage, in der Jesus ch befand; also muß es verneint sein.

[2] Nach Abschluß des Manuskripts sehe ich, daß auch W. Bauer (Griechisch-Deutsches örterbuch zu den Schriften des N. T. S. 137) bemerkt: »Die Stelle ist vielleicht verdorben, denfalls dunkel«. In bezug auf *εὐλάβεια* ist er (S. 501) geneigt, im N. T. und der verwandten teratur nur die Bedeutung »Ehrerbietige Scheu« anzuerkennen; m. E. mit Unrecht.

[3] *Καὶ οὐκ εἰσακουσθεὶς ἀπὸ τῆς εὐλαβείας, καίπερ ὢν υἱός.* Die Konstruktion ist dieselbe wie ebr. 12, 17: *μετανοίας τόπον οὐχ εὗρεν, καίπερ μετὰ δακρύων ἐκζητήσας αὐτήν.*

Gebet, der Todeskelch möge vorübergehen, ist ja wirklich unerfüllt geblieben, und wenn derselbe Verfasser ausdrücklich bezeugt, Jesus sei im Sterben *χωρὶς θεοῦ* gewesen, wenn er sein lautes Hilfsgeschrei so ergreifend berichtet und am Schluß des Briefes sagt (13, 12f.), Jesus habe »außerhalb des Lagers«, d. h. ausgestoßen aus der theokratischen Gemeinschaft, gelitten (s. o.), warum soll er Bedenken getragen haben, es auszusprechen, daß das Flehen umsonst gewesen ist? Hat er doch auch berichtet, Jesus habe jegliche Art von Versuchung erlebt, sei zeitweilig unter die Engel erniedrigt worden und habe Gehorsam lernen müssen, um vollendet zu werden. Worin bestand denn der schwere Gehorsam, den er unter Seelenqualen lernen mußte, wenn nicht in der Ergebung in die Versagung der göttlichen Hilfe?

Liegt hier also nichts Unglaubliches, geschweige Unmögliches vor und fügt sich das herbe Wort »*οὐκ εἰσακουσθείς*« in das Bild des ringenden und durch Gehorsam zur Vollendung fortschreitenden Erlösers, so ist doch anderer seits verständlich, daß das Wort zum Anstoß gereichte. Man muß sich dabei erinnern, daß die alte Exegese häufig genug beim einzelnen Ausdruck hängen blieb und ihn nicht im Zusammenhang des ganzen würdigte. Der runde Ausdruck, Gott hat Jesum nicht erhört, konnte frommem Sinn unerträglich erscheinen, und so begreift man es leicht, daß die Negation gestrichen wurde. Man darf sagen: die Tilgung ist ebenso verständlich, wie ihr Unrecht offenbar[1]. —

Die Stellen, die wir betrachtet haben, beziehen sich beide auf die Gethsemane-Szene und damit indirekt auch auf die Verlassenheit am Kreuz, gehören also aufs engste zusammen[2], und die getroffenen Entscheidungen stützen sich gegenseitig; sie werden aber ferner durch die Beobachtung der große

[1] Die uralte Tilgung hat wahrscheinlich eine Parallele an Joh. 12, 27f. Enthält diese Perikope die Johanneische Korrektur der Gethsemane-Geschichte, wie einige Ausleger m. E. mit Recht vermuten, so bringt sie im Widerspruch zur ältesten Überlieferung zum Ausdruck, daß dieses Gebet nicht ohne Erhörung geblieben ist (aber der Evangelist hat es zuvor an einer andere Stelle gesetzt und inhaltlich umgebildet): *Νῦν ἡ ψυχή μου τετάρακται, καὶ τί εἴπω; πάτερ, σῶσόν με ἐκ τῆς ὥρας ταύτης, ἀλλὰ διὰ τοῦτο ἦλθον εἰς τὴν ὥραν ταύτην. πάτερ, δόξασόν σου τὸ ὄνομα. Ἦλθεν οὖν φωνὴ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ· Καὶ ἐδόξασα καὶ πάλιν δοξάσω.* Dem, welcher im Hebräerbrief »*οὐκ*« gestrichen hat, weil er den Text für korrumpiert hielt, hat vielleicht diese Johannes-Erzählung vorgeschwebt. Man darf aber auch in bezug auf mehrere Stellen in den Johannes-Schriften die Frage aufwerfen, ob es nicht im Anfang des nachapostolischen Zeitalters bzw. schon früher eine Kontroverse über die Gewißheit der Gebetserhörung im allgemeinen und der Gebete Christi im besonderen gegeben hat. Ich denke an I. Joh. 5, 14f. und verwandte Verse, vor allem aber an Joh. 11, 41f. (Lazarus-Geschichte): *Ὁ Ἰησοῦς ἦρεν τοὺς ὀφθαλμοὺς ἄνω καὶ εἶπεν· Πάτερ, εὐχαριστῶ σοι ὅτι ἤκουσάς μου· ἐγὼ δὲ ᾔδειν ὅτι πάντοτέ μου ἀκούεις, ἀλλὰ διὰ τὸν ὄχλον τὸν περιεστῶτα εἶπα, ἵνα πιστεύσωσιν ὅτι σύ με ἀπέστειλας.* Ist nicht aus dem »*πάντοτε*«, kombiniert mit c. 12, 27f. (s. o.), eine ältere Überlieferung zu erschließen, die unbefangen die Nichterhörung des Gebets Jesu in der Todesnot bezeugte und die Johannes bestreitet? Korrigierte er also nicht auch in seiner Weise »*οὐκ εἰσακουσθείς*« in »*εἰσακουσθείς*«? Dieses fordert übrigens auch die kirchliche Dogmatik der folgenden Zeitalter aufs bestimmteste; denn in bezug auf mehr als ein Dogma wird in der Scholastik und in der Neuzeit als Tatsache und als sicheres Argument vorausgesetzt, alle Gebete Jesu seien erhört worden bzw. werden noch erhört. Die Dogmatik wird sich daher auch gegen die Anerkennung des »*οὐκ εἰσακουσθείς*« sträuben.

[2] Je genauer man beide Stellen erwägt, um so deutlicher wird ihre tiefe Verwandtschaft im Hauptgedanken und in Nebengedanken. Unmöglich ist es daher, daß an der ersten Stelle »*χωρὶς θεοῦ*«, an der zweiten »*εἰσακουσθείς*« gestanden hat. Vermutlich ist es auch dieselbe Hand gewesen, die »*χωρίς*« in »*χάριτι*« verwandelt und »*οὐκ*« gestrichen hat.

Streichung in der Gethsemane-Szene im Lukas-Evangelium und der Streichung des Ausrufs der Gottverlassenheit gestützt[1]. In Hebr. 2 hat sich die richtige Lesart (*χωρίς*) noch in spärlicher Überlieferung erhalten; in Hebr. 5 ist sie ganz verschwunden[2]. Der Verfasser des Briefes war der Überzeugung, Jesus habe gelebt und sei versucht worden *χωρὶς ἁμαρτίας* (c. 4, 15) und habe den Tod geschmeckt *χωρὶς θεοῦ*.

Es ist ein verantwortungsvoller Entschluß, bei NTlichen Stellen das Zeugnis der sonst besten Zeugen zurückzuweisen oder gar die einstimmige Überlieferung preiszugeben; aber in den beiden behandelten Fällen glaube ich zwingende Gründe nachgewiesen zu haben, welche den schweren Entschluß fordern[3]. Dazu muß man sich der Bemerkung erinnern, die WESTCOTT und HORT in ihrer Ausgabe des N. T. zu Hebr. 4, 2 gemacht haben: »Die Stelle enthält wahrscheinlich eine alte Korruption: der Text des Hebräerbriefes zeigt mehrere Spuren sehr früher Unbill.«

[1] Diese Streichungen wiederum verbieten es, in »*χάριτι*« und dem fehlenden »*οὐκ*« bloße Schreibfehler zu sehen.

[2] Es gibt auch sonst noch Stellen im N. T., an denen der richtige Text durch Konjektur gesucht werden muß; denn die ungeschriebene Weisung, im N. T. keine Konjekturen zuzulassen, ist längst obsolet. Daß z. B. in Philem. 23 nicht »*Ἰησοῦ*«, sondern »*Ἰησοῦ, Ἰησοῦς*« trotz fehlender handschriftlicher Grundlage zu lesen ist, ist so gut wie gewiß; vgl. über Konjekturen zum Text des N. T. von DOBSCHÜTZ, a. a. O. S. 140f. Dafür aber, daß man, wie in unserem zweiten Fall, sich gezwungen sieht, den überlieferten Text durch Konjektur das Gegenteil von dem aussagen zu lassen, was er sagt, kenne ich im N. T. keine Parallele; denn BENTLEYS Konjektur »*ἀδιδάκτοις*« für »*διδάκτοις*« (I. Kor. 2, 13) und PALLIS' Konjektur »*ἄγνωστον*« für »*γνωστόν*« (Röm. 1, 19) sind offenbare Fehlschläge gewesen (wie auch »*φωνή*« für »*σιγή*« 1 Clem. ad Cor. 21). Aber eine schlagende Parallele zur Streichung des »*οὐκ*« im Hebräerbrief aus dogmatisch-christologischen Gründen ist seine Hinzufügung in Ignat. ad Magn. 9. Der Verfasser hat geschrieben: *Διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, ὅς ἐστιν αὐτοῦ λόγος ἀπὸ σιγῆς προελθών.* und wollte damit ausdrücken, daß Gott erst durch die Erscheinung Christi wirklich offenbar geworden sei (vgl. Röm. 16, 25: *ἀποκάλυψις μυστηρίου χρόνοις αἰωνίοις σεσιγημένου*); aber die Majorität der Textzeugen hat das nicht bestehen lassen wollen, weil der Logos doch nicht aus der *Σιγή* (Valentinianischer Uräon) hervorgegangen sei und korrigierte deshalb: *λόγος οὐκ ἀπὸ Σιγῆς προελθών*! Die richtige Lesart findet sich nur noch beim Armenier und in einem syrischen Zitat. Daß sie aber die richtige ist, bezweifelt m. W. heute niemand. — Ein »non« ist im Muratorischen Fragment vor »necesse« (Z. 46) einzuschieben; aber hier handelt es sich nur um einen Schreibfehler.

[3] Eine gründliche Untersuchung der im Altertum erhobenen Anklagen auf Textfälschungen in der Bibel — damit kehre ich zum Anfang dieser Untersuchung zurück — ist ein dringendes Bedürfnis. Die Christen warfen sie den Juden vor (Justin, Dial. 71 ff.); die Juden gaben sie zurück: die Kirche und die Sekten klagten sich gegenseitig an (nicht nur im Falle Marcions) usw. Die Möglichkeit, daß Fälschungen von Akatholiken in die kirchlichen Texte gedrungen seien, nimmt Hieronymus an, wenn er (zu Galat. 3, 13) es für erwägenswert erklärt, daß »*ὑπὸ θεοῦ*« (in dem Spruch Deut. 21, 23: *Κεκαταραμένος ὑπὸ θεοῦ πᾶς κρεμάμενος ἐπὶ ξύλου*), das sich bei Paulus in dem Zitat nicht findet, in der LXX »ab aliquo post passionem Christi et in Hebraeis non in nostris codicibus appositum esse, ut infamiam nobis inureret, qui in Christum maledictum a deo credimus«. Die Stelle ist übrigens auch sachlich für Hebr. 2 u. 5 von Wichtigkeit; denn sie zeigt aufs neue, daß man sehr scharfe Aussagen über die Erniedrigung Christi als anstößig empfunden hat: »Maledictus« in bezug auf Jesus will Hieronymus gelten lassen, nicht aber »maledictus a deo«. Wie nahe berührt sich das mit dem Anstoß, den man an »*χωρὶς θεοῦ*« nahm und an »*οὐκ εἰσακουσθείς*«!

Ausgegeben am 11. März.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

VI. Gesamtsitzung. 21. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Penck sprach über den Gebirgsbau des Fernen Westens Nordamerikas.

Ein Deckenbau, vergleichbar mit dem alpinen, herrscht nur westlich der nördlichen Rocky Mountains und der Wasatch-Ketten. Die südlichen Rocky Mountains samt des Plateau Province und den großen Ebenen zeigen lediglich Bewegungen in der Senkrechten; in ihnen kommen Bruchstücke des kanadischen Schildes zutage.

2. Hr. Wiegand legte seinen »Zweiten vorläufigen Bericht über die von den Berliner Staatlichen Museen unternommenen Ausgrabungen auf Samos« vor. (Abh.)

3. Ferner überreichte er das 2. Heft des 2. Bandes des von den Staatlichen Museen zu Berlin herausgegebenen Werkes »Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899«: »Die Milesische Landschaft« von Theodor Wiegand, mit Beiträgen von Kurt Krause, Albert Rehm und Paul Wilski (Berlin 1929).

4. Hr. Stutz überreichte den 2. Band der »Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rates«: »1606—1607 März« hrsg. von Melle Klinkenborg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, III) (Berlin 1928).

5. Vorgelegt wurde der 1. Band der II. Abtlg. von »Jean Pauls Sämtlichen Werken«, hrsg. von Eduard Berend (Weimar 1928).

Die Preußische Regierung hat am 12. Februar die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität Berlin Hrn. Dr. Erwin Schroedinger zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. von Anjou.

Von Prof. Dr. Eduard Sthamer
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Heymann am 14. Februar 1929 [s. oben S. 61].)

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

Böhmer, Johann Friedrich, Regesta imperii V. 2 Bde. Neu herausgegeben und ergänzt: Bd. I von Julius Ficker, Bd. II von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. Innsbruck 1881—94. (Zitiert als *BFW.*)

Boüard, A. de, Actes et lettres de Charles Ier roi de Sicile concernant la France (1257—1284). Paris 1926.

Bresslau, Harry. Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1. Aufl. Bd. I (Leipzig 1889) und 2. Aufl. Bd. I (Leipzig 1912).

Cadier, Léon, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles Ier et Charles II d'Anjou, Paris 1891.

Capasso, Bartolommeo, Prefazione, *siehe* Inventario cronologico-sistematico.

Durrieu, Paul, Les archives angevines de Naples, 2 Bde., Paris 1886. 87.

Ficker, Julius, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4 Bde., Innsbruck 1868—74.

Giudice, Giuseppe del, Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II. d'Angiò, 3 Bde., Napoli 1863—1902.

Heckel, Rudolf von, Das päpstliche und sizilische Registerwesen, *in* Archiv für Urkundenforschung, Bd. I, 1908.

Inventario cronologico-sistematico dei registri angioini conservati nell'Archivio di Stato in Napoli (*mit* Prefazione *von* Bartolommeo Capasso), Napoli 1894.

La Mantia, Giuseppe, Su l'uso della registrazione nella cancelleria del regno di Sicilia dai Normanni a Federico III d'Aragona (1130—1377), Palermo 1906, *auch in* Archivio stor. Siciliano, Nuova Serie, Anno XXXI, fasc. I—II.

Lellis, Carlo de, Notamenta ex registris Caroli primi regis, *in* Arch. stor. Campano, Vol. I—III. Caserta 1889—1901.

NIERI RICCIO, CAMILLO, Saggio di Códice diplomatico formato sulle antiche scritture dell'Archivio di Stato di Napoli, 3 Bde. und 2 Suppl.-Bde., Napoli 1878—83.

, Brevi notizie intorno all'Archivio angioino di Napoli, Napoli 1862.

, Il regno di Carlo I.° di Angiò negli anni 1271 e 1272, Napoli 1875.

, Il regno di Carlo I.° di Angiò dal 2 Gennaio 1273 al 31 Decembre 1283, *in* Arch. stor. Italiano, Ser. III. tom. XXII (1875) *bis* tom. XXVI (1877) *und* Ser. IV, tom. I *bis* V (1878—80).

, Il regno di Carlo I.° d'Angiò dal 4 Gennaio 1284 al 7 Gennaio 1285, *ebendort* tom. VII (1881). *Die beiden letztgenannten Veröffentlichungen sind auch vereinigt in Sonderausgaben*, Firenze 1875—81, *erschienen.*

, Della dominazione Angioina nel Reame di Sicilia, Napoli 1876.

, Studii storici fatti sopra 84 registri Angioini dell'Archivio di Stato di Napoli, Napoli 1876.

, Cenni storici intorno i grandi uffizii del regno di Sicilia durante il regno di Carlo I. d'Angiò, Napoli 1872.

EDER, KARL, Das sizilianische Formel- und Ämterbuch des Bartholomäus de Capua, *in* Römische Quartalschrift 1906.

HULZ, HEINRICH WILHELM, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, 4 Bde., Dresden 1860.

INT-PRIEST, ALEXIS DE, Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou frère de Saint Louis, 4 Bde., Paris 1847.

HAMER, EDUARD, Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchiv zu Neapel, Rom 1911. *Auch in* Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. XIV.

, Die verlorenen Register Karls I. von Anjou, Berlin 1923. *Auch in den* Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Jahrg. 1923, Phil.-hist. Klasse.

. Ein Beitrag zur Lehre von den mittelalterlichen Urkunden, Berlin 1927. *Auch in den* Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Jahrg. 1927, Phil.-hist. Klasse.

, Eigenes Diktat des Herrschers in den Briefen der sizilischen Kanzlei des 13. Jahrhunderts, Weimar 1927. *Auch in der* Festschrift Alexander Cartellieri zum 60. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern.

, Die Hauptstraßen des Königreichs Sicilien im 13. Jahrhundert, Napoli 1926. *Auch in den* Studi di storia napoletana in onore di Michelangelo Schipa.

, Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou, Bd. I und II, Leipzig 1912. 26.

llabus membranarum ad regiae siclae archivum pertinentium, Vol. I (*hrsg. von* A. A. SCOTTUS) und Vol. II—III (*hrsg. von* A. DE APREA), Napoli 1824—45. (Zitiert als *SM.*)

RLIZZI, SERGIO, Documenti delle relazioni tra Carlo I d'Angiò e la Toscana, Vol. I, Firenze e Roma 1914.

IFONE, ROMUALDO, La legislazione angioina, Napoli 1921.

INKELMANN, EDUARD, Acta imperii inedita, Bd. I, Innsbruck 1880.

Einleitung.

Die Frage nach der Entstehung der Register mittelalterlicher Staatsverwaltungen des Abendlandes, die gleichbedeutend ist mit der Frage nach dem Wesen der Register überhaupt und nach ihrem quellenkritischen Wert, hat schon lange die Diplomatiker lebhaft beschäftigt; aber trotz allen Bemühungen und trotz dem beachtenswerten Scharfsinn, der auf die Lösung dieses Problems verwendet worden ist, hat man ein allseitig befriedigendes Ergebnis nicht erreicht[1]. Die Ursache dieses geringen Erfolges dürfte vor allem darin zu suchen sein, daß man bisher die Register isoliert betrachtet hat, statt im Zusammenhang und im Vergleich mit den erhaltenen Originalausfertigungen; können doch nur durch einen solchen Vergleich methodisch einwandfreie Unterlagen für die Beurteilung des Registerwesens gewonnen werden. Auf diesen Weg wollen wir jetzt beschreiten. Wenn es uns gelänge, für einen Einzelfall, für ein einzelnes Staatswesen, mehr Klarheit in die schwierigen Verhältnisse zu bringen, so dürften wir hoffen, allmählich das noch herrschende Dunkel aufzuhellen und so die vielen noch schwebenden Fragen, wenn auch mit allem Vorbehalt hinsichtlich zeitlicher und örtlicher Besonderheiten, einer allgemeinen Lösung näherzubringen.

Bei meiner langjährigen Beschäftigung mit den erhaltenen Akten und Urkunden des normannisch-staufisch-anjouinischen Reiches in Unteritalien und Sizilien, das wir kurzweg als »Königreich Sizilien« zu bezeichnen pflegen, habe ich mich oftmals gefragt, wie es kommt, daß niemand sich an das fundamentale Problem des Verhältnisses der Originale zu den Registern heran gewagt hat, obgleich doch das Staatsarchiv in Neapel offenbar ausreichendes Material zu seiner Lösung bietet; denn es steht uns dort eine große Reihe einwandfreier Quellen zu Gebote, für die Zweifel, wie die päpstlichen Register des vatikanischen Archivs sie lange Zeit haben aufkommen lassen, von vornherein wegfielen. Konnte man bei den päpstlichen Registern darüber streiten, ob uns deren Urschriften oder nur nachträglich angefertigte Reinschriften oder Kopien vorliegen, so genügte schon ein flüchtiger Blick auf das Registerfragment Friedrichs II.[2] und auf die lange Serie der Register Karls I. von Anjou und seiner Nachfolger, um uns von ihrer Ursprünglichkeit zu überzeugen. Diese in Neapel erhaltenen Register boten also von vornherein

[1] Wir können hier auf die Einzelheiten der bisherigen Forschung nicht eingehen, sondern verweisen dafür allgemein auf die Darlegungen bei Bresslau I² 101 ff., insbesondere S. 146—148.

[2] Die neapolitanischen Forscher haben freilich das Register Friedrichs II. bis in die jüngste Zeit als eine, wenn auch gleichzeitige Abschrift angesehen, dem ersten Herausgeber Carcani (Neapel 1786, S. X) folgend. Vgl. Nicola Barone, Intorno al registro di Federico II in der Rivista di Scienze Classiche *Μουσεῖον*, Anno III, Fasc. II (Napoli 1926), S. 116 und La Mantia S. 4f.

eine so gesicherte Grundlage zum Studium der mittelalterlichen Registertechnik, wie nur sonst irgendein anderes Schriftdenkmal aus dieser frühen Zeit. Aber nicht genug damit. Es ist schon lange bekannt, daß im Staatsarchiv zu Neapel auch zahlreiche Originalmandate von der Zeit Karls I. ab verwahrt werden. Was lag nun näher, als den Versuch zu machen, diese Originale mit den entsprechenden Registereintragungen zu vergleichen, um auf diese Weise einen tieferen Einblick in den Geschäftsgang der Staatsverwaltung zu gewinnen. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so waren die Hindernisse offenbar vor allem technischer Art; denn ein solcher Vergleich, so lohnend er zu werden versprach, war doch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, solange ein sicherer Überblick über den erhaltenen Registerbestand und seine ursprüngliche Ordnung, auch über die nachweisbaren Lücken in dem Erhaltenen und über die Provenienz der einzelnen Ur-Register aus den verschiedenen parallelen Serien nicht möglich war. Alle diese unerläßlichen Vorarbeiten sind aber, wenigstens für die Register Karls I., durch die Forschung der letzten vier Jahrzehnte geleistet worden; und zwar zunächst durch die genaue Analyse und Rekonstruktion der Register Karls I. von Paul Durrieu[1], sodann durch das unter Leitung von Bartolommeo Capasso angefertigte Gesamtinventar der anjouinischen Register[2]. Gestützt auf diese grundlegenden Werke konnte ich selbst dann einige Beiträge zur Verbesserung der Rekonstruktion Durrieus[3] geben und endlich auch eingehendere Untersuchungen über die verlorenen Register dieses Königs[4] anstellen. Wäre es früher ein schier aussichtsloses Beginnen gewesen, die erhaltenen Originale Karls I. in den entsprechenden Registereintragungen nachweisen zu wollen, so ist dies nunmehr nach den genannten Vorarbeiten nicht mehr in gleichem Maße unmöglich. Die Zeit für eine erneute Untersuchung der Register Karls I. unter vergleichsweiser Heranziehung der erhaltenen Originale ist also jetzt gekommen.

Die Ergebnisse, die sich mir bei vorurteilsloser Prüfung des reichen Materials darboten, sind im wesentlichen der Inhalt der nachfolgenden Ausführungen. Ihnen kommt um so größere Bedeutung zu, als sie sich mir ungesucht, sozusagen zwangsläufig, als die einzigen Erklärungsmöglichkeiten der beobachteten Erscheinungen, aufgedrungen haben. Die derart zunächst an Einzelbeispielen gewonnene Einsicht hat dann den Blick so geschärft, daß es nicht mehr schwer war, sie als für die sizilische Verwaltung Karls I. allgemeingültig zu erkennen, und darüber hinaus wenigstens eines der in Neapel gewonnenen Ergebnisse, und zwar das wichtigste, auch an anderen Objekten nachzuprüfen. Dabei zeigten sich auch bei Urkunden, die anderen Kanzleien entstammten und anderen Zeiten angehörten, vielfach die gleichen Merkmale, bald an Originalen, bald in Registern, wie wir sie an den Archivalien der Anjou zuerst hatten feststellen können. Es war dies nicht allein eine Bestätigung der Richtigkeit, sondern auch eine wesentliche Erweiterung

[1] Durrieu I 246—321, II 413—416 und II 21—161.
[2] Inventario cronologico-sistematico.
[3] Sthamer, Archiv Karls I., S. 108—113 und Verlorene Register, S. 26 Anm. 3.
[4] Sthamer, Verlorene Register, S. 10—28.

des Geltungsbereiches unserer Erkenntnisse[1]. Aber das war immer erst e Punkt, die Nachtragung der Datierungen. In Wirklichkeit gibt es no weit mehr Vergleichsmöglichkeiten an den vielfachen Berührungspunkt zwischen Original und Register. So mag es denn nicht überflüssig sein, we wir im folgenden auf diese Beziehungen noch einmal, und zwar mit besonder Berücksichtigung der Verhältnisse Süditaliens, näher eingehen.

Das Material für unsere Untersuchung schöpfen wir vor allem aus de Staatsarchiv in Neapel. Dort befinden sich, wie bekannt, nicht nur die 50 Bän der sizilischen Register aus der Verwaltung König Karls I., sondern au 168 Originale dieses Herrschers, die im Wege des regulären Geschäftsgang zumeist als Rechnungsbelege der Beamten, in das Archiv des Rechnung hofes, der *Magistri racionales*, zurückgekehrt sind. Fast der ganze Fonds d *Arche in pergamena*, das sogenannte *Archivio della Regia Zecca*, besteht a solchen Rechnungsbelegen und enthält, neben einer überwiegenden Masse v Notariatsurkunden über die Ausführung der königlichen Befehle, auch zal reiche Originale von königlichen Mandaten an die verschiedensten Beamte kategorien[2]. Was von diesen Dokumenten im Laufe späterer Jahrhunder verstreut worden war, ist, soweit es nicht der Vernichtung anheimgefall ist, vor einigen Jahrzehnten wieder gesammelt und im XX. Bande der *Ar in carta bambagina* vereinigt worden, also in der Sammlung der auf Papi geschriebenen Akten, denen man die versprengten Originalmandate angefü hat, obgleich es sich durchweg um Ausfertigungen auf Pergament handelt Von diesen 168 Originalen habe ich nicht weniger als 120, also fast dr Viertel, in den entsprechenden Registereintragungen aufgefunden, 32 dav sogar in der doppelt erhaltenen Registrierung; ein Ergebnis, das angesich des mangelhaften Ordnungszustandes der Register als überaus günstig bezeichn werden darf. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich noch weit das eine oder andere Original in den Registern wird finden lassen, zum dann, wenn es als *Similis* in einer Abteilung gebucht ist, in der man nach seiner Adressierung nicht ohne weiteres sucht; kann man doch an eine Original nicht sehen, wie viele Ausfertigungen gleichen Wortlautes an ve schiedene Adressaten erfolgt sind. Aber die Mühe eines langen, vielleic

---

[1] Sthamer, Beitrag, S. 258—265.

[2] Vgl. Sthamer, Archiv Karls I., S. 101—103. Ein Inventar dieses Fonds, oder do eines großen Teiles desselben, aus dem Jahre 1290 ist erhalten; abgedruckt ebendort S. 133 Nr. 23. Die einzelnen *sacculi* der Abrechnungen der Beamten wurden, nach Provinzen geordn versiegelt aufbewahrt, wie aus einem Mandat vom 2. August 1281 (ebendort S. 131 Nr. 19) he vorgeht. Sie werden in einem weiteren Erlaß vom 22. Februar 1284 (ebendort S. 132 Nr. 2 als Bestandteil des *Archivium curie* erwähnt. Heute ist das ursprünglich zusammengehöri Material nach rein äußerlichen Gesichtspunkten auf verschiedene Fonds des Neapeler Archi verteilt. Alles, was auf Pergament geschrieben ist, befindet sich im *Archivio della R. Zecc* was auf Papier geschrieben ist, also z. B. die von den Justitiaren geführten Register und Rec nungsbücher in den *Fascicoli angioini*. Die im *Archivio della R. Zecca* vereinigten Stücke si (bis 1309) in Regestform zusammengestellt im *Syllabus membranarum* (S M), der in seiner A ordnung noch heute ziemlich genau dem Bestande des genannten Archivfonds entspricht, au dieselben Verstöße gegen die Chronologie aufweist, wie dieser. Nur einige wenige Stücke, d sich jetzt im *Archivio della R. Zecca* finden, fehlen im *Syllabus*. Vgl. auch Eduard Sthame Aufgaben der Geschichtsforschung in Unteritalien, in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung fü Rechtsgeschichte, Bd. XLVI, Germ. Abt. (Weimar 1926), S. 149.

fruchtlosen Suchens danach hätte wohl in keinem Verhältnis gestanden zu den zu erwartenden neuen Ergebnissen. So konnten wir uns mit den aufgefundenen Eintragungen vorläufig begnügen[1].

Schon diese gewaltige Menge von Stoff würde an sich ausgereicht haben, um sichere Schlüsse auf die Verwaltungspraxis der zentralen Behörden der Kanzlei, der Kammer und des Rechnungshofes für die Zeit Karls I. von Anjou zu ermöglichen. Wir sind aber darüber noch hinausgegangen und haben im Staatsarchiv zu Siena 14 Originale dieses Königs untersucht, von denen sich 3 in den Registern fanden, und im Staatsarchiv zu Florenz weitere 4, deren Registereintragungen sich allerdings nicht haben nachweisen lassen. Daß der Prozentsatz der nachweisbaren Registrierungen für die Sieneser und Florentiner Urkunden so viel ungünstiger ist als für die Neapeler, liegt einesteils daran, daß sie sämtlich den früheren Regierungsjahren Karls (bis 1273) angehören, aus denen die Register weit weniger vollständig erhalten sind, als aus den mittleren und späteren Jahren; andernteils daran, daß sie naturgemäß durchweg bei den *Extravagantes extra regnum* oder bei den *Privilegia* registriert gewesen sein müssen, von denen die erstere Abteilung uns nur noch sehr trümmerhaft vorliegt, die letztere sogar fast ganz verloren ist.

Wir wissen weiterhin noch, daß sich in dem Nationalarchiv zu Paris ein paar Originale Karls I. erhalten haben[2]; auch im Departementsarchiv zu Marseille habe ich früher deren einige gesehen. Doch ist ihre Zahl im Verhältnis zu der großen Menge in Neapel zu unbedeutend, als daß von ihrer Heranziehung wesentliche Modifikationen unserer Ergebnisse zu erwarten wären[3].

Wohl aber wäre es sehr wünschenswert, daß analoge Untersuchungen für andere abendländische Kanzleien angestellt würden, für die ein ähnlich reichhaltiges Material aus verhältnismäßig so früher Zeit vorliegt. In erster

[1] Außer den genannten 168 Originalmandaten Karls I. enthielt das *Archivio della R. Zecca* noch drei weitere Stücke, die im Vol. II als Nr. 31, 33 und 81 eingereiht und im SM Vol. I auf S. 19 Nr. 1, S. 20, Nr. 3 und S. 43 Nr. 1 verzeichnet sind. Allen dreien ist gemeinsam, daß in der Datierung kein Inkarnationsjahr, sondern nur die Indiktion angegeben ist. So sind sie im SM, entsprechend ihrem gegenwärtigen Fundort im Archiv, zu 1268, 1269 und 1270 eingereiht. In Wirklichkeit gehören sie aber nicht der Zeit Karls I., sondern Karls II. an. Hinsichtlich des ersten und dritten Stückes ist dies schon von Durrieu (I 205 f. Anm. 2) nachgewiesen, der sie richtig auf 1298 und 1299 datiert hat. Aber auch das an zweiter Stelle genannte Dokument (SM I 20 Nr. 3) kann unmöglich vom 4. Juni 1269 sein, da der Aussteller in der Intitulatio bereits den Königstitel von Jerusalem führt, den Karl I. erst im Januar 1277 annahm (Durrieu I 189). Da im Datum die 12. Indiktion angegeben ist, käme zunächst das Jahr 1284 in Frage. Hier stimmt aber das Itinerar nicht, da als Ausstellungsort Neapel genannt ist, wo König Karl I. nachweislich erst am 8. Juni eintraf (Durrieu II 189). So werden wir auch dieses Stück Karl II. und dem Jahre 1299 zuweisen müssen. Leider stützt Capasso (Prefazione S. XI f. und S. XII Anm. 1) seine Erörterungen über das Registerwesen Karls I. teilweise gerade auf dieses Dokument, das auch er ins Jahr 1269 setzt. Für unsere vorliegende Untersuchung sind diese drei Dokumente auszuscheiden.

[2] Durrieu I 225 Anm. 2.

[3] Eine Durchführung meiner Arbeit wäre bei der beschränkten Zeit, die mir im Mai und Juni 1927 hierfür zur Verfügung stand, nicht möglich gewesen ohne das große Entgegenkommen, das ich bei den Leitungen der Archive in Florenz und Siena und vor allem auch in Neapel gefunden habe.

Ich benutze diese Gelegenheit, um der »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft« in Berlin und ihrem Leiter, Hrn. Staatsminister Exzellenz Dr. Schmidt-Ott, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die mir gewährte Reiseunterstützung.

Linie käme das päpstliche Archiv in Betracht; sodann die Register in Barcelona, London und Paris. Für Deutschland fehlt es überhaupt völlig an Material aus dem 13. Jahrhundert, da die erhaltenen Register erst mit dem 14. Jahrhundert und noch dazu anfangs höchst fragmentarisch einsetzen. Auch sind für die ältere Zeit Registraturvermerke und andere Kanzleinotizen auf Originalen nicht beobachtet worden, so daß es nicht einmal feststeht, ob vor der Zeit Ludwigs des Bayern Reichsregister geführt worden sind.

Wir behandeln im folgenden der Reihe nach die verschiedenen Berührungspunkte zwischen Original und Register und geben im Anhang ein Verzeichnis der von uns untersuchten Dokumente[2].

I. Die parallelen Registerserien.

Die aus der Zeit der Hohenstaufen und Anjou überlieferten sizilischen Kanzleiordnungen bieten der Kritik große Schwierigkeiten, da sie durchweg undatiert sind und, zumeist, auch keinen bestimmten Herrscher als Urheber nennen[3]. Gleichwohl ist ihre Heranziehung im Rahmen unseres Themas unerläßlich, da die aus der Praxis zu abstrahierenden Tatsachen oft erst durch die Kenntnis der ihnen zugrunde liegenden Theorie richtig gedeutet und verstanden werden können. Wir werden daher im folgenden von den sicher datierten Stücken ausgehen, die außerhalb der Formelsammlung des Bartholomäus von Capua[4], in der sich die undatierten Kanzleiordnungen finden, überliefert sind, um von dieser zuverlässigen Grundlage aus zu versuchen, vom Bekannten zum Unbekannten fortschreitend, die undatierten Stücke an gehöriger Stelle in den Zusammenhang einzuordnen.

Zuvörderst aber ist es notwendig, kurz auf die in der sizilischen Verwaltung des 13. Jahrhunderts gebräuchliche Terminologie für das Registerwesen und für die damit zusammenhängenden Vorgänge einzugehen.

Bei der Beurteilung der Sachlage zur Zeit Karls I. und Karls II. muß man sorgfältiger, als dies bisher geschehen ist, darauf achten, daß die Bezeichnungen *registrum* und *registrare* nicht immer und nicht ohne weiteres dasselbe bedeuten, was wir heute im diplomatischen Sinne *Register* und *Registrieren* nennen. Es werden vielmehr, je nach Umständen, bald die Register im eigentlichen Sinne, bald irgendwelche anderen Listen und Verzeichnisse so genannt. So wird z. B. in einem Mandat Karls II. vom 2. Juli 129[9] als Inhalt der *quaterni et registra curie* aufgezählt: *nomina et cognomina com-*

[1] Für das spätere 14. und das ganze 15. Jahrhundert verweise ich auf die lehrreiche Arbeit von Hans Spangenberg, Die Kanzleivermerke als Quelle verwaltungsgeschichtlicher Forschung, im Archiv für Urkundenforschung, Bd. X (Berlin 1928).

[2] Nach den Nummern dieses Verzeichnisses werden die Dokumente weiterhin der Kürze halber zitiert.

[3] Selbst ein so bedeutender Kenner jener Zeit, wie Winkelmann, ist nicht überall zum richtigen Ergebnis gelangt. Für mehrere Stücke, die er als staufisch ansprach, hat die fortschreitende Forschung mit Sicherheit Karl II. von Anjou als Urheber festgestellt. So z. B. hat Cadier (S. 197 Anm. 3. S. 203 Anm. 5. S. 211 ff. und S. 234 f.) die Stücke Acta imp. ined. I 7[9] Nr. 990 und I 742 Nr. 991 als der Zeit Karls II. angehörig erwiesen. Vgl. Sthamer, Eigenes Diktat, S. 145 ff.

[4] Über diese vgl. die Abhandlung von Rieder.

[5] Minieri, 84 registri, S. 24 f.

tum et baronum et feudatariorum . . . castra et feudalia bona in capite et immediate a curia nostra tenentium necnon monstra facta et pecunia per eos pro adohamento seu feudali servitio . . . soluta; es waren dies die Lehensregister, etwa nach der Art des *Liber donationum* (Reg. Ang. 7). Ein anderes Mal heißt es in einem Statut Karls I. vom 13. Januar 1265[1]: *ut nulle sententie, nulle condemnationes, nulle pene nullaque banna sine conscientia nostri culminis et nostris dependentibus licteris relaxentur*[2] *. . ., sed statim . . . camere et magistris rationalibus magne curie nostre . . . transmictantur in scriptis, ut predicta omnia ad cautelam curie in regestris tam camere quam sigilli dictorum rationalium conscribantur* usw. Der Sinn dieser Maßnahme ist offenbar eine Kontrolle über die verhängten Geldstrafen usw., die zu diesem Zwecke in besondere Listen bei der Kammer und beim Rechnungshof eingetragen werden sollen; bei letzteren insbesondere auch zur Nachprüfung der Einnahmen aus der Siegelgebühr (daher *registrum sigilli*). Die regulären Briefregister können also auch hier keinesfalls gemeint sein. Ähnlich verhält es sich mit einem Mandat des Königs an die Thesaurare vom 14. Januar 1272[3]: *de universali introytu et exitu tocius pecunie . . . fiant registra tria per totum consimilia . . ., quorum registrorum unum habeat camerarius in camera, secundum magistri racionales conservant per unumquemque ipsorum pro parte nostra, et tercium remaneat penes vos* (d. h. *thesaurarios*). Hier ist es klar, daß es sich bei den *registra* um Rechnungsbücher handelt: und damit löst sich auch die Schwierigkeit, die bisher darin bestand, zu erklären, ob und in welcher Form es Register der Thesaurare gegeben habe, von denen doch sonst keine Spur nachweisbar ist, weder in erhaltenen Bruchstücken, noch in Form von Registraturvermerken auf Originalen[4]. Dasselbe gilt natürlich von den Verfügungen vom 23. Januar 1272 betreffend die geheimen Zahlungen der Krone[5] und vom 25. Dezember 1275 betreffend die Vikariatsverwaltung des Kronprinzen Karl[6]. Endlich sei hier noch auf ein Mandat des Kronprinzen Karl vom 12. Juli 1283[7] hingewiesen, in dem es zwar am Anfang heißt: *litteras . . . in quaternis duobus per rubricas ydoneas annotari, et que aperte fuerint, in registris curie facias registrari*, wo aber aus dem weiteren Inhalt der Verordnung deutlich hervorgeht, daß unter den *quaterni* lediglich die Listen über die Einnahmen aus dem *ius sigilli* zu verstehen sind; denn wir lesen dort weiter: *cuius iuris* (scil. *sigilli*) *introitum successive in quaternis predictis redigi facias.* Alle derartigen Schriftstücke scheiden also für die Beurteilung der hier von uns behandelten Frage der Mandatsregister aus.

Den ältesten fest datierbaren Anhaltspunkt für die Behandlung der Mandatsregister und für die Führung paralleler Registerserien haben wir in einem *Statutum de litteris patentibus* vom 21. April 1269[8]. Die entscheidenden Worte

---

[1] Del Giudice III 7 Nr. 3. Trifone S. 17 Nr. 20 (ohne Kenntnis des Druckes bei Del Giudice und mit geradezu sinnloser Entstellung des Textes).

[2] So muß es heißen statt *relaxantur*.

[3] Del Giudice III 8—9, Anm. Vgl. De Lellis I 1 S. 90.

[4] Sthamer, Eigenes Diktat, S. 146 Anm. 2.

[5] Del Giudice a. a. O. [6] Sthamer, Archiv Karls I., S 128 Nr. 10 II.

[7] Sthamer, a. a. O. S. 131 Nr. 20.

[8] Del Giudice III 8 Anm. Sthamer, a. a. O. S. 123 Nr. 1.

lauten: *omnia mandata nostra quibuscumque officialibus dirigenda, que contin[g]ent recollectionem pecunie vel assignationem ipsius necnon captionem vel assignation[em] seu restitutionem castrorum, terrarum aliarumque possessionum, victualium, anim[a]lium quorumcumque et etiam bonorum mobilium curie aliquibus faciendam, qu[e]cumque etiam alias fiscales, ac responsales etiam culminis nostri super predictis [...] pro ipsius curie nostre cautela in registris camere nostre ac magistrorum rationali[um] transcribentur, ut tempore ratiocinii singulorum fiat exinde collatio cum regist[ris] eisdem* usw. Dieser Erlaß, der allen höheren Beamten, die mit den Finanz[en] des Reiches oder mit der Verwaltung des Krongutes irgendwie zu tun hatte[n] zugestellt wurde, besagt nicht etwa, wie man zunächst denken könnte und [...] der Tat auch bisher gedacht hat, daß die Schreiben finanziellen Charakte[rs] nur in die Register der Kammer und des Rechnungshofes einzutragen sei[en] sondern daß dies auch zu geschehen habe; wobei als selbstverständlich voraus[zu]gesetzt und daher nicht besonders erwähnt ist, daß alle diese Mandate au[ch] in der Kanzlei registriert werden sollten. Mithin haben wir in diesem Stat[ut] den ersten Anhaltspunkt für eine dreifache Registrierung einer gewiss[en] Gruppe von Schriftstücken.

Gestützt wird diese Auffassung durch die nächste uns bekannte Verordnu[ng] Karls I. über die Registrierung der Mandate[1], die uns allerdings leider nic[ht] in ihrer ursprünglichen Form, sondern nur in einem undatierten Auszu[g] des Carlo de Lellis aus dem 17. Jahrhundert überliefert ist. Durrieu, de[m] sie unbequem war, äußert Zweifel hinsichtlich ihrer chronologischen Einreihun[g], da sie sich in das von ihm angenommene System der zweifachen Regist[er]serien (Kanzlei und Kammer) nicht einfügen wollte; er half sich damit, d[aß] er sie für eine transitorische Maßnahme Karls erklärte, die niemals wirkli[ch] in die Praxis aufgenommen sei[2]. So einfach liegt die Sache aber denn do[ch] wohl nicht; und wir dürfen an diesem Stück um so weniger vorbeigehen, a[ls] seine Datierung, wenigstens innerhalb enger Grenzen, inzwischen zweifelsf[rei] festgestellt ist: es gehört in den Ausgang des Jahres 1271 oder in die erst[en] Tage des Jahres 1272[3]. Vielleicht steht diese Verordnung in Zusammenha[ng] mit der Neubesetzung des Kanzlerpostens nach dem Tode des Gottfried von Bea[u]mont[4]. Wurde doch damals, anläßlich des Überganges der Kanzlerschaft a[n] Simon von Paris, noch eine Reihe weiterer, die Registrierung und die Au[s]stattung der königlichen Mandate betreffender Verfügungen erlassen.

Dem Auszug des de Lellis zufolge, der wohl an den entscheidend[en] Stellen nahezu wörtlich seiner archivalischen Vorlage entnommen sein dürf[te]

[1] De Lellis I 1 S. 90. Minieri, Dominazione, S. 8—9.

[2] Durrieu I 44f. Vgl. La Mantia S. 8.

[3] Capasso (Prefazione, S. XI Anm. 2) setzt das Stück vermutungsweise in den November 12[71]. Das dürfte etwas zu früh sein. Der nächstfolgende Auszug bei de Lellis bezieht sich auf [ein] von Del Giudice (III 8—9, Anm.) abgedruckte Mandat an die Thesaurare vom 14. Januar 12[72]. Danach kommen also wohl vor allem die ersten 14 Tage des Januar 1272 in Betracht. Üb[er] die ursprüngliche Aktengruppe, in der die Verordnung überliefert war, vgl. Sthamer, Verlor[ene] Register, S. 18 und Eigenes Diktat, S. 144 Anm. 4.

[4] Nach Durrieu I 233 starb Gottfried von Beaumont spätestens Anfang Februar 12[72]. Da die Register jener Monate zumeist gegen Mitte Januar 1272 abbrechen (vgl. Sthamer, Ver[-]lorene Register, S. 17 ff.), so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Tod Gottfrieds schon i[n] diese Zeit erfolgte. Vgl. von Heckel S. 463 ff.

— man beachte den Wechsel subjektiver und objektiver Fassung —, befahl der König dem Kanzler folgendes: *de omnibus litteris ... fiant tria registra consimilia, quorum unum habeat camerarius, secundum magistri racionales et tertium idem cancellarius, preter litteras secretas, de quibus volumus haberi registrum semotim* usw. Also auch hier: dreifache Registrierung, und außerdem eine Registerserie für Geheimschreiben, wohl vorwiegend politischer Natur[1]. Daß die Register der Kammer nicht identisch sind mit denen des Rechnungshofes, sondern daß wirklich drei parallele Serien gemeint sind, ergibt sich aus einem zeitlich ganz nahestehenden Erlasse des Kronprinzen Karl vom 15. Mai 1272[2], der eine bemerkenswerte Berichtigung zu einer etwas älteren, uns ebenfalls erhaltenen Fassung desselben Schreibens vom 11. April 1272[3] bringt. Am 11. April heißt es: dem Registrator soll das Geld gegeben werden zur Anschaffung von Pergament (*carte*) *pro faciendis registris per eum pro parte comitis camerarii quam magistrorum racionalium.* Dieses Schreiben, das an die *doanerii et fundicarii Trani* gerichtet war, gelangte nicht zur Ausführung — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — und wurde am 15. Mai desselben Jahres an die entsprechenden Beamten in Neapel erneuert, dabei aber im Wortlaut deutlicher gefaßt: *pro faciendis registris per eum pro parte comitis camerarii, quam per registratorem magistrorum racionalium.* Konnte man nach der ersten Fassung noch zweifeln, ob der dort genannte Registrator nicht doch vielleicht ein gemeinsames Register für die Kammer und den Rechnungshof zu führen habe, so ist nach der zweiten Fassung ein solcher Zweifel völlig ausgeschlossen: es handelt sich also um zwei Registratoren und um zwei getrennte Registerserien. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nun auch wirklich alle Mandate dreifach registriert worden seien. Es gelten vielmehr selbstverständlich die inhaltlichen Beschränkungen von 1269 weiter, wonach bei der Kammer und beim Rechnungshof nur die Schreiben finanziellen Charakters einzutragen waren. Daß der Rechnungshof den Kreis der hierher zu zählenden Stücke viel weiter zog als die Kammer, ergibt sich aus der Tatsache, daß zahlreiche Originale nur Registraturvermerke der Kanzlei und des Rechnungshofes, nicht aber auch solche der Kammer tragen. Demnach steht es auch nicht im Widerspruch zu der Annahme einer dreifachen Reihe paralleler Register, wenn es am Schlusse eines Rundschreibens an alle Justitiare, das am 8. Januar 1277 erging[4], heißt: *mandatum ipsum in duobus registris curie nostre facimus registrari.* Es ist eben nur bei der Kanzlei und beim Rechnungshof eingetragen worden, nicht auch bei der Kammer.

Nach dem Vorbilde des bei den königlichen Mandaten geübten Verfahrens wurden auch die Register der Reichsvikare eingerichtet. Darüber liegen zwei Mandate Karls I. vor. Das erste, vom 13. Mai 1273[5], ist an den Kronprinzen

[1] von Heckel S. 472f. 483; Stamer, Archiv Karls I., S. 84.

[2] Stamer, ebendort S. 127 Nr. 8 II.

[3] Ebendort S. 127 Nr. 8 I. Diese ältere Fassung ist getilgt mit dem Vermerk: *vacat, quia restituta fuit et resignata in curia et renovata sibi: Dohaneriis Neapolis.* wobei das *sibi* sich natürlich auf den Registrator Nikolaus von Capua bezieht, in dessen Interesse das Mandat ausgefertigt ist.

[4] Trifone S. 43 Nr. 42. Eine ähnliche Notiz siehe bei Stamer, Archiv Karls I., S. 84.

[5] Stamer, ebendort S. 127 Nr. 9.

Karl gerichtet: *registra fieri mandes, iuxta quod in curia nostra fiunt et Iocelin[o] de Marra magne curie nostre magister racionalis ... te de hiis omnibus duxer[i] informandum, ut forma registrorum ipsorum tam in cancellaria et camera tua quam omnibus aliis officiis curie tue, iuxta quod in curia nostra servatur, in violabiliter observetur.* Das zweite, vom 25. Dezember 1275[1], an den *magist[er]* Nicolaus Boucelli besagt: *de omnibus litteris ... fiant duo registra consimil[ia] quorum unum penes te sigillantem remaneat, et aliud remaneat penes Ioccelinu[m] de Marra etc. in archivo racionum.* In dem ersten der beiden Fälle sind unt[er] den *registra* sicher neben den Mandatsregistern auch Rechnungsbücher z[u] verstehen; und da der *Magister racionalis* selbst als Instrukteur auftritt, kann man daraus wohl schließen, daß unter den *alia officia* in erster Lin[ie] an den Rechnungshof gedacht ist, der ja nicht nur Briefregister, sonde[rn] auch Rechnungsbücher und allerhand Listen zu führen hatte, wie wir ob[en] bereits gesehen haben. Im zweiten Falle sind zwar ausdrücklich nur zw[ei] Register, eines für den Führer des Vikariatssiegels, also den Vertreter d[es] Kanzlers, und eines für den Rechnungshof, genannt. Aber wir werden unt[en] noch sehen, daß in der Kanzlei neben den Kanzleiregistern selbst nur Regist[er] für den Rechnungshof geführt wurden, und daß die Registrierung für d[ie] Kammer selbständig danebenher lief. So werden wir auch hier annehm[en] dürfen, daß der König bei seinem Befehl an Nicolaus Boucelli nur die diese[n] zunächstliegenden Aufgaben ins Auge gefaßt hat, und daß daher als selbst verständliche Ergänzung für die Schreiben finanziellen Charakters ei[ne] Registrierung auch bei der Kammer hinzuzutreten hatte. Damit würd[e] sich auch für die Vikariatsakten in den mittleren Regierungsjahren Karls I. dasselbe Verfahren ergeben wie für die königlichen Register. Die fest da[-] tierten Stücke zeigen uns also ein im wesentlichen einheitliches Bild.

Im Widerspruch damit steht aber das, was die von Winkelmann ver[-] öffentlichten, undatierten Kanzleiordnungen als Norm aufstellen. Die ei[ne] von ihnen[2] ist von Cadier und anderen bereits, wie erwähnt, mit gute[n] Gründen Karl II. zugewiesen worden. Aber auch die andere[3] will zu dem was wir aus den fest datierten Verfügungen Karls I. ermittelt haben, nu[r] schlecht passen. Winkelmann setzt das Stück vermutungsweise in das Jahr 127[2] und bringt es, im Hinblick auf die daran anschließende Notiz über die Ver[-] eidigung des Kanzlers Simon von Paris (19. März 1272), mit dessen Ernen[-] nung zum Kanzler in Verbindung. Es müßte demnach ungefähr gleichzeitig sein mit dem von de Lellis auszugsweise überlieferten Erlaß Karls I. an den Kanzler, den wir oben dem Schlusse des Jahres 1271 oder den ersten Tage[n] des Jahres 1272 zugewiesen haben. Und doch besteht zwischen beiden ein tiefgreifender Unterschied. Während nach dem Auszug bei de Lellis der König damals ganz klar die Führung von parallelen Registerserien für den Kanzler, für die Kammer und für den Rechnungshof angeordnet hat, heißt es in dem undatierten Stück bei Winkelmann: *omnes insuper littere tam p[a]tentes quam clause, que pondus important, regestrentur in tribus regestris, quorum*

[1] Ebendort S. 128 Nr. 10 I. Durrieu I 140f.
[2] Winkelmann I 742 Nr. 991.
[3] Ebendort I 744 Nr. 992.

unum habeat cancellarius, aliud magistri racionales et reliquum prothonotarius; also nicht die Kammer, sondern der Protonotar. Beide Verordnungen sind unvereinbar miteinander, wenn man sie als gleichzeitig ansetzt[1].

Die Lösung dieser Schwierigkeit dürfte in der Art der Überlieferung des undatierten Stückes zu suchen sein. Es findet sich nämlich, wie bereits gesagt, in der Formelsammlung des Bartholomäus von Capua, die in den letzten Regierungsjahren Karls II., wohl nach 1307, entstanden ist, und deren älteste, Winkelmann noch unbekannte Form eine Handschrift des Vatikanischen Archivs (Armarium XXXV Nr. 137) bietet[2]. In dieser Handschrift schließt sich das Stück unmittelbar an die Kanzleiordnung Manfreds (?)[3] an[4], ist also wohl jedenfalls später anzusetzen als diese. Andererseits geht es offenbar der als *novus modus* bezeichneten Regelung Karls II.[5], die zu den Reformen von 1294[6] gehört, voran. Nun wird in unserem undatierten Stück das Amt des Protonotars erwähnt, das unter Karl I. nur bis zum Anfang des Jahres 1269 besetzt war[7] und erst von Karl II. 1290 wieder erneuert wurde[8]. Wir haben demnach die Wahl, diese Verordnung entweder vor 1269 oder nach 1290 zu datieren. Da nun aus der Zeit Karls I. keinerlei Spur von Registern des Protonotars nachweisbar ist, wohl aber aus der Zeit Karls II.[9] — erhalten seit 1293[10], also vor dem *novus modus* —, so können wir mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß die hier angeordnete Geschäftsbehandlung zwischen 1290 und 1294 gegolten habe. Das Stück scheidet demnach für die Beurteilung der Verhältnisse unter Karl I. aus. Damit ist die Einheitlichkeit der unter diesem Könige geltenden theoretischen Bestimmungen für die Registerführung restlos erwiesen.

Mit unserer auf Grund der Kanzleiordnungen gewonnenen Ansicht, daß es in der Verwaltung Karls I., neben der Geheimserie, drei parallele Registerserien gegeben habe, stehen wir in vollständigem Widerspruch zu der Annahme Durrieus, daß nur zwei Serien vorgelegen hätten. In der Tat zählt das Inventar der Register vom Jahre 1284[11], soweit es überhaupt die dort genannten Register bestimmten Serien zuweist, nur Register der Kanzlei und der Kammer auf, aber doch mit einer Ausnahme, dem Ur-Register Nr. 141[12], das den Zusatz trägt: *Magistrorum racionalium.* Schon dieser Umstand bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Mehr noch die Tatsache, daß aus der Zeit Karls II. seit 1289 größere Bruchstücke einer Serie der Register

[1] Vgl. La Mantia S. 8. von Heckel S. 471 und S. 467 Anm. 2.
[2] Rieder S. 8 ff. Neuerdings eingehend auch Gennaro Maria Monti, Dal Duecento al Settecento, Studi storico-giuridici (Napoli 1925), S. 54 ff. Zuerst ausgiebig benutzt von Cadier S. 159 ff.
[3] Winkelmann I 739 Nr. 989.
[4] Rieder S. 19.
[5] Winkelmann I 742 Nr. 991.
[6] Cadier S. 203.
[7] Ebendort S. 207.
[8] Ebendort S. 208.
[9] Capasso, Prefazione, S. XLIX Anm. 4 und S. LII.
[10] Inventario S. 82 und 85.
[11] Gedruckt bei del Giudice I S. XXXVII ff. Durrieu II 11 ff. Inventario S. LXXXIII ff.
[12] Durrieu II 142.

des Rechnungshofes erhalten sind[1]. Daß diese Serie in dem Inventar von 1284 sonst nicht erscheint, mag sich vielleicht daraus erklären, daß das Archiv des Rechnungshofes damals nicht mit den Registraturen der anderen Behörden vereinigt war. Nichts besagt ja auch, daß jenes Inventar alle Register, die es überhaupt gab, enthalten sollte. Es widerspricht also nicht unbedingt der Annahme, daß es besondere Register des Rechnungshofes auch schon unter Karl I. gegeben habe, zumal als der klare Wortlaut der Dokumente und, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, auch die Registraturvermerke auf den erhaltenen Originalen dies unzweifelhaft bezeugen. Aber diese Register des Rechnungshofes scheinen fast restlos untergegangen zu sein, und zwar vermutlich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sei es durch die im Jahre 1336 gerügten Schäden des Archivgebäudes, sei es bei den Plünderungen anläßlich der Unruhen in den Jahren 1346 und 1348, von denen wie wir wissen, vor allem das *Archivum rationum* betroffen wurde[2]. Ihr Fehlen ist also leicht zu erklären, und dies um so eher, als die sehr verwandte Serie der Kammerregister ebenfalls nur in Trümmern auf uns gekommen ist.

Verhältnismäßig am besten erhalten sind die Kanzleiregister, und dies sind für uns um so wertvoller, als hier, wenigstens grundsätzlich, alle ausgehenden Schreiben eingetragen werden sollten. In der undadierten Kanzleiordnung Karls I. von Ende 1271 oder Anfang 1272 heißt es ausdrücklich *de omnibus litteris ... fiant tria registra*[3]. Dieser Passus ist allerdings wohl nur für die Kanzleiregister wörtlich zu nehmen; denn für die Register der Kammer und des Rechnungshofes galt eine Beschränkung auf Fiskalsachen, wie wir oben gesehen haben. Die Ungenauigkeit des Ausdrucks mag auch dem Epitomator des 17. Jahrhunderts zur Last fallen. Mit dieser Einschränkung entspricht jedenfalls die Praxis seit Beginn des Jahres 1272 durchaus dieser Verfügung. Anders war es in den ersten Regierungsjahren Karls I., wo die ausgehenden Mandate sicher nur in Auswahl registriert wurden[4], bei Priviligien war dafür überhaupt der Wunsch des Empfängers maßgebend[5]. Dem widerspricht es nicht, wenn in einer anderen, ebenfalls undatierten Kanzleiordnung[6], die wir der früheren Zeit Karls II. zuweisen zu sollen geglaubt haben, steht: *omnes insuper littere ..., que pondus important, registrentur in tribus regestris.* Denn den Zusatz *que pondus important* kann man sehr wohl auf die dreifache Registrierung beziehen, wobei dann stillschweigend zu ergänzen wäre, daß die Stücke von geringerer Bedeutung nicht in drei Registern (Kanzler, Rechnungshof und Protonotar), sondern, je nach Inhalt und Wichtigkeit, nur in eines oder zwei der Register einzutragen seien. Die Entwicklung bewegte sich jedenfalls in der Richtung auf immer größere Vollständigkeit der Registrierung; das ersehen wir daraus, daß viel später, im Jahre 1417, die Vollständigkeit geradezu als Prinzip ausgesprochen

[1] Capasso, Prefazione, S. LII. Inventario S. 67. Durrieu I 44. Vgl. auch La Mantia S. 7 f.
[2] Sthamer, Archiv Karls I., S. 136—138 Nr. 24—27. Capasso, Prefazione, S. LIII.
[3] De Lellis I 1 S. 90. Minieri, Dominazione, S. 8 f. Durrieu I 45.
[4] Durrieu I 157 f.
[5] Durrieu I 67. Capasso, Prefazione, S. XXII.
[6] Winkelmann I 744 Nr. 992.

wird[1]. Angestrebt aber wurde sie zweifellos auch schon zur Zeit Karls I.: sonst wäre eine Bemerkung, wie z. B. *littere commissionis ipsius Ioczetti non sunt registrate, quia non fuerunt date ad registrum*[2], völlig unverständlich.

II. Die Registraturvermerke.

Das sichtbarste und zugleich auch das wichtigste Bindeglied zwischen dem Original und der Registereintragung ist der Registraturvermerk.

Anfangs scheint am Hofe Karls eine gewisse Unsicherheit in der Praxis geherrscht zu haben. Die ältesten erhaltenen Originale (1—2) weisen überhaupt keine Vermerke über die Registrierung auf. Dann folgen — zuerst am 8. September 1268 (4) nachweisbar — Dokumente, auf denen es lediglich heißt: *Registrata (est) in cancellaria.* Zwei Registraturvermerke finden wir mit Sicherheit zuerst am 20. Januar 1270 (13), und zwar den einen für die Kanzlei, den andern für den Rechnungshof. Vielleicht kommt hier auch schon das Original vom 11. August 1269 (9) in Betracht; doch lassen wir es besser beiseite, weil man bei ihm auch schon drei Registraturvermerke annehmen könnte[3]. Erhalten sind drei Vermerke zum ersten Male auf einem Mandat vom 9. Juli 1272 (39), nämlich für die Kanzlei, für den Rechnungshof und für die Kammer. Diese drei Typen von Originalen, mit einem, mit zwei und mit drei Registraturvermerken, finden wir weiterhin ständig nebeneinander. Was davon abweicht, ist meistens auf den mangelhaften Erhaltungszustand der Originale oder auf Nachlässigkeit und Versehen der Beamten zurückzuführen.

Stellen wir zunächst die Originale nach den auf ihnen befindlichen Registraturvermerken zusammen, so ergeben sich folgende Kombinationen:

1. *Registrata in cancellaria*: 4, 5, 11, 21, 23, 27, 28, 32, 33, 44, 58, 67, 113, 119, 120, 127, 137, 138, 142, 143, 165, 168 und 169;
2. *Registrata penes racionales*: 10, 30, 31, 135, 157, 158, 163, 171 und 179;
3. *Registrata in camera*: 96, 109, 145, 151 und 170; (*in camera qq*: 25);
4. *Registrata in cancellaria* und *Registrata penes racionales*: [9], 13—15, 18, 19, 26, 34, 35, [40], 42, 49—55, 59—64, 68—71, 73, 75—80, 82, 85, 91—95, 98, [101], 102, 103, 107, 110—112, 114, 115, 118, [122], 125, 129, 133, 136, 146, 155, 156, [159], 166, 172, 174, 176—178, 181, 182, 184 und 186;
5. *Registrata in cancellaria* und *Registrata in camera*: 56, 123 und 139—141;
6. *Registrata in camera* und *Registrata penes racionales*: 48, 161 und 162;
7. *Registrata penes racionales* und *Registrata penes iustic[iarios]*: 153;
8. *Registrata in cancellaria*, *Registrata in camera* und *Registrata penes racionales*: [9], 39, 45, 46, [47], 65, 66, 72, 81, 83, 86—90, 97, 99, 100,

[1] Camillo Minieri Riccio, Notizie storiche tratte da 62 registri angioini dell'Archivio di Stato di Napoli, che fanno seguito agli Studii storici fatti sopra 84 registri angioini (Napoli 1877), S. 86.

[2] Reg. Ang. 41 fol. 86b, vom 10. Februar 1281.

[3] Zutreffendenfalls wäre zu berichtigen, was ich früher (Archiv Karls I., S. 82 und 92) gesagt habe.

104—106, 108, 116, 117, 121, 128, 130—132, 134, 144, 147—150, 15
[160], [164], 173, 175 und 180;

9. Zweifelhaft oder nicht erkennbar: 3, 16, 24, 29, 57, 74, 84, 12
154 und 167;

10. Keine Registraturvermerke: 1, 2, 6—8, 12, 17, 20, 22, 36—3
41, 43, 126, 183 und 185.

Wir haben damit allerdings keinen festen Anhaltspunkt dafür, daß
genannten Stücke nur in die durch die Registraturvermerke bezeichnet
Registerserien eingetragen worden sind. Denn in manchen Fällen läßt
sich nachweisen, daß Dokumente, die keinen Registraturvermerk trag
oder erkennen lassen, in einem oder in mehreren Registern verzeich
worden sind; und daß solche, die nur einen oder zwei Vermerke aufweis
in zwei bzw. drei Serien eingetragen gewesen sein müssen. Und umgekeh
bisweilen scheint, trotz dem Registraturvermerke, die Registrierung unt
blieben zu sein, sei es aus rein menschlichem Versehen, sei es bei beso
derer Dringlichkeit in der Abwicklung des Geschäftsganges oder aus irge
welchen anderen Gründen. Es wäre freilich ein vergebliches Bemühen, wol
man versuchen, in den überlieferten Wirrwarr Ordnung zu bringen und
jedem einzelnen Falle nachzuweisen, ob ein Fehler vorliegt und wo er stec
zumal vielfach der schlechte Erhaltungszustand der Originale eine sich
Feststellung des Tatsächlichen unmöglich macht. Nur soviel können w
auch aus der Praxis mit Sicherheit erkennen, daß drei parallele Serien v
Registern am Hofe Karls I. geführt worden sind. Die singuläre Notiz
gistrata penes iustic[*iarios*] (153) dürfte nur auf einem Irrtum des Regist
beamten beruhen, der hier an Stelle des üblichen *Registrata in cancella*
versehentlich die betreffende spezielle Registerrubrik vermerkt hat[1].

Führen uns die Registraturvermerke nach dieser Richtung hin nicht we
hinaus über das, was wir bereits an der Hand der Kanzleiordnungen hatte
feststellen können, so vermitteln sie uns auf der anderen Seite doch ti
Einblicke in den Geschäftsgang am Hofe.

Bei aufmerksamer Betrachtung zeigt sich zunächst, daß in vielen Fäl
die Registraturvermerke der Kanzlei und des Rechnungshofes von derselb
Hand auf das Original eingetragen sind; und dies nicht allein bei Stück
die nur in diese beiden Registerserien aufgenommen sind, sondern auch
solchen, die außerdem bei der Kammer registriert worden sind. Von
zweifach registrierten Dokumenten sind dies sicher 59, 61, 63, 69, 70,
92, 107, 155 und 177, und höchst wahrscheinlich auch 64, 68, 71, 75,
102 und 146; von den dreifach registrierten sicher 65, 66, 72, 89,
121, 147 und 150, und sehr wahrscheinlich auch 88, 116 und 149;
ganzen also 28 Fälle. Bei der großen Schwierigkeit des Schriftvergleich
wo es sich nur um so wenige Buchstaben handelt, ist es sehr wohl mögli
daß auch noch in vielen anderen Fällen diese beiden Registraturverme

[1] In der älteren Literatur über das Archiv der Anjou in Neapel finden sich nur
einzelte und wenig präzise, zum Teil sogar geradezu falsche Angaben über die Registratur
merke. Vgl. SM I 66 Anm. 1 und II 1, 202 Anm. 1; Durrieu I 40 Anm. 3 und I 225; Capa
Prefazione, S. XI—XIII und S. LII.

von derselben Hand herrühren, nur läßt es sich eben nicht überall mit der gleichen Exaktheit nachweisen. Eine Erklärung dürfte diese auffallende Tatsache darin finden, daß der Rechnungshof kein eigenes Bureau für seine Registratur unterhielt, sondern zwei Schreiber in die Kanzlei entsandte, die dort die Register für ihn führten. Das ergibt sich aus einer Abrechnung über die Ausgaben für die Schreibstuben (*officium graffi hospicii*), die die Zeit vom März bis Mai 1278 umfaßt[1], wo es unter anderem heißt: *item a II escrivains, qui registrent les letres en la chancelerie de par les mestres racionaus* sei eine gewisse Summe gezahlt worden. Der Registrator der Kanzlei und der Registrator des Rechnungshofes werden also häufig gleichzeitig die Registereintragung besorgt haben, wobei der eine von ihnen das zu registrierende Dokument laut las, so daß der andere mitschreiben konnte. Diese doppelte Registrierung wurde dann aber in vielen Fällen nur von einem der beiden Registratoren auf der Rückseite des Originals notiert. So z. B. ganz klar bei 61, 70, 72, 76 und 88 von der Hand des Kanzlei-Registrators. Stellen wir uns den Vorgang der Registrierung in dieser Weise vor, so ist es auch erklärlich, daß sich so häufig in den Registereintragungen Fehler finden, die nur auf ein Mißverstehen beim Hören zurückgeführt werden können[2].

Wir haben damit schon einen zweiten Punkt berührt, der für das Verhältnis von Original zu Register von Wichtigkeit ist: das ist die Tatsache, daß die Registraturvermerke auf den Originalen fast niemals von der Hand des Schreibers der Reinschrift herrühren, wohl aber nachweislich in den meisten Fällen von der Hand des Registrators; und zwar derart, daß der Registraturvermerk der Kanzlei von dem Registrator der Kanzlei, der Registraturvermerk der Kammer von dem Registrator der Kammer geschrieben ist. Wo der Registraturvermerk der Kanzlei nicht von dem zuständigen Registrator auf das Original eingetragen ist, kann er nur von dem Registrator des Rechnungshofes herrühren, was freilich nicht exakt zu beweisen ist, da, wie wir gesehen haben, die Register des Rechnungshofes nicht erhalten sind. Die Übereinstimmung der Schriftzüge ist besonders deutlich zu sehen, außer in den schon genannten Fällen, bei 77, 78, 79, 81, 89 und 100; aber auch sonst kann die Herkunft der Registraturvermerke kaum je zweifelhaft sein. Ein besonderer Fall liegt bei 59 vor; hier wechselt die Hand des Schreibers mitten in der Registereintragung der Kanzlei, und von der Hand des zweiten Schreibers stammen die beiden Registraturvermerke auf dem Original. Wir können aus alledem den wichtigen Schluß ziehen, daß bei der Registrierung das Original bereits vorgelegen haben muß, daß also am Hofe Karls von Anjou regelmäßig nach den Originalen registriert wurde[3].

[1] Reg. Ang. 225 fol. 294a bis 295a. Vgl. Durrieu I 217 und 224. von Heckel S. 475 Anm. 3.

[2] Der kritische Apparat zu den von mir herausgegebenen »Dokumenten zur Geschichte der Kastellbauten« enthält zahllose Beispiele dieser Art. Ein besonders krasser Fall ist das Dokument II 118 Nr. 897; dort lesen wir, neben zahlreichen anderen Irrtümern, z. B.: *Augento* statt *Ogento*, ein Fehler, den das Auge niemals hätte machen können, sehr leicht aber das Ohr eines Franzosen, dem vielleicht die süditalischen Städtenamen nicht so geläufig waren. Besonders entstellt durch Hörfehler ist auch II 151 Nr. 1002. Vgl. Stamer, Archiv Karls I., S. 85.

[3] Stamer, Beitrag, S. 254.

Mag dies schon als Beweis für die Registrierung nach den Originalen genügen, so wollen wir doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß wir aus der späteren Zeit der Herrschaft des Hauses Anjou im Königreich Sizilien auch ein paar direkte Zeugnisse für diesen Sachverhalt haben. In Registern Karls II. finden wir gelegentliche Randbemerkungen, wie *extracta de registro magistrorum rationalium* und *extracta de registro cancellarie*[1], *extracta de quaterno cancellarie*[2], *extracta de registro camere*[3], in einem Register König Roberts *extracta de quadam nota scripta in carta de bombyce missa de camera domini cancellarii et sic fuit*[4], und in einem Register Karls III. gar *exemplata non de originali sed de quadam copia data mihi per magistrum Iohannem et de mandato suo posita est*[5]. Solche Bemerkungen haben nur dann einen Sinn, wenn wir aus der in ihnen statuierten Ausnahme auf das Gegenteil als Regel schließen. Und bei der notorischen Hartnäckigkeit, mit der sich ein praktischer Brauch von Generation zu Generation fortzupflanzen pflegt, dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß der Geschäftsgang schon am Hofe Karls I. nicht anders gewesen ist.

Übrigens kommen wir zu demselben Ergebnis, wenn wir die Begründungen prüfen, die hier und da am Rande unvollständig registrierter Stücke stehen. So lesen wir in den Registern Karls II. einmal *restituta ante registrationem*[6], ein anderes Mal *remanet incompleta, quia portata fuit, antequam registraretur tota in aliquo registro*[7] und ein drittes Mal *restituta non facta collatione et lecta per notarium Minianum de Miniano*[8]. Und in einem Register König Roberts finden wir die in dem unverhohlenen Zorn fast humorvoll klingende Notiz: *Cuttacane hostiarius eripuit violenter de manibus registrantis*[9]. Was in allen diesen Fällen so vorzeitig weggetragen oder gar weggerissen wurde, kann nichts anderes gewesen sein, als eben das der Registrierung zugrunde zu legende Original. —

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserer Beweisführung zurück, so können wir auf dem Wege der Schriftvergleichung noch einen Schritt weiter tun. Freilich ist die Anwendung dieser Methode dadurch sehr erschwert, daß die Originale durchweg in sorgfältiger Kanzleischrift geschrieben sind, die Registereintragungen hingegen stark individuelle und kursive Hände zeigen. Gleichwohl können wir in einer Reihe von Fällen durch Vergleich von einzelnen charakteristischen Buchstabenformen, insbesondere bei den Majuskeln, und von typischen Ligaturen und Abbreviaturen mit Gewißheit feststellen, daß der Schreiber der Reinschrift auch die entsprechende Registereintragung, oder genauer eine derselben, besorgt hat. Fälle dieser Art erstrecken sich über den ganzen Zeitraum, der hier zur Erörterung steht, und sind wahrscheinlich viel häufiger, als die paar besonders augenfälligen Beispiele, die wir hier anführen, vermuten lassen. So weist die Registereintragung der Kanzlei dieselbe Hand auf wie das Original bei 19, 21, 92 und 104. Häufiger noch finden wir diese Übereinstimmung der Hände zwischen dem Kammer-

[1] Inventario S. 143. [2] Ebendort S. 145. [3] Ebendort S. 146. [4] Ebendort S. 23.
[5] Ebendort S. 381. [6] Ebendort S. 125. [7] Ebendort S. 139. [8] Ebendort S. 14
[9] Ebendort S. 210.

register und dem Original, nämlich bei 40, 61, 66, 70, 89, 97, 170, 173 und 174. Das Überwiegen der Kammer über die Kanzlei erinnert uns daran, daß nachweislich auch schon zur Zeit Kaiser Friedrichs II. der Brauch bestanden hat, daß das Kammerregister (Spezialregister)[1] von den Schreibern der Reinschriften geführt wurde[2].

Es liegt nahe, zu versuchen, aus der Anordnung der Registraturvermerke auf den Originalen Schlüsse auf die Reihenfolge der Registrierung zu ziehen. Unterstellt man dabei als richtig, daß die Registrierung für den Rechnungshof in der Regel räumlich und zeitlich zugleich mit der Eintragung in die Kanzleiregister erfolgt ist, so wird man es als belanglos ansehen dürfen, ob da, wo nur diese zwei Registraturvermerke vorhanden sind, der der Kanzlei oder der des Rechnungshofes vorangeht. Tatsächlich zeigt sich an den von uns untersuchten Originalen, daß beide Fälle ungefähr gleich häufig vorkommen. Wichtiger könnte die Stellung des Registraturvermerkes der Kammer sein. Auszuscheiden sind dabei freilich alle diejenigen Stücke, die einen der drei Registraturvermerke auf der Vorderseite und nur die zwei anderen auf der Rückseite tragen, da bei diesen über die Reihenfolge nichts mit Sicherheit festgestellt werden kann. Nur wo alle drei Registraturvermerke auf der Rückseite stehen, können sie uns als Anhaltspunkt für die Beantwortung der Frage nach dem Früher oder Später dienen. Da zeigt sich nun folgendes: die Registraturvermerke der Kanzlei und des Rechnungshofes treten — bald der eine, bald der andere voran — gewöhnlich paarweise auf, oftmals, wie wir gesehen haben, sogar von derselben Hand geschrieben. Ihnen voran geht der Registraturvermerk der Kammer in 20 Fällen, nämlich bei 45, 99, 100, 104, 106, 108, 116, 117, 121, 128, 130—132, 134, 147—150, 152 und 164; ihnen folgt aber dieser Vermerk in nur 13 Fällen, nämlich bei 46, 66, 81, 83, 86—90, 97, 173, 175 und 180, obwohl gerade unter diesen 13 Fällen 4 sind, in denen Original und Registereintragung der Kammer sicher von derselben Hand geschrieben sind. Vielleicht hängt die Reihenfolge irgendwie damit zusammen, ob ein Mandat in der Kanzlei oder in der Kammer oder bei den *Magistri racionales* bearbeitet und daher wohl auch mundiert worden ist. Das würde sich mit den Ergebnissen decken, die wir auch bei der Untersuchung anderer Beobachtungen an den Originalen und Registern weiter unten gewinnen werden; aber streng erweisen läßt sich das nicht; denn ein festes System ist nicht zu erkennen. Möglicherweise handelt es sich auch nur einfach um gewohnheitsmäßige Praxis, wobei in größeren Zeitabschnitten gewechselt wurde; fügt sich doch fast die ganze erste Gruppe von 20 Fällen chronologisch in die zweite Gruppe zwischen 97 und 173 ein. Daß hier tatsächlich eine gewisse Willkür geherrscht hat, scheint sich auch daraus zu ergeben, daß bei dreien der uns vorliegenden Originale der Registraturvermerk der Kammer sogar zwischen denen der Kanzlei und des Rechnungs-

[1] Vgl. Eduard Sthamer, Studien über die sizilischen Register Friedrichs II., in den Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wissenschaften. Jahrg. 1920. S. 601 f. und 604.

[2] Friedrich Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. (Münster 1885), Sp. 32.

hofes steht, nämlich bei 39. 105 und 144. Daraus ersehen wir zugleich, daß in einzelnen Fällen, aus für uns nicht mehr erkennbaren Anlässen, auch die Registrierung in der Kanzlei nicht gleichzeitig mit der beim Rechnungshof geschehen sein kann, wie dies sonst die Regel war.

III. Dorsualnotizen und Randbemerkungen.

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten Punkte, an dem sich die Beziehungen zwischen Original und Register beobachten lassen: den Dorsualnotizen auf den Originalen einerseits und den Randbemerkungen in den Registern andererseits. Und zwar untersuchen wir zunächst nur solche Notizen, die sich in der überwiegenden Zahl der Fälle hier wie dort gemeinsam finden, so daß eine Möglichkeit der Vergleichung besteht. Das sind einmal die Inhaltsangaben, sodann die Vermerke *de curia* oder *pro curia* und endlich die Angabe *responsales*.

Wie aus der Beschreibung der einzelnen Dokumente im Anhange ersichtlich ist, bestand die Gewohnheit, auf die Rückseite der Originale und an den Rand der Registereintragungen eine kurze Notiz über den Inhalt zu schreiben. Diese Notizen gilt es in zweifacher Hinsicht zu vergleichen: nach ihrer Fassung und nach ihrer Schriftform. Allgemein sei vorausgeschickt, daß es sich durchweg um Vermerke handelt, die mit der Reinschrift und mit der Registereintragung gleichzeitig sind; sie sind also kanzleimäßigen Ursprunges und rühren nicht etwa von späteren Inventarisierungen oder anderer archivalischer Bearbeitung her. Für unsere Untersuchung ziehen wir nur solche Fälle heran, in denen der Sachverhalt ganz klar ist; wo der mangelhafte Erhaltungszustand des Originals oder des Registers einen Vergleich unsicher macht, tun wir besser, ganz davon abzusehen.

Ein Vergleich der auf den Inhalt der Stücke bezüglichen Dorsualnotizen auf den Originalen mit den entsprechenden Randbemerkungen neben den Registereintragungen zeigt nun in vielen Fällen eine überraschende Übereinstimmung beider. So z. B. bei 21, 60, 69, 77, 129, 133, 170, 174 und 177. Hierher gehören auch 94, wo die Registrierung nur als *Similis* erfolgt ist, wo aber die Randbemerkung zu dem vorangehenden Hauptdokument nahezu gleich lautet, wie die Dorsualnotiz auf dem Original, und 112, wo der Wortlaut an beiden Stellen derselbe ist, nur daß in der Randbemerkung des Registers der Rest durch ein *etc.* abgekürzt ist. Bei allen diesen Stücken ist nur eine Registereintragung erhalten, und zwar bei 112, 170, 174 und 177 das Kammerregister, bei allen übrigen das Kanzleiregister. Um die hier beobachtete Erscheinung richtig beurteilen zu können, müssen wir daher zunächst einen Blick auf diejenigen Dokumente werfen, von denen außer dem Original zwei Registereintragungen vorliegen. Hier gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten der Übereinstimmung: entweder stimmt die Dorsualnotiz mit den Randbemerkungen beider Register überein (65, 66, 70, 71, 72, 89, 9[illegible] und wahrscheinlich auch 124), oder sie kehrt nur in der einen der beiden wieder, während die andere völlig abweicht (61, 62, 64, 81, 83, 86, 90, 9[illegible]

und 130). Von diesen Stücken findet sich die Übereinstimmung mit dem Kammerregister bei 81, 86, 90 und 97, bei den anderen mit dem Kanzleiregister. Wir können also vermuten, daß in manchen Fällen die Dorsualnotiz auf dem Original nach der ersten Registrierung noch gefehlt hat und erst bei der zweiten hinzugefügt worden ist. Wenn wir also bei vielen Dokumenten (10, 14, 16, [18], 26, 27, 28, 30, 32, 50, 59, 63, 75, 78, 79, 85, 95, 107, 110, 113, 116, 121. 131, 139, 143, 147, 171, 178 und 179) eine abweichende Fassung der Dorsual- und der Randbemerkung finden, so wird damit nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die Randnotiz der verlorenen zweiten Registereintragung mit der Dorsualnotiz übereingestimmt haben könnte. Wir müssen uns daher darauf beschränken, festzustellen, daß bei 113, 116, 121 und 171 Nichtübereinstimmung mit dem Kammerregister, bei allen anderen, also weitaus der Mehrzahl, Nichtübereinstimmung mit dem Kanzleiregister vorliegt. Nur zwei Fälle (87 und 88) finden sich, in denen, obgleich beide Registereintragungen erhalten sind, keine von ihnen eine mit der Dorsualnotiz übereinstimmende Randbemerkung hat; allerdings steht in beiden Fällen die Fassung der Randbemerkung des Kanzleiregisters der der Dorsualnotiz so nahe, daß eine gewisse Abhängigkeit der einen von der anderen nicht ganz ausgeschlossen erscheint.

Daß tatsächlich auch da, wo keine Übereinstimmung im Wortlaut zwischen der Dorsualnotiz und den Randbemerkungen herrscht, enge Beziehungen beider zueinander bestehen, ergibt in einigen Fällen der Schriftvergleich. So ist z. B. bei 77 die Dorsualnotiz *pro curia et emendis anguillis* selbst von zwei verschiedenen Händen geschrieben, von denen keine mit der des Schreibers der Reinschrift identisch ist: *pro curia* einerseits und *et emendis anguillis* andererseits; diese letztere Hand ist aber die des Registrators der Kanzlei, der auch in der erhaltenen Registereintragung am Rande die Worte *pro emendis anguillis* geschrieben hat. Bei 78 ist die Dorsualnotiz *pro capitaneo Lucerie* ebenfalls von der Hand des Registrators der Kanzlei, der neben die Registereintragung die Randbemerkung *pro danda pecunia capitaneo fortellicie Lucerie* geschrieben hat. Ebenso bei 79 die Dorsualnotiz *pro Riccardo Gayto* und die Randbemerkung *pro Riccardo Gayto de Luceria*. Bei 59 wechselt innerhalb der Registereintragung die Hand des Registrators, und von der Hand des zweiten Registrators stammt die Randbemerkung *et massar(iis)* ebenso wie die Dorsualnotiz *de danda pecunia magistro massario Basilicate pro recolligendis segetibus*. Dieser Fall zeigt uns recht deutlich, daß die Dorsualnotiz auf dem Original noch gefehlt haben muß, als der erste Registrator die Registereintragung begann; als der zweite Registrator sie vollendet hatte, wird er sie, zugleich mit der textlich abweichenden Randbemerkung im Register, hinzugefügt haben. Bei 60 haben wir nicht nur Gleichheit der Hand, sondern auch des Wortlautes zwischen Dorsualnotiz und Randbemerkung im Kanzleiregister.

Besonderes Interesse verdienen einige Beobachtungen, die wir an Originalen machen können, von denen zwei Registereintragungen vorliegen. Bei 61 ist die Dorsualnotiz durch den schlechten Erhaltungszustand des Originals verstümmelt; man liest noch: [. . .] *domino Petro de* [. . .]. Das genügt, um einerseits festzustellen, daß sie wahrscheinlich genau gleichlautend war mit

der Randnotiz des Kanzleiregisters *pro domino Petro de Bosco*. andererseits daß sie von der Hand des Schreibers des Originals, der zugleich die Eintragung in das Kammerregister besorgt hat, stammt, wiewohl die Randbemerkung im Kammerregister völlig abweichend lautet *pro mutuatoribus Summe*. Ebenso verhält es sich bei 97. In beiden Fällen dürfte der Vorgang folgender gewesen sein: das in der Kammer mundierte und registrierte Original ging, schon mit der Dorsualnotiz versehen, in die Kanzlei und wurde dort mitsamt der darauf befindlichen Dorsualnotiz in das Register eingetragen; der Registrator der Kammer aber, der vergessen hatte, die Dorsualnotiz in sein Register zu übertragen, bemerkte nachträglich ihr Fehlen und ergänzte daher die Randbemerkung nach Gutdünken. Bei 70 stammt die Dorsualnotiz von der Hand des Registrators der Kammer, der auch die Reinschrift geschrieben hat; sie kehrt wörtlich gleich in der Randbemerkung des Kanzleiregisters wieder; die Eintragung der Kanzlei muß also auch in diesem Falle der der Kammer gefolgt sein. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei 62 und 95, nur daß hier der Schreiber der Reinschrift und der Registrator der Kammer nicht identisch sind; zu bemerken ist aber, daß bei 96 mitten in der Registereintragung der Kanzlei die Hand des Registrators wechselt, und daß der zweite Registrator die Randbemerkung hinzugefügt hat.

Diese Beobachtungen lassen gewisse Rückschlüsse auf andere Fälle zu, in denen uns leider neben dem Original nur eine Registereintragung erhalten ist. So bei 85, wo die Dorsualnotiz von der Hand des Schreibers des Originals herrührt, in ihrer Form aber von der erhaltenen Registereintragung der Kanzlei abweicht; sie wird also wahrscheinlich mit der Randbemerkung in dem nicht erhaltenen Kammerregister im Wortlaut übereingestimmt haben, und Original und Kammereintragung werden von demselben Schreiber geschrieben gewesen sein.

Ein Sonderfall liegt bei 28 vor. Hier lautet die Dorsualnotiz auf dem Original *pro Galeramo senesc[alco]*; im Kanzleiregister steht am Rande von der Hand des Registrators selbst *Concessio terre domini Galeramni de Yvric senescalci regni Sicilie* und darüber, von der Hand des Schreibers des Originals nochmals *pro senescalco*. Eine Erklärung für diese Abweichung von dem sonst zu beobachtendem Brauche ist nicht möglich. —

Wir kommen nunmehr zu dem Vermerk *de curia* oder *pro curia* oder einfach *curia*, den wir bald auf den Originalen, bald am Rande der Registereintragungen, bald an beiden Stellen finden. Er ist stets von anderer Hand geschrieben, als das Original und die Registereintragungen; wo er sich also bei beiden findet, sieht man, daß er immer von derselben Hand herrührt; nur ganz ausnahmsweise (z. B. bei 42) ist er auch mal von der Hand des Schreibers des Originals selbst. Diese allgemeine Beobachtung läßt darauf schließen, daß er ganz anderer Provenienz ist als das Original und das Register. Herrühren dürfte er von derjenigen Person, die das Verzeichnis über die Einnahmen der Kanzlei aus dem *ius sigilli* zu führen hatte. Wir haben also bei diesem Vermerk also mit einer Art von Taxangabe zu tun; denn er besagt, daß das betreffende Mandat im Interesse der *curia*, der Regierung selbst, erlassen worden ist und daher taxfrei war. Daß er in den Register

nicht überall da steht, wo wir es zweifellos mit Mandaten *de curia* zu tun haben, erklärt sich daraus, daß vielfach die ganze Registerrubrik nur derartige Schreiben enthielt und als solche schon durch die Überschrift am Anfange gekennzeichnet war. Das Gegenstück dazu sind die *littere de privatis*, d. h. solche Mandate, für die eine Taxe zu entrichten war.

Im ganzen hat gerade bei dem Vermerk *de curia* in der Praxis scheinbar eine gewisse Willkür geherrscht, die es uns unmöglich macht, ein festes System zu erkennen. Wir beschränken uns daher auf die Feststellung des Tatsächlichen, wie es sich uns aus dem Vergleich der Originale mit ihren Registereintragungen ergibt: wir finden den Vermerk gleichermaßen im Original und Register bei 63, 77, 85, 101, 118, 125, 142, 148, 165, 172 und 178; im Original und im Kammerregister, aber nicht im Kanzleiregister, bei 99; im Original, aber nicht im Register, bei 42, 49, 92, 93, 107, 116, 143, 144, 150, 173 und 176; im Original, aber in beiden Registern nicht, bei 87, 100, 106, 130 und 132; im Register, aber nicht im Original, bei 10, 54, 59, 60, 68, 74, 75, 76, 78, 80, 95, 119, 141, 147, 169, 181 und 182; endlich allein im Kanzleiregister, aber nicht im Kammerregister und nicht im Original, bei 31, 105, 128 und 134. In manchen dieser Fälle kann es freilich zweifelhaft sein, ob nicht das Original doch den Vermerk *de curia* getragen hat, und ob nicht nur sein mangelhafter Erhaltungszustand und eventuell die jetzige Hinterklebung mit Papier uns daran hindert, den wahren Sachverhalt heute noch zu erkennen. Außer den genannten Stücken haben noch eine Reihe von Originalen, zu denen die entsprechende Registereintragung nicht erhalten ist, den Vermerk *de curia*, nämlich: 34, 44, 57, 111, 122, 146, 153, 155, 160, 164 und 166; auch andere mögen hierher gehören, ohne daß es jetzt noch sichtbar wäre.

Besonders beachtenswert ist, daß der Vermerk *de curia* oder *pro curia* oder einfach *curia* durch seine Stellung sowohl auf den Originalen als auch am Rande der Registereintragungen fast überall zeigt, daß er den Inhaltsangaben der Dorsualnotizen und Randbemerkungen und damit auch den Registraturvermerken vorausgeht. Ganz deutlich ist das in denjenigen Fällen, wo der Inhaltsvermerk sich an das *de curia* mit einem *et* anschließt, wie auf den Originalen von 10, 34, 77 und 123 und bei den Registereintragungen von 59, 63, 95, 119, 147 und 148. Aber auch sonst ist die Reihenfolge der Vermerke meistens zweifelsfrei aus ihrer Anordnung zu erkennen. Wir ersehen also daraus, daß das *de curia* einem früheren Stadium des Geschäftsganges angehört. Und das ist auch erklärlich; denn solange in der Registratur die Scheidung der Register in parallele Hefte der *littere de curia* und der *littere de privatis* bestand, mußte der Registrator einen Anhaltspunkt dafür haben, in welches der beiden Hefte er ein ihm zur Registrierung übergebenes Mandat einzutragen hatte[1]. —

Über die dritte Art der Dorsual- und Randnotizen läßt sich nur wenig aussagen, denn sie ist verhältnismäßig selten und gestattet daher keine sicheren

[1] Über den Vermerk *de curia* in der aragonesischen Kanzlei vgl. Heinrich Finke, Acta aragonensia (3 Bde., Leipzig 1908—1924) I, Einl. S. 83 ff.

Schlüsse auf ein etwa vorhandenes System: das ist der Vermerk *responsale* durch den ein Schreiben als Reskript charakterisiert wird. In 5 Fällen könne wir ihn gleichermaßen auf der Rückseite der Originale und am Rande d Registereintragungen feststellen, nämlich bei 49, 54, 74, 91 und 92; in zwe Fällen findet er sich im Register, aber nicht auf den entsprechenden Originale nämlich bei 115 und 151; und einmal endlich (59) hat ihn das Original nicht aber das Register. Wir können daraus entnehmen, daß er als gleic gültig angesehen und behandelt worden ist. —

Wir wenden uns nunmehr solchen Dorsualnotizen zu, denen keine Ran bemerkungen in den Registern entsprechen; ihnen allen ist gemeinsam, da sie nicht als regelmäßige Erscheinungen zu betrachten sind, sondern n zeitweilig, ja sogar teilweise nur vereinzelt auftreten.

Wir haben da zunächst ein *durchstrichenes S*, das auf einer Reihe v Originalen zwischen dem 26. Februar und 9. Juni 1271 und dann noch ei mal am 28. Oktober 1273 vorkommt. Dieses Zeichen ist überall von de selben Hand geschrieben. Gewöhnlich steht es unter oder direkt neben d Registraturvermerken der Kanzlei (21, 26, 27, 28, 33) oder der *Magis racionales* (30, 47); einmal steht es auch ganz allein auf der Rückseite u vertritt scheinbar den nicht vorhandenen Registraturvermerk der Kanzlei (2 Eine sichere Deutung dieses Zeichens ist unmöglich. Höchstwahrscheinli ist das *durchstrichene S* auf dem Dokument 21 von derselben Hand, wie d Registraturvermerk der Kanzlei; und wo wir zwei Registraturvermerke habe wie bei 26, steht es unter dem der Kanzlei, aber über dem des Rechnungshofe Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir das *S* in engen Zusammenha mit dem Registraturvermerk der Kanzlei bringen, etwa derart, daß wir diesem Zeichen den Anfangsbuchstaben des Namens oder Beinamens des ve antwortlichen Beamten, oder auch vielleicht des Schreibers oder Registrato zu sehen hätten. Bestärkt werden wir in dieser Vermutung durch zwei Ur stände: einmal finden wir das *S*, ohne Registraturvermerk der Kanzlei, a Stücken, die erweislich in der Kanzlei registriert worden sind (20, 30, 47) sodann lesen wir gerade in der in Betracht kommenden Zeit, nämlich a einem Dokument vom 17. April 1271 (23), zwar nicht auf der Rückseit sondern auf dem Buge, den ausgeschriebenen Namen *Philippus de Salerno*, d nichts anderes besagen kann, als daß dieser Mann in irgendeiner Weise d Verantwortung für Inhalt oder Form des Schreibens übernehmen wollte. Ta sächlich war das betreffende Stück in der Kanzlei registriert, und der Nam des *Philippus* steht offenbar in enger Verbindung mit dem Registraturverme der Kanzlei, neben den er geschrieben ist; denn daß *Philippus de Salerno* selb der Kanzlei angehörte, wissen wir auch aus seiner Erwähnung als *notari cancellarie* mit dem Titel eines *magister* in Abrechnungen der VI. Indiktio (1277—1278)[1]. Er hatte also sicher eine verantwortliche Stellung innerha der Kanzlei inne. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß das Zeich des *durchstrichenen S* unbedingt von *Philippus de Salerno* herrühren müßt aber es könnte doch sein, denn er begleitete den König im Frühjahr 127

[1] Reg. Ang. 225 fol. 294[a] und fol. 275[b].

auf der Reise an den päpstlichen Hof, wie wir aus der einen vollen Namensunterschrift sehen, und wenigstens drei der Dokumente (20. 21, 23) fallen in die Zeit dieser Reise. Warum freilich die Gegenzeichnung sich nur auf einigen und nicht auf allen Dokumenten aus jenen Monaten findet, und warum sie, mit einer einzigen Ausnahme, weder vorher noch hinterher vorkommt, ist ganz unerklärlich.

Dafür, daß gelegentlich der verantwortliche Beamte eigenhändig seinen Namen auf das Original setzte, haben wir wenigstens noch zwei weitere Beispiele in den Dokumenten 55 (vom 4. November 1274) und 71 (vom 9. April 1277). In beiden Fällen hat *Petrus Farinelli*, einer der Thesaurare Karls I., auf die Vorderseite des Originals, neben dem Ansatz des Siegelstreifens, seinen Namen geschrieben. Hier sind Zweck und Bedeutung der Eintragung klar; denn in beiden Fällen handelt es sich um Angelegenheiten des Tresors, für die *Petrus Farinelli* einer der zuständigen Beamten war; und daß er in diesen beiden Fällen seinen vollen Namen auf die Originale schrieb, wird damit zusammenhängen, daß die betreffenden Mandate im Interesse eines der anderen Thesaurare ergangen sind, so daß die Verantwortlichkeit für den Inhalt in besonders deutlicher Form zum Ausdruck gebracht werden mußte. Ganz unklar hingegen ist die Bedeutung der Vermerke *Bo. Lu* unten auf der Vorderseite von 27; denn dieses Stück trägt auf der Rückseite das *durchstrichene S.* Wenn wir letzteres also als die Gegenzeichnung des verantwortlichen Beamten ansprechen, so könnte *Bo. Lu* schwerlich denselben Sinn haben, es sei denn, daß wir annehmen wollten, daß für ein und dasselbe Mandat gelegentlich auch mehrere Beamte verschiedene Ressorts die Verantwortung übernommen hätten. Später, unter Karl II., wurde allgemein die Gegenzeichnung des schreibenden Notars verfügt: *ad maiorem cautelam omnes notarii, qui fecerunt litteras regias, subscribant nomina eorum manu propria in eisdem*[1].

In diesem Zusammenhange sei noch eines ganz singulären Falles (120) gedacht. Hier haben wir das Original einer Steuerliste für die Provinz *Sicilia ultra flumen Salsum* vor uns. Dürfen wir auch sonst natürlich im allgemeinen annehmen, daß die Reinschriften der Mandate und Urkunden kontrolliert worden sind, so finden wir hier einen ausdrücklichen Vermerk darüber auf dem Stücke selbst: neben dem Registraturvermerk der Kanzlei steht — es sei unentschieden, ob von derselben oder von anderer Hand, *verificat(um)*, was sich nur darauf beziehen kann, daß die Richtigkeit der einzelnen Steuerbeträge nach der Registereintragung besonders festgestellt worden ist.

Der in der Reihenfolge des Geschäftsganges letzte Kanzleivermerk, der vereinzelt vorkommt, ist die Abgangsnotiz. Als solche spreche ich vermutungsweise die Worte unterhalb der Registraturvermerke auf dem Original von 86 an: *Ex[pedi]ta* [. . .]*III dece(m)br(is)*, wobei man die Wahl hat, die durch Beschädigung des Blattes entstandene Lücke in der Tagesangabe als *XXV]III* oder [*XXVI*]*III* zu ergänzen; das Stück selbst ist vom 24. De-

[1] Winkelmann I 742 Nr. 991.

zember 1284 datiert. Ähnlich steht es wohl bei 182, vom 25. Mai 128[5], wo der betreffende Vermerk leider ebenfalls verstümmelt ist: man liest noch deutlich *XXVI. madii*: die Lücke davor kann sinngemäß nur als *expedita* ergänzt werden. denn ein Eingangsvermerk, wie wir sie sogleich besprechen werden. kann bei der Kürze der Frist und der Größe der Entfernung — das Stück datiert aus Neapel und ist an den Iustitiar der Terra di Bari gerichtet — höchstens dann in Frage kommen, wenn sich der Iustitiar gerade persönlich am Hofe aufhielt, was aber erst erwiesen werden müßte. In beiden Fällen ist also der Tag der Absendung nicht der in der Datierung genannte, und daraus erklärt sich vielleicht auch die ausdrückliche Notiz über die Expedierung. Trifft das zu, so müßten wir annehmen, daß die Absendung oder Aushändigung (an den Empfänger oder sonstigen Interessenten) in der Regel an dem in der Datierung genannten Tage erfolgt ist.

Zweifelhaft kann es sein, ob der Vermerk *Ex* [. . .] oder vielleicht auch nur *E mit Abbreviatur*, wie wir ihn in drei Fällen (32, 139, 180) finden, ebenfalls eine Absendungsnotiz ist und dann als *Ex*[*pedita*] ergänzt werden muß, oder aber eine Gegenzeichnung des verantwortlichen Beamten, ähnlich dem *durchstrichenen S*; denn in einem Falle (139) steht er nicht auf der Rückseite, sondern auf der Vorderseite des Originals, neben dem Ansatz des Siegelstreifens, und in einem anderen Falle (180) findet er sich zwischen dem zweiten und dritten Registraturvermerk; also ganz ähnlich wie jenes *S*. Die letztere Möglichkeit hat daher so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir besser tun, diese Initiale nicht zu den Absendungsnotizen zu zählen, um so mehr, als in allen drei Fällen keine Datumsangabe folgt.

Damit sind die Kanzleivermerke auf den Originalen, soweit sie feststellbar sind, alle besprochen. Wir finden neben ihnen aber noch eine weitere Gruppe von gleichzeitigen Notizen auf den Mandaten, und zwar Notizen, die nicht aus der Kanzlei, sondern vom Empfänger herrühren, nämlich Eingangsvermerke. Den ältesten Vermerk dieser Art zeigt ein vom 7. Oktober 127[1] aus Melfi datiertes Schreiben an Siena (35), auf dessen Rückseite, oberhalb der Registraturvermerke, noch schwach sichtbar ist: *R IIII*, was wohl als *R*(*ecepta*) *IIII.* (*novembris*) ergänzt werden darf. Deutlicher noch erkennen wir den Sachverhalt in den anderen Fällen: auf dem Dokument 51 — vom 11. Mai 1274 aus Foggia, an den Stratigoten von Messina — lesen wir unterhalb der Registraturvermerke: *R*(*ecepta*) *XV. iunii II. ind.*; auf dem Dokument 85 — vom 19. März 1278 aus Capua, gerichtet an den *Magister massarius* der Terra di Bari und Basilicata — unterhalb der Registraturvermerke und noch unterhalb des *pro curia* ein *R*, das wir in seiner Verbindung mit den nachfolgenden Worten als *R*(*ecepta*) *in cur*(*ia*) deuten möchten; stimmt das, so können wir daraus schließen, daß der Empfänger damals persönlich am Hofe anwesend war und den Befehl dort selbst in Empfang genommen hat. Auf dem Dokument 90 — vom 7. April 1278 aus Capua datiert und an den Justitiar des Capitanata gerichtet — steht auf der Rückseite, ganz unten hinter der Stelle, die auf der Vorderseite das Sekretsiegel trug: *R*(*ecepta*) *Capue XVIII. aprelis VI. ind.*, der Justitiar hat das Schreiben also 11 Tage nach dessen Ausstellung persönlich in Capua zugestellt erhalten; und end

ch auf dem Dokument 129 — vom 26. Januar 1280 aus Neapel, gerichtet n den Justitiar der Terra d'Otranto — steht auf der Vorderseite, und zwar uf dem Pergamentstreifen, an dem das Siegel hing: *R(ecepta) Brund(usii) XIIII. febr(uarii) VIII. ind.* Über die Bedeutung all dieser Notizen kann wohl aum ernstlich ein Zweifel sein, insbesondere nicht darüber, daß sie vom mpfänger und nicht aus der Kanzlei herrühren.

Auch die Register, die im ganzen nur wenige Anhaltspunkte für die rforschung des Geschäftsganges am Hofe Karls von Anjou bieten, haben erade in demselben Zeitabschnitt, in dem wir Kontrollunterfertigungen auf en Originalen feststellen zu können geglaubt haben, ebenfalls hier und da n Rande einzelne Initialen mit Abbreviaturen, die ersichtlich nicht von der and des jeweiligen Registrators geschrieben sind und daher wohl auch als e Anfangsbuchstaben der Namen von Beamten angesprochen werden dürfen. steht neben der Registereintragung von 21 ein *G*(?), neben 23 ein *R*, ben 25 ein *durchstrichenes S*, neben 30 und 33 ein *L*(?) und neben 61 n *P*—. Wir wollen nicht versuchen, diese Buchstaben mit einzelnen bemmten Notaren oder Skriptoren der Kanzlei oder Kammer in Verbindung bringen, da die Auswahl unter den uns bekannten Namen zu groß ist d das Ergebnis daher zu unsicher wäre. Beachtenswert ist aber, daß bei inem der Dokumente 21, 23, 30 und 33, deren Originale die Gegenzeichnung s *durchstrichenen S* oder die volle Namensunterschrift des *Philippus de Sagno* tragen, eine Übereinstimmung mit den Buchstaben am Rande des Regisers vorliegt. Dies bestärkt uns in der Vermutung, daß wir es bei diesen eglen jeweils mit zwei verschiedenen verantwortlichen Beamten zu tun haben, e vielleicht gemeinsam, durch Vorlesen, das Original mit der Registereingung kollationiert und dann wechselseitig jeder den von dem anderen schriebenen Text signiert haben.

Einigermaßen klar ist die Bedeutung der Initialen am Rande zahlreicher ndate im Reg. Ang. 29, die sämtlich zum Ur-Register Nr. 26 (Durrieu II —50) gehören. Wir haben hier ein Register des Thesaurars *Petrus Farinelli* n uns, der eigenhändig neben vielen Stücken *PF* vermerkt hat, womit er Verantwortung für Inhalt und Fassung übernahm. Daß dies der wirkhe Sinn jener Unterschrift ist, ergibt sich aus ein paar ausführlicheren nerkungen, die derselbe *Petrus Farinelli* an den Rand seines Registers gerieben hat, wo es sich um besondere Umstände handelte, deren Beachtung n für die künftige Rechnungskontrolle wichtig erschien. So steht im Reg. g. 29 fol. 29^{b} neben einem Mandat an den Justitiar der Terra di Bari n 18. August 1272 *pro mutuatoribus Iudeis de Trano*, das durch Durchichung getilgt ist, am Rande: *Ista littera non fuit sigillata, sicut fuit hic gistrata, set in forma consueta pro eisdem Hebreis et quantitate*[1]. Weiter lesen neben dem Regest eines Schreibens vom 13. Dezember 1270 *pro Hugone d'Ablains milite* (ebendort fol. 84^{b}): *Memoria, quod littera ista registrata est in registro magistri N(icolai) Buccelli*, woraus wir zugleich ersehen, daß beide saurare nebeneinander Register über die von ihnen bearbeiteten Man-

[1] Inventario S. 43.

date führten. Ferner hat ein Mandat vom 4. November 1271 *pro Herv milite de Chaures* (ebendort fol. 86[b]) die Randbemerkung: *Credo, quod prio littere non fuerunt registrate nec facte per manus nostras*, wodurch *Petrus Farin* bekundet, daß ihm seine Verantwortlichkeit für einen etwaigen Aktenv gang (den er eben nicht in seinem Register fand) zweifelhaft erscheint. E lich lesen wir bei einem Mandat vom 22. August 1270 (ebendort fol. 9 den Zusatz: *Memoriale, quod istut mutuum fuit receptum Neapoli per magistr Nicolaum Buccelli et me Petrum per manum domini Raginaldi de Montalba debet, antequam fiat plena restitutio eidem cancellario* (d. h. dem Gottfried v Beaumont). *videri, quantum debetur eidem ex mutuis nobis factis.* Die Beispi ließen sich vermehren, genügen aber, um zu beweisen, daß der Thesau die in seinem Auftrage bearbeiteten Mandate auch in ihren Registere tragungen in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Beamter geprüft u vielfach gegengezeichnet hat.

Ähnlich steht es mit Randnotizen in Reg. Ang. 23 (Ur-Register Nr. Durrieu II 95), das ein Kanzleiregister aus der IV. Indiktion (1275/76) i Wir finden da zahlreiche Hinweise auf die verantwortlichen Beamten. heißt es z. B. auf fol. 1—5 bei fast jedem Stück: *p(er) R(ationale)s*, eber bei einem Dokument vom 9. September 1275 (auf fol. 6[b]), was doch n bedeuten kann, daß die betreffenden Schreiben vom Rechnungshof vera laßt und abgefaßt sind. Bei einem Schreiben vom 5. September 1275 (a fol. 6[a]) steht am Rande: *PS* und bei einem anderen vom 10. Septemb (auf fol. 6[b]): *p(er) Ph(ilippu)m*, beides wohl auf *Philippus de Salerno* als v antwortlichen Beamten bezüglich. Neben einem Mandat vom 12. Septemb 1275 (auf fol. 6[b]) lesen wir: *Bell*, womit ein auch anderweitig bekann Notar der Kanzlei namens *Bellonus* gemeint sein dürfte. Am Rande eines Ma dates vom 16. September 1275 (auf fol. 10[b]) lesen wir: *d(e) Cam(era)*; u so fort. Damit wird der Ursprung der betreffenden Stücke in einer für Kanzlei eindeutigen Weise bezeugt. Beispiele dieser Art ließen sich zwei los noch massenhaft aus den Registern Karls I. beibringen, wenn man systematisch daraufhin durchsähe.

Auch die den von uns untersuchten Originalen entsprechenden Regist eintragungen weisen gelegentlich solche Randnotizen auf. So steht z. B. 13 neben der Registrierung der Kanzlei ein *R*, das wir als *R(acionales)* deu dürfen; damit wird entweder besagt, daß das Mandat vom Rechnungsh herstammt, oder daß es auch dort registriert worden ist oder registri werden soll. Ebenso bei 49 und 54, wo die Fassungen *R(aciona)les* u *Mag(istri) R(acionales)* keinen Zweifel lassen über die Lesung. Besonders merkenswert ist die Randnotiz neben der Registereintragung von 40: *f per magistros racionales*, die klar den Rechnungshof als Verfasser bezeich obgleich im Datum der Vizekanzler genannt ist. Alle diese Vermerke s nicht von der Hand des Registrators, sondern wohl von dem verantw lichen Beamten der Kanzlei selbst am Rande eingetragen und gewinnen durch für unsere Kenntnis des Geschäftsganges eine besondere Bedeutu

Ganz singulär ist eine Randbemerkung, die wir im Reg. Ang. 6 auf fol. 1 neben einem Mandat an den *Magister balistariorum Raymundus Ysardus* v

3. Oktober 1269 finden: *R(egistran)da p(en)es R(acionale)s.* Es muß hier was Ungewöhnliches vorliegen. In der Regel wurde ja das Register des chnungshofes gleichzeitig und parallel mit dem der Kanzlei geführt. Hier rd das ausnahmsweise nicht geschehen sein; und daher die Bemerkung, ß die Registrierung bei den *Magistri racionales* noch zu erfolgen habe. rade solche Ausnahmefälle sind besonders instruktiv; zeigen sie uns doch n so einwandfreier, was wir als die Regel anzusehen haben.

IV. Die Datierung.

Haben wir die Beziehungen zwischen Original und Register bisher an n verschiedenartigen Vermerken studiert, die beide miteinander verbinden, wenden wir uns jetzt demjenigen Teil der Mandate selbst zu, der seinem esen nach dafür bestimmt ist, eine Reihe von entscheidenden Angaben über re geschäftliche Behandlung festzulegen: der Datierung[1].

Eine normale Datierung eines Mandates aus den mittleren Regierungsren Karls I. (71) lautet im Original: *Dat. Brundusii per magistrum Guilielmum Farumvilla prepositum ecclesie S. Amati Duacensis regni Sicilie vicecancellarium, no Domini MCCLXXVII, die VIIII. aprilis, V. indictionis, regni nostri anno odecimo.* In den entsprechenden Registereintragungen heißt es bei der Kanzlei eg. Ang. 27 fol. 111[b]): *Dat. Brundusii VIIII. aprilis V. indictionis* und bei der mmer (Reg. Ang. 9 fol. 241[b]), vorangestellt: *VIIII. eiusdem ibidem.*

Wir haben hier ein geradezu typisches Beispiel vor uns, an dem wir reits eine wichtige Beobachtung über den Unterschied zwischen Original d Register machen können. Die Elemente, aus denen sich eine vollständige Datierung zusammensetzt, sind: 1. Angabe des Ortes, 2. Nennung s Kanzlers oder eines anderen Beamten, 3. Jahr der christlichen Aera, Monat und Tag, 5. Indiktion und 6. Regierungsjahre des Königs. Aber solcher Vollständigkeit findet sie sich nur im Original. Bei der Registrierung gegen erscheint sie stark verkürzt, derart, daß in der Kanzlei nur die gabe des Ortes, des Monats, des Tages und der Indiktion, im Kammergister gar nur der Tag genannt wird, während der Monat durch *eiusdem*, r Ort durch *ibidem* unter Hinweis auf das voraufgehende Stück angedeutet ld. So und ähnlich ist die Datierung überall in den Registern auf die ernotwendigsten Elemente beschränkt. Für die Praxis war das ausreichend, aus der Überschrift auf dem ersten Blatt eines jeden Registers, bisweilen ch durch vollständige Eintragung des ganzen Datums bei dem ersten gistrierten Mandat einer jeden Indiktion, die allgemeinen, stets gleichmäßig ederkehrenden Angaben, wie die Nennung des Kanzlers oder eines anderen amten, das Jahr der christlichen Aera und die Regierungsjahre des Königs ch für alle folgenden Stücke feststanden und daher nicht in jedem einzelnen lle wiederholt zu werden brauchten. Oft genug ist auch noch die Indiktion rtgelassen, wie bei unserem Beispiel im Kammerregister. Die kürzeste Form.

[1] Vgl. Durrieu I 192 ff. Capasso, Prefazione, S. LIV f. La Mantia S. 7. Sthamer, trag, S. 250 ff.

die überhaupt vorkommt, ist der einfache Hinweis auf das nächstvorhergehend Datum mit den Worten *eodem ibidem* (Kammerregister) oder *Dat. ut sup.* (Kanzleiregister).

Schon diese prinzipielle Beschränkung der Datierung in den Register auf einige wenige ihrer Elemente weist uns darauf hin, daß eine genau Wiedergabe der Vorlage nicht beabsicht gewesen sein kann[1]. Mußte die D tierung im Original nach jeder Richtung hin vollständig sein, weil sie zu gleich eine Form der Beglaubigung darstellte, so fiel dieser Gesichtspunkt für die Beamten der Registerführung fort; hier genügten einige wenige An gaben, die die Wiederauffindung eines bestimmten Schriftstückes zur Nach prüfung oder bei der Rechnungslegung ermöglichten. Hatte man überhaupt das Registerheft des richtigen Jahres und der richtigen Rubrik vor sich, so waren im allgemeinen die Angaben des Tages und des Ortes der Ausstellung hinreichend zur Identifizierung eines gesuchten Stückes. Aber auch abgesehen von diesen durch die Verschiedenartigkeit des Zweckes bedingten Abweichungen war eine wörtlich genaue Wiedergabe der Datierung des Originals im Re gister nur dann möglich, wenn das einzutragende Mandat zur Zeit der Re gistrierung die volle Datierung bereits enthielt. In diesem Falle könnten die Register auch eine chronologische Reihenfolge der Mandate ergeben, weil es ein leichtes gewesen wäre, durch Wahrung eines geringen Zeitabstandes von nur wenigen Tagen so gut wie alle Mandate an der chronologisch richtigen Stelle einzureihen. Und das wäre erst recht möglich gewesen, wenn man nach den Konzepten und nicht nach den zu expedierenden Reinschriften registriert hätte. Aber schon diese letztere Voraussetzung trifft nicht zu, wie daraus hervorgeht, daß die Registraturvermerke auf den Originalen in der Regel von der Hand des Registrators und nicht von der des Schreibers der Reinschrift herrühren[2]. Und was die Reihenfolge der Registrierung an langt, so ist sie alles andere, als chronologisch. Daraus können wir unschwer den Schluß ziehen, daß die den Registerbeamten vorliegenden Originale zur Zeit der Registrierung noch nicht datiert waren.

Dieser Punkt ist von solcher Bedeutung, daß wir dabei etwas länger verweilen müssen. Um eine genaue Nachprüfung zu ermöglichen, haben wir die Mandate an der Justitiar der Capitanata aus der VIII. Indiktion (1279—1280) sowohl nach dem Kanzleiregister als auch nach dem Kammerregister zu sammengestellt, die beide lückenlos erhalten sind[3], so daß wir in diesem Beispiel ein willkürlich gewähltes und gerade darum einwandfreies Material für die Beurteilung der uns hier interessierenden Fragen vor uns haben.

[1] Auch ein Fall, wie der des Dokuments 19 gehört hierher, wo das Original *aput Neocastrum*, das Register aber *Neocastri* hat.

[2] Siehe auch Sthamer, Beitrag, S. 254. Berichtigend wird (zu Anm. 1 ebendort) hinzugefügt, daß Carasso (Notizie storiche tratte dai documenti angioini conosciuti col nome di *Archivio* in Arch. stor. per le Province Napolitane, Anno XXI, Napoli 1896, S. 104) nicht Registrierung nach Konzepten angenommen, sondern die Register selbst als Konzepte zu den Originalen angesprochen hat.

[3] Das Kanzleiregister ist jetzt in zwei Teile zerrissen; seine erste Hälfte befindet sich im Reg. Ang. 34, die zweite im Reg. Ang. 8. Das Kammerregister ist geschlossen im Reg. Ang. 36 erhalten.

Das Ergebnis ist folgendes[1]:

	Kanzlei (Reg. Ang. 34)			Kammer (Reg. Ang. 36)	
fol. 150a)	1. Lagopesole	2. Sept. 1279	(fol. 33a)	– Melfi	18. Sept. 1279
	2. »	2. Sept.			
fol. 150b)	3. »	4. Sept.			
	4. Melfi	22. Sept.		1. »	22. Sept.
	5. »	26. Sept.			
	6. »	25. Sept.		6. »	25. Sept.
fol. 151a)	7. »	25. Sept.	(fol. 33b)	7. »	25. Sept.
	8. Lagopesole	5. Sept.			
fol. 151b—	9. Melfi	25. Sept.			
152a)	10. »	19. Sept.			
fol. 152b)	11. »	3. Okt.			
	12. Lucera	10. Okt.			
	13. »	9. Okt.			
	14. »	11. Okt.		16. Lucera	11. Okt.
fol. 153a)	15. »	12. Okt.		18. Foggia	15. Okt.
	16. »	11. Okt.	(fol. 34a b)	9. Melfi	25. Sept.
	17. Foggia	15. Okt.		17. Foggia	15. Okt.
	18. »	15. Okt.			
	19. Manfredonia	17. Okt.			
fol. 153b)	20. »	17. Okt.			
	21. Lucera	14. Okt.	(fol. 35a)	21. Lucera	14. Okt.
	22. Manfredonia	17. Okt.			
	Similes	20. Okt.			
	Similes	24. Okt.			
fol. 154a)	23. Manfredonia	18. Okt.			
	24. »	18. Okt.			
fol. 154b)	25. *apud Sypontum Novellum*	17. Okt.			
	26. Manfredonia	19. Okt.		26. Manfredonia	19. Okt.
	27. »	25. Okt.		27. »	25. Okt.
	28. »	26. Okt.			
fol. 155a)	29. »	26. Okt.			
	30. »	24. Okt.		30. »	24. Okt.
	31. »	29. Okt.			
fol. 155b)	32. »	29. Okt.			
	33. »	29. Okt.			
fol. 156a)	34. »	28. Okt.			
	35. Barletta	5. Nov.			
fol. 156b)	36. Manfredonia	2. Nov.			
	37. »	2. Nov.		37. »	2. Nov.
	38. »	2. Nov.		68. Bari	11. Nov.
fol. 157a)	39. Salpi	4. Nov.			
	40. Barletta	2. Nov.[2]			
	41. Molfetta	9. Nov.	(fol. 35b)	11. Molfetta	9. Nov.
fol. 157b)	42. Monopoli	14. Nov.			
	43. Noicattaro	13. Nov.			
	44. Brindisi	18. Nov.			
fol. 158a)	45. »	20. Nov.			

[1] Wir gehen Blatt für Blatt vorwärts und notieren bei jedem Mandat den Ausstellungs- und Ausstellungstag. Um den Vergleich der parallelen Register zu ermöglichen, haben wir im Kanzleiregister die Stücke fortlaufend (*cursiv*) numeriert und den entsprechenden Eintragungen des Kammerregisters dieselben Nummern beigefügt. Mit diesen *cursiven* Nummern zitieren wir dann weiterhin die einzelnen Mandate.

[2] Sic!

	Kanzlei (Reg. Ang. 34)			Kammer (Reg. Ang. 36)	
(fol. 158b)	*16.* Brindisi	20. Nov. 1279			
	2 *Similes*				
	17. Brindisi	19. Nov.		*48.* Brindisi	22. Nov. 127
(fol. 159a)	*48.* »	22. Nov.	(fol. 36a)	*47.* »	19. Nov.
	49. »	21. Nov.		*49.* »	21. Nov.
	50. »	*etc.*			
(fol. 159b)	*51.* Monopoli	27. Nov.			
	52. »	27. Nov.			
(fol. 160a)	*53.* Brindisi	25. Nov.			
	54. »	25. Nov.			
(fol. 160b)	*55.* Barletta	4. Dez.			
	56. Monopoli	27. Nov.		*56.* Monopoli	27. Nov.
	57. Barletta	5. Dez.			
(fol. 161a)	*58.* Salpi	7. Dez.	(fol. 36b)	*58.* Salpi	7. Dez.
	59. Manfredonia	11. Dez.		*63.* Manfredonia	9. Dez.
	60. »	10. Dez.		*62.* »	8. Dez.
	61. »	11. Dez.	(fol. 37a)	*64.* »	11. Dez.
(fol. 161b)	*62.* »	8. Dez.		*60.* »	10. Dez.
	63. »	9. Dez.		*61.* »	11. Dez.
	64. »	11. Dez.	(fol. 37b)	*59.* »	11. Dez.
(fol. 162a)	*65.* Lucera	15. Dez.		*65.* Lucera	15. Dez.
	66. Manfredonia	8. Dez.		*69.* »	15. Dez.
	67. Lucera	15. Dez.		*67.* »	15. Dez.
	68. Bari	11. Nov.[1]		*66.* Manfredonia	8. Dez.
	69. Lucera	15. Dez.			
(fol. 162b)	*70.* »	15. Dez.			
	71. »	16. Dez.			
(fol. 163a)	*72.* Troja	17. Dez.			
	73. Benevent	19. Dez.			
	74. Neapel	21. Dez.	(fol. 38a)	*84.* Casalbore	18. Dez.
	75. Lucera	16. Dez.		*74.* Neapel	21. Dez.
(fol. 163b)	*76.* Troja	17. Dez.		*81.* Troja	17. Dez.
	77. Benevent	19. Dez.	(fol. 38b)	*79.* »	17. Dez.
	78. Neapel	24. Dez.		*77.* Benevent	19. Dez.
(fol. 164a)	*79.* Troja	17. Dez.		*76.* Troja	17. Dez.
	80. Lucera	16. Dez.	(fol. 39a)	*110.* Casalbore	18. Dez.
	Similis		(fol. 39b)	*75.* Lucera	16. Dez.
	81. Troja	17. Dez.		*80.* Troja	17. Dez.
	82. Salpi	7. Dez.	(fol. 40a)	*72.* »	17. Dez.
	83. Neapel	2. Jan. 1280			
(fol. 164b)	*84.* Casalbore	18. Dez. 1279			
	85. Neapel	24. Dez.		*85.* Neapel	24. Dez.
	86. »	29. Dez.			
(fol. 165a)	*87.* »	29. Dez.	(fol. 40b)	*87.* »	29. Dez.
(fol. 165b)	*88.* »	8. Jan. 1280		— »	29. Dez.
	89. »	8. Jan.		— »	2. Jan. 128
	90. »	9. Jan.		*Similis*	27. Jan.
	91. »	27. Dez. 1279		— Neapel	8. Jan.
	92. »	14. Jan. 1280	(fol. 41a)	*90.* »	9. Jan.
	93. »	14. Jan.		*93.* »	14. Jan.
(fol. 166a)	*94.* Neapel	18. Jan.			
	95. »	18. Jan.	(fol. 41a)	*95.* Neapel	18. Jan.
	96. »	18. Jan.		*96.* »	18. Jan.

[1] Sic!

	Kanzlei (Reg. Ang. 34)			Kammer (Reg. Ang. 36)		
(fol. 166b)	*97.* Neapel	22. Jan. 1280				
	Similis					
	98. Neapel	27. Jan.	(fol. 41b)	*99.* Neapel		18. Jan. 1280
	99. »	18. Jan.		*98.* »		27. Jan.
	100. »	30. Jan.		— »		28. Jan.
(fol. 167a)	*101.* »	29. Jan.				
	102. »	2. Febr.				
(fol. 167b)	*103.* »	2. Febr.				
	104. »	13. Jan.				
	105. »	2. Febr.	(fol. 42a)	*106.* »		2. Febr.
(fol. 168a)	*106.* »	2. Febr.		*105.* »		2. Febr.
	107. »	4. Febr.	(fol. 42b)	*107.* »		4. Febr.
	108. »	9. Febr.		*133.* »		7. Febr.
(fol. 168b)	*109.* »	14. Febr.	(fol. 43a)	*109.* »		14. Febr.
(fol. 169a)	*110.* Casalbore	18. Dez. 1279				
	111. Neapel	19. Febr. 1280				
(fol. 169b)	*112.* »	15. Febr.				
(fol. 170a)	*113.* »	23. Febr.				
	114. »	12. Febr.				
	115. »	22. Febr.				
	116. »	23. Febr.				
	117. »	26. Febr.				
(fol. 170b)	*118.* *Turris S. Herasmi*	5. März				
(fol. 171a)	*119.* Neapel	6. März		*119.* Neapel		6. März
	120. *Turris S. Herasmi*	9. März				
	121. »	10. März				
(fol. 171b)	*122.* »	9. März	(fol. 43b)	*122.* *Turris S. Herasmi*		9. März
	123. »	12. März	—	*126.* »		13. März
	124. »	10. März	(fol. 44a)	*123.* »		12. März
(fol. 172a)	*125.* »	13. März		*125.* »		13. März
	126. »	13. März	(fol. 44b)	*124.* »		10. März
(fol. 172b)	*127.* »	15. März		*121.* »		10. März
	128. »	16. März	(fol. 45a)	*130.* »		15. März
(fol. 173a)	*129.* »	12. März		— »		15. März
	130. »	15. März		*128.* »		16. März
(fol. 173b)	*131.* »	20. März	(fol. 45b)	— »		18. März
	132. »	22. März		*131.* »		20. März
	2 *Similes*					
(fol. 174a)	*133.* Neapel	7. Febr.[1]				
	134. *Turris S. Herasmi*	22. März	(fol. 46a)	*134.* »		22. März
	135. »	27. März		*138.* »		27. März
	136. »	29. März		*135.* »		27. März
(fol. 174b)	*137.* »	31. März				
	138. »	27. März				
	139. »	29. März		*139.* »		29. März
	Similis					
(fol. 175a)	*140.* »	29. März				
	141. »	5. April				
	142. »	5. April				
(fol. 175b)	leer					
	(Reg. Ang. 8)					
(fol. 89a)	*143.* *Turris S. Herasmi*	10. April	(fol. 46b)	*143.* *Turris S. Herasmi*		10. April
	144. »	6. April				
(fol. 89b)	*145.* »	10. April				
	146. »	9. April		*147.* »		31. März

[1] Sic!

Kanzlei (Reg. Ang. 8)				Kammer (Reg. Ang. 36)			
(fol. 90a)	*147.*	*Turris S. Herasmi*	31. März 1280	(fol. 47a)	*145.*	*Turris S. Herasmi*	10. April 128[ ]
(fol. 90b)	*148.*	»	17. April				
	149.	»	15. April		*151.*	»	15. April
	150.	»	15. April	(fol. 47b)	*150.*	»	15. April
(fol. 91a)	*151.*	»	15. April		*149.*	»	15. April
	152.	»	17. April		*152.*	»	17. April
		2 *Similes*					
	153.	Neapel	6. Mai				
(fol. 91b)	*154.*	*Turris S. Herasmi*	22. April	(fol. 48a)	*154.*	»	22. April
	155.	»	25. April				
	156.	»	26. April		*156.*	»	26. April
(fol. 92a)	*157.*	Nola	1. Mai				
	158.	*Turris S. Herasmi*	27. April		*158.*	»	27. April
(fol. 92b)	*159.*	Neapel	15. Mai				
	160.	»	16. Mai				
	161.	»	16. Mai				
	162.	»	17. Mai	(fol. 48b)	*162.*	Neapel	17. Mai
	163.	»	16. Mai		*163.*	»	16. Mai
(fol. 93a)	*164.*	»	16. Mai		*164.*	»	16. Mai
	165.	»	22. Mai				
		Similis					
	166.	Neapel	4. Juni				
(fol. 93b)	*167.*	»	7. Juni		*167.*	»	7. Juni
	168.	Somma	11. Juni				
	169.	Scafati	13. Juni	(fol. 49a)	—	Palazzo S. Gervasio	23. Juni
(fol. 94a)	*170.*	Eboli	18. Juni		*170.*	Eboli	18. Juni
(fol. 94b)	*171.*	S. Severino	16. Juni	(fol. 49b)	*171.*	S. Severino	16. Juni
	172.	Palazzo S. Gervasio	29. Juni	(fol. 50a)	*172.*	Palazzo S. Gervasio	29. Juni
(fol. 95a)	*173.*	»	29. Juni	(fol. 50b)	*173.*	»	29. Juni
	174.	»	1. Juli				
	175.	»	1. Juli				
	176.	»	1. Juli				
(fol. 95b)	*177.*	Melfi	8. Juli				
	178.	»	7. Juli		*178.*	Melfi	7. Juli
	179.	»	15. Juli				
	180.	Lagopesole	24. Juli				
	181.	»	28. Juli		*181.*	Lagopesole	28. Juli
(fol. 96a)	*182.*	»	31. Aug.[1]	(fol. 51a)	*182.*	»	31. Juli[1]
	183.	»	3. Aug.		—	»	5. Aug.
	184.	»	5. Aug.		*184.*	»	5. Aug.
(fol. 96b)	*185.*	»	6. Aug.		*185.*	»	6. Aug.
	186.	»	10. Aug.				
(fol. 97a)	*187.*	»	15. Aug.	(fol. 51b)	*190.*	»	15. Aug.
	188.	»	15. Aug.		*188.*	»	15. Aug.
	189.	»	15. Aug.		*189.*	»	15. Aug.
	190.	»	15. Aug.	(fol. 52a)	*187.*	»	15. Aug.
(fol. 97b)	*191.*	»	24. Aug.		*193.*	»	22. Aug.
(fol. 98a)	*192.*	»	24. Aug.	(fol. 52b)	*192.*	»	24. Aug.
(fol. 98b)	*193.*	»	22. Aug.	(fol. 53a)	*191.*	»	24. Aug.
	194.	»	27. Aug.				
	195.	»	[30. Aug.][2]		*195.*	»	30. Aug.
				(fol. 53b)	—	»	31. Aug.
					[—	»	31. Aug.][3]

[1] Sic! Richtig ist natürlich *Juli*.

[2] Das Datum ist durch Abschneiden des Blattes verlorengegangen. Am Schlusse fehlt vielleicht ein oder mehrere Blätter.

[3] Fälschung. Vgl. Sthamer, Archiv Karls I., S. 119f. Nr. 8.

Aus dieser Gegenüberstellung ersehen wir zunächst rein zahlenmäßig, daß auf 195 Eintragungen (ohne die *similes*) im Kanzleiregister nur 97 parallele Eintragungen im Kammerregister (also genau 50 Prozent) kommen. Außerdem enthält das Kammerregister 10 Mandate, die im Kanzleiregister ganz fehlen. Die prinzipielle Vollständigkeit ist also für das Kanzleiregister nur bis auf einen Rest von etwa 5 Prozent durchgeführt. Aber noch ein weiteres ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Register: zwar ist in beiden Serien die Reihenfolge stark abweichend von der chronologischen, aber doch in jeder verschieden. Das beweist uns aufs neue, daß die beiden Register nicht gleichzeitig geschrieben sind, sondern bald das eine, bald das andere zuerst, und daß zwischen den beiden Registrierungen stets ein mehr oder minder großer Zeitraum liegt. Besonders tritt das da hervor, wo es sich um Mandate handelt, die erlassen sind, während der Hof sich mit schnell wechselndem Aufenthaltsort auf Reisen befand. Man beachte z. B. die Eintragungen *71—85* des Kanzleiregisters. Die wirkliche Reiseroute war natürlich folgende: 16. Dezember Lucera, 17. Dezember Troja, 18. Dezember Casalbore, 19. Dezember Benevent, 21. Dezember Neapel[1]. Bei dem raschen Tempo der Reise wird kaum Zeit gewesen sein, die offenbar zahlreichen Verfügungen aus jenen Tagen — wir haben in unserer Liste ja nur die Mandate an einen einzigen Beamten vor uns! — alle ordnungsmäßig zu mundieren, registrieren und expedieren. In der Tat steht schon an vierter Stelle (*74*) ein Schreiben aus Neapel vom 21. Dezember; es folgen solche aus Lucera vom 16. Dezember (*75* und *80*), aus Troja vom 17. Dezember (*76*, *79*, *81*), aus Casalbore vom 18. Dezember (*84*) und aus Benevent vom 19. Dezember (*77*). Dazwischen stehen aber sogar schon Mandate aus Neapel vom 24. Dezember (*78*) und vom nächstfolgenden 2. Januar (*83*) und noch ein Nachzügler aus Salpi vom 7. Dezember (*82*), während ein zweites Mandat aus Casalbore vom 18. Dezember (*110*) sich unter die Akten des nächsten Februar verirrt hat. Betrachten wir dieselbe Gruppe (*71—85*) im Kammerregister, so finden wir auch dort, bei im einzelnen durchaus abweichender Reihenfolge, schon an zweiter Stelle dasselbe Mandat aus Neapel vom 21. Dezember (*74*). Wir können daraus mit Sicherheit soviel entnehmen, daß fast alle während der Reise ergangenen Befehle erst nach der Ankunft in Neapel bearbeitet oder doch wenigstens zur Registrierung gegeben und fertiggestellt worden sind. Hätten nun die Originale zur Zeit der Registrierung bereits vollständige Datierungen gehabt, so wäre es für die Registratoren ein leichtes gewesen, die Stücke chronologisch geordnet einzutragen; da aber die Reihenfolge in Wirklichkeit ganz unchronologisch ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die sämtlichen Stücke zur Zeit der Registrierung noch undatiert gewesen sind. Zu der gleichen Annahme nötigen uns die Beobachtungen, die wir fast auf jeder Seite des Kanzleiregisters auch da machen können, wo der Hof längere Zeit an einem Orte weilte: auch hier nirgends der Versuch zu einer chronologischen Eintragung der Mandate, und zudem durchweg Abweichung der Reihenfolge in dem Kammerregister von der in dem Kanzleiregister.

[1] Durrieu II 185.

Man könnte hier vielleicht einwenden, daß in der Kanzlei der Anjo ähnlich wie man es für die päpstlichen Register hat annehmen wollen[1], d Eintragung der Mandate nicht einzeln, sondern in mehr oder weniger groß Gruppen stattgefunden haben könnte, und daß sich daraus das Variieren der Reihenfolge erkläre. Dabei wäre dann noch vorauszusetzen, daß d Registrierung nicht nach den Originalen, sondern nach den Konzepten sta gefunden habe, da ein Zurückhalten größerer Mengen von fertigen Original lediglich zum Zweck der Registrierung nicht wohl angenommen werden da Aber das trifft nicht zu, wie wir oben bereits gesehen haben; und überd dürfte es nahezu unmöglich sein, solche Gruppen von Mandaten aus d Registern zu rekonstruieren, da hinsichtlich der Reihenfolge eine Paralleli zwischen den beiden Registerserien schlechterdings nicht zu erkennen i Endlich spricht noch gegen die Annahme der Gruppenregistrierung die T sache, daß, wenigstens im Kanzleiregister, selten mehr als zwei oder d aufeinanderfolgende Mandate von der Hand desselben Registrators geschrieb sind; vielmehr wechseln mindestens sechs Hände in bunter Mannigfaltigk miteinander ab. Hätte eine ganze Gruppe von Mandaten zur Eintragu vorgelegen, so wäre es doch wohl am zweckmäßigsten gewesen, wenn e einziger Schreiber sich daran gemacht hätte, sie hintereinander weg zu gistrieren; für die anderen Schreibkräfte der Kanzlei hätte es zweifellos genüge Arbeit in den übrigen Aktengruppen gegeben. An dem Kammerregister si zwar nur zwei Registratoren nebeneinander tätig gewesen; aber auch h nötigt uns nichts zu dem Schlusse, die zu registrierenden Mandate sei gruppenweise durch ihre Hände gegangen und lediglich aus Unachtsamk in unchronologischer Reihenfolge eingetragen worden.

Wir kommen auf Grund all dieser Erwägungen zu dem Schlusse, d die Originale in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung registriert word sind, und daß diese Reihenfolge nichts zu tun hat mit den Daten, die einzelnen Mandate tragen.

Daß dem wirklich so ist, ergibt sich auch aus der Vergleichung von uns untersuchten Originale mit den entsprechenden Registereintragung Die Originale 87 (vom 5. April 1278), 88 (vom 5. April 1278), 89 (vom 6. April 127 und 90 (vom 7. April 1278) finden sich im Kanzleiregister (Ur-Register Nr. Durrieu II 108) in der Reihenfolge 89, 88, dann ein Mandat vom 8. April 127 87, dann ein Mandat vom 29. März 1278 und ein weiteres vom 6. Apr endlich 90; und im Kammerregister (Ur-Register Nr. 101, Durrieu II 113f.) 8 89, 87, dann ein Mandat vom 8. April 1278, endlich 90. Wir sehen: diesel Erscheinung, wie wir sie vorher beobachtet haben.

Die unseres Erachtens einzig mögliche Lösung all dieser Schwierigkeit ist die Annahme, daß die Datierung, sowohl in den Originalen als auch den Registern, nachträglich hinzugefügt worden ist. Prüfen wir daraufl unser Material, so finden wir eine weitgehende Bestätigung dafür. Von d

[1] Wilhelm Pertz, Das Original-Register Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. nebst Beiträgen zur Kenntnis der Original-Register Innozenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 2— in den Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse, Bd. 165 (Wien 1911), S. 65, 85f. und 210f.

186 untersuchten Originalen haben 166 (d. h. 89%) und von den 123, zum Teil doppelt nachgewiesenen Registereintragungen 116 (d. h. 94%) mehr oder minder deutlich nachgetragene Datierungen. Wenn bei 11% der Originale und bei 6% der entsprechenden Registereintragungen die nachträgliche Einfügung des Datums nicht feststellbar ist, so ist dabei einerseits zu erwägen, daß man, wie schon Bresslau sagt, aus nicht erkennbarer Nachtragung nicht mit Sicherheit auf nicht geschehene schließen darf[1], und andererseits, daß in einzelnen Fällen sehr wohl besondere Umstände eine Abweichung von der Regel bedingt haben können. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß offenbar im allgemeinen eine nachträgliche Hinzufügung der Datierung üblich gewesen ist[2].

Eine genaue Untersuchung im einzelnen ergibt nun, daß in der großen Mehrzahl der Fälle diese Nachtragung der Datierung nicht in einem Zuge, sondern in mehreren Phasen stattgefunden hat; und das gilt sowohl von den Originalen als auch von den Registern[3]. Deutlich tritt an vielen Stellen hervor, daß die Nachtragung der Ortsangabe nicht gleichzeitig mit der des Tages und Monats erfolgt ist. Wo in der Datierung ein verantwortlicher Beamter genannt ist, pflegt auch dieser Passus sich aus dem Rahmen seiner Umgebung abzuheben. Auf diesen letzteren Punkt werden wir unten noch näher einzugehen haben; hier kommt es uns zunächst nur auf die Orts-, Monats- und Tagesangaben an.

Sehen wir daraufhin die Originale und die entsprechenden Registereintragungen durch, so ergibt sich folgendes:

Die Nachtragung in zwei Phasen, und zwar entweder Ort einerseits und Monat und Tag andererseits, oder Ort einerseits und nur Tagesdatum andererseits, finden wir ganz besonders deutlich bei den Originalen 40, 42, 48, 49, 54, 59, 61, 66, 98, 111, 119, 129, 140, 142, 152, 160, 161 und 164 und bei den Registereintragungen 40, 48, 49, 54, 59, 61 (zweimal), 62 (zweimal), 66 (zweimal), 74, 98, 119, 140, 141 und 152; ebenfalls hinreichend klar bei den Originalen 11, 17, 19, 25, 39, 47, 51—53, 55—58, 60, 63—65, 68, 69, 71, 74, 75, 80—82, 85, 90, 94, 95, 97, 99—101, 103—110, 114, 115, 117, 118, 121—123, 125, 127, 130, 131, 133—136, 141, 143, 145—151, 153, 155—157, 159, 165—169, 171—181 und 183—186 und bei den Registereintragungen 19, 24, 25, 32, 50, 60, 64 (zweimal), 65, 69, 70, 71 (zweimal), 72 (zweimal), 73, 76, 81 (zweimal), 82, 85, 86, 92, 94, 95, 99 (zweimal), 100 (zweimal), 104 (zweimal), 105 (zweimal), 106 (zweimal), 108 (zweimal), 109 (zweimal), 110, 114—118, 121, 125, 127, 130 (zweimal), 131, 132 (zweimal), 133, 134 (zweimal), 139, 142, 144, 151, 165, 167, 169—174, 176—182; endlich, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, bei den Originalen 3, 12, 15, 16, 24, 30, 31, 34—37, 44, 45, 50, 67, 73, 76, 78, 83, 92, 102, 126, 128, 137, 144 (verletzt), 154, 158, 162, 163 und 170 und bei den Registereintra-

[1] Bresslau I (1. Aufl.) S. 860 ff.

[2] Hinsichtlich der Register ist diese Beobachtung nicht ganz neu; man findet darüber schon einige Ausführungen bei Capasso, Prefazione, S. LIVf.: aber Capasso sah darin doch nur die Ausnahme, nicht die Regel.

[3] Vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Sthamer, Beitrag, S. 251 ff.

gungen 30, 63, 75, 83, 84, 87—90, 101, 123, 124 (zweimal), 128 (zweima
135 (zweimal), 136, 145, 150 und 161. In einem Zuge ist die Datierun
nachgetragen besonders deutlich bei den Originalen 21. 29, 112 und 11
ebenfalls hinreichend klar bei den Originalen 8, 14, 18, 20, 23, 26—28, 3
72, 84, 87, 89 und 96 und bei den Registereintragungen 23, 26 28, 77, 7
80, 84, 87, 89 (zweimal), 96 (zweimal), 97 (zweimal), 113, 129 und 147; endlic
wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, bei den Originalen 1, 9, 10, 13, 7
88, 91 und 182 und bei den Registereintragungen 10, 14, 16, 18, 20, 70, 9
und 112. Unklar ist die Nachtragung bei den Originalen 2, 4, 5—7, 22, 3
38, 41, 43, 46, 70, 77, 86, 93, 116, 120, 124 (verletzt), 132 und 138 und b
den Registereintragungen 13, 33, 68, 82, 83, 86, 88, 90, 143, 148 und 16
Sogar von anderer Hand, als von der des Schreibers des Originals, ist d
Datierung geschrieben bei den Originalen 111—113, 129 und 133. Sich
nicht nachgetragen ist die Datierung bei dem Original 62.

Wir sehen hier also eine weitgehende Parallelität zwischen der Art d
Nachtragung der Datierung in den Originalen und in den Registern, die a
nahezu völlig angesprochen werden kann, wenn man die relative Unsicherhe
in Rechnung stellt, die bei den Ermittlungen in manchen Einzelfällen herrscht

Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhange die Doku
mente 62 und 152:

Das Mandat 62 ist in zweifacher Registrierung erhalten, und zwar i
Kanzleiregister (Reg. Ang. 22 fol. 38^b— 39^a, Ur-Register Nr. 80, Durrieu II 9
und im Kammerregister (Reg. Ang. 22 fol. 189^{ab}, Ur-Register Nr. 83, Durri
II 96). Im Kanzleiregister ist die Datierung sichtlich in zwei Phasen nach
getragen; im Kammerregister steht sie zwar, wie es damals Brauch war, vora
aber auch hier ist sie deutlich erkennbar getrennt in *X. novembris* einersei
und *aput Neapolim* andererseits. Die ganze Eintragung im Kammerregister i
durchstrichen; am Rande findet sich von der Hand des Registrators die Beme
kung: *Vacant, quia restitute fuerunt et laniate et facte in alia forma, prout infra con
tinetur.* Tatsächlich findet sich im Kammerregister einige Seiten weiter hi
auf fol. 191^b dasselbe Mandat noch einmal und dazu am Rande die Noti
*Memor(andum), quod idem dominus Hugo debet resignare in camera original
litteras directas iusticiario et erario, de quibus hic fit mencio.* Diese Randbemerkun
ist durchgestrichen, woraus wir entnehmen können, daß *Hugo de Liques*, i
dessen Interesse das Schreiben an den Justitiar und an den Aerar der Ter
di Lavoro ausgestellt ist, das im Text des ersten, getilgten Schreibens e
wähnte Original zurückgegeben hat. Der ganzen Angelegenheit liegt folgende
Vorgang zugrunde: Ursprünglich (fol. 189^b) war der Wortlaut am Beginn de
Dispositio: *mandamus, quatinus, receptis per te predictis originalibus litteris
in tuo raciocinio producendis, de predicta summa pecunie in eisdem contenta uncias
auri centum* usw. Nach der Abänderung lautete der Passus (fol. 191^b):
mandamus, quatinus de predicta summa pecunie in eisdem contenta litteris uncias

[1] Weitere Beispiele hierfür bei Sthamer, Beitrag. S. 253. Ergänzend sei hinzugefüg
daß die Datierung gelegentlich sogar am Rande nachgetragen ist; so z. B. Sthamer, Doku
mente. I 121 Nr. 384.

auri centum usw. In der Kanzlei hat man sich die Arbeit leichter gemacht und auf eine Tilgung und Neuregistrierung verzichtet; man hat statt dessen den betreffenden Satzteil teils ausradiert, teils ausgestrichen, so daß, da die neue Fassung kürzer war und nicht den ganzen Platz ausfüllte, dort (fol. 39ª) jetzt steht: *mandamus, quatinus de predicta summa pecunie in eisdem contenta litteris* (es folgen durchstrichen die Worte: *predicta summa pecunie in eisdem contenta*) *uncias auri centum* usw. Es handelt sich also um eine sachliche Änderung des Textes. Und tatsächlich hat das erhaltene Original an dieser Stelle den verbesserten Text, und zwar ohne Rasur; es ist also die Neuausfertigung. Dieser Fall ist für uns deshalb so instructiv, weil wir nun feststellen können, daß bei der zweiten Registrierung in der Kammer das Datum offenbar nicht nachgetragen ist; und ebensowenig bei der uns vorliegenden Neuausfertigung des Originals. Der Hergang dürfte also folgender gewesen sein: das noch unfertige, undatierte Original ging durch die Hände der Registratoren der Kammer und der Kanzlei und wurde dort eingetragen, noch ohne Datum. Darauf folgte die letzte geschäftliche Behandlung: die Datierung, die Besiegelung und die Aushändigung an den Petenten, *Hugo de Liques*, der bereits ein früheres Mandat verwandten Inhaltes in Händen hatte, auf das im Text der ersten Fassung der neuen Verfügung Bezug genommen war. Aus irgendwelchen Gründen muß aber angeregt worden sein, daß Hugo das frühere Mandat im Original zurückgeben sollte, so daß dementsprechend eine Abänderung des Textes der neuen Verfügung notwendig wurde. Inzwischen war der Kammer und Kanzlei Ort und Datum, wie sie in das Original eingetragen waren, mitgeteilt und an beiden Stellen in den Registern vermerkt worden. Jetzt gab Hugo das bereits perfekte Original der neuen Verfügung zurück, damit es in der Kammer kassiert werden könne, und man schrieb eine zweite originale Ausfertigung, bei der nur der eine Passus geändert wurde. Ort und Datum konnten dabei sogleich aus dem ersten Original in die Neuausfertigung übernommen werden. Diese Neuausfertigung ging dann in ihrer vollständigen Form in die Registraturen der Kammer — wo man das ganze Stück abermals abschrieb und die frühere Eintragung tilgte — und der Kanzlei — wo man sich mit Radieren und Ausstreichen begnügte —. Da das neuausgefertigte Original bereits Ausstellungsort und Datum enthielt, brauchte beides auch bei der Neuregistrierung in der Kammer nicht nachgetragen zu werden. Es blieb nur noch die Rückgabe des Originals des früheren Mandates durch *Hugo de Liques* übrig; und damit sie nicht vergessen würde, machte der Registrator der Kammer sich einen entsprechenden Randvermerk. Als Hugo seine Verpflichtung erfüllt hatte, wurde dieser Vermerk wieder gelöscht. Über den ganzen Vorgang werden mehrere Tage vergangen sein, zumal es sich um ein ziemlich umfangreiches Schriftstück handelte. Wir ersehen das daraus, daß inzwischen eine Reihe weiterer Mandate bei der Kammer registriert waren, und daß der zweiten Eintragung im Kammerregister Mandate vom 25. und 26. November vorangehen. Bei solcher Lage der Dinge ist es verständlich, warum in diesem Falle das Original und die zweite Kammereintragung keine nachträgliche Einfügung des Datums haben und haben konnten.

Anders liegen die Dinge bei 152, aber gerade dadurch ist dieses Beispiel für uns um so lehrreicher. Im Original lautet die Datierung: *Dat. Neapoli anno Domini MCCLXXXII, mense madii XII. eiusdem, X. indictionis, regnorum nostrorum Jerosolem anno sexto, Sicilie vero septimo decimo*; dabei ist sowohl *Neapoli* als auch *madii XII. eiusdem, X. indictionis* als nachgetragen erkennbar. In diesem Falle ist nur eine Registereintragung (Ur-Register Nr. 134 Durrieu II 137) erhalten, wobei es zweifelhaft bleibt, ob sie der Kanzlei oder der Kammer angehört, da damals bereits beide Registerserien formell gleichen Typus zeigen. Aber, und das ist das Interessante, in dieser Registereintragung ist der Text nachträglich abgeändert. Es heißt dort am Anfange der Dispositio: *precipimus, quatinus solidos et gagia ipsa predictis castellanis contergii cappellanis et servientibus castrorum ipsorum, illis videlicet, quos per totum predictum tempus seu pro illo tantum tempore, per quod de predictis quatuor mensibus inveneris in ipsorum castrorum custodia continue extitisse, retentis dimidia paga ab eis, qui de novo sunt recepti infra menses quatuor precedentes, et si aliqui recepti fuerint infra predictos quatuor menses retenta tota paga iuxta curie nostre statutum, solvere debeas de pecuniis supradicta, presentibus scientibus et videntibus iusticiariis nostris Capitinate et Basilicate* usw. Dabei ist die Klausel von *retenta* bis *statutum* durchgestrichen und dazu am Rande vermerkt: *Cassata, quia mandatum istud renovatum fuit, pro eo quod beneplaciti regis est, ut servientes solvantur integraliter, et ista linea cassata usque ad 'solvere debeas' non continetur in illo mandato renovato.* Also auch hier eine Neuausfertigung des Mandates wegen nachträglicher Abänderung des Textes, sogar auf persönliche Initiative des Königs, aber, und darin liegt das Neue, mit verändertem Datum. Auch dies lehrt uns das Register: hier lautete die Datierung ursprünglich: *Dat. Neapoli XI. madii X. indictionis*, wobei die Angabe des Ortes einerseits und die übrigen Merkmale andererseits ganz offensichtlich in zwei Phasen nacheinander geschrieben sind. Aus der *XI* ist dann nachträglich durch Hinzufügen eines Striches eine *XII* gemacht worden, was deutlich erkennbar ist. Wir können also daraus schließen, daß das erste kassierte Original vom 11. Mai datiert gewesen ist. Die Neuausfertigung, eben das uns erhaltene Original, ist, wie es allgemein üblich war, zunächst ohne Ausfüllung des Datums mundiert worden und hat dann nachträglich das Datum des 12. Mai erhalten, also wohl des Tages des abgeänderten königlichen Befehles, was dann auch im Register gewissenhaft vermerkt wurde.

Solche Ausnahmefälle, wie die beiden soeben besprochenen, gewähren uns einen besonders tiefen Einblick in den Geschäftsgang. Interessant ist in dieser Hinsicht auch ein Mandat vom 8. Dezember 1277[1], das leider nicht im Original erhalten ist. Hier ist die Datierung sichtlich in zwei Phasen nachgetragen, und zwar zuerst *Neapoli die*, dann *VIII. decembris*, letzteres bereits auf Rasur. Daneben steht am Rande die Bemerkung: *Correcta et rescripta fuit novo iusticiario sub data Neapoli VIII. ianuarii*, wobei die Worte von *sub* ab sicher Zusatz sind, vielleicht sogar von anderer Hand. Der Wechsel

[1] Reg. Ang. 26 fol. 122a. Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).

im Justitiariat fand am 30. Dezember 1277 statt[1]. Damals war also das Mandat vom 8. Dezember noch nicht expediert, so daß es noch zurückgehalten und den veränderten Verhältnissen entsprechend, neu ausgefertigt werden konnte.

Überhaupt dürfen wir wohl eine der Hauptursachen für die Nachtragung der Datierungen bei Mandaten in dem Bestreben und in der Notwendigkeit suchen, nachträgliche Zusätze zum Text zu ermöglichen. Oftmals hebt sich der letzte Satz oder die letzten Sätze der Mandate im Stil merklich von dem übrigen, sehr geschäftsmäßigen Inhalt durch eine mehr persönliche Note (Lob, Tadel, Mahnung, Strafandrohung usw.) ab[2]. Das sind offenbar Zusätze, die auf unmittelbare oder mittelbare Anordnung des Königs zurückzuführen sind. Ihre Anfügung an den Text wäre nicht möglich gewesen, wenn die Datierung schon in der Reinschrift gestanden hätte.

Die Nachtragung der Datierung in den Registern erklärt uns, außer der bereits berührten Abweichung von der chronologischen Reihenfolge, noch einige weitere, sonst unverständliche Erscheinungen. Wir können nämlich vielfach beobachten, daß die Datierung in einzelnen Fällen ganz oder teilweise fehlt[3]. Beispiele hierfür finden sich schon in den allerältesten Registerfragmenten Karls von Anjou, so z. B. bei einem Mandat vom 11. September 1265[4], wo in der deutlich nachgetragenen Datierung die Ortsangabe (Rom) fehlt. Daß es sich bei derartigen Auslassungen nicht um Zufälligkeiten oder Versehen handelt, ersehen wir klar aus einem Mandat vom Februar 1284[5], das in zwei parallelen Registereintragungen überliefert ist und in beiden eine unausgefüllte Lücke für die Datierung zeigt.

Anders ist es, wo wir Abweichungen der Datierung zwischen Original und Register oder zwischen den parallelen Registereintragungen untereinander finden. Hier kann in einzelnen Fällen sehr wohl einfacher Irrtum als Ursache in Betracht kommen. So z. B. bei 26, wo das Original richtig das Datum des 2. Juni hat, während das Register den 2. Mai angibt; ein derartiges Versehen ist besonders am Monatsanfange leicht verständlich. Bei 95 dürfte die Tagesangabe im Register *XIX* statt *XXIX*, wie das Original hat, nur ein Schreibfehler sein; ebenso in 151 die Ortsangabe *apud Urbem* statt *apud Urbem Veterem*; auch in einem Dokument vom 28. Juli 1271[6], bei dem die eine Registereintragung abweichend *XVIII* statt *XXVIII* als Tagesdatum angibt. Sicher Schreibfehler sind auch *februarii* statt *marcii* in einem Mandat vom 10. März 1278[7] und *VIII. ind.* statt *VIIII. ind.* in zwei Mandaten vom 29. September 1280[8] und vom 13. Februar 1281[9]; denn überall liegen offenbare Fehler vor. Zweifelhafter kann es schon sein, ob *II. novembris* statt

[1] Durrieu II 201.
[2] Stamer, Eigenes Diktat, S. 154.
[3] Stamer, Beitrag, S. 255, woselbst sich eine größere Reihe von Beispielen findet. Siehe auch de Boüard S. 17 Nr. 60; S. 186 Nr. 679; S. 192 Nr. 697; S. 213 Nr. 755; S. 363 Nr. 1119.
[4] Reg. Ang. 40 fol. 1a. (Ur-Register Nr. 1, Durrieu II 23).
[5] Eduard Stamer, Aus der Vorgeschichte der sizilischen Vesper, in den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken, Bd. XIX (Rom 1927). S. 361 Nr. 19.
[6] De Boüard S. 107 Nr. 408.
[7] Stamer, Dokumente, II 172 Nr. 1071.
[8] Ebendort II 204 Nr. 1171. [9] Ebendort I 123 Nr. 392.

VI. novembris in einem Mandat vom 6. November 1279[1] nur Versehen is
Kennen wir doch auch sonst Fälle, wo wenigstens mit der Möglichkeit b
wußter Änderung gerechnet werden muß. So haben wir z. B. bei 25 im Origin
XXIII. aprelis, im Register hingegen *XXIIII. aprilis* und bei 27 im Origin
II. iunii, im Register *V. iunii*[2]. Ein Mandat vom 3. Juni 1277[3] hat in den zah
reichen Überlieferungen als Insert überall das Datum des 4. Juni; und eben
ein paralleles Mandat vom gleichen Tage[4]. Und umgekehrt hat ein Mand
vom 8. Juli 1277[5], das in sämtlichen Inserierungen dieses Datum träg
in der ursprünglichen Registrierung den 9. Juli.; in diesem Falle ist das pa
allele Mandat[6] richtig vom 8. Juli datiert.

Sicher keinen Irrtum, sondern eine im Geschäftsgang irgendwie begründe
bewußte Abweichung hingegen müssen wir überall da annehmen, wo d
parallelen Registereintragungen verschiedenes Datum aufweisen. Solche Fäl
sind zahlreich[7], ohne daß es uns im einzelnen möglich wäre, die Ursache
dieser Erscheinung festzustellen. Ein besonderer Fall dieser Art liegt b
einem Mandat vom 27. März 1279[8] vor, das auf derselben Seite desselbe
Registers versehentlich zweimal eingetragen ist, und zwar das erstemal m
dem genannten Datum, das zweitemal — getilgt mit dem Vermerk *bis posi*
— mit Datum vom 26. März[9]. Auffallend ist es, daß. mit wenigen Au
nahmen, die Abweichung überall nur einen einzigen Tag beträgt; und g
rade darum ist es für uns unmöglich, in den Zusammenhang der Dinge ei
zudringen, so daß wir uns damit begnügen müssen, die Tatsache selbst einfac
zu konstatieren. Ein Mandat von 1278[10] aber, bei dem die Zeitspanne zwische
den beiden Daten etwas größer ist, erlaubt uns einen tieferen Einblick. E
hat im Kanzleiregister das Datum *Trani VII. novembris* und im Kamme
register *Trani mense novembris, XXVIII. eiusdem*; in jenen Wochen reiste d
Hof zu See längs der adriatischen Küste, so daß die Unregelmäßigkeit b
der Erledigung der schriftlichen Arbeiten leicht begreiflich ist, zumal unte
wegs kaum Gelegenheit zur Absendung von Briefen gewesen sein wird[11].
Vielleicht mag hier auch eine Neuausfertigung mit neuem Datum in Betrac
kommen, die versehentlich der Kanzlei nicht angezeigt und daher von il
nicht vermerkt ist. Das richtige, dem Itinerar allein entsprechende Datu
ist jedenfalls das spätere, wie es das Kammerregister bietet. Darauf, daß auc
sonst vielfach der Ausstellungsort nicht zum Ausstellungstag paßt, wie ei

[1] Ebendort I 152 Nr. 479.

[2] Es scheint, als ob in der Registereintragung die Zahl *V* innerhalb der nachgetragene
Datierung ihrerseits nochmals nachgetragen sei. Der Registrator hat sich also wohl des Tage
datums nicht erinnert, es daher ursprünglich offengelassen und dann nachträglich auf Gru
einer falschen Information eingefügt.

[3] Stumer, Dokumente, I 49 Nr 181 I.

[4] Ebendort Nr 181 II.

[5] Ebendort I 54 Nr. 189 I.

[6] Ebendort Nr. 189 II.

[7] Ebendort I 60 Nr. 216; I 75 Nr. 260; I 143 Nr. 454 II; I 160 Nr. 505; II 17 Nr. 592
II 150 Nr. 990; II 176 Nr. 1082; II 191 Nr. 1130. De Boüard S. 177 Nr. 658.

[8] Stumer, Dokumente, II 71 Nr. 781.

[9] Ähnlich liegt die Sache bei dem Dokument De Boüard S. 73 Nr. 281.

[10] Stumer, Dokumente, II 26 Nr. 615.

[11] Vgl. ebendort II 26 Anm. 2.

Blick auf das Itinerar Karls I. lehrt[1], gehen wir an dieser Stelle nicht näher ein, sondern bemerken nur, daß wir auch darin eine Folgeerscheinung der üblichen Nachtragung beider Elemente der Datierung in verschiedenen Phasen des Geschäftsganges zu erblicken haben[2].

Wir haben bei der Besprechung der Datierungen bisher ein Glied derselben, das wenigstens eine Reihe von Jahren hindurch ganz regelmäßig auftritt, beiseitegelassen: die Nennung des Kanzlers oder eines anderen Beamten. Wir können an den Originalen feststellen, daß diese Nennung nicht zu allen Zeiten erfolgte. Anfangs geschah sie nur bei Privilegien (4, 5. 6. 7, 23), wo bald der Protonotar (4, 5), bald der Kanzler (23), bald beide nebeneinander (6, 7) in der Datierung erscheinen. Das entspricht auch der Kanzleiordnung Manfreds (?)[3], in der es heißt: *in qualibet data singulorum privilegiorum debet intitulari nomen cancellarii.* Entsprechendes hat sicher auch für den Protonotar gegolten. Dann folgt eine längere Periode, beginnend mit dem Original vom 29. Februar 1272 (36) und endend mit dem Original vom 12. Mai 1278 (94), während welcher in allen Mandaten an inländische Empfänger der Kanzler oder (vom 28. November 1273, Dok. 48, ab) der Vizekanzler, einmal auch ein Thesaurar (67) in der Datierung genannt wird. Zu beachten ist, daß diese Neuerung in den Mandaten gleich nach der Ernennung des Simon von Paris zum Kanzler (Anfang 1272) auftritt, also gleichzeitig mit der allgemeinen Reorganisation des Kanzleiwesens. Und in der Tat, es besteht auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden. Am 25. Januar 1272[4] erklärte König Karl, er habe *pro tuciori cautela* für ihn und seine Beamten — gemeint sind natürlich die Beamten, an welche die Mandate gerichtet sind, — verfügt, daß künftig jeder Brief *subscripcione proprie manus certe persone alicuius de consilio nostro, prout ad uniuscuiusque spectat officium, in data ipsius littere subscribatur, nomine subscribentis expresso* usw.; kein Mandat soll ausgeführt werden, *nisi in data cuiuslibet littere nomen illius, qui mandabat eam de mandato nostro de curia nostra fieri, subscribatur; que subscripcio in prima sui figura consistat, non abolita nec abrasa.* Dieses an alle Beamten des Reiches gerichtete Rundschreiben hat selbst als erstes in seiner Datierung eine entsprechende Angabe: *per magistros racionales.* Vom Rechnungshof ist also diese Neuerung angeregt worden: im Datum ist jeweils derjenige Beamte zu nennen, der, seinem Ressort gemäß, im Namen des Königs den Befehl zur Ausfertigung des Schriftstückes erteilt hat.

Wir haben aus der Zeit Karls II. die Instruktionen für eine Reihe der hier in Betracht kommenden Ämter; und überall findet sich in ihnen auch ein Passus über die Namensnennung in der Datierung. So für den Protonotar[5]: *item in privilegiis donorum terre omnibus ponetur 'data per manus cancellarii et prothonotarii', in ceteris autem litteris per prothonotarium*

[1] Sthamer, Hauptstraßen, S. 8—9. De Boüard S. 122 Nr. 457.
[2] Sthamer, Beitrag, S. 251.
[3] Winkelmann I 739 Nr. 989.
[4] Del Giudice III 9 Anm. Sthamer, Archiv Karls I., S. 126 Nr. 7. Auszug bei Minieri, Regno, Anni 1271—1272, S. 48.
[5] Winkelmann I 740 Nr. 990. Pietro Vincenti, Teatro de gli huomini illustri, che furono Protonotarii nel Regno di Napoli (Napoli 1607), S. 17.

faciendis ponetur 'data per eum' et nomen suum propria manu scribetur; für den Kanzler[1] ausführlicher: *in privilegiis omnibus concessionis terre ponetur 'data per manus cancellarii et prothonotarii; in ceteris autem litteris ponetur data, scilicet in illis, que fient per prothonotarium, ponetur 'data per eum' et nomen suum manu sua scribetur; in litteris, que fient per magistros racionales ponatur 'data per magistros racionales' et ista verba 'per magistros racionales' scribantur manu illius ex eis, qui sive ex mandato regio sibi facto, sive ex officio principalior fuerit in mandando litteras ipsas, quia inde, si opus esset, cercius respondebit; et in litteris, que fient per magistrum iusticiarium et iudices, ponatur 'data per magistrum iusticiarium et iudices' et ista vocabula scribantur per manus notarii actorum; et hoc iddem servetur in faciendis litteris per logothetam ad eum spectantibus et per grafferios de pertinentibus ad eorum officium.* Ähnliches bestimmten Verfügungen Karls II. vom 6. und 7. August 1294[2] und vom 16. Januar und 15. Juni 1295[3] und König Roberts vom 2. und 15. Juni 1309[4].

Diesen Anordnungen entspricht die Praxis schon unter Karl I., während der angegebenen Jahre, in jeder Hinsicht[5]. Tatsächlich hebt sich der Name des Beamten in der Datierung bei fast allen Stücken mehr oder minder deutlich von seiner Umgebung ab, so daß wir zu der Annahme berechtigt sind, ihn als Autograph anzusprechen. Und dies um so mehr, als er sich auch in den entsprechenden Registereintragungen als nachgetragen erweist, wenn er dort auch von der Hand des Registrators herrührt. Wir haben also in der Nennung des Beamten, solange sie vorkommt, eine dritte Phase der Nachtragung in der Datierung zu sehen.

Warum dieser Brauch vorübergehend, nach dem 12. Mai 1278, wieder aus der Übung kam, ist unbekannt. Übereinstimmend zeigen von jener Zeit ab die Mandate Karls I. keine Nennung des Beamten in der Datierung mehr. Wohl aber mehrere Verfügungen, die der Kronprinz Karl in seiner Eigenschaft als Reichsverweser während der Abwesenheit seines Vaters 1283 und 1284 erlassen hat. So sind z. B. am 26. November 1283 (165) *Sparanus de Baro miles, iuris civilis professor magne regie curie magister racionalis, dilectus consiliarius et familiaris* des Kronprinzen[6] und am 11. Dezember 1283 (166), 28. Januar 1284 (169) und 16. April 1284 (177) *Bartholomeus de Capua iuris civilis profexor dilectus consiliarius et familiaris* des Kronprinzen in zweifellos eigenhändigen Namensunterschriften in den Datierungen genannt; und 167, 168, 179 und 181 enthalten die Angabe *per magistros racionales*. Aber mit der Gefangennahme des Kronprinzen in der Seeschlacht im Golf von Neapel am

[1] Winkelmann I 742 Nr. 991.

[2] Cadier S. 291 Nr. 4. Minieri, Grandi uffizii, S. 149 Nr. II und S. 148 Nr. I. Minieri, 84 Registri, S. 48.

[3] Minieri, Codice, Suppl. I 86 Nr. 80. Cadier S. 304 Nr. 17.

[4] Minieri, Grandi uffizii, S. 151 Nr. III. Vgl. Minieri, 84 Registri, S. 29 und 108. Cadier S. 297 Nr. 11.

[5] Durrieu I 214.

[6] Vgl. über ihn neuerdings Gennaro Maria Monti, Sparano da Bari *Iunior*, in den Annali del Seminario giuridico-economico der R. Università di Bari »Benito Mussolini«, Anno 1927. Part. II, S. 23ff.

5. Juni 1284 und der Rückkehr des Königs hört das wieder auf, um erst unter der Regierung Karls II., wahrscheinlich unter dem reformerischen Einfluß des Bartholomäus von Capua, wieder allgemein zur Anwendung zu kommen.

V. Abweichungen zwischen Original und Register.

Wir kommen zum Schluß zu der Frage, ob die Registereintragungen, abgesehen von den üblichen Verkürzungen und abgesehen von orthographischen Abweichungen, in Form und Inhalt den Originalen genau entsprechen. Halten wir uns dabei zunächst an das uns vorliegende Vergleichsmaterial, so dürfen wir sie unbedingt bejahen; wenigstens soweit, als im Prinzip eine wortgetreue Wiedergabe der Originale im Register, oder, wofern es sich um formelhafte Schreiben handelte, eine eindeutige Bestimmung durch Hinweis auf das mutatis mutandis zur Anwendung gelangte Formular angestrebt wurde. Ein besonderes Merkmal sind dabei für uns die nachträglichen Berichtigungen und Ergänzungen, die wir regelmäßig in den Registern ebenso feststellen können, wie in den Originalen.

Ein interessantes Beispiel hierfür bietet uns ein Privileg (23), das im Original ursprünglich nur bis zum Schlusse des Kontextes geschrieben war. Klappt man den Bug herunter, so liest man unter ihm rechts, in sehr viel kleinerer und kursiverer Schrift und mit viel stärkeren Abbreviaturen, als sie die Urkunde sonst zeigt, die Korroborationsformel *in cuius rei testimonium presens privilegium exinde fieri et sigillo maiestatis nostre iussimus communiri.* Dieselben Worte sind dann dem Kontext von der Hand des Schreibers der Urkunde hinzugefügt worden. Vergleicht man nun die Reinschrift mit der entsprechenden Registereintragung, so erkennt man unschwer, daß auch in dieser jene Formel nachgetragen ist. Zuerst hatte der Registrator nach Schluß des Kontextes — wohl gewohnheitsmäßig nach dem Vorbilde anderer derartiger Privilegien — geschrieben: *In cuius rei testimonium etc. Dat. Rome XVII. aprelis XIIII. indictionis etc.*, wobei die Datierung als Ganzes nachgetragen war. Er wird aber die Korroboration im Original vermißt und daher unter dem Buge notiert haben. Als dann die Urkunde nach ihrer Vollendung abermals in die Registratur kam, schrieb der Registrator erst das obenerwähnte Datum hinzu, strich dann die Worte von *etc.* bis *etc.* durch und schrieb zunächst die volle Korroborationsformel aus und fügte dann die volle, sehr umfangreiche Datierung an den Schluß an, und zwar genau so, wie er sie im Original vorfand. Diese Ausführlichkeit mag ihm gewissermaßen als Kontrolle erschienen sein dafür, daß die von ihm monierte Lücke nachträglich im Original ordnungsmäßig ausgefüllt worden war.

Ähnlich liegen die Dinge bei 128. Im Original erkennt man deutlich, daß der Schlußsatz, von *et si videris* an, nachträglich, also wohl bei der Vorlegung des Mandates zur Genehmigung des Textes, hinzugefügt worden ist; und tatsächlich ist der Befund bei beiden Registereintragungen derart, daß man auch hier, wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit, eine Nachtragung des ganzen Schlußsatzes, genau von denselben Worten ab, annehmen muß[1].

[1] Über solche Nachtragungen am Schlusse des Textes vgl. Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre (2 Bde, Innsbruck 1877/78), II 50ff. und Sthamer, Eigenes Diktat, S. 154.

Findet sich eine Berichtigung nur im Original, und haben die Registereintragungen den richtigen Text ohne Korrektur, so ersehen wir daraus, daß das Original berichtigt worden ist, bevor es zur Registrierung gelangte. Dasselbe gilt von der Abänderung der Datierung im Original, wenn das Register von vorneherein die richtige Nachtragung aufweist. Hierfür haben wir ein Beispiel in 95, wo die Datierung im Original auf Rasur steht, im Register aber keinerlei Berichtigung zeigt. Auch bei 183 stehen im Original die Worte *primo novembris* auf Rasur, wohl weil ursprünglich noch irgend ein Datum des vorhergehenden Monats geschrieben war; nur fehlt uns hier leider die Vergleichsmöglichkeit mit dem Register. Ähnlich steht es auch mit dem Original von 12, wo am Anfange der Befehlsformel eine kleine Änderung des Textes vorgenommen ist. Dort finden wir die Worte *ideoque vobis presencium tenore precipimus* teilweise auf Rasur; denn ursprünglich las man an dieser Stelle *ideoque fidelitati vestre precipimus*. Leider fehlt auch hier die Registereintragung zum Vergleich.

Manchmal mögen sich Fehler auch erst zu spät herausgestellt haben, wenn das Original bereits expediert war. In einem solchen Falle finden wir die Berichtigung nur im Register, nicht aber im Original. Auch hierfür ein Beispiel: In der Eintragung des Kammerregisters finden wir bei 61, daß am Anfange des Textes *Ex parte Petri de Bosco militis vicarii illustris viri Guilielmi vicecomitis de Meleduno* das Wort *illustris* durchgestrichen und darüber *nobilis* geschrieben ist. Das Original aber und die entsprechende Eintragung im Kanzleiregister haben übereinstimmend an dieser Stelle das höhere Prädikat *illustris*. Die Korrektur im Kammerregister ist also bei einer nachträglichen Durchprüfung angebracht worden, als es schon zu spät war, um das Original selbst noch entsprechend zu berichtigen.

Wo es sich lediglich um Schreibfehler oder sonstige Versehen des Registrators handelt, ist selbstverständlich nur im Register die Änderung zu finden. So z. B. bei 127, wo der Registrator ein Schreiben an den Justitiar der Terra d'Otranto mit den Worten begonnen hat: *Scriptum est eidem*, obgleich das nächstvorhergehende Mandat an den Justitiar der Abruzzen gerichtet war; hier ist *eidem* durchgestrichen und darüber geschrieben: *iusticiario Terre Ydronti.*

Es ist begreiflich, daß unser Vergleichsmaterial uns nur kleine, durch Radieren leicht zu bewirkende Abänderungen zeigt; denn sobald es sich um größere sachliche oder formale Abweichungen handelte, mußte das Original völlig neu geschrieben werden. Wir haben oben bereits in anderem Zusammenhange zwei interessante Fälle dieser Art (62 und 152) kennengelernt, bei denen wir den Vorgängen im einzelnen fast Schritt für Schritt zu folgen vermochten, weil neben den unvernichtbaren Registereintragungen die Originale der Neuausfertigungen erhalten sind. In Wirklichkeit ist dies natürlich öfter vorgekommen, wie wir aus zahlreichen Tilgungen von Registereintragungen ersehen[1]. In vielen Fällen ist dabei in einer Randbemerkung die Ursache

[1] Im Inventario ist bei jedem einzelnen Register angegeben, auf welchen Blättern sich getilgte Mandate finden. Vgl. auch Capasso, Prefazione, S. LVI.

ler Tilgung angegeben. Dadurch werden sie für uns zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnis des Geschäftsganges.

Der Anlaß zu solchen Tilgungen kann sehr harmloser Natur sein, so z. B. wenn der Registrator seine Eintragung in eine falsche Aktenrubrik gemacht hat und sie daher an richtiger Stelle wiederholen muß (*Cassata, quia rescripte sunt in extravagantibus extra regnum*; *Rescriptum est alibi*; *Posita est in loco suo* und ähnliches)[1], oder wenn er versehentlich dasselbe Stück zweimal registriert hat (*Dupplicata fuit per errorem*; *Vacat, quia bis scripta* und ähnliches)[2]. In solchen Fällen hat die Tilgung also eine reine registertechnische Bedeutung.

Sachlich wichtig aber ist es für uns, zu wissen, ob denn die in den Registern überlieferten Stücke auch wirklich alle zur Absendung gelangt sind; denn erst durch die Absendung wurden sie für die Verwaltung wirksam. Und da ist die Feststellung von Bedeutung, daß die nicht abgesandten Mandate in den Registern gewissenhaft ausgestrichen worden sind, woraus wir schließen können, daß die nicht getilgten Schreiben auch tatsächlich in das Reich hinausgegangen sind.

In den zugehörigen Randnotizen wird die Kassierung des Originals in vielen Fällen lediglich konstatiert, ohne daß wir etwas über die näheren Umstände oder gar über die Ursache erfahren (*Vacat, quia restituta fuit in camera et laniata*; *Nihil factum fuit*; *Fracta fuit*; *Annullata*; *Deregistrata, quia eam in camera resignavit*; *Deregistratum, quia fractum et incisum redditum*; *Deregistrata et lacerata fuit* und ähnliches)[3]; solche Notizen sind also für uns ein rein negatives Zeugnis, bei dem wir allerdings in der Regel werden annehmen dürfen, daß die ganze Angelegenheit damit erledigt war; was an sich auch schon wichtig genug ist. In anderen Fällen wird eine Bemerkung über eine Neuausfertigung hinzugefügt, oftmals mit einem Hinweis auf ihre weiteren Daten erfolgte Registrierung (*Deleta est et rescripta*; *Vacat, quia restituta fuit et resignata in curia et renovata*; *Deregistrata, quia refecta de novo* und ähnliches)[4]. Wir werden dabei überall stillschweigend zu ergänzen haben, daß die Neuausfertigung in Form oder Inhalt oder in beidem von der getilgten Registereintragung abwich. Oftmals ist das auch ausdrücklich bezeugt (*Vacat, quia facta in alia forma, prout inferius continetur*; *Scripta in alio loco, quia fuit mutata*; *deregistrata, quia iterum refecta et correpta*; *mutatum est et rescriptum*; *Cassata, mandata, in quaterno alio registrata*)[5]; aber eine genauere Feststellung, worin denn die Änderung bestanden hat, ist nur dann möglich, wenn die Neuregistrierung, der dann natürlich das abgesandte Original entsprach, erhalten ist.

Manchmal hat der Registrator aber auch schon in seinem Tilgungsvermerk was über den Anlaß verlauten lassen; und gerade diese Fälle sind für uns

[1] Inventario S. 6, 8, 12, 14, 16, 17, 25, 28, 38 und 48. De Boüard S. 81 Nr. 307.
[2] Inventario S. 8, 16, 17 und 35.
[3] Inventario S. 2, 4, 6, 12, 17, 23, 25, 28, 32, 34 und 36. De Boüard S. 135 Nr. 504; S. 142 Nr. 537; S. 145 Nr. 549; S. 154 Nr. 582; S. 220 Nr. 775; S. 289 Nr. 939.
[4] Inventario S. 8, 28, 32 und 33.
[5] Inventario S. 2, 4, 6, 8, 16, 18, 34, 36, 37 und 41. De Boüard S. 305 Nr. 986.

die wichtigsten und interessantesten. So erfahren wir z. B., daß häufig die jenige Person selbst, in deren Interesse die Verfügung ergangen war, den Anlaß zu der Tilgung gab: sie reichte aus irgendwelchen Gründen das bereits fertige Schreiben zurück (*Deregistrata, quia resignata fuit per eumdem militem*), oder sie nahm das Original gar nicht erst in Empfang (*Deregistrata, quia non redempta*; *Fracta fuit, quia non requisita*; *Vacant, quia non fuerunt eidem iustitiario assignate et fuerunt restitute in camera*)[2]. In anderen Fällen lag die Ursache der Tilgung bei der königlichen Verwaltung selbst, sei es, daß der beabsichtigte Befehl an einen anderen Beamten, als an den in der ersten Ausfertigung genannten, gerichtet werden sollte (*Vacat, quia restitute*[3] *fuerunt in camera et lacerate et scriptum fuit pro eodem magistris syclariis Brundusii*; *Cassata, quia commisse fuerunt littere secreto Apulie*; *Vacant, quia restitute lacerate fuerunt in camera, quia de tota quantitate, que solvenda erat per procuratores Francie et senescallum*[4] *Provincie, scriptum est tantum eidem senescallo* und ähnliches)[5], sei es, daß der in der ersten Bearbeitung vorausgesetzte Tatbestand durch inzwischen neu eingetretene Ereignisse verändert war (*Vacat quia inferius in alia forma scriptum est eidem iustitiario super hoc, nam Iohannicius de Pando posuit fideiussores hic in curia*)[6], sei es aus formalen Gründen, z. B. weil die Kanzlei gerade ein neues Siegel eingeführt hatte (*Deregistrata et lacerate, inferius rescripte sunt et registrate sub sigillo novo*)[7], oder weil eine andere Art der Besiegelung, als die angewendete, stattfinden sollte (*Lacerate fuerunt, quia facte fuerunt cum sigillo parvo*)[8], bisweilen sogar unter Änderung der Datierung (*Deregistrate et rescripte sunt infra sub novo sigillo et data apud Lacumpensilem XII. augusti*)[9], sei es endlich, weil der Befehl selbst widerrufen war (*Deregistrate et laniate fuerunt de mandato domini*; *Cassata, quia revocata de mandato domini principis*)[10], oder der Kanzler die Besiegelung verweigerte (*Vacant, quia cancellarius noluit sigillare*; *Vacat, quia non fuit sigillata*; *Vacat, quia cancellarius laniavit litteras, que restitute fuerunt*)[11]. Aus diesen letzten Notizen ersehen wir zugleich, daß die Originale zur Zeit ihrer Registrierung stets noch unbesiegelt waren. Datierung und Besiegelung waren die letzten Akte des Geschäftsganges; sie wurden erst vorgenommen, wenn der Text durch den Kanzler oder, in Ausnahmefällen, durch den König selbst genehmigt war.

Wie wir sehen, waren die Ursachen, die eine Tilgung im Register und eine Neuausfertigung des Originals zur Folge haben konnten, mannigfach genug. Gleichwohl ist in den Registern die Zahl der getilgten Stücke im Verhältnis zu den nicht getilgten verschwindend klein. Wenn wir unter den 186 von

[1] Inventario S. 36.
[2] Inventario S. 6, 24 und 36. De Boüard S. 160 Nr. 604.
[3] Im Inventario (S. 12) irrig: *rescripte*.
[4] Im Inventario (S. 43) irrig: *senescallos*.
[5] Inventario S. 12, 23, 28, 32 und 43.
[6] Inventario S. 16 und 43.
[7] Inventario S. 39 und 40.
[8] Inventario S. 39.
[9] Inventario S, 40,
[10] Inventario S. 40 und 61.
[11] Inventario S. 2 und 36. De Boüard S. 323 Nr. 1018.

uns untersuchten Originalen nur 2 (62 und 152) mit Sicherheit als Neuausfertigungen haben feststellen können (also etwa 1 Prozent), so dürfte dieser Prozentsatz ungefähr dem Durchschnitt im allgemeinen entsprechen. Ist dem so, dann haben wir allerdings in den Registern, die für die Zeit Karls I. an die 100 000 Mandate (in vollem Text oder in Regestform oder als *Similes*) enthalten mögen, einen nahezu vollwertigen Ersatz für die verlorenen Originale, wenn sie natürlich auch immer noch einen kleinen Rest von Fragen offen lassen, deren Beantwortung eben doch nur an der Hand von Originalen möglich ist.

Schluß.

Fassen wir kurz zusammen, was sich uns im Laufe der Untersuchung mit Sicherheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben hat, um ein einheitliches Bild des regelmäßigen Geschäftsganges am Hofe Karls von Anjou zu zeichnen.

Die schriftliche Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten der einzelnen Ressorts erfolgte, je nach dem Gegenstand und der Person des Bearbeiters, in drei verschiedenen Bureaus: entweder in der Kanzlei, oder in der Kammer (einschließlich Tresor, der erst seit Oktober 1277 eine selbständige Abteilung bildete), oder beim Rechnungshof. Wir dürfen wohl annehmen, daß nur besonders wichtige Dinge von den Leitern dieser Ämter persönlich erledigt wurden, und daß im übrigen, ähnlich wie schon zu Zeiten Friedrichs II., Referenten aus dem Kreise der Familiaren auf Grund allgemeiner Ermächtigungen selbständig die Anfertigung der Mandate, Reskripte, Quittungen oder sonstigen Schriftstücke veranlaßten. Privilegien, deren Erteilung ein Ausfluß des Hoheitsrechtes war, werden wohl stets unmittelbar vom Herrscher selbst ausgegangen sein.

Die Chefs der Ämter oder, in der Mehrzahl der Fälle, an ihrer Statt die Einzelreferenten ließen die von ihnen bearbeiteten Schreiben sogleich mundieren, was sehr häufig ohne jede Schwierigkeit möglich gewesen sein wird, besonders da, wo allgemein feststehende Formulare verwendet wurden. Offen gelassen wurde bei der Reinschrift nur die Datierung oder doch einzelne ihrer Teile, nämlich der Ausstellungsort, der Name des höchsten verantwortlichen Beamten (bzw. der verantwortlichen Behörde), Monat und Tag oder auch nur der Tag. Dann folgte zunächst die Feststellung, ob das Schreiben *de curia* (also taxfrei) sei oder nicht. Ein entsprechender Vermerk darüber wurde in der Mehrzahl der Fälle auf die Rückseite der Originale notiert, und zwar wohl von derjenigen Person, die in der Kanzlei das Verzeichnis über die Einnahmen aus der Siegelgebühr führte.

War das Schreiben bis zu diesem Stadium fertig, so wurde es registriert, wobei die in der Kanzlei und beim Rechnungshof bearbeiteten Sachen zuerst in das Kanzleiregister und gleichzeitig durch zwei vom Rechnungshof dorthin delegierte Registratoren auch in das Register dieser Behörde, die in der Kammer bearbeiteten aber zuerst in das Register der Kammer eingetragen wurden. Dabei wirkte — besonders in der Kammer, deren Personal weniger zahlreich war, — in vielen Fällen der Schreiber des Originals zugleich als

Registrator. Die geschehene Registrierung wurde auf der Rückseite, seltener unten rechts auf der Vorderseite, vom Registrator selbst vermerkt und oftmals auch eine kurze Inhaltsangabe als Dorsualnotiz auf das Original und als Randbemerkung in das Register geschrieben. Nach erfolgter Registrierung gingen diejenigen Schreiben, die in der Kammer bearbeitet waren, sämtlich zur zweiten und eventuell dritten Registrierung in die Kanzlei, und umgekehrt, von den in der Kanzlei und beim Rechnungshof bearbeiteten alle diejenigen, die in irgendeiner Weise den Fiskus betrafen, in die Kammer. Und auch die zweite und dritte Registrierung wurde auf dem Original bescheinigt. War eine Dorsualnotiz über den Inhalt bereits vorhanden, so wurde sie dabei in das Register übernommen; andernfalls oftmals erst jetzt hinzugefügt.

Sodann wurden die Originale dem Kanzler oder seinem Vertreter vorgelegt und von diesem, wenigstens in Auswahl, dem Könige selbst vorgetragen. Wurden sie genehmigt, so ließ der Kanzler die Datierung ausfüllen, wobei wohl der Tag der Genehmigung für das Tagesdatum maßgebend war. Entsprechende Angaben wurden den Registraturen mitgeteilt und dort von den einzelnen Registratoren in die Register nachgetragen. Es folgte die Besiegelung und eventuell die Verschließung des Originals mit dem Sekretsiegel. Wurde das fertige Original aus irgendeinem Grunde vom Kanzler oder gar vom Könige selbst verworfen, so wurde es in abgeänderter Form neu mundiert und durchlief den ganzen Instanzenweg noch einmal. Dabei wurde es in den Registern entweder korrigiert, oder ausgestrichen und neu eingetragen, unter Beifügung eines entsprechenden Randvermerkes.

Die fertigen und im ganzen Geschäftsgang erledigten Originale wurden entweder durch Boten dem Empfänger zugestellt, oder, wohl häufiger, derjenigen Person ausgehändigt, die den Akt veranlaßt hatte. Unterblieb die Expedierung oder Aushändigung, so wurde das Original vernichtet und die entsprechenden Registereintragungen getilgt, was wiederum gewissenhaft, oftmals mit Angabe von Gründen, am Rande der Register vermerkt wurde.

Aus einer solchen Ordnung des Geschäftsganges erklären sich zwanglos alle die vielen Einzelerscheinungen, die wir bei dem Vergleich der Originale mit den Registern beobachtet haben.

Anhang.

Verzeichnis der untersuchten Originale Karls I.[1]

1. 1266 Juli 3 Lagopesole.
Fehlt SM.
An *Matheus Rufulus secretus Sicilie.*
Original: AP vol. VIII, am Schluß Nr. 1. Keine Registraturvermerke.
Registereintragung nicht erhalten[2].

2. 1266 Dezember [zwischen 1 und 14][3] Neapel.
Terlizzi I 16 Nr. 23 (fälschlich unter 1267).
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Keine Registraturvermerke.
Registereintragung nicht nachweisbar[4].

3. 1267 April 6 Pescara.
Fehlt SM.
An den *iusticiarius Calabrie.*
Original: Staatsarchiv Neapel, Arche in carta bambagina, Vol. XX Nr. 51. Keine Registraturvermerke erkennbar.
Registereintragung nicht erhalten[5].

4. 1268 September 28 Rom.
BFW 14406. Ficker, Forschungen, IV 464 Nr. 456.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Von dem Siegel, das am

---

[1] Wir geben zunächst an, wo jedes einzelne Mandat in extenso oder in Auszug gedruckt ist. Die meisten sind verzeichnet im *SM.* Dann folgt der Fundort des Originals. Dabei bedeutet *AP* die *Arche in pergamena* (*Archivio della Regia Zecca*) im Staatsarchiv zu Neapel. Endlich die Registereintragungen in den Registern Karls I. im genannten Archiv, abgekürzt zitiert als *RA.*

Bei der Beschreibung der Originale werden die Ausdrücke »rechts« und »links« im diplomatischen Sinne gebraucht, so daß also »rechts« links vom Beschauer ist, und umgekehrt. Wir setzen bei den Registraturvermerken in runde Klammern diejenigen Teile der Worte, die durch (oft vieldeutige) Abbreviaturen auf dem Original gekürzt sind, in eckige Klammern aber diejenigen Teile, die durch Beschädigung oder Hinterklebung der Blätter jetzt nicht mehr zu sehen sind und daher ergänzt werden müssen.

[2] Vgl. Durrieu II 23. Von den Registern der ersten Regierungsjahre Karls I. sind nur dürftige Reste erhalten.

[3] Im Original ist die Datierung durch Verletzung des Blattes nicht mehr vollständig erkennbar. Karl I. ist in Neapel sicher nachweisbar vom 1. bis 12. Dezember; vom 15. Dezember bis weilte er in Capua. Vgl. Durrieu II 167.

[4] Obwohl die *Extravagantes extra regnum* für die betreffende Zeit in RA 40 f. 6—7 erhalten sind (vgl. Durrieu II 25), findet sich keine Registereintragung dieses Stückes.

[5] Das Register der Mandate an den Justitiar von Calabrien ist für diesen Zeitabschnitt nicht erhalten. Es läßt sich daher nicht nachprüfen, ob das vorliegende Stück registriert war.

Buge mit rot-und-gelber Seidenschnur befestigt war, sind noch Reste erhalten. Auf der Rückseite: *R(egistrata)* [*est in*] *Cancell(aria)*[1].
Registereintragung nicht erhalten[2].

5. 1268 September 28 Rom.
Fedor Schneider, Toscanische Studien. Urkunden zur Reichsgeschichte von 1000 bis 1268 (Rom 1910) V 51, Dok. P, auch in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken, Bd. XIII 51. Terlizzi I 44 Nr. 88 (mit der falschen Angabe, daß der Text verloren sei).
Original: Staatsarchiv Siena, Archivio Tolomei Nr. 18. Die rot-und-gelbe Seidenschnur des Siegels ist erhalten. Auf der Rückseite: *R(egistrata) est in Canc(e)ll(aria)*.
Registereintragung nicht erhalten[4].

6. 1268 Dezember 8 Trani.
BFW 14425. Ficker, Forschungen, IV 464 Nr. 457. Saint-Priest IV 244. Terlizzi I 45 Nr. 90.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Von dem Siegel, das an rot-und-gelber Seidenschnur befestigt war, sind noch Reste erhalten. Kein Registraturvermerk.

7. 1268 Dezember 8 Trani.
Terlizzi I 45 Nr. 91.
Original: Staatsarchiv Siena, Archivio generale. Von dem Siegel, das an rot-und-gelber Seidenschnur befestigt war, sind noch Reste erhalten. Kein Registraturvermerk.

8. 1269 Februar 4 Foggia.
SM I 20 Nr. 2.
Original: AP II 32. Kein Registraturvermerk[5].

9. 1269 August 11 Vor Lucera.
SM I 21 Nr. 4.
Original: AP II 34. Auf der Vorderseite, rechts neben dem Ansatz des Siegelstreifens: *R*[...][6]. Auf der Rückseite: *R(egistrata) p(e)n(e s) R(acionales). R(egistrata) i(n) Canc*[*el*]*l(aria)*[7].
Registereintragung nicht nachweisbar[8].

---

[1] Schwach erkennbar, aber doch sicher. Zwischen den Worten *Registrata* und *Cancellaria* ein auffallend großer Zwischenraum; daher wohl zu ergänzen wie bei 5.

[2] Eine weitere Urkunde für Notto Salimbene mit gleichem Datum ist im RA 4 f. 11b erhalten; gedruckt bei del Giudice II 210 Nr. 68; BFW 14405; Auszug bei Saint-Priest IV 24. Terlizzi I 44 Nr. 87 zitiert zwar obigen Druck bei Ficker, bemerkt jedoch nicht, daß es sich um zwei verschiedene Urkunden handelt.

[3] Diese Urkunde ist nach demselben Formular geschrieben, wie die in Anm. 2 erwähnte Urkunde vom gleichen Tage für Notto Salimbene.

[4] Die Registereintragung wäre im Ur-Register Nr. 5 (Durrieu II 27 f.), und zwar auf den Blättern f. 56 oder f. 57 des RA 4, zu suchen, findet sich dort aber nicht.

[5] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XI.

[6] Es ist zweifelhaft, ob es sich hier um einen Registraturvermerk handelt.

[7] Die Registraturvermerke sind nur sehr schwach erkennbar, aber doch gesichert.

[8] Die *Extravagantes infra regnum* sind für diesen Monat erhalten (Ur-Register Nr. 6; Durrieu II 35); gleichwohl ist eine Eintragung nicht feststellbar.

10. 1269 Oktober 3 Melfi.
SM I 16 Nr. 6.
Original: AP II 26. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren des Fadens, mit dem das Blatt über dem Sekretsiegel befestigt war. Auf der Rückseite: *Distributoribus nove denariorum monete Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s*[1]. *Pro hominibus Serre Crapiole*[2].
Registereintragung: RA 6 f. 102[b]. Am Rande: *Pro curia et pecunia distribuenda in Capitinata*[3].

11. 1269 Oktober 30 Neapel.
Fehlt SM.
Original: Staatsarchiv Neapel, Arche in carta bambagina, Vol. XX Nr. 71. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) in Cancell(aria). Pro revocando casale Vitillani.*

12. 1270 Januar 7 Neapel.
Terlizzi I 85 Nr. 154.
Original: Staatsarchiv Florenz, Prov. de Pistoia. Keine Registraturvermerke.

13. 1270 Januar 20 Capua.
Fehlt SM.
Quittung für *Sergius de Aurimina et socii de Neapoli.*
Original: AP VIII, am Schluß Nr. 5. Auf der Rückseite: *R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 5 f. 173[b][4]. Regestform. Am Rande von anderer Hand: *R.*

14. 1270 März 25 Capua.
SM I 29 Nr. 1 (fälschlich im Druck: 11). Zum Teil gedruckt ebendort Anm. 1.
Original: AP II 51. Auf der Rückseite: *Secretis Principatus, Terre Laboris et Aprucii. R(egistrata) p(en)es R(acionales). R(egistrata) in Cancell(aria). Pro Ysnardo Hugolino.*
Registereintragung: RA 5 f. 131[a]. Regestform. Am Rande: *Pro Ugolino milite.*

15. 1270 Mai 25 Neapel.
Fehlt SM.
Original: Staatsarchiv Neapel, Arche in carta bambagina, Vol. XX Nr. 47. Auf der Rückseite: *Iacobo Rufulo. R(egistrata) pen(e)s R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancellar(ia). Pro Ursone Rufulo.*

---

[1] Jetzt durch neue Beklebung der Rückseite fast unsichtbar. Capasso (Prefazione, S. XI) hat diesen Vermerk übersehen.

[2] So statt *Capriole.*

[3] Durrieu hat bei der Rekonstruktion der Ur-Register RA 6 f. 102—115 übersehen. Sie gehören an den Anfang des Ur-Registers Nr. 20 (Durrieu II 45).

[4] Die vorliegende Eintragung gehört dem *Apodixarius* der Kanzlei an (Ur-Register Nr. 17. Durrieu II 42).

Registereintragung nicht erhalten. Eine solche fand sich anscheinend in dem verlorenen Register 1269 S auf f. 218[1].

16. 1270 Oktober 30 Vor Carthago.
SM I 79 Nr. 5 (mit falscher Jahresangabe: 1271).
Original: AP III 165. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) [. . .]*[2]. *Pro castro Castri.*
Registereintragung: RA 6 f. 168[b]. Regestform. Am Rande: *Pro castellano et servientibus castri Castri et pro contergio Cannarum*[3].

17. 1270 November 1 Vor Carthago.
SM I 79 Nr. 8 (mit falscher Jahresangabe: 1271).
Original: AP III 168. Auf der Rückseite: *Pro Manna muliere.* Kein Registraturvermerk.
Tatsächlich findet sich dieses Mandat nicht im RA 6, wo man es auf f. 168[b] zu suchen hätte; es war also wohl nicht registriert.

18. 1271 Januar 18 Messina.
SM I 47 Nr. 9.
Original: AP III 89. Auf der Rückseite: *Pro notario Iohanne [. . .] Salerno. R(egistrata) in cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(ationales).*
Registereintragung: RA 10 f. 47[b]. Am Rande: *Pro notario Iohanne de Henrico de Salerno*[3].

19. 1271 Februar 2 Nicastro.
Fehlt SM. Riccardo Bevere, Notizie storiche tratte dai documenti conosciuti sotto il nome di Arche in carta bambagina (Napoli 1900), S. (auch im Archivio storico per le prov. Napol., Anno XXV, S. 245).
Original: Staatsarchiv Neapel, Arche in carta bambagina, Vol. XI Nr. 23. Auf der Rückseite: *R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(enes) R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 13 f. 174[b][4]. Regestform, unter Hinweis auf die *forma de decimis.* Am Rande: *Pro monasterio Floris.* Das Original und die Registereintragung sind von derselben Hand geschrieben.

20. 1271 Februar 26 Capua.
SM I 51 Nr. 6.
Original: AP III 96. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. Pro Lodoyco de Belloioco.* Dazwischen von anderer, aber ebenfalls gleichzeitiger Hand: *De assignanda terra Gravine.* Ausserdem: *durchstrichenes S.* Keine Registraturvermerke.
Registereintragung: RA 10 f. 49[a][4]. Regestform unter Hinweis auf die *forma de concessione terrarum.* Am Rande: *Pro Lodovico de Belloioco milite.*

[1] Vgl. Minieri, Brevi notizie, S. 97, letztes Stück.
[2] Nicht mehr sichtbar.
[3] Dieses Blatt gehört zum Ur-Register Nr. 28 (Durrieu II 54).
[4] Ur-Register Nr. 29 (Durrieu II 55ff.).

21. 1271 März 8 Viterbo.
SM I 53 Nr. 3.
Original: AP III 103. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) in Canc(ellaria)*[1]. Dann ein *durchstrichenes S. De assignandis partibus Trunci, Specle et Graczani. Pro Rostagno de Romulis.*
Registereintragung: RA 10 f. 48[a2]. Regestform. Nachträglich, wahrscheinlich von der Hand des Schreibers des Originals, hineingezwängt zwischen Mandate vom 16. Februar und 13. März 1271. Am äußeren Rande: *G(?) mit Abbreviatur*, am inneren Rande: *Pro Rostagno de Romulis.*

22. 1271 April 16 Rom.
Terlizzi I 189 Nr. 341.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Keine Registraturvermerke.

23. 1271 April 17 Rom.
Terlizzi I 189 Nr. 342. Saint-Priest IV 247.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Von dem Siegel, das an rot-und-gelber Seidenschnur befestigt war, sind noch einige wenige Spuren erhalten. Links auf dem Buge: *R(egistrata) in cancell(aria). Ph(ilipp)us de Sal(er)no.*
Registereintragung: RA 10 f. 168[b]. Am Rande: *Pro comuni civitatis Senensis.* Darunter ein *R mit Abbreviatur.*

24. 1271 April 17 Rom.
Terlizzi I 192 Nr. 346.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. An dem Siegelstreifen Spuren eines roten Siegels. Keine Registraturvermerke erkennbar.
Registereintragung: RA 10 f. 154[b2], unter den *Similes* zu dem vorangehenden Hauptstück (*Deo de Tholomeis civi Senensi*, Terlizzi I 191 Nr. 341).

25. 1271 April 23 Scurcola.
Fehlt SM. Beveke, a. a. O. (wie 19).
Original: Staatsarchiv Neapel, Arche in carta bambagina, Vol. XX Nr. 52. Auf der Vorderseite rechts unten: *In Cam(er)a qq.* Die Anrede *secreto Apulie* ist nachgetragen.
Registereintragung: RA 10 f. 48[b2]. Am Rande: *Pro vino nuptiarum domini Philippi filii regis.* Am inneren Rande neben dem Text: *durchstrichenes S.* Am Anfang der Registereintragung sind die Worte: *Scriptum est secreto Apulie* nachgetragen. Im Datum der Registereintragung *XXIIII* statt *XXIII.*

26. 1271 Juni 2 Trani.
SM I 63 Nr. 6.
Original: AP III 126. Auf der Rückseite: *R(egistrata) in cancell(aria).*

[1] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XIf.
[2] Ur-Register Nr. 29 (Durrieu II 55 f.).

Dann ein *durchstrichenes S. R(egistrata) p(en)es R(acionales). Pro am. mirato*[1].

Registereintragung: RA 10 f. 51[a2]. Regestform unter Hinweis auf di. *forma de concessione terrarum.* Am Rande: *Pro Philippo de Tuciac.* Im Register in der Datierung *maii* statt *iunii*[3].

27. 1271 Juni 2 Trani.
SM I 63 Nr. 7.
Original: AP III 127. Auf der Vorderseite rechts unten: *Bo. Lu.* Au. der Rückseite: *Pro Normanella de Trano. [Registrata] in cancell(aria).* Dann ein *durchstrichenes S.*
Registereintragung: RA 10 f. 51[a2]. Regestform unter Hinweis auf di. *forma de alimentis.* Am Rande: *Pro Normanella muliere.* In der Registe. eintragung im Datum *V* statt *II.*

28. 1271 Juni 2 Trani.
SM I 63 Nr. 8.
Original: AP III 128. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrat. in Cancell(aria).* Dann ein *durchstrichenes S. Pro Galaramo senesc[alco]*[4]
Registereintragung: RA 10 f. 51[a2]. Am Rande: *Concessio terre domi. Galeramni de Yvriaco senescalei regni Sicilie.* Darüber, wohl von de. Hand des Schreibers des Originals: *Pro senescalco.*

29. 1271 Juni 7 Trani.
SM I 64 Nr. 10.
Original: AP III 130. Auf der Rückseite: *Baiulo Potentie.* Keine Registraturvermerke sichtbar, da die Rückseite größtensteils mi. Papier hinterklebt ist.
Registereintragung: RA 10 f. 115 (1°)[b]. Regestform[2].

30. 1271 Juni 7 Trani.
SM I 65 Nr. 1.
Original: AP III 131. Auf der Rückseite: *Pro Leonasio de [. . .] come. stabulo Fogie etc. R(egistrata) p(ene)s R(acional)es.* Dann ein *durch. strichenes S.*
Registereintragung: RA 10 f. 51[b2]. Am äußeren Rande: *Pro Leonasi. de Petraficta.* Am inneren Rande ein Zeichen, etwa *L* (?) *mit Abbreviatur*

31. 1271 Juni 7 Trani.
SM I 66 Nr. 2.
Original: AP III 132. Auf der Rückseite: *De statuto super auriend. aqua de fonte Trani. R(egistrata) p(en)es R(acional)es.*
Registereintragung an gehöriger Stelle im RA 10 nicht vorhanden.

---

[1] Ob eine Adresse auf der Rückseite steht, ist bei der gegenwärtigen Art der Anklebung des Mandates an einen Pergamentfalz nicht festzustellen.

[2] Ur-Register Nr. 29 (Durrieu II 55 f.).

[3] Richtig ist *iunii*, was nicht nur aus dem Original hervorgeht, sondern auch daraus daß das im Register vorherstehende Stück gleichfalls vom 2. Juni datiert ist.

[4] Lücke durch Verletzung des Blattes.

32. 1271 Juni 9 Trani.
SM I 66 Nr. 3.
Original: AP III 133. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) in cancell(aria).* Dann ein *E* (?) *mit Abbreviatur. Pro Iohanne Brictaldo.*
Registereintragung: RA 10 f. 52[a][1]. Regestform, unter Hinweis auf die *forma comunis.* Am Rande: *Pro domino Iohanne Bristaldo.*

33. 1271 Juni 9 Trani.
SM I 66 Nr. 5. Sthamer, Dokumente, II 58 Nr. 718.
Original: AP III 135. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) in Canc(ellaria).* Dann ein *durchstrichenes S.*
Registereintragung: RA 10 f. 52[a][1]. Am äußeren Rande *L* (?) *mit Abbreviatur.*

34. 1271 Oktober 6 Melfi.
SM I 75 Nr. 7.
Original: AP III 157. Auf der Rückseite: *Iudici Iacobo de Capua et Galgano de Plucina olim secretis Calabrie. R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) pen(e)s R(acionales)*[2]. *Pro curia* und weiter unten von anderer Hand: *et assignandis victualibus.*
Registereintragung nicht erhalten[3].

35. 1271 Oktober 7 Melfi.
Terlizzi I 215 Nr. 396.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Auf der Rückseite: *Ranaldino de Canusa potestati Sen(arum) et capitaneis partis ecclesie et eiusdem civitatis consilio. R(ecepta) IIII. De Curia*[4]. *R(egistrata) i(n) Cancellar(ia). R(egistrata) pen(e)s R(acionales).*
Registereintragung nicht erhalten[5].

36. 1272 Februar 29 Neapel.
SM I 84 Nr. 10. Teilweise gedruckt ebend. Anm. 1.
Original: AP IV 180. Keine Registraturvermerke.
Registereintragung nicht erhalten[6].

37. 1272 April 8 Rom.
Ficker, Forschungen, IV 469 Nr. 464. Terlizzi I 229 Nr. 420. Minieri, Regno, Anni 1271/72, S. 57.
Original: Staatsarchiv Florenz, Prov. S. Miniato. An dem Siegelstreifen Spuren eines roten Siegels. Auf der Rückseite: *Potestati consilio et comuni S. Miniati.* Keine Registraturvermerke.
Registereintragung: RA 17 f. 64[a] (jetzt verloren)[7].

[1] Ur-Register Nr. 29 (Durrieu II 55f.). [2] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XII.
[3] Die *Extravagantes infra regnum*, bei denen dieses Mandat registriert sein müßte, sind für die in Betracht kommende Zeit nicht erhalten. Vgl. das Ur-Register Nr. 36 (Durrieu II 59).
[4] Die Worte *R* bis *Curia* sind nur sehr schwach erkennbar, aber doch sicher.
[5] *Extravagantes extra regnum* sind für diese Zeit überhaupt nicht erhalten.
[6] In dem betreffenden Ur-Register Nr. 42 (Durrieu II 64) sind Mandate an den Justitiar er Terra d'Otranto nicht erhalten.
[7] Das Blatt gehörte zum Ur-Register Nr. 45 (Durrieu II 65ff.), und zwar wahrscheinlich ls f. CLXIX. Vgl. auch Sthamer, Die verlorenen Register, S. 27f.

38. 1272 April 10 Rom.
BFW, zu Nr. 14580. Ficker, Forschungen, IV 469 Nr. 465. Terlizzi I 232 Nr. 426.
Original: Staatsarchiv Florenz, Prov. S. Miniato. Auf der Rückseite keine Registraturvermerke.

39. 1272 Juli 9 Neapel.
SM I 85 Nr. 1.
Original: AP IV 181. Auf der Rückseite: *R(egistrata) pen(e)s R(acionales). R(egistrata) pen(e)s Came(ram). R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria)*[1]. *Pr. Guilielmo de Savior.*
Registereintragung nicht erhalten. Sie fand sich in dem jetzt verlorenen RA 1271 A auf f. 219[b][2].

40. 1273 März 20 Capua.
SM I 88 Nr. 10.
Original: AP IV 190. Auf der Rückseite: *R(egistrata) i(n) [Cancellaria. R(egistrata) p[enes Racionales]*[3].
Registereintragung: RA 15 f. 160[a]. Am Rande: *Castellano castrorum Malte*; darunter von anderer Hand: *Facte per magistros racionales.*

41. 1273 April 2 Foggia.
Terlizzi I 280 Nr. 529.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Keine Registraturvermerke. Registereintragung nicht erhalten[4].

42. 1273 Juni 6 Orvicto.
Terlizzi I 299 Nr. 567.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Auf der Rückseite: *Pc testati, consilio et communi Senen(sium). De cur(ia). R(egistrata) in Can(cellaria). R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 3 f. 138[a][5] unter den *Similes* hinter einem entsprechenden Schreiben an Arezzo vom 3. Juni 1273; keine Datierung.

43. 1273 Juni 16 Florenz.
Terlizzi I 300 Nr. 570.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Keine Registraturvermerke. Registereintragung nicht nachweisbar[6].

---

[1] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XII.

[2] Das betreffende Ur-Register Nr. 43 bis (Durrieu II 65) enthält die Mandate an die *Secreti Principatus, Terre Laboris et Aprucii* nur bis zum 12. März 1272. Zu ergänzen durch den Auszug bei de Lellis I, 3—4, S. 45. Über die Einreihung dieses verlorenen Registers vgl. Sthamer, Die verlorenen Register, S. 20.

[3] Das Blatt ist verletzt und hinterklebt. Wahrscheinlich stand auf der Rückseite auch noch *Registrata in Camera*, worauf die Eintragung im Ur-Register Nr. 59 (Durrieu II 76) hindeutet.

[4] Das Ur-Register Nr. 56 (Durrieu II 74, verbessert und ergänzt bei Sthamer, Die verlorenen Register, S. 26 Anm. 3) ist nur fragmentarisch erhalten; die *Extravagantes extra regnum* fangen erst mit dem 5. April 1273 an.

[5] Ur-Register Nr. 56 (Durrieu II 76).

[6] Das Ur-Register Nr. 56 weist eine fast den ganzen Juni umfassende Lücke auf; vgl. Sthamer, Die verlorenen Register, S. 26 Anm. 3.

44. 1273 Juni 18 Florenz.
Terlizzi I 301 Nr. 571.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Auf der Rückseite: *Potestati, triginta sex consilio et comuni Senen(sium). R(egistrata) in Cancell(aria). De cur(ia).*
Registereintragung nicht nachweisbar[1].

45. 1273 Juni 30 Florenz.
Terlizzi I 304 Nr. 579.
Original: Staatsarchiv Siena, Riformagioni. Auf der Rückseite: *Nobili viro Tadeo comiti Montisfortis et Urbini potestati Senarum. R(egistrata) pe(ne)s Cam(eram). R(egistrata) [penes] R(acionales). [Registrata in C]ancell(aria).*
Registereintragung nicht nachweisbar[2].

46. 1273 August 14 Siena.
Ficker, Forschungen, IV 472 Nr. 469.
Original: Staatsarchiv Florenz, Prov. S. Miniato. Auf der Rückseite: *R(egistrata) i(n) ca(n)cell(aria). R(egistrata) pe(ne)s R(acionales). R(egistrata) pe(ne)s cam(eram).*
Registereintragung nicht nachweisbar[3].

47. 1273 Oktober 28 Foggia.
SM I 89 Nr. 2.
Original: AP IV 192. Auf der Vorderseite rechts unten: *R(egistrata) i(n)* [*Cancellaria*]. Auf der Rückseite: *Secreto Apulie. R(egistrata) p(ene)s Cam(eram). R(egistrata) p(ene)s R(acional)es.* Dann ein *durchstrichenes S.*
Registereintragungen nicht erhalten[4].

48. 1273 November 28 Corato.
SM I 90 Nr. 3.
Original: AP IV 193. Auf der Rückseite: *R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) p(en)es Camer(am). Pro recipiendo* [. . .] *Basilicate* [. . .][5].
Registereintragung: RA 18 f. 44[a]. Keine Randbemerkung[6].

49. 1273 Dezember 12 Corato.
SM I 90 Nr. 4.

---

[1] Das Ur-Register Nr. 56 weist eine fast den ganzen Juni umfassende Lücke auf; vgl. Sthamer, Die verlorenen Register, S. 26 Anm. 3.

[2] Das Zitat bei Terlizzi: RA 3 f. 103[a] stimmt nicht.

[3] Im Ur-Register Nr. 56 (Durrieu II 74) Lücke zwischen 29. Juli und 28. August; vgl. Sthamer a. a. O. S. 26 Anm. 3.

[4] In Betracht kämen die Ur-Register Nr. 63 und 64 (Durrieu II 80 f.), die jedoch in den erhaltenen Teilen beide erst Mitte November 1273 einsetzen.

[5] Das Blatt ist teilweise überklebt.

[6] Ur-Register Nr. 63 (Durrieu II 80 f.). Dies ist ein Kanzleiregister. Ein Hinweis auf diese Eintragung ist auf dem Original nicht mehr sichtbar.

Original: AP IV 194. Auf der Rückseite: *R(egistrata) p(ene)s R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). [De] cur(ia). R(esponsal)es.*
Registereintragung: RA 18 f. 69[b]—70[a][1]. Am Rande: *R(esponsa)les.*

50. 1274 Januar 7 Tarent.
SM I 86 Nr. 4 (irrig unter 1273)[2].
Original: AP IV 184, mit Jahresangabe 1273[2]. Auf der Rückseit*Secreto Apulie*[3]. *R(egistrata) p(ene)s R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). Pro falconeriis et tenditoribus.*
Registereintragung: RA 18 f. 55[b]—56[a][4]. Am Rande: *Pro falconeri*

51. 1274 Mai 11 Foggia.
SM I 273 Nr. 4.
Original: AP VIII 689. Auf der teilweise verklebten Rückseite: [. . *stratigoto Messane. R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). R(ecepta) XV. iun(ii) II. ind. Responsales.*
Registereintragungen nicht nachweisbar[5].

52. 1274 Juli 30 Lagopesole.
SM I 93 Nr. 3.
Original: AP IV 203. Auf der Rückseite: *R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria) R(egistrata) p(en)es R(acional)es.*
Registereintragung nicht erhalten[6].

53. 1274 August 3 Lagopesole.
SM I 94 Nr. 4.
Original: AP IV 204. Auf der Rückseite scheint die Adresse gestand zu haben; jetzt verklebt. Sichtbar sind die Vermerke: *R(egistra i(n) C(a(n)cell(aria). R(egistrata) p(ene)s R(acional)es.*
Registereintragung nicht erhalten[7].

54. 1274 September 2 Lagopesole.
SM I 96 Nr. 9.
Original: AP IV 209. Auf der Rückseite: *Iusticiario Principatus. R(egi strata) p(ene)s R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(espons)al(e*

[1] Ur-Register Nr. 64 (Durrieu II 81). Die Bezeichnung im Inventar von 1284 (Art. 4 *pro privatis* bezieht sich anscheinend nur auf die Abschnitte der Mandate an die *Secreti* und a die *Extravagantes infra regnum*, die in der Rekonstruktion richtiger unmittelbar an diese ang schlossen worden wären.

[2] Das Stück gehört in das Jahr 1274. Zur Erklärung der Angabe 1273 vgl. Sthamer Beitrag, S. 252.

[3] Jetzt verklebt.

[4] Ur-Register Nr. 64 (Durrieu II 81).

[5] Eine Registereintragung könnte man suchen bei den *Extravagantes infra regnum, de cur* im Ur-Register Nr. 69 (Durrieu II 83), und zwar im RA 14 f. 267, oder kurz vorher oder nachh Sie findet sich dort aber nicht.

[6] Der *Apodixarius* ist für die in Betracht kommende Zeit nicht erhalten. Vgl. Ur-Regist Nr. 64 (Durrieu II 82).

[7] Es handelt sich um eine *littera de curia*. Die erhaltenen Justitiariatsakten für jene Z umfassen nur die *littere de privatis*. Vgl. Ur-Register Nr. 62 (Durrieu II 80).

Registereintragung: RA 21 f. 211[a][1]. Am Rande, von der Hand des Registrators: *Responsales de reparacione castri turris maioris de Salerno.* Darüber, von anderer Hand: *De curia.* Darüber von dritter Hand (oder von der des Registrators): *Mag(istri) R(acionales).*

55. 1274 November 4 Foggia.
SM I 96 Nr. 1.
Original: AP IV 211. Auf der Vorderseite rechts unten: *P(etrus) Farinelli.* Auf der Rückseite: *Iusticiario Basilicate. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(ene)s R(acional)es.*
Registereintragung nicht erhalten[2].

56. 1274 Dezember 31 Lucera.
SM I 98 Nr. 4.
Original: AP IV 214. Auf der Vorderseite rechts unten: *R(egistrata) in Camer(a).* Auf der Rückseite: *Iusticiario Basilicate* und, nur undeutlich erkennbar, *R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*
Registereintragung nicht erhalten[2].

57. 1275 Februar 9 Neapel.
SM I 91 Nr. 7 (fälschlich unter 1274); teilweise gedruckt ebendort Anm. 2.
Original: AP IV 197. Auf der Rückseite, teilweise verklebt: *Iusticiario Basilicate. R(egistrata) [. . .]. Cur(ia). Pro pennis vulturum.* Die beiden letztgenannten Vermerke sind von der gleichen Hand, aber nicht von der des Schreibers.
Registereintragung nicht erhalten[3].

58. 1275 März 18. Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 100 Nr. 9.
Original: AP IV 219. Auf der Rückseite: *Iusticiario Basilicate. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). [. . .] Colino scancionario.*
Registereintragung nicht erhalten[4].

59. 1275 Mai 24 Capua.
SM I 103 Nr. 8.
Original: AP IV 228. Auf der Rückseite: *Iusticiario Basilicate. R(esponsa)les. R(egistrata) in Canc(ellaria). R(egistrata) p(en)es R(acional)es. De danda pecunia magistro massario Basilicate pro recolligendis segetibus.*
Registereintragung: RA 21 f. 305[a][1]. Innerhalb der Registereintragung wechselt die Hand des Schreibers. Am Rande, von anderer Hand: *D(e) cur(ia);* darunter von der Hand des zweiten Registrators: *et massar(iis).*

60. 1275 Juni 17 Neapel.
SM I 104 Nr. 2.

---

[1] Ur-Register Nr. 73 (Durrieu II 88).
[2] Der *Apodixarius* ist für diese Zeit nicht erhalten.
[3] Im Ur-Register Nr. 73 (Durrieu II 88) findet sich an gehöriger Stelle, RA 21 f. 295—302, eine Eintragung.
[4] Sie wäre in demselben Ur-Register, RA 21 f. 303—306, zu suchen, findet sich dort aber nicht.

Original: AP IV 232. Auf der Rückseite: *Iusticiario Basilicate. R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistra)ta i(n) Cancell(aria).* Darunter, von anderer Hand: *R(egistrata?) e(st) p(ro) unc(iis) IX t(a)r(enis) XXII* $\frac{I}{I}$ *unc(iis) X p(ro) currib(us).* Darunter, von der Hand des Registrators der Kanzlei: *De exhibenda pecunia magistro massario.*

Registereintragung: RA 21 f. 307[a1]. Am Rande von anderer Hand *D(e) Cur(ia)*; darunter von der Hand des Registrators: *de exhibenda pecunia magistro massario.* Die auf der Rückseite des Originals vermerkte Zahlenänderung findet sich nicht in der Registereintragung.

61. 1275 Oktober 13 Neapel.
SM I 108 Nr. 4.
Original: AP IV 244. Auf der Rückseite (zum Teil verklebt): *Iusticiario Terre Laboris. R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).* [...] *d(omi)no Pet(ro) d(e)* [...].
Registereintragungen: RA 22 f. 35[a2]. Am Rande, von der Hand des Registrators: *P(ro) d(omi)no Petro de Bosco.* RA 22 f. 188[b]—189[a]. Am Rande, von der Hand des Registrators: *Pro mutuatoribus Summe.* Darunter, von anderer Hand, *P—.*

62. 1275 November 10 Neapel.
SM I 110 Nr. 1.
Original: AP IV 251. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria)*; darunter, von der Hand des Schreibers: *Pro Hugone de Liques milite.*
Registereintragungen: RA 22 f. 38[b]—39[a2]. Am Rande: *Pro Hugone de Liques milite.* RA 22 f. 189[ab3]. Am Rande: *Pro d(omi)no Hugone de Liques.* Diese Eintragung ist durch Durchstreichung getilgt mit dem Vermerk am Rande (von der Hand des Registrators): *Vacat, quia restitute fuerunt et laniate et facte in alia forma, prout infra continetur.* Erneut registriert in RA 22 f. 191[b3]. Am Rande: *Pro d(omi)no Hugone de Liques*; ferner die Notiz (durchstrichen): *Memor(andum) quod idem dominus Hugo debet resignare in camera originales litteras directas iusticiario et erario, de quibus hic fit mencio.*

63. 1275 Dezember 13 Neapel.
SM I 111 Nr. 2, Minieri, Regno, Anno 1275, S. 44 f.
Original: AP IV 252. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): [*Iusticiario Terre Laboris*] *et comitatus Molisii. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acional)es. Pro curia. Pro submovendis baronibus* (weiter, nachgetragen) *et recipiendo adoamento.*
Registereintragung: RA 22 f. 45[a2]. Am Rande: *Pro curia et submovendis baronibus et pheudotariis.*

[1] Wie vor.
[2] Ur-Register Nr. 80 (Durrieu II 94).
[3] Ur-Register Nr. 83 (Durrieu II 96).

64. 1275 Dezember 23 Neapel.
SM I 111 Nr. 3.
Original: AP IV 253. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iusticiario Basilicate. R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) i(n) Cancell(aria).* [...] *Aymelio de Curbano.*
Registereintragungen: RA 22 f. 81[b1]. Am Rande: *Pro Amelio de Corbano.* RA 9 f. 162[b2]. Am Rande: *Pro domino Amelio de Corbano de unc(iis) CLX.*

65. 1276 Januar 29 Rom.
SM I 111 Nr. 4.
Original: AP IV 254. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iusticiario Aprucii.* [*Pro*] *Cancellario Urbis et* [...]. *R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acional)es*[3]. Rechts vorne auf dem Siegelstreifen: *R(egistrata) in Camera.*
Registereintragungen: RA 22 f. 16[ab1]. Am Rande: *Pro cancellario Urbis et fratribus.* RA 22 f. 209[ab2]. Am Rande: *Pro cancellario Urbis et fratribus.*

66. 1276 März 9 Rom.
Fehlt SM.
Original: AP IV 305. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) i(n) Cam(er)a. Pro Colino scancionario.*
Registereintragungen: RA 22 f. 82[b1]. Am Rande: *Pro Colino scanzionario.* RA 22 f. 198[a2]. Am Rande: *Pro Colino scancionario.*

67. 1276 Juni 16 Neapel.
SM I 121 Nr. 10.
Original: AP IV 280. Auf der Rückseite: [*Iusticiario Terre*] *Ydronti. R(egistrata) in Cancell(aria).*
Registereintragung nicht erhalten[4].

68. 1276 August 6 Vetralla.
SM I 122 Nr. 3. Sthamer, Dokumente, I 41 Nr. 165.
Original: AP IV 283. Auf der Rückseite: *Magistris siclariis Brundusii. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).* [*Registrata penes*] *R(acional)es.*
Registereintragung: RA 23 f. 123[a5]. Am Rande: *Pro curia et opere castri Lucerie*; darunter, von anderer Hand: *De cur(ia).*

69. 1276 August 23 Vetralla.
SM I 122 Nr. 4.
Original: AP IV 284. Auf der Rückseite: *Iusticiario Aprucii. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acional)es. P(ro I. Cancell(ario) Urbis* [...].

---

[1] Ur-Register Nr. 80 (Durrieu II 94).
[2] Ur-Register Nr. 83 (Durrieu II 96).
[3] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XII.
[4] *Cedule taxacionis* sind für diese Zeit unter den königlichen Registern nicht erhalten.
[5] Ur-Register Nr. 82 (Durrieu II 95).

Registereintragung: RA 22 f. 29^{b}—30^{a}[1]. Am Rande: *Pro I. cancellar[ii] Urbis et fratribus.*

70. 1277 Februar 28 Rom.
SM I 130 Nr. 6. Gedr. ebendort Anm. 2.
Original: AP V 306. Auf der Rückseite: *Iusticiario Terre Labor[is] R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionales). P[ro] imperatore Constantinopolitano.*
Registereintragungen: RA 27 f. 32^{b}[2]. Am Rande: *Pro imperatore Co[n]stantinopolitano.* RA 1 f. 7^{a}[3]. Am Rande: *Pro imperatore Constantin[opo]politano.*

71. 1277 April 9 Brindisi.
SM I 132 Nr. 9.
Original AP V 309. Auf der Vorderseite rechts unten: *P(etrus) F[ra]rinelli.* Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Bari. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Pro danda pecunia magistro Guilielmo Boucell(i).*
Registereintragungen: RA 27 f. 111^{b}[2]. Am Rande: *Pro danda pecunia magistro Guilielmo Buccelli.* RA 9 f. 241^{b}[3]. Am Rande: [*Pro*] *danda pecunia magistro Guilielmo Bucelli.*

72. 1277 Mai 23 Venosa.
SM I 136 Nr. 4.
Original: AP V 314. Auf der Vorderseite rechts unten: *R(egistrata) [in] Cam(er)a.* Auf der Rückseite: *Iusticiario Terre Laboris. R(egistrata) p(en)es R(acional)es. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria)*[4]. *Pro imperatore Constantinopolitano.*
Registereintragungen: RA 27 f. 39^{a}[2]. Am Rande: *Pro imperatore Co[n]stantinopolitano.* RA 1 f. 9^{b}[3]. Gleiche Randbemerkung.

73. 1277 August 21 Lagopesole.
SM I 137 Nr. 8.
Original: AP V 318. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s* [. . .]. Dann ein *l[ibra] mit Abbreviatur.*
Registereintragung: RA 27 f. 129^{b}[2]. Am Rande: *Pro mittendis iuppecte[s]* darunter, von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).*

74. 1277 November 2 Foggia.
SM I 142 Nr. 1.
Original: AP V 331. Das Blatt ist verletzt, so daß die Ecke mit d[er] Adresse und den Registraturvermerken fehlt.
Registereintragung: RA 31 f. 19^{b}[5]. Am Rande: *R(esponsale)s*; darunter von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).*

[1] Ur-Register Nr. 80 (Durrieu II 94).
[2] Ur-Register Nr. 88 (Durrieu II 102).
[3] Ur-Register Nr. 91 (Durrieu II 105).
[4] Vgl. Capasso, Prefazione, S. XII.
[5] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).

75. 1277 Dezember 2 Neapel.
SM I 143 Nr. 3.
Original: AP V 333. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). Littere patentes iudicis Terentii de Andria magistri massarii Basilicate et Terre Bari.*
Registereintragung: RA 31 f. 121[b 1]. Am Rande: *Patentes pro iudice Terencio de Andria*; darunter, von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).*

76. 1278 Januar 9 Neapel.
SM I 145 Nr. 6.
Original: AP V 336. Auf dem vorhandenen Rest des Siegelstreifens: *R(egistra)ta* (?). Auf der Rückseite (zum Teil verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*
Registereintragung: RA 31 f. 129[a 2]. Am Rande: *Patentes de officio iust(iciariatus) Capitinate*; darunter, von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).*

77. 1278 Januar 9 Neapel.
SM I 145 Nr. 7.
Original: AP V 337. Auf der Rückseite: *Guidoni de Alamania iustitiario Capitinate. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s*; von anderer Hand: *Pro curia* und wieder von anderer Hand: *et emendis anguillis.*
Registereintragung: RA 26 f. 175[a 1]. Am Rande: *Pro emendis anguillis*; darunter, von anderer Hand: *De curia.*

78. 1278 Januar 10 Neapel.
SM I 145 Nr. 8. Sthamer, Dokumente, I 60 Nr. 215.
Original: AP V 338. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). Pro capitaneo Lucerie.*
Registereintragung: RA 26 f. 175[a 1]. Am Rande: *Pro danda pecunia capitaneo fortellicie Lucerie*; darunter, von anderer Hand: *De Curia.*

79. 1278 Januar 25 Neapel.
SM I 146 Nr. 1.
Original: AP V 341. Auf der Rückseite: *Iusticiario Capitinate. R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. P(ro) Ricc(ard)o Gayto.*
Registereintragung: RA 26 f. 186[b 1]. Am Rande: *P(ro) Riccardo Gayto de Lucer(ia).*

80. 1278 Februar 1 Belvedere.
SM I 147 Nr. 2.
Original: AP V 342. Auf der Vorderseite, rechts unten, Spuren eines Sekretsiegels. Einschnitte im Pergament zum Durchziehen des Verschlußstreifens unter dem Sekretsiegel. Die aufgenähte runde Pergamentscheibe, die das Sekretsiegel bedeckte, ist erhalten. Auf der

[1] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).
[2] Ur-Register Nr. 96 (Durrieu II 111).

Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s.*

Registereintragung: RA 26 f. 176^{b}—177^{a1}. Am Rande: *P(ro) biscocto*; darunter, von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).*

81. 1278 Februar 9 Belvedere.

SM I 147 Nr. 4. Sthamer, Dokumente, I 134 Nr. 427.

Original: AP V 344. Auf der Vorderseite, rechts unten, sind schwache Spuren eines Sekretsiegels erkennbar. Einschnitte zum Verschluß und Reste der aufgenähten Pergamentscheibe wie bei 80. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Camera. Pro danda pecunia pro opere murorum Manfredonie.*

Registereintragungen: RA 26 f. 177^{a1}. Am Rande: *Pro magistro Iordano et aliis laborantibus in opere Manfredonie*; darunter, von anderer Hand: *D(e) Cur(ia).* RA 1 f. 63^{b}—64^{a2}. Am Rande: *Pro danda pecunia pro opere murorum Manfredonie.*

82. 1278 Februar 22 Belvedere.

SM I 148 Nr. 6. Sthamer, Dokumente, I 64 Nr. 227.

Original: AP V 346. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren des Sekretsiegels. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Cancell(aria).*

Registereintragungen: RA 26 f. 179^{a1} und RA 1 f. 104^{b}—105^{a2}. Beide ohne Randbemerkungen.

83. 1278 März 2 Torre S. Erasmo bei Capua.

SM I 150 Nr. 1 (mit falschem Tagesdatum).

Original: AP V 351. Auf der Rückseite: *Iusticiario Capitinate*[3]. *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) in Camer(a). Pro Hugone de Durlen(a).*

Registereintragungen: RA 26 f. 180^{a1}. Am Rande: *Pro Ugon(e) de Durlen(a).* RA 1 f. 105^{b2}. Am Rande: *Pro Hugone de Durlen(a), ut sit receptus in fortellicia Lucerie.*

84. 1278 März 6 Torre S. Erasmo bei Capua.

SM I 150 Nr. 2. Schulz IV 59 Nr. 145. Sthamer, Dokumente, I 135 Nr. 430[4].

Original: AP V 352. Auf der Rückseite nichts erkennbar, da das Blatt an der Ecke, die die Adresse, Registraturvermerke und Inhaltsangabe zu tragen pflegt, beschädigt ist.

Registereintragungen: RA 26 f. 180^{b}—181^{a1} und RA 1 f. 106^{b}—107^{a2}. Beide ohne Randbemerkungen.

[1] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).
[2] Ur-Register Nr. 101 (Durrieu II 114).
[3] Im SM irrig: *Basilicate.*
[4] In der Signatur irrig AP vol. V n. 351, statt n. 352.

85. 1278 März 19 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 152 Nr. 5.
Original: AP V 355. Auf der Rückseite: *Magistro massario curie in Basilicata et Terra Bari. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionales)*; ferner von anderer Hand: *P(ro) Cu(ria)* und, wieder von anderer Hand: *R(ecepta?) in cur(ia)*; endlich von der Hand des Schreibers: *Pro ass[ignando] caseo* [...].
Registereintragung: RA 32 f. 181[b1]. Am Rande: *P(ro) Cur(ia) et emendis animalibus*; darunter von anderer Hand: *D(e) Cur(ia)*.

86. 1278 März 30 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 153 Nr. 10.
Original: AP V 360. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Camera. Pro stipendiariis capitanei Lucerie et magistri Petri de Angicurt.*
Registereintragungen: RA 26 f. 182[b2]. Am Rande: *Pro stipendiariis morantibus cum capitaneo.* RA 1 f. 109[a3]. Am Rande: *Pro stipendiariis capitanei Lucerie et magistri Petri de Angicurt.*

87. 1278 April 5 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 154 Nr. 1. Schulz IV 61 Nr. 152. Sthamer, Dokumente, I 67 Nr. 237 II.
Original: AP V 361. Auf der Rückseite: *Iusticiario Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionales). R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) in Camera. De curia. Pro opere taluti Lucerie.*
Registereintragungen: RA 26 f. 184[a2]. Am Rande; *Pro opere taluti fortellicie Lucerie.* RA 1 f. 110[b3]. Am Rande: *Iustitiario Capitinate.*

88. 1278 April 5 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 154 Nr. 2. Schulz IV 61 Nr. 153. Sthamer, Dokumente, I 139 Nr. 434 I.
Original: AP V 362. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iusticiario Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) in Camera. Pro opere murorum Manfridonie de pec(unia).*
Registereintragungen: RA 26 f. 183[b2]. Am Rande: *Pro opere murorum Manfridonie.* RA 1 f. 110[b3]. Am Rande: *Pro opere murorum Manfridonie, ut exhibeat magistro Iordano pecuniam.*

89. 1278 April 6 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 155 Nr. 3.
Original: AP V 363. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iusticiario Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) in Camer(a). Pro Iohanne de Termulis.*

[1] Ur-Register Nr. 96 (Durrieu II 111).
[2] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).
[3] Ur-Register Nr. 101 (Durrieu II 114).

Registereintragungen: RA 26 f. 183[b1]; RA 1 f. 110[b2], beide mit Randnotiz: *Pro Iohanne de Termulis.*

90. 1278 April 7 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 155 Nr. 4.
Original: AP V 364. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren e Sekretsiegels, unter dem sich Einschnitte im Pergament zum Du ziehen des Verschlußstreifens finden. Auf der Rückseite: *Iustic Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(a R(egistrata) in Camer(a). De galeis.* Hinter der Stelle, wo auf Vorderseite das Sekretsiegel befestigt war, stehen, zum Teil schwach sichtbar, die Worte: *R(ecepta) Capue XVIII° aprelis Ind(ictionis).*
Registereintragungen: RA 26 f. 184[b1]. *Scriptum est iusticiario Capit de recolligenda pecunia galearum, que posita est in quaterno iust(iciari Terre Bari in forma cum aliis sub data aput Turrim Sancti Her VII. aprelis VI. ind(ictionis).* Die Eintragung, auf die hier verwi wird, findet sich in demselben Register auf f. 221[a1]. Am Ra *Pro curia de imponenda pecunia galearum.* RA 1 f. 111[a2]. Am Ra *Pro galeis.*

91. 1278 April 25 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 156 Nr. 7.
Original: AP V 367. Auf der Rückseite: *Iudici Terentio de A magistro massario Basilicate et Terre Bari. R(egistra)ta p(en)es R(acion R(egistra)ta in Cancell(aria). Responsales. Inventarium anni* [*indictionis*].
Registereintragung: RA 32 f. 210[a3], unter den *Similes.* Am Ra *R(esponsale)s.*

92. 1278 April 29 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 157 Nr. 1.
Original: AP V 371. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Iudici Terencio de Andria ma massario Basilicate et Terre Bari. R(egistrata) p(en)es R(acion R(egistra)ta in Ca(n)cell(aria). Responsales. Pro Curia.*
Registereintragung: RA 32 f. 217[ab3]. Am Rande: *R(esponsa)les.*

93. 1278 Mai 1 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 158 Nr. 2.
Original: AP V 372. Auf der Rückseite: *Iustitiario Basilicate. R(egis p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). Pro Curia.*
Registereintragung: RA 26 f. 160[ab1]. Verzeichnet unter den *Si* zu einem entsprechenden Mandat an den *iusticiarius Principatus* 2. Mai 1278.

[1] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).
[2] Ur-Register Nr. 101 (Durrieu II 114).
[3] Ur-Register Nr. 96 (Durrieu II 111).

94. 1278 Mai 12 Scurcola.
SM I 158 Nr. 3. Minieri, Regno, Anno 1278, S. 31. Pietro Egidi, Carlo I d'Angiò e l'abbazia di S. Maria della Vittoria presso Scurcola (Napoli 1910) S. 92 (auch im Archiv. stor. per le Prov. Napoletane, Anno XXXV, S. 141).
Original: AP V 373. Auf der Vorderseite, rechts unten, schlecht erhaltene Reste eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate fideli suo. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). Pro monasterio S. Marie* [*de Victoria*].
Registereintragung: RA 26 f. 107[a1]. Verzeichnet unter den *Similes* zu einem entsprechenden Mandat an den *iusticiarius Aprucii* vom 11. Mai 1278. Am Rande: *Pro eodem monasterio* (scil. *S. Marie de Victoria*).

95. 1278 Juli 9 Melfi.
SM I 160 Nr. 6.
Original: AP V 376. Auf der Rückseite: *Magistro massario Basilicate et Terre Bari. R(egistrata) in Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Anni VI*[e] (*indictionis*). *Pro palea stallonum.*
Registereintragung: RA 32 f. 250[b2]. Am Rande, von anderer Hand: *P(ro) curia* und, von der Hand des Registrators, *et danda palea.*

96. 1278 Juli 10 Melfi.
SM I 160 Nr. 7. Minieri, Regno, Anno 1278, S. 40f. Schulz IV 66 Nr. 169. Sthamer, Dokumente, I 71 Nr. 246.
Original: AP V 377. Das Blatt ist so sehr verletzt, daß Rückadresse und Registraturvermerke nicht feststellbar sind, außer *R(egistrata) in Camera.* Darüber stehen die Worte: *Pro dandis expensis magistro Petro de Angicurt.*
Registereintragungen: RA 26 f. 189[b1]. Wechsel der Hand mitten in der Eintragung. Am Rande, von der Hand des zweiten Registrators: *Pro dandis expensis magistro Petro de Angicurt.* RA 1 f. 114[b3]. Am Rande dieselben Worte.

97. 1278 Juli 13 Lagopesole.
SM I 160 Nr. 9.
Original: AP V 379. Auf der Vorderseite rechts unten Reste eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). R(egistrata) in Camera. Pro marestallis Capitinate.*
Registereintragungen: RA 26 f. 189[b1]. Am Rande: *Pro dando ordeo pro marestallis.* RA 1 f. 114[b]—115[a3]. Am Rande: *Pro marestallis Capitenate*[4].

98. 1278 August 15 Lagopesole.
SM I 162 Nr. 2.

---

[1] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).
[2] Ur-Register Nr. 96 (Durrieu II 111).
[3] Ur-Register Nr. 101 (Durrieu II 114).
[4] So, statt *Capitinate.*

Original: AP V 382. Auf der Rückseite (jetzt teilweise verklebt): *Magistro massario Basilicate et Terre Bari. R(egistrata) i(n) Ca(n)l(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s.*

Registereintragung: RA 32 f. 273[a1]. Eingetragen als *Similis* hinter einem entsprechenden Mandate an den *magister massarius Capitinate*. Am Rande: *Pro ferragine.*

99. 1278 August 15 Lagopesole.

SM I 162 Nr. 3. Minieri, Regno, Anno 1278, S. 48. Schulz IV Nr. 175. Sthamer, Dokumente, I 141 Nr. 442.

Original: AP V 383. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. I[n]gistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Ca(n)cell(aria). P(ro) Curia* und *de recipiendis ab amicis unc(iis) L.*

Registereintragungen: RA 26 f. 193[b2]. Keine Randbemerkung. RA f. 117[a3]. Am Rande: *P(ro) cur(ia).*

100. 1278 August 19 Lagopesole.

SM I 162 Nr. 5.

Original: AP V 385. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Magistro massario Basilicate et Terre Bari. R(egistrata) In Camer(a). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Cancell(aria). Pro recipiendis porcis a nuncio iusticiarii Vallis Gratis. Anni VI. P(ro) cur(ia).*

Registereintragungen: RA 32 f. 277[b1]. Am Rande: *Pro recipiendis et assignandis scrofis.* RA 1 f. 128[ab3].

101. 1278 August 30 Lagopesole.

SM I 163 Nr. 6.

Original: AP V 386. Auf der Rückseite (zum Teil verklebt): *I[n]gistrata) p(en)es R(acionales). R(egistrata) i(n) C[ancellaria][4]. P(ro) Cur(ia).*

Registereintragung: RA 26 f. 195[ab2]. Am Rande: *P(ro) Cur(ia).*

102. 1278 September 8 Lagopesole.

SM I 164 Nr. 1.

Original: AP V 391. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*

Registereintragung nicht erhalten[5].

103. 1278 September 21 Lagopesole.

SM I 166 Nr. 7.

Original: AP V 397. Auf der Rückseite: *Iudici Terencio de Andria. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). Quod veniat.*

Registereintragung nicht erhalten[5].

[1] Ur-Register Nr. 96 (Durrieu II 111).

[2] Ur-Register Nr. 92 (Durrieu II 108).

[3] Ur-Register Nr. 101 (Durrieu II 114).

[4] So kann die Lücke mit größter Wahrscheinlichkeit ergänzt werden, da die Eintragung in das Kanzleiregister RA 26 tatsächlich erhalten ist.

[5] Das Ur-Register Nr. 110 (Durrieu II 120), das als Kanzlei-Register hier allein in Betracht käme, ist nur sehr lückenhaft erhalten.

104. 1278 Oktober 7 Melfi.
SM I 168 Nr. 3 Minieri, Regno, Anno 1278, S. 57f.
Original: AP V 403. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistra)ta in Ca(n)cell(aria).*
Registereintragungen: RA 33 f. 108[a1]. Am Rande: *Pro regina.* RA 28 f. 168[b2]. Gleiche Randnotiz.

105. 1278 Oktober 29 Barletta.
SM I 170 Nr. 7.
Original: AP V 407. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Pro ass(ignanda) pec(unia) cambell(anis).*
Registereintragungen: RA 33 f. 109[b1], Am Rande: *P(ro) Cur(ia).* RA 28 f. 169[a2]. Am Rande: *De assignacione pecunie.*

106. 1278 November 1 Bari[3].
SM I 171 Nr. 8.
Original: AP V 408. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Cancell(aria). P(ro) cur(ia).*
Registereintragungen: RA 33 f. 109[b1]. Am Rande: *Acceptacio.* RA 28 f. 169[b2]. Gleiche Randnotiz.

107. 1278 November 10 Brindisi.
SM I 171 Nr. 1.
Original: AP V 411. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Laboris et comitatus Molisii. R(egistra)ta i(n) Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. De vassellis. P(ro) cur(ia).*
Registereintragung: RA 33 f. 79[a1]. Verzeichnet unter den *Similes* zu einem entsprechenden Mandat an den *iustitiarius Principatus.* Am Rande: *Pro inquirendis vassellis.*

108. 1278 November 30 Trani.
SM I 173 Nr. 5. Minieri, Regno, Anno 1278, S. 60f.
Original: AP V 415. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite (jetzt größtenteils verklebt): *R(egistrata) in Camera. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). Pro Provincialibus, qui venerunt ad habitandum in fortellicia Lucerie.*
Registereintragungen: RA 33 f. 110[b]—111[a1]. Am Rande: *Pro Provincialibus habitantibus in Luceria.* RA 28 f. 170[a2]. Keine Randbemerkung.

[1] Ur-Register Nr. 108 (Durrieu II 119).
[2] Ur-Register Nr. 111 (Durrieu II 120).
[3] Im SM irrig: (*Baroli*).

109. 1279 Januar 2 Neapel.
SM I 143 Nr. 4 (irrig unter 1278). Sthamer, Dokumente, I 80 Nr. 282.
Original: AP V 334. Hinterklebt und sehr defekt. Vor 16 Jahren sah man noch den Registraturvermerk: *R(egistrata) in Camera.*
Registereintragungen: RA 33 f. 114[b][1]. Am Rande: *Pro magistro Riccardo de Fogia.* RA 28 f. 172[a][2].

110. 1279 Januar 7 Neapel.
SM I 144 Nr. 5 (irrig unter 1278).
Original: AP V 335. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate fideli suo. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). Pro solvenda pecunia quibusdam hominibus Fogie et Dordone.*
Registereintragung: RA 33 f. 114[b][1]. Am Rande: *Pro quibusdam de Fogia et Ordona.*

111. 1279 (Februar bis April)[3] 15 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 173 Nr. 7.
Original: AP V 417. Auf der Rückseite: *Magistro massario Basilicate. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)c[ellaria]. P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung nicht ermittelt.

112. 1279 Februar 28 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 175 Nr. 4.
Original: AP VI 424. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistrata) in Cancell(aria). Commissio Pantaleonis de Matera magistri araciarum Basilicate.*
Registereintragung: RA 28 f. 190[b]—191[b][2]. Am Rande: *Commissio Pantaleonis de Matera etc.*

113. 1279 März 3 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 176 Nr. 7.
Original: AP VI 427. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Magistro massario Terre Bari et Basilicate. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). De dand(is) cur(ribus) Alid(uce) [...] ferragine.*

---

[1] Ur-Register Nr. 108 (Durrieu II 119).
[2] Ur-Register Nr. 111 (Durrieu II 120).
[3] Die Datierung lautet: *Datum apud Turrim sancti Herasmi prope Capuam, anno domini MCCLXXIX., die XV. eiusdem, VII. indictionis, regnorum nostrorum Jerosolem anno tercio, Sicilie vero quartodecimo.* Es fehlt also die Monatsangabe. Im SM ist der Januar angenommen. Allein dem steht entgegen, daß der Anfang der Rechnung der Regierungsjahre von Jerusalem eben gerade erst der 15. Januar ist (vgl. Durrieu I 202), und daß überdies der König den ganzen Januar hindurch in Neapel geweilt hat; denn die Angabe bei Durrieu II 183, daß Karl gerade am 15. Januar auch in Torre S. Erasmo bei Capua gewesen sei, dürfte nur auf das vorliegende Stück zurückgehen. Legen wir Ort und Jahr als gesichert zugrunde, so ergibt sich nach dem Itinerar Karls die Auswahl, das vorliegende Stück in den Februar, März oder April 1279 zu setzen. Leider ist das Ur-Register Nr. 110 (Durrieu II 120) nur zu bruchstückweise erhalten, um uns eine sichere Lösung zu ermöglichen.

Registereintragung: RA 28 f. 190[b][1]. Am Rande: *Pro curribus ad opus araciarum.*

114. 1279 April 27 Nola.
SM I 178 Nr. 3. Sthamer, Dokumente, I 143 Nr. 453 I.
Original: AP VI 433. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 33 f. 126[b]—127[a][2]. Am Rande: *Pro opere Manfridonie.*

115. 1279 Juni 15 Neapel.
SM I 273 Nr. 5.
Original: AP VIII 690. Auf der Rückseite: *Iudici Terencio de Andria. R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistra)ta p(en)es R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 30 f. 44[ab][3]. Am Rande: *Responsales de animalibus.*

116. 1279 Juni 23 Neapel.
SM I 180 Nr. 7.
Original: AP VI 437. Auf der Rückseite: *Iudici Terencio de Andria magistro massario curie in Basilicata et Terra Bari. R(egistrata) i(n) Camer(a). Pro ferragine Aliduce. R(egistrata) i(n) Cance(llaria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Pro Cur(ia).*
Registereintragung: RA 28 f. 196[a][1]. Am Rande: *De seminanda ferragine pro anno octave indictionis et reponenda palea.*

117. 1279 Juli 30 Lagopesole.
SM I 180 Nr. 10.
Original: AP VI 440. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Magistro massario Basilicate. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrat)a i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s.*
Registereintragung: RA 28 f. 197[a][1]. Am Rande: *Pro frumento.*

118. 1279 August 4 Lagopesole.
SM I 181 Nr. 1. Minieri, Regno, Anno 1279, S. 16.
Original: AP VI 441. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). Pro Cur(ia).*
Registereintragung: RA 33 f. 36[a][2]. Verzeichnet unter den *Similes* hinter einem entsprechenden Mandat an den *iustitiarius Aprucii.* Am Rande: *Pro curia et inhibicione monetarum auri vigentium.*

119. 1279 August 9 Lagopesole.
SM I 182 Nr. 2.
Original: AP VI 442. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*

[1] Ur-Register Nr. 111 (Durrieu II 120).
[2] Ur-Register Nr. 108 (Durrieu II 119).
[3] Ur-Register Nr. 110 (Durrieu II 120).

Registereintragung: RA 33 f. 135[ab1]. Am Rande: *Pro curia et recipien coreis.*

120. 1279 August 12 Lagopesole.
SM I 182 Nr. 3.
Original: AP VI 443. Auf der Rückseite: *R(egistra)ta in Cancellar* daneben *Verificat(um)*; ferner *Iusticiario Sicilie ultra flumen Salsu* darunter *Registrat(a)*.
Registereintragung nicht erhalten.

121. 1279 August 26 Lagopesole.
SM I 183 Nr. 6.
Original: AP VI 446. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren ein Sekretsiegels. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistra in Camer(a). R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) p(en)es R cionale)s. Pro mutilatis morantibus in Venusio.*
Registereintragung: RA 28 f. 199[b2]. Am Rande: *Pro mutilatis.*

122. 1279 September 19 [Melfi].
SM I 185 Nr. 2.
Original: AP VI 452. Das Blatt ist verletzt. Auf der Rückseite (te weise verklebt): *R(egistra)ta p(en)es [Racionales]. R(egistra)ta in [C cellaria]. P(ro Curi[a].*
Registereintragung nicht ermittelt[3].

123. 1279 September 22 Melfi.
SM I 185 Nr. 3.
Original: AP VI 453. Auf der Rückseite: *Magistro massario Basili et Terre Bari. R(egistrata) in Camera. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(ari* darunter von anderer Hand: *P(ro) ferrag(ine) se(m)i(n)a(n)d(a) ann VIII[e]. P(ro) Cur(ia)*; daneben, von der Hand des Schreibers, *et minanda ferragine.*
Registereintragung: RA 37 f. 2[b]—3[a4]. Sehr zerstört, daher Randb merkung nicht mehr feststellbar.

124. 1279 [Oktober 15] Foggia.
SM I 185 Nr. 5.
Original: AP VI 455. Nur bruchstückweise erhalten. Daher si Kanzleivermerke nicht mehr feststellbar.
Registereintragungen: RA 36 f. 34[b5]. Am Rande: *Pro emendis castra* RA 34 f. 153[a6]. Gleiche Randnotiz.

[1] Ur-Register Nr. 108 (Durrieu II 119).
[2] Ur-Register Nr. 111 (Durrieu II 120).
[3] Im Ur-Register Nr. 114 (Durrieu II 124) beginnen die erhaltenen Mandate an Justitiar der Terra d'Otranto erst mit dem 23. September 1279. Auch im Ur-Register Nr. (Durrieu II 125) hat sich dieses Mandat nicht nachweisen lassen, obwohl man es auf dem B RA 34 f. 204 oder einem der folgenden Blätter hätte vermuten dürfen.
[4] Ur-Register Nr. 120 (Durrieu II 127).
[5] Ur-Register Nr. 114 (Durrieu II 124).
[6] Ur-Register Nr. 115 (Durrieu II 125).

125. 1279 November 4 Salpi.
SM I 186 Nr. 6.
Original: AP VI 456. Auf der Rückseite: *Iustitiario Aprucii. R(egistrata) pen(e)s R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 30 f. 158[b]—159[a][1]. Am Rande: *P(ro) cur(ia).*

126. 1279 November 15 Brindisi.
SM I 187 Nr. 10.
Original: AP VI 460. Auf der Rückseite: *Pro Rogerio Maroloci milite.* Keine Registraturvermerke.
Registereintragung nicht vorhanden. Ähnliche Mandate scheinen in diesen Tagen in größerer Anzahl ausgestellt worden zu sein, wie zahlreiche Eintragungen bei den Mandaten an die einzelnen Justitiare zeigen. Offenbar hat man darauf verzichtet, sie alle vollständig zu registrieren.

127. 1279 Dezember 15 Lucera.
SM I 188 Nr. 1. Sthamer, Dokumente, I 98 Nr. 335I.
Original: AP VI 461. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistra)ta in C[ancellaria].*
Registereintragung: RA 127 f. 128[b][1]. Am Rande: *Pro magistris fugitivis capiendis.*

128. 1279 Dezember 19 Benevent.
Fehlt SM.
Original: AP VI, am Schluß, bezeichnet (mit Bleistift) 554. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) in Camer(a). R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Pro lignam[inibus . . .].*
Registereintragungen: RA 36 f. 64[b][1]. Keine Randbemerkung. RA 34 f. 208[b][2]. Am Rande: *Pro curia.*

129. 1280 Januar 26 Neapel.
SM I 190 Nr. 5.
Original: AP VI 465. Auf dem Pergamentstreifen zum Anhängen des Siegels: *R(ecepta) Brund(usii) XXIIII. febr(uarii) VIII. ind(ictionis).* Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) p(ene)s R(acional)es. R(egistra)ta in Cancell(aria). [Pro G]ualterio Pan(e) et [Vino].*
Registereintragung: RA 34 f. 210[b][2]. Am Rande: *Pro Gualterio Pane et Vino.*

130. 1280 Februar 2 Neapel.
SM I 190 Nr. 7.
Original: AP VI 467. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) in Camer(a). R(egistra)ta in Cancell(aria). R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. P(ro) Cur(ia). [Pro emen]dis stallonibus.*

---

[1] Ur-Register Nr. 114 (Durrieu II 124).
[2] Ur-Register Nr. 115 (Durrieu II 125).

Registereintragungen: RA 36 f. 65[a1]. Am Rande: *De emendis stallonibus asinis.* RA 34 f. 211[a2]. Am Rande: *Pro emendis stallonibus.*

131. 1280 Februar 4 Neapel.
SM I 190 Nr. 8.
Original: AP VI 468. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Patricio de Chaures militi. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). Co(m)missio.*
Registereintragung: RA 34 f. 211[b2]. Am Rande: *Commissio iusticiarii.*

132. 1280 April 5 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 193 Nr. 6.
Original: AP VI 476. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). P(ro) cur(ia).*
Registereintragungen: RA 36 f. 67[b1]. Am Rande: *De mittendis quinquaginta unciis ad castrum Avellone.* RA 34 f. 225[a2]. Am Rande: *Pro putheo Avellone.*

133. 1280 April 5 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 193 Nr. 7.
Original: AP VI 477. Auf der Rückseite: *Pro Iohannocto de Poncellis. R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria).*
Registereintragung: RA 34 f. 149[a2]. Am Rande: *Pro Iohannocto de Poncellis*; darunter, ebenfalls von der Hand des Registrators: *Renovate.*

134. 1280 April 10 Torre S. Erasmo bei Capua.
SM I 193 Nr. 8. Sthamer, Dokumente, II 126 Nr. 907 I.
Original: AP 478. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) in Camera. R(egistra)ta p(ene)s R(acionale)s. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*
Registereintragungen: RA 36 f. 67[b1]. Keine Randnotiz. RA 8 f. 119[a3]. Am Rande: *Pro curia.*

135. 1280 Mai 8 Neapel.
SM I 194 Nr. 1.
Original: AP VI 481. Auf der Rückseite: *Magistris portulanis Apulie. R(egistrata) p(ene)s R(acionale)s. Pro Petro Permarino de Venec(iis).*
Registereintragungen: RA 35 f. 20[b4]. Keine Randbemerkung. RA 8 f. 142[b5]. Sehr zerstört, daher keine Randnotiz mehr zu sehen.

136. 1280 Juni 12 Somma.
SM I 196 Nr. 8.

[1] Ur-Register Nr. 114 (Durrieu II 124).
[2] Ur-Register Nr. 115 (Durrieu II 125).
[3] Ur-Register Nr. 116 (Durrieu II 125).
[4] Ur-Register Nr. 117 (Durrieu II 126).
[5] Ur-Register Nr. 119 (Durrieu II 126).

Original: AP VI 488. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Laboris. R(egistrata) i(n) Cancellar(ia). R(egistrata) p(en)es R(acionale)s. Pro Iohanne Fossumene*[1].
Registereintragung: RA 8 f. 71[a2]. Keine Randbemerkung.

137. 1280 September 6 Melfi.
SM 204 Nr. 8.
Original: AP VI 498. Auf der Rückseite: *Iustitiario Vallis Gratis et Terre Iordane. R(egistra)ta in Cancell(aria)*[3].
Registereintragung nicht ermittelt.

138. 1280 September 7 Melfi.
SM I 204 Nr. 10.
Original: AP VI 500. Auf dem Buge, rechts vorne: *R(egistrata) in Cancell(aria)*. Auf der Rückseite, von der Hand des Schreibers: *Cedula taxacionis* [. . .] *monete de anno* [. . .].
Registereintragung nicht erhalten[3].

139. 1280 September 16 Melfi.
SM I 206 Nr. 4.
Original: AP VI 504. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf dem Streifen zum Anhängen des Siegels, vorne in der Mitte, aber quer zur Schriftrichtung des Textes: *E* (?) *mit Abbreviatur.* Auf der Rückseite: *Pro Guil(ie)l(m)o d(e) Mesnilio. R(egistrata) in Camer(a). R(egistra)ta in (Ca(n)cell(aria).*
Registereintragung: RA 8 f. 160[a4]. Am Rande: *Pro ponendo in possessionem castri Muscufi Guilielmo de Mesnilio et uxore eius.*

140. 1280 September 18 Melfi.
SM I 206 Nr. 6.
Original: AP VI 506. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria).*
Registereintragung: RA 8 f. 160[b]---161[a4]. Am Rande: *Pro ponendo in possessionem castri Astiliani sciti in iusticiariatu Basilicate Ferrerio de S. Amancio.*

141. 1280 Oktober 6 Foggia.
SM I 215 Nr. 9. Sthamer, Dokumente, II 131 Nr. 920.
Original: AP VI 539. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) in Camer(a). R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). De addit(ione) duorum pal(morum) mur(i).*
Registereintragung: RA 42 f. 97[a5]. Am Rande: *Pro curia.*

---

[1] Im Text des Originals lautet der Name *de Soffumes*; im Text der Registereintragung hingegen *de Fossumes*. Danach scheint es, daß die Dorsualnotiz von dem Registrator herrührt.
[2] Ur-Register Nr. 116 (Durrieu II 125).
[3] Im Ur-Register Nr. 125 (Durrieu II 131) findet sich auf dem Blatt RA 42 f. 120 keine Eintragung dieses Mandates.
[4] Ur-Register Nr. 126 (Durrieu II 132).
[5] Ur-Register Nr. 125 (Durrieu II 131).

142. 1280 Dezember 15 Brindisi.
SM I 219 Nr. 9.
Original: AP VI 549. Auf der Rückseite: *Magistro araciarum Basilicate. R(egistrata) i(n) Cancell(aria). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 38 f. 66[b][1]. Am Rande: *Pr(o) Cur(ia).*

143. 1281 Januar 18 Brindisi.
SM I 221 Nr. 2.
Original: AP VII 552. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite: *Magistris procuratoribus Apulie. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). P(ro) Cur(ia). De mar(estallis) Apulie.*
Registereintragung: RA 8 f. 116[b][2]. Am Rande: *Pro faciendis fieri furnis et molendinis in infrascriptis massariis marestallarum.*

144. 1281 März 3 Neapel.
SM I 237 Nr. 5 (ohne Datum).
Original: AP VII 595. Auf der Rückseite: *Magistris portulanis et procuratoribus Apulie. R(egistrata) pen(es) Racio(n)ales. R(egistra)ta in Camera. R(egistrata) i(n) Ca(n)cell(aria). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 8 f. 169[a][2]. Am Rande: *Pro danda panatica pro ipsis galeis et uno galione pro uno mense.*

145. 1281 April 21 Orvieto.
SM I 222 Nr. 7. Gedr. ebendort Anm. 1.
Original: AP VII 557. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrata) in Cam(er)a.*
Registereintragung: RA 42 f. 6[b][3]. Am Rande: *Pro domino Oddone de Tucciaco.*

146. 1281 Mai 3 Orvieto.
SM I 223 Nr. 8.
Original: AP VIII 558. Auf der Rückseite: *R(egistrata) pen(es) R(acionale)s. R(egistrata) in Cancell(aria). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung nicht ermittelt[4].

147. 1281 Juni 10 Orvieto.
SM I 227 Nr. 6 (irrig unten: Juli).
Original: AP VII 566. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf dem Pergamentstreifen zum Anhängen des Siegels, quer zur Schriftrichtung des Textes: *De exhibendis unc(iis) aur(i) $\overset{VI}{C}$ mag(istr)is sicle Brund(usii). R(ecep)ta (?).* Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistra)ta i(n) Cam(er)a. R(egistra)ta pen(es) R(aciona)les. R(egistrata) in Cancell(aria). De exhibenda pecunia pro sy-cl[a . . .].*

[1] Ur-Register Nr. 127 (Durrieu II 132).
[2] Ur-Register Nr. 126 (Durrieu II 132).
[3] Ur-Register Nr. 125 (Durrieu II 131).
[4] Im Ur-Register Nr. 126 (Durrieu II 132) findet sich keine Eintragung dieses Mandates zwischen RA 8 f. 160 und f. 173.

Registereintragung: RA 42 f. 91[a 1]. Verzeichnet als *Similis* unter einem gleichlautenden Schreiben an den *iustitiarius Terre Bari*. Am Rande: *Pro curia et pecunia sycle Brundusii.*

148. 1281 August 6 Orvieto.
SM I 228 Nr. 9.
Original: AP VII 569. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistra)ta in Cam(era). R(egistrat)a pen(e)s R(acionales). R(egistrata) in Ca(n)cell(aria). De cur(ia).*
Registereintragung: RA 42 f. 119[ab 1]. Am Rande: *Pro curia et molendinis.*

149. 1281 August 8 Orvieto.
SM I 229 Nr. 10.
Original: AP VII 570. Auf der Rückseite: *Magistris portulanis Apulie. R(egistra)ta i(n) Cam(era). R(egistrata) in ca(n)cell(aria). R(egistrata) pen(e)s R(acionales).*
Registereintragung nicht ermittelt[2].

150. 1281 Oktober 9 Orvieto.
SM I 232 Nr. 3.
Original: AP VII 583. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistrata) i(n) Cam(era). R(egistrata) in Ca(n)cell(aria). R(egistrata) pen(es) R(acionales). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 44 f. 87[a 3] Am Rande: *Pro conducendo vassello uno, cum quibus mittere debet infrascripta arma ad castrum Sybuntoy.*

151. 1282 Januar 13 Orvieto[4].
SM I 238 Nr. 10 (mit falscher Ortsangabe: Rom).
Original: AP VII 600. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Ydronti. R(egistra)ta in Cam(era).*
Registereintragung: RA 44 f. 88[b] bis 89[b 3]. Am Rande: *Responsales super negocio Durachii et aliis capitulis.*

152. 1282 Mai 12 Neapel.
SM I 241 Nr. 7.
Original: AP VII 607. Auf der Rückseite: *Rostayno de Tarascone provisori castrorum Capitinate et Basilicate. R(egistra)ta in Cam(era). R(egistrata) pen(es) R(acionale)s. R(egistra)ta in Cancell(aria). Pro solvendis castris.*
Registereintragung: RA 44 f. 3[ab 5]. Nachträglich abgeändert.

153. 1282 Juni 12 Avellino.
SM I 242 Nr. 9.

[1] Ur-Register Nr. 125 (Durrieu II 131).
[2] Im Ur-Register Nr. 126 (Durrieu II 132) findet sich keine Eintragung dieses Mandates schen RA 8 f. 160 und f. 173.
[3] Ur-Register Nr. 132 (Durrieu II 136).
[4] Im Original steht fälschlich *apud Urbem* statt *apud Urbem Veterem*, wie die Registerragung richtig hat. Danach ist nicht nur die Ortsangabe im SM zu berichtigen, sondern auch Itenerar bei Durrieu II 187, dessen Angabe sich anscheinend lediglich auf das vorliegende cument stützt.
[5] Ur-Register Nr. 134 (Durrieu II 137).

Original: AP VII 609. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Bari. gistrata) pen(es) R(acionales). R(egistrata) pen(e)s Iustic(iarios).*
Registereintragung nicht ermittelt[1].

154. 1282 Oktober 2 Reggio.
SM I 244 Nr. 8.
Original: AP VII 618. Rückseite vollständig verklebt.
Registereintragung nicht erhalten[2].

155. 1282 November 11 Reggio.
SM I 247 Nr. 2. Minieri, Regno, Anni 1281/82, S. 37.
Original: AP VII 622. Auf der Rückseite: *Gaczo Chinardo. R(egistra)ta Ca(n)cell(aria). R(egistra)ta pen(es) R(acionale)s. P(ro) Cur(ia). Commi*
Registereintragung nicht ermittelt[3].

156. 1283 Januar 8 Reggio.
SM I 247 Nr. 4.
Original: AP VII 624. Auf der Rückseite: *Gaço Chinardo militi capite vassellorum nostrorum. R(egistrat)a in Cancell(aria). R(egistra)ta pe R(acionale)s.*
Registereintragung nicht ermittelt[3].

157. 1283 April 3 S. Martino.
SM I 248 Nr. 6.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 626. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R stra)ta pen(es) R(acionales). P(ro) Cur(ia). De coreis.*
Registereintragung nicht erhalten[4].

158. 1283 April 5 S. Martino.
SM I 249 Nr. 7.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 627. Auf der Rückseite: *Bartholomeo Attivissimo de tonto. R(egistra)ta pen(es) R(acionales). Commissio massariarum T Ydronti.*
Registereintragung nicht erhalten[5].

159. 1283 April 7 S. Martino.
SM I 249 Nr. 8.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.

[1] Im Ur-Register Nr. 132 (Durrieu II 136) findet sich keine Eintragung dieses Man zwischen RA 44 f. 95 und f. 98.

[2] Die Mandate an den Justitiar der Terra di Lavoro fehlen im Ur-Register Nr (Durrieu II 140f.).

[3] Das Stück findet sich weder im Ur-Register Nr. 139 (Durrieu II 140f.), noch im Register Nr. 140 (Durrieu II 141f.).

[4] Das Ur-Register Nr. 141 (Durrieu II 142) ist bis auf wenige Blätter verloren.

[5] Der erhaltene Teil des Ur-Registers Nr. 143 (Durrieu II 143) beginnt erst mit 7. April 1283.

Original: AP VII 628. Das Blatt ist verletzt. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistra)ta pen(es) R(acionale)s. R(egistrata)* | . . . |.
Registereintragung nicht erhalten[1].

160. 1283 April 29 Nicotera.
SM I 250 Nr. 9.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 629. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistra)ta pen(es) R(acionale)s. De Cur(ia).* Darunter, von verschiedenen Händen, noch zweimal: *R(egistra)ta.*
Registereintragung nicht erhalten[1].

161. 1283 Mai 13 Nicotera.
SM I 250 Nr. 10. Gedr. ebendort S. 251 Anm.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 630. Auf der Rückseite: *Nobili viro Gaczoni Chinardo capitaneo vassellorum. R(egistra)ta pen(es) R(acionales). R(egistra)ta in Cam(er)a.*
Registereintragung: RA 46 f. 84a[2]. Am Rande: *Pro armandis galeis.*

162. 1283 Mai 13 Nicotera.
SM I 251 Nr. 1.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 631. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrat)a i(n) Cam(er)a. R(egistrat)a pen(es) R(acionale)s.* Darunter nochmals *R(acionale)s* (?). *De mutuo.*
Registereintragung nicht erhalten[1].

163. 1283 Juni 19 Nicotera.
SM I 254 Nr. 6.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 636. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrat)a penes R(aciona)les.*
Registereintragung nicht erhalten[1].

164. 1273 Juli 7 Nicotera.
SM I 256 Nr. 10.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 635. Das Blatt ist sehr verletzt. Auf der Rückseite: *Iustitiario Ca*[*apitinate*]. *R(egistra)ta in* [*Camera*]. *R(egistrat)a i(n) Ca(n)c*[*ellaria*]. *R(egistrat)a. P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung nicht erhalten[1].

165. 1283 November 26 Neapel.
Fehlt SM. Minieri, Regno, Anno 1283, S. 20 (mit Datum vom 25. November).
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.

[1] Das Ur-Register Nr. 141 (Durrieu II 142) ist bis auf wenige Blätter verloren.
[2] Ur-Register Nr. 143 (Durrieu II 143).

Original AP VII am Schluß. Auf der Rückseite (jetzt verklebt): *R(e gistrat)a i(n) Ca(n)cell(aria). P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 45 f. 71[a1]. Verzeichnet als *Similis* unter einen gleichlautenden Mandat an die *homines iusticiariatus Aprucii.* An Rande: *De subvencione*; darüber, von anderer Hand: *P(ro) Cur(ia)*

166. 1283 Dezember 11 Neapel.
SM I 259 Nr. 7.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 647. Auf der Rückseite: [...] *Georgio et domin Guilielmo Acrozamur(a). R(egistrat)a i(n) Cancell(aria). R(egistrata pen(es) R(aciona)les. De Cur(ia).*
Registereintragung nicht ermittelt[2].

167. 1283 Dezember 14 Neapel.
SM I 259 Nr. 8.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 648. Das Blatt ist verletzt und hinterklebt.
Registereintragung: RA 49 f. 25[b3]. Am Rande: *Pro Transmundo d Affaytato et sociis de Salpis.*

168. 1283 Dezember 16 Neapel.
SM I 259 Nr. 9.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VII 649. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(e gistra)ta i(n) Cancell(aria).*
Registereintragung: RA 49 f. 11[a3]. Als *Similis* registriert Am Rande *Pro citandis officialibus.*

169. 1284 Januar 28 Foggia.
SM I 260 Nr. 1.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 651. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): [*Iustiti ario*] *Capitinate. R(egistrat)a i(n) Ca(n)cell(aria).*
Registereintragung: RA 49 f. 27[a3]. Am Rande: *Pro curia de recipe endo frumento.*

170. 1284 Februar 6 Barletta.
SM I 260 Nr. 2.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 652. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(e gistra)ta in Cam(er)a. Pro leoparderiis.*
Registereintragung: RA 45 f. 41[a4]. Am Rande: *Pro leoparderiis.*

[1] Ur-Register Nr. 151 (Durrieu II 152).
[2] Das Stück findet sich nicht im Ur-Register Nr. 148 (Durrieu II 150) zwischen RA 4 f. 21 und f. 28. Im Ur-Register Nr. 149 (Durrieu II 151) fangen die erhaltenen Mandate an de Justitiar der Capitanata erst mit dem 30. Januar 1284 an.
[3] Ur-Register Nr. 148 (Durrieu II 150).
[4] Ur-Register Nr. 149 (Durrieu II 151).

171. 1284 Februar 7 Barletta.
SM I 260 Nr. 3.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 653. Auf der Rückseite: *Iusticiario Capitinate. R(egistrat)a p(en)es R(aci)onal(e)s. Corneto. De captione morcatoris.*
Registereintragung: RA 45 f. 41[ab 1]. Am Rande: *Pro domino Landulpho comestabulo Corneti.*

172. 1284 Februar 22 Brindisi.
SM I 261 Nr. 4.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 654. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistra)ta i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrata) pen(es) R(acionale)s. Pro Pandone de Afflicto. P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 49 f. 76[b 2]. Verzeichnet unter den *Similes* zu einem gleichlautenden Mandat an den *iustitiarius Terre Laboris*, neben dem am Rande die Notiz steht: *P(ro) Cur(ia).*

173. 1284 Februar 24 Brindisi.
SM I 261 Nr. 5.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 655. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrat)a i(n) Cancell(aria). R(egistrat)a p(en)es R(aciona)les. R(egistra)ta i(n) Camera. P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 45 f. 42[a 1]. Am Rande: *Responsales super negocio victualium.*

174. 1284 Februar 25 Brindisi.
SM I 261 Nr. 6.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 656. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario [Capitinate]. R(egistra)ta i(n) Ca(n)cell(aria). R(egistrat)a pe(n)s R(acionales)*; darunter, von etwas späterer Hand, *Pro Rogerio de Ysaya* und darunter, von der Hand des Schreibers, *P(ro) [Rogerio de Ysa]ya.*
Registereintragung: RA 45 f. 42[b 1]. Am Rande: *Pro Rogerio de Ysaya.*

175. 1284 Februar 27 Brindisi.
SM I 261 Nr. 7.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 657. Auf der Vorderseite rechts unten Spuren eines Sekretsiegels. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(egistrat)a i(n) Ca(n)cell(a)r(ia). R(egistrata) pen(es) R(aciona)les. R(egistrata) i(n) Cam(er)a. [...] Nicolao Ca[staldo].*
Registereintragung nicht ermittelt[3].

[1] Ur-Register Nr. 149 (Durrieu II 151).
[2] Ur-Register Nr. 148 (Durrieu II 150).
[3] Dieses Stück findet sich nicht im Ur-Register Nr. 149 (Durrieu II 151) zwischen RA 45 40 und f. 45.

176. 1284 März 13 Melfi.
Fehlt SM. Minieri, Regno, Anno 1284, S. 10 Anm. 6.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII, am Schluß Nr. 7. Auf der Rückseite: *Iustitiari(o) Capitinate. R(egistrata) i(n) Canc(ellaria). R(egistrata) pen(es) R(aciona)les P(ro) Cur(ia).*
Registereintragung: RA 45 f. 43[a1]. Keine Randbemerkung.

177. 1284 April 16 Neapel.
SM I 263 Nr. 3.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 663. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(e)gistrata) pen(e)s R(aciona)les. R(egistrat)a i(n) Cancell(a)r(ia). Pro comit(e) Vademontis.*
Registereintragung: RA 45 f. 44[b1]. Am Rande: *Pro comite Vademontis*

178. 1284 April 17 Neapel.
SM I 264 Nr. 4. Minieri, Regno, Anno 1284, S. 14.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 664. Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(e)gistrat)a i(n) Cancell(a)r(ia). R(egistrat)a p(e)nes R(aciona)les. Cur(ia). De inveniendis et emendis arcubus.*
Registereintragung: RA 49 f. 143[a2]. Am Rande: *P(ro) Cur(ia). De emendis arcubus.*

179. 1284 April 19 Neapel.
Fehlt SM.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VI, am Schluß (mit Bleistift bezeichnet: 556). Auf der Rückseite: *Iustitiario Capitinate. R(egistrata) p(en)es R(aciona)les. Pro Nicolao de Milfisio.*
Registereintragung: RA 49 f. 143[b2]. Am Rande: *Pro Nicolao de Melfi(t)o de Fogia.*

180. 1284 April 20 Neapel
SM I 264 Nr. 5.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.
Original: AP VIII 665. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *R(e)gistrat)a i(n) Cancell(a)r(ia). R(egistrata) pen(e)s R(aciona)les.* Dann ein *E* (?) *mit Abbreviatur. R(egistrat)a in Cam(er)a.*
Registereintragung: RA 49 f. 139[b2]. Am Rande: *Pro dandis unciis comiti Brenne.*

181. 1284 April 20 Neapel.
SM I 274 Nr. 7.
Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.

[1] Ur-Register Nr. 149 (Durrieu II 151).
[2] Ur-Register Nr. 148 (Durrieu II 150).

Original: AP VIII 692. Auf der Rückseite: *R(egistrat)a i(n) Cancell(aria). R(egistrata) p(en)es R(aciona)les.*

Registereintragung: RA 49 f. 139[b][1]. Am Rande: *Pro curia. De exigenda quadam pecunia.*

182. 1284 Mai 25 Neapel.

SM I 267 Nr. 1. Gedr. ebendort Anm. 2. Minieri, Regno, Anno 1284, S. 18 f.

Ausgestellt von Kronprinz Karl als Reichsverweser.

Original: AP VIII 671. Auf der Rückseite: *Iustitiario Terre Bari. R(egistra)ta i(n) Cancell(a)r(ia). R(egistrat)a pen(es) R(aciona)les.* [*Expedita*] (?) *XXVI. madii.*

Registereintragung: RA 49 f. 166[b][1]. Verzeichnet unter dem *Similes* zu einem entsprechenden Mandat an den *iustitiarius Basilicate*, bei dem am Rande steht: *Pro curia de inibitione karolensium argenti.*

183. 1284 November 1 Brindisi.

SM I 271 Nr. 1.

Original: AP VIII 681. Keine Registraturvermerke.

Registereintragung nicht vorhanden[2].

184. 1284 November 10 Brindisi.

SM I 271 Nr. 3.

Original: AP VIII 683. Auf der Rückseite: *Dohaneriis et fundicariis Brundusii. R(egistrata) pen(es) R(aci)onal(es). R(egistrat)a i(n) Cancel*[*laria*]. *Pro receptoribus et conservatoribus biscocti.*

Registereintragung nicht ermittelt[3].

185. 1284 Dezember 5 Melfi.

SM I 271 Nr. 4.

Original: AP VIII 684. Keine Registraturvermerke.

Registereintragung nicht vorhanden[2].

186. 1284 Dezember 24 Melfi.

SM I 271 Nr. 5

Original: AP VIII 685. Auf der Rückseite (teilweise verklebt): *Iustitiario Terre Bari. R(egistrata) pen(e)s R(aci)o*[*nales*]. *R(egistra*]*ta i(n) Cancell(a)r(ia). Ex(pedi)ta* [···]*III. dece(m)br(is).* [···] *Cur(ia). D(e) fr(ument)o mag(istr)i d(e) stampis.*

Registereintragung nicht ermittelt[2].

---

[1] Ur-Register Nr. 148 (Durrieu II 150).

[2] Die erhaltenen Mandate an den Justitiar der Terra di Bari enden im Ur-Register 155 (Durrieu II 155) mit dem 25. Oktober 1284.

[3] Dieses Stück findet sich nicht im Ur-Register Nr. 160 (Durrieu II 157).

Ausgegeben am 13. März.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

VII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 28. Februar

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Lenz sprach über König Wilhelm und Bismarck in ihrer Stellung zum Frankfurter Fürstentag. — Erstes Stück.

Der Vortragende knüpfte an eine Untersuchung an, die er im vorigen Sommer über die Begegnung König Wilhelms I. mit Kaiser Franz Joseph im August 1863 zu Gastein veröffentlicht hat. Das Ziel, das Österreich mit dem Plan der Bundesreform verfolgte, wird erörtert und der Weg, auf dem es der Wiener Diplomatie gelang, den König zu der Besprechung mit dem Kaiser zu bringen, aufgedeckt.

2. Hr. von Harnack legte eine Abhandlung des Wissenschaftlichen Beamten, Prof. D. Carl Schmidt, vor: »Neue Funde zu den alten *Πράξεις Παύλου*.«

Hr. Schmidt hat im vorigen Jahr aus Ägypten eine umfangreiche Handschrift mitgebracht, die in griechischer Sprache große Bruchstücke der alten »Acta Pauli« und in koptisch-fajümischer das Hohelied, den Prediger Salomonis und die Klagelieder Jeremiae enthält. Jene Bruchstücke bestätigen die Kirchenväter-Zitate, für die man bisher den Originaltext nicht besaß — sie sind auch bezweifelt worden —, und bestätigen zugleich die von Schmidt aus dem koptischen »Acta Pauli« gezogenen literarkritischen Folgerungen. Die koptischen Stücke sind ihres Dialekts und Alters wegen von großer Bedeutung.

3. Hr. Franke überreichte seine Arbeit: »Über Konfuzius und das konfuzianische System« (Sonderabdr. 1929).

König Wilhelm und Bismarck in ihrer Stellung zum Frankfurter Fürstentag.

(Erstes Stück.)

Von Max Lenz.

Die Aufforderung, mich an der Festschrift zu beteiligen, welche Erich Brandenburg zu seinem 60. Geburtstage von seinen Freunden und Schülern überreicht worden ist, gab mir im vorigen Sommer Gelegenheit, eine ältere Arbeit von mir über die Gasteiner Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich im August 1863[1] einer Nachprüfung aus den originalen Akten in den Archiven, die heute der Forschung offen stehen, zu unterziehen[2]. Leider gestattete der Raum, der mir dort zur Verfügung stand, nicht, die Arbeit in dem geplanten Umfang zu Ende zu führen; die Fülle der Akten und damit die Mannigfaltigkeit der Probleme erwiesen sich als so groß, daß ich mich mit der Geschichte eines einzigen Tages, der Begegnung König Wilhelms mit Kaiser Franz Joseph am 3. August, womit die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, begnügen mußte. Von seiten der Akademie liegt diese Gefahr nicht vor, und so darf ich nunmehr hoffen, nicht nur in der heutigen Sitzung die Frage um ein Stück weiterzuführen, sondern in späteren Berichten ihre Entwicklung über die Tage von Baden-Baden hinaus bis zu ihrem Abschluß durch die große Denkschrift Bismarcks vom 15. September 1863, welche er den Beschlüssen des Fürstentages entgegensetzte, darlegen zu können.

Vorher aber wird es erwünscht sein, rückgreifend das Ziel, das Österreich mit dem Plan einer Bundesreform verfolgte, kennenzulernen und im Zusammenhang damit den Weg zu schildern, auf dem es der Wiener Diplomatie gelang, König Wilhelm zu der Besprechung mit Kaiser Franz Joseph in Gastein zu bringen; es wird dies zugleich der beste Weg sein, um den Anschluß an den weiteren Gang der Dinge zu erreichen[3].

---

[1] Zuerst in der deutschen Rundschau 1906, wieder abgedruckt in meinen Kl. Hist. Schriften I 1910.

[2] In dem Sammelband »Staat und Persönlichkeit, Festgabe, Erich Brandenburg zum 60. Geburtstag dargebracht«.

[3] Ein näheres Eingehen auf den Zusammenhang des österreichischen Reformplanes mit der allgemeinen Politik muß ich mir an dieser Stelle versagen, da das den Rahmen meines Themas überschreiten würde. Auf das maßgebende Motiv hat bereits Joseph Redlich in seiner Geschichte des österreichischen Staats- und Reichsproblems, die ich erst nach Drucklegung des Textes einsah, Bd. II, S. 376 und 777 hingewiesen. Es lag in der Abwandlung der europäischen Konstellation durch die polnische Revolution, die das schon durch den Verlust der Lombardei

Ein Hauptstück in dem Plan, mit dem Österreich im August 1863 erwartet (»wie ein Dieb in der Nacht«, schrieb Großherzog Friedrich von den einem Freunde[1]) hervortrat, war, die Oberhäupter der Bundesstaaten, o neben den Fürsten auch die obersten Magistrate der 4 freien Städte, bisher am Bundestage nur durch ihre Bevollmächtigten vertreten waren, eigener Person zur Leitung Deutschlands heranzuziehen; in periodischen rsammlungen sollten sie alle zusammentreten, um in Verbindung mit einem den Delegierten der einzelnen Landesversammlungen gebildeten gesamtıtschen Parlament die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes zu beraten. Sitz dieser Kongresse, die eine Wiederkehr der seit zwei Jahrhunderten oschenen Formen der Reichstage des alten Deutschlands in Verbindung den parlamentarischen Institutionen der Neuzeit bedeuteten, war Frankfurt lacht, die Stadt, die in den letzten Zeiten des alten Reiches die Wahl- l Krönungsstadt der Kaiser gewesen und nach dem Untergang des alten iches der Sitz des Bundestages geworden war. Dem entsprach es, daß Kaiser, dessen Vorfahren die Krone des alten Reiches besessen hatten, l der die Präsidialgewalt im Bunde innehatte, sie ebendorthin persönlich zuladen beabsichtigte, um unter seinem Vorsitz ohne Zuziehung ihrer nister die Ordnungen festzustellen, unter denen Deutschland fortan leben lte. Und so war es denn auch nur wieder konsequent und ganz im Sinne ses Programms, wenn man in Wien schon der Zusammenkunft in Gastein sen persönlichen Charakter zu geben wünschte, einer Vorbesprechung von rst zu Fürst, bei der die Anwesenheit ihrer Minister ausgeschlossen sein lte, sowohl Bismarcks, obschon dieser dort in jeder Minute zu erreichen r, als auch des Grafen von Rechberg, den der Kaiser ja bloß in Wien ückzulassen brauchte.

Es fragte sich nur, wie man den König zur Teilnahme gewinnen und der Reise nach Frankfurt bringen könnte. Unmöglich war es jedenfalls, schon im voraus mit dem Plan bekannt zu machen; man hätte ihn nur ofscheu gemacht und befürchten müssen, daß Wilhelm, wenn man ihm Zeit ließ, Bismarcks Rat einzuholen, dessen Politik ganz andere Wege g, von denen man den König gerade abzubringen wünschte, sich schon Vorbesprechung entziehen würde. Überraschung und Isolierung des Königs seinem Minister konnten allein zum Ziel führen.

Da traf es sich nun für die Wiener Diplomatie sehr günstig, daß ein uch des Kaisers bei dem König längst beschlossen war und fast notndig erschien; denn es entsprach dem Herkommen und war nur ein Gebot Höflichkeit, daß der Landesherr den Bundesfreund, der an den Heilllen Österreichs Genesung suchte, innerhalb der Grenzen seiner Staaten lkommen hieß. Franz Joseph hatte sich schon nach Karlsbad hin dazu gesagt, und Wilhelm hätte es fast übel nehmen können, wenn der Kaiser

hütterte Reich aufs neue mit Abfall und innerer Zersetzung bedrohte und es vor die Notdigkeit stellte, die Kräfte Deutschlands so oder so sich dienstbar zu machen. Der Zug des icksals, der Habsburgs Politik von den Anfängen bis zum Untergang des Kaiserhauses beıscht hat.

[1] An Gelzer, 11. August 1863; Hermann Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden die deutsche Politik von 1854—1871, S. 324, 1.

nun auch in Gastein ausgeblieben wäre. So konnte es gar nicht auffal
als Graf Rechberg sich bei dem preußischen Gesandten in Wien, dem H
herrn von Werther, bevor noch der König in Gastein angekommen v
erkundigte, wie lange Seine Majestät dort zu bleiben gedenke, sein H
würde bald den projektierten Besuch machen; er beabsichtige ihn mit e
Fahrt nach Regensburg zu verbinden, von wo er seine Gemahlin, die
bei ihrer Schwester, der Fürstin von Thurn und Taxis zu Besuch weilte, n
Wien zurückbegleiten wolle.

In dieser Form kam der Plan nicht zur Ausführung; der Kaiser
schied sich, zunächst nur nach Regensburg zu gehen und die Reise n
Gastein erst anzutreten, nachdem er die Gemahlin nach Schönbrunn zuri
geführt hätte. Was Franz Joseph zu diesem Entschluß bewogen, läßt
noch nicht mit Sicherheit ausmachen, auch nicht, wann er ihn gefaßt
Jedenfalls aber dürfen wir sagen, daß er mit der Fahrt ins Bayernland n
eine andere Absicht verfolgt hat, und daß der Wunsch, seine Gemahlin
sönlich abzuholen, weniger Zweck als Vorwand gewesen ist, dazu bestim
das eigentliche Ziel der Reise vor der Öffentlichkeit zu verbergen: näm
eine Besprechung, die er in Regensburg am 28. Juli[1] mit König Max
Bayern gehabt hat, und deren Gegenstand der gleiche gewesen ist wie
der ihn ein paar Tage darauf nach Gastein führte: d. h. den Bayernkö
noch vor König Wilhelm über das große Vorhaben der österreichischen Re
rung zu unterrichten.

Damit tritt diese Regensburger Konferenz in eine Reihe mit analo
Versuchen, welche die Wiener Diplomatie bereits an andern befreund
Höfen unternommen hatte, und die alle darauf hinausgingen, sich, be
man noch eine Silbe gegen den preußischen Bundesfreund verlauten l
eine Partei bei dem Unternehmen zu sichern[2]. Hiervon konnte freilich der
von Rechberg dem preußischen Gesandten nichts beichten; und so schrä
er seine weiteren Mitteilungen auf den Gasteiner Besuch ein; am 24.
konnte er bereits den 2. August als wahrscheinlichen Termin, am 29.
Bestimmtheit dafür in Aussicht stellen.

Daß seine Regierung sich mit dem Plan einer Bundesreform trug,
dem man seit längerer Zeit gearbeitet hatte, wußte Herr von Werther bere
man machte daraus in Wien kaum noch ein Geheimnis. Aber man hü
sich, den Plan mit der bevorstehenden Zusammenkunft in Verbindung
bringen, suchte im Gegenteil die Gedanken des Gesandten davon abzuziel
So erzählte ihm, gleichzeitig mit jener Frage Rechbergs, der Verfasser

[1] Vgl. meinen Aufsatz in der Brandenburg-Festschrift, S. 211. Den Druckfehler »Ju
statt »Juli« werden dort meine Leser schon selbst verbessert haben. Ebenda habe ich
Notiz in den Tagebüchern des Freiherrn von Dalwigk, herausgegeben von Wilhelm Schüs
S. 107. übersehen, welche meine dort ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß Franz Jo
die Einladung an den Großherzog von Hessen zum Fürstentage diesem auf seiner Rück
nach Wien in Leopoldskron bei Salzburg am Morgen des 4. August persönlich übergeben h

[2] Auf diese Vorgänge werden wir im weiteren Verlauf der Ereignisse noch zur
kommen müssen. — Daß der Fürst von Thurn und Taxis in der Vorgeschichte des Reformproje
eine hervorragende Rolle gespielt hat, wissen wir aus den Erinnerungen Julius Fröbels.
wird also annehmen dürfen, daß der Besuch des Kaisers auch ihm gegolten hat.

formplanes, Herr von Biegeleben selbst, daß er damit noch immer beschäftigt
es wäre schwer, zu einem Entschluß zu kommen. Als ob dies eine Sache
die ganz für sich liefe und noch im weiten Felde läge, ohne irgend etwas
dem geplanten Besuch zu tun zu haben. Und fast noch harmloser klang,
s Herr von Werther, dem man alles vormachen konnte was man wollte,
29. Juli zu hören bekam: Das Bundesreformprojekt, so berichtete er
über seinem Chef, werde nicht eher an den »Bundestag« gehen, als bis
n »hier« (das hieß also in Wien) sich »mit uns« darüber verständigt
e. Es war die erste Andeutung, daß Österreich auf das Mitgehen Preußens
hnete. Aber gerade sie benutzten die klugen Herren dazu, um die Bun-
freunde von dem, was sie im Schilde trugen, vollends abzuführen; denn
ht dem Bundestag, sondern einem Fürstentag wollten sie ja ihren Plan
erbreiten, und nicht in Wien, sondern gerade in Gastein sollte der Schlag,
sie im Sinne hatten, fallen. Sie lüfteten damit einen Zipfel des Vorhangs,
ter dem das Schauspiel, das sie der Nation zu geben gedachten, vorbe-
et war, richteten aber den Blick auf die Szenerie so ein, daß nur ein
ner Abschnitt des Bühnenbildes, noch dazu in falscher Beleuchtung, sichtbar
rde. Man möchte wohl wissen, was Bismarck zu diesem Bericht seines Ge-
dten gesagt, und ob er sich einen Vers darauf hat machen können.

Österreichischerseits kam man jetzt mit wenigen Schritten ans Ziel. Am
Juli abends trafen die kaiserlichen Herrschaften, die von Linz ab auf der
nau hinabgefahren waren, wieder in Schönbrunn ein; am 31. Juli wurden
Einladungsschreiben an die Fürsten und die Senate der freien Städte
gefertigt und vom Kaiser unterzeichnet; auch das Promemoria, das der
ser dem König zu überreichen gedachte, um ihn über den Reformplan
orientieren und ihm die Notwendigkeit seines Vorgehens deutlich zu
chen, lag bereit; und ebenso wird nun wohl Herr von Biegeleben seine
enken überwunden und den Entwurf, an dem er seit Monaten gearbeitet
e, im wesentlichen abgeschlossen haben; so daß der Kaiser am 1. August,
für König Wilhelm bestimmte Exemplar des Einladungsschreibens und
s Promemoria in der Aktentasche, mit seinen Adjutanten den Zug nach
burg besteigen konnte, von wo in der Frühe des folgenden Tages die Wei-
ahrt nach Gastein zu Wagen erfolgte.

Und jetzt ließ man den Vorhang hochgehen.

Noch am Tage der Abreise des Kaisers gab die Wiener »Presse«, die
n zu offiziösen Mitteilungen benutzt wurde, in reservierter Form den Zweck
bevorstehenden Monarchenbegegnung zu erkennen. Auch hier war der
ganz auf den persönlichen Charakter der Zusammenkunft gelegt. Der
ser werde, wie man vernehme, nur von seinen Adjutanten begleitet sein.
senungeachtet werde nach einer in maßgebenden Kreisen viel verbreiteten
icht die Begegnung in Gastein insofern für die Entwicklung der deutschen
ge von Bedeutung sein, als man von persönlichen Einwirkungen eine
winnung Preußens für die österreichischen Reformanträge hoffen zu dürfen
ibe. Sollte aber, so hieß es weiter, auch dieser Versuch mißlingen und
Preußen eine Verständigung auf Grund der österreichischen Reform-

vorschläge nicht erzielt werden, so werde von österreichischer Seite in deutschen Frage selbständig vorgegangen werden.

Über den Inhalt des Reformprogramms wußte der Wiener Offizi nichts zu melden. Er konnte sich aber dafür auf eine Korrespondenz beru die dem Nürnberger Kurier zugegangen war und von der er schrieb, daß ihm als beachtenswert bezeichnet sei. Darin war gesagt, daß die erste Hä des August nicht vorübergehen werde, ohne daß Österreich Ernst mit einer form des deutschen Bundes machen werde. Es solle freilich, so war halb schuldigend hinzugefügt, nur wieder ein aus Delegationen der Landesversan lungen zusammengesetztes Parlament werden; diesem seien jedoch nicht m so enge Grenzen zugedacht wie dem im Oktober 1861 von dem Freiherrn Beust angeregten, von Österreich im vergangenen Sommer wieder aufgen menen Reformversuch; dasselbe würde vielmehr mit solchen Einrichtun ausgestattet werden, aus denen sich auf dem Wege natürlicher Entwickl ein repräsentativer Körper herausbilden könne, wie er dem allgemeinen dürfnis Deutschlands entspreche.

Vergleicht man nun die Angaben, die in der Zuschrift an den Nü berger Kurier darüber gemacht werden, mit dem Verfassungsentwurf, der Kaiser den Bundesfürsten in Frankfurt vorgelegt, oder auch nur den Vorschlägen, die er dem König von Preußen in Gastein gemacht so sieht man sehr bald, daß auch hier die Absichten der österreichisc Politik mehr verhüllt als aufgedeckt waren.

So behauptet der Korrespondent, daß die Delegiertenversammlung ne dem gegenwärtigen Bundestage als Oberhaus das Unterhaus, neben e Fürstenkammer die Volksvertretung darstellen würde; was doch nur so standen werden kann, daß Bundestag und Fürstenkammer zusammenfa würden, als identisch gedacht waren. In Wirklichkeit aber forderte österreichische Plan gerade die Trennung beider Institutionen. Der Bundes war darin seiner Machtstellung als das mit der Exekutivgewalt ausgestat Organ der Bundesstaaten entkleidet und zu einer Zwischeninstanz zwisc dem Direktorium, in das das Schwergewicht der Macht verlegt war, den Regierungen degradiert worden.

Die Machtstellung des alten Bundestages war freilich sehr gering gewes Sie hatte sich eigentlich nur negativ auswirken können; ihre Funktion kaum eine andere gewesen als die Selbständigkeit der Bundesstaaten, Sicherheit ihrer Regierungen im Innern zu gewährleisten, sie vor den Gefal der Revolution zu behüten; nichts als die Erhaltung des Bestehenden ihr Zweck gewesen. Aber das war ja gerade die Basis, der Grundgeda auf dem der Bund ruhte, und diese Aufgabe hatte er, wenigstens bis Revolution hin, wahrlich zur Genüge erfüllt und damit den Staaten, di umschloß, nach außen wie im Innern die Führung ihrer Politik nach ih Zwecken und Traditionen ermöglicht. Jetzt aber gaben die Nachfolger Met nichs selbst jede Hoffnung auf, daß Deutschland unter dieser Verfass leben könne. Der Status quo der Bundesverhältnisse, so las man es in Promemoria, das der Kaiser für den König nach Gastein mitbrachte, schlechthin chaotisch; der Boden der vertragsmäßigen Ordnung der Di

in Deutschland zeige überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten möchten, könne ihnen die nötige Festigkeit nimmermehr zurückgeben. Nur als ein dienendes Glied wollte die Reformakte, die den Beratungen in Frankfurt zugrunde gelegt wurde, den Bundestag in dem Neubau noch dulden; nicht einmal den der Nation verhaßten Namen wollte man ihm lassen; eingeschränkt auf die 17 Stimmen des engeren Rats der Bundesversammlung, sollte er fortan als »Bundesrat« kaum mehr als ein Organ des Direktoriums sein, mit dem er den ständigen Sitz in Frankfurt teilen würde. Es war eine völlige Depossedierung; in dieser Gestalt würde er wenig mehr als die Kanzleibehörde des Direktoriums geworden sein.

Ebensowenig ließ sich die Bezeichnung der Fürstenversammlung als Oberhaus gegenüber der Volksvertretung rechtfertigen. Denn ein solches hätte nach der konstitutionellen Theorie und nach den Bestimmungen aller Verfassungen der Revolutionsjahre eine zweite Vertretung der Nation gegenüber den Regierungen bilden, also neben den Fürsten noch eine andere aus den Regierten ausgesonderte Gruppe einschließen müssen, mochte diese nun durch Wahl oder auch nur durch die amtliche oder soziale, eventuell auch durch die historische Stellung ihrer Mitglieder bestimmt werden. Daran aber war in Wien niemals gedacht worden. Franz Joseph sprach in Gastein nur von den deutschen Bundessouveränen und freien Städten, die »eine Art Oberhaus« bilden würden; und in der Reformakte selbst war der Ausdruck »Oberhaus« ganz gestrichen und dafür die Bezeichnung als »Fürstenkammer« eingesetzt worden. Lediglich bei den alten Reichsunmittelbaren, den mediatisierten Standesherren, war eine Ausnahme von diesem Grundsatz gemacht; ihnen sollte Vertretung mit einer Stimme in der Fürstenkammer gewährt werden, wovon aber bei den Beratungen in Frankfurt am Ende auch noch wieder abgesehen wurde.

Als zwei der wesentlichsten Punkte eines nationalen Reformwerkes waren in der Zuschrift an den Nürnberger Kurier mit Recht Kompetenz und Periodizität der Volksvertretung bezeichnet worden: erhalte die »Vertretung Deutschlands« (so lautete der etwas schillernde Ausdruck) eine alle gemeinsamen Angelegenheiten umfassende Kompetenz und beschließende Stimme, dazu die im voraus festgestellte Periodizität, so werde man an der Form der Delegation weniger Anstoß nehmen.

Die beschließende Kompetenz des Delegiertenparlaments war nun in der Tat in die Reformakte aufgenommen, und dem entsprach es, wenn der Kaiser auf dem Fürstentage unter der fast einhelligen Zustimmung der hohen Versammlung sich als ein warmer Freund dieser Bestimmung offenbarte; ein Antrag des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, dem Parlament nur die beratende Stimme zu geben, erregte allgemeine Entrüstung, an der sich niemand mehr beteiligte als der Kaiser selbst. Leider vergaß Franz Joseph darüber ganz, daß er sich vor König Wilhelm in Gastein zu dem geraden Gegenteil bekannt hatte; als dieser die Besorgnis geäußert hatte, daß die Delegationen nur die Opposition seiner zweiten Kammer in das Bundesparlament bringen

würden, hatte der Kaiser ihn ausdrücklich damit zu beruhigen gesucht, daß dem Parlament nur beratende Befugnisse zustehen würden und daß allen weiteren Forderungen bestimmt entgegengetreten werden müsse[1].

Aber die Begeisterung für die parlamentarischen Rechte hatte bei dem Kaiser und der Mehrzahl seiner Bundesgenossen ihre Grenzen. Durch den Artikel der Reformakte über die Periodizität dieses neuen Frankfurter Parlamentes, der nichts weiter von den Fürsten verlangte, als daß sie im Mai jedes dritten Jahres ein paar Wochen (denn auf längere Tagungen rechnete man gar nicht) in Frankfurt zubringen sollten, um die Beschlüsse der Volksvertretung zu sanktonieren, gelegentlich auch wohl zu revidieren, war ihr Hunger nach konstitutionellen Einrichtungen am Bunde völlig gestillt. Als der Großherzog von Baden jährliche Berufung der Delegationen und dementsprechend die Einführung jährlicher Budgetperioden beantragte, erregte er damit fast noch größere Empörung als der Schweriner mit seiner reaktionären Forderung; er sah sich bei dem einen Antrag kaum, bei dem andern überhaupt nicht unterstützt, und beide wurden, ohne diskutiert, ja auch nur abgestimmt zu werden, verworfen. Wir aber verstehen, daß man am Wiener Ballplatz (denn daß dort der Ursprung jener Zeitungskorrespondenz zu suchen war, braucht nicht mehr gesagt zu werden) solchen Aussichten gegenüber Anstand genommen hat, genaueres über die Periodizität zu sagen, und sich mit der Andeutung begnügte, daß sie bereits festgestellt sei.

Unter den Fragen, welche durch die nationale Bewegung zur Diskussion gestellt waren und die Österreich mit seiner Bundesreform zur Lösung zu bringen sich anschickte, gab es keine wichtigere als die Schaffung einer deutschen Zentralgewalt. Es war der Punkt, an dem die Geister notwendig sich scheiden mußten, der Ort, an dem alle in der Gegenwart noch fortwirkenden Strömungen unserer vielgliedrigen Geschichte sich stießen und durcheinanderwogten; nur wenn es gelang, sie in ein Bett zu leiten, in eine Richtung zu bringen, ein Organ zu schaffen, das den in der Nation erwachten Einheitswillen mit einer alle Gegensätze in ihr überwältigenden Macht zum Ausdruck brachte, konnte man von einer Lösung der Deutschen Frage sprechen.

Unmöglich darum, in einer Manifestation, welche die Nation auf dies Ziel vorbereiten wollte, von dieser Idee nicht zu sprechen. Da ist es nun fast ergötzlich zu lesen, wie der Verfasser jener Zuschrift an den Nürnberger Kurier sich mit dieser Aufgabe abfand. Genau so wie bei dem Artikel über die Periodizität der Nationalvertretung: indem er um den heißen Brei herumging. Er deutete wohl an, daß man über die Form der Zentralgewalt schon im reinen sei, über ihren Inhalt aber wußte er nichts auszusagen. »Stellte man«, so lautet der immer noch im reservierten Ton gehaltene Schlußsatz seines Elaborates, »an die Spitze der mit gehöriger Kompetenz ausgestatteten Vertretung eine Zentralgewalt, deren Modus bereits vereinbart sein soll, so könnte man immerhin sagen, daß die Bundesreformfrage vor-

[1] Vgl. dazu das Promemoria König Wilhelms vom 4./5. August a. a. O.

ig, soweit das auf friedlich-reformatorischem Wege möglich ist, einer ung zugeführt würde.«

Wie notwendig es für die Wiener Diplomatie war, ihre Lösung der ntlichkeit zunächst noch vorzuenthalten, bewies die Aufnahme, welche nz Joseph damit in Gastein, wo er sie nicht umgehen durfte, bei König lhelm fand. Obschon er auch dort mit dem meisten noch hinter dem g hielt und dem König kaum etwas anderes mitteilte, als die Tatsache, die Exekutive einem Direktorium von fünf Fürsten anvertraut werden solle. Über den Umfang der Machtbefugnisse des Direktoriums schwieg er aus. Nichts davon, daß demselben die Führung der auswärtigen Geäfte anvertraut, die Sorge, wie für die äußere, so auch für die innere herung des Bundes überlassen war; daß es die Militärangelegenheiten dhaben, die Finanzen verwalten würde; daß Einladung, Eröffnung, Verung, Auflösung und Schließung des Bundesparlamentes und die Vertretung Regierungen vor ihm in seine Hand gelegt war, und daß es nur bei erordentlichen Sitzungen desselben an die Zustimmung des Bundesrats unden sein sollte; endlich, daß die Direktorialbevollmächtigten ihre Reungen im Bundesrat vertreten, für sich selbst aber an die Weisungen derben gebunden sein und die Beziehungen zwischen dem Direktorium und den gierungen vermitteln sollten.

Wäre es gelungen, eine solche Machtfülle an ein einheitlich gestaltetes, einem Willen erfülltes Organ zu bringen, so wäre damit wirklich eine tralgewalt geschaffen worden, vor der alle von der Teilnahme daran ausschlossenen Bundesglieder, und nicht weniger das Haus der Volksvertreter, sowieso ohne Macht gelassen war und in seinen Beschlüssen schon der Fürstenkammer, in letzter Linie aber von dem Direktorium selbst trolliert ward, hätten zurücktreten müssen.

Es war aber klar, daß die Zusammensetzung eines Direktoriums wesentdurch den Umfang der demselben zu gebenden Attributionen bedingt ; je größer die Machtvollkommenheit des Direktoriums wurde, desto wieriger mußte die Zustimmung der dabei unbeteiligten Staaten zu genen sein[1]. Fürwahr eine unter solchen Umständen schwer zu lösende lgabe! Kein Wunder, daß Kaiser Franz Joseph sich in Gastein auch darr ausschwieg.

In der Reformakte aber war diese Frage beantwortet. Nehmen wir also ar, wie man in Wien sich die Lösung dieser alles entscheidenden Frage ch die Einführung eines Ausschusses von fünf Fürsten gedacht hat.

Vor allem kam es natürlich darauf an, das Verhältnis zwischen den beiden mächten so zu ordnen, daß jede Reibung zwischen ihnen vermieden würde. diesem Punkt war kaum etwas versäumt worden. Freilich, das Präsidium

[1] In diesen beiden Sätzen wiederhole ich lediglich die Formulierung, welche Bismarck m Gedanken in dem Résumé des Königs über die Vormittagsunterredung mit dem er gegeben hat, an Stelle der Fassung, welche Wilhelm gewählt hatte, dem dabei nichts er eingefallen war, als daß ein Direktorium von fünf Stimmen die notwendige, schnelle übereinstimmende Beschlußfassung verhindern würde. — Brandenburg-Festschrift S. 189. S. 204f.

hatte Österreich im Direktorium wie im Bundesrat sich vorbehalten. Indes konnte es sich darauf berufen, daß es diese Würde, an die keine besondere Rechte geknüpft waren, am Bundestage von jeher besessen hatte; auch sollte Preußen, gleichfalls der Tradition gemäß, im Verhinderungsfall die Vertretung der Präsidialmacht da wie dort übernehmen. Im übrigen aber war in dem Entwurf der Reformakte die Parität beider Vormächte voll gewahrt worden. Jede sollte den gleichen Anteil an der Macht besitzen, jede die Dienste des Bundes nach dem festgestellten Maß für sich in Anspruch nehmen dürfen. Auch für ihren Anteil an der Volksvertretung, die ihrerseits wieder in eine erste und zweite Kammer zerfallen würde, sollte das gleiche gelten. Bei einer Gesamtzahl von 300 Mitgliedern wäre ihnen die Hälfte zu gleichen Teilen zugefallen.

Leider standen die beiden Vormächte aber nicht allein auf dem Plan, sondern sie sollten jene Macht mit allen übrigen teilen. In der Volksvertretung hätten sich diese allerdings mit der Hälfte aller Delegierten begnügen müssen, im Direktorium dagegen, dem Zentrum der Macht, waren ihnen volle drei Plätze zugedacht. Wie aber ließen diese sich unter sie so verteilen, daß ihre Interessen und Ansprüche gegeneinander ausgeglichen wurden? Es waren unter ihnen vier Könige, ein Kurfürst, sechs Großherzöge und an zwei Dutzend Herzöge, Fürsten und Magistrate, alles Suveräne, die Europa als solche anerkannt, von alter und zum Teil großer Vergangenheit, starkem Selbstgefühl, und keiner unter ihnen (selbst der Großherzog von Baden nicht) gewillt, ihre legitimen Rechte ohne weiteres zugunsten ihrer Bundesgenossen, wenigstens ihres Kreises, aufzugeben. Jedenfalls eine schwerere Aufgabe als die Herstellung der Parität zwischen Österreich und Preußen, die als Mitglieder des europäischen Areopags unbestritten jeder anderen weit vorausstanden.

In Wien glaubte man dennoch des Rätsels Lösung gefunden zu haben, indem man nämlich Bayern aus dem Kreise der Mittel- und Kleinstaaten herauslöste und es mit Preußen als Dritten im Bunde an sich heranzog. Während alle übrigen Bundesfreunde ohne Rücksicht auf Titel und Tradition sich in ihrer Gesamtheit mit dem 4. und 5. Platz begnügen und lediglich nach dem Maßstabe der Truppenkontingente rangieren sollten, die sie zu dem Korps der Bundesarmee, welche ihre Länder umschlossen, zu stellen hatten.

Daß Bayern dadurch für den Plan gewonnen werden könnte, war gewiß nicht zu kühn gedacht. Denn es wäre damit auf die Linie gerückt worden, die es gerade in den letzten Jahrzehnten innegehalten hatte und die das Haus Wittelsbach an die Spitze einer Zwischenmacht, eines dritten Deutschlands gebracht hätte, in dessen Hand die Wage der deutschen Politik fortan geruht haben würde. Österreich hätte dann nur noch eine Stimme im Direktorium nötig gehabt, um alle die Attributionen, die es auf dem Papier dem preußischen Rivalen zugesprochen hatte, »auf friedlichreformatorischem Wege« illusorisch zu machen und sich selbst zuzuschieben. Denn der Paragraph 5 der neuen Bundesakte bestimmte ausdrücklich, daß das Direktorium seine Beschlüsse mit einfacher Majorität zu fassen habe. Und daß unter den mittleren und kleinen Bundesstaaten, unter denen Bayern

Kaiser seine besten Freunde hatte, die er schon im voraus für den Plan gewonnen hatte, mochten sie im übrigen vor Eifersucht gegen die Bevorzugung Bayerns vergehen, mindestens noch eine Stimme sich für Österreich anwerben lassen, oder die Dinge irgendwie so arrangiert werden würden, daß die Majorität für Österreich gesichert war, kann gar nicht bezweifelt werden.

So der Plan, den die Herren in Wien ausgesonnen hatten, und auf den man versucht sein könnte, das Wort Wallensteins zu dem Freiherrn von Questenberg über den Pater Lamormain anzuwenden. Indessen wollen wir es dieses Orts unterlassen, auf die Widersprüche, die Hemmungen, ja die Unmöglichkeiten, welche dieser anscheinend »so verwünscht gescheite« Gedanke mit sich brachte, hinzuweisen. Wie er auf König Wilhelm gewirkt hat, ohne daß der Kaiser überhaupt Gelegenheit fand, über die Machtausstattung des Fünfer-Ausschusses etwas vorzubringen, konnte ich schon in meiner früheren Abhandlung darlegen, und wir werden noch mehr als einmal auf die Folgen dieses Schrittes der Wiener Diplomatie aufmerksam machen müssen. Sowie auch die Österreicher zunächst davon absahen und alles Weitere der Zukunft anheimstellten.

Denn für sie galt es zunächst, den Moment zu ergreifen, die Gunst der Lage auszunützen, alles Wasser, welches bisher die preußischen Mühlen getrieben hatte, jetzt, wo diese von sich selbst aus stillgestellt waren, auf ihre Räder zu bringen. Hierauf war jeder ihrer Schritte berechnet. Darum waren in jenen Pressekundgebungen alle Punkte, die einen populären Anschein hatten, so stark hervorgehoben, und alles verschwiegen oder in undurchsichtige Wendungen gehüllt, was den in Wahrheit reaktionären Charakter des Projektes offenbar gemacht hätte, vor allem der Fürstentag selbst, der (ein wahrer Hohn auf den Grundgedanken der deutschen Revolution) an die Stelle des konstituierenden Reichstages von 1848 treten sollte. Es war mit einem Wort der Plan einer Überrumpelung, nicht bloß König Wilhelms, sondern der öffentlichen Meinung, aller derer, die an eine aus dem Geiste der Nation geborene Reform glaubten, mochten sie sich noch zu den alten Demokraten und Radikalen der Revolutionsjahre zählen oder zu denen, die ihre Hoffnungen von jeher auf die preußische Monarchie gesetzt hatten, nun aber nach der Reaktion, die dort das Haupt erhoben hatte, an einem hohenzollernschen Deutschland verzweifeln wollten[1].

Hierzu stimmt auch der Moment, den die Österreicher für ihr Hervortreten gewählt hatten. In 2 bis 3 Tagen mußte die frohe Botschaft in ganz Deutschland herum sein[2], gleichzeitig oder unmittelbar vor dem Eintreffen der Nachrichten aus Gastein: wie ein fortrollendes Echo sollte die große Kunde durch die deutschen Lande eilen, daß der Kaiser die Führung übernehmen und die liberalen Gedanken, die in seinen eigenen Staaten bereits Leben ge-

[1] Vgl. das unsere Ausführungen voll bestätigende Protokoll des österreichischen Ministerrats vom 9. Juli 1863, in dem der Kaiser bereits den Entwurf der Reformakte zur Beratung gestellt hatte (vgl. oben S. 165), bei Joseph Redlich, a. a. O. 782. Rechberg sowohl wie Schmerling betonten beide, daß die Reformvorschläge bis zum letzten Augenblick geheimgehalten werden müßten, weil man sonst Gefahr laufen würde, die Sache von vornherein erfolglos zu machen. Schmerling gebrauchte ausdrücklich das Wort »Überrumpelung«.

[2] Die Spenersche Zeitung brachte sie in der Morgenausgabe vom 4. August.

wonnen hatten, der Nation als das Element eines neuen Aufbaues deutscher Kraft darbieten wolle.

Von vornherein aber war die Wirkung, die man mit diesem plötzlichen Heraustreten erzielen wollte, nach zwei Seiten gerichtet. Gelang der Streich in Gastein, ließ sich König Wilhelm zu der Fahrt nach Frankfurt bewegen; so war alles gut; so war, was vor 15 Jahren versucht, aber mißglückt war, hergestellt: das größere Deutschland, durch den freiwilligen Entschluß seiner Fürsten selbst errichtet, das Ziel, welches allen Parteien immer als das Ideal vorgeschwebt hatte, der Bau, den das Frankfurter Parlament begonnen, aber nur als Teillösung hatte ausführen können. Es hätte König Wilhelm in der Tat schwer fallen müssen, sich dann noch dem von allen Seiten auf ihn geübten Druck entgegenzustellen und sich von den Stricken zu lösen, durch die er sich hatte fesseln lassen. Lehnte aber Wilhelm den Antrag des Kaisers ab, so konnte dieser in seiner Rolle als Führer der Nation um so freier agieren. Er konnte dann, durch die Sonderbesprechungen mit den befreundeten Fürsten gesichert, vor Deutschland als der wahre Erbe der alten Kaisermacht auftreten, als der Träger der nationalen Fahne, die der Hohenzoller verleugnet und verworfen hatte.

Dies waren die Aussichten, die Hoffnungen, die Franz Joseph hegen zu dürfen glaubte, als er am Nachmittag des 2. August in Gastein, wo man ihn bereits seit Tagen erwartet und alle Vorbereitungen zu einem feierlichen Empfang getroffen hatte, unter dem Jubel der Bevölkerung einfuhr.

In meiner älteren Untersuchung hatte ich angenommen, daß die Preußen im allgemeinen noch vor der Ankunft des Kaisers durch den vielgenannten offiziösen Artikel der »Presse« über die Absichten der Wiener Diplomaten unterrichtet gewesen wären; der Tenor des Billets des Königs, worin er gleich nach der Beendigung des Vormittagsgesprächs mit dem Kaiser seinem Minister den Inhalt desselben in wenigen Zeilen gemeldet hatte, schien mir darauf hinzudeuten. Ich hatte aber dabei nicht bedacht, daß bei der Weltabgeschiedenheit des Alpenbades, das bis Salzburg nur Postverbindung hatte, die Zeitung allerfrühstens gleichzeitig mit dem Kaiser eingetroffen sein konnte. Der Gesandte hätte schon telegraphieren müssen, wenn er seinen Chef noch vor der Ankunft des Kaisers über den Artikel orientieren wollte[1]. Es scheint aber, als ob der Artikel Herrn von Werther überhaupt nicht unter die Augen gekommen ist und er sich keine weiteren Gedanken über die Gasteiner Tagung gemacht hat; er erwähnt diese gar nicht mehr in seinen Berichten, deren nächsten er erst an dem gewohnten Posttage, am 5. August, zur Bahn schickte. Und da sich auch in den Gasteiner Akten nichts davon findet, so wird man hier gar nichts in die Hände bekommen haben.

Dennoch ist es richtig, daß der König nicht ganz unvorbereitet in die Verhandlung mit dem Kaiser eingetreten ist. Dies erklärt sich aber (auch abgesehen davon, daß man zwei Tage vorher durch Werther von der Absicht der Österreicher gehört, sich, bevor man das Reformprojekt »an den Bundes-

[1] Telegraphisch hat Werther nur den Tag der Ankunft angemeldet (am 1. August).

tag« bringen wolle, mit Preußen darüber zu verständigen) sehr einfach daraus, daß man schon am Nachmittag des 2. August das Tagesprogramm für den dritten bis zur Abfahrt des Kaisers hin aufgestellt und darin auch die Stunde für den Besuch des Kaisers (auf 10 Uhr vormittags) festgesetzt hatte. Damit aber war gegeben, daß auch das Thema der Besprechung im allgemeinen festgesetzt gewesen sein muß.

Trotzdem ist nichts gewisser (wir besitzen dafür Wilhelms eigenes Zeugnis), als daß die Mitteilungen des Kaisers über den Inhalt seines Planes den König ganz unvorbereitet getroffen haben.

So war denn alles ganz so gegangen, wie es in Wien geplant war. Der persönliche Charakter der Verhandlung zwischen Fürst zu Fürst war gewahrt, der König isoliert, sein Minister ausgeschaltet. An dem Diner, zu dem der König seinen erhabenen Freund gleich bei der ersten Begrüßung für den Abend eingeladen hatte, nahm Bismarck mit den übrigen Herren des Gefolges teil; er durfte sogar dem Kaiser zur Rechten sitzen, und sie werden sich ja nicht bloß über die Schönheiten Gasteins unterhalten, sondern an beiden Tagen auch politische Probleme, etwa die russisch-polnische Frage, berührt haben. Im übrigen aber blieben die beiden Herrscher unter sich: so am Abend des zweiten August bei der Besichtigung der Illumination, welche die Badeverwaltung zu Ehren ihres hohen Besuchs veranstaltet hatte, und so am Tage darauf bei den politischen Besprechungen; nicht einmal zu den Antritts- und Abschiedsvisiten ward Bismarck hinzugezogen.

Die Netze waren ausgelegt; es kam nur noch darauf an, ob das Wild, das man fangen wollte, in das Garn hineingehen würde.

Daß auch Bismarck sich zunächst noch keine besonderen Gedanken über die Pläne des Kaisers gemacht hat, darf man vielleicht daraus schließen, daß er, ohne das Ende des Vormittagsgesprächs abzuwarten, ins Freie gegangen und noch draußen war, als der König schon längst seine gewohnte Mittagspromenade angetreten hatte. So fanden wir ihn auf jener Bank in den Schwarzenbergischen Anlagen am Abhange der Ache-Schlucht in die Beobachtung eines Meisennestes vertieft und mit der Uhr in der Hand nachzählend, wie oft in der Minute der Vogel seinen Jungen eine Raupe oder anderes Ungeziefer zutrug. Auch durch den Anblick des Königs, den er über die Tannen, welche die Schlucht füllen, hinweg jenseits auf der Schillerhöhe sitzen sah, ließ er sich nicht stören. Erst als die Zeit herangekommen war, um sich zu dem Diner bei dem König anzuziehen, lenkte er seine Schritte nach seiner Wohnung im Straubinger Hof zurück.

Da aber findet er die beiden Schriftstücke, welche die plötzlich heraufgezogene Gefahr blitzartig beleuchten: das Billett des Königs, in dem er ihm nach Beendigung der Verhandlung mit dem Kaiser deren Inhalt mitgeteilt und ihn nach der Schillerhöhe eingeladen hatte, und das Promemoria des Kaisers, worin sein Herr zur Teilnahme an der Frankfurter Tagung mit beschwörenden Worten, aber zugleich auch mit der drohenden Schlußwendung aufgefordert war, daß Österreich eventuell auch ohne Preußen das große Werk

einer Bundesreform unternehmen werde. Mit einem Blick umfaßt er die Lage. Und nun genügen ihm die wenigen Minuten des Gesprächs mit dem König auf der Terrasse des Badeschlößchens, die ihm noch bis zum Eintreffen des Kaisers vergönnt sind, und der Vortrag, den er seinem königlichen Herrn im Anschluß an das Diner hält, um sich in das Spiel einzuschalten, aus dem man ihn ferngehalten hatte, und das er nun nicht mehr aus den Händen lassen wird.

Wie er dabei vorging, und wodurch es ihm gelang, die Fäden wieder in seine Hand zu bekommen, habe ich in meinen beiden Abhandlungen dargetan: indem er seinen königlichen Herrn überredete, ein Promemoria über die Vormittagsunterredung mit dem Kaiser niederzuschreiben, um es diesem bei der Abreise zu überreichen; das Bismarck dann noch vor Ablauf des Monats der Öffentlichkeit preisgab. Bereits in der ersten Untersuchung konnte ich Wendungen feststellen, die nach Lage der Dinge und bei der politischen Denkungsart des Königs gar nicht von diesem herrühren, sondern ihm von Bismarck souffliert sein mußten. Die Einsicht in das Konzept, in Verbindung mit dem zweiten Promemoria des Königs über die Besprechung mit dem Kaiser, das Wilhelm an den folgenden Tagen zur Erinnerung für sich selbst aufgesetzt hat, sowie mit anderen Akten, bestätigte nicht nur dies Ergebnis, sondern ergänzte es in weitgehendem Maße. Es zeigte sich uns, daß die Stellen, die ich als bismarckisch erkannt hatte, in dem Konzept des Résumés als Korrekturen zwischen den Zeilen, auch sie von des Königs eigener Hand, eingetragen waren; während der ursprüngliche Text des Konzepts, soweit dies reichte (denn Wilhelm war durch den unerwarteten neuen Besuch des Kaisers im Schreiben unterbrochen worden), sich inhaltlich durchaus mit jenem zweiten Promemoria des Königs deckte: auch die Schlußsätze des Résumés teilten mit den Korrekturen nach Form und Inhalt den bismarkischen Charakter ebensosehr, wie sie von den entsprechenden Schlußsätzen des zweiten Promemorias abwichen. Mit anderen Worten: die Korrekturen und die Schlußsätze stammten nicht von Wilhelm, sondern von Bismarck, oder anders ausgedrückt: der Minister hat sie dem König in die Feder diktiert, so wie er es auch sonst wohl bei seinen Sekretären und Räten zu tun pflegte. Daraus ergab sich uns das folgende Bild: der König, durch den Besuch des Kaisers gestört, auch wohl durch die Schwierigkeit der Konzeption, in die er ihm ungewohnte Gedanken einflechten sollte, gehemmt, hat seinen Minister zu Hilfe gerufen und dieser darauf das Konzept soweit in Ordnung gebracht, wie er es allein gebrauchen konnte. Auch so aber kam es nicht mehr zu der Überreichung an den Kaiser; Wilhelm, der dem Kaiser bei dessen Nachmittagsvisite davon gesprochen hatte, mußte ihm nun sagen, daß er das Konzept »so flüchtig geschrieben hätte«, daß er erst eine Abschrift nehmen lassen müsse, die er am nächsten Tage nachsenden werde. Auch von dieser fanden wir das Reinkonzept unter den Akten; und es war für uns von besonderem Interesse, darin noch einen eigenhändigen Zusatz Bismarcks zu finden, der die Maskierung der Absichten der Österreicher schlechthin zerriß[1].

[1] Vgl. dazu den Abdruck des Résumés in der Brandenburg-Festschrift S. 189.

Diese Feststellungen führten uns aber sogleich zu weiteren Ergebnissen. m nun erkannten wir, wie weit die Wege des Königs und seines Ministers h auseinander gingen: daß Wilhelm im Grunde noch da stand, wo er nahezu einem Jahr Bismarck gegen seine inneren Feinde (denn nur gegen se hatte er ihn gebrauchen wollen) zur Hilfe gerufen hatte: daß das Ziel ier deutschen Politik immer noch das gleiche war, zu dem er sich in den ten der Union bekannt und das er in der Neuen Ära wieder aufgenommen hatte; ; er niemals eine Mediatisierung Preußens durch eine Übermehrung, wie erreich sie vorhatte, und die ihn mit einem neuen Olmütz bedrohte, noch mal dulden wollte und schon in der vollen Parität mit Österreich eine ızession, nur einen Ausweg für den Moment erblickte; daß er aber im igen noch gar nicht begriffen hatte, wohin ihn sein Minister führen wollte.

Hieraus aber erwuchsen für Bismarck neue Gefahren. Denn von des ıigs Standpunkt führte mehr als ein Weg zu den Kreisen hinüber, die r sich selbst als Gegner Österreichs fühlten und für Preußen das Gleiche r noch Höheres als der König im Sinne hatten, die aber gerade Bismarcks ärfste Gegner waren: nicht allein seiner äußeren Politik, die sie nicht ver- ıden, sondern auch seiner inneren, die sie verabscheuten; denen ebenso Methode, die er anwandte, wie die Ziele, die er verfolgte; ganz zuwider en, und die ihre eigenen Absichten nicht anders erreichen zu können ıbten, als dadurch, daß zunächst der Minister, in dem sie den Verderber ıßens sahen, aus dem Wege zu schaffen sei. Sie fanden sich ebenso innerhalb außerhalb Preußens, in allen Parteien, unter der Opposition ebenso wie ler unmittelbaren Umgebung des Königs. Zu ihnen gehörten Wilhelms ıste Angehörigen, vor allem seine Gemahlin, danach sein Sohn und Erbe die Schwiegertochter, dazu auch besonders Vertraute Wilhelms, die im - und Staatsdienst täglich um ihn waren, und sogar die meisten Vertreter ıßens im Ausland, die oft des Königs Ohr mehr als der Minister selbst ıßen. Es gab in ganz Deutschland in diesem Moment keinen verhaßteren nen als den Bismarcks, und niemand, der einsamer und unverstandener esen wäre als er.

Dies alles müssen wir in Erwägung ziehen, wenn wir den großen Minister seinen Wegen in irgendeinem Moment verfolgen wollen: und so gilt das che auch für die kurze Spanne Weges, auf der wir ihn hier zu begleiten en. Es war eine krümmungsreiche Bahn, die er durchmessen mußte, allen Seiten unsicher und verbaut: und demgemäß werden auch die bleme, deren Lösung wir bis zu dem angegebenen Zeitpunkt versuchen en, uns noch manches Rätsel aufgeben.

Neue Funde zu den alten Πράξεις Παύλου.

Von Prof. Dr. Carl Schmidt
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. v. Harnack.)

Im Jahre 1897 entdeckte ich in der von der Heidelberger Universitätsbibl thek erworbenen Papyrussammlung Schott-Reinhardt umfangreiche Br stücke der verschollenen Acta Pauli in einer altachmimischen Übersetz und erbrachte in einem kurzen Bericht (N. Heidelb. Jahrbücher Bd. 1897, S. 117 ff.) den Nachweis, daß drei schon bekannte, aber gesondert übe ferte altchristliche Schriften, nämlich die »Acta Theclae«, das »Martyrium Paulus« und der sogenannte »apokryphe Korintherbriefwechsel« ursprüng Teile dieser alten Akten gewesen seien. Die Publikation selbst verzögerte wegen der ungemeinen Schwierigkeit bei der Zusammensetzung der etwa 2 Fetzen bis zum Jahre 1904. Gegen diese Publikation eröffnete Hr. Peter Cor eine Polemik in den Gött. Gel. Anz. 1904, S. 702—724; er erklärte aller Anerkennung der besonderen Verdienste um die Zusammensetzung Entzifferung des Papyrus die ganze Arbeit für verfehlt, da die Untersuchun in einem Geiste geschrieben seien, die seinem Begriffe von Wissensc widerstritten. Hr. Corssen hatte kurz vor Erscheinen meiner Publika in der Zeitschrift für die NTliche Wissenschaft 1903, S. 22 ff. in einer handlung über die »Urgestalt der Paulusakten« die These vertreten, daß Paulusakten in verschiedenen Rezensionen verbreitet gewesen seien, und h auf Grund einzelner Textüberlieferungen, den Spuren der Lipsiusschen tersuchungen über die alten Apostellegenden folgend, neben katholis auch häretische Paulusakten konstatieren zu müssen geglaubt. Ich hatt der Hand der aufgefundenen koptischen Stücke die Existenz von häretis Paulusakten abgelehnt und die Fragmente des koptischen Papyrus mit alten katholischen, von den Kirchenvätern zitierten Akten identifiziert. C. w in seiner Anzeige nicht müde, die Überlieferung des Kopten in der The legende als die in jeder Hinsicht schlechteste hinzustellen; auch den B wechsel des Paulus mit den Korinthern bezeichnet er ohne jeden Beweis ein seichtes und ledernes Machwerk, das niemals einen integrierenden Teil Akten gebildet haben könne, daher sein Verdikt: »Wer nicht sieht, daß di Machwerk später in die Paulusakten als ein Antidoton hineingelegt ist, dem ist nicht zu reden.« Ich trat in einem Nachtrag zu der ersten Aus S. XXXI—LI dieser These von der Urgestalt der Paulusakten mit aller schiedenheit entgegen, eine Antikritik, die, soviel ich sehe, von den kor tenten Fachgelehrten beifällig aufgenommen wurde.

Insbesondere hat Harnack in einer eingehenden Untersuchung über den Korintherbriefwechsel (Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1905, S. 3ff.) den Nachweis geführt, daß eine literarische Einheit zwischen diesem und den Akten der Thecla bestehe, und zugleich die Klammern aufgezeigt, die diese Briefe mit dem Ganzen des Werkes verbinden. Freilich Skeptiker von Beruf konnten mit einem gewissen Schein des Rechts auf die Tatsache sich stützen, daß nach der Zusammensetzung zwar der größte Teil der ziemlich vollständig erhaltenen Texte sich als Stücke der bereits bekannten drei Abschnitte herausstellten, daß aber die neuen Blätter einen derartig fragmentarischen Charakter zeigten, daß man nur unsicher die Begebenheiten innerhalb der Gesamtkomposition feststellen könne. Und — noch eine besondere Tücke der Überlieferung: an keiner Stelle fanden sich die von Origenes überlieferten zwei Zitate, ebensowenig die von Nikephorus Kallisti (hist. eccles. II, 25, Migne 145, col. 822) in einem ausführlichen Referate geschilderte Episode von dem Tierkampfe zu Ephesus (vgl. Hippolyt, Danielkommentar III 29, ed. Bonwetsch p. 176f.) und die Erzählung von dem redenden und getauften Löwen, auf die Commodian und Hieronymus anspielen. Wir waren also auf neue Funde angewiesen und mußten unsere Hoffnung auf Ägypten setzen, da hier die Paulusakten sich großer Hochschätzung erfreut hatten und auch die koptische Kirche sie in ihre Literatur aufgenommen hatte.

Dreißig Jahre waren seit jener Entdeckung des Heidelberger Papyrus verflossen, da wurde mir im vorigen Jahr bei Gelegenheit einer wissenschaftlichen Reise nach Ägypten, die ich der Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zu verdanken habe, von einem Antikenhändler ein Haufe von Papyrusfragmenten angeboten, unter denen ich auf den ersten Blick Stücke der alten Paulusakten erkannte. Wenn auch im Augenblick ohne Geldmittel, wurde mir der Ankauf durch das Entgegenkommen des Händlers ermöglicht. Der Fund ist später in den Besitz der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek dank der Initiative ihres Direktors, Prof. Dr. Wahls, gelangt.

Dieser neue Papyrusfund ist deshalb von besonderem Werte, weil er in glücklicher Umkehrung des früheren Verhältnisses nur Partien bietet, die, mit Ausnahme des Schlußstückes aus dem »Martyrium des Paulus«, in dem Heidelberger Papyrus nicht enthalten waren. Als zweites wichtiges Moment kommt hinzu: diese Stücke liegen uns nicht in koptischer Übersetzung, sondern in der griechischen Originalsprache vor. Und zuletzt, was von unschätzbarer Bedeutung ist: hier finden wir beisammen jene obenerwähnten, so schmerzlich vermißten Zitate der Kirchenväter. Denn auf den erhaltenen Blättern nimmt einen breiten Raum ein die Episode aus dem Leben des Paulus in Ephesus, die uns zeigt, daß Nikephorus Kallisti bzw. sein Gewährsmann ziemlich getreu sein Referat aus dem Original geschöpft hat. Paulus hält eine lange Missionsrede im Theater in Gegenwart des Stadtoberhauptes Hieronymus, die von diesem zwar beifällig aufgenommen, aber als nicht zeitgemäß bezeichnet wird. Die Goldarbeiter reagieren dagegen und stacheln das Volk auf, so daß Paulus ins Gefängnis geworfen wird. Die Predigt des Apostels über die geschlechtliche Enthaltsamkeit - ein Motiv, das bekanntlich

in den Paulusakten eine große Rolle spielt und das ständige Thema in den Erzählungen der Ereignisse in den verschiedenen Missionsstationen des Apostels bildet — hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Zwei vornehme Frauen unter seinen Zuhörern mit Namen Eubula und Artemilla, erstere die Frau des Diophantos, letztere die des Hieronymus selbst, sind von dem neuen Sittlichkeitsideal ergriffen, kommen heimlich des Nachts ins Gefängnis und begehren die Taufe. Paulus weigert sich zunächst, wird aber durch eine Erscheinung eines Engels bewogen, als die Pforten des Gefängnisses sich öffnen, am Meeresgestade die Taufe zu vollziehen, um dann unbemerkt in das Gefängnis wieder zurückzukehren. Der Tierkampf selbst wird durch eine glänzende Pompe der wilden Tiere eingeleitet. Unter diesen befindet sich ein gewaltiger Löwe, der auf den Apostel losgelassen wird. Ich gebe hier nach einer provisorischen Abschrift von Prof. Schubart den Wortlaut des Textes der betreffenden Szene (die fetten Striche und Punkte bezeichnen die Interpunktion des Papyrus):

δι]ενοήθη Παῦλος, ὅτι οὗτός [ἐ]στιν ὁ λέων
ὁ ἐλθὼν [καὶ λου]σάμενος, [κα]ὶ τῇ πίστι φερόμενος ὁ Παῦλος εἶ[πεν ⏜]
λέων σὺ ἦς [ὃ]ν ἔλουσα ⏜; καὶ ἀποκριθὶς ὁ λέων εἶπεν τῷ Παύλῳ· ν[αί]
ὁ δὲ Παῦλ[ος] ἐδευτέρου καὶ εἶπεν αὐτῷ· καὶ πῶς ἐκυνηγήθης ⏜; ὁ δὲ
λέων εἶπεν μιᾷ φωνῇ· ⏜ ὡς καὶ σὺ Παῦλε : τοῦ Ἱερονύμου βάλλοντ[ο]ς πολλὰ θηρία εἰς τὸ τὸν Παῦλον ἀναιρεθῆναι : καὶ ἐπὶ τὸν λέοντα τοξότας ὡς κ[ἀ]κῖνον ἀναιρεθῆναι : αἰθρείου ὄντος τοῦ ἀέρος χάλα[ζα] πανπλη[θ]ὴς καὶ λ[ί]αν μεγάλην σφόδρα ἠκονθίσθη : ἀπ' οὐρανο[ῦ] ὡς πολλοὺς ἀποθανῖν καὶ τοὺς λυποὺς φυγῖν πάντας.
οὐχ ἥπτετ[ο] δὲ Παύλου οὐδὲ τοῦ λέοντος, ἀλλὰ τὰ ἄλλα θηρία ἀπέθανεν ὑπὸ τοῦ πλήθους τῆς χαλάζης : ὡς καὶ Ἱερονοίμου τὸ ὠτίον παταχθὲν ἀφεραιθῆναι καὶ βοᾶν τὸν ὄχλον φεύγοντα : σῶσον ἡμᾶς ὁ θς σῶσον ὁ τοῦ ανου θς τοῦ θηριομαχήσαντος : καὶ ὁ Παῦλος ἀσπασάμενος τὸν λέοντα μηκέτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἐξῆλθε ἐκ τοῦ σταδίου κατέβη ἐπὶ τ[. . . .]μμενη καὶ ἀνέβη εἰς τὸ πλοῖον ἀγόμενον εἰς Μακεδονίαν, πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ πλέοντες ὡς μελλούσης τῆς πόλεως αἱρεσθαι : συνέβη οὖν καὶ αὐτὸς ὡς εἷς τῶν φευγόντων, ὁ δὲ λέων εἰς τὰ ὄρη ἀπῆει καθὰ ἦν αὐτῷ σύνηθες.

2 ὁ. — 4 das erste καὶ über der Zeile. — 5 μιᾷ (aus θείᾳ entstellt?). — 7 ανὰιρεθηναι. — 8 l. μεγάλη, ἠκοντίσθη. — 9 l. λοιπούς. — 11 απεθανε̄ν. — l. Ἱερωνύ-μου. — 12 l. ἀφαιρεθῆναι. — 14 λεο̄. — 15 θε über der Zeile. — 16 man erwartet ἐπὶ τοῦ λιμένος o. dgl. — 18 φευγο̄.

Im vorliegenden Passus tritt der getaufte und der redende Löwe in einer Gestalt vor uns. Paulus ist mit ihm vor seiner Ankunft nach Ephesus zusammengetroffen und erkennt in ihm einen alten Bekannten wieder, den er bei seinem Zusammentreffen getauft hat. Das Nähere war in einer anderen Partie zu lesen, die uns in dem Papyrus nicht erhalten ist. G. Krügers Hoffnung in seiner Miszelle »Der getaufte Löwe«, Zeitschr. f. d. NTliche Theol. 1904, S. 163 f., daß der Löwe uns doch einmal über den Weg laufen würde, ist in Erfüllung gegangen. Jetzt können wir auch mit Bestimmtheit be-

aupten, daß die tota baptizati leonis fabula bei Hieronymus, de vir. ill. c. 7, elche er im Anschluß an die Bemerkung des Tertullian d. bapt. c. 17 über ie Pauli perperam inscripta anführt, nicht auf Grund der Theklaakten ge- onnen ist, sondern aus der selbständigen Kenntnis des Gesamtwerkes, um ein Verdikt über die Schrift noch näher zu begründen. Damit zugleich ndet die Stelle bei Commodian im Carmen apolog. vs. 627 f., ed. Dombart, ren urkundlichen Beleg:

Paulo praedicanti dicerent (l. discerent) ut multi de illo,
Leonem populo fecit loqui voce divina,

achdem es in der Zeile vorher heißt:

Et canem, ut Simoni diceret: Clamaris a Petro!

Zahn GK II, 2, S. 844, Anm. 2 hatte die Erzählung von dem redenden öwen wegen ihrer Stellung zwischen zwei Stücken aus den Petrusakten als indestens wahrscheinlich auch diesen zugeschrieben, während nach Lipsius' ermutung (Apokr. Apostelg. II, 444, Anm. 2) dieser Vorgang sich in Ephesus gespielt hat. Seine Vermutung, der ich in meinen »Petrusakten« S. 108 und Paulusakten« S. 163 beipflichtete, hat somit ihre Bestätigung gefunden. Nun tte bereits G. Krüger in ZNW 1904, S. 261 auf ein von Goodspeed im American urnal of Semitic Languages and Literatures (Vol. XX, 1904, S. 95 ff.) unter m Titel »The Epistle of Pelagia« aus dem Äthiopischen veröffentlichtes Apo- yphon aufmerksam gemacht (vgl. den Text in meinen Paulusakten² p. XXI sq.). diesem predigt Paulus in der Gegend von Caesarea über das Gesetz des Herrn, orunter natürlich das Gesetz der Enthaltsamkeit zu verstehen ist, und wird des- egen von den Bürgern in Banden gelegt. Vor dem Richter hält Paulus eine de über den Schöpfer der Welt in Form eines Psalmhymnus. Der Richter ist ll Verwunderung und entläßt den Apostel mit Verachtung. Im Gebirge ndet nun die Begegnung mit einem Löwen statt, indem es heißt: »And as he alked there, Paul found a lion and his height was twelve cubits and his ize as that of a horse. And he met Paul and they saluted each other thought they knew each other. And the lion said into Paul: Well met, ul, servant of God and apostle of the Lord Jesus Christ! I have one thing, nich I ask thee to do unto me. And Paul said into him: Speak; I will ar. And the lion said: Make me to enter into the great things of the ristians. And Paul took him and made him to enter into the great things the Christians. And when he had finished the law of the seventh day, en they bade each other farewell. And again Paul returned to the city.« tzt hält Paulus eine lange Predigt über die Enthaltsamkeit, derzufolge viele lf diese Welt verzichten, darunter auch Pelagia, die Tochter des Königs, elche ihren Gatten verläßt. Sie wird bei ihrem Vater von ihrem Gatten rklagt, Paulus darauf ins Gefängnis geworfen. Wir lesen nun folgendes: nd they set a lion in ambush of Paul in the theater, and they set in bush the one whose height was twelve cubits and his seize as that of a rse the one that had met Paul, that Paul had made to enter into the eat things of the Christians. And when they brought this lion and the g saw him, he marveled at his seize and said: Come now, we have found s day one that will devour Paul. And they brought Paul from the prison

and they brought him into the theater. And after Paul they brought t
lion into him. And it seemed to them, that he would devour him, a
they all said: But this day hath Paul met that which will punish hi
And Paul stretched forth his hands and prayed, the lion also prayed af
him; and Paul worshiped and the lion also worshiped with him. And wh
they had finished glorifying and praying, Paul also turned and said to t
lion: Well met! And Paul said to the lion: How is it that thou wast caug
who art so great? And the lion also said into Paul: Thou also, behold th
wast caught, and they brought thee that I might devour thee. Did th
not know that we were dear to one another? We are servants of our Lo
And after they had seen him talking with Paul, they all wondered and sa
Great is the faith of this man; even the beast of the field obeys him, a
the people hearken to him. And they said: Now take Pelagia, but let h
go with his lion. And the lion and Paul departed.«

Eine Benutzung der Episode in Ephesus von seiten des Verfassers d
Apokryphons steht bei derartig frappanten Parallelen außer Zweifel; er m
in den von ihm benutzten Paulusakten den getauften und den redend
Löwen in unmittelbaren Zusammenhang gelesen haben, hat dann aber di
Züge wie andere aus den Theclaakten in ganz sinnloser Weise mit der l
gende der Pelagia von Tarsus kombiniert (vgl. Usener, Legenden der heilig
Pelagia, 1897, S. 17ff.). G. Krüger hat das Verdienst, zuerst auf diese Qu
hingewiesen zu haben. In unserm Originaltexte scheint eine Lücke du
Versehen des Abschreibers vorzuliegen, da der Übergang zwischen dem Zw
gespräch mit dem Löwen und dem plötzlich hereinbrechenden Hagelwet
zu unvermittelt ist. Im übrigen bleiben Paulus und der Löwe unverlet
während die anderen wilden Tiere getötet werden, dem Hieronymus ein
verletzt wird und das Volk sein Heil in der Flucht sucht.

Paulus begibt sich an den Hafen und besteigt mit vielen andern Flüc
lingen ein Schiff, das nach Mazedonien abfährt, der Löwe entweicht in
Berge. Am Schluß der Episode wird von Hieronymus noch berichtet, d
er, von heftigen Schmerzen wegen des abgerissenen Ohres geplagt, sich
seinem Ruhebette gewälzt und den Gott des Paulus angerufen habe. Die
das Christentum gewonnene Artemilla, seine Frau, wendet sich im Gebet
Jesus; ihr Mann wird wunderbar geheilt und empfängt die Taufe.

Die nächste Station ist nach Act. 16, 12 Philippi. In unserm Text schli
sich die Episode von Ephesus unmittelbar an die von Korinth an, aber
Überschrift *ἀπὸ Φιλίππων εἰς Κόρινθον* zeigt deutlich, daß in der Vorla
ein Kapitel über die Schicksale des Paulus in Philippi voraufging. A
welchem Grunde dieses ausgefallen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Z
Glück füllt diese Lücke der Heidelberger Papyrus aus mit dem Briefwech
der Korinther an Paulus auf die Kunde von dessen schweren Leiden,
ihn in Philippi ereilt haben. Er ist wegen der Stratonike, der Frau
Apollophanes, ins Gefängnis gesetzt und zu schwerer Zwangsarbeit (Met
bergwerk) verurteilt. Wir besitzen noch auf S. 70f. meiner Ausgabe
Stück von der Erzählung in Philippi mit einer Totenauferweckung der Phr
tina, der Tochter der Phirmilla, die zum Sturz vom Felsen verurteilt w

nd beide Texte treffen wieder in der Schilderung der Ankunft des Paulus usammen, denn die Überschrift auf S. 72 (Ausgabe) muß lauten: »Als er egangen war von Philippi und hinaufgehen wollte nach Korinth.« Paulus egibt sich in das Haus des Epiphanius und erzählt den Brüdern von seinen eiden in den *ἐργαστήρια* zu Philippi. Sein Aufenthalt in Korinth ist nicht on langer Dauer, denn als Ziel seiner Reise bezeichnet er Rom, um alle Verwaltung« zu vollenden. Über diese Abschiedsrede sind alle Anwesenden ef betrübt, werden aber von einer Frau, namens Myrte, die vom Geist er- riffen wird, beruhigt in Hinblick auf die große Mission des Apostels in der Velthauptstadt. Auch diese Partie ist in dem Heidelberger Papyrus S. 82 f. halten; wir wissen jetzt dieses Stück in das Ganze einzuordnen. Demgemäß ennt der Verfasser keine Gefangenschaftsreise des Paulus von Caesarea nach om, vielmehr erreicht dieser zu Schiff als friedlicher Missionar den Boden aliens direkt von Korinth aus, wie es auch der Anfang des Martyriums be- ugt. Diese Schiffsreise wird ganz kurz beschrieben. Ich gebe wegen der ichtigkeit der Stelle den Text wiederum in einer provisorischen Abschrift on Prof. Schubart:

ἀπάραντος δὲ τοῦ πλοίου ἐκοινώνησεν ὁ Ἀρτέμω[ν]
Παύλῳ [ὡς δὲ ἐν τῷ μεγάλῳ πελάγει ἐγενήθησαν] ενκα[. .]
δοξαι τὸν κν Χν Ιν τὸν προοικονομοῦντα Παύλῳ. ὡς δὲ ἐν τῷ |μεγά-|
λῳ πελάγει ἐγενήθησαν σειγῆς ὑπαρχούσης δια . . . . . νασκα[. . . .]
δι[α]νυκτερεύσις τὰς πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς βαρηθε[ὶς ὁ] Παῦλο[ς]
ἀφύπνωσεν, καὶ ἦλθεν πρὸς αὐτὸν ὁ κς περιπατ[ῶν ἐπὶ τῆς θα-|
λάσσης καὶ νύσσει τὸν Παῦλον καὶ λέγει αὐτῷ· ἔγει[ραι] καὶ ἰδ[έ]
※ καὶ διεγερθὶς εἶπεν· σὺ εἶ ὁ κς μου Χς Ιησ ὁ βασιλεὺ[ς . . . . .]
ἀλλὰ τί οὐ στυγνὸς καὶ κατηφὴς κε; καὶ εἶπεν [. . . . .] κδ[. . .]
??? κε, οὐ γ[ὰ]ρ μικρῶς ἀγονιῶ τοιούτου σου ὄντος ※ P ὁ δὲ κ[ς ε]ἶπ[ε Παύ-|
λῳ· Παῦλε ὕπαγε εἴσελθε εἰς τὴν Ῥώμην καὶ παρα. [. . . . . τοὺς]
ἀδελφούς, ἵνα ἐνμίνωσι τῇ πρὸς τὸν πρα κλήσι καὶ ω[. . . . .]
δ[ὲ ὁ] κς περιπατῶν ἐπὶ τῆς θαλάσσης προῆγεν αὐτ[οῦ . . . . . |
.[. .]ωσ[. .]ρ ἀπεδίκνυεν. ὡς δὲ ἐτελέσθη ὁ πλοῦς ο[. . . . . .]
[ἐξ]ῆλθεν ὁ Παῦλος μετὰ μεγάλης σκυθρωπίας [καὶ εἶδεν ἐπὶ]
[τοῦ] λιμένος ἑστῶτα ανθπν, ὃς ἀπεδέχετο Ἀρτέμ[ωνα τὸν κυ-|
βε[ρ]νήτην καὶ ἰδὼν αὐτὸν ἠσπάσατο Ξ Πα[ῦλος . . . . . .]
[ὁ δὲ] κς εἶπεν· Πα[ῦλ]ε, ἄνωθεν μέλλω σταυρ[οῦσθαι . . . .]
καὶ εἶπεν Παῦλος· μήγε [το]ῦτο κε ἵνα τοῦτο ἐγὼ ἴδω[. . .]

2/3 ist *ἐγκαταδέξασθαι* gemeint? — 4/5 etwa *δια[τοὺς ἀγῶ]νας κα[ὶ τὰς] δι[α]νυκτερεύσεις.* — 8–10 die Reden des Paulus werden öfter in ※ ※ eingeschlossen. — 9 *ου* deutlich, aber wohl cht richtig; *σύ*? oder *οὔ⟨τως⟩*? — 11 Ende: Sinn etwa: *παρηγόρησον* oder *παρακάλεσον.* — Anfang etwa *ὥσ[πε]ρ*? oder *[καλ]ῶς [γὰ]ρ*? — 19 *ἴνατο.* τον

Der Kundige bemerkt sofort eine Reihe Züge, die aus dem Bericht von r Gefangenschaftsreise Act. 27 verwendet sind. Die Landung wird ohne weifel in Puteoli stattgefunden haben. Unser Interesse wird gefesselt durch e Erscheinung des Herrn am Schluß mit der Anrede: *Ἄνωθεν μέλλω σταυ-*

ροῦσθαι. Denn vor uns steht ein Herrnspruch, den einst Origenes in seinem Johanneskommentar XX, 12 (S. 342 ed. Preuschen) beifällig aufgenommen: εἴ τῳ δὲ φίλον παραδέξασθαι τὸ ἐν ταῖς Παύλου Πράξεσιν ἀναγεγραμμένον ὡς ὑπὸ τοῦ σωτῆρος εἰρημένον. »Ἄνωθεν μέλλω σταυροῦσθαι.« Das Zitat ist einerseits wörtlich, andererseits richtig als Herrnspruch bezeichnet. Man hatte bisher diesem Spruch kein inneres Verständnis entgegenbringen können, zumal die daran angeknüpfte Erörterung des Origenes nicht den Wortsinn der Stelle beachtet. Man hatte einen Gedächtnisfehler des Origenes angenommen und den Spruch mit den Petrusakten in Verbindung gebracht, wo er bekanntlich als Wort des Herrn an Petrus in der Quo-vadis-Szene: πάλιν σταυροῦμαι auftaucht. Man zog weiter daraus den Schluß, daß der Tod des Petrus in den Acta Pauli beschrieben worden wäre. Nach Jülicher, Gött. Gel. Anz. 1900, S. 269, soll das Wort gesagt sein im Hinblick auf das Herzeleid, das ein Gläubiger durch Sündigen dem Erlöser bereitet. In Wahrheit geht der Sinn des Spruches deutlich aus dem Zusammenhange hervor. Paulus ist soeben glücklich gelandet; schon winkt ihm in Kürze die Welthauptstadt. Da taucht die bange Frage auf, welches Schicksal seiner daselbst harrt. Jesus tritt ihm in einer Erscheinung entgegen und kündigt ihm in jenen Worten sein Martyrium an; er soll mit diesem Gedanken vertraut werden, bevor er die letzte Station seiner Weltmission betritt. Jetzt verstehen wir auch, weshalb Jesus dem Apostel in der ersten Vision mit der Miene eines στυγνὸς καὶ κατηφής erscheint. Es ist das Zeichen der Trauer über den Tod seines Dieners. Also gerade das, was Zahn, Gesch. des NTlichen Kanons II, 870 wenig wahrscheinlich findet, daß dies Wort Jesu in den Paulusakten den Sinn einer an einen einzelnen Apostel gerichteten Weissagung seines bevorstehenden Kreuzestodes gehabt hätte, stellt sich als das Echte heraus, wenn es sich auch nur im allgemeinen um den Märtyrertod, nicht speziell um den Kreuzestod handelt. Der Verfasser der alten Petrusakten entpuppt sich dagegen als Entlehner jenes Herrnspruches (vgl. meine Petrusakten S. 84); bei ihm hatte das Wort einen passenderen Sinn, da Petrus tatsächlich den Kreuzestod erlitt. Dann kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Origenes sein zweites Zitat de principiis I, 2, 3 (S. 30, 15 ed. Koetschau): Unde et recte mihi dictus videtur sermo ille, qui in Actibus Pauli scriptus est, quia »hic est verbum animal vivens« direkt den Paulusakten entnommen hat. Und wiederum erweist sich der Verfasser der Petrusakten als der Benutzer, wenn er das Zitat in veränderter Form gibt: περὶ οὗ τὸ πνεῦμα λέγει· Τί γάρ ἐστιν Χριστός ἀλλ᾽ ὁ λόγος, ἦχος τοῦ θεοῦ; (Lipsius p. 96,7).

Angesichts dieser Überraschungen bedeutet der neue Fund einen Wendepunkt in der Erforschung der Paulusakten. Vier Hauptstationen können mit aller Sicherheit in der Aufeinanderfolge festgestellt werden: Ephesus, Philippi, Korinth, Rom. Und verstummen müssen jetzt jene Stimmen, welche von häretischen Paulusakten redeten. Denn Origenes hatte kein anderes Exemplar in Händen als der Abschreiber unseres Papyrusbuches, und dieses war wiederum identisch mit jener Vorlage, die der koptische Übersetzer vor sich gehabt hat. Alle drei geben als Aufschrift der Schrift: Πράξεις Παύλου (im Papyrus unter der letzten Kolumne). Sicherlich hat der Abschreiber das Bewußtsein gehabt,

eine gut katholische Schrift der Nachwelt zu überliefern, da er den Paulusakten noch drei alttestamentliche Schriften angehängt hat, nämlich das »Hohelied«, den »Prediger Salomonis« und die »Klagelieder Jeremiae«. Diese Schriften sind koptische Übersetzungen mit Ausnahme des »Predigers«, von dem auch der Septuagintatext überliefert ist. Alle drei sind uns im fajumischen Dialekt überliefert, von dem wir nur sehr spärliche Literaturdenkmäler besitzen. Ihr Wert ist um so höher anzuschlagen, als der vorliegende Dialekt ganz altertümliche, bis dahin ganz unbekannte Züge trägt. Prof. Schubart schätzt das Alter des Papyrus auf ± 300; in diesem Falle würde der Papyrus das älteste koptische Manuskript sein. Ich hoffe in einem späteren Berichte diesen koptischen Fund noch näher zu beleuchten. Zunächst muß man die Zusammensetzung der Fragmente, die in der bewährten Hand von Hrn. Dr. Ibscher liegt, abwarten, um ein definitives Urteil abgeben zu können. Prof. Schubart hat in dankenswerter Bereitwilligkeit die Herausgabe des griechischen Textes der Paulusakten übernommen.

Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges.

Von Alfred Stern.

(Vorgelegt am 14. Februar 1929 [s. oben S. 61].)

Es wird wenig bedeutende Ereignisse der deutschen Geschichte geben, über die wir heute so genau unterrichtet sind wie über den großen Bauernkrieg des Jahres 1525. Seit Jahrzehnten hat sich die Forschung mit ausgesprochener Vorliebe diesem Gegenstand zugewandt. Wir besitzen Sammlungen auf ihn bezüglicher Urkunden für eine ganze Reihe deutscher Gebiete. Chroniken, die der Erzählung jener stürmischen Vorgänge gewidmet waren und die bis dahin im Staub der Archive geschlummert hatten, sind auf mustergültige Weise herausgegeben worden. Dasselbe gilt von Korrespondenzen, Tagebüchern, autobiographischen Aufzeichnungen einzelner damals lebender mehr oder weniger in den Gang der Dinge eingeweihter Persönlichkeiten. Angesichts dieser Fülle uns zu Gebote stehender Aufschlüsse wird es vielleicht nicht ohne Nutzen sein, die Frage aufzuwerfen: Aus welchen Quellen konnten die Zeitgenossen, dies Wort in seiner Ausdehnung auf das Menschenalter unmittelbar nach dem Bauernkrieg genommen, ihre Kenntnis über seinen Ursprung und seinen Verlauf schöpfen? Vielleicht kann die Beantwortung dieser Frage einiges zur Erklärung der Überlieferung beitragen, die bis zur Feststellung der Ergebnisse moderner Forschung die herrschende gewesen ist.

Flugschriften.

Den ersten Platz als Erzeugnisse der damaligen Tagespresse, in vielen Fällen gewissermaßen ein Ersatz der Zeitungen, nehmen gleichzeitige Flugschriften ein. Man findet sie der Mehrzahl nach in Panzers Annalen der älteren deutschen Literatur und in Wellers Repertorium typographicum angegeben. In diese Rubrik darf man einbeziehen die gedruckten, aus den Reihen der Bauern oder städtischer Beschwerdeführer hervorgegangenen Aktenstücke, wie vor allem die zahlreichen von einander abweichenden Abdrucke der Zwölf Artikel aller Bauerschaft, die verschiedenen gedruckten Fassungen der Bundesordnung und der Richterliste der christlichen Vereinigung der drei oberschwäbischen Haufen der Algauer, Baltringer und Bodenseer (s. Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges. Abhandlungen der königl. bayerischen Akademie d. Wiss. III. Klasse, IX. Band, 1861 S. 183—186; Baumann,

ie Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1896 S. 127–151), die
6 Artikel der Gemeinde von Frankfurt am Main und den Auszug derselben
42 Artikeln (Weller a. a. O. Nr. 3271—3274, vgl. Forschungen zur
eutschen Geschichte 1869, IX, S. 631—641; Nachtrag daselbst 1870,
, S. 661. 662). Eben dahin gehören gedruckte Verträge zwischen den Bauern
nd den Herrschaften, Ausschreiben und Mandate weltlicher und geistlicher
brigkeiten, Verzeichnisse verbrannter und zerstörter Schlösser und Klöster
Weller Nr. 3636. 3648; Waldau, Beyträge zur Geschichte des Bauernkriegs
Franken 1790 S. 6. 7; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes usw.,
, S. 543 »Warhaftige Newe Zeytung und Antzal der vorbrenten zustörten
ic!) Schlosser und Closter ym Franckenlandt mit Namen antzaygt 1525«,
ne Zweifel identisch mit der bei Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in
berfranken 1841 S. 564 Anm. 1 erwähnten Flugschrift).

Mitunter mag es zweifelhaft sein, ob ein kleines Druckwerk den Flug-
hriften oder den historischen Darstellungen einzureihen sei. Dies ist z. B.
r Fall mit vier Blättern s. l. s. a., die den Titel tragen: Des | schwäbischen
nds | kriegshandlung wider | die Pawern im land Württemberg Ergangen
ürich, Central-Bibliothek Gal. XXVII 471 Nr. 11. Neudruck in Materialien
r Geschichte des Bauernkriegs usw. Zweite Lieferung Chemnitz 1794
105—112). Die Schrift berichtet über die vorübergehende Einnahme Herren-
rgs durch die Bauern, ihre Niederlagen bei Sindelfingen und Böblingen am
. Mai, den Fortgang des Sieges der Glieder des schwäbischen Bundes, durch
elche »täglich vil gůter thaten beschehen«. Die Gesinnung des altgläubigen
erfassers drückt sich in den Worten aus: »Die obgeschriben straff der unge-
rsamen ist die frucht der freyhait, darvon ettlich ain zeyt her die frommen
nfelttigen lewt underwisen und verfürt, wie sich dann erfunden hatt, das
eselben verfürer den ungehorsamen pawrn all ire brieff, Artickel und anschläg
macht und geschriben haben.«

Bemerkenswert ist es, daß nicht weniger als fünf Flugschriften sich auf
homas Münzer und seine Katastrophe in der Schlacht von Frankenhausen
ziehen. Hier mag es genügen, die Anfangsworte ihrer Titel anzugeben,
obei ich den Angaben von G. Droysen (s. u.) folge:

1. Die Histori Thome Muntzers des anfengers der Düringischen uffrur ...
genaw durch Johannem Secerium Getruckt s. a. (Central-Bibliothek Zürich
l. XVIII 416 Nr. 16).

2. Ein gloubwirdig vnd warhafftig vnderricht ... MDXXV (am Schluß:
truck gegeben Montags nach dem Sontag Trinitatis = 13 Juni).

3. Ein nutzlicher Dialogus odder gesprechbuchlein zwischen einem Müntze-
chen Schwermer und einem Evangelischen frumen Bawern ... Wittemberg
25. (Ein anderer Druck s. l. bei Weller Nr. 3371)

4. Ein Schrecklich geschicht vnnd gericht Gottes über Thomas Müntzer ...
rtinus Luther s. a. s. l. (Weller Nr. 3497, dies Exemplar in der Central-
bliothek Zürich, Nr. 3498 Suppl. 349. Luthers Werke Weimarer Ausgabe
VIII S. 362—374, daselbst über die verschiedenen Ausgaben).

5. Bekentnus Thomas Muntzers ... s. a. s. l. (Es gibt fünf verschiedene
druckte Ausgaben, s. darüber Clemen, Supplementa Melanchthoniana 1926,

VI, 1, S. 293. 294. Dazu kommt das für Herzog Georg von Sachsen angefertigte Exemplar des Verhörs, abgedruckt bei Seidemann, Thomas Münzer 1842 S. 152—155, vgl. S. 39.)

Mit diesen Flugschriften und namentlich mit den beiden ersten haben sich vor Jahren Gustav Droysen, Wilhelm Falckenheiner, Max Lenz beschäftigt. Droysen macht gewichtige Bedenken gegen die noch von Ranke festgehaltene Ansicht geltend, daß die »Histori Thome Muntzers« von Melanchthon verfaßt sei, dessen abgekürzter Name in dem Abdruck in der deutschen Wittenberger Ausgabe von Luthers Werken willkürlich dem Titel zugefügt ist. Diese Bedenken sind von Bindseil geteilt worden, der die Schrift auch nicht in das Corpus Reformatorum aufgenommen hat. Auch Max Lenz a. a. O. S. 204 kann nicht einsehen, weshalb die Schrift »als Werk Melanchthons« bezeichnet wird. Ebenso steht der neueste Biograph Thomas Münzers, Joachim Zimmerma[n] (Thomas Münzer, Berlin, Ullstein 1925 S. 187), nicht an, von der »sehr unzuverlässigen, fälschlich unter Melanchthons Namen gehenden ‚Histori' Münzer« zu sprechen. Ellinger in seiner Biographie Melanchthons 1902 hält S. 2[...] allerdings an dessen Autorschaft fest. Indessen ist für mich die gegenteilige Meinung des sachkundigen Otto Clemen in Zwickau maßgebend, der auf meine Befragen die Freundlichkeit hatte, zu erwidern: »Auch ich glaube nicht, daß die ‚Histori' von Melanchthon ist. Was Melanchthon Camerarius am 19. Mai und 5. Juni über Münzer meldet, stimmt mit der ‚Histori' nicht überein. Vgl. Supplementa Melanchthoniana 1926, VI, 1, 292 ff.«

Soviel steht nach Falckenheiners Untersuchung fest, daß die »Histori« mit den »nach der Art der humanistischen Geschichtschreiber« in sie eingeflochtenen Reden, was die Erzählung des Untergangs Thomas Münzers betrifft, im ganzen an Wert hinter dem teilweise auf urkundlichen Quellen ruhenden »Gloubwirdigen Underricht« zurücksteht. Allerdings ist diese Flugschrift auch nicht objektiv gehalten. Sie ist, um mit Lenz (a. a. O. S. 19[...] zu sprechen, »ein tendenziöses Machwerk aus der sächsischen Kanzlei«. Die hatten schon Seidemann in seiner Biographie Thomas Münzers S. 95 u[nd] Falckenheiner a. a. O. S. 70 aus der speziellen Hervorhebung Herzog Georgs von Sachsen geschlossen. Dafür spricht auch die ausdrückliche Erwähnung des Umstandes, daß der reuige Münzer »das heilig Sacrament under eyner gestalt nach Christlicher ordnung empfangen«, ein Umstand, der den Verfasser des »Nutzlichen Dialogus« veranlaßt, dem »Müntzerischen Schwermer« die Worte in den Mund zu legen: »Wer es denn nicht billich gewesen, das mehr Fursten und sonderlich der Landtgraff von Hessen, welcher doch [...] schrifft gegrundet ist, auch dazu gefordert weren?«

Aus den Kreisen der Aufständischen rührt eine Flugschrift, die an Leidenschaftlichkeit des Tones ihresgleichen sucht: »An die versamlung gemayn[...]

[1] G. Droysen, Zur Schlacht von Frankenhausen (Zeitschrift für Preußische Geschichte [...] Landeskunde 1874. X S. 590—617), Materialien zur neueren Geschichte: Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525. Nebst einem Anhang, Zeitgenössisches über die Schlacht von Frankenhausen. Halle, Niemeyer 1881. W. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkrieg. Marburg, Elwert 1887 S. 65 ff. Ihm lag noch ein späterer Abdruck des »Gloubwirdigen Underrichts« mit dem Datum »Montag nach Geburt Mariae im jar 1525« (Weller Nr. 3664) vor. M[...] Lenz. Zur Schlacht von Frankenhausen (Historische Zeitschrift 1892, LXIX, S. 191—208).

Pawerschafft, so in Hochteutscher Nation, vnd vil anderer ort, mit empörung und vffrur entstanden . . . von Oberlendischen mitbrüdern gutter maynung aussgangen vnd beschriben etc.« s. l. s. a. 4 Quartblätter (Panzer, Annalen II S. 374; Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrhunderts 1786, II, 1, S. 44—51 mit Auszügen, ebenso bei Janssen a. a. O. II S. 451—455 vermutlich nach dem Exemplar in einem Sammelband der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. Main M. 48, 480, 4°. Nach Strobel den Lettern nach gedruckt in Nürnberg). Die Schrift ist von Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs I S. 420, ohne jeden Beweis Thomas Münzer zugeschrieben. Siehe dagegen Janssen a. a. O. S. 455 (mit Hinweis auf Jarcke, Studien und Skizzen S. 310, der bemerkt, die Schrift könne nicht von Münzer herrühren, da der anonyme Verfasser sich auf Luthers Autorität berufe): Friedrich von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 496. Günther Franz: Hist. Zeitschrift CXXXIX S. 336.

Darstellungen.

Cochlaeus.

Die älteste gleichzeitige gedruckte Darstellung des Bauernkrieges, die wir besitzen, stammt aus der Feder des Johannes Cochlaeus, des leidenschaftlichen Gegners der Reformation. Sie bildet unter dem Titel: »Eyn kurtzer begriff von auffruren und rotten der Bawrn in hohem Teutschland diss Jar begangen. Anno MDXXV« einen Teil der Entgegnung des Cochlaeus gegen Luthers Schrift »Wider die mordischen und reubischen Rotten der Bauern«. Die ganze Schrift des Cochlaeus, der während des Bauernkrieges von Frankfurt a. M. nach Köln geflüchtet war, ist dem dortigen Stadtrat am letzten Juli 1525 gewidmet und daselbst von Peter Quentell gedruckt. Eine lateinische Übersetzung erschien »Anno MDXXV Mense Augusto« und ebenfalls 1525 eine Übertragung in Kölner Mundart, eine zweite deutsche Ausgabe in Dresden 1527. Einen ungenauen Wiederabdruck des historischen Teils »Eyn kurtzer Begriff« lieferte Waldau in seinen »Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs. Dritte Lieferung«, Chemnitz 1794, und nach ihm einen genauen Abdruck Baumann in den »Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (Bibliothek des historischen Vereins in Stuttgart, CXXIX, Tübingen 1876). Dieser Baumannsche Neudruck liegt den Zitaten im Folgenden zugrunde[1].

Die Zeit der Abfassung des Berichtes des Cochlaeus, wenn man seine losen, formlos aneinandergereihten Angaben mit diesem Wort bezeichnen will, wird durch die Widmung an den Kölner Stadtrat bezeichnet. Es ist daher begreiflich, daß Cochlaeus über den Ausgang mancher Episoden des Bauernkrieges noch nicht unterrichtet ist. So heißt es S. 794 nach Erwähnung der Berufung eines Tiroler Landtags durch den Erzherzog Ferdinand: »Wie es weyter ergangen ist, habe ich kein schriftlich anzeigen.« S. 795:

[1] Ein Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben bei Martin Spahn, Johannes Cochlaeus, Berlin 1898 S. 346. 347 und in Luthers Werken, Weimarer Ausgabe XVIII S. 348. 349. Die Schrift ist nicht so selten, wie Baumann meint. Ein Exemplar der ersten deutschen Ausgabe und der lateinischen Übersetzung in der Central-Bibliothek Zürich C. B. Rp. 475 in dem Sammelband Lutherana und Gal. XVIII 1461.

»Wie vil aber die hoch berumpten hauptmenner her Jorg von Fronsperg und her Marx Sittig von Ems ym Eintal (Imntal) und in der Esch (Etsch) erschlagen haben, hab ich noch nicht eigentlich schrift darvon gesehen.« S. 796: »Wie er (Marx Sittig von Ems) die bawrn im Sunckgau und Bryssgaw (Suntgau und Breisgau) gestraft und gestillet hab, ist mir noch nicht geschryben« usw. »Was aber her Jorg von Frunsperg wyters im stift von Saltzburg aussrechte oder aussgericht habe, ist mich noch unwysslich.« Zugleich wird an diesen wie an anderen Stellen angedeutet, aus welchen Quellen Cochlaeus vorzüglich seine Nachrichten schöpft. Es sind briefliche Mitteilungen, die er von mehreren Seiten, wie er selbst angibt, namentlich von seinem Freund dem Theologen Johann Eck erhalten hat. Er beruft sich aber auch auf Urkunden, die ihm vermutlich auf demselben Weg zugekommen sind, so S. 792 auf den zwischen Götz von Berlichingen und Georg Metzler, als Führer des odenwäldischen Haufens, am 7. Mai mit dem Mainzer Domkapitel abgeschlossenen Vertrag, S. 795 auf die Unterwerfungsartikel der Bauern von Kempten.

Von damals schon gedruckten Quellen hat Cochlaeus, soviel ich sehe, nur zwei benutzt: den von dem Bodensee- und den vom Algauer Haufen mit dem schwäbischen Bund abgeschlossenen Vertrag von Weingarten vom 22. April (Weller Nr. 3670. 3672, beide Drucke in der Central-Bibliothek Zürich, der zweite doppelt. Gal. XVIII 1433 Nr. 9 und Gal. XVIII 254 Nr. 28, Gal. XVII 471 Nr. 9; vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe XVIII S. 334—343 die von Luther besorgte Ausgabe) sowie den zwischen dem Markgrafen Philipp von Baden und den Bauern der nördlichen Ortenau in Renchen abgeschlossenen Vertrag vom 25. Mai (Weller Nr. 3254, Straßburger Druck, in der Central-Bibliothek Zürich Gal. XVIII 254 Nr. 27, und Nr. 3255, nach Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland 1884 S. 390 Freiburger Druck. Neudruck in »Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs« usw. Zweite Lieferung Chemnitz 1794 S. 124—140). Auf diesen Vertrag bezieht sich Cochlaeus' Bemerkung S. 784: »Dem marckgraven von Baden haben die bauren auch widerstanden, hat er wöllen frid haben, so must er vil lutherischer artickeln von yn annemen.« In der Tat enthielt der Ortenauer Vertrag u. a. Bestimmungen über die Wahl und über die allfällige Absetzung der Pfarrer unter Mitwirkung der Gemeinde sowie ihre Verpflichtung, das Wort Gottes lauter nach der Schrift zu verkündigen.

Von den gedruckten Berichten des Untergangs Thomas Münzers kann keiner Cochlaeus vorgelegen haben. Er erzählt zwar mit Genugtuung (S. 787), daß Münzer vor seinem Tod »al lutherische artickeln und lere widerruft, hat sich bekehrt, die hilgen angeruft in der peyn«. Aber was er über die »grausamliche« Art der Tötung des Bekehrten hinzufügt, steht im Widerspruch mit allen überlieferten Berichten. Es heißt bei ihm nämlich: »Man hat in gepraten, nicht wie S. Laurentzen, sonder man hat in gestellet an eyn paum mit ketten, hat mussen umb das feuer laufen als lang bis in die sele ausging. Etlich sagen, man hab in gespiesset.« Hier liegt, wie der Gang der Untersuchung zeigen wird, eine Verwechselung mit einer anderen Cochlaeus zugekommenen Kunde vor. Sein kleines Druckwerk hat, scheint es, eine

ziemlich bedeutende Nachwirkung auf die zeitgenössische Tradition ausgeübt. Sie läßt sich erkennen in den handschriftlichen Chroniken des Nikolaus Thoman von Weißenhorn, verfaßt 1533—36, des Johann Knebel von Donauwörth 1528—32, indirekt auch in Jakob Holzwarts »Rustica seditio totius fere Germaniae«, erhalten in einer Abschrift von 1538 (s. Baumann, Quellen usw. S. 111. 116. 118. 119. 122. 233. 234. 276. 720). Ebenso stützt sich Johannes Herolt in seiner 1541—1545 niedergeschriebenen Chronik der schwäbischen Stadt Hall bei der Erzählung des Zuges des Herzogs von Lothringen gegen die Bauern im Elsaß auf »des Cocleus buchlin vom Bauernkrieg wider den Luther«, das er auch sonst benutzt (Ausgabe von Schönhuth, Hall 1855 S. 107. Neue Ausgabe in den Württembergischen Geschichtsquellen 1894 I). Nicht minder beruft sich der St. Galler Johannes Keßler in seiner wahrscheinlich 1524 begonnenen, 1533 ins reine geschriebenen Chronik »Sabbata« (erste Ausgabe von Götzinger, St. Gallen 1870 I S. 335. zweite Ausgabe von Egli und Schoch, St. Gallen 1902 S. 182) auf des Cochlaei »buchli«.

Cochlaeus ist später noch einmal auf einen Bericht über den Bauernkrieg zurückgekommen. Er hat ihn in sein Werk »De actis et scriptis Martini Lutheri« verflochten, dessen erste Auflage 1549 erschien[1]. Hier wiederholt er, daß er viele Nachrichten Iohannes Eck verdanke (»Cochlaeus qui primo Francofordiam, deinde Moguntiam, propter seditiones reliquerat, Coloniae hospes erat. Ad quem et D. Ioannes Eckius venit, dum in Angliam tenderet, eique de stragibus rusticorum multas novitates impertitus est, quas ille ibi cum reliquis quibusdam libellis suis aedidit, qui ad rem pro temporis qualitate facere viderentur«). Er erzählt sodann hier, was er selbst damals in Frankfurt und in Köln erlebt hat, und gibt einen Auszug aus den Artikeln der Frankfurter (s. o. S. 185). Von sonstigen Ereignissen des Bauernkrieges behandelt er am ausführlichsten die Vorgänge in Thüringen bis zur Schlacht von Frankenhausen und bis zum Untergang Thomas Münzers mit einem Rückblick auf dessen Vorleben. Hierbei beruft er sich S. 133a auf Luthers Schrift »Ein Schrecklich geschicht und gericht Gottes über Thomas Müntzer«, folgt aber auch teilweise Wort für Wort der Flugschrift »Ein gloubwirdig vnd warhafftig vnderricht« (s. o. S. 185). Die folgende Probe mag zum Beweise dafür dienen:

Underricht	Cochlaeus p. 130b
»Hat er die zu Mülhausen und ander umbligende flecken ym Land zu Dhoringen mit seynem schwermenden geist und falscher lehre, dahin geredt, und als die ... auch leychtlich vermocht, das sie allen Gottes dienst, in allen iren kirchen abgeworffen, ire geistlichen Monch und Pfaffen ausgetriben, die kirchen beraubet, der heiligen bilder zu tucken gehawen unnd das doch christ-	»Pervenit Mulhusen ... atque ibi et in circumjacentibus pagis et castellis, tam cives quam rusticos ad nefandissimas quasque impietates concionando pertraxit: nempe ut abolerint omnem cultum divinum, ejicerent clericos et monachos, spoliarent templa et monasteria, diffringerent imagines, Ciboria et Baptisteria: conculcarent divina Sacramenta, aliaque id genus multa commit-

[1] Siehe Spahn a. a. O. S. 237ff., S. 312, 370 Nr. 189a. Ich benutze die Ausgabe »Historia Ioannis Cochlaei de actis et scriptis Martini Lutheri etc., Coloniae M. D. LXVIII«.

lichen oren erschrecklich zu hören ist, das heylig hochwirdig Sacrament an vil orten an die erden ausgeschutet, mit fuessen getretten« usw.

terent dictu nefanda et piis auribus abominabilia« etc.

Der Flugschrift entnimmt er die vor der Schlacht von Frankenhausen zwischen den Bauern und den Fürsten gewechselten Briefe sowie die Erzählung der Beichte und der Hinrichtung Thomas Münzers mit dem Schwert und korrigiert dadurch stillschweigend die in seine deutsche Schrift von 1525 irrtümlich aufgenommene Darstellung:

Underricht

»Der dan alle sach bekant, gros rew und leid uber seyn sund gehabt, gebeycht und das heilig Sacrament under eyner gestalt nach Christlicher ordnung empfangen und darnach aus Furstlicher gnad und nachlassung mit dem schwert gericht worden.«

Cochlaeus p. 133a

»Ille vero magna fertur fuisse ductus penitentia, summa devotione et errores revocavisse et venerabile Sacramentum praevia confessione ritu Catholico, sub una specie accepisse, priusquam ictum gladii subiret.«

Sebastian Franck.

Sechs Jahre nach der kurzen Beschreibung des Bauernkrieges durch Cochlaeus 1531 veröffentlichte Sebastian Franck sein deutsches Werk »Chronica, Zeitbuch und Geschichtsbibel«. Scheinbar nahm die Geschichte des Bauernkrieges, den er vermutlich in der Nähe, in Franken, miterlebt hatte, darin einen ziemlich breiten Platz ein (fol. CCXXXVb—CCXLIa). In Wahrheit aber widmete Franck den größten Raum moralisierenden Betrachtungen und Untersuchungen über die Herkunft von Zehnten, Leibeigenschaft, Fronen, Todfall und anderer Belastungen, in denen er großenteils die Ursache der bäurischen Empörung zu erkennen glaubt. Von den Ereignissen des Bauernkrieges selbst werden ohne chronologische Genauigkeit nur die in Salzburg, in Steiermark, im Elsaß etwas ausführlicher von ihm behandelt. Von Thomas Münzer ist an einer anderen Stelle seines Werkes, in der Chronik der Ketzer fol. CCCCXXXIXb, die Rede, wo es von ihm heißt, daß er nach »viler sag ein groß ursach der peurischen auffrur gewesen« sei.

Franck sucht sein abgekürztes historiographisches Verfahren gewissermaßen zu rechtfertigen durch die Worte: »Es wer vil zu schreiben, wie kleglich es an andern orten ergangen ist und dörfft wol einer eygnen Tragedien.« Wenn er sich bemüht, die Erhebung der Bauern aus sozialen Mißständen zu erklären, so weist er doch ihre Berufung auf das Evangelium zurück. Er tadelt zwar entschieden »der Fürsten unbillich exaction aus tirannei«, aber er lehrt zugleich: »Weil ein Christ schuldig ist, gwalt zu leiden, darff er nit vil fragens, was er schuldig oder nit sey.« Er malt die Gewalttaten der Aufrührer mit den schwärzesten Farben: »Da ware nichts dann trutzen, ungerechtigkeit, mord, raub, tyranney, notzwang und alle buberey.« Aber er brandmarkt die Rache der Sieger, wie insbesondere des

arkgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach und des Herzogs Anton von othringen mit den Worten: »Und ward ein solch mörden und würgen lenthalb on allen widerstand der verzagten flüchtigen armen pauren, daß an in sy stach und metzget wie die schaf.« So hat man wohl ein Recht sagen: »Bei Franck ist über alles der dunkle Schleier einer pessimistischen etrachtung gebreitet, die nichts als Sünde in den hohen wie in den niedern änden, rohe Selbstsucht in der Bauernerhebung wie in ihrer Niederwerfung haut und in dem unentwirrbaren Gewebe sozialen Elends überall den Gott irken sieht, der Sünde mit Sünde straft und die selbstsüchtigen Mächte ne durch die andre züchtigen läßt[1].«

Druckschrift des Anonymus von 1532.

Im Jahr 1532 erschien ein kleines auf den Bauernkrieg bezügliches Druckerk, dessen Verfasser unbekannt geblieben ist. Es ist nach einem Exemplar r Münchener Staatsbibliothek von Baumann in den »Quellen zur Geschichte s Bauernkriegs in Oberschwaben« S. 751—779 herausgegeben. Die Niederhrift ist, nach den Schlußworten zu urteilen, schon 1527 während der lagerung Wiens durch den Sultan Soliman erfolgt. Der Verfasser hat, wie sagt, dabei dem Wunsch »etlicher seiner Herrn und andrer erbarer Personen« chgegeben. Einige Wendungen am Anfang und am Schluß geben der Vertung Raum, daß er Protestant gewesen sei. Der langatmige Titel, den er nem Opusculum gibt, ist etwas zu anspruchsvoll. Zutreffend ist allerdings r erste Teil desselben: »Der ausszug und krieg des schwebischen pundts der den hertzog Ulrich von Wyrtenberg, als er sich in zůhörung anderer ossen empörung mit den Schweitzern wider in sein verlorn land eindringen olt.« Aber der zweite Teil: »anfang, mittel und end des verderblichen, sen paurenkriegs mit allen zügen, prennen, schlahen, stürmen und andern rderblichen schäden usw.« erfordert eine bedeutende Einschränkung. Der rfasser hat nämlich wohl den Feldzug des schwäbischen Bundes gegen h Herzog Ulrich von Württemberg und gegen die Bauern bis zum Schluß tgemacht und weiß über diese Ereignisse als Augenzeuge zu berichten. er er sagt selbst (S. 776): »Was auch weyter von andern fürsten und ren in andern orten und landen gehandelt ist worden zů gnad oder gnad solcher sachen ist mir nit kuntpar.«

In dem Berichte der miterlebten Tatsachen, den der Verfasser erstattet, rdient eine Stelle besondere Beachtung. Bei Erzählung des siegreichen ges des Truchsessen von Waldburg in Schwaben heißt es S. 762: »Und hie shalb dess Aschbergs blyb man in eym dorf und darbey über nacht ligen. lselbst bracht man ein gefangnen, der solt darzů gepfyffen haben, do man n von Helfenstain durch die spiess gejagt hett, den band man mit eysen tin an ainen baum, daran umb zů laufen, und macht ein gross feür rund umb, liess in also mit umblaufen, braten und sterben.« Die Übereins-

[1] A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. 1892 S. 183. Vgl. Hermann Bischoff. stian Franck und deutsche Geschichtschreibung, 1857 S. 57. H. Oncken, Sebastian Franck Historiker (Historische Zeitschrift 1899, LXXXII, S. 391. 415).

stimmung dieser Worte mit denen, welche Cochlaeus bei der Schilderun des Todes Thomas Münzers in seinem »kurtzen Begriff« von 1525 g braucht, liegt am Tage. Offenbar hat Cochlaeus auf diesen damals übertrage was sich auf den Pfeifer oder Zinkenbläser des Grafen Ludwig von Helfenste bezog. Die gleiche grausige Geschichte wird auch in der Flugschrift »D schwäbischen punds kriegshandlung« (s. o. S. 185) und in anderen zeitgenöss schen, wiewohl damals im Druck noch nicht zugänglichen Quellen erzählt: so Nikolaus Thomans Weissenhorner Historie, in der Chronik des Ritters Geo von Werdenstein, von dem Schreiber des Truchsessen von Waldburg, in de Tagebuch seines Herolds Hans Lutz und nach ihm in Holzwarts »Rusti seditio« (s. Baumann, Quellen usw. S. 90. 109. 481. 585. 627. 677). Bei Lu in der Wiedergabe Baumanns findet sich noch folgender Zusatz: »Darzu h Jerg truchsess, graf Ulrich von Helfenstain, graf Fridrich von Firstenber her Freywein von Hutten, Dietrich Spett mitsampt anderer ritterscha ydlicher ain gross scheyt tragen hat an das feur.« Dieser Zusatz lautet dem seither aufgefundenen ursprünglichen Text (A. Adam, Das Tagebuch d Herolds Hans Lutz von Augsburg. Wiederaufgefundener Text. Zeitschrift f Geschichte des Oberrheins 1893 XLII S. 83): »Und trugen die wolgeporn her ain jetlicher ain scheyt zu dem fewr, mit namen: her Jörg Druckses, u auch graff Fridrich von Furstenberg, unn graff Ulrich von Helfenstain, graff J hann von Zoltern, unn her Frewein von Huten, Dietrich Spett, und anderr heren

Johannes Carion.

Der kurze Abriß der Weltgeschichte, der zuerst 1532 in Wittenberg »Chronica« unter dem Namen des Mathematikers, Astrologen und Medizine Johann Carion erschien und eine große Verbreitung erlangte, tat auch einigen knappen Sätzen des deutschen Bauernkriegs Erwähnung. Sie hab deshalb Interesse, da man berechtigt ist, in ihnen wie in vielen ander Stellen des Werkes die Feder Melanchthons zu erkennen, dem Carion, ehemalige Wittenberger Student, sein Manuskript zur Begutachtung übersan hatte[1]. Von allen Führern und Ereignissen des Bauernkrieges wird einz Thomas Münzers, seiner Taten und seines Unterganges in ein paar Zeil gedacht. Auch findet sich hier ohne Zweifel nach Annahme der Wittenberg zuerst öffentlich der Name Christoph Schappelers, des Memminger Prädikant als Verfassers der zwölf Artikel genannt, was im Hinblick auf die große V breitung von Carions Werk für die historische Überlieferung von Bedeutu wurde[2]. Ebenso wird die ohne Nachprüfung oft wiederholte, aber schw kontrollierbare Angabe, daß »mehr denn 100000 Bauern allenthalben et in drei Monaten erschlagen worden«, auf die Chronica Carions zurück führen sein.

[1] H. Brettschneider, Melanchthon als Historiker. Programm des Kgl. Gymnasiums Insterburg 1880; Hildegard Ziegler, Chronicon Carionis (Hallenser Dissertation 1898); Men Glückert, Die Geschichtschreibung der Reformation und Gegenreformation 1912 S. 21ff.; Gus Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte 1915 I S. 479. 480.

[2] S. Näheres in meiner historischen Erstlingsarbeit: Über die zwölf Artikel der Bau usw. Leipzig 1868 S. 17 ff.

Ulrich Hugwald genannt Mutius.

Sebastian Franck ist in seiner 1538 erschienenen »Chronica der Teutschen« nicht mehr bis zu einer neuen Erwähnung des Bauernkrieges gelangt. Anders der gewissermaßen mit ihm wetteifernde Thurgauer Ulrich Hugwald, wie er sich in seinen ersten Druckschriften genannt hatte. Er veröffentlichte 1539 unter seinem latinisierten Familiennamen Mutius (Mutz), mit dem er sich einst schon als Student in Basel hatte immatrikulieren lassen, daselbst bei Heinrich Petri sein Werk »De Germanorum prima origine, moribus, institutis legibus et memorabilibus pace et bello gestis omnibus omnium seculorum usque dum annum millesimum quingentesimum«[1]. In den Hauptpartien dieser seiner Chronik der Deutschen hat Hugwald wie Franck starke Anlehen bei Nauclerus gemacht. Was aber seine Skizze des Bauernkrieges (S. 358. 359) betrifft, so ist es höchst auffallend, welche beherrschende Rolle er schon für den Anfang desselben Thomas Münzer zuschreibt. Er sagt nämlich, mit unverkennbarer Charakterisierung Münzers durch mehr oder weniger genaue Anspielungen auf seine Schriften: »Anno hoc (1525) incepit Thoma Muntzero autore seditio illa rusticorum in Thuringia primum, nam Muntzerus falsus propheta persuaserat multis simplicibus nimium credulis adesse fatale tempus quoquo omnes impii essent interficiendi seque ad hoc a domino vocatum, nec fore magnum negotii, impios enim nemine persequente fugituros, foreque omnia, sublatis impiis, beata, omnesque sanctos futuros, dominum in omnibus regnaturum, omnes in summa felicitate vixuros, neminem plus alio habiturum, breviter omnia dicebat futuris seculis fore, quae post hanc vitam sanctis eveniunt, quae nisi carne exutis et immortalitate indutis contingere non possunt ... Magnam plebis rusticanae multitudinem collegit et diripuit monasteria et sacerdotum nobiliumque bona obviosque simul furere cogunt renitentes occidunt.« Hierauf erst läßt er, mit Mißachtung der Chronologie, den Satz folgen: »Nec multo liter per Germaniam multas alias regiones, nescio quo seditioso et iram dei gerente spiritu autore excitati sunt magnis turbis rustici.« Dann gibt er einen unvollständigen Auszug aus den zwölf Artikeln, weist auf die weitgehende Verwüstung von geistlichen und adligen Besitzungen durch die Bauern und auf ihren Gewinn »einiger Städte« hin, um mit dem Bericht ihrer Besiegung, die durch ihren Mangel an Einigkeit verschuldet worden sei, zu schließen. Auch bei ihm findet sich die Zahl von »mehr als hunderttausend«, er »in Thüringen, Schwaben, Ostfranken, im Elsaß« getöteten Bauern wieder.

Fragt man, wieso Hugwald dazu kommt, die Gestalt Thomas Münzers so sichtbar in den Vordergrund zu stellen, so muß man sich erinnern, daß dieser auf ihn in seiner Jugend einen tiefen persönlichen Eindruck gemacht hatte[2]. Man weiß, daß Münzer während seines Aufenthaltes im Klettgau und

[1] Otto Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1902, Heft 2 S. 45—85 mit Anführung des Artikels von K. E. Hermann Müller in der Allg. Deutschen Biographie XXIII S. 113 und des Werkes desselben »Die Chronik des Huldreich Mutius«, Prenzlau 1882, dazu Nachträge Clemen a. a. O. Heft 3 S. 107; I. G. Kreis, Das Leben und die Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald, genannt Mutius (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 41. 42. Frauenfeld 1901, 1902).

[2] Vgl. Otto Schiff, Thomas Münzer und die Bauernbewegung am Oberrhein (Historische Zeitschrift 1912 CX S. 67—90).

im Hegau im Winter 1524 auf 1525 Hugwald sehr nahe trat. Der junge Thurgauer gehörte damals in Basel, wo Münzer mit ihm zusammen flüchtig bei Oekolampad auftauchte, zu den entschiedensten Verfechtern der Reformation schwärmte aber zugleich wie Münzer für eine durchgreifende Umgestaltung der Gesellschaft im Geiste des Urchristentums. »Daß er von Münzer sich be rücken ließ,« sagt einer seiner modernen Biographen (Clemen a. a. O. S. 74) »darf bei seiner impulsiven, unstäten und extravaganten Natur nicht befremden« Im August 1525 war er ein Mitglied der Wiedertäufergemeinde in Basel und wurde als solches verfolgt. Indessen gab er sehr bald seine schwärmerischen Ansichten auf. In seinem Geschichtswerk ist keine Spur derselben zu ent decken. Zum ehrsamen Schulmeister an der Münsterlateinschule in Basel (1535) zum Aufseher des Gymnasiums daselbst (1537) geworden, hatte er gute Gründe selbst den Namen, unter dem er seine früheren Streitschriften hatte ausgehen lassen, auf dem Titel seiner lateinischen Chronik der Deutschen abzulegen, um dadurch nicht an seine Vergangenheit zu erinnern. Ja noch mehr: er ging in ihrer Verleugnung oder Bereuung so weit, daß er hier Thomas Münzer einen »falsus propheta« nannte.

Kaspar Hedio.

Ebenso stiefmütterlich wie in Carions »Chronica« wurde die Geschichte des Bauernkrieges von dem Theologen Kaspar Hedio, dem Mitbegründer des Straßburger Reformationswerkes, in seiner 1539 in Straßburg erschienenen »Auserlesenen Chronik von Anfang der Welt bis auf das Jahr nach Christi . . . gepurt 1534« behandelt. Er widmete ihr nicht einmal eine ganze Folioseite (DCXCC). Seine Abhängigkeit von Carion zeigt sich darin, daß er von diesem die Zahl von über 100000 als der »wie das unvernünftig vich erschlagenen« Bauern und die Behauptung von Christoph Schappeler Verfasserschaft der zwölf Artikel übernahm. Die Flugblätter, welche Verzeichnisse zerstörter Klöster uud Schlösser enthielten, werden ihm nicht vorgelegen haben. Schwerlich hätte er sonst von diesem Gegenstand gesagt: »Darvon die Zeit besondere bücher herfürbringen wirdt.« Einzig über Thomas Münzer wird auch bei ihm, anscheinend mit Benutzung der »Histori«, wenigstens mit ein paar Zeilen besonders gehandelt.

Johannes Sleidan.

Die erste Ausgabe der berühmten »Commentarii de statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare« Johann Sleidans erschien Ende März oder Anfang April 1555[1]. Ihre Ausarbeitung war zehn Jahre vorher begonnen worden. Die Geschichte des Bauernkrieges nimmt darin einen verhältnismäßig kleinen Raum ein. Die Anfänge der Bewegung in den südwestlichen Ausläufern des Schwarzwaldes im Jahre 1524 werden mit ein paar Zeilen von Sleidan abgetan. Etwas länger verweilt er bei der Skizzierung des Beginnes der Erhebung der Bauern in Oberschwaben. Daran schließt sich in einem Zug die knappe Erzählung des Bauernkrieges in Süddeutschland mit

[1] Baumgarten, Sleidans Briefwechsel. Straßburg 1881 S. XXV, 275.

Zufügung eines summarischen Berichtes über die Vernichtung der elsässischen Bauern durch den Herzog Anton von Lothringen, einer Erwähnung des Tiroler Häuptlings Michael Gaißmayr und seines Endes im Jahre 1530, einer Notiz über die Unruhen in städtischen Gemeinwesen wie Köln. Unverhältnismäßig ausführlich ist in dieser Partie die Schilderung der Bluttat von Weinsberg und des nachmaligen Martyriums des dabei beteiligt gewesenen Pfeifers des Grafen Ludwig von Helfenstein. Für dies letzte Stück hat Sleidan vermutlich das gedruckte Flugblatt »Des schwäbischen punds kriegshandlung« (s. o. S. 2) benutzt[1]. Aus seinem Zusatz, daß der Truchseß von Waldburg selbst und andere Adlige eigenhändig Holz zu dem Feuer getragen hätten, in welchem der angekettete, um den Baum laufende Pfeifer bei lebendigem Leibe gebraten wurde (»ad eumque excitandum ignem ipsemet ligna comportat. Idem alii ex nobilitate faciunt«), möchte man schließen, daß Sleidan auch eine Kopie des Tagebuches des Herolds Hans Lutz vorgelegen habe.

Andere Stellen dieses Teiles seiner Erzählung weisen deutlich auf Mitteilungen seines Freundes Jakob Sturm, der als Abgeordneter Straßburgs im Reichsregiment und als Gesandter seiner Vaterstadt bei den Versuchen der Vermittlung zwischen den aufrührerischen Bauern und ihren Herren eine bedeutende Rolle gespielt hatte[2]. Wir besitzen einen während der Arbeit an seinen Kommentarien geschriebenen Brief Sleidans an Jakob Sturm vom Anfang Oktober 1552, in dem die Worte vorkommen: »Mitto quaedam, ut dignitas tua legat per otium et oro paucis annotet, quibus in locis rusticani postea caesi sunt, nam eo usque perveni. Quid regimentum tunc temporis gerit cum illis audiam ex dignitate tua, quum vacuerit«[3]. Es ist anzunehmen, daß Sturm seiner Bitte willfahrt habe. Sleidan nannte ihn auch zweimal mit Namen in seiner Erzählung und dankte ihm ohne Zweifel die Kenntnis des von ihm erwähnten in Basel getroffenen Abschieds der Tädingsherren vom 25. Juli 1525, der sich auf die Verhandlungen des Markgrafen Ernst von Baden und seiner Breisgauer Untertanen bezog[1]. Abgesehen davon, mögen ihm die Straßburger Akten auch sonst manchen Aufschluß über den Bauernkrieg in Süddeutschland gewährt haben.

Viel breiter ausgeführt ist die dann folgende, an den Namen Thomas Münzers geknüpfte und durch einen Abriß seines Vorlebens eingeleitete Darstellung des Bauernkrieges in Thüringen, die Vorgeschichte der Schlacht von Frankenhausen, die Erzählung dieses Kampfes selbst und des Endes Münzers. Wie man längst erkannt hat, ist für Sleidan hier die gedruckte »Histori Thome Muntzers« die einzige Quelle, die er in mehr oder weniger freier Übersetzung, mitunter Wort für Wort, mit wenigen Auslassungen wiedergibt. Durch ihn wurde dieser Bericht somit in den weitesten Kreisen

[1] Siehe auch G. Weise, Über die Quellen der Kommentare Sleidans. Hallenser Dissertation 1879 S. 6.

[2] Paur, Johann Sleidans Commentare 1843 S. 84; Weise a. a. O. S. 5; Hartfelder a. a. O. S. 337. 348.

[3] Baumgarten, Über Sleidans Leben und Briefwechsel 1878 S. 87. Sleidans Briefwechsel 1881 S. 257.

[1] Siehe Heinrich Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden. Freiburg i. B. 1866. III, S. 62 No. CCCLXXXXVI.

verbreitet. Im Anschluß an die Erzählung von Münzers Ende läßt Sleidan in verkürzter Form zwei, den Bauernkriegen vorausgegangene Schriften Luthers folgen: seinen Sendbrief an Rat und Gemeinde von Mülhausen vom 14. August 1524, in dem er vor Münzer warnte, und seine treue Vermahnung zu allen Christen sich zu verhüten für Aufruhr und Empörung vom gleichen Jahr. Hierauf erst bringt er eine lateinische Übersetzung der zwölf Artikel, auf die er schon früher angespielt hatte, in verkürzter Form zum Abdruck mit Weglassung der Einleitung und des Schlusses. Endlich schließt er diesen Teil seines Werkes mit einer nicht ganz vollständigen Wiedergabe von Luthers vergeblicher »Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Baurschaft in Schwaben« und mit einem kurzen Auszug aus des Reformators Schrift »Wider die mordischen und reubischen Rotten der Bauern« ab. Man muß gestehen, daß die Disposition der Erzählung des Bauernkrieges bei Sleidan keine glückliche ist. Er nimmt wenig Rücksicht auf die Chronologie und reißt Zusammengehöriges auseinander. Aber er blieb für seine Zeit und weit darüber hinaus in gewissem Sinn die herrschende Autorität.

Überblickt man alles, was dem Geschlecht, das den Bauernkrieg miterlebt hatte, und der unmittelbar darauffolgenden Generation an gedruckten Nachrichten über »das größte Naturereignis des Deutschen Staates«, um mit Ranke zu sprechen, zu Gebote stand, so muß gesagt werden, daß dies Material sehr lückenhaft und sehr einseitig war. Viele wichtige Vorgänge blieben verschwiegen oder verdunkelt. Man bekam in der Regel nur den Nachklang der Stimmen der Sieger zu hören. Denkwürdige Pläne und Programme leitender Köpfe der Bewegung, wie Wendel Hipler, Friedrich Weigant, Balthasar Hubmaier, Michael Gaißmayr, entzogen sich der Kenntnis. Allerdings erschien, wie bekannt, noch vor dem Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts 1570 eine lateinische ausführliche gedruckte Gesamtdarstellung des Bauernkrieges. Petr. Gnodalius, ein vermutlich aus Süddeutschland stammender Gelehrter, veröffentlichte durch die Druckerei Heinrich Petris in Basel unter dem Titel »Seditio repentina vulgi, praecipue rusticorum anno MD.XXV tempore verno per universam fere Germaniam exorta« etc. ein Werk im Umfang von 439 Seiten Kleinoktav. Drei Jahre später erschien bei demselben Basler Drucker eine von dem Magister Schlusser von Sudenburg gefertigte deutsche Übersetzung mit mancherlei Zusätzen. Gnodalius hatte, wie er in der Widmung seines Werkes an Christoph, Pfalzgrafen und Herzog von Bayern, und an Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen, andeutet, den Bauernkrieg überhaupt nicht oder jedenfalls nur im kindlichen Alter miterlebt. Aber seine, auch von Schlusser von Sudenburg herangezogene Hauptvorlage war neben Sleidan, Flugschriften, Urkunden eine handschriftliche Erzählung des Bauernkrieges, deren Verfasser Peter Harer, Schwager Melanchthons, Sekretär des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, in dessen Gefolgschaft den Bauernkrieg mitgemacht und außer dem, was er selbst erlebt, dank seiner amtlichen Stellung aktenmäßige Quellen hatte benutzen können. Nach den Ergebnissen der neuesten Forschung darf man seine Arbeit vielleicht als ein Kollektivunternehmen pfälzischer Hauptleute und Sekretäre bezeichnen, dem er die abschließende Form gegeben hat. Wie man weiß, erschien eine lateinische, vermutlich noch von Harer selbst vor

genommene gekürzte Fassung des Werkes 1611 bei Freher: Rerum Germanicarum Scriptores T. III und ein sehr ungenauer Abdruck des deutschen Originales, gleichsam eine Jubiläumsausgabe, zuerst 1625 in Frankfurt am Main[1].

So schätzenswert Harers Arbeit auch ist, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß für ihn alles, was nicht mit dem Zug seines Herrn, des Kurfürsten von der Pfalz, unmittelbar zusammenhing, nur eine nebensächliche Bedeutung hatte. Insofern wich Gnodalius mitunter von ihm ab. So schmückt er die Erzählung der Blutrache von Weinsberg mit einzelnen Zügen aus, die bei Peter Harer fehlen. Dabei nimmt er S. 283 die Gelegenheit wahr, Cochlaeus wegen der falschen Angaben über Münzers Tod in seinem »Kurtzen Begriff von auffruren« zurechtzuweisen, ohne anzumerken, daß Cochlaeus später in seinem Werk »De actis et scriptis Martini Lutheri« stillschweigend sich selbst schon verbessert hatte (s. o. S. 7). Ferner widmet er, mit wörtlichen Auszügen aus der »Histori Thome Müntzers«, dem »Gloubwirdigen Underricht«, Münzers »Bekenntnis«, dem Leben und der Katastrophe dieses Mannes nicht weniger als 80 Druckseiten, das heißt beinahe ein Fünftel seines ganzen Werkes.

Eben diese beiden Episoden des Bauernkrieges sind es gewesen, die gemäß der gedruckten Überlieferung wie bei den Zeitgenossen so noch lange nachher den tiefsten Eindruck hinterlassen und das allgemeine Urteil über den Charakter des Gesamtereignisses von 1525 bestimmt zu haben scheinen. Indessen so große Bedeutung auch Thomas Münzers Tätigkeit in Thüringen und seine Besiegung bei Frankenhausen gehabt haben mag: seine chiliastisch-theokratisch-kommunistischen Tendenzen drücken dem Bauernkrieg im ganzen nicht das Gepräge auf, und für den Mißerfolg der Gasamterhebung wird an entscheidender Wirkung, z. B. die vergebliche Belagerung des Schlosses von Würzburg und die Niederlage der fränkischen Bauern höher einzuschätzen sein. Was sodann die Bluttat von Weinsberg betrifft, die in mehreren historischen Volksliedern fortlebte[2] und als alleiniges »crudele nephas« in der »Elegia de Bello rustico« des Johannes Atrocianus[3] (Basel 1528, bei Freher Scriptores ed. Struve III S. 278—282) mit Namen genannt wurde, so war sie eine vereinzelte, aus besonderen Umständen zu erklärende Erscheinung. So faßt sie auch Wilhelm Stolze in seiner Studie »Bauernkrieg und Reformation« (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 1926 Nr. 141 S. 91) und in

[1] Ranke, Ein Wort über die älteren Geschichtschreiber des Bauernkriegs (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation S. W. 1868, VI, S. 63. 64). O. L. Schäfer, Das Verhältnis der drei Geschichtschreiber des Bauernkriegs Haarer (Crinitus) Gnodalius und Theodius (Leipziger Doctordissertation 1876). Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland 1884. S. 4—14 über Peter Harer. I. Schwalm, Zur Kritik des Peter Harer (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1888, IX, S. 638—664 mit vielen Verbesserungen Schäfers und Hartfelders sowie Nachweisen über Harers Handschriften). H. Sander, Ein Beitrag zur Kritik Peter Harers (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. Vierteljahrshefte 1897, I, S. 159ff.). Ein sonderbarer Irrtum Gustav Droysens (Zur Schlacht von Frankenhausen s. o.) ist die Annahme, daß die lateinische Übersetzung Harers »wohl schon früher als Sleidans Werk erschienen« und daß eine deutsche Ausgabe der »lateinischen noch vorangegangen sei«.

[2] R. von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen III Nr. 374. 377. 378.

[3] Johannes Atrocianus nach Zedler, Universal-Lexikon 1732 Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon 1750 Arzt in Freiburg in Breisgau und Kolmar. Das in der Allg. Deutschen Biographie I 41 unter Atrocianus, Frisius angegebene Geburtsdatum 1520 kann nicht richtig sein.

seinem Artikel »Der Charakter des deutschen Bauernkriegs von 1525 (Preußische Jahrbücher, 1925 CC S. 23, 24 vgl. Historische Zeitschrift CXXXIX S. 273, 274) auf. Ähnlich hatte schon vor ihm Friedrich von Bezold in seiner »Geschichte der deutschen Reformation« (S. 483) geurteilt: »Der blutige Ostersonntag von Weinsberg und seine Racheorgien machten einen um so tieferen Eindruck, je weniger im ganzen und großen der Bauernkrieg jenen Charakter der Unmenschlichkeit trägt, der ihm von den meisten zeitgenössischen und späteren Beurteilern nachgesagt worden ist ... Es ist nur zu verwundern, daß die Bauern nicht mehr Grausamkeiten begangen haben, die Herren sollten bald genug genügende Proben von ihrer Überlegenheit auf diesem Gebiet ablegen.«

Mit einem Wort: Erst drei bis vier Jahrhunderte nach den Geschehnissen, infolge der Erschließung einer noch nicht einmal erschöpften Masse von Quellen, die den Zeitgenossen verborgen waren, und dank der durch die zeitliche Entfernung bedingten größeren Unparteilichkeit ist man in den Stand gesetzt, ein richtigeres Bild der tieferen, nicht durch eine einzige Formel auszudrückenden Ursachen und der verschiedenen Stadien des gewaltigen historischen Tatsachenkomplexes zu gewinnen, den der Name des »großen deutschen Bauernkrieges« nicht vollständig deckt.

Ausgegeben am 2. April.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

VIII. Gesamtsitzung. 7. März.

Vorsitzender Sekretar: i. V. Hr. Planck.

1. Hr. Lietzmann berichtet über die vom September bis Dezember 928 mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft unternommene Aufnahme der Landmauer von Konstantinopel. Abh.)

Die Vermessung leitete Prof. Krischen-Danzig, die photographischen Meßbildaufnahmen egierungsrat v. Lüpke-Berlin. Es wurde der ganze, etwa $5^1/_2$ km lange Zug der theodosiaischen Mauer vom Meer bis zum Tekfur-Serai in fortlaufenden Aufnahmen photographiert nd vermessen: insbesondere sind sämtliche Tore eingehend untersucht worden. Alle noch haltenen Inschriften sind erneut aufgenommen. Hr. Lietzmann gibt einen Vorbericht über lethode und Ergebnisse der Arbeit an der Hand photographischer Aufnahmen und Rekonstruktionsizzen. Die Bedeutung der in den Jahren 412 ff. p. Chr. erbauten Mauer liegt nicht nur darin, aß sie die gewaltigste Befestigungsanlage des ganzen Altertums darstellt, die bis 1453 allen riegsstürmen getrotzt hat, sondern noch mehr darin, daß ihre gute Erhaltung und überaus eichhaltige Gliederung uns eine genaue technische Kenntnis der damaligen Baukunst verschafft, ie als Ausgangspunkt für das Studium technisch verwandter, aber undatierter Profan- und akralbauten des Balkans und des westlichen Kleinasiens dienen kann.

2. Vorgelegt wurde die 5. Lief. der 3. Abt. des 10. Bandes des Deutschen Vörterbuchs von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (Leipzig 1929).

Die Akademie hat ihr Ehrenmitglied Hrn. Wilhelm Bode am 1. März durch en Tod verloren.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

IX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Mär

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Norden las in Anknüpfung an seinen am 7. Juli 1921 gehaltene Vortrag nochmals über das Thema »Römer und Burgunder«.

Die bekannte Stelle des Ammianus Marcellinus XVIII 2 wurde nochmals einer Interpretation unterzogen, insonderheit hinsichtlich des historischen Problems, welches das Nebeneinander des Römer- und Germanennamens in der Zeit nach Verlust des Limes darbietet. Die Geschichte solches Nebeneinanders wurde bis in die leges barbarae hinein verfolgt.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. Wenger übersandte seine Abhandlung »Wesen und Ziele der antiken Rechtsgeschichte« (Pavia 1929).

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

K. Gesamtsitzung. 21. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Correns sprach über Nichtmendelnde Vererbung. (Ersch. später.)

Faßt man als »mendelnde Vererbung« im weitesten Sinne alles das zusammen, wofür die Chromosomengarnituren und ihr Verhalten bei der Reduktionsteilung verantwortlich sind, so handelt es sich, ob das Plasma nur die Rolle einer vom Kern aus bewirkten Substanz spielt, oder ob es für die Ausbildung der Eigenschaften eine selbständige Bedeutung hat. Auszuschließen ist die direkte Übertragung von chemischen Stoffen und symbiontischen Organismen durch das Ei. Die Frage, ob die Plastiden, die in ihren Eigenschaften im allgemeinen ganz vom Kern abhängig sind, auch direkt mit dem Spermakern übertragen werden können, ist noch nicht restlos gelöst, sowenig wie die der Übertragung von Plasma auf diesem Wege.

Die Verschiedenheit der reziproken Bastarde A ♀ × B ♂ und B ♀ × A ♂ spricht nur dann für eine wirklich unabhängige Tätigkeit des Plasmas, wenn sie sich durch Generationen hindurch erhält. Dieser Forderung entsprechen nur wenige Versuchsreihen: Bastarde von *Lymantria* (Goldschmidt), *Habrobracon* (A. Kühn) auf zoologischem, von *Epilobium* (Lehmann und Renner), *Primulaceen* (Fr. von Wettstein) und bestimmte Fälle von Gynodioecie (Correns) auf botanischem Gebiet.

Von Ausschaltungsversuchen (bei denen der Kern in einem ihm fremden Plasma wirken soll) haben die Versuche mit Pilzen (Harder) ein teilweis positives — für Plasmawirkung sprechendes — Resultat gegeben; die, welche die Natur mit der haploiden Generation mendelnder Bastarde anstellt, bis jetzt ein negatives. Es läßt sich eine unabhängige Wirkung des Plasmas (eines Plasmons Fr. von Wettsteins) wohl annehmen; sie ist aber nicht durch dem Plasma eigene Gene bedingt und tritt nur an den Tag, wenn Bastarde zwischen Eltern vorliegen, die beide genug verschiedenes Plasma besitzen.

2. Hr. Einstein legte eine Arbeit vor über »Einheitliche Feldtheorie und Hamiltonsches Prinzip«.

Es wird gezeigt, daß die Feldgleichungen der auf Riemann-Metrik und Fernparallelismus aufgebauten einheitlichen Feldtheorie aus einem Hamilton-Prinzip abgeleitet werden können. Diese Methode hat gegenüber der von mir früher benutzten den Vorzug, daß sie Gleichungen liefert, deren Kompatibilität a priori gewährleistet ist.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte die 2. Aufl. seiner »Erinnerungen 1848—1914« (Leipzig [1929]).

4. Hr. Engler übersandte Band 18a seines Werkes »Die natürlichen Pflanzenfamilien« (Leipzig 1928),

5. das korrespondierende Mitglied Hr. Mewaldt seine Schriften »Kulturkampf der Sophisten« (Tübingen 1928) und »Fundament des Staates« (Stuttgart 1929).

6. Vorgelegt wurden die 19. Lief. (Bd. II Lief. 5) des Rheinischen Wörterbuches, bearb. und herausgeg. von Josef Müller (Bonn 1929), und der Bericht über die Festsitzung der Deutschen Botanischen Gesellschaft aus Anlaß des 100. Geburtstages von Simon Schwendener (Sonderabdr. Berlin 1929).

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 11. April.

Vorsitzender Sekretar: i. V. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff.

1. Hr. Eduard Meyer sprach über einzelne Fragen der phönikischen Geschichte.

2. Hr. Erman legte eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Sethe über Amon und die acht Urgötter von Hermopolis vor. (Abh.)

Der große Gott Amon von Theben ist in diese Stadt erst unter der 11. Dynastie eingeführt worden, und zwar schon als Sonnengott Amon Re. Ursprünglich gehört er der Lehre von Hermopolis an und ist darin derjenige der acht Urgötter, der als der Lufthauch zuerst Bewegung in das Urwasser bringt und so die Sonne und die Welt aus ihm entstehen läßt. Er selbst lebt als Amon Re in der Sonne weiter, während die übrigen Urgötter als Verstorbene in der Unterwelt hausen. Sein Name bezeichnet ihn als den Verborgenen und man nimmt an, daß er in allen Dingen unsichtbar vorhanden ist; daraus entwickelt sich dann die geistige Vorstellung, in der uns Amon besonders in den Texten der 21. Dynastie entgegentritt.

Es ist bemerkenswert, wie sehr diese Vorstellungen an solche des alten Testaments erinnern.

Einzelne Fragen der phönikischen Geschichte.

Von Eduard Meyer.

1. Die ältesten Denkmäler des phönikischen Alphabets sind Königsinschriften aus Byblos aus dem 10. Jahrhundert. Zwei von ihnen stehen auf den in den Tempel der Ba'alat von Byblos geweihten kleinen Statuen der Pharaonen Šošenq I. und Osorkon I., gehören also in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts. Genau die gleichen Buchstabenformen zeigt die Sarkophaginschrift des Königs Achiram; sie kann also nicht drei bis vier Jahrhunderte älter sein, wie man zunächst angenommen hatte, sondern muß unmittelbar vor den beiden anderen liegen. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts ist diese Schrift dann mit geringfügigen Änderungen einzelner Formen sowohl von den Westsemiten (Aramäern und Moabitern und sicher auch von den Israeliten) wie von den Griechen übernommen worden. Reihenfolge und Namen der Buchstaben stehen fest; das Alphabet wird im Schreibunterricht immer als Ganzes gelernt. Es ist deutlich die Schöpfung eines einzelnen, offenbar in einer Phönikerstadt, in der die Artikulation schon stark verschlissen war, da mehrfach Laute, die überall sonst in der Aussprache geschieden waren, hier durch dasselbe Zeichen geschrieben werden. Beachtenswert dafür ist, daß, worauf Nöldeke hingewiesen hat, die Griechen in den Namen *Τύρος* und *Σιδών* noch die beiden auch etymologisch verschiedenen ṣ-Laute scheiden, die phönikisch in צר und צדן gleichgeschrieben werden. Die Römer dagegen haben die spätere Aussprache von Tyros als Surra offenbar von den Karthagern übernommen. Die Buchstaben sind aber nicht Bilder der durch die Namen bezeichneten Gegenstände, sondern beliebige Kombinationen von Strichen, für die als Name ein mit ihnen beginnendes Wort willkürlich gewählt oder auch einfach erfunden ist. Die Annahme, daß dies Alphabet aus der aus ägyptischen Hieroglyphen gebildeten Buchstabenschrift fortgebildet sei, die sich auf einer Reihe von Inschriften am Sinai findet, ist recht unwahrscheinlich, die Versuche, diese Schrift zu entziffern, sind höchst problematisch. Dagegen stammt die Anregung, eine lediglich aus Buchstaben bestehende Schrift zu schaffen, aus Ägypten; nur dadurch erklärt sich, daß die Schrift nur die Konsonanten bezeichnet, die Vokale aber völlig ignoriert; das hatte sich in Ägypten aus der dortigen Schriftentwicklung ohne weiteres ergeben. Den entscheidenden Schritt, die Vokale als den Konsonanten gleichwertig zu behandeln und eben wie diese durch Buchstaben zu bezeichnen, haben nur die Griechen getan, aber bis auf den heutigen Tag kein einziges orientalisches Volk, das die Schrift übernommen hat.

2. Vorher hat man in Phönikien die Keilschrift zum Schreiben benutzt und hier wie überall an den Fürstenhöfen des Vorderen Orients regelmäßig Annalen geführt, die später ebensogut in die neue Schrift umschrieben worden sind wie die Überreste der ältesten israelitischen Literatur. Es liegt gar kein Grund vor, die uns in griechischer Übersetzung bei Timaeos und Menander von Ephesos erhaltenen Überreste und Daten der tyrischen Annalen nicht für völlig authentisch zu halten. Sie datieren nach einer Ära, die im Jahre 1198/7 v. Chr. beginnt. Dieses Datum führt auf die Zeit der Invasion der Seevölker unter Ramses III., und darauf weisen auch die (gleichfalls auf Timaeos zurückgehenden) Angaben hin, die Justin 18, 3 bewahrt hat. Von da an gewinnt Tyros die führende Stellung unter den Städten der Sidonier (Phöniker); die phönikischen Kolonien auf Cypern, in Afrika und Spanien sind ausschließlich von Tyros angelegt. Zu einer umfassenden Kolonisation etwa nach Art der griechischen in Italien und Sicilien ist es aber nie gekommen, sondern es waren Handelsplätze und Faktoreien zum Handel mit der einheimischen Bevölkerung. Zu tiefer greifender Einwirkung auf die einheimische Bevölkerung sind sie daher auch nie gelangt. Das hat sich erst geändert, als seit dem 6. Jahrhundert Karthago die phönikischen Städte zusammenfaßte und ein großes Reich gründete.

3. Das wurde an dem Beispiel von Gades weiter erläutert, dessen Topographie von Kahrstedt (Archäol. Jahrb. 1912) aufgeklärt ist. Auf das Festland hat es seine Herrschaft nie ausgedehnt, wohl aber mit den Tartessiern (Taršiš) Handel getrieben. Die Fahrten nach Taršiš sind den Israeliten zur Zeit Salomos längst bekannt, so daß kein Anlaß vorliegt, die Daten für die Gründung von Gades (um die Zeit des troischen Krieges) und von Utika (im Jahre 1101) zu bezweifeln. Karthago dagegen ist, wie Timaeos angibt, erst im Jahre 814/3 gegründet.

4. Im Anschluß daran wurden die Angaben über die Tartessier und ihren Handel mit Zinn und Silber kurz besprochen, die uns durch Avienus bewahrt sind. Die Ansicht von Schulten u. a., daß hier eine massaliotische Küstenbeschreibung aus dem 6. Jahrhundert zugrunde liege, die später interpoliert sei, wurde bekämpft. Die von Avien benutzte Quelle ist vielmehr ein griechisches geographisches Werk aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, das das ganze Mittelmeer behandelte und das gesamte damals erreichte und literarisch vorliegende Wissen der Griechen einschließlich der karthagischen Nachrichten zusammengefaßt hat. Die übertriebenen Ansichten über eine alte und hochentwickelte Kultur der Tartessier haben weder in der Überlieferung noch in dem uns aus Spanien erhaltenem Material eine ausreichende Grundlage.

5. Schließlich wurden die Angaben über die Phöniker im Ägäischen Meer kurz besprochen. Entgegen den früheren maßlos übertriebenen Annahmen über einen tiefgreifenden Einfluß der Phöniker auf die griechische Religion können nur zwei Namen als phönikisch betrachtet werden, der der Kabiren und der des Melikertes. Beides sind aber lediglich Namen ohne Inhalt. Auf die »großen Götter« von Samothrake ist der gleichbedeutende Name Kabiren übertragen worden, als man bei dem Aufkommen der Mysterienkulte fremde

Namen von überall her aufgriff. Melikertes aber ist niemals ein Gott gewesen, sondern lediglich eine Märchenfigur — ein von seiner Mutter im Meer ertränkter Knabe, dessen Leiche von einem Delphin am Isthmus bei einer Fichte ans Land getragen wurde. Diese Figur ist benutzt, um die Isthmien auf eine Leichenfeier zurückzuführen, die ihm zu Ehren gehalten wird. Weiter wird er von den Mythographen mit einem Seedämon Palaemon identifiziert (dar gestellt als ein auf einem Delphin reitender Knabe), der am Isthmus einen Kult hatte; im übrigen aber werden beide Namen in den Quellen durchaus geschieden, und einen Kult, abgesehen von einem Altar an seinem Grab neben der Fichte, hat Melikertes nie gehabt. So zeigen beide Namen, gerade wenn sie phönikischen Ursprungs sind, wie gering in Wirklichkeit der phönikische Einfluß auf religiösem Gebiet gewesen ist.

Beowulf und die Merowinger.

Von Alois Brandl[1].

(Vorgetragen am 31. Januar 1929 [s. oben S. 32].)

Die Merowinger sind das einzige christliche Königsgeschlecht des Festlandes, das im Beowulf genannt wird. Die Verbindung mit den heidnischen Königshäusern der Dänen, Schweden usw. war den Angelsachsen im 7. Jahrhundert verlorengegangen, aber die mit den christlichen Merowingern wurde damals durch die römische Mission erst recht belebt. Wenn daher der Name der Frankenkönige im ags. Epos auftaucht, mitten unter den Traditionen uralter Beziehungen zu den Nord- und Ostseeherrschern, so war dies ein bedeutsamer Ruck ins Aktuelle, für Dichter und für Leser. Eine einzige Anspielung solcher Art begegnet uns in der ganzen Hs. und verdient daher sorgsamste Beachtung (v. 2920 f.); sie lautet:

Ûs wæs â syđđan
Merowîoingas milts ungyfeđe.

Die Situation ist hochpolitisch: ein Bote von Wiglaf, dem Verwandten und Thronfolger des im Drachenkampf gefallenen Gautenkönigs Beowulf, sagt den geflohenen Gefolgsleuten den Untergang ihres Reiches voraus, und zwar nennt er zwei Feindesvölker, von denen die Gefahr jetzt drohe. Zuerst nennt er die Franken, die durch einen Raubzug von Beowulfs Vorgänger Hygelac gereizt waren. Das obige Zitat schließt diesen Teil der Rede ab. Dann geht der Bote ausführlich auf die Gegnerschaft der Schweden ein, der Gautennachbarn zu Lande. Dieser Hinweis auf die Schweden ist durchaus passend, denn an sie verloren die Gauten tatsächlich ihre Selbständigkeit. Aber von den Merowingern im fernen Frankenreiche hatten sie nichts zu fürchten, noch weniger *milts* zu erwarten. Das lag in der Natur der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, denn die reichen Binnensiedler am Rhein konnten den armen, kriegerischen Gauten an der schwedischen Südwestküste doch nichts abnehmen. In der Tat gibt es für derlei Beführungen auch keine historischen Berichte. Die ganze Frankenbemerkung hängt auf den ersten Blick in der Luft.

Man hat daher eine Verderbnis des Textes vermutet und für *Merewioingas* in wenig verändertes *Merewicingas* schreiben wollen, teilweise auch schon

[1] Der vollständige Originalartikel erscheint in der Klaeber-Festschrift unter der Redaktion von Prof. Kemp Malone, Johns Hopkins University, Baltimore, U. S. A.

geschrieben (E. Stud. LVII 95ff.). Dann hätte man zu übersetzen: 'Uns wa immer seitdem die Gunst eines Großseefahrers versagt'; oder, wenn man di alte Besserung *Merewioinga* vorzieht: 'die Gunst der Großseefahrer'. Denk man bei den *Merewicingas* an die vorher (2912—7) bereits genannten Franken, s ist inhaltlich kaum etwas gewonnen; denkt man aber an den Gautenköni Hygelac, dessen Verlust als eine Folge der Schlacht wie episodisch (2918—20a erwähnt wird, so verlieren die Worte ihre inhaltliche Spitze; denn nicht u die Freigebigkeit eines Gefolgsherrn hat es sich in der Botschaft Wiglafs z handeln, sondern um den Untergang der Gautenfreiheit durch feindliche Völke Auch reiht der Bote als eine Parallele unmittelbar daran (2922ff.) die Gefah durch das Schwedenvolk. Was endlich zumeist gegen die vorgeschlagen Änderung spricht, ist der landläufige Charakter des Wortes *wicing*, das bereit frühags. mehrfach belegt ist, während *Merewioing*, obwohl aus *Merovechus*, *Meroveus* (Gregor von Tours) normal erwachsen, vereinzelt dasteht; wie hätt da ein spätags. Schreiber ein ursprüngliches *Merewicingas* in das ungewohnt *Merewioingas* verändern sollen! Dieser textkritische Ausweg scheint mir dahe ungangbar.

Aber vielleicht entrinnen wir der Schwierigkeit durch die Annahm der Beowulfdichter habe bei dieser ans Aktuelle streifenden Stelle, heraus gleitend aus der Denkweise des gautischen Redners, mehr im eignen, pe sönlichen Namen gesprochen. Allerdings müßte ihm in diesem Falle ein mächtige Abneigung gegen die Merowinger zugemutet werden; doch ist ei solcher Bruch mit dem epischen Zusammenhange auch sonst beim Beowul dichter nichts Unerhörtes; König Hrothgar z. B., obwohl früher als Heid ausdrücklich markiert (179), geht bei der Abschiedsrede an den Grende bezwinger (1725ff.) völlig in den Ton des christlichen Sittenpredigers übe weil solche Predigt offenbar dem Dichter selbst besonders nahelag. Sehe wir uns also die tatsächlichen Verhältnisse der Merowinger, abgesetzt 75 zu den ags. Königreichen an.

Absehen können wir dabei von Emma, der harmlosen Tochter de Austrasierkönigs Theodebert, die 618 den Kenterkönig Eadbald heiratete Beda weiß von ihr überhaupt nichts zu berichten. Auch der ostanglisch König Sigeberht, der 631—34 regierte und dann ins Kloster ging, unte hielt mit den Franken nur bescheidene, kulturelle Beziehungen. Dagege fallen sechs Prinzessinnen merowingischer Herkunft auf, die durch ein Jah hundert mit kirchlichen und politischen Mitteln gegen die Freiheit der Merci standen und darum mit deren Führern in heftige Kämpfe gerieten. Ihre Tun müssen wir systematisch nachgehen.

1. Berta, Tochter des Pariser Königs Charibert († 567—68), war gege 597 die Gattin des kentischen Königs Ædilbert geworden, der um diesell Zeit ganz Mercien bis zum Humber eroberte (Beda, Hist. eccl. I 25). Sie war als für die Mercier eine Fremdherrscherin. Dazu kam, daß sie, die Christin, de römischen Missionaren zur Bekehrung der Angelsachsen die Hand entgege streckte; Mercien aber blieb bis gegen 655 heidnisch. Wie sich dieser doppelt Gegensatz auswirkte, dafür haben wir allerdings keinen Bericht. Für Bert wenig innerliches Christentum aber ist es bezeichnend, daß sie nach de

Ableben ihres Gatten dessen Sohn aus erster Ehe, einen Heiden, heiratete — zu Bedas Entsetzen (II 5).

2. Bertas Tochter Ædilberg nahm 625 die Hand des großen nordnumbrischen Königs Eadwine an, weil er samt seinem Volke sich taufen lassen wollte. Sie brachte in ihre neue Residenz York einen römischen Bischof namens Paulinus mit, der sofort für sie und ihre Hofleute geistliche Andachtsübungen einführte, um ihre Seelen vor der Vergiftung durch die heidnischen Nordhumbrer zu schützen. Vor ihr hatte Eadwine eine nahe Verwandte des Mercierkönigs Penda zur Frau gehabt, der fest bei den alten Göttern blieb; ihre Söhne wurden jetzt in das große Taufen der Nordhumbrer mit eingeschlossen. Penda geriet in Zorn, verband sich mit dem keltischen Erbfeinde der Angelsachsen, mit dem Britenkönig Cædwalla, überzog Eadwine mit Krieg und ließ ihm nach der siegreichen Schlacht bei Hatfield (633) mit ungewöhnlicher Hartherzigkeit das Haupt abschlagen. Einen getauften Sohn Eadwines, der sich gegen freies Geleit ihm gestellt hatte, überantwortete er gleichfalls dem Tode. Ædilberg wußte, was sie vom Sieger zu erwarten hatte, und floh mit den Ihrigen über das Meer nach Kent. Noch mehr: einen Stiefsohn sowie einen Stiefenkel, beide aus der ersten Ehe ihres Gatten, sandte sie weiter ins Frankenland zu ihrem Vetter, dem Austrasierkönig Dagobert II., betonte also gegenüber dem ags. Inselgefühl ihre merowingische Herkunft. Dagobert nahm die beiden Prinzen freundschaftlich auf, und da sie schon als Knaben starben, ließ er sie mit königlichen Ehren begraben. Gegenüber dem Mercierkönig war dies eine unfreundliche Handlung; sie wurde noch lange von den Chronisten vermerkt. Wie Ædilberg als Königin seit 625 den mercischen Einfluß in York ausgeschaltet hatte, mag man nach diesen Folgebegebenheiten ermessen; für Penda und seine Leute war sie sicherlich eine Feindin.

3. Eanflæd, Ædilbergs Tochter, geboren 626 und als erste von allen Bewohnern Nordhumberlands feierlich getauft, wuchs bei ihrer Mutter nächst einem kentischen Kloster auf. Sie gelangte ebenfalls zu politischer Macht im Norden, indem König Oswiu (reg. 642—671), der zweite Thronfolger Eadwines, sich mit ihr vermählte. Oswald, der ältere Bruder Oswius und dessen Vorgänger auf dem Throne, war inzwischen durch Penda besiegt und ebenfalls umgebracht worden (642); ihm ließ Penda nicht bloß den Kopf, sondern auch die Hände abschlagen. Aber Penda verlor selbst durch Oswius Angriff in der Schlacht am Winwæd Krone und Leben (655). So groß war in York die Freude über diesen Sieg, daß Oswiu sein jüngstes, einjähriges Töchterchen Ælfflæd — gewiß nicht ohne Einwilligung der Mutter Eanflæd — zu ewiger Jungfrauschaft, also zur Nonne, weihte; von Eanflæds rascher und starker Entschlußkraft im römisch-kirchlichen Sinne haben wir Zeugnisse genug; sie starb als Äbtissin zu Whitby. Nach dem Siege ging es an eine Massenbekehrung der Mercier und auch an ihre politische Unterdrückung. An der sich Eanflæds Töchter alle betätigten.

4. Ealhflæd, die älteste, hatte bereits 653 den ersten, bereits getauften Sohn des Penda, namens Peada, geheiratet. Er hatte von seinem Vater das Teilkönigtum Südmercien erhalten und wäre nach dessen Tode offenbar

zum Thronerben für ganz Mercien berufen gewesen; aber Ealhflæd, di eigene Frau, brachte ihn 656 um, gerade am hohen Osterfeste, *prodition* und *multum nefarie*, wie Beda (III 24), der es kaum glauben konnte, miß billigend bemerkt. Ihr Tun erklärt sich durch die Tatsache (Beda III 21), da ihr Vater Oswiu das ganze Mercien jetzt in eigene Hand nahm; seiner Politi zu Liebe opferte Ealhflæd den Gatten und die südmercische Krone. Abe Peadas nächstjüngerer Bruder Wulfhere, als sein Erbe, wurde durch dre *duces gentis Merciorum* versteckt gehalten, bis sie nach drei Jahren endlic die Zeit ersahen, gegen die Nordhumbrerherrschaft zu rebellieren und Wulfher als eignen König auf den Thron zu setzen (reg. 659—675). Sie warfen di Beamten Oswius aus dem Lande, *fines suos fortiter simul et libertatem receperun* und fühlten sich dann als freie Männer unter dem eigenen König glücklic Von allen Merowingerinnen in England trieb es Ealhflæd am ärgsten.

5. Osthryd, Eanflæds zweite Tochter, heiratete (noch vor 679) den nächst jüngeren Bruder Wulfheres, genannt Æthelred, der ihm 675 in der Regierun Merciens folgte, aber nicht die Tapferkeit der mercischen *duces* besaß, so dern 704 als Mönch in ein Kloster trat; gestorben ist er 716 als Ab Osthryd ließ die Reliquien ihres Onkels Oswald, des Feindes von Mercier in der mercischen Provinz Lincolnshire in dem von ihr sehr begünstigte Kloster Bardeney beisetzen, was nicht ohne Widerstand von seiten de Klosterleute abging, weil Oswald im Leben *super eos regnum acceperat*; si standen noch dem Toten *veteranis odiis* gegenüber, wie Beda III 11 hervo hebt; man kann sich ausmalen, wie sie über die nordhumbrische Herrscheri dachten, die die Ehrung Oswalds befahl und — mit Mirakeln — durch setzte. Des weiteren meldet Beda von ihr mit lakonischer Kürze unter de Jahre 697: '*Osthryd regina a suis, id est Merciorum, primatibus interemta*'. Wollte man sie hindern, dem Beispiel ihrer Schwester Ealhflæd zu folgen? Jedenfalls gibt es für solche Tat des Hasses gegen eine Königin bei de Angelsachsen kein Gegenstück. Die ungewöhnliche Erregung, die uns a eine Vorbedingung für ein Herausgleiten des Beowulfdichters aus seinem Stof in die Gegenwart notwendig erschien, war also gegen 700 bei den Mercier reichlich vorhanden.

6. Ælfflæd, die Jüngstgeborene Eanflæds, war sofort (655) Gott geweiht worden, um dem Vater Oswiu den Sieg über Penda durch göttliche Hilfe danke zu helfen; sie wurde dementsprechend Äbtissin und starb als solche 71. Doch berichtet der normannische Fortsetzer des Chronisten Florence vo Worcester von ihr glaubwürdig, daß sie einmal durch drei Jahre *Merci caeterisque australium provinciarum populis praefuit* (Petrie, Mon. Hist. 639 D Selbst diese Gott geweihte Merowingerin hatte sich also für die Gewaltpoliti ihres Hauses gegen die Mercier gebrauchen lassen.

Überblicken wir jetzt vergleichend die Zeitfolge der Geschehnisse i Beowulfepos einerseits und der Merowingerinnentaten in Nordengland ande seits, so wird erst klar, was das v. 2920 überlieferte Wortpaar *â syððan* bedeute kann. Beowulf hat nach dem unglücklichen Raubzuge des Hygelac, de nach Gregor von Tours zwischen 512 und 520 vorfiel, zunächst als Vormun von Hygelacs nachgelassenem Söhnchen das Gautenreich betreut, *ôð ðæt*

ldra weard (v. 2378), und dann durch 50 Jahre als König über die Gauten egiert (v. 2209, 2733); demnach ist sein Tod rund um 580 anzusetzen; erade um jene Zeit aber entsprang die Herrschaft der ersten Merowingerin erta über die Mercier. Die Tätigkeit des Beowulfdichters haben wir anzusetzen inerseits nach der Einführung des Christentums bei den Angelsachsen (seit 55 in Mercien), weil der verträgliche, liebevolle Charakter des Helden bereits n Innersten der Rachetradition der heidnischen Sänger widerstrebt; ander-eits noch vor dem Verschwinden des Merowingergeschlechts 752, vielleicht ogar vor dem Schwund ihrer repräsentativen Stellung im Frankenreich, die er Karolinger Pippin der Mittlere seit 687 gebrochen hatte. Wir hätten ns danach den Dichter ungefähr in oder kurz nach der Periode des größten asses der Mercier gegen die Merowingerinnen zu denken. Hervorzuheben t dabei noch die ununterbrochene Reihenfolge, mit der sich die Bedrängung erciens durch die Merowingerinnen von Mutter zu Tochter, Enkelin und renkelinnen hinzieht: für das *â syððan* eine bedeutsame Illustration.

Wer es bedenklich findet, daß ein Epiker das Verhalten von Frauen in lch hohem Grade beachtet haben soll, möge das Wörtchen '*milts*' ins Auge ssen, auf dessen Sinn kürzlich Schücking, E. Stud. LVII 96, richtig, hinwies. er Angelsachse gebrauchte es normalerweise von Gott und Heiligen, aber cht, wie die bisherigen Interpreten hier taten, von weltlichen Kriegern. Da-gegen finden wir es bereits frühme. als charakterischen Ausdruck für Frauen-inst (vgl. Mätzner), und gerade das Tun hoher Frauen käme nach obiger eutung vorwiegend in Betracht.

Wer obigen Argumenten zuneigt, wird auch den Entstehungsort des eowulfepos am ehesten bei den Merciern und die Entstehungszeit um 697 chen. Er wird verstehen, was der Dichter bei seiner emphatischen Klage er ein Volk ohne eigenen König (v. 15) empfand und was ihm bei der arnung vor einer mordlustigen Königin, genannt Thryth (v. 1930 ff.), vor-hweben konnte. Jedenfalls ist dem Merowingerproblem im Beowulf mit nster Systematik nachzuspüren und der überlieferte Text v. 2921 zu honen, solange es eine vernünftige Erklärung dafür gibt.

Ausgegeben am 15. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XII. Gesamtsitzung. 18. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Wilcken sprach über »Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee«. (Ersch. später.)

Der Vortragende bestritt die verbreitete Ansicht, daß Isokrates in seinem »Philippos« (346) dem König eine staatliche Einigung der Griechen empfohlen habe. Isokrates denkt hier wie auch im Panegyrikos (380) ebenso wie schon Gorgias im Olympiakos nur an die Herstellung einer inneren Eintracht (Homonoia). Die staatliche Einigung im Korinthischen Bunde (338/7) ist also aus der makedonischen Machtpolitik Philipps, nicht aus dem panhellenischen Programm abzuleiten. Dagegen hat Philipp die »Eintracht« des Isokrates durch den Landfrieden zu verwirklichen gesucht, der in den Symmachievertrag eingearbeitet worden ist. Den Gedanken des panhellenischen Nationalkrieges gegen Persien hat Philipp von Isokrates übernommen, um seine makedonischen Kriegsziele mit dieser Flagge zu verdecken, aber das Motiv der Rache für die von Xerxes an den griechischen Tempeln begangenen Frevel stammt nicht, wie vielfach angenommen wird, von Isokrates, dem es ebenso fremd ist wie dem Gorgias, sondern ist ein genialer Gedanke Philipps.

2. Hr. Penck übersandte im Anschlusse an seine Vorträge vom 9. Februar 1928 und 21. Februar 1929 eine Arbeit über Geomorphologische Probleme im Fernen Westen Nordamerikas.

Die Tektonik des Fernen Westens ist nur zum kleinsten Teile durch seitlichen Zusammenschub einer dünnen Schale zu erklären und führt sich größtenteils auf senkrechte Bewegungen aus der Tiefe zurück, die ihrerseits auf selbständige Bewegungen einer plastischen Unterkruste, des Geoplasma, weisen.

3. Hr. Sering übersandte sein Buch über »Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern« (Berlin 1929).

4. Vorgelegt wurde die 10. Lieferung des »Nomenclator animalium generum et subgenerum« (Berlin 1929),

5. ferner die vom vorgeordneten Ministerium überwiesene Broschüre »Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen« (Berlin 1929), das von der Wiener Akademie der Wissenschaften übersandte Werk von Justus Schmidt »Die alte Universität in Wien und ihr Erbauer Jean Nicolas Jadot« (Wien und Leipzig 1929) und endlich der 2. Teil des 7. Bandes der Epistolae der Monumenta Germaniae Historica: Karolini aevi V (Berlin 1928).

6. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt:

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse

300 *RM* für die Fortführung der Studien des Hrn. Dr. Wilhelm Meis in Berlin über die Aaskrähe,

2000 *RM* für eine Forschungsreise des Hrn. Prof. Dr. Gottlieb Haberland nach Neapel,

750 *RM* für die Arbeiten der Weierstrass-Kommission,

450 *RM* für die Berliner Mathematische Gesellschaft zum Druck ihrer Denkschrift aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Joh. Heinr. Lambert,

200 *RM* zur Fortführung der »Opuscula Ichneumonologica« des Hrn. Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht in Blankenburg i. Thür.;

durch ihre philosophisch-historische Klasse:

1000 *RM* für die Arbeiten der Orientalischen Kommission,

1600 *RM* für die Fortführung des »Corpus nummorum Graecorum«,

600 *RM* für die Bearbeitung des Interpolationen-Index durch Hrn. Prof. Dr. Rabel in Berlin,

400 *RM* für die Bearbeitung des Savigny-Buches des verstorbenen Hrn. Prof. Dr. Stoll in Kassel,

5000 *RM* für die Fortführung der Arbeiten des Hrn. Prof. Dr. Burdach an seinem Werke »Vom Mittelalter zur Reformation«.

Ausgegeben am 18. Juni.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 25. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Stutz las über Beweis, Beweismittel und Beweisverteilung nach ältestem deutschem Recht.

Das deutsche Beweisprinzip wurde aus der Struktur der primitiven Gesellschaft, der ursprünglichen Alleinherrschaft des Strafprozesses und der Formstrenge der Beweismittel erklärt.

2. Hr. Burdach legte vor eine Untersuchung des Hrn. D. theol. Freitag, Pfarrers von S. Trinitatis in Charlottenburg: »Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters.«

Aus Luthers eigenhändiger Niederschrift seiner Übersetzung des Alten Testaments ergibt sich, daß er den Text der gedruckten deutschen Bibel in der Ausgabe Günther Zainers (Augsburg 1475) dauernd als vorläufiges Hilfsmittel gewissermaßen probeweise gebraucht hat. Der von ihm durchstrichene oder korrigierte, durch eigene, bessere Fassungen ersetzte Wortlaut seines Autographs zeigt in mehreren charakteristischen, seltenen Ausdrücken, in der Sinnauffassung einzelner Bibelstellen, in der Wortfolge Übereinstimmungen mit Zainers Druck, die, in ihrer Gesamtheit beurteilt, als Entlehnungen Luthers gelten müssen. Zainers deutsche Bibel diente ihm neben der Vulgata als Sprungbrett für seine weit überlegene Übersetzungskunst und half ihm bei der raschen Herstellung und volkstümlichen Gestaltung seiner Übertragung.

Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters.

Von D. theol. Albert Freitag
in Charlottenburg.

(Vorgelegt von Hrn. Burdach.)

Hierzu Taf. I und II.

Die Frage, ob Luther die deutsche Bibel des Mittelalters für seine Bibelübersetzung benutzt habe, harrt noch der endgültigen Entscheidung.

Die Forschung nimmt bis heute keine einhellige Stellung dazu ein. Die letzte bejahende Antwort gab G. Roethe zum Vierhundertjahrgedächtnis an Luthers Übersetzung des Neuen Testaments auf der Wartburg[1]. Anderseits sah noch neuestens E. Hirsch bei umfassenden Untersuchungen über Luthers Bibelübersetzung von einer Bezugnahme auf die mittelalterliche deutsche Bibel gänzlich ab[2]. Auf meinen Einwand, daß diese die Quelle für eine Reihe seiner Zitate aus der Lutherbibel sei[3], lautete seine Erwiderung zwar stark kritisch, aber doch bereit, weitere Beweise abzuwarten, die ich in Aussicht gestellt hatte[4].

Nun steht in der Weimarer Kritischen Gesamtausgabe der Werke Martin Luthers der erste Textband der Lutherbibel, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte umfassend, unmittelbar vor dem Erscheinen[5]. Damit drängt die Frage, ob die deutsche Bibel des Mittelalters neben Urtext und Vulgata als von Luther benutzter Text mit anzuführen sei, zur Entscheidung.

Als Vorarbeit dazu habe ich seit fast einem Jahrzehnt die Texte der beiden Verdeutschungen und ihrer Nebenzweige durchlaufend miteinander verglichen. Der Einzelbefund soll jedem Bibelbande der Weimarer Ausgabe

[1] Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1922, 4. Mai, S. 95. Dazu: Luther in Worms und auf der Wartburg, in Jahrbuch der Luthergesellschaft, IV (1922), S. 16ff., und: Luthers Septemberbibel, ebenda V (1923). S. 1ff.; jetzt beide Vorträge zusammengezogen in: Deutsche Reden (zum Druck besorgt von Petersen), Leipzig, Quelle u. Meyer, S. 182ff.

[2] Luthers deutsche Bibel, München, Kaiser, 1928. Dazu: Scholien zu Luthers Bibelverdeutschung, in Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft, 1927, S. 119ff. und 1928, S. 13ff.

[3] In dem Aufsatz: Die Zainerbibel als Quelle der Lutherbibel, in Theol. Studien u. Kritiken, 1928, S. 444ff.

[4] In dem Aufsatz: Lutherbibel und Zainerbibel, in Allgem. Ev.-Lutherische Kirchenzeitung, 1928, Sp. 1125ff.

[5] Es wird Weim. Ausg., Deutsche Bibel, Bd. 6, sein. Die vorhergehenden Bände dieser Abteilung enthalten Handschriftliches zu Luthers Bibelübersetzung, ihre Bibliographie und die auf ihr beruhende Vulgatarevision Luthers.

beigefügt werden. Eine Gesamtdarstellung, die dann auch erst eine umfassende Würdigung Luthers als Bibelübersetzers bieten kann, bleibt einer besonderen Schrift vorbehalten.

In der vorliegenden Abhandlung soll es sich um die Bekanntgabe entscheidender Beweisstellen für die Benutzung der mittelalterlichen deutschen Bibel durch Luther handeln.

Dabei darf man allerdings nicht, wie es bisher stets geschah, sich mit dem Druck der Lutherbibel zufrieden geben. Er ist ja, und wäre es der früheste, immer nur Ergebnis; von dem eigentlichen Arbeitsvorgang verrät er nichts mehr. In diesen aber gilt es hineinzuschauen, um, wenn überhaupt irgendwo, zuverlässige Spuren einer Benutzung der älteren Verdeutschung zu finden.

Glücklicherweise ist ein Teil der autographen Handschrift Luthers zu seiner Übersetzung wenigstens des Alten Testaments noch vorhanden. Er ist in der Weimarer Ausgabe, Deutsche Bibel Bd. 1 und 2, veröffentlicht. Diese Stücke sind immerhin so umfangreich, den verschiedenen biblischen Buchgattungen zugehörig und über den langen Zeitraum von 1523—1532 verteilt, daß sie ein allgemeingültiges Bild von Luthers Arbeitsweise ergeben. Freilich ist auch ein Teil von ihnen schon wieder Reinschrift für den Druck, aber immerhin noch mit zahlreichen Verbesserungen durchsetzt. Ganz überwiegend jedoch liegt hier noch wirkliche Urschrift vor, aus deren vielfacher Umgestaltung die endliche Textform herauszulesen Luther den Setzern unmittelbar zugemutet hat.

Zwei Hauptschichten seiner Übersetzungsarbeit heben sich in diesen Urkunden deutlich voneinander ab. Alles, was mit schwarzer Tinte geschrieben ist, gehört im allgemeinen der ersten Niederschrift an. Hier zeigt sich Luther in Wahrheit »unbefriedigt jeden Augenblick«. Kaum hat er einen Satz geformt, so streicht er bereits einzelne Ausdrücke wieder, macht neue Versuche, manchmal nur in Ansätzen zu Worten, streicht sie abermals und fügt andere über oder unter der Zeile ein. Oft läßt er für spätere Entscheidung Lücken, vermerkt am Rande Synonyme oder den hebräischen Ausdruck oder den Wortlaut der Vulgata oder notiert die lateinische Wiedergabe Reuchlins aus dessen hebräischem Wörterbuch. Gelegentlich sucht er sich über die Bedeutung eines Ausdrucks durch Umschreibung desselben klar zu werden. Manchmal tilgt er dann den ganzen Satz, ja selbst einen umfänglicheren Abschnitt, und gestaltet ihn neu. Unter dieser Fülle von Versuchen darf man daher mit Fug am ehesten auch nach solchen fahnden, die aus der mittelalterlichen deutschen Bibel entlehnt sind.

Die zweite Schicht der Arbeit Luthers am Text ist die Revision des Ganzen für den Druck. Sie vollzog er in der Regel mit roter Tinte. Auch sie weist nochmals zahllose Änderungen auf, Ergänzungen, Streichungen, Neubildungen und Umstellungen.

Der vorliegenden Abhandlung werden zwei Seiten aus dieser Urschrift Luthers, die die beiden Hauptstellen meiner Beweisführung enthalten, in Reproduktion angefügt: die eine, 1. Samuelis 2, 7—15, jetzt im Zerbster

Staatsarchiv (= Weim. Ausg., Bibel, Bd. 1, S. 38f.); die andere, Psalm 42, 1 – 1 jetzt in der Berliner Staatsbibliothek (= Weim. Ausg., Bibel, Bd. 1, S. 498f.)[1].

Die fremdsprachigen Bibeltexte sind den von Luther benutzten Au gaben Biblia Hebraica, Brescia, 1494 und Biblia latina, Basileae, Froben, 15 entnommen.

Von der deutschen Bibel des Mittelalters kommen folgende Ausgab in Betracht: die erste, von Mentel um 1466 veranstaltet[2], bildet den bl benden Grundstock des Textes für alle folgenden. Die zweite (von Egg stein um 1470) und die dritte (von Pflanzmann um 1473)[3] brauchen i folgenden nur an einer Stelle angeführt zu werden, wo sie einen neuen Au druck bieten, den die folgenden beibehalten. Die vierte Ausgabe, von Zain um 1475 herausgegeben[4], ist eine durchgreifende Modernisierung des alt Wortlauts. Neben ihr gibt es zwar noch eine zweite Zainer-Ausgabe von 147 sie schließt sich aber so eng an jene an, daß eine Trennung beider bei mein bisherigen Untersuchungen sich als unmöglich erwiesen hat. Es muß al für die Abhängigkeitsfrage von Zainer bei der allgemeinen Bezeichnung sein Bewenden haben. Endlich der neunte Bibeldruck, von Koburger 14 unternommen[5], ist wieder eine, wenn auch weniger einschneidende Revisi des Zainerschen. Unter all diesen Ausgaben wird sich bald eine als die v Luther benutzte herausstellen; ihr Wortlaut wird orthographisch getreu m geteilt, die anderen werden nur nach Bedarf herangezogen. Die Fundo der Zitate bei Kurrelmeyer, Die erste deutsche Bibel, in den Publikation des Litterarischen Vereins in Stuttgart, werden regelmäßig angemerkt[6]. beachten ist, daß die Zählung der biblischen Bücher 1. Samuelis bis 2. Kön und der Psalmen in der mittelalterlichen deutschen Bibel die gleiche ist v in der Vulgata.

Methodisch sei folgendes bemerkt: Im wesentlichen handelt es sich Einzelausdrücke, die Luther mit der älteren Verdeutschung gemeinsam h Um sie als Entlehnung aus dieser nachzuweisen, sind die fremdsprachig Texte und die Übersetzungshilfsmittel, die Luther benutzt hat oder hab kann, daraufhin zu untersuchen, ob sie ihn etwa auf diese Verdeutschung geführt haben. So werden zum hebräischen Textwort Reuchlins *Rudime linguae Hebraicae* von 1506 regelmäßig befragt. Für dessen lateinische A drücke und ebenso für das Textwort der Vulgata werden dann die dam gangbaren Verdeutschungen festgestellt. Das geschieht an der Hand der lat nisch-deutschen Vokabularien jener Zeit.

In Frage kommt hier zunächst die lexikalische Überlieferung der *cabularii Ex quo*. Sie war Luther von der Schule her vertraut. Er spo zwar in einem Briefe aus dem Juli 1521 über eine Etymologie, die sich

[1] Den beiden Bibliotheksdirektionen sei für die Erlaubnis zur Wiedergabe geziem gedankt. — Die Urschrift wird unter WABib. mit Band und Seite zitiert.

[2] Künftig als **M** bezeichnet.

[3] Künftig: **E** und **P**.

[4] Künftig: **Z**.

[5] Künftig: **K**.

[6] Abkürzung: Kurr. mit Bandzahl, dazu in Klammer die Bandzahl der Publikatio dann die Bandseite.

iesen Wörterbüchern findet: *quod pueri in scholis noverunt, qui vocabularium x quo legunt* (Enders, Luthers Briefwechsel 3, 196), belegt aber eben damit, aß das auch sein Lexikon von Jugend auf war. Es liegt in zahllosen Ausaben vor und hat darum auch vielfach auf andere Vocabularii eingewirkt.

Ich habe folgende Exemplare der Inkunabelabteilung der Preußischen Staatsbibliothek rchgängig befragt: Ex quo von 1477 per Nicol. Bechtermuncze in Eltuil (Inc. 1112); von 180 per Joh. Zainer Ulmensem, mit mehrfacher, auf die späteren wirkender Neuformung ic. 2596); von 1480 per Cunradum Zeninger, Nurembergae (Inc. 1865); von 1482 ebenfalls n Zeninger, Nürnberg (Inc. 1870); von 1490 per Mart. Flach, Argentine (Inc. 2491); dazu lgende anonyme und undatierte, die zurückgeführt werden auf: Greyff, Reutlingen (Inc. 1972), rüninger, Straßburg (Inc. 2329), Dr. d. Ariminensis (Inc. 2183). Bei gleichem Wortlaut werden alle nur als Ex quo angeführt, bei abweichendem wird die besondere Einzelausgabe durch re Jahreszahl oder Inkunabelnummer bezeichnet.

Als zweite Übersetzungstradition kommen die *Vocabularii praedicantium* Betracht. Es sind zwei von mir verglichen: einer von 1482, auf Knoblochtzer, Straßrg, zurückgeführt (Inc. 2211), und einer von 1488 per Joh. Pruss, Argentinae (Inc. 2348). re Anführung erfolgt wie bei den *Ex quo*. Ferner benutzte ich: *Vocabularius optius, Gemma vocabulorum merito dictus, per Mauricium Brandiss, Magdeborch*, 95 (Inc. 1499)[1], und *Vocabularius rerum* (Titel handschriftlich), Zainer, Augsrg, am Ende: 1441 (handschriftlich; Inc. 51)[2]. Weiter: die von Diefenbach nutzten Vokabulare in seinem Glossarium Latino-Germanicum, Francofurti a. M., 57, seinem Novum Glossarium, Frankfurt a. M., 1867, und in Diefenbach-Ülcker, Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch, Basel 1885. Sie werden t dem Titel des alten Vocabulars nach Diefenbachs Ordnung zitiert[3]. Endh *Petrus Dasypodius, Dictionarium voces . . Germanice explicans, Argentorati*, 35[4], das für inzwischen eingetretenen Ausdruckswandel nicht unwichtig ist.

I.

Der Nachweis nun, daß Luther die deutsche Bibel des Mittelalters betzt habe, wird zweifellos am überzeugendsten sein, wenn der ihm und ihr meinsame Ausdruck keinerlei anderweitige Parallele hat. An einer Stelle das in der Tat der Fall, freilich nur an einer einzigen. Auch der übrige fund läßt hier keine andere Annahme zu, als daß Luther sich der deutschen bel vor ihm angeschlossen habe. Nur Luthers Urschrift gibt davon Kunde. ist eine Streichung, ein Übersetzungsversuch, der wieder verworfen wurde. s entscheidende Beweisstelle, die für jede weitere Untersuchung grundend ist, muß sie an den Anfang treten. Es ist:

1. Samuelis 2, 13.

כָּל־אִישׁ זֹבֵחַ זֶבַח וּבָא נַעַר הַכֹּהֵן כְּבַשֵּׁל הַבָּשָׂר וְהַמִּזְלֵג שְׁלֹשׁ הַשִּׁנַּיִם בְּיָדוֹ

Wörtlich: »*Wenn jemand ein Schlachtopfer schlachtete, (und =) so kam der Knabe des Priesters, rend das Fleisch kochte, und eine Gabel mit drei Zähnen war in seiner Hand.*«

Vulgata (I. Regum): »*quicumque immolasset victimam, veniebat puer sacerdotis, dum coquerencarnes, et habebat fuscinulam tridentem in manu sua.*«

[1] Künftig: Gemma.
[2] Künftig: Voc. rer.
[3] Also: Diefb. Gloss. oder Diefb. Nov. Gloss. oder Diefb.-W. Hs. oder Druck und mer.
[4] Abgekürzt: Dasyp.

MZK (1. Kön.): »*wān wer do opfert dz opfer · so kam das kind des* (**M**:) *pfaffen* (**ZK**:) *briesters · vnd s* (**M**:) *man sod das* (**ZK**:) *gekochet wurden die fleysch · vñ hått einen* (**MZ**:) *dreizúgigē* (**K**:) *dreyzenigen krewel in seiner hand*« (Kurr. [249], 15).

Luthers erste Niederschrift lautet:

»*Wenn yemand etwas opffern wollt · so kam des priesters knabe · weyl das fleysch kochet vñ hatte eyne z* (Ansatz zu *zwey-*; wird sofort gestrichen), *dreytzungig* (wird gleichfalls sofort gestrichen) *dreystachlich odder zweystachliche krewel ynn seyner hand.*« Bei der Revision seines Manuskripts vor der Drucklegung streicht Luther mit roter Tinte auch *dreystachlich odder zweystachliche* und schreibt dafür über *krewel*: *mit drey stacheln* (WABib. 1, 39; vgl. die Reproduktion der Stelle am Schlusse der Abhandlung).

Es handelt sich um den Ausdruck *dreytzungig*.

Die Grundtexte führen keineswegs auf eine Zusammensetzung des Zahlworts mit *Zunge*, sondern mit *Zahn*: Reuchlin *tridens*. Auch die Lexika buchen nur Zusammensetzungen gleichen Sinns, in denen *Zunge* nicht vorkommt: Vocc. Ex quo *mit dreien zenen*; Voc. rerum, Diefb. Gloss. Hs. *dreyzennig*; Voc. lat.-germ. 1421, Diefb.-W. Hs. 27 *mit dreyen czancken*; Dasyp. *dreyspitzig*.

Luther empfand auch sofort selbst den Ausdruck als unpassend zur Beschreibung einer Gabel: er tilgte das Wort unverzüglich wieder. Daß er es überhaupt zu verwenden versuchte, läßt sich nur aus einer besonderen Vorlage erklären, die es ihm darzubieten — schien. Das kann keine andere als die deutsche Bibel des Mittelalters gewesen sein. Luther mißverstand nämlich deren Ausdruck *dreizúgig* (= dreiteilig). Er nahm offenbar an, daß durch das Umlautzeichen über *u* der Abkürzungsstrich für *n* ausgefallen sei und las *dreizüngig*.

Als seine Vorlage kommen hier, da **K** das Wort gar nicht hat, von den mittelalterlichen deutschen Bibelausgaben nur **M** oder **Z** in Frage.

Diese erste Beweisstelle ist die grundsätzlich entscheidende. Sie stellt die Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters durch Luther ein für allemal fraglos sicher.

An sie sei nun eine Reihe anderer Streichungen aus Luthers Urschrift angeschlossen, die dieses Ergebnis weiter ausbauen.

Sie sind als Beispiele für die ganze Frage in mehrfacher Beziehung lehrreich.

Zunächst vollzieht sich an allen diesen Stellen, mit geringen und doch beachtlichen Abwandlungen, der gleiche Vorgang: Luther erprobt und verwirft Ausdrücke, die in der mittelalterlichen deutschen Bibel auch stehen. Zufall pflegt einmalig zu sein; gerade durch die Wiederholung stützen sich diese Stellen gegenseitig.

Umgekehrt heben sich die Parallelen zu diesen Ausdrücken in den mittelalterlichen lateinisch-deutschen Vokabularien gegenseitig auf. Daß sich für jede Stelle einzelne finden, kann nicht wundernehmen; die vorlutherische Bibelübersetzung fußte ja natürlicherweise auf der lexikalischen Tradition des Mittelalters und hat sie auch ihrerseits befruchtet. Für die folgenden Ausdrücke ist aber zu beachten, daß — bis auf eine Ausnahme — jeder in der beträchtlichen Menge der verglichenen Lexika nur wenige Parallelen u

uch diese wieder in ganz verschiedenen Vokabularien besitzt. Es kann also on allgemeinem Sprachgebrauch, aus dem Luther geschöpft hätte, ebensovenig die Rede sein wie etwa davon, daß Luther all diese Wörterbücher — arunter nicht wenige nur handschriftliche — besessen und immer gerade as den fraglichen Ausdruck enthaltende an den einzelnen Stellen benutzt aben sollte! So führt auch die Beobachtung der Parallelen wieder auf die eutsche Bibel des Mittelalters zurück als auf die gemeinsame Quelle all der esonderen Ausdrücke, in denen Luther mit ihr übereinstimmt.

Endlich zeigen die folgenden Beispiele, wie an jeder Stelle die Arbeitsreise Luthers ihren besonderen Charakter hat. Diese jeweilige, immer wieder ndersartige Textlage will sorgsamst beachtet und erwogen sein; denn sie rmöglicht letzten Endes erst die Entscheidung darüber, ob Luther sich an iesem Orte wirklich der mittelalterlichen deutschen Bibel angeschlossen habe.

2.

Dieser letzte Punkt wird sofort sehr deutlich und wichtig bei der treichung, die nun untersucht werden soll.

Obwohl bei keiner sonst ein so geschlossener Chor von Parallelen sich hebt wie gerade hier, stelle ich sie als zweite Hauptstelle meines Beweises en späteren voran. Denn einmal wird nur durch ihre Verbindung mit jener rsten Hauptstelle die von Luther benutzte Ausgabe der deutschen Bibel des ittelalters ganz eindeutig kund. Und dann mag an ihr die Auseinanderetzung mit den Schwierigkeiten und, wie ich denke, deren Überwindung on Anfang an gleich besonders deutlich werden. Es ist:

Psalm 42, 8.

תְּהוֹם אֶל־תְּהוֹם קוֹרֵא לְקוֹל צִנּוֹרֶיךָ כָּל־מִשְׁבָּרֶיךָ וְגַלֶּיךָ עָלַי עָבָרוּ

Wörtlich: »*Tiefe ruft zu Tiefe in der Stimme deiner Wasserfälle,*
alle deine Wogen und deine Wellen gingen über mich.«

Vulgata (Ps. 41): »*Abyssus abyssum invocat in voce cataractarum tuarum,*
Omnia excelsa tua et fluctus tui super me transierunt.«

MZK (Ps. 41): **M**: »*Daz* / **ZK**: »*Der* *abgrund anrufft* *das* / *den* *abgrund* · *in der stimm deiner fenster* · (**ZK**:) *od' lckenbrußt* · (**MZK**:) *Alle dein hoch vn̄ dein flúß* · (**MZ**:) *die* (**M**:) *vbergiengen* / (**ZK**:) *giengen* *über mich*« urr. 7 [254], 303).

Die erste Niederschrift Luthers lautet:

»*Eyn tieffe rufft der andern ynn* (gleich korrigiert in *vber*) *der stym deyner flutt,*
alle deyne wolckborst (dazu am Rande *woge*) *vnd wellen gehen vber mich.*«

Bei der Revision, die Luther mit roter Tinte vornimmt, wird im 1. Halbvers *der stym* durch *n brausen* ersetzt; im 2. Halbvers werden *wolckborst* und *woge* gestrichen und *wasser woge* übergeschrieben (WABib. 1, 499; vgl. die Reproduktion der Stelle am Schlusse der Abhandlung).

Es handelt sich um den Ausdruck *wolckborst.*

In der Tat bietet eine stattliche Reihe von Vokabularien ihn auch: Ex o 1461, Diefb. Gloss. Hs. 58 und Ex quo 1477 *wasser fluß oder wolckenunst*; Ex quo seit Zainer 1480 *wasserfluß oder wolckenprußt*; hier auch der f die vorliegende Stelle zugeschnittene Zusatz *vel est praedicator, unde psalmo: In voce etc.*; Ex quo Diefb.-W. Hs. 22 *wolkenborst*; Voc. praed.

platzsch regen, wolckenbruch; — allerdings gibt es auch zahlreiche andere V deutschungen: Voc. theutonico-lat., Zeninger, Nürnberg 1482, Dieff. Glc Druck 74 *wasserschuß*, *venster*, *prediger der himelischen lere*, auch *wolckenpru* 33 ältere Vokabulare führen ebenfalls auf *wasserschúcz*, niederdeutsch *schu bret* (d. i. die hölzerne Rinne für den Mühlbach, die dessen Wasser auf .c Rad schüttet); Dasyp. *schutzgatter* (in der eben erwähnten Bedeutung), *gá fall eins fluß*.

Sicher hat Luther von den Ex quo her den Ausdruck *wolckenbrunst* o *-prußt* gekannt.

Damit scheint seine Entlehnung aus der deutschen Bibel des Mittelalt an der obigen Stelle unannehmbar zu werden.

Aber das ist keineswegs der Fall. Einmal ist das Wort bei Luther hier zu finden (C. Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers, 2. Te Halle 1914, S. 123). Sodann: sämtliche Vokabularien übersetzen mit dies Wort *cataracta*. Das ist aber die Vokabel, mit der die Vulgata den ersten Ha vers schließt. Diesen hat Luther jedoch bereits erledigt. Reuchlin gibt letzte hebräische Wort durch *Fistula canalis* wieder; die Vokabulare sagen da *rynne*; Luther übersetzte *flutt* und behielt das auch bei.

Die vorlutherische Bibel aber weist hier eine doppelte Verdeutschu auf. **MZK** sagten, wie der eine Vocabularius oben, *fenster*. Es ist derse Ausdruck, den sie für das gleiche Vulgatawort schon in der Sintfluterzählu 1. Mose 7, 11 und 8, 2, gebraucht haben. Auch Luther hat das dort anc als hier lautende Urtextwort mit *fenster* verdeutscht; Reuchlin bot ihm *fene vel cataracta coeli* dar; wahrscheinlich hat zu seiner Entscheidung gerade dieses Wort auch damals schon die mittelalterliche deutsche Bibel mitgewi

Nun aber fügen **Z** und **K** schon bei 1. Mose 8, 2 hinter *fenster* als zw Übersetzung *oder wolckenbrúßt* hinzu. Ebenso geschieht es an der vorliegen Psalmstelle mit dem Ausdruck *oder wolckenbrußt*. Die Pluralform an jener ze daß dabei und in den Vokabularien mit gleicher Wortform an die wie Bri geballten und sich ergießenden Wolkenmassen gedacht ist; *wolckenbrunst* anderen Vokabularien erinnert an den Brand der Wolken im Gewitter, *wol borst* an im Regenguß berstende, *wolkenbruch* an darin gleichsam zerbreche Wolken. All das gehört aber, es sei nochmals betont, zum ersten Halbve nur daß *oder wolckenbrußt* gewissermaßen überschüssig über ihn hinausr

Zu Beginn des zweiten Halbverses sucht nun Luther nach ei wuchtigen Wort, um das ungeheure Hereinstürzen des Unheils über Menschen auszudrücken. Reuchlin bot ihm für die verbale Wurzel des er Urtextwortes die Übertragungen *Fregit*, *contriuit*, *perdidit*, *destruxit*. Die kabularien führen auf die heutigen Verdeutschungen. Luther suchte nun einem Hauptwort, das den Begriff der Vernichtung ausdrückt und im B des Verses bleibt. Die Vulgata sagt farblos *excelsa*, die Vokabularien die mittelalterliche deutsche Bibel ebenso blaß *hőch*. Daß er auf das *catara* des Vulgatatextes zurückgegriffen haben sollte, ist nicht anzunehmen; war ja mit dem ersten Halbvers abgetan. So führt die besondere Text hier und die tatsächliche Benutzung der älteren deutschen Bibel an der er Hauptstelle ungezwungen, ja notwendig zu dem Schluß: die gleiche literari

Quelle wie dort wirkt auch hier auf Luther ein. Er nimmt den gleichsam überschüssigen, zwischen den beiden Halbversen stehenden Ausdruck der mittelalterlichen deutschen Bibel *wolckenbruβt* auf, indem er ihn allgemeiner verständlich zu *wolckborst* formt. Er tut es wieder versuchsweise; denn er notiert das schlichtere *woge* an den Rand, um die endgültige Entscheidung zwischen beiden der späteren Revision zu überlassen. Bei dieser muß beides fallen, Luther beschreitet den Mittelweg mit der Zusammensetzung *wasser woge*. Sein Verfahren war also hier das nämliche wie bei der zuerst besprochenen Stelle, nur daß seine Vorlage nach dem jetzigen Befund eine der beiden Ausgaben **Z** oder **K** war.

Aus diesen beiden Hauptbeweisstellen ergibt sich als der einzige deutsche Bibeldruck des Mittelalters, der beide Ausdrücke enthält, der also Luthers Vorlage war: **Z**.

3.

Die folgende Streichung wird wieder unmittelbar nach der Niederschrift des entlehnten Ausdrucks vollzogen, dieser aber wird in einer Randnotiz bewahrt und schließlich endgültig beibehalten.

1. Samuelis 9, 22.

וַיִּקַּח שְׁמוּאֵל אֶת־שָׁאוּל וְאֶת־נַעֲרוֹ וַיְבִיאֵם לִשְׁכָּתָה

Wörtlich: »*Und es nahm Samuel den Saul und seinen Knaben und führte sie in den Saal*«.

Vulgata (1. Regum): »*Assumens itaque samuel saulem et puerum eius introduxit eos in triclinium.*«

Z (1. Könige): »*Vñ samuel der nam saul vnd sein kind vnd fůret sy ein ī die eβlauben*« (**M** gt *essestat*; **E** und **P**, die Zwischenglieder zwischen **M** und **Z**, haben zwar auch bereits *essaub*, stehen aber sonst stets gegen **Z** und kommen daher gar nicht als Vorlage für Luther in rage; Kurr. 5 [249], 39).

Luther: »*Samuel aber nam Saul vnd seynen knaben vnd furet sie ynn seyn* (erg. *haus*), *das* rg. wieder *haus*), *die buden*, darüber *die eβleuben. le-* (Ansatz zu *leuben*).« Luther läßt also den und *eβleuben* zur späteren Wahl zwischen beiden übereinanderstehen. Um sich über n Sinn des Ausdrucks klarzuwerden, schreibt er noch an den Rand: שִׁכָּתָה. *locum in excelso, i comederunt, eβleüben, refectorium.* Bei der Revision, die er mit roter Tinte vollzog, strich den ganzen Zeilenwortlaut von *seyn* bis *le-* und die Randnotiz, schrieb dann unter *eβleuben* st noch den neuen Übersetzungsversuch *den saal*, strich aber auch das wieder und setzte an n Rand abermals *esseleüben*; dieses wies er dann mit einem Strich in den so viel korrigierten eilentext ein. Das bleibt die endgültige Übersetzung (WABib. 1, 50).

Woher stammt nun der Ausdruck *eβleube* bei Luther?

Reuchlin stellt *Taberna, coenaculum, triclinium* zur Wahl.

Die obige Randbemerkung *locum in excelso* könnte andeuten, daß Luther n *coenaculum* anknüpft. Man unterschied in der lexikalischen Tradition *coenaculum in superiori, cenatorium in inferiori parte domus*, so in Voc. alphabet. scripturae, Diefb. Gloss. Druck 76. Dafür haben in der Tat Ex quo, Diefb.-W. s. 52 *esslauben* neben *soler*, Voc. lat.-germ., Diefb. Gloss. Hs. 17 *eβleube* und oc. theutonico-lat., Zeninger Nürnberg, 1482, Diefb.-W. Druck 74 *eβlaub*. ber zunächst ist doch anzunehmen, daß Luther den altvertrauten Vulgatatext *triclinium* im Auge hatte. Jene in der Randbemerkung anklingende Übertzungstradition ist wohl die übliche Schulunterscheidung gewesen. Zwei n den drei Vokabularien, die den Ausdruck *esslaube* bieten, sind nur Hand-

schriften. Die Reihe der Ex-quo-Drucke hat ihn nicht. Der Zeningersche Druck von 1482 kommt mit seiner deutschen Grundlage für eine Übersetzung aus dem Latein überhaupt kaum in Frage. Er bot ja auch neben *wolcken-prust* noch eine Anzahl anderer Verdeutschungen, so daß Luther hier ebenso-wenig wie dort aus ihm geschöpft haben wird. Er wird von mir nur der Vollständigkeit wegen mit angeführt, hat auch zu den folgenden Ausdrücken keine Parallele mehr. Dies gilt übrigens auch von allen Vokabularien: jedes bietet nur zu je einem der von mir zu besprechenden Worte eine Parallele, darum kommt keiner von allen als Quelle für Luther in Betracht, wie schon grundsätzlich ausgeführt wurde.

Befragt man aber für *triclinium* die Lexika, so ergibt sich folgendes Bild. Die gedruckten Ex quo und Gemma umschreiben es durch *coenaculum triplici ordine dispositum*, wobei sie *coenaculum* mit *revender* (= *Refectorium*, *Remter* oder *eß hause* wiedergeben. Jener Voc. theuton.-lat. sagt dafür *sitzstule*, nach Dieff. Nov. Gloss. auch *herlich hauß*; ebenso Voc. rer. Die Voc. praed. bieten *ruw stat einß huß bereit mit dryen dischen*; Dasyp. *ein saal, ein zechgemach darin man isset*. So darf mit Fug wieder auf eine Entlehnung aus **Z** geschlossen werden.

Es darf nicht befremden, daß an einer anderen Stelle, 2. Sam. 18, 33 zwar die mittelalterliche deutsche Bibel wieder *esselauben* sagt (Kurr. 5 [249] 204), Luther aber *den saal* (WABib. 1, 126). Die Vulgata bietet hier *coenaculum*, würde also nach den Wörterbüchern auf denselben deutschen Ausdruck führen. Luther aber schließt sich eng an den Urtext an, der hier eine andere Vokabel als dort aufweist, nämlich עֲלִיָּה. Reuchlin sagt dafür an erster Stelle *Cubile*, dann zwar auch *coenaculum*, aber nochmals *camera*; die Vokabularien führen auf *schlafkamer*. Der Textzusammenhang meint einen Raum, in den sich der König David zurückzieht, um den Tod seines Sohnes Absalom zu betrauern. So war die Bezeichnung in **Z** für Luther unannehmbar.

Diese Stelle bewahrt deutlich Luther vor dem Verdacht, sich etwa sklavisch an seine Vorlage **Z** angeschlossen zu haben. Die vorige aber zeigt, daß Luther den Ausdruck *esseleüben* endgültig beibehält, erstmalig, daß die deutsche Bibel des Mittelalters ihm doch in der Tat eine Hilfe war.

4.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel bietet

Hosea 11, 3.

וְאָנֹכִי תִרְגַּלְתִּי לְאֶפְרַיִם קָחָם עַל־זְרֹעֹתָיו

Wörtlich: »*Ich gängelte Ephraim, nahm es bei seinen Armen*« (der Text ist verderbt).

Vulgata: »*Et ego, quasi nutricius ephraim, portabam eos in brachiis meis.*«

Z: »*Vnnd ich bin als ein erzeycher effraim. Vnnd ich trůg sy in meynen armen*« (**M**: *erziecher*; **K**: *ernerter*; Kurr. 10 [266], 22).

Luther: »*Ich hab Israel erzogen / und trůg sie auff meinen armen.*« Die Revision, die diesmal auch mit schwarzer Tinte vollzogen wurde, strich *hab* und *erzogen*, schrieb über jenes zunächst *hutet*, strich aber auch das und kam schließlich zu der Verknüpfung *nam bey seinen armen vnd leitet yhn*. Natürlich wurde auch *Israel* in *Ephraim* geändert. Andere Zwischenversuche tun nichts zur Sache (WABib. 2, 156).

Es handelt sich um den Ausdruck *erzogen*.

Reuchlin bietet für die Wurzel des hebräischen Wortes nur die verbale Bedeutung *Annotavit, accusavit* und die substantivische *pes*; er kann also Luther nicht zu jenem Ausdruck geleitet haben. Was aber die Vokabel der Vulgata anlangt, so führen die Vocc. Ex quo auf *neren*. Nur die Tradition der Vocc. praed., z. B. Diefb. Gloss. Dr. 65, sagt dafür *der do ein nert vel rucht*; erst bei Dasyp. heißt es *Ein erzieher*, für *nutrio Ich erzeuch, ich ernere*. Angesichts dieser Zwiespältigkeit und Kargheit im lexikalischen Befunde wird man auch die vorliegende Übereinstimmung mit **Z** in die Reihe der Entlehnungen einzuordnen haben.

5.

Die beiden folgenden Beispiele zeigen die Streichung nicht wie bisher innerhalb der Zeile, sondern am Rande. Das bedeutet: dort, an den früher besprochenen Stellen, verwendete Luther seine deutsche Vorlage schon unmittelbar während der Formung seiner Verdeutschung; hier hat er seinen Text eben fertig, der Ausdruck in **Z** erscheint ihm aber wichtig genug, offenbar unter dem Gesichtspunkt der Volkstümlichkeit, daß er ihn sich noch dazu notiert, um dann bei der Revision zwischen ihm und dem seinigen zu wählen.

Richter 16, 21.

וַיֹּאחֲזוּ֙ פְּלִשְׁתִּ֔ים וַיְנַקְּרוּ֙ אֶת־עֵינָ֔יו

Wörtlich: »*Und die Philister ergriffen ihn und stachen seine Augen aus.*«

Vulgata: »*Quem cum apprehendissent philisthiim, statim eruerunt oculos eius.*«

Z: »*Vnd da in hatten begriffen die philistiner zehand brachen sy auß seine augē*« (**M** und **K** ebenso; Kurr. 4 [246], 402).

Luther: »*Aber die Philistiner griffen yhn vnd stochen yhm die augen aus.*« Zu *stochen* steht in Rande »*brachen*«. Bei der Revision wird dieses mit roter Tinte gestrichen (WABib. 1, 18).

Reuchlin bietet *Effodit, eruit*. Die sämtlichen Vokabularien sagen für jenes *uß graben*, für dieses alle Ex quo, die Vocc. praedic. und die sonstigen bei Diefb. *erlosen* oder *ledigen*, Dasyp. *ich reyß auß*. Nur ein einziger Vokabularius, Diefb. Nov. Gloss. V. a. 1420, hat *vz brechin*. Da er an keiner anderen Stelle eine Parallele bietet, kommt er auch an dieser nicht als Luthers Quelle in Betracht.

Der seltene Ausdruck muß also Entlehnung aus **Z** sein.

6.

Ebenso liegt es bei der sich anschließenden Stelle. Sie ist besonders bemerkenswert, weil sie zu dem Abschnitt über Salomos Tempelbau gehört. Gerade bei dieser sehr verwickelten Beschreibung erscheint die mittelalterliche Verdeutschung äußerst ungeschickt, Luther aber strebt nach möglichster Vorstellbarkeit des Berichts. So ist kaum von jener eine Hilfe für ihn zu erwarten. Daß er trotzdem die gedruckte Bibel auch hier benutzt hat, zeigt diese Stelle; daß sie ihm doch auch half, wird eine spätere ergeben.

1. Könige 6, 33.

וְכֵן עָשָׂה לְפֶתַח הַהֵיכָל מְזוּזוֹת עֲצֵי־שָׁמֶן מֵאֵת רִבְעִית

Wörtlich: »*Und so machte er in der Tür des Tempels Pfosten aus Ölbaumholz mit vier Seit*

Vulgata (III. Regum): »*Fecitque in introitu templi postes de lignis olivarum quadrangulat*

Z (3. Könige): »*Vnd macht ī dem eingang des tempels túrstůdel von ŏlbaum holtz vier eg*« (so alle Ausgaben; nur **P**: *türstůl*; **ME**: *virgewickelt* [Druckfehler statt *virgewinckelt*]; **P**: *füreg* Kurr. 5 [249], 263).

Luther: »*Also macht er auch ym eyngang des tempels viereckete pfosten von ollebawm.*« *pfosten* steht am Rande *stůdel*. Bei der Revision, die auch hier mit roter Tinte vorgenomm ist, streicht Luther *stůdel* und baut von *viereckete* an alles um, so daß auch *pfosten* ganz schwindet (WABib. 1, 154).

Das hebräische Wort für den gemeinsamen Ausdruck überträgt Reuch mit *Superliminare*, *postis*, *limen*. Für das erste und dritte Wort führen Vokabularien auf *uber thur* und *schwell*, für das mittlere im wesentlichen *ture*, *thure wangen*. Parallelen zu dem hier vorliegenden bieten Salemo Glosse, Diefb. Gloss. Druck 141 *turi stuodel*; Voc. rer., Diefb. Gloss. Hs. 9 u Diefb. Gloss. Gf. *turstudel*; Glossarium 1445, Diefb. Gloss. Druck 3 *tůr-* u *beistudel*. Das bedeutet gegenüber mehr als 40 von Diefenbach zitierten Vo bularien mit anderen Bezeichnungen eine sehr geringe lexikalische Traditi Und wieder kommen diese Fundorte für keinen andern Luther und **Z** meinsamen Ausdruck in Betracht. So kann es sich eben auch hier nur eine Entlehnung aus **Z** handeln.

7.

Auch Streichungen von bloßen Ansätzen zu Worten lassen sich auf mittelalterliche deutsche Vorlage zurückführen.

Psalm 91, 8.

רַק בְּעֵינֶיךָ תַּבִּיט וְשִׁלֻּמַת רְשָׁעִים תִּרְאֶה

Wörtlich: »*Doch du wirst mit deinen Augen schauen und die Vergeltung der Gottlosen seh*

Vulgata (Ps. 90): »*Verumtamen oculis tuis considerabis, et retributionem peccatorum videl*

Z (Ps. 90): »*Jedoch du wirst mercken mit deinen augen · vnnd wirst sehen die widergebung sünder*« (**M**: *merckst*; *sichst*; *den widergelt*; Kurr. 7 [254], 379).

Luther: »*Aber du wirst mit deynen augen sehen vnd der gottlosen rach* (darüber: *vergelt me* (sogleich wieder gestrichen) *schawen.*« Bei der Revision wurde im ersten Halbvers *deyne* hinzugefügt, im zweiten *rach* gestrichen, beides mit roter Tinte (WABib. 1, 517).

Es handelt sich um den Ausdruck *mercken*.

Für das erste hebräische Verbum stellt Reuchlin zur Wahl *Aspe attendit*, *vidit*, für das zweite *Spexit*, *vidit*. Die Vulgata übersetzt jenes *considerabis*, dieses mit *videbis*. An Verdeutschungen finden sich für die ers drei Vokabeln *ansehen*, *anschawen*; *anhören*, *dencken*; *sehen*, *erkantniß han*. Ausdruck *mercken* begegnet hauptsächlich in niederdeutschen Vokabulari so für *attendere* in Gloss. Batavicum, Diefb. Gloss. Druck 89 und besond für *considerare* in den beiden Handschriften Ex quo (in regionibus Inferior Mosam adjacentibus), Diefb. Gloss. Hs. 21 und in der niederdeutsch-Gemma, Diefb. Nov. Gloss. Hs. 38. Sie kommen für Luther offenbar nicht

rage. Die Ex quo sagen für *considerare*: *i. e. prospicere*; ein Voc. lat.-germ.. ieeb. Gloss. Hs. 17 *merken*; die Vocc. praed., Dieeb. Gloss. Dr. 65 *vffmerckung m.* Dieser Ausdruck würde an der vorliegenden Stelle nicht einmal passen. inzig Dasyp. bringt für das zweite Verb *videre*, auf das es hier ankommt: *Ich he, metaphorice ich verstee, mercke.* Das ist gerade für das schlichte lateinische erbum jedenfalls singulär.

Es verhält sich an der vorliegenden Stelle offenbar so:

Luther will durchaus einfach übersetzen. Er verwendete fürs erste die lgemeinste Bezeichnung *sehen.* Der gebräuchliche hebräische Ausdruck dafür at ihm nun aber erst in der zweiten Vershälfte vor Augen. Er suchte ach einem Synonym und las in **Z** kurz vorher *mercken.* Indem er es aber ederschrieb, erschien es ihm eben geradezu abstrakt, und er tilgte es schon n Ansatz wieder. Sein Ersatz ist das konkrete *schawen.*

Diese Deutung des Vorgangs will zugleich darauf aufmerksam machen, aß Luther sich seiner deutschen Vorlage keineswegs immer nur für genau eselbe Stelle innerhalb des Verses bediente, sondern ihre ihm genehmen usdrücke auch in einem gewissen Umkreis verwendete.

8.

Die folgende Streichung leitet von dem rein lexikalischen Gebiet zu dem lgemein textlichen über, auf dem sich die gleichen Beobachtungen ergeben.

Ein Dreifaches wird hier deutlich: einmal, daß Luther bei gleichlautender ulgata doch **Z** benutzt hat; zweitens, daß er das dauernd tat, denn das ispiel stammt aus dem Jahre 1529, wie übrigens Hosea 11, 3 oben S. 224 s 1530 (WABib. 2, XIIf.); und endlich, daß die Sprache des Urtextes darin inen Unterschied macht, denn hier ist sie griechisch.

Weisheit 18, 8.

Septuaginta: »ᾧ γὰρ ἐτιμωρήσω τοὺς ὑπεναντίους, . .«

Vulgata: »*Sicut enim laesisti adversarios nostros*, . .«

Z: »*Wañ als du hast verseret vnser widerwa̅rtigen*, . .« (alle Ausgaben so; Kurr. 8 [258], 184).

Luther: »*Denn gleich wie* (die letzten beiden Worte sogleich ersetzt durch *eben da*) *du ser* (sogleich gestrichen und ersetzt durch *die*) *widderwertigen plagtest*, . .« (WABib. 2, 191).

Es handelt sich um die Worte *vnser widderwertigen.* Das Pronomen steht cht im Urtext; Luther streicht es auch sogleich wieder. Aber es stand in uthers Vulgataausgabe. Ist es nun einfach aus dieser ohne Einwirkung von eingefügt? Dem widerspricht das Substantiv *widderwertigen.* Die Vocc. aed. sagen *wider sacher*, Gemma *wederpart.* Auch sonst wählt Luther den usdruck konform mit **Z**, z. B. Weish. 11, 9 und sogar bei anderem Urtext- ort fast durchgängig im Neuen Testament; wo dagegen **Z** dort *widersacher* er *widerteyl* bietet, hat auch Luther *widersacher.* So hat **Z** trotz gleicher ulgata auch hier oben eingewirkt; ebenso liegt es bei dem übernächsten ispiel. Das nächste und die folgenden zeigen sogar einen Vorrang vor ihr der Benutzung durch Luther.

Auch auf Luthers Satzbau ist **Z** offenbar nicht ohne Einfluß geblieben. s zeigt grundsätzlich zunächst einmal folgende Streichung.

9.

Psalm 22, 28.

יִזְכְּרוּ וְיָשֻׁבוּ אֶל־יְהוָה כָּל־אַפְסֵי־אָרֶץ

Wörtlich: »*Es wird ihrer gedacht werden und werden sich bekehren zu Jahwe alle Enden der Erde.*«

Vulgata (Psalm 21): »*Reminiscentur et convertentur ad dominum universi fines terrae.*«

Z (Psalm 21): »***Alle die end der erd die werdent gedenckent vnd werdent bekert zů dem herrn***« (alle Ausgaben so; Kurr. 7 [254], 271).

Luther: »***Aller wellt ende musse man gedencken das sie sich zum herrn bekeren.***« Bei der Revision wurde *musse man gedencken* mit roter Tinte gestrichen und dafür an den Anfang des Verses geschrieben *Es werde gedacht* (WABib. 1, 475).

Es handelt sich um die Wortfolge innerhalb des Satzes. Das Hebräische und infolgedessen auch die Vulgata stellen sehr oft das Prädikat vor das Subjekt. Die deutsche Wortstellung ist umgekehrt. Luther folgt ihr in der Regel. Es fragt sich, ob ihn **Z** dazu angeregt oder wenigstens darin bestärkt habe. Das vorliegende Beispiel deutet durchaus darauf hin. **Z** befolgt den deutschen Sprachgebrauch konsequent; diese Gewohnheit trägt viel zu der Monotonie der vorlutherischen Bibel bei. Auch an der vorliegenden Stelle bleibt **Z** ihr treu. Für Luther kommt dieses Sprachgesetz aber im Grunde hier gar nicht in Betracht. Bei seiner unpersönlichen Fassung des Verbs *musse man gedencken* ist ja *Aller wellt ende* gar nicht Subjekt, sondern vielmehr Objekt. Trotzdem stellt er diese Worte gegen Urtext und Vulgata voran. Bei der Revision erhielten sie dann erst die richtige Objektstellung. Zu ihrer Hervorhebung lag auch ja in der Tat gar kein Grund vor. So deutet alles darauf hin, daß Luther bei der ersten Niederschrift wieder **Z** gefolgt ist, und daß er das auch im allgemeinen bei seiner Wortstellung tat.

10.

Es schließen sich nun Streichungen an, deren Ausdrücke auf den ersten Blick aus Luthers besonderer Auffassung des Urtextes oder der Vulgata entsprungen zu sein scheinen. Der Befund am einzelnen Orte wie auch die sich immer wiederholende Übereinstimmung mit der mittelalterlichen deutschen Bibel lassen auch sie als Entlehnungen aus dieser deutlich werden.

1. Samuelis 2, 27.

הֲנִגְלֹה נִגְלֵיתִי אֶל־בֵּית אָבִיךָ בִּהְיוֹתָם בְּמִצְרַיִם

Wörtlich: »*Bin ich nicht offenbart, offenbart worden dem Hause deines Vaters, als sie in Ägypten waren?*«

Vulgata (I. Regum): »*Numquid non aperte revelatus sum domui patris tui, cum esset in aegypto?*«

Z (1. Kön.): »*Bin ich dān nit offenbarlich eroffnet worden dē hauß deines vatters da er was ī egipto*« (**MEP***es*; Kurr. 5 [249], 17).

Luther: »*Ich byn offinbar deyns Vaters haußе. da er* (sofort gestrichen) *sie noch ynn Egypten waren*« (WABib. 1, 40).

Es handelt sich um das Subjekt des Nebensatzes *er*.

Im Hebräischen liegt hier eine der üblichen Infinitivkonstruktionen mit Suffix vor, ganz wörtlich: »*in ihrem Sein*«. Das Pluralsuffix *-am* (ihr) ist völlig unverkennbar von dem Singularsuffix *-o* (er) zu unterscheiden. Eine, wenn auch nur eilfertige Verwechslung beider durch Luther ist ausgeschlossen. Ebenso ist ihm die hebräische Vokabel für *haus* im Sinne von Familienmitglieder völlig geläufig. Reuchlin bietet dafür neben *Domus* auch *stirpem*. Luther selbst hat an zahllosen Stellen seiner Übersetzung das Wort *haus* in dieser Bedeutung gebraucht, sehr bezeichnend z. B. 1. Mose 7, 1 im Befehl Gottes an Noah: *gehe in den Kasten, du vnd dein gantzes haus*. Das Pluralsubjekt war also für den obigen Nebensatz durchaus das Gegebene.

Man könnte annehmen, Luther habe eben in dem Oberhaupt die ganze Familie zusammengefaßt. Eine solche Eigenmächtigkeit dem klaren Urtext gegenüber ist ihm von sich aus nicht zuzutrauen.

Aber: steht nicht jener Singular *esset* auch in seiner Vulgata? Daß trotz solcher Übereinstimmung **Z** doch eingewirkt hat, konnte schon bei Weish. 18, 8 oben S. 227 beobachtet werden. Das gleiche darf man auch hier vermuten. Die Vulgata ist nicht so unbedingt nächst dem Urtext als erster Hilfstext Luthers anzusprechen. Vielmehr wurde offenbar **Z** im Zuge des Wortlauts von Luther als ständiges Hilfsmittel benutzt. Vgl. auch **M**. Die folgenden Beobachtungen verstärken diesen Eindruck durchaus.

11.

2. Samuelis 12, 30.

וַיִּקַּח אֶת־עֲטֶרֶת מַלְכָּם מֵעַל רֹאשׁוֹ

Wörtlich: »*Und er nahm die Krone ihres Königs von seinem Haupt.*«

Vulgata (2. Regum): »*Et tulit diadema regis eorum de capite eius.*«

Z (2. Könige): »*Vnd nam die kron* ***melchon*** *irs künigs von seim haubt*« (**MK**: ebenso; Kurr. 5 [249], 174).

Luther: »*Vnd nam die krone* ***Malcam*** (sogleich gestrichen; darüber geschrieben: *yhres künigs*) *von seym heubte*« (WABib. 1, 113).

Gerade bei dieser Übereinstimmung mit **Z** könnte besonders zuversichtlich angenommen werden, daß Luther aus eigenen umfassenderen Texterwägungen heraus zufällig zu ihr gekommen sei. Der ganze Abschnitt handelt nach Vers 26 vom Kriege Davids gegen die Ammoniter. Nach 1. Kön. 11, 5 und 33 und 2. Kön. 23, 13 führt deren Gott den Namen מִלְכֹּם, das Luther *Milchom* oder *Milcom* schreibt. Dieser Name kann ihm also sehr wohl auch hier ins Gedächtnis gekommen sein.

Nun ist aber hier die erste Stelle, an der derselbe Luther im Hebräischen begegnet wäre. Nach der Vulgata war ihm jedoch die Form *Moloch* weifellos die geläufigste, nur einmal lautet sie *Melchon*. Auch Reuchlin schreibt מֹלֶךְ, *Daemon, moloch*.

Das Hebräische vokalisiert hier aber ganz anders, nämlich wie Luther auch tatsächlich schreibt: *Malcam*. Die Bestandteile dieses Kompositums waren Luther natürlich vollkommen vertraut. Mit Vorliebe kehrten seine

Gedanken z. B. zu jenem Freunde Abrahams *Melchisedech* zurück, von dem es 1. Mose 14, 18 heißt מַלְכִּי־צֶדֶק מֶלֶךְ שָׁלֵם, *malki sedek melech schalem*; schon 1513/16 gibt das Luther in seinen Dictata super Psalterium wieder durch *Melchisedech rex iustitie dicitur et fuit rex Salem, id est rex pacis* (WA 4, 234, 30) diese Persönlichkeit blieb ihm nach Psalm 110, 4 der Archetypus Christi; die hebräische Schreibung des Namens ist die nämliche wie bei dem gegenwärtigen Worte. So konnte für Luther hier die Grundbedeutung *konig* nicht zweifelhaft sein. Auch das Suffix *-am* (ihr), das gleiche wie bei der vorigen Stelle, war ihm natürlich von alters geläufig.

Aus alledem und in Verbindung mit den früheren Beispielen muß man folgern, daß Luther auch hier seiner Vorlage **Z** folgt. Sie bietet dieselbe Namensform *melchon* wie die Vulgata an der einen Stelle. Sie hat Luther überhaupt erst an jenen Götzen denken lassen. Das deutet auch die ganz ungewöhnliche Vokalisation an, die Luther versuchsweise nach dem Hebräischen dem Eigennamen gab. Sofort aber sah er das Bedenkliche dieser Wortbildung ein; er strich den Zwitter wieder und setzte über der Zeile den Urtext in sein Recht ein: *yhres konigs*.

So darf man fragen: Wo blieb die Vulgata? Sie bot richtig *regis eorum*. Luther hat vor ihr die deutsche Vorlage erprobt.

12.

An der folgenden Stelle, die als letztes Beispiel einer Streichung angeführt sei, scheint Luther durch sein herkömmliches Verständnis des Vulgatatextes zu einer Uebereinstimmung mit **Z** geführt worden zu sein.

Psalm 90, 6.

תָּשֵׁב אֱנוֹשׁ עַד־דַּכָּא וַתֹּאמֶר שׁוּבוּ בְנֵי־אָדָם [Vers 3] כִּי אֶלֶף שָׁנִים בְּעֵינֶיךָ כְּיוֹם [Vers 4]
אֶתְמוֹל כִּי יַעֲבֹר וְאַשְׁמוּרָה בַלָּיְלָה [Vers 5a] זְרַמְתָּם שֵׁנָה יִהְיוּ [Vers 5b] בַּבֹּקֶר כֶּחָצִיר יַחֲלֹף
בַּבֹּקֶר יָצִיץ וְחָלָף [Vers 6]

Wörtlich (Vers 3): »*Du führst zurück den Menschen zum Staub und sprichst: Kehrt zurück, Menschenkinder.* (Vers 4) *Denn tausend Jahre sind in deinen Augen wie der Tag von gestern, denn sie fahren dahin, und wie eine Wache in der Nacht.* (Vers 5a) *Du schwemmst sie hinweg, wie ein Schlaf sind sie;* (Vers 5b) *am Morgen, wie das Gras vergeht;* (Vers 6) *am Morgen blüht es und vergeht.*«

Vulgata (Psalm 89, 3): »*Ne avertas hominem in humilitatem, et dixisti: Convertimini, filii hominum.* (Vers 4) *Quoniam mille anni ante oculos tuos tamquam dies hesterna, quae praeterit, et custodia in nocte;* (Vers 5a) *quae pro nihilo habentur, eorum anni erunt.* (Vers 5b) *Mane sicut herba transeat,* (Vers 6) *mane floreat et transeat.*«

Z (Psalm 89. 3): »*Nicht abker den menschen in die demütikeit . vnd du sprachest. bekörent euch ir sún der menschen.* (Vers 4) *Wann tausent iar seint vor deinen augen: als der gestrig tag der do ist vergangen.* (Vers 5a) *Vnd ire iar werdent gehabet für nicht . als die hüt in der nacht* (Vers 5b) *Vergee frů als das kraut* (Vers 6) *frů gron er vnnd vergee.*« (**M** Vers 5b *Sy vberget* **K** *Er vergee.* **M** *frů blůt es.* Kurr. 7 [254], 377f.).

Luther (Vers 3): »*Der du die menschen kerest yns verderben vnd sprichst. kompt widder yhr menschen kind* (Vers 4) *denn tausent iar sind fur dyr wie der tag der gestern vergangen ist vnd wie eyne nacht wache* (Vers 5a) *du schwelgest sie dahyn vnd werden wie eyn schlaff* / (Vers 5b) *vnd verwandelt sich frue wie hew* / (Vers 6) *Fruē bluet er* (wird sofort wieder gestrichen und dafür das relativische Subjekt *das da* vor *Frue* gesetzt) *vnd verwandelt sich.*«

Bei der Revision, die mit roter Tinte erfolgte, wird in Vers 5b das Subjekt *es* eingefügt (WABib. 1, 516).

Es handelt sich um das maskuline Subjekt *er* in Vers 6.

Der Urtext gibt ohne jede Schwierigkeit die Beziehung auf *das Gras* in Vers 5b an die Hand.

Die Vulgata freilich münzt offenbar alle in der dritten Person Singularis stehenden Verbalformen auf den Menschen. Ihr Text war Luther natürlich bei diesem Psalm gedächtnismäßig gegenwärtig. So konnte er sehr wohl von sich aus auf das Subjekt *er* kommen. Und da **Z** jene Vulgataauffassung teilte, könnte das Zusammentreffen beider ein zufälliges sein.

Dem widerspricht aber schon die häufige Beobachtung derartiger Übereinstimmungen, die einen Zufall ausschließen.

Sodann tritt in diesem ganzen Abschnitt wieder hervor, wie sehr sich Luther von dem Wortlaut der Vulgata freihält: er vermeidet ihre Konjunktive in Vers 3, 5b und 6 und ihre irrige Übersetzung des für *Schlaf* und *Jahr* ähnlichen hebräischen Grundwortes in Vers 5a.

Dazu kommt endlich noch ein kleines, aber, wie ich meine, überzeugendes Anzeichen dafür, daß Luther sich nicht gedankenmäßig der Vulgata, sondern unmittelbar seiner schriftlichen Vorlage, und zwar gerade wieder **Z**, anschloß.

Um das zu erkennen, muß man auf **M** zurückgreifen. Um für Vers 5b ein Subjekt zu erhalten, hatte dieser Übersetzer aus Vers 4 *custodia in nocte* ans Ende von Vers 5a gestellt: *als die hüt in der nacht*, und daran 5b angeschlossen: *Sy vberget als das kraut*. **Z** wurde offenbar hier stutzig, löste diese Verbindung durch Beseitigung des Subjekts *Sy* und trug der Konjunktivform der Vulgata wenigstens dadurch Rechnung, daß ein Imperativ zweiter Person gebildet wurde: *Vergee* — also ohne ausgesprochenes Personalpronomen. Nun ist es höchst auffällig, daß auch Luther gerade hier kein Subjektspronomen bietet: *vnd verwandelt sich*. Den Verbalbegriff hat er aus Reuchlin, der *Praeterivit*, *transiit*, *mutavit* zur Wahl stellte. Das fehlende Subjekt aber kann nicht etwa aus dem vorhergehenden Vers 5a ergänzt werden, denn dort ist es ja pluralisch: *sie werden wie eyn schlaff*. Sein Fehlen erklärt sich nur aus ratlosem Anschluß Luthers an die Vorlage **Z**.

Wenn Luther dann auch bei der Revision *es* als Subjekt einfügte, so bleibt auch das beziehungslos. Erst spätere Drucke beseitigen die letzten Spuren jenes Anschlusses an **Z**, indem sie den selbständigen kleinen Satz als Relativsatz hinter *hew*, oder wie es dann heißt: *gras*, stellen: *gleich wie ein gras, das doch bald welck wird* (Bindseil, Luthers Bibelübersetzung III, 218).

Von hier aus wird es nun auch gewiß, daß Luther das Subjekt *er* in Vers 6 ebenfalls im Anschluß an **Z** gewählt hat. Er ist sofort unzufrieden damit, streicht es wieder und verknüpft den Satz relativisch mit *hew* in Vers 5b: *das da Frue bluet*, dem Urtext entsprechend.

So tritt die Vulgata auch hier, und zwar selbst in den Gedanken Luthers, zurück, während der Anschluß an **Z** sich als sehr eng erweist.

Die bisherigen Beispiele sind, wie ich meine, für das Ziel der vorliegenden Untersuchung durchaus ergebnisreich gewesen: sie zeigten, daß Luther bei seinen ersten Niederschriften in der Tat Zainer benutzt hat. Aber sie waren sämtlich Streichungen. So könnten sie den Eindruck erwecken, als habe Luther eben nur versuchsweise das Werk seines Vorgängers herangezogen, aber einen dauernden Nutzen habe es nicht gebracht. Dem

widerspricht zwar schon die Beobachtung, daß jene Streichungen sich übe die Urschriften der verschiedenen biblischen Bücher verteilten. Luther würd doch gewiß nicht gänzlich vergebliche Versuche immer wiederholt haben Er muß sich selbst bewußt gewesen sein, auch bleibende Hilfe an seine Vorlage zu haben. An einigen wenigen Beispielen soll das aber doch auch ausdrücklich aus der Urschrift Luthers noch belegt werden.

Ein Fall von Nachwirkung, sogar einer anfänglichen Streichung, lag j schon oben bei dem Ausdruck *esseleüben*, 1. Sam. 9, 22, vor.

Die beiden folgenden sind ohne jede anderweitige deutsche Parallele

13.

1. Könige 7, 31.

וְגַם־עַל־פִּיהָ מִקְלָעוֹת וּמִסְגְּרֹתֵיהֶם מְרֻבָּעוֹת לֹא־עֲגֻלּוֹת

Wörtlich: »*Und auch an seiner Öffnung war Schnitzwerk und ihre Leisten viereckig un nicht rund.*«

Vulgata (3. Regum): »*In angulis autem columnarum variae caelaturae erant et media inter columnia quadrata, non rotunda.*«

Z (3. Könige): »*Aber in den winckeln der seüllen waren mancher hand der grabung · vnnd d mittel feldung zwischen den seüllen was geuiert vnnd nit sinwel*« (alle Ausgaben so; Kurr. [249], 269).

Luther: »*Vnd am rand des kessels waren pocklin mit* (gestrichen) *felden die waren viereck vnd nicht ründ*« (WABib. 1, 158). Im Druck heißt es dann: »*vnd waren Pockeln an dem Hals i felden*« usw. (Bindseil, Luthers Bibelübersetzung II, 251).

Die Stelle gehört wieder zur Beschreibung des Salomonischen Tempelbaues, deren Übersetzung Luther noch in den Kommissionssitzungen zu Bibelrevision in den Jahren 1539/41 so viel Mühe machte (*Wir werden mi dem heilosen gebew viel zu thun haben*, WABib. 3, 419). Es ist bereits ober bei 1. Kön. 6, 33 die Randnotiz *stüdel* aus **Z** erwähnt worden. Hier lieg es bei allem Unterschied der auf den Urtext gegründeten Übersetzung Luther von der Vulgata und **Z** ebenso. Reuchlin gibt nur für die Wurzel des frag lichen hebräischen Wortes *Clausit* an. Bei einer allerersten Niederschrif dieses Verses, die mit dem ganzen Abschnitt Vers 27—36 zunächst noch einmal gestrichen wurde, hatte Luther *leysten* gesagt. Die Vulgata, deren Text ihm bei seinem Ringen um Anschaulichkeit der Beschreibung nicht helfen konnte, hat er offenbar gar nicht befragt. Ihr *intercolumnia* gibt Vocabularium, Dieff. Gloss. Hs. 9 durch *zwyschen den pheylern*, Dasyp. durch *die weyte zwüschen den seulen* wieder. Luther griff den Ausdruck aus **Z** auf und behielt ihn dauernd bei. Dagegen fällt nicht ins Gewicht, daß er von dem gleichen Ausdruck in **Z** bei Vers 28 keinen Gebrauch gemacht hat; hier war ihm dessen Text allzu undurchsichtig: *Vnd das werck der grúnde was mit geteylten schlechtē feldungen durchgraben.*

14.

Sprüche 6, 14.

חֹרֵשׁ רָע

Wörtlich: »*Böses schmiedend.*«

Vulgata: »*machinatur malum*«.

Z: »*er tracht das vbel*« (so alle Ausgaben; Kurr. 8 [258], 17).

Luther: »*trachtet boses*« (WABib. 1, 571).

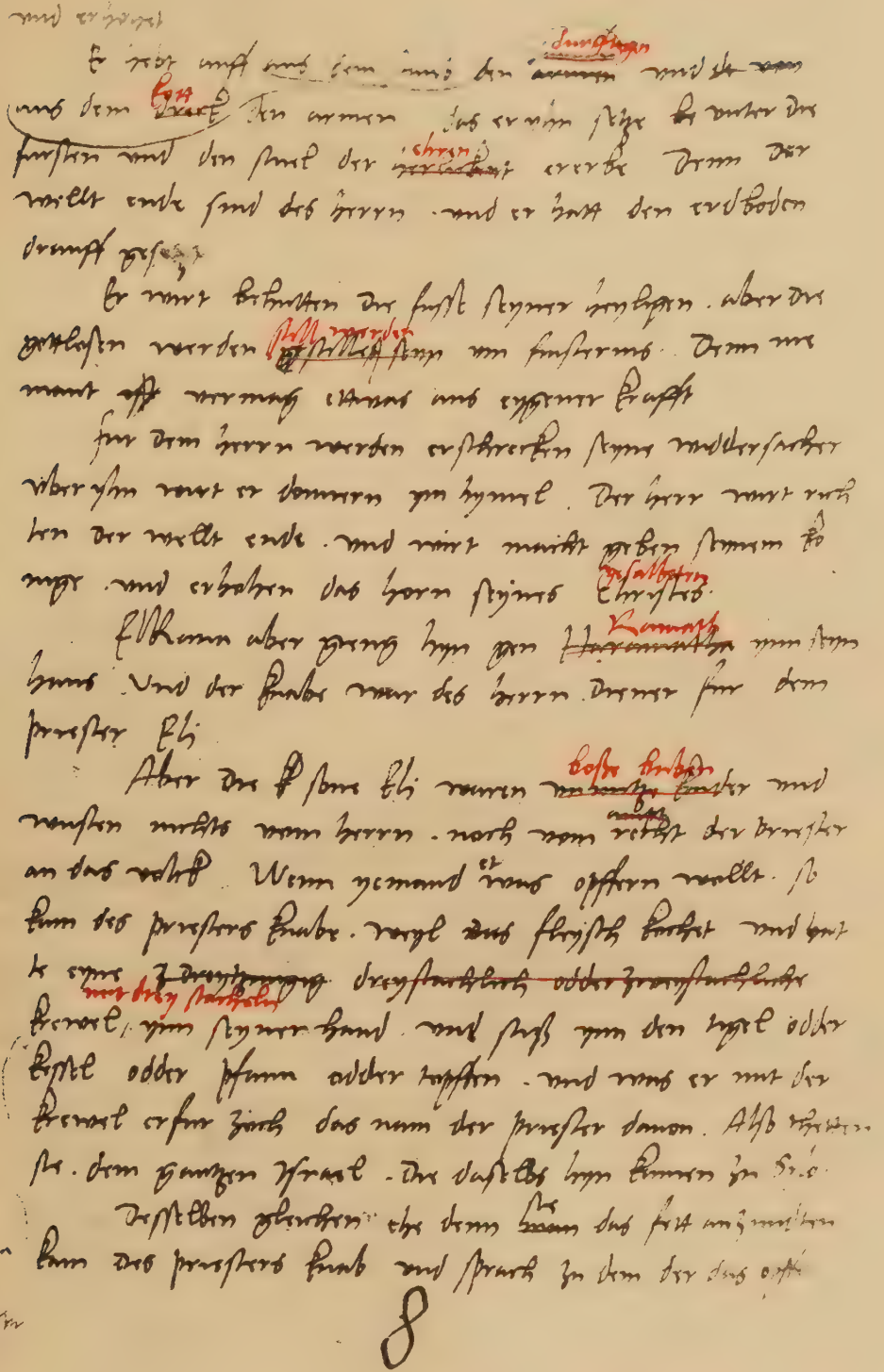

1. Samuelis 2, 7 (Schluß) — 15 (Anfang). (= Weim. Ausg., Deutsche Bibel, Bd. 1, 38 f.)

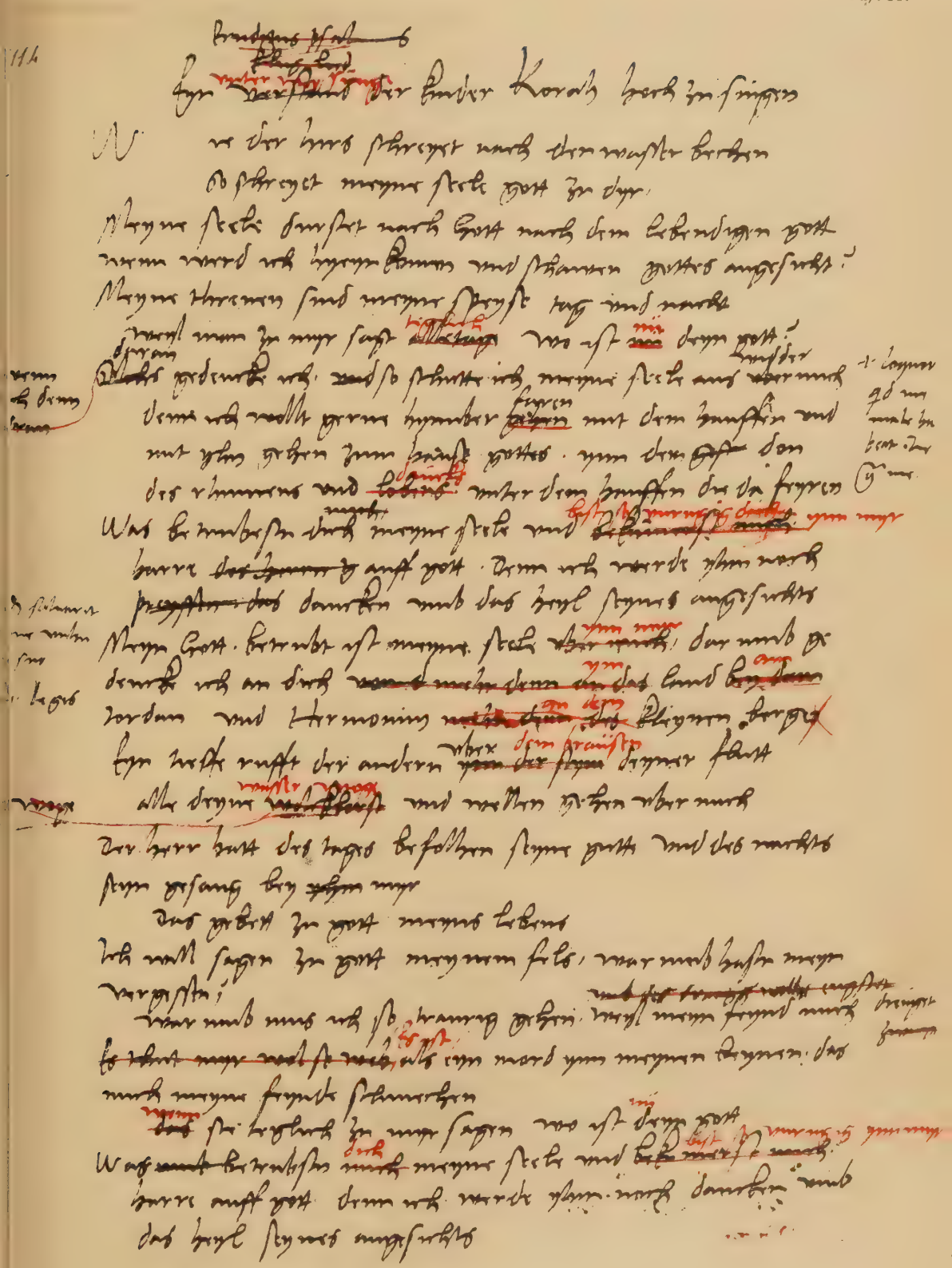

Psalm 42, 1—12. (= Weim. Ausg., Deutsche Bibel, Bd. 1, 498 f.)

A. Freitag: Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument usw. (oben S. 221).

Reuchlin gibt die hebräische Wurzel als Verbum mit *Arare*, als Subantiv mit *Opifex, faber, aerarius, industrius artifex* wieder. Die Vokabularien hren auf *buwen, arbeyten, denken*; Ex quo 1429, Dieff. Nov. Gloss. Hs. 52 id Voc. rer., Dieff. Gloss. Hs. 9 bieten *arg gedencken*. Der prägnante Ausuck oben ist offenbar im Anschluß an **Z** gewählt.

15.

Für andere Ausdrücke ist nur eine Parallele oder doch offenbar ein und eselbe lexikalische Tradition vorhanden.

2. Samuelis 8, 16.

יְהוֹשָׁפָט . . מַזְכִּיר

Wörtlich: »*Josaphat . . war Kanzler*«.

Uns ist dieser Begriff geläufig; aber wie stand es mit den damaligen Texten an dieser lle?

Vulgata (2. Regum): »*Josaphat . . erat a commentariis.*«

Z (2. Könige): »*iosaphat . . was von den kantzlern*« (so alle Ausgaben; Kurr. 5 [249], 161).

Luther: »*Josaphat . . war Cantzler*« (WABib. 1, 106).

Reuchlin gibt für die Verbalwurzel an *Meminit, recordatus est*. Nur ein quo, Dieff. Gloss. Hs. 7 bietet für *Commentarii*: *cantzeler*. Alle anderen ren auf *bedeutung, ausleger*.

2. Sam. 20, 25 und 2. Kön. 18, 18 wiederholen sich die gleichen Ausicke. Man wird auch hier Anschluß Luthers an **Z** anzunehmen haben.

16.

Hoheslied 1, 13.

צְרוֹר הַמֹּר דּוֹדִי לִי

Wörtlich: »*Ein Bündel Myrrhen ist mein Freund mir.*«

Vulgata (Vers 12): »*Fasciculus myrrhae dilectus meus mihi.*«

Z (Vers 12): »*Mein lieber ist mir ein püschelein der mirren*« (so alle Ausgaben; Kurr. 8 [258], 118).

Luther: »*Meyn freūd ist myr eyn pusschel myrren*« (WABib. 1, 632).

Reuchlin: *Colligavit. Inde colligatura rerum quae appellatur fasciculus.*

Die Vokabularien führen auf *bundelin*. Nur die Vocc. praed., Dieff. Gloss. uck 65 bieten neben *burdlin* auch *buschlin*. Es ist dieselbe Tradition, die Hosea 11, 3 bereits einmal in Frage kam. Dasyp. setzt auch hier wieder. schon dort. diese Tradition fort: *Ein kleines buschlin*. Man darf bei ser Kargheit der Überlieferung also wiederum Anschluß an **Z** annehmen.

Doch das sind nur einzelne Beispiele. Beobachtungen, die bei verschiedenen Stellen oben nebenher gemacht worden sind, führen noch einen ritt weiter. Bei 2. Sam. 12, 30 (oben S. 229) wurde deutlich, daß Luther n **Z** anschloß, ohne die Vulgata zu befragen. Bei Weish. 18, 8 (oben 227) und 1. Sam. 2, 27 (oben S. 228f.) benutzte er **Z** trotz gleichlautender lgata. Bei Ps. 22, 28 (oben S. 228) folgte er der Wortstellung von **Z** aberls gegen Urtext und Vulgata. Und bei Ps. 90, 5b (oben S. 231) ist sein Anluß an **Z** so eng, daß auch er kein Subjekt setzt, weil **Z** keins bietet.

17.

Diese Einzelheiten führen zu dem Schluß, daß **Z** für Luther Vorlage im wörtlichen Sinne gewesen ist, deren Wortlaut er nächst dem Urtext regelmäßig verfolgte und im Zug des Textes benutzte, soweit sie ihm angemessen zu sein schien. Das war ja auch Roethes Urteil beim Neuen Testament: »Die vorlutherische gedruckte Bibel in der Zainerschen Redaktion ist ausgiebig und regelmäßig herangezogen; doch wurde diese systematisch in Wortschatz und Syntax modernisiert« (Sitzungsberichte a. a. O.). Nachdem die vorstehende Untersuchung für ein solches Urteil die dokumentarische Grundlage geschaffen hat, sei es an einem Beispiel gleichfalls aus Luthers Urschrift als zutreffend erwiesen.

Ich wähle den Kontext meiner ersten Hauptstelle dafür aus, dessen Wortlaut die erste Reproduktion wiedergibt. Ich unterstelle dabei ausdrücklich die allgemeine inhaltliche Übereinstimmung der beiden Verdeutschungen mit Urtext und Vulgata. Kleine Besonderheiten werden doch den Anschluß an sie deutlich werden lassen. Die in Betracht kommenden Worte werden gesperrt und erläutert.

1. Samuelis 2, 12—14.

Z	Luther
(Vers 12) *Vn̄ die sún hely·*	*Aber die k* (Ansatz zu *kinder*; sofort gestrichen) *sone Eli*
warn die sun belial·	*waren vnnutze kinder*
sy wäßten nit den herren·	*vnd wusten nichts vom herrn·*
(Vers 13) *noch dz ambt der briester*	*noch vom recht* (darüber *ampt*, bei Revision mit gestrichen) *der priester*
zů dem volck·	*an das volck·*
wān wer do opfert dz opfer·	*Wenn yemand etwas opffern wollt·*
so kam das kind des briesters·	*so kam des priesters knabe·*
so gekochet wurden die fleysch·	*weyl das fleysch kochet*
vn̄ hått einen dreizúgigē krewel	*vnd hatte eyne dreytzungig* (zu den Varianten vgl. oben S. 220 und die Reproduktion) *krew*
in seiner hand· (Vers 14) *vnd*	*ynn seyner hand· vnd*
ließ den in den tegel	*stieß ynn den tegel*
od' ī den kessel· od' ī dē hafen·	*odder kessel odder pfann*
oder ī die kachel	*odder topffen·*
vnd alles das er erhůb mit dē krewl·	*vnd was er mit der krewel erfur zoch*
das nam ī d' briester (Kurr. 5 [249], 15).	*das nam der priester dauon* (WABib. 1, 38f.).

In Vers 12 sagt zwar auch die Vulgata *nescientes*; aber Reuchlin bietet für die (unverneinte) hebräische Vokabel in erster Linie *Cognovit*, dann *scivi*. Die Wendung, den Herrn erkennen, ist bei dem gleichen hebräischen Ausdruck geradezu stereotyp für Luther, z. B. Josua 4, 24; 22, 31; 1. Kön. 8, 43; 2. Kön. 19, 19; die Vulgata gebraucht an der ersten Stelle *discere*, an den übrigen *scire*, **Z** an der ersten und dritten *lernen*, an den übrigen *wissen*. Hier legt ihm **Z** den Ausdruck *wusten* nahe, wobei Luther durch die Änderung von *nit* in *nichts* ihn aufs umfassendste zu steigern weiß. — In Vers 13 schreibt Luther wieder genau nach dem Urtext *recht*; Reuchlin bietet nur die Übertragung *Judicavit*; damit ist dem Sinn der Stelle Genüge getan;

as Wort bleibt ja auch bestehen. Trotzdem notiert er noch den Ausdruck
mpt, weil er ihn wieder bei **Z** vor Augen hatte, nicht etwa, weil er noch
ie Vulgata mit ihrem *officium* zu Rate zog; im Gegenteil, dieser an das
fficium Missae erinnernde Terminus technicus veranlaßte ihn offenbar, jenes
mpt dann bei der Revision wieder zu streichen. — Der folgende Satz ist
i der Vulgata gegensätzlich an das Vorhergehende angeschlossen, gewisser-
aßen als Nachsatz: *sed*. Luther nimmt davon keine Notiz, sondern folgt wie
ets genauestens dem Urtext, der unvermittelt anhebt (oben S. 219). Dieser bietet
ber einer glatten Übersetzung eine gewisse Schwierigkeit. Er beginnt mit einer
artizipialkonstruktion, die im Hebräischen an sich nicht häufig und obendrein
on den lateinischen Sprachgesetzen grundverschieden ist. Sie steht im Nomi-
ativ, obwohl ihr Subjekt ein anderes ist als das des Hauptsatzes: wörtlich
dermann schlachtend ein Schlachtopfer und kam der Knabe. Ich möchte annehmen,
iß zu ihrer Überwindung Luther aus **Z** eine unerwartete Anregung schöpfte,
e in dessen Text an sich gar nicht lag. Aber man denke z. B. an *wolckborst*
ben S. 222 f.), das auch zunächst nur eben äußerlich Luthers Augen auf sich zog.
beginnt mit *wān*, das hier als *sondern* zu fassen sein wird (vgl. Paul, Mittel-
ochdeutsche Grammatik, Halle, Niemeyer, 1922, Register s. vv. *wan* und
nde). Im Zug des Textes mag es nur durch sein Wortbild Luther zu seinem
utzbeginn angeregt haben. Ähnliche Zusammenklänge scheinen auch an
nderen Stellen wirksam zu sein, z. B. schon bald hier unten in Vers 14:
ß und *stieß*. — Wenn Luther gleich darauf kurzweg *opffern* schreibt, so
eschieht es für den prägnanten Doppelausdruck des Urtextes *schlachtend ein*
chlachtopfer; auch Reuchlin unterstreicht diese spezielle Bedeutung durch die
usdrücke *Immolavit* und *occidit* neben *sacrificavit*. Die Bezeichnung *immolare*
ctimam ist Luther natürlich von alters auch aus der Vulgata geläufig. Man
ird daher jenen allgemeinen Ausdruck wieder im Zug des Textes auf **Z**
rückführen dürfen. — Auch das *so* des Nachsatzes, das Luther keineswegs
igelmäßig ausgebildet hat, mag ein Merkmal für den Anschluß an **Z** im Zug
r Niederschrift sein. — Hier folgt nun jenes Wort *dreytzungig*, das Luthers
nutzung der mittelalterlichen deutschen Bibel grundlegend erwies. — Aufs
gste mit ihm ist der Ausdruck *krewel* verbunden. Reuchlin sagt *Fuscinula*.
e Vokabularien bieten sowohl *krawel* als *gabel*. Beide Ausdrücke waren
uther gewiß bekannt, dieser aber wohl von ihm bevorzugt. 1. Sam. 13, 21
rwendet er ihn, obwohl **Z** dort wie hier *kreul* hat (Kurr. 5 [249], 53 zu
ile 39); die Benutzung von **Z** auch an der dortigen Stelle ist aber durch
n gemeinsamen Ausdruck *karsch* (Kurr. zu Zeile 37) und bei Luther in
rs 20 und 21 *karsten* gesichert, den kein Vokabularius bietet (WABib. 1, 57).
stammt *krewel* in dem hier vorliegenden Abschnitt gewiß aus **Z**. — In
rs 14 scheint **Z** wieder auf dem Wege des Gleichklanges in Luther die
ahl eines treffenden Ausdrucks angeregt zu haben: *ließ* und *stieß*. Reuchlin
etet *Percussit*, das die Vokabularien und auch Luther stets mit *schlahen*
edergeben. Die Vulgata spielt auch hier für Luther keine Rolle: ihr
ttebat hat nur *senden* oder *lassen* zur Verdeutschung. — Auch die folgenden
efäßbezeichnungen schließt Luther an **Z** an. Für die erste sagt Reuchlin

Conca, labium, castellum, das ist nach den Vokabularien *schale, kanne, kast* oder *rinne*. Die Vulgata hat *Lebes*, die Vokabularien verdeutschen hier *dop kessel, panne*, auch *tegel*. Die Mannigfaltigkeit dieser Verdeutschungen ve bunden mit dem allgemein beobachteten Zurücktreten der Vulgata lassen auc hier **Z** als Quelle gelten. Der zweite Ausdruck lautet bei Reuchlin *Ahenu caldarium, magna olla*, von denen das mittelste Wort auch in der Vulgata steh Die Vokabularien sagen für ihn *kessel*. So wird Luther von Reuchlin a diesen allgemeinüblichen Ausdruck geführt worden sein. Die dritte B zeichnung ist nach Reuchlin ebenfalls *Caldare* und, mit der Vulgata übe einstimmend, *olla*; dieses verdeutschen alle Vokabularien *topff*. Hier ist Luthe Anschluß an **Z** wieder ganz deutlich: bei diesem steht *hafen*, der oberdeutsch Name für *pfanne*, und Luther bietet gerade dies. Das letzte Wort ist nac Reuchlin *Cacabus, olla*; jenes hat auch die Vulgata. Die Vokabularien sage dafür *kachel, schüssel, hafen, deckel, sturcze*. Wieder überträgt Luther wo das Oberdeutsche bei **Z** durch *topffen*. — Dann nimmt er wieder *krewel* a **Z** auf.

Schließlich tritt die Richtigkeit dieser Ableitungen noch besonders kl in folgender Beobachtung zutage. Im Urtext ist das Wort für *krewel* ga unverkennbar Subjekt des Nebensatzes: *alles, was die Gabel heraufbracht* Die Vulgata meint es in ihrer Übersetzung nicht anders: *quod levabat fu cinula*. Trotzdem sich jede andere Übersetzung durch den hebräischen B fund einfach verbot, führt Luther ein anderes Subjekt ein: *was er mit d krewel erfur zoch*. Er schließt sich darin zweifellos wieder **Z** an. So h sich dessen stete Benutzung auch im einzelnen ergeben.

Abschließend muß geurteilt werden:

Luther bediente sich der deutschen Bibel des Mittelalters nicht zur E mittelung des Sinnes der hl. Schrift. Diesen schöpfte er unmittelbar a dem Urtext, der sich als ausschließliche Grundlage seiner Übersetzung a allen Punkten meiner Untersuchung deutlichst ergab. Darum trat auch d Vulgata zurück. Und erst recht mußte deren mittelalterliche Verdeutschun auf diesem Gebiete weithin versagen. Das zeigen ganze biblische Bücher, i denen ihr Einfluß auf den Luthertext nur ganz selten einmal zu spüren ist. S habe ich auf die Anführung von Beispielen aus Hiob und den Prophete verzichtet, weil sie sich zur Grundlegung, um die es sich hier handelte, nic eignen und einer allzu minutiösen Erörterung bedurft hätten. Daß Luthe doch auch bei schweren Texten seine Vorlage verglich, zeigten die beide Stellen aus der Beschreibung des Tempelbaues. Er tat es da freilich sic mehr zur Last als zur Hilfe.

Der Grund, aus dem es allenthalben geschah, war Luthers Pflichtgefüh gegenüber dem deutschen Ausdruck. Das wies ihn naturgemäß auch an di Leistung der Vorgänger. Sie half ihm bei dem umfangreichen Stoff un dem Drange der Zeit oftmals rascher vorwärtskommen, indem sie ihm G nehmes bot und lange Wahl ersparte. Sie hat ihn freilich auch sehr o nicht zu befriedigen vermocht. Das zeigen die weiten Strecken, auf dene wie eben erwähnt, ihre Spur sich so gut wie ganz verliert. Das zeigten j

gerade auch die hier behandelten Streichungen. Selbst wo er sie nutzen kann, wächst er doch zugleich auch über sie hinaus, wie der kurze Abschnitt, der zuletzt mitgeteilt wurde, ohne weiteres dartut.

Doch welches auch immer ihr Verdienst sei, die Tatsache ihres Dienstes dürfte nun als erwiesen gelten.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Vorfragen ... 216

Der Stand des Problems: S. 216. — Luthers Urschrift; ihre beiden Schichten: erste Niederschrift und Revision zum Druck: S. 217. — Die in Betracht kommenden Drucke der deutschen Bibel des Mittelalters: S. 218. — Die für Luther etwa in Frage kommenden lexikalischen Hilfsmittel: S. 218.

II. Untersuchung ... 219

A. Die beiden Hauptbeweisstellen, zwei wieder gestrichene Einzelausdrücke der mittelalterlichen deutschen Bibel ... 219

ohne lexikalische Parallele, nur aus Verlesung des Wortes der mittelalterlichen Vorlage erklärbar, [1.] 1. Sam. 2, 13: S. 219; — zwar lexikalisch, aber uneinheitlich belegt, aus Luthers Kontext als Entlehnung erkennbar, [2.] Psalm 42, 8: S. 221. — Ergebnis aus beiden: Luthers Vorlage die Zainerbibel: S. 223.

B. Weitere Streichungen von Einzelausdrücken, durch geringe, in sich widerspruchsvolle lexikalische Tradition und durch beständige Übereinstimmung mit Zainer als Entlehnungen aus diesem gekennzeichnet ... 223

innerhalb der Zeile, d. h. von Luther bei der ersten Textfassung versuchsweise eingesetzt und sogleich wieder verworfen, [3.] 1. Sam. 9, 22 (bei der Revision doch wieder aufgenommen) und [4.] Hosea 11, 3: S. 223; — am Rande, d. h. von Luther zu seiner Übersetzung zwecks Entscheidung bei der Revision hinzunotiert und dann verworfen, [5.] Richter 16, 21 und [6.] 1. Kön. 6, 33: S. 225. — Ansatz zur Entlehnung, [7.] Psalm 91, 8: S. 226.

C. Gleiche Textgestaltung unabhängig von der Möglichkeit lexikalischer Einflüsse 227

Einschub eines Wortes, sogleich wieder getilgt, [8.] Weish. 18, 8: S. 227. — Wortstellung, bei Revision geändert, [9.] Psalm 22, 28: S. 228.

D. Anregung zu besonderer textlicher Auffassung ... 228

beim Urtext trotz gleichem Vulgatatext, [10.] 1. Sam. 2, 27 und im Gegensatz zu ihr, [11.] 2. Sam. 12, 30: S. 228; — zwar im Sinne herkömmlichen Vulgataverständnisses, aber offensichtlich nur aus Verlegenheit und im engsten Anschluß an Zainer (vgl. Psalm 90, 5), [12.] Psalm 90, 6: S. 230.

E. Nicht wieder gestrichene Einzelausdrücke, ohne oder mit nur geringer lexikalischer Paralleltradition, aber in steter Übereinstimmung mit Zainer ... 232

[13.] 1. Kön. 7, 31; [14.] Sprüche 6, 14; [15.] 2. Sam. 8, 16 und [16.] Hohes-lied 1, 13.

F. Beispiel fortdauernden Einflusses von Zainer bei zusammenhängendem Textabschnitt 234

[17.] 1. Sam. 2, 12—14.

III. Abschließende Betrachtung über die Bedeutung von Zainer als Vorlage Luthers ... 236

Ausgegeben am 18. Juni.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XIV. Gesamtsitzung. 2. Mai

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Pompeckj sprach über »Zentren der Tierverbreitung«. (Erscheint später.)

Durch die in der Mongolei erzielten Erfolge der asiatischen Expedition des New Yorker naturhistorischen Museums (seit 1922) muß die Osborn-Matthewsche Hypothese von der Bedeutung Innerasiens als Zentrum der Verbreitung der Säugetiere als Urheimat des Menschen die Frage nach Zentren der Tierverbreitung überhaupt mit lebhafterem Interesse behandelt werden. Die Prüfung der marinen Faunen vom Kambrium an, der großen Klassen der Landtiere in ihrem fossilen Bestande führt zu dem Ergebnis: Wir können aus dem fossil überlieferten Material überhaupt keine eigentlichen Zentren für die Verbreitung der und jener Gesamtfauna, der und jener Tierklasse nachweisen. In allen überlieferten Faunen mischen sich mehr oder weniger indigene Elemente mit solchen, die durch Wanderung verbreitet sind. Das gilt auch für die in der Mongolei gefundenen Landfaunen vom oberen Jura bis ins Diluvium, wo ebenso immer wieder autochthone und von hier aus verbreitete Elemente mit eingewanderten eurasiatischen und nordamerikanischen, gemischt sind. Innerasien, die Mongolei, ist ebenso wenig als das Verbreitungszentrum der Säugetiere überhaupt zu beweisen, wie es trotz des Fundes dreier Zähne eines palaeolithischen Menschen und trotz des Fundes diluvialer Kulturen nicht möglich geworden ist, die Mongolei als den Sitz des »Morgenröte-Menschen« Osbornes zu erweisen.

2. Hr. Erman überreichte die 6. Lieferung des Wörterbuchs der ägyptischen Sprache (Leipzig 1929).

3. Hr. Stutz überreichte das dritte Heft (Perleberg) des ersten Bandes der brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1929, sowie das Werk: Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit, von Hans Joachim Helmigk (Berlin 1929).

4. Ferner wurde vorgelegt: Von dem dritten Band der Handels-, Zoll- und Akzisepolitik der Acta Borussica Teil 1 und 2 (Berlin 1928), von dem korrespondierenden Mitglied Albert de Berzeviczy eine Broschüre: Guillaume Fraknói (Paris 1928), sowie ein Bericht über die Feier zum Gedächtnis von Wilhelm von Bode (Berlin 1929).

Das Preußische Staatsministerium hat durch Erlaß vom 27. April d. J. die Wahl des Leiters des Deutschen Museums in München, Hrn. Dr. Ing. e. h., Dr. oec. publ. h. c. Oskar von Miller, zum Ehrenmitglied der Akademie bestätigt.

Ausgegeben am 18. Juni.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Brackmann gab ein Referat seiner Abhandlung: Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. (Abh.)

Bei einer Nachprüfung der vielbehandelten historischen Eintragungen zur Geschichte der Heiligtümer im Kloster Andechs am Ammersee in Cod. lat. Monac. 3005 stellte sich heraus, daß sie wahrscheinlich um die Zeit des Münchner Gnadenjahres von 1392 niedergeschrieben wurden, in die Heiligtümer, die von den bayrischen Herzögen nach München gebracht waren, für Andechs zu retten. Auf Grund der Originalurkunden des Klosters und einer Analyse der handschriftlichen Chroniken von Andechs wird der Nachweis geführt, daß die Herzöge die Verehrung der Reliquien durch die Verbreitung zahlreicher Abschriften der Andechser Chroniken und eine umfassende Fürsorge für das Kloster förderten; dabei wurden sie durch den Kardinal Nikolaus von Cues unterstützt, der trotz gewisser Bedenken hinsichtlich der Echtheit der Reliquien aus Freundschaft für den reformeifrigen Herzog Albrecht III. die Anerkennung der Reliquien bei Nikolaus V. empfahl. Die Entstehung der Andechser Wallfahrt ist also ein lehrreiches Kapitel aus der Geschichte des werdenden territorialen Fürstentums in Deutschland.

*2. Hr. Brackmann las eine Abhandlung: Kaiser Friedrich II. in »mystischer Schau«.

Gegenüber der Auffassung von der Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II., die Ernst Kantorowicz in seinem Buche »Kaiser Friedrich der Zweite« (Berlin 1927) vertreten hat, wird darauf hingewiesen, 1. daß jedenfalls die Krönung in Jerusalem 1229 nicht die Geburtsstunde eines »Weltkaisertums« Friedrichs II. war; 2. daß eine solche Auffassung auch nicht aus den Konstitutionen von Melfi abgeleitet werden kann. Die starken Redewendungen der kaiserlichen Manifeste sind aus besonderen politischen Veranlassungen zu erklären und beweisen ebensowenig wie die panegyrischen Verherrlichungen der Höflinge für das Wesen der Herrscherpersönlichkeit. Es steckt in der Auffassung, die Kantorowicz vom Kaiser entwickelt, zu viel von »schöpferischer Einbildungskraft« und zu wenig von nüchternem Wirklichkeitssinn. Gerade für Friedrich II. gilt in besonderem Maße die Aufgabe, das Bild des Kaisers von der Übermalung mit zeitgenössischen Farben zu befreien.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. Walter Kolbe in Freiburg im Breisgau »Studien über das Kalliasdekret« vor. (Ersch. später.)

Die Gewißheit, daß das Kalliasdekret in die Vorkriegszeit gehört, stellt uns vor das Problem, was die Athener zur freiwilligen Zahlung der Riesensumme von 3000 Talenten an den Schatz der Athena bewogen haben mag. Der Verfasser zeigt, daß die höchste Blüte des Schatzes — nach Thuk. II 13 neuntausendsiebenhundert Talente — um die Mitte des Jahrhunderts anzusetzen ist und daß der künstlerische Ausbau der Akropolis den Schatz in einer Weise belastete, daß eine Katastrophe heraufzuführen drohte. Um die finanzielle Erschöpfung zu verhindern,

ließ Perikles den Beschluß votieren, daß 3000 Talente an den Schatz gezahlt werden sollten. Sachlich gehört diese Maßnahme in den Zusammenhang des politischen Kampfes zwischen Perikles und Thukydides.

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Bang Kaup übersandte den 1. Teil seiner zusammen mit A. von Gabain bearbeiteten Türkischen Turfan-Texte.

Dieser 1. Teil gibt den Text T II Y 36, Reste eines Wahrsagebuchs, das, in *kua* eingeteilt, letzten Grundes auf dem I-King beruht, ferner den Versuch einer Übersetzung sowie textkritische und sprachgeschichtliche Anmerkungen.

5. Hr. Stutz überreichte seine Arbeit »Die Beweisrolle im altdeutschen Rechtsgang« (Weimar 1928).

6. Hr. Heymann überreichte den I. Band nebst Supplement des »Index interpolationum quae in Iustiniani digestis inesse dicuntur. Editionem a Ludovico Mitteis inchoatam ab aliis viris doctis perfectam curaverunt Ernestus Levy et Ernestus Rabel (Weimar 1929).

Türkische Turfan-Texte.

Von W. Bang und A. von Gabain.

Hierzu Taf. III und IV.

I. Bruchstücke eines Wahrsagebuches.

Von Vorläufern der heute so beliebten Fāl-Bücher[1] haben die Turfan-Funde bis jetzt drei verschiedene Arten zutage gefördert.

1. Das Steinsche Wahrsagebuch, das Vilh. Thomsen im JRAS 1912 S. 181ff. herausgegeben hat. Es entstammt dem ostasiatischen Kulturkreis, war wohl ursprünglich von Bildern begleitet (*Ung. Jahrb.* V 23, 395 Anm. 3) und drei Würfel gaben dem das Los Befragenden den Entscheid, welchen Abschnitt er als Antwort auf seine Frage an das Schicksal zu betrachten hatte (Thomsen, l. c. 192 und besonders lehrreich A. H. Francke in diesen *Sitzungsber.* 1924 S. 12, 1928 S. 113ff.

2. Das kleine Fragment, das A. von Le Coq in diesen *Sitzungsber.* 1909 S. 1205ff. (vgl. MSOS 1919 104f. und *Muséon* XXXIX. p. 53ff.) veröffentlicht hat. Es ist westlichen, christlichen Ursprungs und gehört, wie zuerst F. C. Burkitt gesehen hat (Brief vom 31. VII. 1926), ganz unzweifelhaft zu den sogenannten *sortes apostolorum* oder *sanctorum* (von Dobschütz in Herzog-Hauck, *Realencykl.*[3] XVIII 537—39; J. Rendel Harris, *The Annotators of the Codex Bezae*, Lo., 1901 p. 45ff., besonders p. 60 nos. 17—19). Über die Art seines Befragens gibt das dürftige Fragment, das uns erhalten ist, keine Auskunft.

3. Das hier von uns herausgegebene Bruchstück T II Y 36, das in Yar Choto gefunden wurde. Es gehört wieder dem ostasiatischen Kulturkreis an und ist wohl zweifellos eine Übersetzung oder wenigstens eine Bearbeitung eines der zahlreichen volkstümlichen chinesischen Losbücher, die letzten Grundes auf dem uralten *I King* beruhen[2]. Soviel wir beobachtet haben, gehen jedoch in unserem Text fast nur die jeweiligen Überschriften auf die *kua* des *I King*

[1] Vgl. den berühmten grundlegenden Artikel Gustav Flügels, *Die Loosbücher der Mu-hammadaner* in den SSGW 1861 XIII 24ff. Houtsma im *Inter. Archiv für Ethnographie* 1890 III 149ff. Macdonald in der *Enzykl. des Islāms* Lief. 18 S. 48. [G. Weil in MSOS XXXI 2 (1928) 1ff.].

[2] Legge, SBE XVI. Philastre, *Ann. du Musée Guimet* Bd. 8 und 28. Wilhelm, *I-King, Buch der Wandlungen.* Wir benutzten die knappere Version bei de Harlez in den *Mém.* der belg. Akad. Bd. 47 (1889) und die mand. Übersetzung in seinem *Yi-King* Paris, Leroux, 1897.

zurück, wobei die heute traditionelle Reihenfolge der *kua* nicht einmal eingehalten wurde.

Unser Bruchstück besteht aus 16 beiderseitig beschriebenen länglichen Blättchen von etwa 8 × 16 cm mit je 5—8 Zeilen Text in sehr kursiver uigurischer Schrift.

Die Schreibart ist schon ganz nachlässig: *t* und *d* werden, ganz wie im Mongolischen, nicht mehr auseinandergehalten und wechseln im selben Wort. Wir haben durch einen unter *t* und *d* gesetzten Punkt angedeutet, wie historisch richtig zu lesen ist: *ọ̈tün* lies *ödün*, *aḍa* lies *ata*. Wie für *k* und *g*, so gebraucht unser Text auch für *q* und *γ* nur ein, stets unpunktiertes Zeichen; wir haben kurzerhand nach bestem Wissen den durch die Sprachgeschichte geforderten Laut in unsere Transkription gesetzt: *kičig*, *tiläk*; *uluγ*, *aq*[1]. Ebenso haben wir es mit *s* und *š* gehalten, also stillschweigend *kiši*, *äski* usw. geschrieben, während wir falsches *s* durch einen Punkt berichtigt haben: *täṣgil* lies *täzgil*.

Die Übersetzung ist uns — wir müssen das ganz offen eingestehen — sehr sauer geworden, und wir dürfen eigentlich nur von ganz wenigen Stellen behaupten, daß sie gar nicht anders hätten übersetzt werden können. Das hängt dámit zusammen, daß unser Text nicht ein logisch oder sonstwie zusammenhängendes Stück ist, sondern, wie ja auch der Text des großen *I King* selber, aus lauter zusammenhanglos aneinandergereihten Sätzen und Sätzchen besteht. Unsere einzige Hilfe bei diesem ewig wechselnden Wirrwarr waren der Parallelismus und die Antithese, die dem Türken so lieb und wert sind wie seinem Lehrmeister, dem Chinesen. Beide mögen uns freilich hier und da aufs Glatteis geführt haben.

Daß unser Wahrsagebuch eine größere Anzahl von metrischen Einlagen aufweist[2], wird der Leser selbst bald merken — tut er's nicht, so schadet es auch nichts. Wir hoffen indessen, daß es den Kennern der älteren chinesischen Literatur gelingen wird, uns die Originale dieser und anderer Teile unseres Büchleins nachzuweisen, wie wir denn überhaupt der Hoffnung leben, daß das Original noch auftauchen wird.

Was nun die türkische Bezeichnung der *kua* anbetrifft, so ist sie *ïrq*, was Kāšγarī durch »Weissagung« übersetzt. Diese Bedeutung war uns schon durch Thomsens Wahrsagebuch vertraut; vgl. besonders l. c. S. 193. Wir stellen *ïrq* < **ïrïq*, wie auch alt. tel. bar. kaz. *ïrïm*, dschag. tar. *irim* »Weissagung, Omen« usw. > alt. tel. schor. leb. sag. koib. kir. kaz. *rïm* (vgl. auch *ïris* und *rïs*) zu einer Wurzel **ïr-*[3], zu der das schor. *ïrïl-* »Spalten bilden,

[1] Im Inlaut haben wir z. B. *adaqïn* geschrieben, obwohl wir selbstverständlich gern zugeben, daß hier möglicherweise schon *adaγïn* gesprochen wurde.

[2] Z. B. Z. 136:

iki köñül birikdi,
ögrünči öküš.
ini ići tüzülti,
tawarï tälim.

[3] Im Suv. liegt mehrfach (z. B. 184—85; 315 14) das Hendiadyoin *irü bälgü* »Vorzeichen« vor; vgl. dazu *Türk. Man.* I 35 *irü* und 26 21 *irülüg* »günstig«. Man wird annehmen dürfen,

Risse bekommen« gehört und von der wir (allerdings nicht auf Grund der Bemerkung Radloffs im Wb. I 1368) annehmen, daß sie mit *yar-* »zerspalten« usw. identisch ist[1]. Es wäre also **ïrïq* = *yarïq* »Spalte, Ritze, Sprung« > *džarïq*, *čarïq*, d. h. mit anderen Worten: unser *ïrq* und *ïrïm* sind die ältesten Zeugen für das Wahrsagen aus den Rissen, Sprüngen in den gebrannten Schulterblättern von Schafen; vgl. Radloffs *Proben* III Übers. 115 und Anm. sowie *Aus Sibirien*[2] I 474—75. Die Beobachtung der Sprünge hätte also der Wahrsagerei den Namen gegeben, wie etwa *augur* höchstwahrscheinlich den »Vogelschauer«, *haruspex* den »Darmschauer« meinte. Später wurde das Wort dann auch von anderen Arten des Wahrsagens gebraucht[2].

Über die Art der Befragung wissen wir nichts; doch ist es wahrscheinlich, daß sie der alten chinesischen glich. Legge, SBE III 145 Anm. sagt: The old methods of divination have fallen into disuse .... Those old methods were by means of the tortoise-shell, and the stalks of the *Khi* plant. The tortoise« says *K*û Hsî [2. Hälfte des 12. Jahrh.], »after great length of years becomes intelligent; and the *Khî* plant will yield, when a hundred years old, a hundred stalks from one root .... The way of divination by the shell was by the application of fire to scorch it till the indications appeared on it; and that by the stalks of the plant was to manipulate in a prescribed way forty-nine of them, eighteen different times, till the diagrams [d. h. eben unsere *kua*] were formed«. . . . . .

The *Khî* plant was probably the Achillea millefolium [Schafgarbe]. It is cultivated largely on the mound over the grave of Confucius. Weiteres vgl. bei Wilhelm, l. c. I. S. 280—282.

Daß unser Text eine Abschrift nach einer älteren Vorlage ist, geht aus Anm. 173/74 hervor. Über das Alter der Abschrift läßt sich ebensowenig etwas Sicheres sagen wie über das des Originals, doch macht die Sprache unseres Denkmals in ihrer Formlosigkeit einen sehr altertümlichen Eindruck und steht in dieser Hinsicht der der Inschriften sehr nahe.

Im Text bedeuten *kursiv* gedruckte Buchstaben und Wörter, daß sie nur noch in Spuren, fett gedruckte, daß sie gar nicht mehr vorhanden sind.

ß dieses *irü* durch Enklise aus **ïr-u* entstanden ist, da ja *bälgü* palatal ist. In welchem Verltnis steht zu diesem Worte das mong. *iruwa* (Kow. 321 a) »chose extraordinaire, signe, présage, figure, pronostic«? Vgl. auch *iruwa belgečin* »devin, devinateur, prophète«. [Poppe teilt uns t, daß das Wort in der lebenden Sprache *jorö* lautet (Khalkha) und jetzt nur »böses Omen, heilvolles Zeichen« bedeutet. Castrén 137b gibt ihm die Bedeutung »Zauberei«. Poppe nt davon Alar-Burjätisches *jorłö-* »voraussagen, Omina hervorbringen«.]

[1] Vgl. *ïyač* : *yïyač* : *ayač* : *yayač* u. dgl. Sieh vorläufig: *Hommelfestschrift* II (*Mit. Vorderas. sellsch.* 1917) 292ff. KSz. XVIII, 1919, 25ff. *Ung. Jahrb.* V 235 Anm. 5.

Im jakut *ïrāχ* »entfernt, weit« und »Spalte« sind wohl zwei verschiedene Wörter zuammengefallen? Vgl. KSz. XVIII 22.

[2] Ähnlich gehört mong. *tülge* »sort, signe divinatoire, présage« usw. (> jak. *tölkö* »Schick- Bestimmung«) zu *tüle-*, *tüli-* »brûler, consumer, mettre le feu, allumer«. Vgl. auch Kow. 1635 er *dalu*, *daluči*; Schmidt 270a. Die türk. Wörter für »Schulterblatt«, *dalï*, *dalu*, *dola*, *dolï* ese aus umgelautetem **dolu* verderbt), sind dem Mong. entlehnt.

Übersicht.

Signatur	Zeile	Seite	Blatt Nr.	Kua Nr.	Name
T II Y 36.12	1—16	1/2	2	44	tušušmaq
T II Y 36.2	17—32	3/4	14	7	suu sülämäk
T II Y 36.13	33—47	5/6	15	52	tay
T II Y 36.3	48—63	7/8	18	41	qoramaq
T II Y 36.15	64—80	9/10	19	42	arqa (??) birmäk
T II Y 36.14	81—93	11/12	24	16	säwinmäk
T II Y 36.17	94—107	13/14	29	48	täring quduy
T II Y 36.5	108—120	15/16	32	45	utru kälmäk
T II Y 36.6	121—134	17/18	33	53	inč kälmäk
T II Y 36.8	135—148	19/20	34	—	—
T II Y 36.1	149—161	21/22	36	9	kičig igidmäk
T II Y 36.11	162—173	23/24	45	30	kün.....
T II Y 36.9	174—186	25/26	46	—	—
T II Y 36.7	187—199	27/28	49	—	—
T II Y 36.16	200—211	29/30	?	27	igidmäk
T II Y 36.4	212—225	31/32	?	28	uluy münükmäk

I. T II Y 36. 12. Blatt: iki. Vorderseite.

Übersetzung.

1 boltung • qamaγ il uluš-lar • tapïγï yögärü klti [•] üz
2 -küngdä • tngridäm qut buyan utmaq yigädmäk kntün
3 ornantï • ödüngdä • kün tngri qaitsï-sï ačïltï •
4 yarudï • yaγïz yir yuzi yašardï • körklädi • yürüng
5 bulït önüp yaγmur yaγdï • toz topraq özin
6 söndi • öngdün kidin yir öz tapïngča [•] küntün
7 taγ-tïn balïq uluš käntü könglüngčä • asra atïng
8 yigädting • kičig atïng bädütüng • kim bolγai sanga

(1) bist du geworden. Der Dienst aller Länder ist hoch gekommen. Vor dir haben sich das göttliche Glück (Hend.) und der Sieg (Hend.) von selbst (3) niedergelassen. In deiner Zeit ist der Sonne Glanz aufgegangen und erstrahlte. Das Antlitz der braunen Erde wurde grün und schön. Eine weiße (5) Wolke

tieg auf und es regnete. Der Staub (Hend.) legte sich. Im Osten und Westen sind die Länder ach deinem Wunsch. Im Süden und Norden sind die Städte und Reiche nach deinem Herzen. einen niedrigen Namen (8) hast du verbessert; deinen kleinen Namen hast du erhöht. Wer ird ein dir

I. Rückseite.

9 ängirmädäči • baγïng čuγung yoluntï • t/////// yrlγïng
10 yorïdï • ür oγul kösäsär bultung [•] äd tawar tiläsär
11 bultung • taptïng [•] ig aγrïγ kitdi • könäk yasγač bšqardï
12 könglüngin ögrünčlüg qïlγïl • yir-kä tngri-kä
13 säwinč tutγïl • birök bu tušušmaq atlγ
14 ïrq kälsär • sawïn inčä ayur • *qa*dïr qatγï qadïγ
15 saw yögärü klti üsküngdä • yil üzä yil tikil*ä*p
16 yiltirdi • äwingdä [•] ig aγrïγ oγrïnta körsär sn
- - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - -

(9) nicht Folgender sein? Deine (Waren-)Bündel (Hend.) sind unterwegs. Deine . . . Befehle wurden ausgeführt. Wenn du seit langem ein Kind wünschst, so bekommst du es sogleich. Wenn du Hab und Gut wünschst, (11) so bekommst und erhältst du es sogleich. Die Krankheit ist gewichen. . . . . Mache dein Herz froh. Erde und

immel bringe Freude dar! (Kua 44:) ䷫ Wenn dieses »Zusammentreffen« genannte Zeichen erauskommt, so sagt es durch sein Wort folgendermaßen: Grimmige, strenge, heftige (15) Worte nd in deiner Gegenwart hochgekommen. Wind auf Wind wehte brausend (unaufhörlich) bei einem Haus. Wenn du zur Krankheitszeit (bei Gelegenheit von Krankheit) . . . siehst . . .

. . . . . .

II. T II Y 36. 2. Blatt: tört ygrmi. Vorderseite.

17 saidï sini bärtgäli [•] ig toγa ägirdi sini •
18 ämgätgäli özüngin [•] qar ičintä ig kirdi •
19 ämgäk bar • saqïγuluγ • köngül ičintä oot
20 kirdi • qadγu bar bošnγuluγ • bu ada-tïn
21 ozγuluγ yolung oruqung közünmäz • inčküng
22 mänging bultuqmaz • kün tngri kirdi yir ičintä
23 yrumaqï tütïldï • kök qalïγ-ta učar quš
24 uču umadïn turdï • bäg är sïqïlur iš bulmadïn •

(17) . . . . durchstach dich, um dich zu verwunden. Krankheit (Hend.) verfolgte dich, um deinen Körper zu quälen. In den Oberarm trat Krankheit; (19) (nun) sind (dort) Schmerzen; man muß (ihn) pflegen. In das Herz trat Feuer (d. h. Sorge) ein; (nun) ist (dort) Kummer; man muß (sich)

von befreien. Aus dieser Gefahr (Widerwärtigkeit) (21) dich zu erretten, zeigt sich kein eg (Hend.). (Oder: Aus dieser Gefahr muß man sich befreien. Keine Möglichkeit zeigt h für dich.) Ruhe und Freude für dich finden sich nicht. Der Sonnengott trat in die Erde 1 (d. h. er ging unter); (23) sein Leuchten wurde gehindert. Die am blauen Himmel fliegenden ögel konnten nicht weiter fliegen. Der Fürst wird gequält, ohne ein Unternehmen zu finden(?).

4. Rückseite.

25 ärklig qan-nïng yrlγï arqulayu turur äwingdä [•]
26 al-lïγ čäwiš-lig kiši-lär altayu turur •
27 üsküngdä • kün ai yaruqïn tïda qatïγlanur •
28 ädgü kiši-lär yolïn käsä qatïγlnur • biš
29 yäk talašur • üč üzüt ökläšür [•] *q*amaγ iš
30 qoṭγïl • buyan ädgü qïlïnč qïl • ada ärtgäi [•] ädgü
31 kälgäi [•] ䷊ birök suṵ sülämäk atlγ ïrq kälsär
32 sawïn inčä ayur • suṵ süläsär yir tälinür •

(25) Ärklig-Qans Befehle *arqulayï turur* in deinem Hause. Betrügerische (Hend.) Leute betrügen dich (27) in deiner Gegenwart. Der Sonne und des Mondes Glanz zu behindern bemühen sie sich. Gute Menschen Weg abzuschneiden bestreben sie sich. Fünf Dämone bekämpfen sich. Drei Geister schlagen sich. Alle Unternehmungen (30) laß! Verdienstvolle gute Werke tu! Die Widerwärtigkeiten werden vergehen, Gutes wird kommen. (Kua 7:) ䷆ Wenn das »zu Felde ziehen« genannte Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: Wenn man zu Felde zieht, so tut die Erde sich auf.

5. T II Y 36. 13. Blatt: *biš* ygrmi. Vorderseite.

33 kiši sözläsär saw alqïnur • yol azsar äw tapmaz [•]
34 kiši yangïlsar iš bütmäz • öz käntü-ngin bk
35 tutγïl • ötüg saw-qa yorïma [•] ögüz ärtgäli
36 oγratïng [•] išing bütmäz • bäg bolγalï qïlïntïng [•]
37 yrlïγing yorïmaz • qïlmïš išing yaγï-lïγ [•] söz
38 -lämiš sawïng tüdüš-lüg [•] yäk ičkäk ägirür •
39 yaγï yawlaq altayur [•] kün tngri külünti čärig(i)ng

(33) Wenn jemand spricht, s schwindet (verfliegt) das Wor Wenn man den Weg verfehlt, s findet man das Haus nicht. Wen jemand sich täuscht, so wird d Unternehmen nicht ausgeführ Dich selbst (35) halte fest (d. bleibe standhaft). Gegen eine Bit handle nicht. Du plantest, an einem Fluß entlang zu gehen. Deine Angelegenheit wird nic zustande kommen. Du hast dich bestrebt, Fürst zu werden; (37) dein Befehl wird nicht au geführt. Deine getane Tat ist feindlich; dein gesprochenes Wort ist feindselig. Dämone (Hend belagern dich, Feinde täuschen dich sehr. Der Sonnengott hat über Deinem Heer geläche

6. Rückseite.

40 üzä [•] ai tngri badṭï qutung üzä [•] öz käntüng
41 -kä ïnanγïl • käntü köngülüngin bäk tutγïl • ätüz
42 -üngin küzädsär sn [•] kälän käyik müyüzi täg
43 atïng küüng kötlürgäi [•] ䷗ birök bu taγ
44 atlγ ïrq kälsär sawïn inčä tir • taγ yirintä
45 taγ önti sängir boltï • topraγ üzä topraγ
46 öndi idiz boltï • yarmanayïn tisär sn yasqaγ
47 turur • ašayïn tisär sn i-diz turur •
- - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - -

(40) Der Mondgott ist über deine Glück untergegangen. Vertrau dir selbst! Halte dein Herz fes Wenn du deinen Körper hüte so wird gleich dem Horn des Ei horns (43) dein Name und de Ruhm emporgehoben werde (Kua 52:) ䷳ Und wenn dies »Berg« genannte Zeichen erschein so sagt das durch sein Wort s Aus dem Bergland (45) erhob sic ein Berg und wurde zum Vorgebirge. Auf der Erde erhob sich Erde und wurde hoch. Wen du sagst: Ich will (auf jenes) hinaufklettern, so ist es flach. Wenn du sagst: Ich will (dies übersteigen, so ist sie hoch.

. . . . . .
. . . . . .

T II Y 36. 3. Blatt: *s*äkiz ygrmi. Vorderseite.

iš-tä tuš-ta säčilting [•] tüḍüš käriştä *täṣ*gil [•]
tu*urï*-qa tu*ruš*-qa barma [•] iging a*yrïyïng* ačïdï [•]
äding twarïng yayïldï • sanga uḍruntačï kiši-lär
ančulayu bolur qaltï • qum üzä quḍu tartïp iši
ködügi bütmäyük täg • yir-kä tngri-kä säwinč
tut [•] ädgü qïlïnčlïy iš öküš qïl • yangïrdï il
olur*y*ai sn • birök bu qoramaq atl*y* ïrq
kälsär sawïn inčä tir • suw tmïrï qurïsar

(48) Unter den Genossen (Hend.) bist du ausgewählt worden. Aus Kampf und Streit entflieh! In (zu) *tuurï* (?) und *turuš* (?) geh nicht. Deine Krankheit (Hend.) tat weh (50). Deine Habe (Hend.) wurde zerstreut. Deine Widersacher sind so wie einer, der auf dem (Flug-) Sand von Kräften gekommen (verhmachtend), seine Geschäfte (Hend.) nicht hat beendigen können. Erde und Himmel bringe reude dar. (53) Fromme Taten tu viel. Von Neuem wirst du die Herrschaft ausüben. (Kua 41:) Wenn dies »Abnehmen« genannte Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: enn die Wasseradern austrocknen,

Rückseite.

yaš yawïš*y*u qurïyur [•] kiši küči qorasar [•] ya*d*
kiši-kä basïtur • tägirmi tam ičintä äsrük
boltïng • tägirmi-läyüki ya*y*ïng tälim boltï • asï
-*y*ïng aya*y*ïng ägsüdi • äding twaring qoqtï • il
-tin qan-tïn bosuš bar • ätüzüng tägrä ada
bar • asï*y*lï*y* bol*y*unu*y* yolung közünmäz [•] inčgülüg
bol*y*ulu*y* bälgülg • bälgürmäz • ta*y* ičintä iki yäk
bar • ögüngin köngülüngin bul*y*ayur. il ič*i*ntä

(56) so vertrocknen die grünen (frischen) Blätter. Wenn eines Menschen Kraft abnimmt, so wird er von fremden Menschen unterdrückt (überfallen). Innerhalb der Einfassungsmauer (?) wurdest du betrunken (58). Deine dich umgebenden Feinde wurden zahlreich. Dein Vorteil und Ehre nahmen ab. ine Habe (Hend.) verminderte sich. Von Reich (60) und Qan gibt es Leid. Um deinen örper herum gibt es Gefahr. Ein Weg, der für dich Vorteile verspricht, zeigt sich nicht. n Zeichen, das dir Ruhe verspricht, erscheint nicht. Im Gebirge sind zwei Dämone (63). inen Verstand und dein Herz verwirren sie. Im Reich

T II Y 36. 15 Blatt: toquz ygrmi. Vorderseite.

täwlig kürlüg buryuq bar • išingin küčüngin
ar*d*atur • örki kiši-lärkä ïčan*y*ïl • ädräm-lig kiši
-lärig aya*y*ïl • adang ärtgäi ädgü kälgäi • bu ïrq
kim-kä kälsär su̱u̱-dä ärsär sančïtur • balïqda
ärsär qorayur • buyan ädgü qïlïnč qïl*y*u ol •
birök bu qatqa (?) birmäk atl*y* ïrq kälsär
sawïn inčä ayur • oot köyürdi altun-u*y*
adïrtla*y*u-lu*y* blgü bar • iki köngül qarïšdï [•]
tüdüšgülüg ämgäk bar • ulu*y* iš ködüg ymä

(64) gibt es betrügerische (Hend.) Beamte. Dein Geschäft und deine Kraft vernichten sie. Hochstehende Leute vermeide; tugendhafte Leute (66) ehre! Deine Gefahr wird vergehen, Gutes wird kommen. Für wen auch immer dieses Zeichen (67) herauskommt, der wird, wenn er im Feld ist, erstochen; wenn er in der Stadt ist, so hat er Verluste. rdienstliche gute Werke muß man tun. (69) (Kua 42:) Wenn dieses *qatqa birmäk* genannte Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: Das Feuer verbrannte das Gold.) Für die Scheidung sind Merkmale da. Zwei Herzen haben sich verfeindet, der Zwietracht merz ist da. Weder sind große Geschäfte

10. Rückseite.

73 ögrünčlüg ärmäz • kičig iš kȫṭüglär ymä büḍün
74 ärmäz • til talašur časut yongaγ tikiläšir [•] äd
75 twar sačïlur • yala yangaru ökliyür [•] oγramïš
76 iš bütmäz äḍikmäz • qïlmïš qïlïnč sïγmaz
77 yaqmaz • ig tapa körsär sn äḍ öngädmäki
78 ạlp • yïraq barmïš kiši klmäki sarp • bosuš
79 qadγu bälgüsi ängirä turur • inčip ädgü qïlïnč
80 -lïγ iš-lärkä ïnanmaγïnča bu inčsiz-tin
- - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - -

(73) erfreulich, noch kommen kleine Geschäfte zustande. Di Zungen bekämpfen sich, Verleum dungen flüstert man sich zu. Hal und (75) Gut wird zerstreut. Ver dächtigungen erneuern und ver größern sich; die beabsichtigten Unternehmungen kommen nich zustande (Hend.), die getane Ta gefällt (Hend.) nicht (oder: paß nicht) (Hend.). Wenn du eine Krạnkheit wegen (das Orakel) besiehst, so ist die Besserung des Körpers (78) schwer; des wei gegangenen Menschen Zurückkommen (d. h. Heimkehr) ist schwierig. Des Kummers (Hend. Zeichen verfolgt dich. Aber solange du frommen Genossen nicht vertraust, (wirst du) au dieser Unruhe (nicht erlöst werden).

. . . . . .
. . . . . .

11. T II Y 36. 14. Blatt: tört otuz. Vorderseite.

81 ayïγlï sawïng-nïng adïrtï **yoq • köngülüng**
82 köküzüng ökünmäki öküš • könglüng **köküzü**
83 -ng bütmäki az • il qan ačïγïn ***t*///mäkïñ**
84 ạlp • ädlig sanlïγ bolup yorïmaqïñ ///[•]
85 tägsär sn yangï yïl-nïng iki **ygrmině**
86 ay-ïnga • ančata timin iš//////////
87 ☰☰ birök bu säwinmk at**ly ïrq kälsär**

(81) Deiner (guten und böse Worte Unterscheidung gibt e nicht. Deines Herzens (Hend. Reue ist zahlreich. Deines Herzens (Hend.) Vollendung ist gering. De Kaisers Zorn (zu besänftigen) (84) ist für dich schwierig. Wohlhaben und geachtet geworden ist dein Wandel (leicht?). (85). Wenn du zum 12. Monat des neuen Jahres gelangst, so wird sogleich . . . . . (87) (Kua 16:) ☳☷ Wenn dieses »Sich freuen« genannte (Zeichen herauskommt,

12. Rückseite.

88 sawïn inčä tir • säwinč **ögrünč sanga**
89 kälti • sanga törü-lüg törü **tägdi** [•]
90 *sini* qamaγ-un taplatï bäg qïlγa**l**ï [•] **yaγïz**
91 yirdä tiki önti • tunču-daqï q////////
92 ¸qutrultï • tngri-li yir-li täbräš**di** [•] **kün-li**
93 ai-lï körüšdi • öngräki ilig-lär ////////
- - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - -

(88) so sagt es durch sein Wort Freude (Hend.) kam zu dir. Di ist eine gesetzliche Regierung (zu gefallen). (90) Dich haben alle gewählt (für gut befunden), un dich zum Bäg zu machen. Au der (braunen) Erde kam ein Ge räusch. Die im *tunču* befindlichen . . . . (92) wurden befreit Himmel und Erde bewegten sich zusammen, (Sonne) und Mond sahen einander. Die früheren Könige . . . . . .
. . . . . .

13. T II Y 36. 17. Blatt: toquz otuz. Vorderseite.

94 qut kälti • on qat qas oyun
95 yangurušï äši-dilür • yorïsar qamaγ bar
96 t(a)maq utru kälir • tarqrsar • qamγaq
97 barïr täg äding kitdi • qas tïngï täg
98 ädgüng basdï • ig tapa körsär sn [•]
99 törü yawïz • öküš äd twar yunglγïl
100 öküš tälim ögrünč köngül tutγïl •

(94) Das Glück kam. Des zehnfältigen *qas*-Spiels Laut wird gehört. Wenn es geht, kommen alle vorhandenen . . . (dir) entgegen. Wenn man es entfernt (d. h. das Spiel abbricht?), so ist deine Ware weggegangen (abgesetzt worden?) wie Knoblauch abgeht. Wie der

on des *qas* hat dein Gutes sich verbreitet. Wenn du einer Krankheit wegen (das Orakel) esiehst, (99) so ist die Zeremonie (?) schlecht. Viel Habe verbrauche, sehr viel Freude bewahre a deinem Herzen.

14. Rückseite.

01 bosuš köngül qotγïl • ☰ birök bu
02 täring quduγ atlγ ïrq kälsär sawïn
03 inčä tir • yïl-li suw-lï täbräyü quduγ
04 ičin bäklätï • aγïp kälir soγïγ suw
05 aqtarïlïp yanturu yorïtï • söki qan
06 -lar küči ymä tusulmaγai • song futsi
07 bilgä-ning alï ymä ädikmägäi • ätüz
[illegible]
[illegible]

(101) Das Trauer-Herz leg ab! (Kua 48:) ☰ Wenn dieses »Tiefer Brunnen« genannte Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: Wind und Wasser bewegten sich und verschlossen des Brunnen Inneres. Das heraufsteigende kalte Wasser (105) wandte sich und ging zurück. Weder wird der früheren Könige Kraft (Macht)

itzen, noch wird der späteren *futsi*-Weisen (107) Mittel (Klugheit, Künste) etwas ausrichten. er Körper

[illegible]
[illegible]

15. T II Y 36. 5. Blatt: iki qïrq. Vorderseite.

törügäi [•] üntädäči til aγïz *tapγai* [•] bäg-kä
iši-kä ïnanγïl • ämin yürüntägin anutγïl [•]
ägri yorïγ kämišgil • tätrü saqïnč tarqarγ*ïl* [•]
buyanïγ säwgil [•] ädgü qïlïnč qïlγïl • ☰
birök utru kälmäk atlγ ïrq kälsär sawïn
inčä tir • utrungda asïγ tusu yitärü
kälti • ätüzüngdä ayaγ čiltäg ornanγu

(108) wird geboren werden. Die rufende Zunge und Mund werden verehren (?). Dem Fürsten und der Fürstin vertraue. Ihre Heilmittel mache bereit. (110) Den schiefen Wandel gib auf; verkehrte Gedanken laß fahren. Verdienstliche Taten liebe; gute Taten tu! (Kua 45:)

☰ (112) Wenn (dieses) »Entgegen kommen« genannte Zeichen erscheint, so sagt es durch sein ort so: Dir entgegen ist Nutzen (Hend.) *yitärü* (ausreichend? reichlich?) gekommen. Dir selbst) man den Ehrenplatz.

Rückseite.

birdi • köngülüng-täki kösüšüng barča qantï •
atïng atayu qut qïw özin kälti •
äski atïng tägšilip yangï boltung •

(115) Deine Herzenswünsche wurden alle befriedigt. Deinen Namen rufend kam das Glück

118 boγdam atïng tägšilip tatïγlïγ boltung [•]
119 täbrätük sayu iš köṭgüng tapïngča •
120 olurtuq sayu orun yurt ögüngčä •

(Hend.) in eigener Person. (117) Deinen alten Namen auswechselnd bist du neu geworden. Deinen schimmligen Namen wechselnd bist du lieblich geworden. (119) Bei jeder Bewegung (was du auch unternimmst) sind deine Geschäfte nach deinem Wunsch. Bei jedem Niedersitzen (wo du dich auch niederläßt) werden die Wohnstätten (Hend.) nach deinem Sinn sein.

17. T II Y 36. 6. Blatt: üč qïrq. Vorderseite.

121 uluγ ärk kälti • tört yïngaq tüzülti •
122 köngülüngčä • kidirti täbrämiš küčlüg yaγï
123 kitdi • öngdürti täbrämiš oot yalïnï
124 öčti • olurup körünčlägil • inčkä yügürük
125 at-larïγ • tapïngča alïp išlätgil yinik
126 ädgü la-larïγ • tümän saw töküni sini-dä
127 boltï • yïl ai itilü älgingdä kirdi •

(121) Eine große Macht kam. Die vier Himmelsrichtungen wurden nach deinem Herzen geordnet. Der hinten anrückende, mächtige Feind (123) verschwand. Die vorrückende Feuerflamme erlosch. Niedersitzend *stelle zur Schau die schmalen, schnellen (125) Rosse. Nach deinem Wunsch ergreifend laß arbeiten die leichten, guten *Maultiere. Zehntausend Worte (Dinge) sich erfüllend wurden dir (zuteil?). Jahr und Monat kamen, sich vollendend in deine Hand (Macht).

18. Rückseite.

128 üstünki altïnqï tapladï [•] örüki qoṭï
129 -qï säwinti • bäg tmγasï älgingdä [•] ornaγ
130 -lïγ orun anïng-ta [•] yir-kä tngri-kä
131 säwinč tut • burχan-lar-qa tapïγ
132 qïl • ☰ birök inč kälmäk atlγ
133 ïrq kälsär sawïn inčä tir • yil iyin
134 äšidilür • küz-ki ïγač yangγusï tümän

(128) Die Oberen und die Unteren stimmten zu, die Hohen und die Niederen freuten sich. Des Fürsten Siegel ist in deiner Hand. Einen festen (130) Sitz hast du unter dir. Erde und Himmel bringe Freude dar. Den *Burχanen* bringe Verehrung dar! (Kua 53:) ☰ Wenn das »Langsam kommen« genannte Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: Infolge des Windes (134) wird gehört der herbstlichen Bäume Rauschen. An zehntausend

19. T II Y 36. 8. Blatt: tört qïrq. Vorderseite.

135 ban yirdä yangγurar süzüg suw tikisi [•]
136 iki köngül birikdi • ögrünči öküs • ini
137 iči tüzülti • tawarï tälim • täbrätük
138 sayu qut kälir [•] qïlïntuq sayu iš
139 bütär • ïraq-ta saw äši-düti ädgü •
140 yaγuq taqï is bütüḍi ädgü • aṭang
141 tuṭang kitdi • ayïγ saqïnγučï-lar täz-di •

(135) und zehntausend (d. h. an unendlichen) Stellen erklingt das klaren Wassers Gemurmel. Zwei Herzen haben sich vereint, ihre Freude ist groß. Jüngere (13[illegible]) und ältere Brüder haben sich ausgesöhnt; ihre Habe wurde zahlreich. Bei allem, was sie unternehmen, kommt das Glück. Bei allem, was sie tun, kommt das Unternehmen (139) zu einem (glücklichen) Ende. Nachricht aus der Ferne hören (bekommen), ist gut. (140) Ein Unternehmen in der Nähe zum Abschluß bringen, ist gut. Deine Fährnisse (Hend.) sind geschwunden, die dir böse Gesinnten sind geflohen.

20. Rückseite.

142 Öngdün küntün bulungda ögrünč-lüg
143 yil yiltirdi • kidin tayṭïn bulungda
144 ṭngri qapïγï ačïltï • közüng ičintä
145 küg yoq • köngülüng ičintä qadγu yoq [•]
146 aṭïng küng yaṭïldï • yïd yïpar täg [•]
147 aγzanmïš sawïng ädḳdi • altun kümüš
148 täg[•]qop išing tapïngča qorï yoq •
- - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - -

(142) Aus dem östlichen und südlichen Winkel wehte ein froher Wind. Aus dem westlichen und nördlichen Winkel (144) öffnete sich des Himmels Tor. In deines Auges Innerem ist kein *küg*, in deines Herzens Innerem ist kein Kummer. (146) Dein Name (Hend.) hat sich verbreitet wie Moschus. Deine gesprochenen Worte sind zur Tat geworden wie Gold und Silber. (148) Alle deine Unternehmungen gehen nach deinem Wunsch ohne Schaden. . . . . .
. . . . . .

21. T II Y 36. 1. Blatt: altï qïrq. Vorderseite.

149 sanga [•] ton üzä ton käṭilti sanga [•]
150 Özüngä öng išin bašlaγïl [•] ašnu
151 -qïna öngi bu saw-qa könglämä [•]
152 ạmtï-qïna turqaru išingin türüng
153 tuṭγïl • künäyingi köngülngin inčkü
154 -lüg qïlγïl • oγlung kišing ülüg
155 -lüg ol [•] äkäng yängäng säwinčlig ol •

(149) . . . dir. Kleid über Kleid wurde dir angezogen. Für dich selbst beginne mit einem *öng* Unternehmen. Von dem Früheren (151) abgesehen (?) sinne nicht über dieses Wort (des Orakels) nach; jetzt immer halte deine Unternehmungen eifrig (? oder kräftig) fest. (153) Dein neidisches (eifersüchtiges) Herz mache ruhig. Dein(e) Kind(er) und Frau(en) sind glücklich. (155) Deine älteren Schwestern und älteren Schwägerinnen sind fröhlich.

22. Rückseite.

156 qonšï qïz utlï-lïγ • qop išing yaraγ
157 -lïγ [•] 𓄿 birök kičig igiṭmäk atlγ
158 ïrq kälsär sawïn inčä tir • kičig
159 igiṭmäk kälti • aq qïšïng az • kiši
160 ara ädgülüg yolung ạlp • künikäki
161 išing tïdïγ-lïγ [•] kičig oγlan
- - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - -

(156) Die Nachbar-Mädchen sind dankbar, alle deine Unternehmungen sind günstig (passend). (Kua 9:) 𓄿 Wenn das »Kleines Erziehen« genannte Zeichen erscheint, so sagt es durch sein Wort so: Das »kleine (158) Erziehen« kam. Deine weißen (d. h. günstigen) Winter sind wenig. Zwischen den Menschen ist dein günstiger Weg schwierig. Dein tägliches (?) (161) Geschäft ist behindert. (Deine) kleinen Kinder
. . . . . .
. . . . . .

23. T II Y 36. 11. Blatt: biš älig. Vorderseite.

162 y-a qurup oq atqalïr • yalïng qïlïč
163 tutup oq üzkälir • tït sögüt
164 budïqï ming türlügin titriyür •

(162) Den Bogen spannend, schießt man gerade den Pfeil ab; das entblößte Schwert (163) fassend, zer-

165 artuč sögüt buḍïqï yüz türlügin
166 ïrγalur • bärk-lig yäk ičkäk-lär
167 il tutqalïr [•] bosuč qatγu ig

bricht man gerade den Pfeil. Des Lärchen-Baums Zweige erzittern tausendfach, (165) des Wachholder-Baums Zweige werden hundertfach geschüttelt. Schützende Geister halten (regieren) grade (167) das Reich, Sorge (Hend.) und Krankheiten

24. Rückseite.

168 aγrïγ-lar ornaγ tutqlïr [•] bäg-tin
169 iši-tin körsär sn saw-qa kirkälir
170 sn [•] il-tin qantïn körsär sn alqamaq
171 -qa tüškälir sn • irtäkün twraq
172 buyan qïl • ašnuqan irgürü ätüz
173 -üngin küzäḍ • ䷗ birök bu kün

(168) (Hend.) halten den Thron. Wenn du in betreff des Fürsten und der Fürstin (das Orakel) besiehst, so bist du im Begriff, in den Ruhm einzutreten. (170) Wenn du in betreff des Reichs und des Qans (das Orakel) besiehst, so bist du im Begriff, in das Lob einzugehen. Morgen eiligst (172) tu verdienstliche Werke, noch früher (vorher) . . . . behüte deinen Körper. (Kua 30:) ䷝ Wenn dieses »Sonnen-(Glanz«-) genannte Zeichen erscheint, so sagt es durch sein Wort so:)

25. T II Y 36. 9. Blatt: altï älig. Vorderseite.

174 kirü barïr • suw adasï sanga öngdürti
175 utru k(ä)lir • kösämiš kösüšüng qan*maz* •
176 könglüng saqïnčγ • oγramïš išing
177 bütmäz [•] ätüzüng ämgäklär tütüš kär*iš*
178 qotγïl [•] yïlïγ yumšaq bolγïl • iki k*öngül*
179 köngül tutup qowï bolsar iltin qantïn

(174) . . . es tritt ein. Wasser-Gefahr kommt dir von vorn entgegen. Dein gewünschter Wunsch wird nicht erfüllt. (176) Dein Herz ist sorgenvoll. Deine beabsichtigten Unternehmungen werden nicht ausgeführt. Deines Körpers Schmerzen und alle Zwietracht (Hend.) (178) lege ab. Werde warm und mild. Wenn zwei Herzen Herz fassen, und leer (wunschlos?) sind, wird dann vom Il-Qan

26. Rückseite.

180 ačïγ bolur mu • tüḍüš kriš qïlmasar sn
181 özünggä qamaγ ada-tïn ozγai sn
182 täwlig kürlüg tapïγčï taγdïn turup ///
183 tilär • tngri qan-nïng qawudï küntün
184 turup yïγ tilär • bäg är yimin *yäγin*
185 saqïnsar sn tišingdä tïḍïγlïγ [•] yirdä
186 qazquγ bäkürü toqayïn tisär
- - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - -

(180) Zorn (Kummer) sein? Wenn du keinen Streit erregst, so wirst du dein Selbst aus allen Gefahren befreien. (182) Betrügerische Diener erheben sich aus (oder stehen im) Norden und suchen . . . ; des Tängri-Qans Majestät erhebt sich aus (oder steht im) Süden und sucht *yïγ* (Unreifes?). Wenn du denkst, ‚ich will eines Fürsten Speise essen', so liegt in deinen Zähnen ein Hindernis (Verbot?); wenn du sagst, ‚ich will in die Erde einen Pflock befestigend einschlagen', ...
. . . . . .

27. T II Y 36. 7. Blatt: toquz älig. Vorderseite.

87 qaḍïγ tatïγï-nïng ärdinisi bultung [•] nä bos
88 -uš ol [•] taqï il-kä qan-qa ïnanč bolγuqa [•]
89 altun küzäč ärsär ornaγ-lïγ i-diš
90 ol[•] tört uluγ čiu-lar-ta bälgülüg
91 i-diš ol • tatïγ-lar bütgü-kä tayaγï
92 titir • yig äḍlär tägšilip bïšïγ boltï [•]
93 yïṭï yïparï bura turur [•] qaḍïγ boltï

(187) Du hast erlangt die Kostbarkeit seines festen (d. h. nicht flüssigen?) *tatïγ* (Speise). Was ist da für Kummer? Und bei Reich und Fürst mußt du Inanč werden. (189) Was den goldenen Topf anbetrifft, so ist er ein festes Gefäß. Er ist ein an vier großen *Čiu* er-

ennbares (191) Gefäß. Die *tatïγ* werden für den Stuhlgang (oder die Vollendung?) seine tütze (Hilfe) genannt. Rohes Fleisch änderte sich und wurde gar. (193) Sein Duft steigt mpor. »Wenn es hart geworden

8. Rückseite.

94 tip ootïn q(a)tunsar küzäč tašar [•] išin
95 köṭügin yangïlsar tüḍüš bolur [•] toruš
96 -ta tüḍüš-tä saqlanγu ol • *äd* yol
97 tilämäk-tä ïčanγu ol • küzäčig küzäḍip
98 snmasar aš birdäči i-diš ol [•] abam bir
99 adaqïn sïsar ičintäki tatïγ tökülgükä
- - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - -

(194) ist, so (denkt der Kessel) möge es durch Feuer hart geworden sein« und läuft über. Wenn man sich in seinen Geschäften irrt, so gibt es Streit. Vor Zank (196) und Streit muß man sich hüten. Reichtum und Glück zu erstreben, davor muß man sich in acht nehmen. Wenn man nicht daran

enkt, auf den Kessel zu achten, so ist er ein Speise zerstörender Topf. Wenn man einen (99) seiner Füße abbricht, so muß die in seinem Innern befindliche Speise ausgegossen werden.

. . . . . .
. . . . . .

). T II Y 36. 16. Blatt: iki **otuz**(?) Vorderseite.

- - - - /i ičiggüg söz
- - - - /äk obratï ölür
t/ - - - /i • il-tin qantïn
töli yoq • igingä aγrïγïnga ämi
yoq • täbräsär alqïntïng [•] täbrämäsär
yägäding [•] 𝌆 birök bu igiṭmäk atlγ

(200) . . . . . */i ičiggüg söz . . . /äk obratï ölür* (202) *t/ . . . . /i.* Vom Il-Qan gibt es keine Nachkommenschaft. Für seine Krankheit (Hend.) gibt es kein Heilmittel. Wenn du dich bewegst, so bist du schon dahingeschwunden; wenn du dich

cht bewegst, so bist du schon besser geworden. (Kua 27:) 𝌆 Wenn dieses »Aufziehen« nannte

). Rückseite.

irq kälsär sawïn inčä *ti*r [•] igiṭ
-mäkdä ïčansar ätüz ärtigä*i* [•] ig aγrïγ
-ta yäk ičkäk tarïn*s*ar öngrägän
ač/ - - - - qïlmïš išing
- - - - - /layai sn • ätüzüng
. . . . ičgü-tä *qayar*sar
- - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - -

(206) Zeichen herauskommt, so sagt es durch sein Wort so: Wenn man sich während des Aufziehens hütet, so wird der Körper *ärti-*. Wenn während einer Krankheit die (208) Dämonen zürnen . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

31. T II Y 36. 4. Blatt: *säkiz* (?) *otuz* (?). Vorderseite.

212 //kä inč qïlγïl • täbrämä [•] ädgü qïlïnč
213 yaratïnmaqïn ägsütmä [•] adïn kiši-lär-tin
214 tïdïγ bar [•] saqlanγïl • yaḍ kiši-lär-tin
215 yaγï bar • ïčanγïl • qoγu quš učï • köl
216 -ingä qonmaz • kiši oγlï ögä kälmäz • kišing
217 bosušluγ qadγuluγ turur • yašuru-qï iši
218 üzä qapïγ-ïng üngürsär /////ur • adïn

(212) *//kä inč qïlγïl.* Bewege dic
nicht. In der guten Taten Aus
führung laß nichts ermangeln. Vo
andern Menschen (214) her droh
Verhinderung. Hüte dich! Vo
fremden Leuten droht Feindschaf
nimm dich in Acht! Der Schwa
flog auf, auf seinen See (216) läß
er sich nieder. Des Menschen Kind kommt nicht zur Mutter zurück. Deine Frau is
traurig und betrübt. Wenn ein *yašuruqï* durch seine Frau (218) deine Tür durchlöcher
läßt, so . . . . . .

32. Rückseite.

219 kiši tiši üzä ätüzüng tägrä körsär •
220 inč turmaq yawšur • ig tapa körsär •
221 baγïr-tïn täbrämiš ig ol • itüg tiläk
222 bulγuluqï sarp • köngül-*üng* γïγ inč tur •
223 ätüzüng bil šük tur • ䷭ birök bu
224 uluγ münükmäk atlγ kälsär • sawïn inčä
225 **tir** • yil yiltirip intürdi lim sïntï •

(219) Wenn ein anderer Mensc
durch seine Frau um deines Körper
willen (das Orakel) besieht, (220
so naht das Ruhigsein. Wenn ma
einer Krankheit wegen (das Orake
besieht, so ist es eine aus der Lebe
(Brust) stammende Krankheit. De
Wunsch (Hend.) zu erlangen is
schwierig. Deinen Sinn sammle, sei ruhig! (223) Deinen Körper (dich selbst) kenne, sei stil
(Kua 28:) ䷛ Wenn das »Große Überschreitung« genannte Zeichen herauskommt, so sagt
durch sein Wort so: (225) Der Wind drückte wehend nieder und das *lim* zerbrach.

Anmerkungen.

Abkürzungen: USP = Radloff, *Uigurische Sprachdenkmäler*, ed. S. Malow, Leningrad 192
Suv. = *Suvarṇaprabhāsa* ed. Radloff und Malow in *Bibl. Buddhica* XVII. Käš = Brockelmann, *Mittel-türk. Wortschatz nach Maḥmūd al-Kāšγarïs Dïvān luγāt at-Turk*, Budapest 1928. Schink. = Jak. Schinkewitsch, *Rabγūzïs Syntax* in MSOS XXIX und XXX 1926, 27.

2. *qut buyan* »Glück und Segen«. Vgl. auch tel. *pïγan* »Gnade, das Gute« — auch Wl und Käš. unter *muyan*?? — und mong. *buyan* »vertu ou mérite moral usw.; bonheur, fortune, prospérité«; dazu *buyantu* »bien-heureux, fortuné«. Suv. 29 15 *öz yaš qut buyan ökliḍü yarliqañlar* »geruht das Leben und das Glück zu vermehren« usw.

3. *qai-tsï* = chin. 咳子 (?).

4. *körklädi*, vielleicht auch *körkl(ä)ndi* zu lesen.

6. *sön-* »erlöschen« usw. Wir möchten *sön-* in **sö-n-* zerlegen und zu **sö-* das Intensivum **söd-*[1] und zu diesem das Reflexiv **södün-* konstruieren (*Ung. Jahrb.* V 242 Anm. 3, 40 Anm. 1). Dieses wäre also die Grundlage von osm. *söyün-* »erlöschen«. Die ursprüngliche Bedeutung von *sön-* scheint »abnehmen, nachlassen« gewesen zu sein: Suv. 211 5, 236 11 *armaz sözïn sönmäksizin* »ohne zu ermatten und nachzulassen«.

[1] Das Simplex und das Intensivum liegen inschriftlich in I S 8 = II N 6 (Thoms. 11) nebeneinander vor: *ačsar, tosïq ömäzsän*; *bir todsar, ačsïq ömäzsän* »wenn hungrig, gedenkst D nicht des Sattseins; wenn einmal (tüchtig) satt, gedenkst Du nicht des Hungrigseins«. Wir be merken jedoch ausdrücklich, daß in der Klammer auch ein wenig oder dgl. sehr gut passe würde: dann wären also die *-d*-Verba Deminutiva.

8. *yigädtiñ.* Von *yig* »besser« gibt es eine längst bekannte Ableitung: *yigäd-* »besser werden«, dann auch »besiegen«. Dieses Verbum liegt oben in Z. 2 vor: *utmaq yigädmäk*, wie z. B. *Uig.* II 21 11 *utdung yigädtiñ.* An unserer Stelle paßt jedoch diese Bedeutung nicht. Zur Erklärung könnte man annehmen, daß *yigädting* für *yigädttiñ* stünde, wo das erste *-t-* das Faktitivzeichen wäre; vgl. etwa **azad-* > *azai-* »weniger werden« und das Faktitiv *azait-*, doch wurde in der älteren Sprache das Faktitiv von *-ad*-Verben mit *-tur-* gebildet (vgl. *Ung. Jahrb.* V 410). Wir möchten daher lieber annehmen, daß es von *yig* auch ein *-a*-Verbum gab: **yigä-* »besser werden«; dazu das faktitive **yigät-*, das an unserer Stelle fälschlich mit *-d-* geschrieben worden wäre. Ebenso bildet man von *yoq* außer *yoqad-* auch *yoqa-*[1] mit den verschiedenen Ableitungen: *yoqat-, yoqal-, yoqon-* usw. Wie in den Blockdrucken (vgl. z. B. *Uig.* II 59 3 *yoqatdurtači* recte *yoqadtur-*), so ist auch in unserem Stück die Schreibung der Dentale höchst nachlässig und erinnert stark an die mongolische Art, die beiden Dentale überhaupt nicht auseinanderzuhalten. In Z. 8 steht selbstverständlich *bädütüng* für **bäd-ü-t-düñ* (*-tüñ*).

9. *ängär-.* Wenn *ägir-* »spinnen« im Uig. zu *äñir-* geworden war (*Toung Pao* 1914, 230 n. 3) so dürfen wir für *ägär-* »folgen« (Wb. I 696, mit den Ableitungen) in unseren Texten *äñär-* erwarten. Das Verbum bedeutet »folgen«, doch gibt Suleiman (ed. Kunos S. 83) auch *'takib ät-*, d. h. »verfolgen«, an[2]; vgl. unsere Z. 79. Wb. *iyär-* und *iär-*; kir. *er-* fehlt dort; vgl. *Prob.* III 261 7u *birgä erä bardi* »er ging mit«, 314 27 *qïzdïñ inisi erdi* »des Mädchens jüngerer Bruder begleitete sie«; auch diese Bedeutung käme für unsere Z. 79 in Betracht.

9. *bay čuy*; zu letzterem vgl. Käš. S. 57 im Sinn von *bay* »Warenbündel«. Was *yolunti* anbetrifft, so haben wir an eine Ableitung von *yol* gedacht: **yolu-, yol-u-n-*[3]. Denkbar wäre auch Zusammenhang mit *yuluy* in U II 77 25 *satïy yuluy* »Verkauf«: **yulunti* dann wohl statt **yululti* »wurden verkauft«; vgl. Anm. 32 zu *tälin-, tälil-*[4].

Dr. Rachmati schlägt uns vor, die Lücke vor *yarlïyïñ* zu *t[amyañ]* zu ergänzen.

10. *yorï-.* Vgl. USP S. 14 Nr. 13 Z. 15: *sözläri yorïmasunlar* »seine Worte sollen nicht gelten, keine Geltung haben, nicht ausgeführt werden«. In diesem Sinne mehrfach in den USP Dokumenten.

10—11. *bultuñ*; vgl. Anm. 204.

11. *könäk* usw. unverständlich.

---

[1] Von Farbenbezeichnungen werden im allgemeinen die Verba auf *-ar-* gebildet: *aq* und *aqar-, ayar-*, doch auch *aqai-, ayai-*. Von *kök* sind dagegen belegt: *kökär-, kögär-* > *kögör-* und *kügär-*, doch hat das Lebedtatarische *kögö-* < **kök-ä-*. Ebenso finden wir neben *saryar-* und *saryai-* < **sarïy-ad-* auch das *-a*-Verbum *sarya-*. Von *yaš* und **qïz* kennen wir bisher nur *yašar-, yažar-* und *qïzar-*.

[2] In der Inschr. I N 6 und 7 kann ebenfalls *ägärä* »verfolgend« gelesen werden. Ist das Wort für »Jagdhund« (*äñär, ägär, igär*) aus *äñär-ä* oder *äñär-är* scil. *it* gekürzt?

[3] Vgl. kkir. *yolo-* < **yola-*; dazu **yolaya* > tel. *yolöi* »auf dem Wege«.

[4] Man könnte auch *bay čuy* als »Fesseln« fassen, wie es Suv. 165 20–21 vorliegt. Dann möchten wir *yulun-* lesen, doch scheint das Verbum nicht recht zu passen: im Suv. steht *yörül-* und *šäšil-*, vgl. aber Käš. unter *yol-, yolun-*.

Statt *čoy* (Käš. 57) sollte besser *čuy* gelesen werden: vgl. leb. *čuğ* »Windel« (dazu *čuğla-* = Käš. *čoyla-, -lan-* besser *čuyla-*), tel. *čü* »Windel, Umhüllung, Leichentuch«, schor. *šu*, besser *šü* »Hülle, Windel«. Im Sinne von »Sonnenglut, Feuersglut« dagegen (Käš. 57) ist *čoy* zu sprechen; vgl. Wb. unter *čoy, čoq* »Hitze, Glut« usw. und besonders schor. *šō, šoğ* (*šuğ*) *soğ*. Das von Radloff hier und da erwähnte *čōq* fehlt leider im Wb. Es muß auf **čoy-aq* zurückgehen oder aber sich nach dem Wort für »kalt« gemodelt haben (*sōq* usw. Vgl. *Ung. Jahrb.* VIII 225): kkir. *čuaq* »Hitze ausstrahlend, heiß«, kir. *šuaq* »Glanz, Strahl«. Das Simplex *čoy* ist aus dem Osttürk. ins Mongolische gedrungen: Kow. 2212 *tsok* »braise, étincelle, éclat; 2. métaph. gloire, beauté« usw. 2214a *tsok dsali* (= uig. *čoy yalïn*!) »grandeur, force, puissance, magnificence«. Jak. *čoχ* glühende Kohle«. Daß »Warenbündel. Fessel« *čuy* zu sprechen ist, geht aber zur Evidenz aus tel. *čulya-* »umwickeln« usw., balk. *tsulya-* (*tsulyau* »eingewickeltes Paket«), schor. kir. *šulya-*, kag. *sulya-*, und dem Stammsilben-Vokal des kaz. *čolya-* usw. hervor: sie alle sind durch Metathese aus *čuyla-* entstanden! Vgl. *balya-, palya-* »binden« < *bayla-* usw.

12. Dr. Rachmati möchte übersetzen: »dem Erd- und Himmelsgott bring ein Freudenopfer dar«. Vgl. 52, 130[1].

13. *tušuš-* U II 35 27. Käš. hat nur *tuš-* »begegnen«. Für das Kua 44 hat das Mandschu *ucaran* »Begegnung« (de Harlez, S. 193).

15. Dr. Rachmati verweist zu *özä* auf den kaz. Gebrauch von *östönä* (Wb. I 1346) in *džil ö. džil isti* »der Wind wehte unaufhörlich«; *qar ö. qar džaudï* »es schneite unaufhörlich«.

16. *yiltir-* (vgl. Z. 225); *Türk. Man.* III 45 Nr. 32 Z. 6: *könür'ügli isig yil yiltirmäz* »ein versengender[2] heißer Wind weht nicht«. Ebendort S. 105 steht *yiltri-*.

16. *oyrïnta.* Vgl. Anm. 77.

21. Vielleicht soll aber nach *ozyuluy* Punkt stehn. Zu *yol oruq* vgl. *Muséon* VIII 11—12 und Suv. 160[2] usw.

25. *arqula-*, *aryula-*? Auch *arsula-* im kom. Marienpsalter 40[2] »affecto« gibt keinen Sinn. Bedeutet es »drohen«?

26. Vielleicht Anspielung auf eine Stelle aus dem V. Kap. des *Sin yü* (新語) von Lu Kia (陸賈): 邪臣之蔽賢猶浮雲之鄣日月也. »Ein schlechter Minister stellt einen Weisen in Schatten, wie ziehende Wolken Sonne und Mond verdecken«.

32. *tälin-*, osm. *dälin-*, wörtl. »durchlocht werden«, wohl für **tälil-*, da ja die Verba auf *-l* das Passiv im allgemeinen durch Dissimilation vermeiden. Vgl. die berühmte Stelle in der Inschr. IE 22 *özä täñri basmasar, asra yir tälinmäsär* usw. und Thomsens Anm. in den *Turcici* 12—13 (MSFOu 37); *Uig.* III 37 Vorders. 3.

33. *yol azsar.* Vgl. Schink. § 37; es kann auch als casus indefinitus aufgefaßt werden nach § 47: *yoldïn az-*.

35. *ötüg saw* im Sinn von »Bitte« auch bei Pelliot *T'oung Pao* 1914 S. 237 XV 7; vgl. QB 326 1091[6] *tiläk söz* »Bitte«.

36. *oyra-*. Vgl. Schink. § 147. Suv. 475[16] *kim qayu tüzünlär bu nom ärdinig nomlayalï tïñlayalï oyrasarlar* »welche Edeln auch immer dieses Gesetzeskleinod zu predigen oder anzuhören gedenken«; 600[4] *bir yirkä tägip körti bir uluy köl suwï suyulup alqïnyalï oyramïšïn* »er gelangte zu einer Stelle und sah, daß das Wasser eines großen Sees im Begriff war, auszutrocknen«..

36. *qïlïn-* »sich bestreben, sich bemühen«, dann auch »sich anschicken«; vgl. Suv. 610[7] *ö. änüklärin yigäli qïlïnur* »(die Tigerin) schickt sich an, ihre eignen Jungen zu fressen«.

39. *čärig.* So, d. h. mit *-g*, ist selbstverständlich zu lesen, da die anderen Mundarten das *-g* eingebüßt haben, während sie das *-k* von **čärik* nicht abgeworfen haben würden: leb. *čärig*[3], osm. *čäri*, alt. tel. *čärü*, kar. *čäriw*, wie uig. *kičig* »klein«, leb. *kidžig*, osm. *kiči*, alt. tel. *kücü*, tel. *kičü*[4]. Die jetzt beliebte Herleitung aus dem Sanskrit wird also verlassen werden müssen; näher läge es ja auch, *čärig* von dem nach Radloff veralteten tel. *čär-* »kämpfen« abzuleiten.

---

[1] Dem neueren Osttürk. ist *tut-* als »geben, darbringen«, besonders einem Höheren gegenüber, ganz geläufig; vgl. auch Suv. 168[23] *ayača aš birmiš, atuḍča suw tutmïš* »eine Handvoll Speise gegeben haben, eine Handvoll (d. h. soviel man schöpfen kann) Wasser gegeben haben«. Zu *säwinč* vgl. etwa Wb. unter *säwindži, säwünči, süyünšü, söyünči.*

[2] Dies *könür-* neben sonstigem *köyür-* beweist, daß die Urform **kön̈ür-* war (*n̈* = kökt.). Ebenso hat Käš. *kön-* »brennen« neben *köi-*; beides aus **kön̈-*. Das Faktitiv *köndür-* steht einmal in der Scheibaniade (Vambéry S. 450); ist's wirklich Schreibfehler? Vgl. unten Anm. 152.

[3] Das jak. *särï* hat ebenfalls, der Regel nach, *-g* verloren und das *-i* gelängt; das *s-* muß auf *š-* (oder allenfalls *s-*) zurückgehen, wie es in schor. *šärïg* (und abakan. *serïg*) vorliegt.

[4] Wer sich an die Lautgeschichte nicht halten will, den verweisen wir auf die ganz eindeutige Schreibung *čärig* in kökt. Buchstaben bei Ramstedt JSFOu XXX 3 S. 18—19 und auf Kotwicz-Samoïlovitch, *Le monument turc d'Ikhe-khuchotu en Mongolie centrale* S. 45, Z. 9 (*Rocznik Orjental.* IV).

42. *kälän* oder *kilän* halten wir für ein Lehnwort aus dem Chinesischen: 麒麟 *ki-lin*, nach Karlgren, alte Aussprache (g'ji-ḍi̯ĕn.) = »Einhorn«.

43. *kötlür-*. Der Schreiber hat den *l*-Haken an falscher Stelle gesetzt; lies *kötrül-*.

46. *yarman-*. Vgl. auch Kāš. 79 und unser Maitrisimitfrag. 105: *idiz orunlarïntïn ordu-arïntïn taisarlar, tälmirä közin täñri χatunlarïña körürlär tuta yarmanγalï saqïnurlar* »wenn sie on ihren Thronen und Ordus herabgleiten, so blicken sie mit suchenden Augen auf ihre Götter-emahlinnen und gedenken sich haltend (wieder) hinaufzuklettern«; *yasqaγ* von *yasqa-*?

48. *tüdüš*. Wir sind nicht ganz sicher ob das Wort mit *-d-* oder *-t-* anzusetzen ist; och gibt Kāš. *tütüš-* und das Kirgisische hat *tüt-* »streiten«, so daß *-t-* das wahrscheinlichere t. Sollte das Wort wirklich mit *tut-* und *tutuš-* von Haus aus identisch sein, so wäre wohl n Enklise (*tütüš käriš*) zu denken, oder an Beeinflussung durch *türtüš-* »sich stoßen«, balk. »raufen«.

49. Das ganz unsicher gelesene *tuurï* ist vielleicht mit Radloffs *tura* zu vergleichen, äre also ein Synonym von *turuš*. Dies selbst ist jedoch keineswegs sicher. Vielleicht ist *tonuš* = *tanuš, tanïš* das Beabsichtigte; *u*-Umlaut kommt jedenfalls sowohl in den Frag. als auch n QB schon vor.

50. *yayïldï* < *yañïldï*. Die Lesung ist aber nicht sicher; es kann auch *yïyïldï* oder *wildi* dastehen; zu letzterem wäre U III 46 *ögüp yïwïp* »lobpreisend« zu vergleichen.

51. *quḍu*. Zu *qut-* (Wb. II 991), das allerdings auch noch andre Bedeutungen hat (vgl. avet und Sul. ed. Kunos); siehe auch *qutur* und vielleicht tel. *qudu-*?

52. *iši ködügi bütmäyük* wrtl. »einer, dessen Geschäfte nicht beendigt sind«. In *ködüg* uß, wenn Radloffs Angaben Wb. II 1140 unten stimmen, *u*-Umlaut[1] vorliegen: *kädüg* (< ?) jedoch in den Frag. noch nicht vorgekommen.

53. *yañïrḍi il oluryai-sän*. Zu *olur-* vgl. Thomsen, *Inscr.* S. 33 Anm.; zu *il* Kāš. s. v. Wie *na*, so ist *yañïrḍi* Gerundium: *yañïrt-ï*; es kommt so im Suv. 252 17 vor. Vgl. *yandru* < *yandur-u*.

54. *qora-*. Bei dem kua 41 hat das Mand. *ekiyeniyen* zu *ekiyembi* »abnehmen« usw. gl. Wb. s. v. *qora-* und *qoro-* und deren Faktitiva. Wir haben dieses Verbum bisher für eine tlehnung aus dem Mongol. gehalten, wo (Kow. 963) *khoromui* »diminuer« usw. bedeutet, weil nor. *qoramža* »Verlust« und tel. *qoromžï*, alt. tel. *qoromžo* »Verlust, Verringerung« (vgl. auch htl. jak. Wb. 87 b) jedenfalls aus dem Mongol. stammen: Kow. 967 *khoromdži* »diminution, rte«. Unsre Stelle sowie die kaukasischen Dialekte belehren uns wohl eines anderen: balk. *a-* »verschwinden«, kumük. *qora-* »fehlen«, karatsch. *q'ora-* »sich entfernen«. Vgl. Anm. zu 148.

56. *küči*. Lesung nicht ganz sicher.

57. *basït-*. Vgl. Suv. 587 1: *tük tümän kišilär ig aγrïγqa basïḍïp umuγsuz ïnaγsïz yaturlar* ausende und aber Tausende von Menschen werden von Krankheiten bedrückt (sind ihnen fallen) und liegen hoffnungslos danieder«.

57. *tägirmi* ist u. W. bisher unbelegt, während das von ihm abgeleitete Verbum *tägirmilä-* hrfach vorkommt: *Uig.* I 44 4; Suv. 348 7: *añ bašlayu toγduq-ta | ätüzüñüz yaruq-ï | tägirmiläyü utdi | ontïn sïñar yir suwïγ* »als Du zuerst geboren wurdest, erhellte der Glanz Deines Körpers gsum in den zehn Himmelsrichtungen die Erde«. Im Chinesischen steht (fol. 17 v. o. 5) 普 erall«.

Daß von dem Gerundium *tägirmiläyü* nun das Adj. auf *-ki* gebildet wird[2], berührt auf ersten Blick seltsam, ist aber nicht anders, als wenn von *tägrä* < **tägir-ä* noch *tägräki* ab-

[1] In *urut otï* liegt ebenfalls *u*-Umlaut vor, lies also *orut*; zu *arut* Kāš. 13 *arut ot* »dürre, ke Pflanze«. Wohl zu *ar-, har-*, jakut. *ïr-* »ermatten».

[2] Vgl. *bašlapqï, bastapqï* usw., die allerdings vielleicht nach dem hybriden *däsläpki* (z. B. *b.* VI 42) gemodelt sind?

geleitet wird: *Uig.* II 22 R 2 *tägräki tapïγčïlarï* »ihre sie umgebenden Dienerinnen« (vgl. auch Pelliot im *T'oung Pao* 1914, 259 Anm. 2). Ebenso finden wir schon in den manich. Fragmenten von *oz-* das Adj. *oz-a-qï* > alt. *ozoγï* »einstmalig«. Wir möchten auch Radloffs *azraγï* (Wb. 578) lieber *asraqï* lesen und von *asra* < **asïr-a* »unten, niedrig« ableiten: *älig asraqïlar* »die unter der Hand (des Herren) Befindlichen« d. h. »Gesinde, Diener« usw. Vgl. Radloffs Anm. zu QB 129 10. Tel. *ozoγïlar* heißt »Vorfahren« < *ozaqïlar* bei Schink. § 44 prop. fin. Sehr merkwürdig ist auch das durch *-qï* erweiterte Gerundium *sayu*: Suv. 315 13 *bu titir .... on orunlar sayuqï irü bälgülär köṣünmäki* »dies nennt man das Erscheinen der Vorzeichen auf jedem der zehn Örter«.

Unter der »Einfassungsmauer« oder »Ringmauer« ist wohl die Stadtmauer zu verstehen, die z. B. auch im kua 11 eine Rolle spielt (Legge: city wall).

61. *bolγunuγ.* Der Schreiber hat den *l*-Haken vergessen, lies *bolγuluγ.*

62. *bälgülg.* Ein *l*-Haken ist überflüssig; lies *bälgüng.* Der Schreiber wollte wohl *bolγunuγ* korrigieren, traf aber das fast danebenstehende *bälgüng.*

64. Zu *iš küč* vgl. Thomsen, *Inscr.* 38—39. Eine andre Auffassung sieh bei Ramstedt, JSFOu XXX 3 S. 51, doch scheint unsre Stelle ihr zu widersprechen.

69. Wahrscheinlich kua 42; doch ist die Stelle abgerieben. Vielleicht auch 27, doch vgl. Z. 205! Der türk. Name des kua ist unleserlich: *qatqa, qanqa* oder *arqa* usw. und dann *birmäk.* Möglicherweise liegt eine Ableitung von *qat-* »hinzufügen« vor.

74. *časut yoñaγ* U II 76 6 und Kāš. s. v. *yoñaγ* »Beschuldigung«; Suv. 563 4 *yoñaγčï kiši* »Verleumder«. Die Bedeutung von *tiki-lä-š-* ist aus dem Kontext erschlossen; vgl. Anm. zu 9 *tiki.* Unsicher!

75. *ökli-* ist von dem *l*-Nomen **ökül, ökil* »viel« (Kāš. 132) abzuleiten, das seinerseits, wie auch das synonyme *öküš,* zu *ök-* »aufhäufen» gehört. Fakt. *öklit-, öklüt-* < **ökil-i-t-.*

76. *ätik-* nach den anderen Stellen zu urteilen (Z. 107 und 147) offenbar ein Synonym von *büt-.*

77. *öñäd-* wohl einfach **öñ-äd-* »farbig werden« d. h. »eine gesunde Farbe annehmen« = »gesund werden« usw.[1]. Vgl. Kāš. 134 *öñlän-* »Farbe bekommen« von Genesenden. Das Verbum und sein Faktitiv *öñädtür-,* geschrieben *öñätdür-,* ist jetzt im *Suvarṇaprabhāsa* gut belegt. Wir setzen nur her: 478 16 *yana kim qayu kiši uṣun*[2] *igläp nä yimä äm qïlïp öñäṭmäsär, ötrü bu nom ärdinig oqïḍip bu yunγuluγ törüg qïlïp yunsun arïtïnsun* »wer auch immer lange krank ist und trotz aller Heilmittel nicht gesund wird, der soll dieses Gesetzeskleinod rezitieren und diese Waschzeremonie durchmachend sich waschen und reinigen«. 598 17 *öñäṭdilär bïnïqdïlar* »sie wurden geheilt« (*bïnïq-* < ?). 585 15 *olarnï barča igintin aγrïγïntin oṣγurur öñäṭdürür ärti* »er heilte sie alle von ihren Krankheiten«. 595 19 *alγu iglärig öñäṭdürtäči* »der alle Krankheiten Heilende«. Das Chines. hat an diesen und anderen Stellen: 療, 除, 救.

77. Daß *kör-* Z. 77, 98 und 220 mit *tapa,* Z. 168—70 dagegen gerade mit *-tïn* konstruiert wird, ist höchst seltsam, und wir können leider keine Parallelen beibringen[3]. Trotzdem wird Dr. Rachmati recht haben, wenn er annimmt, daß *kör-* hier (statt *sura-*) »das Orakel betreffen

[1] Durchaus sicher ist diese Ableitung allerdings nicht, da in T III D 260, 26 vorn die Schreibung *önkät-* vorliegt: *uzun önkät-mäz nïzwanïlïγ igig ämlätäči bolalïm.*

[2] Dieses *uzun* halten wir für den Instr. eines **uz*; von demselben Nomen sind abzuleiten *uza-, uzan-, uzar-* und besonders tob. tüm. *uzai-, uzait-* < **uz-ad-* usw. > kaz. *ọzại-* (Wb. 1332). Neben *uza-* hat ein nicht belegtes **uzu-* gestanden; dazu Kāšγarīs *uzutmaq.*

[3] Das in der folgenden Anm. genannte *töpä* (z. B. *Prob.* VI 50 11 *slärniñ töpäñlärdä kiši kälip maña dāt qildī* »es hat sich jemand über euch bei mir beschwert, beklagt«) wird auch mit *-tin* konstruiert: VI 83 16 *özī-ma ašiqliqtin töpäsïdä tartqan yapālerīnī mamïγa bir bir aittī* »er erzählte der Alten alle Leiden, die auch er seiner Liebe wegen erduldet hatte«. Eine genaue Parallele ist das nicht.

ber etwas befragen« bedeuten muß; Z. 16 (*oγrïnta*) und Z. 219 (*tägrä*[1]) sind möglicherweise benso aufzufassen. Das *kör-* erklärt sich natürlich daraus, daß der Fragende ja die einzelnen täbchen (»Linien«) des *Kua* vor sich liegen sieht[2], von denen unser Text immer *käl-* »herausommen« gebraucht. Vgl. auch Wb. II 1456 *kürïm* < *körüm* »das Wahrsagen«; *kürïm qarat-* o!) »für sich das *kürïm* beschauen lassen«, d. h. »sich wahrsagen lassen«; auf dieses *qarat-* ird [3]*qarat-* »fragen, befragen« zurückgehn.

83. *t///.* Lies *tüz-?*

84. *ädlig sanlïγ.* Das erste Glied läßt sich verschieden erklären: *äd* heißt materia usw. gl. *Muséon* XXXVI 239 Anm. 2), dann aber auch (Kāš. 18) »Vorzeichen«, so daß *ädlig* nicht ır »nützlich« (Kāš. ibid.), sondern auch »der ein (günstiges) Vorzeichen hat« bedeuten kann. ı *sanlïγ* vgl. Wb. unter *san* und *sanlï*; das dort erwähnte osm. *adï sanï war* resp. *adlï sanlï* berühmt, considéré« ist möglicherweise erst durch Enklise früh aus *ädlig sanlïγ* verderbt? r. Rachmati kennt *sansïz* im Kaz. in der Bedeutung »ungeachtet, der keine Achtung genießt«: *alsïz džïgït sansïz.*

86. *anča-ta timin.* Daß *ančata* Ablativ ist, geht daraus hervor, daß es mit *ančata kin* echselt, wie etwa tar. *andin* mit *andin kīn.* Die Bedeutung ist »nach so und so langer Zeit«; l. etwa tar. *bir näčän* und *bir näčän kündin kīn.*

timin ist Instrumental von **tim, täm* > osm. *dämin.* Es bedeutet »alsbald«, aber auch llmählich«: *T'oung Pao* 1914 LXII 1 *timin öglänti* »er kam allmählich wieder zu sich«; *rk. Man.* 14 11 *qaltï ïγ yañï yirdän timin örtürürčä* »wie man Gewächse aus frischem Boden mählich aufsprießen läßt«. Ebenso beide vereint im Suv. 619 18: »sie verloren die Besinnung *ısirä- tïnsïra-!) ančata kin timin öglänip* und kamen allmählich wieder zu sich«.

89. Zu *törü* »Regierung« vgl. den Gebrauch der Inschr. und mong. *türü.* (Kow. 1939) usw.; gouvernement, administration, régence. Das zerstörte Verbum mag in *tägdi* er *tüšti* ergänzt werden.

90. *tapla-* mit Akk. »nach seinem Geschmack (*tap*) usw. finden«; dann »wählen, gutheißen« v. Kāš. liest *tabla-.*

91. *tiki.* Vgl. Kāš. 207, ferner Suv. 484 17 *amïl tikisiz .... sözläzün bu darnïγ* »er soll se Dhāranī ruhig und geräuschlos rezitieren«, d. h. »leise«; vgl. 346 21 *tikilig yañquluγ ıñüz ärür* »laut und hallend (wie das Echo) ist Deine Stimme«. 646 2 *yañquluγ körklä ünüñüz | arslan qanï kökrämiš täg | tolp yirtinčütä tikilig* »Deine schöne Stimme hallt wieder, wie Löwenkönigs Brüllen, in der ganzen Welt ertönend«. 490 17 *silkmiš uluγ čañïñïztïn | önmiš üñ tikisin | yont taγtaqï quwraqïñïz | barča äšidür yañqusïn* »das Geräusch (den Klang) der Deiner geschüttelten (geläuteten) großen Glocke gekommenen Stimme hören alle Deine rdescharen im Gebirge und auch ihr Echo«. Das Wort vertritt also das heute so verbreitete ; vgl. U II 76 *tawïš,* Kāš. auch *tawuš*; Wb. *tabïš, -ïs, tauš, taus, tuwuš.* Mit *čoγï* (Kāš. 57) bildet das Hend. *tiki čoγï* »Lärm« Suv. 166 6. Dazu *tikilä-* (Z. 15) und *tikiläš-* (Z. 74); letzeres itet Kāš. als »surren, summen«.

Zu *yirdä tiki önti* vgl. Legge 287: .... the earth and thunder issuing from it with its ıshing noise .... und s. Anm. p. 288.

[1] Für »inbetreff, über« sagt das Osttürkische neben *törpäsīdin, säniñ töpäñdä* (richtig ï!) usw. auch *toγrasīdin*: das kir. *tura* »was betrifft, wegen« gehört also zu [10]*tūra* < *toγra.* zu bemerkt Dr. Rachmati: kaz. *aurū turïnda kitab äc-* »über den Kranken das Fàl befragen«, au wie *aurū turïnda duqtïr bïrlä söiläš-* »mit dem Doktor über den Kranken reden« usw.; Wb. III 1451—2 und z. B. jak. *tus* (Böhtl. 110).

[2] Vgl. *kör-, baq-* usw. bei den angebrannten Schulterblättern: Wb. III 122 unter *yarïn*: *ïn küidürüp kör!* »sage mir wahr!« usw. Vgl. auch 17 s. v. *yaurïn,* 18 *yaurunčï.* 51 *yaγrïn, rinči,* IV 8 *džaurun, džaurundžï* usw. *Prob.* III 90 *džaurun dzaγïp qarašï* (< *-či*; vgl. Brockelmann KSz. XVIII 149).

91. *tunču.* Das Wort muß irgendeinen Raum bezeichnen, aus dem die darin Befindlichen (*-daqï*) befreit werden (*qutrul-*) können; mehr läßt sich nicht erraten, weil das Subjekt nicht mehr vorhanden ist. Wohl zu *tu-*, *tun-*. Es ist möglich, daß das zweite Glied von *yirtinči* »Welt« durch Enklise aus unserem *tunču* entstanden ist; vgl. die (ältere?) Schreibung *yirtünči* bei Chwolson, *Syrisch-nestor. Grabinschr. aus Semirjetschie* (*Mém. Ac. St.-Pét.* VII, Bd. 37, Nr. 8 1890) 154[1] und bei Pelliot im *T'oung Pao* 1914 S. 236 XIV 8.

93. *öŋräki iliglär.* Legge 287: the ancient kings ....

94 ff. Die ganze Übersetzung ist nur ein Versuch, weil wir die genaue Bedeutung von *qas, qaš, qaz* usw. nicht kennen; die Lesungen sind z. T. ganz unsicher. *t(a)maq*?? *-umaq*?

97. Wir vermuten, daß in *tïñ* endlich das Grundwort von *tïñla-* vorliegt.

99. *yunglγïl* lies *yuñla-* oder *yuñal-*(?) und vgl. U III 81 14 *atamïz qazγanmïš tawarïγ yïγ yuñlap*; doch U II 86 41 *yidim yuñaldïm ärsär.* Damit aber sind die Bedeutungen offenbar noch nicht erschöpft: Suv. 613 18 *anï üčün män bükünki küntä bu ätüzimin yuñlap muñadinčïγ uluγ i ködüg qïlayïn* »deshalb will ich am heutigen Tage, indem ich diesen meinen Körper ablege eine wunderbare große Tat tun«. Chin. 捨.

103. Gemeint ist wohl, daß ein Brunnen mit Quellwasser durch den vom Wind mit geführten Sand verschüttet werden oder durch Veränderungen im Laufe eines Flusses »ersaufen« kann.

105. *aqtarïl-.* Vgl. Pelliot im *T'oung Pao* 1914, 239 XVIII 3 *kämi aqtarïlur* »das Schiff kippt um« und Suv. 601 10: *ol on miñ baliqlar ölüm qapïγïña kirip aqtarïlu toñtarïlu aγïnayurla ärti* »jene 10000 Fische gingen ein in das Tor des Todes und wälzten sich sich windend«. Vgl. dazu U II 4 10: *ämgäk ičintä aqtaru toñtaru tägzinürlär* (Kāš. *aχtar-*). Im Suv. 133 20: *qañ tilgäni täg üsdün altïn arquru turquru aqdarïlu toñdarïlu äwrilü tawrïlu.*

105. *söki.* Da dieses Wort hier im Gegensatz zu *soñ* steht, so muß es »früher« bedeuten. Eine Bestätigung haben wir im Suv. 5894 *tayanïp söki arzïlar biligiñä* »mich stützend auf das Wissen der früheren Rišis«; das Chines. hat fol. 37r. oben 11 古仙, d. h. »die alten Rišis«. Damit wird nun auch endlich der Anfang des 4. Kap. des manichäischen Beichtspiegels klar: *söki täñri yalawačï burχanlarqa .... näčä yazïntïmïz ärsär* »wenn wir uns gegen die früheren göttlichen Propheten[2] ..... irgendwie vergangen haben sollten«.

106. *tusul-* von **tus-*, zu dem auch *tusu* in *asïγ tusu* (113) gehört; vgl. jak. *tusa* »Tauglichkeit, Nützlichkeit« und mong. *tusa* »utilité, avantage, intérêt, profit, bien«.

106. *futsi* (?? *yutsï*). Kaum etwas andres als chin. 夫子 *fu tze* »Meister« (cf. die Erklärung im *Tz'e yüan*: 先生長者也).

108. *tapγai.* Lesung ganz unsicher.

109. *išï.* Das Wort ist neben *bäg* jetzt oft in den Dokumenten der USP belegt[3]. Vgl. dort 272 b Malows Zusammenstellungen, der auch auf mong. *eši khatun* (Kow. I 196) verweist: *khaghan-u eši khatun* »principale, première femme du khan«. Kāš. unter *išlär.* Für die Form mit *-i* ist besonders USP Nr. 77 S. 130—31 Z. 15 wichtig: *bägkä išikä* (also nicht *išiñä* unpalatal). Vgl. auch Nr. 107 S. 245 Z. 14: *ärklig bäg iši küčin tutup alayïn yulayïn tisärlär* »wenn jemand sagt, er wolle es auf Grund der Macht des mächtigen Fürsten und der Fürstin an sich bringen (Hend.)«, d. h. mit deren widerrechtlicher Zustimmung. Im Suv. wird 1929 und *bäg iiš-i*, d. h. mit dem nach *š* abgesetzten *i* geschrieben; 1947: *il qan bäg iiš-i.*

[1] Dort auch einmal *yirtüčü*, mit *-nč-* > *-č-*.

[2] *yalawačï* gehört adjektivisch zu *burχanlar* und bildet mit ihm einen Begriff; vgl. *Muséon* XXXIX 49 Anm. 2.

[3] Vgl. zur gesellschaftlichen Stellung der Dame F. W. K. Müller im *Maḫrnâmag* S. 34—35.

109. *yürüntäg* oder *-täk*. Abl. unklar, aber wohl von **yürüntä-*. Bedeutung jetzt sicher: gl. z. B. Suv. 586 17, 598 17.

113. *yitär-ü* »in ausreichender Menge«? Vgl. kaz. *džitär* »ausreichend, genügend«, osm. *ïtär* »genug« < *yitärü*? Dr. Rachmati erinnert an kaz. *džitärlik* in derselben Bedeutung. Jaquette hat *yètišgu̯dik*.

114. *ayaγ čiltäg*. Vgl. USP S. 177 Nr. 101 Z. 8: *asrasïnta aγnalïm ayaγqa čiltägkä ötünälim* »wir wollen uns zu seinen Füßen wälzen und ihm Verehrung (Hend.) erweisen«. U II 77 18, 635 *ayaγqa čiltägkä tägimlig* »verehrungswürdig«. Die mongolischen Bonzen haben daraus *bagha takimlik* gemacht: Kow. I 127a, III 1659b unter *takimlik*: »celui qui reçoit l'aumône dans un vase, Guélong, prêtre bouddhique, religieux mendiant«. Das Verbum *čiltä-* bildet mit *ya-* ein Hend. Suv. 195 21 *qamaγqa ayaγuluγ čiltägülüg bolγailar*.

116. Dr. Rachmati erinnert wegen *atayu* an kaz. *anï kürïrgä atap kildim* »um ihn zu ihn, kam ich«; *sizni atap söilädim* »Sie speziell nennend (d. h. grade Sie) lud ich ein«. In ïsrer Stelle also: grade für Dich, speziell für Dich«?

118. *boγdam*. Lesung unsicher. Wir denken an eine Ableitung auf *-dam* (vgl. *ärdäm*, *ïridäm*; *kündäm* in *Türk. Man.* III 17 21 »sonnenhaft«) von **boγ* »Schimmel« > sag. koib. *poγ* (Vb. IV 1265). Kāšγarïs *boq* »Schimmel« (Brock. S. 40) muß also entweder einen Fehler oder aber schon das neuere, aus *-γ* entwickelte *-q* enthalten; dies ist uns in Anbetracht vieler ähnlicher Fälle wahrscheinlicher. Jedenfalls aber sind *boγ*[1] und *boq* zwei verschiedene Wörter, die freilich von derselben Wurzel gebildet sein könnten.

119. (Vgl. 137). *täbrätük sayu*. Vgl. im *I king* das *Kua* 42, Legge 149: there will be advantage in every movement which shall be undertaken — was nach der Anm. S. 151 bedeutet: that he (d. h. der betr. Herrscher) would be successful in his enterprises. Vgl. auch *Kua* 24, Legge 108.

120. *ögüñčä*. Das *-g-* ist nicht mehr ganz vorhanden, so daß wir erst *öz-üngčä* lasen.

122. *kidirti*; dies und das *öñdürti* der folg. Zeile könnte natürlich auch *kidinti* gelesen werden; doch kommt in U I 26 15 *üstürdi* vor, was in unserem kleinen Maitrisimitfragment 147 gar *üstürti* geschrieben wird[2]; Suv. 380 9 *üsdürti*. Die in USP Nr. 13 (vgl. auch A. von Le Coq *Türán* 1918 S. 456 und das Faks.) vorliegenden *öñdüni*, *kündüni* werden also wohl auch besser *üdüri*, *kündüri* gelesen. Beide Kategorien scheinen sich analogistisch nach irgendeinem uns noch unbekannten Vorbild gemodelt zu haben, und zwar wahrscheinlich nach einem Gerundium (*üdür-i*, *öñdürt-i*).

124. *yügürük*. Vgl. Wb. III 595; Kāš. *yügrük* »schnell«; Suv. 625 5 *yu̯grük aḍlarïn qošuγluγ küli* »ein mit schnellen Rossen bespannter Wagen«.

124. *körünčlä-* ist bisher nur in einem leider recht schlecht erhaltenen Pothiblatt erhalten, das die Gattenwahl der Prinzessin Bhadrā erzählt: U II 22. Wir möchten lesen: *öz öz körünčülüg qaliq[larïnda* (oder *-larta*?) *yïγïldï]lar* »(die Freier) versammelten sich in den Räumen (allen), wo sich jeder einzelne zur Schau stellen mußte«[3]. Das geschah auf einem *körünčlük*, unter dem wir uns wohl eine Art von Schaugerüst[4] oder gar einen Wagen vorstellen müssen;

---

[1] Ganz regelrecht entwickelte sich aus **boγ* bar. *pū* »Schimmel«; vgl. *toγ-* > bar. *tū-*; *yγ-* > bar. *qū-*; besonders aber kökt. *yoγ* (δόχια) »Trauerfeier, Totenmahl« > kurdak *yū* »Totenhügel, Tumulus«!

[2] Also auch *Türk. Man.* III 19 12 *taštïrti bälgürtilär* »sie ließen draußen in Erscheinung treten«.

[3] Vgl. z. B. Lüders, *Buddhist. Märchen* S. 251. Klaproth hat S. 20 *qaliq* »die obere Stage eines Hauses«. Im Suv. heißt es 620 16 *qatun baliqta idiz qaliqta yatïp udïyur ärkän* »die Königin lag in der Stadt auf hohem ‚Söller' und schlief«. Das Chines. hat hier 臺.

[4] Vgl. Kāš. 104 *känčliyü* <?

ibid. Rücks. Z. 3: Bhadrā fragt ihr Gefolge: *Braχmadati iligniñ körünčlügi qayu ärki* »wo denn des Königs Br. *körünčlük*« und erhält zur Antwort: *Braχmadati iligniñ [körünčlüg]i ö. äraqtan közünü turur* »es erhebt sich ‚dort hinten' sichtbar«.

126. *la.* Unbekannt. Wir vermuten, daß es dem chin. 騾 *lo* (Karlgren Nr. 522 *l* »Maultier« entspricht.

129. *ornayliγ.* Vgl. Suv. 594 13 *köñüli biligi ornayliγ . . . . . ärsär* »wenn sein Herz u Wissen (Weisheit) fest, beständig, ‚solid'(?) sind«; *Türk. Man.* III 21 3 *ornaysïz* »unbeständ usw. Im Chines. meist 定 »fest, beständig«. Zu *ornay* < **oruna-γ* »Sitz«; vgl. zu Z. 168.

130. *aniŋ.* Der *l*-Haken ist vergessen; lies *aliñ.* Stamm also *al* »Unterseite«. V *Türk. Man.* III 37 Nr. 19 *suw qum aliña [i]linsär* »wenn das Wasser unter dem Sande häng (stecken-) bleiben sollte«. Hierher dann Kāš. *altïn* »unter« < *al-tïn.* Durch falsche Silb trennung (»Instrumental« *alt-ïn*!) entstand der neue Stamm *alt.*

132. *inč kälmäk.* Im Chines. *kua* 53: 漸 *tsien* »langsam vorwärtsgehen«; mand. *ulhi* »langsam, allmählich«. Diese Bedeutung von *inč* wäre noch nderwärts zu belegen. Vgl. a Legge S. 179—180.

135. *ban.* Allem Anschein nach das chines. 萬 *wa* 10000 (Karlgren Nr. 1295 *mi̯u̯* japan. *ban.*).

139. *äšidüt* und *bütüt.* Die Abstrakta auf *-ut* waren also noch ganz lebendig[2], als u Wahrsagebuch übersetzt wurde. Sonst vgl. noch: *qonut, yanut, basut, qatut, qawšut* »Vertr < **qabïšut*; dann *ölüt* mit Brockelmanns wichtiger Bemerkung unter *ölütči* (man denke a an unser *Mord* neben *mors* und βροτός). Wenn Kāš. neben *öč* »Rache« auch *öčüt* »Rac kennt, so müssen wir ein Verbum **öč-* »rächen« voraussetzen; wir finden dasselbe auch tel. *öčülä-* »rächen« < **öč-ü* Gerundium + *-lä-.*

145. Aus dem ganzen Zusammenhang geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, *küg* hier fast mit *qadγu* gleichzusetzen ist. OZ VIII S. 58 Nr. 83 teilt nun Brockelmann n Kāš. ein Sprichwort mit: *kök kördi käräkü*[3] *yüđti;* in Kāš. 106 unter *kätän* wird dazu Variante *kätän kördi käräkü yüđti* »er erlebte Not, da lud er das Zelt auf den Rücken« na getragen. Ob hier nun *küg* resp. *kög* oder ob bei uns ebenfalls *kök* zu lesen ist, muß vorlä unentschieden bleiben. Wegen *küg* kann man sich auf bar. kir. *küi* < *küg* »Jammerrufe, Unglüc berufen; dazu kir. *küilö-* < **küglä-* »besorgt sein«[5]. Zu *kök* wäre auch an osm. *gök* »blau« Farbe der Trauer zu erinnern; leider war es uns unmöglich, Näheres hierüber zu erfahr

Das bei Kāš. unter *kög* registrierte *kög yïlqï* »freiweidendes Vieh« (vgl. *qalïn* »all weidend« und Brockelmanns Anmerkung) kann auch *kök* gelesen werden; vielleicht bede also *kök türk* (vgl. zuletzt Thomsen, *Turcica* 19 ff. und ZDMG 78, 1924—25, S. 145) gar n die »blauen« sondern die »freien« Türken, was in dem ganzen Zusammenhang von I *idiqsïz kök türk* vorzüglich passen würde[6]. Im Suv. kommt eine Stelle vor (530 6), die gerne hier herangezogen hätten: *budun qara kök qalïn ärtingü ögrünčlüg säwinčlig bolγailar* doch liest das Berliner Exemplar leider *köp* statt *kök*![7]

---

[1] Vgl. zur Schreibung *ona* Muséon XXXVI 189—190.

[2] Kāš. *artut* »Geschenk« < **art-ut*? Vgl. *art-* »größer werden«, wozu auch *artuq* »V mehrung« usw. zu stellen ist.

[3] Vgl. unsre Bemerkung *Ung. Jahrb.* VIII 255.

[4] Wie ist kkir. *küit* »Traurigkeit« zu erklären?

[5] Vgl. *kögläg-* (1235); *küglägü* (1428) < **küglä-g*!

[6] Ob *kök* oder allenfalls **kük* (von *kü-*??) zu lesen ist, läßt sich jetzt nicht entscheid Vgl. aber Thomsen, *Inscr.* 138: die »blauen« Mongolen.

[7] Die stabreimende Verbindung *köp qalïn* kommt auch in dem übel zugerichteten Berli Maitrisimitfragment 87 vor.

Um auf *küg* = *kätän* (arab. Übersetzung *miχnet*) zurückzukommen, so fragen wir, ob das merkwürdige *kün* der Redensart *bešiñizya kün tüššä* (z. B. *Prob.* VI 87; 134 mit *čiq-* statt *tüš-*) »wenn auf Dein Haupt ein Unglück kommt« etwa aus dem Iranischen oder Arabischen übersetzt ist — von Haus aus türkisch scheint die Vorstellung ja nicht zu sein, weil sie sich sonst auch anderwärts finden würde — oder aber eine Verderbnis des unverständlich gewordenen *küg* darstellt?

147. Ein ähnlicher Gedanke ist dem Chinesen ganz geläufig, z. B. (Couvreur *Dict.* S. 395) 金石言 wörtlich »ein Wort (fest) wie Gold und Stein« bedeutet »ein treu gehaltenes Versprechen«.

147. *ayzan-*. Von einem unbelegten **ayïz-a-*; das parallele **ayïz-la-n-* ist im Tümenischen *auslan-* geworden und bedeutet »sprechen«, während kkir. *ōsan-* < **ayïzan-* »in den Mund nehmen, saugen« meint.

148. *qor.* tel. »Schaden«; Kaš. kennt nur diese Bedeutung. Vgl. Radloffs Übers. im QB 22; ob das Wort wirklich persisch ist? Ist es nicht einfach das Grundwort zu *qora-* < *qor-a-*? Vgl. Z. 54.

150 ff. sind sehr schwierig. *öñ* vielleicht »schön«?? Vgl. Suv. 164 20 *soyančïy öñ körk ulgülär* »die lieblichen schönen (?) Merkmale (meines Körpers)«. Eher *öñi* »anders« herzustellen? Die Bildung von *künäyingi* (*köräyinki, -ñi*) ist ganz unklar; die Bedeutung ebenso unsicher. Das Wort für »Neid, Eifersucht« ist im Uig. *küni*, woraus im neueren Ostt. regelrecht *künä* würde; daneben muß eine alte Form **künig*, **künüg* bestanden haben > jak. *künü* und kar. **künüw* in *künüwlä-*. Durch Mittelsilbenschwund entstanden doch wohl kir. **kündö-*, kar. *ɲnä-* < **künilä-*?

In Z. 151 lesen wir *köñ(ü)lämä* »sinne nicht nach über dieses Wort«, d. h. den Ausspruch des Orakels; vgl. kir. *köñülö-* < **köñül-ä-*. Das *-ü-* mag aber schon in der Aussprache verschwunden gewesen sein; man denke an balk. *köl*, alt. tel. *kūn* < *köñül*.

152. *turqaru.* Vgl. Kow. 1890b *torkharu* »sans cesse, continuellement, toujours«. Lehnwort — aber warum *-o-*?

Für die sprachliche Stellung unseres Wahrsagebuches hätte das zweimalige *-ɣïna* von großem Wert sein können; wieder entspricht *-n-* dem älteren *ṅ* (oben zu 16). Dieses hat sich mundartlich in zwei Laute »gespalten«, wenn wir so sagen dürfen, und zwar in *y* und *n*; letzteres wird von Kāš. zugeschrieben: Aryu, Bulyar, Qïpčaq und Oruz. Also *kön-*, *qanaq* (jak. *aχ*!), *čïyan*, *qon*; dann besonders *qanu* < **qaṅu*, das *Türk. Man.* III 20 und 22 usw. als *qanyu* auftritt. Die manichäischen Texte, die ja der Hauptmasse nach Oyuzisch sein sollten, haben *anïy* für kökt. *añïy* »böse; sehr«, = buddh. *ayïy*. Und so hat auch unser Text an den allen Stellen, wo *ayïy* vorkommt (81 und 141). Das *-ɣïna* steht also schon ganz auf der Entwicklungsstufe der heutigen Mundarten, in denen sich unseres Wissens nur *-ɣïna*, *-qana*, manchmal *-ɣïya*, wie im Uigurischen[1], findet.

152. *türüñ.* Bisher unbelegt. Aus dem Kontext darf vielleicht auf »eifrig, kräftig« geschlossen werden. Wir denken an Ableitung von **tür-*, dem Grundwort von *türt-* »stoßen« < **tür-t-* oder **tür-üt-*; *türüš-* »sich stoßen« > osm. *dürüš-* »sich anstrengen, mit Eifer arbeiten«; osm. *dürt-*, *dürtüš-* »zu einer Handlung leise antreiben«. Zur selben Sippe dürfte *türk* < **türük* »Kraft« gehören (Kāš. und U II 97, 108; U III 81 unten). Ob es sich um den Wechsel« *-ñ*, *-k* handelt oder um zwei verschiedene Suffixe, muß vorläufig unentschieden bleiben; vgl. leb. *alañ*, koib. *alaq* »dumm, töricht«, eigentlich »schwach«, das dem manichäischen *alañadtur-*, buddhist. *alañur-* »schwächen« zugrunde liegt; verwandt ist Oyuz. Qïpč. *alïy* »schlecht« (Kāš.) = Abakan *alïy* > tel. *alū* »dumm, töricht«. Das mong. *alak* (vgl. auch Ramst. 4 *ala* S. 351) bleibt besser für sich.

[1] Wie ist jak. *-ïya*, *-aya* usw. zu beurteilen (Böhtl. § 269)?

153. *köngülngin.* Oder = *köngüllügün*?? Dann fehlt ein Objekt.

154. *oγul kiši,* d. h. Kinder und Frau(en)[1]. Vgl. Thomsens Wahrsagebuch im JRA 1912 S. 201 XXIX *oγlïn kišisin utuzmaduq* und ff. Ferner und besonders die neue Inschr. v Ikhe-khuchotu von Kotwicz u. Samoilowitsch (*Rocznik Orjental.* IV 1926) Z. 5 *oγlïn kišis bulun qï[lïp]* »seine Kinder und Frau(en) zu Gefangenen machend«[2]. Vgl. *ibid.* Z. 13 und 2

154. *ülüglüg.* Syn. von *qutluγ*; vgl. U II 15 5 *qutluγ ülüglüg* und USP S. 104 Z. 32: *qutl qïwlïγ bolur, ödsüz qolusuz ölmäz, tükäl ülüglüg toγar; añ kinintä burqan yolïña kirür, burqan qu bulur* »er wird glücklich (Hend.) sein und nicht eines unzeitigen (Hend.) Todes sterben u glücklich wiedergeboren werden; schließlich wird er den Buddha-Weg beschreiten und die Buddh Würde erlangen«. Suv. 474 20 *köṣünür aṣunta uṣun özlüg yašlïγ qutluγ ülüglüg qïlu tägingai-m* »ich werde mich bestreben, sie in der gegenwärtigen Existenz langlebig und glücklich zu machen« Bei Pelliot, *T'oung Pao* 1914, XXXVIII 5 auch *qut ülüg* »Glück«. Vgl. auch die Titulatur der Uiguren-Qaγane (z. B. bei F. W. K. Müller, OZ VIII 314—15).

155. *äkä* »ältere Schwester«. Vgl. F. W. K. Müllers Pfahlinschriften S. 34—35 u Kāš. s. v.

157. *igid-.* Kua 9 小畜 »kleines Aufziehen«. Vgl. Kāš. unter *ikiđmäk*; das Jakut. h jedoch *īt-* »ernähren, aufziehn«, dessen *-ī-* auf * *-igi-* zurückgeht. Die Inschr. haben *igid-*. Übrige ist auch für *ikit* »Lüge« besser *igid* anzusetzen, da es in manich. Schrift só geschrieben wi

160. *künikäki* möchten wir von * *künik-* ableiten, das von *kün* gebildet ist; *künikäki* a nach Anm. 57. Zu *kün* ist auch *küntämäk* (z. B. *Türk. Man.* III 22 R. 13) »täglich« zu stel < * *kün-täm* (vgl. *birtäm*) *-äk* < *oq*. In dem Berliner Maitrisimitfragment 118 R (T II S. 2) he es: *anïn amtï qamaγ bursañ quwraγdïn iki toγïn ötünü täginürmän, kim küntämäk mäniñ äwir ašanzunlar* »daher bitte ich jetzt zwei Mönche aus der ganzen Gemeinde, daß sie täglich i meinem Hause sich Nahrung holen«.

162. *y-a* ([illegible]) d. h. *ya*; unsere Schreibung auch U II 78 31.

162. *atqalïr* usw. Die Form *-qalïr, -γalïr* stellen wir zu *käl-* oder allenfalls zu *q* Sie bedeutet: »im Begriff sein, gerade etwas tun, etwas tun wollen« usw. Vgl. U I 41 = II 2 U III 54 17, 68 29—31, 77 24; *Türk. Man.* III 37 Nr. 19. Sodann QB S. 98 und 496; Wb II 254 aber auch 1120 s. v. *kälgäl-*! Vgl. Brockelmann, KSz XVIII 43.

165. *artuč.* Wegen kaz. *artïš* erinnert Dr. Rachmati daran, daß Wachholderzweige Hause aufgestellt werden, um böse Geister zu vertreiben.

166. *ïrγal-.* Vgl. Kāš. und Suv. 621 5 *ï ïγačlar ïrγalur* »die Bäume werden geschütte

166. *bärklig* zu *bärk* »Schutz« Wb. IV 1233; vgl. Kāš. *bärklä-* »bewachen, bewahre > osm. *bäklä-* »bewachen, behüten«.

168. *ornaγ.* Bisher nicht in der von uns angenommenen Bedeutung belegt. In Pelli Text (*T'oung Pao* 1914) heißt »Thron« *orunluq*; vgl. seine Anm. S. 249 1; sonst nur *orun* z. U III 8 1, *Türk. Man.* III 34 Rücks. Z. 5.

169. *saw* im Sinne von »Ruhm« u. W. nur bei Kāš. Doch heißt *söskä kir-* (Wb. II 13 »einwilligen«, *Prob.* VI 94 unten *sözgä kir-* »die Sprache wiedererlangen«; vgl. 74 7u *sözgä kir* »zum Sprechen bringen« von Gemütskranken.

---

[1] Daß *oγul* eigentlich nur »Kind« heißt (*Ung. Jahrbb.* V 247 Anm. 1), geht auch dem in den Fragmenten häufigen *oγlaγu* hervor, das wir längst als ein Synonym von *yum* erkannt hatten und zu **oγul-a-* stellen (vgl. παίζω): **oγulaγu, oγlaγu* usw. »Kinderhaftigk kinderhaft, kinderhaft zart, zart«. Vgl. U II 24 2; U III 7 21. 17 14, 38 32, 44 3, 82 16; 23 5 Variante *oγlanγu* (zu **oγlan-*, **oγulan-*) »verkindert, verzärtelt«. Aus Kāš. erfahren nun, daß es »in Üppigkeit erzogen« bedeutet.

[2] Suv. 554 13 scheint *kiši oγul* dasselbe zu bedeuten: *ögli qañlï ulatï kiši oγul* »Mut und Vater sowie Frau und Kinder« (ferner *bäg* und *yotuz, iči* und *ini, qa* und *qadaš, äkä* u *baltïr* werden uneinig werden usw.).

170. Ob *il* und *qan* wirklich durch zwei Wörter zu übersetzen sind, ist uns trotz des doppelten *-tin* mehr als zweifelhaft; vgl. besonders *Z.* 179 *iltin qantin ačïγ bolur*, wo doch wohl »von Reich und Khan kommt Kummer« ausgeschlossen ist. Ebenso *Z.* 202. *Z.* 83 *il qan* = Ilkhan (vgl. z. B. Bretschneider, *Med. Researches* II im Register). »König« heißt im allgemeinen *ilig qan* und wir möchten annehmen, daß Ilkhan gar nicht aus *il* und *qan* zusammengesetzt ist, sondern durch Verschleifung aus *ilig qan* (**iligqan*, **ilgqan*, oder **ılıqan*, *ilqan*) entstanden ist. Die gekürzte Form kommt schon einige Male im Suv. vor, der gewöhnlich jedoch *ur ilig qan* hat; z. B. 191$_{23}$ *ol yir oruntaqï il-i qan-ï igsiz . . . . bolγai.* Suv. 314$_4$ wird *čačabumi*, d. h. Rājabhūmi, durch *ilig qan orunï* übersetzt.

172. *ašnuqan.* Zu *-qan*, *-γan* vgl. SBAW 1915 632; Suv. 623 1: *bu saw ḍaqï käčmäz-kän* »dies Wort war noch nicht (ganz) verklungen, als . . . «. Mit *irgürü* wissen wir nichts anzufangen; vgl. Kāš. *ärgür-* »vor dem Verschwinden einholen«?? Vielleicht *ašnuqan irgürü* = »sofort«??

173—74. Zwischen diesen Zeilen hat der Abschreiber versehentlich mindestens eine Zeile ausgelassen. *Kua* 30, mand. *eldehen* zu *eldembi* »glänzen, leuchten«. Im Türk. dürfte es *ün yaruq-ï* geheißen haben; vielleicht auch *kün ai yaruqï.*

179. *qowï*, wenn recht gelesen, »leer, wüst, eitel« (Radl. Wb. II 659 s. v. *qobï*), wohl im Sinne von »wunsch-, leidenschaftslos«??

181. *özünggä*; wenn von uns richtig gelesen, jedenfalls falsch für *özüngin.*

182. *taγdïn* hätte auch *tašdïn* gelesen werden können, doch vgl. *küntün* in Z. 183.

183. Was sie suchen, ist durch die Lücke verloren. Wer ist *Täñri qan*? Doch offenbar 天主 *t'ien tschu*, der hier wohl nicht mit dem Indra-Khormusda der buddhistischen Texte (vgl. auch Kow. 1764—65) gleichzusetzen ist, sondern mit dem Obersten der »Acht Geister« (vgl. E. Chavannes, *Mémoires historiques*, Bd. III S. 432 f.)[1].

183. *qawut.* Mit *qawut* läßt sich nichts anfangen, doch können wir trotz heftigsten Widerstrebens die Vermutung nicht unterdrücken, daß wir hier die ältere, bisher nur im Dialekt unsres Wahrsagebuchs zu Tag gekommene Form von *qut* »Majestät« vor uns haben. Vgl. vorläufig Schaeder in ZDMG VII 1928 S. XCV. Da *qut* »Glück« mehrfach in unserem Text vorkommt, so wäre also *qawut* absichtlich von diesem differenziert worden? Möglicherweise ist's aber nur die Metrik, der wir die Erhaltung der älteren Form zu verdanken haben:

täwlig kürlüg tapïγčï
taγdïn turup x tilär.
täñri qanïñ qawutï
küntün turup yïγ tilär.

Was den »Sinn« dieses Orakels anbetrifft (»des Täñri-qans Majestät steht im Süden und sucht Unreifes«?), so denken wir an eine Parallele zu Goethes »die Sonne duldet nichts Weißes«.

184. *yïγ.* Vielleicht das im Wb. als koib. katsch. aufgeführte *ỳïḡ* »roh, unreif«, das auf ein älteres *yïγ* zurückgehen muß. Daneben hat ein palatales mit *č-* beginnendes Wort fast oder ganz derselben Bedeutung bestanden: Kāš. *čig* > osm. kaz. usw. *čï*, dagegen dschag. *čik* (Sul. Kunos 44, Pavet 307). Dazu auch kiptsch. *čigät* »ungekochtes Fleisch« bei Houtsma; in *ät* steckt aber selbstverständlich kein arab. oder mongol. Pluralsuffix, sondern das gewöhnliche Wort für »Fleisch«. In der konstanten, zu einem Wort gewordenen Verbindung hat sich *-g* halten können, wie z. B. in kom. *arïγsïz* (CC 168 *ariksus*) »unrein«, gegen *arï* usw. < *γ*. Und zwar um so mehr, als die einsilbigen Wörter ja meist nachkommen: *bäi* und *bäg* (Houtsma 63) u. dgl.

---

[1] Immerhin sei auch auf den Titel *Täñri qan* > *Täñrikän* hingewiesen; vgl. Radloff, *türk. Inschr.* II 175a; A. von le Coq, *Türk. Man.* I 31 = III 36; *Ung. Jahrb.* V 249.

Der CC hat p. 84 ebenfalls *čiyg* (vgl. auch Klaproth, *Mém. rel. à l'Asie* III 210); da č Komanische seinerseits auch eine Mundart ist, die im allgemeinen *-g* einbüßt, so liegt w auch in diesem ja reichlich sonderbar geschriebenen Wort eine kleine Ausnahme vor. I Balkarische hat *tsiy* »roh, frisch, saftig, naß[1], zart«. Für das Leb. kennt Radloff drei Forme *čig̃, čig̃* und *čiñ*; da der CC manchmal *-g* statt *-ñ* hat, so ist das *čiyg* des Kodex vielleicht zu interpretieren?? Das kirg. *šī* fehlt im Wb. Vgl. weiter Anm. 192.

186. *bäkürü.* Zu **bäk-ür-*; dazu auch *bäkrü* (Wb. IV 1217) < *bäkürü.* Zu *toqayin* ist bemerken, daß es kaum zu tel. *toq-*, sondern zu *toqï-, toqu-* (vgl. die Pfahlinschriften) geh

187. *tatïγ* scheint besonders in Z. 191 Speisen zu bedeuten, deren genaue Bezeichnu uns leider unmöglich ist, die aber offenbar in der Krankenpflege eine Rolle spielen[2]. W übersetzen durch das ganz nichtssagende »Speisen«, weil das Chines. manchmal 味 »m aliments« hat, wo im Türk. *tatïγ* steht. Sul. ed. Kunos übersetzt *tatuγ* direkt durch *ta* »Speisen« usw. Vgl. in diesem Sinn Suv. 1184: *qayu näčä aćmaq suwsamaq ämgäkin alañur* (so lies statt *-maq*) *tuγsamïš tinlïγlar ärsär, adruq adruq tañ tañsuq tatïγlar özä toγyurtači bola* »Wie viele durch die Qualen des Hungers und des Durstes geschwächte (Hend.) Wesen geben mag, ich will sie (alle) mit allerhand köstlichen[3] Speisen satt machen«.

189. *küzäč* (194 mag auch *küzič* gelesen werden) »Krug«, nach Käš., der auch **ki* »Faß« gekannt haben muß. An unserer Stelle handelt es sich offenbar um einen »Kess sonst *äsič*[4] genannt. Vgl. jak. *küös* »Kochtopf«, deminut. *kösüyä*! Also **küz*, deminut. *küzä* Wie dazu bar. *küäts* »Topf«? Schwund von *-z-* wie in *ön* < *özän* 'Mark'?

189. Das *i-diš* ( ) geschriebene Wort könnte auch *ägdiš* gelesen werden, und der Tat wird es in USP 199 Z. 4 so gedruckt und S. 264 so gelesen. Es ist aber offen nichts anderes als *idiš* (vgl. *Ung. Jahrb.* V 236 und jetzt Käš. »jedes Gefäß«). Zur Schreib vgl. Z. 47 *i-diz.* Man schrieb ein alleinstehendes *i* und verband dessen Endbogen mit folgenden *d* ohne erst zwischen den beiden Buchstaben abzusetzen.

190. *čiu.* Unbekannt. Wohl Lehnwort? Bedeutung etwa »Ohr, Henkel, Griff«? ganze Stelle 189ff. erinnert inhaltlich sehr an *Kua* 50 (Legge l. c. 169—173; 254—55; 329— das jedenfalls unserem Text zugrunde lag. Nach Legge 1716 (vgl. S. 173 unten: Linie 6) the handle aus rings of jade bestehen; möglich also daß *čiu* = jade ist.

191. *büt-gü* usw. Vgl. Brockelmann im Käš. s. v. *bütkü.* Vielleicht kommen wir auch mit der gewöhnlichen Bedeutung von *büt-* aus: Suv. 529—30 *taqï yimä bu yaγïz y tayaqlïγïn bütgülüg näčä ädlär bar ärsärlär, olar barča yirümädin artamadïn tükällig bütä täging* »Und alle Dinge, die mit Unterstützung durch[6] die braune Erde zur Vollendung kom müssen, alle werden sie ohne zu verderben (Hend.) die Vollendung erlangen«.

---

[1] Vgl. Käš. 55 *či* »feucht« von der Erde.

[2] Vgl. z. B. Suv. 596 unten: »Als er .... von seinem Vater .... *qïlγuluγ ämlä yigülüg ičgülüg tatïγlarnïñ öd iyin išlätgülüg törüsin ašidip* die je nach den Zeiten auszuführ den Zeremonien der herzustellenden Arzeneien und der Eß- und Trink-*tatïγ* (Speisen) fahren hatte«. Zu *öd iyin* vgl. z. B. Suv. 5901 5 *tägšilürlär öd iyin* »sie verändern sich je den Zeiten«.

[3] Vgl. mong. *tañsuk* Kow. 1567 »plaisir usw.; délicat, exquis usw.« und Käš. 195 *tañs* »Lieblingsgericht«.

[4] U III 443 auch *isič* > jak. *isit* »Gefäß«.

[5] Vgl. *atač* »Väterchen« U III 6414; *anač* »Mütterchen« 9 Rücks. Z. 2. *Ung. J* V 238 Anm. 3.

[6] Zu *-kä tayaqlïγïn* vgl. Suv. 3757 *inčä qalti ïγačqa qoγušqa toqïγuqa iligkä tayaq timïn-ök köwrüktin ün önär* »so wie mit Unterstützung durch Holz, Leder (Fell). Tron stock und Hand alsbald aus der Trommel der Klang sich erhebt (entsteht)«.

192. *yig.* Vgl. Brockelmanns Bemerkung unter *yig* (Kāš. 89) »roh«. Wenn dieses *yig* oh« mit dem oben besprochenen *yïγ* »unreif« überhaupt von Haus aus identisch ist, was öglich aber nicht selbstverständlich ist, so müssen wir wohl annehmen, daß *yïγ* sich unter nfluß von *čig* zu *yig* gewandelt hat.

193. *bura turur* ist wörtlich »duftet«. Vgl. Kaš. *bur-* »dampfen, duften«. Vgl. Wb. unter *ra-*, *buraγ* und *pura-*; Raquette *bura-*. Zu unserem *bur-* auch *burun* »Nase«?? Durch *-a-* weiterte Verbalstämme finden sich häufig im neueren Osttürkischen: z. B. *sala-* < *sal-* Prob. 133 15; *yara-* < *yar-* 136 21 (so schon bei Kāš. 78 unten); *örä-* < *ör-* 141 10; *tänä-* < *tän-* 120 27.

194. *qtunsar.* Lesung ganz unsicher. Der Gedanke, wie er wenigstens durch unsere Übersetzung zum Ausdruck kommt, ist vielleicht seltsam, und wir sind selbstverständlich von der chtigkeit unserer Übersetzung keineswegs überzeugt. Eine gewisse Bestätigung liegt aber ch wohl in den ZZ. 197—98.

195. *toruš*; die Bedeutung »Zank« erschließen wir aus dem folg. *tüḍüš*: vgl. tel. *torï-* und lleicht uig. *turï* (?) »Feind« (Radl. III 1452).

196. *äd yol* ganz im Sinn des mong. *äd* »biens, richesses« und *dzol* »bonheur, avantage«. ide Wörter sind offenbar dem Türk. entlehnt. Vgl. *Muséon* XXXVI 235 Anm. 1.

198. *birdäči.* Wir nehmen an, daß das Wort für *birtdäči* steht; zu *birt-*, *bärt-*. Vgl. oben 17 und jetzt Kāš. s. v. *bärtmäk*. Das Verbum ist also palatal auszusprechen. Im Beichtiegel bildet es mit *sï-* ein Hendiadyoin.

198. *abam*, für das gewöhnliche *abañ*, ist jetzt in USP reich belegt (siehe Malows Index) d kommt auch im *Suvarṇaprabhāsa* passim vor.

204. *alqïntïñ.* Vgl. QB S. 323 108 17 *tiriglik künintä tükäl alqïnur* »das Leben schwindet glich ganz dahin«. Das Praeteritum steht hier wie in *öttüm* »ich habe schon verziehen«, d. h. ch verzeihe Dir hiermit« u. dgl. (cf. Z. 10). Im QB z. B. S. 65 38 30 *kästim sözüm* »ich breche rmit mein Wort ab«. Wir waren bisher der Ansicht, daß diese Ausdrucksweise über das rsische dem Arabischen entstamme; unsere Stelle scheint uns eines anderen zu belehren.

Vielleicht sind auch noch andere Praeterita unseres Textes in dieser eise zu übersetzen.

216. *ögä* wohl für *öggä* (oder Fehler für *ögiñä*?).

216. *kiši* »Frau«. Vgl. *Ung. Jahrb.* V 245. In den juristischen Dokumenten fassen wir ebenso: z. B. USP S. 25 *birgincä yoq bar bolsar män kišim tüzün köni birzün* »wenn ich hrend der Rückzahlung sterbe, so soll meine Frau es pünktlich zurückzahlen«. Gleichtend S. 89. Ähnlich S. 133 Z. 3 (vgl. Malows Corrigenda S. 237): *ädgü ayïγ bolγai män kišim Silañqa bitig qotdum* »ob ich nun genese oder nicht: so habe ich für meine Frau añ eine Schrift (Testament) zurückgelassen«. Vgl. Schink. § 63.

217. *yašuruqï* ist vom Gerund. *yašur-u* gebildet, wie oben Anm. 57 *tägräki* usw. Was aber bedeuten mag, läßt sich nicht erraten; Kāš. hat für *yašru* nur die gewöhnliche Bedtung »heimlich«. Vielleicht gehörten die *yašuruqï* irgendwie zum Hof. Vgl. z. B. Wb. *ički* und in der Inschr. I S. 12 *ičräki bädizči* »kaiserliche« oder »Hof-Steinmetze«. Im lliotschen Text auch *ičgärülüg* »für den (Privatgebrauch des) Kaiser(s) bestimmt« (LXX 7).

221. *itüg.* So steht da; doch ist wohl *ötüg* gemeint.

224. *uluγ münükmäk.* Kua 28. Mand. *amba daban* »große Übertretung, Ausschreitung«. s Verbum *münük-* ist von *mün* abzuleiten: *mün-ük-* wie *yol-uq-*, *tar-ïq-* »eng werden« usw. *mün* vgl. *Man. Hymnen* im *Muséon* XXXVIII 38. Kāš. 122 s. v. *mun*, doch steht die Aussprache *mün* jetzt durch die Turfanfunde fest.

225. *intür-*. Vgl. *Türk. Man.* III 30 Nr. 13: *bu yirdä munluγun intürü basïnturu yoriγursïzlar* »auf dieser Erde wandelt ihr leidvoll, niedergedrückt und verachtet«[1]. In *lim* steckt vielleicht chines. 檩 (Karlgren Nr. 554 *liəm* »cross beam in a roof« entsprechend dem 棟 des I-King = mand. *mulu* »Pfeiler, Balken« (de Harlez: une colonne qui se courbe; *musembi*)[2].

[1] Im Pelliotschen Text LXXVII 4 scheint *intür-* »sich sehnen« zu bedeuten? Die etymologischen Zusammenhänge sind noch unklar.

[2] Im Berliner Maitrisimitfrag. 3c heißt es: *tört ärdnilig limläri čüntsiläri taγčularï bolu*. Es kann sich auch hier um »Pfeiler« handeln, doch dachte F. W. K. Müller an 簾 (Karlgren Nr. 552 *ljäm*) »hanging screen made of thin strips of bamboo«. Was bedeuten die beiden anderen Wörter?

Ausgegeben am 26. Juni.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

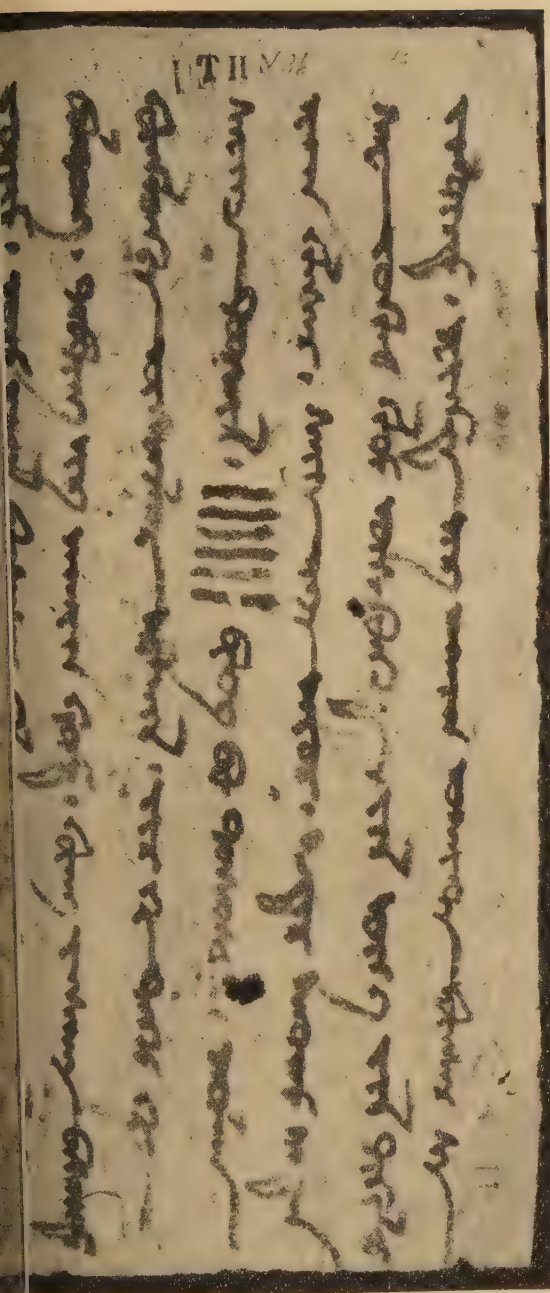

T II Y 36 12 hinten. ZZ 9—16.

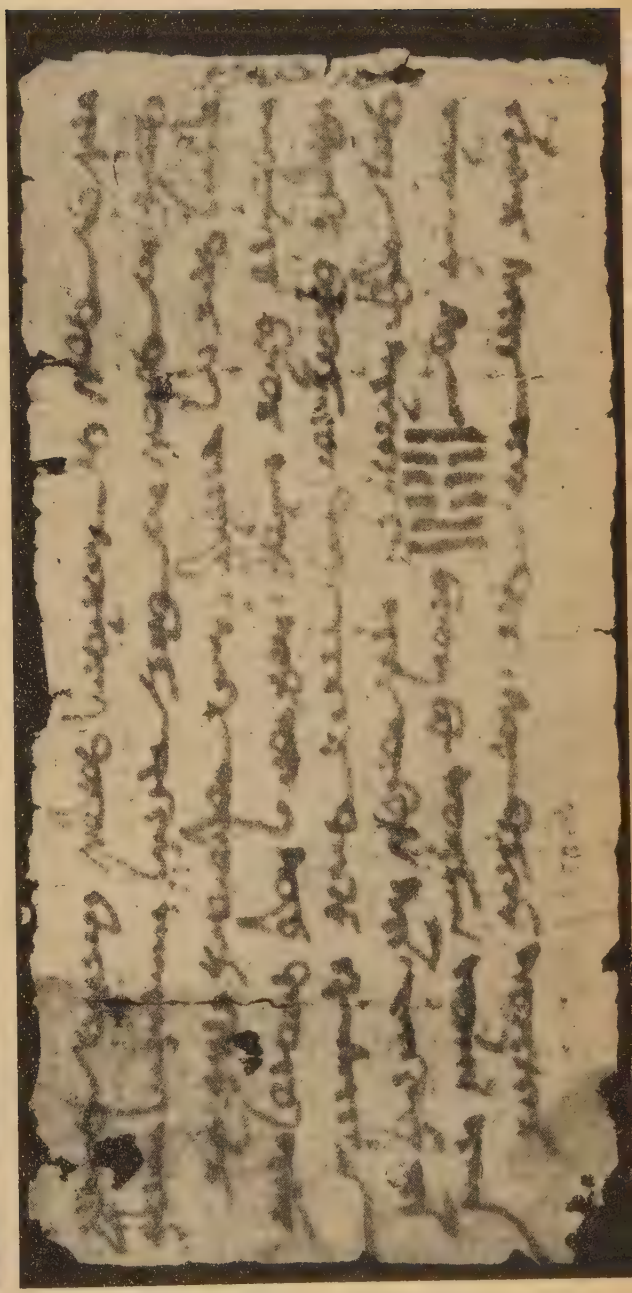

T II Y 36 3 vorn. ZZ 48—55.

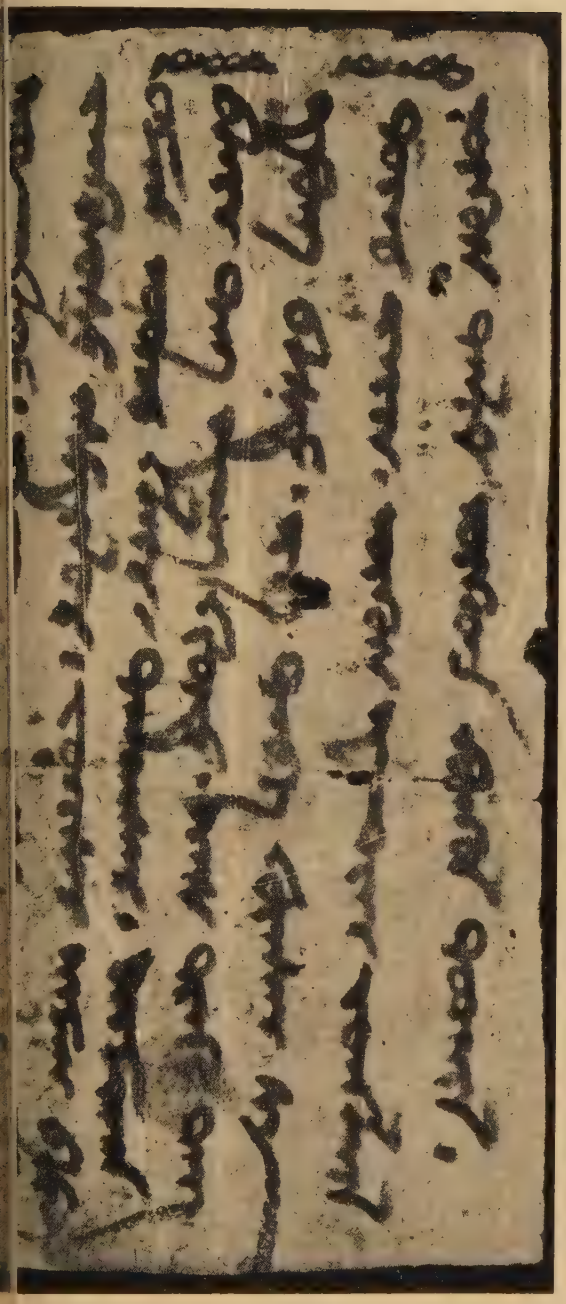

T II Y 36 17 vorn. ZZ 94—100.

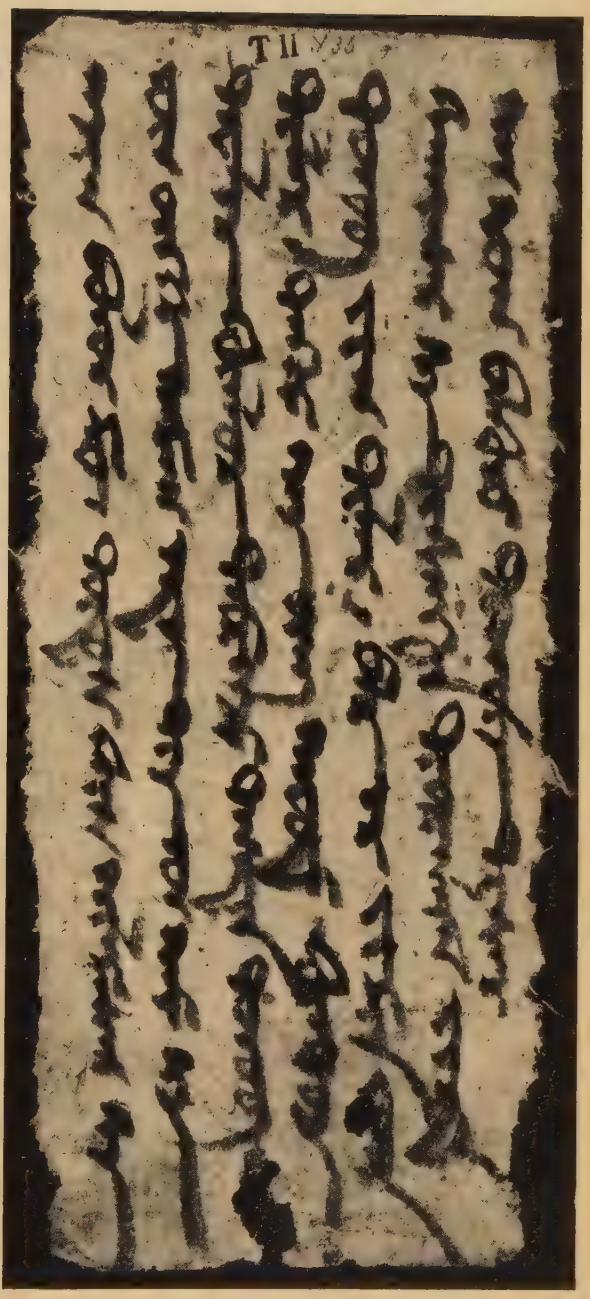

T II Y 36 9 hinten. ZZ 180—86.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

VI. Gesamtsitzung. 30. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Lüders spricht über die Pāṇḍavasage in den Jātakas.

Die Angaben der Jātakas, die sich auf die Pāṇḍavasage beziehen, werden zusammengestellt und mit dem Mahābhārata verglichen. Es zeigt sich im allgemeinen Übereinstimmung. as Vidhurapaṇḍitajātaka enthält aber ältere Sagenzüge, von denen sich Spuren auch noch im os nachweisen lassen, während sich im Kuṇālajātaka eine völlig widersprechende Angabe findet.

2. Hr. Guthnick überreichte den 10. Band der 1. Abteilung der »Geschichte des Fixsternhimmels« (Karlsruhe 1929).

3. Vorgelegt wurden die 52. Lieferung des Werkes »Das Tierreich«: yriapoda, 1. Geophilomorpha, bearbeitet von Dr. Graf Attems (Berlin und eipzig 1929), ferner die Arbeit von G. Haberlandt »Über mitogenetische trahlung'« (Sonderabdruck Leipzig 1929), das Werk von Andreas Heusler Deutsche Versgeschichte mit Einschluß des altenglischen und altnordischen tabreimverses«, Band 3, Teil 4 und 5 (Berlin und Leipzig 1929), endlich die Festschrift der technischen Hochschule Stuttgart zur Vollendung ihres ersten ahrhunderts 1829—1929« (Berlin 1929).

4. Das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse r. Friedrich Küstner in Bonn feierte am 15. Mai sein fünfzigjähriges Doktorubiläum. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, elche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Akademie hat den Professor an der Universität und am Institut für aterielle Kultur in Leningrad Hrn. Dr. Wladimir Beneschewitsch zum korrepondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Adresse an Hrn. Friedrich Küstner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 15. Mai 1929

Hochverehrter Herr Kollege!

Heute vor 50 Jahren vollzogen Sie an der Universität Straßburg Ihren Eintri in die Wissenschaft, der Sie seitdem alle Ihre Kräfte mit reichstem Erfol gewidmet haben. Die Preußische Akademie bringt Ihnen, ihrem langjährig Mitgliede, zur Feier Ihres goldenen Doktorjubiläums die herzlichsten Glüc wünsche dar. Der heutige Festtag gibt ihr willkommene Gelegenheit, Ihr großen, der Wissenschaft wie unserem Vaterlande zur besonderen Ehre g reichenden wissenschaftlichen Leistungen mit Dankbarkeit und Freude z gedenken.

Bereits in den Arbeiten Ihrer Jugendzeit verrät sich der spätere, v der ganzen Fachwelt anerkannte, von keinem Zeitgenossen übertroffene Meist der astronomischen Beobachtungskunst, der mit seltener Divinationsgabe sic stets gerade denjenigen großen Aufgaben und Fragen seiner Wissenscha zuwenden sollte, für die die Zeit der Erfüllung gekommen war. Dem noc nicht Dreißigjährigen gelang die Entdeckung der Veränderlichkeit der Polhöh Diese die Aufmerksamkeit der ganzen wissenschaftlichen Welt erregende En deckung wird stets zu den Großtaten der Astronomie gezählt werden müsse sie war kein zufälliger Erfolg, sondern die Frucht einer mit erstaunlich Schärfe und Kritik durchgeführten Untersuchung und die kühne Tat ein Mannes, der sich seiner Leistungsfähigkeit genau bewußt war. Noch einma in reiferen Jahren, war Ihnen ein Erfolg beschieden, der in einiger Beziehu an diesen ersten erinnert: die erstmalige Bestimmung der Sonnenparalla oder der Aberrationskonstante aus Radialgeschwindigkeitsmessungen an Fi sternen. Auch dieses Unternehmen setzte unter den damaligen Verhältniss neben einer unvergleichlichen Beobachtungskunst ein überlegenes Urteil üb das mit gegebenen Mitteln Erreichbare voraus.

Am großartigsten aber offenbart sich wohl Ihre glänzende Begabu für alle Aufgaben der messenden Astronomie in Ihrem berühmten Bonn Sternkatalog. Die Zusammenstellung eines Kataloges von Sternörtern, g gründet auf genauen Meridiankreisbeobachtungen, gilt ja im allgemeinen b aller Unentbehrlichkeit und Verdienstlichkeit derartiger Arbeiten nicht a eine Aufgabe, bei deren Durchführung besondere Lorbeeren zu ernten wäre Sie aber haben das unmöglich Scheinende zuwege gebracht, haben Ihr We über die fast unübersehbare Menge ähnlicher weit emporgehoben und es

nem klassischen Vorbild für solche Unternehmen gemacht. Nicht weniger lt dies für Ihre großen photographisch-astrometrischen Arbeiten.

Was der geborene Beobachter auch mit unzulänglichen Mitteln und unter ngünstigen Bedingungen zu erreichen vermag, das haben Sie unter anderem it Ihren ausgezeichneten spektrographischen Arbeiten bewiesen.

Eine besondere Freude bereitet es der Akademie, daß ein rüstiges Alter Ihnen ermöglicht, auf Ihrem schönen Ruhesitz in Mehlem, im Anblick s sagenumwobenen Siebengebirges, auch weiterhin Ihre unschätzbare Erhrung und Ihre tätige Mitarbeit den gegenwärtigen großen Unternehmungen r Astronomie angedeihen zu lassen. Möge es noch recht viele Jahre so eiben! Dies wünscht Ihnen von Herzen

die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 10. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 6. Jun

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Petersen verlas die von Hrn. Burdach eingesendete Abhandlung »Ein literarisches Denkmal aus Petrarcas ältestem deutsche Schülerkreise.«

In einer zu Olmütz 1410—20 niedergeschriebenen Handschrift ist eine planvoll geordn Auswahl lateinischer Prosaschriften, Briefe, Gedichte Petrarcas, ein anonymes, von Petrar epilogiertes Distichen-Gedicht »Antiovidianus« mailändischer Herkunft, eine Prosaauflösu von Reden aus Lucans »Pharsalia«, ferner eine Wiedergabe von Reden nach Livius und Sall vereinigt mit sechs (bis auf einen bisher unbekannten) Briefen Johanns von Neumarkt des Kanzlers Karls IV. und Bischofs von Olmütz. Die Petrarcasammlung enthält auch e annähernd chronologisch geordnete, von kundigen biographischen Scholien begleitete Antholo kleiner lateinischer Gelegenheitsgedichte Petrarcas aus den Jahren 1341—13 teilweise improvisatorischen Charakters, von hohem poetischen und psychologischen Reiz, aus Petrarcas Umgebung stammen muß. — Die ganze Handschrift ist in ihrer Zusammensetzu eine Frucht der von Johann von Neumarkt und seinen Schülern, namentlich auch dem Salutati befreundeten Livius-Verehrer, dem Olmützer Dechanten und mährischen Kanzler A dreas Nicolai von Wittingau, ausgehenden humanistischen Bewegung, die im Aufblick Petrarca Beseelung, Steigerung, Schmeidigung des rhetorischen Ausdrucks, freilich noch geringem Erfolg, anstrebt.

2. Hr. Brackmann legte den 2. bis 4. Band der von ihm und d HH. Fritz Hartung, Erich Marcks, Friedrich Meinecke und Hermann Oncke herausgegebenen »Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschicht vor: Peter Richard Rohden »Joseph de Maistre als politischer Theoretiker Elisabeth Pfeil »Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mitt alters« und Fritz Dickmann »Militärpolitische Beziehungen zwischen Preuß und Sachsen 1866—1870« (München 1929).

3. Ferner überreichte Hr. Brackmann seinen Aufsatz »Der Streit um deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters« (Sonderabdr. 1929).

Studien über das Kalliasdekret.

Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena.

Von Prof. Dr. Walther Kolbe
in Freiburg im Breisgau.

(Vorgelegt von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff am 16. Mai 1929 [s. oben S. 239].)

Als ich in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1925, 329 ff. die Beloch'sche These, das Kalliasdekret sei erst im Jahre 418 ergangen, in urkundlicher Weise widerlegen konnte, habe ich die Frage, wie es eigentlich zu erklären sei, daß das athenische Volk an den Schatz der Athena die Riesensumme von insgesamt 3000 Talenten gezahlt hat, mit voller Absicht zurückgestellt. Es geschah aus der Erkenntnis heraus, daß erst nach endgültiger Datierung des Dekrets die Möglichkeit gegeben ist, mit Aussicht auf Erfolg an die Lösung des Problems heranzutreten. Denn wenn wir diese Vorsicht außer acht lassen, laufen wir Gefahr, einem Zirkelschluß zu verfallen. Beloch freilich, der sich noch nicht besiegt gibt, will das nicht Wort haben. »Überzeugt haben Sie mich noch nicht«, so schreibt er mir, »denn den wesentlichsten Punkt haben Sie überhaupt nicht berührt, wie denn die in den Dekreten vorausgesetzte Situation in 437—432 möglich gewesen sein soll. Und Sachen gehen über Worte.« Er bestätigt damit in authentischer Weise meine Einwendungen gegen den Gang seiner Beweisführung. Seine Datierung ist nicht durch die Interpretation der Urkunde bestimmt, sondern durch eine vorgefaßte Meinung. Denn das, was er jetzt die »Sache« nennt, ist nichts anderes als die vorher von Kirchhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1876, 22 und 43, geäußerte Voraussetzung, daß jene 3000 Talente unter allen Umständen als Rückzahlung von Anleihen angesehen werden müssen. Diese Voraussetzung ist aber als irrig erwiesen, seit die Datierung des Kalliasdekretes auf 434 feststeht. Die Rückzahlung riesenhafter Anleihen kommt in den 30er Jahren nicht in Frage, weil, wie Beloch selbst immer wieder hervorgehoben hat, bei dem blühenden Stande der Finanzen gar nicht abzusehen ist, wie die Athener dazu hätten kommen sollen, so große Summen aufzunehmen. Mit Notwendigkeit werden wir also dazu gedrängt, in der Zahlung der 3000 Talente eine freiwillige Leistung des Volkes an die Stadtgöttin zu sehen, was zuerst Ed. Meyer in den Forsch. II, 105 f. ausgesprochen hat. Er konnte sich für diese Deutung auf die Ausdrucksweise des Kalliasdekretes selbst berufen. In ihm wird die Wendung *τὰ ὀφειλόμενα ἀποδοῦναι* im Hinblick auf die 3000 Talente konsequent vermieden, obwohl sie für die Tilgung der

bei den andern Göttern gemachten Schulden ständig gebraucht wird. D
der Begriff ἀναφέρειν ἐς πόλιν, der statt dessen im Kalliasdekret erschei
zur Bezeichnung freiwilliger Zahlungen üblich ist, hat neuerdings W. Bann
im Rh. Mus. N. F. LXXV 1926, 186 durch zahlreiche Stellen belegt. So schei
sich alles aufs beste zusammenzufügen. Wenn sich trotzdem die Ansic
von Ed. Meyer nicht hat durchsetzen können, so liegt das ohne Zwei
daran, daß es unbegreiflich erscheint, was die Athener zu einer fr
willigen Leistung von so ungeheurem Ausmaß hat veranlass
können. Hier liegt noch heute ein Problem vor, dessen Lösung in
nachfolgenden Studie versucht werden soll. Es wird zu dem Zweck nö
sein, die Geschichte des Schatzes näher zu untersuchen. Ich schicke
kurzes Wort über seine Entstehung voraus, um dann der Frage näher
treten, wann er seine höchste Blüte erreicht hat und, was damit aufs eng
zusammenhängt, wie groß der höchste Barbestand gewesen ist.

I. Die Anfänge des Athenaschatzes

ragen nach der Meinung von Ed. Meyer (Forsch. II, 125) in Zeiten hina
»die vor den Beginn genauer Kunde fallen«, während Cavaignac, Études
l'histoire financière cap. I, und Beloch, Gr. Gesch. II, 2², 325, seinen Bestand
auf die Zeit der Perserkriege als »verhältnismäßig gering« betrachten. Ein
Gegenbeweis gegen die Meyersche These hat einzig der französische Geleh
versucht, indem er unter Berufung auf Bourguets Administration financi
du sanctionaire pyth. 1905, 156 ff., die Geschichte des delphischen Schat
zum Vergleich heranzog. Aus der langen Bauzeit des 373 beschädigt
Tempels wird nämlich geschlossen, daß selbst in dieser Zeit vorgeschritten
Geldwirtschaft keine großen Reserven an Bargeld vorhanden gewesen seien,
daß man in die Welt gehen mußte, um die Gelder für den Wiederaufbau zu
betteln, so 371 bei den Delegierten des Friedenskongresses in Sparta (Xen. H
VI, 4, 2) und 368 bei denen des delphischen Kongresses (ebd. VII, 1, 27, Di
XV, 70). Um wieviel weniger könne um 500 im Schatz der Athena ein gro
Barbestand vorhanden gewesen sein. Daß es verkehrt ist, aus der an
gesamte Griechenwelt gerichteten Bitte um Unterstützung Schlüsse auf
finanzielle Leistungsfähigkeit der Tempelkasse zu ziehen, zeigt Diodors
richt über den Anfang des III. heiligen Krieges. Danach hat Onomarch
im Jahre 356 so viel Geld in ihr vorgefunden, daß er seine Söldner damit
zahlen konnte (Diod. XVI, 56, 5: τὰ πλεῖστα τῶν τοῦ θεοῦ χρημάτων κα
δαπάνησε; erst sein Nachfolger Phyllos ließ, um den Krieg fortzusetzen,
Weihgeschenke einschmelzen, deren Gesamtwert auf 10000 Talente an
geben wird. Mithin ist nicht zuzugeben, daß die 300 Talente, die die
paratur gekostet hat, nicht einfach aus der Tempelkasse hätten genomm
werden können.

Aber selbst wenn Cavaignac mit dieser Behauptung recht hätte, so
es doch nicht erlaubt, die delphischen Verhältnisse einfach auf das Ath
des 5. Jahrhunderts zu übertragen. Denn die Analogie zwischen beiden Ort
versagt im entscheidenden Punkte: Die Delphier können den Wiederaufb

ires Tempels nicht schnell zu Ende bringen, die Athener aber beginnen den au eines großen Tempels. Ist doch der vorperikleische Parthenon, wie zuerst örpfeld in den Athen. Mitt. XXVII, 1902, 379 ff. durch den Hinweis auf ie Brandspuren am Fundament unwiderleglich dargelegt hat, noch vor den erserkriegen begonnen worden und noch dazu in Ausmaßen, die den späteren au des Iktinos in den Schatten stellen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Plan u einem solchen Riesentempel das Vorhandensein eines wirklich leistungsihigen Schatzes zur Voraussetzung hat. Die Athener hatten ja nicht die löglichkeit, durch Sammlungen in der ganzen griechischen Welt die Kosten ir den Bau aufzubringen, wie das die delphischen Amphiktionen im 4. Jahrundert getan haben. So läßt sich mit Hilfe der monumentalen Überreste achweisen, daß die Ansicht vom geringen Barbestande des Schatzes um 80 unhaltbar ist. Damit ist freilich noch nicht viel gewonnen. Denn avaignac und Beloch glauben, daß die Perserkatastrophe allen Reichtum er Göttin, Weihgeschenke und Geldbestand, vernichtet hat: der Schatz sei n Ort und Stelle zurückgeblieben und ein Raub der Flammen geworden. Tout avait été brûlé«, sagt Cavaignac S. 32, und Beloch faßt seine Argumentationen Gr. Gesch. II, 2², 325, in die Worte zusammen: »Wäre der Schatz ach Salamis geflüchtet worden, so würden die Schatzmeister mit dahin gegangen sein, statt auf der Arkropolis zu bleiben, wo sie von den Persern erchlagen wurden.« Herodot[1] sagt nicht das mindeste über den Schatz selbst us: Lediglich der Umstand, daß die Tamiai in Athen ausharrten, ist für elochs und Cavaignacs Auffassung bestimmend. Allein diese Tatsache kann ir unsere Frage nichts beweisen. Wir dürfen nicht vergessen, daß der reopag in jenen kritischen Tagen die Räumung der Stadt beschloß und ie Durchführung dadurch ermöglichte, daß er jedem Bürger ein Zehrgeld on 8 Drachmen auszahlte. Die Frage, woher er die Mittel zu einer für die amalige Zeit so gewaltigen Transaktion hergenommen hat, hat Beloch ezeichnenderweise übergangen. Wer sich aber auch immer mit ihr befaßte, at sie dahin beantwortet, daß die Gelder aus den Beständen des Schatzes er Athena geflossen sind, deren Kontrolle dem Areopag ja zustand[2]. aß nun dieselbe Behörde, die die heiligen Gelder in Anspruch nahm, um ie Stadt zu evakuieren, ausgerechnet die Kostbarkeiten und die übriggeliebenen Bargelder dem Feinde preisgegeben haben soll, ist eine Annahme, die einen Glauben verdient. Wir müssen aus der Bereitstellung der für die äumung erforderlichen Geldmittel schließen, daß der Areopag nicht verräumt hat, den Schatz zu retten. Ist dies zutreffend, so können wir auch erstehen, weshalb die Tamiai im Heiligtum blieben. Die Sorge für die nen anvertrauten Gelder war ihnen von einer andern Behörde abgeommen; aber es blieben sicherlich manche nicht leicht bewegliche Weihgeschenke auf der Burg zurück, so daß ihr Ausharren verständlich erscheint. Wir dürfen daher nicht länger im Zweifel sein, daß die *ἱερὰ χρήματα* über

[1] Vgl. Her. VIII, 51, wo der Schatz nicht erwähnt wird und nur vom Schicksal der Tamiai die Rede ist.

[2] Vgl. Ed. Meyer, Forsch. II, 126; Gesch. d. Alt. III, 344; Busolt, Gr. Gesch. II² 691, 3; Wilamowitz, Aristot. u. Ath. II, 190.

die kritischen Jahre 480 und 479 haben gerettet werden können. Natü
lich waren sie durch die Ausgaben für den Krieg dezimiert. Aber die V
luste müssen sehr bald einen Ausgleich erfahren haben. Denn wenn wir l
denken, daß der delphische Apollo aus der Beute der Perserkriege eine Ha
mit Weihgeschenken erhielt, so müssen der Stadtgöttin erst recht gro
Summen zugeflossen sein.

II. Zeit und Betrag des Höchststandes des Schatzes.

Hinsichtlich der Lösung der ersten Frage gehen die Ansichten we
auseinander. Ed. Meyer (Forsch. II, 126, Gesch. IV, 32) glaubte, daß
Finanzen vor dem 460 erfolgten Bruch mit Sparta auf den Höhepunkt ih
glänzenden Entwicklung gelangt sind. Der Niedergang sei dadurch herb
geführt worden, daß man in der Zeit des Doppelkrieges zu großen Anleih
beim Schatz der Stadtgöttin seine Zuflucht nehmen mußte. Schon be
Friedensschluß mit Persien sei der Bestand nur noch auf 6000 Talente
schätzen. Beloch dagegen deutete, Gr. Gesch. II, 2², 339, Thukydides' Wo
in dem klassischen Kapitel über die finanzielle Leistungsfähigkeit Athens
als habe der Schriftsteller sagen wollen, der Höchstbestand sei im Jahre 434
erreicht worden. Indem er die Fehlerhaftigkeit dieser Angabe darlegte, ste
er seinerseits die These auf, daß die höchste Blüte im Jahre 441/40 erre
worden sei. Mit ihm ist Cavaignac, Études sur l'histoire financière 72 ff., i
gefähr gleicher Meinung.

Ebenso zwiespältig sind die Anschauungen über den höchsten Sta
des Schatzes. Während lange Zeit hindurch Thukydides' Worte, II, 13,
ein Evangelium hingenommen worden waren, herrscht heute eine kritis
Einstellung vor. Am radikalsten war Cavaignac, a. a. O. 107 ff. Er zog
Scholion zu Arist. Plut. 1193, *ὑπαρχόντων δὲ ἐν τῇ ἀκροπόλει ἀεί πο
ἀργυρίου ἐπισήμου ἑξακισχιλίων ταλάντων (τὰ γὰρ πλεῖστα τριακοσίων ἀ
δέοντα περιεγένετο), ἀφ' ὧν καὶ τὰ προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως καὶ τἆλ
οἰκοδομήματα καὶ ἐς Ποτείδαιαν ἀπανηλώθη*, heran und korrigierte danach
überlieferten Text der Handschriften. Danach hätte der höchste Sta
6000 Talente betragen und bei Beginn des Krieges seien noch 5700 Tale
vorhanden gewesen. Ich kann darauf verzichten, des näheren auf di
Hypothese einzugehen, weil schon Beloch, II, 2², 341, ihre Unmöglichkeit
sprachlichen und sachlichen Gründen in überzeugender Weise dargetan h
Es hat mithin dabei sein Bewenden, daß der Thukydides-Text in Ordnung
Aber seine Worte enthalten angeblich eine objektive Unrichtigkeit insofe
als zu keiner Zeit volle 9700 Talente im Schatz gelegen hab
können. Das ist die übereinstimmende Ansicht der beiden Gegner Me
und Beloch. Nur hinsichtlich der Erklärung der »falschen Zahl« gehen
auseinander. »Offenbar hat Thukydides«, so heißt es bei Meyer, II, 119, »
seiner Angabe über den Höchstbetrag die Auszahlung der 3000 Talente
bereits vollendet angenommen — und das konnte er unbedenklich tun,
dieser Betrag angewiesen und größtenteils bereits bezahlt war. Ihm kam
darauf an, mitzuteilen, welche Geldmittel Athen auf der Höhe seiner E

wicklung zur Disposition hatte; daß die ganze Summe niemals völlig auf der Burg zusammengelegen hat, sondern als 434 die letzten Einzahlungen stattfanden, bereits wieder bedeutende Summen verausgabt waren, war für ihn irrelevant.« Eine andere Erklärung versucht Beloch, Gr. Gesch. II, 2², 341 f.: »Entstanden ist (die Angabe des Thukydides) offenbar in der Weise, daß die Gesamtkosten des Krieges gegen Poteidaia (2400 Talente) und der perikleischen Bauten auf der Akropolis zu dem am Anfang des peloponnesischen Krieges noch vorhandenem Barbestande addiert wurden, unbekümmert darum, daß von diesen Kosten der weitaus größte Teil vor 433/32 bzw. nach dem Frühjahr 431 aus dem Schatze bezahlt worden sind. . . . . Die Kosten der perikleischen Bauten würden sich dann auf 1300 Talente belaufen haben, was sehr wohl möglich ist, da oben mit Absicht niedrige Sätze angegeben sind . . . .« Beiden Versuchen ist das gemeinsam, daß Thukydides' Angaben keine richtige Vorstellung von der wahren finanziellen Leistungsfähigkeit Athens vermitteln. Das ist aber, wie Ed. Meyer selbst sehr richtig hervorgehoben hat, die eigentliche Absicht des Schriftstellers gewesen, und eine Hypothese, die dieser Tatsache nicht gerecht wird, richtet sich selbst. Deshalb kann uns weder Meyers noch Belochs Erklärung befriedigen. Beide leiden an dem Fehler, daß sie in II 13, materiell einem der wichtigsten Kapitel des ganzen Buches, mit der Möglichkeit falscher Angaben rechnen. Nicht in dem Sinne, daß eine Verschreibung vorliege; denn daß die Zahlen so niedergeschrieben sind, wie sie dastehen, wird, wie auch sie zugeben, durch die indirekte Überlieferung (Isokr. v. Fr. 69 u. Ephoros bei Diod. XII, 40, 2) bewiesen. Wohl aber in dem viel schwerer wiegenden Sinne, daß Thukydides eine unrichtige Rechnung aufgemacht habe. Denn was für einen Wert haben seine Angaben, wenn sie wirklich auf solchen Voraussetzungen ruhen, wie seine beiden Kritiker annehmen? Ehe wir ihm so schwerer Fehler bezichtigen, müssen wir einmal den Versuch machen, seine Angaben, so wie sie sind, zu verstehen, d. h. wir müssen prüfen, ob sie sich mit der epigraphischen Überlieferung vertragen.

Aber zuvor wollen wir die Ansicht von Beloch, daß Thukydides absichtlich seine Leser über die Zeit der höchsten Blüte in die Irre geführt hat, einer Prüfung unterziehen. Seine letzte Formulierung, Gr. Gesch. II, 2², 339 lautet: »Also der Maximalbestand des Schatzes hätte nach Thukydides 9700 Talente betragen, und zwar müßte das im Jahre 434/33 gewesen sein, denn im Jahre darauf fing die Borgwirtschaft an, die bis zum Nikiasfrieden gedauert hat, und vor 435/34 konnten die dem Schatz für den Samischen Krieg entnommenen Summen nicht zurückerstattet sein, auch wenn jedes Jahr 300 Talente für diesen Zweck verfügbar gewesen wären. An die Zeit vor dem Samischen Kriege zu denken aber verbieten die ausdrücklichen Worte des Thukydides, die nur den Aufwand für den Krieg gegen Poteidaia und die Bauten erwähnen[1]«. Belochs Meinung gründet sich also auf das Argumentum ex silentio. Allein wie in so vielen andern Fällen ist diese Beweisführung auch hier ohne zwingende Kraft. Denn

[1] Von mir gesperrt.

Thukydides will in der Anführung derjenigen Momente, die das Sinken d Schatzes zur Folge gehabt haben, gar nicht vollständig sein. Seine Angab darüber stehen in einer Parenthese, und es ist schon deshalb nicht erlaub zu verlangen, daß er den Wunsch des Lesers nach erschöpfender Genaui keit befriedigt. Ihm kam es ja in seinem Zusammenhang gar nicht dara an, zu zeigen, welche Ausgaben Athen mit Hilfe seines Schatzes hat bestre ten können, sondern er will erklären, weshalb der höchste Stand nicht g wahrt worden ist. Für diesen Zweck genügten einige besonders stattlic Ausgabeposten; so wurden von den großen Bauten einzig die Propyläen n Namen genannt und von den Kriegskosten nur die Ausgaben für die Bl lagerung von Poteidaia. Samos zu nennen lag keine Veranlassung vor, j strenggenommen war es gar nicht erlaubt, an dieser Stelle die samisch Kriegskosten aufzuführen. Denn wenn sie auch mit Hilfe von Anleihen b stritten waren, so mußten sie doch nach den Friedensbedingungen in Rat zurückbezahlt werden[1]. Die Kriegskosten betrugen nach I. G. I², 293 run 1400 Talente. Wenn wir mit Beloch, Gr. Gesch. II, 2², 339, Jahresraten v 300 Talenten annehmen, so konnte die Schuld bis zum Jahre 431 getil sein. Die Anleihe war also ganz oder doch zum größten Teil als Einnahm dem Schatz wieder zugeflossen, so daß Thukydides Samos nicht erwähn durfte, ohne ein falsches Bild zu erwecken. Es ist deutlich, daß Thukydid Ausdrucksweise nicht verbietet, an die Jahre vor dem Samischen Krieg denken. Positiv ist zu sagen, daß er zweifellos diese Zeit im Auge geha hat. Er nennt unter den Ausgabeposten *τἆλλα οἰκοδομήματα*. Der Zus ist nicht nebensächlich, denn das Beispiel Diodors, der XII, 40, 2 nur Propy läen und Poteidaia anführt, zeigt, daß diese Posten allein nicht hinreiche um das starke Sinken des Schatzes plausibel erscheinen zu lassen. Mit de Nennung der *ἄλλα οἰκοδομήματα* ruft der Schriftsteller die Erinnerung die großen Bauten, so vor allem den Parthenon, wach. Wir haben zu schl ßen, daß die höchste Blüte der attischen Finanzen vor dem Beginn d Bautätigkeit am Parthenon bestanden haben muß. Es kann mithin nic davon die Rede sein, daß Thukydides, wie Beloch uns glauben machen wi etwas ganz Unmögliches ausgesagt hat.

Wir haben bisher in dem Jahre 447/46 einen terminus post quem no für die Zeit des Höchststandes gewonnen. Es wird nunmehr die Aufga sein, auch eine obere Grenze festzulegen. Ed. Meyer sah das Jahr 4 als terminus ante quem an. Bei der Untersuchung gehe ich den Weg, d ich nach dem Verhältnis von Einnahme und Ausgabe in der Epoche 4 bis 447 frage. Feste Zahlen stehen uns freilich nicht zu Gebote. Ed. Meyer h aber, Forsch. II, 124, sicher recht gehabt, wenn er darlegte, daß der Sch vor 448 nicht mit großen Ausgaben belastet war. Ebenso hat er richt hervorgehoben, daß glücklich ausgehende Kriege der Stadtgöttin größe Einnahmen in Form der *δεκάτη* brachten. Die 50er Jahre sind nun, abg sehen von dem Ausgang der ägyptischen Expedition, eine Zeit besond

[1] Siehe Thuk. I, 117: *καὶ χρήματα τὰ ἀναλωθέντα κατὰ χρόνους ταξάμενοι ἀποδοῦναι*, vgl. Kirchhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1876, 43ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. IV, 66; I. G. I², 293.

großer Erfolge gewesen. Zu den glückhaften Feldzügen auf Cypern und Ägypten kamen hinzu: Aigina, Oinophyta, Phokis, Tolmides' Unternehmungen im Korinthischen Golf sowie Perikles' Züge nach Arkarnanien und dem thrakischen Chersones. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die δεκάτη erhebliche Erträge gebracht haben muß. Wenn Meyer trotz dieser von ihm nicht geleugneten Tatsachen der Ansicht zuneigte, daß in dieser Periode die Ausgaben größer gewesen seien als die Einnahmen, daß also der Schatz seine Höhe schon überschritten hatte, so ist das darauf zurückzuführen, daß er sich diese Kriegszüge nur mit Hilfe von Anleihen bei der Göttin finanziert denkt (vgl. Gesch. IV, 32ff; »In den schweren Kriegen seit 460 hat man dann um so größere Anleihen gemacht —«). Es ist offenbar ein Analogieschluß zu den Verhältnissen des Archidamischen Krieges, an den Busolt[1] auch erinnert. Allein der Schluß kann unmöglich richtig sein, denn beide Gelehrte haben ein Moment übersehen, das von entscheidender Bedeutung ist: Der Bundesschatz von Delos war in den 50er Jahren noch eine sehr reale Größe. Über seine absolute Höhe im Jahre 454 wage ich nichts auszusagen. Aber auf sie kommt es in unserm Zusammenhang gar nicht an, sondern darauf, daß der Schatz überhaupt vorhanden und leistungsfähig war. Diese Tatsache erhellt nun zur Genüge daraus, daß man sich 454 wegen der Furcht vor Persien veranlaßt sah, ihn nach Athen zu überführen. Die Bundeskasse verfügte also selbst am Ende der Kriegsperiode noch über einen ansehnlichen Bestand. Wenn dem aber so war, so war es selbstverständlich, daß sie zur Bestreitung der Kriegskosten herangezogen wurde und nicht der heilige Schatz der Athena. Die großen Anleihen bei der Stadtgöttin in den 50er Jahren sind also wieder aus der Finanzgeschichte zu streichen. Fällt aber dieser bedeutende Ausgabeposten fort, dann war der Schatz durch jene Expeditionen nicht nur nicht belastet, sondern er zog sogar unmittelbaren Vorteil aus ihnen. Infolgedessen muß zum mindesten in der ersten Hälfte der 50er Jahre der Schatz noch gewachsen sein. Zwischen 460 und 447 liegt — das erkennen wir jetzt — der Zeitpunkt, wo der Maximalbestand des Schatzes erreicht wurde.

Die Spanne, innerhalb deren wir suchen müssen, ist verhältnismäßig kurz. In diese Periode fällt nun ein Ereignis, das in der Tat geeignet war, in der Finanzgeschichte Athens Epoche zu machen, die Überführung der Bundeskasse von Delos auf die Akropolis im Jahre 454. Es ist Belochs Verdienst, Gr. Gesch. II, 2², 327ff., gezeigt zu haben, daß die Bundesgelder der Stadtgöttin geweiht wurden. Über die Höhe des Betrages wird sich schwerlich Gewißheit erzielen lassen, Cavaignac schätzte ihn (S. 69, 80) auf 4000—5000 Talente, Beloch (II, 2², 339) wohl richtiger auf 1000—1500 (s. aber II, 2², 328ff.: 3000—3500 Talente). Wie dem auch sein mag, das ist gewiß: Der Schatz erhielt 454 einen sehr erheblichen Zuwachs. Deshalb behaupte ich, daß er eben damals den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat. Er mag sich einige Jahre ungefähr auf gleichem Niveau gehalten haben, denn Ende der 50er Jahre lagen die allgemeinen Verhältnisse

[1] Vgl. Busolt, Gr. Gesch. III, 214. 2.

noch günstig für ihn. Erst als dann im Jahre 447 die Bautätigkeit auf d Akropolis einsetzte, war die große Wende gekommen; das durch den Fried mit Persien bedingte Versiegen einer wesentlichen Quelle der Einnahm einerseits, der Beginn großer laufender Ausgaben andererseits haben bewirk daß nunmehr ein Niedergang einsetzte.

Dieses Ergebnis, daß die Blüte der Finanzen ± 450 anzusetzen ist, wi für den Fortgang der Untersuchung von Wert sein. Denn erst jetzt hab wir die Möglichkeit gewonnen, die überlieferte Summe des Höchstbetrag mit kritischen Augen zu prüfen. Wenn wirklich um das Jahr 450 9700 Talenten im Schatz gelegen haben, und wenn im Jahre 431 nur no 6000 vorhanden waren, so muß im Zeitraum dieser 20 Jahre die Sum der Ausgaben des Schatzes die Summe der Einnahmen um a nähernd 3700 Talente überstiegen haben. Kirchhoff bezweifelte no die Möglichkeit, eine genaue Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustell die er freilich auf die gesamten Staatsausgaben ausgedehnt wissen woll Daß wir heute an diese Aufgabe herantreten können, ist dem Umstande danken, daß uns das Corpus in neuer verbesserter Gestalt vorliegt.

A. Ausgaben.

a. Bauten, b. Agalma, c. Kriegskosten.

a) Bauten: 1. Propyläen. Sie sind das einzige Bauwerk dieser Z über dessen Kosten uns eine gutbeglaubigte Nachricht aus dem Alterti zur Verfügung steht (vgl. Harp. s. v. *Προπύλαια· Ἡλιόδωρος δ' ἐν α' περὶ τ Ἀθήνησι ἀκροπόλεως μεθ' ἕτερα καὶ ταῦτά φησιν »ἐν ἔτεσι μὲν ε' παντελ ἐξεποιήθη, τάλαντα δὲ ἀνηλώθη δισχίλια ιβ'«*). Allein die Zahl muß gerec fertigt werden, ehe wir sie in unsere Rechnung einstellen. Denn seit Le sie angegriffen hat, ist sie von namhaften Archäologen und Historikern übertrieben abgelehnt worden[1], weil man im Athen des Perikles sehr v billiger gebaut haben müsse. Unter Zugrundelegung der überlieferten Z kommt nämlich der Quadratmeter bebauter Fläche auf 1100 Mark zu steh während er bei der Peterskirche nur wenig mehr als 900 Mark gekostet h Ein so hoher Kostenaufwand sei um so auffälliger, als die Preise in der R naissance das Zwei- und Dreifache von denen der perikleischen Zeit betrag hätten. Demgegenüber hat schon Kirchhoff in den Abh. d. Berl. Akad. 18 56 f., ausgeführt, daß diese Grundlage der Berechnung nicht zutreffend Die Vorstellung, daß der Tagelohn für Bauarbeiter in Athen ein ungewöhnl niedriger gewesen sei, gründet sich auf die Angaben der Erechtheion-Urkun (I. G. I², 372 ff.). Es wird aber vollkommen außer acht gelassen, daß Erechtheion als Notstandsarbeit zu Ende geführt wurde, durch die der St seinen Angehörigen in der schweren wirtschaftlichen Krisis der letzten Krie jahre Verdienstmöglichkeit verschaffen wollte. Die Arbeitslöhne müssen dam notwendigerweise niedriger gewesen sein als in den Tagen der Wirtscha

[1] Vgl. R. Bohn, Propyläen S. 5 ff.; R. Schöne, Im Neuen Reich I, 1871, 291 ff.; Wachsmu Stadt Athen I, 516 ff., 524, 2; Cavaignac, Études S. 100 ff.; Beloch, Gr. Gesch. II, 2², 336.

lüte der 40er und 30er Jahre. Nun erhalten nach Ausweis von I. G. I², 374, ie Steinsäger und ὑπουργοί beim Erechtheion täglich 1 Drachme, während er Sold der Ruderer, wie Thukydides VIII, 45 zeigt, fast in den gleichen ahren nur ½ Drachme betrug. Wenn weiter aus Thukydides III, 17 – – das apitel mag von ihm herrühren oder nicht – hervorgeht, daß in den ersten ahren des Krieges für die Ruderarbeit 1 Drachme bezahlt wurde, gegen ½ ach der sizilischen Katastrophe, so ist der Schluß erlaubt, daß auch der elernte Handwerker in der Vorkriegszeit annähernd doppelt so hoch entohnt wurde wie später. Auf die Wirtschaftsverhältnisse können sich daher ie Skeptiker nicht berufen. Auch die schematische Vergleichung nach dem aß der Bauflächen muß irreführend wirken. So hatte Schöne die Kosten es Parthenon auf das Dreifache der Propyläen-Kosten veranschlagen wollen, eil er ungefähr den dreifachen Flächenraum bedeckt. Dabei wird übersehen, aß für die Kostspieligkeit eines Baues die Fundamentierung oft eine große olle spielt. Beim Parthenon waren aber die nötigen Anschüttungen und ubstruktionen in der Hauptsache bereits für den vorpersischen Parthenon rfolgt und durch Kimon fortgeführt, derart, daß die perikleische Bauommission in dieser Hinsicht weitgehend entlastet war. Bei den Propyläen ußten dagegen die Arbeiten zur Gewinnung der Baufläche erst durchgeführt erden (gegen Löschcke, Jahrb. XIX, 1904, 22f.); dazu kam die Niederegung der Befestigungsmauer des Pelargikon, die Umgestaltung des schon eit Kimon bestehenden Nikepyrgos (s. Köster, Arch. Jahrb. XXI, 1906, 132f.), ie Verminderung der Neigung der Aufgangsrampe, mithin eine Fülle von rschwerungen, die eine Vergleichung zwischen Parthenon und Propyläen nmöglich machen.

Für Beloch sind alle Verteidigungsversuche der überlieferten Zahl zwecklos; er dekretiert S. 336: »Die Propyläen können nicht mehr als 200 bis 00 Talente gekostet haben.« Daß diese Ansicht unrichtig ist, läßt sich aus en Worten Ciceros de off. II, 60, die zweifellos unmittelbar auf den Phalereer emetrios als Quelle zurückgehen, beweisen. Letzterem muß bekannt gewesen ein, daß die Propyläen ein ungewöhnlich kostspieliger Bau gewesen sind, denn ur unter dieser Voraussetzung sind Ciceros Worte zu verstehen: »Phalereus emetrius, qui Periclem principem Graeciae vituperat, quod tantam pecuniam n praeclara illa Propylaea conjecit.« Aber auch die Begründung, die Beloch . 336 vorbringt, wird sich als unzureichend herausstellen. Er ist des Glaubens, aß die niedrige Bausumme »schon daraus hervorgeht, daß der Beitrag aus eichsmitteln nicht mehr als eine Mine vom Talent der Tribute betragen hat, lso 7—8 Talente (im Jahre) oder während der 5jährigen Bauzeit zusammen 5—40 Talente, das wäre sonst eine ganz irrisorische Summe gewesen.« ffenbar schwebte ihm bei diesen Worten die Vorstellung vor, daß der Bund u den Kosten des Parthenon in sehr viel höherem Maße herangezogen worden ei, eine Meinung, die auch Furtwängler in den Meisterwerken 424 und D. Meyer, Forsch. II, 99, vertreten hatten. In diesem Punkte haben wir ber inzwischen umgelernt. In den Baurechnungen des Parthenon ist der und 5mal aufgeführt, I. G. I², 342. 343. 346. 348. 367. Allein nur einmal st es möglich, die Höhe der Zahlung mit einem hohen Grade von Wahr-

scheinlichkeit zu ergänzen. Dinsmoor hat (Amer. Journ. Arch. XVII 1913, 6 das Verdienst, in I. G. I², 342, 36 die Lesung [MMMM]XXΓHΓΔΔΓIIII, d. [4]2679 Drachmen oder 7 Talente 679 Drachmen vorgeschlagen zu habe Auf Grund dieses Befundes hat er alsbald erkannt, daß die Bündner für de Parthenon wie für die Propyläen nicht mehr als eine Mine vom Talent be gesteuert haben. Es liegt offen zutage, daß es eine falsche Methode ist, a der geringen Höhe des Bundesbeitrages auf eine niedrige Ziffer der Gesam kosten zu schließen. Wird doch der Parthenon bei Plut. Per. 12 ein *νεὼς χιλιοτάλαντος* genannt, was offenbar den Sinn hat, daß es ein kostspielig Bau gewesen ist. So erweisen sich alle Versuche, die Überlieferung Heliodo zu verdächtigen, als nutzlos. Mit Kirchhoff, a. a. O. 56, Wilamowitz, Phi Unt. I, 210, Ed. Meyer, Forsch. II, 99, Busolt, Gr. Gesch. III, 493ff., Judeic Topogr. 75, halte ich daran fest, daß die Athener 2012 Talente für die Pr pyläen aufgewendet haben. In unserem Zusammenhange kommt es nun dara an, den Kostenanteil des Athenaschatzes zu ermitteln. Aus den Baurechnunge I. G. I², 363—367 geht hervor, daß die Hellenotamiai, die ständig hint den Tamiai aufgeführt werden, etwa 35—40 Talente aufgebracht haben. D Beträge aus der *δεκάτη* (366, 16: Jahr 434/33) und sonstige Einzelbeiträg (I², 363) werden mit 200 Talenten nicht zu niedrig geschätzt sein. Es ve bleibt also von der Gesamtsumme von ± 2000 Talenten nach Abzug v ± 250 Talenten eine Summe von ± 1750 Talenten, für die der Schatz d Göttin aufgekommen ist. Der Jahresbeitrag der Göttin muß mithin auf 350 T lente angesetzt werden.

2. Parthenon. Für den Parthenon ist eine feste Summe der Gesam baukosten nicht überliefert. Wir haben nur die Ansicht der Opposition bei Plu Per. 12, daß Griechenland vergewaltigt wurde, *ὁρῶσα τοῖς εἰσφερομένοις ὑ αὐτῆς ἀναγκαίως πρὸς τὸν πόλεμον ἡμᾶς τὴν πόλιν καταχρυσοῦντας καὶ καλλ πίζοντας ὥσπερ ἀλάζονα γυναῖκα, περιαπτομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγά ματα καὶ ναοὺς χιλιοταλάντους.* Freilich ist damit zunächst nicht allzuvi gewonnen. Hat doch Cavaignac[1] den Worten die Deutung geben wollen, da »man für den Parthenon Hunderte von Talenten vorsah«, und im Einklan damit berechnet er S. 102 die Baukosten auf nur 700 Talente. Seine Inte pretation tut aber Plutarchs Worten Gewalt an. Es handelt sich gar nic um einen Voranschlag für die Baukosten. Der Schriftsteller will ja gera hervorheben, wie leichtsinnig die Athener die für Kriegszwecke aufgebrachte Gelder im eigenen Interesse für Kulturaufgaben verausgabt haben. In eine solchen Zusammenhang darf das Wort von den *ἀγάλματα καὶ ναοὶ χιλιοτάλαντ* nicht abgeschwächt werden. Vielmehr muß man es im Wortsinne nehme »Götterbilder und Tempel im Werte von 1000 Talenten«, wobei allerdin die Zahl nicht ängstlich gepreßt werden darf. — Was nun die von Cavaign S. 82ff. aufgemachte Rechnung anbelangt, so ging er folgendermaßen vo Nach Aussage der Baurechnung von 446/45 (I. G. I², 340, 41) war am Schlu

[1] Vgl. Trésor 83, Anm. 3: »Il faut traduire: temple de mille talents, et non temple milliers de talents (cf. Plut. Mor. 924a, Athen 237a. etc.). Il va de soi, qu'il ne faut pas prend l'expression à la rigueur: elle indique seulement qu'on prévoyait pour le Parthenon des ce taines de talents.«

es ersten Baujahres eine Summe von mehr als 200000 Drachmen in der asse der Epistaten vorhanden gewesen. Cavaignac machte nun die doppelte oraussetzung, daß die Baurate des ersten Jahres sehr hoch gewesen sei, nd daß die Arbeit erst spät im Jahre ihren Anfang genommen habe (»que tte année-là les travaux n'ont reçu leur élan que tard«[1]), um dann fortfahren: »dans ces conditions, les dépenses sont inférieures à 400000 drachmes, soit 66—67 talents«. Dieser Betrag wird dann S. 99 als Norm für e Jahresrate angenommen, und indem Cavaignac deren 10 oder 11 rechnete, gibt sich ihm ein Gesamtbaubetrag von ± [700] Talenten. Ganz abgesehen von, daß die Bauzeit nach Ausweis der Urkunden I. G. I², 339—353 fünfhn Jahre gedauert hat, unterliegt die Errechnung des Jahresmittels den lergrößten Bedenken, weil die Voraussetzungen völlig willkürlich sind. Eine ergleichung der Abrechnung zeigt, daß in der Kasse der Epistaten alljährh ein Restbestand an Drachmen übrigblieb, abgesehen von dem eisernen estand von 70 lampsakenischen Stateren und 27 Stateren und 1 Hekte Kyzinischen Goldes. Er betrug:

im Jahr	Summe in Dr.	Nachweis I. G. I²
447/6	𐅄𐅄 - - - -	340, 40ff. = [339, 31]
443/2	.....ΔΗΗΙΙΙ	342, 71 = [343, 80]
442/1	𐅄𐅄 - - - - -	[344, 81] = 345, 9
434/3	XHHHHΠΔΔ	352, 10

Vollständig erhalten ist also nur die Ziffer des Jahres 434/33 = 1470 achmen. Diese Zahl kann uns aber nicht weiterführen, weil der Bau sich mals seinem Ende näherte, und infolgedessen die Kasse gewiß nicht mehr r reichlich dotiert wurde. Noch weniger sagt uns die hoffnungslos überferte Ziffer des Jahres 443/42. Somit bleiben nur die Restsummen der hre 447/6 und 442/1 zu betrachten. Beide Male ist hinter 𐅄𐅄 - - - der ein durch Bruch verletzt. Wir haben daher festzustellen, daß in der Bausse in zwei Fällen sicher mehr als 200000 und sicher weniger als 0000 Drachmen übrigblieben, mit andern Worten, es verblieb nach Abzug er Ausgaben noch ein Überschuß, der zwischen $33^1/_3$ und $80^2/_3$ Talenten ;[2]. Auf Grund dieser unbestreitbaren Tatsache sind wir zu dem Schluß

[1] Daß das eine ganz unberechtigte Annahme ist, zeigt eine Vergleichung der Posten des und IX. Baujahres:

in I.	in IX.	
—	ἐλέφας	Von der Arbeit an den Steinen abgesehen sind die Ausgabeposten in IX im wesentlichen die gleichen wie im Jahre I. Die Arbeiten müssen also im Anfang des Jahres aufgenommen sein.
—	χρυσοχόοις	
λιθοτόμοις	λιθοτόμοις	
λιθαγωγίας	λιθαγωγίας	
λιθολκίας	λιθολκίας	
τέκτοσι	λιθοργίας	
ὀνεμάτον	χρυσοχόοις	
ὑπουργοῖς	ὑπουργοῖς	

[2] Keramopullos, Eph. Arch. 1914, 197ff., bes. 205, nahm diese Summe als einen ständigen fonds, der von Jahr zu Jahr weitergegeben wurde. Daß das in Wahrheit nicht zutrifft, hat ald Dinsmoor, Am. Journ. Arch. XXV, 1921, 234 Anm. 4 bemerkt, denn im zweiten Jahre — abgesehen von den Goldstateren — ein Überschuß nicht vorhanden.

berechtigt, daß das Jahresbudget der Baubehörde ein sehr hohes gewes sein muß, und daß der durchschnittliche Betrag der Ausgaben weit üb 70 Talenten gelegen haben muß. Diese Erkenntnis wird uns bei der Prüfu der in den Rechnungen erhaltenen Einzelposten von großem Werte se

An den Kosten des Parthenons sind eine ganze Reihe von Behörd beteiligt: 1. die *ταμίαι τῆς θεοῦ*, 2. die *ἑλληνοταμίαι*, 3. die *ξενοδίκ* 4. die *τριηροποιοί*, 5. die *τειχοποιοί*, 6. die *ταμίαι ἡηφαιστικοῦ ἀπὸ Λαυρεί* 7. die *πράκτορες*. Für die geldlichen Leistungen der Tamiai steht uns sehr schlechtes Material zur Verfügung, weil die entscheidenden Zahlen w gebrochen sind. Erhalten ist:

444/3 [I² 342, 33] ..... M 𐅄 𐅄 H H H Δ Δ H

434/3 [I² 352, 18] M M 𐅄 = 25000 Drachmen oder $4^1/_6$ Talent.

Die zweite Zahl kann uns, weil damals die Arbeit am Parthenon so gut v beendet war, nicht viel sagen. So kommt alles auf die Zahlung von 44 an. Dinsmoor hat in Am. Journ. XVII, 1913, 64 die Lücke zu [𐅄 M M M] M κ ergänzt, d. h. [9]5822. wobei er bemerkt: »made stoichedeon with l. 75, a with the smallest amount possible; any larger would require T, which v not used as appears from the trace of the least M.« Hiller hat die Erg zung aufgenommen. Indessen sie bietet nicht mehr als eine Möglichkeit, u zwar eine Möglichkeit, die wir mit Kritik betrachten müssen. Die Beha tung, daß die Ergänzung von [T] bei Einsetzung einer höheren Summe n wendig sei, ist irrig, denn Dinsmoor, der damals glaubte, daß das erste haltene Zahlzeichen in Kol. II, 33 ein X sei (vgl. a. a. O., S. 62, Taf. II, Z. hat ebenda XXV, 1921, 241 festgestellt: »The preserved figure is M, not Das ändert aber das Bild von Grund aus. Eine Durchsicht dieser Re nungen zeigt nämlich, daß es die Gewohnheit der Behörde war, auch hohen Summen in Drachmen auszudrücken. Wir haben daher das Recht I² 342, 33 mit einer höheren Ziffer zu rechnen, aber nicht nur das Recht, sond auch die Pflicht; denn — und hier komme ich auf unsere obigen Üb legungen zurück — wenn mehrfach ein Jahresüberschuß von $\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}$ - - -, a mindestens 200000 Drachmen verbucht wird, dann kann die Hauptzahl nicht bloß [9]5822 δ. betragen haben. Es ist kein Zweifel möglich, Dinsmo Ergänzung ist zu niedrig. Ich schlage vor zu lesen [$\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}$] M 𐅄 𐅄 H H H Δ Δ d. h. die Schatzmeister der Göttin haben [4]15822 oder etwa 70 Talente gesteuert. Die andern Posten sind für 444/43: Hellenotamiai — [7] Tal (s. S. 10), Xenodikai — mindestens [M 𐅄 X X] X X H Δ Δ Δ Δ Γ H H H oder [19] Drachmen — [3]$^1/_6$ Tal., Trieropoioi — [....] M Drachmen. Wieder haben Dinsm und Hiller mit [𐅄 M M M] M, d. h. [9]0000 Drachmen = [15] Talente die denk kleinste Größe eingesetzt. Da aber die Trieropoioi eine sehr zahlungsfäh Behörde waren, ist es sehr wohl möglich, daß wir höher heraufgehen müs z. B. [$\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}$ M] M = [32]0000 oder [63]$^1/_3$ Talente zu ergänzen haben. Die let Posten von Zeile 42—49 bleiben unbekannt; man möchte vermuten, daß, im folgenden Jahre u. a. die Teichopoioi genannt waren. Wir erhalten auch wenn wir für die Trieropoioi mit Dinsmoor die denkbar kleinste Z einsetzen, als Endsumme: $70 + 7 + 3^1/_6 + 15 + x = 95^1/_6 + x$ Talente,

ei zu beachten ist, daß zwei der Summanden (3⅙ und 15) Minimalwerte arstellen. Wir dürfen daher die Tatsache buchen, daß der Kasse im ahre 444/43, ganz abgesehen von den Überschüssen aus dem Vorjahre, min- estens 100 Talente neu zur Verfügung gestellt waren. Diese Summe dürfte als ormaler Jahresbeitrag anzusehen sein. Da nun der Bau von 446 bis 433/32 edauert hat, so erhalten wir einen Gesamtkostenbetrag von 1500 Talenten, nd da in den letzten Jahren nicht mehr mit voller Kraft gebaut wurde, ird mit einem Aufwand von etwa 1200 bis 1400 Talenten für den Parthenon u rechnen sein. Der hier vertretene Ansatz findet darin eine Stütze, daß ie Tempel, deren Erbauung Alexander gegen Ende seines Lebens geplant at, auf 1500 Talente veranschlagt waren, s. Diod. XVII, 1. Es zeigt sich etzt, daß Plutarchs Wort von den *ναοὶ χιλιοτάλαντοι* wirklich im Sinne von 000 Talenten verstanden werden darf. Zugleich schließt unser Ergebnis ine Bestätigung der von Heliodor überlieferten Angabe über die Baukosten der ropyläen in sich. Denn letztere sind offenbar der teuerste unter den peri- leischen Bauten gewesen und aus diesem Grunde als einziger von Thukydides it Namen genannt. Wenn nun der Parthenon bereits 1200—1400 Talente ostete, kann es nicht befremden, daß der Propyläenbau über 2000 Talente erschlungen hat. Was schließlich den Anteil der Tamiai an den Baukosten langt, so hat er, wenn wir 70 Talente als jährlichen Durchschnittsbeitrag nehmen, ± 1000 Talente betragen.

3. Andere Bauten. Unserer Epoche gehören noch eine ganze Anzahl on großen Bauunternehmungen an. Schon im Jahre 1902 hat Dörpfeld in einem Aufsatz, Athen. Mitt. XXVII, 414ff., den Nachweis versucht, daß außer em Niketempel auch das Erechtheion bereits in der perikleischen Zeit geplant orden sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich heute aus der neuen assung des Kalliasdekretes beweisen. Wenn im Anfang von I. G. I² 92, 36ff. avon die Rede ist, *καὶ τὴν ἀκρόπολιν* [*μετακοσμεῖν*], und wenn weiter Z. 39ff. chtig ergänzt ist: *καὶ* [*τὸ παράδειγμα Μνεσικλέ*]*α τὸν ἀρχιτέκ*[*τονα πο*]*ῆν ὅσπερ τὸ*[*ν*] *Προ*[*πυλαίον*], so kann das nichts anderes bedeuten, als daß chon damals an den Neubau des Tempels, *ἐν ὅι τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα*, ge- acht wurde[1]. Weiter ist an das Odeion, die *στοαί*, den großen Getreide- peicher (*ἀλφιτόπωλις στοά*, schol. Arist. Arch. 508) und die südliche Mauer. azu Palästren und Bäder zu erinnern. Welche Summen diese Bauten ver- chlungen haben, ist unmöglich zu sagen. Die Schiffshäuser haben nach Iso- rates, Areop. 66, nicht weniger als 1000 Talente gekostet. Es ist daher sicher- ich nicht zu viel, wenn wir auf all die anderen Bauten weitere 2000 Talente echnen. Der Anteil an den Kosten, der von den *ταμίαι τῆς θεοῦ* aufgebracht urde, ist nur vermutungsweise zu schätzen. Es scheint mir erlaubt zu sein, enn von den 3000 Talenten, die auf den Posten »sonstige Bauten« entfallen, e Hälfte — mithin 1500 Talente — für die Kasse der Stadtgöttin in An- tz gebracht wird.

b) Das *ἄγαλμα*. Beim Goldelfenbeinbild haben wir den festen Anhalt, aß allein das Material an Gold (44 Talente) einen Wert von 626 Silber-

[1] Ich hatte diese Konsequenz aus dem Kalliasdekret längst gezogen, ehe Dörpfeld in r Berl. phil. Woch. 1928, 1075 sich im gleichen Sinne äußerte.

talenten hatte. Weiter hilft uns die Abrechnung der Epistaten, I. G. I², 35
deren Beziehung auf das ἄγαλμα zuerst Cavaignac, p. XLVIII n. 43 und p. 9
ausgesprochen hat. Beloch, II, 2², 335, freilich war der Meinung, daß d
Rechnung zu einem Tempelbau, »der dann wohl nur der Parthenon gewes
sein kann«, gehört. Allein, deutlicher als das C. I. A. (I, 297) läßt die edit
minor die großen Unterschiede zwischen Parthenonrechnungen und unser
Urkunde erkennen. Hiller ist daher mit Recht auf Cavaignacs Seite getrete
zumal in Z. 15 von κατάβλ[ημα] die Rede ist. Als Einnahme wird nun
Z. 4f. verzeichnet: an Silber eine Summe von mindestens 700 Talente
520 Drachmen, Z. 6f.: an Gold ein Betrag von 200 Drachmen. Da hint
den erhaltenen Zahlzeichen in Z. 4 𐅄𐅂𐅂 - - eine Lücke ist, spricht die Wah
scheinlichkeit dafür, daß wir eine Zahl, die 𐅄𐅂𐅂[𐅂𐅂] noch überstieg, ei
zusetzen haben. Die von Cavaignac, p. L, ausgesprochene Annahme, daß d
Gesamtkosten ∓ 1000 Talente ausgemacht haben, erscheint mit Rücksicht a
den hohen Beschaffungspreis des Goldes durchaus angemessen. Bedenk
erregt aber die Ergänzung von [κολακρέται] in Z. 2. Wir haben keinen Anla
zu glauben, daß diese Behörde in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunder
über große Summen verfügt hat. Dagegen spricht, daß die Inschriften s
nur als untergeordnete Finanzbehörde erscheinen lassen. Nun war die He
stellung des Götterbildes eine Angelegenheit, die in erster Linie die Temp
verwaltung anging, und so schlage ich vor, die ταμίαι τῆς θεοῦ in Z. 2 ei
zusetzen. Der Text wäre dann zu lesen:

Ἐπιστά[ται hοῖς ....⁸.... ἐγραμμάτευε]
τάδε ἔλ[αβον παρὰ τὸν ταμιὸν τῆς θεοῦ· ἀργ-]
ύριον. vac.

c) Kriegskosten. Von den kriegerischen Unternehmungen sind nac
weislich die Kosten des samischen Aufstandes, der Expedition nach Korky
und der Belagerung von Poteidaia mit Hilfe von Anleihen bei der Sta
göttin aufgebracht worden. Der Posten für Samos muß hier aber außer
tracht bleiben, da er durch Rückzahlungen wieder gutgebracht werden soll
s. S. 278. Somit bleiben Poteidaia und Korkyra.

1. Poteidaia. Auch auf dem Gebiet der Kriegskosten können wir
Beloch neuerdings die Neigung feststellen, die Summen nach Möglichk
herabzudrücken. In seinem Aufsatz im Rh. Mus. XXXIX, 1884, 53 hatte
die Ausgaben für die Belagerung von Poteidaia während des ersten Jah
auf 640 Talente berechnet und 800 in Ansatz gebracht. In der Gr. Ges
II, 2², 232 hat er die Summe auf 500 Talente herabgesetzt, da »diese A
gaben in erster Linie aus den laufenden Einnahmen bestritten wurden«.
wird sich in urkundlicher Weise zeigen lassen, daß diese Annahme nicht
trifft, wenigstens nicht in dem von Beloch vorausgesetzten Ausmaß.
Zahlungen für Makedonien und Poteidaia für das Jahr 432/31 sind in
Urkunde I. G. I², 296 verbucht[1]. Die Höhe der ersten drei Zahlungen lä
sich nicht mehr feststellen,

[1] [Korrekturnote: F. Jacoby hat in den Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1929, 1ff. die V
geschichte des Peloponnesischen Krieges behandelt, wobei er die Schlacht von Poteidaia und

die	4.	betrug	10 + x	Talente,
»	5.	»	165	»
»	6.	»	20	»
»	7.	»	270 + y	»
»	8.	»	40	»
»	9.	»	20	» + 5585 Drachmen,
»	10.	»	16	»

das ergibt 541 + x + y Talente + 5585 Drachmen. Da in drei Fällen die Posten ganz fehlen und in zwei Fällen nur Minimalwerte eingesetzt sind, so haben wir eine Summe, die über die von Beloch in Ansatz gebrachten 500 Talente weit hinausgeht. Im Durchschnitt müssen wir nun die monatlichen Kosten auf ∓ 100 Talente veranschlagen; denn Isokrates gibt *ἀντίδ.* 113 die Gesamtkosten auf 2400 Talente an, d. h. da die Belagerung wenig mehr als zwei Jahre dauerte, auf etwa 100 Talente im Monat. Zu den im Jahr 432/31 aufgewendeten Summen kommt aber noch der Kostenbetrag für die Expedition des Archestratos, der im Laufe von 433/32 mit 30 Schiffen und 1000 Hopliten nach Makedonien in See gegangen war. Die monatlichen Kosten dieser Expedition belaufen sich zum mindesten auf 30 + 5 = 35 Talente. Wenn wir das alles in Betracht ziehen, werden wir sagen müssen, daß der gesamte Aufwand für Makedonien und Poteidaia bis zum Jahre 431 die Summe von 1000 Talenten überschritten hat.

2. Korkyra. Die Ausgaben für Korkyra sind nach Busolt, Gr. Gesch. III, 216, A. 1 vgl. 877 aus eigenen Mitteln des Staates bestritten worden. Die Höhe ist von Beloch mit 100 Talenten in Anschlag gebracht. Das erste Geschwader hat 26 Talente erhalten (I. G. I², 295), das zweite war doppelt so stark, so daß wir zum mindesten die doppelte Summe dafür in Ansatz bringen können. Man sieht also, daß Belochs Annahme in diesem Falle zwar etwas reichlich ist, aber ungefähr das Richtige trifft.

B. Einnahmen.

Hinsichtlich der regelmäßigen Einnahmen, die aus Verpachtung von Grund- und Hausbesitz stammen, besteht Einhelligkeit darüber, daß sie nicht erheblich gewesen sind. Mögen wir mit Ed. Meyer, Forsch. II, 124, gegen

Beginn der Belagerung auf Nov./Dez. 433 festlegen wollte. Er betont S. 18, daß in der Urkunde IG I² 296 die erste Zahlung in der II. Prytanie [*ἐς Μακ*]*εδονίαν Ἐυκράτ*[*ει*] erfolgte, daß aber damals von Poteidaia noch nicht die Rede ist. Dazu sei kurz folgendes bemerkt: Durch Z. 25 *τ*[*αῦτα*] *ἔγε τε*[*ι*] *ἐς Ποτε*[*ίδαιαν - - στρατιᾶ*] steht fest, daß in der Urkunde auch die Kosten von Poteidaia aufgeführt waren. Wenn nun in der II. Prytanie für Poteidaia noch keine Zahlung notwendig war, wohl aber eine solche für Makedonien, so folgt daraus, daß die Belagerung der Stadt, die, wie Thuk. I 64 angibt, erst nach der Schlacht bei Poteidaia in die Wege geleitet wurde, im ersten Monat des neuen Archontenjahres noch nicht begonnen war. Nun gibt Jacoby selbst zu, daß die Urkunde in Pythodoros' Archontat (432/1) gehört. Mithin ist festzustellen, daß Mitte August 432 die Belagerung noch nicht angefangen hatte. Dadurch wird aber Jacobys Chronologie völlig unmöglich. Seine Behauptung, daß »eine vorgefaßte Meinung über Thukydides' Chronologie - - die Interpretation der Urkunde vergewaltigt« habe, muß daher zurückgewiesen werden.]

50 Talente oder mit Beloch II, 2², 326 nur deren 25—30 annehmen. Die vo Beloch angestellten Berechnungen scheinen mir keinen Bedenken zu unter liegen; auch die Annahme, daß die δεκάτη aus der Kriegsbeute seit den Abschluß der Perserkriege so gut wie ganz in Wegfall kam, verdient voll Zustimmung. Da nach dem euboiischen und samischen Aufstand die Götti ihren Anteil in Landbesitz erhalten hatte, so werden im Zeitraum von 450 bis 43 100 Talente für diesen Posten genügen. Die Einnahmen des Schatzes i unserer Epoche sind mithin auf ± 600 + 100 = ± 700 Talente zu veran schlagen. Als Hauptposten tritt dazu die Zahlung von 3000 Talenten, di im Jahre 434/33 abgeschlossen ist, so daß sich die Gesamteinnahme des Schatze auf 3700 Talente belief.

Wir haben jetzt das Material beisammen, so daß wir zur Schlußrechnun übergehen können.

	Summe der Ausgaben in Talenten	Davon entfallen auf die Kasse der Tamiai
a) Bauten:		
Propylaia	2012	1750
Parthenon	1400	1000
Schiffshäuser	1000	500
Sonstige Bauten	2000	1000
b) Agalma	1000	1000
c) Kriegskosten	?	1100
d) Allgemeine Ausgaben	?	x
		6350 + x Talente.

An Einnahmen ergaben sich 3700 Talente. Mithin überstiegen die Ausgabe die Einnahmen in unserer zwanzigjährigen Epoche um 6350 + x — 3700 2650 + x Talente. Rechnen wir diese Summe zu den nach Thuk. II, 13 in Jahre 431 noch vorhandenen 6000 Talenten hinzu, so erhalten wir 8650 + Talente, d. h. eine Zahl, die um rund 1000 Talente hinter der zu fordernde Zahl 9700 zurückbleibt. Da die 1000 Talente sich auf einen Zeitraum vo 20 Jahren verteilen, so würden für allgemeine Ausgaben (Festfeiern, Pro zessionsgeräte u. a.) im Durchschnitt jährlich 50 Talente aufgewandt sein, ei Betrag, der schwerlich zu hoch genannt werden kann. Setzen wir dahe x = 1000 in unsere Rechnung ein, so erhalten wir die Zahl von 9650 T lenten, die sich mit der überlieferten beinahe deckt. Darin liegt die Gewäh daß Thukydides' Angabe über den Höchststand des Schatzes richtig ist. Zu zweiten darf gefolgert werden, daß unser früheres Ergebnis, der Schatz hab ± 450 seine höchste Blüte erreicht, sich bestätigt.

Jetzt, wo wir die Geschichte des Schatzes bis zum Beginn des Pel ponnesischen Krieges überschauen, ist der Zeitpunkt gekommen, an die obe offengelassene Frage heranzutreten, was denn die Athener veranlaßt habe kann, aus freien Stücken eine so hohe Summe an ihre Stadtgöttin zu zahle Wir haben festgestellt, in wie starkem Maße der künstlerische Ausbau d Akropolis und der Stadt die Finanzen belastete. Die Gefahr einer finan ziellen Erschöpfung zog drohend herauf. Die Opposition hat das alsbald e

kannt, vgl. Plut. Per. 14: *καταβοῶντος τοῦ Περικλέους ὡς σπαθῶντος τὰ χρήματα καὶ τὰς προσόδους ἀπόλλυντος.* Es war kein leeres Gerede, die Zahlen redeten eine sehr eindringliche Sprache. Wir müssen uns einmal klarmachen, daß der Schatz der Athena, wenn man ihm die 3000 Talente nicht zugeführt hätte, bis zum Jahre 431 von seiner stolzen Höhe auf weniger als ein Drittel, nämlich 3000 Talente, zusammengeschmolzen wäre. Von hier aus werden wir den Beschluß des athenischen Volkes, 3000 Talente an die Göttin zu zahlen, verstehen können. Sein Ziel war, zu verhindern, daß die unproduktiven Ausgaben für die Verschönerung der Stadt die finanzielle Kraft des Schatzes der Göttin erschöpften. Es war die Präventivmaßnahme eines weitsichtigen Finanzmannes. Zugleich aber eine Kampfmaßnahme des Politikers Perikles in seinem Ringen mit Thukydides. Indem er den festen Willen bewies, die finanzielle Leistungsfähigkeit Athens nicht versiegen zu lassen, nahm er seinen Gegnern den Wind aus den Segeln: Der Vorwurf, daß er in Millionen verschleudere, zerflatterte in nichts. Zugleich aber kettete Perikles durch die Fortführung der großen Bauten die Massen an sich. Es war ein geschickter Schachzug, der den Boden für die Entscheidung vorbereiten sollte. Daher scheint mir die innere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß die Neuregelung der Finanzpolitik dem Ostrakismos der 40er Jahre unmittelbar vorangegangen ist. Wenn Ed. Meyer sie der Zeit vor dem Beginn des Parthenonbaues zuweisen wollte[1], so vermag ich ihm nicht zu folgen. Gesetzt den Fall, daß er mit seiner Annahme recht hätte, so wäre der leidenschaftlichen Agitation der Opposition, daß Perikles die vorhandenen Geldbestände vergeude, von vornherein der Boden entzogen worden. Es dürfte daher klar sein, daß der Beschluß erst einige Zeit nach dem Baubeginn beantragt worden sein kann. Alles fügt sich aufs beste zusammen, wenn wir annehmen, daß er kurz vor der Niederlage des Thukydides angenommen wurde. Da nun trotz Beloch[2] daran festgehalten werden muß, daß der Ostrakismos im Jahre 443 stattfand, so gewinnen wir das Ergebnis, daß die Neuregelung der Finanzpolitik im Jahre 444 oder im Anfang des Jahres 443 in die Wege geleitet worden ist. Die hier vorgetragene Hypothese ist geeignet, uns den Verlauf der politischen Geschichte verständlicher zu machen, und darin liegt, wie mir scheint, ein Moment, dessen positiver Wert nicht unterschätzt werden darf.

[1] Vgl. Forsch. II, 119: »3000 Talente sind in der Zeit von etwa 448 bis 434/33 vom Staate ... gezahlt worden«.

[2] Siehe Gr. Gesch. II, 1², 185 A 3, wo er das früher allgemein angenommene Datum 445 mit dem Argument zu verteidigen sucht, daß die 15jährige ununterbrochene Strategie des Perikles (Plut. Per. 16) wegen seiner Absetzung im Jahre 430/29 lediglich die Zeit von 445 44 bis 431/30 umfassen könne. Diese Interpretation wird dem Zusammenhang der Stelle nicht gerecht. Der Autor überschaut die ganze Lebenszeit seines Helden bis zum Tode 429/28, denn er spricht kurz zuvor von einer 40jährigen Vorstandschaft. Es kam ihm darauf an, zu betonen, daß Perikles es verstanden hat, aus der Strategie trotz ihrer Befristung eine einheitliche, dauernde Amtsgewalt (*διενεγκῆ καὶ μίαν οὖσαν*) zu machen. Die Suspendierung durfte er dabei ignorieren, da Perikles bereits nach kurzer Zeit rehabilitiert und für 429/28 wieder zum Feldherrn gewählt worden war, s. Thuk. II, 65, 4.

Ausgegeben am 10. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XVIII. Gesamtsitzung. 13. Juni

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Nernst demonstrierte einige akustische Versuche, welche die getreue Übertragungsmöglichkeit sehr hoher und sehr tiefer Töne auf elektrischem Wege betreffen, und besprach die Bedeutung, die geeignete Modulationen der Übertragung für Deutlichkeit der Sprache und Klangfülle der Musik besitzen. (Ersch. später.)

2. Hr. Engler überreichte das 16. Heft der »Beiträge zur Flora von Papuasien«, hrsg. von Prof. Dr. C. Lauterbach (Leipzig 1929).

3. Hr. Heymann überreichte das 52. Heft der von ihm herausgegebenen »Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht«, »Wissenschaftliches Eigentum« von Dr. jur. Walter Erman, mit einer Vorrede von Prof. Dr. Ernst Heymann (Marburg i. H. 1929).

4. Vorgelegt wurde endlich das 5. Heft des Supplementbandes der mit Unterstützung der Akademie erschienenen »Opuscula Ichneumonologica« von Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht (Blankenburg i. Thür. 1929), sowie das 2. Heft des 2. Teils des 30. Bandes der Serie »Scriptores« der Monumenta Germaniae historica (Leipzig 1929).

5. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt

3600 ℛℳ für die Fortführung der Leibniz-Ausgabe,

2000 ℛℳ für die Fortführung des Deutschen Biographischen Jahrbuchs

Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee.

Von Ulrich Wilcken.

(Vorgetragen am 18. April 1929 [s. oben S. 213].)

Nach dem Vortrag, den Rudolf v. Scala 1891 auf dem Münchener Philologentag über »Isokrates und die Geschichtsschreibung« gehalten hat, wird heute wohl von den meisten Forschern mit Recht angenommen, daß der *Φίλιππος* des Isokrates, in dem er im Jahre 346 König Philipp aufforderte, die Griechen miteinander zu versöhnen und zum panhellenischen Nationalkrieg gegen Persien zu führen, nicht ohne Einfluß auf die Maßregeln geblieben ist, die der König als Sieger von Chaeronea 338/7 in Korinth getroffen hat[1]. Aber über die Art und das Maß der Beeinflussung gehen die Ansichten sehr auseinander. Am weitesten in der Bejahung geht wohl Beloch (Griech. Gesch. III 1² 525 A. 1) — dem sich Münscher (RE IX 2214) in bezug auf Philipp wörtlich anschließt —, wenn er meint, daß Philipp und Alexander die Ideale des Isokrates »fast Punkt für Punkt verwirklicht« hätten. Das geht viel zu weit! In Wirklichkeit ist das Problem viel komplizierter. Beloch konnte, von anderem abgesehen, nur deswegen zu dieser Ansicht kommen, weil er glaubte, daß Isokrates dem Philipp eine staatliche Einigung der Griechen empfohlen habe, die in dem korinthischen Bunde verwirklicht sei. Die Überzeugung, daß diese letztere, weitverbreitete Ansicht irrig ist, hat mich dazu geführt, Philipps Werk von Korinth einer genaueren Prüfung in bezug auf sein Verhältnis zum *Φίλιππος* des Isokrates zu unterziehen[2]. Zugleich möchte ich auch zur Klärung der Frage beitragen, wie der korinthische Bund staatsrechtlich zu rubrizieren ist.

I. Zur Vorgeschichte des *Φίλιππος*.

Der Gedanke, daß die Griechen sich miteinander versöhnen sollten, um gemeinsam einen Nationalkrieg gegen Persien zu führen, ist allmählich lebendig geworden, nachdem die Perser als Verbündete der Spartaner, die ihnen dafür die kleinasiatischen Griechen preisgaben, in den peloponnesischen Krieg eingetreten waren. Dieses erneute Eingreifen des persischen Weltreiches in die

[1] Die Ansicht von Ernest Barker (Cambridge Ancient History VI 518), daß Isokrates' Pamphlete keine Wirkung (*effect*) ausgeübt hätten, dürfte ziemlich allein stehen. Isokrates gehört zu den erfolgreichsten Publizisten der alten Welt. Vgl. auch S. 294 über sein Verdienst um das Zustandekommen des II. attischen Seebundes.

[2] Die Hauptergebnisse dieser Untersuchung habe ich bereits im August 1928 auf dem Internationalen Historikertag in Oslo vorgetragen.

griechische Geschichte, das dann die Niederlage Athens herbeigeführt ha erzeugte einen Druck, der als Gegendruck jene »panhellenische Idee« hervo gerufen hat. Wir würden die Genesis dieses Gedankens viel klarer erfasse können, wenn es authentisch feststünde, in welchem Jahre Gorgias vor d olympischen Festversammlung als erster dieses Programm in seinem Olympik verkündet hat. Die modernen Berechnungen gehen weit auseinander: d einen sind für 408, die anderen für 392. Ich halte dieses sehr verwickel Problem noch nicht für definitiv gelöst. Jener persische Druck fand da seine staatsrechtliche Fixierung in dem Königsfrieden von 386, der dara ein halbes Jahrhundert lang auf Hellas gelastet hat. Da dieser Königsfried durch den der von Sparta aufgenommene Perserkrieg mitsamt dem sogenannt korinthischen Kriege, der sich aus ihm entwickelt hatte[1], sein Ende fan für das Verständnis von Philipps Maßregeln in Korinth von Wichtigkeit is sei hier kurz an seine Hauptbestimmungen erinnert: § 1 besagte, daß d kleinasiatischen Griechen dem Großkönig gehören sollten, § 2, daß alle andere griechischen Staaten, klein und groß, frei und autonom sein sollten[2]. Dara

[1] Der Perserkrieg, den die Spartaner seit 400 führten, konnte nicht als Realisierung d panhellenischen Nationalkrieges betrachtet werden, so gern es auch Agesilaos, wie seine Ag memnongeste zeigt, gesehen hätte, weil es doch zu offenkundig war, daß es hierbei wesentli um das Sonderinteresse Spartas ging, die Machtstellung in Kleinasien zu wahren. So hat de Isokrates später dem Philipp den Agesilaos, weil dieser daneben auch Parteipolitik treiben woll als warnendes Beispiel dafür vorgehalten, wie man einen Perserkrieg nicht führen solle (Ph § 86ff. und dazu Ed. Meyer, AG V S. 206). Wie wenig die anderen Mächte diesen Kri für einen panhellenischen hielten, zeigt die Koalition gegen Sparta, die sogar mit dem Gro könig ging.

[2] Mit Recht hat R. v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums I (1898) S. 114, in sein Rekonstruktion des Königsfriedens den Xenophontischen Text von § 2 mit U. Köhler ergä zu: *τὰς δὲ ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας ⟨ἐλευθέρας* [*ἐλευθέρους* ist ein S. 1 wiederholtes Versehen] *καὶ⟩ αὐτονόμους ἀφεῖναι.* Die Einwendungen, die Ferdinand Nolte seiner durch die Selbständigkeit des politischen Denkens anziehenden Frankfurter Dissertati »Die historisch-politischen Voraussetzungen des Königsfriedens von 386 v. Chr.« (1923) S. 10 gegen die Ergänzung von *ἐλευθέρας καὶ* erhoben hat, sind nicht stichhaltig. Köhler und v. Sca stützten sich auf den athenischen Vertrag mit Chios (übrigens, wie Ad. Wilhelm inzwisch festgestellt hat, nicht vom J. 386, sondern 384/3, vgl. Ditt., Syll. I³ 142), in dem es Z. 19 heißt: *συμμάχος δὲ ποιεῖσ[θα]ι [Χί]ος ἐπ' ἐλευθ[ε]ρίαι καὶ αὐτονομί[α]ι, μὴ παραβαίνοντας τῶν ἐν ταῖς στήλ γεγραμμένων περὶ τῆς εἰρήνης μηδέν.* Die damalige politische Situation macht es verständlich genu daß die Athener unter dem Druck des Königsfriedens, auf den sie mit den letzten Worten au drücklich hinweisen (vgl. auch schon Z. 8ff.), den Chiern die *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* geben mußt (ebenso wie nachher den Bündnern des II. attischen Seebundes, s. unten), eben weil beides i Königsfrieden festgelegt war. Vergeblich sucht Nolte dies Zeugnis zu eliminieren, indem diesen Doppelbegriff nur für eine »verstärkte Ausdrucksweise« erklärt, die mit Rücksicht a die früheren üblen Erfahrungen der Bündner gewählt sei! Aber die Inschrift von Chios u die Urkunde über den II. attischen Seebund sind nicht die einzigen Beweise für die Notwendigk jener Ergänzung. Auch Isokrates spricht im Paneg. 117, wo er vom Königsfrieden handelt, v *τῆς ἐλευθερίας καὶ αὐτονομίας.* Vor allem ist beweisend eine Polybiosstelle, auf die zur Wide legung von Nolte zuerst hingewiesen zu haben das Verdienst von Dr. Maria Britschko (Sofia) ist. Vgl. ihre (ungedruckte) Berliner Dissertation »Über Freiheitserteilungen an d Griechen durch auswärtige Machthaber« (1925) S. 6f. Polyb. IV 27, 5 sagt: (*Λακεδαιμόνιοι*) *πάν ἐκήρυττον ἀφιέντες τὰς πόλεις ἐλευθέρας καὶ αὐτονόμους κατὰ τὴν ἐπ' Ἀνταλκίδου γενομέν εἰρήνην!* Damit dürfte Noltes Einspruch erledigt sein. Damit ist aber auch den allgemein Ausführungen Noltes über die Begriffe *ἐλεύθερος* und *αὐτόνομος* der Boden entzogen: *ἐλεύθερ* soll niemals als staatsrechtlicher Begriff empfunden sein, sondern nur ein propagandistisch Schlagwort oder Phrase sein (S. 11), und H. Berve, Das Alexanderreich I 229 A. 2 hat di bereits unter Hinweis auf Nolte übernommen. Noltes Ausführungen stehen um so mehr a

olgte eine Sanktion, wonach der Großkönig gegen jeden, der diesen Frieden nicht annehme, zusammen mit den Friedenswilligen Krieg führen werde. Mit dem § 1 war definitiv alles preisgegeben, was im 5. Jahrhundert für die Freiheit der kleinasiatischen Brüder getan war; der § 2 bedeutete für den Großkönig die dauernde politische Zerstückelung Griechenlands, für die Spartaner die Aussicht auf eine ständige Vormachtstellung in Hellas, da hiernach nur der peloponnesische Bund durch die Autonomiebestimmung für seine Bündner zulässig war. Dieser Königsfriede, der — wie ich glauben möchte, nach den Grundsätzen des persischen Weltreiches[1] — auf ewige Zeiten geschlossen war, ist von vielen und nicht den Schlechtesten, namentlich wegen der Preisgabe der kleinasiatischen Griechen[2], aber auch wegen der demütigenden Formen, in denen er ihnen vom Großkönig mit dem Säbel in der Hand diktroyiert war, als eine nationale Schmach empfunden worden und wird daher jenen panhellenischen Gedanken gestärkt haben.

In dieser Stimmung trat sechs Jahre danach (380) Isokrates in seinem Panegyrikos, diesem gewaltigen Meisterwerk der epideiktischen Beredsamkeit, für eine schleunige Aufnahme des panhellenischen Nationalkrieges gegen Persien ein, um diesen Schmachfrieden, der kein »Vertrag« (*συνθῆκαι*), sondern ein »Diktat« sei (*πρόσταγμα*), zu beseitigen (§ 176). Seit Gorgias' Olympikos hatten schon mehrere Redner dies panhellenische Programm behandelt (§ 3), aber noch niemand hatte die Frage erörtert, wer denn führen solle (§ 15 ff.). Isokrates spielt mit dem Gedanken einer Versöhnung von Athen und Sparta

schwankem Boden, als er nicht bedacht hat, daß die Schriftsteller vielfach aus Bequemlichkeit nur von *αὐτονομία* (vielleicht auch einmal nur von *ἐλευθερία*) reden, wo sie von *ἐλευθερία καὶ αὐτονομία* reden müßten. Dafür habe ich ein evidentes Beispiel bei Diod. XV 28, 4 gefunden, wo er bei Wiedergabe der Bestimmungen des II. attischen Seebundes sagt: *πάσας* (scil. *πόλεις*) *δ' ὑπάρχειν αὐτονόμους*. Hier haben wir einmal glücklicherweise den urkundlichen Beleg dafür, daß in dem Vertrage selbst vielmehr *ἐλευθερία καὶ αὐτονομία* zugesichert war. Vgl. Dittr., Syll. I[3] 147, 10 und 20. Dasselbe gilt von Isokrates, Paneg. 115, wo er in bezug auf den Königsfrieden nur von der *αὐτονομία* spricht, während er gleich danach in § 117, wie oben bemerkt, korrekter von *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* redet. Danach ist auch die Verkürzung im Xenophontischen Text zu verstehen. Somit hatte Bruno Keil, den Nolte S. 11 bekämpft, doch recht, wenn er (Gercke-Norden III[2] 318) die *ἐλευθερία* als die Unabhängigkeit nach außen, die *αὐτονομία* als das Recht, ohne fremden Einfluß die Verfassungsform selbst zu bestimmen, definierte und in der Zusammenfassung der beiden Termini den Begriff der vollen Souveränität, der völkerrechtlichen wie der staatsrechtlichen sah. — Auch darin irrt Nolte, daß er S. 6 die Griechen, mit denen Artaxerxes den Königsfrieden schloß, für seine »Untertanen« hält und daraus sich erklärt, daß der Großkönig den Frieden nicht »unterzeichnet« habe, was er mit dem universalen Charakter des Achämenidenreiches begründet. Beides ist irrig. »Untertanen« wurden durch diesen Frieden nur die kleinasiatischen Griechen (nebst Klazomenae und Cypern), indem sie dem *οἶκος* des *βασιλεύς* zugeteilt wurden (s. Philochoros bei Didy. 7, 22). Darin liegt schon, daß die andern Griechen, in Hellas und auf den Inseln, nicht seine Untertanen wurden. Das fand eben in der Anerkennung ihrer *ἐλευθερία* seinen Ausdruck. Andererseits ist durch der Vertrag mit Chios einwandfrei bezeugt, daß auch der Großkönig den Frieden beschworen hat (Syll. I[3] 142, 7 ff.: *τὴν ε[ἰρήνην καὶ τὴν φι]λίαν καὶ τὸς ὅρκος καὶ [τὰς οὔσας συνθήκας], ἃς ὤμοσεν βασιλεὺ[s] κα[ὶ Ἀθηναῖοι καὶ] Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ἄλλο[ι Ἕλληνες]*. Ebenso hat der Großkönig später den Frieden von 371 mitbeschworen. Vgl. Dion. Hal. de Lys. 12: *τὴν εἰρήνην Ἀθηναῖοί τε καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ βασιλεὺς ὤμοσαν.*

[1] Vgl. meine Griech. Geschichte[2] S. 239 zu S. 149.

[2] Platon, Menex. 17 sagt in bezug auf die am Widerspruch Athens gescheiterten Verhandlungen mit Antialkidas vom J. 392: *ὅμως δ' οὖν ἐμονώθημεν πάλιν διὰ τὸ μὴ ἐθέλειν αἰσχρὸν καὶ ἀνόσιον ἔργον ἐργάσασθαι Ἕλληνας βαρβάροις ἐκδόντες.* Der Tatbestand ist inzwischen durch Philochoros (Didy. 7, 19 ff.) bestätigt worden.

und einer gemeinsamen Führung durch die beiden (§ 16, 188)[1], sucht da aber in einem großen Exkurs zu zeigen, daß Athen den höheren Anspru erheben könne. Hierbei macht er, wie v. Wilamowitz erkannt hat[2], P paganda für einen neuen attischen Seebund, der ja auch drei Jahre spä (377), gewiß nicht ohne das publizistische Verdienst des Isokrates, begrün worden ist. Dann kehrt er zu seinem Hauptthema zurück (§ 133) und ford unter Hinweis auf die momentane Schwäche des Perserreiches (§ 138ff.) u auf die schmachvollen Wirkungen des Königsfriedens, der beseitigt were müsse (§ 175ff.), zum panhellenischen Nationalkrieg auf.

So wirksam Isokrates' Propaganda für einen neuen attischen Seebu war, so utopisch erwies sich, angesichts der wachsenden Streitigkeiten u Kämpfe der Griechen untereinander, seine Hoffnung, daß Athen und Spa sich versöhnen, oder daß überhaupt von innen heraus die für den Natio krieg nötige Eintracht (ὁμόνοια) der Griechen hergestellt werden könnte. E täuscht von dieser Entwicklung und nicht unbeeinflußt von dem Erstark des monarchischen Gedankens, der damals mehr und mehr diskutiert wu — auch von ihm selbst, wenn auch nur im Hinblick auf ein Ausland Cypern , ging er dazu über, an der Peripherie des Griechentums n einem starken Manne zu suchen, der, nicht abhängig von einer Polis u ihren Gesetzen (Phil. 14), die Macht und den Willen hätte, das panhellenis Programm auszuführen. Er hielt nichts mehr davon, wie einst zu ei Festversammlung zu reden[3], denn wenn man sich »an alle« wende, so das so gut, als wenn man zu niemand spreche; wer praktisch etwas erreic wolle, müsse sich an eine machtvolle Persönlichkeit wenden (Phil. 12f.). hat er nacheinander mehreren Potentaten sein Programm empfohlen, so d Jason von Pherae, dem mächtigen Herrscher Thessaliens, von dem es hi daß er einen Perserzug plane, der aber bald darauf ermordet wurde (37 so dem Dionysios von Syrakus, der das Griechentum Siziliens gegen Karthager gerettet hatte, der aber an anderes zu denken hatte und a bald danach gestorben ist (367). Doch Isokrates verstand zu warten, u trotz aller Enttäuschungen, die ihm die weitere Entwicklung Griechenla und im besondern auch Athens brachte, hielt er fest an der panhellenisc Idee, die allein nach seiner Ansicht einen dauernden Frieden für die Griech welt bringen konnte[4]. Als dann im Frühling 346 der philokratische Fri den langjährigen Kriegszustand zwischen seiner Vaterstadt und Philipp Makedonien beendete, griff der neunzigjährige Greis, hoch beglückt du diesen Frieden, zur Feder und unterbreitete dem König in einem offe Sendschreiben, dem *Φίλιππος*, sein panhellenisches Programm.

[1] In § 16 ist überliefert: *Ὅστις οὖν οἴεται τοὺς ἄλλους κοινῇ τι πράξειν ἀγαθὸν, πρὶν ἂν προεστῶτας αὐτῶν διαλλάξῃ.* Ich verstehe dies *ἄλλους* nicht. Sollte es nicht für *Ἕλληνας* schrieben sein?

[2] Arist. u. Athen II 380ff. Vgl. dazu Ed. Meyer, AG V S. 372.

[3] Im Panegyrikos hatte er sich freilich auch nur formell an Olympia gewendet. Wirklichkeit war die Rede nur als Broschüre erschienen.

[4] Aus Paneg. 173 scheint mir zu folgen, daß der Nationalkrieg an sich nicht das l Ziel des Isokrates war, sondern nur das Mittel, um zu einem Dauerfrieden in Griechenlan kommen.

II. Der Eindruck des Φίλιππος auf den König.

Wie die Bedeutung des Isokrates als Publizist erst von der neueren Forschung — ich nenne nur J. Beloch und Ed. Meyer — erkannt worden ist, so ist man auch erst zu einer gerechten Würdigung Philipps gekommen, nachdem man aufgehört hat, ihn, wie in der klassizistischen Zeit, vom athenischen oder gar demosthenischen Standpunkt aus zu bewerten, und vielmehr den Maßstab seiner Verdienste um Makedonien an seine Taten anlegt. Tut man dies, so steht Philipp als einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Herrscher, die die Geschichte kennt, vor uns, gleich groß als Staatsmann und Diplomat wie als Feldherr und Organisator der Wehrkraft seines Volkes zur ersten Armee seiner Zeit. Um sich vorzustellen, wie wohl der Φίλιππος auf ihn gewirkt hat, ist es nötig, sich die Ziele seiner makedonischen Politik klarzumachen.

Darüber herrscht heute wohl ziemlich Übereinstimmung, daß es zunächst sein Hauptziel war, das kleine makedonische Reich, das er übernommen hatte, womöglich über den ganzen Balkanrumpf auszudehnen. Durch unermüdliche Kämpfe gegen die Illyrier im Westen und die Thraker im Osten sowie die nördlichen Nachbarn hatte er dies Ziel am Ende seines Lebens auch in der Hauptsache erreicht, wo seine Macht oder doch sein Einfluß sich vom Adriatischen Meer bis zum Schwarzen Meer und hinauf bis zur Donau erstreckte. Strittig dagegen ist die Frage, ob er auch schon von früh her an eine Beherrschung Griechenlands gedacht hat. Ihre Beantwortung wird dadurch erschwert, daß dieser kluge Politiker wohlweislich seine letzten Pläne in seiner Brust verschloß, was seine monarchische Stellung ihm erlaubte[1]. Gleichwohl möchte ich es als mehr denn wahrscheinlich, ja als so gut wie sicher betrachten, daß auch die Gewinnung dieses griechischen Südens der Balkanhalbinsel von früh an — jedenfalls, worauf es mir hier ankommt, schon vor der Lektüre des Φίλιππος — zu seinen letzten Plänen gehört hat. Es wäre schwer begreiflich, wenn dieser große Imperialist an diese natürliche Abrundung seines Reiches nach Süden nicht gedacht hätte, und sein Vorgehen in Thessalien, sein Eingreifen in den »Heiligen« Krieg werden unter dieser Annahme besonders verständlich[2]. Freilich wird er sich von vornherein darüber klar gewesen sein, daß Hellas nicht wie die barbarischen Nachbarn des Nordens seinem Reiche einverleibt werden konnte. Schon seine Kulturpolitik, durch die er seinen Imperialismus geadelt hat, die darauf ausging, durch Einführung der griechischen Kultur sein makedonisches Reich zu einem großen Kulturstaat zu machen, mußte ihm das Problem nahelegen, für eine Beherrschung

[1] Letzteres erkennt auch Demosth. de coro. 235 als einen Vorzug der Monarchie an: πραττεν ἃ δόξειεν αὐτῷ, οὐ προλέγων ἐν τοῖς ψηφίσμασιν οὐδ' ἐν τῷ φανερῷ βουλευόμενος κτλ.

[2] Richtig Kärst, Hellenismus I³ 273 A. 3, dem ich hierin durchaus zustimme. Dies hebe ich besonders hervor, da er ebendort S. 534 A. 2 meine frühere, allerdings sehr kurze Bemerkung in diesen Sitzungsberichten 1922 XVI S. 102f. mißverstanden hat. Eindeutig habe ich es schon in meiner Griech. Geschichte² S. 155 ausgedrückt. Im übrigen will ich hier auf seine kritischen Bemerkungen in dieser Beilage III über frühere Arbeiten von mir nicht eingehen. Die obige Abhandlung zeigt, daß ich an den früheren Ansichten festhalte. Aber ich freue mich, daß er in manchen Punkten mir entgegengekommen ist, wie auch, daß wir in mehreren wichtigen Fragen übereinstimmen.

Griechenlands möglichst schonende Formen zu suchen, um trotzdem die Sy-
pathien der Griechen gewinnen zu können.

Aber auch die Notwendigkeit, schließlich einmal mit dem Perser
Schwerter zu kreuzen, wird ihm früh klar gewesen sein. Denn wenn sei
thrakischen Pläne gelangen, und er die thrakischen Nordküsten der I
pontis und des Bosporos gewann, so war ein Konflikt mit dem jenseiti
Perserreiche kaum zu vermeiden, wie es ja auch später gekommen ist. A
mußte es für den Herrn jener nördlichen Küsten der so wichtigen Was
straße ein fast selbstverständlicher Wunsch sein, auch die gegenüberliegen
Küsten zu beherrschen, was nur durch Vorschiebung der makedonisc
Grenzen nach Kleinasien hinein, also durch einen Perserkrieg, zu erreic
war. Dazu kam noch ein anderes Moment. Wenn er die Hegemonie ü
Hellas in irgendeiner Form gewann, so mußte auch dies ihn in Konflikt
dem Großkönig bringen, denn nach dem Königsfrieden stand dem Pe
die Oberkontrolle über Griechenland zu, die Philipp in irgendeiner Form
sich gewinnen wollte. Auch deswegen war mit einem Perserkrieg zu rech
So möchte ich glauben, daß für Philipp, als er die Denkschrift des Isokr
in die Hand nahm, bereits die Gewinnung der Hegemonie über Griechenl
und schließlich ein Perserkrieg zu den letzten, wenn auch noch fernen Zie
seiner makedonischen Reichspolitik gehört haben.

Welchen Eindruck wird nun der *Φίλιππος* auf ihn gemacht hab
Es ist schon oft mit Recht gesagt worden, daß es eine große Freude
Genugtuung für ihn gewesen sein muß, daß dieser erste Publizist Griech
lands, der berühmte athenische Professor der Beredsamkeit, der die einfl
reichsten Männer Griechenlands zu seinen Schülern zählte, ihn, den Kö
Makedoniens, zur Führung des seit langem ersehnten panhellenischen Natio
krieges aufforderte. Es mußte ihm dies um so wertvoller sein, als dies Schr
stück nicht für die geheimen Akten Philipps bestimmt war, sondern glei
zeitig als Broschüre in der griechischen Welt verbreitet wurde, wie Isokr
gleich zu Anfang andeutet[1].

Aber es finden sich in der Schrift auch gewisse Naivitäten, über
Philipp nur gelächelt haben kann. Schon Paul Wendland hat in sei
trefflichen Abhandlung über »König Philippos und Isokrates« hervorgeho
wie verständnislos Isokrates den makedonischen Interessen Philipps geg
überstand[2]. In der Tat sind es rein griechische Interessen, für die Phil
sein makedonisches Schwert ziehen soll: die Griechen Kleinasiens sol
befreit werden; Kleinasien soll erobert werden, damit das auf den Landstra
umherirrende griechische Proletariat (die *πλανώμενοι*) dort angesie
werde, um die wirtschaftliche und soziale Not Griechenlands zu linde
durch die Stadtanlagen in Kleinasien soll Griechenland einen Schutzw
gegen den Orient erhalten; die Griechen sollen die Herren Asiens werden u
Nur an einer einzigen Stelle (§ 133) deutet er einmal im Vorübergehen
daß auch Philipp äußere Vorteile durch einen solchen Krieg haben wer

[1] Phil. 1: *ἵνα δηλώσω καὶ σοὶ καὶ τοῖς ἄλλοις.*

[2] P. Wendland. Beiträge zur athen. Politik und Publizistik des IV. Jahrhunderts I (Na
Gött. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. 1910) S. 125, 135.

dem er sagt, er wolle den Krieg nicht wegen der Macht und des Reichtums, den er bringe, empfehlen, denn daran habe Philipp schon mehr als genug. Vielmehr empfehle er ihn wegen des höchsten Ruhmes, den er erringen werde. Überhaupt sind der Ruhm und das Wohlwollen (εὔνοια) der Griechen die Kampfziele für Philipp, die Isokrates ständig im Munde führt. Diese völlige Außerachtlassung der realen makedonischen Interessen erklärt sich vielleicht daraus, daß Philipp als Heraklide — im Gegensatz zu seinem Volk, das für Isokrates nicht ein ὁμόφυλον γένος war (§ 108) — für ihn ein Vollgrieche war, wie er ihm denn den Herakles als höchstes Muster aller Tugenden (§ 109ff.), im besonderen der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens gegenüber den Griechen (§ 114), vor Augen stellt. Über dieser starken Betonung des Heraklidentums, durch die er auch dem griechischen Leser die Pille versüßen wollte, scheint er mir ganz vergessen zu haben, daß er zu dem Herrscher eines fremden Staates redete. Er hat vielfach schablonenhaft die alten Gedanken aus dem Panegyrikos wiederholt, ohne daran zu denken, daß er sich jetzt nicht mehr an die Griechen, sondern an den König Makedoniens wendete. Wenn er aber glaubte, daß Philipp nur um der freundlichen Augen der Griechen willen den Perserkrieg führen werde, so hat er den Philipp freilich schlecht gekannt. Er hat offenbar diesen massiven Realpolitiker für einen ebensolchen Idealisten gehalten, wie er selber einer war.

Als eine Utopie mußte es dem Philipp auch sogleich erscheinen, daß Isokrates glaubte, daß es ihm als Herakliden ein leichtes sein werde, die Griechen miteinander zu versöhnen, was er mit Recht für die notwendige Voraussetzung des gemeinsamen Nationalkrieges hielt. Wenn Philipp zurückblickte auf die leidenschaftlichen Kämpfe der Griechen untereinander, die seit Jahrzehnten zur Selbstzerfleischung der Nation geführt hatten, so konnte er als Staatsmann sich keinen Augenblick darüber im unklaren sein, daß für sie eine innerliche Aussöhnung durch freundliches Zureden (πείθειν) ein Ding der Unmöglichkeit war. Und lag eine solche innerliche Aussöhnung, die dem Griechentum eine ungeheure Kraft gegeben hätte, im Interesse seiner makedonischen Politik? Doch wohl nur, wenn er vorher Griechenland fest in seiner Faust hatte.

Aber trotz allem wird Philipp sogleich erkannt haben, daß ihm in dem Antrag des Isokrates, die Griechen gegen Persien zu führen, Gedanken nahegelegt wurden, die sich aufs engste mit seinen (oben erwähnten) intimsten Zukunftsplänen berührten — Gedanken, die er nur geschickt umzuwandeln brauchte, um seine makedonischen Ziele mit der panhellenischen Flagge zu verdecken. Und dies hat er in Korinth in meisterhafter Weise durchgeführt.

III. Philipps Werk von Korinth.

Über die nächsten Jahre bis Chaeronea möchte ich mit wenigen Worten hinweggehen. Für die Lebhaftigkeit, mit der in griechischen Kreisen über den Φίλιππος debattiert wurde, spricht der Brief des Speusippos an Philipp, dessen Echtheit kürzlich von E. Bickermann und Joh. Sykutris erwiesen

worden ist[1]. Isokrates, der vor 346 keine persönlichen Beziehungen zu Phil gehabt hatte[2], hat von nun an mehrfach an ihn geschrieben[3]. Ungedul wartete er auf die Erfüllung seiner Wünsche, während Philipp, nachdem er d Heiligen Krieg durch die Kapitulation der Phoker beendet hatte und du seine Aufnahme in die Amphiktionie einen großen Schritt vorwärts auf d Wege zur Anerkennung in Hellas getan hatte, sich zunächst wieder in Kämp mit Dardanern und Illyriern dem Ausbau seines makedonischen Reiches hing Beunruhigt durch eine schwere Verwundung Philipps, hat Isokrates ihn in Epist. 2 nochmals ermahnt, an dem großen Ziel des Nationalkrieges fe zuhalten[4]. Selbst noch nachdem trotz des ernstlichen Strebens Philipps, ol Kampf mit Athen auszukommen, schließlich doch die Feindseligkeiten seiner Vaterstadt ausgebrochen waren, hat Isokrates in seinem Panathenai (nach Wendlands Deutung) dem Philipp, wenn auch in versteckter Form, Vorbild des Agamemnon vor Augen gehalten[5].

Und nun kam der große Tag von Chaeronea, der Philipps Hoffnu auf die Herrschaft über Griechenland erfüllte! Schon auf dem Schlachtf nach errungenem Siege zeigte er, daß er bereit war, die Hand zur Versöhnu auszustrecken. Denn während er in seinen früheren Schlachten im Nor als ein Vertreter der Niederwerfungsstrategie die geschlagenen Feinde m lichst bis zur Vernichtung verfolgt hatte, hat er hier, und nur hier, auf Verfolgung verzichtet und ist nach alter griechischer Weise auf dem Schla feld stehengeblieben, während er den geschlagenen Feind abziehen li Das soll man nicht aus militärischen Motiven erklären[6], sondern das ist

[1] Berichte ü. d. Verh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 80 Bd. 1928, 3. Heft. Zur tierung vgl. jetzt auch M. Pohlenz, Hermes 64, 55 A. 1. Durch seinen Nachweis, daß de Demosthenischen Korpus erhaltene Brief Philipps an die Athener echt ist, gewinnt die Tatsa daß Philipp hier (19) auf eine Stelle im *Φίλιππος* (73) anspielt, noch an Interesse. Vgl. Diod 10, 1. Dies zeigt, wie gut der König die Schrift kannte.

[2] Isokr. Ep. 3, 3: *οὐ γὰρ συνγεγενῆσθαί σοι πρότερον.* Zur Echtheit des Briefes vgl. Ed. Me Sitz. Pr. Ak. 1909 XXXI S. 766 und besonders P. Wendland l. c. S. 177 ff. mit eingehender gründung.

[3] Einem derselben (aber nicht Ep. 2) hat Isokrates den Brief an Alexander (Ep. 5) gefügt. Vgl. Ed. Meyer l. c. 763 A. 3.

[4] Vgl. die überzeugenden Ausführungen von Ed. Meyer l. c.

[5] P. Wendland l. c. S. 137 ff. Die Gegenschrift von Rostagni, Isocrate e Filippo taphie in memoria di Emilio Pozzi) Torino 1913, die in der Preuß. Staatsbibliothek nicht handen ist, kenne ich nur aus dem Referat von Th. Lenschau in Bursians Jahresb. Bd. (1919 III) S. 164.

[6] Joh. Kromayer, Antike Schlachtfelder I (1903) S. 169. Nur nebenbei erwähnt er eventu politische Überlegungen. Kromayer sagt dann: »Eine Verfolgung von der Energie, wie wi bei den Alexanderschlachten gewohnt sind, hat hier nicht stattgefunden« und so stehe Chaer auch in dieser Hinsicht erst an der Grenze der neuen Zeit. Aber vorher hat er selbst ges daß wir von einer weitergehenden Verfolgung hier überhaupt nichts hören, und Philipp am folgenden Tage in der Gegend von Chaeronea stand. Von den früheren Verfolgungen Philipp spricht Kromayer nicht. Er kannte damals noch nicht den Didymoskommentar (19 der uns erst Zeugnisse hierfür gebracht hat. Nach 12, 65 wurde Philipp auf der Verfolg des Illyriers Pleuratos verwundet, ebenso nach 13, 3 ff. auf der Verfolgung der Triballer, d daß Philipp hier nicht der Verfolgte war, wie Ed. Meyer l. c. S. 759 A. 1 (= Kl. Schr. II annahm, sondern der Verfolger, haben schon Foucart, Étude sur Didymos (1906) S. 120 f. W. Florian, Studia Didymea Historica (Diss. Lips. 1908) S. 38 f. gezeigt. Nur irrte Fouc. indem er den seinen König verwundenden *σαρισσοφόρος* für einen Phalangiten hielt, statt einen reitenden Sarissophoren (Florian S. 39), und Florian, indem er die *praeda amissa*

este eines Politikers, für den der Krieg, nach dem Wort des Generals Clausewitz, nur eine Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln war. Mit größter Milde ist er dann den Athenern in den Separatverhandlungen entgegengekommen und hat *φιλία* und *συμμαχία* mit ihnen geschlossen (Diod. 16, 87, 3. Justin 9, 4, 5), hat aber auch schon von seinen weiteren großen Organisationsplänen den Schleier ein wenig gelüftet, indem er ihnen nahelegte, wenn sie wollten (Ps.-Dem. 17, 30), sollten sie der geplanten *κοινὴ εἰρήνη* und dem *συνέδριον* beitreten (Plut. Phok. 16). Bald ließ Philipp, um sich die Sympathien der Griechen zu gewinnen, auch schon das Gerücht verbreiten, daß er den panhellenischen Nationalkrieg zu führen beabsichtige[1]. Um diese Zeit hat Isokrates seinen letzten Brief an Philipp geschrieben (Ep. 3, über die Echtheit s. oben S. 298 A. 2), in dem er ihn mit bewegten Worten ermahnte, den Plan des Nationalkrieges auch wirklich zur Ausführung zu bringen. Danach ist er im Alter von 98 Jahren gestorben.

Nachdem Philipp in den Peloponnes eingerückt war und Sparta, das sich ihm nicht fügen wollte, unterstützt von den alten Feinden Spartas, auf seine ursprünglichen Grenzen beschränkt hatte, ging er nun an die große Aufgabe, seiner Herrschaft über Griechenland die rechtlichen Formen zu geben.

Ich bin vor mehreren Jahren im Anschluß an Beloch dafür eingetreten[2], daß zwischen der konstituierenden Versammlung zu Korinth, in der der sogenannte korinthische Bund[3] begründet wurde, und der späteren Sitzung, in der der Perserkrieg beschlossen wurde, streng zu scheiden ist, denn in jener verhandelte Philipp mit den Gesandten Griechenlands, in dieser mit dem Synedrion des neuen Bundes. Die erstere möchte ich daher den Friedenskongreß nennen, die spätere die Kriegssitzung oder die erste Bundesratssitzung. Jene begann wohl ganz am Ende des Jahres 338 und erstreckte sich durch mehrere Wochen oder einige Monate ins Jahr 337 hinein, diese, von kurzer Dauer, mag etwas vor Sommeranfang 337 begonnen haben[4].

A. Der Friedenskongreß.

Nachdem mit Ausnahme von Sparta, das trotz seiner Ohnmacht die Beteiligung stolz abgelehnt hatte, die sämtlichen souveränen Staaten Griechenlands, die von Philipp geladen waren, ihre Gesandten geschickt hatten[5], eröffnete Philipp den Kongreß, indem er in einem *διάγραμμα*, einem königlichen

---

s die skythische Beute erkannte. Diese Schilderungen des Didymos, namentlich die zweite, geben uns eine Vorstellung von dem turbulenten Ungestüm, mit dem Philipp und seine Mannen die Verfolgungen betrieben. Diese neue Kriegsweise ist also nicht erst von Alexander (s. Kromayer l. c.), sondern schon von Philipp eingeführt. S. meine Griech. Geschichte[2] S. 156, auch schon Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. Abh. S. 24 A. 1.

[1] Vgl. meine Ausführungen in Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. Abh. (Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes) S. 10ff.

[2] Sitz. Bayer. Ak. l. c. S. 20ff.

[3] Die Bezeichnung »korinthischer Bund« kommt, soweit ich sehe, im Altertum nicht vor.

[4] Sitz. Bayer. Ak. l. c. S. 21ff.

[5] Daß die Ladungen nicht nur bis zu den Thermopylen, sondern bis zur makedonischen Grenze gingen, hat die von Ad. Wilhelm meisterhaft zusammengefügte Inschrift Syll.[3] 260 gelehrt. Vgl. Sitz. Bayer. Ak. l. c. S. 5 A. 2.

Erlaß — jedenfalls in den verbindlichsten Formen, da er ja um die Sympathie der Griechen warb —, seine Organisationspläne als Unterlage für die Verhandlungen darlegte[1]. Das Schlußergebnis der langwierigen Verhandlungen war ein ewiger Vertrag (*συνθῆκαι*), den Philipp mit dem neu gebildeten Hellenenbund (genannt *οἱ Ἕλληνες*) schloß. Betreffs der Organisation des Bundes sei hier zunächst nur hervorgehoben, daß »die Hellenen« ein repräsentatives Organ in dem *συνέδριον* erhielten, in dem die einzelnen Städte oder Stämme bzw. *κοινά* oder die ad hoc zusammengelegten Gruppen kleinerer Bündner je nach ihrer Kriegstärke[3] in verschiedener Zahl durch Abgeordnete vertreten waren[4], während Philipp zum lebenslänglichen Bundesfeldherrn »zu Wasser und zu Lande« (Polyb. IX 33, 7) mit dem Titel *ἡγεμών* erwählt war. Ehe ich auf die Verteilung der Kompetenzen zwischen Synhedrion und Hegemon eingehe, möchte ich die noch nicht genügend geklärte Frage erörtern, wie dies Hellenenbund staatsrechtlich zu deuten und zu rubrizieren ist.

Weit verbreitet ist die Annahme, daß der Bund auf der *κοινὴ εἰρήνη*, dem allgemeinen Landfrieden, aufgebaut sei, der auf diesem Kongreß für das ganze Bundesgebiet für ewige Zeiten vertraglich festgelegt worden ist.

Dieser Landfriede besagte einmal, daß die Bündnerstaaten untereinander keine Fehden führen durften, andererseits aber auch, daß innerhalb der einzelnen Bundesstadt alle gewaltsamen Umstürze verboten waren. Alle Revolutionen mit ihren verheerenden Begleiterscheinungen, wie sie damals an der Tagesordnung waren, wie die Konfiskationen, die Landaufteilungen (*γῆς ἀναδασμοί*), die Schuldentilgungen (*χρεῶν ἀποκοπαί*), sollten verhindert werden. Städte, die Verbannte aufnahmen und duldeten, daß diese mit Gewalt die Rückkehr in die Heimat erzwangen, sollten vom Vertrage ausgeschlossen werden (*ἔκσπονδοι*). Wie segensreich ein solcher Landfriede nach allen diesen inneren Stürmen wirken mußte, wenn er wirklich durchgeführt wurde, liegt auf der Hand. Man soll nicht sagen, daß Philipp durch solche Beschränkungen etwa das politische Leben erstickt habe, im besonderen auch durch die Bestimmung, daß die Verfassungen, wie sie zur Zeit der Eidesleistung bestanden, nicht verändert werden dürften, denn auch in diesem Paragraphen ist, wie

[1] Sitz. Bayer. Ak. l. c. S. 29ff. Auf S. 34 bei der Parallelisierung dieses Vorganges mit den Verhandlungen in Sardes vom J. 386 hätte ich hervorheben sollen, daß trotz der ähnlichen Form doch sachlich ein großer Unterschied besteht: Artaxerxes oktroyierte seinen Ukas unter Kriegsandrohung, Philipp dagegen unterbreitete sein Exposé als Unterlage für die Verhandlungen, die viele Wochen gedauert haben. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Philipp die ihm geläufige Form des *διάγραμμα* gewählt hat.

[2] Allein schon die Enquête über die Wehrkräfte der sämtlichen Bündner muß längere Zeit in Anspruch genommen haben.

[3] Die Kriegsstärke als Maßstab für die Zahl der Abgeordneten zu nehmen, ist kürzlich von J. A. O. Larsen vorgeschlagen worden in seiner interessanten Arbeit »*Representative government in the panhellenic leagues*« (*Classical Philology* XX Nr. 4, Oct. 1925) S. 319. Auch Hr. Dr. W. Schwahn (Berlin), mit dem ich das Vergnügen hatte, mich mehrfach über die Probleme des korinthischen Bundes zu unterhalten, ist unabhängig von Larsen auf dieselbe Erklärung gekommen. Ich bemerke hierzu, daß es unter dieser Annahme sich von selbst versteht, daß die Kriegsstärke schon auf dem Friedenskongreß festgestellt wurde, wie auch Justin berichtet (s. unten), und nicht etwa erst in der Kriegssitzung, denn die Normierung der Zahlen der Abgeordneten fand natürlich auf dem Friedenskongreß statt.

[4] Auch dies ist erst durch die von Ad. Wilhelm zusammengesetzte Eidesinschrift Syll. 13 2 klar geworden.

überall, nur vom gewaltsamen Umsturz, vom καταλύειν, die Rede[1]. Also eine friedliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Verfassung war durchaus nicht unter Strafe gestellt und war an sich zulässig[2]. Auch bei dem Verbot der Hinrichtungen und Verbannungen heißt es ausdrücklich, daß dies nur gilt, wenn sie gegen die bestehenden Gesetze der Stadt verstoßen (Ps.-Dem. 17, 15: παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους). Damit ist also, entsprechend der gewährleisteten Autonomie (s. unten), die Gültigkeit der bestehenden Gesetze der Städte ausdrücklich sanktioniert, und die Städte konnten nach wie vor nach ihren Gesetzen sowohl hinrichten wie verbannen[3]. Nur die Revolutionen sollten aus der Welt geschafft werden.

Im Hinblick auf diesen Landfrieden hat Ranke den korinthischen Bund als »eine Art von Landfriedensbund« bezeichnet[4]. Diese Definition hat viel Anklang gefunden, nur daß manche die wohlbedachte Einschränkung, die in den Worten »eine Art von« liegt, außer acht lassen und geradezu von »Landfriedensbund« sprechen[5]. Ranke hat mit diesem Versuch, den Bund auf der κοινὴ εἰρήνη aufzubauen, darauf verzichtet, ihn aus staatsrechtlichen Begriffen der griechischen Geschichte abzuleiten — begreiflich genug, da es hierfür, soweit ich sehe, Parallelen in dieser kaum geben dürfte —, und hat vielmehr eine Analogie aus der deutschen mittelalterlichen Geschichte herangezogen. Soweit ich, der ich auf diesem Gebiet leider Laie bin, mir ein Urteil erlauben darf, scheint mir eine Analogie nur insofern vorzuliegen, als in beiden Fällen Landfrieden verkündet wird, im übrigen aber die Organisation zum Schutze des Landfriedens, und darauf kommt es hier an, verschieden zu sein. Jene Landfriedensbünde des 13. und 14. Jahrhunderts werden in der Regel von einzelnen Städten oder Fürsten ad hoc geschlossen, um den vom Kaiser verkündeten Landfrieden in ihrem Gebiet durchzuführen, und zwar war dieser Landfriede nur für bestimmte Jahre und meist auch für bestimmte Reichsteile gegeben. Dem steht der korinthische Bund gegenüber als ein für ewige Zeiten geschlossener Bund, dessen Landfriede alle »Hellenen« binden sollte, und der zudem doch auch noch andere Aufgaben gehabt hat, als nur den Landfrieden zu wahren, wie z. B. zunächst die Beteiligung am Perserkrieg. Wenn also zwischen Art und Zweck des korinthischen Bundes und jener Landfriedensbünde doch nur oberflächliche Beziehungen bestehen, scheint mir andererseits eine schlagende Parallele zu Philipps Landfrieden der allgemeine ewige Landfriede zu sein, den Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 auf dem Reichstag zu Worms verkündet hat. Hier aber ist von Landfriedensbünden nicht mehr die Rede, denn hier wurde das Reichskammergericht geschaffen, um den Landfriedensbruch zu ahnden. Sobald das Reich selbst die Durchführung des Landfriedens übernahm, war

[1] Syll. I³ 260, 12ff. = Ps.-Dem. 17, 10. Das Gewaltsame unterstreicht mit Recht auch Kärst, Hellenismus I³ 276. Vgl. dagegen z. B. Kessler (s. S. 311 A. 6) S. 75.

[2] Richtig Kärst, Hellenismus I³ 276/7.

[3] Auch in Ps.-Dem. 15 möchte ich das ἐπὶ νεωτερισμῷ nicht nur auf das nächst vorhergehende Glied μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις beziehen, sondern auch auf μηδὲ χρημάτων δημεύσεις μηδὲ γῆς ἀναδασμοὶ μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαί. Das ist auch die Auffassung von Berve, Das Alexanderreich I 229.

[4] Weltgeschichte I⁵ 2 S. 151.

[5] So Kärst, Hellenismus passim.

für Landfriedensbünde kein Platz mehr. Dies entspricht aber der Situati unter Philipp, wo der ganze Hellenenbund für den Landfrieden einzutret hatte. Ja, wir können mit dem Reichskammergericht geradezu das Synhedri in Parallele stellen, zu dessen Aufgaben, wie wir sehen werden, es gleic falls gehörte, den Landfriedensbruch zu verhindern und zu bestrafen. Die Parallele mit dem ewigen Landfrieden von 1495 lehrt uns aber nichts üb die staatsrechtliche Bedeutung oder den Zweck des korinthischen Bund denn dieser Bund entspricht bei dieser Parallele dem Deutschen Reich, u ebensowenig wie dieses kann der korinthische Bund aus dem Landfrieden hera erklärt werden. Wie das Reich, mußte auch dieser Bund erst da sein, dan der Landfriede verkündet werden konnte.

Wenn ich also Rankes Definition, selbst in seiner vorsichtigen Form lierung als »einer Art von Landfriedensbund«, ablehne, scheint es mir andere seits nicht zweifelhaft zu sein, wie ich schon in diesen Sitzungsbericht 1927, XXVI S. 298/99 (vgl. 281) äußerte, daß wir den korinthischen Bund vi mehr auf der von Ranke und anderen übersehenen *συμμαχία* aufbauen müsse jenem Schutz- und Trutzbündnis, das nicht nur Philipp mit den Hellene sondern, wie die Epidaurische Inschrift von 302 wahrscheinlich macht[1], gleic zeitig in demselben Vertrage auch die Hellenen untereinander geschloss haben.

Freilich könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, daß in Philip Schöpfung, anders als in jenem Vertrage des Antigonos und Demetrios, d Symmachie nicht die Grundlage des ewigen Bundesvertrages, sondern vielme nur ein vorübergehendes Kampfbündnis gegen Persien gewesen sei, das dan auch nicht auf diesem Friedenskongreß, sondern erst nachher in der Kriegs sitzung begründet sei[2]. Aber dies wird durch den ausgezeichneten Beric Justins IX 5, 4 ff. ausgeschlossen. Dort heißt es: *Auxilia deinde singulari civitatum describuntur, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret duce illo bellum inferendum neque enim dubium erat imperium Persarum his appa tibus peti.* Es handelt sich hier um die Feststellung der griechischen Wel macht, aus der im Ernstfall der Hegemon die zu stellenden Kontingente bestimmen hatte. Ich habe schon früher[3] hervorgehoben, daß man hier d Eindruck hat, daß Trogus (bzw. seine Quelle) »geradezu auf den Wortla des Schutz- und Trutzbündnisses zurückgegriffen hat«, und daß die Alternati *sive adiuvandus* usw. »direkt an die Sprache der Verträge« erinnert[4]. We nun zu dem zweiten Glied hinzugefügt wird *neque enim dubium erat imperi Persarum his apparatibus peti*, so wird damit ausgeschlossen, daß diese E stimmung in der Kriegssitzung getroffen wäre, denn diese wurde ja mit d Proklamation des Perserkrieges eröffnet (s. unten), so daß die Bemerku daß niemand daran zweifelte, daß dies gegen Persien gerichtet war, unv ständlich wäre. Diese Worte passen nur für den Friedenskongreß[5], währe

[1] Sitz. Pr. Ak. 1927 XXVI 299.
[2] Dieser Einwand ist mir von geschätzter Seite gemacht worden.
[3] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10, S. 16.
[4] Die erstere erinnert an eine Formel wie: *Ἐὰν δέ τις ἴῃ ἐπὶ —, βοηθεῖν —.*
[5] Siehe auch oben S. 300 A. 3.

lessen Philipp, wie ich früher dargelegt habe[1], aus politischen und militärischen Gründen offiziell noch nicht vom Perserkrieg gesprochen hat. Zu dieser Situation, aber auch nur zu dieser, passen jene Worte ausgezeichnet. st diese Symmachie aber auf dem Friedenskongreß beschlossen worden, dann var sie nicht ein temporäres Waffenbündnis für den Perserkrieg[2], sondern, benso wie die *κοινὴ εἰρήνη*, eine für ewige Zeiten vereinbarte Grundlage der neuen Ordnung.

Hiernach dürfen wir der Symmachie Philipps dieselbe Bedeutung zuschreiben wie der des Antigonos und Demetrios. Wie diese war auch jene in Schutz- und Trutzbündnis, wie es ja auch Justin klar charakterisiert. ch möchte auch heute wie in diesen Sitzungsberichten 1927 XXVI S. 298 ür wahrscheinlich halten, daß nicht erst Antigonos und Demetrios, sondern schon Philipp jene einst schon von Aristides beim Abschluß des attisch-elischen Bundes[3] gebrauchte Formel *ὥστε τοῖς αὐτοῖς ἐχθροῖς καὶ φίλοις χρῆσθαι* angewendet hat, die das Offensivbündnis charakterisiert (l. c. S. 282), venn sie auch nur in den *συνθῆκαι* gestanden haben wird und in der uns erhaltenen Eidesinschrift (Ditt., Syll. I³ 260) nicht erscheint.

Nach der Epidaurischen Inschrift ist nun aber klar, daß der Bund der Könige mit den Hellenen auf dieser Symmachie aufgebaut war. Abgesehen von den zahlreichen Erwähnungen der *συμμαχία* und der *σύμμαχοι* in den *συνθῆκαι*, beweist es der Anfang des Eides (V 24ff.): *Ἔμμε|νῶ ἐν τῆι συμ|μαχίαι τῆι πρὸς τοὺς βασιλεῖς Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον] καὶ τοὺς τού|των ἐκγόνους καὶ τοὺς ἄλλους συμμάχους τοὺς μετέχον|τας τοῦ συν[εδρίου ὥστε καὶ(?) χρῆσθαι ἐχθροῖς καὶ φίλοις τοῖς αὐ|τοῖς*. Hier ist kein Zweifel, daß wir einen Symmachievertrag vor uns haben, und daß dieser Hellenenbund von 302 ein Symmachiebund war. Was ich aber bei meiner letzten Behandlung dieser Inschrift (1927) noch nicht erkannt hatte, ist dies, daß die darauffolgenden Ausführungen *καὶ οὐ[χ ὅπλα ἐποίσω ἐπὶ πημονῆι κτλ.* den Inhalt der *κοινὴ εἰρήνη* angeben. Dementsprechend heißt es auch vorher in den *συνθῆκαι* in l. 12: *Πολεμίους δὲ εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς*] *εἰρ[ή]νης [τῆς] πατρώιας μετέχου[σιν*, weil die folgenden Handlungen, die unter Strafe gestellt werden, gegen die *κοινὴ εἰρήνη* verstoßen. Also sind hier die Landfriedensparagraphen in den Symmachievertrag eingefügt worden. So heißt es denn auch in der Eidesformel in dem letzten uns erhaltenen Satz (V 34ff.): *ἀλλὰ πο[λεμήσω τῶι τὴν κοινὴν εἰρήνην παραβαίνοντι κατὰ τὴν συμμα]χίαν*. Also die Symmachie verpflichtet hier zur Wahrung und zum Schutz des Landfriedens. Die Symmachie ist also die Grundlage und der Landfriede nur ein Haupt- und Kernstück des Symmachievertrages[4].

Hiernach ist nun auch der dem Philipp geleistete Eid (Syll. I³ 260) zu deuten und zu ergänzen. Für den Anfang habe ich in diesen Sitzungsbe-

[1] Sitz. Bayer. Ak. l. c. S. 26f.

[2] Dagegen spricht auch die erste Alternative bei Justin.

[3] Aristoteles, *Ἀθ. πολ.* 23. 5: *ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον*. Zu dieser Formel vgl. Sitz. Pr. Ak. 1927 XXVI S. 282.

[4] Bei den Verhandlungen mit Athen ergab es sich von selbst, daß zunächst die *φιλία* und *συμμαχία* geschlossen wurde, und erst später die *κοινὴ εἰρήνη* hinzutrat.

richten 1927 XXVI S. 281 folgende Ergänzung vorgeschlagen (die Zeile 33 Buchstaben):

Ἐμμενῶ [ἐν τῆ][1]
[ι συμμαχίαι καὶ οὔτε τὰς σ]υνθήκας τὰ[ς πρ]
[ὸς Φίλιππον καταλύσω οὔτ]ε ὅπλ[α] ἐ[π]οί[σω ἐ] κτλ.

Nach den obigen Ausführungen habe ich hier mit Recht die *συμμαχία* die Spitze gestellt, und nicht etwa die *εἰρήνη*. Aber an dem *καταλύσω* nel ich jetzt Anstoß, da ich mich inzwischen überzeugt habe, daß in diesem sammenhang nur *λύσω* zu erwarten ist. Das erfordert, immer unter Zwang der *στοιχηδόν*-Schreibung, eine starke Umänderung. Ich möchte folgenden Text vorschlagen:

Ἐμμενῶ [τῆι σ]
[υμμαχίαι[2] καὶ οὐ λύσω τὰς σ]υνθήκας τὰ[ς πρ]
[ὸς Φίλιππον Μακεδόνα οὐδ]ὲ ὅπλ[α] ἐ[π]οί[σω ἐ] κτλ.

Das *οὐδ]ὲ* nötigt zu der Annahme, daß schon eine Negation vorhergegangen ist. Dies führt auf eine Zweiteilung des Gedankens nach der positiven und negativen Seite hin, wie ich sie hier mit *ἐμμενῶ — καὶ οὐ λύσω* schlage. Eine gewisse formale Parallele bietet z. B. der Eid des Vertrags von 420 bei Thuk. V 47, 9: *Ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ κατὰ τὰ ξυγκείμενα δικαίως καὶ ἀβλαβῶς καὶ ἀδόλως καὶ οὐ παραβήσομαι τέχνῃ οὐδὲ μηχανῇ οὐδεμιᾷ.* A bei dieser Ergänzung bleibt bestehen, daß Philipp nicht als *βασιλεύς* bezeich ist, denn *βασιλέα* würde einen Buchstaben zuwenig haben[3]. Auch *Ἀμύν* wäre um einen Buchstaben zu kurz, auch wäre wohl *τὸν Ἀ.* zu erwar Mit *οὐδ]ὲ ὅπλ[α] ἐ[π]οί[σω κτλ.* beginnt dann auch hier, wie in der Insch von Epidauros, die Einarbeitung der Landfriedensparagraphen in den S machievertrag. Darum ist es durchaus korrekt, wenn es nachher in Z. heißt: *ὅτε τ[οὺς ὅρκους τοὺς περὶ τ]ῆς εἰρήνης ὤμνυον*, denn diese V pflichtung, nicht die Verfassungen gewaltsam umzustürzen (wie auch Königtum des Philipp und seiner Nachkommen), gehört speziell zu den stimmungen des Landfriedens. Vgl. das oben S. 303 zu Epid. I 12 Bemer Auch in der Epid.-Inschr. V 30 ist vielleicht besser *τῶν μετεχόντων τῆς εἰρ* zu ergänzen als *τοῦ συνεδρίου*. Im übrigen vgl. den Neudruck der Ei inschrift im Anhang S. 316f.

Aus der großen Bedeutung, die der Landfriede für das politische Le der Griechen hatte, erklärt sich wohl, daß in der Tradition mehr von *κοινὴ εἰρήνη* als von der *συμμαχία* die Rede ist, wiewohl letztere die V aussetzung für jene war, und dieser Umstand mag die Aufstellung der The von dem Landfriedensbund mit begünstigt haben[4].

[1] Es war nur ein Versehen, wenn ich *ἐ[ν* druckte. Das *ω* steht unmittelbar vor dem Br

[2] Nach der Buchstabenzahl könnte hier statt *τῆι συμμαχίαι* auch *ἐν τῆι εἰρήνηι* ergänzt wer aber nach den obigen Darlegungen kommt das hier nicht in Betracht.

[3] Zu meinen Bemerkungen über den Verzicht auf den Königstitel in Sitz. Pr. Ak. XXVI S. 281 trage ich nach, daß Justin IX 4, 2 im Anschluß an die Schlacht von Chaer sagt: *nec regem se Graeciae, sed ducem* (= *ἡγεμόνα*) *appellari iussit.* Natürlich kommt in Wirk keit nur der *βασιλεὺς Μακεδόνων* in Betracht. Der Zusatz Graeciae mag erst von Justin stam

[4] Daß in Ps.-Dem. 17 durchweg von der *κοινὴ εἰρήνη* und nicht von der *συμμαχία* die ist, erklärt sich dadurch, daß die Übertretungen, die der Redner dem Alexander vorw

Nach den obigen Ausführungen kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß wir in dem korinthischen Bunde (wie in dem des Antigonos und Demetrios) nicht einen Landfriedensbund, sondern einen Symmachiebund zu sehen haben[1]. Dann aber brauchen wir nicht mehr im deutschen Mittelalter nach Parallelen zu suchen, sondern haben genügend Parallelen in der griechischen Geschichte selbst, um nur — trotz mancher Abweichungen — den peloponnesischen Bund und die attischen Seebünde zu nennen. Eigentümlich ist dem korinthischen Bunde die Verbindung mit dem Landfrieden. Aber auch hierfür gibt es ein Beispiel in der älteren griechischen Geschichte: ich meine die sogenannte Eidgenossenschaft, die 481 in Erwartung des Angriffs des Xerxes gebildet wurde. Damals haben ihre *πρόβουλοι* beschlossen, daß alle Feindschaften zwischen den Bündnern aufhören sollten. Auch für diese Symmachie wurde also ein Landfriede verkündet. Schon v. Wilamowitz hat einmal geäußert, daß Philipp seinen Bund »in Nachahmung der großen Zeit von 480« gestiftet habe[2], und wenn wir bei Besprechung der Kriegssitzung sehen werden, daß Philipp sein Unternehmen gegen Persien direkt mit dem großen Perserkrieg gegen Xerxes verknüpft hat, so darf vielleicht die Vermutung gewagt werden, daß ihm auch bei der Konstituierung seines Hellenenbundes der Gedanke an jene den Landfrieden einschließende Zusammenfassung der Hellenen gegen Xerxes lebendig gewesen ist.

Dieser auf der Symmachie aufgebaute Staatenbund[3] war also die staatsrechtliche Form, die Philipp für die schon seit langem erstrebte Beherrschung Griechenlands gefunden hat. Indem er für sich und seine Nachkommen inner-

---

[1] mtlich den Landfrieden betreffen. Wenn Alexander in dem Erlaß für Chios (Syll. I[3] 283) n den Bundesstädten als *τῶν πόλεων τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνουσῶν* spricht. so wird das damit sammenhängen, daß diese Verräter, über deren Bestrafung er handelt, die Aristokraten aren, die die Demokratie gestürzt hatten, deren Wiedereinführung er in den Zeilen vorher geordnet hat. In anderen Fällen ist kein spezieller Grund zu erkennen, so in dem Brief lexanders an Darius (Arr. II 14, 6, vgl. Diod. 18, 56, 3). Anderseits wird die Symmachie herborgehoben bei Diod. 17, 63, 1, wo mit *τῶν συμμαχούντων Ἑλλήνων* die durch die Symmachie dem Antipater zur Heeresfolge verpflichteten Hellenen bezeichnet werden, ferner bei Arr. II 1, 4. beide Momente zusammen nennt Arr. III 24, 5: *ὅσοι πρὸ τῆς εἰρήνης τε καὶ τῆς ξυμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας κτλ.* Den Inhalt der Symmachie gibt (abgesehen von der Epidaurischen Inschrift) in genausten Justin an der oben S. 302 behandelten Stelle IX, 5, 4.

[1] Dieselbe Auffassung vertreten, wie ich nachträglich zu meiner Freude fand, Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde II (1926) S. 1389ff. Auch für A. W. Pickard, Cambridge Anc. ist. VI 267, ist der Bund eine *alliance, offensive and defensive*. Meine Darstellung in Sitz. ayer. Ak. 1917 10. S. 5ff. (Hellenenbund, mit dem die *κοινὴ εἰρήνη* und die *συμμαχία* geschlossen ei) war unbefriedigend, denn dabei blieb ungeklärt, was denn der Hellenenbund war.

[2] Staat u. Gesellsch. d. Griech. (1910) S. 141. Vgl. auch Kärst, Hellenismus I[3] 275f., ich J. A. O. Larsen l. c. XXI S. 59, der auch auf Thirlwall und Bury hinweist.

[3] Dieser Bund ist nicht ein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund (so auch Busolt-Swoboda l. c.). Er ist auch kein *κοινόν*. Daß mit der Wendung *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνελθόν-τες — εἵλαντο* in der Chronik von Oxyrhynchos (P. Oxy. I 12, III 9ff.) offenbar das *συνέδριον* gemeint ist, habe ich schon in Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 6 A. 1 bemerkt. Busolt-Swoboda, die dies akzeptieren (l. c. S. 1390 A. 5), halten aber ebenso wie ich l. c. daran fest, daß Arr. III 24, 4 *οἱ Σινωπεῖς οὔτε τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μετεῖχον* mit diesem *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* den korinthischen und meint. Zumal in der Epidaurischen Inschrift die Formel *μετέχειν τοῦ συνεδρίου* ständig für ie Bezeichnung der Bündner gebraucht wird, ist es mir inzwischen sehr wahrscheinlich geworden, daß auch bei Arrian unter dem *κοινόν* das *κοινὸν συνέδριον* zu verstehen ist, wie in jener Chronik. Dann haben wir überhaupt keinen Beleg mehr für die Bezeichnung des korinthischen undes als *κοινόν*. Tatsächlich entspricht er auch nicht den bekannten *κοινά*.

halb dieses Bundes die Stellung eines lebenslänglichen Bundesfeldhe
(*ἡγεμών*) sicherte, hat er diesen an sich freien und souveränen H
lenenbund durch Personalunion mit seinem makedonischen Reic
dauernd verbunden. Hatte er, wie ich oben S. 295f. annahm, wegen sei
kulturpolitischen Ziele von früh an den Wunsch gehabt, eine möglic
schonende Form für die erstrebte Herrschaft über Hellas zu finden, so m
man sagen, daß er dies ungemein schwierige Problem so geschickt gel
hat, wie es überhaupt nur möglich war. Wenn das Ergebnis trotzdem
weiten Kreisen Griechenlands eine kühle Aufnahme fand und auf pass
Resistenz stieß, so liegt das an geschichtlichen Tatsachen, für die er ni
verantwortlich war, und die er nicht aus der Welt schaffen konnte. I
Griechen in ihrem alten Freiheitsdrange fühlten trotz aller ihnen gewähr
Rechte in dieser Neuordnung doch die tatsächliche Abhängigkeit von
Politik des Königs von Makedonien heraus und empfanden dies um
schwerer, als sie sein Volk, die Makedonen, für ein nichtgriechisches,
ein barbarisches Volk hielten, mochten sie ihn selbst vielleicht auch
Herakliden für einen Griechen ansehen. So sahen sie, wenn es auch na
den Paragraphen des Bundesvertrages nicht begründet war, in seiner He
monie doch eine tatsächliche Fremdherrschaft. Hierin liegt der Schlüs
für die Schwierigkeiten, denen Alexander in Hellas nach der baldigen
mordung des Philipp gegenüberstand. Vielleicht wäre an einen gewiss
Ausgleich zu denken gewesen, wenn Philipp noch dreißig Jahre regiert u
im Geiste von Korinth die Bundesparagraphen durchgeführt hätte.

Jedenfalls hat Philipp sich bei der Konstituierung des Bundes die grö
Mühe gegeben, die Sympathien der Griechen zu gewinnen, indem er durcha
liberal und weitherzig auf ihre freiheitlichen Aspirationen Rücksicht nah
soweit es irgend mit seiner makedonischen Machtpolitik vereinbar war.
wurde gleich zu Anfang des Vertrages jedem Bündner *ἐλευθερία* und *αὐτονο*
zugesichert, vielleicht auch *ἀφορολογησία* und *ἀφρουρησία*[1]. Als Artaxer
im Königsfrieden die *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* für jede Polis, klein und gr
festsetzte, bedeutete dies eine Zerstückelung Griechenlands in eine Unsum
souveräner Staaten. Jetzt dagegen hatte diese Bestimmung eine ganz and
Bedeutung, wo Philipp einen nationalen Einheitsstaat in dem Hellenenbun
geschaffen hatte, und innerhalb dieses jeder Einzelstaat frei und autonom s
sollte. Während die Athener in ihrem Vertrag mit Chios (384/83) und da
bei der Begründung des II. attischen Seebundes mit ängstlicher Rücksic
nahme auf den Königsfrieden jedem Bündner Freiheit und Autonomie hatt
versprechen müssen (s. oben S. 292 A. 2), hat Philipp jetzt im Kampf geg
den Königsfrieden diesen Paragraphen aus ihm entnommen, so daß er
jetzt war, der als Hegemon des Bundes anstatt des Großkönigs die Garan
für Freiheit und Autonomie der Hellenen übernahm, und damit hat er, gew
mit voller Absicht, den § 2 des Königsfriedens zerrissen[2].

[1] Hierüber vgl. Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 7 A. 2.

[2] Vgl. zu dieser Tendenz Philipps meine Ausführungen in Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 34
Die Einwendungen, die F. Nolte l. c. S. 5 hiergegen erhoben hat, beruhen auf Mißverständ
meiner Worte. Daß Philipps Rechtsstellung gegenüber den Hellenen als *ἡγεμών* eine völ

Weitherzig hat Philipp aber auch die Stellung des Synhedrion ausgebaut. Über die Rechte dieses repräsentativen Organs der Hellenen und im besonderen über seine Rechte gegenüber dem Hegemon haben wir bisher nur geringe Nachrichten, während wir für die Geschäftsordnung des Synhedrion aus den sehr ausführlichen Angaben der Epidaurischen Inschrift von 302 manches auch für Philipps Ordnung haben entnehmen können. Allgemein anerkannt ist, daß das Synhedrion das Bundesgericht darstellte[1]. Überliefert ist auch, daß zur Vermütung von Revolutionen und ihren Begleiterscheinungen das Synhedrion mit den vom Hegemon in Hellas zum Schutz der Bundesverfassung eingesetzten Instanzen zusammen operieren sollte (Ps.-Dem. 17, 15). Einen bedeutsamen Schritt weiter führt uns eine neue Lesung, die ich für den dem Philipp geleisteten Eid vorzuschlagen habe. In Syll.^{3} 260, 19ff. heißt es nach Ad. Wilhelm, der um das Verständnis dieser Inschrift außerordentliche Verdienste hat:

καὶ πολεμήσω τῶ-
[ι τὴν κοινὴν εἰρήνην παρ]αβαίνοντι καθότι
[ἂν ἥι συντεταγμένον ἐμαυ]τῶι καὶ ὁ ἡγε[μὼ-
[ν κελεύηι — 12 l. — κα]ταλείψω.

Ich habe schon früher meine Bedenken gegen die Ergänzung καθότι [ἂν ἥι συντεταγμένον ἐμαυ]τῶι ausgesprochen[2]. Wie könnte denn hier ein Reflexivpronomen stehen? Auch wäre die Hauptsache gar nicht angegeben, von wem denn dieser Befehl gegeben wäre. Immer wieder habe ich vergeblich nach einer anderen Ergänzung von]τωι gesucht. Nun bin durch die ausgezeichnete Photographie des Steines, die mir Johannes Kirchner freundlichst geliehen hat, die mir schon in diesen Sitzungsberichten 1927 XXVI S. 281 zu einer neuen Lesung verholfen hatte, auch hier zu einer neuen Lesung gekommen. Auf den ersten Blick sieht es zwar fast so aus, als wenn T dastünde, nur fällt auf, daß der Querstrich schräg nach oben führt und links nicht über die Hasta hinwegführt. Mit der Lupe erkannte ich deutlich, daß dieser scheinbare Querstrich nur eine Verletzung des Steines darstellt, daß in Wirklichkeit also I, ein Iota dasteht. Sobald ich]ιωι hatte, schwebte mir natürlich συνεδρ]ίωι vor, und dies wurde mir dadurch bestätigt, daß vor dem Iota noch ein winziger Buchstabenrest steht, den ich zwar für sich nicht als P zu lesen wagen würde, der aber doch wohl zum Kopf eines P gehören könnte. Damit ergab sich von selbst die Ergänzung: καθότι [ἂν δοκῆι τῶι κοινῶι συνεδ]ρ̣ίωι. Das ergibt 34 Buchstaben für die Zeile statt der normalen 33. Aber in der vorhergehenden Zeile ist sogar zweimal ein Iota mit seinen Vordermännern

andere war als die des Artaxerxes, geht aus meiner Arbeit doch klar hervor. Wenn Nolte schreibt: »W. bezeichnet es geradezu als Ziel der Philippischen Politik, seinen Frieden an die Stelle des Königsfriedens zu setzen [das ist auch heute meine Ansicht], um so Rechtsnachfolger des persischen Königs zu werden«, so muß der Leser glauben, die von mir jetzt gesperrten Worte stammten von mir; sie stammen vielmehr von Nolte. Ich habe das nirgends gesagt. Ich sprach l. c. vielmehr von »einer bewußten gewaltsamen Beseitigung des Königsfriedens« und betonte Philipps Stellung als Hegemon.

[1] Dies hat Kärst, Rhein. Mus. LII 521ff. erwiesen. Es ist ein Rückschritt, wenn A. W. Pickard, Cambr. Anc. Hist. VI 267, statt dessen wieder für den Amphiktionenrat als Bundesgericht eintritt.

[2] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 36 A. 1, auch Sitz. Pr. Ak. 1922 XVIII 132 zu 32—35.

zusammengerückt worden (in *αι* und *τι* in *παραβαίνοντι*), so daß diese Ze sogar 35 Buchstaben zählt. So wird auch in unserm Fall eines der drei Io adscripta in der Ergänzung an seinen Vordermann herangerückt sein. A ich später die Originalpublikation Wilhelms in den Sitz. Wien. Akad. 191 165 Bd. 6 Abh. heranzog, las ich auf S. 7, daß er »seinerzeit mit ausdrüc lichem Vorbehalt eingesetzt hatte«: *καθότι [ἂν δοκῆι τῶι κοινῶι συνεδρί]ωι*, w er nunmehr aber zugunsten des oben von mir bestrittenen Textes aufgal Wilhelm hatte also ursprünglich das Richtige vermutet. Den weiteren Te ergänzte ich schon früher: *καὶ ὁ ἡγεμ[ὼν παραγγέλληι καὶ οὐκ ἐνκα]ταλείψι* Vgl. den Anhang S. 317.

Dieser neue Text scheint mir für die Stellung des Synhedrion gege über dem Hegemon von großer Bedeutung zu sein. Schon äußerlich fä auf, daß der Hegemon hinter dem Synhedrion genannt wird. Das hat sein guten Grund, denn den militärischen Befehlen des Hegemon muß hierna vorangehen ein *δόγμα* des Synhedrion. Dabei handelt es sich um die auße ordentlich wichtige Frage, ob im Falle eines Vertragsbruches ein Bundeskri stattfinden soll oder nicht. Diese gewichtige Entscheidung steht also de Synhedrion zu, während der Hegemon im Falle, daß das Synhedrion d Krieg beschließt, die nötigen militärischen Befehle betreffs der Kontingen zu geben und den Krieg zu führen hat. Wir haben schon immer angenomme daß der Hegemon die Exekutivgewalt hatte und dem Synhedrion nur E ratung und Beschlußfassung zustand. Ich gestehe, daß ich mir bei dies Formel die Stellung des Synhedrion immer als eine dem Hegemon unte geordnete gedacht habe. Das vorliegende Beispiel aber zeigt uns, daß b dieser prinzipiellen Machtverteilung unter Umständen dem Synhedrion d Entscheidung über die wichtigsten Fragen wie die über Krieg und Fried zufallen konnte, während der Hegemon hierbei fast den Eindruck eines Wer zeuges zur Ausführung des Bundesbeschlusses macht. Hiernach wird m auch bei der oben S. 302 aus Justin zitierten Formel des Schutz- und Trut bündnisses (*sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce i bellum inferendum*) vielleicht geneigt sein, die Entscheidung darüber, ob d Bund überhaupt mobil machen soll, ob also der casus foederis vorliegt, de Synhedrion zuzuschreiben. Danach würde also der Hegemon im Falle d Abwehr eines Angriffs nicht ohne weiteres die griechischen Kontingente au rufen können, sondern es müßte vorher, wie in der Inschrift, ein Bunde beschluß herbeigeführt werden, der ihn dazu ermächtigte. Jedenfalls, d im Falle eines Offensivkrieges *duce illo* zuerst das Synhedrion den Krieg b schließen mußte[2], zeigt uns ja das Beispiel des Perserkrieges, der, wie w

[1] In dem, was ich für den Kopf des P nehme, glaubte er jetzt einen Rest von Y sehen, was ihn in der Ergänzung *ἐμαν]τῶι* bestärkte.

[2] Kärst, Hellenismus I³ 279 spricht in diesem Zusammenhange von einem »auswärtige von der Heeresversammlung beschlossenen Kriege«. Eine solche Heeresversammlung kenn wir nur in Makedonien. Liegt hier ein Druckfehler für Bundesversammlung vor? Das wür nach Obigem richtig sein. Jedenfalls konnte doch die Heeresversammlung der Makedonen, d gar nicht zum korinthischen Bunde gehörten (Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 5 A. 2). keinen dies Bund bindenden Beschluß fassen. Im übrigen gehörte die Entscheidung über Krieg und Friede nicht zu den normalen Privilegien der makedonischen Heeresversammlung.

sogleich sehen werden, von Philipp nur beantragt, vom Synhedrion aber beschlossen worden ist.

Dies Recht des Synhedrion ist um so höher einzuschätzen, als dieser Bundesrat, so bedeutend auch faktisch der persönliche Einfluß Philipps sein mochte, rechtlich nach dem Bundesvertrage durchaus unabhängig vom Hegemon war. Wenn ich früher geglaubt habe, daß Philipp und Alexander eventuell persönlich das Präsidium im Synhedrion geführt hätten[1], so war das, wie ich mich seit einiger Zeit überzeugt habe, ein großer Irrtum[2]. Das Präsidium wird immer bei einem der 5 Prohedroi gewesen sein, die aus sich den Epistates erlost haben werden. Der Hegemon dagegen stand ebenso außerhalb des Synhedrion, wie das athenische Volk im II. attischen Seebund außerhalb des *συνέδριον τῶν συμμάχων* gestanden hat. Er konnte wohl außerordentliche Bundesratssitzungen beantragen und auch berufen und konnte dann vor dem Synhedrion Anträge stellen -- beides hat Philipp, wie wir sehen werden, 337 getan —, aber an der Beratung und Beschlußfassung hatte er keinen Anteil. Dazu kommt, daß die Beschlüsse des Synhedrion absolut gültig waren, wie wir aus der Epidaurischen Inschrift III 18 auch für Philipps Bund entnehmen dürfen, das bedeutet in diesem Zusammenhange, daß der Hegemon kein Veto einlegen und sie nicht kassieren konnte[3]. Man muß nach alledem doch sagen, daß Philipp dem neuen Hellenenstaat große Rechte gegeben hat, so daß ein politisches Leben trotz der tatsächlichen Abhängigkeit von der makedonischen Vormacht durchaus möglich war. Philipps Schuld ist es nicht, wenn die Griechen nachher diese Rechte nicht ausgenutzt haben. Aber auch Alexander trägt nicht allein die Verantwortung für den allmählichen Niedergang des Prestiges des Synhedrion, wenn auch seine ungeheure innere Entwicklung bis zum Weltherrscher hin notwendig nach dieser Richtung wirken mußte und er zuletzt durch die Forderung der Apotheose die Basis verschoben hat. Schon in den ersten Jahren Alexanders hören wir nicht viel mehr vom Synhedrion, als daß es dem König zum Siege mit goldenem Kranz gratulierte. Ja, als im Jahre 331 dem Synhedrion vertragsmäßig eine wichtige Entscheidung zufiel, das Urteil über die von Antipater niedergekämpften Spartaner und ihre Bundesgenossen, da hat das Synhedrion sich selbst entmannt, indem es diese Entscheidung vielmehr dem König überließ. So tragen die Griechen selbst ein gut Teil der Schuld daran, daß Philipps Saat von Korinth nicht voll gereift ist.

B. Die Kriegssitzung.

Nach Schluß des Friedenskongresses, auf dem Philipp, wie unsere Quelle sagt, persönlich und amtlich allen mit größter Liebenswürdigkeit entgegengekommen war[4], ließ er den Städten durch ihre Gesandten mitteilen, daß er

[1] Sitz. Pr. Ak. 1922 XVIII (Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros) S. 136, 145. Ebenso spricht Kärst, Hellenismus I³ 280 von der »Leitung der Bundesversammlung« durch den Hegemon.

[2] Mit Recht hat I. A. O. Larsen l. c. XX S. 326 A. 4 widersprochen.

[3] Vgl. I. A. O. Larsen l. c. XXI S. 54.

[4] Auf diesem Kongreß, wo Philipp mit den Gesandten verhandelte, wird er den Vorsitz geführt haben.

in der ersten Bundesratssitzung einen Antrag *περὶ τῶν συμφερόντων* stell
wolle. Es war das die übliche allgemeine Formel für die Tagesordnung
die dann erst bei der Eröffnung der betreffenden Versammlung durch d
spezielle Thema ersetzt wurde[1]. So konnte Philipp auch jetzt noch seinen Pl
des Perserkrieges offiziell geheimhalten. Nachdem überall in Griechenland
in Korinth ausgearbeitete Vertrag akzeptiert und beschworen war — au
Philipp hat ihn beschworen — und darauf die Abgeordneten gewählt war
kam es etwas vor Anfang Sommers 337 in Korinth zur ersten Sitzung d
Synhedrion[2]. Hier stellte Philipp den Antrag, daß er mit dem Hellenenbun
zusammen mit seiner makedonischen Kriegsmacht einen Feldzug gegen Persi
führen wolle, um Rache zu nehmen für die Frevel, die einst Xerxes an d
Tempeln der Götter begangen habe. Das Synhedrion beschloß hierauf d
Krieg und übertrug dem Philipp speziell zu diesem Perserkrieg, wohl in A
betracht der großen Bedeutung dieses Krieges, der über eine Bundesexekuti
weit hinausging, noch ein außerordentliches Spezialoberkommando für d
Perserkrieg mit dem Titel eines *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*[3].

Im nächsten Frühling, 336, schickte Philipp eine Avantgarde von 100
Mann unter Parmenion und Attalos nach Kleinasien hinüber, um zunächst
Befreiung der Griechen Kleinasiens von der Perserherrschaft in Angriff zu nehm
(Diod. 16, 91, 2). So sollte auch der § 1 des Königsfriedens beseitigt werd

IV. Philipps Werk von Korinth und Isokrates.

Jetzt komme ich zu meinem Hauptthema, zu der Frage, inwieweit u
in welcher Weise Philipp bei seinem in Korinth geschaffenen Werk auf
Anregungen des *Φίλιππος* eingegangen ist.

Mehrfach ist die Ansicht geäußert worden, daß Isokrates dem Kö
eine staatliche Einigung der Nation, sei es in einem Bundesstaat oder ein
Staatenbunde, anempfohlen habe[4]. Demnach wird dann die Schöpfung
korinthischen Bundes als eine Erfüllung dieser Anregung betrachtet. I
halte diese Auffassung für durchaus irrig. Durch genaueste Prüfung
Wortlautes hat sich mir ergeben, daß sich in der ganzen Schrift auch ni
die leiseste Spur davon findet, daß Isokrates an einen politischen Einhei
staat gedacht hätte. Es ist ausschließlich die innerliche Einigung
Griechen, die er Philipp zu vermitteln auffordert, die Eintracht (*ὁμόνο*
unter den *πόλεις*[5], die durch die Versöhnung der bestehenden Gegensä

[1] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. S. 13/4.
[2] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. S. 21.
[3] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. S. 27. Ich glaube jetzt (anders als l. c. S. 25), daß der
schluß, daß kein Hellene beim Perser Solddienste nehmen dürfe, auch erst in dieser Krie
sitzung gefaßt ist.
[4] Wo nur von einer »Einigung« gesprochen wird, ist nach dem Wortlaut nicht erkennb
ob an einen Einheitsstaat oder nur an eine innerliche Einigung gedacht ist, doch sch
nach dem Zusammenhang meist an ersteres gedacht zu sein. Kärst, Hell. I³ 143 hat die I
»einer gemeinsamen politischen Verfassung (von K. gesperrt), welche die nationale Zusamm
gehörigkeit der Hellenen zu einer dauernden staatlichen Verkörperung bringen sollte«, mit R
abgelehnt, aber doch nicht scharf genug, wenn er sagt, daß sie bei Isokrates »wohl kaum«
finden sei. Vgl. auch seine weiteren Betrachtungen auf S. 144.
[5] Vgl. Phil. 16, 30, 40, 83, 141. Vgl. auch Ep. 3, 2.

(*διάλυσις*)[1] auf dem Wege der Überredung[2] herbeigeführt werden soll[3]. Da Isokrates ein Publizist war, der sich auch darüber den Kopf zerbrach, wie man die von ihm empfohlenen politischen Gedanken in der Praxis durchführen könne[4], so hat er auch hier sich bemüht, dem Philipp einen praktischen Rat an die Hand zu geben: er meinte, der König brauche nur die vier Großmächte (Athen, Sparta, Argos, Theben) miteinander zu versöhnen, dann würden auch die kleineren Staaten ihrem Beispiel folgen[5].

Für die irrige Vorstellung, daß Isokrates einen Einheitsstaat beabsichtigt habe, hat man sich namentlich auf § 69f. berufen, wo er dem König ausmalt, wie glücklich dieser sich preisen würde, wenn er seinen Rat (die Griechen zu versöhnen) ausführe: *τίς γὰρ ἂν ὑπερβολὴ γένοιτο τῆς τοιαύτης εὐδαιμονίας, ὅταν πρέσβεις μὲν ἥκωσιν ἐκ τῶν μεγίστων πόλεων* (das sind wieder die vier Großmächte) *οἱ μάλιστ' εὐδοκιμοῦντες εἰς τὴν σὴν δυναστείαν, μετὰ δὲ τούτων βουλεύῃ περὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας, περὶ ἧς οὐδεὶς ἄλλος φανήσεται τοιαύτην πρόνοιαν πεποιημένος, αἰσθάνῃ δὲ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ὀρθὴν οὖσαν ἐφ' οἷς σὺ τυγχάνεις εἰσηγούμενος, μηδεὶς δ' ὀλιγώρως ἔχῃ τῶν παρὰ σοὶ βραβευομένων κτλ.* Aus diesen Worten hat Paul Wendland l. c. I 134 gefolgert, es solle ein Bundesstaat begründet werden, an dessen Spitze Philipp stehe. Ebenso Ad. Wilhelm l. c. S. 44. Ich suche vergeblich in dem Text nach einer Andeutung eines Bundesstaates[6]. In Wirklichkeit wird hier nur ausgeführt, wie die Versöhnung der Griechen praktisch durchgeführt werden könne. Zu diesem Zweck sollen die vier Großmächte ihre Gesandten nach Pella schicken, um ihre Streitigkeiten vor Philipp beizulegen, damit die für den Nationalkrieg nötige Eintracht — um nichts anderes handelt es sich hier — hergestellt werde. Dort soll Philipp mit ihnen beraten über das gemeinsame Heil (eben die allgemeine Aussöhnung). Philipp wird dabei wohl Vorschläge machen (*εἰσηγούμενος*), und schiedsrichterliche Entscheidungen werden bei ihm[7] getroffen werden (*βραβευομένων*), aber diese vier Großmächte stellt Isokrates sich durchaus als selbständige Staaten vor, die nebeneinander oder miteinander dort unter Philipps Vermittlung verhandeln werden. Irgendein Bundesverhältnis ist in keiner Weise angedeutet. Das Neue an diesem Phantasiebild ist, daß die Griechen

[1] Vgl. Phil. 9, 50, 52, 88. Vgl. 45 (*διαλλαγαί*), 83 (*διαλλάττειν*), auch Ep. 3, 2 (*διαλλάξαντα*).

[2] Phil. 16.

[3] So auch in den mythischen Beispielen von Herakles (Phil. 111 *διαλλάξας*) und Agamemnon (Panath. 77 *ὁμόνοια*).

[4] Am berühmtesten ist sein Vorschlag betreffs der Kolonisation Kleinasiens (Phil. 120ff.). Bemerkenswert ist aber auch der Gedanke, Philipp solle in Kleinasien mit dem Ruf der Freiheit auftreten, dann würden die Satrapen zu ihm übergehen (Phil. 104, nicht die kleinasiatischen Griechen, wie v. Scala S. 113 es interpretiert). Dieser Gedanke war bei den damaligen Zuständen im Perserreich gar nicht dumm und wird dadurch nicht ad absurdum geführt, daß zu Alexanders Zeit die Satrapen treu zum Großkönig gehalten haben. Dazwischen lag die Konsolidierung des Reiches durch Ochos.

[5] Phil. 30. 31. Es ist im Grunde derselbe Gedanke, der jetzt auch beim Kellogg-Pakt für praktisch befunden wurde.

[6] Ebensowenig ist von einem Staatenbund die Rede, an den Jos. Kessler denkt: Isokrates und die panhellenische Idee (Studien z. Gesch. u Kultur d. Alt. IV 3. Heft, Paderborn 1910) S. 54/55. Vgl. S. 80.

[7] Man beachte *παρὰ σοί*, nicht *ὑπὸ σοῦ*.

jetzt, wo es sich um den Krieg gegen Persien handelt, ihre Streitigkeiten nicht mehr wie früher in Susa, sondern in Pella vorbringen und ausgleichen sollen.

Mit dem Bundesstaat fällt zugleich Wendlands Vorstellung, daß Isokrates sich den Philipp als die amtliche Spitze desselben — wie es nachher heißt, als Hegemon — gedacht habe[2]. Der Titel *ἡγεμών* wird in dieser Schrift überhaupt nicht angewendet auf Philipp. Isokrates nennt ihn den *ἐπιστατοῦντα τα διαλλαγαῖς* (§ 45) oder *τῆς εἰρήνης* (§ 50) oder den *ἐπιστάτην τηλικούτω πραγμάτων* (§ 71, vgl. 151) oder spricht von *προστῆναι τῆς τῶν Ἑλλήνω ὁμονοίας* (§ 16) oder von seiner *ἐπιμέλεια τῶν Ἑλλήνων* (§ 128). Offenbar vermeidet er jeden amtlichen Titel, da ihm ja eine staatliche Einigung gar nicht vorschwebt. Natürlich soll Philipp nachher im Perserkrieg der gemeinsame Führer sein. So sagt er § 97: *σέ τε τὸν νῦν ἡγησόμενον τῆς στρατείας κ βουλευσόμενον περὶ ἁπάντων*[3]. Bezeichnend für Isokrates' Auffassung ist, daß er den König hier mit dem Kondottiere Klearchos in Parallele stellt, der eine die Zehntausend gegen Artaxerxes geführt hat.

Andererseits hat R. v. Scala l. c. S. 113 A. 7, aus jenen Worten in § 69 herausgelesen, daß dem Isokrates »ein *κοινὸν συνέδριον*, durch den König berufen«, vorgeschwebt habe, und unter Hinweis hierauf hat dann B. v. Hagen gemeint, daß Philipp durch die Gründung des *κοινὸν συνέδριον* die »dringende Forderung« des Isokrates in § 69 erfüllt habe[4]. Vgl. auch Beloch, Gr. Gesch. III 1² S. 575 A. 2: »Eine Einrichtung dieser Art [wie das *κοινὸν συνέδριον*] hatte bereits Isokrates Phil. 69ff. gefordert«. Ja, Münscher, RE IX 221 sagt sogar: »Der Bund[!] von 338 entsprach genau dem von I(sokrates) 69 empfohlenen *συνέδριον*«, was in mehrfacher Hinsicht schief ist. Aber nach den obigen Ausführungen über Philipps Synhedrion (S. 307 ff.) braucht kaum gesagt zu werden, daß dies Synhedrion mit jenen Verhandlungen Philipps mit den Gesandten der vier Großmächte in Pella auch nicht die geringste Ähnlichkeit hat, zumal Philipp, wie wir sahen, ganz außerhalb des Synhedrion stand.

Ich muß also feststellen, daß der König durch § 69ff. ebensowenig zur Schöpfung des Synhedrion wie zur Bildung eines Einheitsstaates angeregt werden konnte. Dagegen möchte ich es nicht für unmöglich halten, daß diese Darstellung des Isokrates in § 69ff. auf Philipp eingewirkt hat, als er 338 die Staaten Griechenlands aufforderte, ihre Gesandten zu ihm nach Korinth zu schicken. Das steht jedenfalls in einer gewissen Parallele zu jenem Vorschlag des Isokrates. Also der Kongreßgedanke könnte von Isokrates beeinflußt sein. Freilich war die Ausführung — entsprechend der nicht vorauszusehenden Situation nach Chaeronea — doch auch wieder völlig anders, denn nach Pella gingen die Gesandten nach Isokrates freiwillig, nach Korinth aber sind sie auf Ladung bzw. Befehl Philipps gegangen.

[1] So richtig Kärst, Hell. I³ 143 A. 3 Schluß.

[2] Vgl. Wendland l. c. 134, 181; Kessler l. c. S. 48, 54. Vgl. auch Kärst I³ 144 (»der zur Hegemonie über Hellas Berufenen«).

[3] Bemerkenswert ist auch dies *βουλευσόμενον*: nur Ratschläge soll Philipp geben. Ihm fehlt eben jede amtliche Qualität, durch die er außer dem Militärischen hätte Verordnungen treffen können.

[4] B. v. Hagen, Isokrates und Alexander (Philol. LXVII [N. F. XXI]) S. 125. Vgl. auch Kessler l. c. S. 54. 76.

Ebensowenig wie im *Φιλιππος* finde ich nun aber auch im Panegyrikos irgendeinen Hinweis auf eine Forderung des politischen Einheitsstaates[1]. Auch hier handelt es sich nur um die Herstellung der Eintracht (*ὁμόνοια*) unter den Griechen als Vorbedingung für den Nationalkrieg. Gleich in § 3, wo er sein Programm klar kundgibt, rät er zum *πόλεμος πρὸς τοὺς βαρβάρους* und zur *ὁμόνοια πρὸς ἡμᾶς αὐτούς* (vgl. auch § 173f.), und mehrfach bezeichnet er es daher als das Haupterfordernis, die Griechen miteinander zu versöhnen (*διαλύειν*, *διαλλάττειν*, vgl. § 15, 16, 129, 131, 188). Gehen wir aber über die vielen Vorgänger, von denen Isokrates in § 3 spricht, bis zum ersten, bis zu Gorgias hinauf, so sehen wir, daß schon er das Stichwort der *ὁμόνοια* ausgegeben hat. Nennt doch Plutarch seinen Olympikos geradezu den *λόγος τῆς ὁμονοίας*[2].

Ich komme somit zu dem Ergebnis, daß nicht nur dem Isokrates, sondern überhaupt dem panhellenischen Programm von vornherein und durchweg die Idee einer staatlichen Einigung der Nation völlig ferngelegen hat. Darin unterscheidet sich diese neue Bewegung aber nicht von der älteren Zeit, denn wenn man etwa von Alkibiades' letzten Plänen absieht, wird man nicht sagen können, daß der Gedanke des nationalen Einheitsstaates jemals vorher in der griechischen Geschichte lebendig gewesen wäre[3]. Darin hat sich auch jetzt in den Kreisen der Panhellenisten nichts geändert. Es beruht daher auf einer irrigen Auffassung des Isokrates und der panhellenischen Idee, wenn man neuerdings von der Sehnsucht der Besten »nach einer politischen Einigung der Nation«[4] oder von dem »Traum der griechischen Einheit« spricht[5], oder den Isokrates mit den Männern von 1848 vergleicht, die der deutschen Einheit den Boden bereitet hätten[6], oder den Philipp als den »so oft und so heiß ersehnten Mittler und Einiger der sich zerfleischenden Städte« bezeichnet, ohne zu bemerken, daß die von Philipp gebrachte Einigung niemals ersehnt worden war[7]. In Wahrheit hat Isokrates trotz seiner panhellenischen Hoffnungen über die nebeneinander stehenden *πόλεις* nicht hinaus gedacht[8]. Das Ideal des nationalen Einheitsstaates war ihm ebenso fremd wie den früheren Generationen.

So ist denn die staatliche Einigung, die Philipp vollzogen hat, sowohl in dem Gedanken an sich wie in der Ausführung im einzelnen, Philipps

---

[1] Nach Kessler l. c. S. 8ff. hätte Isokrates auch im Panegyrikos, wie nach seiner Annahme im Philippos, einen Staatenbund (*συμμαχία*) angeraten. Er verkennt durchweg, daß, wo von *ἡγεμονία* die Rede ist, die Führerschaft im Perserkrieg oder aber die Hegemonie Athens in einem attischen Seebund, nicht aber die Hegemonie Athens über ganz Griechenland gemeint ist.

[2] H. Diels, Fragmente der Vorsokratiker II3 249, vgl. 235.

[3] Vgl. hierzu Matthias Gelzer, Hist. Z. (118. Bd.) 3. Folge 22. Bd. S. 489f.

[4] M. Pohlenz, Staatsgedanke u. Staatslehre d. Griech. 146, vgl. auch 63.

[5] W. Kolbe, Partikularismus und Einheit (Greifswalder Universitätsreden 4, 1921) S. 9.

[6] J. Beloch, Gr. G. III 1. 525. Hiergegen schon R. v. Pöhlmann, Gr. Gesch.5 S. 274.

[7] W. Weber, Zur Geschichte der Monarchie 1919 S. 15. Auch R. Laqueur, Hellenismus (Schriften d. Hess. Hochsch., Gießen 1924 Heft 1) S. 13 hat offenbar nicht bemerkt, daß die von Philipp erzwungene Einigung etwas völlig anderes war als die von Gorgias und Isokrates gepredigte Eintracht.

[8] Diesen Gedanken fand ich jetzt gut formuliert von Ernest Barker, Cambr. Anc. Hist. VI 519: The symmachy of his (Isokr.) dream would thus have been a military *entente* of autonomous cities under a generalissimo who might be king in his own country, but among his allies was simply a chosen commander.

eigenstes Werk und steht in bewußtem Gegensatz zu den Vorschlägen d Isokrates. Die Einigung der Griechen im korinthischen Bunde ist also nic aus der panhellenischen Idee abzuleiten, sondern ist ein Produkt der mak donischen Machtpolitik Philipps. Diese Einigung war für ihn no wendig als Voraussetzung für die Hegemonie über Hellas, die für ihn d Hauptsache war. Diese Erkenntnis ist neben anderen schon oben S. 3(erwähnten Momenten wichtig zum Verständnis der kühlen und ablehnend Haltung, die viele der Griechen diesem Einheitsstaat gegenüber eingenomm haben.

Dagegen wird man annehmen dürfen, daß der von Isokrates so war vertretene Versöhnungsgedanke nicht ohne Einfluß auf die Verkündigu des Landfriedens gewesen ist. Freilich ist dieser Gedanke in völlig ande Formen durchgeführt worden, als Isokrates es sich gedacht hatte. Daß sei naive Vorstellung, Philipp könne die Griechen durch freundliches πείθειν z Versöhnung und zur ὁμόνοια bringen, vom König sofort als Utopie erkan sein muß, wurde schon oben S. 297 gesagt. Gewiß wäre eine wahrhafti innerliche Eintracht mehr gewesen, aber wer auf die Selbstzerfleischung d griechischen Kleinstaaterei zurückblickt, wird zugeben, daß das von Philij erdachte Surrogat des erzwungenen Friedens das praktisch allein möglic war, das aber auch ein Aufatmen der Nation verhieß, wenn es nur weit im Geiste von Korinth gepflegt wurde. So hat Philipp in das Schutz- u Trutzbündnis, das ihm die Hegemonie sicherte, die Paragraphen über d Landfrieden eingefügt, durch die der äußere und innere Friede unter d Bündnern mit harten Sanktionen garantiert war.

Den Gedanken des panhellenischen Nationalkrieges endlich hat Philij zweifellos von Isokrates übernommen. Wie fein er es jedoch verstanden h mit dieser nationalgriechischen Flagge seine makedonischen Kriegsziele gege über Persien, von denen ich oben S. 296 sprach, zu verhüllen und zuglei seine Herrschaft über Griechenland moralisch zu legitimieren, wird doch er klar, wenn man sich überzeugt, daß nur der Grundgedanke des panhel nischen Nationalkrieges ihm von Isokrates suggeriert worden ist, nicht ab die packende Motivierung als Rachekrieg für die Gottesfrevel d Xerxes. Gleichwohl sprechen wohl die meisten Forscher von dem v Isokrates gepredigten Rachekrieg[1], und nirgends, soweit ich sehe, ist dies Gedanke ausdrücklich zurückgewiesen. Auch ich selbst muß bekennen, i vor kurzem an ihn geglaubt zu haben[2]. Erst als ich mir die Belege f den Rachekrieg aus dem *Φίλιππος* ausziehen wollte, bemerkte ich zu mein Überraschung, daß es solche gar nicht gibt. Tatsächlich findet sich in d ganzen Schrift keine Spur von diesem Rachekrieg. Der Nationalkrieg scheint hier vielmehr durchaus als ein Eroberungskrieg, durch den vor all die wirtschaftliche und soziale Not Griechenlands behoben werden soll. Klei asien soll erobert werden, nicht nur um die dortigen Griechen zu befrei

[1] R. v. Scala l. c. 111 ff. R. v. Pöhlmann, Gr. Gesch.[5] S. 273. 284 A. 3. Kärst, F schungen z. Gesch. Alex. (1887) S. 33. P. Wendland l. c. 133, 148/49. M. Pohlenz l. c. 1. Fr. Geyer, Alex. d. Gr. u. d. Diadochen (1925) S. 11. W. W. Tarn, Cambr. Anc. Hist. VI 3.

[2] Sitz. Bayer. Ak. 1917 10 S. 28. Griech. Gesch.[2] S. 159.

sondern auch um es mit dem überschüssigen Proletariat zu besiedeln (120ff.). und der Reichtum Asiens soll den Griechen zufließen (130, 132). Um πλεονεξίαι und ὠφέλειαι geht es (9, 131), nicht um Rache für Xerxes[1].

Als ich dann voll Erwartung den Panegyrikos auf diese Frage hin untersuchte, ergab sich, daß auch dieser Schrift jener Rachegedanke fremd ist. R. v. Scala, l. c. S. 112 A. 7, beruft sich zwar auf Paneg. 155ff. (im Φίλιππος scheint also auch er keinen Beleg gefunden zu haben), um diesen Gedanken als Isokratisch zu erweisen. Dort wird allerdings auf die Zerstörung der Tempel durch Xerxes hingewiesen, aber nur, um den Haß zwischen Hellenen und Persern zu begründen, von Rache ist keine Rede. Wenn irgendwo, so hätte aber hier von ihr gesprochen werden müssen, wenn wirklich der Nationalkrieg für Isokrates ein Rachekrieg gewesen wäre. So beweist die Stelle eher das Gegenteil von dem, was v. Scala mit ihr beweisen wollte. Wohl begegnet im Panegyrikos zum Schluß ein Rachemotiv für den Nationalkrieg (181f.), aber das ist nicht die Rache für die Frevel des Xerxes, sondern die Rache für den schmachvollen Königsfrieden, dessen unheilvolle Wirkungen vorher von 175—180 dargestellt sind[2]. Nur beiläufig streift er dann in § 183 einmal auch die Leiden der früheren Zeit, wobei er an die Perserkriege gedacht haben wird (οὐ πρὸς τοὺς καὶ πρότερον κακῶς τὴν Ἑλλάδα ποιήσαντας), aber sogleich folgt der Hinweis auf die jetzige Bedrängung durch die Perser (καὶ νῦν ἐπιβουλεύοντας), und ganz allgemein schließt er καὶ πάντα τὸν χρόνον οὕτω πρὸς ἡμᾶς διακειμένους. Jedenfalls wird man aus dieser Stelle nicht folgern können, daß dem Isokrates ein Rachezug für die Gottesfrevel des Xerxes vorgeschwebt hätte. Vielmehr erscheint auch im Panegyrikos — abgesehen von der damals zeitgemäßen Rache für den Königsfrieden — der Nationalkrieg durchaus als ein Eroberungskrieg mit denselben Kriegszielen wie im Φίλιππος, in dem er sich eben nur wiederholt hat: der Reichtum der Asiaten soll die griechische Armut beseitigen (182, 189), Asien soll von den Griechen ausgenutzt werden (τὴν Ἀσίαν καρποῦσθαι 133, 166). Auch hier geht es um πλεονεξίαι (17, 183) und ὠφέλειαι (15, 173).

Befragen wir endlich den Olympikos des Gorgias, von dem wir freilich nur dürftige Nachrichten haben, so ergibt sich, daß auch schon für ihn der Nationalkrieg nicht ein Rachekrieg, sondern ein Eroberungskrieg gewesen ist. Nach Philostrat hat er als ἆθλα τῶν ὅπλων bezeichnet: μὴ τὰς ἀλλήλων πόλεις, ἀλλὰ τὴν τῶν βαρβάρων χώραν[3]. Das ist in Kürze ganz der Grundgedanke des Isokrates. Vgl. z. B. seine programmatische Formulierung im Phil. 9: τὰς πλεονεξίας, ἃς νῦν παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἀξιοῦσιν αὑταῖς γίγνεσθαι, ταύτας εἰ παρὰ τῶν βαρβάρων ποιήσασθαι βουληθεῖεν. Hätten wir mehr von Gorgias' Rede, würde wahrscheinlich Isokrates' Abhängigkeit sehr stark hervortreten.

[1] In § 125 stellt er den Barbaren, die sogar gewagt haben, mit Feindseligkeiten gegen Griechenland zu beginnen, die Hellenen gegenüber, die nicht einmal wagen, wegen erlittener Unbilden Rache zu nehmen (ἡμεῖς δ' οὐδ' ὑπὲρ ὧν κακῶς ἐπάθομεν ἀμύνεσθαι τολμῶμεν αὐτούς). Das ist eine geschichtliche Feststellung, nicht eine Motivierung des Nationalkrieges. Im übrigen fehlt der Hinweis auf Xerxes' Frevel.

[2] Im Φίλιππος (346) fehlt diese Rache für den Königsfrieden.

[3] H. Diels, Fragmente d. Vorsokratiker II³ 235.

Wenn sich somit ergibt, daß der Gedanke des Rachekrieges für die Frev des Xerxes dem Isokrates wie überhaupt dem panhellenischen Programm fren ist, anderseits aber feststeht, daß Philipp ihn in der Bundesratssitzung 3 proklamiert hat[1], so werden wir zu dem Schluß berechtigt sein, daß Phili selbst es gewesen ist, der diese Motivierung gefunden hat. Dann aber steh wir von neuem bewundernd vor der Klugheit und der Feinfühligkeit dies großen Staatsmannes. Da er die rein philhellenischen Kriegsziele des Isokra (s. oben S. 296) natürlich nicht aufnehmen konnte, weil er seiner makedonisch Politik damit unerträgliche Fesseln angelegt hätte, seine wirklichen mak donischen machtpolitischen Ziele (s. oben S. 295 f.) aber nicht enthüllen wollt so ist er auf den genialen Gedanken verfallen, den Krieg zu einem heilig Kreuzzug zur Rache für die Frevel des Xerxes zu stempeln. Er spielte dan die Rolle weiter, die er schon zweimal im Auftrage der Amphiktionen Schützer und Rächer des Apollon erfolgreich durchgeführt hatte[2]. Es w darauf berechnet, durch Eintreten für dieses hellenische Interesse die Sy pathien der Griechen zu gewinnen und seine makedonischen Ziele mit dies ehrwürdigen panhellenischen Flagge zu verdecken. Zugleich knüpfte er dan ein geistiges Band zwischen seinem Unternehmen und der großen Zeit d Perserkriege. Ich wies schon oben, S. 305, darauf hin, daß bei der Organisati des korinthischen Bundes ihm wahrscheinlich das Vorbild dieser Zeit v geschwebt hat. Bund und Perserkrieg, beide aufs engste zusammengehör waren nun beide mit diesen den Griechen heiligen Erinnerungen verknü und sollten ihnen damit nahegebracht werden.

So bin ich durch diese Untersuchungen ungefähr zu derselben Anschauu gekommen, der Polybios III 6, 12 f. Ausdruck gegeben hat, wenn er von Phili sagt: *ἔτι δὲ καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὸ κάλλος τῶν ἐσομένων ἄθλων ἐκ τοῦ πολέμ πρὸ ὀφθαλμῶν θέμενος, ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὔνο ὁμολογουμένην, εὐθέως προφάσει χρώμενος ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσ παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας, ὁρμὴν ἔσχε καὶ προέθετο πολεμεῖν κτλ.*

Alles in allem hat sich Philipps Werk von Korinth als ein sehr komp ziertes Kompromiß zwischen seiner makedonischen Machtpolitik und dem p hellenischen Programm herausgestellt, bei dem die makedonischen Interes die ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Anhang: Syll. I³ 260.

Bei der großen Wichtigkeit, die diese Inschrift für das Verständnis korinthischen Bundes hat, möchte ich hier den Text des Hauptstückes drucken, so wie er sich mir jetzt nach den an verschiedenen Orten von

[1] Diod. 16, 89, 2: *διαδοὺς δὲ λόγον ὅτι βούλεται πρὸς Πέρσας ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων πόλεμον ἄραι καὶ λαβεῖν παρ' αὐτῶν δίκας ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ἱερὰ γενομένης παρανομίας.* Diodor gibt diesen Inhalt sc beim Ausstreuen des Gerüchtes vom Perserkrieg an (s. oben S. 299).

[2] Hieran erinnert auch Kärst, Hell. I³ 272. Den Gedanken des Rachekrieges für Zerstörung der Tempel bringt Herod. VIII 144. Vgl. auch Thuk. I 96, 1.

[3] Damit meint er die makedonischen Eroberungspläne.

vorgeschlagenen Lesungen und Ergänzungen herausstellt. In der Sylloge ist der Text nach Ad. Wilhelms grundlegender Rekonstruktion von Kirchner wiedergegeben. Meine Abweichungen habe ich durch Sperrdruck kenntlichgemacht. Buchstaben, die sicher gelesen, aber unvollständig erhalten sind, habe ich unterstrichen. Die oben S. 307 erwähnte Photographie, die ich Kirchner verdanke, hat mir auch bei der folgenden Wiedergabe gute Dienste geleistet. Die Normalzahl der Buchstaben der *στοιχηδόν* geschriebenen Zeilen ist 33.

Oben abgebrochen.

[26 Buchstaben].[6 Buchstaben]
[*Ὅρκος. Ὀμνύω Δία Γῆν Ἥλιον Ποσε*]*ι*[*δῶ Ἀ*][*θηνᾶ*]-
[*ν Ἄρη θεοὺς πάντας καὶ πάσα*]*ς. Ἐ*[*μμενῶ* [*τῆι σ*]-
[*υμμαχίαι καὶ οὐ λύσω τὰς σ*]*υ*[*νθήκας τὰ*][*s πρ*]-
[*ὸς Φίλιππον Μακεδόνα οὐδ*]*ὲ ὅ*[*πλα ἐπ*][*οί*[*σω ἐ*]-
[*πὶ πημονῆι ἐπ' οὐθένα τῶν*] *ἐ*[*μ*][*μενόντων ἐν τ*-
[*οῖς ὅρκοις. οὔτε κατὰ γῆν*] *οὔ*[*τε κατὰ θάλασ*-
[*σαν οὐδὲ πόλιν οὐδὲ φρο*]*ύ*[*ριον καταλήψομ*-
[*αι οὐδὲ λιμένα ἐπὶ πολέ*]*μωι οὐθενὸς τῶν τ*-
[*ῆs εἰρήνης κοινωνούντ*]*ων τέχνηι οὐδεμι*-
[*âι οὐδὲ μηχανῆι οὐδὲ τ*]*ὴ*[*ν βασιλείαν* [*τ*]*ὴν Φ*-
[*ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν*]*ων καταλύσω ὀδὲ* (sic) *τὰ*-
[*s πολιτείας τὰς οὔσας*] *παρ' ἑκάστοις, ὅτε τ*-
[*οὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆ*]*s εἰρήνης ὤμνυον,*
[*οὐδ' αὐτὸς οὐθὲν ὑπεναν*]*τίον ταῖσδε ταῖs*
[*συνθήκαιs ποήσω οὐδ' ἄλ*]*λ*[*ωι ἐπιτρέψω εἰs*
[*δύναμιν. Ἂν δέ τις ποῆι τι*] *παράσπονδον πε*-
[*ρὶ τὰs συνθήκαs, βοηθήσω*] *καθότι ἂν παραγ*-
[*γέλλωσιν οἱ ἀδικούμενοι*] *καὶ πολεμήσω τῶ*-
[*ι τὴν κοινὴν εἰρήνην παρ*]*α*[*βαίνοντι καθότι*
[*ἂν δοκῆι τῶι κοινῶι συνεδ*]*ρ*[*ίωι καὶ ὁ ἡγεμὼ*-
[*ν παραγγέλληι καὶ οὐκ ἐνκ*]*α*[*ταλείψω. Το*[. .]
[23 Buchstaben]. .[8 Buchstaben]

Unten abgebrochen.

Z. 2—3. Die Eidesformel ergänzte ich in Sitz. Pr. Ak. 1922 XVIII S. 131 zu Z. 24. *Ὅρκος* habe ich jetzt hinzugefügt. Das *A* hinter *Ποσειδῶ* habe ich erst jetzt auf der Photographie gesehen. Ob *Ἀθηνᾶν* oder *Ἄρη* voransteht (beides kommt vor), ist gleichgültig.

Z. 3—5. Zur Ergänzung *τῆι συμμαχίαι — Μακεδόνα* s. oben S. 304.

Z. 9. Zu *οὐδὲ* statt *οὔτε* vgl. Sitz. l. c. S. 132 zu Z. 29—30, ebendort über *οὐδὲ* statt *οὔτε* in Z. 11.

Z. 15—16. Zu der Ergänzung *οὐδ' αὐτὸs — ποήσω οὐδ'* vgl. Sitz. l. c. S. 132 zu Z. 32—35.

Z. 17. Die Ergänzung der Syll. *ἀλλ' ἐάν τις ποεῖ τι* ist um 2 Buchstaben zu lang. Ich schlage dafür *Ἂν δέ τις ποῆι τι* vor. Zu *Ἂν* statt *Ἐὰν* riet mir Hr. Dr. W. Schwahn.

Z. 18. Statt *παραγγέλλωσιν* sagt man sonst in diesem Zusammenhang gewöhnlich *ἐπαγγέλλωσιν*.

Z. 19. *οἱ ἀδικούμενοι* (statt *οἱ ἀεί δεόμενοι*) schlug ich in Sitz. Bayer. Ak. 1917 10. S. 36 A. 1 vor, unter Hinweis auf Syll.^{3} 181, 33. In dem verlorenen Teil, der einen Buchstaben zuviel

hat, falls man nicht auf das *ν ἐφελκυστικόν* verzichten will, müssen die Buchstaben an ei Stelle näher zusammengerückt sein, wie es die Photographie in der nächsten Zeile in *βαί* zeigt, das, wie oben bemerkt, sogar 2 Buchstaben zuviel hat. Dies war durch zweimal Iota erleichtert.

Z. 21. Zu *δοκῆι τῶι κοινῶι συνεδ]ρίωι* vgl. oben S. 307.

Z. 22. Zu *παραγγέλληι καὶ οὐκ ἐνκ]αταλείψω* vgl. Sitz. Pr. Ak. 1922 XVIII S. 132 zu Z. 32— Zu der Formel *καὶ οὐκ ἐνκαταλείψω* vgl. Ditt., Or. Gr. I 229,68 und Syll. I³ 366,11, wo übrig nach dem positiven Satz die Ergänzung [*καὶ οὐκ*] und nicht [*οὐδὲ*] zu erwarten wäre. Ist Original auf den Raum zu prüfen. — Am Schluß der Zeile scheint mir *το*, nicht *τε* zu stel

Z. 23. Die beiden Buchstaben, die Wilhelm *σκ* las, kann ich auf der Photographie n sicher erkennen.

Ausgegeben am 10. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdrucke

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 20. Juni

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. Schuchhardt sprach über den »Ursprung des Wohnturms«. (Ersch. später.)

Der Dualismus des mittelalterlichen deutschen Burgenbaues, der sich als »fränkisch« und »sächsisch« ausspricht, hat tiefe Wurzeln. Die fränkische, aus dem Wohnturm entwickelte Art geht über das Römische, Griechische, Hettitische ins Ältestägyptische zurück, das Sächsische auf das Urgermanische und Keltische. Das eine ist altmittelländisch-vorindogermanisch, das andere mitteleuropäisch-indogermanisch.

Ausgegeben am 9. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XX. Gesamtsitzung. 27. Ju

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Hintze las über Wesen und Verbreitung des Feudalismu

Das Wesen des fränkischen Feudalismus beruht auf der romanisch-germanischen Kult synthese. Er stellt den Versuch dar, mit den persönlichen Herrschaftsmitteln des germanisch Königtums und den von der Kirche übernommenen Resten römischer anstaltlicher Organisat ein großes Reich zu regieren. Er besteht in dem Zusammenwirken eines militärischen, ei ökonomisch-sozialen und eines politischen Faktors. Nur wo diese drei Faktoren zusamn nachweisbar sind, kann von Feudalismus im vollen Sinne, d. h. im Sinne eines Systems, ni bloß einer mehr oder minder wirksamen Tendenz, gesprochen werden. Das ist, abgesehen v den eigentlichen Nachfolgestaaten des karolingischen Reiches (Frankreich und Deutschla mit Teilen von Italien und Spanien, wozu unter gewissen Vorbehalten auch England hinzu rechnen ist) nur noch in Rußland, dem arabischen und osmanischen Reiche und Japan Fall. Merkwürdigerweise zeigen gerade auch diese Staaten einen ähnlichen weltgeschichtlicl Hintergrund der Kultursynthese wie das fränkische Reich, so daß man es als eine historis Regel betrachten kann, daß Feudalismus sich nur dort in voller Ausbildung gezeigt hat, die reguläre Entwicklung von einer lockeren Stamm- und Sippenverfassung zu einer fes Staats- und Gesellschaftsordnung sich nicht wie in den antiken Staaten in unmittelbarem Üb gang vollzogen hat, sondern auf dem Umwege über eine imperialistische Großstaatsbildu zu der eine besondere weltgeschichtliche Konstellation drängte. In Rußland und den Isla staaten erfolgte eine solche imperialistische Großstaatsbildung durch Eroberung im Ansch an die Antike (Byzanz bzw. Sassanidenreich), in Japan durch Rezeption der chinesischen gemäß zentralistischen Regierungsweise der Tangzeit und der Konfuzianischen Staatsphilosophie der sogenannten Taikwa-Reform.

2. Hr. Kehr überreichte den Bericht über die Herausgabe d Monumenta Germaniae historica 1928.

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Boas übersandte seine Abha lungen »Stylistic aspects of primitive literature« (Sonderabdruck 192 »The eruption of deciduous teeth among Hebrew infants« (Sonderabdruck 19 sowie weitere 5 Sonderabdrucke kleinerer Veröffentlichungen.

4. Vorgelegt wurde die 20. Lieferung (Band II, Lief. 6) des »Rheinisch Wörterbuches«, bearb. und herausgegeben von Josef Müller (Bonn 192

Wesen und Verbreitung des Feudalismus.

Von Otto Hintze.

Die nachfolgenden Betrachtungen sind hervorgegangen aus dem Bedürfnis der Verständigung über eine Frage der historischen Terminologie, die zugleich ein sachliches Problem in sich schließt. Es handelt sich um den Begriff des »Feudalismus«, der oft in schwankendem und vieldeutigem Sinne gebraucht wird und einer Klärung dringend bedarf. Zwar die Tatsachen der Verfassungsgeschichte des fränkischen Reiches und seiner Nachfolgestaaten, von denen dieser Begriff abgezogen worden ist, sind nach langer Forschungsarbeit sicher festgestellt; aber ihre Deutung ist noch immer umstritten und auch durch Georg von Belows gründliche Erörterungen[1] der weiteren Diskussion noch keineswegs enthoben. Darüber hinaus aber spricht man von Feudalismus in Beziehung auf Länder wie Polen und Rußland, das alte Ägypten und das alte China, Indien, die Türkei, Japan. Manche Historiker und Soziologen gehen offenbar von der Annahme aus, daß der Feudalismus ein verfassungsgeschichtliches Entwicklungsstadium sei, welches jeder Staat oder jedes Volk einmal durchzumachen gehabt habe, mag nun mehr oder weniger darüber bekannt sein. Andere wie G. v. Below sind geneigt, den Feudalismus überhaupt auf die germanisch-romanische Welt zu beschränken, und bezweifeln den Nutzen einer vergleichenden Betrachtung, die es unternimmt, ihn auch anderswo nachzuweisen. Gewiß ist Vorsicht und kritische Bedenklichkeit hier sehr am Platz. Aber mit der grundsätzlichen Beschränkung auf das Frankenreich und das deutsche Mittelalter kommen wir nicht weiter, und wer allgemeine Verfassungsgeschichte treiben will, muß sich die Frage vorlegen, ob und mit welchen Gründen die Anwendung des Wortes »Feudalismus« oder »Feudalstaat« auch auf andere Völker und Kulturen gerechtfertigt werden kann. Auf diese Frage soll in den nachfolgenden Betrachtungen eine Antwort gesucht werden.

I.

Wenn man den Feudalismus begrifflich definieren könnte, so wären diese ganzen Auseinandersetzungen nicht nötig. Aber es ist nicht möglich, die verwikkelten und mit Individualität geladenen Tatbestände des geschichtlichen Lebens durch wenige allgemeine und eindeutige Begriffe zu bewältigen, wie es in den Naturwissenschaften geschieht; wir sind hier vielmehr auf anschauliche Abstrak-

[1] Der deutsche Staat des Mittelalters, 1914.

tionen, auf Typenbildung angewiesen, und solche Typen sind es auch, die unsere wissenschaftlichen Terminologie zugrunde liegen. Ich kann daher zunächst nichts anderes tun, als den Idealtypus zu beschreiben, der dem Begriff des Feudalismus zugrunde liegt. Dieser Idealtypus muß natürlich ermittelt werden auf Grund der individuellen historischen Erscheinung, von der er den Namen empfangen hat, nämlich der feudalen Verfassung des fränkischen Reiches und seiner Nachfolge- oder Nachbarstaaten, also des romanisch-germanischen Völkerkreises des Mittelalters. Er ist aber natürlich etwas anderes als die einfache Beschreibung eines individuellen Tatbestandes. Man kann ihn substantiell-und statisch fassen, als ein geschlossenes, in sich zusammenhängendes System von Einrichtungen: das ist dann der Typus des vollen »Feudalstaats«; man kann ihn aber auch funktionell und dynamisch fassen, als eine mehr oder minder vollständig sich auswirkende Tendenz, als ein typisches Prinzip der Staats- und Ständebildung: das ist mehr das, was man gemeinhin »Feudalismus« nennt. Ich halte es für richtig, beide Betrachtungsweisen miteinander zu kombinieren, was sehr wohl möglich ist, da sie sich untereinander nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen.

Dem Versuch zu einer idealtypischen Konstruktion des romanisch-germanischen Feudalismus muß ich nun aber eine kurze Auseinandersetzung mit der Deutung v. Belows voranschicken, der das Problem mit besonderer Schärfe und Gründlichkeit beleuchtet hat, aber gerade deswegen an wichtigen Punkten auch zu Widerspruch herausfordert. Below deutet den »Feudalismus«, den er als einen weiteren Begriff von dem engeren des eigentlichen »Lehnwesens« unterscheidet, als einen verfassungspolitischen Vorgang, durch welchen dem Reiche Untertanen entzogen werden, in der Form von Mediatisierung unter Privatobrigkeiten. Das ist meines Erachtens zu eng; unter »Feudalismus« versteht man doch gerade auch die militärische und die wirtschaftlich-soziale Funktion; der Feudalismus ist doch auch ein Prinzip der Kriegsverfassung und der Wirtschafts- und Sozialverfassung. Außerdem trifft es nur für das deutsche Reich allein zu. Und auch die deutsche Verfassungsentwicklung bleibt im Grunde unverständlich, wenn man mit Below von der Voraussetzung ausgeht, daß das fränkische und das deutsche Reich ursprünglich schon ein wirklicher Staat im Sinne eines staatsbürgerlichen Untertanenverbandes mit Anstaltscharakter und Rechtspersönlichkeit gewesen sei. Ein Staat, der geteilt wird wie das fränkische Reich, der solche Veräußerungen von Hoheitsrechten vornimmt wie das mittelalterliche deutsche Reich, kann unmöglich als eine »Anstalt« mit Rechtspersönlichkeit aufgefaßt werden. Er hat von vornherein einen patrimonialen Zug, mag v. Below auch diese Bezeichnung auf das entschiedenste ablehnen. Nicht erst die feudalistische Entartung hat das Reich denaturiert, sondern umgekehrt: die ganze feudalistische Entwicklung wird erst verständlich unter der Voraussetzung, daß dieses Reich eben noch kein wirklicher Staat in dem angegebenen Sinne war, sondern etwas wesentlich anderes.

Ich glaube, daß man die Natur des fränkischen und des von ihm abstammenden deutschen Reiches, die zwar noch nicht selbst Feudalismus, aber die Vorbedingung für das Auftreten des Feudalismus ist, durch die folgende

drei Gesichtspunkte kennzeichnen kann, die ich schon in Ludwigs des Frommen »Admonitio ad omnes regni ordines« (823–25)[1] angedeutet finde:

1. durch einen partikularistischen Zug, der schon wie eine Vorahnung der künftigen reichsständischen Verfassung anmutet. Er beruht nicht auf planmäßiger Dezentralisation, sondern vielmehr auf einer unvollkommenen Integration der verschiedenen Bestandteile des Reiches zu einem staatlichen Ganzen, wobei namentlich auch die Überbleibsel der alten Stammesverfassung mit ihrem partikularistisch-föderalistischen Geist ins Gewicht fallen. Dieser partikularistische Zug wirkt sich vor allem aus in einer Art der Teilung der Staatsgewalt zwischen dem König und den Partikularobrigkeiten, die dem modernen Staat fremd, für den feudalen aber bezeichnend ist: nämlich in einer Teilung nicht nach den Funktionen der Staatsgewalt (wie im modernen Staat), sondern nach ihrem Objekt, nach Land und Leuten, so daß die Bestandteile des Reiches mit ihren Obrigkeiten an der Spitze nicht einen zentralisierten Einheitsstaat, sondern mehr einen zusammengesetzten Staat ausmachen, fast könnte man sagen: eine bloße Personalunion unter dem König, dessen »Person« das Ganze allein zusammenhält.

2. Der zweite bezeichnende Zug besteht in dem Überwiegen des persönlichen über das anstaltliche Moment in der Ausübung der Herrschaft. Zugrunde liegt die germanische Auffassung der Herrschaft als eines persönlichen Rechtes des Herrschers als Mitglied einer erbcharismatisch begabten Sippe. Max Weber[2] hat versucht, den Feudalismus überhaupt als das Ergebnis der Veralltäglichung des von ihm so genannten charismatischen Herrschaftstypus zu erklären, und ich halte das für einen sehr fruchtbaren Gesichtspunkt, der allerdings meiner Ansicht nach durch andere ergänzt werden muß, von denen gleich noch zu reden sein wird. Ich sehe den Feudalismus vor allem als ein System persönlicher Herrschaftsmittel an, das zur Regierung eines großen Reiches sich darbietet in einer Zeit vorherrschender Naturalwirtschaft und wenig entwickelten Verkehrs, beim Mangel rationaler anstaltlicher Einrichtungen. Seine persönliche Herrschaft übt der König unter diesen Umständen am wirksamsten aus in Verbindung mit seiner hausherrschaftlichen und seiner grundherrschaftlichen Machtstellung. Das führt zur Verdinglichung der Herrschaft, statt zur Versachlichung wie beim modernen Staat. Die Verdinglichung aber bedeutet den traditionalistischen Patrimonialstaat, während die Versachlichung den rationalistischen Anstaltsstaat bedeutet. Der Betrieb des einen bleibt extensiv, während der des anderen sich beständig intensiver gestaltet und damit zur Rationalisierung drängt. Hier liegt auch die Erklärung für jene eigentümliche Teilung der Staatsgewalt nach dem Objekt, nach den partes regni, statt nach den Funktionen: das eine ist patrimonial und traditionalistisch gedacht, das andere rational und anstaltlich. Damit hängt auch der Mangel einer scharfen Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht zusammen.

3. Der dritte bezeichnende Zug ist der hierarchische, der auf der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche beruht, ohne daß ganz feste Grenzen

[1] Cap. I, 303.
[2] »Wirtschaft und Gesellschaft« (im »Grundriß der Sozialökonomik« III) I, 148ff.

zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt gezogen wären. De Staat gliedert sich namentlich seit dem Siege der kluniazensischen Refor in das hierarchische System der Kirche ein; seine Ordnung ist von d Vorstellung beherrscht, daß alle Herrschergewalt von Gott stammt und de Inhabern nur leihweise übertragen ist auf verschiedenen Stufen. Es ist da Gegenteil der Idee des souveränen Staates, die auf dem Prinzip beruht, da die Staatsgewalt entweder vom Herrscher oder vom Volke ausgeht, da sie im innern ausschließlich herrscht und nach außen unabhängig ist. Dies hierarchische Zug kulminiert in der Theorie der päpstlichen Oberherrlichke über die ganze Christenheit.

Alle diese Züge erklären sich aus der romanisch-germanischen Kultu synthese, auf welcher der fränkische Staat beruht. Was anstaltlich ist a diesem Staat, das ist in der Hauptsache romanischer Herkunft; germanisc ist vor allem der persönliche Charakter der politischen Herrschaft und d Herrschaftsmittel. Und ebendieser persönliche Charakter der Herrschaft un der Herrschaftsmittel ist es, was unter den gegebenen Bedingungen zu Feudalismus geführt hat. Das können wir uns an einem Beispiel verdeu lichen, wenn wir die Geschichte der fränkischen Grafschaftsverfassung unt den oben angedeuteten Gesichtspunkten uns kurz vergegenwärtigen.

Der ganze Aufbau der Verwaltungsorganisation des fränkischen Reich lehnt sich an das Vorbild des römischen Reiches und der von diesem b einflußten römischen Kirche an. Die Grafen erhalten anfänglich eine schrif liche Bestallung nach römischen Formularen, die wir aus Markulf und Cassiod kennen. Aber der Geist der antiken Verwaltung ließ sich damit nicht übe tragen. Was in diesen Formen lebt und wirkt, ist zunächst der Geist ein charismatischen Sendung. Das beweist der anfänglich kommissarische Ch rakter des Grafenamtes, dessen Inhaber ganz ad nutum regis steht. (Chari matische Sendung ist ja überall die tiefste Wurzel des Kommissoriums Mit der Veralltäglichung des charismatischen Herrschaftstyps beginnt bei d Grafen das Streben nach persönlicher Sicherung ihrer Stellung: sie erstrebe und erlangen die lebenslängliche Übertragung des Amtes, die Sicherung v willkürlicher Absetzung, hier und da sogar schon die Erblichkeit. Das füh im Laufe der Zeit unter der Merowingern zu einer solchen Verwilderun daß die Karolinger sich nicht anders zu helfen wissen als dadurch, daß s eine persönliche Bindung einschalten und die Grafenämter in der Regel n an solche Personen verleihen, die ihre Vasallen geworden sind. Damit wi das Amt zum Lehen, und die Bahn ist beschritten, die später zum Lande fürstentum geführt hat.

Dies Beispiel zeigt, wie in dem fränkischen Amtswesen die Überlieferun antiker anstaltlicher Organisation sich verband mit persönlichen Triebkräfte die aus der Sphäre des germanischen Stammstaats und seiner Führung he überwirkten, und daß das Lehnwesen ein persönliches Herrschaftsmittel wa um eine Institution wirksam zu erhalten, die eigentlich aus dem Geiste d römischen Beamtenstaates stammte.

Der romanisch-germanische Feudalismus kann und muß betrachtet werde ebensowohl vom Standpunkt des römischen Reiches wie von dem der ge

manischen Stammesverfassung. Von dem ersten Standpunkt aus erscheint er als eine Fortsetzung des seit dem 3. Jahrhundert eingetretenen Auflösungsprozesses der Staats- und Heeresverfassung, des Rückfalls in Naturalwirtschaft mit Grundherrschaft und Kolonat, des Eindringens der fremden Söldner und eines Privatsoldatentums in den Händen großer Grundbesitzer. Von dem andern Standpunkt aus erscheint er als ein Zwischenstadium bei dem Übergang jugendlich-roher kriegerischer Stämme von einer lockeren Stammes- und Sippenverfassung zu einer festeren Staats- und Gesellschaftsordnung, wie sie bei völliger und endgültiger Seßhaftigkeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit einzutreten pflegt.

Dieses Zwischenstadium nun ist charakterisiert durch drei typische Veränderungen, die die Kriegsverfassung, die Wirtschafts- und Sozialverfassung, die Staatsverfassung verwandeln. Diese drei Faktoren setze ich an die Stelle der Unterscheidung, die Below zwischen Lehnswesen und Feudalismus macht. Wir müssen sie kurz ins Auge fassen.

1. Der alte fränkische Heerbann wird verdrängt durch einen neuen berufsmäßigen Kriegerstand von berittenen, hochausgebildeten Einzelkämpfern, wie sie dem damaligen Bedürfnis der Kriegführung und der Fechtweise, namentlich seit dem Auftreten der Sarazenen, entsprachen. Dieses Kriegertum beruht auf einem typischen Privatvertrag, dessen notwendig zusammengehörige Elemente ein persönliches und ein dingliches Rechtsverhältnis sind: die Vasallität und das Benefizium.

Die Vasallität ist eine Abwandlung der altgermanischen freien Gefolgschaft unter dem Einfluß des ursprünglich unfreien gallischen Dienstverhältnisses der vassi und des gallo-römischen Privatsoldatentums; seit dem 8. Jahrhundert in Übung als ein vornehmes kriegerisches Dienstverhältnis, das auf dem Grundsatz gegenseitiger Treue beruht und dem Mann neben dem Schutz durch den Herrn auch den standesmäßigen Lebensunterhalt gewährleistet, sei es als Hausgenosse des Herrn an dessen Hofe, sei es als Nutznießer eines von diesem verliehenen Lehnsgutes. Ein solches Lehnsgut, an dem also kein volles Eigentum des Vasallen besteht, heißt beneficium oder in der Volkssprache feudum, was auf die fränkische Form *fêhu-ôd zurückgeht und Vieh-Eigentum bedeutet[1]. Dem Inhaber steht nur das Eigentum an dem darauf gezogenen Vieh, aber nicht an dem Grundstück selbst zu. Von diesem dinglichen Verhältnis der Landleihe hat die ganze Institution ihren Namen erhalten, obwohl es nur ein äußerliches Merkmal ist und keineswegs den eigentlichen Grundgedanken des sozialen Prozesses darstellt, um den es sich dabei handelt. Dieser Name läßt uns aber einen Einblick tun in die sozialgeschichtlichen Zusammenhänge, aus denen das Lehnswesen entsprungen ist. Er weist in eine Zeit zurück, wo die Hauptnutzung eines Grundstücks noch in der Viehzucht bestand, nicht zugleich auch im Ackerbau. Er ist also älter als das Allod, das seinen begrifflichen Gegensatz bildet, also das volle Privateigentum, das der eigentlich bäuerlichen Ackerwirtschaft und der Hufenverfassung der Dorfmark zugrunde liegt. Er reicht also in die Zeit des sich auflösenden Sippeneigentums zu-

[1] Gamillscheg, Etymolog. französ. Wörterbuch, Heft 7/8, unter »fief«, S. 417.

rück und wird ebenso wie das römische precarium ein Vorbild für das be-
ficium geboten haben.

Im fränkischen Reiche hatte ursprünglich nicht bloß der König Vasall
sondern auch viele große Herren im Lande. Das Halten von solchen Beru
kriegern war also Gegenstand einer Privatunternehmung, und die staatlic
Ordnung des Lehnswesens seit Karl Martell war in gewissem Sinne auch
Versuch zur Verstaatlichung dieser militärischen Privatunternehmung
Zwischenunternehmer blieben bei dieser militärischen Organisation auch weit
hin unentbehrlich: daher die Subinfeudation und die ganze feudale Hierarch
Vor allem aber war das Lehnswesen eine Neuordnung der ganzen Krie
verfassung, die bei der weiten Ausdehnung des Reiches, bei der vorherrsch
den Naturalwirtschaft und bei dem Zustande der Straßen und der Verkeh
mittel namentlich angesichts der Sarazenengefahr eine dringende politis
Notwendigkeit geworden war.

Auf die Zeit der Auflösung der Sippe als Schutzverband weist a
das Institut der Vasallität zurück: der Vasall verzichtet tatsächlich auf
Schutz durch seine Sippe, indem er sich in die Hausgenossenschaft ei
Herrn begibt: die Sippenfunktion ist im Schwinden begriffen, die Ha
herrschaft im Wachsen. Juristisch betrachtet ist dies Lehnsverhältnis
Kontrakt, aber ein Kontrakt eigener Art, nämlich ein solcher, der ei
neuen Status begründet, ein Status-Kontrakt. Es ist für das fränkische
das ganze romanisch-germanische Lehnswesen wichtig, daß dieser Status
eines freien Mannes nicht erniedrigt, sondern vielmehr erhöht. Auch
später in Deutschland hinzutretende Verhältnis der ministerialischen Die
mannschaft, das in dem französischen homagium ligium schon ein älte
Seitenstück hat[1], führt kraft der sozialen Geltung, die der Ritterstand v
leiht, zu einem Aufsteigen der ursprünglich unfreien Dienstmannen zu gleic
Geltung mit den frei-edlen Vasallen. Der ritterliche Beruf und die ritt
liche Lebenshaltung begründen fortan den sozialen Rang, nicht mehr b
die freie oder unfreie Geburt.

2. Mit dem Ritter tritt eigentlich auch der Bauer, gerade auch
freie germanische Bauer, im Gegensatz zu dem romanischen colonus,
recht in die Erscheinung. Der Bauer, der kein bloßer Viehzüchter m
ist, sondern seine Ackerwirtschaft zu besorgen hat, verwächst mit sei
Scholle; er wird unabkömmlich und also für den regelmäßigen Kriegsdie
ökonomisch unbrauchbar; er entwöhnt sich — mit wenigen Ausnahmen
überhaupt der Waffenführung; er wird unkriegerisch und bedarf des Schut
ganz besonders in unruhigen Zeiten. Mit dem Verfall der Sippenverfassu
die ihren Mitgliedern in Notfällen Schutz, Unterstützung, Vergeltung
Unrecht, Bürgschaft gegenüber der öffentlichen Gewalt für Wohlverhal
und Erfüllung der öffentlichen Pflichten gewährte, tritt einerseits das
dürfnis nach neuem genossenschaftlichem Zusammenschluß, andererseits
Bedürfnis nach Schutz durch einen mächtigen Herrn hervor. Die D

[1] Henri Pirenne, Qu'est-ce qu'un homme lige? Extrait des Bulletins de l'Acade
royale de Belgique (Classe des lettres etc.) Nr. 3 (mars) 1909.

genossenschaft befriedigte das Schutzbedürfnis nicht. Viele freie Bauern begaben sich durch den Akt der Kommendation in den Schutz und die Botmäßigkeit eines mächtigen Herrn, dem sie auch ihren Besitz auftrugen und der nun ihr Grundherr wird. Oft wurden sie auch wohl in irgendeiner Notlage dazu gezwungen. Solche Schutzherren waren vor allem die geistlichen Stifter und Klöster, aber auch weltliche Herren, namentlich solche, die im Besitz obrigkeitlicher Gewalt waren. So wird weithin der Bauer ein grundherrlicher Hintersasse, und sein Status nähert sich dem des römischen Kolonus. Er verschmilzt schließlich mit diesem zu dem Verhältnis der Grundhörigkeit in seinen unzähligen Abstufungen und Schattierungen. Es kommt uns hier nicht auf solche Einzelheiten an. Die Hauptsache ist, daß eine große durchgreifende Berufs- und Ständescheidung sich vollzieht zwischen einem privilegierten ritterlichen Kriegerstande und dem mehr und mehr in Abhängigkeit geratenden Bauernstande, daß der Ritter ein Grundherr ist und daß die Bauern weithin entweder dem Ritter oder einem geistlichen Stifte untertan sind.

Die Grundherrschaft war von jeher die ökonomische Basis für die privilegierten Stände. Der Ritter konnte nicht als Bauer leben und arbeiten; sein feudum war eine kleine Grundherrschaft von mindestens 4—6 Hufen, auf der die Arbeit durch abhängige Leute verrichtet wurde. Die Grundherrschaft ist also nicht erst ein Erzeugnis des Feudalismus; sie war schon im römischen Gallien da; aber sie hat sich mit dem Feudalismus auch in Deutschland ausgebreitet, wozu der Verfall der Sippenverfassung, ihr Übergang in die Dorfgenossenschaft, den Hintergrund bildet. Die Grundherrschaft trat neben die Dorfgenossenschaft, ohne diese ganz aufzusaugen. Aber sie ist das Neue und Charakteristische für die feudale Wirtschafts- und Sozialverfassung. Das Bild, das uns etwa das Domesdaybook von der ländlichen Verfassung Englands im 11. Jahrhundert gewährt, wo das ganze Land in lauter manors, d. h. Grund- und Gutsherrschaften, aufgeteilt ist, beruht freilich auf einer künstlichen Vereinfachung der viel komplizierteren Verhältnisse durch die mit Aufnahme dieses Reichsgrundbuchs und Steuerkatasters beauftragten Kommissare, aber es ist gerade wegen dieses Schematismus für eine idealtypische Konstruktion von besonderer Bedeutung; ebenso auch solche schematische Angaben wie die, daß im alten Frankreich etwa $^1/_3$ des Bodens dem König als Domäne, $^1/_3$ der Geistlichkeit und $^1/_3$ dem Adel gehört habe, und daß der Grundsatz gegolten habe: »nulle terre sans seigneur«. Das stimmt nicht ganz mit der Wirklichkeit, aber es läßt den zugrunde liegenden Idealtypus wirksam hervortreten.

Die grundherrlich-bäuerliche Wirtschaftsweise hatte für das Mittelalter eine ähnliche Bedeutung wie die kapitalistische für die neuere Zeit. Sie bildet die ökonomische Seite des Feudalismus und ist sein zähester und dauerhaftester Bestandteil gewesen. Sie hat gedauert bis zur Epoche der französischen Revolution und darüber hinaus. In ihrer Frühzeit bis zum 12. Jahrhundert erscheint sie in der Form der Verbindung von Fronhofsbetrieb mit abhängigen bäuerlichen Kleinbetrieben in der Art der karolingischen Villikationsverfassung, später nach der Abschaffung des grundherrlichen Eigen-

betriebs in der Form der Meiereiverfassung oder größerer Pachtbetriebe; d Grundherr wird mehr und mehr zum bloßen Empfangsberechtigten einer beitslosen Rente; endlich, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, erhebt si daneben in manchen Ländern, namentlich in Ostdeutschland und Polen, d neuere Gutswirtschaft als eine landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitsorg nisation, die auch schon als agrarischer Frühkapitalismus bezeichnet werden kan

3. Ein weiterer wichtiger Punkt ist nun aber die Aneignung obrigke licher Rechte durch die Inhaber von Grundherrschaften und namentlich au durch die Ritter, sei es, daß diese Rechte sich begründeten auf direkte Ve äußerung durch den König (wie auf Verlehnung oder Verpfändung), sei e daß sie auf Usurpation beruhten und entweder durch nachfolgendes Privil oder durch stillschweigende Duldung anerkannt waren. Die Hauptgrundla dazu war die Immunität, die ebenso wie die Grundherrschaft schon aus d gallo-römischen Erbschaft stammt und mit dem eigentlichen Lehnsverhält rechtlich nichts zu tun hat. Die alte fränkische Immunität hielt sich no in den Grenzen einer Grundherrschaft, sie begründete in ihr eine patrimoni Gerichtsbarkeit und Obrigkeit überhaupt; aber dann wurden die Grafenämt zu erblichen Lehen, und namentlich im deutschen Reiche kam es seit de 10. Jahrhundert zur Verleihung obrigkeitlicher Rechte an geistliche und we liche Fürsten in weit größerem Maßstabe; ganze Gerichtsbezirke, ja gan Grafschaften gingen durch Immunität oder Exemption in Privatbesitz üb Wer die hohe Gerichtsbarkeit erwarb, konstituierte sich als staatliche Obri keit und erfuhr dadurch eine Standeserhöhung. Er wurde in Frankreich zu seigneur haut justicier, in Deutschland zum Fürsten: der jüngere Fürstensta im deutschen Reiche seit 1180 etwa hatte nicht mehr eine amtsrechtlich sondern eine lehnsrechtliche Grundlage; er fing an, Staaten im Staate zu bilde

Wir sind damit schon in das Gebiet des politischen Feudalismus gelan und hier ist die Entwicklung in den einzelnen Staaten des romanisch-g manischen Völkerkreises und auch in den einzelnen Epochen so verschiede artig, daß es kaum möglich ist, einen gemeinsamen Ausdruck für ihre Eige tümlichkeit und ihren Unterschied von dem modernen Staat zu finden. D Idealtypus finden wir dort am schärfsten ausgeprägt, wo, wie in Deutschland u vorübergehend auch in Frankreich, die Ämter zu Lehen geworden sind. Da gre jener Untertanenschwund um sich, in dem v. Below das eigentliche Wes des Feudalismus sieht. Wichtiger ist aber noch die positive Seite des Vorgan die man bezeichnen kann als die Neigung zu einer neuen Staatenbildung a schmalerer Basis und mit intensiverem Betrieb. Dies ist die eigentlic Grundtendenz des politischen Feudalismus. In Deutschland hat sie zur Kle staaterei und schließlich zum förmlichen Föderalismus geführt, in Frankrei zu einem landschaftlichen Regionalismus, der in der Revolutionszeit fälschli als »Föderalismus« angeklagt wurde; in England kann man, was anders falsch wäre, angesichts des straffen normannischen Zentralismus wohl v Dezentralisation sprechen. Sonst handelt es sich mehr um eine unvollkomme Integration der auf persönliche oder korporative Privilegien gestützten Te zu einer Staatseinheit, die noch nicht auf einem allgemeinen und gleich Staatsbürgerrecht beruht. Für diese lockere Struktur des Staatsverband

er mehr nur eine äußerliche Verbindung als eine innerliche Verschmelzung er Teile darstellt, gibt es keine andere zutreffende Bezeichnung als eben ie des »politischen Feudalismus«. Ihr wesentliches Merkmal bleibt die Ver-eilung der Staatsgewalt zwischen Haupt und Gliedern nach dem Objekt, . h. nach Land und Leuten, nicht in erster Linie eine Scheidung nach unktionen. Sie ist häufig mit einer ständischen Verfassung verbunden, ie eine monarchische Regierung ebenso stützen wie beschränken kann. In ngland gibt es einen feudalen Absolutismus in der Zeit vor der Magna harta und einen feudalen Parlamentarismus in dem »Lancastrian experiment« es 15. Jahrhunderts. Das dynastische Hausinteresse dominiert durchaus in em politischen Feudalismus; die »Hausmacht« oder die »Domäne« gilt als ie eigentliche Grundlage der Staatsverwaltung. Das Personal, mit dem die taatsverwaltung geführt wird, besteht neben Personen geistlichen Standes, ie namentlich in der »Kanzlei« eine große Rolle spielen, ganz überwiegend us Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels; diese feudale Klasse ist es, die it dem Klerus zusammen den Staat regiert. Der politische Feudalismus ann ebenso als Vorbereitung auf den militärischen Absolutismus angesehen erden wie auf den Parlamentarismus einer Grundbesitzeraristokratie.

Das sind also die drei Faktoren, die als Gesamteffekt den Feudalismus ervorbringen — wir könnten auch sagen: die drei Funktionen, in denen er Feudalismus sich auswirkt: 1. die militärische: Aussonderung eines hoch-usgebildeten, dem Herrscher in Treue verbundenen berufsmäßigen Krieger-andes, der auf Privatvertrag beruht und eine bevorrechtigte Stellung einnimmt, die ökonomisch-soziale: Ausbildung einer grundherrschaftlich-bäuerlichen Virtschaftsweise, die diesem privilegierten Kriegerstand ein arbeitsfreies Renten-nkommen gewährt, 3. lokale Herrenstellung dieses Kriegsadels und maß-ebender Einfluß oder auch selbstherrliche Absonderung in einem Staats-erband, der dazu prädisponiert ist durch eine sehr lockere Struktur, durch us Überwiegen der persönlichen Herrschaftsmittel über die anstaltlichen, urch Neigung zum Patrimonialismus und durch eine sehr enge Verbindung it der kirchlichen Hierarchie.

Wenn wir die Geschichte der romanisch-germanischen Völker überblicken, o gewahren wir eine Entwicklung des Feudalismus in drei Hauptphasen, on denen jede durch das Vorwalten eines dieser Faktoren charakterisiert t: erstens eine Epoche des Frühfeudalismus, in der der militärische Faktor berwiegt — sie reicht etwa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts; zweitens ne Epoche des Hochfeudalismus, in welcher der Kriegsadel seinen poli-schen Einfluß zu einem Höhepunkt steigert, sei es in der Form partiku-aristischer Absonderung im lockeren Staatsverband und fürstenmäßiger Selbst-errlichkeit wie in Deutschland, sei es in der Form eines ständisch-korpo-ativen Zusammenschlusses innerhalb eines festeren Staatsverbandes gegenüber er Krongewalt wie in England — sie reicht etwa bis zum 16. oder 17. Jahrhundert; rittens eine Epoche des Spätfeudalismus, in der das vorwiegende Interesse es Adels sich auf die Erhaltung und Ausnutzung seiner ökonomisch-sozialen tellung als Grundherr oder Gutsherr konzentriert — sie reicht bis an die poche der Französischen Revolution und bis zu der Auflösung der alten

ländlichen Verfassung überhaupt im 19. Jahrhundert. Die militärische Funk
des Feudalismus ist also zuerst verschwunden, mit dem Aufkommen der S
heere und der stehenden Armeen, in deren Offizierskorps sie allerdings n
lange nachgewirkt hat; dann auch die politische, vielfach ständisch gefär
im Zeitalter des Absolutismus und des Parlamentarismus; zuletzt die ök
misch-soziale, die sich am zähesten behauptet hat, bis sie dem Prinzip
staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit und des Kapitalismus weichen mu

II.

Ich bin nun der Meinung, daß man von Feudalismus schlechtweg, o
in vollem Sinne, im Sinne eines Verfassungssystems, nur da sprechen sollte,
diese drei Faktoren, sich gegenseitig bedingend, zusammenwirken, wie es bei
Nachfolgestaaten des karolingischen Reiches der Fall war, nicht aber so
da, wo nur der eine oder andere dieser Faktoren oder gar nur ein An
dazu nachgewiesen werden kann. Dergleichen Ansätze finden sich zu al
Zeiten und bei vielen Völkern. Im alten Ägypten redet man von Feudalis
namentlich im Hinblick auf die Lockerung des Reichsverbandes, auf die
selbständigung der Gaue und ihrer Vorsteher, die unter der 6. Dynastie zu fö
lichen Landesfürsten geworden sind, was freilich später zugunsten der Rei
einheit wieder eingeschränkt worden ist. Das könnte man politischen Feudalis
nennen oder vielmehr einen Ansatz dazu, aber nicht Feudalismus schlecht
Daneben bestand freilich zugleich eine durchgehende Hörigkeit der bäuerlic
Bevölkerung. Aber die ist von Anfang an dagewesen und auch immer
halten geblieben; sie ist ohne allen Zusammenhang mit der eben erwäh
feudalistischen Auflockerung des Reiches. Und von einem eigentlichen Le
verhältnis wie im fränkischen Reiche fehlt hier jede Spur.

Es hat allerdings auch im Altertum Verleihung von Land gegen militäri
Dienstverpflichtung gegeben. Ein solches Rechtsverhältnis kommt scho
dem Gesetz des Chammurabi vor; es ist auch anderswo im alten Orient,
bei den Chetitern, bezeugt[1]. Aber wir werden kaum berechtigt sein, es
das alte Ägypten anzunehmen. Im spätrömischen Reiche ist es ja auch
handen und hat von da offenbar auf das Frankenreich eingewirkt; aber
eigentümliche Verbindung von Vasallität und Benefizium, die dem fränkis
Lehnsverhältnis durch die persönliche Treupflicht seine eigentliche morali
Kraft verlieh, und vor allem die durchgreifende ständebildende, ade
Wirkung des fränkischen Lehensverhältnisses fehlt im Altertum doch üb
völlig. Und so wird es zweifelhaft sein, ob man berechtigt ist, hier auch
von einem militärischen Feudalismus zu sprechen.

Die Institution der Grundherrschaft mit einer mehr oder minder au
dehnten obrigkeitlichen Gewalt des Grundherrn über seine Hintersasse
nicht bloß in Ägypten bezeugt, sondern auch an vielen andern Stelle
Orient und im Okzident, so vor allem in Indien. Aber hier verhindert
die fundamentale Institution des Kastenwesens, von eigentlichem Feudalis

[1] Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I, II 567, II, I 517.

sprechen. Das Kastenwesen tritt hier gewissermaßen vikariierend für den udalismus ein, als eine besondere Form der sozialen Organisation, die für udalistische Ansätze nur wenig Spielraum übrigläßt.

Das Reich des Candragupta von Magadha und seines Enkels, des Kaisers oka, war wie alle solche Großreiche ein zusammengesetzter Staat und be- and aus einigen größeren und sehr vielen kleinen »Königreichen«, in die auch bald wieder zerfallen ist. Aber man darf es deswegen noch nicht s Feudalstaat bezeichnen. Eine auf dieses Reich Bezug nehmende politische hrschrift, die uns unter dem Titel »Arthasâstra« (Lehre vom Nutzen) und ter dem Namen des Kautilya, eines Ministers des Candragupta, erhalten ist d von der Alfred Hillebrandt eine ausführliche Analyse gegeben hat[1], igt in ihren sieben Abschnitten (der König — der Minister — die Stadt — das Land — der Staatsschatz — das Heer — der Bundesgenosse) keine ur von feudaler Verfassung, man müßte denn eine solche in dem Hinweis f die militärische Bedeutung der im Lande verstreuten »gana« finden wollen, he Bezeichnung, die Hillebrandt nicht zu deuten weiß, von der man aber elleicht vermuten darf, daß sie auf ähnliche Einlagerungen von eingewanderten iegerischen Turkstämmen sich beziehe, wie die waren, welche seit dem nachchristlichen Jahrhundert zu langen Kämpfen geführt haben, bis endlich it dem 9. Jahrhundert das turkomanische Volk der Rajputen eine solche nlagerung in großem Maßstabe in Indien vorgenommen hat, indem ganze ans von Kriegern unter straffer Führung eines Häuptlings Militärkolonien richteten und die vorgefundene Landbevölkerung zu ihren abgabepflichtigen örigen herabdrückten —, namentlich in der nach ihnen sogenannten Land- haft Rajputana — wobei sie übrigens im Lauf der Zeit Sprache, Glauben d Sitten der Hindus annahmen und sich als eine besondere Kaste kon- tuierten.

Dies wird von manchen Schriftstellern[2] als Feudalismus gekennzeichnet, rdient aber diese Bezeichnung meines Erachtens schon deswegen nicht, weil keinen Bruch mit dem Kastenwesen bedeutete und weil es überhaupt nur he lokale Erscheinung blieb, die nicht das Ganze der Hindu-Zivilisation er- iff und veränderte.

Eher könnte man von feudalen Einrichtungen in dem großmongolischen, amischen Reich reden, das im 16. Jahrhundert von dem Sultan Babar be- ründet wurde und das im 17. Jahrhundert unter dem berühmten Kaiser kbar, einem »aufgeklärten Despoten« des Orients, wieder eine hohe Kultur- üte erlebte. Hier wiederholt sich der oft beobachtete Vorgang, daß zur herrschung eines Großreichs mit ganz extensivem Betrieb Hilfsmittel einer entwickelten Zivilisation in Anwendung gebracht werden, indem wichtige nktionen der öffentlichen Gewalt im Wege der Privatunternehmung von stungsfähigen lokalen Grundherren besorgt werden, die natürlich dabei

[1] »Altindische Politik: Eine Übersicht auf Grund der Quellen« in der von Othmar Spann herausgegebenen Sammlung »Die Herdflamme«. Die Schrift scheint aber in spätere Zeit zu gehören, als der Name Kautilya andeutet.

[2] Vgl. namentlich Marquis de la Mazelière, Essai sur l'évolution de la civilisation indienne (Paris, 1903) I, 144ff.

in erster Linie ihr besonderes Interesse wahrnehmen. Dahin gehören die richtungen der Jagirdar, Mansabdar und Zemindar, von denen die erste für die Stellung ausgebildeter berittener Krieger zu sorgen hatten, die letzte als Steuerpächter für den Eingang gewisser Steuersummen haften muß was zu einer starken Belastung der abgabepflichtigen Bauern (bis zu 6 des Ertrages) und zu einer Art von grundherrlicher Stellung der Steuerpäch führte, wobei das Vorbild der islamischen Staaten wahrscheinlich maßgeb gewesen ist. Das waren Elemente eines Feudalismus, die aber niemals einem System wie im christlichen Abendland oder in der Türkei sich sammengeschlossen haben. Sie können mit dem fränkischen Feudalismus n auf eine Stufe gestellt werden. Sie blieben ihrer praktischen Bedeutung r auf die Sphäre des bloßen wirtschaftlichen Feudalismus beschränkt.

Im alten China der Tschou-Dynastie bedeutet das, was man als Feudalis zu bezeichnen pflegt, in der Hauptsache nur den Partikularismus der einzel Reichsteile, die sich zu fast selbständigen Staaten ausbilden und häufig K miteinander führen, bis der große Gewaltmensch Tsin Shi Huang Ti im 3. J. hundert vor unserer Ära sie vorübergehend zu einem zentralisierten Einheitss zusammenzwingt — eine verfrühte Zentralisation, die sich dann doch nicht rechterhalten ließ, so daß unter der Han-Dynastie von neuem Zugeständn an den Partikularismus gemacht werden mußten. Die großen Landverleih gen des Begründers der Tschou-Dynastie, Wu Wang, im 11. Jahrhundert, O. Franke[1] eingehend behandelt hat, stellen sich als eine Verleihung von Her tümern oder Markgrafschaften an die acht Brüder des Herrschers sowie an diente Kriegs- und Staatsmänner dar, eine Verleihung, die ebenso das Staat teresse, namentlich die Verteidigung der Grenzen, wie die standesgemäße sorgung der Beliehenen. mit Rücksicht auf den Ahnendienst, zum Zweck ha Dabei ist besonders wichtig der Nachweis, daß es sich keineswegs um ein tragsverhältnis, sondern um einen politischen Auftrag des charismatischen H schers und zugleich um einen von Pietätsrücksichten diktierten Gnadenakt delt. Das mag man politischen Feudalismus nennen, aber Feudalismus im vo Sinne der romanisch-germanischen Welt ist es nicht. Dazu fehlt vor al die Schaffung eines auf Dienst- und Treuvertrag beruhenden Kriegsadels, dem wir in China niemals etwas hören. Die Mandarinenverwaltung ist Gegenteil der auf dem Kriegertum beruhenden feudalen Verwaltung des O dents. Auch die Grundherrschaft mit Hörigkeit der bäuerlichen Bevölker spielt hier nicht die Rolle wie beim okzidentalen Feudalismus: im Geg satz zu anderen orientalischen Ländern ist in China im allgemeinen das Kleinbauerntum weithin erhalten geblieben. Dagegen ist hervorzuheben, hier bei dem politischen Feudalismus der sakrale Nimbus des Kaisers Himmelssohn und das Lehrsystem des Konfuzius eine ähnliche Bedeut besitzen wie die römisch-katholische Kirche im Frankenreich. Auch hier das politische System in weltanschaulichen Vorstellungen verankert. Ähn steht es übrigens auch im alten Ägypten, wo der Wendung zum politis Feudalismus die Annahme der Re-Religion vorangegangen war, die gegen

[1] Sitzungsber. 3. Nov. 1927, XXIX—XXXIV S. 359.

ler früheren Stellung des Pharao eine betonte Abhängigkeit des Herrschers von dem Gott und also auch wohl von seinen Priestern mit sich brachte.

Alles dies sind also nur Ansätze oder Fragmente eines Feudalismus, wie es der fränkische war. Feudalismus im vollen Sinne, als System, wenn auch mit starken Abweichungen und Besonderheiten, finde ich nur noch an drei Stellen in der Welt: in Rußland, in den Islamstaaten und in Japan. Die Institution der pomèstie in Rußland, des iktaa im arabischen und osmanischen Reiche, der Samurai mit ihrem Bushido in Japan kann dem fränkischen Lehnsverhältnis sehr wohl an die Seite gestellt werden; die Grundherrschaft mit hörigen Bauern ist auch hier überall die ökonomische Grundlage eines von arbeitsfreien Renten lebenden Kriegsadels; die Struktur des Staatsverbandes weist überall, trotz weitgehender Verschiedenheit, gewisse charakteristische Züge des Feudalismus auf. Und merkwürdigerweise bildet hier überall den Hintergrund des Feudalismus eine weltgeschichtlich bedeutsame Kulturverflechtung ähnlich der in der romanisch-germanischen Welt: in Rußland die zwischen dem Ostslaventum einerseits und dem oströmischen Reich und der griechisch-katholischen Kirche andererseits; in den Islamstaaten die Anpassung an die byzantinische und die sassanidische Zivilisation; in Japan die Rezeption der chinesischen Staatsidee und des Konfuzianismus.

Dieser merkwürdige Parallelismus gibt uns Veranlassung, die historischen Bedingungen, an welche die Entstehung des fränkischen Feudalismus geknüpft ist, noch eingehender zu prüfen und womöglich, zum Zweck der Vergleichung, auf einen allgemeineren Ausdruck zu bringen. Das Ergebnis ist dieses:

Der Feudalismus ist nicht das Geschöpf einer immanenten nationalen Entwicklung, sondern einer weltgeschichtlichen Konstellation, wie sie nur in größeren Kulturkreisen vorkommt. Wir müssen das Vorurteil fahren lassen, das vielfach im Schwange geht, als ob er ein allgemeines Durchgangsstadium sei, das jedes Volk einmal durchmachen müsse. So einfach liegt die Sache nicht. Wir sehen vielmehr an dem Beispiel des fränkischen Reiches und der romanisch-germanischen Welt, daß bei der Entstehung des Feudalismus zwei verschiedene Faktoren zusammenwirken, die wir auseinanderhalten müssen: einmal ein in der Geschichte häufig und mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrender, wir können sagen soziologischer Prozeß, nämlich der Übergang von einer lockeren Stammes- und Sippenverfassung zu einer festeren Staats- und Gesellschaftsordnung, wie sie bei völliger und endgültiger Seßhaftigkeit einzutreten pflegt; und zweitens eine weltgeschichtliche Fügung — beim fränkischen Reiche der Kontakt mit der absterbenden Kultur und Zivilisation des römischen Reiches —, die diesen Prozeß von seinem natürlichen, regelmäßigen Gange ablenkt und ihm die schicksalsvolle Richtung auf einen plötzlich, d. h. unvermittelt einsetzenden, viele Etappen überfliegenden Imperialismus gibt, der nichts Geringeres bezweckt, als dieses gewaltige Weltreich oder wenigstens seine abendländische Hälfte durch eine heroische Kraftanstrengung jugendlich-roher kriegerischer Stämme zu unterwerfen und zu regieren. Dabei machten sich zwei große Schwierigkeiten geltend: eine objektive: die Schwierigkeit, einen so großen Raum mit den Mitteln einer unentwickelten Zivilisation, bei vorherrschender Naturalwirtschaft, bei mangel-

haften Straßen und Verkehrsmitteln, beim Fehlen rationaler anstaltlich Einrichtungen, wie stehendes Heer, Beamtentum, Geldsteuersystem, politis zu organisieren — und daneben eine subjektive: die Schwierigkeit, si geistig an die universalen Aufgaben der römischen Kultur und Zivilisation a zupassen — Aufgaben, die mit der Annahme der römisch-katholischen Religi sich von selbst stellten. Eines der Ergebnisse dieser romanisch-germanisch Kulturmischung war eben der Feudalismus: er entsprang aus der Anwendu der persönlichen Herrschaftsmittel, die den Mangel sachlicher Anstalten setzen mußten.

Ähnlich ist es nun auch in den Fällen des russischen, türkischen u japanischen Feudalismus gegangen. Auch hier haben wir überall das Z sammenwirken der beiden Faktoren: des stammstaatlich-nationalen und weltgeschichtlich-imperialistischen. Auch hier sehen wir überall Stämme, im Begriff sind, sich zu Staaten umzubilden. Aber dieser Bildungsproz wird gestört und abgelenkt durch eine weltgeschichtliche Fügung, die auf die Bahn eines unvermittelten, überstürzten Imperialismus drängt. D Ergebnis ist der Feudalismus.

Meine These ist also die: Feudalismus im vollen Sinne stellt sich der Regel nur da ein, wo die normale, direkte Entwicklung vom Stan zum Staat abgelenkt wird durch eine weltgeschichtliche Konstellation, zu einem überstürzten Imperialismus führt.

Der normale Prozeß des direkten Übergangs von der Stammesverfassu zur Staatsverfassung ist in der Geschichte vielfach zu beobachten, ohne d dabei das auftritt, was wir Feudalismus im vollen Sinne nennen. Das wic tigste Beispiel ist die antike, insonderheit die griechische und römisch Staatenbildung. U. v. Wilamowitz hat mit einleuchtender Klarheit gezeig daß das eigentliche Wesen der hellenischen Staatenbildung nicht in städtischen Siedlungsweise, auch nicht in dem Insel- oder Küstencharak besteht, sondern einfach darin, daß hier ein Stamm unmittelbar zum St geworden ist — wir dürfen hinzufügen: ohne den Umweg über ein d potisches Großreich, der in unserer romanisch-germanischen Welt den Fe dalismus als Begleiterscheinung hervorgebracht hat. Wir wissen freilich v der antiken Verfassungsgeschichte vor der Entstehung der Polis und römischen Republik zu wenig, um für diese Frühzeit alle feudalistisch Ansätze einfach ausschließen zu können. Die gentilizische Gliederung Stammesverfassung ist hier nicht einfach beseitigt, sondern samt den Phyl und Phratrien — denen die römischen Tribus und Curien entsprechen in den Bürgerverband eingeschmolzen worden. Das ist altertümlich, aber ist kein Feudalismus. Eher könnte man das Patronats- und Klientelwes und die Spuren eines grundherrlichen Kriegsadels mit diesem Namen zeichnen; aber das sind nur Ansätze zum Feudalismus, die die geradlini Entwicklung zur Polis oder respublica nicht aufgehalten haben, d. h. zu ein Staatsbildung, die auf rationaler, anstaltlicher Versachlichung der Herrscha nicht auf der tradionalistischen Verdinglichung zum Patrimonialstaat beru

[1] Staat und Gesellschaft der Griechen (»Die Kultur der Gegenwart« 1910) S. 26ff.

Diese sozusagen normale Art der Staatenbildung – direkter Übergang vom Stamm zum Staat — finden wir auch in der neueren europäischen Völkerwelt überall außerhalb der Grenzen des alten karolingischen Reiches als Grundzug der Entwicklung mehr oder minder deutlich ausgeprägt, wenn auch begreiflicherweise der nachbarliche Einfluß hier und da stimulierend und damit störend herübergewirkt hat, wie z. B. auf Angelsachsen und Polen. Es ist noch viel zu wenig beachtet worden, daß der Feudalismus im vollen Sinne sich — streng genommen — eigentlich nur auf die Nachfolgestaaten des karolingischen Reiches beschränkt, d. h. in der Hauptsache auf Frankreich und Deutschland, mit Stücken von Italien und Spanien, daß aber um diesen eigentlichen romanisch-germanischen Kern herum eine Zone von Staatenbildungen sich hinzieht, die keine eigentlich feudale Verfassung im rechtsgeschichtlichen Sinne haben, weil sie von der weltgeschichtlichen imperialistischen Bewegung, die das Frankenreich ergriff, mehr oder weniger unberührt geblieben sind. Mit England hat es allerdings eine besondere Bewandtnis, worauf gleich noch zurückzukommen sein wird. Aber die nordischen Staaten sowie Polen und ganz besonders Ungarn haben, verfassungsgeschichtlich betrachtet, trotz mancher soziologischer Gleichförmigkeiten, keine eigentlich feudale Struktur, sondern mehr die Natur von Stammstaaten. Der Kriegsadel, den wir hier finden, ist nicht von feudaler Herkunft; in Polen knüpft die Szlahta deutlich an die alten Geschlechterverbände an. Der adlige Kriegsdienst beruht hier überall im Grunde auf einer öffentlichen Pflicht, nicht auf Privatvertrag. Der adlige Besitz ist in der Hauptsache allodial; er ist im germanischen Norden ausdrücklich von den öffentlichen Lasten befreit, weil sein Inhaber den Roßdienst leistet; in Ungarn und Polen versteht sich das von selbst. Die Bauern sind in den nordgermanischen Ländern in der Hauptsache frei, in Polen und Ungarn stehen sie weit unter der üblichen Linie feudaler Hörigkeit. Die alten Land- und Volksverbände der Stammesverfassung mit ihrem genossenschaftlichen Geist nach Art der germanischen Gaue, sind hier — im Gegensatz zu Frankreich und Deutschland — als Grundlagen des öffentlichen Lebens immer erhalten geblieben; sie geben dem Staatsverband einen föderativen Zug und bilden ein Gegengewicht gegen die monarchische Gewalt. Nirgends ist hier die Rede von einer Auflösung und Patrimonialisierung der meist auf solche Verbände begründeten Verwaltungsbezirke wie bei den fränkischen Grafschaften. Was man in Schweden noch heute »laen« nennt, ist nichts anderes als ein solcher Verwaltungsbezirk mit ursprünglich naturalwirtschaftlicher Pertinenz, der aber trotz des daher rührenden Namens niemals feudalisiert und erblich geworden ist. Daß trotzdem manche Anklänge an feudale Institutionen in diesen Stammstaaten vorhanden sind, ist nicht zu leugnen und erklärt sich zum Teil durch die Assimilation an die höher kultivierten feudalen Staaten des Kontinents. In Ungarn hat die aus Neapel stammende Anjou-Dynastie mit dem Avitizitätsgesetz von 1351 und der damit zusammenhängenden Banderiatsverfassung eine gewisse Annäherung an den Feudalismus herbeigeführt, die aber den stammstaatlichen Grundcharakter des Staatswesens nicht hat verändern können. Die polnische Adelsrepublik wird man nur dann feudal nennen können, wenn man nicht

vor der »contradictio in adjecto« zurückschreckt, daß es sich hier um eine allodialen Feudalismus ohne Feudum und ohne eine Spur von vasallitisch Treuverpflichtung handeln würde. Die Struktur Polens ist ständisch-aristokratisch auf Grund von Privilegien für Adel und Kirche, aber nicht eigentlich feudal. Die Begriffe »ständisch« und »feudal« hängen überhaupt nur in der romanisch-germanischen Welt, nicht aber überall und nicht an sich und notwendiger weise miteinander zusammen.

Über England muß hier noch ein Wort hinzugefügt werden. Es ist erst durch die normannische Eroberung mit dem fränkischen Feudalismus überschwemmt worden, und diese Wasser sind nicht sehr tief gedrungen und haben sich bald wieder verlaufen. Schon im 12. Jahrhundert löst sich die feudale Kriegsverfassung auf; in den nächsten Jahrhunderten modernisiert sich die feudale Wirtschaftsverfassung durch die Einführung von Pachtverhältnissen; seit dem 14. Jahrhundert tritt die ständisch-parlamentarische Verfassung an die Stelle der feudalen.

Diese schnelle Überwindung des feudalistischen Stadiums erklärt sich nicht bloß durch die Stärke der monarchischen Gewalt und durch die frühe Entwicklung der Geldwirtschaft, sondern vor allem auch durch die fundamentale Tatsache, daß das Land von Grund aus eigentlich ein Stammstaat war und die imperialistische Kinderkrankheit der kontinentalen Staaten nicht durchzumachen gehabt hat.

Die angelsächsische Staatenbildung erfolgte zwar auch auf einem — allerdings nur sehr oberflächlich — romanisierten Boden, aber sie war von Anfang an ganz anders geartet als die fränkische. Hier war nicht die Rede von der Gründung eines Großreiches, wie dort. Vielmehr entstand hier eine große Menge von kleinen Gaustaaten, die erst allmählich zu einer größeren Staatsbildung zusammengefaßt wurden. Das Mißverhältnis zwischen der Aufgabe und der Leistungsfähigkeit war hier bei weitem nicht so groß, und bei dem Werke selbst wuchsen die Kräfte. Feudale Herrschaftsmittel hat man allerdings auch hier nicht ganz entbehren können, aber sie wirkten nicht so ins Große und verbanden sich nicht zu einem förmlichen Regierungssystem wie im Frankenreich. Die angelsächsische Verfassungsgeschichte zeigt am deutlichsten, wie weit die Entwicklung feudaler Institutionen in einem Stammstaat gelangen kann. Ein feudaler Kriegsadel ist auch hier in der Bildung begriffen: die Thane mit ihrem 5-Hiden-Besitz. Aber er ist nicht exklusiv militärisch, sondern offen auch für andere Elemente, z. B. Kaufleute. Und er findet ein Gegengewicht an dem genossenschaftlichen Geist der alten Land- und Volksverbände in Grafschaft, Hundertschaft und Zehntschaft, die viel länger als auf dem Kontinent erhalten blieb und den später die normannische Regierung zu Polizeizwecken zu gebrauchen verstanden hat. Besonders interessant ist, wie hier die Auflösung der alten Sippenverbände dem Feudalismus Vorschub leistet. Die Kommendation ist auch hier in Schwange, um den mangelnden Schutz zu ersetzen. Für die gegenseitige Verbürgung des Wohlverhaltens und der Erfüllung der »trinoda necessitas« bilden sich genossenschaftliche Nachbarverbände in den sogenannten Zehntschaften; wer einer solchen »freoboch« nicht angehört, muß sich einen Lo

suchen, der für ihn bürgt. Daraus hat die normannische Regierung die Polizeimaßregel des »francplegium« gemacht. Man sieht, wie hier unter Umständen die Unterordnung unter einen Grundherrn als Obrigkeit geradezu von oben herab, besonders für nicht ansässige Leute, gefordert wird. — Sippen- oder Dorfgenossenschaften hatten bei den Angelsachsen von altersher ein Einspruchs- und Vorkaufsrecht für Land, das nach Volksrecht vererbt wurde. Solches »Folkland« konnte aber der König mit Zustimmung der »witan« durch ein urkundliches Privilegium (bok) zum frei veräußerlichen und vererblichen Allod (bokland) machen, was besonders erwünscht für die Kirche war. Der König mit den »witan« trat damit als der Rechtsnachfolger der Sippenverbände auf. Gestützt darauf, konnte sich Wilhelm der Eroberer zum Obereigentümer alles Grund und Bodens im Lande erklären und den Grundsatz durchführen, daß aller Grundbesitz vom König verliehen sei und als ein »tenementum« besessen werde. Es war die allgemeine Feudalisierung des Grundbesitzes, die noch heute im englischen Bodenrecht, z. B. bei Enteignung zu öffentlichen Zwecken, nachwirkt.

Das alles waren aber bis zu der normannischen Eroberung nur einzelne Ansätze und Institutionen. Es fehlte ihnen der Zusammenhang, die systematische Geschlossenheit des kontinentalen Feudalismus. Die ist erst seit der normannischen Eroberung herbeigeführt worden durch Maßregeln, die aus einem anderen Geiste stammten als dem des angelsächsischen Stammstaates.

Immerhin ist es also ein Unterschied, ob sich ein Stammstaat auf ein kleines Gebiet beschränkt, wie der primitive Gaustaat, aus dem die griechische Polis hervorging, oder ob er sich langsam, sei es durch Föderation, sei es durch Eroberung, zu einem größeren Staat oder gar zu einem großen Reiche erweitert. Auf diesem Wege können Schwierigkeiten auftauchen, die zu feudalistischen Erscheinungen führen. So dürfte meines Erachtens das zu erklären sein, was wir in relativ oder absolut großen Reichen wie Ägypten und China als »Feudalismus« antreffen.

Diese beiden Reiche, die Schöpfungen einer uralten Stromkultur, sind für unsere Betrachtungen deswegen von besonderem Interesse, weil sie sicher kein imperialistisches Vorbild gehabt haben und weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach als Stammstaaten im Wege der allmählichen Vereinigung vieler kleiner Gaustaaten entstanden sind. Das ergibt sich für Ägypten aus der Zusammensetzung der beiden ursprünglich getrennten Reiche des Nordens und des Südens aus 42 Gaustaaten und für China aus der legendarischen Überlieferung von den »hundert« Stämmen der Urzeit. Bei dieser Form und diesem Gang der Staatenbildung erklären sich leicht die Erscheinungen, die wir als »politischen Feudalismus« kennengelernt haben. Auch das römische Reich gehört mit seinen Anfängen in diese Kategorie. Solange die staatbildenden Kräfte im richtigen Verhältnis zu den von ihnen zu bewältigenden Aufgaben bleiben, ist es nicht nötig, zu feudalen Herrschaftsmitteln zu greifen oder dem Partikularismus Zugeständnisse zu machen; aber wenn mit dem wachsenden Umfang des Reiches die Aufgaben zu schwer oder mit den inneren Hemmungen die politischen Kräfte zu schwach werden, kann sich das eine oder das andere als notwendig aufdrängen. Es kommt immer auf das Verhältnis der Aufgaben

und der Leistungsfähigkeit an. Ein in Verfall geratenes Großreich mit ge
wirtschaftlicher Verfassung neigt unter Umständen dazu, ähnliche feudalistisc
Erscheinungen hervorzubringen wie der naturalwirtschaftliche Imperialism
eines jugendlich-rohen Eroberervolkes. Wenn wir den fränkischen, romanisc
germanischen Feudalismus und den echten Feudalismus überhaupt als ei
Begleiterscheinung des Imperialismus bezeichnen können, so muß doch dal
hinzugefügt werden, daß hier nicht Imperialismus überhaupt und in jeder Fo
gemeint ist, sondern nur ein Imperialismus von ganz bestimmter Art, nämli
ein solcher, der nicht allmählich, in stetiger, rationeller staatbildender Arb
fortschreitet, sondern plötzlich mit einer heroischen Kraftanstrengung in Jahr
oder Jahrzehnten über Hindernisse hinwegzukommen sucht, zu deren I
wältigung Jahrhunderte gehören würden, und der dabei auch nicht bloß v
einem instinktiven Ausdehnungs- oder Eroberungsdrang beseelt ist, sond
zugleich von der religiös verankerten Idee einer Universalherrschaft.

Diese Art von Imperialismus, deren bedeutendster Vertreter der kir
liche Imperialismus unseres romanisch-germanischen Mittelalters ist, liegt au
dem türkischen, russischen und japanischen Feudalismus zugrunde; er v
bindet sich überall mit dem regulären Prozeß des Übergangs von ei
lockeren genossenschaftlich empfindenden Stammes- und Sippenverfassung
einer festeren herrschaftlich eingestellten Staats- und Gesellschaftsordnu

Ein großer weltgeschichtlicher Zusammenhang zeigt sich darin, daß
wohl der islamische wie der russische Feudalismus aus der Berührung sei
Träger mit der absterbenden antiken Kultur hervorgegangen ist, nicht and
als der der romanisch-germanischen Völker. Bei den Russen kommt
oströmische, byzantinische Reich in Betracht, bei den Islamvölkern danel
auch noch das neupersische Sassanidenreich, das ebenfalls als ein Gebiet anti
Hochkultur gewertet werden muß. Die arabischen Beduinenstämme, die M
hammed durch die Macht einer religiösen Idee zu einem Eroberervolke zusamm
geschweißt hatte, konnte natürlich nicht daran denken, die Gebiete anti
Kultur, die sie »mit den Spitzen ihrer Lanzen und den Hufen ihrer Pfer
gleichsam im Fluge erobert hatten, aus eigenen Kräften zu regieren und
verwalten. Sie behielten die vorgefundenen Einrichtungen und zum gro
Teil auch das byzantinische und persische Beamtenpersonal bei und begnüg
sich mit einer obersten Kontrolle durch arabische Würdenträger. So wur
Steuerpacht und Soldheer, die späteren Säulen der geldwirtschaftlichen
tiken Zivilisation, auch zu grundlegenden Institutionen des arabischen Reic
Daneben aber empfand man doch von Anfang an das Bedürfnis, einen Sta
auserlesener arabischer Krieger heranzuziehen, die mit Land ausgestattet wur
auf Grund der Rechtsinstitution des iḳṭaa, die dem fränkischen benefici
gleicht und eine Nutznießung für Lebenszeit gewährt, während das Ob
eigentum der moslemischen Gemeinde verbleibt, die das Land erobert h
Die Herkunft dieser Institution ist ungewiß. Kenner halten sie nicht
ursprünglich arabisch; P. A. v. Tischendorf[1] vermutet, daß sie aus Pers

[1] Über das System der Lehen in den moslemischen Staaten, besonders im osmanis
Staate. Leipzig 1871.

eingeführt sei. In Persien aber glaubt man sie auf die Eroberung durch die parthischen Arsakiden zurückführen zu können. Dieses Lehnswesen, das schon unter den Ummaijaden zu systematischer Ausbildung gebracht worden war, unterscheidet sich von dem fränkischen vor allem durch das völlige Fehlen des vasallitischen Elements, das offenbar durch den religiösen Fanatismus der Glaubenskämpfer, als starken Kitt einer militärischen Disziplin, ersetzt wurde. Es erhielt eine wachsende Bedeutung unter den Abbasiden, als die geldwirtschaftliche Verwaltung, die schon von Anfang an den Keim des Verfalls in sich trug, gänzlich versagte und zugleich die Araber ihre kriegerischen Stammessitten mehr und mehr ablegten und zu seßhaften Bauern, Handwerkern und Händlern wurden, während der Kriegsdienst allmählich ganz den türkischen Soldtruppen überlassen wurde, die im arabischen Reich eine ähnliche Rolle gespielt haben wie die Germanen im römischen. Im 11. Jahrhundert kam es schließlich dahin, daß diesen Truppen, die man nicht mehr bezahlen konnte, die Einkünfte der Länder, in denen sie ihren Standort hatten, zum Unterhalt angewiesen wurden, erst in der Form der Steuerpacht, dann seit 1087 ohne Verpflichtung zur Ablieferung eines Überschusses, was weiterhin den Weg zu einer Belehnung nach dem System des iḳṭaa eröffnete[1]. So wurde das Lehnsverhältnis, das zu Anfang eine Auszeichnung und Belohnung für besondere militärische Leistungen gewesen war, zu einem Ersatz für den geldwirtschaftlichen Soldvertrag, den man aus Mangel finanzieller Leistungsfähigkeit nicht aufrecht erhalten konnte; es erhielt damit vollends einen ministerialischen, pfründenhaften Charakter gegenüber dem fränkischen Lehnsverhältnis, das an dem vornehmeren Status des freien und edlen Vasallen orientiert war. In dieser Form ging die Institution von dem arabischen auf das osmanische Reich über. Man unterschied große und kleine Lehen (ti'amet und timar); aber beide waren rechtlich nur lebenslängliche Pfründen für einen bevorzugten ritterlichen Kriegerstand und nur unter Sicherung des Leiterdienstes praktisch vererblich. Die Inhaber, die Sipahi, lebten von den Abgaben, die von den ursprünglich nicht muslimischen Bauern zu zahlen waren, und besaßen auch weitgehende obrigkeitliche Rechte über diese ihre Hintersassen. Die belehnten Sipahi, die zu Pferde dienten, galten für vornehmer als die besoldeten Janitscharen, die Fußtruppen. Sie waren sozusagen die Ritter, jene die Knechte. Unter Suleiman II. erreichte diese Lehnsverfassung, die damals auch zum erstenmal förmlich durch Gesetze geregelt worden ist, ihren Höhepunkt. Seit dem 17. Jahrhundert geriet sie in Verfall. Der Lehnsritter wurde auch hier zum vornehmen Großgrundbesitzer, der die militärische Ausbildung und Dienstleistung vernachlässigte.

Neben dieser Lehnskriegsverfassung, die auf ganz ähnlicher grundherrschaftlicher Basis beruhte wie im Okzident, zeigt sich auch ein politischer Feudalismus von ähnlicher Art. Schon im arabischen Reiche, unter den Abbasiden, tritt er stark hervor, auch abgesehen von der Abgliederung Spaniens unter den Ummaijaden. Der Amir, der die Streitmacht einer Provinz befehligte, wußte es seit dem 9. Jahrhundert meist durchzusetzen, daß ihm auch die Funktion

[1] C. H. Becker: Steuerpacht und Lehnwesen, Islamstudien I Nr. 9, S. 234 ff.

der finanziellen Verwaltung, die früher in den Händen eines besonderen B amten, des Amil, gelegen hatte, übertragen wurde. So wurde der Bode bereitet für unkontrollierbare Statthalter meist türkischer Herkunft, die m der Zeit zu selbstherrlichen Sultanen wurden[1]. Im osmanischen Reiche sin die Statthalterschaften der Begler-begs und unter ihnen in kleineren Bezirk der Sandschak-begs frühzeitig in Verbindung mit dem Lehnswesen gebrac worden, allerdings unter der Oberaufsicht des Großwesirs und des Diwa Aber die Selbständigkeit der Begler-begs, die von 2 auf 32 sich vermehrte war beständig im Wachsen und nahm schließlich einen lehnsartigen Charakter a

Wie der arabische Feudalismus von dem osmanischen durch den Mongole sturm des 13. Jahrhunderts getrennt ist, so auch der des älteren von dem d neueren, moskowitischen Rußland.

In Rußland pflegt man gerade die ältere Zeit der Teilfürstentümer vo 11. bis zum 14. oder 15. Jahrhundert als die eigentlich feudalistische Epoc anzusehen; nicht ganz mit Recht. Was wir vor dem Mongolensturm in Ru land finden, ist eigentlich kein einheitliches Großreich, das auseinandergefall wäre, sondern vielmehr eine lose Verbindung von vielen kleinen ostslawisch Stammstaaten, die durch fremde abenteuernde Kriegshäuptlinge, die »Waräger nordgermanische Wikinger, mit ihren Gefolgschaften fester organisiert u zu einer lockeren Konföderation, die übrigens kriegerische Zusammenstö keineswegs ausschloß, zusammengefaßt worden sind. Der Zusammenhang b steht eigentlich nur in dem Herkommen, daß diese kleinen Gemeinwesen, keineswegs despotisch regiert werden, sich den Fürsten aus dem Hause Ruri durch ihre aus den Sippenhäuptern zusammengesetzte Landesversammlu wählen, und in dem gemeinsamen Anschluß an das griechisch-katholisc Christentum, das Wladimir der Heilige seit 988 eingeführt hatte. Daß dies Herrscher die verschiedenen Fürstentümer in seiner Hand zusammengefa hatte, beruhte wohl mehr auf Zufall als auf planmäßiger Politik und mac nach seinem Tode sofort wieder einer weitgehenden Teilung Platz. Die I eines einheitlichen Großreiches, der feudale Imperialismus, war noch ni lebendig, trotz der Verschwägerung mit dem byzantinischen Kaiserhaus. Vi leicht sträubte sich gerade der gesunde und sichere Herrschaftsinstinkt, den Normannen eigen war, gegen eine allzu weite Ausdehnung der Herrschaf gebiete unter den obwaltenden Kulturverhältnissen. Es gehörte erst der Dru und das Vorbild der Tartarenherrschaft dazu, um eine wirkliche Großstaa bildung auf die Bahn zu bringen. Die Fürsten von Moskau waren es, erst als Generalpächter des Tartarentributs sich die nötigen Mittel zu v schaffen wußten und dann, namentlich seit dem 15. Jahrhundert durch e kräftige und erfolgreiche kriegerische und kolonisatorische Ausdehnungspoli das im Verfall begriffene Tartarenreich vollends stürzten, um auf sein Trümmern das neue, auf einer Vermischung ostslawischen und finnischen Vol tums beruhende großrussische Reich aufzubauen. Dabei kam etwas von Grenzenlosigkeit des Tartarenreiches in die neue großrussische Staatsbildu die es unternahm, diese ungeheuren Räume mit christlicher Zivilisation

[1] C. H. Becker a. a. O. S. 237.

erfüllen. Erst seit der Einnahme Konstantinopels durch die Türken wirkte in voller Stärke das imperialistische Vorbild des oströmischen Reiches, dessen Traditionen Iwan III., der Gemahl einer Paläologentochter, ausdrücklich übernahm; und die enge Verbindung mit der orthodoxen Kirche, deren Patriarch von Konstantinopel nach Moskau übersiedelte, beseelte diesen Imperialismus mit einem geistlichen Prinzip. Erst jetzt entstand in den Kriegs- und Kolonisationsunternehmungen ein zahlreicher Stand von Berufskriegern, die mit Land und Leuten nach dem System der pomèstie ausgestattet wurden. Die pomèstie, die dem fränkischen beneficium und mehr noch dem islamischen iḳtaa entspricht, und die ebensowenig wie der iḳtaa mit einer vasallitischen Verpflichtung verbunden ist, tritt erst im 15. Jahrhundert hervor, während früher die kleinen Gefolgschaften der Teilfürsten meist nur am Hofe des Herrn unterhalten wurden oder auf eigenem, geschenktem oder ererbtem Landbesitz saßen. Maxim Kovalevski[1] behauptet, daß die pomèstie geradezu dem islamischen iḳtaa nachgebildet sei, den die Tartaren von den Türken übernommen hatten, und der in den von Moskau eroberten Khanaten Kasan und Astrachan von ihnen vorgefunden wurde. Der Charakter der russischen pomèstie und des islamischen iḳtaa zeigt jedenfalls eine starke Verwandtschaft, die zugleich einen gemeinsamen Unterschied gegenüber dem fränkischen Feudalismus bedeutet. Beide sind mehr pfründenhafter und ministerialischer Natur, nicht auf Ritterehre und Mannentreue, sondern auf reelle militärische Dienstleistung eingestellt. Aber auch die russische pomèstie verleiht dem Ritter einen privilegierten Stand als Grundherr und Obrigkeit über die Hintersassen, von deren Abgaben er lebt. Der ökonomisch-soziale wie der militärische Feudalismus ist hier also in voller Stärke ausgebildet. Anders steht es mit dem politischen. Er ist in demselben Maße abgebaut worden, wie der Dienstadel wuchs. Die Teilfürsten verschwanden; sie sind namentlich durch den Terrorismus Iwans IV. (des »Schrecklichen«) ausgerottet oder auf dieselbe Stufe wie der Dienstadel herabgedrückt worden. In Rußland bemerken wir eine entgegengesetzte Tendenz wie in Deutschland: während hier der ministerialische Adel allmählich aufsteigt, bis er sich dem der alten frei-edlen Vasallen angeglichen hat, werden in Rußland die alten Fürstengeschlechter aus dem Hause Ruriks und die vornehmen alten Bojaren, die zum Teil aus den Gefolgschaften hervorgegangen waren, durch den Druck des immer mächtiger werdenden Zaren mehr und mehr dem gemeinen Dienstadel gleichgestellt[2]. Es ist bezeichnend für den Geist, der in diesem Hochadel lebte, wie er sich vor dieser Herabwürdigung zu wahren sucht: es geschieht durch den mèstnichestwo, eine traditionale Dienstrangordnung, an der die alten Familien festhalten und die auch der Zar bis zu ihrer förmlichen Aufhebung (1682) respektieren muß: sie verbietet z. B. dem Abkömmling eines alten Fürstenhauses, am Hofe oder im Heere eine Stellung anzunehmen, die ihn im Rang unter einen Angehörigen des niederen Dienstadels stellen würde, weil der Dienstrang seiner eigenen Familie dadurch geschädigt werden könnte. Der

[1] Russian political institutions, Chicago 1902, S. 32.

[2] Hötzsch, Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen usw. Hist. Zeitschr. 108, 541 ff.

Vergleich, den man mit der deutschen Heerschildordnung gemacht hat, trifft wie mir scheint, auf diese aus der Verbindung von Ahnenstolz und Dienereifersucht entsprungene Institution des mèstnichestwo doch nicht recht zu; sie ist spezifisch russisch. Auch eine ständische Verfassung mit zwei Häusern wie in Polen — eine Bojarenduma und ein semskij sobor aus Dienstadel und Abgeordneten der Kaufleute —, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter dem neuen Herrscherhause der Romanow sich auszubilden im Begriff war, ist in Rußland nicht von Dauer gewesen. Der Feudalismus wurde hier je länger je mehr ein Instrument der Autokratie. Im Hintergrund dieser Entwicklung steht die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat: der Versuch des Patriarchen Nikon, eine Art von orientalischem Papsttum zu begründen, scheitert, nicht nur am Widerstand des Zaren, sondern auch an der Abneigung der übrigen griechisch-katholischen Patriarchen (1666); die Tradition des byzantinischen Cäsaropapismus setzt sich durch und führt unter Peter dem Großen zur völligen Unterordnung der geistlichen Gewalt unter die weltliche. Damit war es auch um die politische Bedeutung des Feudalismus geschehen. Die Einheit des absolutistischen Staates, der sich nun auch eine bürokratische Verwaltung schuf, ist nicht mehr durch ihn beeinträchtigt worden. Immerhin zeigt der föderalistische Rückschlag der Gegenwart, wie lose doch im Grunde der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen des Riesenreiches gewesen ist; nur das auf zäher, langsam fortschreitender Kolonisationsarbeit beruhende eigentliche »Großrußland« bildet einen fest zusammenhängenden Block.

Ganz eigenartig, aber zugleich von erstaunlicher Ähnlichkeit mit dem Westen, trotz der abweichenden ökonomischen und geistigen Grundlagen, ist der japanische Feudalismus. Er zeigt das typische Bild der Durchkreuzung einer regelmäßigen Entwicklung zum Stammstaat durch eine imperialistische Wendung infolge der Verflechtung mit einer fremden, höheren Zivilisation in besonderer Deutlichkeit, wenn auch hier die Umstellung auf eine imperialistische Staatsidee nicht direkt durch erobernde Ausdehnung, sondern viel mehr im Rückschlag gegen eine solche durch eine umfassende Kulturrezeption bewirkt worden ist. Das geschah nach heftigen inneren Kämpfen durch die sogenannte Taikwa-Reform um die Mitte des 7. Jahrhunderts unserer Ära, nachdem schon im 3. Jahrhundert die vorübergehende Eroberung von Korea durch Japan die insulare Abgeschlossenheit des Landes aufgehoben und den Einflüssen der viel älteren und höheren chinesischen Kultur den Zugang eröffnet hatte. Diese Taikwa-Reform war kurzweg eine Imitation der chinesischen Regierungsweise, wie sie zur Zeit der Tang-Dynastie bestand, also eines prinzipiell einheitlichen, zentralisierten, absolutistischen Beamtenstaates, der allerdings dem Partikularismus der einzelnen Reichsteile starke Zugeständnisse gemacht und die Regierung zwischen dem Kaiser und den sehr selbständigen Statthaltern förmlich geteilt hatte.

Was vorher in Japan bestanden hatte, war ein ganz patriarchalischer Geschlechterstaat, von dessen Einrichtungen wir mehr wissen als bei irgendeinem anderen Kulturvolk, und der geradezu als Paradigma dieses Verfassungsstadiums einer Stammes- und Sippenverfassung gelten kann. Die drei

Stämme der Yamato, die, vom Festland kommend, das Inselreich den Urein-
wohnern abgewonnen hatten, unter der Führung eines Kaisers, der den be-
eichnenden Namen des »zusammenfassenden Herrschers« (sumeriamikoto)
führt, gegliedert in eine Vielzahl großer und kleiner Geschlechter (uji), von
enen die kleinen eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden, die großen aber unter
ihren Häuptlingen eine politische Einheit, die mit einer weitgehenden Selbst-
egierung beauftragt ist; das sogenannte »Kabane«-System faßt diese Selbst-
egierung als ein Amt auf, das den Geschlechtern vom Kaiser übertragen
st. Der Kaiser selbst ist zugleich das Haupt des größten und vornehmsten
eschlechts, das namentlich durch seine zahlreiche Klientel von überragender
edeutung ist. Er ist aber darüber hinaus oberster Heerführer in gemein-
amen Kriegen, oberster Richter und Schlichter in den Fehden der Geschlechter
ntereinander und vor allem oberster Priester der Sonnengöttin, von der
r abstammt und in deren Tempelpalast er residiert. Immerhin ist die ganze
truktur dieses Stammstaates durchaus föderalistisch, nicht imperialistisch,
ehr von genossenschaftlichem als von herrschaftlichem Geiste durchdrungen.
as wird nun mit einem Schlage anders durch die Taikwa-Reform, die eigent-
ch mehr eine Revolution von oben war. Der Kaiser wird jetzt, wie der
immelssohn in China, der absolute Herr des ganzen Reiches, er schafft das
gentum der Sippenverbände ab, er nimmt selbst das Obereigentum über
len Grund und Boden in Anspruch und verteilt dessen Nutzung an die
nzelnen patriarchalischen Großfamilien nach dem sogenannten Kubunden-
ystem, das dem chinesischen Neun-Felder-System nachgebildet ist: eine Ver-
altungseinheit von je 8 freien bäuerlichen Familien, die das neunte Feld
emeinschaftlich für den Kaiser, d. h. für die öffentlichen Abgaben, bearbeiten.
r beseitigt die bisherige Selbstregierung der Geschlechter und teilt das
eich in Provinzen und Kreise, die er zur Verwaltung an seine Statthalter
rleiht, wie der Kaiser von China. Die Ideologie, mit der dieses neue
egierungssystem sich umkleidet, ist weder die alte Shinto-Religion, die
it ihrem Ahnenkultus fortbesteht, noch auch der von China eingedrungene
uddhismus, der ja überhaupt nur unter ganz besonderen Umständen eine
aatenbildende Kraft bewiesen hat, sondern vielmehr die ethische und staats-
ilosophische Doktrin des Konfuzius, die ja auch dem Regierungssystem
r Tang-Dynastie zugrunde lag, und die den Staat mehr auf familienhafte
emeinschaftsgefühle, auf väterliche Autorität und brüderlichen Zusammenhalt
s auf gesetzliche Normen begründen wollte. Aber das war in Japan keine
endige Macht wie in China. Dieses System trug einen Keim des Feudalismus
sich, der sich in Japan ganz anders als in China entwickelt hat.

Vor allem konnte es in Japan nicht durchgeführt werden ohne eine ge-
hrliche Spaltung der obersten Macht. Der Mikado wurde mehr und mehr
f seine sakralen Funktionen beschränkt; die weltliche Gewalt kam in die
inde eines Shogun, den man nicht unpassend mit dem merowingischen
ausmeier verglichen hat, und dieses Amt, das sich zu einer förmlichen Regent-
haft entwickelte, wurde erblich in der Familie der Fujiwara, in der es bis
n Jahre 1167 geblieben ist; dann ist es der Kampfpreis geworden, um
n die großen Familien des Landes mit ihrem Anhang in unaufhörlichen

inneren Kriegen gerungen haben. Das war ein fruchtbarer Nährboden für die Entwicklung des Feudalismus, der aber von Beginn des 17. Jahrhunderts ab durch die Tokugawa-Dynastie, die bis 1867 das Shogunat dauernd in ihren Händen behalten hat, mit den Institutionen eines absolutistischen Polizeistaates überbaut worden ist.

Zunächst bildeten sich seit dem 9. Jahrhundert unter Duldung des Shogunats, das auf den guten Willen seiner Anhänger angewiesen war, befördert durch Schenkungen und Verleihungen sowie durch große Rodungen, daneben auch durch massenhafte Kommendation freier Bauern, private Grundherrschaften, die shoyen, die sich nach dem Muster der kaiserlichen Domänengüter und der buddhistischen Tempelgüter der Amtsgewalt der Statthalter entzogen und sich selbst obrigkeitliche Rechte zueigneten über die bäuerlichen Hintersassen, deren Abgaben nun gewaltig gesteigert wurden. Im 12. Jahrhundert war das ganze Land mit solchen Grundherrschaften bedeckt; die Kubundenverfassung verfiel. Die meisten Bauern wurden hörige Hintersassen der Grundherren. Ein Teil dieser Hintersassen, die aus unfreien Klienten der alten Geschlechter hervorgegangenen »Haus- und Gefolgsleute« (Kenin und Rodo), wurde wie die Ministerialen des Okzidents zu kriegerischen Mannschaften ausgebildet, nur daß sie nicht zu Pferde, sondern zu Fuß kämpften. So entsteht auch hier ein kriegerischer Berufsstand, der der »Schwertträger«, der sich von der bäuerlichen Bevölkerung absondert. Es sind die Vorgänger der späteren Bushi oder Samurai oder Shizoku. Sie hatten ursprünglich kein Land, sondern wurden vom Herrn durch Anweisung auf Reisrenten erhalten. Sie erweiterten die Familie des Haus- und Grundherrn zu dem sogenannten »Han« (= Zaun), der ohne weiteres an allen Ämtern seines Herrn teilnahm und eine patriarchalische Umformung des alten Geschlechtsverbandes darstellt.

Das alles beruhte auf rein privatrechtlicher Grundlage oder auf Usurpation bis nach der ersten großen Entscheidung in dem Kampfe der mächtigsten Geschlechter um das Shogunat der Sieger in diesem Kampfe, der Shogun Yoritomo aus der Minamoto-Familie, zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Rechte des Kaisertums wieder geltend machte und eine große Zahl von Grundherrn zwang, um förmliche Verleihungsurkunden (gogebun) nachzusuchen, durch welche ihr Besitz und zum Teil auch ihre obrigkeitliche Gewalt als Lehen des Kaisers anerkannt wurde, mit der Maßgabe, daß er nach ihrem Tode an diesen zurückfallen sollte. Sie waren zur Stellung von Kriegern verpflichtet, anfangs nach dem Landmaß, später nach dem Reisertrag ihrer Besitzungen. Weiterhin wurden auch zur Wahrnehmung der obrigkeitlichen Funktionen den Grundherren besondere Vögte (jitos) vom Shogunat an die Seite gestellt, und solche jitos wurden dann auch wohl, namentlich bei großen Konfiskationen, die gelegentlich vorkamen, an Stelle der bisherigen Inhaber in die Grundherrschaft eingesetzt. Das scheint der Ursprung der späteren Daimios zu sein, die zu einer ähnlichen Stellung gelangt sind wie in Deutschland die Landesfürsten, und die also auch hier nicht rein grundherrlichen Ursprungs sind, sondern zugleich etwas von Amtscharakter haben. Nur ein Teil von ihnen, die Fudai-Daimios, standen zu dem Shogun in einem förmlichen Vasallenverhältnis, die übrigen, die Tozama-Daimios, die »auswärtigen

Herren«, galten als minder zuverlässig. Von einem Verkehr mit dem Mikado wurden alle Daimios aufs strengste abgeschlossen.

Im 13. Jahrhundert hat sich auch die Umbildung der alten Haus- und Gefolgsleute (Kenin und Rodo) zu den Bushi oder Samurai vollzogen. Tokuzo Fukuda[1] behauptet, daß dabei die Ausstattung mit Land eine wesentliche Bedeutung gehabt habe, während Rathgen[2] immer nur von einer Reisrente spricht. Eine solche war offenbar im Anfang üblich, und sie ist auch später, seit dem 17. Jahrhundert, wieder in den Vordergrund getreten, was wohl Rathgen zu seiner Ansicht geführt hat; aber auf der Höhe des japanischen Feudalismus, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, scheint doch die Landausstattung das Vorwiegende gewesen zu sein. Sie scheint in Übung gekommen zu sein durch die großzügige Kolonisation, die Yoritomo zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Nordosten, in der Landschaft Kwanto, vorgenommen hat. Überhaupt scheint es, daß der vornehmere Samurai-Charakter gegenüber den alten, aus der Unfreiheit stammenden Haus- und Gefolgsleuten zusammenhängt mit der Tatsache, daß diese Schwertträger nicht irgendeinem Privatmann als Herrn dienten, sondern dem Shogun oder weiterhin auch einem Daimio. Der Aufbau der feudalen Organisation ist pyramidal: die Grundlage bilden die Land-Samurai mit ihren Hintersassen, über ihnen als ihre Lehnsherren die Daimios, über diesen der Shogun, der selbst als vom Mikado mit seiner Würde belehnt gilt. So ist es geblieben, bis 1867 das ganze Feudalsystem zusammenbrach.

Die drei Elemente des Feudalismus, die wir im Abendlande unterscheiden, finden sich also auch hier in voller Ausbildung: der militärische, der wirtschaftlich-soziale und der politische Feudalismus. Die Grundherrschaft über hörige Bauern, die oft 50—60 Prozent ihrer Ernte abgeben müssen, ist auch hier die ökonomische Grundlage des Kriegerstandes. Krieger sind es auch, die als Daimios kleinere oder größere Lehnsfürstentümer in weitgehender Selbständigkeit regieren und verwalten, wobei sie nur für die Stellung von Truppen und die Leistung von Abgaben und Wegefronden zu sorgen haben. Die Stellung der Samurai ist nach den Ausführungen von Tokuzo Fukuda dem romanisch-germanischen Lehnswesen noch ähnlicher, als man nach Rathgens Schilderungen annehmen konnte, indem hier auch die Ausstattung mit Land nicht fehlt. Die vasallitische Verpflichtung ist sehr stark ausgebildet. Die unbedingte Hingabe an den Herrn gehört zu den obersten Pflichten eines Samurai, wie sie im Bushido, dem Ehrenkodex des Standes, eingeschärft wurden. Der Zusammenhang des Verhältnisses mit der ursprünglichen Sippengemeinschaft, mit der gemeinsamen Ahnenverehrung, hat dabei wohl nachgewirkt. Immerhin ist doch auch etwas von einem Vertragsverhältnis darin vorhanden. Jedenfalls kann ein Samurai unter Umständen seinen Herrn verlassen und sich unter einen anderen stellen oder auch als freier Krieger (»Ronin«) leben. Freilich scheint das erst der späteren Zeit seit dem 17. Jahr-

[1] Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Stuttgart 1900 (Münch. volksw. Studien 42).

[2] Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Leipzig 1891.

hundert anzugehören, wo die ganze Institution wegen des gesicherten Land-
friedens ihre Bedeutung mehr und mehr verlor.

Überblicken wir noch einmal diese Erscheinungen des Feudalismus außer-
halb des romanisch-germanischen Völkerkreises, so gewahren wir auch hier
bei Russen, Türken und Japanern, einen ähnlichen Entwicklungsgang wie
bei den romanisch-germanischen Völkern: einen Frühfeudalismus, der durch das
Vorwalten des militärischen Faktors charakterisiert wird; einen Hochfeuda-
lismus, in welchem der Kriegerstand auf eine oder die andere Weise, sei
es durch das Monopol des Staatsdienstes wie in Rußland, sei es durch par-
tikularistische Selbstherrlichkeit wie in der Türkei und Japan, eine maß-
gebende politische Rolle spielt (eine ständische Verfassung, wie sie in Rußland
wenigstens vorübergehend in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts be-
standen hat, finden wir in der Türkei und in Japan nicht); endlich einen Spät-
feudalismus, der den ehemaligen Kriegerstand nur noch in der Gestalt von
Großgrundbesitzern zeigt, die von den Abgaben der Bauern leben, wo also
das zäheste Stück des Feudalismus, das wirtschaftlich-soziale Verhältnis
dominiert.

Und wir sehen auch hier den Feudalismus auftreten als eine Begleit-
erscheinung jenes Doppelprozesses, den wir in der romanisch-germanischen
Welt beobachtet haben: nämlich einmal des Überganges von der alten, lockeren
vorwiegend genossenschaftlich charakterisierten Stammes- und Sippenverfassung
zu einer festeren, vom herrschaftlichen Prinzip durchdrungenen Staats- und
Gesellschaftsordnung, zugleich aber auch der diesen soziologischen Prozeß
kreuzenden und ablenkenden, durch weltgeschichtliche Fügung bewirkten Ein-
stellung auf eine imperialistische Staatsidee, mag sie mehr aktiv mit Er-
oberung oder kolonisatorischer Ausdehnung verbunden sein wie bei Rußland
und den Islamreichen, oder mag sie mehr passiv in einer umfassenden Kultur-
rezeption bestehen wie in Japan. Daher das Doppelgesicht dieser feudal-
stischen Zivilisation überall: wie im romanisch-germanischen Völkerkreis,
so auch in dem russischen, griechisch-katholischen Reiche, in der arabisch-
türkischen Staatenbildung, die das antike Erbe der byzantinischen und der
sassanidischen Zivilisation übernommen hat, in dem japanischen Staatswesen,
für das die chinesische Kultur und Zivilisation eine ähnliche Bedeutung ge-
habt hat wie die des römischen Reiches für die Franken. Der Feudalismus
erscheint also auch hier überall nicht als ein Stadium rein immanenter na-
tionaler Entwicklung der Völker, sondern zugleich auch als Reaktion auf
eine weltgeschichtliche Einwirkung von außen her, als Ergebnis der An-
passung jüngerer Völker an die Formen einer alten, überlegenen Kultur
und Zivilisation.

So erklärt sich auch die eigentümliche Spannung polarer Gegensätze in
dem System des Feudalismus, die wir uns zum Schluß noch einmal vergegen-
wärtigen wollen: Wir sehen 1. den Gegensatz zwischen einem universalistischen
Gemeinschaftsideal, das im Kern auf einer Glaubens- und Kulturgemeinschaft
beruht, und der Tatsache, daß das wirkliche Leben sich in sehr engen und
abgesonderten Kreisen bewegt, wie sie den wenig entwickelten Verkehrs-
verhältnissen und der vorherrschenden Naturalwirtschaft entsprechen. Nationale

Individualitäten sind in der Bildung begriffen, aber sie entbehren noch durchaus der in sich geschlossenen und von fremden Einflüssen unabhängigen Straffheit der modernen souveränen Staaten. Die Ausschließlichkeit der Staatsgewalt im Innern, ihre Unabhängigkeit nach außen — dieses Kennzeichen des souveränen Staates — steht im geraden Gegensatz zu dem feudalistischen Universalismus und Partikularismus. Die ganze Kulturgemeinschaft, in der der Feudalismus lebt, erscheint als ein großer Zusammenhang mit sehr veränderlichen, unscharfen und durchlässigen Grenzen der national verschiedenen Teile untereinander und mit ebenso lockerem Gefüge dieser Teile in sich selbst.

Wir sehen 2. im feudalen Staat den Gegensatz zwischen einem rein persönlichen Herrschaftsprinzip und der Notwendigkeit, weite Räume politisch zu organisieren, was zu einer Verdinglichung statt zur Versachlichung der Herrschaft führt und dem Staat des Feudalismus einen patrimonialen Grundzug verleiht, ohne daß man ihm den anstaltlichen Charakter ganz absprechen könnte. Der Betrieb, den er organisiert, ist durchaus extensiv, und mit der Intensität fehlt ihm auch der Zwang zur Rationalisierung, der den modernen Anstaltsstaat charakterisiert. Eine Intensivierung des Staatsbetriebs ist aber ohne einen höher entwickelten Verkehr und ein regelmäßig funktionierendes Geldsteuersystem nicht möglich. Wo wir ausgebildete ständische Verfassungen finden, da ist auch überall schon der Feudalstaat im Übergang zum modernen Staat begriffen. Sie stellen mehr noch ein erstes Stadium des modernen Staates dar als eine Erscheinung des Spätfeudalismus; beides verbindet sich regelmäßig miteinander. Wenn der orientalischen Welt die ständische Verfassung fehlt, so hängt das damit zusammen, daß sie auch den Übergang zum modernen souveränen Anstaltsstaat nicht oder erst sehr spät gemacht hat — ein Umstand, der übrigens auf einer andern Seite auch noch mit dem Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt zusammenhängt.

Vorherrschende Naturalwirtschaft und unentwickelter Verkehr sind eine Grundbedingung des Feudalismus, wenn auch nicht die einzige. Auch wo der Feudalismus sich aus geldwirtschaftlichen Verhältnissen heraus entwickelt hat wie im arabischen Reiche, ist doch gerade der Verfall der antiken Geldwirtschaft, der Rückfall in die Naturalwirtschaft, die entscheidende Tatsache, auf die es ankommt. Man darf den ökonomischen Faktor hier, wie überhaupt in der Verfassungsgeschichte, nicht einseitig überschätzen; aber die Naturalwirtschaft für die Erklärung des Feudalismus ganz ausschalten zu wollen, wie es neuerdings versucht worden ist[1], halte ich für abwegig. Es wirken hier viele Faktoren zusammen: geistige, politische und wirtschaftliche; aber die wirtschaftlichen bestimmen gewisse Grundbedingungen, von denen der Erfolg der geistigen Bestrebungen und der politischen Handlungen weithin abhängig ist.

[1] D. M. Petrušewsky, Strittige Fragen der mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bl. 85, S. 486ff., 1928.

Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1928.

Von P. Kehr.

Die 52. ordentliche Hauptversammlung der Zentraldirektion tagte unter d Leitung des Vorsitzenden am 15. März 1929 in Berlin. An ihr nahmen t außer den Berliner HH. Brackmann, Heymann und Strecker die HH. Ha aus Heidelberg, Krusch aus Hannover, Levison aus Bonn, Hofmeister Greifswald, der als jüngstes Mitglied das Protokoll führte, aus München HH. Leidinger und Grabmann, der, von der Bayerischen Akademie der Wiss schaften als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Döberl delegiert, zum erst mal erschienen war, und aus Wien Hr. H. Hirsch als Nachfolger für H v. Ottenthal. Entschuldigt hatten sich die HH. Hintze Berlin mit Gesundhei rücksichten und Redlich Wien mit Dienstgeschäften. Durch den Tod die Zentraldirektion Hrn. D. Schäfer, der ihr als Vertreter der Berliner Akade seit 1903 angehörte, verloren. Zu seinem Nachfolger hat die Preußis Akademie der Wissenschaften den bereits seit 1925 der Zentraldirektion gehörenden Hrn. Brackmann bestellt. Eine Neuwahl fand nicht statt.

Da der gegenwärtige Vorsitzende am 1. April 1929 nach Erreichung d letzten Altersgrenze aus seinem Hauptamt als Generaldirektor der preußisch Staatsarchive ausscheidet, hat der vorgeordnete Herr Reichsminister des Inn zwar grundsätzlich erklärt, daß auch der Vorsitzende der Zentraldirekti dem diese Funktion bisher im Nebenamt übertragen war, in seiner Eigensch als Reichsbeamter dem Altersgesetz unterworfen sei, indessen sei er mit Z stimmung der Zentraldirektion bereit, ihn auch weiterhin mit der Wa nehmung der Dienstgeschäfte des Vorsitzenden zu beauftragen. Die Zentr direktion beschloß in diesem Sinne mit dem Vorbehalt, daß dadurch il Stellung als eine autonome Korporation und ihr Präsentationsrecht ni berührt werde.

Im Berichtsjahre erschienen:

Scriptores in fol. t. XXX p. II fasc. 2 hrsg. von A. Hofmeister,

Scriptorum Nova Series t. V: *Historia de expeditione Friderici imp., Histo peregrinorum und andere Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs K. Friedrich* hrsg. von A. Chroust,

in der Quartserie der *Epistolae* t. VII p. II: *Epistolae aevi Karolini* t. V p.

Neues Archiv Bd. XLVII Heft 3 und Bd. XLVIII Heft 1 u. 2.

Im Druck befinden sich:

in der Quartserie der *Diplomata* t. V p. II: *Die Urkunden Heinrichs III.* hrsg. von P. Kehr,

Scriptorum Nova Series t. VI: *Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof* hrsg. von Fr. Zschaeck,

— t. VII: *Das Geschichtswerk des Otto und Acerbus Morena* hrsg. von F. Güterbock, — t. VIII: *Die Annalen des Tholomeus von Lucca* hrsg. von B. Schmeidler,

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum: *Widukind von Korvei* hrsg. von P. Hirsch.

Über die Arbeiten im einzelnen ist folgendes zu berichten:

1. *Scriptores.* — Hrn. Krusch haben seine Arbeiten über Gregor von Tours zu eingehenden Forschungen über die Merowingerurkunden geführt und zu einer Wiederaufnahme der bekannten Kontroverse über die Titulatur »vir inluster« Anlaß gegeben, in der er für Havet Stellung nimmt. Die Arbeiten für die Ausgabe der *Lex Salica* und der Chronik des *Gregor von Tours*, für die noch eine genaue Vergleichung der Hs. von Namur erforderlich ist, haben infolgedessen nicht im bisherigen Umfange gefördert werden können. Die zur Versendung der kostbaren Hs. von Namur nach Hannover erforderlichen diplomatischen Schritte hat der Vorsitzende veranlaßt.

Hr. Hofmeister, der mit der Ausgabe der beiden letzten Faszikel des zweiten Teiles von *Scriptores* t. XXX in folio beauftragt ist, hat unterdessen den zweiten Faszikel zum Abschluß bringen können. Dieser übertrifft den noch von H. Bresslau besorgten ersten Faszikel erheblich an Umfang und enthält wichtige und bedeutende Quellen des XI. Jahrhunderts, die man bisher ungern entbehrt hat. So wird nun auch das bisher nur in einer spanischen Ausgabe veröffentlichte große Versewerk des Rangerius von Lucca, die *Vita Anselmi*, mit deren Ausgabe sich Hr. Prof. B. Schmeidler abgemüht hat, den deutschen und italienischen Forschern zugänglicher. Es steht nun noch der dritte Faszikel aus, der neben den umfangreichen Indices für den ganzen XXX. Band noch einige Nachzügler aufnehmen soll, darunter die wichtigen *Honorantiae civitatis Papiae*, deren Hs. Hr. Hofmeister nach mehreren erfolglosen Versuchen jetzt endlich dank der gütigen Vermittlung von Hrn. Prof. Solmi hat untersuchen können. An den Indices hat zuerst Hr. Dr. Kittel, dann Hr. Dr. Frederichs gearbeitet, während bei der Drucklegung des zweiten Faszikels Hr. Dr. Zwölfer nützliche Hilfe geleistet hat.

In der Serie der *Scriptorum Nova Series* ist Band V mit den Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs K. Friedrichs I. erschienen, deren Bearbeitung Hrn. Prof. Chroust in Würzburg verdankt wird. Der Druck von Band VI mit der Chronik der Grafen von der Mark des *Levold von Northof*, deren Ausgabe Hr. Dr. Fr. Zschaeck in Neu Isenburg, von Anfang an von Hrn. Levison beraten, besorgt, geht seinem Abschluß entgegen. Ebenso nähert sich der Druck von Band VII mit den Lodeser Historien der beiden *Morena*, mit deren überaus schwieriger Bearbeitung und Edition Hr. Prof. F. Güterbock in Berlin seit zwei Jahren beschäftigt ist und denen er im N. Archiv XLVIII S. 116–47

eine wichtige kritische Abhandlung gewidmet hat, der Vollendung. Den Ba
VIII mit den Annalen des *Tholomeus von Lucca* hat der Herausgeber Hr. Pr
B. Schmeidler in Erlangen während der Zeit, da er gleichzeitig durch
Bearbeitung des Rangerius in Anspruch genommen war, zwar für einige Mon
zurückstellen müssen, doch ist der Text im wesentlichen fertig gedruckt. Indi
und Vorrede stehen noch aus. Der Herausgeber beabsichtigt diese so kurz
möglich zu fassen, daneben aber eine ausführliche Darlegung über den Tholom
und sein Werk im N. Archiv zu veröffentlichen, ein sehr nachahmenswer
Verfahren, denn der neuerdings beliebte Umfang der Einleitungen verteu
die Bände in ganz unverhältnismäßiger Weise. An diese Bände wird s
hoffentlich bald anschließen das Schlußheft der Ausgabe des *Mathias*
Neuenburg von Hrn. Hofmeister, der darauf die Ausgaben des *Heinrich*
Diessenhofen, des *Nicolaus von Butrinto* (aus dem Nachlaß von H. Bressl
und des *Amatus von Monte Cassino* folgen lassen will. Es ist also noch
viel Arbeit für diese Serie der Scriptores zu leisten, daß über die Fortsetzu
der Hauptreihe noch keine Beschlüsse gefaßt zu werden brauchten. Doch
Hr. Hofmeister ersucht worden, für die nächste Tagung einen Arbeitsp
dafür vorzulegen.

Von den Schulausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* ist die
Widukind von Korvei, die Hr. Dr. Paul Hirsch besorgt, bis auf die Indi
gedruckt. Mit der neuen Ausgabe der Chronik des *Thietmar von Merseburg*
Hr. Prof. R. Holtzmann in Halle beschäftigt. Es wurde angeregt, den *Li*
rinus, dessen Ausgabe der früh verstorbene Hr. Prof. Reincke-Bloch in Bres
für die große Quartserie übernommen hatte, zunächst in der Serie der Schu
ausgaben ohne Apparat und Kommentar herauszugeben, wozu sich Hr. Hofmeis
bereit erklärte. Endlich wurde auch eine Ausgabe des *Dalimil* für die deutsch
Chroniken in Aussicht genommen.

So fehlt es nicht an Aufgaben, um so mehr aber an Nachwuchs. I
besondere ist Hr. Hofmeister, auf dem die Hauptlast der Scriptores ru
durch die Schwierigkeit, eine geeignete Hilfskraft zu finden, in seinen Arbei
empfindlich gehemmt.

Dazu kommt jetzt eine neue Aufgabe, der die Monumenta sich ni
haben entziehen können. Es ist vom Ausland jüngst öfter auf die Notw
digkeit, die Bibliotheca medii aevi von Potthast einer Neubearbeitung
unterziehen, hingewiesen worden, und in der Tat können wir uns nicht v
hehlen, daß das seinerzeit nützliche, wenn auch fehlerhaft angelegte W
durchaus einer solchen bedürftig ist. Eine solche Neubearbeitung hängt a
so enge mit den Aufgaben der Monumenta zusammen, daß die Zentraldirekt
vor allen andern berufen erscheint, sie selbst zu übernehmen. Als Bearbei
ist Hr. Dr. Kittel vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin ausersehen, und
hat auch bereits, unterstützt von der Notgemeinschaft der deutschen Wiss
schaft und beraten von den HH. Levison, Hofmeister und Brackmann,
den Vorarbeiten begonnen. Freilich stellte es sich bald heraus, daß die Arb
die Kräfte eines einzelnen übersteigt und daß eine Teilung der Vorarbei
notwendig ist, in der Weise, daß Hr. Dr. Kittel auch weiterhin die deutsch

Quellen bearbeiten wird, ein zweiter aber die Bearbeitung der außerdeutschen Quellen übernehmen soll.

II. *Leges.* — Daß die Arbeiten an der *Lex Salica* infolge der Beschäftigung des Hrn. Krusch mit den Merowingerurkunden in diesem Jahre nicht wesentlich haben gefördert werden können, ist bereits bemerkt worden. Die *Lex Frisionum, Saxonum et Thuringorum* hat, wie bereits im vorigen Jahresbericht mitgeteilt worden ist, Hr. Prof. Frhr. von Schwerin in Freiburg i. B. übernommen, während eine neue Ausgabe der *Lex Ribuaria* von Hrn. Prof. Franz Beyerle, jetzt in Greifswald, vorbereitet wird.

Die Ausgabe des *Benedictus levita* aus dem Nachlaß von E. Seckel, die Hr. Privatdozent Dr. J. Juncker in Bonn schon im Jahre 1925 übernommen und zuletzt für dieses Jahr in Aussicht gestellt hatte, soll nun im nächsten Jahre bestimmt fertig werden. Die Zentraldirektion, die den dringenden Wunsch und auch nichts unterlassen hat, dieses fast vollendet hinterlassene Vermächtnis ihres einstigen, um sie hochverdienten Mitgliedes sobald als möglich zur Veröffentlichung zu bringen, beklagt diese lange Verzögerung aufrichtig.

Auch die Arbeiten am III. Bande der *Concilia*, mit denen Hr. Privatdozent Dr. W. Finsterwalder in Frankfurt a. M. beschäftigt ist, gehen jetzt nur langsam vorwärts, woran ebenso die Schwierigkeiten der Überlieferung wie die anderen Verpflichtungen des Bearbeiters schuld sind, der wie Hr. Dr. Juncker durch seine akademische Tätigkeit stark in Anspruch genommen ist.

Günstigeres ist über den Fortgang der anderen Arbeiten der Leges-Abteilung zu berichten. Zunächst über die unter der Leitung des Vorsitzenden stehenden *Constitutiones et acta imperii*. Von diesen sollen Bd. VI p. II und Bd. VII die Konstitutionen Ludwigs des Bayern von 1330 ab aufnehmen, für die aber das Material selbst noch lange nicht zusammengebracht ist. Da ist es für unsere Aufgabe außerordentlich förderlich gewesen, daß wir die Möglichkeit hatten, die einem ähnlichen Ziel zustrebenden Arbeiten des Hrn. Studienrats Dr. Fr. Bock in Berlin, der eine umfassende Diplomatik Ludwigs des Bayern plant, durch Beschaffung von Photographien zu unterstützen: so ist schon ein großer Teil der Urkunden dieses Kaisers für deutsche Empfänger aufgenommen worden. Indem nun, wie im vorjährigen Bericht mitgeteilt wurde, das Preußische Historische Institut in Rom seine archivalischen Forschungen in Italien auch auf das XIV. Jahrhundert ausgedehnt hat, werden uns auch die italienischen Urkunden Ludwigs des Bayern zugänglich. Die im Vatikanischen Archiv befindlichen Materialien haben bereits die HH. Prof. Baethgen, Dr. Vehse und Dr. Erdmann revidiert und ergänzt, aber auch schon darüber hinaus ihre Forschungen auf Siena und Lucca ausgedehnt. Erfreulicherweise hat Hr. Prof. Baethgen, der gerade jetzt von Rom nach Königsberg berufen worden ist, die Leitung dieser Arbeiten für die Konstitutionen Ludwigs des Bayern zu übernehmen sich bereit erklärt.

Diese archivalischen Forschungen in Deutschland und Italien sowie die von den HH. Dr. Laehr und Dr. Meinert in Paris unternommenen, über die hernach noch berichtet werden soll, kommen auch den Arbeiten für den IX. Band (*Karl IV.*) zugute, mit denen Frl. Dr. Hüttebräuker andauernd

beschäftigt ist. Nachdem sie im vorigen Frühjahr längere Zeit in Wien d dortigen Materialien zur Geschichte Karls IV. bearbeitet hat, ist sie zu den des Münchener Hauptstaatsarchivs übergegangen und setzt jetzt die syst matische Herbeischaffung des Urkundenstoffes fort.

Das kommende Jahr verspricht uns auch das endliche Erscheinen d *Defensor pacis* des Marsilius von Padua, an dem Hr. Prof. R. Scholz in Leipz seit Jahren mit hingebendem Fleiß arbeitet. Im vergangenen Jahre hat sich der Vervollständigung der Kollationen und der Auseinandersetzung m der neuen englischen Ausgabe von Previté-Orton (Cambridge 1928) gewidme Doch hat sich an seinen bereits im Vorjahre gewonnenen und im N. Arch. XLVII S. 559—566 dargelegten Ergebnissen dadurch nichts Wesentliches g ändert. Nachdem somit die Herstellung des Textes bis auf die Reinschri in der Hauptsache beendet ist, bleibt nur noch die Bearbeitung der Zita sowie die Herstellung der Wort- und Sachregister übrig. Der Herausgeb stellt jetzt nicht nur die baldige Ablieferung des fertigen Manuskripts Aussicht, sondern auch eine größere bereits begonnene historische Unte suchung über das Werk selbst.

Über die Vorarbeiten zur Herausgabe der *Rechtsbücher* berichtet Hr. Heyman daß Hr. Hofrat v. Voltelini in Wien mit Hrn. Pfalz und dem ihm als Hilf kraft beigegebenen Hrn. Dr. E. Klebel die Handschriftenkollationen d *Schwabenspiegels* fortsetzt, daß die Oktavausgabe des *Deutschenspiegels* vo Hrn. Prof. Eckhardt in Kiel sich bereits im Druck befindet und daß dersel mit der Quartausgabe des *Frankenspiegels* weiter beschäftigt ist. Die Au gabe des *Sachsenspiegels* mit der Glosse hat Hr. Prof. Frhr. v. Schwerin i Freiburg übernommen, dem Frl. Rechtsanwalt Dr. Sinauer, die soeben ei Buch über den Schlüssel des Sächsischen Landrechts veröffentlicht hat, zu Seite steht. Diese weitausschauenden Arbeiten werden von der Notgemein schaft der deutschen Wissenschaft kräftig unterstützt.

III. *Diplomata.* — a) *Diplomata Karolinorum.* Der im vorjährigen B richt in Aussicht gestellte Beginn des Drucks der Diplome *Ludwigs des Fromme* hat leider aus verschiedenen zwingenden Gründen nicht verwirklicht werde können. Zunächst hat sich der Vorsitzende als Leiter der beiden erste Diplomata-Abteilungen in die Notwendigkeit versetzt gesehen, die von de verstorbenen H. Bresslau unvollendet hinterlassene Ausgabe der Urkunde Heinrichs III., für die sich kein geeigneter Bearbeiter hat finden lassen, selb zu übernehmen und zu Ende zu führen, und war so gezwungen, die Ausgab der Urkunden Ludwigs des Frommen, soweit seine Beteiligung in Betrac kommt, zurückzustellen. Dann hat auch der mit der Herstellung des Druck manuskripts betraute Hr. Staatsarchivrat Dr. Ernst Müller in Berlin gebete ihn aus schwerwiegenden und unabweisbaren sachlichen und persönliche Gründen von dieser Aufgabe zu entbinden. Es hat sich nämlich immer mel herausgestellt, daß das Manuskript trotz aller von ihm aufgewandten Müh noch immer nicht druckfertig ist und auch nicht so bald, als wir hoffte druckfertig gemacht werden kann. Die Aufgabe ist ohne Zweifel die schwierigst unter allen Diplomatabänden. Denn die Überlieferung ist besonders ungünsti und die weit überwiegende Zahl der Diplome dieses Kaisers beruht in Franl

reich, dessen Archive für diese Ausgabe noch nicht so durchgearbeitet sind, als es sich als notwendig erweist, soviel auch gerade in den beiden letzten Jahren dafür geschehen ist. Auch bieten gewisse Gruppen, wie die von St. Denis und Le Mans, die größten kritischen Schwierigkeiten und bedürfen noch eindringenderer diplomatischer Untersuchung. Es werden noch einige Reisen in die französischen Archive erforderlich sein, nicht nur zur Nachprüfung der Originale, sondern auch zur kritischen Bearbeitung einzelner Gruppen, die nur an Ort und Stelle vorgenommen werden kann. Erfreulicherweise hat Hr. Dr. Müller uns seine weitere Mithilfe zugesichert, und da wir bereits seit dem Januar dieses Jahres mit den längst geplanten, aber immer wieder hinausgeschobenen archivalischen Arbeiten in Paris und Frankreich begonnen haben, so hoffen wir, daß es sich nicht um eine Vertagung ad calendas Graecas handelt. Jedenfalls sollen unter dieser Verzögerung die anderen Diplomataausgaben nicht leiden. Wir wünschen vor allem die Ausgabe der Diplome *Ludwigs des Deutschen*, mit denen Hr. Staatsarchivrat Dr. Eugen Meyer in Berlin beschäftigt ist, mit allen Kräften zu fördern. Der Leiter dieser Abteilung hofft im kommenden Jahre in Gemeinschaft mit ihm die Redaktion dieser Ausgabe fertigzustellen (was auch der Ausgabe der Diplome Ludwigs des Frommen zugute kommen wird), so daß nach Vollendung des V. Diplomatabandes sogleich mit dem Drucke dieses neuen Karolingerbandes begonnen werden soll. Es ist dabei in Aussicht genommen, die für die Karolingerurkunden bestimmten Bände in zwei Serien zu teilen, die erste, welche die Diplome der fränkischen und italienischen Karolinger enthalten soll, so daß auf den bereits erschienenen Band I mit den Urkunden Pipins, Karlmanns, und Karls des Großen, der II. mit denen Ludwigs des Frommen und der III. mit denen Lothars I., Ludwigs II. und Lothars II. folgen soll, womit diese Serie abgeschlossen sein würde, da die Urkunden der westfränkischen Könige von Karl dem Kahlen ab von französischen Gelehrten bearbeitet werden und die der italienischen Könige und Kaiser bereits von Prof. Luigi Schiaparelli so mustergültig wie möglich herausgegeben sind. Die zweite Serie würde dann die Diplome der deutschen Karolinger von Ludwig dem Deutschen bis zum Tode Ludwigs des Kindes in zwei bis drei Bänden umfassen. So haben wir die Möglichkeit, die zweite Serie unabhängig von der ersten, die sich wegen der angeführten Schwierigkeiten länger, als vorgesehen war, hinauszieht, zu fördern.

b) *Diplomata saec. XI.* Auch hier haben sich Schwierigkeiten herausgestellt, die nicht vorauszusehen waren, als die Herausgabe der zweiten Hälfte des V. Bandes, die die Urkunden Kaiser Heinrichs III. von 1047 bis 1056 enthalten soll, unserm neuen Mitarbeiter Hrn. Dr. Leo Santifaller übertragen wurde. Denn es ergab sich auch hier, nicht nur daß das Material selbst noch keineswegs vollständig zusammengebracht war, sondern auch daß die kritischen Vorarbeiten keineswegs abgeschlossen waren. Das gilt nicht nur von den Schrift- und Diktatuntersuchungen, sondern auch von den einzelnen Empfängergruppen. Von Bresslaus Hand fanden sich zwar Entwürfe oder unfertige Niederschriften zu kritischen Untersuchungen der Urkunden von Brauweiler, Benediktbeuern und der burgundischen Diplome vor, aber der

Tod hat dem unermüdlichen Forscher die Feder aus der Hand geschlage
ehe er sie zum Abschluß hat bringen können. Statt einer bloßen Revisio
des Manuskripts für die Drucklegung erwies sich eine vollständige Neub
arbeitung als notwendig. Dieser hat der Vorsitzende als Leiter der Abteilun
unterstützt von Hrn. Dr. Santifaller, sich seit dem Oktober 1928 fast au
schließlich unter Hintansetzung aller andern Arbeiten gewidmet, die Origina
der preußischen Staatsarchive, des Landesarchivs in Zerbst, der Stadtarchiv
von Trier, Köln und Goslar, des Germanischen Nationalmuseums im G
heimen Staatsarchiv oder in der Staatsbibliothek in Berlin, die des große
Kaiserselekts im Hauptstaatsarchiv in München, die sächsischen in Dresde
die der Schweiz in Chur, Zürich und Sankt Gallen noch einmal verglichen u
die Überlieferungen hauptsächlich der italienischen Diplome in Rom, Ma
land, Florenz, Siena und Volterra ergänzt und die Herstellung des Manuskrip
soweit gefördert, daß schon im Januar 1929 mit dem Druck begonnen werde
konnte, der jetzt flott im Gange ist. Da im Nachlasse von H. Bressl
keinerlei zusammenhängende Aufzeichnungen über die Geschichte der Kanzl
Heinrichs III. sich fanden, so mußte für die Einleitung auch die von Bressl
noch selbst herausgegebene erste Hälfte des V. Bandes noch einmal an der Ha
der Originalurkunden durchgearbeitet werden. Gleichzeitig sind die Indices f
den ganzen Band in Angriff genommen worden, von denen Hr. Dr. K. Mey
die für die erste Hälfte bearbeitete, während Hr. Dr. Santifaller, unterstüt
von den HH. Dr. Zwölfer und Dr. Frederichs, die Herstellung der Indices f
die zweite Hälfte begonnen hat. So hoffen wir, daß an den Druck der U
kundentexte, die voraussichtlich bis zur nächsten Tagung der Zentraldirektio
fertig vorliegen werden, auch der Druck der Indices und der Einleitung sic
sogleich anschließen wird. Bei diesen Arbeiten für Heinrich III. haben w
uns zugleich auch um die Herbeischaffung des Urkundenmaterials aus d
Regierungszeit Heinrichs IV. bemüht, für die, da kaum mehr als der alte se
Pertz' Zeiten gesammelte Apparat vorhanden war, alles noch zu tun wa
die Originale in den deutschen Archiven sind bereits fast sämtlich von Hr
Dr. Classen abgeschrieben und von Hrn. Dr. Santifaller photographiert worde
auch hat der Leiter der Abteilung mit der Bearbeitung der italienischen U
kunden Heinrichs IV. begonnen. Die noch ausstehenden Abschriften un
Kollationen werden im Verlaufe der beiden nächsten Jahre beschafft werde
so daß voraussichtlich auf den V. Band mit den Diplomen Heinrichs III. ba
auch der erste Teil des VI. mit den Urkunden Heinrichs IV. aus der erste
Hälfte seiner Regierung wird folgen können.

c) *Diplomata saec. XII.* Nach der Vollendung der Diplome Lothars I
durch die HH. v. Ottenthal und H. Hirsch hat der neue Leiter der Wien
Abteilung Hr. Hirsch mit seinem Mitarbeiter Hrn. Privatdozent Dr. Zatsch
in Wien die Arbeiten an den *Diplomen Konrads III.* mit verdoppelter Kra
aufgenommen, wobei der letztere hauptsächlich die deutschen Provenienz
bearbeitete, während der erstere sich besonders mit den schwierigeren itali
nischen befaßte. Hierbei gelangen Hrn. Hirsch mehrere archivalisch und hist
risch gleich wichtige Funde und Feststellungen. Schon anläßlich eines Au
enthaltes in Mailand im Frühjahr 1928 war er auf Archivalien aufmerksa

eworden, die während des Krieges aus Castelbarco am Loppiosee in das
ailänder Staatsarchiv geflüchtet worden waren und die für die Gruppe der
iscontiurkunden neue Aufklärung versprachen. Im Herbst ist Hr. Hirsch
ann in der Schweiz, wo er im Züricher Staatsarchiv dank der gütigen Ver-
ittelung von Hrn. Prof. Nabholz die Urkunden Konrads III. aus den Staats-
rchiven von Luzern, Lausanne, Schaffhausen und Frauenfeld hat bearbeiten
önnen, und in Oberitalien tätig gewesen, in Turin, wo er die Urkunden
ir Bobbio und für die Biandrate erledigt hat, und in Mailand, wo er ein bisher
nbekanntes Diplom Ottos I. für Sankt Gallen entdeckte, das er mit größerem
istorischen Kommentar unter dem Titel »Sankt Gallen und die Visconti«
n XXI. Bande der Quellen und Forschungen des Preußischen Historischen
nstituts veröffentlichen wird, während ein zweiter Aufsatz über die Urkunden
ir die Grafen von Biandrate in den Mitteilungen des österreichischen Instituts
rscheinen soll. Damit sind die Vorarbeiten für die italienischen Diplome
onrads III. im wesentlichen abgeschlossen, und da gleichzeitig Hr. Dr. Zatschek
ie in den norddeutschen Archiven befindlichen und nach Wien zur Unter-
uchung gesandten Diplome Konrads III. bearbeitet hat, während das Instituts-
itglied Hr. Dr. Lacroix die Münchener Bestände erledigte, so ist der Ab-
chluß der Materialsammlung für den IX. Band der Diplomata für das nächste
ahr bestimmt zu erwarten. Gleichzeitig ist auch der Apparat für Friedrich I.
nd Heinrich VI. fortlaufend ergänzt worden, wobei die Übernahme der
earbeitung der Böhmerschen Regesten für Friedrich I. durch Hrn. Dr. Zatschek
er Abteilung ebenso zustatten kommt wie seine aufschlußreichen Forschungen
ber die Briefsammlung Wibalds von Stablo und Korvei.

IV. *Epistolae.* — Die endliche Vollendung des VII. Bandes der von dem
orsitzenden geleiteten Quartserie wird hauptsächlich dem Fleiße und Eifer
es Hrn. Dr. Laehr und der sachkundigen Mitwirkung von Hrn. Prof. Perels
erdankt. Für den folgenden VIII. Band, mit dem die Karolingerzeit abge-
chlossen sein wird, liegt bereits einiges Material vor, mit dem sich Hr. Dr.
wölfer beschäftigt hat. Doch sind für diesen wie für die folgenden Bände
n Stelle der bisher üblichen gelegentlichen Archivreisen umfangreiche und
ystematische Vorarbeiten in den ausländischen Bibliotheken und Archiven,
wie sie in den Diplomata-Abteilungen unternommen werden, durchaus er-
orderlich. Vornehmlich ist in Paris noch viel zu tun. Da dort und in den
ranzösischen Westprovinzen gleichzeitig analoge Forschungen für die vom
Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte geplante Germania sacra und
ür das Göttinger Papsturkundenunternehmen im Gange sind, so sind sie mitein-
nder kombiniert und den HH. Dr. Laehr und Dr. Meinert vom Geheimen
taatsarchiv in Berlin übertragen worden. Die beiden Herren haben Anfang
anuar ihre Arbeiten in Paris begonnen, wo sie sowohl in der Nationalbibliothek
ei Hrn. H. Omont wie im Nationalarchiv bei Hrn. Ch. V. Langlois und ihren
eamten die freundlichste Aufnahme fanden; sie werden erst Ende Juni zurück-
ehren. Auf der Heimreise wird Hr. Dr. Laehr Troyes, Chaumont, Langres,
ijon und Besançon besuchen, wo auch für die Diplomata noch mancherlei zu
rledigen ist, Hr. Dr. Meinert Reims, Chalons-sur-Marne, Bar-le-Duc, Metz,
ancy, Epinal und St. Dié. Gleichzeitig ist Hr. Privatdozent Dr. W. Holtzmann,

der für die Britannia pontificia in London, Oxford und in anderen englisch Archiven und Bibliotheken arbeitet, gebeten worden, auch auf Materia für die Epistolae-Abteilung zu achten und alles, was für uns in Betra kommen könnte, zu verzeichnen und photographieren zu lassen.

Von der Oktavserie der *Epistolae selectae* ist die von Hrn. Brackm übernommene Ausgabe der *Briefe aus der Zeit Friedrich Barbarossas* ebe wie die Ausgabe des *Registers Friedrichs II.* von Hrn. Prof. Sthamer und die *Albertus Beham* von Hrn. Leidinger, soweit es die Verhältnisse und die anc weitigen Verpflichtungen der Herren Herausgeber gestatteten, gefördert word Dazu soll tunlichst bald eine Ausgabe der Briefsammlung *Wibalds von St und Korvei* kommen, welche Hrn. Dr. Zatschek übertragen ist, der durch se umfangreiche Abhandlung in den Mitteilungen des österreichischen Instit (Ergbd. X S. 237—495) bereits die kritischen Voraussetzungen für die n Ausgabe dieser wichtigen Briefsammlung geschaffen hat.

V. Antiquitates. — Hr. Strecker hat die im letzten Bericht erwähn Arbeiten für die *Poetae aevi Ottonici* teils fortgeführt, teils vollendet; s Hauptaugenmerk bleibt auch jetzt noch auf die zeitraubende und mühsa Sammlung des Materials gerichtet, für die noch mehrere Reisen erforderl sind, zunächst nach Bamberg, Würzburg, Erlangen und München.

Das *Neue Archiv* endlich ist, soweit es möglich war, regelmäßig erschien Das 3. Heft von Bd. XLVII enthält Abhandlungen von P. W. Finsterwalde G. Laehr, P. E. Schramm, P. Virgil Redlich, K. Hampe und R. Hennesth W. Levison und R. Scholz; das 1. und 2. Heft von Bd. XLVIII solche M. Lintzel, Ws. Bachtin, M. Boye, E. Müller, F. Güterbock und mehr Miszellen und die bibliographischen Nachrichten, die Hr. Dr. Laehr mit wohnter Sorgfalt redigiert hat.

Der Rückblick auf das verflossene Jahr zeigt in allen Abteilungen seres großen Unternehmens trotz aller Hemmnisse somit ein erfreulic Fortschreiten unserer Arbeiten. Vor allem ist es endlich gelungen, die folge des Krieges und seiner Nachwehen lange liegengebliebenen unv ständigen Bände zum Abschluß zu bringen und dem sehr unerfreulichen stand, daß unfertige, in der irrigen Hoffnung auf baldige Vollendung v eilig ausgegebene Halb- oder Viertelbände jahrzehntelang liegenblieben, Ende zu machen. Daneben sind auch neue Aufgaben in Angriff genomm worden. Die Zentraldirektion würde sogar in der Lage sein, eine noch größ Aktivität zu entfalten. Aber sie ist an zwei lähmende Hemmnisse gebund Zwar ist die Reichsdotation für die Monumenta Germaniae dank der unerm lichen Bemühungen des Hrn. Ministerialrats Dr. Donnevert und des wirksam Eintretens des Hrn. Reichstagsabgeordneten Prof. D. Dr. Schreiber in den letz Jahren dauernd und zuletzt sehr erheblich erhöht worden, ohne indessen Stand vor dem Kriege erreicht zu haben. Aber die Geldentwertung und Notwendigkeit der Druckzuschüsse machten sich doch sehr fühlbar. Ins sondere spüren wir jetzt in recht empfindlicher Weise das Fehlen der bei früheren etatsmäßigen Mitarbeiterstellen, die allerdings mit Zustimmung

orsitzenden wegen gewisser Übelstände, die sich aus der festen Beamten-
ellung dieser Mitarbeiter und der Schwierigkeit ihrer Besetzung ergeben
atten, dem großen Abbau des Jahres 1924 zum Opfer gefallen sind. Das
at zu einer auf die Dauer untragbaren Überlastung des jetzt auch nicht mehr
anz jugendlichen Vorsitzenden geführt, der außer der Gesamtleitung und
er Führung der Geschäfte nach dem Tode von Tangl, Seckel und Bresslau
ich die spezielle Leitung eines Teiles der Scriptores, der Concilia, der Con-
itutiones, der Diplomata Karolinorum, der Diplomata saec. XI und der
pistolae hat übernehmen müssen — mehr als genug für ein Hauptamt, ge-
hweige für ein Nebenamt —, ein Übelstand, der gerade auch mit der für
nsere Zukunft entscheidenden Frage der Mitarbeiter und des Nachwuchses
usammenhängt. Unsere besten Gelehrten sind heute als Universitätsprofes-
oren durch ihre akademischen Pflichten in einem Umfang in Anspruch ge-
ommen, daß sie zu so zeitraubenden und mühsamen Arbeiten, wie es nun
nmal die Editionen der Monumenta Germaniae sind, kaum noch Zeit finden.
nd es gibt leider selbst unter den Historikern von berufswegen genug Leute,
elche keine Ahnung davon haben, welche gewaltige Arbeit in den heutigen
ditionen steckt und welch hoher Dauerwert ihnen innewohnt. Es begreift
ch unter diesen Umständen freilich auch die betrübliche Tatsache, daß die
roßen Anforderungen, welche sie an die Arbeitskraft und an Wissen und
önnen der Bearbeiter stellen, die Jüngeren abschrecken. Die Zahl derjenigen,
e Eignung und Neigung für solche Arbeiten haben, wird leider immer
eringer. Die Monumenta Germaniae stehen da vor einem überaus ernsten
roblem.

Ausgegeben am 9. August.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 11. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Kehr legte den ersten von den HH. Dr. Abb und Dr. Wentz earbeiteten Band der neuen Germania sacra vor und berichtete über essen Entstehung und Inhalt im Rahmen des geplanten Gesamtunternehmens es Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte.

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

2. Hr. von Harnack legte eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. R. Helm in Rostock vor über »die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus) Chronik«.

Der Artikel bezweckt, erneut zu zeigen, daß Eusebius' Chronik in lockerer Form die Notizen bald hinter-, bald nebeneinander bot, so daß der ordo legendi für den Leser schwer war, jedoch mit der Absicht, eine Beziehung zwischen den Eintragungen und den sie umrahmenden Jahreszahlen herzustellen. Eine Sonderung zwischen fest datierten und nicht datierbaren Ereignissen war nicht durchgeführt. Mit der Vertreibung der Könige aus Rom und der Tyrannen aus Athen sowie dem Schluß der jüdischen Gefangenschaft war die Doppelseitigkeit aufgegeben, wie bei Hieronymus, der in dieser Hinsicht ein richtiges Abbild des Originals zeigt. Untersuchungen der armenischen Übersetzung kommen zu den bisher vorgetragenen Argumenten hinzu, um das zu erweisen.

Zum ersten Band der neuen Germania sacra.

Von P. Kehr.

Es gereicht mir zu großer Genugtuung, daß es mir noch vergönnt ist, d ersten Band der Germania sacra vorzulegen. Denn die Germania sac war eine alte Idee von mir, die, angeregt durch meine ersten Arbeiten, mi nicht mehr losgelassen hat und die, je mehr ich mich mit den entsprechend großen Werken der Italiener, Franzosen und Spanier zu beschäftigen hat mich desto fester in ihrem Banne hielt. Ich habe schon an sie gedacht, ich 1895 nach Göttingen berufen und in die Königliche Gesellschaft d Wissenschaften gewählt, dieser ein gelehrtes Unternehmen größeren Stils v schlagen sollte: damals schwankte ich einen Augenblick zwischen der G mania sacra und der Sammlung und Herausgabe der älteren Papsturkund Daß diese gewählt wurde statt der einer deutschen Akademie auf den erst Blick näher liegenden Germania sacra, hat seine guten Gründe gehabt. De daß eine Germania sacra eine eigene Organisation in einem Ausmaß, das w über die Kräfte und Mittel der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft hinausgegangen wäre, erfordert hätte, konnte keinem Einsichtigen verborg bleiben. Woher die erforderlichen Mittel nehmen und, wenn diese vorhand gewesen wären, wo die unentbehrlichen zahlreichen Mitarbeiter und Hil kräfte finden und in eine Organisation auf so weite Sicht, für zwei oder g für drei Generationen, einordnen? Denn hier handelte es sich um ein Unt nehmen, nicht geringer an Umfang und Dauer wie die Monumenta Germani historica es sind, die bereits auf eine hundertjährige Geschichte zurückblick Wer aber die Schicksale der Sankt Blasianischen Germania sacra kennt, we daß dieses Problem der Organisation eine der Klippen gewesen ist, an den sie scheitern mußte. Da lagen die Voraussetzungen für das andere Unt nehmen, die Sammlung und Herausgabe der Papsturkunden bis Innocenz I trotz ihrer weiteren Ausdehnung über das ganze Abendland hin, dank ih zeitlichen Begrenzung sehr viel günstiger. Ich erkannte auch sogleich, daß a dem Papsturkundenunternehmen einstmals ganz von selbst die Germania sac hervorgehen werde. Denn diese beiden Aufgaben hängen auf das allereng zusammen; sie decken sich beinahe auf weite Strecken hin. Die Germani pontificia ist am Ende nur eine Vorarbeit und ein besonderer Ausschnitt d Germania sacra. Beide müssen aus demselben archivalischen, historischen u bibliographischen Material gewonnen und aufgebaut werden; es sind dieselb Archive und die gleichen Archivfonds, die dafür durchgearbeitet werd müssen; es sind dieselben Methoden der Forschung und auch der Darstellu

lie bei der Germania pontificia wie bei der Germania sacra zur Anwendung kommen. Von dem zeitlich begrenzteren Arbeitsfeld der Germania pontificia aus konnten wir hoffen, ohne allzu große Mühe auch des weiteren Arbeitsgebietes der Germania sacra Herr zu werden, und die Erfahrungen, die wir dort machten, mußten uns hier zugute kommen. So ist es gekommen, daß, sobald wir die ersten Grundlagen für die Germania pontificia geschaffen hatten und sahen, daß allen Propheten zum Trotz dieser Versuch gelingen werde, wir daran gingen, die Vorbereitungen für die Germania sacra zu treffen.

Eine willkommene Gelegenheit, für sie Stimmung zu machen — denn in den heutigen Zeiten und bei den meisten Historikern oder solchen, die sich dafür ausgeben, gelten Unternehmungen der Art nicht gerade für zeitgemäß —, bot uns der große internationale Historikerkongreß für historische Wissenschaften, der im August 1908 in Berlin abgehalten wurde. Uns, d. h. meinem verehrten Freund und langjährigen Arbeitsgenossen Hrn. Albert Brackmann, dem bewährten Bearbeiter und Herausgeber der ersten Bände der Germania pontificia, und mir, der ich eingeladen war, auf dem Kongreß dieses Thema zu erörtern. Die allgemeinen Ausführungen, die ich damals machte, und die für die Sache selbst wichtigeren spezialisierten Vorschläge, die Hr. Brackmann vortrug, sind in der Historischen Zeitschrift Bd. 102 (3. F. 6), 325 ff. und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 30, 1 ff. gedruckt worden; ich kann hier auf sie verweisen, und sie entheben mich auch der Notwendigkeit, hier noch einmal auf die früheren Ansätze und Versuche zurückzukommen, denen jüngst Georg Pfeilschifter sogar ein eigenes Buch gewidmet hat[1]. Sie haben, von der Sankt Blasianischen Germania sacra abgesehen, für uns im Grunde auch nur eine sekundäre und negative Bedeutung, insofern sie uns lehren, die Fehler dieser ersten Anläufe zu vermeiden. Weder Bruschius noch Bucelinus, weder Würdtweins noch Herrgotts noch Gatterers Projekte haben bei unserm Unternehmen Pate gestanden, und ebensowenig haben wir uns die Italia sacra des Ughelli oder die Gallia christiana der Mauriner oder gar die España sagrada des Florez zum Vorbild genommen: rühmliche und in ihrer Art bedeutende Leistungen einer vergangenen Epoche, die andere wissenschaftliche Bedürfnisse hatte als die heutige und deren Gelehrten unter ganz anderen Bedingungen arbeiten mußten als wir. Um nur den entscheidenden Unterschied zu nennen: jenen war zum großen Teil das archivalische Quellenmaterial, das die unentbehrliche Grundlage dafür ist, ganz oder halb verschlossen. Wer weiß heute noch etwas von den Schwierigkeiten, mit denen die Forscher des 17. und 18. Jahrhunderts zu kämpfen hatten? Die Archive, noch im Besitz der alten Archivherren, waren der Forschung nur ausnahmsweise zugänglich und dann nur unter Kautelen, die eine erschöpfende Bearbeitung illusorisch machten. Selbst den Benediktinern von Sankt Blasien wurde von den anderen Benediktinerklöstern der Zutritt zu ihren Archiven versagt. Man muß Pfeilschifters Buch lesen, um zu erfahren, wie es noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Archivbenutzung bestellt war. »Die allermeisten deutschen Archive sind leibhaftige äsopische Schätze, deren Hüter

[1] Die Sankt Blasianische Germania sacra (Münchener Studien zur historischen Theologie 1921).

sich selbst nichts nehmen und auch anderen nichts zukommen lassen«, schri
1784 der Gothaer Oberbibliothekar an Gerbert. Ein anderer meinte eini
Jahre später: »Überhaupt ist mit deren mehresten (Archivarien) garnicl
anfangen. Viele halten solche Urkunden zurück theils aus Neid und M
gunst, theils aber auch aus Faulheit und Dummheit, weil viele sich für solc
Arbeit scheuen, auch zum Theil nicht lesen können.« Sind auch diese Klag
in ihrer Allgemeinheit übertrieben, gewiß ist doch, daß die Voraussetzung
für eine Germania sacra in dem Deutschland des 17. und 18. Jahrhunde
in bezug auf freie Archivbenutzung noch gar nicht vorhanden waren.
bedurfte erst der großen Revolution, die, soviel sie auch zerstört, verschleud
und zugrunde gerichtet hat, doch erst der historischen Wissenschaft den W
zu den Archiven, soweit diese unversehrt aus den Wirren jener Zeiten h
vorgingen, geöffnet hat. Teuer genug ist dieser Fortschritt bezahlt worde

Doch ist dieses nicht der einzige Umstand gewesen, an dem die G
mania sacra des Sankt Blasianer Fürstabtes Martin Gerbert, in Deutschla
der einzige wirklich bedeutende Vorläufer unseres Unternehmens, gescheit
ist. Nicht nur weil wir für unsere Arbeiten den Sankt Blasianern vieles v
danken, will ich hier noch einiges über ihr Unternehmen sagen, sondern au
weil ihre Stellung in der Geschichte der Geschichtswissenschaft in Deutschla
bisher mir nicht genügend gewürdigt zu sein scheint; erst Pfeilschifter l
ihnen eine ihrer Bedeutung gerecht werdende Darstellung gewidmet. Die Sa
Blasianische Germania sacra ist der letzte oder gar der einzige große V
such der kirchlich organisierten, aus dem kirchlichen Bewußtsein geboren
Geschichtswissenschaft in Deutschland gewesen und somit ein wichtiges K
pitel in der deutschen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Wenn wir
gerecht werden wollen, so müssen wir zugestehen, daß sie sich in der Gr
der Konzeption und auch in ihren ersten Leistungen recht wohl mit den M
numenta Germaniae historica vergleichen kann, die in dem Deutschland
19. Jahrhunderts das erste große von Laien organisierte Unternehmen war,
dem neuerwachten nationalstaatlichen Willen seinen Ursprung verdankt. Wär
Pertzens Monumenta nach einem Jahrzehnt zusammengebrochen wie die G
mania sacra Gerberts, so würde unser Urteil über beide so ziemlich glei
lauten. Jene überwanden die Krisen, die sie immer wieder bedrohten; die
aber endete nach kurzem Leben. Die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpf
hatte und denen sie unterlag, haben sogar manche Analogien mit denen,
auch uns noch zuweilen bedroht haben. Zwar Unternehmungsgeist und Arbei
wille, anfänglich auch Mittel und Mitarbeiter waren da, aber es fehlte nun e
mal an der unentbehrlichen einheitlichen Organisation, ein Mangel, der auch
Monumenta mehr als einmal dem Untergang nahegebracht hat. Zeigten si
Reich und Staat in Deutschland den Monumenten jahrzehntelang gleichgül
oder gar abgeneigt, so hielt auch die oberste Spitze der Kirche, Rom selb
sich damals wie früher und später wissenschaftlichen Bestrebungen solch
Art gegenüber ganz zurück; sie hat wirksam und direkt solche nur
günstigt, wenn einmal ein gelehrter Papst wie Benedikt XIV. oder Pius
oder ein Staatsmann mit ungewöhnlich weitem Blick wie Leo XIII., der
Vatikanische Archiv den Studien öffnete, auf dem Stuhle Petri saß. Au

ie Nationalitätsfrage spielte schon damals keine geringere Rolle als heute, nd sie wirkte sich auch in der Behandlung der Kirchengeschichte am meisten . Frankreich, England und Spanien aus, auch wenn die universale lateinische elehrtensprache diese Gegensätze nicht so deutlich hervortreten ließ. Das ndere universale Element in der alten Kirche, die Orden, aber waren überiegend auf ihre eigene Geschichte eingestellt — man weiß, wie bedeutendes e da im 17. und 18. Jahrhundert geleistet haben —; nur die Bollandisten nd die Mauriner nehmen als Träger einer über ihre Ordensgeschichte hinsgehenden wissenschaftlichen Tendenz eine Sonderstellung ein. Nicht weniger ark machte sich auch auf dem Gebiet der Wissenschaft der alte Gegensatz vischen Säkular- und Ordensklerus geltend. Eine katholische Germania sacra itte Aussicht auf Erfolg nur gehabt in gemeinsamer Arbeit der Bischöfe und rer Archivverwaltungen mit den gelehrten Vertretern der Orden, die untereinander auch nicht einmal einig waren. Dieser Versuch ist damals nicht geückt, so sehr auch der Fürstabt Martin Gerbert sich darum bemüht hat. r konnte mit dem gelehrten Vertreter des deutschen Episkopats, dem Mainzer Weihbischof Würdtwein, nicht zu einer dauernden Vereinbarung gelangen. elehrte Eitelkeit und Eifersucht waren damals ebenso mächtig wie heute. ie letzte Entscheidung gab schließlich der wirtschaftliche Zusammenbruch r Kirche, zuerst der Orden, herbeigeführt durch das klosterfeindliche Reiment Kaiser Josefs II., der nicht nur zahlreiche Klöster aufhob, sondern auch r die übrigbleibenden einen numerus clausus vorschrieb. Dieser »Abbau« duzierte Sankt Blasien auf 20 Köpfe, einschließlich die mit der Seelsorge den Klosterpfarreien betrauten Väter. Das Klostergesetz vom Jahre 1785 rfügte die allmähliche Aufhebung aller für die Seelsorge entbehrlichen Klöster; n übriggebliebenen wurde durch das Steuergesetz vom April 1788 die Mögchkeit gelehrter Betätigung nahezu abgeschnitten. Trotzdem sind gerade mals und in dem folgenden Jahrzehnt die gleich zu erwähnenden Bände der rmania sacra herausgekommen; eine Bestätigung der alten Erfahrung, daß e Wissenschaft selbst die bitterste Not überwindet. Aber Sankt Blasien mußten e fleißigen Mönche verlassen; sie retteten ihre Sammlungen nach Sankt Paul n Lavanttal.

Die Bände, die die Sankt Blasianer als Teile der Germania sacra hervorbracht haben, sind die Bistumsgeschichten von Würzburg und Bamberg des Ussermann, die von Konstanz des P. Neugart und die von Chur des P. Eichorn. Sie sind für ihre Zeit und gemessen an den älteren Arbeiten nicht undeutende Leistungen. Aber sie leiden daran, daß sie viel zu viel wollten nd ihre Darstellungen mit allen möglichen Materialien, mit Ausgaben und rkundenbüchern belasteten und so entweder zu viel oder zu wenig boten.

Dieses aber war uns von Anfang an klar: Die neue Germania sacra mußte nz aus den Quellen und, da diese hauptsächlich archivalischer Natur und rovenienz sind, aus dem archivalischen Material aufgebaut werden. Die storiographischen Quellen und die Überreste selbst sollen dabei durchaus cht zu kurz kommen; aber in der Hauptsache mußte es doch auf eine systeatische und erschöpfende Durcharbeitung der archivalischen Bestände und f die vollständige Erfassung des in ihnen erhaltenen Quellenmaterials an-

kommen. Diese Germania sacra ist und konnte nicht sein eine Arbeit vo Theologen und, wenn man will, nicht einmal von Historikern, sondern vo Archivaren, von Archivaren allerdings, denen jene Gebiete nicht fremd sei dürfen. Nur so, in dieser gewollten und als notwendig erkannten Beschrä kung war und ist eine einheitliche Methode in Forschung und Darstellun zu erreichen. Anders als unsre Vorgänger, die große papierne Programm entwarfen und diskutierten, haben wir uns ausschließlich von der Überlie ferung selbst, ihrer Natur und Eigenart den Weg zeigen lassen.

Sehr viel schwieriger aber war es, den äußeren Rahmen zu schaffen, i dem ein gleichmäßiges und sicheres Voranschreiten einer solchen Arbeit vo Jahrzehnten, wie es die Germania sacra nun einmal ist und sein wird, vo sich gehen sollte. Nicht als ob es an gutem Willen und an Verständnis bei de leitenden Stellen gefehlt hätte. Niemals vielmehr ist in Deutschland eine solch Bereitwilligkeit, große wissenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufe und zu fördern, vorhanden gewesen wie vor und nach dem großen Krieg Wenn man sich der langen Leidensgeschichte der Monumenta Germaniae vo Steins Zeiten an erinnert und damit vergleicht, was heute in dem verarmte Deutschland für die Wissenschaft geschieht, so kann man nicht anders al diesen großartigen Optimismus bewundern, wenn auch die Organisationslus und das sog. Aufziehen oder Ankurbeln des äußeren Apparats manchmal zu Plage und zum Hemmnis wird oder werden kann, und Gefahr ist, daß al zuviel Köche den Brei verderben.

Wir — Brackmann und ich — dachten zunächst an das Kartell der deut schen Akademien als an diejenige Stelle, wo sich das Interesse an den da ganze Deutschland umfassenden gelehrten Unternehmungen konzentriert. Allei das Kartell würde wohl eine Germania sacra zu betreuen in der Lage sein aber es hätte ihr doch nicht den äußeren Rahmen zu geben vermocht, sage wir gleich das Institut, das dazu erforderlich ist. Dasselbe gilt von den ein zelnen Akademien, die alle ihre besonderen Aufgaben haben. Auch die Mo numenta Germaniae haben auf lange Zeit hinaus anderes und dringenderes z tun. Die preußische Archivverwaltung aber, die gewiß gerade an Arbeite dieser Art, welche zugleich eine neue Aufnahme der kirchlichen und klöste lichen Archivbestände, die zum allergrößten Teil jetzt in den Staatsarchive beruhen, bedeuten, ein ganz besonderes Interesse hat und in deren Beamten kreis vornehmlich die Mitarbeiter für die Germania sacra gesucht werde mußten, konnte nicht wohl selbst ein ihre Kräfte und Mittel auf Jahrzehnt hinaus festlegendes Unternehmen durchführen, das das ganze Deutschland an geht. Da traf es sich nun auf das glücklichste, daß die im Jahre 1911 be gründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften scho 1914 die Errichtung eines Instituts für deutsche Geschichte beschloß un mir dessen Leitung antrug. Dieses neue Institut war zuerst gedacht in Ver bindung mit dem Preußischen Historischen Institut in Rom, das von alle anderen Instituten am meisten an der Germania sacra interessiert war un ist; ist doch das von ihm begonnene Repertorium Germanicum in gewisse Weise ein Stück selbst der Germania sacra, indem es die in den Register und Kammerbüchern der römischen Kurie erhaltenen Nachrichten über di

deutschen Kirchen und Geistlichen sammeln soll. Der große Krieg hat nun freilich diese Pläne gestört, und meine Berufung nach Berlin im September 1915 hatte zur Folge, daß das neue Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte seinen Sitz in Berlin nahm. An alledem ist niemand stärker beteiligt gewesen als der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft selbst, Adolf von Harnack, dessen Initiative und Autorität überhaupt die Gründung eines historischen Instituts bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft verdankt wird. Wenn wir diesen ersten Band der Germania sacra mit seinem Namen schmücken, so wollen wir damit nicht nur der Verehrung für den großen und einzigartigen Gelehrten Ausdruck geben, sondern zugleich die ganz persönliche Verbindung im Gedächtnis festhalten, welche zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte und im besonderen der Germania sacra und zwischen Adolf von Harnack besteht, der das freilich nur langsame und mühsame Fortschreiten unsres Unternehmens von den Anfängen an mit seiner warmen und fürsorglichen Teilnahme begleitet hat.

Es war also mitten im Weltkrieg, als ich die ersten Anstalten für die Organisation des neuen Instituts und der Germania sacra treffen mußte. Mir lag vor allem an dieser. Mittel waren zwar vorhanden, sogar reichlicher als später; aber unsre jungen Gelehrten standen im Felde, und gerade die, auf deren Mitarbeit ich besonders zählte, sind nicht mehr heimgekehrt. So beklagenswert dies alles war, so hat es doch sein Gutes gehabt: wir konnten im stillen versuchen und probieren und so alle Schwierigkeiten feststellen, die ein solches weitausschauendes Unternehmen in sich barg und birgt. Ich selbst habe mich damals versuchsweise mit den Materialien für das Bistum Havelberg beschäftigt, wobei mir Dr. R. Lehmann, der Verfasser einer guten Dissertation über das Kloster Dobrilugk, der aber leider bald ausschied, an die Hand ging; Dr. W. Möllenberg, damals Archivar, jetzt Direktor des Staatsarchivs in Magdeburg, bearbeitete auf Grund der dortigen Archivbestände die Magdeburger Klöster Unser Lieben Frauen, Kloster Berge und Ammensleben; Dr. Ernst Devrient, jetzt Leiter des Staatsarchivs in Sondershausen, übernahm die Bistümer Merseburg und Naumburg und hat als Frucht seiner Arbeiten in den Jahren 1918 bis 1923 fast schon fertige Monographien mehrerer Klöster jener Diözesen abgeliefert, und der Goslarer Stadtarchivar Prof. W. Wiederhold begann bereits mit den Vorarbeiten zur Geschichte der Diözese Hildesheim. Als Modell für alle diese Versuche diente der bereits erwähnte, von Albert Brackmann in der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichte Entwurf, dem das Bistum Freising zugrunde liegt, und ein jeder der Mitarbeiter hatte den Auftrag, sich damit auseinanderzusetzen und auszuprobieren, wieweit dieses Schema für seine besondere Aufgabe sich eigne oder wo eine Änderung oder Abweichung sich als nötig erweisen möchte. Auch wenn die aufgezählten Vorarbeiten und Arbeiten aus dem Jahrzehnt nach dem Kriege vor ihrer Drucklegung noch einer zweiten Revision und einer neuen Redaktion unterworfen werden müssen, die darauf verwendete Mühe ist nicht verloren gewesen.

Erst nach den schlimmen Jahren, die dem Kriege folgten, haben wir ernstlich an die Arbeit gehen können und den Versuch gewagt, die nach

allen Richtungen hin durchgearbeiteten Materialien eines Bistums und seiner geistlichen Institute für den Druck fertigzustellen. Wir wählten dazu das Bistum Brandenburg, das übrigens zusammen mit den beiden andern märkischen Bistümern Havelberg und Lebus bereits auf dem Programm der Sankt Blasianischen Germania sacra gestanden hatte. Die Bearbeitung hatte der Altmeister der märkischen Geschichtsforschung übernommen, Philipp Wilhelm Gercken. Im Jahre 1784 hatte ihm P. Ussermann im Auftrage des Fürstabts Gerbert den von Grandidier entworfenen Prospekt der Straßburger Diözese als Muster übersandt. Aber der alte Gelehrte hat infolge des bald eintretenden Schwindens seines Augenlichts die Aufgabe nicht mehr in Angriff nehmen können.. Uns lockte freilich nicht der Ruhm des alten Gercken, sondern die nüchterne und praktische Erwägung, daß die Brandenburger Urkunden und Akten am leichtesten greifbar waren und weil tüchtige Vorarbeiten bereits vorlagen, wie das Buch von Fr. Curschmann[1]. Hierfür waren auch besonders geeignete und mit dem Stoff bereits vertraute Bearbeiter zur Stelle, die ohne äußere Hemmungen mit Eifer und Hingabe mehrere Jahre hindurch sich diese Aufgabe annehmen konnten und in steter Verbindung mit mir und untereinander wenn auch völlig selbständig, zunächst das ganze Quellenmaterial durch- und aufarbeiteten und endlich eine definitive Redaktion versuchten. Die Wahl gerade von Brandenburg empfahl sich auch deshalb, weil dieses Bistum weder der Umfang der älteren deutschen Bistümer noch deren Bedeutung hat; den bescheideneren Verhältnissen entspricht auch die dürftigere Überlieferung, die nicht nur leichter erreichbar, sondern auch leichter zu bewältigen war. So schien gerade Brandenburg zu einem ersten Versuch besonders geeignet. Es schadet nicht viel, wenn es sich erweisen sollte, daß es als Schema für die andern, besonders die älteren deutschen Bistümer, nicht überall dienen kann; jedenfalls konnte hier unbeschadet für das ganze Unternehmen der Versuch gemacht werden, das gesamte archivalische Material nach allen Richtungen hin zu verarbeiten und die gewonnenen Ergebnisse in statistischen Übersichten zur Darstellung zu bringen: es ist, so glaube ich versichern zu dürfen, aus ihnen herausgeholt worden, was überhaupt herauszuholen war.

Im Mittelpunkt steht das Hochstift, Bistum und Domkapitel, das im Jahre 948 zusammen mit Havelberg von Otto dem Großen als Stützpunkt der Kolonisierung und Christianisierung in dem weiten Lande zwischen Elbe und Oder gegründet, in dem großen Wendenaufstand des Jahres 983 zusammenbrach und erst im zweiten Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts wieder auferstand. Als ein Instrument der großen Reichspolitik gedacht, wurde es je länger je mehr ein solches des werdenden Territorialstaats, an den der Bischof schließlich auch seine frühere Reichsunmittelbarkeit verlor. Unter den Bischöfen möchte ich im Vorbeigehen nur erinnern an jenen Hartbert, den Erbauer der Kirche von Leitzkau, als den ersten, der am Anfang des 12. Jahrhunderts die Mission wiederaufnahm, an den Prämonstratenser Wigger, den Wiederhersteller des Bistums in Brandenburg, an den Askanier Siegfrid, der in dem großen Schisma des 12. Jahrhunderts als Parteigänger Barbarossas eine Rolle gespielt

[1] Fr. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Leipzig 1906).

hat und hernach Erzbischof von Bremen wurde, an den Magdeburger Gernand, der durch seine Lehrtätigkeit die Brandenburger Domschule zum geistigen Mittelpunkt der kolonialen Mark erhob und auch als Politiker Glück hatte, da er 1237 die Beilegung des Zehntstreits mit den askanischen Markgrafen zustande brachte, an den aus seinem Streit mit den Markgrafen bekannten Volrad von Crempa am Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts, an jenen Dietrich von der Schulenburg, bei dem der Übergang von der bischöflichen Selbständigkeit in die Stellung eines brandenburgischen Rats zuerst sichtbar wird, an Johann von Waldow aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, der den neuen Typus des geistlichen Staatsbeamten darstellt und vom Kanzlei- und Landschreiber zum brandenburgischen Diplomaten aufstieg, und dem wieder ein anderer modernerer Typus folgt, der bürgerliche Stephan Bodeker, der nicht nur kurfürstlicher Rat, sondern auch ein musterhafter Verwalter seiner Diözese und der erste namhafte Gelehrte auf dem brandenburgischen Bischofsstuhl war, endlich an die drei letzten Bischöfe Hieronymus Schulz am Anfang des 16. Jahrhunderts, auch er ein angesehener Diplomat und Gelehrter, Dietrich von Hardenberg, wie sein Vorgänger Diplomat Joachims I. und eifriger Katholik, und Matthias von Jagow, der endlich, wenn auch widerwillig, nach dem Tode Joachims I. sich als Protestant bekannte.

Die beiden anderen Prämonstratenserstifter Gottesstadt und Sankt Marien auf dem Harlungerberge bei Brandenburg, von dessen als reinstes Denkmal märkischer Baukunst im Mittelalter gerühmten Kirche und Kloster heute kein Stein mehr übrig ist, spielen gegenüber dem Domstift nur eine untergeordnete Rolle; Gottesstadt ging schon 1258 wieder ein, während das andere Stift eine Art von Filiale des Domstifts war und sich so bis zur Reformation behauptete. Das neben dem Brandenburger Dom wichtigste Stift ist vielmehr das Domstift zu Cölln an der Spree, das mit dem Bau des Berliner Hohenzollernschlosses unter Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1465 entstanden ist. Es ist mehr als irgendeine andere geistliche Institution der Mark mit der Geschichte des Staates und der Dynastie der Hohenzollern verbunden gewesen; die frühere Erasmuskirche beim Stift, wo nun der Propst von Berlin residierte, wurde bald die Hofkirche der Hohenzollern und ihre Grabstätte. Unter den Pröpsten ist mancher Name, der aus der Geschichte der hohenzollerischen Beamten- und Diplomatenbürokratie bekannt ist, wie Albert von Klitzing, Erasmus Branburgk, Simon Matthie, Dietrich von der Schulenburg und Fabian Funck.

Weit über die Grenzen der Mark berühmt sind die beiden Zisterzienserklöster Lehnin und Chorin. Gegründet von Markgraf Otto I. um 1180 im Land Zauche, ist Lehnin das Hauskloster der Askanier geworden, bis es diese bevorzugte Stellung durch die Gründung von Chorin in der Uckermark im Jahre 1258 verlor, das nun das Haus- und Begräbniskloster der anderen, der johanneischen Linie der Askanier wurde; hier ist auch der letzte Askanier Woldemar beigesetzt worden. Auch das Zisterzienserkloster Himmelpfort im Lande Lychen ist eine Gründung einer askanischen Sekundogenitur (1299). Aus der askanischen Zeit stammt endlich auch das Benediktiner-

nonnenkloster in Spandau, das die Markgrafen Johann I. und Otto III. im Jahre 1251 bei der von ihnen zur Stadt erhobenen Burg Spandau für die Töchter ihrer Vasallen und der städtischen Ratsfamilien gründeten. Spandau war das älteste märkische Nonnenkloster der Diözese Brandenburg und blieb bis zur Gründung der Klöster Zehdenick (1250), Friedland (1271) und Ziesar (im 14. Jahrhundert) das einzige. Es folgen dann die Franziskanerklöster in Berlin, Angermünde und Strausberg, die Dominikanerklöster in Brandenburg und Cölln an der Spree, das Servitenkloster in Alt-Landsberg und die Johanniterkommende Tempelhof.

Dieses ist der Inhalt des ersten Halbbandes, der das Werk des Abteilungsdirektors Dr. Gustav Abb von der preußischen Staatsbibliothek in Berlin ist, der bereits im Jahre 1919 ein wohldurchdachtes Programm für die Bearbeitung der Diözese Brandenburg vorlegte und während der Jahre 1919—23 die meisten Stifter und Klöster der Diözese bearbeitete und zur Darstellung brachte, und des Staatsarchivrats Dr. Gottfried Wentz vom Geheimen Staatsarchiv bei Berlin, der seit 1924 im Anschluß an die Arbeiten von Dr. Abb das Hochstift und das Domkapitel, das Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Berge in Brandenburg, das Zisterzienserkloster Ziesar und die Johanniterkomturei Tempelhof bearbeitet hat. Während dieser erste Halbband alle geistlichen Institute der Diözese in der alten Kurmark Brandenburg umfaßt, wird der zweite Halbband, der auch die Register und die Karten bringen soll, die außerhalb der Kurmark, also die im alten Kurfürstentum Sachsen, im ehemaligen Fürstentum Anhalt und im einstigen Erzbistum Magdeburg gelegenen Stifter und Klöster der Diözese Brandenburg, womit zur Zeit noch Studienrat Liz. Dr. Fritz Bünger in Berlin beschäftigt ist, behandeln.

Vergleicht man den Inhalt dieses Halbbandes mit dem von Hrn. Brackmann aufgestellten Schema und mit den Bemerkungen und Wünschen, die Prof. Pfeilschifter in seinem obenerwähnten Buche dazu geäußert hat (S. 174 ff.), so wird man allerdings manche Abweichungen feststellen. Aber sie sind nur zum Teil prinzipieller Natur und zumeist durch die Eigenart des Brandenburger Bistums, seiner Geschichte und seiner Überlieferung bedingt. In voller Übereinstimmung befinden wir uns zunächst in bezug auf den ersten Abschnitt, die Quellen und Literaturangaben. Diese sind so vollständig als nur irgend möglich zusammengestellt. Wie sich versteht, sind gerade die Angaben über die Archive und über die Bibliotheken mit ihren Handschriften von den hier besonders sachkundigen Bearbeitern auf das genaueste nachgeprüft worden. Die historische Übersicht über die Geschichte des Bistums und seiner einzelnen geistlichen Institute ist knapp behandelt und auf das Wesentliche beschränkt, denn es kann nicht die Aufgabe einer Germania sacra sein, eine ausführliche Geschichte jedes einzelnen Bistums oder Klosters darzubieten. Daran schließt sich eine kurze Darstellung der Verwaltung, der Einkünfte und der Rechte. Von besonderer Wichtigkeit erschien uns die kritische Herstellung der Series episcoporum oder abbatum usw., wobei auch hier so knapp wie möglich aus den historiographischen und archivalischen Quellen heraus alle erreichbaren Angaben vereinigt worden sind. Dabei drängt sich nun freilich die Frage

auf, wie weit der Kreis der aufzunehmenden Personen zu ziehen sei. Ursprünglich war der Plan, ihn auf die geistlichen Dignitäre zu beschränken. Hier aber, wo das Material nicht allzu umfangreich ist, haben wir den Personalstatus so vollständig als möglich zu bieten uns entschlossen. Ob eine gleiche Ausführlichkeit auch bei den älteren und größeren Bistümern möglich ist, lassen wir zunächst dahingestellt. Jedenfalls glauben wir aber, daß diese vollständige geistliche Prosopographie des Brandenburger Bistums, die sich hier auf der heimatlichen Erde gleichsam von selbst aufdrängte, ihren Nutzen haben wird. Dagegen haben wir das von Hrn. Brackmann aus dem Programm der Sankt Blasianer übernommene Kapitel »De viris illustribus« fallengelassen; das arme und kleine Bistum Brandenburg hat daran keinen Überfluß gehabt, und das Kapitel wäre mager genug ausgefallen; auch sind ja die viri illustres bereits in den Personallisten behandelt worden. Um so größeres Gewicht ist auf die Zusammenstellung des Grundbesitzes gelegt worden, so schwierig es auch war, dafür die richtige Form zu finden. Aber ich hoffe, daß auch dieser Abschnitt die Billigung der sachkundigen Benutzer finden wird. Dagegen haben wir zwar die Baugeschichte nicht vernachlässigt, aber doch hier und in bezug auf alles, was die Kunstgeschichte angeht, uns eine, wie ich glaube, notwendige Beschränkung auferlegt. Denn eine Ausdehnung der Germania sacra auch hierauf würde nur möglich gewesen sein unter aktiver Beteiligung von Kunsthistorikern, und sie würde wohl auch die Ökonomie des ganzen Werkes gesprengt haben. Auch ist gerade auf diesem Gebiete bereits so viel geschehen und noch mehr steht in Aussicht, daß wir geglaubt haben, uns mit den für den Geschichtsforscher nötigen Hinweisen begnügen zu dürfen. Außer den »Bau- und Kunstdenkmälern« der einzelnen Provinzen gibt es jetzt sogar eine in Augsburg erscheinende »Germania sacra«, welche diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen sich bemüht; wieweit sie diesen genügt, entzieht sich allerdings meinem Urteil. Vielleicht aber sind außer den Kunsthistorikern auch diejenigen enttäuscht, welche den von Prof. Pfeilschifter geäußerten Wunsch teilen, daß in unsrer Germania sacra die »Sacra« mehr zur Geltung kommen sollten. Dem wollen wir keineswegs widersprechen. Aber, wie schon gesagt, unsre Arbeit steht unter dem Zwange der Überlieferung: sie ist unsre Meisterin und Führerin gewesen und wird es auch bleiben müssen. Wo sie Material auch für diese Desiderien bietet, werden wir sie ebenso herauszuheben versuchen wie die Personalien, die historischen, administrativen und wirtschaftlichen Momente. Das wird sich schon bei den nächsten Bistümern zeigen. Zwar Havelberg, das demnächst folgen soll und an dem bereits Staatsarchivrat Dr. Wentz arbeitet, wird kaum ein anderes Bild bieten wie Brandenburg, und die Überlieferung ist hier sogar noch schlechter und noch dürftiger. Aber schon der für das Bistum Halberstadt bestimmte Band, mit dem Staatsarchivrat Dr. Diestelkamp in Magdeburg beschäftigt ist, wird dank der Größe, dem höheren Alter und der viel reicheren Überlieferung dieses Bistums ganz anders aussehen als dieser Brandenburger. Und wieder andere und neue Probleme sowohl in bezug auf die Erfassung des Materials wie auf die Darstellung bietet das Bistum Bamberg dar, an dem

seit bald zwei Jahren Staatsarchivar Dr. Freiherr von Guttenberg in München arbeitet. Da werden auch noch andere und gewichtigere Fragen ins Auge zu fassen und zu lösen sein. Vorerst aber mögen die Fachgenossen prüfen ob und wieweit dieser erste Halbband den billigen Anforderungen der Wissenschaft und der Forschung genügt. Wir werden für jede fördernde und aufmunternde Kritik nur dankbar sein. Denn, ich wiederhole es, es handelt sich um einen ersten Versuch. Sollte sie Anlaß zur Anerkennung des Geleisteten finden, so gebührt diese allein den beiden Herren, die sich mehrere Jahre hindurch diesen mühsamen und nicht immer befriedigenden Arbeiten gewidmet haben, den HH. Dr. Abb und Dr. Wentz.

Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus') Chronik.

Von Prof. Dr. R. Helm
in Rostock.

(Vorgelegt von Hrn. A. v. Harnack.)

Gegenüber meiner Ausgabe der Chronik des Hieronymus und den Rekonstruktionsversuchen des griechischen Originals in der Akademieabhandlung[1] 'Eusebius' Chronik und ihre Tabellenform Bln. 1924) und in dem Aufsatz über die Thalassokratieen (Herm. LXI 241 ff.), (beide wiederholt in der Einleitung zum zweiten Bande der Ausgabe S. XXVIIff.,) hat E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste, Schrift. d. Königsberger Gelehrten Gesellschaft II 205ff. und in einer Anzeige meiner Arbeit Gött. Gel. Anz. 189 (1927) S. 161 ff. neue Hypothesen über die Einrichtung des eusebianischen Kanons und seine Umwandlung durch Hieronymus vorgetragen. Ich glaubte an sich der Erörterung der Fragen durch die Behandlung in der Einleitung genügt zu haben, auch ohne jeden einzelnen Punkt in der Darlegung von C. und jedes einzelne Argument zu widerlegen. Wenn ich jetzt trotzdem darauf zurückkomme, so geschieht es nicht, weil ich fürchtete, das Urteil der Gelehrten könne auf die Dauer durch die vorgebrachten Hypothesen geblendet werden, auch nicht ganz allein, weil mir von anderer Seite nahegelegt ist, mich doch noch einmal zu dem den meisten etwas fernliegenden Fragenkomplex zu äußern, sondern hauptsächlich weil ich glaube, durch ein paar neue Beobachtungen die Sicherheit meiner Vermutungen und Anschauungen verstärken zu können.

Ich muß zunächst ein Mißverständnis aus dem Wege räumen. Die Pflicht des Hieronymusherausgebers kann es unmöglich sein, ein genaues Abbild des

[1] Hinfort als Akad.-Abhdlg. zitiert. Es galt für mich nur, das Verhältnis der lateinischen und armenischen Übersetzung zueinander und des Kanons zu dem Einleitungsbuch zu klären. Eusebius behauptet selbst praef. 8ª 20ff., er habe als Vorarbeit für den Kanon im ersten Teile die Königsreihen zusammengestellt, es ergibt sich also, daß sie mit denen des Kanons stimmen müssen. Die Berechtigung der Regierungszahlen an sich und die Herkunft dieser Zahlenreihen oder ihre Zurückführung auf eine bestimmte Quelle hat nichts damit zu tun und ist ein durchaus anderes Problem. Die Auffassung, die sich Ed. Schwartz damals von dem Kanon des Eusebius gemacht hatte, wenn er das Tabellenwerk und die Ziffernreihen diesem völlig absprach, ging nicht so fest mit seinen Darlegungen über die Königslisten zusammen, daß sie nicht für sich bekämpft werden könnte, zumal sie voraussetzen würde, daß die Eusebiusvorrede (7ᵇ 17ff. 18ª 3ff.) gefälscht ist, in der die Ziffernreihen ja ausdrücklich bezeugt sind (vgl. Daten S. 377 f.).

antiken Buches zu geben. Wer das von ihm verlangt, fordert Unbilliges. C. hat ein sehr scharfes Auge für alle möglichen Eigentümlichkeiten der Handschriften, wie virgulae, Typenverschiedenheit u. dgl. Aber er überschätzt diese natürlich auch jedem anderen entgegentretenden Beobachtungen und versucht, auch seinen Lesern ihren großen Wert einzureden. Für den Zweck der Ausgabe erscheint es mir völlig gleichgültig, ob und was für virgulae[1] in der Originalhandschrift die einzelnen Notizen trennten; sie nachzumachen wäre zwecklos, und es kommt nur darauf an, die Eintragungen irgendwie für die Anführung abzusondern und zu kennzeichnen. Hinsichtlich der Typen findet C. drei Formen, gibt aber selber zu, daß die Absicht, eine bestimmte Klasse von Notizen durch eine capitalis rustica hervorzuheben, in den Handschriften nicht konsequent durchgeführt ist und sich ein Ermüdungsprozeß bei den Schreibern bemerkbar macht. Er gesteht auch zu, daß es denkbar ist, daß bereits des Hieronymus Kanon solche Spuren nachlässiger Akribie aufwies. Soll der Herausgeber diese nachlässige Akribie der Handschriften oder gar des Verfassers nachmachen? Oder soll er berichtigend verfahren, um sich dann vom Kritiker den Vorwurf zu holen, er habe um der 'Richtigkeit' willen den Eindruck der Handschrift verwischt? Und was gewinnen wir mit diesen Beobachtungen, die für die Frage des antiken Buches gewiß wertvoll sind, für eine Hieronymusausgabe aber nicht? denn es ist eine falsche Vorstellung, als ob der Herausgeber des Hieronymus in allen Einzelheiten das Urbild des Kanons wiedergeben müßte, und ein Wahn zu glauben, daß er es könnte. Nur eine Anschauung von den Raumverhältnissen auf den Seiten gilt es zu verschaffen, damit man sieht, was auf der einzelnen stand, wieviel Platz jede Notiz einnahm und wie durch ein Aufrücken und Herunterrücken auch weitere Verschiebungen veranlaßt wurden.

Für zwecklos würde ich es auch halten, in einer modernen Ausgabe die spielerischen graphischen Figuren wiederzugeben, wie sie in S (Floriacensis) vorhanden sind (s. Einleitung S. XI) und wahllos für einzelne Notizen verwandt werden. Sehen muß sie jeder, der die Handschrift aufschlägt. Irgend eine Bedeutung aber haben sie nicht, und es ist bedauerlich, daß auch K. Mras in seinem sonst durch gutes Urteil und ruhige Sachlichkeit ausgezeichneten Aufsatz Wien. Stud. XLVI S. 6 sich von C. hat überzeugen lassen, der Zweck dieser Dreiecksfiguren sei 'einmal der, durch die Ausscheidung gewisser Notizen aus den übrigen ⟨datierten⟩ ihre Beziehung auf ein bestimmtes Jahr zu verhindern, hauptsächlich aber der, die Übersichtlichkeit des Schriftbildes zu erhöhen'. Das zweite ist mir überhaupt unverständlich, falls man nicht auffällig und übersichtlich gleichsetzt. Das erste entspricht nicht den Tatsachen; wenn das 100. Jahr Isaaks (29^a), das 130. Jahr der Verheißung (29^b) und ebenso die folgenden Jahrzehnte in der aus S geflossenen Handschrift N in Dreiecksform angeführt werden, wenn

[1] Ich lege auch keinen Wert auf die Bezeichnung dieser Striche, und wenn ich, wie Kubitschek, dafür den Ausdruck Obelos gewählt habe, so habe ich eine Verwechslung mit dem alexandrinischen Tilgungszeichen nicht gefürchtet. Für welche Leser bietet C. eigentlich die breite Darlegung über den Unterschied von *παράγραφος* und *ὄβελος*?

'Jacob CXLVII aetatis suae anno diem obiit' mit der genauen Jahresangabe Dreiecksform hat, so kann man unmöglich eine Absicht annehmen, die Beziehung auf ein bestimmtes Jahr zu verhindern. Es ist auch kein System in diesen Dreiecken; sind sie im allgemeinen auf die Ereignisse der jüdischen Geschichte, hauptsächlich gerade auf die Angabe des Alters der Patriarchen nach Dekaden, beschränkt, so finden wir doch auch Notizen aus der griechischen Mythologie ebenso eingetragen, wie 35^{e} Prometheus, $38^{e''}$ Syrus und die Äthiopen, 39^{d} Gründung von Epidaurus, 48^{f} Amphion und Zethus, 48^{g} Erichthonius; aber auch diese nicht nach bestimmtem Prinzip; denn es wird kein Mensch begreifen, warum z. B. auf dieser Seite 48 die Notiz über Kadmus (a) oder die über Linus (d) oder die über die Idaei dactyli (e) und über Demeter (h) hinter der über Amphion und Erichthonius zurückgesetzt sind, so daß sie nicht desselben künstlerischen Schmuckes teilhaftig geworden sind, oder warum auf der von C. (S. 258ff.) besprochenen Seite Amphion und Kadmus so ausgezeichnet sind, Pelops aber und die Sparten nicht; denn uns erscheinen die einen wie die andern zunächst chronologisch nicht fixiert. Die gleiche wahl- und zwecklose Verwendung zeigen die mehr oder weniger manierierten Kreuze, in deren Form einige Notizen erscheinen, sogar 63^{a}: quidam ad huius memoriam conservandam balneas Byzantiorum multo post tempore appellatas putant oder 35^{c} die Erzählung von Amphion und der Macht seines Gesanges, 84^{b} die Romuluslegende, 93^{a} 94^{a} Bemerkungen über Tullus Hostilius. Für eine Geschichte des antiken Buches mögen diese Künsteleien, wie gesagt, eine Bedeutung haben (vgl. Dindorf, Schol. Graec. in Hom. Iliad. I praef. VIII), der Hieronymusherausgeber kann sie nicht verwenden, und auf Eusebius gehen sie bei ihrer Sinnlosigkeit zweifellos nicht zurück, sondern ganz allein auf die Laune und Willkür des Schreibers von S, aus dem N, aber auch A stammt, so daß dieser (der Amandinus) nicht als selbständiger Zeuge für diese Figuren verwertet werden durfte. Irgendeine Absicht oder ein System aber kann in diesen nur erblicken, wer alle entgegenstehenden Beispiele übersieht.

Doch das sind Prinzipienfragen, wieweit die moderne Edition bei einem solchen, einzig dastehenden Werke, wie es die Chronik ist, das Bild der Hss. wiedergeben soll und kann; im Gegensatz etwa zu Schöne habe ich versucht, mich dem antiken Aussehen der Chronik in maßvoller Weise anzupassen, d. h. soweit es erforderlich schien, um dem Leser einen Begriff von den Problemen und Schwierigkeiten zu verschaffen. Eine sklavische Bindung an die Hss. mit ihren Fehlern halte ich nicht für richtig. Und wie der Herausgeber sich bemüht, den Wortlaut von Mängeln und Entstellung zu befreien und taktvoll unter Berücksichtigung des dem Schriftsteller eigenen Sprachgebrauchs zu bereinigen, so muß er natürlich unter Umständen auch die gleiche Aufgabe übernehmen, wenn es sich wie hier um Fragen der Stellung einzelner Notizen handelt. Es ist zweifellos, daß im ersten Teil der Chronik die linke Seite das spatium sacrum zur Aufnahme der Ereignisse der jüdischen Geschichte bildet im Gegensatz zur rechten, wo die profanen Notizen Platz finden, und daß der Verfasser nur in Fällen besonderer Notlage davon abgewichen sein kann. Über das Maß dieser Notlage kann

man natürlich im Zweifel sein. Das aber ist ganz klar für jeden, der einen Blick in die Ausgabe wirft, daß man beim besten Willen auf S. 77 für Hieronymus nicht den geringsten Grund erkennen kann, die weltliche Thalassokratieennotiz: quarto mare optinuerunt Rhodii auf die linke Seite zu setzen, weil 'er die entsprechende Stelle im rechten Spatium einer der von ihm hinzugefügten Römernotizen: Agrippa Tiberini filius zuwies' (C. S. 266). Kein Mensch kann glauben, daß diese drei Worte ein Hindernis bildeten jene verhältnismäßig kurze Notiz an ihrer Stelle zu lassen, wo fast ein halbe leere Seite über ihr zur Verfügung stand und sie auch, als zur Angabe des Regierungswechsels gehörig, neben dieser stehen müßten und so nicht einmal das annalistische Schema irgendwie störten, während andererseits die Angabe der Thalassokratie ihrem Wesen nach nicht an ein bestimmtes Jahr gebunden war; es gehört schon ein starker Autoritätsglaube gegenüber den Hss. dazu, um lieber nach einer gekünstelten, unwahrscheinlichen Erklärung der Abweichung zu suchen, als ein Versehen des Abschreibers einzugestehen. Sieht man aber an einer Stelle derartige Achtlosigkeit oder Willkür der Schreiber, so wird man auch in anderen gleichgearteten Fällen eher ihnen und ihrer Neigung, sich die schwierige Verteilung der Bemerkungen zu erleichtern, als dem Verfasser selber die Verletzung des Prinzips zuschreiben. Auch 64^{d}, wo die Askaniusnotiz sich links findet, muß doch stutzig machen, daß der Bernensis die Notiz zwar links, aber nicht ins spatium sacrum selber neben die Zahlen der Hebräerreihe, sondern neben die Sikyonierreihe geschrieben hat, also offenbar keine feste Tradition vorfand, welche die Notiz auf die linke Seite an eine bestimmte Stelle band. Man wird den Hss. um so weniger vertrauen, wo sie wider die Absicht des Schriftstellers zu handeln scheinen, als wir ja z. B. $52^{b c}$ noch deutlich das Zeugnis haben, wie der Amandinus willkürlich die linke Seite in Anspruch genommen hat, dort im Gegensatz zu der übrigen Überlieferung, allerdings auch noch mit einem Zeichen davor, dessen Bedeutung man freilich bei dem Fehlen eines entsprechenden auf der rechten Seite nicht verstehen würde, wenn wir die andern Hss. nicht hätten. Ein Abschreiber von A hätte deshalb hier in die Irre gehen müssen; wer bürgt dafür, daß nicht bei den andern auffällige Versetzungen auf die falsche Seite in ähnlicher Weise ursprünglich vorhandene Hinweise unberücksichtigt geblieben sind und so die falsche und nicht durch Raumverhältnisse berechtigte Stellung verewigt wurde?

Die gleiche Willkür der Schreiber beobachten wir S. 53, wo die einzelnen Hss. sich in verschiedener Weise geholfen haben, der durch das Nebeneinander der Anmerkungen offenbar entstehenden Raumenge zu entgehen; die Notizen f und h über Pelops und die Herrscher von Argos sind in den Hss. AOLM in das spatium sacrum gesetzt[1], B stellt sie neben die Sikyonierreihe, PN, also wahrscheinlich S, neben die Ägypterreihe, und zwar rechts außerhalb der Zahlen, wo sie ursprünglich nicht gestanden haben können. Da in S in diesem Falle nur die linke Seite vorhanden ist, auf der dies

[1] Es ist Flüchtigkeit von C., wenn er S. 277 behauptet, 'Erst die Hs. A hat sich dann auch im ersten Abschnitt, vor Trojas Fall, eigenmächtige Transferierungen von rechts nach links erlaubt'; ein Blick in das Faksimile von O konnte ihn eines Besseren belehren.

beiden Bemerkungen nicht stehen, so ist wahrscheinlich, daß auch in S schon dieser Notbehelf eingetreten war. Wem der Floriacensis S nicht ein noli me tangere darstellt, für den ist es hier selbstverständlich, die Bemerkungen an den ursprünglichen Platz zurückzuversetzen, zumal klar zutage liegt, was zu dieser Aushilfe die Veranlassung gewesen. Weil der Raum beim Abschreiben auch mir etwas zu knapp geworden war, habe ich ein Mittel benutzt, das in A auch sonst angewandt ist, um der Raumnot zu entfliehen, nämlich die Ägypterkolumne etwa 2 cm nach rechts ausgebogen, vgl. z. B. A f. 71 zu Abr. 1139—42, wo die Korinther- und Ägypterreihe etwas nach rechts gerückt ist, der A f. 85 zu 1337 ff., wo die Römerreihe in einem kleinen Bogen um die Bemerkung vom Ende der Athenerherrschaft herumgeführt ist, ähnlich f. 95 zu Abr. 1474 ff., wo sowohl Rom. IV wie Aegypt. XXXIIII ausgerückt ist, f. 98 Abr. 1508 Mac. XLV usw.; selbst O hat das Mittel nicht verschmäht, wenn dort fol. 80 die Regierungsjahre des Tarquinius Superbus gegenüber denen seines Vorgängers auf der gleichen Seite wesentlich an den Innenrand geschoben sind, um Raum für die umfangreichen Notizen zu gewinnen, oder wenn fol. 83 die drei letzten Makedonenjahre vor der Thalassokratieennotiz etwas nach rechts ausweichen; gleiche Unregelmäßigkeit in der Zahlenreihe der Makedonen beobachten wir fol. 86^{r} oder gar 93^{r} usw., und wahrscheinlich würden wir sie auch in S ebenso finden, wenn wir mehr davon hätten. Hätte ich geahnt, daß ein Kritiker sich an solche Quisquilien hängen und darüber viele Worte verlieren könnte (C. S. 266. 290), so wäre es mir natürlich ein leichtes gewesen, den Stein des Anstoßes zu beseitigen und sämtliche Zahlen der Ägypterreihe von oben ab etwas nach rechts zu rücken.

Auch die Notiz i der gleichen Seite 53: Mida regnavit in Phrygia verrät noch die ursprünglich bei einem Nebeneinander mehrerer Eintragungen entstehende Raumnot; sie steht in PN, den Abkömmlingen von S, zur Linken der Notiz g) zu Ath. XXXV oder XXXVI; A, obwohl Schwesterhs. von PN, hat sie willkürlich in den freien Raum hinter d neben die Angabe des neuen Ägypterherrschers gesetzt, O benutzte den Platz, der durch Versetzung von h auf die linke Seite frei wurde, zum J. Ath. XXXVIII, ebenso wie M (hier etwas tiefer zu XXXVIIII); und zu Ath. XXXVIIII steht sie auch in B (Bernensis); das schien mir darauf hinzuweisen, daß hier ihre ursprüngliche Stellung gewesen, die OMB ihr erhalten, indem sie die störende lange Notiz h nach links hinübersetzten; denn wenn M auch O nahesteht, so ist der Middlehillensis doch nicht daraus abgeschrieben, da er die 26-Zeilen-Einteilung bewahrt hat, die O aufgegeben hat, so daß wir also drei — bzw. vier, da auch der Luccensis i hinter g ungefähr an gleicher Stelle bietet — vollwertige Zeugen haben gegenüber den drei aus S abgeschriebenen Hss., die noch dazu untereinander variieren. Wenn aber i hier stehen muß und h seinen richtigen Platz auf der rechten Seite erhält an der Stelle, an die es laut seinem Anfang: post Acrisium gehört, nämlich am Ende der Regierung des Akrisius, dann haben wir auch hier deutlich ein Nebeneinander mehrerer Notizen innerhalb desselben Spatiums wie auf S. 43 und 50, und diese Seite muß trotz dem Widerspruch von C. S. 281 als Beweis gelten für diese Neben-

ordnung, in welcher ich ein Überbleibsel der einst bei Eusebius vorhandenen Anordnung der Notizen erkannt habe (Akad.-Abhdlg. S. 56).

Die gleiche Erscheinung weist auch S. 103 auf. Es ist die in dem Buch von C. immer wiederkehrende petitio principii, wenn er der Tarquiniusnotiz 103[c] die einzig vernünftige Stellung bei Hieronymus und Eusebius abspricht, obwohl sie in den Hss. O, L und M sich findet, dafür aber die sinnlose hinter 103[b] (über die 70jährige Gefangenschaft) als selbstverständlich ansieht, die allein durch S und seine Abschriften gegeben ist; denn auch B liefert in gewisser Weise noch ein Zeugnis für die ursprüngliche Stellung und die dadurch veranlaßte Raumnot, weil hier die Notiz zunächst übersehen und am unteren Rande von gleicher Hand nachgetragen ist. Dabei kann es dem aufmerksamen Betrachter nicht entgehen, daß solche die Tätigkeit des Herrschers charakterisierenden oder sonst mit ihm zusammenhängenden Bemerkungen oft mit der Nennung des Regentennamens verknüpft sind; ich verweise nur auf 22[b] (zu Apis die Benennung von Apia) 27[f] (zu Inachus die Notiz über seine Tochter und die Benennung des Flusses) 28[g] (zu den 'Hirten' die Erklärung des Namens) 29[a] (zu Foroneus: Foroneus Inachi filius et Niobae, primus legem iudiciaque constituit usw. ganz parallel unserer Notiz 103[c]: Tarquinius Superbus excogitavit vincla taureas fustes usw.) 32[g] (zu Apis die Verbindung mit Serapis) 38[d] (zu Ammenophis die Identifizierung mit Memnon, hier besonders charakteristisch in der Stellung, weil außerhalb der Zahlenreihe rechts neben den Ägyptern angebracht) 44[b] (zu Cranaus die Erwähnung seiner Tochter Attis) 47[h] (zu Pandion die Erwähnung der Prokne und Philomele), besonders charakteristisch wie 38[d] auch 47[d] (zu Belochus seine Tochter Atossa), weil zwischen die Assyrer- und Hebräerreihe gedrängt, um die enge Verbindung mit dem Namen und den Assyrern zu wahren, usw. Es ist also für jeden Unbefangenen über jeden Zweifel erhaben, daß diejenige Überlieferung, welche durch mehrere Zeugen belegt, 103[c] am Anfang der Regierung des Tarquinius bringt, die richtige ist. Es ist das um so sicherer, als der Oxoniensis hier seine Gewohnheit, die Bemerkungen hintereinanderzureihen, außer acht läßt und damit ein besonders wertvolles Indizium für das ursprüngliche Nebeneinander mehrerer Notizen innerhalb des gleichen Spatiums bei Eusebius liefert, wie es sich bei Hieronymus nur in einzelnen Fällen erhalten hat und dann auch bei ihm nur von einzelnen Hss. bewahrt ist, weil es unbequemer für den Schreiber war als das Nacheinander. Es ist also völlig verkehrt, wenn wir bei C. S. 264 lesen: 'Dies Streben nach genauerer chronologischer Zuweisung (im Gegensatz zu der vorgeblichen Abneigung des Hier. oder Eusebius dagegen, während doch in Wahrheit die Abschreiber immer wieder ihre Gleichgültigkeit gegen die chronologische Fixierung beweisen) 'hat den Schreiber' (als ob es nur der von O wäre!) 'auch veranlaßt, die Tarquiniusnotiz dicht neben die »zugehörige« Regierungswechselnotiz der Latinerfilums zu setzen, statt sie an ihrer Stelle (!) im Raum des linken Spatiums zu belassen.' Und dabei ist doch ohne weiteres klar, daß sie im Raum des spatium sacrum überhaupt nicht zu suchen hatte (erst recht nicht hinter der Notiz über die Gefangenschaft der Juden, zum 6. Jahre des Tarquinius), wenn sie nicht durch die Stellung unmittelbar zum Namen des Tarquinius ihre Berechtigung zur Aufnahme an

die linke Seite erhielt, wie 63^a zum Namen des Zeuxippus, des Sikyonierkönigs, der oben erwähnte Zusatz: quidam ad huius memoriam conservandam balneas Byzantiorum ... appellatas putant im spatium sacrum sich findet oder wie 93^a die Notiz zu Tullus Hostilius: Tullus Hostilius primus regum Romanorum purpura et fascibus usus est usw. in die linke Spalte zum Namen des Königs gesetzt ist; denn auch hier ist es selbstverständlich, daß diese Notiz dorthin gehört, wo sie O und L haben, neben die Angabe des Regierungswechsels und nicht in die Regierung des voraufgehenden Königs, und es ist auch für jeden, der die Seite ansieht, ohne weiteres einleuchtend, daß sie von dem achtlosen Schreiber in dem leeren Raum leicht nach oben geschoben werden konnte, zumal es nicht eben bequem war, sie unten auf den letzten Zeilen, wo der Regierungswechsel steht, noch unterzubringen. Die Stellung in der Zeit Numas wäre im übrigen sinnlos, selbst wenn die Auffassung von C. richtig wäre, daß die Notizen nur approximativ und nicht genau chronologisch fixiert sein sollten; denn auch dann könnte sie zu jedem Jahre des Tullus Hostilius auf der nächsten Seite, aber nicht zu einem Jahre Numas stehen. In solchem Widersinn rächt sich die Unkenntnis der allgemeinen Überlieferung und die Überschätzung der einen des Floriacensis.

Damit sind wir schon zu dem Kernpunkt der neuesten Entdeckungen über die Hieronymuschronik gekommen. Wir haben Notizen im Kanon, die eine chronologische Fixierung vertragen oder erfordern, wie Geburts- und Todesangaben von berühmten Männern, und wir haben andererseits solche, die als Zusammenfassung verschiedener Berühmtheiten, als Übersichten oder Quellenzitate usw. nicht an ein bestimmtes Jahr gebunden sind, obwohl sie es scheinen könnten, wenn man rein äußerlich das Zahlenschema betrachtet, das die vielen Regierungsjahre aufreiht und mit Jahren Abrahams ausgleicht. Deshalb war Eduard Schwartz im Verlaufe seiner Forschungen schließlich auf die Vermutung gekommen, die jetzige Form mit den Ziffernreihen sei erst das Werk einer späteren Bearbeitung. Dem steht des Eusebius eigenes Zeugnis in der Vorrede ($18^a 3$) gegenüber, wo von dem longus ordo numerorum ausdrücklich die Rede ist; dem steht auch die Anlage des Einleitungsbuches gegenüber, in welchem doch nur deshalb die Herrscherreihen mit ihren Regierungsjahren aufgestellt werden, um sie im Kanon zu verwerten. Fällt diese Lösung fort, so muß man auf andere Weise der Schwierigkeit Herr zu werden suchen oder sich mit der Tatsache abfinden, daß neben fest Datiertem auch anderes sich findet, was nur allgemein in den Zeitrahmen gehört oder gleichsam als Anmerkung zu gelten hat. Das letzte ist mir wie allen Forschern vor Ed. Schwartz nicht so ungeheuerlich erschienen. Die Notizen tragen ja in ihrem Inhalt deutlich das Merkmal, ob sie zu bestimmten Jahren gemeint sind oder nicht. Eine Stadtgründungsnotiz, eine Todesangabe, eine Eintragung wie 120^c: Aristoteles XVIII aetatis annum agens Platonem audit wird ohne weiteres auf ein festes Jahr bezogen; eine Angabe aus den Thalassokratieen oder eine Zusammenfassung wie 119^g: Plato et Xenofon nec non et alii Socratici clari habentur oder die Zusammenstellung der Bischöfe von Jerusalem 208^l mit dem ausdrücklichen Verzicht auf bestimmte Angabe der Amtsdauer können nur ganz allgemein in den Zeitrahmen eingeordnet sein. Und

hier setzt die eine der neuen Entdeckungen von C. ein, die in phantastische Überheblichkeit in der Forderung einer neuen Ausgabe der Chronik gipfelt. Freilich ist die Darstellung nicht übermäßig klar und leidet an Widersprüchen. Sie geht aus von der Tatsache, daß im ersten Teil des Kanons der Schreiber in S, aber auch in den andern Hss., mit kleinerer Schrift versucht hat, dem Raumzwang zu begegnen; infolgedessen sind natürlich die Zeilen der umrahmenden Zahlen nicht eingehalten. C. sieht in dieser Typendifferenzierung den Hinweis darauf, daß Beziehung der Eintragungen zum Zahlengerüst verhindert werden soll. Die Voraussetzung ist selbst für S nicht richtig, wie ich Einleitg. S. XXII f. gezeigt habe, und jeder, der sehen will, kann an einer Reihe von Seiten im Faksimile (Hier. chron. cod. Floriac. frgm. ed. L. Traube Lugd. Bat. 1902) beobachten, daß zahlreicher gehäufte Notizen gedrängtere Schrift, vereinzelte dagegen größere aufweisen, was im Grunde selbstverständlich ist. Auch beginnen die Notizen sehr häufig, wenn nicht meistens, auf den vorgezogenen Zeilen, welche die Zahlen tragen, so daß trotz der anderen Schrift die Verbindung mit der danebenstehenden Zahl nicht abgebrochen ist. Die Unklarheit der Darstellung von C. liegt aber darin, daß er zunächst so tut, als habe der Kanon des Eusebius überhaupt keine fest datierten Angaben enthalten; auch sein Widerspruch (G. G. A. 178) und die Berufung auf S. 43/4. 46. 49 seines Buches, wo er das Gegenteil mit aller Deutlichkeit ausgesprochen haben will, kann daran nichts ändern, oder es müßte ihm der Unterschied zwischen datiert und datierbar nicht klar sein. Er betont sogar S. 46 von den fest datierbaren und den anderen Notizen, daß sie ganz gleichmäßig behandelt sind: 'keine dieser Notizen beginnt auf einer Linie des Rahmens oder fügt sich dessen Zeilenrhythmus', ebenso S. 49: 'In S sind die fest datierbaren Nachrichten . . . nicht auf Jahreszeilen der fila gesetzt'; dies ist ja aber nach seiner Ansicht das Mittel für das 'geschmeidige System', um die Beziehung zu den Jahren zu verhindern. Und S. 43/4 besagt überhaupt nichts, wenn von Notizen geredet wird, in welchen ein bestimmtes Jahr genannt wird, aber nicht angedeutet ist, wie der Verf. sich geschrieben denkt. Ich habe auch bei wiederholtem Lesen keinen anderen Eindruck von den ersten 100 Seiten gewinnen können, als daß alle chronologische Fixierung auf bestimmte Jahre diesem 'geschmeidigen System' zum Opfer fallen sollte; auf S. 288 (74) heißt es ja ausdrücklich: 'es hat auch hier jene geschmeidige Anordnung geherrscht, welche durch Typendifferenzierung und besondere Zeilenführung die Einträge (man versteht doch alle) der beiden spatia historica von der Determinierung durch die einzelnen Jahresreihen der fila freizuhalten vermochte'. Erst auf S. 320 (106) liest man plötzlich: 'Neben ihnen stehen freilich solche, die fest datierte Ereignisse betreffen und daher auch im Originalkanon bei bestimmten Jahren gestanden haben müssen. Sein geschmeidiges System ermöglichte es ja, durch die Art der Zeilenführung beiden Zwecken gerecht zu werden.' Nirgends ist klipp und klar gesagt: fest datierte Ereignisse zeigen die gleiche Zeilenführung wie die Rahmenzahlen, nicht fest datierte lösen sich von dieser durch besondere Schrift; aber aus den zuletzt angezogenen Worten vermutet man wenigstens, daß dies gemeint sein müsse, obwohl die Hs. S ja keinen Anhalt dafür bietet.

Um so mehr muß man staunen, wenn dann wieder G. G. A. 175 zu lesen ist: 'Vielleicht sind alle Notizen im Originalkanon nicht auf den Jahreszeilen des Rahmens, d. h. annalistisch, sondern mit autonomer Zeilenführung geschrieben gewesen, da bei einer Menge der fest datierten ihr auf ein bestimmtes Jahr bezüglicher Charakter aus dem Text selbst mit aller Deutlichkeit hervorging'. Also doch keine Differenzierung? Und wie sollte man das Jahr erkennen, das gemeint war, da die 'autonome' Zeilenführung die Beziehung doch verhindert? Wirkt das nicht wie Selbstironie? Läuft dann nicht die große Entdeckung nur mit Umkehrung des Ausdrucks auf dasselbe hinaus, was man immer geglaubt? Wir sagen, die Notizen sind fest datiert bis auf diejenigen, deren Inhalt das verbietet; C. sagt: Die Notizen sind undatiert bis auf diejenigen, deren Inhalt das als selbstverständlich verlangt. Welche von beiden Auffassungen ist wohl natürlicher bei einem Werk, das ein derartiges Zahlengerüst mitschleppt? Damit hat ja die 'autonome' Zeilenführung völlig ihren Wert verloren; denn nicht darum handelt es sich — auch ich halte eine freiere Schreibung der Eintragungen bei Eusebius für wahrscheinlich —, sondern ob die Eintragungen zu bestimmten Jahren gemeint waren und ob Typendifferenzierung und 'autonome' Zeilenführung neben solcher, die sich dem Rahmen anpaßte, dazu diente, die einzelnen Eintragungen nach ihrer chronologischen Fixierbarkeit zu unterscheiden. Nur das hätte Sinn und wäre zu erwägen. Aber man sieht sofort, daß dies eine unsagbare Mühe verursacht haben würde und von vornherein diese zweckvolle 'autonome' Zeilenführung zum Untergang verurteilt gewesen wäre, weil sie nicht erkannt werden konnte und der Verfasser auch in der Einleitung kein Wort darüber sagt; er hätte doch auf diese subtile Feinheit hinweisen müssen, für den Leser sowohl wie für den Schreiber, die beide nicht ahnen konnten, welche Bedeutung der Wechsel der Schrift habe. C. allerdings ist seltsamerweise gerade der umgekehrten Ansicht, wenn er sagt (S. 271): 'Sicherlich würde Hieronymus gerade diese Hauptschwierigkeit behandelt haben, wenn er der Meinung gewesen wäre, daß die Einträge im Kanon zu bestimmten Jahren zu verstehen seien'(!); in deutlichstem Widerspruch dazu liest man freilich auf der nächsten Seite voll Staunen: 'Wann setzt dieser Zerstörungsprozeß (d. h. die Beziehung auf bestimmte Jahre) ein? Die Antwort lautet: bereits im hieronymianischen Kanon selbst, nämlich im zweiten Teil desselben, und zwar . . . schon im Originalkanon selbst (Sperrung vom Verf. selber!).' Und doch hat Hier. nichts davon in der Vorrede gesagt! Der gleiche Widerspruch verrät sich, wenn Hier. vorgeworfen wird, er habe die autonome Zeilenführung verkannt und 'den Kanon unter der Wirkung eines veränderten Zeitgeistes unversehens zur annalistischen Weltchronik umgestaltet' (S. 296) und dann wieder zu lesen ist (S. 342): 'eine autonome Zeilenführung hat sicherlich auch hier den Benutzer vor solchem Irrtum bewahrt (die Notate auf ein bestimmtes Jahr zu beziehen)', während ja Hier. gerade getadelt wird, daß er dem Irrtum verfallen sei.

Herrscht so in den Darlegungen von C. völlige Unklarheit über das, was er will, indem er bald Differenzierung zwischen fest datierten und anderen Notizen anzunehmen scheint, bald nicht und Hier. bald eine annalistische Auf-

fassung zuschreibt, bald nicht, so ist er wenigstens in einem konsequent, i dem Bemühen, die Anzahl der bei Hier. richtig zu ihrem Jahre gestellte Eintragungen möglichst gering erscheinen zu lassen. 'Die Gesamtzahl alle derartigen (zusammenfassenden, kommentarartigen) Notizen ist zu beträchtlicl als daß man sie als Ausnahme bezeichnen könnte. Wenn sie in solche Menge in den Kanon aufgenommen wurden, so spricht dieser Umstand bc reits dagegen, daß der Plan der Anlage eine annalistische Fachwerkeinteilun der spatia historica durch die Jahreszeilen der fila des Rahmens bezweckt heißt es S. 257 mit seltsamem Schluß, ohne daß etwa eine zahlenmäßig Statistik eine wirkliche Grundlage böte. In Wahrheit ist die Anzahl dc fest datierten Ereignisse weit größer, als C. glauben machen will. Ich wi hier nicht wiederholen, was Einleitg. S. XXXVIIff. dargelegt ist; selbst di Erzählungen der Mythologie sind von den Alten fest fixiert worden, wie bc sonders die Heraklesnotiz 60[d] zeigt. Und wenn man bisher der Ansicht gc huldigt hätte, der Kanon enthielte eine für sich stehende Zahlenreihe un dazwischen historische Notizen, deren Stellung nur ungefähr die Zeit andeute sollte, in welcher die Ereignisse stattfanden, müßte man dann nicht umgc kehrt folgern: 'Die Gesamtzahl der auf ein bestimmtes Jahr datierten Notize ist zu beträchtlich, als daß man sie als Ausnahme bezeichnen könnte. Wen sie in solcher Menge in den Kanon aufgenommen wurden, so spricht scho dieser Umstand dagegen, daß das Fachwerk der einzelnen Jahre so völli zwecklos neben den Eintragungen herlaufen sollte'? Denn das ist doch kla daß es eine ungeheure Kraftverschwendung, auch Raumvergeudung war, s Jahr für Jahr aufzuzählen, wenn damit nicht der Zweck verbunden war, si zu bestimmten Fixierungen zu benutzen; sonst hätten größere Abschnitte Regierungszeiten, Dekaden von Jahren, später Olympiaden, völlig ausgereich Aber auch der Vorgänger des Eusebius, Afrikanus, hatte nach Möglichke schon die Jahre bestimmt, wie wir aus Eus. praep. ev. X 10, 2 entnehmer wo es von ihm heißt: *λαβόμενος μιᾶς πράξεως Ἑβραϊκῆς ὁμοχρόνου πράξ ὑφ' Ἑλλήνων ἱστορηθείσῃ καὶ ταύτης ἐχόμενος, ἀφαιρῶν τε καὶ προστιθεί τίς τε Ἕλλην ἢ Πέρσης ἢ καὶ ὁστισοῦν τῇ Ἑβραίων συνεχρόνισεν, ἐπισυ μειούμενος, ἴσως ἂν τοῦ σκοποῦ τύχοιμι*; also durch Addition und Subtraktio von fest bestimmten Tatsachen suchte er die Ereignisse auf Jahre zu fixiere (s. Akad.-Abhdlg. S. 16). Was Eusebius hinzutat, war der Versuch, dure die Tabellenform diesen Bestimmungen sofort eine größere Anschaulichke zu verleihen (s. ebend. S. 1 ff.).

An ein paar Beispielen bemüht sich C. zu zeigen, daß die Eintragun nicht zu einem bestimmten Jahr gesetzt sein kann, obwohl dadurch ja i übrigen nichts bewiesen wird, da jeder zugibt, daß solche Bemerkungen sic finden. Den Ausgangspunkt bildet für C. die Notiz 103b (S. 256), und gleic die Behandlung dieser Stelle zeigt die ganze Flüchtigkeit und Unüberlegthei mit welcher er bei seiner Argumentierung zu Werke geht. Es ist die Angal über die 70jährige Gefangenschaft und ihre verschiedenen Ansätze, an erste Stelle der von Eusebius abgelehnte vom 3. Jahre Joakims bis zum 20. Jahr des Kyros. Nach der Behauptung von C. ist sie 'nicht einmal dort gesetz wo das filum captivitatis Iudaeorum zu Ende ist, sondern lediglich nach äußere

Rücksichten dort, wo der letzte größere Raum im linken spatium zur Aufnahme für eine so umfangreiche Notiz zur Verfügung stand, und das ist $1^1/_2$ Seiten (!) vor dem Ende, auf der Höhe der Jahre 43--49 der Gefangenschaft'. Hätte der Verf. etwas sorgsamer hingesehen und wäre er weniger von seiner eigenen Entdeckung befangen gewesen, so hätte er sehen müssen, daß die Bemerkung durchaus auf der richtigen Seite, neben dem 20. Jahr des Kyros, steht, genau so wie der Homeransatz 66^a zu dem Jahre 915 Abr., von dem er ausgeht (s. Einleitg. S. XLI); daß sie mit Jahr XIII beginnt und mit XXII endet, beweist natürlich nichts, da erstens die Notiz über Tarquinius zum Namen des Königs daneben unterzubringen war, also der Raum eingeengt war, wir zweitens nicht wissen, wieweit das erst durch Hieronymus veranlaßt wurde, und drittens überhaupt nicht bekannt ist, wie bei Eusebius die Stellung der Notizen zum Zahlengerippe gestaltet war, ob sie mit der Zahl beginnen sollten, zu der sie gehörten, oder mit gleichem Umfang vor dieser beginnen und nach unten über sie hinausragen sollten und die Beziehung etwa durch irgendein Zeichen hergestellt war (s. Einleitg. S. XXIII); wir würden in diesem Falle Klammern { verwenden. Jedenfalls war in der lateinischen Chronik die Notiz auf der Seite nicht mehr unterzubringen, wenn sie erst mit dem Jahre Pers. XX begann; aber gemeint war sie zweifellos zu diesem und steht durchaus auf der richtigen Seite und nicht $1^1/_2$ Seiten zu früh.

Wie C. bei seinen Beweisen verfährt, zeigt auch die G. G. A. 179 erneute Berufung auf das Beispiel Thales moritur 103^h, um zu erhärten, daß sich Angaben finden, die 'im Kanon nicht auf bestimmte Jahre gemeint waren, sondern erst von jüngeren Benutzern und modernen Interpreten mißdeutet worden sind, wie ich es S. 49 A. 1 für Thales moritur nachwies'. An der angezogenen Stelle aber liest man: 'In diesem Falle läßt sich sogar erweisen, daß trotz der positiven Fassung die Absicht doch war, diese Notiz nicht auf ein bestimmtes Jahr, sondern lediglich in den Zeitraum der 58. Olympiade zu setzen, denn unter ol. 35 vermerkt der Kanon: Thales Milesius usw., quem vixisse aiunt usque ad LVIII olympiadem'. Kann das jemand für einen Beweis halten? Wer Jacoby, Apollodors Chronik S. 175 nachschlägt und die Stelle des Diog. Laert, nachliest, sieht, daß die griechischen Gelehrten ebenso das Geburtsjahr wie die Lebensdauer festgelegt hatten. *φησὶ δ' Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς χρονικοῖς γεγενῆσθαι αὐτὸν κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς τριακοστῆς πέμπτης ὀλυμπιάδος*; also stand auch das Todesjahr fest, ob man die Lebenszeit nun auf 78 Jahre oder wie Sosikrates auf 90. bzw., wie Chron. pasch. 268, 10 zu lesen ist, auf 91 Jahre veranschlagte; mit der letzten Angabe kommt man sogar genau in das im Kanon bezeichnete Jahr. Aber bei der Nachlässigkeit des hieronymianischen Kanons würde natürlich selbst eine Verschiebung nicht dagegen sprechen, daß bei Eusebius das durch eine gelehrte Tradition gebotene Jahr gemeint war, und dies kann nur Ol. 58, 1 sein. Und stimmt dann das vixisse usque ad LVIII olympiadem weniger?

Ebenso unglücklich ist C., wenn er die Zuteilung der Jakobssöhne an einzelne Jahre 31^a bemängelt und behauptet, nur für Levi konnte sich Eusebius an die Afrikanusüberlieferung halten, daß er im 86. Jahre Jakobs gezeugt wurde. Ohne Kenntnis der Tatsachen spöttelt er mit journalistischer

Witzelei (S. 177): 'Während sich Fotheringham wenigstens an das graphische Bild der Handschriften hält und die Notiz vom Zeilenschema des Rahmens löst, bietet Helm — ganz im Sinne der Tendenz der jüngeren Handschriften und des Synkellos — eine graphische Darstellung, derzufolge mit erfreulicher Pünktlichkeit (!) in vier aufeinanderfolgenden Jahren je ein kleiner Jakobs-Sohn einpassiert! (!)' Dabei lesen wir bei Eusebius selbst in der praep. ev. IX 21 (423ᵃ) in einem Zitat aus Alexander Polyhistor, aus dem der Kirchenvater auch im Einleitungsbuch seiner Chronik mehrfach geschöpft hat: *καὶ γενέσθαι ἐν ἑπτὰ ἔτεσιν ἄλλοις αὐτῷ παιδία ιβ΄· ὀγδόῳ μὲν ἔτει μηνὶ δεκάτῳ Ῥουβίν· καὶ τῷ ἔτει δὲ ἐνάτῳ μηνὶ ὀγδόῳ Συμεών· καὶ τῷ ἔτει δὲ δεκάτῳ μηνὶ ἕκτῳ Λευίν· τῷ δὲ ἑνδεκάτῳ ἔτει μηνὶ τετάρτῳ Ἰούδαν.* Auf diese Stelle hat K. Mras; Wien. Stud. XLVI 11 hingewiesen. Da sieht man, daß Eusebius durchaus eine Tradition vorlag, nach welcher jedes Jahr ein kleiner Jakobssohn 'einpassierte'. Die Angabe steht bei Hieronymus genau sieben Jahre nach der andern 30ᵉ: Jacob descendit in Mesopotamiam et servivit aput Laban annis VII, wenn man die verschiedenen Hss. prüft und abwägt. Man erkennt also das 'annalistische' Schema sehr deutlich, und des Eusebius eigenes Zeugnis lehrt uns, wie weit C. von der richtigen Beurteilung entfernt ist, wenn er schreibt: 'mit dieser lächerlichen Pedanterie späterer (!) Annalisten hat der Originalkanon des Eusebius nichts zu schaffen, wie in diesem Fall einmal die ursprüngliche Textgestalt selbst mit aller Deutlichkeit erkennen läßt'. Die ursprüngliche Textgestalt, die ihn in diesem Fall bei seiner einseitigen Voreingenommenheit verleitet hat, ist ganz allein die S-Überlieferung, welche durch die Tochterhandschriften APN repräsentiert wird; sie zeigt aber schon durch die Verkürzung der Notiz die Abweichung vom Ursprünglichen; denn während in MBL (O fehlt ebenso wie S, die Mutterhandschrift zu APN) vor jedem Namen das Jacob generat wiederholt ist, hat die eine S-Überlieferung sich die Langweiligkeit dieser Angaben erspart, indem sie einfach die Namen Ruben Simeon Levi Juda hintereinandersetzt; psychologisch sehr interessant, weil den Übergang bildend zwischen der vollständigen und der verkürzten Überlieferung, ist L, wo wir lesen: Jacob generat Ruben | Jac gen Symeon | Jacob ge Levi | Jaco gen. Judan und so in den verschiedenen Abkürzungen sich die Ermattung des Schreibers gegenüber der Wiederholung des Ausdrucks offenbaren sehen; immerhin ist auch hier die Verteilung auf die einzelnen Reihen gewahrt, wie sie die O nahestehende Hs. M und bis auf die letzten beiden Glieder B zeigt. Nur eine Überschätzung der Hs. S kann dazu führen, gerade in ihren Ableitungen die 'ursprüngliche Textgestalt' zu sehen.

Auch das andere neuerdings (S. 176) angeführte, 'besonders lehrreiche' Beispiel hält nicht übermäßig stand, um gegen die annalistische Auffassung des Kanons zu sprechen, es sei denn, daß man mit vorgefaßter Meinung an die Frage herantritt. 46ᵉ liest man: aput Hebraeos pontificatum suscipit Eleazar. Das ist zum ersten Jahre Josuas, dem 41. seit dem Auszug in Ägypten, gesetzt. Gewiß ist es richtig, daß nach Num. 20, 28. 29 der Tod Aarons und die Nachfolge des Eleazer vor den Tod des Moses zu setzen ist und deshalb die Notiz zum Jahre vorher zu stellen wäre. Aber ich möchte

keine Gewähr dafür übernehmen, daß bei Hieronymus die Notiz nicht um ein Jahr verschoben sein könnte. Und weiter: glaubt denn jemand, daß Eusebius sich selbst erst diese Notizen aus dem alten Testament zusammengesucht hat? Gewiß ebensowenig wie er den Josephus selber benutzt hat (vgl. Eran. Suec. XXII 34 ff.); das Material bot ihm Afrikanus. Nun steht aber Num. 33, 37, daß Aaron im 40. Jahr nach dem Wegzug der Israeliten aus Ägypten gestorben sei; so ergab es sich von selber, daß sein Nachfolger ins 41. Jahr gesetzt wird; und wer nicht die Originalstelle Num. 20, 28. 29 aufschlug und so in der Lage war, das Zeitverhältnis zwischen dem Tode des Moses und der Beleihung Eleazars mit der Priesterwürde sofort zu überblicken, konnte sehr wohl beide Tatsachen gesondert und dann auch in umgekehrter Reihenfolge anführen. Mit der Beteiligung Eleazars an der Landverteilung in Palästina hat die Eintragung 46^c nicht das geringste zu tun; im Gegenteil ist sie sprachlich und räumlich von dieser, die 46^d zehn Jahre später erwähnt wird und allein Josua zugeschrieben wird, völlig getrennt, und es ist Phantasterei, zu glauben, daß sie den Anlaß geboten haben könnte, Eleazar im 41. Jahre nach dem Auszug in Ägypten und nicht im 40. zu erwähnen. Dagegen, daß mit der Eintragung: pontificatum Eleazar suscipit ein bestimmtes Jahr gemeint sei, spricht es also keinesfalls, wenn sie ein Jahr zu spät gestellt sein sollte.

Man versteht aber den ganzen Kampf nicht recht, da ja auch C. zugibt, daß bestimmte Ereignisse zu bestimmten Jahren gemeint sind. Und darin liegt eben das Konfuse dieser ganzen neuen Entdeckung. Er erklärt es ja selbst als gröbliches Mißverständnis (G. G. A. 178), wenn ich seine Darlegungen so aufgefaßt habe, als ob er behauptet hätte, der Kanon enthielte überhaupt keine fest datierten Notizen. Ich weiß also wirklich nicht recht, wozu dann der ganze Streit und die pompöse Aufmachung. Ob eine einzelne Bemerkung richtig zu dem betreffenden Jahre gestellt ist, ob sie nur allgemein die Zeit bezeichnen soll, ob sie überhaupt nur kommentarartig ist, das ist jedesmal eine Frage für sich. Das Wesentliche ist nur, ob die einzelnen Notizen in dieser Hinsicht durch die Schrift geschieden waren. Das will C. glauben machen, wenn man Sinn in seine Darlegungen bringen will — ob er es selber glaubt, weiß ich nicht, weil es etwas schier Unmögliches von dem Verfasser wie von den Abschreibern verlangt. Diese 'autonome' Zeilenführung, die doch nur die nicht auf bestimmte Jahre gemeinten Eintragungen beträfe, ist eine ganz phantastische Vorstellung. Daß sie für Hieronymus nicht zutrifft, hat C. trotz seiner Widersprüche selbst zugegeben (s. oben S. 379). Und was soll der Kampf gegen die annalistische Auffassung, wenn er doch selber einräumt, daß bestimmte Notizen zu bestimmten Jahren gesetzt waren. Wer schreibt (S. 320): 'Neben ihnen stehen freilich solche, die fest datierte Ereignisse betreffen und daher auch im Originalkanon bei bestimmten Jahren gestanden haben müssen', erkennt doch damit die annalistische Formung der Chronik an.

Über die heutige Form der Chronik des Hieronymus vermögen wir nur mit Hilfe zweier Argumente zur Erkenntnis des griechischen Originales vorzudringen. Das eine bieten die Worte des lateinischen Bearbeiters in seiner

Vorrede 4[b] f. wo er um Entschuldigung bittet für etwaige Anstöße; denn zu der allgemeinen Übersetzungsschwierigkeit, unter welcher die gelehrtesten Männer zu leiden haben, kommt in diesem Falle noch hinzu, quod historia multiplex est habens barbara nomina, res incognitas Latinis, numeros inextricabiles, virgulas rebus pariter ac numeris intertextas, ut paene difficilius sit legendi ordinem discere quam ad lectionis notitiam pervenire. Das spricht nicht für ein Hintereinander der Notizen, bei dem ein Zweifel über die Reihenfolge, in welcher die Eintragungen zu lesen, nicht aufkommen kann, sondern für eine lockere Form, bei welcher sich die Bemerkungen nebeneinander finden und ineinander schieben, für welche uns, wie gesagt, ein paar Seiten des Hieronymus aus dem ersten Teil noch eine anschauliche Probe liefern (s. Akad.-Abhdlg. 52 f. Einleitg. S. XXVIIIff.); diese Form hatte Ad. Harnack für einen bestimmten Fall schon intuitiv erschlossen, weil nur so sich die Zerreißung der auf den jüdischen Aufstand bezüglichen Notizen S. 200f. erklären lassen.

Das zweite Argument bildet das Verhältnis der lateinischen und der armenischen Übersetzung zueinander. Es muß auffallen, daß die Reihenfolge der einzelnen Notizen bei beiden oft eine verschiedene ist. Es bleibt ein Problem, wie das möglich geworden, ein Problem, das man nicht damit beseitigt, daß man es leugnet oder unberücksichtigt läßt. Es ist wirklich keine ausreichende Begründung für diese Nichtachtung des einen Zweiges der Überlieferung, wenn C. S. 282 schreibt: 'Die armenische Bearbeitung ist angesichts ihrer völlig willkürlichen formellen Umgestaltung weder für den ersten noch für den zweiten Teil des hieronymianischen Kanons ein Vergleichsobjekt, das sichere Schlüsse auf die Form der gemeinsamen eusebianischen Vorlage erlaubt'; denn die Umgestaltung erklärt den Wechsel in der Reihenfolge der Notizen nicht. Ganz seltsam, aber entsprechend der sonstigen Verschwommenheit der Vorstellungen ist es, wenn er später (G. G. A. 171) diese Vernachlässigung des Armeniers mit Berufung auf das früher Gesagte aufrecht erhält und dabei sagt: 'zweitens ist aus solchen Umstellungshypothesen, auch wo sie im Einzelfall das Richtige treffen mögen, für das m. E. Wesentliche, um das gegenwärtige Bild der zweiten Kanonhälfte kritisch aufzulockern, nichts zu gewinnen'. Ein merkwürdiger Mangel an Logik, da Haupt- und Nebensatz sich direkt widersprechen! Er soll aber verdeckt werden, indem der Verf. dann über die 'Armeniergreuel' witzelt, die einer jetzt glücklich überwundenen Phase angehören. In Wahrheit läßt sich die Verschiedenheit in der Abfolge der Notizen bei Hier. und beim Armenier nur bei einer Anordnung derselben nebeneinander in losen Kolumnen erklären, wodurch es möglich wurde, daß der eine diese, der andere jene zuerst nahm, zumal es schwierig war, im griechischen Kanon legendi ordinem discere. Und diese lockere Form der Eintragungen entspricht der Entstehung des Kanons, bei dem es sich von selbst ergab, um einen Grundstock links und rechts immer wieder neue Ergänzungen, vielleicht nach bestimmten Kategorien geordnet, nachzutragen (s. Einleitg. S. XXXII).

Besteht diese Anschauung zu Recht und C. gibt ja selbst zu, daß die Umstellungshypothesen im Einzelfall das Richtige treffen mögen, so ist da

mit die Grundlage zur Beurteilung der anderen Entdeckung gegeben, welche das Buch von C. gebracht hat. Dieser zweite Punkt, in welchem unsere Kenntnis durch die neueste Forschung verbessert werden soll, geht die Anordnung der Chroniknotizen vom Jahre 1496 Abr. an. Dort ist in unseren Handschriften die bisher angewandte Doppelseitigkeit aufgegeben, bei welcher die Ereignisse der jüdischen Geschichte in besonderem Raum auf der linken Seite standen, und an ihre Stelle ist die Anordnung der Notizen und Zahlenreihen auf einer einzigen Seite getreten. Bisher hatte man darin eine durchaus berechtigte und verständige Einrichtung des Eusebius selber gesehen, die Hieronymus einfach übernommen. Jetzt sollen wir darin eine entstellende Veränderung von der Hand des lateinischen Bearbeiters erkennen. Ich gestehe zunächst offen, daß ich der Frage bei der Gestaltung des griechischen Kanons, wie ich ihn mir denke und durch Rekonstruktionen zu veranschaulichen versucht habe, im Grunde keine besondere Bedeutung beimesse, jedenfalls nicht entfernt die gleiche wie der Erfinder der neuen Hypothese; denn es bleibt völlig gleichgültig, ob die hinfort folgenden Bemerkungen aus der jüdischen Geschichte auf der Doppelseite gesondert links standen oder ob sie etwa auf der einheitlichen Seite bei Annahme mehrerer, wenn auch unregelmäßiger Kolumnen am meisten links gestellt waren. Eine Einschachtelung dieser Angaben in die Hauptmasse zur Erzielung eines fortlaufenden Textes durch Hieronymus nehmen wir ja beide gleichmäßig an und vertrat ich im Anschluß an die erwähnte Beobachtung von Ad. v. Harnack schon vor Caspar, obwohl er davon nur wenig Notiz nimmt, weil die Möglichkeit, daß man mit einer Seite auskommt, für seine Hypothese unbequem ist und sich nicht widerlegen läßt. Höchstens für einige Bischofslisten hat es Wert, daß die Doppelseite abgelehnt wird, weil sie offenbar rechts von der Hauptmasse der Notizen standen, da nur so das Maß der Verschiebungen im Gegensatz zu der römischen Liste sich erklärt; diese Stellung ist aber nur bei Einseitigkeit möglich. Wenn nun aber einmal die Frage aufgeworfen ist und als etwas so ungeheuer Wichtiges erörtert wird, so muß man natürlich zu ergründen suchen, was zu der Vereinfachung der Seiten führen konnte und was dagegen oder dafür spricht, sie auch im griechischen Kanon anzunehmen.

Die Gründe für das Aufgeben der Doppelseitigkeit hat schon Schöne, Weltchronik S. 44 richtig angegeben. Eine selbständige biblisch-jüdische Geschichte existiert mit dem Ende des prophetischen Zeitalters und dem Beginn der nachexilischen Periode nicht mehr bis auf einen kürzeren, später neu einsetzenden Abschnitt — die Zahlenreihe der Juden verschwindet deshalb —, und die anerkannten kanonischen Bücher enden mit diesem Zeitpunkt. Mit vollem Recht hat Schöne auch auf die Notiz zu 1572 Abr. hingewiesen: hucusque Hebraeorum divinae scripturae annales temporum continent usw. (Arm. S. 193 zum gleichen Jahre: Bis zu dieser Stelle haben die prophetischen Bücher der Ebräer überliefert), in welcher Eusebius auf das Fehlen der heiligen Quelle für die Folgezeit aufmerksam macht; natürlich besagt die Bemerkung nur dies und begründet nicht ausdrücklich die veränderte Anlage des Kanons, schon darum nicht, weil sie nicht genau mit dem Bruch der bisherigen Einrichtung zusammenfällt. Daß dieser schon etwas früher vor sich geht, hat Schöne aber

ebenso richtig erklärt, weil Ol. 65 'den für den Osten wie den Westen gleich wichtigen Synchronismus des Regifugium in Athen und in Rom bietet'. Die Folgezeit will Eusebius aus den Makkabäerbüchern, Josephus und Afrikanus bieten, qui deinceps universam historiam ad Romana tempora persecuti sunt. Damit ist deutlich gekennzeichnet, daß die heilige Geschichte zu Ende ist, und man versteht nicht recht, wie jemand als Gegenargument anführen kann (S. 279), daß zu Abr. 540/50 sich findet: huc usque quinque libri Moysi continent gesta annorum III DCC XXX secundum LXX seniorum interpretationem und daß diese Bemerkung von keinem einschneidenden Einfluß auf das Rahmenwerk ist. Wie hätte sie das überhaupt sein können, da die Erzählung der kanonischen Bücher weitergeht? Es ist doch nicht die äußerliche Tatsache einer solchen Quellenangabe, was wichtig ist, sondern der Inhalt, der bei beiden Notizen wesentlich anders geartet ist, in dem einen Falle das Aufhören einer Teilquelle, im andern das Versiegen der gesamten heiligen Quellen, d.h. eben das Ende der eigentlichen heiligen Geschichte. Dabei möchte ich das universa historia durchaus nicht pressen, als ob damit ein charakteristischer Unterschied gegeben würde zwischen dem Vorhergehenden und dem nun Folgenden: universa historia ist auch vorher geboten und muß geboten werden, wenn die jüdische Geschichte der profanen gegenübergestellt werden soll. Aber ebenso falsch oder falscher war es, wenn C. (S. 279) das universa historia dem Hieronymus zuschrieb als Kennzeichen, daß 'den Charakter einer allgemeinen Weltchronik in synchronistischer Form erst Hier. durch seine freie Übersetzung in die Stelle getragen hat'[1]; denn auch der Armenier liest — und es stand also bei Eusebius: 'die noch weiter fürder die gesamte Geschichte bis zu der Römer Zeiten hinabgeführt haben'; es entspricht auch der Bezeichnung, welche Eusebius selbst gab, wenn er von *ἐπιτομὴ παντοδαπῆς ἱστορίας* spricht, was Hier. mit omnimoda historia richtig wiedergibt, und ich vermag nicht zu erkennen, wie er damit 'einen neuen Ausdruck und einen neuen Begriff' hineingebracht haben soll (S. 294).

Daß auch ein äußerer Anstoß für Eusebius hinzukam, um der Übersichtlichkeit willen die über den breiten Raum von zwei Seiten sich erstreckende Darstellung aufzugeben, zeigt sich dem Nachdenkenden von selbst; es ist das Einschrumpfen der Königsreihen mit dem Aufhören der Römer-, Juden- und zunächst auch der Ägypterreihe; zum Schluß ist nur noch die römische Kaiserreihe vorhanden. Unmittelbar nach dem Einschnitt bleiben nur Perser und Makedonier übrig. Bei nur zwei Reihen ist aber die gleichmäßige Verteilung über zwei Seiten, so daß das Auge die zusammengehörenden Zahlen erfaßt, nicht mehr sehr leicht. Bei einer einzelnen Reihe ist die Annahme der Verwendung von zwei Seiten überhaupt nur denkbar, wenn man sich die verkehrte Ansicht von der 'geschmeidigen Anordnung', welche 'die Einträge der beiden spatia historica von der Determinierung durch die einzelnen Jahresreihen der fila freizuhalten

[1] In der Anzeige G. G. A. hat C. jetzt wenigstens in diesem einen Fall die gänzliche Vernachlässigung des Armeniers als falsch anerkannt. Das geschieht in einer Anmerkung. Früher war (S. 294) gerade auf diesem angeblichen Zusatz des Hier. die Hypothese von dem wesentlichen Unterschied des eusebianischen 'Kanons' und der hieronymianischen 'Weltchronik' aufgebaut.

vermochte', zu eigen macht und dieses Freihalten als die Norm ansieht, also annimmt, daß zwischen den historischen Fakta und den dann ganz überflüssigen Jahreszahlen überhaupt keine Verbindung besteht. Wer überzeugt ist, daß der Verfasser der Chronik, so weit es möglich war, die Ereignisse chronologisch auf ein bestimmtes Jahr fixieren wollte, wird ohne weiteres zugeben, daß dann eine so breite Fläche mit einer einzigen Zahlenreihe völlig ungeeignet ist, um die Beziehung der Eintragungen zu den Jahren noch zu gestatten. Dazu kommt noch die andere von mir früher (Einleitg. S. XXXIV) hervorgehobene Tatsache der Raumvergeudung, wenn zwei Seiten verwendet wären; wir hätten manchmal nichts als eine Zahlenreihe auf der Seite, manchmal vielleicht überhaupt nichts. Es ist eine Verschleierung des Tatbestandes, wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß auch im ersten Teil sich Seiten ohne historische Eintragungen finden; denn dort enthält jede Seite zum mindesten zwei oder drei Zahlenreihen.

Caspar hat aber geglaubt, auch positive Beweise liefern zu können, daß nicht eine einfache Seite, sondern eine Doppelseite auch für den zweiten Teil in Betracht käme. Es handelt sich um die große Notiz über die Passionsgeschichte $174^{d}/175$, welche sinngemäß abgeschlossen wird durch den Satz 176^{a}: ex hoc loco considerandum, quantae deinceps calamitates Iudaeorum gentem oppresserint, der auch im Armenier richtig damit vereinigt ist; bei Hier. dagegen ist er von dem übrigen getrennt durch die dazwischengeschobene Notiz über den ersten Bischof von Jerusalem 175^{a}: ecclesiae Hierosolymarum primus episcopus ab apostolis ordinatur Jacobus frater dni. Daß dies nur aus ursprünglicher Nebeneinanderstellung zu erklären ist, habe ich Euseb.' Chronik und ihre Tabellenform S. 51 gezeigt. C. benutzt dies Beispiel ebenso wie die andere große Notiz zu Herodes' Regierungsantritt 160^{a}, bei der in gleicher Weise zwischen den einzelnen Überlieferungen Verschiebungen stattgefunden haben, die sich nur so erklären lassen, daß die einzelnen Teile nebeneinander standen und von den Benutzern in verschiedener Reihenfolge aufgenommen sind (ebend. S. 50); er verwertet dabei meine Darlegung, aber mit einer petitio principii wird ihm daraus der Beweis der Doppelseitigkeit. Nun läßt sich aus der Erklärung der verschiedenen Reihenfolge der einzelnen Abschnitte Hier. $160/161$ bzw. ihrer Zerreißung, wie ja ohne weiteres verständlich ist, nicht im entferntesten entscheiden, ob die Notizen in Reihen auf einer Seite oder auf zwei Seiten standen; nur daß die einzelnen Teile nebeneinander gestanden haben müssen, steht fest.

Es entspricht aber der eigentümlichen Stilart des Buches von C., wenn durch den Ausdruck schon die gegenteilige Ansicht einfach beiseitegeschoben wird (S. 283): 'Wenn er aber meinte, daß es sich um eine Nebeneinanderordnung innerhalb eines spatium historicum handelt, so hat er übersehen (!)[1],

[1] Ein gleiches Beispiel dieser Art der Polemik zeigt die Anmerkung zu S. 283. Ich habe bei der Rekonstruktion der Seite (Akad.-Abhdlg. S. 50) die dort befindliche Notiz: Iudaeis regnavit Herodes usw. miterwähnt, weil sie nun einmal mit dort steht und der Synkellostext im Zusammenhang Ähnliches bietet. In der Polemik liest man: 'H. bezieht außerdem auch die Regierungswechselnotiz in die Vergleichung mit ein. Aber diese Notiz steht gar nicht bei Synkellos; Helm verwechselt sie usw.' Aber auf diese Notiz kam gar nichts an, und Synkellos hat sie, wenn man so weit lesen will, 589, 15. Von einer Verwechslung ist durchaus nicht die Rede.

daß hier vielmehr eine jener großen Epochennotizen vorliegt, welche im ersten Kanonteil alle fila unterbrechend über beide Seiten des Doppelkanons sich erstreckten.' Natürlich ist dabei nichts zu übersehen, aber wer von der Einseitigkeit dieser zweiten Kanonhälfte überzeugt ist, hat damit auch in diesem Falle zu rechnen und zu prüfen, ob man mit dieser Annahme auskommt. Wenn aber schon eine Doppelseite hier verwandt wäre, was würde das für die Anlage des Ganzen beweisen? C. weist ja selber darauf hin, daß es sich in der Reihe der Notizen um einen Sonderfall handelt, eine Epochennotiz, wie sie auch im ersten Teil über beide Seiten verteilt ist im Gegensatz zu der Norm, welche den jüdischen Ereignissen die linke, den heidnischen die rechte vorbehält; so sind die Notizen Troia capta S. 61 Olympias prima S. 86 Einnahme Jerusalems S. 100 Ende der Gefangenschaft S. 105 ohne Unterschied, ob profan oder nicht, über beide Seiten verstreut. Man müßte doch also, um die allgemeine Doppelseitigkeit des zweiten Kanonteils sicherzustellen, nicht auf solchen Ausnahmefall einer Epochennotiz, sondern auf die gewöhnlichen Notizen sich stützen, wenn man überzeugen will.

Welche Reihenfolge der verschiedenen Abschnitte 160^a die richtige ist, ob Hieronymus oder der Armenier und Synkellos falsch verbunden haben, kann nur logische Erwägung entscheiden; darum schrieb ich: 'Auf Seite von Hier. scheint, wenn ich nicht irre, die logische Gedankenfolge zu stehen' und versuchte das im folgenden zu begründen. Aber trotz dieser Ausführung ist das offenbar infolge flüchtiger Lektüre mißverstanden worden, wenn ich verbessert werde (S. 284 Anm. 2): 'Besser sagt man wohl, daß er die Vorlage als Kanon richtiger verstand.' Aber das ist keine Begründung, sondern eine Voraussetzung; denn eben das soll ja erst bewiesen werden, und das kann nicht anders geschehen, als daß man mit Hilfe der Logik die Folgerichtigkeit des im einen wie im andern Falle sich ergebenden Zusammenhanges prüft.

So schlecht wie bei diesem Beweis für die Doppelseitigkeit des Kanons im zweiten Teil oder noch schlechter steht es aber bei jener andern zuerst genannten Stelle, an der bei Hier. die zusammengehörigen Darlegungen durch die Mitteilung des ersten Bischofs von Jerusalem getrennt sind, während der Arm. richtig verbindet. Meine Erklärung, daß Nebeneinanderstellung der Bischofsnotiz und des Schlußsatzes jenes großen Komplexes zu der Vertauschung der Ordnung für Hier. den Anlaß gegeben hat, wird zwar angenommen, aber mit der Modifizierung, daß beide am Seitenanfang auf je einer der beiden zu einer Doppelseite zusammengefaßten Seiten gestanden hätten (S. 286). 'Nimmt man selbst engen Duktus der Schrift an, so wird es aus den Raumverhältnissen ohne weiteres begreiflich, daß die chronologische Notiz über die Passion, vom Umfang einer kleinen Abhandlung, selbst wenn beide Parallelseiten in dem vollen verfügbaren Umfang ausgenutzt wurden, nicht ohne einen verbleibenden Rest auf denselben untergebracht werden konnte. Dieser Rest, der, wie es auch sonst gelegentlich bei langen Notizen in der früheren Partieen des Kanons vorkommt, auf die nächste Seite übergriff, läßt sich nach Umfang und Stellung genau bestimmen: es ist der getrennte Satz Ex hoc loco — oppresserint,' und zwar fand er seinen Platz auf dem näch

sten Doppelblatt, oben im rechten Spatium, gegenüber der Jakobusnotiz im linken Spatium.' Die Voraussetzung ist zunächst sehr zweifelhaft, und wer in meinem Apparat (S. 511 ff.) die etwa 40 Halbzeilen in doch nicht gar so kleiner Schrift prüft, wird kaum glauben, daß sie nicht auf zwei Parallelseiten, noch dazu, 'wenn sie in dem vollen verfügbaren Umfang ausgenutzt wurden', hätten Platz finden können, selbst wenn diese wie die Hieronymuschronik nur 26 Zeilen gehabt hätten. Doch selbst wenn man das zugibt, so bleibt es unverständlich, warum gerade dieser Rest der Notiz plötzlich in dem weltlichen rechten Spatium untergebracht wurde, der doch für die Profannotizen bestimmt war. Nur der Hypothese zu Liebe muß diese Ausnahme gemacht werden; darüber, daß es eine Ausnahme ist, ist der Verfechter dieser Hypothese zunächst stillschweigend hinweggegangen. Später (G. G. A. 172) hat er eine Begründung nachgeliefert: 'Der Schluß der Epochennotiz, die ihrem Wesen nach den Unterschied der spatia aufhebt und die ganze vorangehende Doppelseite einnahm, wurde ganz natürlicherweise (!) gegenüber (der Bischofsnotiz) auf dem rechten Blatt zu Ende geschrieben, da die vorausgehenden letzten Sätze ja auf dem rechten Blatt standen'; das 'natürlicherweise' muß die Natürlichkeit dieses Verfahrens ersetzen; denn an sich wird es wohl das Natürliche sein, wenn jemand sich zur Regel gemacht, Tatsachen der jüdischen und der Heilsgeschichte links einzutragen, das auch mit diesem Notizenrest zu tun, da ja nichts hinderte, die Bischofsnotiz dahinter folgen zu lassen; natürlich ist es aber an sich schon, beim Umblättern zunächst links zu schreiben. Im besten Falle, wenn man alles zugeben wollte, würde man doch keinen Beweis dafür erhalten, daß es so gewesen sein muß, sondern höchstens eine Erklärung, daß es, wenn man einige Unwahrscheinlichkeiten mit in den Kauf nimmt, auch so gewesen sein kann. Und mit einem kühnen Saltomortale versichert Caspar dann (S. 287): 'Der Nachweis (!) einer doppelseitigen Anlage, der an dem Beispiel der Epochennotiz zur Danielischen Weissagung erbracht (!) wurde, gilt ebenso auch für die spatia historica (!)'. In Wahrheit hat er weder den Beweis erbracht, noch würde dieser ohne weiteres den Schluß von den Epochennotizen auf die sonstige Gestaltung des Kanons zulassen.

Beachtenswert ist im übrigen, daß der Armenier an der Stelle $175/176^a$ zweifellos die richtige Reihenfolge der Sätze bietet. Ich würde das nicht bemerken, wenn C. nicht die selbstverständliche Annahme einer Verschiebung der Notiz bei Hieronymus 90^c: Sabacon Bocchorim captum vivum exussit vom Anfang der Regierung des Sabacon ans Ende derselben und die Annahme der richtigen Stellung in der armenischen Übersetzung der Chronik zum Schluß der Herrschaft des Bokchoris mit der spöttischen Bemerkung abtun zu können glaubt (S. 282): 'Der Armenier soll hier also einmal ausnahmsweise dem Hieronymus sogar vorzuziehen sein, weil seine Anordnung scheinbar »richtiger« ist.' Sie ist es nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich; die Angabe wie der Vorgänger ums Leben kam und wie der Nachfolgende die Krone erhielt, kann sinngemäß bei Eusebius nur an der Grenzscheide beider Regierungen gestanden haben, wie etwa 145^b: Post Demetrium regnavit . . . frater eius Antiochus qui cognominatus est Sidetes zum ersten Jahre des Antiochus oder 147^b: An-

tiochus Cyzicenus Grypo eiecto Syriam optinuit zu dessen erstem Jahre und nach der Regierung des Antiochus Grypus gestellt ist. Die Notiz entspricht auch den zahllosen, welche, zu der neuen Regierung gesetzt, bestimmte Tatsachen, verwandtschaftliche Beziehungen oder dergl. anführen, welche auf den neuen Regenten Bezug haben. Es ist selbstverständliche Pflicht, bei Verschiedenheiten der armenischen und der lateinischen Chronikbearbeitung sorgfältig zu prüfen, auf welcher Seite das Richtige, auf welcher das Falsche ist, und nicht mit vornehmer Geringschätzung oder einem Witz über die 'Armeniergreuel' die eine Quelle der Überlieferung beiseitezuschieben.

Als Beweis für die Doppelseitigkeit auf der zweiten Kanonhälfte führt C. in seinem Buche (S. 323/3 auch Ol. 161/2 an; wir lesen dort:

»CLXI olymp'

VIIII	Simoni Judaeorum pontifici pariter et principi Romani et Sparti-	II	III	7
X	atae legatione eius libenter excepta amicalia misere rescripta. Bellum servile ortum in Sicilia	III	IV	8
XI	Simon Judaeorum pontifex interficitur, cui succedit filius suus Johannes	IIII	V	9
XII	Primus liber Machabaeorum huius temporis historiam continet	V	VI	10

CLXII olymp'

XIII	Antiochus Sidetes rex Syriae adver-	VI	VII	11
XIIII	sum Judaeam arma corripiens et Hierosolymam vallo circumdans, cum ad condiciones pontificem Simonem compulisset, recedit CLXII olympiade etc.	VII	VIII Judaeorum rex Hyrcanus qui et Johannes ann. XXVI	

Hiernach stirbt Simon also im fünften Jahre seiner achtjährigen Regierung (Nr. 9), tritt aber nach seinem Tode nochmals lebend auf (Nr. 11). Die Lösung des Rätsels ist allein durch Annahme einer ursprünglich doppelseitigen Anordnung des Kanons, die (!) falsch ineinandergeschoben wurde, zu finden. Unter der 161. Olympiade stand im linken Spatium Nr. 7, im rechten gegenüber Nr. 8; darunter, gleichfalls im rechten Spatium und der 162. Olympiade ausdrücklich zugewiesen, Nr. 11. Natürlich (!) gehört auch Nr. 9 (samt 10) zur 162. Olympiade, aber anscheinend begann diese Notiz im linken Spatium etwas tiefer (!) als die gegenüberstehende längere Nr. 11 im rechten Spatium; deshalb nahm sie der Bearbeiter beim Abschreiben versehentlich vorweg.« Die Darlegung enthält mancherlei Seltsames. Natürlich erscheint es hier, daß der Tod Simons zu dem Ende seiner Regierung gesetzt wird; aber daß ich die Gefangennahme Bokchoris und seine Ermordung durch seinen Nach-

folger Sabakon als natürlich zum Ende der Regierung des einen bzw. zum Anfang der Regierung des andern gehörig bezeichnet habe, forderte bei demselben Verfasser (S. 282) Spöttelei heraus. Daß eine Notiz vor einer andern eingetragen ist, weil sie zu einem späteren Jahre oder tiefer als diese gesetzt war im Original, wird wohl kaum jemand begreifen; ein Irrtum, so daß 'höher' gemeint wäre, kann aber nicht vorliegen, weil der Zusatz 'gegenüberstehende längere' ja die Tiefersetzung begründen soll. Außerdem ist nicht erkannt, daß der Widerspruch zwischen Nr. 9 und 11, dem toten und dem lebenden Simon, sich durch ein Versehen erklärt, das ich Eran. Suec. XXII 20 nachgewiesen hatte und das sich aus dem Vergleich mit Joseph. ant. XIII 236. 245. 248 klar ergibt; gemeint ist Simons Nachfolger Hyrkanos. Ob ein Mißverständnis vorliegt, das, wie ich dort gezeigt, möglich war, oder ein einfaches Verschreiben des griechischen Verfassers, läßt sich nicht entscheiden. Danach würde sich aber schon die Stellung der Notiz verändern müssen; während man im ersten Fall, die Sorgsamkeit des Verfassers vorausgesetzt, die Bemerkung vor der Todesangabe erwartet, könnte sie im zweiten Falle sehr wohl dahinter folgen und zum Regierungsantritt des Hyrkanus gesetzt sein, zu dem sie an sich gehört. Beachtenswert ist auch, daß hier die Notiz aus der jüdischen Geschichte plötzlich rechts gestanden haben soll; es wird sogar ein Argument zum Beweise dafür in dem Zusatz CLXII olympiade gesehen: 'der ausdrückliche Verweis olympiade CLXII spricht vielleicht an sich schon für eine Stellung im rechten spatium historicum. Da die Olympiaden auf dem linken Blatt vermerkt waren, empfahl sich bei Notizen des rechten Spatiums der Orientierung halber solcher ausdrückliche Zusatz, zumal wenn man annimmt, daß die wenigen fila dieser späteren Partieen des Kanons nur mehr auf dem linken Blatt verzeichnet waren, das rechte also eines eigenen Rahmens ermangelte.' Interessant ist dabei das offene Zugeständnis der Unzweckmäßigkeit der doppelseitigen Anlage dieses Kanonteils, wie es in den von mir gesperrten und den nachfolgenden Worten zum Ausdruck kommt. Das Argument selbst betreffs der ausdrücklichen Angabe der Olympiade ist nur durch Unkenntnis der Quelle möglich gewesen; ein Blick in die Originalstelle Joseph. ant. XIII 236 lehrt, daß die Olympiadenangabe über Afrikanus auf diesen zurückgeht: *Ἀντίοχος ..... εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐνέβαλε τετάρτῳ μὲν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, πρώτῳ δὲ τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς, ὀλυμπιάδι ἑκατοστῇ καὶ ἑξηκοστῇ δευτέρᾳ.* Die Erklärung der Stellung bei Hieronymus durch Ineinanderschiebung der Notizen des Eusebius benutzt die Methode, die ich in der Akademieabhandlung verwandt habe; es fragt sich, ob dabei wirklich Doppelseitigkeit erforderlich oder ob nicht ein Nebeneinander der Notizen auf gleicher Seite völlig die Fassung bei Hieronymus verständlich macht. Nach meiner Meinung genügt folgendes Bild, um die Hieronymusüberlieferung zu erklären:

ὀλ. ρξα′			
θ′	*Σίμωνι Ἰουδαίων ἀρχιερεῖ ἅμα καὶ βασιλεῖ*	*ὁ δούλων πόλεμος*	*β′ γ′*
ι′	*οἱ Ῥωμαῖοί τε καὶ οἱ Σπαρτιᾶται τοὺς πρεσβευτὰς*	*συνέστη ἐν Σικελίᾳ*	*γ′ δ′*
ια′	*αὐτοῦ ἀσπασάμενοι φιλικὰ ἀνταπέστειλαν*		*δ′ ε′*
ιβ′			*ε′ ς′*

ὀλ. ρξβ′			
ιγ′			
ιδ′	ἡ πρώτη Μακκαβαίων βίβλος ἕως τούτου περιέχει Ἀντίοχος ὁ Σιδήτης βασιλεὺς Συρίας ἐπελθὼν Ἱεροσολύμοις καὶ παραταξάμενος εἰς πολιορκίαν ἐπὶ συνθήκαις ταῖς πρὸς Σίμωνα ἀναχωρεῖ ὀλ. ρξβ′.	Σίμων Ἰουδαίων ἀρχιερεὺς ἀναιρεῖται, ὃν διεδέξατο υἱὸς Ἰωάννης	ς′ ζ′ ζ′ η′ Ἰουδαίων βασιλεὺς Ὑρκανὸς ὁ καὶ Ἰωάννης ἔτ. κς′

Es ist kaum nötig zu erweisen, daß auch die Notizen unter Ol. 80 und 83 die C. S. 325 als Beweis seiner Ansicht anführt, sich genau ebenso bei einseitiger Gestaltung des Kanons begreifen lassen; ich tue es trotzdem, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Das Bild bei Hier. 111 d–g sieht jetzt so aus:

LXXX olymp'	Anaxagoras moritur		
V	Heraclitus clarus habetur.	I	1
	Ezras sacerdos apud Hebraeos insignis agnoscitur, cuius aeta-		2
VI	te pontifex maximus habitus est Eliasib filius Joacim filii Jesu filii Josedec: fuit autem	II	
VII	Ezras eruditissimus legis divinae et clarus omnium Judaeorum magister qui de captivita-	III	
MDLX VIII	te regressi fuerant in Judaeam	III	

Bei Eusebius fand sich wahrscheinlich folgende Anordnung; ich gebe absichtlich die vorhergehende Olympiade mit, um die Veränderungen beim Arm zu begründen; denn jede Rekonstruktion der griechischen Form hat, wie gesagt, nur den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, wenn sie die dort vorhandenen Abweichungen in der Reihenfolge der Notizen miterklärt:

	Περσῶν ς′ Ἀρτάβανος μ. ζ′ μεθ' ὃν ζ′ Ἀρταξέρξης μακρόχειρ ἔτ. μ′			
ὀλ. οθ′	τὰ κατὰ τὴν Ἑσθὴρ καὶ Μαρδοχαῖόν			
α′	φασί τινες ἐπὶ τούτου γεγενῆσθαι.	Σικελία ἐδημοκρατήθη	Κίμων ἐπ' Εὐρυμέδοντι	μ′
β′	ἐγὼ δὲ οὐ πείθομαι, οὐ γὰρ ἂν ἐσιώπησε τὰς κατ' αὐτὴν πράξεις ἡ τοῦ	ὁ ἥλιος ἐξέλιπεν	Πέρσας ἐνίκα ναυμαχίᾳ καὶ πεζομαχίᾳ, καὶ ὁ	μα′
γ′	Ἔσδρα γραφή, ἥτις κατὰ τὸν Ἀρταξέρξην ἱστορεῖ Ἔσδραν καὶ Νεεμίαν ἐκ Βαβυλῶνος ἀνελθεῖν καὶ τὰς		Μηδικὸς πόλεμος ἐπαύσατο	μβ′
δ′	ἀναφερομένας αὐτῶν πράξεις γεγονέναι			μγ′
ὀλ. π′		Ἀναξαγόρας θνήσκει	Ἡράκλειτος ἐγνωρίζετο	Μακεδόνων Περδίκκας
ε′		Εὔηνος ἐγνωρίζετο		ἔτ. κή
ς′	Ἔσδρας ἱερεὺς παρὰ Ἰουδαίοις ἐγνωρίζετο, καθ' ὃν ἀρχιερεὺς ἦν Ἐλιασίβ			β′
ζ′	υἱὸς Ἰωακεὶμ τοῦ υἱοῦ Ἰησοῦ τοῦ Ἰωσεδέκ, ἦν δὲ ὁ Ἔσδρας γραμματεὺς νόμων			γ′
αφξ′ η′	ἱερῶν διδάσκαλος ἐπιφανὴς τῶν ἀπὸ Βαβυλωνίας ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν ἐπανελθόντων			δ′
ὀλ. πα′		Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης		
θ′		φυσικοὶ φιλόσοφοι ἐγνωρίζοντο		ε′
ι′		Ζήνων καὶ Ἡράκλειτος ὁ σκοτεινὸς ἐγνωρίζοντο		
		Φερεκύδης ὁ δεύτερος ἱστοριογράφος ἐγνωρίζετο		ς′

Zur Erklärung ist kaum etwas hinzuzufügen. Hier. übernahm die Esthernotiz, die 'natürlich' zu Artaxerxes gesetzt war, sinngemäß zuerst, da sie die Beziehung sub hoc rege enthielt, dann die Notiz über Sicilien, die von Eusebius falsch fixierte Angabe der Schlacht am Eurymedon und die Sonnenfinsternis, weiter Anaxagoras, Heraklit, Euenos (falls diese Notiz eusebianisch ist), sodann die Esranotiz; der Arm. gab Esther links, wodurch der Raum der Olympiade gefüllt war, ging dann die zweite Kolumne herunter und trug rechts nacheinander ein: Sicilien, Sonnenfinsternis, Anaxagoras, dann erst nahm er die Kimonnotiz und fuhr mit Euenos und Heraklit fort, so daß bei ihm gegenüber Hier. die Angaben 111^{d} (Anaxagoras) und 111^{b} (Kimon) umgestellt sind.

Olympiade 83 sieht bei Hier. folgendermaßen aus:

LXXXIII olymp'	tribuni plebis et aediles Romae facti consulibus eiectis	XIV	3
XVII	Neemias Hebraeus minister vinarius Artaxerxis regis concedente sibi domino suo vicesimo eius anno de Babylone venit in Judaeam et XXXII muros urbemque restituit: scribit Ezras	XIII	4
XVIII	sub pontifice Jodae filio Joasib, cui successit Johannes filius suus, temporibus Alexandri Macedonis fuit, opus fuisse completum.	XIIII	
XIIII	hucusque Hebraeorum etc.	XV	
XX	Athenienses et Lacedaemonii foedus XXX annorum ineunt. Herodotus cum Athenis libros suos in concilio legisset, honoratus est	XVI	

C. bemerkt dazu S. 325: 'Die Jahre der 80. Olympiade laufen leer neben einem geschlossenen Text her. Die auf das 20. Jahr des Artaxerxes lautende Notiz Nr. 4 steht bei Hieronymus zum 17. Jahr; sie hängt außerdem mit dem Gesamttext, der die Jahre 17—19 füllt, untrennbar zusammen (?), so daß auch diese leer laufen. Sinnvoll und verständlich werden die Eintragungen erst, wenn sie als jeweils im Raum der ganzen Olympiade stehend und durch autonome Zeilenführung von einer Beziehung zu den einzelnen Jahren gelöst begriffen werden. Die Notiz 4 muß aber ferner ihrem Wortlaut nach auch noch das letzte Olympiadenjahr = Artaxerxes XX umfaßt haben; die jetzt unter XX stehende Profannotiz Nr. 5 hat also auf gleicher Höhe gegenüber im rechten spatium historicum des Doppelblatts gestanden, und dasselbe gilt von den beiden anderen Profannotizen (Nr. 1, 3), die jetzt jeweils am Anfang der Olympiade vor dem biblischen Notat eingeschoben sind.' Es ist abermals verwunderlich und eine der zahlreichen Inkonsequenzen von C., daß hier die Notiz zu dem zugehörigen Jahre gestanden haben 'muß' (vgl.

oben S. 389f.). Daß es aber der Doppelseitigkeit nicht bedurfte, um sich den Hieronymustext zu erlären, kann folgendes Bild dieses Abschnitts veranschaulichen:

ὀλ. πγ′				
ις′				ιγ′
ἀφο′ ιη′				ιδ′
ιθ′		*δήμαρχοι ἐν Ῥώμῃ καὶ ἀγορανόμοι ἠρέθησαν μηκέτι ὄντων ὑπάτων*		ιε′
κ′	*Νεεμίας Ἑβραῖος οἰνοχόος Ἀρταξέρξου συνγχωρήσαντος αὐτῷ βασιλέως ἔτει κ′ ἄνεισιν ἀπὸ Βαβυλῶνος εἰς τὴν Ἰουδαίαν καὶ τὰ τείχη καὶ τὴν πόλιν ἀνίστησιν ἔτει λβ′, ὡς ἱστορεῖ ἡ τοῦ Ἔσδρα*	*Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι σπονδὰς ἐποιήσαντο πρὸς ἀλλήλους τριακοντούτεις*	*Ἡρόδοτος ἐτιμήθη παρὰ τῆς Ἀθηναίων βουλῆς ἀναγνοὺς αὐτοῖς ἃς βίβλους*	ις′
ὀλ. πδ′	*γραφή, ἐτελειώθη τὸ ἔργον ἐπὶ ἀρχιερέως Ἰωδαὲ υἱοῦ Ἰασίβ, ὃν διεδέξατο Ἰωάννης υἱὸς αὐτοῦ καὶ μετ'*	*Μέλισσος φυσικὸς ἐγνωρίζετο*		ιζ′
κβ′	*αὐτὸν Ἰάδδους ὁ κατ' Ἀλέξανδρον γενόμενος ὕστερον τὸν Μακεδόνα.*	*Εὐριπίδης τραγῳδοποιὸς ἐγνωρίζετο καὶ Πρωταγόρας ὁ σοφιστὴς*		ιη′
κγ′	*ἕως τούτων αἱ ἐνδιάθετοι Ἑβραϊκαὶ γραφαί. τὰ δὲ μετὰ ταῦτα συμβάντα τοῖς Ἰουδαίοις ἐκ τῶν Μακκαβαϊκῶν καὶ Ἰωσήπου καὶ Ἀφρικανοῦ διαθήσομαι,*	*ἤκμαζε. τούτου οἱ Ἀθηναῖοι τὰς βίβλους ἐψηφίσαντο καῦσαι*		ιθ′
κδ′	*οἳ τὴν σύμπασαν ἱστορίαν ἕως τῶν Ῥωμαίων χρόνων διηγήσαντο*			κ′

Jeder Zusatz erübrigt sich; denn man sieht ohne weiteres, daß es keinen Unterschied ausmacht, ob die Neemiasnotiz auf einer besonderen Seite links oder auf der gleichen Seite wie die übrigen Bemerkungen in einer besonderen Spalte stand. Die Reihenfolge: tribuni, Neemias, Athenienses, Herodotus ist bei Hieronymus begreiflich; augenscheinlich hat er aber, um den leeren Raum auszunutzen, alles nach oben verschoben; denn die Militärtribunen, die doch wohl gemeint sind, fallen nach Dion. Hal. XI 61, 3 in Ol. 84, 3, nach Liv. IV 7, 1 ins Jahr 445, der dreißigjährige Friede zwischen Athen und Sparta ebenfalls ins Jahr 445 (vgl. Steup zu Thuc. I 115, 1); die letzte Angabe ist also am richtigen Platze stehengeblieben, die erste in den Anfang der Olympiade gerückt, um Platz für den Einschub der Neemiaserzählung zu gewinnen.

Auch aus den Thalassokratieen, welche die Chronik anführt, soll schließlich ein Beweis für die Umgestaltung des zweiten Kanonteiles durch Hieronymus hergeleitet werden. Die Beweisführung ist geradezu charakteristisch für die Art wissenschaftlicher Arbeit. Von den 17 Thalassokratieen, heißt es (G. G. A. 1829, 'fehlen beim Arm. die Posten 3. 4. 6. 7. 8. 9. 14. 16. 17., bei Hieronymus die Posten 10. 12. 13. 14. 15. 16. Die Lücken verteilen sich also beim Arm. über die ganzen 17 Posten hin, bei Hier. finden sie sich nur in der zweiten Hälfte; diese deckt sich aber nahezu(!) mit dem Bereich des Kanons, der in dessen zweiten Teil fällt. Es ergibt sich also das Bild, daß der erste Kanonteil sämtliche Thalassokratieennotate bis auf eines (Nr. 10) konserviert hat, der zweite Kanonteil dagegen alle unter den Tisch (!) fallen läßt bis auf eines (Nr. 17). Was lehrt diese doch recht auffällige Erscheinung? Ich glaube, daß sie ein neuer vollgültiger Beweis für die entstellende Un-

gestaltung des zweiten Kanonteils durch Hieronymus ist, ja, daß eine anschaulichere Demonstration für den grundlegenden Unterschied des Überlieferungswertes zwischen dem ersten Teil, den Hier. unangetastet ließ, und dem zweiten, den er 'bearbeitete', nicht leicht zu erbringen sein dürfte' (Sperrung von C. selber). Im Herm. LXI 252 habe ich eine übersichtliche Tabelle über die Überlieferung gegeben, aus welcher jeder achtsame Leser ohne weiteres entnehmen kann, was im Arm., was bei Hier. erhalten ist. Ich will es nun übergehen, daß bei dieser Beweisführung offenbar stille Voraussetzung ist, daß sämtliche Thalassokratieen auf der linken Seite, also im spatium sacrum, gestanden haben, wo sie nicht hingehören, denn sonst begreift man ja nicht, warum sie gerade im zweiten Teil ausgefallen sind, wenn sie nicht einer Eingruppierung von links nach rechts unterlagen, und käme mit einer Vorstellung des Bildes aus, wie ich es a. a. O. S. 260 versuchsweise gegeben habe. Ich übergehe es auch, obwohl es zum mindesten im höchsten Grade verwunderlich ist, daß die angeblich aus meiner Tabelle abgelesenen Angaben, die in jenen Sätzen gemacht werden, so vielfach falsch sind, sowohl für Hieronymus wie für den Armenier, da Nr. die 10 Karer zum Jahre 1296, nur ohne Herrschaftsdauer, von Hier. tatsächlich angegeben sind und andererseits beim Arm. Nr. 14 (die Lakedämonier), 16 (die Eretrier) und 17 (die Ägineten, nur zu Ägyptern entstellt) vorhanden sind, während 15 die Naxier fehlen, dagegen die Posten 4 (Rhodier), 7 (Phönikier) sicher, 8 (die Ägypter) wahrscheinlich durch den Blattverlust in der Überlieferung mitverschlungen sind, so daß also nur die Posten 3. 6. 9. 15 beim Armenier als sicher ausgelassen übrigbleiben[1]. Ich konstatiere nur, daß bei Hier. die allein dort fehlenden Posten 12. 13. 14. 15. 16 in der zweiten Hälfte stehen sollen, die sich 'nahezu' mit dem zweiten Kanonteil decken soll, d. h. demjenigen, der nach dem zweiten Jahre des Darius (Abr. 1496) einseitig fortfährt. Dabei gehört 12. (die Phokäer) in die Jahre 1439—83 (im Arm. zum J. 1441), 13. (die Samier) in die Jahre 1483—1500 (im Arm. zu 1486), so daß sie also zweifellos vor den Umbruch fallen, allein die Lakedämonier (14), die Naxier (15) und die Eretrier (16) gehören in den einseitigen Kanonteil, d. h. die Auslassungen vor und nach dem Einschnitt verhalten sich wie 2 : 3. Das ist die 'Beobachtung, die auf Helms vergleichender Tabelle in die Augen springt(!), ohne daß er doch erkannt hätte, wie sie sich für das Problem der Struktur des Kanons auswerten läßt!' Sollte jemand, der nachprüft, wirklich daraus etwas folgern wollen? Ich glaube, das genügt, um zu zeigen, was es mit diesem 'neuen, vollgültigen Beweise' und dem grundlegenden Unterschied des Überlieferungswertes zwischen den beiden Teilen auf sich hat. Es muß dabei bleiben, daß die einzige

[1] Die hier geübte Gewissenhaftigkeit steht auf derselben Höhe, wie wenn mein Kritiker G. G. A. 162 behauptet: 'im Apparat der betreffenden Notizen (Doppelnotierungen des Kanons) fehlen jegliche Verweise (von mir gesperrt), die auf solche Doppelnotate aufmerksam machen müßten und ihre Auffindung und übersichtliche Vergleichung wesentlich fördern würden'. Dabei habe ich mich gerade bemüht, überall im Apparat auf die Stellen hinzuweisen, an denen die gleiche Person erwähnt ist, um jedem die Zusammenstellung zu erleichtern; z. B. S. 163 zu Homer 63^{d} ist notiert: s. 66^{a} 69^{f} 71^{b} 77^{c}, S. 189 zu Hesiod 71^{b}: s. 66^{a} 77^{c} 84^{e} 87^{f} oder S. 249 zu Thales S. 88^{k}: s. 96^{b} 101^{e} 103^{h} und so durch das ganze Werk zahllose Male. Ein Urteil über ein derartiges Verfahren der Kritik brauche ich nicht hinzuzufügen.

Erklärung für den Ausfall, wie die Verschiebung[1] einzelner dieser Notizen über die Seebeherrscher die Annahme bietet, daß sie nicht in der gleichen von oben herabgehenden Reihe der Hauptmasse der Bemerkungen standen, sondern irgendwie herausgerückt waren, — natürlich auf derselben Seite, da sie ja auf jeden Fall in die Profanspalte gehörten —, wie ich das durch meinen Rekonstruktionsversuch (Herm. S. 260 Einleitg. S. XXIX) zu zeigen versucht habe[2].

Wenn so die Scheinargumente für ursprüngliche Doppelseitigkeit des zweiten Kanonteiles und Umgestaltung durch Hieronymus nicht Stich halten, so spricht andererseits allerlei dafür (vgl. Einleitg. S. XXXIII), daß der lateinische Bearbeiter sich auch in diesem Abschnitt an seine Vorlage anschloß, also die Einseitigkeit hier vorfand. Er hätte sich sonst die Arbeit selber erschwert, wenn er gerade in dem Augenblick, wo die Zusätze aus römischer Geschichte und Literaturgeschichte zunahmen, den Raum sich verengte[3]; es wäre für ihn eine Erleichterung gewesen, wie er es vorher getan, den freigebliebenen Raum des linken Spatiums gerade für seine Ergänzungen auszunutzen. Nahm er aber eine Änderung vor, so lag für ihn nicht der geringste Grund vor, in der Vorrede dies als Abweichung von seinem griechischen Original nicht hervorzuheben. Es gehört zu den seltsamsten Argumenten jenes an seltsamer Beweisführung so reichen Buches, wenn wir (S. 292) lesen; 'er verschweigt, daß mitten in diesen Abschnitt die wesentliche Umwandlung von der doppelseitigen zur einseitigen Anlage fällt. Es ist das Schweigen des bösen Gewissens.' Bösen Gewissens? Weshalb? Stand es dem Bearbeiter nicht völlig frei, wenn es ihm gut dünkte, eine Einrichtung zu treffen, die er für praktischer hielt? Weshalb hätte er sich scheuen sollen, sich zu dem, was er dann doch als eine Verbesserung ansah, zu bekennen? Es ist vielleicht auch das Argument nicht von der Hand zu weisen, das K. Mras a. a. O. S. 8 be-

[1] Mir selber war es überraschend, daß ich auf diese Weise die Erklärung dafür fand, wie sich bei Hier. nicht nur die Versetzung der letzten Angabe der Ägineten an die Stelle der Eretrier, sondern auch die Verderbnis der Zahl X in XX begreiflich machen läßt. C. schreibt darüber G. G. A. S. 182: 'Ich gestehe, daß ich diese durch einen wahren Turmbau von Hypothesen erreichte Rekonstruktion, die Helm sogar(!) im Bilde mit griechischem Text verewigt(!), für mehr als gewagt halte'. Die Logik des 'sogar' ist mir unverständlich. Es ist freilich leichter, mit Worten Hypothesen zu errichten als sie durch den Augenschein bildlicher Darstellung anschaulich zu machen, und C. hat trotz seiner gegenteiligen Behauptung nirgends eine solche Rekonstrution gegeben. Im übrigen darf ich vielleicht verraten, daß der beste Kenner der Chronik und ihrer Probleme J. K. Fotheringham gerade von der Erklärung der falschen Zahl, die C. zu seinem Urteil über den 'Turmbau vonn Hypothesen' veranlaßt — ich sehe übrigens nur eine, allenfalls zwei — mir bei aller Skepsis schrieb: your explanation of the 30 years of the Aeginetan thalassocraty is very attractive.

[2] Völlig irreführend ist auch die Behauptung S. 181, daß in A die Thalassokratieen 'sämtlich in autonomer Zeilenführung stehen'. A bedient sich in der ersten Hälfte meist einer kleineren Schrift für die Bemerkungen, als sie Zahlen und Regierungsangabe haben, die sich nicht an die Zeilen bindet, um so mit dem Raum auszukommen; wenn das mit 'autonom' gemeint ist, so stimmt es bis auf die Angabe der Pelasger, die in großer Schrift gegeben ist. Die Behauptung erweckt aber den Eindruck, als ob damit die Beziehung auf Jahreszahlen verhindert wäre. Das ist jedoch nicht der Fall; denn sämtliche Notizen dieser Art bis auf zwei (die Lyder und die Phönizier) beginnen auf einer Zeile, bekunden also dadurch völlig die Anpassung an das Zeilenschema, das die Jahre trägt.

[3] Es bleibt C. (G. G. A. S. 170) vorbehalten, zu erweisen, daß man auf einer Seite mehr Raum hat als auf zwei.

obachtet hat, daß nämlich der Umbruch mit der Tat des Harmodios und Aristogeiton beginnt, also einer Tatsache der griechischen Geschichte, und nicht mit der Vertreibung der römischen Könige; das weist auf den griechischen Verfasser, nicht auf den römischen Bearbeiter hin.

Ich glaube aber, daß, abgesehen von allgemeinen Argumenten, der von C. leichter Hand beiseitegeschobene Armenier uns den Beweis liefert, daß nicht mehr eine gesonderte jüdische, bzw. jüdisch-christliche Reihe auf eigener Seite in diesem zweiten Kanonteil des Eusebius vorhanden gewesen ist. Die Regierungszahlen sind im ersten Teil so geordnet, daß die Assyrer an erster Stelle stehen und die Hebräer daneben, solange es nur vier Königsreihen sind, beide die linke Seite flankierend, vom J. 454 Abr. die Hebräer unmittelbar neben die Assyrer tretend, dann, als die Spaltung zwischen Juda und Israel eintritt, zu beiden Seiten des spat. hist., so daß dies umschlossen wird. An die Stelle der Assyrer treten später Meder und Perser, aber die jüdische Reihe bleibt und auch die 70 Jahre der Gefangenschaft laufen an zweiter Stelle. Diese Einteilung leuchtet sofort ein. Die Assyrer mußten an erster Stelle stehen, weil mit ihrer Hilfe die jüdische Geschichte chronologisch fixiert ist (Akad.-Abhdlg. S. 45); Abrahams Geburt ist ins 43. Jahr des Ninus gesetzt; und Meder und Perser sind die Nachfolger der Assyrer. Es kommt aber auch dadurch, daß die Hebräerliste unmittelbar neben den Notizen steht oder sie von beiden Seiten umfängt, besonders deutlich zum Bewußtsein, daß es sich bei diesen Eintragungen um die historia sacra handelt. Der Armenier hat bekanntlich zur Vereinfachung der äußeren Einrichtung sämtliche Zahlenreihen in die Mitte gerückt; aber er hat die eigentliche Absicht des griechischen Verfassers nicht vergessen, sondern noch schärfer zu verdeutlichen versucht, indem er den Hebräern die erste Reihe gab und die Assyrer erst rechts danebenstellte. Sieht also die Ordnung bei Hier. so aus: Ass. —(spat.) Hebr. | Sic. —(spat.) Aeg. oder Ass. Hebr. —(spat.) Sic. | Arg. Ath. —(spat.) Aeg. oder Ass. Hebr. Iud. —(spat.) Hebr. Isr. Ath. | Lat. Lac. (spat.)— Cor. Aeg., so findet man beim Arm. folgende Ordnung: —(spat.) Hebr. Ass. Sic. Arg. Aeg. —(spat.), bzw. —(spat.) Hebr. Iud. Hebr. Isr. Ass. Cor. Lac. Ath. Lat. Aeg. —(spat.). Es ist also klar, daß sich der Armenier völlig bewußt gewesen ist, daß es dem Zweck dieses Kanonteiles entsprach, den Hebräern eine bevorzugte Stellung einzuräumen; Karst wollte diese Verteilung auf der Seite sogar dem Eusebius selbst zuschreiben, weil (S. XXII) 'diese dominierende Stellung der Hebräer ganz dem Geiste der Eusebischen Einleitung sowie der nach kirchengeschichtlichen Hauptgesichtspunkten gestalteten Anlage und Disposition des Gesamtwerkes und des Kanons insbesondere passend entspricht' (s. Akad.-Abhdlg. S. 45). Nehmen wir an, der zweite Teil hätte denselben Zweck und dieselbe Anordnung bei Eusebius gehabt wie der erste, so muß man erwarten, daß die jüdische Reihe, wo sie wieder auftaucht, abermals auf der linken Seite stand; denn es wäre doch völlig unverständlich, wenn die Ereignisse links, die Makkabäerreihe zu äußerst rechts angebracht wären. Hier steht sie aber bei Hieronymus, und auch Herodes und seine Nachfolger nehmen diesen Platz[1] ein trotz der engen inneren

[1] Auch K. Mras a. a. O. S. 7/8 weist auf dies Argument hin, ohne jedoch den Armenier heranzuziehen.

Verbindung mit den angeblich auf der linken Sonderseite eingetragenen No tizen der christlichen Heilsgeschichte. Wollte man darin eine Willkür de lateinischen Bearbeiters sehen, so belehrt uns ein Blick in den Armenie (Karst S. 204ff.), daß auch dort die gleiche Anordnung sich findet und Juda Makkabäus und die folgenden Herrscher des jüdischen Volkes die äußerst Stelle rechts haben. Da eine bewußte Änderung des Originals zu einem be stimmten Zweck in diesem Falle ausgeschlossen ist und wohl niemand ei so merkwürdiges Spiel des Zufalls annehmen wird, das in der lateinische und der armenischen Übersetzung zur übereinstimmenden Abweichung vor Original geführt hätte, so bleibt also nur der Schluß übrig, daß auch Eu sebius schon die spätere jüdische Reihe ganz rechts brachte. Dann erschein es aber nach dem Verfahren im ersten Teil des Kanons völlig ausgeschlosser daß er die jüdischen und christlichen Ereignisse abgesondert auf der wei getrennten linken Seite aufgeführt hätte. Wie man sich auch die Anord nung denken mag: Rom. $\frac{\text{(spat. sacr.)}}{\quad}$ | Iud. $\frac{\text{(spat. prof.)}}{\quad}$ oder $\frac{\text{(spat. sacr.)}}{\quad}$ Rom. | Iud. $\frac{\text{(spat. prof.)}}{\quad}$ oder Rom. $\frac{\text{(spat. sacr.)}}{\quad}$ | $\frac{\text{(spat. prof.)}}{\quad}$ Iud., immer ist die Einteilung gleic unwahrscheinlich; ausgeschlossen ist natürlich, was C. S. 323 vermutet, da die fila zusammen links standen, weil dann bei Doppelseitigkeit überhaup kein Zusammenhang zwischen den Zahlen links und den Notizen auf de rechten Seite aufrechtzuerhalten wäre; neuerdings (G. G. A. S. 174) schlä er statt dessen vor, anzunehmen, daß das filum der römischen Kaiser in d Mitte der beiden Seiten gestanden habe, wodurch die Schwierigkeit etwa verschleiert wird; denn da es sich ja nicht um eine, sondern um zwei Seite handelt, so muß diese einzelne Regierungsreihe entweder auf der linken Sei rechts oder auf der rechten links gestanden haben; in beiden Fällen ist d Beziehungsmöglichkeit der anderen Seite erschwert. Und wo sollten wir un die Abrahamsjahre denken, die jetzt in Abstand von je zehn Jahren zur Linke neben dem Regierungsfilum auf das verständigste und übersichtlichste unte gebracht sind? Das Beispiel des Armeniers verfängt natürlich nicht, da von Anfang an nur eine Seite verwendet und infolgedessen die Beziehun der Notizen zu dem in der Mitte hinlaufenden Zahlengerippe erleichtert ist

Dazu ergibt eine genaue Nachprüfung der Notizen beim Arm. noch e anderes. Der Armenier ist, wie wir gesehen, von der Anordnung des Eus bius, die Hieronymus beibehalten hat, insofern abgewichen, als er die Re gierungszahlen nebst Olympiaden und Jahren Abrahams in die Mitte rück und dann den Raum links und rechts davon als Platz für die Eintragunge verwertet. Wenngleich die Raumfrage und eine gewisse Gleichgültigkeit gege die ursprüngliche Absicht des Originals mit in Rechnung zu ziehen ist, darf man doch als natürlich erwarten, daß die bei Eusebius auf der linke Seite postierten Notizen sich hauptsächlich links finden werden. So habe wir links — ich führe um der Kürze willen nur die Bezeichnungen meine Ausgabe an, obwohl es natürlich plastischer würde, wenn ich die Notize ausschriebe — 35^{d} (der Arm. setzt erst mit Abr. 344 ein) 36^{abc} 38^{a} 39^{bc} 4 41^{adf} 42^{ae} 43^{e} 44^{a} 45^{b} 46^{a}; bis hier stehen also alle bei Eusebius links ei getragenen Tatsachen auch beim Arm. links vom Zahlengerüst, keine einzi rechts. Wohl aber sind zur Raumausnutzung auch einige weltliche Ereignis

nach links versetzt, eine durchaus natürliche Erscheinung: 37^{d} 38de 42^{op} 43^{im} 44 die bei Hier. fehlende Angabe: Der Danaiden Dinge, 45^{d} 46^{f}. Mit 46^{b} (Angabe des Jubeljahres) ist zum ersten Male das System durchbrochen; aber diese Notiz stand offenbar außerhalb der Zahlenreihe wie auch jetzt bei Hier. und war deshalb zuerst übersehen und dann rechts nachgetragen, da links schon die große Danausnotiz stand. Weiter stehen dann richtig links 47^{acd} 49^{a}, rechts nur die Bemerkung 51^{a} zu Sicyon: a quo Sicyonii nuncupati sunt usw., die also gar nicht ins spatium sacrum gehört und wahrscheinlich bei Eusebius eng an die Sikyonierreihe gerückt war. Andererseits ist auch in diesem Abschnitt der leere Raum links verwandt worden, um die weltlichen Eintragungen 46^{gi} 48^{afg} 49^{el} 50^{d} 51^{dfhi} aufzunehmen. Es folgen links, wie erwartet: 53^{a} 55^{a} 59^{b} 60^{b} 62^{a}. Mit 62^{b} (Identifizierung Sampsons mit Herakles) erscheint zum ersten Male eine wirkliche Abweichung; die Notiz, welche zum Namen des Sampson beim Antritt seiner Herrschaft gesetzt war, steht im Arm. rechts, weil der Raum links durch die lange Eintragung über die Zeit nach Labdons Tode gefüllt war, die an dessen Ende geknüpft ist, und doch die erklärende Anmerkung zum Namen Simsons gesetzt werden sollte; so blieb nichts übrig, als sie rechts unterzubringen. 63^{b} 65^{a} sind dann wieder links zu lesen, wie sie bei Eusebius standen, ebenso 67^{b}; dagegen ist die Notiz über Salomons Tempelbau S. 70, die bei Hier. beide Seiten füllt, verteilt auf die linke und die rechte Seite gebracht, doch so, daß die rechte Seite mit der ersten Hälfte vorangeht. Hier liegt eine Ausnahmeerscheinung vor, die sich nur dadurch erklärt, daß diese ganze Eintragung eine besondere Stellung bei Eusebius einnahm und nicht in das spatium sacrum selber fiel. Ohne weiteres begreiflich ist es, daß die gleichartigen Bemerkungen über Sadok 70^{b} und 71^{a} nicht hintereinander, sondern zum gleichen Jahre links und rechts der Zahlenreihe vom Arm. gestellt sind. Links stehen dann ferner 72^{b} 78^{a} (dazwischen fehlen in A zwei Seiten) ^{bcd} (eine bei Hier. fehlende und wohl nicht eusebianische Notiz zu Jeu über den Mord an Ahabs Frau und Kindern steht rechts) 79^{a} (zwischen Abr. 1166 und 1221 fehlen abermals zwei Seiten); rechts steht 86^{c}, nachdem links die weltliche Notiz 86^{l} und die bei Hier. nicht vorhandene über die Gründung von Pandosia und Metapont eingetragen war, die es verhinderte, die zum Regierungsantritt des Phakee gemeinte Notiz links in der richtigen Höhe anzubringen. Sodann weiter links die bei Hier. fehlende z. J. 1246: 'Es prophezeite Michia, der Morstite', 89^{b}, während rechts eine längere, Eusebius nicht gehörige Notiz über Sanherib steht zu Abr. 1290, ferner 95^{a} 96^{acd} 97^{ac} (rechts steht eine bei Hier. nicht vorhandene Notiz über Nechao, für die im übrigen links wegen der langen Bemerkung 97^{c} kein Platz gewesen wäre), 98^{a} (aus Platzmangel ist 98^{c} dann rechts gesetzt)^{b}. Kein erkennbarer Grund ist dafür vorhanden, daß die Prophetennotiz 99^{a} rechts steht. Richtig links finden wir wieder 100^{b} und 101^{b}; dagegen 103^{a} ist, nachdem der Platz links durch die Krösusnotizen 103^{ef} besetzt war, auf die rechte Seite gebracht. 103^{c} über Tarquinius ist auch bei Hier. links zu lesen, obwohl zu den weltlichen Ereignissen gehörig, offenbar zur Charakterisierung unmittelbar an den Königsnamen angeschlossen, ebenso beim Armenier. 104^{d} ist die letzte links aufgenommene Hebräernotiz vor dem

Umbruch. Auch in diesem Abschnitt S. 52—104 ist eine Anzahl weltlicher Notizen begreiflicherweise, um den Raum auszunützen, links eingetragen, die aufzuzählen zwecklos ist. So viel ist doch klar, daß bis auf verschwindende und z. T. erklärbare Ausnahmen die an sich natürliche, aus der Psychologie begründete Vermutung sich bestätigt, daß die bei Eusebius auf der linken Seite befindlichen Eintragungen auch vom Armenier links aufgenommen sind.

Mit dieser Erkenntnis treten wir an den zweiten Teil des Kanons heran. Wir müssen hier das gleiche Bild betreffs der jüdischen und christlichen Notizen erwarten, wenn es wahr ist, daß hier die gleiche Einteilung in ein spatium sacrum und profanum sich vorfand. Ich berücksichtige dabei alles, was irgendwie auf Juden und Christen Bezug hat, während C. inkonsequent verfährt, da er die Prokuratoren Judäas (S. 338) oder den Kampf des Antiochus gegen Jerusalem oder den jüdischen Krieg und die Gründung von Älia (S. 340), wenn es ihm paßt, auch plötzlich in sein fiktives rechtes spatium profanum setzt. Zunächst bieten die Jahre 1458—1552 überhaupt keine derartige Eintragung, so daß also etwa für 100 Jahre der Raum auf der linken Seite völlig leer bliebe. Dann finden sich von den mehr oder weniger in Frage kommenden Notizen aus der jüdischen Geschichte oder der christlichen Heilsgeschichte links: 110^{g} 111^{g} (die Eintragung 112^{i} und 113^{a} ist über die ganze Seite gesetzt, ebenso 114^{f}) 117^{a} $125^{g\,h}$ 127^{e} 128^{f} 129^{f} 131^{h} 132^{b} 133^{e} $135^{b\,f}$ 136^{d} 137^{b} 138^{a} 139^{a} (139^{e} über die ganze Seite, ebenso 141^{b}) 143^{d} 144^{a} $145^{c\,g}$ 146^{f} 148^{e} 157^{b} 167^{d} $169^{e\,k}$ 170^{e} (zur Hälfte) 173^{a} (Bischof von Jerusalem) (176^{d} über die ganze Seite) 176^{g} (zur Hälfte) 178^{e} 179^{b} (Petrus Bischof Roms) 179^{f} 180^{e} 181^{d} 183^{b} (Bischof von Alexandria) 183^{i} 185^{f} $186^{d\,h}$ 189^{e} (Bischof v. Rom) 190^{f} (Bischof v. Alex.) 191^{f} (Bischof v. Rom) 191^{g} 192^{a} (192^{e} Juden- und Christenverfolgung über die ganze Seite) 193^{a} (Bischof v. Alex.) 193^{g} (Bischof v. Rom) (193^{h} über die ganze Seite) 194^{e} (Bischof v. Alex.) (194^{f} 195^{a} über die ganze Seite) 195^{b} (Bischof v. Rom) 196^{a} (Bischof von Jerusalem ($196^{d\,e}$ über die ganze Seite) 198^{b} (Bischof v. Rom) 198^{e} (Bischof v. Alex.) (198^{k} über die ganze Seite: Bischöfe v. Jerusalem) (199^{b} über die ganze Seite) 200^{e} (Bischof v. Alex.) (200^{h} $201^{b\,e}$ 202^{e} über die ganze Seite) 202^{a} (Bischof v. Rom) $202^{d\,h}$ 203^{e} (Bischof v. Alex.) 203^{e} (Bischof v. Rom) 203^{f} (Bischof v. Jerusalem) 205^{b} (Bischof v. Alex.) (205^{e} über die ganze Seite) 205^{h} (Bischof v. Rom) (206^{i} über die ganze Seite: Regenwunder) 208^{e} (Bischof v. Alex.) (208^{l} über die ganze Seite: Bischöfe v. Jerusalem) 209^{l} (Bischof v. Alex.) 210^{e} (Bischof v. Rom) $211^{a\,b}$ 212^{b} (Bischof v. Rom) $212^{e\,f\,l}$ 213^{e} (Bischof v. Jerusalem) 214^{f} (Bischof v. Rom) 215^{b} (Bischof v. Rom) 216^{b} (Bischof v. Rom) 216^{h} (Bischof v. Rom) 218^{a} (Bischof v. Alex.) 219^{d} (Bischöfe v. Rom) (218^{g} über die ganze Seite: Bischöfe v. Jerusalem) 218^{g} (Bischof v. Antiochia) 220^{b} (Bischof v. Rom) 220^{e} (Bischof von Antiochia) 220^{d} (Christenverfolgung) 220^{h} (Bischof v. Antiochia) 221^{b} (Bischof v. Alex.) 223^{f} (Bischof v. Rom) 223^{e} (Christenverfolgung) 223^{l} 224^{d} (Bischof v. Rom) 224^{f} (Bischof v. Alex.) (227^{d} Christenverfolgung über die ganze Seite). Es sind dies 88 Eintragungen, die links stehen.

Diesen stehen 84, bzw. 85 gleichartige auf der rechten Seite gegenüber, bei denen ich zur Kontrolle den Inhalt kurz bezeichne, damit die Berechti-

gung, sie zu den jüdisch-christlichen zu zählen, sofort klar wird: 121^{b} (Ansiedlung der Juden) 123^{d} (Alexander bei den Juden) 126^{d} (Makkabäerbücher) 128^{e} (Verflanzung der Juden durch Seleukus) 134^{h} (Makkabäerbuch) 135^{d} (Hohepriester Onias) 136^{b} (Antiochus und die Juden) 136^{g} (Antiochus gibt Judäa als Mitgift) 137^{e} (Simon und Onia) 139^{b} (Antiochus Epiphanes und die Hohenpriester Simon und Onia) 141^{a} (Judas Makkabäus) 142^{d} (Jonathas Makk.) 143^{b} (Ehrung des Jonathas durch Alexandros) 144^{c} (Tod des Jonathas) 145^{c} Tod des Simon) 145^{f} (Makkabäerbuch) 146^{h} (Hyrkanos) 152^{f} (Alexandra Salina) 153^{f} (Kampf des Aristobulos und Hyrkanos) 161^{a} (Ananelus) 165^{g} 166^{a} (Bauten des Herodes) 167^{e} (Gründungen des Herodes) 168^{a} 169^{a} (Herodes' Verwandtenmorde) 169^{d} (Schätzung durch Quirinus) 169^{i} (Judas' Aufstand) 170^{a} (Tod des Herodes) 170^{c} (zur Hälfte: Einsetzung der Tetrarchen) 171^{c} (Archelaos' Verbannung) 172^{i} (Städtegründung des Tetrarchen Philippus) 173^{a} (Pilatus Statthalter) 173^{c} (Herodes' Gründungen) 176^{c} (Pilatus) 176^{g} (zur Hälfte: Tiberius und die Christen) 176^{f} (Gefangennahme des Agrippa) 177^{e} (Flaccus Avilius und die Juden) $178^{d\,e}$ (Gajus und die Juden) 179^{c} (Markus) 179^{d} (Bischof v. Antiochia) 179^{e} (Agrippas Tod) $182^{a\,b}$ (Judenaufstand, Paulus' Gefangennahme) 182^{f} (Albinus Statthalter) 182^{k} (Tod des Jakobus) 185^{c} Christenverfolgung) 185^{g} (Bischof von Rom) 185^{d} (Abfall der Juden) 186^{f} (Bischof v. Antiochia) — vielleicht gehört auch 192^{f} (Wunderzeichen) rechts stehend in diese Reihe — 193^{c} (Justus von Tiberias) 196^{f} (Judenaufstand in Salamis) 197^{c} (Hadrian unterwirft die Juden) 199^{d} (Bischof v. Rom) 199^{e} (Bischof von Antiochia) 201^{a} (Basilides) 201^{d} (Bischof v. Jerusalem) 202^{c} (Bischof v. Rom) 202^{f} (Bischof v. Antiochia) 203^{d} (Tod des Justinus) 205^{i} (Bischof v. Antiochia) 206^{l} (Apollinaris) 206^{d} (*αἵρεσις κατὰ φρύγας*) 207^{b} (Bischof v. Rom) 207^{c} (Bischof v. Antiochia) 209^{d} (Bischof v. Antiochia) 212^{c} (Martyrium des Leonidas) 212^{g} (Musanus) 213^{b} (Bischof v. Antiochia) 214^{a} (Bischof v. Antiochia) 214^{h} (Erneuerung von Emmaus) 215^{f} (Bischof v. Antiochia) 215^{g} (Origenes) 216^{a} (Origenes) 216^{e} (Christenverfolgung) 218^{i} Bischof v. Rom) 219^{b} (Sekte des Novat.) 220^{g} (Ende der Christenverfolgung) 221^{c} (Bischof v. Rom) 221^{c} (Bischof v. Jerusalem) 221^{f} (Sekte des Artemon) (Bischof v. Antiochia) 222^{f} (Bischof v. Laodicea) 226^{f} und 227^{h} (Bischof v. Jerusalem).

Das will also besagen, daß die Eintragungen aus der jüdischen und christlichen Geschichte links und rechts vom Zahlengerüst sich in diesem Abschnitt des Kanons ungefähr die Wage halten, während im ersten Teil auf nahezu 50 Notizen aus dem spatium sacrum, die beim Armenier links sich wiederfinden, nur etwa ein halbes Dutzend rechts aufgenommene kommen. Man darf gewiß erwägen, daß die größere Fülle solcher Notizen aus der Kirchengeschichte infolge des damit verbundenen Raumzwanges dem Verfasser der armenischen, bzw. der voraufgegangenen syrischen Übertragung besondere Schwierigkeiten machen mußte und er sich deshalb gezwungen sah, öfter zur rechten Seite zu greifen, selbst wenn die linke infolge des Vorbildes psychologisch näher lag. Aber trotzdem: soll man hier an einen merkwürdigen Zufall glauben, der die durch den ersten Abschnitt hin deutlich erkennbare und psychologich verständliche Regel im zweiten Teile zerstört und verwischt hat? Und zweitens

sind unter den rechts befindlichen Eintragungen auch solche, für die auch li
Platz gewesen wäre, wie 126[d] (Karst S. 198) 134[b] (Karst S. 202) 141[a] (Ka
S. 204) 152[f] (Karst S. 208) 153[f] (Karst S. 208) 165[g] 166[a] (Karst S. 210) 1
(Karst S. 212) 173[e] 176[e] (Karst S. 213) 179[e] (Karst S. 214) 182[i] (Karst S. 2
201[a] (Karst S. 220) 206[b d] (Karst S. 222) 207[b] (Karst S. 222) 214[a] (Ka
S. 224) 215[f] (Karst S. 225) 216[a e] (Karst S. 225) 222[f] (Karst S. 227) 226[f] 2
(Karst S. 227). Das sind immer noch über 20 Notizen, also ein Viertel der
samtzahl der rechts angebrachten. Kann man aus diesen beiden Tatsachen,
Stellung der Judenreihe bei Hier. und dem Armenier einerseits, der Verschie
heit in der Stellung dieser Notizen im ersten und zweiten Teil anderers
einen anderen Schluß ziehen als den, daß der Arm. den Umbruch der
richtung vom 2. Jahre des Darius an ebenso vorfand wie Hier., d. h.
Eusebius selber in der zweiten Hälfte des Kanons auf eine Sonderung
sog. spatium sacrum und profanum verzichtet hat, falls man nicht etwa
ringschätzig den Armenier einfach beiseiteläßt oder ihn ausschaltet, wei
einer vorgefaßten Meinung widersprechen könnte?

Aber noch etwas anderes hat sich zu meiner Überraschung bei der Un
suchung betreffs der Stellung der christlichen Bischofsnotizen im Arme
ergeben. Man muß sich ja, wie schon oben angedeutet, die Gestalt und
stehung der griechischen Chronik so denken, daß eine Anzahl historis
Notizen gleichsam den Grundstock bildete, die untereinander geschrieben wa
und daß rechts und links davon anderes zur Ergänzung nachgetragen wu
wobei diese flankierenden Notizen vielfach bestimmten Kategorien angehö
(Einleitg. S. XXXII) und deshalb regelmäßig eine bestimmte Stelle neben
Hauptstock erhielten. Ich war nun früher (Akad.-Abhdlg. S. 53) aus de
sonders häufigen Verschiebung der römischen Bischöfe in ein früheres Ja
die der Arm. erkennen läßt, auf die Vermutung gekommen, daß Eusebius
er in seinen Kanon die Liste eintrug, sie links neben die das Hauptgev
bildenden Ereignisse hinzufügte, wo dann die Aufrückungsmöglichkeit
Nichtachtung der Jahre psychologisch am leichtesten vor sich gehen kon
Nun ergibt sich aus der obigen Zusammenstellung, daß 19 Angaben
römischen Bischöfe beim Arm. links vom Zahlengerüst stehen: 179[b] 189[e]
193[g] 195[b] 198[b] 202[a] 203[e] 205[h] 210[e] 212[b] 214[f] 215[b] 216[b] 216[h] 219[d]
223[f] 224[d], dagegen nur 6 auf der rechten Seite: 185[g] 199[d] 202[e] 207[b]
221[e], diese z. T. da, wo links kein Raum ist; aber darauf kann man jetzt
überall großes Gewicht legen, weil sie ihren Platz ja geändert haben.

Die Antiochener Bischofsliste hatte ich bei dem früheren Rekonstrukti
versuch (a. a. O. 54 f.) auf die rechte Seite der Hauptmasse der historischen
gaben gesetzt. Es war das intuitiv geschehen, weil die Verschiedenheiten
Fixierung in der lateinischen und der armenischen Übersetzung hier ge
sind, aus dem Empfinden heraus, daß jemand beim Abschreiben nach Ei
gung der Hauptreihe ein paar rechts übrigbleibende Notizen leichter unge
an die Stelle setzen wird, die sie im Original einnahmen. Seltsamerweise er
sich nun, wenn man die Eintragungen beim Arm. nachprüft, folgendes
Links stehen nur drei Bischofsangaben von Antiochia, 218[g] (Babylas
Fabius), wo die damit verbundene und voraufgehende Angabe des Bis

n Jerusalem vom Arm. über die ganze Seite geführt ist, so daß sich die Fort-
zung links neben dem Zahlengerüst eigentlich von selbst ergab, um so mehr,
; die Regierungsangabe des Gallus und Volusianus rechts den unmittelbaren
nschluß hinderte; ein schärferes Bild als die Ausgabe von Karst S. 226 bietet
r all diese Fragen die armenische von Aucher, Venedig 1818 (S. 288); links
ht sodann (eine Angabe ist ausgefallen) 219^{c} und 220^{h}. Dagegen auf der
hten Seite der Zahlenreihen finden wir alle übrigen Bischöfe von Antiochia:
9^{d} 186^{f} 199^{e} 202^{f} 205^{i} 207^{c} 209^{d} 213^{b} 214^{a} 215^{f} 221^{f}; auch hier hätte
gegenüberliegende Spalte manchmal die Möglichkeit zur Aufnahme gegeben.
dies Verhältnis 11 : 3 Zufall? Man sieht also, was es auf sich hat, wenn
der Kritik meiner Untersuchungen (C. S. 287) ohne jeden Beweis gesagt
rd: 'Insbesondere ist die versuchte Rekonstruktion eines besonders schwie-
ren Beispiels völlig mißglückt. Hier ordnet H. nämlich die nichtrömischen
schöfe sogar(!) teilweise zur Rechten in einer besonderen dritten Kolumne an.
s ist reine Phantasie, die jeden Zusammenhang mit der handschriftlichen
erlieferung(!) vermissen läßt.' Daß für die Rekonstruktion des Eusebius
handschriftliche Überlieferung des Hieronymus an sich nichts besagt, ist
bstverständlich. Höchstens Spuren kann sie bieten, genau wie die des
meniers, die doch nicht ganz so wertlos erscheint. Bei einem solchen
oblem, wie es der Kanon des Eusebius uns vorlegt mit seiner zweigespal-
en lateinischen und armenischen Ableitung, kommt es ganz allein auf das
periment an: *πείρᾳ θην πάντα τελεῖται.*

Anders als mit der Antiochener Liste liegt es bei den alexandrinischen
schöfen. Auf der früher rekonstruierten Probeseite hatte ich die vorkommende
tiz dieser Art auch rechts gestellt (a. a. O. S. 54f. Einleitg. S. XXX), ob-
hl sie ebensogut links vor der Hauptmasse der Ereignisse stehen konnte.
ßt die Stellung beim Arm. eine Folgerung zu, so muß man bei den An-
en über die Kirche von Antiochia eher auf den Platz zur Linken schließen.
e Bischöfe von Alexandria sind, mit Ausnahme der Notiz über den Be-
inder des Christentums dort, den Apostel Markus, 189^{c} alle links zu finden;
d diese Notiz: *Μάρκος... Αἰγυπτίοις καὶ Ἀλεξανδρεῦσιν ἐπιδημήσας εὐαγγελί-
σαι τὸν Χριστοῦ λόγον* kann sehr wohl in der Hauptreihe des Kanons ge-
nden haben. Abgesehen von dieser einen Bemerkung lesen wir links: 183^{b}
0^{f} 193^{a} 194^{e} 198^{c} 200^{c} (der 7. Bischof Markus ist beim Arm. ausgefallen)
3^{e} 205^{b} 208^{e} 209^{b} 218^{a} 221^{b} 224^{f}. Immerhin muß man vermuten, daß
der lockeren Form, in welcher alle Eintragungen bei Eusebius nebenein-
ler standen und sich ineinander schoben, die Bischöfe von Alexandria an
niger exponiertem Platze standen als die römischen, also nicht ganz so
it nach außen links; denn ihre Verschiebungen im Verhältnis zur lateinischen
arbeitung sind beim Arm. gering. Nur durch diese Postierung ist es auch
rständlich, daß der Römerbischof Euaristus beim Arm. (Karst S. 218) an
n 3. Alexandrinerbischof Kerdon vorbei bis zum Jahre 2110 Abr. auf-
ckt ist, der Römerbischof Alexander (Karst S. 218) an dem 4. Alex-
lrinerbischof Primus bis zum Jahre 2119 Abr., Aniketus (S. 221) an Ke-
lion, Soter (S. 222) an Agrippinus, Viktor (S. 223) an Demetrius, Pontianus
225) an Heraklas; wenn Cornelius (S. 225) an Dionysius, Dionysius (S. 226)

an Maximus vorbei in die Höhe geschoben sind, so mag dabei mitsprech daß die einen links, die andern rechts eingetragen waren beim Arm. kann bei dieser Gestaltung des Kanons die Klage des Hier. begreifen, die Übersetzung des Eusebius schwieriger sei als die manches anderen Werk weil es paene difficilius legendi ordinem discere quam ad lectionis notit pervenire.

Schwieriger ist es vielleicht, nach dem Arm. ein Urteil über die Stell der Bischöfe von Jerusalem zu fällen. Wir lesen links die Nachricht Jakobus, dem Bruder des Herrn,' und seiner Einsetzung als Episkopos (1 K. S. 213), die Zusammenfassung der Bischöfe 4—9 (196[a] K. S. 219), Bischöfe 17—25 (203[f] K. S. 222); das sind nur drei Fälle, und an all drei Stellen lockte der freie Raum, dem psychologisch verständlichen Ha nachzugeben, zunächst die linke Spalte auszunutzen. Über die ganze S geführt mit Unterbrechung der Zahlen sind vier Eintragungen, den Tod Sim betreffend und seinen Nachfolger Justus 194[f] (K. S. 218), die Aufzählung Bischöfe 10—15 198[k] (K. S. 220), 26—34 208[l] (K. S. 223) und den 36. Bisc Mazabanus 218[g] (K. S. 226). Dagegen rechts begegnen uns fünf Bischofsnoti aus der Geschichte der Gemeinde von Jerusalem: 182[k] (K. S. 215) 201[d] S. 221) 221[e] (K. S. 225) 226[f] (K. S. 227) und 227[h] (K. S. 227). Es spricht das Übergewicht 5 : 3 eher dafür, daß die Bischöfe von Jerusalem zur Rech der Hauptkolumne eingetragen waren, wie ich das auch früher vermutet auf der rekonstruierten Seite (Akad.-Abhdlg. S. 54f.) veranschaulicht ha auch 194[f,h] die Verkoppelung mit dem Antiochener Bischof weist deutlich die gleiche Richtung.

Ein Exkurs zu der Alexandrinerliste sei hier gestattet, der zugleich klares Licht auf sie wirft; ich beschränke mich dabei auf die von C. handelten ersten 10 Bischöfe. Vorgekommen sind auch hier, wie oben ges Verschiebungen im lateinischen wie im armenischen Kanon. Dadurch erklär sich die, wenn auch nicht großen Differenzen zwischen dem Kanon und Kirchengeschichte des Eusebius. In dieser lautet die Liste:

Annianus	22 J.	Antrittsjahr:	Ner. 8	entspricht 2078 Abr. im Kanon =	Ol. 210
Abilius	13		Domit. 4	2100	215
Kerdon	⟨11⟩		Traj. 1	2114	219
Primus	11[1]		Traj. 12 (*ἀμφί*)	2125	222
Justus	11		Hadr. 3	2135	224
Eumenes	13		Hadr. 14	2146	227
Markus	10		⟨Antonin. 6⟩	2159	230
Keladion	14		⟨Antonin. 16⟩	2169	233
Agrippinus	12		Mark. 8	2184	236
Julianus	10		Kommod. 1	2196	239
Demetrius			Kommod. 10	2205	242
	127 J.			127 J.	

Die Gesamtzahl der Amtsjahre stimmt also mit dem Zeitraum der Ja Abrahams durchaus überein. Verschiedenheiten in der Angabe der Amtsda

[1] *Δωδεκάτῳ ἔτει* stirbt er; es ist also verkehrt, wenn man ihm 12 Jahre gibt, wie C. S.

zwischen Kirchengeschichte und Kanon nicht vorhanden[1]. Abweichend 93[a] Kerdon zu Nerva gesetzt. Die gleiche Stelle zeigt Umstellung im enier; sie sah bei Eusebius so aus:

		Ἰοῦστος ὁ Τιβεριεὺς Ἰουδαῖος συγγραφεὺς ἐγνωρίζετο
α'	*πάντα τὰ ὑπὸ Δομετιανοῦ τεταγμένα καθηρέθη ὑπὸ τῆς συγκλήτου καὶ οἱ ἀδίκως ἀνελασθέντες ἐπανῆλθον. ἔνιοι δὲ καὶ ἀπέλαβον τὰς οὐσίας. τότε καὶ τὸν ἀπόστολον Ἰωάννην ἀπὸ τῆς ὑπερορίας λόγος ἔχει ἐπανελθεῖν πρὸς τὴν Ἔφεσον, ἐν ᾗ πόλει οἰκίαν τε καὶ φίλους εἶχεν εὐνουστάτους*	
	Νερούας νόσῳ τελευτᾷ ἐν κήποις Σαλουστιανοῖς	
	Ῥωμαίων ια' Τραϊανὸς ἔτ. ιθ' μ. ς'	
α'	*Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπος γ' Κέρδων ἔτ. ια'*	*ἡ σύγκλητος Νερούαν θεὸν ἀπέδειξεν*

Die Bischofsnotiz ist fälschlich zuerst genommen von Hier., dann die Notiz Johannes, die über Justus und schließlich Nervas Tod; der Arm. nahm hochgerückte Bischofsnotiz gleichfalls zuerst links neben 2113 Abr., die Justus nach rechts und schrieb die Johannesnotiz über die ganze Seite. Ebenso ist Primus zu Trajan 9 gesetzt 194[c]. Die Seite ist etwa so im hischen Original gestaltet gewesen:

α'		
	Ἀσίας δ' πόλεις κατεπτώθησαν Ἑλαία Μύρινα Πυτάνη καὶ Κύμη, Ἑλλάδος δὲ Ὀπούντιοι καὶ Ὦριτος Τερτυλλιανὸς ἱστορεῖ Πλίνιον Σεκοῦνδον ἡγούμενον ἐπαρχίας πλήθη Χριστιανῶν κατακρῖναι θανάτῳ, περὶ ὧν ἀπορῶν τί πράξοι κοινοῦται Τραϊανῷ μηδὲν ἄξιον θανάτου πράττειν αὐτοὺς πλὴν τοῦ μὴ θύειν εἰδώλοις καὶ ὅτι Χριστὸν ὡς θεὸν ἔωθεν ὑμνοῦσιν ἀνιστάμενοι ..... πρὸς ὃν ἀντέγραψε Τραϊανὸς μὴ ἐκζητεῖσθαι Χριστιανούς	*Τραϊανοῦ κατὰ χριστιανῶν διωγμὸν κινήσαντος Σίμων ὁ τοῦ Κλεωπᾶ τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις ἐκκλησίας ἐπίσκοπος ἐμαρτύρησεν, ὃν διεδέξατο Ἰοῦστος· ὁμοίως Ἰγνάτιος Ἀντιοχέων ἐμαρτύρησεν, μεθ' ὃν γ' καθίσταται ἐπίσκοπος Ἥρων*
β'	*Ἀλεξανδρείας δ' ἐπίσκοπος Πρῖμος ἔτ. ιβ'*	

Hier. nahm auch hier nach dem Erdbeben zunächst die Alexandrinernotiz, ß dann das Martyrium des Simon und Ignatius an und endete mit der usnotiz; der Arm. setzte das Erdbeben rechts zum J. 2123, brachte dann Martyrien und die Pliniusnotiz dahinter quer über die ganze Seite und den Alexandrinerbischof an seiner richtigen Stelle zum Schluß.

[1] Nur das war für mich in der Akademieabhandlung zu beweisen, und jedem muß die tzung seiner Forschung freistehen. Nicht Harnacks Resultate zu verteidigen war mein , auch nicht die alexandrinische Liste auf Echtheit oder Unechtheit zu prüfen; es ist eine ubte Art der Polemik, wenn es heißt S. 366: 'Schwartz, der nur auf eine Erörterung der eme, soweit sie Eusebius betreffen, ausging, konnte sich allenfalls auf die negative Kritik änken. Helm dagegen usw.', als ob ich mich nicht viel mehr noch beschränken durfte, n ganz allein nachzuweisen hatte, daß zwischen Eusebius' verschiedenen Äußerungen in Chronik I und Kanon nicht derartige Verschiedenheiten vorlägen, um mit Ed. Schwartz men zu müssen, der Kanon sei interpoliert.

Für Markus und Keladion fehlen die Vergleichsmöglichkeiten, da Eusebi in der Kirchengeschichte die Kaiserjahre fortgelassen hat. Darin mehr eine stilistische Abwechslung oder gar mit C. S. 363 eine 'Korrektur' Überlieferung durch Eusebius zu sehen vermag ich nicht, da im Falle ei Divergenz zwischen bischöflichen Amtsjahren und kaiserlichem Regierun jahr es ein leichtes und die einzig vernünftige 'Korrektur' war, dieses ändern. Man kann das um so weniger glauben, weil der Amtsantritt Markus mit dem Tod des römischen Bischofs Hyginus verknüpft ist (K. IV 11, 6), dessen Amtsantritt aber wenige Paragraphen vorher (IV 10) erste Jahr des Antoninus Pius gesetzt ist, so daß bei *μετὰ τέταρτον ἐπισκοπῆς ἔτος Ὑγίνου τελευτήσαντος* jeder aufmerksame Leser, dessen dächtnis noch eine Seite weit reichte, sofort wußte, daß er jetzt ins 5/6 J des Antoninus kam und mit weiteren 10 Jahren des Markus ins 15/6 dessel Kaisers, und zum 6. und 16. Jahre stehen die Notizen auch bei Hieronyn Dagegen bieten Verschiebungen Agrippinus (205[b]) und Julianus (208[e]) lateinischen Kanon, die zu Mark Aurel 6, nicht 8 und Mark Aurel 19, n Kommodus 1 sich finden. Die erste Stelle haben wir uns etwa so zu denk

ς′	διωγμοῦ κατὰ τὴν Ἀσίαν γεγονότος Πολύκαρπος καὶ Πιόνιος ἐμαρτύρησαν, ὧν ἔγγραφα φέρονται τὰ μαρτύρια.	
ζ′	πολλοὶ δὲ κατὰ τὰς Γαλλίας ὑπὲρ Χριστοῦ ἠθλησαν, ὧν τὰ μαρτύρια ἀναγέγραπται	
η′		Λοιμώδης νόσος ἐπικρατήσασα μέχρι Ῥώμης ἔφθασε
	Ἀλεξανδρείας η′ Ἀγριππῖνος ἐπίσκοπος ἔτ. ιβ′	Ῥωμαῖοι Γερμανοὺς καὶ Σαρομάτους καὶ Δάκας καὶ Κουάδους κατεπολέμησαν
ὁλ. σλζ′		

In der lateinischen Übertragung wurde der Alexandrinerbischof zu genommen, dann die Martyrien, die Pest und die Germanenkämpfe, der A schrieb die Martyrien über die ganze Seite, nahm dann zunächst die links, den Germanenkrieg rechts von 2184 Abr. und ließ den Alexandri bischof links zu 2185 folgen.

Bei 208[e] handelt es sich nur um eine ganz geringe Verschiebung v an dem *Ῥωμαίων ιε′ Κόμμοδος ἔτ. ιγ′*, so daß es nicht nötig ist, ein Sch bild zu entwerfen.

Für reine Konstruktion des Afrikanus, den Eusebius ausschrieb, l ich diese Liste nicht halten. Es ist ja auffällig, daß die Summe der J bei beiden Rechnungen so gut stimmt, obwohl im einzelnen nicht sch tisch in beiden Reihen addiert ist, sondern die Amtsjahre in die Regieru jahre hineingreifen. Wollte man zu 2100 einfach 13 addieren, käme auf 2113 nicht 2114, wollte man zu 2125 elf Jahre hinzuzählen, erh man 2136, nicht 2135 usw., und doch ist in jedem Falle die Richti der Regierungszahl durchaus denkbar, je nachdem ob der Amtsantri den Anfang oder das Ende des Regierungsjahres gesetzt und dies als oder nicht gerechnet wird. Es gehörte sehr viel Verschlagenheit daz eine Liste zu fabrizieren. Wäre sie einfach errechnet, so müßten wir z 13, 11, 11, 11, 13, 10, 14, 12, 10 Jahren die Abrahamsjahre 2078, 2 2113, 2124, 2135, 2146, 2159, 2169, 2183, 2195, 2205 erwarten.

n weder die Amtsdauer aus den Kaiserjahren, für die ich der leichteren ersicht wegen hier die Abrahamsjahre gesetzt habe, noch können aus Amtsdauer die Kaiserjahre erschlossen werden. Daß man in Alexandrien hältnismäßig früh Akten hatte, ist nicht unwahrscheinlich; daß sie zur ierung das Kaiserjahr enthielten, liegt nahe. Daß 'die Ausstattung der nenliste mit eigenen Dauerzahlen erst den Abschluß bildete' (C. S. 369), nicht sehr einleuchtend, weil sie zu den Kaiserjahren nicht genau stimmen l. K. Mras Phil. Wochenschr. 1928 S. 798). Von einem erkennbaren Schetismus in der Gestaltung der Zahlen für die Amtsdauer kann in Wahrlt keine Rede sein[1]. Auch eine Verteilung auf je 3 Olympiaden existiert nt, wenn man sich von dem Glauben an die Zuverlässigkeit des Hieronus freigemacht hat und die Bischöfe dort hinstellt, wohin sie nach dem gnis der Kirchengeschichte gehören; denn die ersten verteilen sich auf 4, 3, 2 Olympiaden (Primus gehört in Ol. 222 und steht beim Arm. dort). Ich muß zum Schluß noch eines hinzufügen. Selbst wenn es wahr e, daß auch der zweite Teil des Kanons auf Doppelseiten bei Eusebius chrieben war, sähe man sich gezwungen, eine lockere Form der Notizen unregelmäßigen Kolumnen anzunehmen; denn nur so läßt es sich erklären, auch innerhalb der jüdischen und christlichen Angaben, die nach jener nahme links gestanden haben sollen, die Reihenfolge beim Armenier und Hieronymus eine verschiedene ist. Abgesehen von den Notizen $105^{a\,b}$, die der Epochenbezeichnung und am Abschluß des ersten Teils vielleicht scheiden, finden sich außer bei den S. 403 bezeichneten Bischöfen folgende stellungen innerhalb dieses eng umgrenzten Gebietes: 178^{d}: Gaius Petronio efecto Syriae praecepit, ut in Hierosolymis statuam suam sub nomine Iovis imi maximi poneret und 177^{e}: Flaccus Avilius praefectus Aegypti multis aeos calamitatibus premit consentiente Alexandriae populo et crebris adver- eos clamoribus personante. synagogas quoque eorum imaginibus statuis et victimis polluit. refert Filo eqs. stehen beim Arm. (K. S. 214) auf der ichen Spalte rechts in umgekehrter Folge, können also bei Eusebius unglich in einer Kolumne hintereinander gestanden haben. Will man hier etwa mit der unwahrscheinlichen Annahme helfen, eine der beiden No- n habe unter den weltlichen rechts gestanden, so ist diese Ausflucht vollnmen ausgeschlossen 202^{c} und ^{e}: sub Hygino Romanae urbis episcopo

[1] Auf die Vermutungen Caspars S. 400 ff., einen geheimnisvollen Schematismus mit er Willkür bald im '3-Olympiaden-', bald im '2-Olympiaden-Schritt' in der römischen hofsliste herzustellen, und da auch das nicht glatt aufgeht, in die Mitte eine unaufgelöste ppe von drei Namen zu stellen, brauche ich hier nicht einzugehen; ein solches Schema, keines ist, widerlegt sich selbst. Die sonstigen Kombinationen hinsichtlich der Entstehung römischen Bischofsliste hat C. Schmidt, Stud. zu den Ps.-Clementinen Texte und Unterg. XLVI 335 ff. als verfehlt erwiesen. Daß Hippolyts Chronik keine Papstliste enthielt, hat Bauer in seiner neuen Ausgabe energisch und nach dem vorhandenen Material mit Recht ichert. Im übrigen scheint mir nicht genügend beachtet zu werden, daß das Auftreten r Namenliste ohne Jahreszahlen das Bekanntsein der Amtsdauer nicht ausschließt, man te denn nachweisen, daß an dieser Stelle der Schriftsteller die Zahlen anführen mußte. n es welche gab. Ich bekenne auch, daß ich die Unterscheidung von Bischofslisten und essionenreihen, die auch C. Schmidt S. 385 auf die Spitze getrieben findet, nicht erfasse. rin soll hier ein wesentlicher Unterschied bestehen?

Valentinus haeresiarches et Cerdo magister Marcionis Romam venerunt u
Romae nonus ordinatur episcopus Pius ann. XV; hier ist beim Arm. (K. S. 2
die erste Angabe trotz dem dadurch entstehenden Widersinn hinter die zwe
gesetzt, genau wie S. 216 der Nachfolger Linus (185^{5}) vor den Tod Petr
(185^{c}) auf der gleichen rechten Spalte eingetragen ist. Derartiges ist
denkbar bei einer durchaus losen und unregelmäßigen Gruppierung
griechischen Original, welche dem Bearbeiter verschiedene Möglichkeiten
Aneinanderreihung zu bieten schien, sobald er um der Vereinfachung wil
ein Nacheinander aus dem Nebeneinander der Eintragungen machte. V
kommen also auf keinen Fall damit aus, daß wir eine weltliche Reihe
Notizen auf der rechten und eine jüdisch-christliche Reihe auf der link
Seite annehmen. Damit ist aber der Vermutung der Doppelseitigkeit die
Kanonteiles aufs neue der Boden entzogen worden; denn nur wenn sie
Erklärung des Problems ausreichte, könnte sie eine gewisse Gewähr
Richtigkeit bieten (vgl. Einl. S. XXXVI f.).

Ich verhehle mir gewiß nicht, daß im einzelnen alle Rekonstruktio
versuche der Form des Eusebischen Kanons Experimente sind; aber wer
widerlegen und Besseres an die Stelle setzen will, soll mit Sachlichkeit v
gehen und sich die Mühe geben, ernstlich in jedes einzelne Problem ein
dringen, auch Widerstrebendes selber erwägen und nicht mit kurzen Wor
abtun oder übergehen. Ich begnüge mich durchaus mit dem Eingeständn
daß meine Hypothesen 'im Einzelfall das Richtige treffen mögen' (s. o. S. 38
denn damit ist meine Anschauung von der Einrichtung der Tabellen
Eusebius auch zugestanden und die Behauptung der Doppelseitigkeit
zweiten Kanonteils, die an sich unwahrscheinlich ist, als überflüssig erwies
Zu einer übertriebenen Verherrlichung der Arbeit des griechischen Kirch
vaters sehe ich keinen Anlaß, wenngleich sie besser war als die seines
teinischen Bearbeiters. Nachlässigkeiten sind auch ihm unterlaufen und s
same Beweisführung findet sich; vor allem aber war ein chronologisc
Werk dieser Art kein 'Meisterwerk', wenn es schwer war, die Reihenfo
der Notizen festzustellen. Dadurch hat es der Nachlässigkeit der Bearbe
Vorschub geleistet und eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die chronologis
Fixierung bei den Bearbeitern scheinbar gerechtfertigt. Die ganze Anl
war verfehlt, weil sie der Vervielfältigung unüberwindliche Schwierigkei
darbot und nur bei einer Vervollkommnung der Technik erhalten wer
konnte, die für jene Zeiten unmöglich war.

Ausgegeben am 27. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XII. Gesamtsitzung. 18. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. v. Ficker sprach über »Den Sturm in Norddeutschland am Juli 1928«.

Der Vortrag behandelt die außerordentlich heftige Sturmböe, die am 4. Juli 1928, vom ein ausgehend, ganz Norddeutschland bis Ostpreußen durchzog. Die Untersuchung bot Gelenheit, das Vorrücken der Kaltluftmassen in Beziehung zum Durchzug einer aus höheren chichten der Atmosphäre stammenden Druckwelle klarzustellen und die Umwandlung einer chen Depression in eine tiefe Zyklone zu studieren.

2. Hr. Haberlandt legte eine Arbeit vor: Über Regenerationsvoringe bei *Bryopsis* und *Codium*.

Die Regenerationsvorgänge, die sich an isolierten Fragmenten der Fiedern von *Bryopsis scosa* und an abgeschnittenen Palisadenschläuchen von *Codium tomentosum* einstellen und bis Bildung neuer Pflänzchen fortschreiten, werden eingehend beschrieben. Ferner wird der nulierende, lebensverlängernde Einfluß besprochen, den der Zusatz von zerriebenen *Bryopsis*änzchen zur Kulturflüssigkeit auf die Regenerate ausübt. Einige allgemeine entwicklungsysiologische Bemerkungen bilden den Schluß der Mitteilung.

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Bang-Kaup legte das zweite Stück iner gemeinsam mit Frl. Dr. A. von Gabain bearbeiteten Türkischen Turn-Texte vor.

Es gibt ein historisch und religionsgeschichtlich interessantes manichäisches Bruchstück kannt und ein kleineres Fragment, dessen Lokalisierung inhaltlich noch nicht gelungen ist. Anhang wird ein koptisches Fragment mit dem Worte κελεφός gegeben.

4. Hr. Fick überreichte seinen Vortrag »Übersicht über die Fragen der elenk- und Muskelmechanik (Sonderabdr. 1929),

5. das auswärtige Mitglied Hr. Dragendorff übersandte seine Arbeit »Rapesentazione di un aruspice sopra un vaso Aretino« (Sonderabdr. Firenze 1928).

6. Hr. Wiegand überreichte das 2. Heft des IV. Bandes der »Antiken nkmäler«, hrsg. vom Deutschen Archäologischen Institut (Berlin 1929).

7. Vorgelegt wurde der 41. Bd. der »Politischen Korrespondenz Friedrichs s Großen« (Leipzig 1929) und das Werk von Prof. Dr. Edmund O. von Lippnn »Geschichte des Zuckers seit den ältesten Zeiten bis zum Beginn der ibenzuckerfabrikation« (Berlin 1929).

8. Das ordentliche Mitglied Hr. Planck feierte am 28. Juni sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Preußische Regierung hat am 2. Juli die von der Akademie vorgenommene Wahl des Hrn. Dr. Albert Schweitzer in Lambarene (französ. Kongogebiet) zum Ehrenmitglied bestätigt.

Türkische Turfan-Texte.

Von W. Bang und A. von Gabain.

Hierzu Taf. V und VI.

II. Manichaica.

Wir geben heute zwei kleinere manichäische Texte heraus, von denen der zweite bisher ganz unbekannt war, während man vom ersten eine leise Kunde hatte durch eine gelegentliche Bemerkung A. von Le Coqs (SBAW 1909 1210 Anm. 1), der Jos. Markwart Näheres über dieses Fragment mitgeteilt hat (SBAW 1912 486).

1. T T 276ᵃ und 276ᵇ (Bögü Qan).

Die Handschrift TM 276ᵃ und 276ᵇ besteht aus 2 Buchblättern, die zu einem in europäischer Weise gebundenen Buch gehört haben und höchstwahrscheinlich zusammengehören. Denn sie sind beide in ähnlicher Art durch Wurmfraß beschädigt. Die Schrift ist an mehreren Stellen fast erloschen oder doch stark abgerieben, so daß sich die Lesung des Textes gelegentlich recht schwierig gestaltete. Der Schriftduktus ist klar und schön, wie man es bei manichäischen Manuskripten gewöhnt ist. *-r-* ist von *-n-* und *-a-* meist gut zu unterscheiden; *z* wird nie nach rechts verbunden, *i* und nur selten; *q* wird fast stets durch zwei Punkte von *γ* unterschieden. Als Interpunktion dienen ein oder zwei schwarze Punkte.

Bei dem fragmentaren Zustand unseres Stücks ist es nicht leicht, mit mehr oder minder Sicherheit auszumachen, ob es Teil eines Briefes oder Berichts — etwa an die vorgesetzte kirchliche Behörde — über die Vorgänge bei der endgültigen Bekehrung der Uiguren zum Manichäertum ist, oder aber ob wir in ihm einfach ein literarisches Erzeugnis, d. h. eine Erzählung über ebendiese Vorgänge zu sehen haben. Uns will die erstere Annahme wahrscheinlicher dünken, weil jedenfalls manichäische Elekten als die Redenden zu denken sind (vgl. besonders Z. 53) und weil sie offensichtlich mitten in den Ereignissen stehen und als Zeitgenossen über dieselben berichten (vgl. das Präsens in Z. 89—90).

Selbstverständlich wollen wir damit aber nicht gesagt haben, daß unser Fragment nun gerade der Original-Brief sei, was schon deswegen kaum wahrscheinlich ist, weil wir uns einen türkischen Empfänger desselben nur sehr schwer vorstellen können. Es wäre also eine Übersetzung — aus dem Chinesischen oder Sogdischen? — und dürfte dann später einer geschicht-

lichen Darstellung einverleibt, dabei vielleicht auch etwas ausgeschmück worden sein.

Trotz dieser — und noch mancher andren Unsicherheit — hat jedoch unser Fragment bei dem fast vollständigen Mangel authentischer näherer Nach richten über die Bekehrung der Uiguren — Džuwainīs unsicherer[1], spät (1260) und ganz verworrener Bericht kann wirklich nicht als solche gelte — ohne allen Zweifel einen ganz besonders großen historischen Wert. W sehen, daß der Uiguren Qaγan sich nur nach schwersten inneren Kämpfe zum Übertritt entschloß oder vielmehr daß er nach einer ersten Bekehrun rückfällig wurde, irgendeine (manichäerfeindliche?) «Tat[2]» vollbrachte, d ihm von den Elekten als schwere Sünde angerechnet wurde (Z. 8—9; 31—3 45—46) und daß er dann zu Kreuze kroch. Wir müssen annehmen, da diese «Tat» auf Veranlassung eines leider namenlos bleibenden Tarqan ge schah, in dem wir doch wohl den Führer einer Partei erblicken dürfe (Z. 19 ff.), die sich der Einführung der neuen, in ihren Tendenzen dem Staa gefährlichen Lehre widersetzte. Aus dem Verhalten des Qaγans der Geistlich keit gegenüber — sie werden «Elekten» genannt — erkennen wir, daß auc diese Geistlichkeit es verstanden hatte, sich mit einem leuchtenden Nimb zu umgeben, vor dem es um die Selbstherrlichkeit des Qaγans geschehe war, sobald die Elekten mit dem Himmel drohten.

Cuius regio eius religio! Für uns hat es etwas ungemein Erheiterndes sehen, wie der Qaγan die militärische Organisation seines «mordlustigen Volkes kurzerhand auf das kirchliche Gebiet übertrug (Z. 91 ff.), eine Idee, d des großen Džingiskhan würdig gewesen wäre.

Nicht übersehen darf aber werden, daß nach unserem Fragment (Z. 1 zahlreiche manichäische Hörer überall über das Uigurenreich zerstreut lebten ob es — teilweise wenigstens — Türken[4] oder aber, der Hauptmasse nac Iranier waren, wie die gleichzeitige Nennung von *niγošaklar* ('Hörern') un *sartlar* ('Kaufleuten') wahrscheinlicher macht, läßt sich nicht entscheiden.

Viel wichtiger aber als all diese Einsichten ist die Erkenntnis, der ma sich nun wohl nicht mehr wird verschließen dürfen, daß die Manichäer in d Tat auch für die einfachen «Hörer» eine Art Abendmahl hatten (vg den Beichtspiegel im *Muséon* XXXVI S. 222 ff.), denn der Ausdruck *üzüt ö* 'Seelen-Mahl', zu dessen Genuß die neuen Bekenner Manis angefeuert werde (Z. 76), läßt unserer Meinung nach keine andre Auslegung mehr zu.

Der «göttliche König» (*täñri ilig* oder *täñrikän* < *täñri qan*) wird m seinem abgekürzten Thronnamen Bögü Qan genannt, was, wie Bilgä Qara soviel wie «weiser Qan» bedeutet (Kaš. 46). Statt des bisher üblichen *bö*

[1] Vgl. Jos. Markwart in SBAW 1912 488—89. Die sonderbaren *nom*-Leute, unter den Markwart mit gewohntem Scharfsinn schon Buddhisten witterte, haben sich inzwischen dur die neue Ausgabe als brave Toyïn entpuppt; vgl. W. Barthold, *Turkestan down to the Mon invasion* 1928, 389 Anm. 3.

[2] Im Text *qïlinč*, wohl elliptisch für *ayïγ qïlinč*, 'böse Tat', d. h. 'Sünde'. Ins Mong. en lehnt: *kilintsa* 'faute, péché' (Kow. 2529).

[3] Schlegel, *Kara Balgasun* 63; Chavannes-Pelliot, *Journ. as.* 1913 194.

[4] Vgl. *Ung. Jahrbb.* V 392 Anm.

st vielleicht besser *bügü* zu sprechen; vgl. das komanische *bügü* im CC 212 7 im Credo): qui locutus est per prophetas = *bügülärdän ulam*; vgl. mong. *müge* 'chaman, enchanteur' (Kow. 1242 b)[1].

Läßt sich über die Aussprache seines Namens streiten, so steht seine Identität doch wohl fest: gemeint sein kann nur[2] der von den Chinesen 牟羽 (Karlgren 640 *mjŭ*[3] und 1320 *jĭu*) genannte Uiguren Qayan, der von 759 bis 780 (Schlegel, *Kara Balgasun* 3—4; 32—33[4]) regierte und unter dem der Manichäismus im Jahre 763 zur Staatsreligion erhoben wurde. In der soydischen Rezension der Manichäer-Inschrift von Kara Balgasun wird er (palatal!) 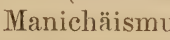 genannt, worin F. W. K. Müller unseren Bögü oder Bügü erkannte (SBAW 1909 728).

Überaus merkwürdig ist es, daß er auch Bilgä Qaγan genannt worden zu sein scheint: F. W. K. Müller in der Thomsenfestschrift 208—9; U II 95.

Noch merkwürdiger allerdings ist, daß er bei Džuwainī (Salemann bei Radloff, QB Bd. I XLI) بوقوخان *Buqu χan*[5] genannt zu werden scheint, was halb und halb zu dem Annalisten stimmen würde, dessen Kenntnis wir A. von Le Coq verdanken: *täñrikän uiγur buγuγ χan* (Thomsenfestschrift 147).

Wir halten die Identität der beiden Namen für ausgeschlossen[6]. Sollte es sich trotzdem herausstellen, daß, wie wahrscheinlich, Bögü Qan und Bugur Qan eine und dieselbe Person sind, so muß er unter seinen Glaubensgenossen eben unter zwei verschiedenen Namen bekannt gewesen sein. Wir haben oben angenommen, daß Bögü Qan sein Thronname gewesen sei (vgl. besonders die soyd. Inschrift von K. Balgasun!); Bogur müßte also sein Jugendname oder ein ihm später zugelegter Beiname gewesen sein. Wir möchten annehmen, daß das *boγuγ* des Annalisten ungenaue, unpunktierte Schreibung für *boquq* (vgl. die Var. lect. bei Džuwainī) ist und daß wir hier Kāšγarīs *boquq* vor uns haben, das 'Blütenkelch' und 'Kropf' bedeutet (Kāš. 43) und eine Nebenform des heute verbreiteteren *boqaq*, *boγaq* 'Kropf, Adamsapfel, Schlund' usw. ist[7].

---

[1] Vgl. *Manich. Hymnen* (*Muséon* XXXVIII 20 Anm. 1), wo weitere Verweise.

[2] Ein andrer Bögü Qaγan wird in der Tonyuquq-Inschrift erwähnt; vgl. Thomsen in ZDMG 78 (1924—25) 167, 169, 171 und in seinen *Turcicis* (MSFOu 37) 97—98 und Anm. 1. Er wird von den Chinesen 匐俱 (Karlgren 52 *b'uək* und 488 *kĭu*) genannt; vgl. Chavannes, *Documents sur les Tou-kiue occidentaux* 325 a unter *Fou-kiu*.

[3] Türk. *b-* durch chin. *m-* wiedergegeben wie in *baγa*: 莫賀 *moho* (Karlgren 638 *mâk*, *muo*', 342 *γâ*').

[4] Schlegel nannte ihn Meuyü und sah in dieser chin. Wiedergabe das türk. *buγu* 'Hirsch', das als gutturales Wort heute für uns nicht mehr in Frage kommen kann.

[5] *Var. lect.* (l. c. Anm. s.) بوفوق statt *buquq*. [Die Lesarten der Neuausgabe, die wir Jos. Markwart verdanken, sind für uns, soviel wir sehen, ohne Wert.]

[6] Vgl. auch Chav.-Pell., *Journ. as.* 1913 197 in der Anm.

[7] Für das Neuosttürk. geben A. von Le Coq *poqāq*, Raquette *poχáq*, wo der Anlaut, wie auch sonst, sekundäre Entstimmung aufweist (An- und Auslaut der Folgesilbe stimmlos). Vgl. sonst nach dem Wb: kkir. *boqoq* und *boγoq* < *boγaq* = Kāš. *boqaq*, kkir. (!) alt. tel. *poγōq* (wohl mit falscher Länge?) ~ leb. *pōq*: dschag. *boqaq*, *boγaq*, balk. *boγaq*, kir. *buγaq* = schor. *puγaq*. Salemanns *buqu* läßt sich lautlich mit diesem Wort in keiner Weise vereinigen.

Alles in allem genommen, müssen wir auch heute bescheiden das unte schreiben, was Chavannes und Pelliot im Jahre 1913 im *Journ. as.* 1 sagten: l'histoire du qaghan ouigour qui introduisit le manichéisme dans s États est encore loin de nous apparaître sous un jour satisfaisant.

* * *

T M 276 a. Vorderseite.

1 **mn** t*n*gri mn [·] siz-ni birlä tngri yiringärü bar**γai**
2 **mn** [·] dïndarlar inčä kiginč birdi-lär [·] biz a̱rï**γ biz** [·] **biz**
3 **dïn**dar biz [·] tngri aï**γ**ïn tükäti išl-äyür biz [·] qa**ltï**
4 ät'üz qodsar biz [·] tngri yirinbärü bar**γ**ai biz · n**ä üčün**
5 tisär [·] biz tngri yrl**γ**ïn adruq qïl-maz biz a/////
6 yu̱z-ümüz utru ulu**γ** ï-y(ï)nč basï-nč alp ä**mgäklär** (?)
7 ärür [·] anï üčün tngri yirin bul**γ**ai biz [·] /////
8 tngrim siz törüsüz-ün ö-dsüz-kä kntü **özüngüz**
9 yaz-(ï)nsar siz · ötrü qam**γ** il-ingiz bul**γ**an**γai** /////
10 bu qam**γ** türk budun tngri-kä y/// **yazuq**
11 qïl-tačï bol**γai**lar · qanyuda dïndarl-ar**γ** /////
12 basïn**γ**ai ölür*gä*i-lär · y-mä bu **tört** (?) **arï**γ (?)
13 dïndarl-ar kim **taw**γač yirintä **ärürlär** (?)
14 tört kös*üšin* (?) kirü qo/ . . . . . .
15 -qa ulu**γ** ada ïy(ï)nč basïnč bol**γ**ai qa**nyuda** /////
16 n(ï)**γ**ošaklar**γ** sa*r*tlar**γ** bulsar alqunï ölürgäi [·] bir
17 ti*r*ig ï-dma**γ**ai-lar · ymä bu *sizing* il-*ingiz*-dä *siz-ing* (?)
18 y**rl**γïn u*l*u**γ** ädgü qïlïnč-*lar* q*ï*lmïš bolur [·] ymä
19 ///// **tar**χan klgi**n**čä [·] siz*ing* *il*-ingiz-dä qïl*mïš*
20 **boltï** [·] **y**mä tngrim birö**k** *knt*ü öz-üngüz-kä tar*q*r
21 -sar ädgü törü ädgü qïl-ïnč alqu qïl-**γ**ai y-mä
22 /////// tr**χ**an bu munta**γ** türlüg **alp**(?)ada
23 . . . . . **-sar** a̱nï**γ** qï*l*ïnč qïlmïš bol-**γ**ai siz-ing
24 **ilingiz artaγai** (??) [·] . . . -*t*inbär*ü* bar**γ**u yolunguz

Rückseite.

25 **antï***n* öngi bol**γ**ai · ymä bu saw**γ** ai**γ** a///
26 ////// tngri mož-ag äši-dgäi näng taplama**γ**ai **ymä**
27 **säw**mägäi ·· ymä tngri ilig dïndarlar birl-ä **iki**
28 **kün** tün bu sawlar**γ** söz-läšti-lär [·] üčünč
29 **küntä** *b*ir köz'ingätägi tngri-kän inčäk qat**γ**l-antï [·]
30 **anta** kin tngri ilig köngüli az qo**γ**šadï · ol
31 **tïlta***γ*ïn kim inčä äši-dti [·] bu qïlïnčïn
32 **üzüti** (?) *b*ošunma**γ**ai tip anïn qorqdï b(ä)zdi köngüli
33 **qo**γ**šadï** [·] **o**l ö-dün tngri i-lig bögü χan kntü
34 **dïndar***l*ar ärigli quwra**γγ**aru klti dïndarlar-

Bei unserer Entzifferung hatten wir das Glück, zwei ältere Transkriptionen A. von Le Coqs benutzen zu dürfen. Ihm sagen wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank, der auch F. W. K. Müller gebührt, ohne dessen bahnbrechende Wirksamkeit unsere eigene Tätigkeit ja ganz undenkbar ist.

Übersetzung.

[Der Qaγan sagte: «. . . . . .] 1 Ich bin Täñri (Gott, Majestät); ich werde mit Euch ins Götterland gehn».

Die Elekten gaben die folgende Antwort: «Wir sind heilig; wir sind Elekte. Gottes Wort führen wir vollständig aus. Wenn 4 wir den Körper ablegen (sterben), werden wir zum Götterlande gehn, weil wir Gottes Befehle aufs Wort ausführen . . . . . (und weil) unsrem Gesicht gegenüber (d. h. weil gegen uns) große Unterdrückung und schwere (Gefahren?) sind; 7 deshalb werden wir das Götterland erlangen . . . . . Majestät, wenn Sie Ihrerseits selbst sich gesetzlos gegen den Ewigen 9 vergehn, so wird Ihr ganzes Reich in Verwirrung geraten, dieses ganze Türkische Volk wird . . . . . wider Gott sündigen (und) wo auch immer es Elekte [findet], 12 wird es sie unterdrücken und töten. Und [wenn] diese vier . . . [heiligen] Elekten, welche in (aus?) dem Lande China sind (?) 14 ihre vier Wünsche (mit ihren vier Wünschen?) zurück . . . . . , [so] wird für (durch?) [das Volk? die Lehre? usw.] große Gefahr und Bedrückung entstehn. Wo auch immer man (oder: es, das Volk) 16 Hörer und Sarte findet, die alle wird man töten und nicht einen 17 lebend davon kommen lassen. Und in diesem Ihrem Reiche werden auf Ihren Befehl (??) große verdienstliche Werke getan und bis zu des . . . . . Tarqans Kommen sind sie in Ihrem Reiche (auch schon) getan 20 worden. Und, Majestät, wenn durch Sie selbst (er, der Tarqan) entfernt (?) wird, so werden die guten Gesetze und die guten Werke alle bleiben. Wenn hingegen (ymä) 22 der . . . . . Tarqan diese so beschaffenen schweren (?) Gefahren [über das Land bringt od. dgl. ?], so werden böse Taten getan werden und Ihr 24 [Reich wird untergehn . . . . .]. Der Weg, auf dem Sie von [nun?] an zu gehn haben, 25 wird anders sein, als dieser. Und diese Worte (Dinge; Hend.) . . . . . wird der göttliche Možag hören und keineswegs billigen (Hend.)!»

Und der göttliche König und die Elekten besprachen diese Dinge zwei 28 Tage und Nächte; am dritten Tage kasteite sich der Täñrikän 'bis zu seinem einen Auge' (d. h. 'bis aufs äußerste'?) inčäk. 30 Darauf wurde des göttlichen Königs Sinn ein wenig schwankend; (und zwar) aus dem Grunde, weil er folgendermaßen hörte (d. h. weil man gesagt hatte): durch diese Tat (?? oder: von dieser Tat) wird 32 seine Seele nicht befreit (erlöst) werden. Daher fürchtete er sich und zitterte und sein Sinn 33 [ward schwankend]. Da kam der göttliche König Bögü Qan (auch) seinerseits zu der Versammlung, wo die Elekten waren, und vor den Elekten

35 **-qa** söküḍüp yinčirlü ötü**n***t*i [·] sui-da
36 . . . . . krmšuχn qol-**t**ï inčä tip ötünti
37 . . . . . *b*ärü siz-ni ämgä**tt**im [·] ača suwsamaqa
38 . . . . . *//inčä* saqïntï-m · bu muntaγ qatγl-anmaqa
39 . . /lantm [·] siz mini yrl-ïqaγai nomqa tut-γai
40 dïndar qïl-γai siz tip · inčip ạmtï-*q***a**tägi männg
41 köngülüm näng ornanmaz yirtinčü *y*ir *s*uwda äw
42 barq ičintä äräy(i)n tip idi swmäz *m*n ·· y*m*ä
43 il-änmäkim ät'üz mngisi bgädmäkm ärklän**mäkim**
44 köz-ümtä i-di učuz yinik boltï · ymä //////
45 kim mnga inčä tip yrl-qadngïz bu muntaγ **qïlïnčïn**
46 üz-ütüngüz bošunmaγai taqi dïnqa dï**ndar** /////
47 klgäi ädgü qïl-ïnč qïl-maq qa*l*γai . . . . .
48 köngülüm čökdi qor**qtï** . . . . . .

T M 276[b]. Vorderseite.

49 /// *siz* dïndarl-ar yrl-ïqasar sizing sawïngïz-ča
50 **ötün***g***üz-**čä yorï-γai mn [·] ạmtï tngrim siz**ing**
51 **köngülün***güzni* tapa ämgätäng γuan ïdang ai-**tïngïz**
52 ti-di [·] ol ö-dün qltï tngri ilig bögü χan **inčä**
53 ai-duqta ötrü biz dï-ndarlar qamγ il-täki **budun**
54 *ärt(i)ngü* ögrünčülüg boltumuz [·] ol ögrünč**ümüz**
55 tü-käti söz-lägütäg ärmäz [·] ötrü bir ik**intikä**
56 sawlašïp ištrüšüp ögrünčülänti [·] **ötrü ol**
57 ö-dün minglig tü-mänlig quwraγ ///*d*/*n*////
58 tiril-ti öküš türlüg täng oyunu*n* /////
59 -γaru klti-lär yar(ï)nγatägi uluγ ögrünč //////
60 ögirmk kim ögirdi s(ä)wi**n**ti [·] . . . .
61 artuq ärüš ärür ·· qltï ymä **tang attï** . . . .
62 kičig bačaγ ärdi: tngri ilig bögü **χan** . . . .
63 qamγ dïnda*r***lar** udu atlantïlar [·] ymä qam*a*γ **ulu**γ t////
64 ymä qunčuilar taišïlar uluγ atlγ-lar bašl-aγučï
65 **ulu**γ *k*ičig qamγ budun toi qapγïngatägi bardï-lar .
66 **ulu**γ ög*r*ünčün oyunun ·· ol ö-dün tngri ilig
67 **toiqa** kirip didmin bašï-nga urdï kntü al
68 /////// kädip altunluγ örgin üz-ä olurdï · ymä
69 **bäg**kä qra budunqa ädgü yrlγ yrlïqadï inčä
70 . . . . ạmtï siz-lär ymä qamaγ ö*n*gü (?) yruq
71 /////// s(ä)wining**lär** /////q artuγraq dïndarlar
72 . . . . . köngülümüz

Rückseite.

73 *a*mrtγurup mini yana siz-ngä tutu*z*////
74 **taqï** (?) *y*mä mn kltm ornuma olurdum [·] **siz**
75 **-lärkä** yrlïqayur mn dïndarlar *sizlärkä* ///

35 auf die Knie fallend verneigte er sich vor ihnen und erbat Verzeihung seiner Sünden (Hend.?) indem er ehrerbietigst folgendermaßen sprach:

«Seit . . . . . habe ich Euch Schmerzen (Qualen?) verursacht; durch Hunger und Durst . . . . . dachte ich. Durch dieses derartige Kasteien 39 bin ich [zur Besinnung, zu einem Entschluß gekommen?]. Ihr werdet (möget) Euch meiner erbarmen, mich durch die Religion halten (und) 40 zum Elekten machen! Aber bis jetzt ist mein 41 Sinn durchaus nicht fest. Ich liebe keineswegs in der Welt und innerhalb von Haus und Hof zu sein; und mein Herrschen (?), die Körperfreuden und mein . . . . . und mein . . . . . sind 44 in meinen Augen ganz und gar wertlos (Hend.) geworden. Und . . . . . weil Ihr mir so zu sagen geruhtet: 'durch diese so beschaffene Tat wird 46 Ihre Seele sich nicht befreien, vielmehr wird sie zur Religion (nur) durch die Elekten kommen und gute Werke ständig tun . . . . . ', 48 so ist mein Mut gesunken und fürchtete . . . . 49 Wenn Ihr Elekten befehlt, so werde ich nach Euren Worten und Euerm Rat wandeln. (Denn) 'jetzt, Majestät, bemühen Sie sich, Ihren 51 Mut (wieder) zu finden und lassen Sie die Sünde fahren!' habt Ihr (mir) gesagt» sagte er.

52 Zu jener Zeit, als der göttliche König Bögü Qan so (?) geredet hatte, da wurden wir Elekten und das ganze im Reich befindliche Volk 54 von großer Freude erfüllt. Diese unsre Freude ist nicht ganz zu sagen! Da erzählten sie sich wieder und wieder (das Vorgefallene) und freuten sich. Zu jener 57 Zeit versammelten sich Scharen von Tausenden und Zehntausenden und kamen mit vielerlei Spielen (Belustigungen) 59 zu . . . . . und bis zum Morgen (gaben sie sich) großer Freude (hin) und die Freuden, mit denen sie sich freuten, ... 61 waren sehr zahlreich. Und als die Morgenröte anbrach, war es kleines Fasten. Der göttliche König Bögü Qan und 63 alle Elekten in seinem Gefolge stiegen zu Pferde und alle großen Prinzen (?) und Prinzessinnen und die Taiši und Vornehmen an der Spitze 65 und Groß und Klein, (kurz) das ganze Volk gingen bis zum Tor der Stadt in großer Freude und Lustbarkeit. Zu jener Zeit trat der göttliche König in die Stadt (?) 67 ein, setzte sich die Krone aufs Haupt, zog seinen . . . . . roten . . . . . an und setzte sich auf seinen goldgeschmückten Thron. Und 69 für den Adel und das gemeine Volk erließ er einen vortrefflichen Befehl, (indem er) so (sprach):

«Jetzt, Ihr und alle . . . . . leuchtenden (??) . . . . . freut Euch . . . . . besonders (?) (Ihr?) Elekten . . . . . unseren Sinn 73 beruhigt habend, übergebe ich mich wiederum Euch. Und wiederum bin ich gekommen und habe mich auf meinen Thron gesetzt und 75 gebiete Euch: wenn die Elekten Euch

76 //////sar ymä üz-üt aš-ïnga twratsar *är* (?)
77 //////qa twratsar ötl-äsär siz-lär ular sawïn ·
78 **-ča** *ö*tinčä yorï-nglar [·] ymä ąmranmaq biligin
79 /////γ aγrlang ay-ang tapïng · ol ö-dün
80 **qltï** *bö*gü χan tngri-kän bu yrl-γ yrl-ïqaduqta
81 **ötrü ök**üš quwraγ qra budun tngri iligkä yükünü
82 ötündi-lär ymä ai-qïrdï-lar · ymä biz-i'ngä
83 **dïndarlar-**qa yükünti-lär swinč ötünti-lär · qmγ
84 /////// ögrünčü boltï ·· ikiläyü yangïrtï
85 tngri o(?)///// üz-ä amrantï kirtgünti-lär ·
86 anta ötrü üz-ügsüz üz-ütlüg iškä ädgü
87 qïl-ïnčqa qatγl-antï-lar ·· ymä qutluγ ül-üglüg
88 ilig χan ol qamγ budunqa ädgü qïl'ïnč
89 qïl-maqqa turqaru ötläyür twratïr qatγ
90 -lanturur ·· ymä tngri il-ig taqï inčä ////
91 nom törü urtï · onar ärkä bir bir är **anïng**
92 baši urtï ädgü qïl-ïnčqa üz-üt ///////
93 twratγučï qïltï · ymä birök kim **nom** (??)
94 -qa ärmägürsär yaz-uq qïl-sar anï qun //////
95 ädgü bošγut bošγ**urup** . . .
96 -lar kim bolur är**ti** . . .

Anmerkungen.

[TT1 bedeutet den 1. Teil dieser Texte.]

1. *män täñri män.* Gemeint ist, daß der Qaγan eben den Titel *täñri* führt; vgl. z. B. Z. 3 *täñrikän*, Z. 30 *täñri ilig*.

4. *yirinbärü* offenbar nur Schreibfehler für *yiringärü*.

5. *adruq.* Nach Kāš. oγuzisch für 'anders'; vgl. also Radloffs USP 200 Z. 42 *yarlïγ adïnsïγ qïlmaγai-män* 'ich werde von seinem Befehle nicht abweichen'.

6. *yuz*, d. h. doch wohl *yüz*, denn was könnte es anders sein? Das sieht aber wie ei Übersetzung des chines. 面前 *mien ts'ien* 'vor dem Gesicht' aus, das die üblichste Redewendu für 'vor (mir, ... ihm)' ist. War also das Original unsres Stückes chinesisch abgefaßt?? .

6. *ïyïnč* (*iyinč*) *basïnč*; vgl. unten Z. 15 und unten S. 426 Anm. zu 26. Auch *Türk. M* III 37 oben rechts: [*ïy*]*inč basïnč*. Am Ende der Zeile ist wohl *ada tuda* (vgl. Z. 15 *ada*) ergänzen.

7. Am Schluß vielleicht *inčip* 'aber' zu ergänzen?

8. *ödsüzkä.* Wörtlich: 'gegen das Zeitlose, gegen den Zeitlosen'. Wir können darunt nur Äzrua-Zrwān[1] verstehen und bitten, den Beichtspiegel (*Muséon* XXXVI 168—170) nachz lesen. Das Wort bedeutet 'unzeitig, außerhalb der Zeit stehend', dann aber auch häufig 'unzeit vorzeitig', z. B. vom Tode. Ähnliche Bildungen sind *ilkisiz* 'anfangslos', *ilkisizdinbärü* 'von all Ewigkeit her'; *üzäliksiz* 'was kein Oben hat', d. h. 'unendlich hoch' o. dgl. Vgl. Kow. 1745.

11. *qanyu.* Zu *-ny-* vgl. TT1 zu Z. 152. Am Schluß wohl *bulsar* oder *-sarlar*.

[1] Es wäre allmählich wohl an der Zeit, daß die Herren Iranisten uns das sonderba *äzrua* erklärten. Die Mongolen haben daneben auch *äsrun*, das doch wenigstens nach etw aussieht.

..... und wenn sie Euch zum Seelen-Mahle antreiben und wenn sie zu ..... antreiben und ermahnen, so wandelt gemäß ihren Worten und 78 Ermahnungen. Und in Liebe erweist ..... Eure Verehrung!»

Zu jener Zeit, als der Bögü Qan Täñrikän diesen Befehl erlassen hatte, 81 da erwiesen die zahlreichen Scharen (die Gemeinde?) (und das?) gemeine Volk dem göttlichen König ihre Verehrung und jauchzten ihm zu. Und auch uns (?), 83 den Elekten erwiesen sie ihre Verehrung und bezeugten ihre Freude; alles ..... war Fröhlichkeit. Zum zweiten Male von Neuem 85 liebten sie Gott mit ..... und glaubten an ihn. Darauf befleißigten sie sich ununterbrochen des Seelen-Werkes und der guten 87 Werke. Und der glückhafte (Hend.) König (Ilig Qan) ermahnt ständig jenes gesamte Volk, gute Werke 89 zu tun, und treibt sie dazu an (Hend.) Und der göttliche König ferner [verfügte?] so (und?) erließ 91 das Gesetz: für je zehn Männer je einen Mann setzte er als deren Haupt (Vorsteher od. dgl.) ein und machte ihn für die guten Werke und das Seelen [-Werk] 93 zum tawratγučï (etwa: 'Ansporner, Aneifrer'). Und wenn irgend jemand gegen [die Religion?] lässig wird (wurde?) und in Sünde verfällt (verfiel?), dem ..... gibt (gab?) er 95 gute Unterweisung .....

12. Das *t////* ergänzte schon A. von Le Coq zu *tört* 'vier', wohl weil er das *tört* von 14 heranzog und an die vier manichäischen Priester dachte, die der Qaγan nach seinem Reiche ehrte (Schlegel, l. c. 43—45, 129; Chavannes-Pelliot, *Journ. as.* 1913 190). Ganz unklar!

14. Wir wissen nicht, was die 'vier Wünsche' — wenn überhaupt richtig gelesen — bedeuten mögen. Am Ende der Zeile muß das Verbum des Konditionalsatzes gestanden haben.

16. Hörer und Sarte. Vgl. die Vorbemerkungen oben S. 412. *Sart* ist hier gleichbedeutend mit 'Kaufmann' (Wb. IV 335; Käš. 173); Radloff hat es (*Bibl. Buddhica* XIV 37) aus dem Indischen ableiten wollen; wenn dieser Gedanke richtig ist, so würde es sich um eine Übersetzung handeln, denn die im Uiγurenreich lebenden — ansässigen oder nur durchziehenden — Kaufleute waren jedenfalls, wie ja auch die heutigen 'Sarten', in der Mehrzahl Iranier. Vgl. auch Chavannes-Pelliot, *Journ. as.* 1913 265 (zum Jahre 806): 'Les manichéens qui viennent de la capitale (de la Chine) se remplacent chaque année. Les marchands du «marché de l'ouest» ont souvent entretenu avec eux des relations criminelles' — weil sie ebenfalls z. T. Manichäer waren (vgl. Note 5 und S. 268—69).

18. Ein Blick auf das Faksimile wird dem Leser sagen, daß von hier ab bis zum Schluß der Seite unsre Lesungen sehr unsicher sind.

18. *yarlïγïn.* Es sollte wenigstens *yarlïγïngïzïn* lauten. Vielleicht aber fängt die Zeile mit *[ngïz]ïn* an, d. h. der Schreiber hätte am Schluß von Z. 17 *γ(a)rlïγ* vergessen.

19. (und **22.**) Der Name des Tarqans ist zerstört. Seine Tätigkeit wird u. W. sonst nirgends erwähnt.

22. *alp* oder *ąlp* nicht mehr zu lesen. Es steht aber häufig bei *ada* (z. B. *T'oung Pao* 14 246 XXXVIII 8).

24. Das Verbum war wohl *arta-*.

25. *aïγ* < **ai-γ*; vgl. Z. 3 *aiγïn* und *Türk. Man.* I 12 [20] den Instrumental *ai-γ'ïn*. An unsrer Stelle muß *aiγ* Kurzschrift für *aiγγ* (vgl. das vorhergehende *sauγ*) sein; gemeint ist also der

Akk. *aiγiγ*. *Türk. Man.* III 23 scheint in *aiγmg* ebenfalls *aiγ* zu stecken; = *aiγ-iñ* 'Dein Wor
(oder 'Schicksal'??).

26. *možag*. Trotz der Schreibung *možak* (z. B. *Türk. Man.* III 36 No. 17) lesen wir liebe
možag, weil der gutturale Auslaut des iranischen Wortes im Schwinden begriffen war, wi
das chines. 慕闍 **mu-ź'a* beweist (Chav.-Pell., *Journ. as.* 1911 569 Anm. 2 und *ḫamōzā* b
F. W. K. Müller im *Maḫrnamag* S. 17 Z. 207. Vgl. auch Lentz in ZII IV 275). Dieser *Moža*
sagen wir 'Metropolitan' oder 'Erzbischof'[1], muß in Chotscho residiert oder dort wenig
stens zeitweise anwesend gewesen sein (vgl. den Annalisten bei A. von Le Coq in der Thomsen
festschrift 147). Wenn es in einem andren Fragment (*Türk. Man.* I 27 4) heißt, er residier
in Tocharien (*toχrïdaqï*), so ist daraus doch wohl zu schließen, daß es ein westliches und ei
östliches 'Erzbistum' für die Türken gab.

Fast um dieselbe Zeit (781/3) bat ein «rex Turcarum» den nestorianischen Patriarche
Timotheus I. (728—823) «ut metropolitam crearemus in eius regione; quod quidem fecimus»
(vgl. Hieron. Labourts Pariser These *De Timotheo I*, 1904, Lecoffre, S. 43 mit Quelle, sow
Alph. Mingana, *The early spread of Christianity in Central Asia and the Far East* im *Bull. of t.*
John Rylands Libr. IX No. 2, 1925, S. 12 des Separatabzugs).

27. Zu ergänzen *säwmägäi*.

29. *köziñä* (oder *közüñä*) *tägi*. Das muß redensartlich gewesen sein; vgl. Wb. II 12
Mitte, auch 1300 oben. Was *inčäk* ist, wissen wir nicht (*inčä-ök*?). Auch in dem von A. v
Le Coq in der Thomsenfestschrift mitgeteilten Fragment steht *inčäk* (S. 148), doch ist die B
deutung ganz unklar.

31. Statt *qïlïnčïn* vielleicht *qïlïnčïn-|tïn*?

32. Statt *üzüti* etwa *üzütüngüz*? Vgl. Z. 45—46.

34. *quwraγ*. Vgl. in der Inschrift von Kara Balgasun S. 66 (Chav.-Pell. 195—96) la fou
des disciples du mou-chö und die Anm. 196 1: Il semble que ce soient ces *makhistak* et él
qui sont désignés dans notre inscription par les mots 徒衆 *t'ou-tchong*, «la foule [ou assemblé
des disciples«. Kow. 975 *kuvrak* 'clergé en général, assemblée des lamas'.

35. *söküḍüp* von **söküt-*. Zu mong. *sügüt-* 'fléchir les genoux, faire des génuflexion
sügüdül 'génuflexion' (Kow. 1433). Vgl. auch tar. *sögädä-*, Käš. *sök-*! Daneben eine Gesellsch
mit anlautendem *č-*: uig. usw. *čök-* (so auch Käš.), tar. (lies bar.) *tsük-*, dschag. *čögälä-*, ba
tsögölö-, alt. *čöḡödö-*, tob. *tsügälä-*. U III 28 12 *iki tizin čöküdü olurup* usw.

35. *yinčirlü* ist uns unverständlich, weil **yinčiril-* kaum anzunehmen ist; es ist wo
Schreibfehler für **yinčirü*, *yinčürü* z. B. U I 33 *yinčürü yükünüp*.

36. *krmšuχn*. Vgl. den Beichtspiegel cap. XV (*Muséon* XXXVI 228).

37. *suwsamaqa*, wie so oft für *-maq-qa*. Es ist kaum anzunehmen, daß der Qayan d
Elekten hungern lassen wollte; durch eigene Kasteiungen wird er vielmehr die Erleuchtu
haben herbeiführen wollen. Daher haben wir es gewagt, *qatiγlan-* durch 'kasteien' zu übe
setzen, obwohl es sonst nur als 'sich anstrengen, befleißigen' u. dgl. vorkommt. Wörtlich b
deutet es ja aber 'sich hart behandeln': *qatiγ-la-n-*.

38. Das kaum leserliche *inčä* ist wohl nicht das gebräuchliche *inčä*, sondern Rest ein
Äquativs /////*inčä*.

41. Von hier bis zum Schluß der Seite ist der Text wieder sehr unklar, hauptsächli
wohl, weil wir die Z. 43 nicht recht verstehen. Ist *ilän-* 'herrschen' oder 'hängen an'? Was
bägäd-: 'Fürst werden'?? Oder lies *bäkäd-*? Wie ist *ärklän-* zu fassen? Auch in Z. 46 hab

[1] F. W. K. Müller, *Maḫrnāmag* 37. Der 'Patriarch' wird in der Inschrift von Ka
Balgasun: 法王 *fa-wang* 'König des Gesetzes' genannt (Schlegel 64, Chav.-Pell., *Journ.*
1913 195 und 197); das wäre *nom iligi*, doch kommt dies u. W. in den türkischen manichäischen Fragmenten nicht vor. Wo er seit den Islamstürmen residierte, wissen wir nic

wir nur dadurch einen halbwegs annehmbaren Sinn gebracht, daß wir *taqï* durch 'vielmehr, sondern' (vgl. Wb.) faßten, doch ist u. W. diese Bedeutung ganz unsicher.

49. Daß die beiden Blätter zusammengehören, ist nicht unbedingt sicher, aber doch höchst wahrscheinlich.

50. *öt.* Vgl. Z. 78 und das Verbum *ötlä-* in Z. 77. Wir haben also hier in wünschenswerter Klarheit *saw öt*; es entspricht nach unsrer jetzigen Überzeugung vollkommen dem *ot sab* des QB., das durch Enklise aus *öt sab* entstanden ist[1]. Es bedeutet nicht 'Trost', sondern 'Rat': vgl. z. B. QB. S. 434, 1457 (Überschrift) np. *pänd* 'Rat', dann aber *ot sab ärig* (14512) 'Rat'. Dieses *ärig* allein bedeutet ebenfalls 'Rat'; vgl. das Verbum *äriglä-* in U III 15 11 *ötläyü ärigläyü* 'ermahnend' = 8919. Das gleichbedeutende *otla-* des QB. ist also entweder defektive Schreibung für plene geschriebenes *ötlä-*, oder aber es hat sich nach *ot sab* gemodelt — was nicht gerade sehr wahrscheinlich ist.

51. *tapa.* Das Wort ist so eng ineinander geschrieben, daß sowohl A. von Le Coq als auch wir es *täk* lasen; der kleine Absatzhaken von *b*, *p* zu *a* ist kaum oder überhaupt nicht sichtbar. Vgl. die Schreibung von *ädgü* (Z. 21), wo *äd°* so ineinander verläuft, daß man glatt *d-* lesen könnte. Sollte aber ein Fachgenosse mit *täk*, *täg* etwas anfangen können, so soll's uns herzlich freuen.

51. *γuan* 'Sünde'; vgl. F. W. K. Müller, *Soghd. Texte* 7011 *γuvān*.

56. *ištrüš-* < **išitürüš-* 'sich gegenseitig hören machen', d. h. 'sich mitteilen'.

58. Wohin kamen sie? Zur *ordu* des Qaγans? Oder zur Stadt? Vgl. *toi* in Z. 65.

59. Verbum wohl *qïl-*.

60. Diese Zeile ist infolge der Lücke unklar und schmeckt wegen des *kim* nach Übersetzung.

61. *ärüš.* Vgl. U II 16 14; *Türk. Man.* I 25 11: *tolu ärüš öküš türlüg.*

62. *kičig bačaγ.* Vgl. *Türk. Man.* III 38 R. 4: *azu uluγ bačaγ kün azu kičig bačaγ künkä qïlsar.* Zu *bačaγ* vgl. *Ung. Jahrbb.* V 236 Anm.; es wäre jedoch dankenswert, wenn sich die Iranisten einmal des Wortes annehmen wollten.

63. 'Prinzen' ist unsicher. Vielleicht steht *tgt* da, d. h. *tigit.*

65. *toi.* Nach Kāš. bedeutet *toi* soviel wie 'Lager': *χan toyï* 'Lager des Qaγans', und diese Bedeutung soll den Oγuzen unbekannt sein. Jedenfalls ist sie zu eng gefaßt, weil *toi* offenbar auch 'Stadt' bedeutet: A. von Le Coq, SBAW 1909, 1210 *käntü toyïñaru* 'zu seiner eignen Stadt'. Wir halten das Wort für identisch mit *toi* 'Lehm, Ton' und vergleichen *balïq* 'Stadt', das irgendwie mit alt. tel. *palqaš* 'Lehm' = leb. schor. *palγaš* und sag. *palčaq*, dschag. tar. *palčïq*, osm. kaz. *balčïq* zusammenhängen muß. Wenn die von Ramstedt JSFOu XXXII 2 S. 9 vorgetragene Verwandtschaft mit mong. *balgasun*, mand. *falga* wirklich besteht[2], muß sie, da die Uraltaier gewiß keine Städte hatten, auf einem Grundwort beruhen, das sachlich die Möglichkeit zu einer Entwicklung zu 'Stadt' bot[3]. Dies sind u. E. eben *toi* und **bal°*, da die Mauern und Häuser wohl fast immer aus Lehm hergestellt wurden (vgl. F. von Schwarz, *Turkestan* 156ff. 410—11). Erst nachträglich sehen wir, daß Kāš. für *balïq*, *balq* bei den Aγu direkt 'Lehm' angibt.

Welche «Stadt» gemeint sein kann, muß leider unentschieden bleiben: vielleicht eine der neugegründeten Uigurenstädte (vgl. Ramstedts Inschr. in JSFOu XXX 3, 60 und 62), vielleicht aber auch 'die östliche Hauptstadt' Lo-yang, vor der der Qaγan sein Lager seit Nov. 762 bis März 763 aufgeschlagen hatte (vgl. Schlegel, *Kara Balgasun* 43 und 129; 39—40 und besonders 40 Anm. 2; Chavannes-Pelliot, *Journ. as.* 1913 190, 199; Chavannes, *Doc. sur les T'ou-kiue* 344b unten).

---

[1] Vgl. SBAW 1915 630—31 in der Anmerkung, die jetzt z. T. veraltet ist.

[2] Vgl. auch mong. *balgat* 'Stadt, Dorf', mand. *falan* 'Dorf'. Mong. *balčik* 'boue, marais limon' ist wohl Lehnwort aus dem Türkischen.

[3] Vgl. — freilich in ganz andrer Richtung — die Geschichte von *town*, ndl. *tuin*, hd. *Zaun* und *Düne*.

67. Das Nächstliegende ist, *toi* 'Stadt' zu ergänzen nach Z. 65. Doch ist es möglich, da ein besonderes Gebäude (Tempel[1] o. dgl.) gemeint war.

In *al* wird das bekannte Wort für 'hochrot' usw. stecken. Dann fehlt uns ein Wort f 'Mantel'; *ton* wäre wohl zu nichtssagend.

70.—72. fast ganz unleserlich.

73. Unsicher, ob *tutuzup*, *tutuzur-män* oder *tutuzdum* zu ergänzen ist.

76. *üzüt aši* 'Seelen-Mahl'. Wie das kir. *as*, so bedeutet auch das entsprechende osttür *aš* soviel wie 'Mahl' (z. B. *Prob.* VI 19 *ärtlik aš* 'Frühstück'; *aš* 194 Z. 1 u. 'Totenmahl').

Den Schluß der Zeile können wir leider nicht ergänzen.

Das Verbum *tawrat-* ist wörtlich 'eilen machen' < **tabra-t-*. Vgl. zu 93.

79. Die drei Verba bedeuten alle 'ehren, verehren'. Wen? Die Elekten?

82. *bizingä*. Unsicher. Es ist ein überflüssiger Strich da. Schreibfehler? Oder ande zu lesen?

84. *yañürtï*. Vgl. TT 1 zu Z. 53.

85. *täñri*. Gemeint ist, wie im Beichtspiegel, Zrwān.

87. *qutluγ ülüglüg*. Vgl. TT 1 zu Z. 154.

89. Beachte die Präsentien! Daher die Unsicherheit in der Übersetzung von 94—9

93. *tawratγuči* ist buchstäblich 'incitator', von **tawratγu* 'incitatio'. Vgl. *tawraq* < **tabra-* 'citus, cito', z. B. im *Hia-i-yi-yü* (Klaproth 28b): *tawraq kälgin* 'komm schnell'.

94. *qun////*, *qon////* ?? Das Verbum *ärmägür-* übersetzt Kāš. durch 'faul werden'; *ärmägü* 'faul'. Vgl. cap. XII und XIII des Beichtspiegels: *ąrïnïp ärmägürüp*, wo wir alle al besser *ärinip* hätten lassen sollen, weil es sich offenbar um ein Hendiadyoin handelt. Zweifel beruhn aber auch beide Verba auf derselben Wurzel. Was *ärmägür-* anbetrifft, so wird m in ihm ein Formans *-ma-* suchen (vgl. Ramstedt, *Verbstammbildungslehre* in JSFOu XXVIII 3 § 84 f wir ziehn bis auf weiteres eine andre Erklärung vor, indem wir eine Wurzel (**är-?*) **ärä* **äri-* ansetzen. zu der außer osm. tar. uig. **ärin-* 'faul sein, faulenzen' (vgl. Kāš. s. v.) au sag. *erän-*, *erin-* usw. zu stellen sind. Von dieser Wurzel wurde das *-m*-Abstraktum (vgl. *al birim* usw.) **äräm*, **ärim* gebildet und von diesem wieder das *-a*-Verbum **ärimä-* > *ärmä* Dieselbe Geschichte hatte *aiman-* 'scheuen' (Kāš.) 'sich fürchten': **ai-*, **ayï-*[2] (*aya-* 'ehren'?): **ayïγ* **aim*; **ayïma-* > *aima-n-*; vgl. *Muséon* XXXIX 69 Anm.[3].

2. T II D 178[a], 178[b], 180 (Gier und Zorn).

Bruchstücke eines Buches großen Formats. Die Blätter aus ziemli dickem, gelbem Papier waren am Heftrand mit einem Streifen dunkelblau Seide eingefaßt. Die Größe der Buchblätter war etwa 23×33 cm. Je Seite ist in 2 Spalten geteilt, um einen zu breiten Schriftspiegel zu verm den. Eine Spalte hat 21 oder 22 Zeilen, die je $8^1/_2$ cm lang sind. Erhalt sind uns nur ein beschädigtes Blatt, kleine Bruchstücke von weiteren Bl tern und ein unbeschriebener Fetzen mit dem blauen Heftstreifen. Die Schr ist manichäisch und ungewöhnlich groß. *g* und *k* sind einige Male miteina der verwechselt. *g* und *γ* sind nicht sicher zu unterscheiden. Die Dopp punkte über dem *q* sind gelegentlich zu einem Strich zusammengezoge

[1] Zu den manich. 'Tempeln' vgl. Schlegel, *Kara Balgasun* 67; F. W. K. Müller, *Ma nāmag* 37 und Chav.-Pell. im Register.

[2] Es ist möglich, daß *ayïγ* 'böse. schlecht; sehr' zu derselben Wurzel gehört. Da von diesem Wort die ältere Form *añïγ* kennen, so wäre also die Wurzel als **an-*, **añï-* (**añ* anzusetzen?

[3] Wie stimmt dazu mong. *aimar* 'terrible', *aimsig*, *ayumsig* 'frayeur'?

Das *i-* wird stets mit elif geschrieben. Z. 48 ist das *b-* von *bälgürär* versehentlich mit Punkt darüber geschrieben, wodurch es zu *w* würde; Z. 73 und 82 fehlen dagegen die Punkte über dem *-w-* von *nïzwanï*. Z. 55 fehlt der Punkt auf dem *-r* von *küčätsär*, ebenso auf dem von *tar-* Z. 58. Am Ende von Z. 61 finden wir wieder das Abkürzungszeichen: (2 Punkte über dem nur angedeuteten *-š*, das nicht mehr Platz hatte). Die Interpunktion wird von einem schwarzen Punkt gebildet. Die eingeschobenen iranischen Teile sind gelegentlich rot geschrieben, Z. 3 ist außerdem in ungewöhnlich kleiner Schrift geschrieben.

Inhaltlich ist dieses Fragment, besonders der Anfang (ZZ. 1—17), ganz unbestimmbar. Wir neigen der Ansicht zu, daß es sich um eine Parabel handelt, an die sich eine Belehrung über Gier und Zorn anschloß. Ob damit die Reihe der «finsteren Leidenschaften» abgeschlossen war, können wir selbstverständlich nicht ahnen; möglich ist immerhin, daß die buddhistische Trias *az, öwkä, biligsiz bilig* 'Gier, Zorn, Unwissenheit' (vgl. U III 75 4; 19 6 = *lobha, dveṣa, moha*) vorlag, die U III 28 31 *nïzwanïlïγ yaγï* 'Leidenschaft-Feind', d. h. Kleśas, genannt werden. Gerade unser Fragment zeigt uns ja durch die *üč yablaq yol*, die «drei bösen Wege», daß sich der Manichäismus im Osten allerhand buddhistisches Gut zu eigen gemacht hatte. Auch in dem gottverlassenen Bruchstück T III D 260 (*Türk. Man.* III 47), das wir in Bälde herausgeben zu können hoffen, scheint die obengenannte Trias dem Verfasser vorgeschwebt zu haben: No. III Blatt 3 Z. 3 *az nïzwanï*, 4 ////*wqa nïzwanï*[1] lies *öwkä* (?), 5 *ögsüz köñülsüz* 'ohne Sinn und Verstand' und auf der Rückseite Z. 2 *bilgä biligtä yaratdïñïz* 'in die Weisheit hast Du uns eingesetzt' o. dgl.

TII D 178ᵇ 180.

Vorderseite. Spalte 1.

1	///// **larïmïn** ymä-ä	. . . . . meine [Eltern o. dgl.]
2	irinč qïlïp · ölür	habe ich unglücklich gemacht und getötet.
3	-tüm · (rot:) di / *hr* mōnoγ [illegible] /////	Zornes (?) Sinn 6 . . . .
4	nūnēšōn vozēhēδ	Jetzt vorwärts gebracht worden
5	ohēnd · zornēn muhrγōn	sind sie, an die edelsteinerne
6	zomēγ niβost	Erde angebunden . . .
7	amtïi ärtip qalïr	Jetzt gehst Du wohl
8	ärkii sn · altun	vorüber. Mitten (?) auf der Gold- und Perlen-Erde
9	-luγ yinčülüg χap	liegend lebst Du
10	yirtä yatïp yürür	wohl, Perlen-
11	**ärki** sn · yinčülüg	Kleinodien sagend
12	**mo**nčuqlar tiy-ü	und weinend (?).

iran. Norddial.

[1] Dieses *nïzwanï* unseres Textes ist nach Wort und Wortinhalt ja auch durchaus buddhistisch (vgl. Kow. 653) — wenigstens hat den iranischen Ursprung des Wortes noch niemand erwiesen.

13	**si***q*tayu · a*γ*u*s*ï	Da sein Gift [das Gift in seinem Körper?]
14	küčätip · ad // ï	stärker wurde und da seine [Wangen] und
15	**är**nii yirüp · ängäkii	seine Lippen faulten und seine Kinn- backen und sein Gaumen
16	**tm***γ*a*χ*ïi aprap	*zerfressen wurden
17	//// a ölüp bardï	. . . . starb er.
18	**ol** *üč* o*γ*rïlar	(18) Jener drei Räuber
19	*nïng* birin az	einen aus Gier-
20	**n**ïz*w*anïi o*γ*rïnta	Leidenschaft
21	*ö*lürmiš ayï*γ*	(21) haben getötet böse

Spalte 2.

22	*ki*šilär · üč yblaq	Menschen. Auf den drei bösen
23	yolta öz ötäk	Wegen bezahlen (erfüllen) sie
24	ötäyür · muna munï	ihre Schuld. Sieh, dies
25	b*i*lmiš krägk · az	muß man wissen: Das
26	**b***i*lig iy(i)n tätrülm*k*	'durch Gierigkeit Verleitet werden' (Akk.)
27	**-ig** ayï*γ* qïlïnč iy(i)**n**	infolge böser Taten erlangt habend, haben
28	bulup közünür **ažun**	in der gegenwärtigen Existenz üblen Lohn
29	-ta ayï*γ* tüškä-ä	empfangen die drei Männer.
30	täḳmiš üč ärän	
31	-lär · · (rot:) dū*δ* ož di*β* ///	Weiter durch Zorn
32	kožēnd · ko*δ*ōm č ////	werden sie verleitet (wörtl.: krumm.) Was
33	ō*ē* (?) u*δ* ōh ////	für ein Ding (ist) das? Und so soll man — —
34	čō*δ* yana **öpkä**	Wiederum 'durch Zornigkeit verleitet
35	bilig iy(i)n tätr**ülmäk**	werden' was ist auch das? Sieh, auch
36	ymä *χ*ayu ol · **muna**	dies muß man folgendermaßen wissen
37	anïi ymä inč**ä**	Wieviel Dinge es auch geben mag, um
38	bilmiš krgäk · *b***u**	alle diese im Saṃsāra befindlichen Wesen
39	tolp sansar *i***či**	zu quälen (Hend.) und zu bekümmern
40	-ntäkii · tïnl*γ*larï*γ*	(Hend.),
41	näčä ämgätgülüg	
42	tol*γ*at*γ*uluq · irin	
43	-türgülük bosa**nt***u*	

iran. Norddial.

Rückseite. Spalte 1.

44	-r*γ*luq išlär	
45	köṭüḳlär ärsär	
46	barča öpkä bil*ig*	alle werden sie aus dem 'durch Zornigkeit
47	**i**y(i)*n* tätrülmäk ti*n*	Verleitet werden' geboren und sichtbar
48	*t*örüyür bälgürär [·]	
49		
50	*b*i*δ*ī im di*β*ohr-	Ferner dieser euer stärkerer
51	*δ*ōn zovor / stor gurōn	Zorn ⟨macht⟩ hart (wörtl.: schwer)
52	nomrōn · ·	die Zarten.

iran. Norddial.

53 **taqï** ymä bu oq
54 **öw***k*ä bilig aš
55 **-ilsa***r* küčätsär
56 /**ol** a*γ*ïr a*γ*ruš
57 **am**il yabaš
58 kiši lärïg · tar
59 ////////////q sigrik
60 ////š qïlur · köngül
61 **tä**kii [alqu ạnunmš¨
62 bïšrunmïš nom ·
63 larï*γ* · asra-a
64 mansïz saqïnč
65 lar*ï γ* ·] alqu

Und ferner wenn eben
diese Zornigkeit sich vermehrt und an
Kraft zunimmt, [so] macht diese schwere
*Erkrankung (??)
ruhige, sanfte Menschen zu — — —

Spring —
Die sämtlichen im Herzen befindlichen [

|

Spalte 2.

66 anunmïs bïš**ru**
67 -nmïš nomlarï*γ*
68 asra mansïz
69 sa*χ*ïnčlarï*γ*
70 *tu*rum ạra top
71 yo*χ*aṭḍurur · yitlint
72 *-ü*rür · ạnïn tïnl*γ*lar
73 öpkä nïzbanï
74 larïn ïya basa
75 umadïn oq · u*zun*
76 sansar ič*ind***äki**
77 otča öpälü**r**
78 *opu*ča kinlänü**r**
79 **-lär** täḳṣinürlär
80 muna bu ẏoq
81 tözlüg öpkä
82 nïzbanïi iy(i)**n**
83 utzu*χ*up · u**zun**
84 tur*γ*aru · öč *k*äk
85 alïšu · ötä**k**
86 birim ötämäk
87 lärii ärsär

Sieh, wenn infolge dieser *auf Nichts-
gebauten (beruhenden) Zorn-Leidenschaft
[die Lebewesen] besiegt werden und wenn
sie stets und immer Rache nehmend ihre
Schuld erfüllen (d. h. ihren Lohn be-
kommen) [so] . . . . . .

T II D 180.

Auf einem kleinen Bruchstück, das sonst nur zerrissene zusammenhanglose Wörter enthält, aber sicher zu demselben Buche gehörte, findet sich die Stelle *uluγ bašlaγ atlγ yïl-nïng ikinti yïl-ïnta nomï dïnï yaḍïlmïšta · tawqač ilin-tin · yana* ////// 'als sich seine (wessen?) Lehre im zweiten Jahre der Jahre «großer Anfang» verbreitet hatte, vom Reiche China her, wieder . . . . . .'

Dieses *uluγ bašlaγ* würde im Chinesischen sein: (大元 oder) 太元 Diese Devise haben wir in den Jahren 251—52 und nochmals in den Jahren

376—97. Wenn, wie anzunehmen, 'seine Lehre' sich auf Mani bezieht, so sind doch beide Daten zu früh. Sollte *uluγ bašlaγ* dagegen eine nicht ganz genaue Übersetzung aus dem Chinesischen sein, so käme noch etwa die Periode 上元 *schang-yüan* 'oberer Anfang', d. h. die Jahre 664—676, in Betracht. Warum aber die Türken für 'oberer Anfang' nicht einfach *üstünki bašlaγ* gesagt haben sollten, bliebe jedenfalls unklar. So drängt sich uns ganz von selbst die Frage auf: ist *uluγ bašlaγ* nicht einfach eine uigurische Devise?

Anmerkungen.

11. D. h. doch wohl: 'aus Gier weinend um Perlen-Kleinode'?

13. *aγu* usw. Das Ganze kann doch nur im wörtlichen Sinne und nicht etwa bildlich verstanden werden.

14. *ad///ï.* Man erwartet einen Vertreter von osm. *awurt*, bar. *aurt*, alt. tel. usw. *urt*, abak. *ort*, kaz. *ørt* (vgl. balk. *urtla-* usw.), dessen ältere Form uns fehlt. Kann es **adurt* gewesen sein? Die Substitution von *-w-* für älteres *-d-* (*-đ-*) findet sich ja auch sonst; das Schulbeispiel ist uig. *küdägü* > osm. *güwäi*. Anderes an anderer Stelle.

16. *apra-*. Das Wort ist sonst unbekannt. Vielleicht ist es Schreibfehler für *opra-* (vgl. Wb. sub. *opra-*, *oprat-*, *obra-*, *obran-* und besonders karaimisch *upran-*, *uprat-*), oder dieses Wort hat das anlautende *a-* vor *-p-*, *-b-* zu *o-* gerundet?

15. *yirü-*. Wir stellen es zu alt. tel. usw. *iri-* 'faulen' (dazu Kāš. neben gewöhnlichem *irik* auch *irük* < **irü-k*); schor. *irig̅* davon **yirig-ä-* > kmd. *yirgä-* 'schwären'; *iriñ*, *yiriñ* 'Eiter' (z. B. UII 61 9); ferner dschag. tel. kar. *čiri-*, balk. *tsiri-*, kaz. *čiri-*, OT. *čirü-*, dschag. tar. *čüri-*, osm. kom. *čürü-*, das ein lautgesetzwidriges *č-* enthält.

19. *az* < mp. np. *āz* 'Gier, Habgier, Habsucht', wurde wohl auch von den Uiguren noch mit langem *ā* ausgesprochen, doch sind die Türksprachen im allgemeinen fremden und eignen Längen abgeneigt.

23. *ötäk ötä-*. Vgl. 85 und Wb. unter *ödäk*. Im Beichtspiegel steht cap. XV c *ötägči birimči* 'Schuldner'.

26. *iy(i)n*, geschrieben [illegible]; vergleicht man Schreibungen wie *s(ä)wig'in* ([illegible] *Türk. Man.* 16 19) und *ai-γ'in* ([illegible] *Türk. Man.* 12 20), so kann man auf den Gedanken kommen, unser *iy(i)n* sei nichts andres als das Instrumental-Suffix *-in*. Da sich aber ein *plene* geschriebenes *iyin* überaus häufig findet, so wäre mit dieser Annahme nicht viel gewonnen, weil ja dieses *iyin* selbst wieder wie ein regelrechter Instrumental aussieht: *iy-in*, *ïy-ïn* oder aber *iyi-n*, *ïyï-n*.

Eine andre Möglichkeit möchten wir an dieser Stelle jedoch ins Auge fassen: ist *iyin* irgend ein 'Gerundium' eines Verbums **i-*, **ï-* oder **iy-*, **ïy-* (vgl. unten zu Z. 74), wie das inschriftliche *tiyin*, geschrieben *tiy(i)n* (vgl. Thomsen 145 Anm. 18; Radloff, *Alttürk. Inschr.* II 94), dessen Erklärung freilich auch noch erst zu finden ist? Vielleicht ist der folgende ein gangbarer Weg: neben *tiyü* darf zu *ti-* 'sagen' als gleichwertig das ablautende **tiyi* angesetzt werden. Der Instrumental dazu würde *tiyin* lauten[1] und z. B. den Instrumentalen der Form auf *-pan* (*ur-*, *urup*, *urupan*, *urupanïn*; vgl. KOsm. I § 54) durchaus entsprechen. Daß hier ein Instrumental im Geiste der Sprache liegt, wird glatt durch den Vergleich mit *timäk üzä* bewiesen, da ja auch nichts andres als ein Instrumental ist: U III 75, 1 ff.: '*käl, toyïn*!' tïmäk üzä, indem er sagte 'komm, Mönch!'

---

[1] Es wäre uns von Wert gewesen, zu wissen, wie die Fachgenossen über *qoyïn*, *qoyun* 'Busen' usw. (Wb. II 504) denken. Ist es nicht zunächst der Teil der Kleidung, in den etwas gesteckt, in dem etwas versteckt wird? Also zu *qo-* (*qo-d-*)? Da das *-y-* alt ist, kann es nicht aus *-d-* entwickelt sein, also *qo-yï-n*?

Wir hätten also ein Verbum **i-*, **ï-* bzw. **iy-*, **ïy-* zu konstruieren (vgl. Weiteres unten zu 74), zu dem die Gerundien **iyi*, *ïya* usw. gehören müssen. Letzteres, das man selbstverständlich auch *iyä* lesen könnte, ist bisher schwach belegt, kommt aber gerade in unserem Text als Synonym von *bas-* 'drücken' usw. vor. Da nun *bas-* nach Thomsen (KSz. II 252) dem Gerundium *basa* zugrunde liegt, das nach dieser Erklärung[1] bedeuten müßte: 'nachdrückend, nachschiebend, nachfolgend, folgend, darauf, dann', so wäre für *ïya*, *ïyïn* usw. eine ähnliche Bedeutung anzusetzen[2].

Es wäre also *iyin käzikčä* wörtlich 'folgend, aufeinanderfolgend, und der Reihe nach', umgekehrt *köñül iyin* aber 'dem Herzen folgend', d. h. 'von ganzem Herzen'[3] usw. In dem alleinstehenden *iyin*, wenn es nicht postpositionell gebraucht wird, liegt u. E. eine Ellipse vor: *yin ögir-* 'sich von Herzen freuen' z. B. Suv. 180 15 20 usw. (vgl. unser *morgen* für *'n morgen* < *guten morgen* u. dgl.; osttürk. *boludŭ* < *yaγši boludŭ*). Bemerkenswert ist auch der Gebrauch mit dem Dativ, wie er z. B. Suv. 101 17 vorliegt: *yawïz yawlaq ayïγ öglilärkä iyin bolup turqaru öldim ärsär qamaγ ayïγ qïlïnčlarïγ* 'wenn ich bösen (Hend.) Übelgesinnten gefolgt bin und stets alle (diese) Sünden begangen habe'. Chines. S. 7 r. u. Z: 隨順不善友常造諸惡業 wenn ich üblen Freunden folgend (Synon.-Kompositum 隨順) solche schlechte Taten ständig getan habe'.

29. *tüš*. Vgl. u. a. U III 89—90.

39. Zur grammatischen Beziehung von *tolp* vgl. U III 42 13 *qamaγ sansardaqï tïnlïγlarniñ . . . . ödgü öglisi . . . män* 'ich bin der Freund aller im Saṃsāra befindlichen Wesen'.

42. *irintür-*. Vgl. U II 78 34: *ämgädip irintürdüm*.

56. *aγruš.* < **aγïru-š*. Vgl. U III 214 und *Türk. Man.* III 31 unten 5.

57. *amïl yabaš*. Vgl. *Türk. Man.* III 206, 31 unten 4.

59. *sigrik*. Wir möchten annehmen, daß dieses Wort zu uig. *sägir-*, *sigri-* (U I 43 11) Ischag. *säkrä-*, *säkri-*, tar. *säχri-* usw. gehört; vgl. kaz. *sikrik* 'Sprung', Kāš. *sikrik* 'Stelle im Gebirge, wo man springen muß'. Vor *qïlur* hat also möglicherweise ein Tiername gestanden?

61. Die ZZ. 61—65 hat der Abschreiber versehentlich zweimal kopiert; wir setzen sie in Klammern, weil *anunmïš* in Z. 66 sehr deutlich geschrieben ist, während der Schreiber in Z. 61 zu viel hineinquetschen wollte.

68. *asra mansïz*. Von diesen Wörtern bedeutet *asra* 'niedrig, demütig'; vgl. TT I Z. 7. *Türk. Man.* III 47 ist *asr[a] köñülin* = 'demütigen Herzens' herzustellen[4]. Für *mansïz* könnte man *mänsiz* lesen und an 'ich-los' denken[5]; eine solche, hochbetonte Bildung wäre aber wohl *minsiz* geschrieben worden, wir lesen daher lieber *mān* (vgl. oben zu *az*) und vergleichen urdu *mān* (Platts 984a) 'good opinion of self, ... conceit; self-confidence; pride, haughtiness' usw. usw.; das negierte *mān-varjit* bedeutet 'stripped of honour; destitute of pride, humble, lowly', d. h. eben *mān-siz*. Aus skr. *māna*, u. a. 'Arroganz'; vgl. Kow. 412b.

---

[1] Vgl. *Ung. Jahrbb.* V 394, Anm. 2.

[2] Im Suvarṇaprabhāsa findet sich sehr häufig an Stelle von *iyin* im Chinesischen 隨 sui 'folgen, entsprechen, nach, entsprechend' usw. Vgl. sonst die Bedeutungsentwicklungen im mandschur. *dahambi* < **daha-n-bi* 'folgen' usw., *dahame* 'nach, gemäß, zufolge; entlang; nachdem'; *dahandumbi* 'einander folgen', *dahanduhai* 'nacheinander; sogleich, alsbald'. Zum mong. *daru-*, das ganz dem türk. *bas-* entspricht, gehört wohl irgendwie *dara*, *daraga*, *daragar* (Kow. 1663—64) 'l'un après l'autre, de suite, immédiatement'.

[3] Vgl. auch *köñül iyin tapïnča*, z. B. U I 27 R 1.

[4] Maitrisimit 117 V. 17 *mansïz saqï[nč]* an leider sehr schlecht erhaltener Stelle.

[5] Vgl. Vullers II 1223a: *manī* (pron. pers. addito suff. *-ī*) 'amor sui, superbia, arrogantia'. Diese Auffassung auch bei Horn Nr. 991, während Spiegel, *Vergl. Gram. der altéràn. Spr.* 1289, an die sehr unwahrscheinliche Ableitung von *man-* 'meinen' dachte.

[Dr. Rachmati weist uns ein *mnsïz* geschriebenes Wort nach in T III M 225: *kirtü tüz ärip o kirtü mn-sïz ärür* (Blockdruck). Leider steht bis jetzt nicht fest, wovon in diesem Fragment die Rede ist.]

70. *top* < **to-p* wie *tolp* < **tol-up*; vgl. *Ung. Jahrbb.* V 242 Anm. 2. Was *turum ara* i wissen wir nicht.

71. Vgl. das Simplex z. B. im Suv. 189 9 *yitlinür yoqaṭur* 'sie vergehn' usw. Zu den je gut belegten Verben auf *-lin-* < *-il-in-* vgl. Brockelmann, KSz XVIII 47; für das Osm. erwäh Németh die entsprechenden Bildungen auf *-nil-* (§ 161 3) < *-in-il-* usw.

74. *ïya basa.* Vgl. oben in dem Bögü-Fragment ZZ. 6 und 15 *ïyïnč basïnč* und im S 607 14: *törtdin sïñar yir orunuγ ïymïš basmïš* '(der König) hatte die Länder der vier Weltgegend unterworfen'. Ob urtürkisch *iy-*, *iy-* oder aber *ïn-*, *ïn-* (TT I S. 263 Anm. 152) anzusetzen i bleibt abzuwarten. Vgl. oben Z. 26 zu *iyin.*

75. Vgl. U III 76 15 *uzun sansar ičintä tägzinü* 'innerhalb des langen Kreislaufs (der Wied geburten) herumwandernd'. Statt *uzun* auch *odun* (z. B. U III 42 31), doch ist dies an uns Stelle ausgeschlossen, weil Spuren des *-d-* vorhanden sein müßten.

76. *öpäl-*, *üpäl-* ist u. W. ganz unbekannt, die Bedeutung von *kinlän-* aus dem ihm f genden Worte, mit dem es offenbar ein Hendiadyoin bildet, erschlossen; die Basis **kin* fe bis jetzt. Was *opu* anbetrifft, so stellen wir es zu *op-*, kaz. *up-* und vergleichen tel. *opq* 'Wasserwirbel', schor. *obun* 'Welle', *upqïn* 'Strudel'. Es wäre also ein Synonym von *tägz* 'Welle, Wirbel' (Pelliot, *T'oung Pao* 1914 238 XVII 8; F. W. K. Müller, U III 44 3).

Das grammatisch Natürlichere wäre gewesen, *ičindäki* mit *ot* zu verbinden; das g sachlich aber doch wohl nicht?

79. *täkṣin-*, *tägzin-* doch wohl zu *täg-*, fakt. *tägiz-*, *tägüz-* dazu reflektiv **tägizin-*, **tägüz* **tägüzün-* > *tägzin-*, *tägzün-*. Die Metathese *täzgin-* scheint schon sehr alt zu sein (vgl. Wb. und K

80. *yoq tözlüg*, d. h. 'dessen Grund, Grundlage, Wurzel (*töz* = *yïltïz* z. B. im Beichtspie cap. III) das Nichts ist'. Vgl. auch U III 41 7: *bu igniñ tözin yïltïzïn üzgäli qatïγlanïñlar.*

83. *utzuχup.* Zu den Verben auf *-suq-* vgl. Brockelmann, KSz. XVIII 48–49. Wir haben *-z-* unpunktiert gelassen, weil es möglicherweise einen Fingerzeig für die etymologische klärung dieser sonderbaren Formen geben kann: **utuz-uq-* usw. vom Nomen **utuz*? Im S kommt die Form häufig zur Anwendung; z. B. 623 17 *bu sawïγ äšidip oqïn ursuqmïš kiši* 'als sie diese Worte hörte, war sie wie ein von Pfeilen getroffener Mensch'.

Zu den iranischen Teilen macht Dr. Lentz, dem wir deren Lesung und Übersetzung v danken, die folgenden Bemerkungen:

Der iranische Textteil gehört dem (arsakidischen) Norddialekt an. Es sind die Anfä der Abschnitte des Originaltextes, die nach der turkistanischen Manichäerpraxis der Übersetzu vorausgestellt zu werden pflegen. Beispiele für diesen Brauch sind bei Waldschmidt-Len *Stellung Jesu*, ABAW 26, ph.-h. Kl. Nr. 4, S. 67f. angeführt. Diese Zitate können mitten Satz abbrechen. So fehlt Z. 6 und Z. 56 das Verbum finitum.

Die sprachliche Unregelmäßigkeit Z. 31 *dūδ* «zweitens», «ferner» statt des Z. 50 v kommenden *biδī* findet ihre Parallele in S 41, Verso 1: C. Salemann, *Manichaica* III, *Bull.* *Sc. Pétersbourg*, Ser. VI, Nr. 1, 1912. Dort erscheint auf einem sicher nordiranischen Bruchst *dōδīγ*. Ist Z. 33 *ōē* zu lesen? Über die mundartliche Verteilung des Demonstrativpronom vgl. Lentz, *Zeitschr. Ind. Iran.* 4, 253, Z. 20f., 1926. Oder liegt doppeltes *uδ* als Schreibfehler[1] v Durch die beiden Lücken an den Zeilenenden ist die Satzfolge unklar.

[1] [In den *Ung. Jahrbb.* VIII. 252 haben wir das doppelte türk. *bu* 'dieser' ebenf für einen Schreibfehler gehalten; es sind uns nachträglich aber doch Bedenken gekommen, dies *bu bu* nicht zu Recht besteht und etwa in dem gleichbedeutenden *ušbu* und *šubu* 'celui eine Parallele findet. Ich glaube mich zu erinnern, auch sonst *bu bu* gelesen zu haben (im Suv doch habe ich die Stellen nicht notiert. W. B.]

Die inhaltliche Sphäre wird durch den Terminus *diẞəhr* «Zorn» bestimmt. Er ist als Frucht des zweiten «Todesbaums» (vgl. die Tabelle bei Waldschmidt-Lentz, S. 16f.) auf dem unveröffentlichten nordiran. Frgm. M 34, Verso 2, belegt. In unserm Stück ist er Z. 59 klar zu lesen, Z. 31 mit Wahrscheinlichkeit nach den Spuren und dem folgenden türkischen Text zu ergänzen. Ob er auch in der klein geschriebenen Kapitelüberschrift Z. 3 anzunehmen ist, bleibt fraglich.

Auffallend bleibt in diesem Zusammenhang die Erwähnung der Edelstein-Erde[1]. Da vor allem «Durch-Zornigkeit-Verleitet-Werden» ein «Durch-Gierigkeit-Verleitet-Werden» genannt wird, so liegt vielleicht eine bisher unbekannte Reihe von Lastern[2] vor. Denn Gier (»*az*«) gehört im Bild von der Gefangennahme nicht in die Reihe der fünf «finsteren Gaben» «Haß, Zorn» usw.

Der Form nach weisen die erhaltenen Textstücke auf einen Hymnus als Original. Das zeigt schon die poetische Ausdrucksweise im Anfang unsres Fragments. Bewiesen wird es durch einen Anruf im Eingang eines entsprechenden Einschubs im Norddial. auf dem nicht mitgeteilten Bruchstück T II D 180[3]: *piδor piδor* Vater, Vater!

Anhang.

[Nach Erscheinen meines 1. Turkologischen Briefs (Ung. Jahrbb. V 41ff.) schrieb mir mein alter Freund Prof. Lefort in Löwen, daß er mir ein koptisches Fragment, in dem von den Manichäern die Rede sei und in dem wieder das Wort *κελεφός* vorkomme, zur Verfügung stelle. Inzwischen hat es auch seine etymologische Erklärung gefunden; vgl. H. H. Schaeder bei Reitzenstein-Schaeder, Studien zum antiken Synkretismus aus Iran und Griechenland 272, Anm. 3. W. B.]

Parmi les fragments coptes de la B. N. de Paris, provenant du Monastère blanc, on trouve au vol. 1314 cinq feuillets acéphales de parchemin se faisant suite: f. 154: ⲗⲉ̄-ⲗⲍ̄; f. 155: ⲗⲏ̄-ⲗⲏ̄; f. 156: ⲗⲑ̄-ⲙ̄; f. 157: ⲙⲍ̄-ⲙⲃ̄; f. 158: [ⲙⲏ̄-ⲙⲍ].

A en juger par les éléments paléographiques le codex d'où ces feuillets ont été arrachés parait avoir été écrit au XI. s. Au f. 157 (ⲙⲃ̄) commence un traité ou catéchèse qui se lisait, d'après l'inscription ajoutée par une autre main sur la capitale initiale, le 29 de choiakh (ϫⲓⲁϫ ⲛ̄ⲑ̄). Cette dernière indication permettra peut-être un jour de fixer la paternité de ces textes.

La catéchèse en question débute en apostrophant les païens (*ἕλλην*) et les hérétiques (*αἱρετικός*); puis elle cite quelques unes de leurs erreurs concernant la destinée de l'âme humaine après la mort: „Les uns disent que le corps ne ressuscitera pas, mais qu'on en donnera un autre à sa place; d'autres disent qu'après la mort l'âme entre dans un *ἁρπαξ*; d'autres, qu'elle entre dans une bête; d'autres qu'elle vole dans les aires. D'autres disent que les âmes des païens (*ἕλλην*) vont briller avec le soleil, la lune et les étoiles dans le ciel; d'autres, qu'elles sont emmenées dans une île au delà de l'Océan, endroit où on dit que sont les dieux des païens (*ἕλλην*) et dans lequel ils pensent que les âmes (2 lignes illisibles). Les Manichéens eux disent que si c'est une âme d'assassin qui vient à mourir, on la transpose dans un corps de lépreux (*κελεφός*). Et ajoutant encore à leur athéisme ils disent que l'air est l'âme des animaux (*ζῶον*), des hommes, des oiseaux, des poissons, des reptiles et de tout ce qui est dans le monde (*κοσμός*); c'est ainsi qu'ils disent encore que ce corps-ci (*σῶμα*) n'est point de Dieu, mais de la matière (*ὕλη*)[4], qu'il est ténèbres et doit redevenir ténèbres; quant au ciel,

[1] [Vgl. Waldschmidt-Lentz, l. c. 28, 104 (41b), 123 (389c). W. B.]
[2] Korrekturzusatz: Vgl. darüber die Vermutung der Herausgeber S. 423. W. L.
[3] Vgl. oben S. 425f.
[4] En grec *οὐκ ἐστι τὸ τοῦ θεοῦ ἀλλὰ τὸ τῆς ὑλῆς* serait le correspondant exact.

et à la terre, ils disent qu'ils ne sont pas de Dieu. Ils rejettent (ἀθετε
les paroles des Saints Prophètes en disant que celui qui les suit, mour
Quant à tous les autres blasphèmes qu'ils profèrent contre Dieu, son Chr
et tous les Saints il convient de les dire; c'est ainsi que nous avons
instruits de la masse de leur impiété (ἀσεβής) par celui qui connait to
leur malice (κακία), le saint messager (ἄγγελος) du Seigneur, Athanase l'
chevêque; de même encore nous connaissons l'erreur (πλανή) d'une fo
d'hérétiques (αἱρετικός) par ses lettres (ἐπιστολή). Quelques uns, corrom
dans leur âme . . . . . .“ (deficit: fin du fragment).

Quel est l'auteur de ce traité? Il semble bien qu'il est à peu p
contemporain de St. Athanase; la façon dont il parle de ce dernier et
ses écrits rapelle singulièrement le langage des moins du IV. s. de la Hau
Egypte; cf. Vita Pachomii (C. S. C. O. no. 89) p. 179 l. 22—p. 178 l. 4.

Paris Copte 131[4] f 158[a] col. B.

Ϩⲟⲓⲛⲉ ⲙⲉⲛ ⲅⲁⲣ ⲉⲩϫⲱ ⲙ̄ⲙⲟⲥ ϫⲉⲡⲓ̄ⲥⲱⲙⲁ ⲛⲁⲧⲱⲟⲩⲛ ⲁⲛ ⲁⲩⲱ ϫⲉⲁ
ⲛ̄ⲕⲉⲟⲩⲁ ⲉⲡⲉϥⲙⲁ̄. Ϩⲉⲛⲕⲟⲟⲩⲉ ⲇⲉ ϫⲉⲉⲣϣⲁⲛⲡⲣⲱⲙⲉ ⲙⲟⲩ ⲉϣⲁⲣⲉⲧⲉϥⲯⲩ
ⲃⲱⲕ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲟⲩϩⲁⲣⲡⲁⲝ. Ϩⲉⲛⲕⲟⲟⲩⲉ ⲇⲉ ϫⲉⲉϣⲁⲥⲃⲱⲕ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲛⲧⲃⲛⲟⲟ
Ϩⲉⲛⲕⲟⲟⲩⲉ ⲇⲉ ϫⲉⲉϣⲁⲥϣⲱⲡⲉ ⲉⲥϩⲏⲗ ϩⲙⲡⲁⲏⲣ.

Ϩⲟⲓⲛⲉ ⲇⲉ ⲉⲩϫⲱ ⲙ̄ⲙⲟⲥ ϫⲉⲉϣⲁⲣⲉⲛⲉⲯⲩⲭⲏ ⲛ̄ⲛϩⲉⲗⲗⲏⲛ ϣⲱⲡⲉ ⲉⲩ
ⲙⲛ̄ⲡⲣⲏ ⲙⲛ̄ⲡⲟⲟϩ ⲙⲛ̄ⲛ̄ⲥⲓⲟⲩ ϩⲛⲙⲡⲏⲩⲉ. Ϩⲉⲛⲕⲟⲟⲩⲉ ⲇⲉ ϫⲉⲉⲩϫⲓ ⲙⲙⲟⲟⲩ ⲉⲃ
ⲉⲩⲛⲏⲥⲟⲥ ⲉⲥⲥⲁⲟⲩⲥⲁ ⲛ̄ⲑⲁⲗⲁⲥⲥⲁ ⲡⲙⲁ ⲉⲧⲟⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉⲉⲣⲉⲛⲛⲟⲩⲧⲉ ⲛⲛϩⲉⲑⲛ
ⲙⲡⲙⲁ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ, ⲁⲩⲱ ⲉⲡⲁⲓ ⲡⲉⲧⲟⲩⲙⲉⲉⲩⲉ ⲉⲣⲟϥ ϫⲉⲉⲣⲉ[1] ⲛⲉⲯⲩⲭ̣ⲏ̣ ⲛ̣ⲁ̣ϭⲱ ϩ
[-̣-̣-̣-̣]ⲛⲁ̣ⲓ̣ ⲙ̣ⲉⲛ ⲛⲉⲧⲉⲣⲉⲛϩⲉⲗⲗⲏⲛ ⲙⲉⲉⲩⲉ ⲉⲣⲟⲟⲩ.

Ⲡⲙⲁⲛⲓⲭⲁⲓⲟⲥ ⲇⲉ· ⲉⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉⲉϣⲱⲡⲉ ⲟⲩⲯⲩⲭⲏ ⲉⲁⲥϩⲱⲧⲃⲧⲉ̄ ⲉⲥϣⲁⲛⲙ
ϣⲁⲩⲡⲟⲟⲛⲉⲥ ⲉⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛⲕⲉⲗⲉⲫⲱⲥ. Ⲉⲩⲟⲩⲱϩ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲉ̄ϫⲛⲧⲉⲩⲙⲛⲧⲁⲧⲛⲟⲩ
ϣⲁⲩϫⲟⲟⲥ ϫⲉⲡⲁⲏⲣ ⲧⲉⲯⲩⲭⲏⲧⲉ ⲛ̄ⲛ̄ⲍⲱⲟⲛ ⲙⲛ̄ⲛ̄ⲣⲱⲙⲉ ⲙⲛ̄ⲛϩⲁⲗⲁⲧⲉ ⲙⲛⲛ
ⲙⲛ̄ⲛϫⲁⲧϥⲉ ⲙⲛ̄ⲛ̄ⲕⲁ ⲛⲓⲙ ⲉⲧϩⲙⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ· ⲛ̄ⲑⲉ ⲟⲛ ⲉⲧⲟⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉⲡⲉⲓⲥⲱ
ⲡⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲁⲛⲡⲉ ⲁⲗⲗⲁ ⲡⲁⲑⲩⲗⲏⲡⲉ· ⲁⲩⲱ ϫⲉⲟⲩⲕⲁⲕⲉⲡⲉ ⲉϩⲁⲡⲥ ⲟⲛ ⲉⲧⲣⲉϥⲣⲕⲁ
ⲧⲡⲉ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲙⲛ̄ⲡⲕⲁϩ ⲉⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉⲛⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲁⲛⲛⲉ ⲥⲉⲁⲑⲉⲧⲉⲓ ⲛⲛϣⲁ
ⲛⲛⲉⲡⲣⲟⲫⲏⲧⲏⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ· ⲉⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉⲡⲉⲧⲛⲁⲟⲩⲁϩϥ̄ ⲛⲥⲱⲟⲩ ϥⲛⲁⲙⲟⲩ· ⲛⲉⲩ
ⲙⲛⲧⲣⲉϥϫⲓⲟⲩⲁ ⲇⲉ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲉⲧⲟⲩϫⲱ ⲙⲙⲟⲟⲩ ⲛⲥⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲙⲛⲡⲉϥⲭⲣⲓⲥ
ⲙⲛ̄ⲛⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲧⲏⲣⲟⲩ ϩⲟⲧⲉⲡⲉ ϫⲟⲟⲩ ⲛ̄ⲑⲉ ⲛ̄ⲧⲁϥⲧⲁⲙⲟⲛ ⲉⲡⲉϩⲟⲩⲟ ⲛⲛⲉⲩⲙⲛ
ⲥⲉⲃⲏⲥ ⲛϭⲓⲡⲉⲛⲧⲁϥⲉⲓⲙⲉ ⲉⲧⲉⲩⲕⲁⲕⲓⲁ ⲧⲏⲣⲥ ⲡⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲙ̄ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲁⲑ̣[ⲁ]ⲛ
ⲥⲓⲟⲥ ⲡⲁⲣⲭⲓⲉⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲛ̄ⲑⲉ ⲟⲛ ⲛⲧⲁⲛⲉⲓⲙⲉ ⲉⲧⲉⲡⲗⲁⲛⲏ ⲛϩⲁϩ ⲛϩⲁⲓⲣⲉⲧⲓⲕⲟⲥ ⲉⲃ
ϩⲓⲧⲛ̄ⲛⲉϥⲉⲡⲓⲥⲧⲟⲗⲏ. Ϩⲟⲓⲛⲉ ⲇⲉ ⲉⲩⲧⲁⲕⲟ ⲛⲧⲉⲩⲯⲩⲭⲏ (deficit).

[1] V°.

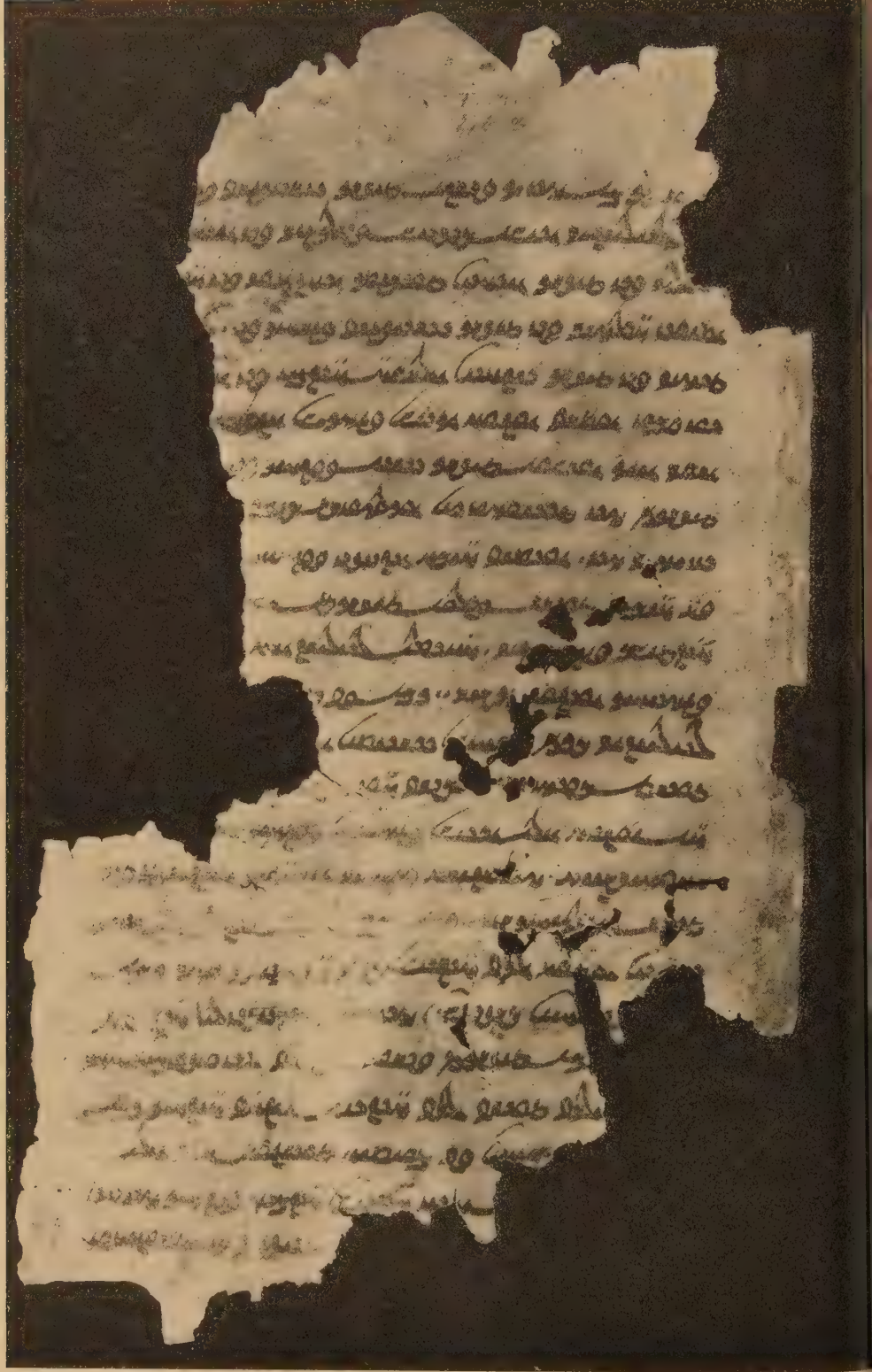

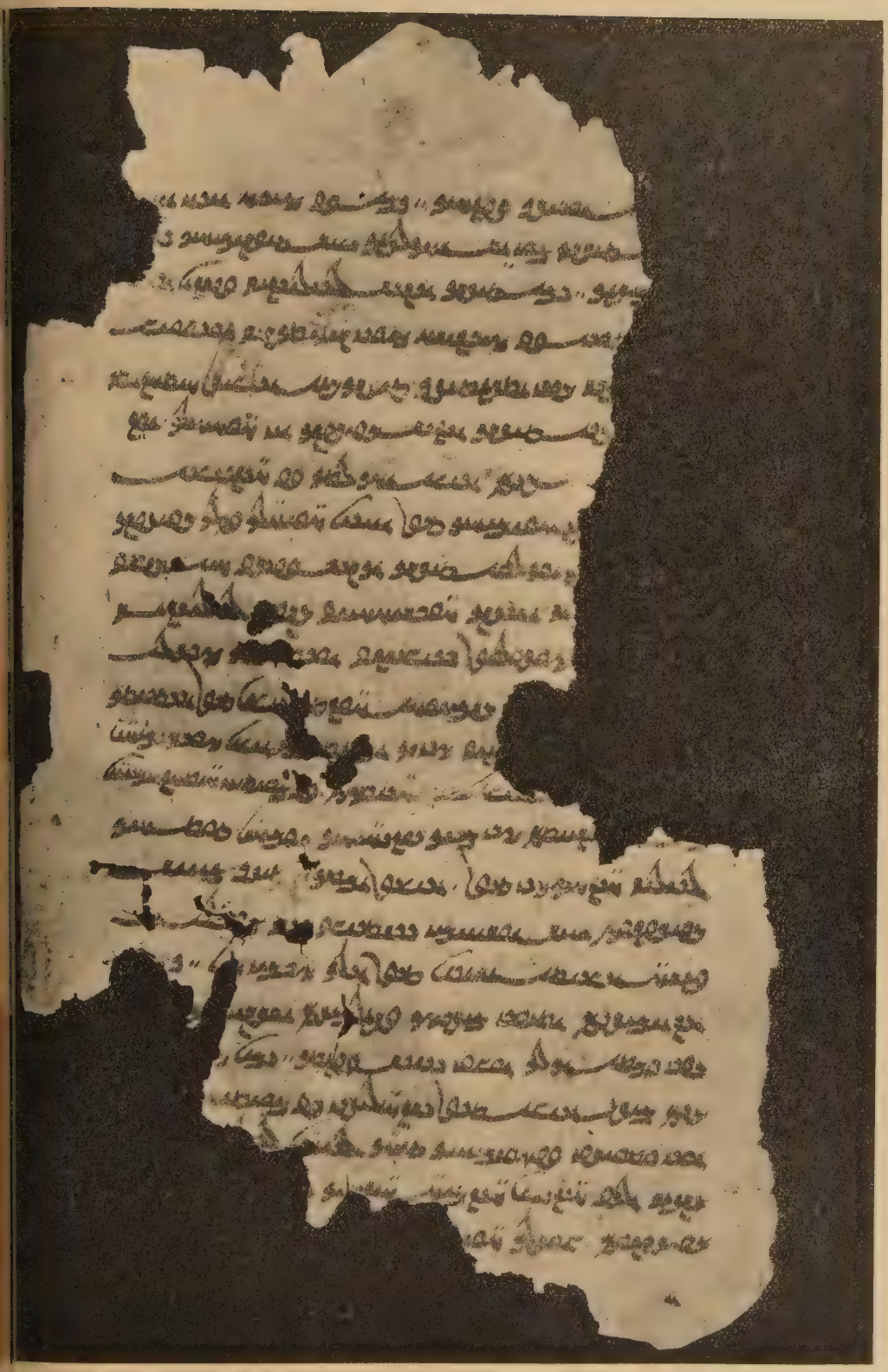

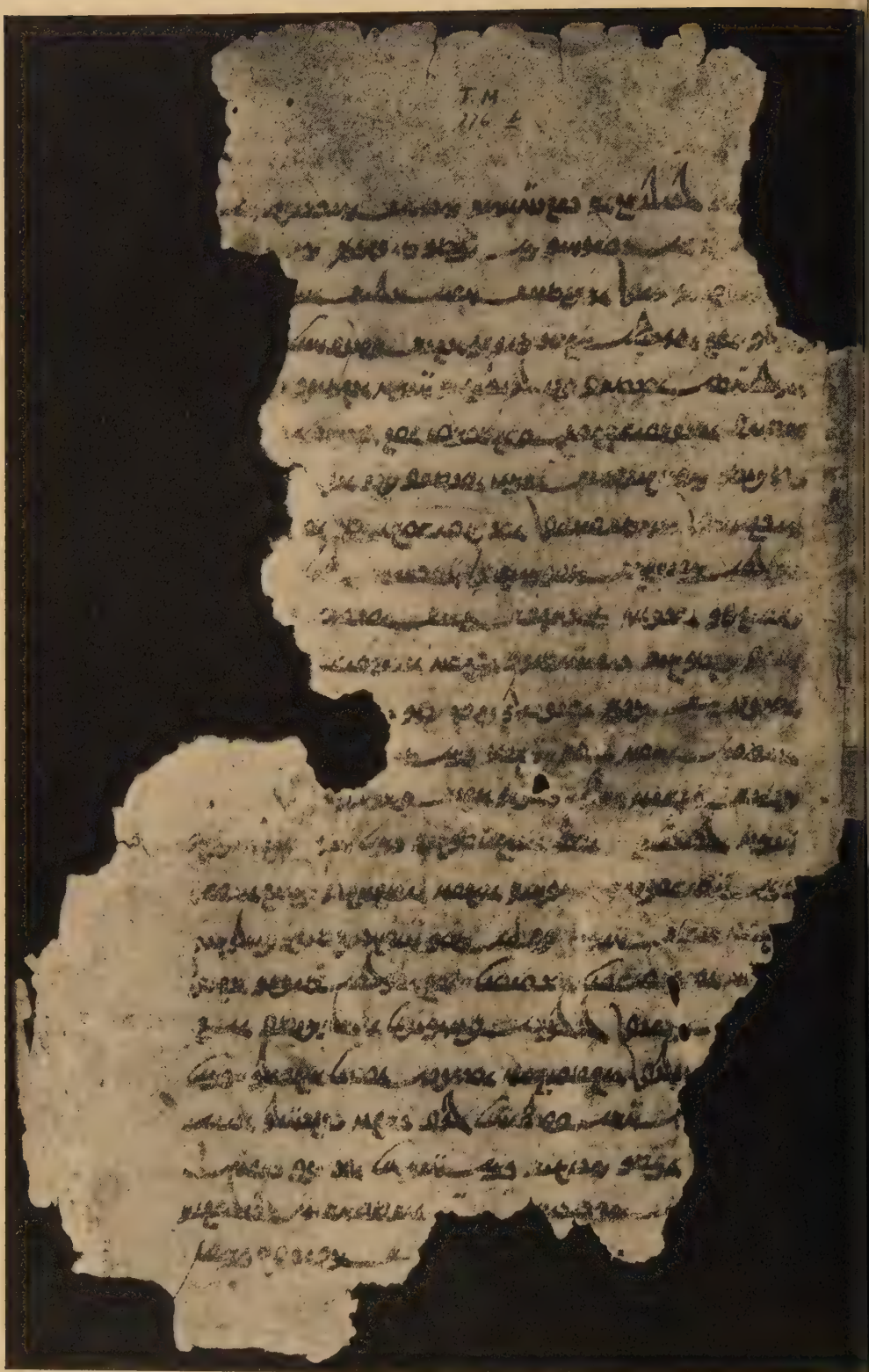

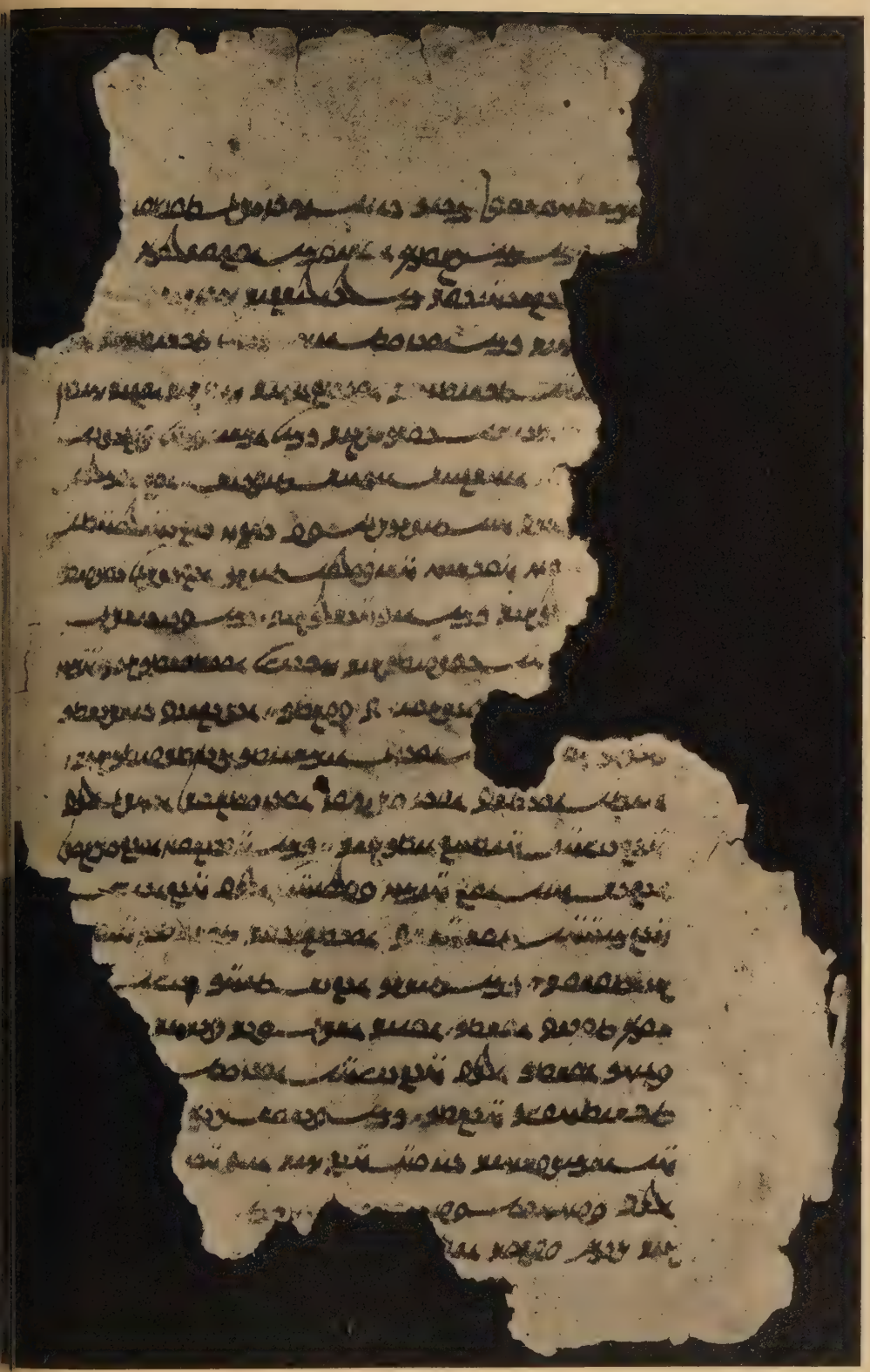

Adresse an Hrn. Max Planck zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juni 1929.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Zum fünfzigsten Male jährt sich der Tag, an welchem Sie als junger Student den Doktorhut erwarben und ins akademische Leben eintraten. Zu diesem Jubelfest entbietet Ihnen die Akademie, der Sie seit 35 Jahren als ordentliches Mitglied angehören, seit 17 Jahren als Beständiger Sekretar vorstehen, ihren von freudigem Stolz und aufrichtiger Dankbarkeit getragenen Festgruß.

Wenn wir heute mit Ihnen Ihre Tätigkeit während des verflossenen halben Jahrhunderts überschauen, so erfüllt uns Bewunderung und beinahe Verwirrung vor der überreichen, mannigfaltigen Fülle Ihres Schaffens. Aber bald verschwimmen dem schweifenden Blick die Einzelheiten. Wie ein strahlendes Kronjuwel von unermeßlichem Wert das Auge von allen übrigen Perlen und Edelsteinen abzieht und auf sich gebannt hält, so fesselt uns die Tat, durch welche Sie am Vorabend des neuen Jahrhunderts eine neue Physik, die Physik des Planckschen Wirkungsquantums, eingeleitet haben.

Vor einem Menschenalter sprachen Sie in Ihrer akademischen Antrittsrede aus, daß nur durch ganz neue allgemeine Ideen, durch Einführung neuer Postulate das unbestimmte Raten nach zutreffenden mechanischen Bildern in eine feste Richtung gewiesen werden könne. Die fundamentale Rolle, welche neben der Mechanik aller Wahrscheinlichkeit nach die Elektrodynamik dabei spielen würde, hoben Sie klar hervor. Ihre früheren Arbeiten hatten den beiden Hauptsätzen der Thermodynamik auf dem Gebiete der Thermochemie und Elektrochemie zum Siege verholfen und wunderbare Klarheit über diese Gebiete verbreitet. In geradliniger Fortsetzung dieses Weges wandten Sie sich nun der Wärmestrahlung zu. Sie begannen mit einer tiefeindringenden theoretischen Untersuchung der irreversiblen Strahlungsvorgänge. Durch einfühlenden Vergleich des empirisch Bekannten mit den Forderungen der Theorie rangen Sie sich zu der unerhört kühnen Hypothese durch, daß die Energie zwischen Materie und Strahlung nur quantenhaft ausgetauscht werden könne. Der Vergleich mit dem Wienschen Verschiebungsgesetz ergab die weitere Forderung, daß die Strahlungsquanten mit der Frequenz der Strahlung proportional sein müssen. Durch diese Erkenntnis war eine völlig neue Ära in der Physik eröffnet.

Weder Sie selbst noch irgend jemand anderer hat Ihre ungeheure Entdeckung in der Geburtsstunde mit Jubel begrüßt. Mit zäher Energie waren Sie bemüht, die Kluft zwischen Ihrer neuen Hypothese und altgewohnten Vorstellungen auszufüllen oder zu überbrücken, obwohl die Tragweite Ihrer Entdeckung dadurch vermindert worden wäre. Die Wahrheit stand Ihnen hier

wie stets hoch über persönlichem Ruhm. Ein so gewaltiger Schritt durft nur für endgültig erklärt werden, wenn alle Versuche, ihn zu vermeiden, feh schlugen. Sie schlugen fehl. Nur auf solche Weise konnte der Grundstei der neuen Physik, der das ganze Gebäude zu tragen bestimmt war, die Festig keit und Unverrückbarkeit bekommen, die er heute besitzt.

Während von fremder Hand große und wichtige Bauten auf dem neue Fundament errichtet wurden, die Theorie des lichtelektrischen Effekts, d spezifischen Wärmen, die moderne Atomtheorie, haftete Ihr Interesse an d grundlegenden allgemeinen Folgerungen für die Thermodynamik, die Ihn ja bei allen Ihren Arbeiten Leitstern war. Sie erkannten den Zusammenhar des Nernstschen Wärmetheorems mit Ihrer Hypothese und schufen den Begr der absoluten Entropie, der Ihnen unter anderem die Möglichkeit gab, d Theorem über die Erfahrung hinaus auf Gase auszudehnen und die Theor der chemischen Konstante rationell zu begründen. Die Zelleneinteilung d Phasenraums, die Sie für statistische Zwecke einführten, enthielt die fu damentale Unbestimmtheitsrelation bereits in sich, die erst viel später a Grund der neuesten Entwicklung expressis verbis statuiert wurde.

So reich und überreich die Früchte Ihrer unermüdlichen Tätigkeit währe dieses halben Jahrhunderts auch ausgefallen sind, so gibt es doch kaum ein anderen Physiker, dessen mannigfach ausgebreitete und tiefeindringende Fo schungsarbeit so klar und einheitlich von einer großen Idee getragen i nämlich: den Hauptsätzen der Thermodynamik zu völlig klarer und einwan freier Deutung und auf allen Gebieten der Physik restlos zum Durchbru zu verhelfen. So revolutionär sich heute der Enderfolg Ihres Schaffens da stellt, so war doch der Weg, der Sie dahin geführt hat, ein langsame stetiges, folgerichtiges Fortschreiten unter Respektierung aller wirklich sicher gestellten Wahrheiten, sorgfältigster Prüfung jeder neu hinzugefügten The

Wenn die Akademie der dankbaren Anerkennung für das Große, d der ganzen Menschheit zugeteilt ist, den persönlichen Dank hinzufügt für rastlose, aufopfernde Tätigkeit, welche Sie als Beständiger Sekretar in d Dienst der Akademie zu stellen nie müde wurden, so ist sie sich bewu daß dieser Dank nicht nur und nicht hauptsächlich an den genialen Forsch und Gelehrten, sondern an den guten, edlen Menschen gerichtet ist, der i schwieriger Zeit manche Woge zu glätten, manche Klippe zu umfahren v standen hat durch seinen feinfühligen Takt, durch die makellose Reinheit sein Gesinnung, vor welcher selbst gegnerische Meinung ehrfurchtsvoll das Ha beugen muß.

Mögen Ihnen, hochgeehrter Herr Kollege, noch viele Jahre in der vol Frische und Schaffenskraft vergönnt sein, in der wir Sie heute vor uns sel als das seltene Beispiel eines Mannes, dessen Ruhm, unangetastet von kle licher Mißgunst, für alle Zeiten in die Sterne geschrieben ist.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 27. August.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruck

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

LIBRARY

XXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 25. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Goldschmidt sprach über »Die irischen Steinkreuze«.

Viele Probleme, die sich an die figurenreichen Steinkreuze Irlands knüpfen, sind noch ungelöst. Die genauere Chronologie, die Deutung zahlreicher Darstellungen und ihre Herleitung aus fremden Quellen harren noch der Aufklärung trotz einer ausführlichen Literatur. Die eingehenden Aufnahmen und Untersuchungen, denen sich augenblicklich Kingsley Porter widmet, werden sicherlich die Erkenntnis weiter fördern.

Für die Beurteilung ist es wichtig, das Verhältnis der irischen Kreuze zu den beiden benachbarten Denkmälergruppen festzustellen, den schottischen Kreuzplatten und den nordenglischen (northumbrischen) Hochkreuzen. Doch auch diese zwei Gruppen weisen keine ganz feste Datierung und Herleitung auf, und man hat bei der Nebeneinanderstellung mit vielen Unbekannten zu rechnen.

Die irischen Ringkreuze haben am stärksten einen einheitlichen Charakter mit fester Disposition und gleichmäßigem Stil, so daß anzunehmen ist, daß sie sich in ihrer größten Anzahl auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum zusammendrängen, und zwar in das 10. Jahrhundert, in dessen Anfang wenigstens zwei durch Inschriften annähernd gesichert sind. Die ornamentalen Prinzipien der Symmetrie, der gleichmäßigen Flächenfüllung und eines rationalen Linienspieles kommen bei ihnen am stärksten zur Geltung.

Bei den schottischen Steinplatten, auf denen ein reichgeschmücktes Kreuz im Relief mit älteren Symbolen und figürlichen Darstellungen verbunden ist, herrscht keine so exakte und gleichmäßige Disposition, die späteste Gruppe derselben, ohne Symbole, scheint gleichzeitig mit den irischen Kreuzen zu sein. Die direkte Beziehung zu Irland wird dadurch problematischer, daß sie fast alle im östlichen Teil Schottlands liegen und auch in ihren Runen stärker auf Skandinavien hinweisen.

Die northumbrische Gruppe besteht aus hohen Freikreuzen, wie in Ruthwell und Bewcastle, mit durchweg rein neutestamentlichen Szenen in starkem Hochrelief und mit einer Rankenornamentik, der die andern nichts Ähnliches an die Seite zu stellen haben. Man hat sie als früheste und als späteste angesehen, doch hat die Ansetzung in das 7. bis 8. Jahrhundert festere Begründung erfahren. Allen drei Gruppen gemeinsam ist die sonst seltene Darstellung der Eremiten Paulus und Antonius, die das ihnen vom Raben gebrachte Brot teilen, ein Hinweis auf eine ägyptische Quelle, an die besonders an den irischen Kreuzen eine ganze Anzahl früher orientalischer Eigentümlichkeiten anzureihen ist. Eine klare Konkordanz der drei Gruppen wird erst die weitere Forschung bringen.

2. Hr. Norden legte den Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für 1928 vor.

3. Hr. Spranger überreichte den 4. Band von »Pestalozzis sämtlichen Werken«, hrsg. von Arthur Buchenau, Eduard Spranger und Hans Stettbacher (Berlin und Leipzig 1929).

Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für die Zei vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Von Eduard Norden.

Der Mitarbeiterbestand erfuhr am Beginn des Berichtsjahrs eine vorübe gehende Verminderung durch den Ablauf des von der Notgemeinschaft d Deutschen Wissenschaft Hrn. Dr. Bräuninger verliehenen Forschungsstipendium Die Neuverleihung erfolgte ab 15. Oktober 1928 an Hrn. Studienassessor I Häfner, dem das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus d erforderliche Beurlaubung aus dem Schuldienst gewährte.

Im übrigen blieb der Personalstand unverändert, setzte sich also zusamm aus dem Generalredaktor Prof. Dr. G. Dittmann (zur Führung der Gener redaktion beurlaubt vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst u Volksbildung), den Redaktoren Prof. Dr. O. Hey und Dr. J. B. Hofmann, d ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. W. Bannier (zugleich Sekretä Dr. E. Brandt, Dr. Gustav Meyer, der ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. I. Kapp, dem vom Österreichischen Bundesministerium für Unterricht z Mitarbeit beurlaubten Gymnasialprofessor Dr. V. Bulhart, den Stipendiaten d Notgemeinschaft Dr. U. Knoche und Dr. S. Häfner, dem aus Dänemark z Mitarbeit entsandten Mag. art. Fr. Blatt, der Volontärassistentin Dr. G. Bur hardt aus Basel, den Kanzleiangestellten E. Hüttinger und J. G. Obeltshaus

An den Arbeiten beteiligte sich ferner wie bisher Hr. Studienprofes Privatdozent Dr. H. Rubenbauer und während der Sommer- und Herbstmon Hr. Studienrat a. D. Dr. Fr. Krohn aus Münster i. W.

Das Ausschreiben des auf der Preußischen Staatsbibliothek aufbewahr handschriftlichen Stellenindex für das Vocabularium iurisprudentiae Roma übernahm für *in—l* die Bibliothekspraktikantin an der Preußischen Staa bibliothek Frl. M. Fluhme, der die erforderliche Erlaubnis dazu von Hrn. G Justizrat Prof. Dr. E. Heymann in Berlin erteilt wurde.

Der Stand der Arbeit ist folgender: am Beginn des Berichtsjahrs wa in Arbeit die Bände V 1 (Redaktor Prof. Dr. G. Dittmann), VI 2 (Redaktor Pr Dr. O. Hey), VII (Redaktor Dr. J. B. Hofmann). Von V 1 wurde im August 19 ausgegeben Fasc. 8 (1. *do—dolor*), von VI 2 Fasc. 9 (*gemo—germen*) bis auf letzten, in den Fahnen aber bereits vorliegenden Bogen fertiggestellt. Die Be beitung der am Anfang von Band VII stehenden Präposition *in* (57 Kästen)

etwa zu einem Drittel vorgeschritten. Die für diesen Band erforderlichen Ergänzungen des Materials haben viel Arbeit verursacht und sind noch nicht abgeschlossen.

Die Druckleistung hat sich beträchtlich gehoben und ist in weiterem Steigen begriffen. Nach Beginn des Druckes an Band VII, der erst nach Abschluß der Bearbeitung der Präposition *in* einsetzen kann, wird dies noch mehr zum Ausdruck kommen.

Die in dem letzten Jahresbericht aufgeführten Beiträge der 5 beteiligten Akademien gingen auch 1928 ein, davon der Beitrag der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen vermehrt um 300 Reichsmark, der österreichische Staatsbeitrag um 50 Reichsmark, der Beitrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften um 150 Schilling; vermindert um 295 Reichsmark der Beitrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften infolge einer auf den Gesamtetat der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgedehnten Sparkürzung um 5 Prozent. Gesamtbetrag der Akademiebeiträge 21395.30 Reichsmark[1] gegen 21252.95 Reichsmark des Vorjahrs. Dazu traten die Beiträge der nicht durch Akademien an dem Unternehmen beteiligten Staaten (von Baden 300 Reichsmark und auf Verwendung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften abermals ein Sonderzuschuß von 200 Reichsmark, von Hamburg und Württemberg je 500 Reichsmark), von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung 1000 Reichsmark, von der Königsberger Gelehrten Gesellschaft und der Görresgesellschaft je 500 Reichsmark. Aus Nordamerika sandte Hr. H. A. Koehler, St. Louis, dessen langjähriger Hilfsbereitschaft als Schatzmeister des St. Louis Emergency Relief Committee das Unternehmen soviel verdankt, einen Beitrag von 50 Dollar.

Besonderer Dank gebührt auch diesmal der Bayerischen Staatsregierung, die wie bisher $^3/_5$ der Angestelltenbezüge trug, ferner der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, deren dauernde Fürsorge für das Unternehmen in der Erhöhung ihres Jahreszuschusses auf 20000 Reichsmark zum Ausdruck kam, und dem Reichsministerium des Innern, das einen einmaligen Zuschuß von 8000 Reichsmark gewährte.

Mit Freude und Dank begrüßt die Kommission den Beschluß der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, das Unternehmen, solange es irgend möglich sei, aus eigenen Mitteln mit einem jährlichen Zuschuß von 200 Reichsmark zu unterstützen.

Den zahlreichen Helfern und Förderern sagt die Kommission für die im Berichtsjahr wiederum in so reichem Maße erfahrene Unterstützung, insbesondere auch für eine Reihe sehr willkommener Schenkungen an die Thesaurusbibliothek, ihren aufrichtigen Dank.

Mit tiefer Trauer gedenkt sie des Todes des am 28. Januar 1929 verstorbenen geschäftsführenden Sekretärs des St. Louis Emergency Relief Com-

[1] Berlin 5000 Reichsmark + 900 Reichsmark Sonderzuschuß; Göttingen 6000 Reichsmark; Leipzig 3000 Reichsmark; München 5605 Reichsmark; Österreichischer Staatsbeitrag 300 Reichsmark; Österreichische Akademie 1000 Schilling = 590.30 Reichsmark; Summa 21395.30 Reichsmark.

mittee, John Max Wulfing, Ehrenbürgers bzw. Ehrensenators der Universitäten Bonn, Breslau, Gießen, Heidelberg und München. Mit selbstloser, nie versagender Hilfsbereitschaft hat er nicht nur dem Thesaurus linguae Latinae sondern auch sehr vielen anderen deutschen wissenschaftlichen Unternehmungen in den Nöten der Nachkriegszeit reiche und nachhaltige Unterstützung zuteil werden lassen. In der Geschichte des Thesaurus wird der Name des um die Aufrechterhaltung des Unternehmens in schwerer Zeit hochverdienten Mannes in treuer und dankbarer Erinnerung fortleben.

Ursprung und Wanderung des Wohnturms.

Von C. Schuchhardt.

(Vorgetragen am 20. Juni 1929 [s. oben S. 319].)

Schon mehrfach habe ich an markanten Beispielen zeigen können[1], daß im deutschen Burgenwesen sich von der Zeit Karls des Großen an ein auffallender Dualismus bemerkbar macht. Auf der einen Seite fährt man fort nach altgermanischer und keltischer Überlieferung die Burg unregelmäßig oder rundlich zu umhegen und die Innenbauten an der Wallmauer entlangzuführen, so daß die Mitte als Burghof frei bleibt. Auf der andern Seite baut man, auf welchem Gelände es auch sei, eine quadratische Befestigung und setzt in ihre Mitte den einheitlichen Block eines mächtigen Wohnturmes. In diesem schematischen Verfahren war unschwer römische Überlieferung zu erkennen, die die Franken übernommen und dann im übrigen Deutschland ausgebreitet hatten.

Wenn man diesem Dualismus über Deutschland hinaus und zeitlich zurück bis in seine Wurzeln nachgeht, kommt man zu weithin aufklärenden Ergebnissen.

In Ägypten ist das Hieroglyphenzeichen für »Burg« ein Rechteck mit einem kleinen Quadrat in der Ecke . Das Zeichen ist so alt wie die Hieroglyphenschrift überhaupt[2]. Die ältesten Befestigungen, die in Ägypten erhalten sind, zeigen nun im Grundriß genau dieses Rechteck mit einem kleinen quadratischen Bau in der Ecke. Es sind befestigte königliche Schlösser, die beim ersten Vorrücken der Grenze gegen Nubien zum Schutze eines großen Osiristempels — der Gott trägt die Fahne voran! — angelegt wurden (Abb. 1). Sie liegen bei Abydos, wo der Weg westlich sich zur »Großen Oase« abzweigt, und nach Theben, der späteren zweiten Hauptstadt, ist es nur noch 100 km weiter nilaufwärts. Die Festungen gehören nach den Funden, die sie geliefert haben, in die 2. Dynastie, also in die Zeit um 3200 v. Chr.[3].

Ihrer drei liegen hier gleichartig dicht beieinander. Immer wenn eine zerstört war, baute man eine neue daneben. Zwei konnten durch Ausgrabung

[1] Zuerst in einem Vortrage auf dem Berliner Internat. Historikerkongreß 1908, dann in Hoops Reallex. d. german. Altertumskunde s. v. »Befestigungswesen«, zuletzt in meiner »Vorgeschichte von Deutschland« 1928 S. 300—305.

[2] Ich verdanke das Wissen in diesen Dingen natürlich den verehrten HH. Erman, Sethe und H. Schäfer.

[3] Flinders-Petrie, Abydos 1901—1907.

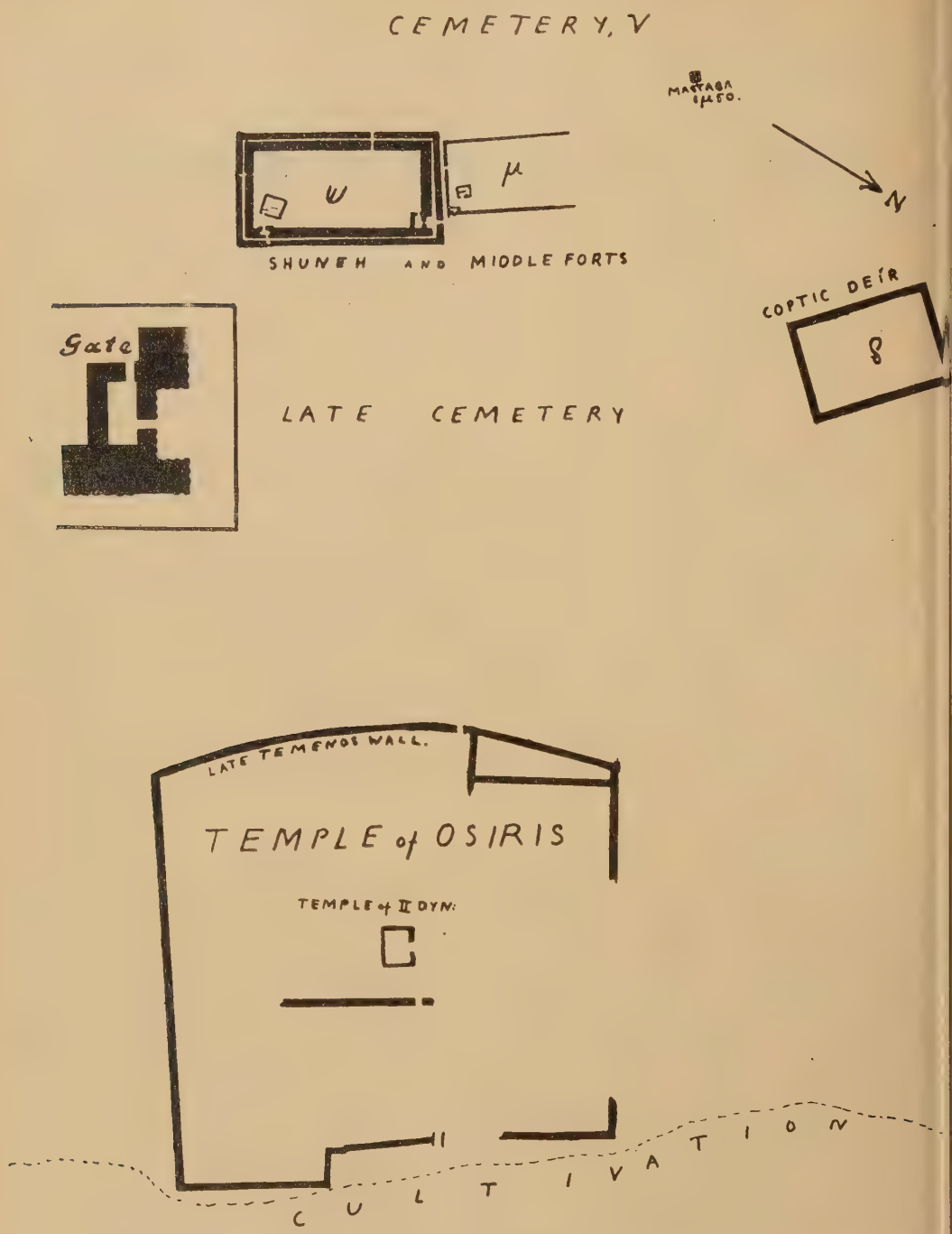

Abb. 1. Die Abydos-Schlösser beim Osiris-Tempel. Nach Flinders Petrie. Abydos III. 1 : 4500.

ordentlich untersucht werden, in der dritten hat sich ein koptisches Dorf ei genistet, so daß man hier nicht eindringen konnte.

Das äußere Rechteck ist bei allen dreien ziemlich gleich: 100—130 lang und 60—80 m breit. Der rechteckige Bau aber, der als einziges fest

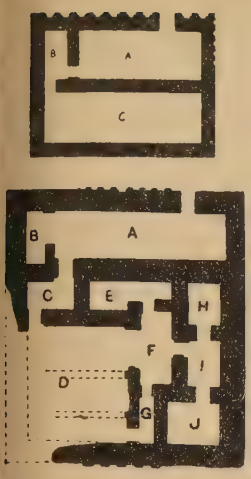

Abb. 2. Die Abydos-Schlösser. 1 : 500.

Haus sich im Innern fand, ist bei der älteren Anlage, dem »Mittelfort«, erheblich kleiner und einfacher gegliedert als bei dem folgenden Schunet ez Zebib (Abb. 2). Sie liegen beidemal unmittelbar hinter dem hakenförmigen Haupttore, um dieses zu schützen, und ihr Eingang ist gegen das Tor gewendet. Das Mittelfort-Schloß mißt 12×9 m und ist seiner Länge nach in zwei Teile geteilt. Der Eingang führt in einen großen Quersaal, der rechts nur einen kleinen Nebenraum hat, und durch diesen gelangt man in einen zweiten großen Quersaal, der einheitlich die hintere Hälfte des Gebäudes bildet.

Das Schloß im Schunet dagegen mißt 18×15 $^1/_2$ m und hat eine ganz komplizierte Innenteilung. Der Eingang führt wieder in einen großen Quersaal mit kleinem Nebengemach. Es ist in diesem Fall der größte Raum im Hause und wohl als die Wachtstube und Rüstkammer anzusprechen. Die andern Zimmer sind alle klein und schmal und gruppieren sich um einen Mittelraum F, der vielleicht als Binnenhof von oben her sein Licht bekam. Die N-Ecke des Gebäudes ist leider zerstört, so daß das Verhältnis des Mittelraumes zur dortigen Außenwand nicht mehr erkennbar ist.

Die Außenmauern dieses Schunet-Schlosses sind 2.5 bis 3.3 m stark. Das geht über die Verhältnisse eines gewöhnlichen Wohnhauses weit hinaus. Wir haben einen turmartigen Wohnbau vor uns, wie er später auf ägyptischen Kriegsbildern öfter auftritt. Aber auch aus dieser ältesten Abydos-Zeit, aus den dortigen Königsgräbern, sind ein paar anschauliche Zeugnisse für die Existenz des Wohnturmes vorhanden.

Abb. 3. Elfenbeinturm im Berliner Museum. 1 : 1.

Abb. 4. Ritzzeichnung eines Turmes von Abydos. Nach Flinders Petrie, Royal Tombs II. Taf. V, 10. 1 : 1.

Das Berliner Museum besitzt ein köstliches kleines Elfenbeintürmchen rund, nur 5 cm hoch, also wie der Turm in unserm Schachspiel (Abb. 3). Der Bau steht auf breiter Basis, verjüngt sich aber stark nach oben und ist gekrönt von einer auf auskragenden Balken ruhenden Plattform mit runden lichen Zinnen. Man hat diese wegen der Rundlichkeit nicht als Zinnen anerkennen und den ganzen Bau für einen Kornspeicher halten wollen. Aber die Ritzzeichnung eines gleichen Gebäudes mit spitzen Zinnen aus denselben Abydos-Gräbern (Abb. 4) beweist doch den Turm. Die Tür liegt in beiden Darstellungen erst ganz oben, und eine Leiter zum Einsteigen hängt von ihr herab.

In etwas späteren ägyptischen Darstellungen zeigt sich dann auch, wie diese Türme benutzt werden, wie um sie gekämpft wird (Abb. 5). In den Gräbern von Beni Hassan, die ins Mittlere Reich gehören, sind auf ihnen

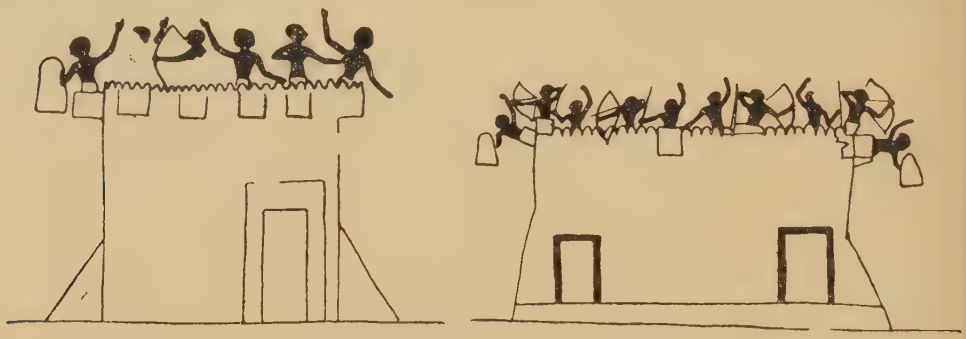

Abb. 5. Zwei Türme von Beni Hassan. Nach Hölscher, Medinet Habu.

6—10 Verteidiger in lebhafter Tätigkeit. Den Schild in der einen Hand werfen sie offenbar Steine mit der andern und beugen sich von balkonartigen Vorsprüngen weit herab. Die meisten schießen mit Bogen. Die Türme sind unten durch vorgelegte Steilrampen gestützt und haben ein oder zwei Eingänge. Es handelt sich offenbar um Grenzfestungen gegen Palästina und Syrien. Schon von Sesostris I. an herrschte mit diesen Ländern ein reger Verkehr, der zuweilen kriegerisch ausartete. Auch über See hatte man Verbindung nach Kreta und Griechenland hin. Die kretische Kamares-Keramik erscheint in Ägypten in der 11. Dynastie um 1900 v. Chr. (Illahun).

Nach beiden Seiten hin, nach Palästina und Nordsyrien sowie nach Kreta und Griechenland, finden die in Ägypten zuerst auftretenden Bauformen ihre Fortsetzung. Eine syrische Festung, die die Ägypter angreifen (Abb. 6), sieht kaum anders aus als jene ägyptischen, die sie gegen die Syrer verteidigen. Sie ist dreigeschossig. Über dem hohen Erdgeschoß stehen die Verteidiger auf dem Vorsprung des 1. und darüber auf dem des 2. Stockwerkes. Die Angreifer haben Leitern angelegt und steigen, den Schild auf den Rücken gehängt, mit der Lanze in der Hand zum 1. Stock hinauf, sind zum Teil dorthin schon vorgedrungen. Andere suchen unten mit großen Beilen die Tür einzuschlagen. Die mondsichelförmige Umhegung, die sich von oben links unten herum bis oben rechts zieht, bezeichnet den Graben um die Festung

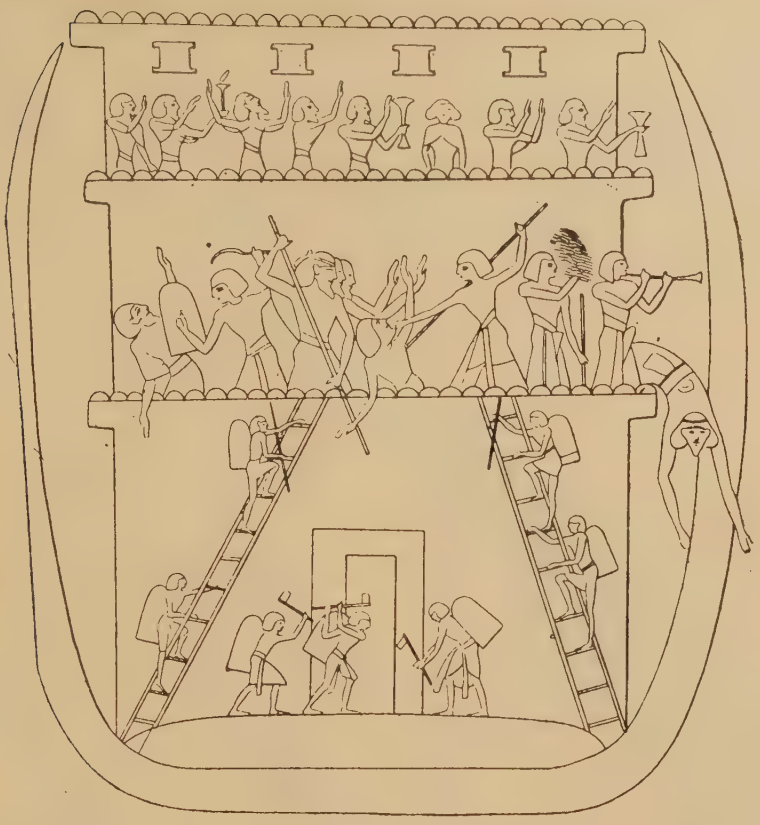

Abb. 6. Erstürmung einer syrischen Festung. Nach Hölscher, Medinet Habu.

Hier ist, wie oft in ägyptischen Darstellungen und Zeichen, Aufriß und Grundriß kombiniert.

In Palästina ist nun kürzlich eine Anlage freigelegt, die ausgesprochenermaßen einen Wohn- und Wehrturm darstellt (Abb. 7). Das ist »der Turm von Sichem«, den Welter aus den Grabungen von Prof. Sellin herausgeschält hat[1]: ein ungefähres Quadrat mit vorspringenden Anten, die sich zu Türmen verdicken, im ganzen 26×21 m messend. Die 5, 4 und 3 m dicken Mauern lassen auf hohen Oberbau schließen, vorn die Türme messen sogar 7×9 m. Welter nimmt wohl mit Recht an, daß es sich hier nicht um die Stadt Sichem handelt, sondern um den Turm, der abseits davon bei einem Tempel lag. Im Buche der Richter 9. 22ff. wird erzählt, wie der König Abimelech gegen die Stadt Sichem zog, die sich durch Straßenraub lästig gemacht hatte. Er zerstörte sie und zog dann weiter gegen »die Männer des Turms zu Sichem«, nahm unterwegs vom Berge Zalmon viele Zweige mit und legte damit Feuer an den Turm, so daß die ganze Besatzung umkam. Dann zog er weiter nach Thebez »und belagerte sie und gewann sie. Es war aber ein starker Turm mitten in der Stadt, auf den flohen alle Männer und Weiber und schlossen hinter sich zu und stiegen auf das Dach

[1] Forsch. u. Fortschr. 1928 S. 318.

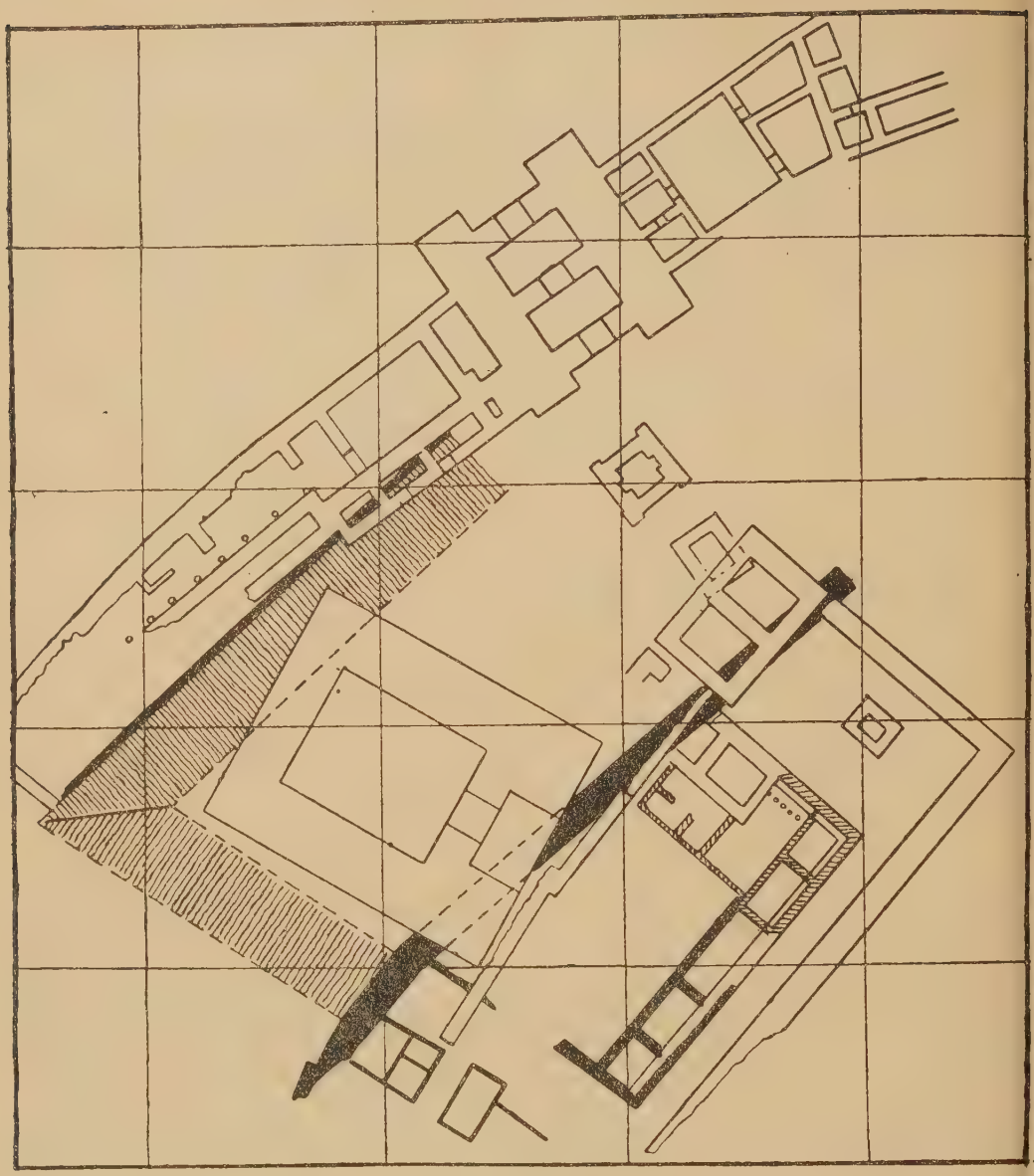

Abb. 7. Der Turm zu Sichem. Nach Welter. 1:600.

des Turmes. Da kam Abimelech zum Turm und stritt dawider und nahet sich zur Tür des Turmes, daß er ihn mit Feuer verbrennete. Aber ein Wei warf ein Stück von einem Mühlstein Abimelech auf den Kopf und zerbrac ihm den Schädel.« Von seinem Waffenträger ließ Abimelech sich dann e stechen, um nicht von einem Weibe umgebracht zu sein. Wir sehen au solchen Schilderungen, wie diese festen Türme nur durch Feuer bezwunge werden können.

Der Turm von Sichem ist noch nicht genau zu datieren. Unter ihn liegen zwei ältere Kulturschichten, von denen die erste chaldäisch um 160 v. Chr. ist. Der Turm wird etwas vor 1000 anzusetzen sein.

In der Entwicklungsreihe folgen weiter in Asien die 3 Hilani von Sendschirli und die »nach hettitischer Art« gebauten Paläste von Korsabad und Kujundschik. Die Hilani sind berühmt geworden durch die ausgezeichnete Behandlung, die Koldewey ihnen in seinem Ausgrabungsbericht hat zuteil werden lassen; dieser Sendschirli-Bericht ist wohl das beste, was er überhaupt geschrieben hat. Das Hilani I kann wesentlich älter sein als die beiden andern, II und III gehören in das 9. oder 8. Jahrhundert v. Chr. (Abb. 8).

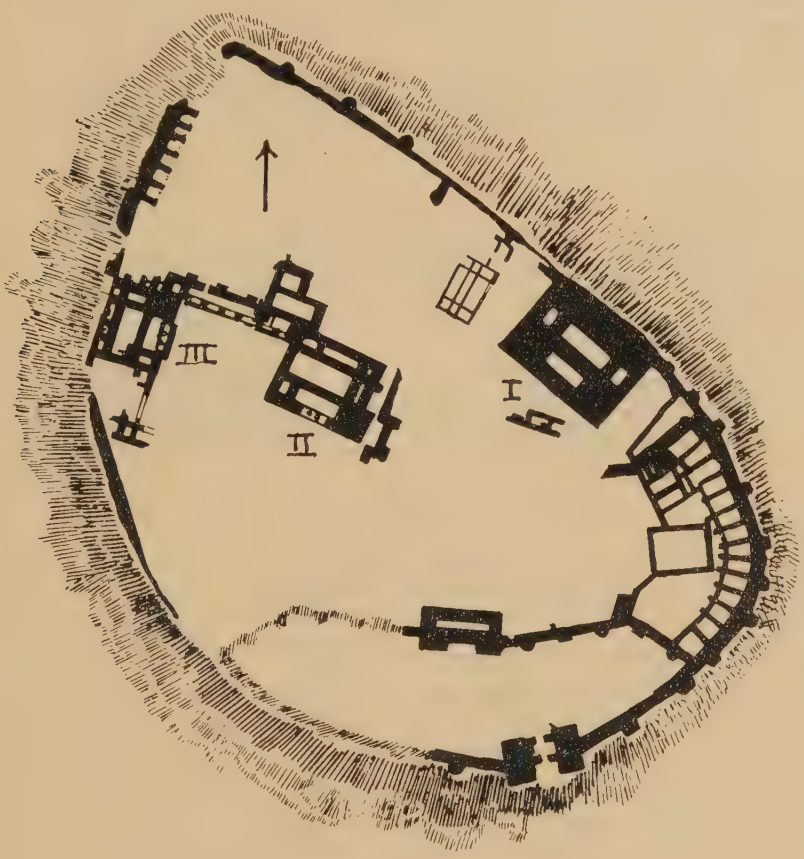

Abb. 8. Die Burg von Sendschirli mit Hilani I, II, III.
Nach Koldewey, Die Ausgrabungen von Sendschirli. 1 : 3000.

Das Hilani I lag auf dem höchsten Punkte der Burg Schamal, mit weitem Ausblick auf die Zugangsstraße vom Meere, dem Busen von Alexandrette her. Es ist ein mächtiger Bauklotz von 50 m Front und 33 m Tiefe, die Innenteilung denkbarst einfach: vorn liegt zwischen zwei riesigen Türmen von 17×17 m eine Eingangshalle von 17 m Breite und 7 m Tiefe; dann folgt der Wohntrakt mit einem Mittelsaal von 20.5×8 m und einem Nebenraum links und rechts von 5×8 m. Das ist alles. Die hintere Außenmauer ist 8 m dick!

Koldewey hat die Bedeutung des Baus klar erkannt. Die spartanische Beschränkung auf die notwendigsten Räume, die kolossalen Mauern und

mächtigen Türme zeigen, daß der Herrscher sich ein allen Stürmen gewach
senes ultimum refugium errichten wollte.

Es war der erste solche Bau, dem Koldewey gegenüberstand. 1891 un
1894 hat er mit Luschan in Sendschirli gegraben. Die Schlösser von Abydo
sind erst von 1901 an aufgedeckt, und der Turm von Sichem erst 1928.
So sah er keine Vorstufen und keine Verwandtschaft außer mit den Stadt-
und Burgtoren von Schamal, die auch zwischen massigen Türmen die Vor-
halle und eine breite Kammer haben. Er glaubte, diese Herrenveste hab
sich aus dem Torbau entwickelt. Mit verlegenem Schweigen ist diese Thes
aufgenommen. Es schien sonderbar, daß ein Wohnbau aus einem Torba
entstanden sein sollte, da das Wohnen doch immer älter ist als das Ziehe
einer Befestigung und Anlegen eines komplizierten Tores. Aber einer vo
Koldeweys alten Mitarbeitern, Oskar Reuther, hat kürzlich noch die Au
fassung seines Meisters zu stützen gesucht, indem er sagte: in den Schwemm
landen des Orients, wo es kein festes Baumaterial gibt, werden die Häus
aus vergänglichem Stoff in wechselnder Form hergestellt; die erste fest
Bauform ist das Tor gewesen, und das hat dann dem Schloß als Muste
gedient[1].

Es hilft nichts. Wenn Koldewey Abydos und Sichem gekannt hätt
würde er an das Tor gar nicht gedacht haben. Dem Mittelschloß von Abydo
fehlen nur die Fronttürme, um schon dasselbe zu sein wie das Hilani I vo
Schamal.

Die beiden anderen Hilani dort (Abb. 8) zeigen eine Fortentwicklun
ins Leichtere und Behaglichere. Die Mauern sind erheblich dünner; nur zu
Rechten hat der Turm noch massives Fundament, zur Linken ist eine Wach
stube in ihn gelegt. Durch die dünneren Mauern sind die Räume erweiter
und hinten ist ein dritter Wohntrakt hinzugekommen.

Nach Assyrien hin hat dann diese Bauform weitergewirkt. In Korsaba
und in Kujundschik (Ninive) sind die Bauinschriften mitgefunden, die b
sagen, der König Sargon oder Sanherib habe sich ein festes Haus (Eka
»nach der Art des Hettiterlandes«, das man dort Hilani nennt, gebaut, un
die erhaltenen Bauten zeigen in der Tat die direkte Nachahmung von Scham
(Abb. 9). Der große massige Bau Sargons II. von Korsabad ist noch fast ga
das Hilani I mit seinen mächtigen Türmen und dem breiten Saal dahint
mit nur einem Nebenraum. In den Hilanis von Kujundschik sind die Türm
schon unten hohl. Der Bau des Sanherib hat wie die jüngeren Hilani vo
Schamal drei Trakte und dazu sogar hintere Ausgänge, der jüngere Bau d
Sardanapal aber wieder nur 2 Trakte. Der Festungscharakter tritt in dies
sehr einfachen Gestaltung immer noch klar hervor[2].

Die Beziehungen von Ägypten über Palästina, Hettitien in das Zweistrom
land setzen uns nicht in Erstaunen. Die Pharaonen hatten ihre Ausdehnung
möglichkeit außer nilaufwärts in erster Linie nach der reichen Küste vo
Syrien und dem reichen Mesopotamien. Mit Ahmose, der (um 1580) d

[1] O. Reuther, Die Innenstadt von Babylon (Merkes) 1926 S. 142fg.
[2] Vgl. für dies alles: Die Ausgrabungen von Sendschirli Bd. II (Koldewey).

Hyksos aus dem Lande geschlagen hat, beginnen die Züge, und die Nachfolger setzen sie fort. Thutmosis I. hat schon einen Grenzstein am Euphrat errichtet, und der eigentliche Begründer der asiatischen Herrschaft ist Thutmosis III. (1501—1447), der durch seine Eroberung des syrischen Knotenpunktes Kadesch berühmt gewordene. Jetzt wurden Assur und Babylon Ägypten tributpflichtig.

Aber eine merkwürdige und noch kaum beachtete Verwandtschaft zu den Schlössern von Abydos und den Hilanis von Hettitien und Assyrien zeigt sich in einfachen Wohnhäusern des griechischen Inselmeeres. Das vom Norden

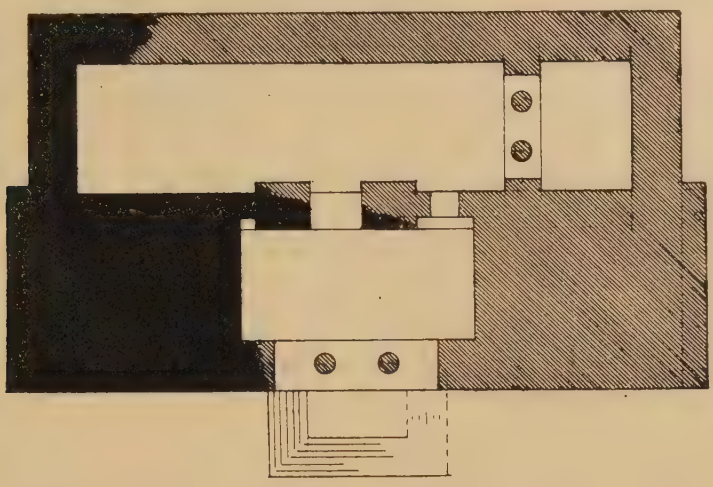

Abb. 9a. Hilani in Korsabad von Sargon II (711 v. Chr.). 1 : 600.

Abb. 9b u. c. Hilani in Kujundschik von Sanherib (689—681) und Sardanapal (668—626). Nach Koldewey. 1 : 2250.

gekommene Megaronhaus, ein langes Rechteck mit Vorhalle und großem Herdsaal dahinter, das wir uns von der mykenischen Zeit an allgemein verbreitet denken, hat in entlegenen und zurückgebliebenen Landschaften noch keineswegs Eingang gefunden. Im Binnenlande des Südzipfels von Euboia hat Wiegand mit Schrader und Wilsky zusammen im Jahre 1899 die Stadt Dystos aufgenommen und eine Menge Häuser darin aus Quadern gebaut noch 1 und 2 Stockwerke hoch aufrecht gefunden (Abb. 10). Im 5. Jahrhundert v. Chr. muß der Ort verlassen sein und ist kaum wieder benutzt worden. Unter der Menge dieser Häuser ist kein einziges. das den Magarontypus böte: den Eingang von der Schmalseite mit dem tiefen Saale. Vielmehr sieht man überall zum Eintritt den breiten Saal und dahinter ähnlich gestaltete kleinere Räume. Unsere Häuser zeigen ganz das Bild des Mittel-

Abb. 10. Häuser von Dystos.
Nach Wiegand (A. M. 1899) und Oelmann (Bonn. Jahrb. Heft 129). 1 : 500.

schlosses von Abydos und der Hilanis: die einfache Querteilung mit einem großen Breitsaal in der Front und einem ebensolchen oder geteilten dahinter

Dieselbe Erscheinung hat sich bei alten Häusern auf Delos gezeigt. D alte Ägäis hat also, bevor der nordische Strom sie erreichte, denselb Wohntypus gehabt wie Ägypten und Vorderasien. Wieder ein Zeichen, d Ägyptens Kultur nicht allein gestanden hat, sondern von früh an mit de Mittelmeere verbunden war.

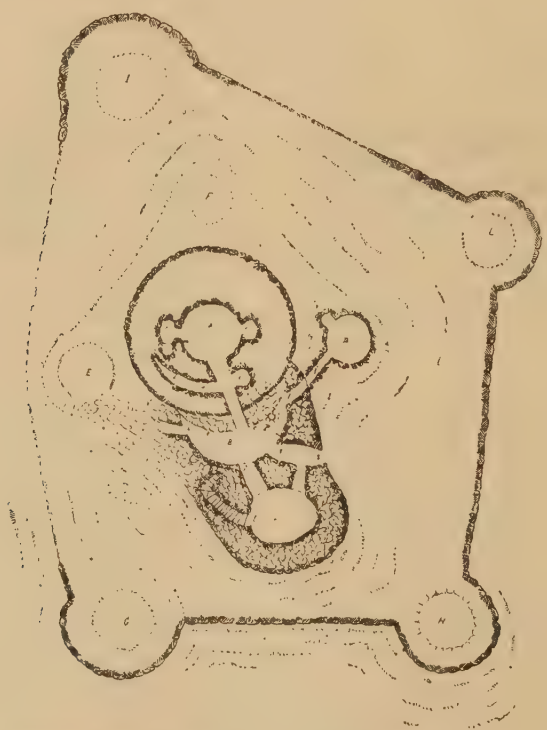

Abb. 11. Nurage Lugherras. Nach Taramelli-Nizzardi (Mon. d. Linc. XX, 1910). 1 : 500.

Im alten Mittelmeere ist auch der Wohnturm stellenweise sehr beliebt. Insbesondere der in Ägypten nur in dem kleinen Elfenbeinstück und in Zeichnung überlieferte Rundturm herrscht auf Sardinien um 2000 v. Chr. derartig, daß man über 4000 Exemplare auf der Insel zählt. Jeder ordentliche Gutshof hat sich eine solche feste Zufluchtsstätte gebaut. Zuweilen ist

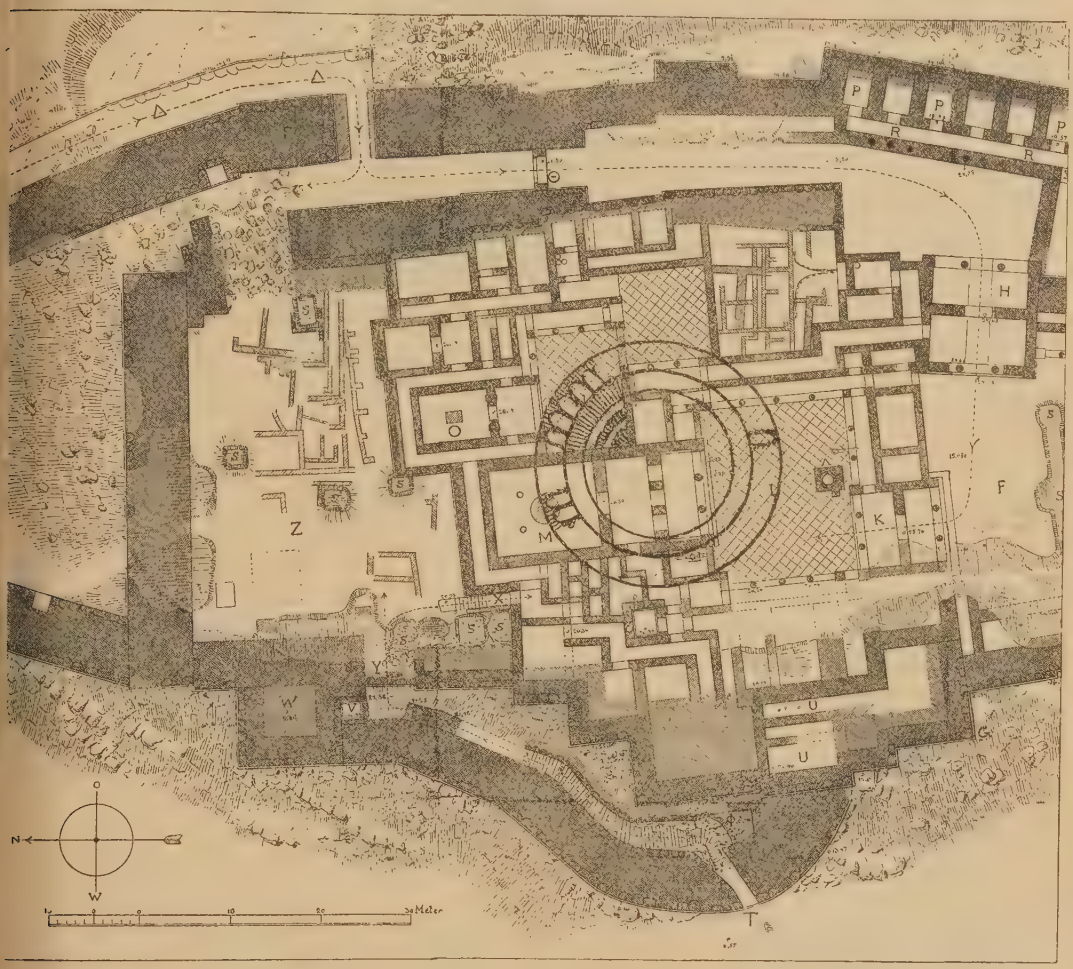

Abb. 12. Burg Tiryns. Nach Dörpfeld und Karo. 1:850.

man zu kleinen Burgen fortgeschritten, in deren Mittelpunkte dann der runde große Turm steht (Abb. 11). Und wenn auf der Burg von Tiryns sich schon vor 15 Jahren 2 m unter der Schliemannschen Palastschicht ein mächtiger Rundbau von 27 m Durchmesser genau in der Mitte der ganzen Burg ergeben hat, so sollte man nicht mehr zögern, darin eine Fortwirkung der sardischen Nuragen zu erkennen[1] (Abb. 12).

[1] In der klassischen Archäologie gibt es, seit Furtwängler und Löschcke fehlen, wenige, die über weite Gebiete hin Schlüsse zu ziehen wagen. Im westlichen Mittelmeere stehen eine Menge Vorstufen für die Ägäis jedem, der hinsehen mag, klar vor Augen: die Nuragen mit

Wichtig und ebenfalls noch kaum beachtet ist, daß auch der Palast von Knossos ursprünglich seinen festen Wohnturm gehabt hat und der des benachbarten Mallia, der dem Knossischen Palaste genau nachgebildet ist, ebenfalls, und zwar an genau derselben Stelle, nämlich da, wo der von Norden kommende Eingang den großen Binnenhof erreicht, rechts auf der Ecke. Evans sagt darüber so: »Nicht lange nach Beginn der Mittel-Minoischen Zeit (um 2000 v. Chr.) wurde an dieser Stelle ein massiver steinerner Schloß- oder Wehrturm (Keep or tower) mit tief gemauerten Zellen darin errichtet. Seine Außenmaße waren nicht sehr groß: etwa 20 m ost-westlich und 15 m nordsüdlich. Er scheint ganz isoliert gestanden zu haben, zeigt indes dieselbe Orientierung wie der Palast: seine Südmauer fällt mit der Rande des Zentralhofes zusammen, der zu dieser Zeit schon angelegt gewesen sein muß, und seine Ostmauer deckt sich mit der späteren Westmauer des Haupteinganges. Er war daher ein wichtiger Bestandteil des ältesten Palastplanes.«

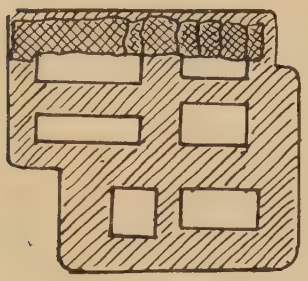

Abb. 13.
Turmfundament von Knossos.
Nach A. J. Evans. 1 : 500.

Die von Evans festgestellten mächtigen Grundmauern zeigt unsere Abb. 1. Isoliert wird der Turm niemals gestanden haben, sondern er gehörte, wie Evans selber sagt, von Anfang her zum ganzen Bauplan; aber bemerkenswert ist gewiß, daß westlich von ihm der Thronsaal und die Festräume des Palastes sich unmittelbar anschlossen.

Die Ausgräber und Herausgeber des Mallia-Palastes sprechen von ihrem Schloßturm ganz ähnlich[2]. Sie nennen ihn »donjon«. Er hat geringere Außenmaße wie der Knossische, etwa $7^1/_2 \times 8^1/_2$ m, aber weit stärkere Mauern als der übrige Palast, ragte also entsprechend höher auf (Abb. 14).

Im klassischen Griechentum ist nachher der große quadratische Wohnturm für vorgeschobene Posten als Wacht- und Signalturm gang und gäbe. Ich habe sie in der Pergamenischen Landschaft in ganzen Systemen angelegt gefunden: um die Küstenstadt Pitane 7 Stück; im Kane-Gebirge zwischen

ihrem beginnenden Entlastungsdreieck für die Mykenischen Tholen; der dicke, nach oben anschwellende Balearenpfeiler mit seinen breiten Auflagern für die kretisch-mykenische Säule, die untere Orthostatenschicht und manches Ornamentale von Malta für Kreta; der Menhir für die ganzen späteren Formen des Ahnenkultes; die Lederstil-Keramik von Spanien für die Kykladengefäße und die Silberhumpen von Troja II.; auch die Ornamente an der Türumrahmung der Nuragen entsprechen Troja II., und die feinen kleinen Buckelstäbe (wahrscheinlich »Glätter« von Sizilien) kehren wieder in den gröberen von Troja II. (Hub. Schmidt, Schliemann-Sammlung Nr. 7953, 7954; für das Ganze Schuchhardt, Alteuropa[2]). — Man sollte meinen, daß die Archäologie sich mit Freude auf diese neue Quelle stürzen würde. Statt dessen versteift sie sich mehr und mehr auf eine Isoliertheit der kretischen Entwicklung, wie die Ägyptologen sie früher ihrem heiligen Lande zuschrieben; und für die kretische Säule gräbt man lieber die totgeborene Idee Meurers (Arch. Jahrb. 1914) wieder aus, von der kümmerlichen ägyptischen »Zeltstange« als Vorbild — einer ganz singulären Darstellung, mit der die Ägyptologen selbst nichts anzufangen wissen —, als daß man an den kräftigen Balearenpfeiler denken möchte; der sei doch von Stein, sagt man, und die kretische Säule sei von Holz, und es seien ja auch sonst gar keine Beziehungen nach dorthin vorhanden (Gnomon 1929, S. 177 ff., bes. S. 183 Anm. Rodenwaldt).

[1] Evans, Palace of Minos I 136 fg.

[2] Chapoutier und Charbonneaux, Fouilles exécutées à Mallia. Paris 1928. S. 18 fg.

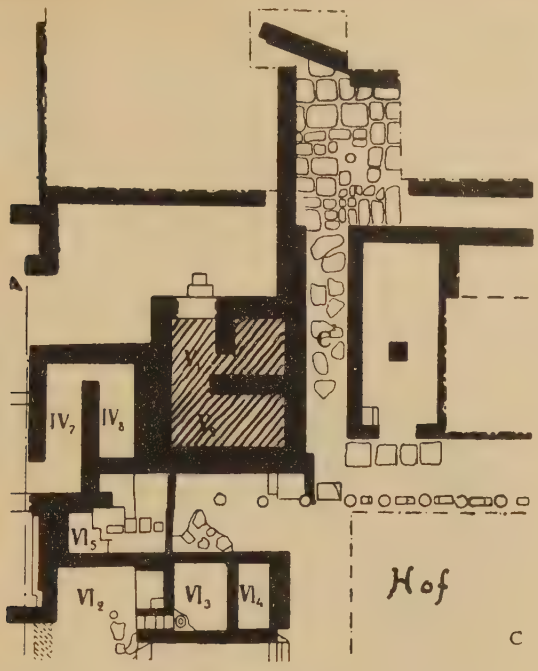

Abb. 14. Turm von Mallia. Nach Chapoutier und Charbonneaux. 1 : 375.

itane und Atarneus, das wie eine große Bastion ins Meer vorspringt, wieder eine anze Reihe, die ausgucken sollten und nach Pergamon über zwischenliegende ügel melden. Durch solche Stationen ist ja im Anfang von Aeschylus' gamemnon schon die Nachricht vom Falle Trojas nach Mykene gelangt. ine guterhaltene Warte bei Kane (Abb. 15) hatte in einer kreisförmigen Umauerung einen quadratischen Quaderbau von 10×10 m, mit einer Zisterne

Abb 15.
Warte bei Kane.
Nach Schuchhardt, Alt. v. Pergamon I, S. 119.
1 : 500.

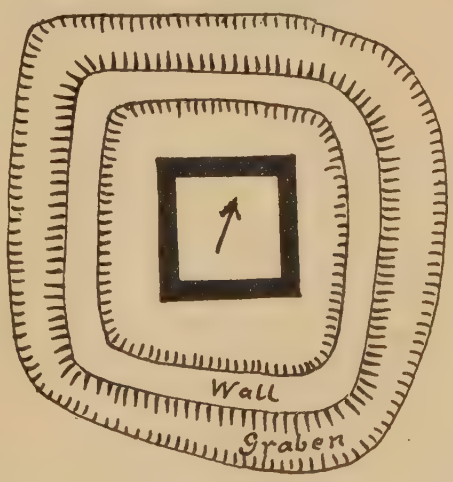

Abb. 16.
Spätrömischer Burgus von Stielings bei Kempten.
Nach Fr. Wagner, Die Römer in Bayern, S. 48.
1 : 500.

davor. Vor der Außenmauer deuteten Hausspuren auf Ställe und Vorrat häuser. Krischen hat im Bereich der Wiegandschen Milet-Grabungen gleic Signaltürme bei Heraklea am Latmos gefunden, und Welter, der neulich hi war, sagte mir, daß er eine Menge in Griechenland kenne.

Diese griechischen Wachttürme haben sich ziemlich unverändert auf d Römer fortgeerbt. Am germanischen Limes treten sie gewöhnlich auf, u einen wichtigen Durchgang durch die Landwehr zu decken. Im Gegensa

Abb. 17. Römischer Burgus a. d. Gaulskopfe b. Bad Nauheim.
Phot. Helmke.

zu den an die Wehr selbst angeschlossenen Türmen von 4 oder 5 m im Qu drat liegen sie dann frei dahinter und messen 8—10 m im Quadrat.

An der Odenwaldlinie von Wörth a. M. bis Wimpfen a. N., die kein durchgehenden Wall hat, sondern nur durch Türme gesichert wird, sind die Türme größer und besser gebaut als sonst am Limes. Sie stammen nach ein einleuchtenden Hypothese von Fabricius[1] aus den Jahren 145 und 146 und si von den Brittonen errichtet worden, die man zur Beruhigung Brittannie aus ihrer Heimat weggeführt und an den germanischen Limes verpfla hatte. In einem dieser Türme von 6×6 m hat ein begeisterter Soldat de Juppiter eine Dankinschrift gewidmet für die Fertigstellung des *burgu IOM . . ob burg(um) explic(itum)*[2].

[1] Fabricius, Ein Limesproblem, 1902, S. 12 ff.
[2] CIL III 6509. Vgl. ORL IA (Lief. 40) S. 42 f.

Mehrere dieser größeren Türme, rd. 8×8 m, noch in Holz gebaut, sind auf der Winkelmannschen Limesstrecke Gunzenhausen–Kipfenberg aufgedeckt worden[1]. Den Normaltypus der einfachen Quadrattürme zeigt der von Stielings bei Kempten (Abb. 16). Er mißt mit seiner starken Mauer rd. 10×10 m und ist in 10 m Entfernung von einem breiten Wall- und Grabenringe umgeben: im ganzen ein genaues Gegenstück zu der Warte von Kane an der Pergamenischen Küste (Abb. 15).

Das anschauliche Bild eines solchen burgus verdanken wir Fabricius und Helmke, die auf dem Gaulskopfe bei Nauheim ein stattliches Exemplar auf seinen alten Fundamenten wieder aufgebaut haben (Abb. 17); der Turm mißt rd. 10×10 m und hat 3 Stockwerke. Die Tür — an der Rückseite unseres Bildes — liegt 2 m hoch und ist also nur durch eine Leiter zugänglich.

Der größere Wachtturm, der unter dem Namen burgus in Deutschland zuerst unter Antoninus Pius auftritt, ist dann immer mehr benutzt worden, um Grenzen, die ohne fortlaufenden Landwehrwall waren, besonders Flußgrenzen, zu besetzen und Handelsstraßen zu sichern. Die ganze Donau hinunter durch Ungarn und Thrakien sind diese Warten, hauptsächlich von Commodus, errichtet worden: fünf dort gefundene Inschriften besagen gleichlautend [*Commodus*] *ripam omnem burgis a solo extructis item praesidis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit*[2].

Noch kürzlich ist eine Inschrift aus Thrakien hinzugekommen und leider sehr versteckt veröffentlicht. Sie meldet, daß schon Antoninus Pius (im Jahre 155 n. Chr.) *burgos et praesidia ob tutelam provin(ciae) Thraciae fecit*[3].

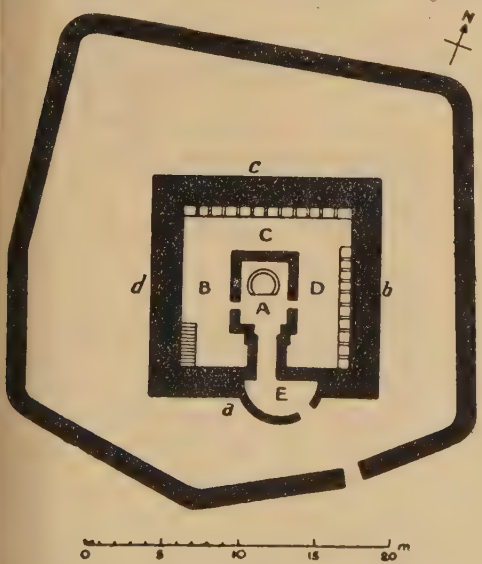

Abb. 18. Ksar Tarcine (Tibubuci) in Tripolis. Nach Cagnat. Mém. de l'acad. d. inscr. 1914. 1:500.

Ein im Gelände erhaltenes Beispiel für diese burgi an der unteren Donau haben wir noch nicht, aber sie werden in den Zeiten des Antoninus und des Commodus wohl noch ebenso einfach gewesen sein wie die in Deutschland.

Eine starke und auffallende Fortentwicklung des Bautypus vollzieht sich erst in noch weiterer Entfernung, an den neuen römischen Grenzen in Nordafrika und Vorderasien.

An ihrem afrikanischen Limes zur Abgrenzung von Tripolis sind die Römer rasch von der einfachen kompakten Turmform zu der vielgliedrigen des eigentlichen Wohnturmes übergegangen[4]. Die

[1] ORL VA (Lief. 44) S. 85: Wachtposten 6, 15, 17.

[2] Dessau 8913 von Duna-Pentele, dazu CIL 10312, 10313. Dessau 395 von Aquincum.

[3] Kazarow, Inscr. relative à l'hist. de la Thrace anc. In der Raccolta di scritti in onore di Felice Ramorino (Milano, Publ. della Universita cattol. del sacro cuore, Serie IV vol. VII S. 483ff.). Ich verdanke ihre Kenntnis Ernst Fabricius.

[4] R. Cagnat, La frontière militaire de la Tripolitaine à l'époque romaine (Mém. de l'acad. des inscr. 39. 1914).

Anlage von Ksar Tarcine, dem alten Tibubuci (Abb. 18), zeigt inmitten eine vieleckigen Ummauerung einen Turm von 15×15 m. Vor den Eingang legt sich im Halbrund eine Schutzmauer. Das $^1/_2$ m hoch erhaltene Mauerwerk läßt nur den Grundriß des Erdgeschosses erkennen. Um einen kleinen Binnenhof mit einem Halbrund — unsicher ob Wasserbecken oder Sacellum — in der Mitte, lagern sich die Räume B, C, D. C und D sind durch die 12 und 10 Pferdestände an der Außenwand als Ställe charakterisiert. B wird ein Mannschaftsraum gewesen sein; von ihm führt eine Treppe zum Obergeschoß

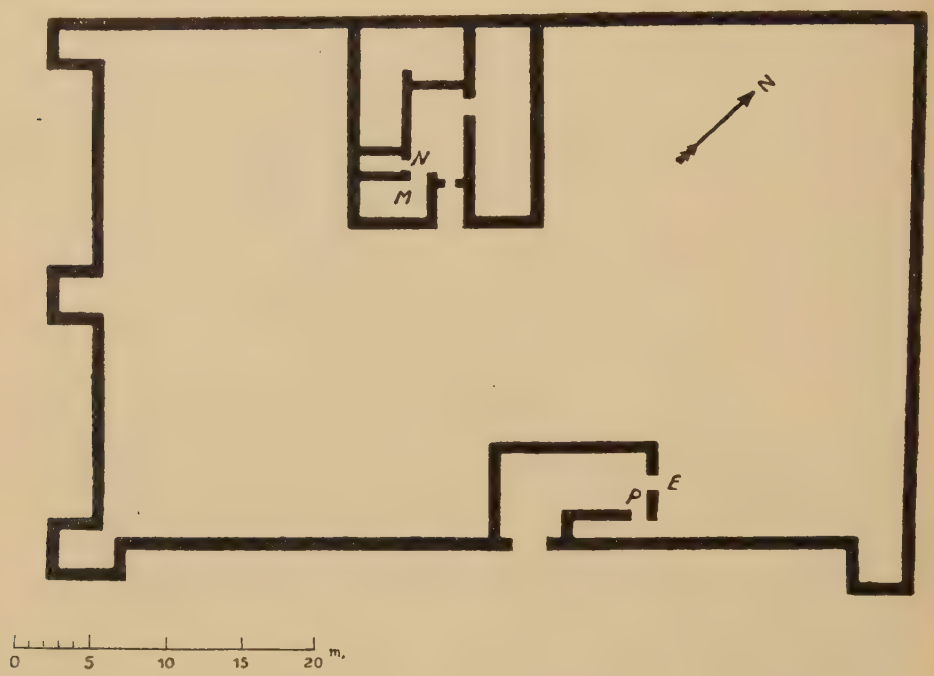

Abb. 19. Benin Ceder in Tripolis. Nach Cagnat. 1:500.

Eine größere Anlage ist Benin Ceder in derselben Gegend (Abb. 19). Erinnert hier schon das große Rechteck mit dem kleinen fast quadratischen Wohnbau im Innern an die alten Abydos-Schlösser, so wirkt das dem Schloß gegenüberliegende Hakentor geradezu als eine Kopie des NO-Tores von Schunet ez Zebib bei Abydos (oben Abb. 1 links am Rande). Die Tradition scheint in Nordafrika sehr zäh gewesen zu sein. Das Schloß in Benin Ceder mißt 16×17 $^1/_2$ m und hat in dreiteiliger Anlage um einen Binnenraum oder -hof 4 oder 5 Räume. Der Grundriß entspricht fast genau dem Schlößchen Henchir Remtia, das Schulten schon 1904 im Arch. Anz. S. 132 veröffentlicht hat.

Gebäude dieser Art wurden in Nordafrika nicht bloß vom römischen Militär für ihre Besatzungen errichtet, sondern auch Gutsbesitzer bauten sich, wenn auch etwas behaglicher gestaltet, um in dem unsicheren Lande geschützter zu wohnen. Das Musterbeispiel dafür ist Henchir Guercine

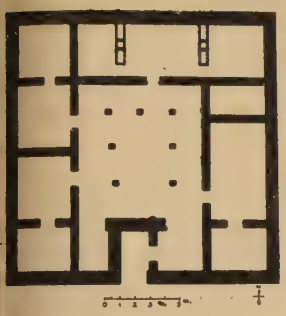

Abb. 20. El Guercinet (Turris Maniliorum) in Tripolis. Nach Cagnat. 1 : 500.

(Abb. 20), nach der mitgefundenen Inschrift (CIL VIII 22774) von der Familie der Manilier errichtet und als *turris* bezeichnet. Diese *turris Maniliorum*, 18.20×18.05 m groß, ist wieder dreiteilig und hat wieder das altägyptische Hakentor. Der Hof ist aber größer als bei den Militärbauten und mit einer Säulenstellung ausgestattet. Das Ganze ist also dem Pompejanischen Atriumhause aufs engste verwandt und heißt trotzdem *turris*. Man bekommt den bestimmten Eindruck, daß die Römer in Nordafrika in den immer noch lebendigen Strom altägyptischer Überlieferung geraten sind und sich von ihm haben treiben lassen. Denn daß gerade in Afrika das »feste Haus« als Wohnsitz der Vornehmen üblich war, erfahren wir mehrfach. Als Hannibal nach dem verlorenen Kriege beschließt, seine Heimat zu verlassen, kommt er aus dem Binnenlande an die Küste *ad suam turrem*. Da liegt das Schiff bereit, das ihn wegführen soll. *Ita Africa Hannibal excessit, saepius patriae quam suum eventum miseratus* (Liv. 33. 48). Und nachher im Jugurtha-Kriege geht Marius daran, die *turris regia* zu belagern, die der König mit allen Überläufern besetzt hatte[1].

Die vergrößerten Wachttürme sind von den Römern besonders verwendet, um die vom Innern her durch den Limes zur Küste führenden Straßen für die Kaufleute wenigstens ein Stück weit zu sichern. Die Inschrift eines solchen Wachtturmes, 6 km südlich von der Oase El Kantara (CIL VIII 2495), besagt: unter Commodos i. J. 188 n. Chr. *burgum* [*Commodianum*] *speculatorium inter duas vias ad salutem commeantium nova tutela constitui iussit Ti Claudius Gordianus.* Und ähnlich CIL VIII 2494 von Loth Bordsch 4 Meilen südlich El Kantara unter Alexander Severus: *burgum speculatorum Anto(ninianorum) M. Val. Senecio . . . fieri iussit.* Die vor den Tripolitanischen Limes vorgeschobenen Posten an der Saharastraße hat Commodus anzulegen begonnen; Sept. Severus und Alexander Severus haben damit fortgefahren. Sehr merkwürdig ist, daß die Bezeichnung burgus sich in Bordsch bis heute erhalten hat.

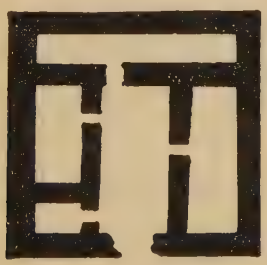

Abb. 21. Râs el Mušerife in Arabien. Nach Brünnow-v. Domaszewksi. 1 : 500.

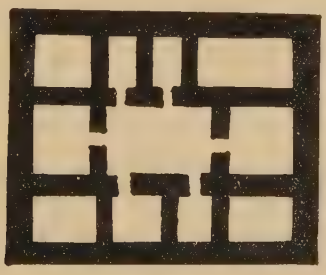

Abb. 22. El Mahri in Arabien. Nach Brünnow-v. Domaszewski. 1 : 500.

[1] Sallust Jug. 103. *Marius interea exercito in hibernaculis composito cum expeditis cohortibus et parte equitatus proficiscitur in loca sola obsessum turrim regiam, quo Jugurtha perfugas omnis praesidium imposuerat.*

Am Arabischen Limes[1] haben die Römer diese Bauten dann weite verwendet, vielfach noch als einfache Quadrate, aber vielfach auch in de bekannten dreiteiligen Formen. Und sie sind auch dort *burgi* genannt worde

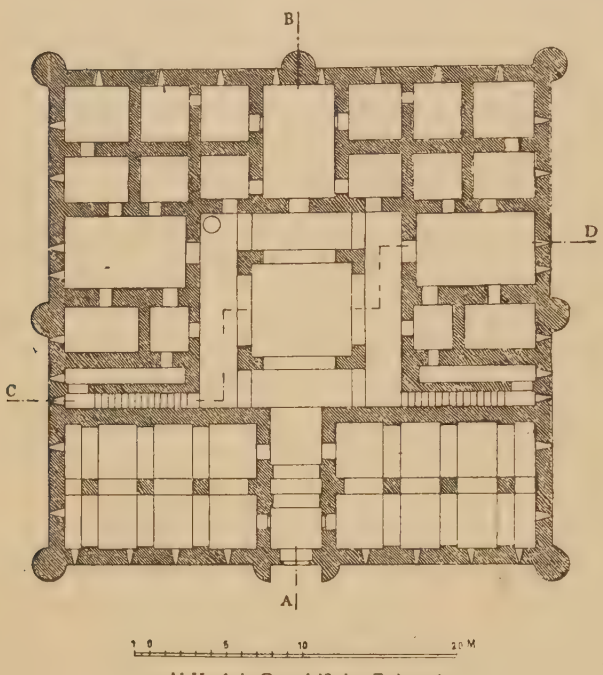

Al-Ḥarâni. Grundriß des Erdgeschosses.

Abb. 23. Al Harâni in Moab.
Nach Musil, Kuseir Amra. 1:500.

Eine Inschrift von Valentinian Valens und Gratianus vom Jahr 371 sagt: *fabricatus est burgus e fundamento mano devotissimorum equitum VIII Dalm.* (Dessau 773 Râs el Mušerife, 16×16 m mes send, scheint noch ein kompakte Turm zu sein, da der Mittelraum von der Tür her Licht empfange kann (Abb. 21). Bei El Mah aber (20.40×16.20 m groß) wir man die Mitte wohl schon a offenen Hof anzusehen habe (Abb. 22). Hier im alten Moa biterlande östlich und in de Arabia Petraea südlich vom Tote Meere haben dann die römische burgi stark ins Mittelalter weite gewirkt. Auf ihrer Grundfor sind die Schlösser der arabische Eroberer vom 5. bis 8. Jah hundert erbaut worden.

Der Name Mschatta hat de größten Ruf erlangt durch da nach Berlin gekommene prachtvolle Fassadenstück. Aber der Palast von Mschat ist 744 n. Chr. im Bau steckengeblieben und gibt nur einen Teilgrundriß. We lehrreicher ist die kleinere vollständige Anlage der Omaijaden Al Haranî[2] (v 710 n. Chr.)[3]: ein Quadrat von 32.70 m Seite, dreigeteilt sowohl in der Fro wie in der Tiefe (Abb. 23). Der quadratische Mittelhof hatte Arkaden. In d Front lagen beiderseits vom Eingange Pferdeställe; die anderen drei Flüg enthielten Wohnräume, und diese setzten sich auch im 1. Stockwerk for hatten hier aber zwei Reihen Schießscharten übereinander. Der Bau w aus Bruchsteinen aufgeführt und hatte überall Tonnengewölbe. Die Fro mit dem mächtigen Portal und den Rundtürmen auf den Ecken wirkt ga festungsmäßig (Abb. 24). Die Rund- bzw. Halbrundtürme wiederholen si auf allen Seiten an den Ecken und in der Mitte. Es ist die Form, d spätrömisch überall begegnet, auch in Deutschland, Frankreich und Engla und sich ja auch in dem monumentalst erhaltenen Bauwerk, der Trier Porta Nigra, ausspricht.

[1] Brünnow und v. Domaszewski, Die Provinz Arabia. Straßburg 1904.
[2] Musil, Kuseir Amra, Wien 1907 Bd. I S. 97.
[3] Nach Herzfeld bei Oelmann R. M. 38/39 1923/24 S. 227.

Bei uns in Deutschland kommen heute immer mehr spätrömische Anlagen aus dem Boden, die man in erster Linie Valentinian I. (364—375) wird zuschreiben dürfen. Von ihm sagt Ammianus Marcellinus an mehreren Stellen, daß er von früh auf geradezu besessen gewesen sei von dem Triebe, seine

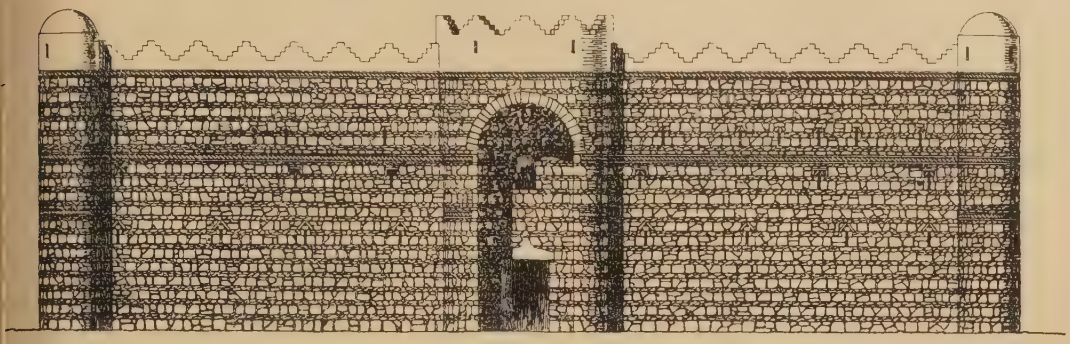

Abb. 24. Front von Harâni. Nach Musil. 1 : 250.

Grenzen zu schützen, die Limites mit neuen Warten auszustatten und überall Kastelle und befestigte Städte anzulegen. So habe er den Rhein von Rätien bis zum Meere mit großem Aufwande gesichert, so jenseits der Donau im Quadenlande eigenmächtig Kastelle bauen lassen[1]. Bei Gran in Pannonien bezeugt eine Inschrift vom Jahre 371 diese Bautätigkeit zum Schutze des Handels und den Stolz darüber, daß der neue burgus in 48 Tagen fertiggestellt werden konnte[2].

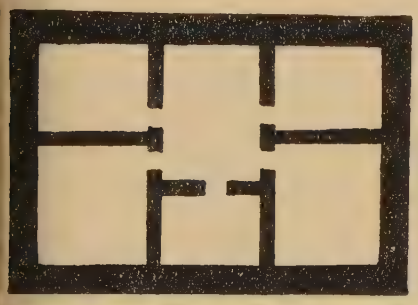

Abb. 25. Burgus des 4. Jahrhunderts n. Chr. von Eisenberg b. Grünstadt (Pfalz). Nach Sprater, Pfälz. Museum 1919, S. 23. 1 : 500.

An der Schweizer Rheingrenze Waldshut–Stein sind die Reste von mehr als einem Dutzend Wachttürmen dieser Zeit festgestellt, alles einfache Quadrate von 8 oder 10 m Seite und $1\,^1/_2$—$1\,^3/_4$ m dicken Mauern. Eine Inschrift von Schwaderloch bezeugt (Dessau 8949), daß sie *burgi* genannt wurden.

Aber so einfach blieben doch nicht alle Wachttürme bei uns im Lande. Einen Valentinianischen hat Sprater in Eisenberg bei Grünstadt in der Pfalz aufgegraben[3], der ganz an die Formen von Afrika und Arabien er-

[1] Amm. Marc. 28. 2. 1. *Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per habiles locos et oportunos, qua Galliarum extenditur longitudo.*

28. 3. 7. *instaurabat urbeset praesidiaria, ut diximus, castra limitesque vigiliis tuebatur et praetenturis recuperatamque provinciam, quae in dicionem concesserat hostium ... reddiderat statui pristino.*

29. 6. 2. *Valentinianus ... studio muniendorum limitum glorioso quidem sed nimio ab ipso principatus initio flagrans, trans flumen Histrum in ipsis Quadorum terris quasi Romano iuri iam vindicatis aedificari praesidiaria castra mandavit.*

[2] Dessau 775 = CIL III 3653: Unter Valentinian, Valens und Gratianus (a. 370) ... *hunc burgum cui nomen Commercium, qua causa et factus est a fundamentis et construxit et ad summam manum operis in diebus XXXXVIII ... fecit pervenire.*

[3] Pfälz. Museum 36. 1919 S. 23.

innert. Er mißt 26 × 18.5 m, hat 1.80—2 m dicke Außenmauern und hinte der dreiteiligen Front in jedem Teil zwei Räume, die alle von außen Lich erhalten (Abb. 25).

Noch weit auffallender aber ist ein burgus, den Fr. Winkelmann in d Harlach bei Weißenburg in Bayern ausgegraben hat[1] (Abb. 26). Der e innert schon ganz an die arabischen Schlösser der Omaijaden (oben Abb. 2 in Form, Größe und Einteilung. einem Quadrat von rund 32 × 32 ist ein Binnenhof von 18.5 × 15.5 ausgespart. In dessen Mitte hat d kleine gemauerte Rechteck Säule oder Pfeiler getragen; der breite Ra des Hofes war also überdeckt. D breite Tor in der Mitte der Front h einen weiten halbrunden Vorrau Der vordere Gebäudetrakt ist tief als die drei andern. Links ist d große Raum a wohl die Wacht- u Rüstkammer; rechts in der Ecke d vornehmer ausgestattete Raum wahrscheinlich die Wohnung d Kommandanten mit Küche f d neben. Die anderen drei Trakte si in gleichmäßige fast quadratisch Wohnräume eingeteilt; die Apsis der Mitte des Hintergrundes wird e Heiligtum gewesen sein, entsprechend dem alten Fahnenheiligtum des Lage prätoriums. Winkelmann hält das ganze Gebäude für die Kaserne einer Ce turie. Winkelmann hat auch schon völlig erkannt, daß man zur Erklärung d Form dieses merkwürdigen Gebäudes von den römischen burgi in Afrika ausz gehen hat. Er weist darauf hin, daß der eigenartige Torvorhof am Limes n noch in dem benachbarten Kastell Theilenhofen vorkommt und »eine größe Verbreitung allein in Afrika hat, wo zwei Tore in Lambaesis, eines in Gar el Garbia und die vier Tore von Bondjem ebenso angelegt sind«.

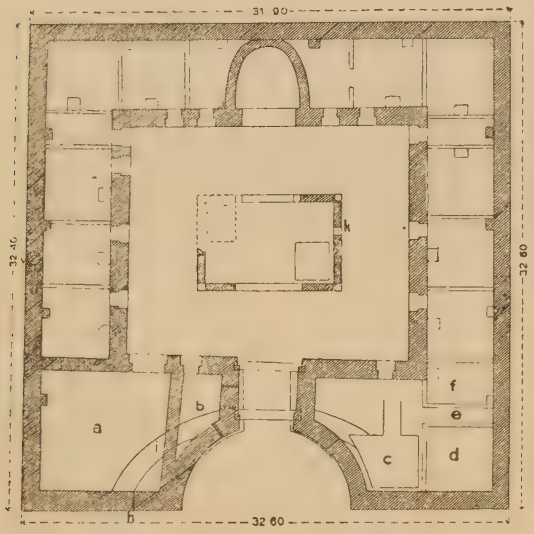

Abb. 26. Burgus in der Harlach b. Weißenburg i. B. Nach Fr. Winkelmann (Germania I, 1917 S. 46, II, 1918 S. 54 ff. und Vereinsgabe Weißenburg i. B. 1917/18 mit Ergänzungen).

Eine Zeitbestimmung ergeben die spärlichen Funde dieses Baues leid nicht. Winkelmann möchte annehmen, daß, da Lambaesis unter Kaiser Hadria entstand, auch Theilenhofen und Harlach schon auf diesen Kaiser zurüc gehen — ein etwas frühes Datum für diese entwickelte Form in Deutschland

Als Beispiele der kleinen römischen Festungen des 4. Jahrhunderts da ich schließlich aus einer bevorstehenden Publikation Macdonalds — dem bei Jubiläum der Frankfurter Römisch-Germanischen Kommission im Dezemb 1927 gehaltenen Vortrage — zwei der vielen Anlagen abbilden, mit dene in der letzten Römerzeit die Küsten von England umgeben waren (Abb. 27)

[1] Germania 1. 1917. S. 45 fg. 2. 1918. S. 54 fg. Ergänzung des Plans in der »Vereinsga des Alt. V. Weißenburg i. B. 1917/18«.

Sie reihen sich in die burgus-Entwicklung ohne weiteres ein. Ein Turmquadrat von 13×13 m steht im Mittelpunkte. Darum legt sich im Abstande von 10 m ein Mauerviereck mit Rundtürmen auf den abgerundeten Ecken und um dieses wieder im gleichen Abstande ein breiter Graben.

Die Entwicklung des Wohnturmes unter den Römern in Europa, Afrika und Vorderasien vollzieht sich wie das Erblühen der Rose: die festgeschlossene Knospe öffnet sich zu einem Kelch mit engem Mittelraum, und das Ende ist die üppig breite Entfaltung eines vielgliedrigen Gebildes[1].

Wie kamen aber die Römer zu der Bezeichnung *burgus* für diese Bauform? Ich war früher immer der Meinung, daß sie sie aus dem Germanischen

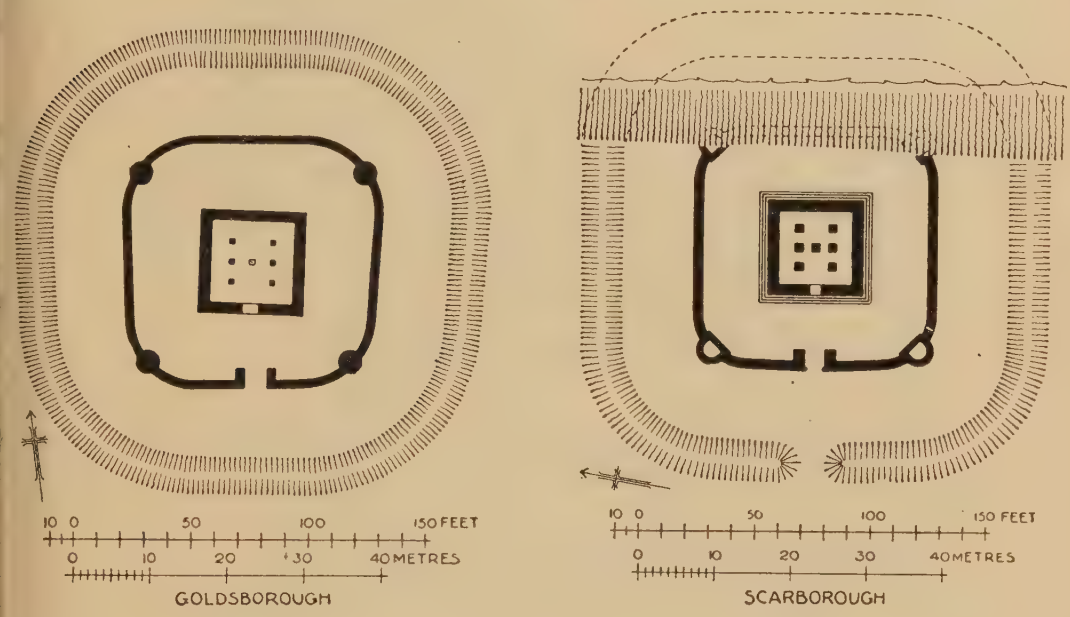

Abb. 27. Burgi von Goldsborough und Scarborough. Nach Macdonald. 1:1000.

übernommen hätten. Je mehr sich aber im Laufe der archäologischen Feststellungen das, was der Römer *burgus* nannte, entfernte von dem, was den Germanen zu jener Zeit ihre Volksburg ist, um so mehr mußte die alte Auffassung von R. Much, daß *burgus* von *πύργος* stamme, an Gewicht gewinnen. Erst die Besprechung mit den Hrn. Ed. Norden und Wilh. Schulze warf mich wieder auf den alten Standpunkt zurück. Übereinstimmend erklärten sie, daß das *π* nicht habe zu b werden können, und daß außerdem in der späten Zeit des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Römer ein solches Wort nicht mehr aus dem Griechischen entlehnt haben würden. Man muß also die Unstimmigkeit, daß der römische burgus keine germanische Volksburg ist, in

[1] Diese Entwicklung vom geschlossenen Block zum Lichtschacht und Hofhause zeigt, daß Oelmann mit seiner allgemeinen Verdammung des Begriffes »Hofhaus« zu weit geht. Noch in seinem »Haus und Hof im Altertum« 1927 S. 6 sagt er: »Der Begriff Hofhaus (Chantypus) bezeichnet kein Einzelhaus mehr, sondern schon eine Gruppe von Häusern, die um einen Binnenhof zusammengesetzt sind, d. h. also ein Gehöft, und zwar ein Vierkantgehöft«.

den Kauf nehmen. Viele Lehnworte erhalten in der neuen Sprache einen etwas anderen Sinn. Ist *burgus* aber das germanische burg, so ist es das älteste Lehnwort aus unserer Sprache bei den Römern[1].

Der altägyptische und altmittelländische Wohnturm hat durch das Römische Reich eine weite Verbreitung gewonnen. Er verdankt das der aufmerksamen praktischen Eigenschaft der Römer, daß sie nicht starr an ihren ererbten einheimischen Formen festhalten, sondern mit offenem Sinn auch den Gegnern überall das Brauchbare ablernen, den Langwall der Landwehr, den Pfostenbau des Lagerwalls, die Überbrückung der Moore usw. So ist

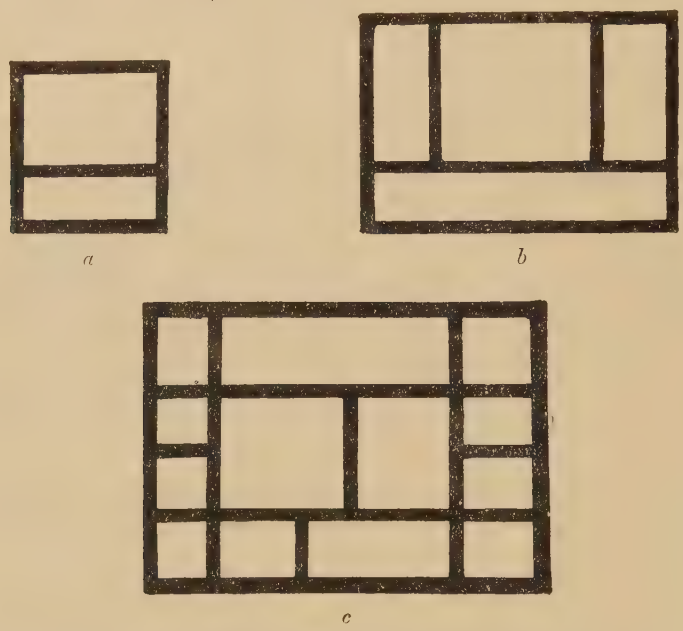

Abb. 28. Gallo-römische Gutshöfe: *a*) Chiragan bei Toulouse, *b*) Haueberstein bei Baden-Baden, *c*) Blankenheim (Eifel). Nach Oelmann, R. M. 1923/24. 1:500.

für die Entwicklung und Wanderung des Wohnturms sein Durchgang durch das Römertum zu seiner großen und glücklichen Schicksalswendung geworden. Dem beginnenden Mittelalter kam er wohl und vielfältig empfohlen entgegen.

Er hat im Mittelalter dann auf den beiden großen Baugebieten, dem kriegerischen und dem bürgerlichen, seinen reichen Weiterlauf gehabt und ist auch auf dem dritten, dem kirchlichen, hier und da zu Gaste.

Wie schon auf den griechischen Gutshöfen der πύργος, das feste Haus vielfach vorhanden war als Wirtschaftsgebäude und zur Aufbewahrung der wertvollen Geräte[2], so finden sich nachher auch auf den römischen Gutshöfen in Gallien und dem Rheinlande eine Menge Beispiele dieser Art.

[1] In der römischen Literatur wird *burgus* charakterisiert durch die beiden bekannten Stellen: Veget. 4. 10. *Quod si ultra ictum teli, in clivo tamen civitatis subiecta sit vena, castellum parvulum, quem burgum vocant, inter civitatem et fontem convenit fabricari ibique ballistas sagittarios que constitui, ut aqua defendatur ab hostibus.*

Isid. or. 9. 4. *burgarii a burgis dicti quia crebra per limitem constituta habitacula burgos dicunt.*

[2] Vgl. Hermes 1919 S. 423 ff. (Preisigke), 1920 S. 100 ff. (Ed. Meyer).

Die römische Kolonisation in den weiten neu eroberten Landstrichen hatte wohl Ursache, sich zu schützen. So weist die gängige Form der römischen Villa in der Front dieselben beiden Ecktürme auf, wie einst das hettitische Hilani. Ein weiterer Überblick aber, wie ihn Oelmann schon vor einigen Jahren gegeben hat[1], zeigt eine Entwicklung, die mit der Form der alten Dystos-Häuser beginnt und schon bis an die normannischen Donjons und die Deutschordensschlösser heranführt. Die mehrfach auf dem großen Gutshofe von Chiragan (Prov. Toulouse) vorkommenden Wirtschaftsgebäude ver-

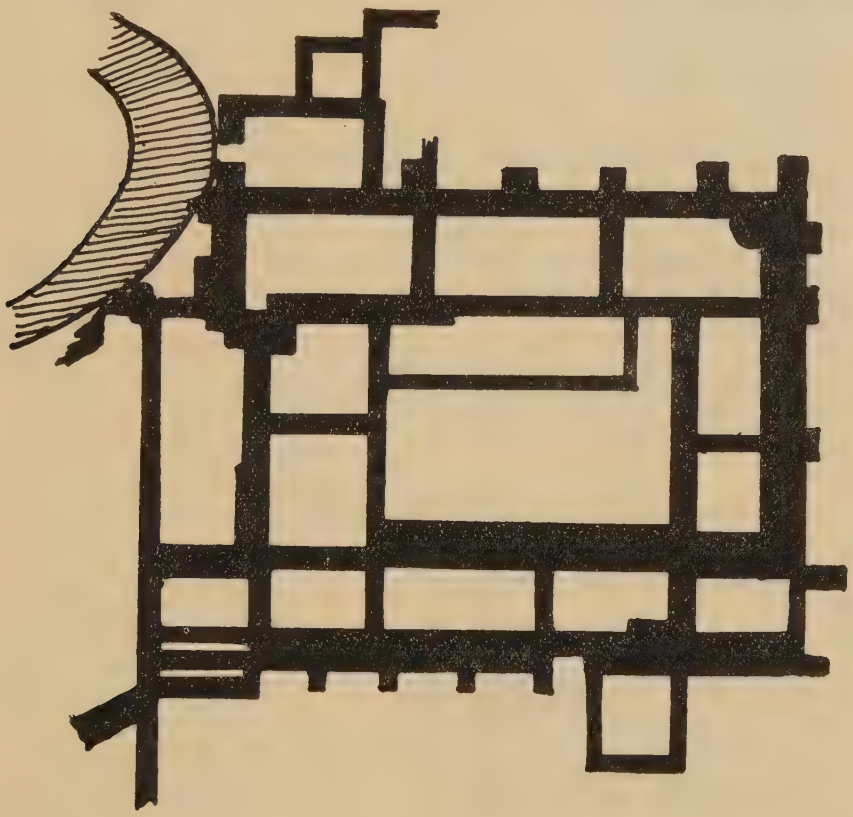

Abb. 29. La Caplette von Quierzy bei Soissons. Nach Oelmann, R. M. 1923/24. 1 : 500.

treten in ihrer einfachen Zweiteilung die erste Stufe (Abb. 28a). Dann werden vom Breithaus der Villa nicht bloß vorn, sondern auch beiderseits und schließlich hinten Räume abgeteilt, und den Schluß bildet der vielteilige um einen Mittelsaal gelagerte Kranz von La Caplette bei Quierzy (unweit Soissons), wo die Einzelfunde der Ausgrabungen ein Fortbestehen des Gebäudes von der römischen bis in die merowingische Zeit beweisen. Quierzy ist eine merowingische Königsresidenz gewesen, Pipin der Kurze hat hier residiert und Karl der Große soll hier noch geboren sein, aber es sind dort mehrere königliche Villen aufgetreten, und es ist unsicher, welche Rolle La Caplette unter ihnen gespielt hat (Abb. 29).

[1] Röm. Mitt. 1923/24 S. 207.

Die Caplette mißt, die westlichen Erweiterungen abgerechnet, 37×32 m ist also bei weitem noch nicht so groß wie das alte Hilani von Sendschirli

Ein Blick von hier auf ein Deutschordensschloß wie Rehden b. Grauden (Abb. 37) zeigt die außerordentliche Verwandtschaft, die nur durch Übertragung erklärt werden kann, und es bleibt angesichts dieses erstaunlichen Ausgreifens nur bloß noch die Frage, wieweit sich der Wohnturm überhaupt für die Schloß- und Burggestaltung die Welt erobert hat und wo und wie sich etwa andere Formen ihm gegenüber hochgehalten haben.

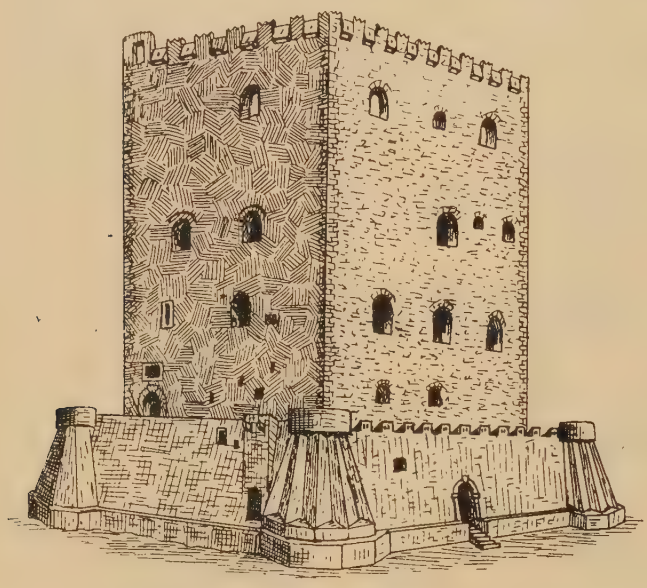

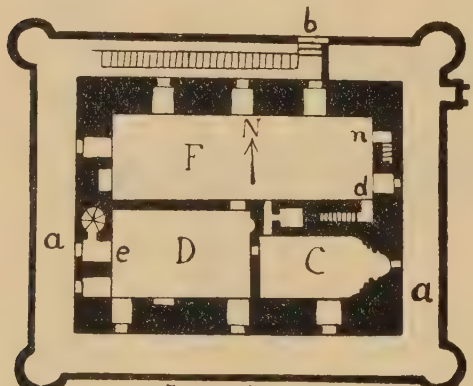

Abb. 30. Normannenschloß Adernò mit Grundriß. Nach Piper, Burgenkunde. 1:500.

Die Antwort ist einfach. Die romanischen Länder, die von jeher mit dem Mittelmeer in näherer Beziehung standen, Italien, Frankreich und Spanien, aber auch England durch die Invasion der von Frankreich kommenden Normannen haben ihre mittelalterlichen Burgen völlig nach dem Wohnturmtypus gestaltet; in Deutschland dagegen und den nördlich, südlich und östlich angrenzenden Landstrichen ist ein Zwiespalt entstanden, indem nur die mit westlicher Kultur erobernd Auftretenden den Wohnturmtypus einpflanzten, die in ihrer Freiheit weiterlebenden Einheimischen aber aus der altgermanischen Volksburg ihre Wohnburg entwickelten.

Sehr auffallend ist die Einheitlichkeit im Süden und Westen. Ein Normannenschloß wie Adernò auf Sizilien (Abb. 30) macht noch völlig den Eindruck eines römischen burgus, und die Innenteilung zeigt, daß der Bau auch noch ein massiver Block ist, ohne Lichtschacht oder Hof in der Mitte. Die nachfolgenden Bauten der Hohenstaufen, besonders Friedrichs II. (1212—1250), deren man 186 zählt, haben dem vergrößerten Bau einen Binnenhof gegeben. Eine großangelegte Publikation von Haseloff will sie nach und nach in prächtigen Bildern vorführen, und im begleitenden Text hat Prof. Ed. Sthamer begonnen, die Urkunden herauszugeben, die die ganze Verwaltung dieser Burgen

offenbaren. Damit erhalten wir eine Aufklärung wie nirgend sonst über dergleichen Anlagen.

Eines der größten und besterhaltenen der Kastelle ist Lucera in der Capitanata. Die große Umhegung ist erst von Karl I. von Anjou angelegt.

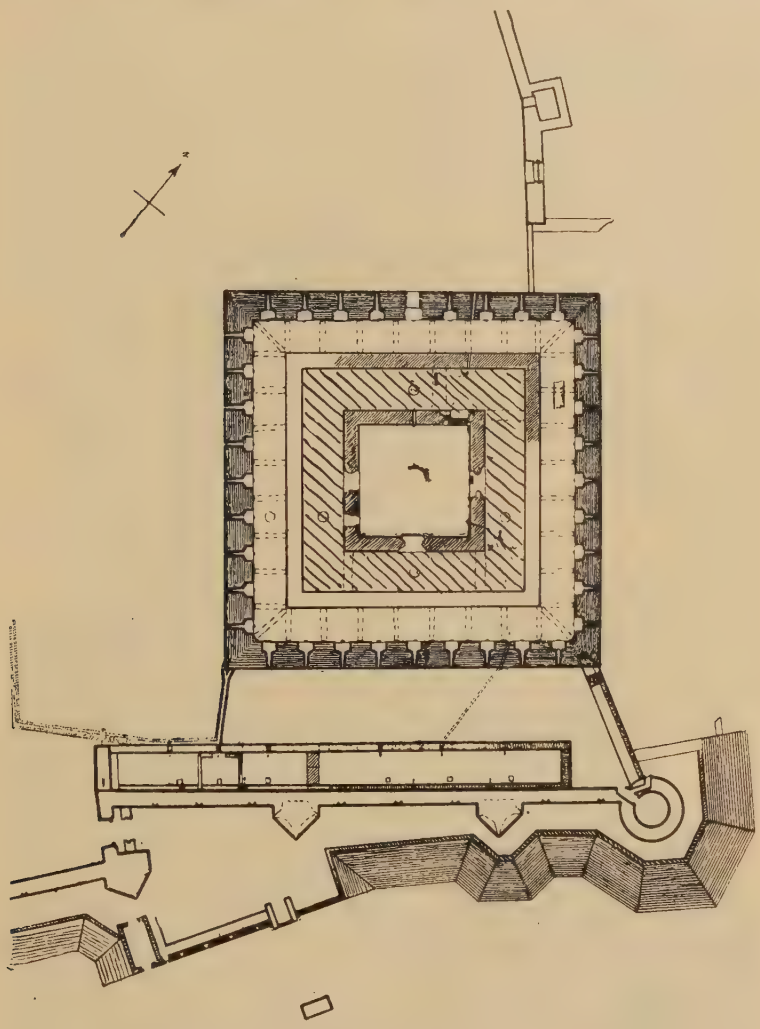

Abb. 31. Staufenschloß Lucera, Unteritalien. Nach Haseloff. 1:1000.

Der Wohnturm (33 × 33 m) stammt von Friedrich II. Er steht auf einem quadratischen Sockel und hat einen Binnenhof (Abb. 31). In der Höhe ist er nicht mehr ganz erhalten. Hier gibt Termoli ein besseres Bild: ein Blockturm (10 × 10 m) ohne Binnenhof wächst aus einem hohen geböschten Unterbau, mit vier auskragenden Rundtürmen an den Ecken. Über dem Erdgeschoß sind noch die drei zweigeteilten Stockwerke erhalten und obenauf die Dachfläche zwischen den Zinnen (Abb. 32—34).

Solcher staufischen Kastelle gab es also sehr viele in Unteritalien und Sizilien. Sie sicherten die Herrschaft im Lande. Die Besatzungen waren

nicht groß. Lucera hat 1269 mit 100 die höchste Zahl von Soldaten, die über haupt vorkommt. 1278 sind es nur noch 60, 1280:39, 1282:20. Bar hat 15 Soldaten, Tarent ebenfalls 15, Brindisi 20; auf Sizilien Messana 50, Syrakus 6, Cephaludi 30.

Abb. 32. Staufenschloß Termoli, Unteritalien.
Nach Haseloff.

Kommandeur war oft über einen ganzen Distrikt mit vielen Kastelle der *provisor*, unter ihm standen die Kastellane für die einzelnen Kastell Beide Stellen wurden nur mit Rittern besetzt, und zwar unter Friedrich I immer mit Italienern, nachher unter Karl von Anjou mit Franzosen. D Befehlshaber hatte zu sorgen für die Ausrüstung und Instandhaltung d Burgen, für die Verpflegung und Besoldung der Truppe und für ihr Wohl verhalten. In dieser Beziehung galt es besonders das verführerische Umhe

streifen und Plündern in der Umgegend zu verhindern. Jedem Kastell war so viel Landwirtschaft zugeteilt, daß es davon in normalen Zeiten leben konnte. Die Kastelle sind vielfach der Kern von größeren Siedlungen geworden,

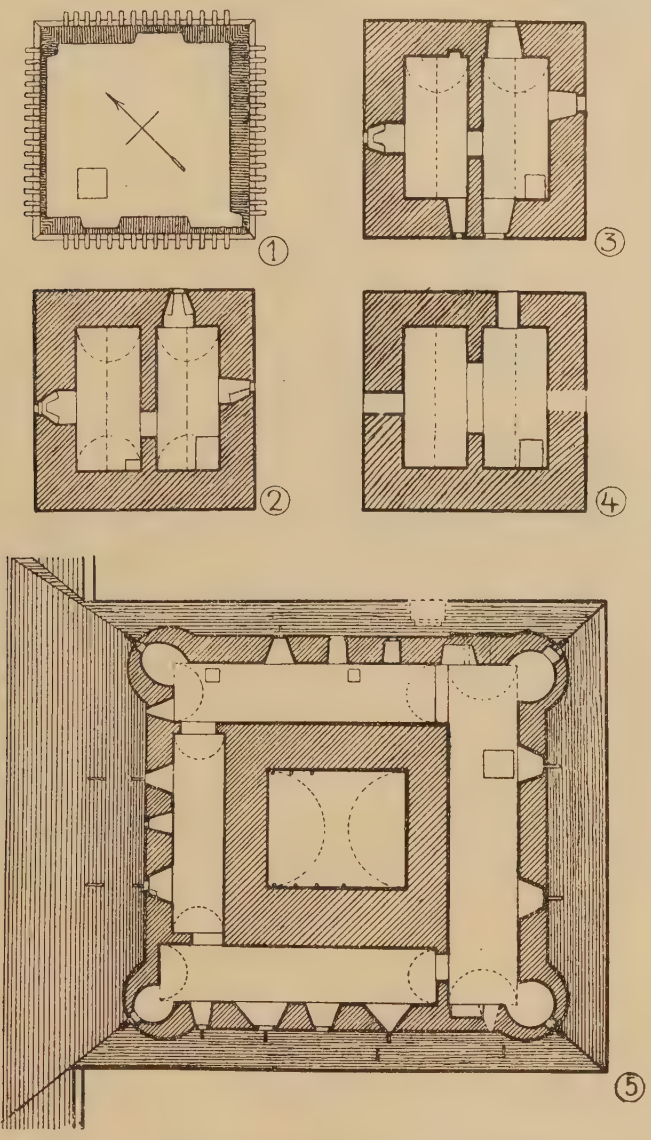

Abb. 33. Termoli, Grundrisse der Stockwerke. Nach Haseloff. 1:333.

denn schon Roger, der Normanne, hatte verordnet, daß die benachbarten Adligen (*proceres*) mit ihren Vasallen um das Kastell herum sich Häuser bauen sollten.

Diese quadratischen Kastelle mit dem Wohnturm als Hauptstück herrschen nun in Italien die ganzen folgenden Jahrhunderte über. Man braucht nur im Baedeker zu blättern, um auf den Stadtplänen die sich immer wiederholenden Beispiele zu finden: in Mailand, Ferrara, Piacenza, Brescia, Udine usw. (Abb. 35).

Aber in manchen Städten wird der Wohn- und Wehrturm auch von den einfachen Adligen und Bürgern an ihr Wohnhaus angebaut zur größeren Sicherheit (Abb. 36). Das Stadtbild von S. Gimignano ist berühmt wegen der zahlreichen solchen Wolkenkratzer. In Certaldo kann man im obersten Stockwerk eines Hausturmes noch das Arbeitszimmer Boccaccios besuchen.

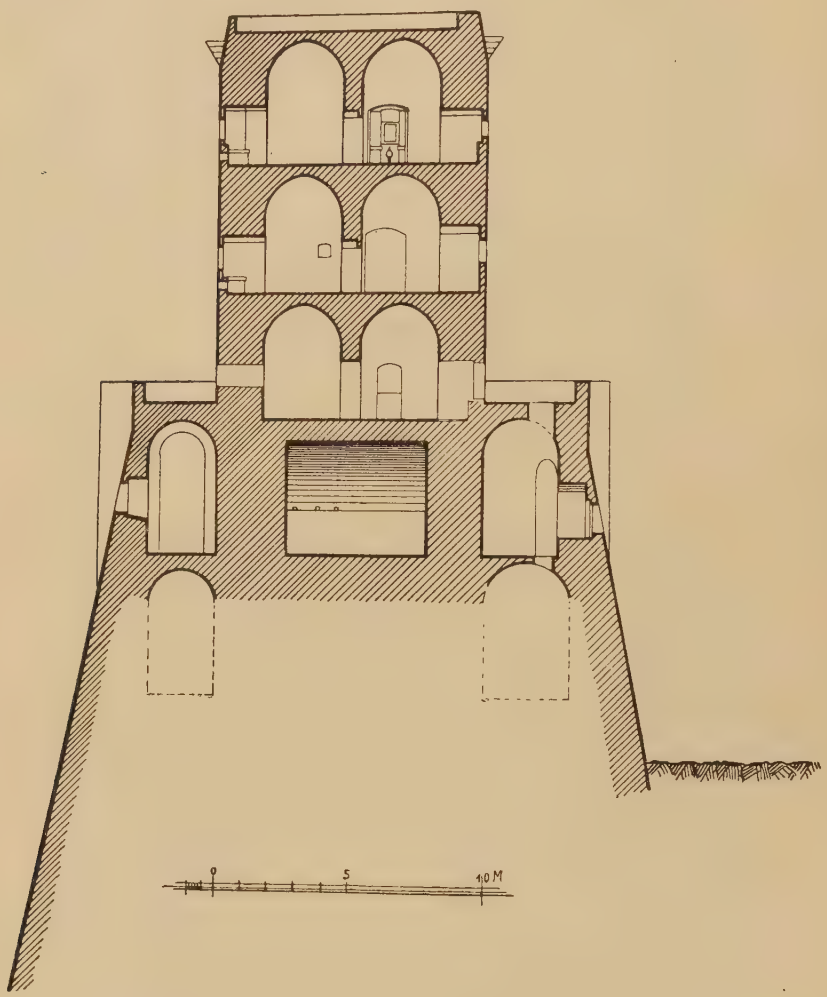

Abb. 34. Termoli, Aufriß. Nach Haseloff. 1 : 290.

Nicht anders steht es um die mittelalterliche Burg in Frankreich und England. Das Musterbeispiel einer normannischen Burg ist der bis heute vorzüglich erhaltene »Tower« von London. Er ist 1066 von Wilhelm dem Eroberer selbst angelegt, und sein Name bezeugt bis heute den normannischen »Turm«. Der quadratische Turm steht in der Mitte des Ganzen, ein prachtvoller romanischer Pfeilersaal ist in ihm erhalten. Mehrere Mauern und breite Wassergräben ringsumher halten immer die quadratische Form fest.

Dazu kommt das bekannte Bild von der Tapete von Bayeux, wo die Burg Dinan berannt wird, ein Wohnturm auf einem Hügel errichtet und mit

Mauer und Gräben umgeben, das, was die Franzosen »*motte*«, die Engländer, »*moated mound*« zu nennen pflegen.

So begegnet man, wie in Italien, auch in England und Frankreich überall den Burgen des normanischen Typus. Der Tower von London war noch wie Aderno der alte einheitliche Block, die späteren haben gewöhnlich schon den Lichthof. Auf den Ecken pflegen Türme, rund oder viereckig, herauszuwachsen, in Fortsetzung des spätrömischen Kastellstils. Die Beispiele bieten sich in allen Handbüchern: Caumont, Viollet le Duc usw.

Abb. 35. Celano, Kastell.

In Deutschland hat sich eine solche Einheitlichkeit wie in Italien und im Westen nicht herausgebildet. Die quadratische oder rechteckige Burgform und der Wohn- und Wehrturm waren hier von vornherein unbekannt. Die alte Volksburg hatte den Rand des Bergplateaus als Rahmen benutzt oder in der Ebene eine rundliche Form als naturgemäßeste angesehen; auf Türme scheint sie nie irgend Wert gelegt, geschweige denn an große Wohntürme gedacht zu haben. Die vielen Hallstatt- und Latène-Burgen in Süd- und Westdeutschland, in Norddeutschland noch die Sachsenburgen, die Karl der Große erobern mußte, die Eresburg, Sigiburg, Brunsburg, Skidroburg, die wir alle gut kennen, haben jede ihren eigenen Grundriß und nie einen Wohnturm. Die vollständige innere Einteilung einer solchen Burg kennen wir bisher nur von dem »Baalshebbel« bei Starzeddel südlich Guben, den ich 1920—1923 ausgegraben habe[1]. Auf einem flachen Sand-

[1] Prähist. Ztschr. 17, 1926, Taf. I.

hügel im Schwemmlande zwischen zwei Wasserläufen ist eine Burg in Herz
form von etwa 80 × 100 m Durchmesser mit mächtiger Holzerdmauer errichtet
Hinter der Burgmauer läuft eine 5 m breite gepflasterte Straße, und au
diese öffnen sich die im Kreise gestellten großen Häuser. Der Mittelplat

Abb. 36. St. Gimignano, Rathaus mit Turm.

war der Burghof, und die Bauspuren dort deuten nur auf ein für alle ge
meinsames Versammlungshaus. Dieser Burgplan aus der Zeit um 500 v. Chr.
ist außerordentlich wichtig, weil er nachher bis in späte Jahrhunderte weiter
gewirkt hat als Vertreter des altgermanisch-sächsischen Stiles gegenüber dem
fränkisch-normannischen, der auf römischer und letzten Endes mittelländische
Grundlage ruhte.

Die scharfe Gabelung der beiden Typen ist unter Karl dem Großen
eingetreten. Der große Franke ist in der ersten Hälfte seiner Sachsenkriege

772–785, eifrig am Werke gewesen, befestigte Königshöfe quadratischer Form an den Land- und Wasserstraßen ins Sachsenland vorzuschieben. Als er 785 Wittekind niedergezwungen und zur Taufe gebracht hatte, war er damit bis zur Weser und bei Minden etwas darüber hinaus gekommen.

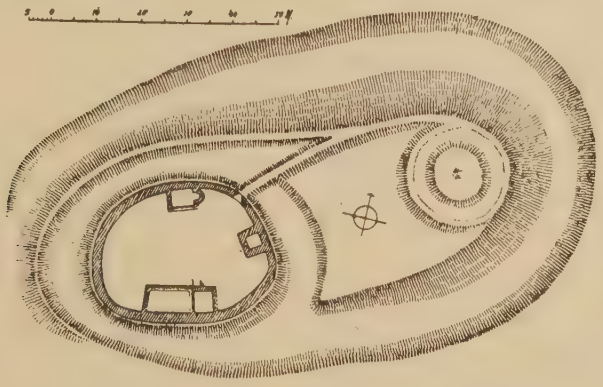

Abb. 37. Burg Todenman bei Rinteln. Nach Schuchhardt, Atlas vorgesch. Bef. 1:1666.

Nun stellte er dieses Verfahren ein. Er suchte Frieden mit den Sachsen. Die harten Drohungen vom Reichstage zu Paderborn 777, er wolle sie *patria et libertate privare*, wenn sie sich ihm nicht völlig unterwürfen, waren vergessen. Statt von *statuta* »Befehlen« war nur noch die Rede von *foedera*

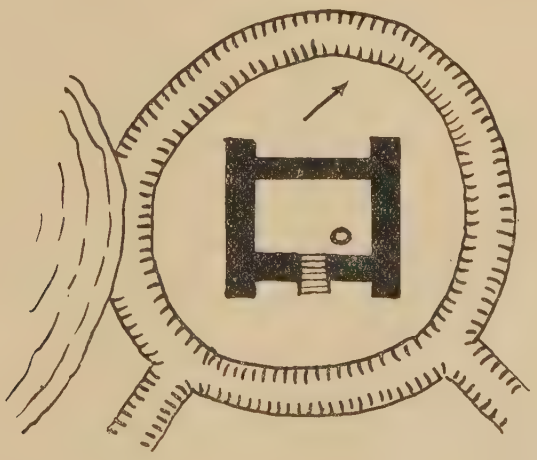

Abb. 38. Marodei bei Feldberg (Meckl.). Nach Piper, Burgenkunde. 1:500.

»Verträgen«. Die Sachsen sollten ihn als ihren König anerkennen wie die Franken es täten, und sie sollten den Zehnten an die Kirche zahlen wie die Franken auch. Sie sollten zwar ihre große Landesversammlung aufgeben, die über Krieg und Frieden zu bestimmen hatte, aber sie sollten ihre eigene Gauverwaltung und ihre Gaugerichtsbarkeit behalten[1].

[1] F. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung. Hist. Ztschr. Bd. 129, 1923, S. 189—232.

So sind denn in der östlichen Hälfte des Sachsenlandes zwischen Weser und Elbe an Stelle der fränkisch geformten Königshöfe die Sitze der einheimischen sächsischen Gaugrafen als kleine Rundburgen aufgewachsen, und die Gebäude darin stehen genau so im Kreise am Walle entlang wie in der alten Lausitzer Burg von Starzeddel. Die einzige ganz ausgegrabene ist die Pipinsburg bei Geestemünde. Aber es gibt ihrer gegen 20 bei Celle, bei Gifhorn, bei Rade, bei Stade usw.

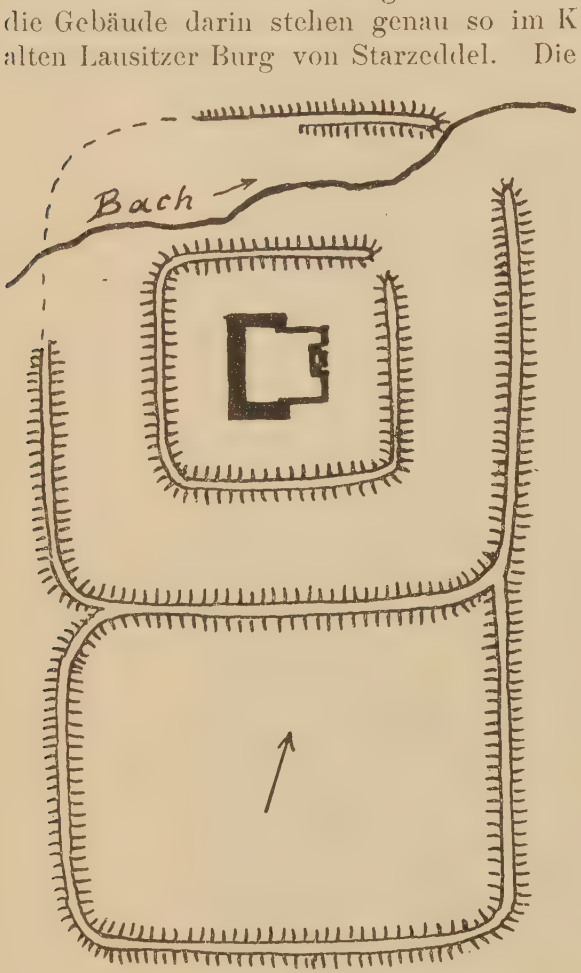

Abb. 39. Die Grüfte bei Driburg.
Nach Schuchhardt, Atlas vorgesch. Bef. 1 : 1000.

Auf den Königshöfen wie auf diesen karolingischen Rundburgen ist von einem Wohnturm nichts zu bemerken. Erst nach 100 und 200 Jahren lernt die sächsische Wohnburg ihn kennen und nimmt ihn vielfach auf; zunächst in der Weise, daß er außen in einiger Entfernung vor die Burg gesetzt und nur durch den äußeren Wehrgraben mit ihr zusammen umschlossen wird. So ist es bei der Burg von Todenman oberhalb Rinteln (Abb. 37), die nach einigen Münzfunden — Goslarschen Denaren Heinrichs IV. — im 10. und 11. Jahrhundert bestanden hat. Nachher wird er aber in die Burg selbst aufgenommen und gewöhnlich auf den mittleren freien Platz, den Burghof, gestellt. Denn die sächsische Form der mittelalterlichen Burg behält die alte Führung der Wohngebäude rings an die Wallmauer bei. Karls IV. prachtvolle Burg Karlstein an der Beraune, südöstlich von Prag, hat zu dem sächsisch an die Burgmauer gefügten Palas 2 Donjons auf den Burgplatz gesetzt, die Staatsschatz und Staatsarchiv enthielten, und hat jeden Donjon durch eine Kapelle im obersten Stock unter göttlichen Schutz gestellt.

Zuletzt wird der Turm sogar als refugium an das Stadthaus angebaut und auf dem ländlichen Gutshof errichtet. In und bei Osnabrück gibt es eine Reihe solcher »Steinwerke«[1].

Die sächsische Burgform hat offenbar ihre weite Verbreitung gefunden durch die Verordnung Heinrichs I., des ersten Königs und Kaisers aus sächsischem Geschlecht, daß gegen die Wenden- und Ungarngefahr überall Burgen ge-

[1] K. Brandi in den Osnabr. Mitt. 1891.

baut werden sollten. So finden wir denn die Burgen des altgermanisch-sächsischen Typus auch über Deutschland hinaus in der Schweiz, in Österreich und in Mischformen in Böhmen, Mähren, Ungarn.

Nur im nördlichsten Strich von Deutschland, an der Ostseeküste entlang, hat sich bei der Regermanisation der Slavenlande vom 12. Jahrhundert an der fränkische Typus fast alleinherrschend verbreitet. In Mecklenburg gibt es kleine Wachtposten rein wie der römische *burgus* und die Urkunden sagen: *propugnaculum quod berchfrede dicitur*. Diese Türme wie die Marodei bei Feldberg in Mecklenburg (Abb. 38) entsprechen ganz denen in Westfalen, dem ersten Koloniallande Karls des Großen (Abb. 39), und beide stammen ersichtlich von dem römischen und griechischen Wohnturme.

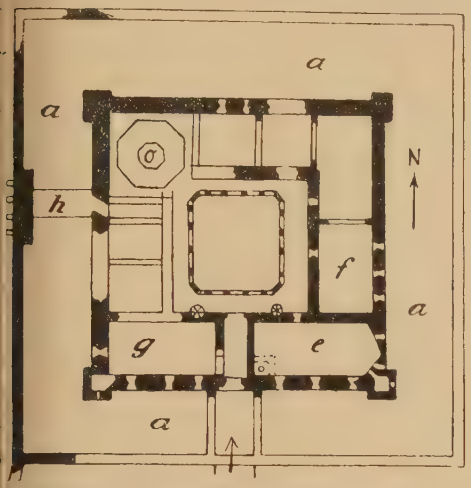

Abb. 40. Rheden, Deutschordensschloß. Nach Piper, Burgenkunde. 1 : 1000.

Durch Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreußen gehen diese Anlagen — in Garz auf Rügen hatte, wie wir 1928 sahen, auch der erste christianisierte Fürst um 1200 seine Burg in fränkischem Stil erbaut —, und die Krone bilden die Deutschordensschlösser, wie die Marienburg, deren Hochschloß nichts anderes ist als ein ins künstlerisch Monumentale gesteigerter Donjon. Als einfaches Beispiel dafür möge Schloß Rheden bei Graudenz in Abb. 40 dienen.

Es ist auffallend, daß gerade diese erobernd vorgehenden Sippen und Orden den fränkischen Burgtyp verwenden. Sie kamen wohl vielfach aus fränkischer Kultur, und diese Burgform mochte sich auch besser für militärisches Wesen eignen. Bezeichnend ist dafür der Name donjon: er kommt vom vulgärlateinischen *dominationem* und bezeichnete also die »Herrschaft«, die sich mit solchem Trutzbau fest auf das Land legte.

Die im Mittelalter einander gegenüberstehenden beiden Burgformen wird man am besten als fränkisch und sächsich unterscheiden. Festzuhalten ist dabei aber, daß die fränkische Form über das Römische und Griechische bis weit in die alte Mittelmeerkultur zurückgeht, während die sächsische sich aus den urgermanischen und keltischen Volksburgen entwickelt hat. Die fränkische Form ist also letzten Endes vorindogermanisch, die sächsische indogermanisch.

Ausgegeben am 2. Oktober.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XXIV. Gesamtsitzung. 17. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Meinecke sprach aus Anlaß des von R. Hübner veröffentlichten Briefwechsels J. G. Droysens über Fragen der deutschen Geschichtschreibung und insbesondere über die Entstehung der Droysenschen Konzeption des Hellenismus.

2. Hr. Lüders überreichte eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Hermann Jacobi in Bonn »Über das ursprüngliche Yogasystem«. (Ersch. später.)

Ausgehend von der Erwägung, daß Yoga und Sānkhya ursprünglich als gleichberechtigte Philosopheme nebeneinander standen, schließlich aber das Yogasūtra Patanjalis, unsere älteste Quelle, seine Abhängigkeit vom Sānkhya unumwunden zugibt, wird versucht, diejenigen Yogalehren im Sūtra, welche nicht aus dem Sānkhya stammen, festzustellen und sie als Bestandteile des ursprünglichen Yoga in Anspruch zu nehmen. So werden die Grundzüge des Systems, des praktischen Yoga und der vom Sānkhya unbeeinflußten Metaphysik desselben in je einem Abschnitt nachgewiesen. Nebenbei ergibt sich, daß Patanjali großzügig sich aneignete, was er in indischen Religionen, auch heterodoxen, Wertvolles fand. Sein Verhältnis zum Buddhismus wird im letzten Abschnitt eingehend dargelegt.

3. Hr. Sachau übersandte eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. Josef Schacht in Freiburg i. Br.: »Aus Kairiner Bibliotheken (II)«. (Abh.)

Die vorliegende Abhandlung behandelt die Literatur der großen Rechtsgründer wie Abû Hanîfa, Schaibâni und anderer.

4. Hr. Heymann überreichte seinen Aufsatz »Wechselzeichnung der Sparkassen« (Sonderabdruck, Berlin und Leipzig 1929).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Exner-Ewarten in Wien übersandte sein Werk »Karten der atmosphärischen Zirkulation auf der nördlichen Halbkugel vom 1. Jänner bis 31. März 1910« (Wien 1929) sowie Sonderabdrucke seiner Arbeiten »Zur Theorie der Fallgeschwindigkeit von Regentropfen« (Leipzig 1929) und »Gravitationswellen in der Atmosphäre« (Wien 1929).

6. Vorgelegt wurden von Hrn. Marcks der 23. Bd. der »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg« (Berlin und Leipzig 1929) und der 4. Bd. des »Deutschen Biographischen Jahrbuchs«: »Das Jahr 1929« (Berlin und Leipzig 1929); von Hrn. Lüders der 33. Bd. der »Deutschen Texte des Mittelalters«: »Johann Hartliebs Über-

setzung des Dialogus Miraculorum von Caesarius von Heisterbach«, hrsg. vo Karl Drescher † (Berlin 1929), die 21. Lief. des »Rheinischen Wörterbuches« bearbeitet und herausgegeben von Josef Müller (Berlin und Bonn 1929) ur die 3. Lief. des 2. Bandes des »Hessen-Nassauischen Wörterbuches« (Marbu 1929); von Hrn. Guthnick der 11. Bd. der »Geschichte des Fixsternhimmels (Karlsruhe 1929); von Hrn. Hesse die 11. Lief. des »Nomenclator animaliu generum et subgenerum« (Berlin 1929); von Hrn. Bieberbach der 4. Bd. vo »Leopold Kroneckers Werken« (Leipzig und Berlin 1929).

7. Hr. Stutz überreichte das 109. und 110. Heft der von ihm herau gegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen«: »Die Landdekanate des Bi tums Konstanz im Mittelalter« von Dr. Joseph Ahlhaus (Stuttgart 1929) ur das 4. Heft der »Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Pr vinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin«: »Die brandenburgisch Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts 1. Bd.: Die Prignitz, hrsg. von Victor Herold (Berlin 1929); Hr. Johns das 2. Heft der von ihm herausgegebenen »Forschungen zur Kristallkunde »'Gedrillte' Kristalle« von Prof. Dr. F. Bernauer (Berlin 1929).

8. Vorgelegt wurde der 9. Faszikel des 6. Bandes des »Thesaurus lingu latinae (Leipzig 1929).

9. Vorgelegt wurden ferner folgende von der Akademie unterstützte Werk »Opuscula Ichneumonologica«, hrsg. von Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht, Supp Band, Fasc. 6 (Blankenburg i. Th.); Albert Leitzmann: »Wilhelm von Hu boldts Briefe an Gottfried Hermann« (Weimar 1929); Wilhelm Lorey: »J hann Heinrich Lambert« (Sonderabdruck, Göttingen 1929);

10. weiter die mit Benutzung des Archivs der Akademie veröffentlicl Schrift von Friedrich Stock »Zur Vorgeschichte der Berliner Museen, Urkund von 1766—1807« (Sonderabdruck 1929).

11. Hr. Heymann überreichte die unter seiner Mitwirkung erschiene Festgabe der juristischen Fakultäten zum 50jährigen Bestehen des Reic gerichts: »Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben« (6 Bände, Ber und Leipzig 1929).

12. Vorgelegt wurde endlich die Festschrift der Reichsdruckerei »50 Jal Reichsdruckerei, 1879—1929« (Berlin 1929).

13. Die Wiener Akademie übersandte ein Exemplar der anläßlich 70. Geburtstages von Oswald Redlich geprägten Medaille.

14. Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Kla Hr. Heinrich Finke in Freiburg i. B. hat am 7. August sein fünfzigjährig Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adre gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

15. Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Kla Hr. Rudolf Thurneysen in Bonn hat am 17. September sein fünfzigjährig Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adre gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

16. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

6000 ℛℳ zur Fortführung des »Nomenclator« für 1929,

400 ℛℳ für Hrn. Prof. Pappenheim in Berlin als Zuschuß zu den Kosten seiner Reise zur Fortsetzung seiner Untersuchungen an Salmoniden der Alpengewässer,

450 ℛℳ für Forschungen des Hrn. Oberlandesgerichtsrats Paul Blüthgen in Naumburg a. S. über die *Apiden*-Gattungen,

200 ℛℳ für die Fortführung der »Opuscula Ichneumonologica« des Hrn. Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht in Blankenburg i. Thür.;

durch ihre philosophisch-historische Klasse:

4000 ℛℳ für die Arbeiten des Hrn. Dr. Stein für die »Militärgeschichte der römischen Kaiserzeit«,

1000 ℛℳ für die Herausgabe der »Mittelalterlichen Bibliothekskataloge«.

Die Akademie hat am 8. Oktober das auswärtige Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Max Lehmann in Göttingen durch den Tod verloren.

Die Akademie hat am 4. August das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Karl Frhr. Auer von Welsbach in Schloß Welsbach und am 15. September das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Rudolf Eugen Geyer in Wien durch den Tod verloren.

Zur Geschichtschreibung Johann Gustav Droysens.

Von Friedrich Meinecke.

Der von Rudolf Hübner jetzt veröffentlichte Briefwechsel Johann Gustav Droysens gibt eine unvergleichliche, hochindividuelle Spiegelung der drei Perioden deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert, literarisch-geistiger Freuden, nationalpolitischer Leiden, Kämpfe und Siege, schließlich des Ausklingens und Abebbens großer erlebter Dinge. Nach den verschiedensten Richtungen bietet er Neues für die geistige und politische Geschichte. Der Vortragende hat versucht, ihn zunächst für die Würdigung der Droysenschen Geschichtschreibung auszubeuten und insbesondere die Entstehung seiner drei großen historiographischen Konzeptionen, der hellenistischen, der preußisch-nationalen und der historistischen (Historik als Organon historischen Forschens), aufzuhellen. Er trug aus seiner an anderer Stelle (Historische Zeitschrift) zu veröffentlichenden Untersuchung den Abschnitt vor, der die Entstehung seiner Geschichte des Hellenismus behandelt.

Droysen trat als Geschichtschreiber zuerst hervor mit der »Geschichte Alexanders des Großen«, die er 1833 als 25jähriger veröffentlichte. Sie war neu durch die Rechtfertigung des monarchisch-militärischen Prinzips, fiel aber in der Wahl des Stoffes aus dem gewohnten Interessenkreise der damaligen Altertumswissenschaft noch nicht heraus. Aber schon vorher hatte er als Student einen Vorstoß gemacht in die bis dahin mißachtete Welt nach Alexander, hatte die griechisch-ägyptische Literatur, die hermetischen Bücher — 7 bis 8 Jahrzehnte vor Reitzenstein — sich angesehen. 1830 schon stand sein Entschluß fest, ein größeres Werk über die Zeit nach Alexander zu schreiben. Und 1831 wandte er in seinen Briefen zum ersten Male das Schlagwort des Hellenismus, das bis dahin nur für die Sprache gebraucht worden war, zur Bezeichnung einer ganzen Kulturwelt und Kulturepoche an — eine geniale Tat des jungen Menschen. Das historische Vakuum, das zwischen der sogenannten griechischen Blütezeit und der römischen Weltreichsbildung bis dahin für das geschichtliche Interesse bestanden hatte, begann sich damit für ihn zu füllen, ein universalhistorisch wichtiges und eigenen individuellen Inhaltes volles Bindeglied zwischen den Zeiten tauchte auf. Wilhelm von Humboldt hatte wohl auch schon, wie Welcker seinem jungen Freunde Droysen nach Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte des Hellenismus 1836 mitteilte, geplant, über decline and fall der griechischen Nation zu schreiben, aber sein Entwurf, den wir noch haben, brachte eben nur den Untergang des Alten

nicht das positive Neue der hellenistischen Zeit zum Ausdruck. Wie kam nun Droysen zu dieser Entdeckung?

Hier kann man nicht mehr, wie bei dem Alexanderbuch, den Hebel seines politischen, preußisch-nationalen Staatsideals vermuten. Und er selber gibt auch sowohl in seinen Briefen wie in den Werken selbst andere Hinweise. »So herzlich liebe ich meine Griechen«, schrieb er 1836 einem Unbekannten, »daß ich ihnen gern in ihr schwaches und versiechendes Alter nachgehen, auch da noch in ihren letzten Atemzügen das kaum vernehmliche Wort, in dem noch ein Nachklang ihres herrlichen Geistes sein mag, von ihren sterbenden Lippen erlauschen möchte.« Damit würde immer noch kein über den Neuhumanismus Humboldts und über das Klassizitätsideal hinausgehendes Motiv angegeben sein. Nun aber folgen Worte, die uns den Schlüssel zum Gange, den seine Entdeckung nehmen mußte, geben: »Gott ist zu keiner Zeit unbezeugt geblieben, und die Jahrhunderte, die seiner Gnade und Offenbarung die Stätte bereitet, müssen mehr als nur Verderben, Sünde und Gottlosigkeit enthalten. Das ist mein Wunsch, zu erforschen, und auf wie weite Umwege es mich auch führt, diesen Gedanken will ich, so Gott will, festhalten.«

Schon bei seiner Promotion 1831 hatte er die These vertreten, daß die Religion der Griechen der christlichen Lehre näher stünde als die der Juden. Sein innerstes Gemütsbedürfnis suchte nach der Brücke, die vom Griechentum zum Christentum hinüberführte. Eine Reihe von Äußerungen aus den Briefen wie im Werke selbst kann noch bestätigend herangezogen werden. Seine Meinung war, daß die Erscheinung des Heilands »der Punkt ist, zu dem hin die Entwicklung der alten, der heidnischen Welt strebt, von dem aus ihre Geschichte begriffen werden muß«.

Mag Droysens ursprüngliches Interesse an der hellenistischen Zeit auch die ausdauernde, bis zum letzten treue Liebe für das sterbende Griechentum gewesen sein, zu der großartigen welthistorischen Entdeckung ihres eigenen neuen und großen Gehaltes und ihrer Mittlermission zwischen Antike und christlich-abendländischer Welt kam er als gläubiger Christ.

Diese Feststellung kann fruchtbar gemacht werden für die Geschichte des deutschen Historismus, in dessen Frühzeit die Idee eines Heilsplans, aber in säkularisierter Gestalt, von Herder bis zu Fichte und Hegel eine große Rolle spielt. Andererseits kann man die christlich-gläubige Gesinnung Droysens auch mit der Rankes vergleichen und dabei gewahr werden, daß sie in der Form, die sie bei beiden annahm, sich mit der Fähigkeit zu rein empirischer Forschung wohl vertragen konnte — bei Ranke noch besser als bei dem teleologisch gestimmten Droysen.

Adresse an Hrn. Heinrich Finke zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. August 1929

Hochverehrter Herr Kollege!

Ihr goldenes Doktorjubiläum wird ein Tag sein, an dem die Summe Ihres wissenschaftlichen Wirkens allen denen, die von ihm befruchtet sind, vor Auge treten wird. Die Preußische Akademie der Wissenschaften, die Sie seit siebe Jahren zu den Ihren zählen darf, dankt Ihnen von Herzen nicht nur für da was Sie in kaum übersehbarer Fülle den geschichtlichen Wissenschaften gabe sondern auch für das, was Sie waren und sind. Denn eine ursprüngliche un eigengewachsene Persönlichkeit steht hinter Ihrem Werke — durch harte, abe von innerem Feuer durchglühte Jugend gestählt, selbstsicher ihren Weg e kämpfend, dem öffentlichen Leben früh verbunden und fortan immer auch i der Klausur der Archive den großen Fragen der Zeit, der Kultur, des Vate landes zugewandt. Gerade das Nichtnormale Ihres Bildungsganges, das S in Ihren Lebenserinnerungen reizvoll schildern, hat Sie vor bloßer Schulmäßig keit des Betriebes bewahrt und Sie elastisch und aufgeschlossen gestimm so daß die kräftige westfälische Wurzel Ihres Lebens einen Baum tragen konnt dessen Zweige sich schließlich über die ganze deutsche und südeuropäisch Welt ausdehnen konnten. Man möchte hinzufügen, daß man auch den Voge gesang von Kunst und Dichtung aus ihnen vernimmt. Denn man spürt e daß Sie in den Katakomben Roms ebenso zu Hause sind, wie in der chris lich-deutschen Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, die Ihnen für Ihr pe sönlichstes Leben so viel bedeutet, und den Geheimnissen der Divina Co media treten Sie ebenso empfänglich gegenüber wie den verschlungenen G danken der deutschen Romantiker. So hat die eigentümliche und farbenreic Kultur und Wissenschaft der katholischen Welt, der Sie mit innerster Tre anhängen, in Ihnen einen Vertreter gefunden, dessen schöpferisches Wirk von der Wissenschaft schlechthin anerkannt wird. Denn die Quellen, die S erschlossen, und die kritischen Forschungen, die Sie daran knüpften, hab unser Bild vom späteren Mittelalter und seinen geistigen und insbesonde religiösen Kämpfen derart ungeahnt bereichert, daß man eben nur erst b gonnen hat, die von Ihnen geförderten Schätze auszuwerten. Von Ihren A beiten für das Westfälische Urkundenbuch und für die Papsturkunden We falens an über die grundlegende Edition der Konstanzer Konzilsakten bis den epochemachenden Funden im Kronarchiv von Barcelona, den Acta Ar gonensia mit den anschließenden Forschungen über Papst Bonifaz VIII. u den Templerorden ging der Weg, den Ihre Wünschelrute durch die Archi

Europas fand. Den Scheltnamen des bœuf d'archives, den der Franzose während des Krieges Ihnen zuwarf, durften Sie lächelnd sich zum Ehrennamen umwandeln. Denn Sie waren sich mit Recht bewußt, daß Ihr unerhörter archivalischer Fleiß von einem wissenschaftlichen Erkenntniswillen getrieben ward, der alles Quellenwissen sofort in lebendigste geschichtliche Anschauung umsetzt, letzten Endes aber große gemütbewegende universale Fragen sich beantworten will. Menschen und Dinge der Vergangenheit verstehen Sie aus wenigen bunten Mosaiksteinchen der Vergangenheit zu erraten. Lebensvolle Bilder von mittelalterlichem Menschentum und Geisteskultur formten Sie sich durch ein Zusammenwirken von Gelehrsamkeit, Kritik und Phantasie. Als Sie die Verhandlungen des Konstanzer Konzils studierten, kam Ihre einstige Tätigkeit als Stenograph des Reichstags dem Verständnis der Hergänge zustatten. Sie mußten einmal, so erzählen Sie, die Feder hinlegen, als Sie Bismarcks erschütternde Rede im Reichstag zu fixieren hatten. Zwiespältige Gefühle erfüllten Sie damals ihm gegenüber, Überwältigung durch den Anblick geschichtlicher Größe und Schmerz über das, was er Ihrer Kirche angetan hatte. Aber das Bedürfnis, dieser und anderer Zwiespältigkeit Herr zu werden, der Wille zur Objektivität wurde der Leitstern für Ihr geschichtliches Denken. So hat auch die große, für Sie zugleich wissenschaftliche und weltanschauliche Frage: »Wie ist die Reformation möglich geworden?«, die das geistige Band eines großen Teils Ihrer Forschungen bildet, von Ihnen Beantwortungen gefunden, die uns das seelische Ringen der damaligen Menschen unverhüllt vor Augen führen. Wer könnte heute hoffen, in der Deutung der Ursachen der Reformation allgemeine Zustimmung zu finden? Das ideale Ziel, vom Boden verschiedener Weltanschauungen aus ein allgemein gültiges Bild davon zu gewinnen, mag wohl unerreichbar sein. Aber menschlich und geschichtlich sich gegenseitig zu verstehen, ist hier wie überhaupt der reale Gewinn historischen Forschens und Denkens, zu dem Sie wahrlich beigetragen haben. Vaterland und Kirche, Leben und Wissenschaft strebten Sie stets warmherzig und wurzelfest zu vereinigen. Möchten Sie an Ihrem Lebensabend empfinden, daß dieses Streben herzlich verstanden worden ist. Möchten Ihnen noch reiche Früchte Ihrer Arbeit reifen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Rudolf Thurneysen zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. September 1929

Hochgeehrter Herr Kollege!

Ein freundliches Geschick, dem wir Dank schulden, vergönnt heute Ihnen und uns, die fünfzigste Wiederkehr des Tages festlich zu begehen, der Sie einst durch die Promotion in die Reihe der der Wissenschaft in selbständiger Forschung dienenden Arbeiter eingegliedert hat. Nur wenige Jahre später gelang Ihnen auf dem Gebiete der irischen Sprachgeschichte, deren anerkannter Meister Sie heute sind, eine Entdeckung von so fundamentaler Bedeutung, daß sie den Entdecker aus dieser unabsehbaren Reihe mit einem Schlage weithin sichtbar heraushob und seinen Namen unlöslich mit der Geschichte der keltischen Philologie verknüpfte: Die Feststellung der nur in ihren Wirkungen erkennbaren altirischen Betonungsgesetze, deren glückliche Wiederentdeckung durch Sie und Heinrich Zimmer das anscheinend unentwirrbare Chaos der irischen Laute und Formen in strenge Ordnung und durchsichtige Gesetzmäßigkeit verwandelte. Die neugewonnene Erkenntnis stellte die Wissenschaft vor die unausweichliche Aufgabe einer völligen Neugestaltung der altirischen Grammatik. In vorbildlicher Klarheit und Präzision und mit unbestechlicher Urteilsschärfe haben Sie selbst durch Ihr »Handbuch des Altirischen« diese Aufgabe gelöst. In Ihrer Arbeit verwächst der Philologe, der die Tatsachen der Überlieferung beobachtend aufnimmt und durch methodische Interpretation verstehen lehrt, mit dem die vorgeschichtlichen Zusammenhänge aufdeckenden Sprachforscher zu einer organischen Einheit, aus der Ihrer persönlichen Art die Dinge aufzufassen und darzustellen, eine besondere Kraft des Überzeugens zuzuströmen scheint.

Bei der sprachlichen Form des irischen Schrifttums hat Ihre Forschung nicht haltgemacht. Je länger je mehr strebte sie darüber hinaus zu den auch für die gemeineuropäische Literatur- und Geistesgeschichte bedeutsamen Inhalten, die in ihr aufbewahrt, aber zugleich auch verborgen sind. Auch hier haben Sie, mehr angelockt als abgeschreckt durch die verwirrende Fülle des zum Teil noch in den Bibliotheken vergrabenen Stoffes, eine zentrale Aufgabe ergriffen im vollen Bewußtsein ihrer zeitgemäßen Dringlichkeit und sie zur Hälfte schon erfolgreich bewältigt: die Inventarisation der »altirischen Helden- und Königssage«, durch die Sie nun auch dem Außenstehenden einen Zugang zu den Gebilden irischer Sage und Fabulierlust eröffnet haben. Mit den Mitteln philologischer Kritik, die gleichmäßig Sprache und Inhalt vor ihr Forum zieht, erstreben Sie die methodische Sonderung der übereinander-

lagerten Schichten verschiedener Herkunft, die Aufhellung der zwischen den geschriebenen Texten bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse, die Scheidung echten und papierenen Sagenguts und legen den Grund zu einer wirklichen Geschichte der irischen Literatur, indem Sie praktisch Ernst machen mit der grundsätzlichen Forderung, daß das Einzelne nur aus dem Zusammenhange des Ganzen gedeutet werden darf.

Mit bewundernswerter Spannkraft des Geistes haben Sie sich noch in den allerletzten Jahren, angeregt durch persönliche Berührung mit dem allzufrüh der Wissenschaft entrissenen Juristen Partsch, ein ganz neues, von wenigen erst betretenes Arbeitsgebiet hinzuerobert, die Durchforschung der irischen Rechtsquellen, zu deren Deutung Sie nun die ganze Summe der ein langes, arbeitsreiches Leben hindurch aufgespeicherten Fähigkeiten philologischer und linguistischer Interpretation mit glücklichem Erfolge einzusetzen vermögen.

Wir wissen nicht, welche Ziele dem jüngsten Beutezuge gesteckt sind, den Sie von neuem in die Bibliotheken Irlands unternommen haben. Aber mag Ihre Fahrt dem Abschluß des großen Sagenbuches dienen sollen oder der Fortsetzung Ihrer rechtsgeschichtlichen Studien: wir freuen uns, sie als Zeichen ungebrochener Schaffenskraft deuten zu dürfen, und erhoffen von ihr eine Bereicherung Ihres Lebenswerkes um neue, wertvolle Früchte.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman.

Von Julius Petersen.

(Vorgetragen am 13. Dezember 1928 [s. Jahrg. 1928 S. 677].)

Hierzu Taf. VII–X.

1. Überlieferung.

Am 3. April 1879 berichtet Theodor Fontane an Gustav Karpeles, den Herausgeber von »Westermanns Monatsheften«, über einen neuen Roman, der ihm am Herzen liege, mit folgenden Worten: »Zeitroman. Mitte der siebziger Jahre. Berlin und seine Gesellschaft, besonders die Mittelklassen, aber nicht satirisch, sondern wohlwollend behandelt. Das Heitre vorherrschend, alles Genrebild. Tendenz: es führen viele Wege nach Rom, oder noch bestimmter: es gibt vielerlei Glück, und wo dem einen Disteln blühn, blühn dem andern Rosen. Das Glück besteht darin, daß man da steht, wo man seiner Natur nach hingehört. Selbst die Tugend- und Moralfrage verblaßt daneben. Die wird in einer Fülle von Erscheinungen durchgeführt, natürlich ohne dem Publikum durch Betonungen und Hinweise lästig zu fallen. Das Ganze: der Roman meines Lebens oder richtiger die Ausbeute desselben.«

Als »Roman des eigenen Lebens« wird dieser Plan daraufhin in den Register der Briefausgabe angeführt, aber es wird verschwiegen, daß sich umfangreiche Vorarbeiten dazu im Nachlaß des Dichters erhalten haben, die einen Umfang von 6 Büchern in 3 Bänden vorsehen und auch den Titel des Werkes als feststehend erkennen lassen, nämlich »Allerlei Glück«.

Die Vorarbeiten, für deren zeitweilige Überlassung ich dem Sohn des Dichters, Herrn Friedrich Fontane in Neuruppin, herzlich zu danken habe, ebenso wie für die Beratung bei ihrer Bearbeitung, bestehen aus rund 300 teils einseitig teils beiderseitig beschriebenen Folioblättern, die zum Teil in Umschläge eingeordnet sind, auf denen die Hand des Verfassers mit Blaustift das Inliegende charakterisiert hat: »Im Moor«, »Lampertus Diestelmeyer der Apotheker«, »Figuren (Haupt- und Nebenfiguren)«, »Lokalitäten«, »Namen der Hauptpersonen« usw. Eines dieser Konvolute, das die Aufschrift trägt »Hauptsachen aus der Zeit schon, wo der Roman bestimmte Gestalt an genommen hatte«, enthält wieder mehrere Unterabteilungen mit folgenden Blaustiftaufschriften: »Gute Eintheilung des Stoffs«, »Die Eintheilung zu dem neuen Roman in 3 Bänden und sechs Büchern«. »Entwurf zu den sieben ersten Kapiteln des Berliner Romans (und dann bis zum Schluß des 1. Buchs)«, »Die vier Schwestern Malotki. Die Verwandtschaftsgrade der Familie«, »Axel Brahe«, »Hanna Brah«. Diese Einordnung scheint auf einer späteren Sichtung des Materials zu beruhen, während andere Umschläge, die Tintenaufschrift tragen

wohl älteren Datums sind. Ihre Titel lauten: »Eintheilung (im Wesentlichen gut)«, »Im Moor. Brah-Haus. Der alte Brah und Lampertus Diestelmaier. (Ein Idyll.)«, »Die Sieben vor Theben«, »Notizen zu den beiden Romanen, zu dem historischen und dem modernen«.

Der letztgenannte Umschlag stammt jedenfalls aus der ersten Zeit der Arbeit und beweist, daß der »moderne Roman« noch eine Zeitlang neben dem »historischen«, d. h. neben »Vor dem Sturm« (abgeschlossen 1878) einherging. Die Aufschrift ist später mit Blaustift verändert in »Notizen zu dem Jetztzeit-Roman«, und noch später ist mit Rotstift auf denselben Umschlag geschrieben: »I. Roman. Allerlei Glück.« Einzelne Blätter, die am oberen Rand eine Aufschrift tragen, wie »Neuer Roman«, »Jetztzeit-Roman«, »Roman«, »H. Brose-Roman«, »Zeit-Roman«, »New Novel«, »Roman oder Novelle«, stammen jedenfalls aus der Zeit, wo der Titel »Allerlei Glück« noch nicht gefunden war: dagegen sind alle Blätter, auf denen von vornherein mit Tinte der Titel »Allerlei Glück« verzeichnet ist, später zu datieren.

An dem Roman »Vor dem Sturm« hat Fontane, soweit wir die Zeugnisse überschauen können, 12 Jahre gearbeitet. Nur in der letzten Phase geht neben dem historischen der Jetztzeit-Roman einher. Und sehr weit war es jedenfalls mit ihm noch nicht gediehen, als der Abschluß des ersten Werkes zunächst eine Pause nach sich zog. Wenigstens schrieb Fontane am 9. Mai 1878 an seinen Verleger Wilhelm Hertz: »Am liebsten ging ich wieder an etwas Umfangreiches, an eine heitere, und, soweit meine Kräfte reichen, humoristische Darstellung unseres gesellschaftlichen Lebens. Ich will aber, eh ich diesen zweiten Roman in Angriff nehme, doch erst die Wirkung des ersten abwarten.«

Genauere Datierungsmöglichkeiten geben die Blätter des Manuskriptes, auf deren Rückseite ein nicht zum Roman gehöriger Text steht[1]. Zur Wiederverwendung als Konzepte hatten diese Blätter natürlich erst gelangen können, nachdem der auf ihnen angebrachte erste Entwurf durch Ausarbeitung oder Druck seine Erledigung gefunden hatte.

Keiner dieser Grenzsteine liegt vor 1876; ja, es ist sogar kaum ein Einsetzen der Arbeit vor dem Jahr 1877 anzunehmen. Die letzten zeitlich bestimmbaren Spuren der Arbeit aber sind Zeitungsausschnitte, die als Material für Gespräche und Beschreibungen aufbewahrt wurden; sie beziehen sich auf das Ordensfest vom 26. Januar 1879 und auf Schliemanns Ausgrabungen (Voss. Zeitung 1879 Nr. 142 vom 21. Mai); endlich ist in der Randbemerkung zu einem aufgeklebten Zeitungsausschnitt über den »Panamakanal« auf einen Aufsatz in der »Gegenwart« vom 14. Juni 1879 verwiesen.

Hatte Fontane im April 1879 noch mit einer Arbeit von 3 Jahren gerechnet, so hatte er die Fortführung doch davon abhängig gemacht, ob er ein Angebot für einen Vorabdruck in Zeitung oder Zeitschrift erhalte. Das

[1] Ein Schreiben des Akademiesekretärs (1876), kunsthistorische Exzerpte, Vorarbeiten zu »Vor dem Sturm« und »Grete Minde«, Aufzeichnungen zur Kriegsgeschichte (Belagerung von Toul durch den Großherzog von Mecklenburg), Blätter zu den »Wanderungen« (der Aufsatz über Küstrin, der 1879 in Westermanns Monatsheften herauskam), eine Buchbesprechung (Briefe der Brüder Friedrichs des Großen, erschienen 1877 in der Schneider'schen Buchhandlung) und mehrere Theaterkritiken (»Die Töchter des Majors« von Franz Hedberg, gespielt am 9. Nov. 1877, Shakespeares »Heinrich IV.«, 1. Teil, gespielt am 17. Nov. 1877, Grillparzers »Traum ein Leben«, 12. Dez. 1878, Augiers »Le fils de Giboyer«, gespielt am 19. April 1879) erlauben zeitliche Festlegung.

war wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Fühler, den er bei Karpeles ausstreckte, scheint kein Entgegenkommen ausgelöst zu haben, und so erfüllte sich denn was der Schluß des Briefes bei Ausbleiben der Honorarzusicherung voraussagte: »Kann ich es nicht kriegen, nun, so muß die Welt sehen, wie sie ohne meinen Roman fertig wird.«

Kleinere Erzählungen, das wird das Ergebnis der Anfrage bei Karpeles gewesen sein, waren jedenfalls bei den Zeitschriften besser anzubringen. Im zweiten Halbjahr 1879 sind deshalb in rascher Folge die drei Novellen »L'Adultera«, »Schach von Wuthenow«, »Ellernklipp« niedergeschrieben worden, deren Ausarbeitung noch das Jahr 1880 ausfüllte; im Jahr 1881 meldete sich »Graf Petöfy« und die politische Novelle »Storch von Adebar« (an Karpeles 24. Juni 1881). Auf den großen Zeitroman zurückzukommen, bot sich keine Gelegenheit mehr, und so wird die eigentliche Arbeit an ihm wohl bereits 1879 abgebrochen worden sein.

In zwei Paketen, von denen das eine in eine Nummer der »Vossischen Zeitung« vom 10. September 1878 eingesiegelt wurde, während für die Verpackung des zweiten eine »Militär-Zeitung« vom 21. Juni 1879 Verwendung fand, wurde das Manuskript verwahrt: der eine Teil im kleinen Schrank am Fenster, der andere im großen Schreibtisch. Das sind Vermerke in der Handschrift, die ein späteres Zusammenfinden der getrennten Stücke wieder ermöglichen sollten, aber eine Rückkehr zu dieser Arbeit ist nicht mehr erfolgt, und als in den letzten Lebensjahren seines Vaters sich Friedrich Fontane nach der Möglichkeit einer Vollendung erkundigte, erhielt er eine verneinende Antwort und wurde darauf hingewiesen, daß verschiedenes aus diesem Roman in der Zwischenzeit schon für andere Werke verwendet worden sei.

Nach dieser Erklärung ist »Allerlei Glück« nicht nur zeitlich der erste Versuch eines Berliner Zeit- und Gesellschaftsromans, sondern organisch gewissermaßen die Urzelle, aus der sich neue Artungen und Lebewesen abspalten sollten. Er stellt das Schulstück einer neuen Gattung dar, das mit den späteren Berliner Erzählungen in Motiven, in Charaktertypen und Mitteln der Erzählungstechnik als Vorstudie eng verbunden bleibt. Diese Beziehungen geben dem unausgeführten Werk eine besondere entwicklungsgeschichtliche Bedeutung, das Werden des realistischen Erzählers und seine an Vorfälle und Beobachtungen des ihn umgebenden Lebens gebundene Erfindungs- und Arbeitsweise läßt sich bei keinem andern Werk so gut beobachten wie hier.

2. Erster Ansatz.

Der älteste Entwurf steht auf einem Blatt, das in dem noch für beide Romane angelegten Notizenkonvolut zu finden ist:

New Novel

Dramatis personae:

1. Haus von v. W. in der L. Straße.
2. Contessa di Rombello. Ihre Vorgeschichte. Frl. Hemoth. Meroni. Wagener. Conte di Rombello. Mausoleum. Der römische Bildhauer.
3. Der Abkömmling der Grafen von Toulouse (Dr. F.).
4. Graf Gaschin (Heydens Erzählungen; ein Schornsteinfeger folgt ihm als Teufel).

Von den hier genannten Häusern und Personen kann ich über den zuletzt genannten Grafen Gaschin (die Familie ist im Mannesstamm erloschen) nichts

ermitteln. Bei dem Dr. F., der sich als Abkömmling der Grafen von Toulouse fühlt, wäre vielleicht an den Dichter selbst zu denken mit Rücksicht auf das, was die »Kinderjahre« von dem Kolonistenstolz der Familie erzählen und von dem Eifer, vornehme französische Vetternschaften in Gascogne und Cevennen aufzuspüren. Sollte etwa mit den Mitteln romantischer Ironie, die von Jean Paul bis zu Grabbes Lustspiel und bis zu Immermanns »Münchhausen« zu verfolgen sind, der Verfasser selbst sich als solcher unter die Personen seines Romans haben mischen wollen, oder wollte er in einer der Hauptfiguren des Romans die gesellschaftliche Rolle, die er gespielt hatte, und sein Selbstporträt zeichnen? Aus der zweiten Gruppe ist nur der Name Meroni als der jener sächsischen Grafenfamilie zu erkennen, in der der Held Etienne des »Cabanis« von Willibald Alexis Zuflucht findet. Ob damit auf bestimmte Motive dieses Romanes hingewiesen werden sollte, läßt sich nicht feststellen. Dagegen ist das an erster Stelle genannte Haus völlig zu identifizieren: es ist das des Geheimrats von Wangenheim in der Lindenstraße 48, in dem Fontane über dreißig Jahre lang freundschaftlich verkehrte und dem er im nicht ausgeführten dritten Teil seiner Lebenserinnerungen ein eigenes Kapitel widmen wollte. Die Zwillingstöchter Elsy und Ida von Wangenheim waren im Jahre 1853 Fontanes Privatschülerinnen gewesen. Nach der Rückkehr aus England war der ehemalige Hauslehrer zum Hausfreund geworden und hatte in dem dort verkehrenden Kreis von Politikern, Beamten, Generälen, Geistlichen und Künstlern die anregendste Gesellschaft gefunden. Mittelpunkt des Hauses war die geistvolle Dame des Hauses, die Fontane zu den interessantesten Frauen zählte, die er in seinem Leben kennengelernt habe. »Daß sie so interessant war, lag, wie schon angedeutet, in den Gegensätzen, die sich in ihr einten, richtiger wohl, in einem fort bekämpften; denn während sie eine scharfe Katholikin und ihrem Glauben fest und treu ergebene Frau war, so habe ich doch kaum eine Frau kennen gelernt, die ihrer Naturanlage nach weltlicher gewesen wäre. Diese Weltlichkeit brach nun beständig wieder durch, ganz ungeniert, beinahe mit Freudigkeit, als freue sie sich des momentanen Triumphs über all das Höhere und Transzendentale, und diese Weltkindschaft, ein Boden, auf dem wir uns fanden, lieh der ganzen Frau einen ganz eigenartigen Zauber. Mit dieser Weltkindschaft und der großen gesellschaftlichen Feinheit und Freiheit hing es auch zusammen, daß sie nichts lieber tat, als mit mir über katholische Dinge zu sprechen und an meinen mit Fidelität vorgetragenen Ketzereien eine unaussprechliche Freude hatte[1].«

Welche Motive konnte nun das Haus von Wangenheim damals für einen Roman hergeben? Der Vater, der Sohn des württembergischen Ministers, war Protestant, die Mutter, ein geborenes Frl. von Meyern, weltfrohe Katholikin; die eine Tochter Ida trat 1871 als Postulantin in das englische Dominikanerinnenkloster Stone in Devonshire ein und wurde im Jahre 1872 als Schwester Ida Baptista eingekleidet; sie wurde schließlich Priorin des Klosters und starb 1921[2].

Daß ihr Schicksal zu der Erfindung des Romanes einen wesentlichen Anstoß gab, geht aus späteren Blättern der Entwürfe mit unwidersprechlicher

[1] Das Fontane-Buch, hrsg. v. E. Heilborn. Berlin 1921 S. 107ff.
[2] Ich verdanke diese Auskünfte der Schwester Maria Annuntiata O. S. U. in Berlin.

Deutlichkeit hervor. Das Blatt, das die Überschrift »New Novel« trägt, ha einen Bleistiftzusatz »Seraphine Thebesius« erhalten. Diesen Namen finde wir wieder auf einem Blatt, das in drei Kolumnen drei Hauptgesellschafts kreise charakterisiert, in denen der Roman spielen sollte: 1. den bürgerlich patrizischen, 2. den konsistorialrätlich-philosophischen, 3. den aristokratisch lebemännischen. Als Vertreter des ersten Kreises figurieren:

Dr. Heinrich Brose, sehr wohlhabender gebildeter Mann, früher Apotheker; Humori und selber halb-komische Figur; Reise-Passion, Mitglied der Geographischen, Vortraghalt etc. (W. Rose).

Frau Caroline Brose, geb. v. Maliczewski, oder vielleicht lieber eine Professore tochter. (Ersteres hat auch Vorzüge.)

Annette Brose oder vielleicht Virginia Brose, Tochter. Backfisch im letzten Semeste Hierher die liter. Originale.

Der dritte Gesellschaftskreis ist vertreten durch zwei Namen:

Frau v. Birch, geb. v. Posadowski; eine Frau von 38.

Gustav v. Wedell.

In der Mitte aber steht die konsistorialrätlich-philosophische Gruppe, d folgende Personen angehören:

Consistorialräthin Thebesius, Wittwe eines liberalen und rationalistischen Geistlich (Frau v. W.).

Seraphine Thebesius, 24jähr. Tochter (I. v. W.).

Hofprediger Verulam. Voll Spott gegen den Rationalismus, aber selber nicht orthodo Kennt nur zwei Standpunkte: den katholischen und den Schopenhauerschen.

Rittmeister v. Kerssenbrook, erst Lebemann, dann Mönch.

Hierher auch Frau Predig. Viedebandt[1].

Von den hier genannten Persönlichkeiten ist eine, auch ohne besondere Hinweis, leicht auf ihr Vorbild zurückzuführen, nämlich der Hofpredig Verulam. In seinen Lebenserinnerungen hat Fontane als interessanteste Figu des Wangenheimschen Kreises den Hofprediger Windel genannt, dessen Ch rakter er als »Mischung von Strenggläubigkeit und Schopenhauer« bezeich nete. »Das zu vereinigen war ein Kunststück.... Es war mitunter glänzen aber die letzte Meisterschaft fehlte. So gut er war, es fehlte doch noc ein Letztes von Klugheit, oder er hatte an die Zusammenschweißung doc nicht Zeit genug gesetzt, vielleicht weil er sich sagte: ‚Das nutzt mir all nichts; für die große Masse meiner Zuhörer reicht die Sache gerade au sie merken nichts und finden es fein und geistreich zugleich, also eigentlic ein Ideal. Und die Höherpotenzierten, die ganz scharf zusehen, die kann ic doch nicht zufriedenstellen, auch wenn ich mir die größte Mühe gebe, eine A neuer Lehre oder ein bergpredigthaftes Christentum mit Adresse ans ‚Vol herzustellen'.«

Die Figur des Hofpredigers kommt auch in späteren Aufzeichnunge noch öfters vor unter verschiedenen Namen, als Supprian, Cyprian, Suffraga Dionysius. Eine besondere handelnde Rolle ist ihm an keiner Stelle zugedach er ist geistreicher Raisonneur und ein Verwandter jener Kommentarfigure für die Fontane am liebsten den Predigerstand brauchte, weil dessen B schaulichkeit chorusartige eigene Betrachtungen anzubringen erlaubte (Past

[1] Der Name kehrt noch einmal wieder auf einem Einzelblatt: »Die Missions-Närrin (a Frau Viedebandt), die Bazare veranstaltet, Puppen-Ausstellungen für die *indian boys and babie* darum dreht sich für sie alles und die Theilnahme daran entscheidet ihr Urtheil über die Menschen

Seidentopf in »Vor dem Sturm«, Hofprediger Dörffel in »Cécile«, Pastor Lorenzen im »Stechlin«). Die Beziehung dieser Figur zu dem ursprünglichen Hauptmotiv ist indessen aus Fontanes Schilderung der Windelschen Wirkung im Hause Wangenheim zu verstehen: Je kühner und verwegener seine Seiltänzerei wurde, desto mehr freuten sich die Wangenheimschen Damen, weil sie darin ein sicheres Zeichen sahen: »Das muß im Katholizismus enden.«

Das Motiv der Konversion ist auf diesem Blatt nur in der Figur des lebemännischen Rittmeisters, der ins Kloster geht, angedeutet. Aber es sind sichere Anzeichen vorhanden, daß diese Wandlung mit dem Übertritt der Heldin Seraphine in Zusammenhang steht. Ihr Schicksal als Konsistorialratstochter, deren Vater nicht mehr am Leben ist, hat sich bereits zu weit von dem Anlaß gebenden Ereignis im Hause Wangenheim entfernt, als daß man annehmen müßte, auch in der zugehörigen Parallelhandlung sei ein damit in Zusammenhang stehendes reales Vorkommnis wiedergegeben. An historischen Beispielen für den Übergang vom lebensfrohen Weltmann zum Priester fehlte es nicht. Der Name Kerssenbrook weist nach Westfalen, wo schon im 16. Jahrhundert der antievangelische Geschichtschreiber von Münster ihn bekannt machte. Aus denselben Kreisen war im 19. Jahrhundert der Bischof Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler hervorgegangen (1811 bis 1877), der aus der Beamtenlaufbahn zur Kirche übertrat; daran wurde die Öffentlichkeit gewiß im Jahr seines Todes erinnert. Sein jüngerer Bruder Richard (1819 bis 1855), war denselben Weg gegangen; ursprünglich war er Husarenleutnant, und im Jahr 1851 trat er als P. Bonaventura ins Kapuzinerkloster. Schon ein Menschenalter zuvor war ein anderer westfälischer Adeliger, der spätere Breslauer Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock (gest. 1853) vom Offiziers- zum Priesterstand übergegangen. Näher aber als diese historischen Fälle lag ihre poetische Verarbeitung in Gutzkows Roman »Der Zauberer von Rom«. Die stille Neigung eines Priesters und einer Heiligen hatte sich dem Dichter im Bilde zweier an einem Altar sich verzehrenden Kerzen dargestellt; der Hauptheld Bonaventura v. Asselyn war zum Offizier bestimmt gewesen, ehe er Geistlicher wurde. Unter den verschiedenen Konvertiten, die in diesem Roman vorkommen, stehen die Abenteurerin Lucinde, die unter dem Eindruck von Bonaventuras Priesterweihe zum katholischen Glauben übertritt, und ihr einstiger Bräutigam, der ehemalige Privatdozent Klingsohr, der Franziskanermönch wird, im Vordergrund. Der Gutzkowsche Riesenroman war 1861 zum Abschluß gekommen. Er scheint nicht nur für einzelne Motive, sondern mehr noch für Umfang und technische Durchführung Anstoß und Vorbild gegeben zu haben, denn auch der Fontanesche Plan entwickelt sich zum Muster eines »Romans des Nebeneinander«.

Als Ende 1878 eine Kritik Paul Heyses an den ersten Büchern von »Vor dem Sturm« bemängelte, daß sie mehr Porträtgalerie als Erzählung seien, schrieb der Angegriffene eine Verteidigung[1], die nichts anderes als eine Rechtfertigung des im Entstehen begriffenen neuen Werkes war: »Meinst Du nicht auch, daß neben Romanen, wie beispielsweise Copperfield, in denen wir ein

[1] An Paul Heyse 9. Dez. 1878. Briefwechsel, hrsg. v. E. Petzet 1929, S. 135.

Menschenleben von seinem Anbeginn an betrachten, auch solche berechtigt sind, die statt des Individuums einen vielgestaltigen Zeitabschnitt unter die Lupe nehmen? Kann in solchem Falle nicht auch eine Vielheit zur Einheit werden? Das größere dramatische Interesse, soviel räum' ich ein, wird freilich immer den Erzählungen mit ‚einem Helden' verbleiben, aber auch der Vielheitsroman, mit all seinen Breiten und Hindernissen, mit seinen Porträtmassen und Episoden, wird sich dem Einheitsroman ebenbürtig — nicht an Wirkung, aber an Kunst — an die Seite stellen können, wenn er nur nicht willkürlich verfährt, vielmehr immer nur solche Retardierungen bringt, die während sie momentan den Gesamtzweck zu vergessen scheinen, diesem recht eigentlich dienen.«

3. Der Roman des Nebeneinander.

Daß die Konflikte im Wangenheimschen Hause auf den Gegensatz zwischen Mutter und Tochter beschränkt bleiben, und daß der konfessionelle Gegensatz verschärft wird, indem die Mutter zur Witwe eines rationalistischen Konsistorialrats gemacht wird, verstärkt zunächst die ursprüngliche Bedeutung des Konversionsmotivs, die später eine Abschwächung erfährt. Schon von Anfang an scheint das Konversionsmotiv nicht der einzige Brennpunkt in den Problemen des Romans gewesen zu sein; vielmehr sollte Seraphinens Lebensbahn nur einen der vielen Wege, die nach Rom führen, darstellen, und die Wege nach Rom waren nicht als Wege zum Glauben, sondern als Wege zum Glück verstanden. Dasselbe Blatt erwähnt noch weitere Figuren, die in die drei verschiedenen Lebenskreise hineingeführt werden sollten, nämlich »drei junge Leute (Freunde aus derselben kleinen Stadt), von denen jeder einem Kreise besonders angehört; aber sie greifen immer auch in die anderen Kreise hinüber«.

Daß diese drei Gestalten zu den eigentlichen Trägern der Handlung bestimmt sind, geht aus einem anderen Blatt hervor, in dem sie näher charakterisiert werden:

> Es sind drei Söhne aus demselben Ort [*darüber*: Königsberg, wo sie studirt haben] oder zwei aus demselben Ort, der Dritte aus einem Nachbarort (Dorf oder Stadt) der mit den beiden andern in demselben hinterpommerschen oder westpreußischen Städtchen auf der Schule war.
>
> Der eine ist der Sohn eines Juristen [*darüber*: oder eines recht praktischen u. nüchternen Mannes, Kaufmanns oder kleinen Beamten] und soll selbst Jurist werden.
>
> Der andre ist der Sohn des rationalistischen (oder pommersch lutherischen) Superintendenten und soll Geistlicher werden.
>
> Der dritte ist der Sohn eines streng-conservativen, sittenstrengen, wirklich edel denkenden Adeligen; er soll Militair werden.
>
> Jener wird Maler im Giotto oder Masaccio-Styl;
> der zweite wird Mönch;
> der dritte wird Don-Juan, Damen-Mann, Cicisbeo.
>
> Alle drei sind glücklich. Die übrigen Personen sind ein Widerspiel von ihnen und bringen denselben Grundgedanken im Kleinen und Scherzhaften zur Erscheinung.

Hier ist bereits ein strengerer Parallelismus zwischen den drei Lebenskreisen und den drei Einzelschicksalen durchgeführt, indem das Erlebnis des Rittmeisters, der eigentlich in die aristokratisch-lebemännische Sphäre gehörte, auf den Sohn eines rationalistischen Geistlichen übertragen ist. Damit ist dem Thema der Seraphine Thebesius, die als Tochter eines rationalistischen Konsisto-

rialrats gedacht war, etwas Wesentliches genommen; es bleibt danach nur die Rückkehr in die Wangenheimsche Atmosphäre übrig. Indem nun in der verschiedenen Zielrichtung der drei nebeneinanderher gehenden Schicksale bereits die Relativität des Begriffes Glück betont ist, bietet sich der Titel an, der auf einem anderen Blatt, das wiederum die drei Freunde charakterisiert, als Überschrift steht: »Allerlei Glück.« Verändert ist aber nunmehr die Laufbahn des ersten Freundes:

Liebt engl. Literatur. Soll in die dipl. Carrière nach England, nimmt es an, weil es englisch ist, findet sich unbefriedigt, legt nieder, kehrt zurück, wird Prof. des Angelsächsischen. Schon in seiner Jugend war er Chaucer-Freund; sonst aber moderne engl. Literatur. Ueberhaupt Englandfreund.

Inzwischen sind nun auch die drei Lebenskreise und die drei Glückssucher in engeren Zusammenhang gebracht worden auf einem anderen Blatt, das die Überschrift »Drei Hauptgruppen« trägt:

I. Rentier Dr. Brose, gewesener Apotheker und Reisender in der Schweiz. Komischer Enthusiast. Frau u. Tochter. — Ihm gegenüber, 3 Treppen hoch, wohnt der eigentliche Held, der England-Schwärmer, der Beowulf-Mann, der nach allerhand engl. Carrière-Versuchen wieder einfach bei seinen Büchern, d. h. bei Beowulf landet. Hierzu gehören komische Figuren aus der Gelehrten- u. Künstlerwelt. Goethe-Schwärmer. Alter-Fritz-Schwärmer. Berndal mit 500 Soldaten-Schachteln, alter komischer Junggeselle.

II. Geheimräthin Woltersdorf nebst Tochter (Frau v. W. und Ida). Hierzu gehört der 2. Held, der Sohn des Geistlichen [*darüber*: lieber etwas Praktisches], der später Mönch wird. Hierher Hofprediger Suffragan. Hierher ein Heiligen Maler[1].

III. Frau Oberst v. Birch [*darüber*: Pirkh] 38jährig, mit ihrer schönen Tochter Elsa, 12jährig. Adels- und Militärwelt. Hohles, forsches Wohlleben, Hofschnack. Prinzenthum. Hierher gehört der 3. Held. Axel v. Sparr [*darüber*: Brah]. Als Elsa stirbt und die Mutter schwermüthig wird, wird auch mit Axel ein Verlobungsversuch gemacht. Kommt auch zu Stande; scheitert aber bald. Und er tritt nun in Beziehungen zur Rombello.

Hierzu eine ärmliche Vorstadt-Familie, gute Leute, besonders Mutter u. Töchter, der Alte mit einem kleinen Sparren; Tüftler, Buchbinderstolz, denn er baut für Brose die plastischen Karten der Schweiz.

Mit dieser Andeutung tritt schon eine vierte soziale Gruppe in Erscheinung, die schließlich immer mehr an Bedeutung gewinnt, so daß die aristokratisch-lebemännische Gruppe durch sie vorübergehend verdrängt wird und die drei Lebenskreise eine andere Zusammenstellung erfahren. Jetzt heißt es auf einem neuem Blatte:

Drei Häuser und Familien.

1. Haus Rentier Dr. Brose, früher Apotheker. Original. Schweiz-Reisender. Seine Frau, viel feiner, superior, Göttinger Professor-Tochter. Hannöversch u. professorlich. Ohne Kinder. Angenommene Nichte. Elmire. Arzt und Hausfreund, der ihn behandelt, nennt ihn immer College und setzt die Kenntniß aller Mittel, alter und neuer bei ihm voraus.

Dazu wird bereits eine Probe der beständigen Fehden zwischen dem enthusiastischen Apotheker und dem Doktor, der ein Gourmand und Bequemlichkeitsmensch ist, gegeben und dann auf die Vorbilder hingewiesen: Familie Brose = der alte Rose und Frau, der Doktor = Koblanck.

2. In demselben Hause wohnt Schlossermeister und Büchsenschmidt Frossauer (Hossauer) nebst Frau, Sohn und Tochter. Reichgewordener Bürger, in dem Stil des alten Zinkgießers Peters oder des alten Schlossermeisters in der Königgrätzer-Straße. Der Alte ist Wirth u. Rentier. Der Sohn steht dem Geschäft vor; ist Reserve-Offizier im Alex. Regiment Ein famoser, encouragirter Kerl.

[1] Offenbar ist an den frommen Malprofessor Pfannschmidt gedacht, von dessen Zusammenstoß mit Windel im Wangenheimschen Hause die Lebenserinnerungen (Fontane-Buch S. 119 f.) erzählen. Er kehrt wieder im »Cujacius« des »Stechlin«.

3. Haus Wangenheim. Aber unter anderm Namen. Sie ist Wittwe und unadelig. Hat nu eine Tochter. Diese wird später Nonne.

Es heißt nun weiter, daß in diesen Häusern die drei Freunde, die di Helden der Geschichte sind, verkehren und ihr Schicksal finden:

Der archäolog Prof. heirathet Elmiren.

Der Kirchliche, weil er die Wangenheimsche Tochter liebt, wird Mönch.

Aber erst später, nachdem sie Jahr und Tag Nonne ist, denn sie wird eben Nonne, wei er seinen Glauben nicht wechseln will.

Der Libertin — nach kurzer Verlobung, die er abbricht — bleibt Cicisbeo u. findé darin sein Glück.

(Die Frossauerschen Kinder verheirathen sich. Aber ohne Bedeutung für das Ganze.

[*Dazu später am Rand:*] Der junge Frossauer fällt vielleicht am besten in der Schlacht, a Opfer seiner militär. Passion, aber glücklich, daß es so kommt, wie es kommt. So zu lebe und zu sterben war sein Glück.

Hiermit vervielfältigt sich der Grundgedanke von den verschiedenen Arte des Glückes, in denen jedes Leben seine Erfüllung finden kann. Und so stell sich denn wieder die Überschrift »Allerlei Glück« ein auf einem Boger der schon zu den früheren Entwürfen gehören muß oder wenigstens eine Rück kehr zu ihnen darstellt, denn dem Helden ist hier noch die Künstlerlaufbah zugedacht. Da wird bereits ein erstes Kapitel skizziert, dessen Inhalt de Brief des eben in Berlin angekommenen Helden an seine Schwester Käth darstellt, worin er über seine Bekanntschaften berichtet.

(Dieser Brief muß die ganze Exposition geben.)

Hauptzug: lauter in Liebhabereien, Specialistenthum, Sammeltrieb etc. befangene un darin glückliche Gestalten, namentlich auch die Nebenfiguren.

Schluß. Auch wieder ein Brief, in welchem in dem Sinne von »Allerlei Glück« (auc vom Glück heißt es: »viele Wege führen nach Rom«) über alle Gestalten des Romans b richtet wird.

Auf der zweiten Seite des Bogens ist nun ein Register der verschieden artigen Glückssucher und -finder gegeben:

1. Die katholische Welt. Das Kloster als Ziel.
2. Der leichtlebige Künstler.
3. Der militairische Avanturier. Immer hinaus. Mexiko, Abessinien, aus nach Neuem.
4. Der Gesellschafts-, Titel und Ordensmensch.
5. Der alte Goethe-Enthusiast. oder aus [*wohl verschrieben für*: auch] Dichter aus de 17. Jahrhundert.
6. Der Numismatiker.
7. Der Pfeifensammler.
8. Der Sammler märkischer Urkunden. Kietzer Fischerei-Gerechtigkeiten.
9. *La Bohéme.* Der heimische Avanturier, dem nur wohl ist in tollen Zuständen, Au regung, *sensation.*
10. Der Ozon-Enthusiast oder eine ähnliche Gestalt, die den physischen Menschen ve bessern will.

Aus diesem Verzeichnis sind auf einem eingelegten Blatt, das die Übe schrift: »Zu Allerlei Glück« trägt, einige Typen herausgegriffen, die d eigentliche Handlung tragen sollen:

Der Held: Künstler.

Zweiter: Techniker, Erfinder, Verbesserer in Feuerspritzen, Rettungsapparaten zu Wass und im Feuer. Namentlich das Letztere.

Dritter: Studirt auf Kosten der Frau v. Posadowski; bleibt in gleichen Stellungen; le schließlich wie Boemisch. Vertheidigt dies Prinzip als durchaus statthaft.

Vierter: Der Ministerielle, der Carrièremacher *par excellence.* Sein Glück besteht n in der Auszeichnung, in dem Erscheinendürfen, in Ehre vor der Welt. Er will eine Ministe tochter heirathen; schliesslich heirathet er eine ramponirte Prinzessin.

Fünftens: Gräfin Einsiedel. Wittwe. Comtesse Ida (andren Namen nehmen) ihre Tochter. Der junge Kattenburg. Die katholische resp. klösterliche Episode.

Sechster: Consistorialrath Suffragan. Noch jung. Ehemaliger Prinzen-Erzieher an einem kl. thüring. Hofe. Lebemann. Abbé. Partiell orthodox und partiell Schopenhauerianer.

Aus Nr. 2 des ersten Verzeichnisses ist jetzt der Held geworden; aus Nr. 10 der Techniker, aus Nr. 9 die dritte Figur, während der Karrieremacher auf beiden Listen an vierter Stelle steht. Die katholische Welt (Nr. 1) ist in der Gräfin Einsiedel, deren Tochter noch den Namen der Wangenheimschen Tochter trägt, repräsentiert. Dem Konsistorialrat aber, zu dem sich der Hofprediger gewandelt hat, werden in einer Bleistiftrandnotiz Gedanken des Hofpredigers Windel in den Mund gelegt:

Der Pessimismus ist das dem Christenthum und dem Schopenhauerianismus Gemeinsame. Aber das eine sagt: »Daraus erlöse ich euch«; das andre sagt: »es ist vorbei.« Da beginnt der Unterschied. Aber in Bezug auf die Dinge dieser Welt und ihre Erkenntniß vertragen sich beide.

4. Der Brose-Roman.

Hier ist nun der Platz, auf die Andeutungen, die über die Vorbilder einzelner Gestalten gemacht sind, einzugehen. Die Berliner Adreßbücher der Jahre 1877 ff. unterrichten uns über die Existenz eines R. Peters, der als Inhaber einer Fabrik gestanzter Zinkornamente und Klempner in der Köthener Straße 22 wohnte; Hossauer ist als Geh. Kommissionsrat in der Maienstraße nachweisbar; Koblanck als Besitzer der Apotheke zum Weißen Hirsch in der Belle-Alliance-Straße. Der alte Wilhelm Rose aber, auf den mehrfach als Vorbild des Rentners Dr. Heinrich Brose hingewiesen wird, ist kein anderer als der frühere Inhaber der Apotheke zum Weißen Schwan in der Spandauer Straße, in der Fontane in den Jahren 1836 bis 1840 seine Lehrzeit durchgemacht hatte. Das erste Kapitel der Selbstbiographie »Von Zwanzig bis Dreißig« zeichnet das Bild des Bourgeois, der seine Geldsackgesinnung durch ewige sittliche Entrüstung und Selbstbewunderung schlecht bemänteln konnte. Er war eine Zwittergestalt: »Ein Mann, der Apotheker hieß, während er doch eigentlich keiner war, weil er sich eben zu gut dafür hielt, und der nun allerlei Plänen und Aufgaben nachhing, zu deren Bewältigung er weder die äußeren noch die inneren Mittel besaß. Obenan stand hier das Reisen. Er ging darin so weit, daß er sich ganz ernsthaft einbildete, etwas wie ein Entdecker oder Forschungsreisender zu sein, eine Gruppe von Personen, zu der er sich in Wirklichkeit doch nur verhielt, wie ein Schlachtenbummler zu Moltke. Natürlich war er in Italien, Frankreich und England gewesen und hatte von London her — ganz charakteristisch für ihn und leider auch für unsere damaligen Gesamtzustände — die große Nachricht mitgebracht, daß das Annähen eines Knopfes einen Schilling koste. Da hatte man den Weltreisenden, der über einen Sechser nicht fortkommt. Paris, London, Italien! Sein eigentlichstes Tummelfeld aber war die Schweiz. Hier bestieg er Berge bis zu 6000 Fuß und kam davon mit einer Siegermiene zurück, als habe sich etwas Ungeheuerliches zugetragen. Zu dieser Einbildung war er nun freilich bis zu einem gewissen Grade berechtigt; er litt nämlich, weil er kurzhalsig und ein Asthmatiker war, unter ‚Rigi‘ und ‚Schynige Platte‘

ganz so, wie wenn er den Popokatepetl erstiegen hätte, und unterzog sich dieser Unbequemlichkeit auch nur deshalb, weil er nur so seine zweite, größere und weit über die Reiserei hinausgehende Leidenschaft zu befriedigen vermochte, die: vor einem aus jungen und zum Teil recht hübschen Professorenfrauen zusammengesetzten Kreise seine Reisevorträge halten zu können. Es war dann, den ganzen Tag über, in einer höchsten Aufregung, schnaufte durchs ganze Haus hin — wie denn Schnaufen überhaupt eine Haupteigenschaft von ihm war — und schleppte dabei Reliefkarten und illustrierte Werke vier Treppen hoch auf einen kleinen achteckigen Turm hinauf, der ganz oben mit einem mit vielen bunten Aussichts-Glasscheiben reich ornamentierten Zimmer abschloß.«

Alle diese Züge des alten Apothekers sind nun im Romanplan bei Heinrich Brose wiederzufinden: seine Reiselust, seine Vortragsabende mit Vorführung plastischer Karten, seine Wichtigtuerei, seine ständige Erregtheit, vor allem in Streitigkeiten mit seiner Frau.

Eine Vorstudie der Zänkereien ist bereits auf einem Blatt skizziert, das die Rotstift-Bezeichnung: »Neuer Roman« trägt. Hier sind dem streitenden Ehepaar noch die Namen Theophron und Susanne gegeben:

Das ist doch nun wieder der pure Eigensinn, Theophron. Und Du weißt daß ich das nicht ertragen kann. Du bist der beste Mann von der Welt, und ich wünsche mir keinen andern. Aber Du bist eigensinnig.

Aber liebe Susanne.

Unterbrich mich nicht. Du bist eigensinnig. Warum willst Du nicht trinken? Du hast Kopfweh und Sodawasser ist notorisch das beste; es macht frei.

Nein liebe Susanne; es ist verschieden damit wie mit vielen andern Sachen; den einen macht es frei, den andern macht es Beschwerde. Mir macht es Beschwerde. Die Kohlensäure drückt auf die Leber.

Ich bitte Dich, Theophron, nur nicht davon. Wenn es etwas giebt, das sich mit Deinem Eigensinn messen kann, so ist es Deine Leber. Da wird immer von unsrer Migräne gesprochen; aber was ist unsre migränste Migräne gegen Deine Leber. Du trägst sie wie eine Auszeichnung, wie einen Respektstitel. Es ist möglich, daß sie Dich drückt, mich bedrückt sie auch.

Ich hoffe Susanne Du wirst mir doch meine Leber und ihren Zustand nicht absprechen wollen. Es wäre um so ungerechtfertigter, als Du Deinen kleinen bescheidenen Antheil daran hast. Dr. Fröhrich hat mir übrigens diese Zustände bestätigt.

Ich gebe nichts auf solche Klopfereien.

Er hat nicht geklopft.

(Dann ist seine Diagnose völlig ohne Werth, weggeworfens Geld; mitgemachte Mode.)

Also auch das nicht mal.

Er braucht es nicht. Er ist eine Leber-Autorität. Er hat ein Buch geschrieben und man kann sagen seitdem giebt es erst eine kranke Leber. Das heißt wissenschaftlich. Er hat ein Buch darüber geschrieben.

Das ist es ja eben. So lange das Buch nicht da war, interessirten ihn die Lebern. Jetzt, wo jede neue Leber sein Buch blos erschüttern kann, denkt er gering davon. Ich bitte Dich, Theophron, komme mir nicht mit Autoritäten.

Das thu ich schon deshalb nicht, weil Du nicht daran glaubst, nicht mal an Deinen Mann.

Damit war der Friede geschlossen etc. u. Bernhard M trat ein.

Während in diesem Gespräch, dessen unabsichtlicher Zeuge ein Lauscher vor der Tür (der Held bei seinem ersten Besuch?) zu sein scheint, der weibliche Teil an Aktivität, Originalität und Schlagfertigkeit des Mundwerkes sich durchaus überlegen zeigt, stellt sich das umgekehrte Verhältnis her, sobald die Anlehnung des Dr. Heinrich Brose an sein Vorbild Wilhelm Rose vollzogen ist. Brose wird ein gutherziger Polterer, während seine adels-

stolze Frau einen larmoyanten Zug bekommt[1]. Auf einem Blatt, das ebenfalls die Aufschrift »Neuer Roman« trägt und das eine später fallen gelassene Einführung der Hauptperson bringt, tritt die neue Gewichtsverteilung zuerst hervor.

Dr. H. Brose.
Er hat sich mit seiner Frau gezankt und das Lokal verlassen. Geht ins Neue Museum. Trifft hier einen Ehemann in gleicher Lage. »Was sollen wir hier« Frühstück bei Habel. Leise bekneipt nach Hause.
Du kommst spät.
Aber doch noch zu früh.
Wir haben gegessen.
Ist mir lieb. Was dem einen Recht ist, ist dem andern billig. Ich habe auch gegessen.
Aber Brose. Wo?
Das ist mein Geheimniß.
etc.
Aber Brose, ich fürchte mich vor Dir.
Mir lieb. Erkenntniß dämmert. Er soll Dein Herr sein. Kaffe?
Du solltest erst eine Viertelstunde schlafen.
Ich schlafe nie mehr.
Aber Brose, Du schläfst ja immer.
Tempi passati. Wie sagte doch Macbeth: ich habe den Schlaf gemordet. Apropos hast Du noch Hendrichs gesehn. Schöner Mann. Aber er machte sich nichts aus den Weibern. Und dahin muß jeder kommen. Würfel, Wein, ah! Aber Weiber, bah, bah.

Weitere Anlässe zu Ehestreitigkeiten sind auf Einzelblättern behandelt, die bereits das Kennwort »Allerlei Glück« tragen. Auf dem einen Blatt ist die Häckelei durch eine allgemeine Charakteristik eingeleitet:

Heinrich Brose *en famille.*
Zu den Eigenthümlichkeiten Broses gehört auch, daß er seine Frau mit ihrem Vater, dem alten Major, neckt, nicht blos des »von« etc. halber, sondern auch seiner Beschränktheit halber. Ist er gereizt, so verfährt er hierbei sehr anzüglich, im Allgemeinen aber ist er harmlos, gut gelaunte Neckerei. Sie (Adelgunde) erwidert dann immer piquiert.
Diese ehelichen Fehden, mal ernst mal neckisch, ziehen sich durch das ganze Buch. Der Verlauf ist immer, daß er etwas gegen den Alten sagt. Dann replicirt sie: »Ich weiß nicht Brose, was Du gegen meinen Vater hast. Mein Vater war ein Mann von Stande und ein Mann von Ehre.« »»Ja, ja, Gundel.«« »Und Du thust nicht wohl unserer Margret immer ein solches Bild von ihrem Großvater zu geben.« »»Nun Gundel, das will ich verantworten. Man hat schon zu thun, wenn man seinen Kindern ein gutes Bild von sich selber geben will, aber die Großväter sind frei. Damit komme mir nicht. Das will ich verantworten.««
Diese Gesprächsformen wiederholen sich im Roman wenigstens drei-, viermal. Erst ziemlich ausführlich, die nächsten Male immer nur in den ersten Sätzen, und es wird dann abgebrochen.

Auf einem weiteren Einzelblatt ist noch ein besonderer Streitpunkt, der zu häufigen Auseinandersetzungen Anlaß gibt, aufgeführt:

Ein Gegenstand beständigen Streits zwischen Dr. H. Brose und seiner Frau ist die Handschuhfrage. Er detestirt diese Sitte, für die er hundert anzügliche Namen hat; sie dringt bei feierlichen Gelegenheiten immer wieder darauf. »Was ist die Hand? Ist sie der Vater der Regenerirte der schwächliche Anverwandte des Fußes, so muß er beledert werden wie dieser, ist er (*darüber*: sie) aber von den oberen Mächten, ist sie (*aus*: er) Unterstützung des Gesichts, ist er (*darüber*: sie) Hülfstruppe, Stellvertreter des Gesichts, spricht sie (*aus*: er) eine Sprache,

[1] Auf einem eigenen Blatt: »Frau Brose hat immer Todesahnungen und Träume. Sie hat sich im Sarge liegen sehn. Aber immer nur, wenn Verstimmungen voraufgegangen sind. Brose selbst ist ganz abgehärtet dagegen. (Hiermit ist aber vorsichtig zu operiren, namentlich damit Frau Brose nicht in Concurrenz kommt mit der Frau Suschen-Figur, die dick ist und immer auf Kirchhöfe geht.)« Vgl. Anhang Nr. XV.

beredt, ausdrucksvoll und springt rettend, helfend, bessernd herbei, wo die Mienen und selbst die Sprache im Stiche lassen, kurz ist sie von den oberen Mächten, gehört sie über den Strich, so muß sie auch wie das Gesicht behandelt werden, frei ohne Vorhang. Sie muß sich nicht schämen, nichts zu verbergen haben. Unverhüllt tritt sie auf. Weg mit diesem Leder.«

Mit der wachsenden Sympathie für dieses Original und seine humoristische Redeweise hebt sich Brose über das Vorbild. Er hat weit höhere Interessen als Rose: er ist erfüllt von der Sehnsucht nach einer afrikanischen Forschungsreise, wozu die Zeitungsausschnitte über Stanley Material geben sollen; er verfolgt auch mit Anteil die Ausgrabungen Schliemanns. So wie er als Dichter Freiligrath und Victor Hugo am höchsten schätzt, so liebt er den Landschaftsmaler Eduard Hildebrand wegen seiner exotischen Motive; auch verkehrt er persönlich mit dem Orientmaler Wilhelm Gentz, dem Ruppiner Landsmann, dessen Fontane in den »Wanderungen« ausführlich gedacht hatte, und dessen Atelier nun auch im Roman bei Gelegenheit eines Besuchs dargestellt werden sollte. In allem dem ist Brose ein veredelter Wilhelm Rose.

In der Selbstbiographie hat Fontane später Entschuldigungen für Rose Schwächen gefunden und sie vor allem durch das Verhältnis zu seinen berühmten Brüdern, durch die er sich gedrückt fühlte, erklärt. Diese Brüder sind Heinrich Rose, der große Chemiker (1795 bis 1864), und Gustav Rose, der berühmte Mineraloge (1798 bis 1873), beides Mitglieder der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

»Unter diesen beiden Berühmtheiten bewegte er sich als ein Unberühmter, immer beinahe krampfhaft bemüht, sich durch irgendwas Apartes als ein Eberbürtiger neben ihnen einzureihn. Das führte denn natürlich zu lauter Halbheiten, unter denen sein Geschäft, sein guter Verstand und auch sein Charakter zu leiden hatten.«

Fontane dürfte die beiden großen Brüder wohl selbst gekannt haben. Ein Brief seines ehemaligen Prinzipals vom 12. April 1860 gibt Aufschluß über eine Beschäftigung mit ihrem Leben, die jedenfalls im Zusammenhang steht mit der Arbeit an dem Lorckschen Unternehmen, das die kurzen Biographien von 1000 im Jahr 1858 noch am Leben befindlichen Zeitgenossen vereinigte[1]. Es ergibt sich, daß Fontane unter andern die Artikel über die beiden Brüder übernommen hatte. Der Brief Wilhelm Roses, der sich auf diese Arbeit bezieht, hat folgenden Wortlaut:

Dessauerstr. 29.

Geehrter Freund!

Gleich diesen Vormittag nach Empfang Ihres Schreibens nahm ich Veranlassung mit Poggendorf wegen des von Ihnen geäußerten Wunsches zu sprechen und ihm denselben ans Herz zu legen, doch meinte er wie ich schon früher, daß Sie selbst Rücksprache mit den gedachten Herren, über die er nur im Lapidarstil zu berichten hätte, nehmen müßten. Mit meinem Bruder Heinrich ist nun in diesen Tagen nicht viel anzufangen, er ist heftig erschüttert üb

[1] Männer der Zeit. Biographisches Lexikon der Gegenwart mit Supplement: Frauen der Zeit. Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck. 1862. 943+695+182 S. 40. Die beiden Artikel über Gustav Rose (II, 269) und Heinrich Rose (II, 332) sind durch die Chiffre 65 bezeichnet, ebenso die Artikel über Bogumil Goltz (II, 129), Charles Kean (II, 158), Al. Freih. v. Minutoli (II, 202), Otto Roquette (II, 214), Paul Heyse (II, 218), Christ. Friedr. Scherenberg (II, 210), Heinr. Wilh. Dove (II, 331), Wilhelm Schott (II, 345). — Der Artikel über Botho v. Hülsen (II, 382) trägt dagegen ebenso wie die Biographie der Schauspielerin Lina Fuhr (III, 42) die Chiffre 7

den voraussichtlichen Tod seiner einzigen geliebten Tochter, die ich diesen Mittag sterbend verließ, und wol beim Wiederkommen am Nachmittag als Leiche finden werde als Opfer eines Kindbettfiebers. — Ich komme wol gelegentlich mit bei Ihnen heran, um Ihnen mündlich, was meinen Bruder betrifft, die Beiträge zu geben, die ich zu geben vermag. Ihnen bestens ergeben

W. Rose.

Ergänzt wird dieser Brief durch eine Tagebuchnotiz Fontanes vom 5. V. 1860: »Gearbeitet. G. Rose. Hülsen.«

Fontane hätte den Artikel über Gustav Rose, der an diesem Tage entstand, wohl schwerlich übernommen, wenn ihm die Persönlichkeit des Forschers nicht bekannt gewesen wäre. In der Vorrede des Biographischen Lexikons stand ja ausdrücklich, man sei bemüht gewesen, »für die mitzutheilenden Biographien Federn fachkundiger Personen zu gewinnen, ohne dabei zu versäumen durch solche, welche den betreffenden Persönlichkeiten näher stehen, auch die intimen Züge ergänzen zu lassen, welche allein die Biographie zum Charakterbild machen.« Ein Sohn Gustav Roses war nun Valentin Rose, der klassische Philologe, der bis 1905 als Direktor der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek in Berlin wirkte. Als Fontane in der Roseschen Apotheke arbeitete, war Valentin (1829 bis 1916) noch Gymnasiast. Es ist wohl möglich, daß der Onkel, dessen Reiselust Valentin Rose später geerbt zu haben scheint, sich um die Entwicklung des Heranwachsenden bemüht und in das Erziehungswerk seines Bruders eingemischt hat, so daß Fontane sich gewisser damals zum Ausdruck kommenden Gegensätze erinnern konnte.

Auf jeden Fall kommt mit der Figur des Bruders ein neues Motiv zur Entwicklung, das den Plan mehr in die Richtung eines Familienromanes, ja schließlich sogar eines Bildungsromanes zu lenken geeignet ist, nämlich der Streit zweier im Charakter sehr verschiedener Brüder um Lebensziele und Leitung eines sich ihnen anvertrauenden jungen Mannes. Dieser junge Mann wird aus den drei Freunden, deren Lebensgang nebeneinandergestellt worden war, herausgehoben; er ist weit wichtiger geworden, als der Konvertit und als der Lebemann. Waren an Stelle seines Künstlertums inzwischen gelehrte Ziele, wie Archäologie oder Anglistik, getreten, so wächst seine Bedeutung weiterhin durch das mit jenem Widerstreit gegebene Spannungselement; er heißt fortan mit mehr Nachdruck als vorher der Hauptheld des Romanes, ohne daß vorerst sein Name und sein Beruf feststehen.

Wenn auch die Einführung des berühmten Bruders im Grunde wohl auf jene psychologische Erklärung zurückging, die sich Fontane für Wilhelm Roses Wichtigtuerei und Reizbarkeit zurechtgelegt hatte, so blieb Fontane doch nicht so sehr an der Wirklichkeit hängen, daß er dem Professor den Beruf des Mineralogen gegeben oder jenen jungen Mann zu seinem Sohn gemacht hätte. Er greift vielmehr auf die Gruppe der bisherigen Nebenpersonen zurück. In dem oben gegebenen Register der merkwürdigen Glückssucher war schon als Nummer 5 ein literarhistorischer Enthusiast für Goethe oder für die Dichtung des siebzehnten Jahrhunderts vorgemerkt. Ebenso finden sich auf Einzelblättern allerlei Ansätze für die Figur eines gelehrten Sonderlings, dessen germanistischer Eifer in Deutschtümelei ausarten sollte. Diese Gestalt war zunächst als Gegen-

stand einer eigenen Charakterstudie ins Auge gefaßt, denn sie findet sich unter der Überschrift »Novellenfigur« skizziert:

Ein Germanist und Deutschthümler, der alles »Englisch-Skandinavische« mit für seinen Deutsch-Enthusiasmus in Beschlag nimmt. Ueberall spukt bei ihm der »germanische Geist« Shakespeare, Elisabeth, Cromwell, Milton, Gustav Adolf, Tycho de Brahe etc. Dann die Leoschen Redensarten. »Jeder Deutsche ist edel von Geburt, er hat einen Geburtsadel, er kennt das Ideal und er vertritt es.« Sein Opponent ridikulisirt dies natürlich alles.

Auf einem anderen Blatt, noch ohne Beziehung auf den Roman, ist Weiteres zur Redeweise dieser Figur zusammengetragen:

Deutschthümler, Klappkragen, Turner, halb Maßmann halb Leo. »Bedenke Du bist ein Deutscher.« »Wahre Idealität findet sich nur in Deutschland.« Wahre Wissenschaftlichkeit, wahre Lyrik, wahre Religiosität, wahre Humanität, wahrer Muth, wahre Treue, wahres Familienleben, wahre Ehe, wahre Ehre etc. etc. finden sich nur in Deutschland.

Endlich setzt ein mit der Überschrift »Allerlei Glück« versehenes Blatt diesen Charakter in Beziehung zum Roman:

Ein Emeritus — Gymnasial-Professor, oder Direktor, oder Nachmittagsprediger — der immer in teutonischer oder christlich-germanischer Extase ist. Ein Mann wie der alte Ranke war oder wie der verdrehte Pastor in Warnemünde: »ich muß hinaus; ich muß dichten.« Etwa von Jahn, Arndt, Lützowschen Jägern; Deutschland über alles. Keusch, rein, edel, ideal, der eigentliche Mensch. Prof. Leo's Anschauungen sind auch die seinen. Nur in Deutschland gibt es Dichtung, Lyrik, Philosophie, Muth, ächte Vaterlandsliebe, Treue. Locke beispielsweise ein roher Epiriker u. dgl. mehr.

Unter den Vorbildern für diese Figur tritt uns mehrfach der Name des konservativen Politikers Heinrich Leo entgegen, der als Professor in Halle lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses war, und dessen Anschauungen Fontane aus seiner Kreuzzeitungs-Periode vertraut waren. Sein im Jahre 1878 erfolgter Tod hatte gerade wieder die Augen auf die widerspruchsvollen Wandlungen seines Lebensganges gelenkt, der von der Freundschaft mit Jahn und Maßmann, von Turnertum, Burschenschaft und Wartburgfest zu politischer Reaktion und evangelischem Konservativismus in Hengstenbergs Art geführt hatte. Vielleicht ergaben sich aus dem Hin und Her zwischen praktischer Politik und Wissenschaft auch Motive für das Thema des Bildungsromans, dessen Held bei der Anglistik enden sollte. Auch im Lebenswerk des Historikers Leo nehmen Arbeiten auf dem Gebiete der altgermanischen Sprache einen bedeutenden Raum ein. Auf die »Altsächsischen und Angelsächsischen Sprachproben« (Halle 1838) und das Buch über »Beowulf« (Halle 1839) war als letztes Werk ein »Angelsächsisches Glossar« (2 Bde. Halle 1872 bis 1877) gefolgt[1]. Dem Onkel Wilhelm Brose (der Vorname des Apothekers war mit dem des einen Professors vertauscht) war es nun zugedacht, den Neffen diesem Lebensziel zuzuführen. Zunächst faßt Fontane für den Onkel die Germanistik als Beruf ins Auge: »Broses Bruder ist Professor an der Universität; wahrscheinlich Philolog, alt-deutsch, Germanist. Dadurch fühlt sich Broses Neffe zu diesem Professor-Bruder besonders hingezogen.« Anfangs sollten der Professor-Bruder wohl auch die lächerlichen Züge des Deutschtümlers mitgegeben sein, aber mit der wachsenden Bedeutung seines Charakters werden die komischen

[1] An einer Vorlesung über »Beowulf« hatte Fontanes Freund Hesekiel 1840 in Halle als einziger Hörer Leos teilgenommen.

Elemente wieder von ihm abgestreift und auf die Professorentypen, die in seiner Gesellschaft zu finden sind, verteilt.

Im Vordergrund steht jetzt das Verhältnis der beiden Brüder zueinander. Es wird auf einem Blatt, daß die Überschrift »Die Brüder Brose« trägt, kurz skizziert:

Beide gut, lieb brav, lieben sich auch.

Heinrich ist aber immer gereizt, weil er glaubt, sein Bruder wolle sich wissenschaftlich überheben.

Dieser Bruder ist nun ein ganz feiner Kerl und der eigentliche »Prediger Salomo«, der allem seine Stellung giebt, immer heiter, immer ruhig, immer frei. Die Frau ebenso. Viel klüger und feiner als die seines Bruder Heinrich. Kinderlos. Der »Held« schwankt nun immer zwischen den Brüdern, der eine will ihn fürs Leben, der andre für die Wissenschaft haben.

Ein weiteres Blatt bringt unter der Überschrift: »Dr. Heinrich Brose und Prof. Eduard(?) Brose« schon ein Stück Ausführung der Dispute:

Jener ist der Nicht-Literat und deshalb gegen den Professor immer gereizt, weil er glaubt dieser könne sich überheben und klüger dünken. »Ich bitte Dich Eduard! ziehe nicht die großen Register, besteige nicht Dein Turnirpferd höherer Wissenschaftlichkeit und Erkenntniß. Dies kann ich nicht ertragen.« Dieser Ton klingt durch ihren Verkehr beständig hindurch. Der Prof. ist fein, gütig, nachsichtig, geistig überlegen, vornehm; der andre gutmüthig, voll Temperament und gutem Humor, aber immer piquirt, ein *fighting Charling*.

In den Auseinandersetzungen der beiden Brüder sollte auch die Politik eine Rolle spielen, und einige Streitigkeiten über die Person Bismarcks sind bereits zu Papier gebracht. Auf einem aufgeklebten Zettel steht unter der Überschrift: »Wilhelm Brose«:

Auch Bismarck ist einer seiner empfindl. Punkte. Er geht mit ihm durch dick und dünn. »Und wenn er etwas Dummes macht, so ist es immer noch klüger, als was im Durchschnitt die Klügsten thun!!«

Wie diese Bewunderung nun auf Widerstand stoßen sollte, ist auf einem anderen Blatt begründet:

Bismarck

ist ein Hauptzankapfel zwischen den Brüdern Brose.

Der Prof., nationalliberal in seinen Anschauungen, liebt, ehrt, bewundert ihn, geht darin sogar zu weit. (Etwa Treitschke, Droysen, etc.)

Heinrich Brose ist entweder conservativ oder Fortschrittler (oder beides: Voss. Ztg.: Anhänglichkeit an das Königshaus, aber auf demokratischer Grundlage) und bekämpft in B. den Junker, den Revolutionair, den Untergraber. den Sichselbst-Anbeter. den Vernichter des Rechts.

Daraus entstehen erbitterte Debatten.

Eine dieser Debatten, bei der sich die Stellung der beiden Brüder wieder leise verändert hat, ist auf einem eigenen Bogen ausgeführt:

Ueber Bismarck.

Die beiden Brüder.

»...Glaube mir Heinrich, er kriegt sie unter (die Katholiken) er kriegt alles unter, alles, auch die Kammer, auch die Liberalen.«

Heinrich antwortet.

Wilhelm: »... Mein lieber Bruder, das ist nun wieder wie es is. Sei mir nicht böse. Aber sieh das ist nun wieder so u. so. Du bist eigentlich ein gescheiter Kerl und ich streiche die Segel vor Dir. Aber eins ist schrecklich: Du bist ein Doktrinair, ein liberaler Doktrinair. Und das ist das Schlimmste. Wie machst Du's? wie lebst Du? Eigentlich, nimm mir's nicht übel, weißt Du doch von Gott und der Welt nichts...«

Heinrich lachte.

»Von Gott u. der Welt nicht« wiederholte Wilhelm »und da sitzst Du nun in Deine Stube und bekuckst alles wie aus der Vogelperspektive immer von der höheren Warte de Weisheit, der Philosophie, der höheren Erkenntniß aus. Und wenn Du so eine halbe Stund gekuckt hast, dann hast Du Deinen Spruch fertig und reibst Dir die Hände und bist kreuz vergnügt, denn nun hast Du's, nun weißt Du's ganz genau, und wenn der Herrgott selber i Verlegenheit ist, so braucht er nur bei Dir zu fragen und Du sagst ihm: ‚Gott, das war j so; entsinnen Sie sich doch'. Ja mein lieber Heinrich, laß mich mal ein bißchen pastor und Dir sagen: Du wandelst die Wege der Selbstgerechtigkeit. Es soll Dich nicht persönlic treffen; ihr seid alle so; gute Leute, gescheidte Leute, aber man kann mit euch nicht leber denn ihr wißt zu viel und zuletzt wißt ihr gar nichts.«

Heinrich lachte herzlich.

»Das läßt sich hören, Bruder. Das ist ein Manneswort, deutsch, kräftig bieder...

Wilhelm unterbrach ihn: Versteht sich, versteht sich. Ich bin ein Kauz, ein Origina ein lieber schnurriger Kerl. Siehst Du denn nicht, daß dies nichts ist als die Belegstell zu allem was ich gesagt habe, der reine Gelehrten-Hochmuth, der nun wieder den etwa simplen armen Bruder in Kategorien bringt, in die Kategorie schwatzhafter Colericus m etwas Sanguiniker, »kommt häufig vor, Hals kurz, Embonpoint, asthmatisch, intelligent ange flogen aber unbedeutend, ohne philosophische Tiefe. Nein, nein, sage mir was andres, werd heftig, grob, aber nicht diese sanften klugen Reden.«

»Ja, Wilhelm, dann mußt Du meine Rede selber halten, dann weiß ich daß sie gut wird.«

Gut, gut, das will ich thun; ich werde jetzt statt Deiner erwidern, ich glaube in einem Shakespeare'schen Stück kommt was Aehnliches vor, aber das thut nichts, nichts Neues unter der Sonne. Also ich fange an: Und nun fängt er wirklich an und verdonnert sich vom Bruder-Heinrich-Standpunkt aus.

Offenbar sollten in dieser Szene nicht nur die beiden Brüder ihre Rolle wechseln, indem der eine nach Lanzelot Gobbos Art sich selbst anrede, sondern — sei es zunächst versehentlich, sei es mit Absicht — der Verfasser hat die Namen vertauscht und Heinrich die Worte des Professors, Wilhelm die des Apothekers sagen lassen. Das entsprach ja den richtigen Vornamen der Brüder Rose. In der Tat nach einiger Zeit sollte wieder zu dieser Namengebung zurückgekehrt werden, womit eine Reihe von Blättern chronologisch bestimmt ist, zunächst eines, das die Überschrift »Lokalitäten« trägt und acht verschiedene Schauplätze aufzählt. Es beginnt:

1. Das Frankesche Haus in der Dessauer-Straße, in dem Wilhelm Brose (es ist doch besser, daß ich diesen Wilhelm nenne) Registrator Pappenheim und die Nähterin wohne natürlich auch Johann.

Tatsächlich hatte Wilhelm Rose, der ehemalige Apotheker, seine Wohnung in der Dessauer Straße 29 gehabt, und in diesem Haus, das der Witwe eines Stadtrats Franke gehörte, wohnte noch in den Jahren 1876 bis 1879 zwei Treppen hoch die Apothekerswitwe Louise Rose, geb. Tieftrunk. Gustav Rose, der Mineraloge, wohnte Dessauer Straße 27, und dort blieb nach dem Tode seines Vaters 1873 auch Valentin Rose mit seiner verwitweten Mutter zusammen wohnen. (Berliner Adreßbuch 1879.) Die Lokalität entspricht also noch annähernd den realen Verhältnissen. Wenn der Held einmal als Professor der Archäologie bezeichnet wird, so scheint in der Tat Valentin Rose eine Zeitlang für ihn Züge hergegeben zu haben. Einmal wird auch »Valentin Rose und Frau« in den Entwürfen erwähnt, aber dabei handelt es sich jedenfalls um die mehrfach wechselnde Namengebung des Professors[1].

[1] Schon der Vater der drei Brüder Rose hieß Valentin. Auf einem Blatt, das der Einteilung des Romans in Bücher gilt, steht für das 1. Buch folgende Inhaltskizze: »Ganz Brose. Heinrich Broses Haus. Vorher Ankunft des Helden. Einführung in die Verwandtschaft und Bekanntschaft. Valentin Brose u. seine Frau. Gegenschaften. Pläne. Das Haus Pappenheim. Bertha Pappenheim. Axel Brahe. Offizier-Kreis.«

Das Ganze wird jetzt zum Brose-Roman. Das Verhältnis der beiden Brüder und ihr Kampf um die Zukunft des Neffen wird die Hauptsache. Jeder hat seine Gesellschaft um sich, und die Schilderung seines Lebenskreises veranschaulicht das Milieu, in dem seine Ansichten verwurzelt sind. Für eine »Professoren-Gesellschaft bei Prof. Wilh. Brose« ist auf einem so betitelten Blatte bereits das Personal zusammengestellt:

Hier versammeln sich nun 8 bis 12 Geh. Räthe, Professoren etc. Die Professoren, drei bis vier, werden alle charakterisirt:

1. Der jurist. Professor, heitere, lebemännische Figur, spricht von der Sitte der »Kuwalke« (das Wort ist falsch; etwas anders) worüber Carus Sterne in seinen Aufsätzen über »Ehe. Sitte, Frauen etc.« etwa von Sommer 1876 bis Herbst 1877 berichtet hat.

2. Der historische Professor. Prinzipienreiter. »Man muß bei Beurtheilung historischer Personen (oder Ereignisse) von dem bloß Zufälligen abzusehen wissen.« Also z.B. bei Alexander VI., Heinrich IV. (Liebschaften) Peter dem Großen, Fr. W. I. Unter den Ereignissen die Inquisition, die Commune.

3. Der alt-deutsche Literatur-Professor. Steif, pedantisch, sentimental. »Der Schlüssel ging verloren mein, drum sollst Du drin eingeschlossen sein.« Heinrich Brose sagt: »Er ziept immer dasselbe. Ich habe nun im Hause meines Bruders schlecht gerechnet ein halbes Dutzend Germanisten kennen gelernt, und noch jeder hat mich beim Rockknopf gefaßt und mir das Lied von dem verlorenen Schlüssel vorgetragen. Es giebt nichts in der alt-deutschen Literatur, an das ich so fest glaube wie an den verlorenen Schlüssel.«

[*Auf der Rückseite:*] Ein Theil dieser Unterhaltungen muß in der Gesellschaft selbst geführt werden; andres wird an Ort und Stelle nicht gesagt, und erst am andern Morgen als die Broses bei einem zweiten Frühstück sitzen, zu dem der Held und noch einige andre erscheinen, wird die Sache noch mal aufgenommen und jeder erzählt seine Erlebnisse. Bei dieser Gelegenheit erst spricht Heinrich Brose von dem »Schlüsselein«.

Während für den Charakter des Professors Brose menschliche Vorbilder aus dem Freundeskreis vorgesehen werden (dasselbe Personenverzeichnis, das den einen Bruder einen »veredelten Wilhelm Rose« nennt, bezeichnet den anderen als Mischung von Merckel und Lazarus)[1], sind die Nebenpersonen, deren Charaktere keineswegs feststehen, hauptsächlich um des Gespräches willen da; und das, was sie zu sagen haben, ist angeregt durch Fontanes Lektüre. So war ihm das Thema »Couvade« (Männerkindbett) durch die Aufsätze des Darwinianers Ernst Krause (Carus Sterne) nahegebracht worden. Zugleich sollen aber diese akademischen Gespräche dem Apotheker-Bruder Gelegenheit zur Kritik an Gelehrtendünkel, Schwerfälligkeit und unverständlicher Redeweise des Professorenstandes bieten. Auf einem Blatt, das die Überschrift »Allerlei Glück« trägt, ist eine Sammlung schwieriger Fremdwörter angelegt:

Junger, eitler, wichtigthuerischer Privatdozent (Philologe) bei Heinrich Brose.
Onomatopöie (Wortbildung nach dem Naturlaute oder Klange einer Sache).
Paläontologie, die Wissenschaft von den urweltlichen Geschöpfen.
Palimpseste.
Tautologie, die unnöthige Wiederholung des bereits Gesagten. Wortverschwendung. — Pleonasmus.
Isothermen. — *κατ εξοχην*. — In solchen Wendungen ergeht er sich konstant. Er spricht über die verschiedenen Professoren, über ihr Thun u. ihre Werke, was ihm eine gute Gelegenheit bietet, solche Wörter zu brauchen.

[1] Ein anderes Personenverzeichnis charakterisiert ihn folgendermaßen: »Prof. Heinrich Brose. W. v. Merckel. Hat einen feinen Schleiermacherkopf. Er vertritt den »Chor«, giebt die Leitung und Tendenz des Ganzen. Ist der Grundton, der immer durchklingt. Nach der tendenziösen Seite hin die Seele des Buchs.«

Ein anderes Blatt, das die Überschrift »Gesellschaft bei H. Bros oder W. Brose oder Frau v. Werthern« trägt, läßt gleichfalls einen Privatdozenten durch seine Redeweise zur Kritik herausfordern:

Ein Privat-Docent der Astronomie, Physik etc. versichert immer ». . wissenschaftlich steht fest.« W. Brose sagt schließlich »Erlauben Sie mir die Bemerkung, wissenschaftlich steht gar nichts fest. Ist die Wissenschaft von gestern? Nein. Hat ein Jahrzehnt die Resultate der anderen acceptirt? mitunter ja, mitunter nein. Erst war die Erde ein Fladen, dann wurde sie eine Kugel, erst war die Sonne die Lampe, der Mittelpunkt, dann was sich um die Erde dreht, jetzt steht die Sonne still und die Erde dreht sich. Neustens steht aber auch die Sonne nicht still, sondern rückt mächtig von der Stelle. Die Erde ist auf schlecht gerechnet zwölf Manieren entstanden, plutonisch, neptunisch, Himmelsniederschlag. Wir hatten vier Elemente, dann 5, dann 108 und jetzt werden wir bald wieder nur zwei drei haben, denn Gold ist Kohlestoff und Stickstoff. »Und dann hört man: wissenschaftlich steht fest!!«

Man sieht, daß die Professorengesellschaft nur Folie bleibt und daß sich aus ihr kein Charakter von selbständiger Bedeutung entwickeln will, da der Blickpunkt des satirischen Erzählers durchaus auf der Seite des Dr. Brose liegt. Er ist das gewichtige komische Original, während dem bedeutenderen Bruder, gleichfalls der Technik englischer Romane entsprechend[1], die Rolle des räsonierenden Glossators zufällt, der die Idee des Romans auszusprechen und zu kommentieren hat.

5. Komische Charaktere.

Die Gesellschaft im Hause des Apothekers sollte zunächst nicht wesentlich von der im Hause des Professors unterschieden sein, entsprechend dem historischen Vorbild Wilhelm Roses, dessen Vorträge eine Hörerschaft von Professorenfrauen versammelten. Wenn im Hause des Professors die Kollegen im Vordergrund standen, so sollte im Hause des Dr. Brose nun das weibliche Element bei Gelegenheit eines Kaffeekränzchens gesprächsweise charakterisiert werden, und dafür war schon eine Reihe von komischen Typen in Aussicht genommen: eine 50jährige, die von Gesundheit strotzt und gern vom Tode spricht, ein älteres unbedeutendes Frauenzimmer, das immer Krankengeschichten erzählt, eine furchtbare Vielsprecherin Laura v. Ziterasinski, die aber nachher unter dem Namen Pomponia v. Pomponinski dem Salon der Frau v. Werthern zugeteilt wird. Allmählich treten in der Umgebung des ehemaligen Apothekers mehr seine Berufsgenossen in den Vordergrund, und unter ihnen entwickelt sich eine Nebenfigur, die bisher als Ozon-Enthusiast und technischer Weltverbesserer im Register der Glückssucher aufgeführt war, zu einer humoristisch-sentimentalen Hauptperson, die dem Dichter ganz besonders ans Herz wächst, da er sie mit manchen Zügen seines eigenen Wesens und Schicksals beleben kann. Durch die Bleistift-Randbemerkung: »Ist eine Hauptfigur« werden die Blätter ausgezeichnet, die diesen vom Erfindungstrieb beherrschten Tüftler zuerst ausführlich charakterisieren und ihn in Beziehung zu Brose setzen:

Ein ehemaliger Apothekergehülfe, der sich kurze Zeit etablirte, bankrutt machte und nun von Aushülfe-Stellungen, Erfindungen und künstlicher Bärme (wie andre Pfund Bärme; oder noch besser ein chemischer Stoff der die Bärme ersetzen soll) und von Pulvern gegen Epilepsie und Magenkrampf lebt. Wegen Medizinalpfuscherei war er mehrmals verklagt und

[1] Dibelius, Englische Romankunst. I, 124.

verurtheilt worden, aber, weil er ein sehr guter Kerl war, immer mit 'nem blauen Auge davon gekommen. Er las viel, wie nur ein Apotheker lesen kann, und vertrat in Sprechen und Schreiben höhere Bildung. Also z. B. »Allem Materialismus abhold und ein Feind des Banausischen (dies letztre Wort in besserm Sinn und an bessrer Stelle) kann ich doch nicht jetzt mit den materiellen Dingen brechen. Nie hab ich vor dem goldenen Kalbe getanzt, aber ... Und ich sage wie Quatimozin »lieg ich denn hier auf Rosen«. Dazwischen lateinische, engl., französ. u. ital. Wendungen. *Where there is a will there is a way* oder »*a miss is a mile*«.

Dieser war früher bei Brose, ist immer in Geldverlegenheit und pumpt ihn immer an. Zuletzt dringt er mit seinem Bärmepulver durch und er hofft, daß es ihm nun besser gehen werde.

Dieser alte Apothekergehülfe, er muß ein Mann von 45 sein, sieht aber noch älter aus, ist groß, hängt ein bischen in den Greten [Gurten ?] und wirkt eigentlich wie ein etwas heruntergekommener Professor. So 'was ist er auch seinem Wesen nach. Er citirt viel aus Virgil (Bucolica) aus Horaz und Ovid. Entschuldigt sich aber immer. Er sagt immer »Herr Brose« und dann gleich hinterher »Herr Doktor Brose«, um sich zu corrigiren. Lassen wirs bei Brose: »Ich halte sonst auf meinen Doktor. Aber wenn ich sehe, daß es einem so sauer wird wie Ihnen, so laß ich ihn auch fallen. Also Brose, Brose *sans phrase*. Und nun weiter, Freund.«

Dieser alte Gehülfe, der beständig in Beziehungen zu Brose bleibt, bald ihn persönlich aufsucht, bald Billets und Briefe und selbst »Eingaben« zur Befürwortung an ihn richtet, ist eine Hauptfigur. Er ist kreuzgut, strebsam, klug, aber unruhig, etwas wirr, und deshalb vorwiegend Pechvogel. Seine Frau, in gleichem Alter mit ihm, ist ebenso. Sie leben unendlich arm und schlicht in einer Vorstadt. Hier taucht auch Brose mal auf. Gespräch mit der Frau. Aber sie lächelt und meint »er kann nicht anders, er muß verbraucht werden wie er ist«. Die Frau stirbt. Scene zwischen den Eheleuten. Sie tröstet ihn. Er habe sie glücklich gemacht und daß er sie nicht am Leben erhalten könne, das sei nicht seine Schuld. Wird begraben. Brose dabei. Sein (Broses) reizendes Benehmen, so daß, als der Aermste endlich zu Hause kommt, findet er schon Aufmerksamkeiten von Brose vor (stärkenden Wein etc.) und einen kurzen Brief. Er liest den Brief. »Ist das ein Mann«. Und er warf sich auf das alte Kalbshaar-Sopha. (Schluß eines Kapitels).

Anfangs war diese Figur dazu bestimmt, Broses Charakter zur Entfaltung zu bringen und ihn reden zu lassen. So geben beispielsweise die Angelegenheiten des ehemaligen Gehilfen Anlaß zu einer mehrfach skizzierten satirischen Auslassung über »die regierenden Klassen«, die ursprünglich dem Bruder in den Mund gelegt war (Anhang Nr. IX). Aber auch für den Zuhörenden muß eine charakteristische Redeweise festgehalten werden, und dazu dient ein großes Register von Fremdwörtern, das für ihn angelegt wird: Banausisch, Bukolisch, Isothermen, Esoterisch, Palpitation, Panacee usw. Allmählich indessen verinnerlicht sich die Gestalt, und durch ihre Glaubenskämpfe wird sie auch den religiösen Kernproblemen des Romans genähert. Das geschieht auf einem Blatt, das der bisher anonymen Figur im Gespräch mit Brose einen Namen zuteilt, der sich als glückliche Wahl erweist und weiterhin festgehalten wird:

Dieser ehemalige Gehülfe, der enthusiastisch auf Entdeckungen und Naturwissenschaften hält, ist auch ein entzückend Ungläubiger. Er glaubt an große Leute, namentlich an »große Kräfte« (von diesen spricht er immer; alles immer so unpersönlich wie möglich) aber nicht an Gott, Christum oder irgend eine geoffenbarte Religion.

Als er nun ganz in der Pleite ist, vor dem Prozeß oder wohl besser nachher, als er zwar freigesprochen, aber doch nicht glücklich geworden ist, nimmt ihn Brose mal vor und ermahnt ihn. »Es ist mit mir selber nicht viel los, aber Sie übertreiben's.«

»Man kann nicht zu weit gehn. Im Dienste der Wissenschaft, der Aufklärung . .«

». . Ach. Distelmeyer [*darüber*: (gut)], das sind ja alles öde Redensarten. Ich will Ihnen was sagen. Sie sind *au fond* ein gescheidter Kerl; gehen Sie mal in die Kirche, lassen Sie sich von einem unserer Bonzen, wie die Grundgescheidten sagen, mal etwas vorschwatzen, und dann wollen wir uns wieder sprechen.«

Distelmeyer erwidert; zuletzt nimmt er es an. Er geht nun in die Kirche, immer in d Nicolaikirche, Abends zu den Spittelweibern. Es interessirt ihn lebhaft und er spricht sich diesem Sinne aus. Plötzlich aber fällt er in seinen Atheismus zurück. »Nein, Herr Brose, ist dennoch nichts.«

Zunächst entsprang der den Pechvogel charakterisierende Name Distelmeye wohl nur dem Leitgedanken: Wo dem einen Disteln blühn, blühn de andern Rosen. Dann wird aber in bewußter Anlehnung an den Kanzler d Kurfürsten Joachim II., der dem Kenner märkischer Geschichte nicht unbekann war, der Vorname Lampertus hinzugetan. Auf einem schon vorher geschriebene Blatt, das die Überschrift »Der ehemalige Gehülfe bei Brose« trä und dessen Inhalt sich mit der gerichtlichen Anklage beschäftigt, ist nu auch eine Begründung für die Namengebung als Randbemerkung beigefüg

Lampertus Distelmeyer. Schon sein Vater war ein verdrehtes Genie gewesen und daran hin hatte er ihm den Namen Lampertus gegeben, überhaupt einen Theil seines Lebens daran g setzt, seine Abstammung von dem berühmten Kanzler Joachims (?) herzuleiten, dabei versichern wollt' ich durchaus von einem Kanzler abstammen, so wäre das anmaßend und aussichtslos, des Kanzlers Vater aber ein Leipziger Schneider war, so darf die Sache unternommen werde

Dasselbe Motiv der Herleitung des Namens von einer berühmten Famili das schon im Urentwurf für den Abkömmling der Grafen von Toulouse Aussicht genommen war, wiederholt sich bei dem Torfinspektor Magnus (spät Christjern) Brah, der dem Leutnant Axel Brah, dem Don Juan und Cicisbe früherer Entwürfe, zum Vater gegeben wird. Vielleicht gab die Nennung d Tycho de Brahe im Gesichtskreis des deutschtümelnden Professors (s. oben S. 49 dazu den ersten Anstoß. Der alte Brah leitet nun seine Abkunft von d berühmten schwedischen Familie Brahe her und erkennt als Darwinianer[1] allen großen Allüren des Sohnes nur Rückschläge und Atavismus.

Mit ihm wird Distelmeier in einem Wassergarten bei Schloß Bellevu bekannt; »sie sitzen am selben Tisch; sie freunden sich an, erkennen ih Beziehungen zueinander, teils weil sie beide Broses kennen, teils weil s beide Darwinianer sind«. Der alte Brah lädt den neu gewonnenen Freun nun gleich zu sich ein und nimmt ihn mit in die kleine pommersche Stad in der er seines Amtes waltet.

Dies gibt den Stoff für eine zur Selbstständigkeit sich runden Idylle »Im Moor«, die als ruhiges Gegenstück zur Großstadt ihre künst lerische Berechtigung hat. Hier wird Distelmeiers poetischem Naturgefü Gelegenheit zur Entfaltung gegeben; denn Lampert ist nicht nur »ein groß Tüftelgenie«, sondern auch »sublim in Dichtungen«. Auf der Reise brin er spielend die Namen aller Bahnstationen in improvisierte Ottaverimen

[1] Der Darwinismus war nicht ernst genommen. Auf einem Blatt, das die Überschr »Magnus Brah« trägt, war ein Ausschnitt aus der Kreuzzeitung aufgeklebt, worin unter de Titel »Die Erfüllung des Christenthums durch den Darwinismus« zwei Schriften Wilhelm Jorda besprochen waren. Dazu machte Fontane die Randbemerkung: »Auf diese beiden muthmaßli verdrehten Jordanschen Bücher muß sich Brah in seinen Perorationen ständig stützen.«

[2] Daraus sind folgende Proben bereits notiert:

Verzeiht (Publikum) dies *laesae majestatis crimen*,
Begangen ängstlich in Ottaverimen.

.... ist die größre Sünde,
Ich hoff' es mehr als alles: »Angermünde«.

Drum singt zu mir manch Barde und manch Skalde,
Und wonnig lausch' ich ... »Neustadt-Eberswalde.«

er soll auch eine »Ode an das Glück« dichten, die trotz aller Enttäuschungen mit einem hoffnungsvollen »Und ich erwart' es noch!« schließt, und im Moor werden ihm drei Strophen aus des Dichters eigenem Notizbuch in den Mund gelegt, die eine ähnliche Tendenz haben. So wird endlich auch dieser notorische Pechvogel, der im Warten auf Glück sein Glück findet, in positive Beziehung zum Grundthema gebracht. Im übrigen entwickelt sich der ehemalige Apotheker mehr und mehr zum Selbstporträt des Verfassers; die botanischen Grunewaldexkursionen, deren er sich aus seiner Jugend erinnert, entsprechen den Streifzügen des Berliner Gymnasiasten Fontane; die Isländischen Moos-Pastillen, mit denen er seine Frau kurieren will, waren nach Erinnerungen des Sohnes ein beliebtes Fontanisches Hausmittel; auch die materiellen Sorgen, unter denen Distelmeier litt, hatte sein Hausstand kennen gelernt; selbst dem regelmäßigen Kirchenbesuch, mit dem es Distelmeier auf Broses Zureden versucht, hatte sich Fontane in den 70er Jahren eine Zeitlang hingegeben, angezogen durch die Kanzelberedsamkeit von Paulus Cassel in der Christuskirche[1].

Aber die Originalität Distelmeiers zieht weitere Originale an. Die Liebenswürdigkeit, mit der er in der Kleinstadt auf die Schrullen der dortigen Sonderlinge einzugehen versteht, gewinnt ihm alle Herzen. Zunächst steht der Schwager Brahs im Vordergrund, der Wasserbauinspektor Oliver Francis Fraude, dessen Spezialität die Erfindung von Feuer-, Signal- und Rettungsapparaten ist[2]. Auf die Bekanntschaft mit ihm wird Distelmeier durch Brahs Charakteristik vorbereitet, während umgekehrt Fraude sich, nachdem die Bekanntschaft hergestellt ist, bei Distelmeier über seinen Schwager ausspricht. Das ist in einem Umschlag, der die Überschrift trägt »Die drei Alten in Regemünde« bereits ausgeführt:

Distelmeier wird nun der Vertraute Beider. Gleich den ersten Tag sagt Brah: Ich werde Sie nun auch mit meinem Schwager Fraude bekannt machen müssen, Oliver Francis Fraude, wie an seinem Klingelschilde (?) steht. Er ist von englischer Abstammung und Sie

---

Diese Verse sollten ursprünglich von dem Erzähler selbst als humoristische Kapiteleinleitung eingestreut werden. Fontane, der sich später noch ausdrücklich gegen Spielhagens Forderung vollständiger Objektivität im Roman erklärt hat, plant hier persönliches Hervortreten des Erzählers. Auf jenem Blatt hat er folgendes aufgezeichnet: »Ein Kapitel, das nur persönlich plaudert, indem der hinter der Wand stehende Puppenspieler hervorgetreten ist und sich nun an das Publikum adressirt. Er spielt mit dem Thema, daß es nicht erlaubt sein soll, den Gang der Erzählung zu unterbrechen, und versichert, daß dies eigentlich das Wahre sei, wenigstens das, das ihm selbst am meisten gefalle. Nun erzählt er (d. h. ich) die Geschichte von der Rachel auf der Pfauen-Insel. Das sei das Wahre. Dies alles da, wo der alte Torf-Inspektor Brah und Lampertus Distelmeyer, nach Anknüpfung ihrer Bekanntschaft, gemeinschaftlich in die Bromberger Gegend (an Warthe u. Netze) reisen. Hierbei auch Verse einstreuen, Ottave-Rime, in denen ihre Fahrt in 5 oder 6 Ottaverimen geschildet wird. Die Stationen. Jede Strophe schließt immer mit einem Stations-Namen wie mit einem Böllerschuß ab: Biesenthal, Eberswalde, Angermünde, Schwedt a. O., Stettin. Oder eine andere Linie, die der Ostbahn oder der Neumark-Bahn; aber die Stettiner wird wohl die beste sein.«

[1] Nach Mitteilungen des Hrn. Friedrich Fontane konnte sich seine Mutter mit dieser Wendung gar nicht befreunden. Vgl. Anhang Nr. XXVI.

[2] Vielleicht geht die Figur auf eine Jugenderinnerung zurück. »Meine Kinderjahre« erzählen im 6. Kapitel: »Halbe Stunden lang sah ich, wenn ich konnte, der Arbeit des englischen Baggers zu, dessen Ingenieur, ein alter Schotte namens Macdonald, mein besonderer Gönner war.« Auf dem oben mitgeteilten Blatte stehen unter der Überschrift die drei Namen, und hinter Oliver Francis Fraude: »(Der alte ‚Noll').«

werden es bald merken: ein guter Kerl und ein Gentleman, aber querköpfig, eigensinnig und zu Zeiten halb verdreht. Er versteht seine Sache brillant; aber das ist ihm zu gewöhnlich. Er ist Spezialist in Rettungsapparaten. Nun begreif ich das bis zu einem gewissen Grad. Seit 30 Jahren lebt er an der See, den Hafen hat er gebaut, trotzdem scheitern die Schiffe nach der Schwierigkeit. Er mißtraut deshalb seiner eigentlichen Kunst und sucht, ein guter Kopf, wie er ist, von einer andern Seite beizukommen. Er hat das Schwimmgürtelprinzip. Das klingt nun sehr einfach; aber die Nutzanwendung, darin liegt erst seine Größe und seine Verrücktheit. Um ihn selbst zu citiren »der Satz, das Wasser habe keine Balken« müsse aus der Welt geschafft werden. Das Wasser hat Balken. Als der erste Kahn, das erste Stück Holz einen Mensch über Strom und Meer trug, wird man sich auch gewundert haben, jetzt zeigen Flotten von 120 Kanonen an Bord, und 1000 Mann Besatzung, zu welcher Ausdehnung das Prinzip fähig war. So ist es mit dem Schwimmgürtel. Es läuft alles darauf hinaus, dass wir behufs unserer Hülfe nicht mehr getragen werden, sondern daß wir unsere Hülfe selbst tragen. Wir sind zu gleicher Zeit unser Schiff; der Mensch, wenn er die Erde beherrschen will, hat sich in allem was zur Erde gehört, zurecht zu finden, einzurichten. Er hat einen amphibischen Charakter anzunehmen; zu Wasser und zu Lande, darin haben sie ein Programm. Der Mensch muß sich auch im Wasser einrichten können. Es gibt Ober- und Unter-Wasserleute. Warum nicht? Was der Bergmann für die Erde ist, ist der Taucher für das Meer.

Ueber solche Dinge perorirt er ihnen stundenlang und baut Systeme auf. Daß er den Sturm in gewissen Sinne abschaffen. d. h. ungefährlich machen will, versteht sich von selbst. Darwinianer. Steht mit allen Wind-Warten in Verbindung. »Ein Sturm, den ich vorausberechne, ist kein Sturm mehr, ebensowenig wie ein vorausberechneter Bombenwurf noch eine Bombe ist, man geht ihr aus dem Wege.«

Distelmeier horchte auf. Das war sein Mann!

Ein oder zwei Tage später besucht er Frauden. Er findet ihn wie erwartet. Spricht über Moolen-Anlagen und zuckt dabei die Achseln. »Es ist eine preußische Eigenthümlichkeit, eh etwas geschieht, immer reisen lassen. Ich möchte wohl wissen, wie viel Geld verreist wird. Daß was dabei herauskommt, glaub ich nicht; aber es ist eine Art Extra-Badereise, die jedem Beamten in seinen langweiligen Tagen zu gönnen ist. Ich war in Marseille, Gaeta, Portsmouth; nun, das ist anders; das hier ist Spielerei. Wir sehen uns das Große an und machen dann etwas Kleines. Aber die ganze Sache ist verjährt, überwundener Standpunkt und insofern ist es gleichgültig. Mit Capitain Boyle beginnt ein neuer Zeitpunkt. Haben Sie von dem Manne gelesen, der in einem Luftboot von Amerika herüberkam? Capitain Boyle schwimmt den Missisip hinunter; beiläufig wie er sich mit den Alligators abfindet, weiß ich nicht, aber das ist seine Sache. Das Prinzip, das ist die Hauptsache.«

»Ihr Schwager hat mir davon erzählt.«

Fraude lachte. »Mein Schwager. Da wird er Ihnen Sonderbares von mir vorgeschwatzt haben. Denn er hat kein Interesse dafür, keinen Sinn, kein Einsehn. Er ist ein guter Kerl und ein Gentleman, aber querköpfig, eigensinnig, halb verdreht. Wenn er mir mit seinem Atavismus kommt, möcht ich verzweifeln. Aber das Schlimmste ist seine Homöopathie. Haben Sie das Buch von Hahnemann gesehen? Er selber hat mir gestanden, daß er Aconitum und Pulsatille in seinem Garten zieht und daß er andächtig an beiden vorübergeht. Er ist ein Spezialist und beredet sich nun, mit Hülfe von Aconit den Rheumatismus aus der Welt geschafft zu haben. Aber was ist es? Die Leute nehmen zehn Tropfen von der dritten Verdünnung, und dann trinken sie Grog. Nachts ein erquickender Schweiß und den andern Morgen sind sie gesund. Das sind dann die Wunderkuren des Aconit.«

»Aber er kurirt auch Pferde.«

Fraude lachte.

Distelmeier war sehr vergnügt. Nur wußt' er nicht, wie er sich zu benehmen haben würde, wenn er sie mal beide zusammensähe.

Von einer Szene zwischen den beiden Schwägern ist nichts ausgeführt. Nur eines ist bei Gelegenheit der ersten Charakteristik festgehalten, nämlich die gleiche Prätension einer Ableitung des Namens von hoher ausländischer Abstammung, die zum Gegenstand gegenseitiger Hänselei wird. Wenn Fraude von den Frouds herkommen will, entgegnet ihm Brah: »Unsinn. Die Frouds

schreiben sich ohne e.« Und Fraude antwortet wieder: »Gönn es mir Brah. Ich habe dann gerade das ‚e' zu viel, das Du zu wenig hast.«

Daneben ist noch ein Kreis anderer Originale in Regemünde versammelt, und der Verlauf der Gesellschaft, die sie zusammenführt, ist bereits skizziert:

Distelmeier zu Ehren wird nun bei Brah oder Fraude eine Gesellschaft gegeben, an der die Honoratioren der Stadt theilnehmen. Unter diesen 1. Ein alter kleiner hagrer Oberlehrer, dem immer der Rockhängsel herausguckt. 2. ein Kaufmann (lieber etwas Charakteristischeres wählen), der immer nachsalzt. In dem Moment wo die Suppe kommt, blickt er nach dem Salzfaß und thut hinein ohne gekostet zu haben; es ist ihm auch gleich; eine Speise kann zu viel Salz gar nicht haben. 3. ein Steuer-Inspektor a. D., aber immer noch in Uniform, der mit dem Jahrhundert geht« und Anno 9 als Schill kam, neun Jahre alt war. »Das muß gewesen sein, als Schill kam.« Oder »das kann nicht viel früher gewesen sein als damals, wo Schill kam. Ein verflixter Kerl! Und wie zwang er's! Immer mit Überraschung. Er sagte: Der überraschte Held ist gar kein Held mehr und im Museum zu Leyden ist sein Kopf in Spiritus. Was sonst nicht seine Sache war. Aber das schadet nichts. U. s. w.«

Dann hält der Oberlehrer einen Toast auf die drei »Inspektoren«, den Torf-, den Wasserbau- und den Steuer-Inspektor. »Meine Herrn, wir alle wissen, daß es manche Trinität giebt und alles geschrieben steht, dreimal ist preußisch Recht. Wir haben drei Grazien, leider auch drei Parzen (er zählt nun weiter auf) und wir haben auch drei Inspektoren. Wem huldigen wir am meisten? Nun zählt er die Verdienste jedes einzelnen auf und läßt alle drei leben«.

Bei dem Ort Regemünde denkt Fontane an die Kleinstadt, in der er seine frühe Jugend verlebt hat und deren Honoratiorengesellschaft später die Autobiographie (Meine Kinderjahre, 6. Kap.) schildert. Wenn auch der Ort etwas weiter östlich gedacht wird, etwa da, wo Stolpe oder Rügenwalde liegen, so soll doch die ganze Gesellschaft swinemündisch dargestellt werden; »nur vom Bad darf keine Rede sein; aber Hafen, Moole, fremde Kaufmannschaft, Consuln«. Endlich entschließt er sich, wie eine nachträgliche Randbemerkung zeigt, auch für den Badeort, und zwar geschieht dies von dem Zeitpunkt ab, wo die beiden Schwäger zu den Vätern der beiden jungen Hauptpersonen gemacht werden. Der Hauptheld, der zuerst als Juristen-, dann als Pastorensohn mit dem Namen Karl oder Karlmann aufgefaßt war, wird nun zum Sohn des Wasserbauinspektors und erhält den Namen Fraude, zunächst Frilin (Fridolin), dann Edwin Fraude. Die Heimat der vier Schwestern, die nun als Mütter der Hauptpersonen gelten, ist demnach Regemünde, und der Charakter des Badeortes kann motivieren, daß sich die älteste und jüngste Tochter nach Berlin zu verheiraten Gelegenheit fanden. Die zwei Originale, der alte Brah und der alte Fraude, werden damit in den engeren Familienzusammenhang gestellt, und es wird verhütet, daß diese beiden Sonderlinge außerhalb der eigentlichen Handlung ihr Dasein führen müssen.

Eines der Ziele des Glücksstrebens, nämlich das des Technikers und Erfinders, und eine der streitenden Weltanschauungen, nämlich die entwicklungsgeschichtliche des Darwinismus, ist nun innerhalb der engeren Romanhandlung ausreichend personifiziert. Aber weggefallen ist das Glück des Künstlers, das nach ursprünglichem Plan den Lebensinhalt des noch unbekannten Haupthelden hatte bilden sollen.

Auf den pedantischen Parallelismus der drei Freundesschicksale ist verzichtet, aber für das ausgefallene Motiv bietet sich Ersatz, indem die Laufbahn einer Künstlerin in das Schema der Glückssuchenden eingeführt wird.

Und damit tritt eine neue Figur in den Vordergrund, der sich wieder da ganze Herz des Dichters zuwendet.

Wie in anderen Fällen, geht auch hier die Konzeption von der charakteristischen Redeweise einer Person aus. Der erste Keim findet sich auf folgendem Blatt:

Eine berlinisch sprechende Person (Herr oder Dame), aber höheres, gebildetes Berlinisch d. h. Hochdeutsch mit Berliner Ausdrücken gespickt: »Lotterig. Verbiestert. Oh Jerum, jerum Löffelstiel. Unter der Kanone. Fauler Zauber. Nicht ein Schimmer. Er ist mit einer Tan behaftet. Man kann nicht vorsichtig genug in der Wahl seiner Eltern sein. Da haben Sie den Salat. Spritzfahrt. Augen wie Setzeier. Ein paar kurze Haarsträhnen hingen an seinem Ko und ein paar Haarsträhnen hingen ihm über die Schläfe wie Sardellen über den Schüsselran Das ist ja wie verhedderter Zwirn. »Ja mein Theuerster, Gurkensalat ist auch Compott Klapperig. Wacklig. Gebrüder Beneke. Sieben Häuser und keine Schlafstelle. Allemal de jenige welcher. »Ich werde irgendwas behaupten.« oder »Sie müssen irgendwas behaupten »Er orakelt drauf los.« »Mädchen komm an meine grüne Seite.« »Dochte sind keine Lichte

Das Verzeichnis dieser Redensarten, die zum guten Teil ihren Ursprung in der Berliner Lokalposse haben, ist ergänzt auf einem Blatt, das die Überschrift »Bertha Pappenheim« trägt. Da sind die vulgären Redensarten mit Zitaten aus der klassischen Dichtung gemischt[1], denn inzwischen ist diese Figur zur berühmten Schauspielerin bestimmt worden, deren Widerstreit zwischen künstlerischem Höhenflug und Berlinischer Redeweise ein neues komisches Element darstellt. Der Name Pappenheim hat sich erst später eingestellt; er steht zuerst am Rand eines Blattes (»Bertha Pappenheim ist besser«), das mit der Erwägung absonderlicherer Namen beginnt und den Namen Adelgunde, den später die Frau des Dr. Brose erhalten sollte, voranstellt:

Adelgunde Stanwinski oder Steppenbeck oder Lämmerhirt. (Es muß ein dreisylbiger Berlinischer Name sein mit dem Accent auf der ersten Sylbe.)

Sie ist die Tochter kleiner Leute, Tochter eines Buchdruckerei-Faktors (dies ist vielleicht sehr gut) und die ganze ursprünglich ungebildete, aber sehr begabte, sehr gütige, sehr stattliche und sehr hübsche Familie ist nun literarisch und künstlerisch angeflogen. Schon die Alte, eben eine jüngere Schwester, am wenigsten der Alte selbst, der stattlich, beamtenhaft, halb-militairisch

Adelgunde ist der Liebling, der Stolz, der *wit*, das Talent der Familie. Brüder sind nicht Aber junge Leute verkehren dort. Alle sind in Adelgunden verliebt, aber oberflächlich, alles halb scherzhaft, denn sie lebt nur der Kunst. Mitglied des »Thalia«-Liebhaber-Theaters. Spielt kleine Rollen; aber das ist nichts. Ihr Herz ist bei Iphigenien, Jungfrau von Orleans, Thekla Lady Macbeth. Die Hauptsache ist nun zu zeigen, daß sie, trotz dieses ganz aufrichtigen ganz idealen Hochflugs doch immer specifische Berlinerin ist und bleibt, die sich konstituirlich in Berliner Jargon-Redensarten ergeht, aber doch immer so, daß sie nie häßlich und ordinair, sondern immer nur apart, originell, pikant und erheiternd wirken.

Sie wird dann schließlich wirklich selber Schauspielerin und als Iphigenia berühmt, wird gemalt und trägt die Unterschrift: »Das Land der Griechen mit der Seele suchend.« »Unsinn ich suche einen Mann, aber einen guten (*darüber mit Blaustift*: ich find ihn nicht); sechs I und mit's eiserne Kreuz «

Die ganze Familie, die kleine Gesellschaften giebt, muß ausführlich behandelt werden Vorbild: Fräul. Hawerlandt und die Pietschens (namentlich für die Mutter, die alte Pietsch

Als Gegenstück dazu eine kleine, blonde, sentimentalisirende Person aus Bitterfeld, viel dort im Hause verkehrt.

---

[1] In welcher Art die klassischen Stellen parodiert werden sollten, zeigt ein Beispiel: »,I Mensch ist frei und wär er in Köthen geboren.' In diesem Stil müssen, neben ihren wirklich pathetischen Citaten, all ihre humoristischen Citate sein.«

[2] Auf einem anderen Blatt wird eine Frau R. R. Sch .... als Vorbild genannt. Blaustiftaufzeichnung eines dritten Blattes lautet: »Frau Registrator Pappenheim. A 'Falsche' war ihr verhaßt. Dafür sprach auch das kleine, kleine Zöpfchen, das mit einer sei Kleinheit entsprechenden Akkuratesse um einen graden, aber phantastisch ornamentirten Kam herumgelegt war. Ob es Schildpatt war, ließ sich nicht recht erkennen.«

Die Nennung des Vorbildes ermöglicht die Datierung dieses Motivs, denn auf Anna Haverland kam Fontane offenbar durch ihr Gastspiel als Iphigenie am 22. März 1878, das er als Theaterkritiker zu besprechen hatte. Sie war keine Berlinerin, sondern stammte aus dem Mecklenburgischen, aber sie hatte in Berlin bei Berndal und Frau Frieb-Blumauer studiert. Ihren Lehrer, den alten Berndal, der seit 1873 als Lehrer der Deklamation an der Königlichen Hochschule wirkte, und der 1876 ein Buch »Ansichten über Errichtung einer dramatischen Hochschule« erscheinen ließ, hatte Fontane schon im Anfang seiner Arbeit (vgl. S. 487) als eine der »komischen Figuren aus der Gelehrten- und Künstlerwelt«, die zum Kreise des Rentiers Dr. Brose gehörten, erwähnt, und es lag nahe, nun auch Lehrer und Schauspielschule einzuführen. Aber es brauchte deshalb kein erkennbares Porträt Berndals festgehalten zu werden; vielmehr bot sich eine andere Theaterschule in der Nachbarschaft Fontanes dar, die er aus eigenem Augenschein kannte, weil sie von einem jungen Verwandten besucht wurde[1].

Der Gedanke der Schauspielschule findet sich zuerst auf folgendem Blatt:

Bertha Pappenheim beschließt nun zur Bühne zu gehn. Dies muß etwa in der Mitte des Romans geschehn; vorher ist sie blos Dilettantin. Sie nimmt nun Unterricht in einer Theaterschule. Hier die Situation bei Direktor Kirschner schildern.

Königgrätzerstraße. Sommer. Schon auf der 1. Treppe hört man die »Sprache der Leidenschaft«. Oben eine Art Maler-Atelier. Ein Stück davon zur Bühne hergerichtet. Bilder. Theaterzettel etc. Die jungen »Commis«, ein alter Ober-Sekundaner, der nicht weiterkonnte, ein entlassener Lieutenant. Die verschiedenen Weiber. Die hübsche, die nur Kunst treibt, um eine gute Partie zu machen; die heroische, die leidenschaftliche, die kokette. Scenen aus »Kabale und Liebe«. Vielleicht so, daß erst das Institut und die Situation durch Bertha selbst scherzhaft geschildert wird (im Hause ihrer Eltern, in Gegenwart einiger Freunde); nun beschließen diese — entweder mit Berthas Zustimmung oder ohne daß sies weiß — einen Besuch in der Theaterschule zu machen und nun beobachten sie obige Einzelheiten u. Scenen.

Ehe die Verbindung zwischen Familie Pappenheim und Theaterschule hergestellt wird, muß erst die Charakteristik der Familienmitglieder klargestellt sein. Aus dem Vater wird eine wichtige Figur, die an dem Glücksthema teilnimmt als kleiner Beamter, dessen höchstes Lebensziel Beförderung und Auszeichnung darstellt. So kommt der ursprüngliche Gedanke, einen »Ministeriellen und Carrièremacher par excellence« darzustellen, dessen Glück in Auszeichnung und Ehre vor der Welt besteht, nun in einer tieferen Gesellschaftsschicht zu humoristischer Geltung. Der Registrator eines Ministeriums kennt kein höheres Glücksziel als den Titel »Rechnungsrat« und den Roten Adlerorden IV. Klasse. Nebenfiguren dieser Art waren schon vorher in Aussicht genommen worden: als »Philister mit komischer Eigenart« eine Lederschneider-Natur, kleiner oder mittlerer Beamter, Mann der Exaktheit und Correktheit, des Linienblattes und des Rechnens, dessen Lieblingswendung

[1] Das Berliner Adreßbuch führt seit 1877 den Theaterschuldirektor auf, dessen Namen Fontane beibehielt: »Kierschner. Ed., K. K. österr. Hofschauspieler u. dramat. Lehrer. Direktor der Berliner Theaterschule. W. Königgrätzer Straße 4III.« Herr Friedrich Fontane erinnert sich noch der Theaterschule, die sich in einem inzwischen abgerissenen Hause, ungefähr der erst später durchgebrochenen Voßstraße gegenüber, befand. »Sie war im obersten Stockwerk: eigentümliche Fensterfassade (atelier- oder schaufensterartig). Dort war Henry Greve Eleve, der ein Enkel von Pinchen Fontane (Frau von Onkel August) war und später bei den Meiningern spielte.«

»und es ist richtig« heißt; als »Optimist kleinen Stils« ein Privatsekretär Methfessel, der alles, was auch passiert, zum Besten kehrt. Aus diesen Zügen wächst die Gestalt des Registrators Pappenheim zusammen, der Bindfaden sammelt und alte Briefumschläge umkehrt und für den eine Blütenlese büro-kratischer Sprechweise zusammengestellt wird. Er hat außer bestimmten höheren Redensarten, wie »aus dem Zentrum heraus«, all die kleinen Wen-dungen des landläufigen kleinen Beamten an der Hand: formell, materiell eventuell, citiren, eruiren, constatiren.

Er constatirt all und jedes, und Brose ist außer sich darüber und sagt: »Er ist ein guter alter dummer Kerl.« Dann lateinische Beamten-Wendungen: Sub petito remissionis; brevi manu; conferatur; mundiren; paraphiren; vidimiren. Non soli cedo. Rocher de bronze.

Dazu gehört eine felsenfeste preußische Gesinnung, wie sie auf einem anderen Blatt charakterisiert wird:

Sein Großvater war noch kleiner jüdischer Handelsmann gewesen, aber dessen Sohn hatte tapfer die Jahre 13 – 15 mitgemacht und war Christ geworden und ein kleiner Beamter. Und in seine Fußtapfen war sein Sohn getreten. Er war stockpreußisch und wie seine Vor-fahren an Israel geglaubt hatten, so glaubte er an Preußen. Es war ihm das Land der Ver-heißung, Canaan, das Land, in dem Milch und Honig fließen, trotzdem sich ihm persönlich dieser Segen nur in Gestalt eines Fixums von 800 Thalern jährlich und einer Weihnachts-Gratifikation darstellte. Mitunter fand er es unausreichend, aber das Gefühl »dem Staate zu dienen« ließ eine Unzufriedenheit nicht aufkommen. Der ganze Apparat der »billigen Mittel« der Klein-Orden und Klein-Titel, die den Zweck der Geld-Ersparniß verfolgen, war ihm gegen-über noch unverbraucht.

Die Familie Pappenheim verdrängt nun aus der Hausgenossenschaft mit Dr. Brose die früher dafür ins Auge gefaßte Familie des Schlossermeisters und Büchsenschmieds Frossauer (vgl. oben S. 487). Der Schlosser, der später den Namen Zembsch erhält, wird mit dieser Zurückstellung nicht aufgegeben; er bleibt wichtig als Vertreter kantischen Pflichtgefühls und preußischer Charakterfestigkeit[1]; seine Kinder aber spielen keine Rolle mehr. An ihre Stelle ist nun Bertha Pappenheim getreten, die als Freundin der Tochter in der Broseschen Familie verkehrt und von da aus auch in Verbindung mit der übrigen Verwandtschaft tritt. Jene ärmliche Vorstadt-Familie, deren Vater durch Buchbinderarbeiten für Brose beschäftigt sein sollte, kommt nunmehr in Wegfall; in drei Stockwerken des Broseschen Hauses werden dafür die sozialen Abstufungen des kleinbürgerlichen Lebens zur Darstellung gebracht. Auf einem Blatt (Tafel VII), das den Grundriß des Doppelhauses aufzeichnet, in dem auf der zweiten Treppe Familie Brose, auf der gegenüberliegenden dritten Treppe, wo ursprünglich (S. 487) der Held wohnen sollte, Familie Pappenheim angesiedelt ist, wird die dritte Wohnung zum ersten Male er-wähnt:

Ueber Pappenheims Wohnung ist nun eine Dachwohnung, in der eine ganze arme Familie (Wittwe?) mit mehreren jüngeren Kindern wohnt, die nun wieder zu Pappenheims in einem ähnlichen Abhängigkeits-Verhältnis steht, wie Pappenheims zu Broses.

An die Stelle dieser Familie tritt dann eine arme Näherin, ehemals Köchin im Broseschen Hause, die nun mit Josef (oder Johann), dem ehemaligen Kohler-

[1] Ein Personenverzeichnis, das die Lebensziele der Hauptpersonen bezeichnet, nennt für den Büchsenschmied: »Mittelalterliches Bürgerthum. Kantianismus. Haß gegen den modernen Schopenhauerianismus, der den Charakter schlapp macht: »Wenn alles nichts taugt, wozu noch gut sein.«

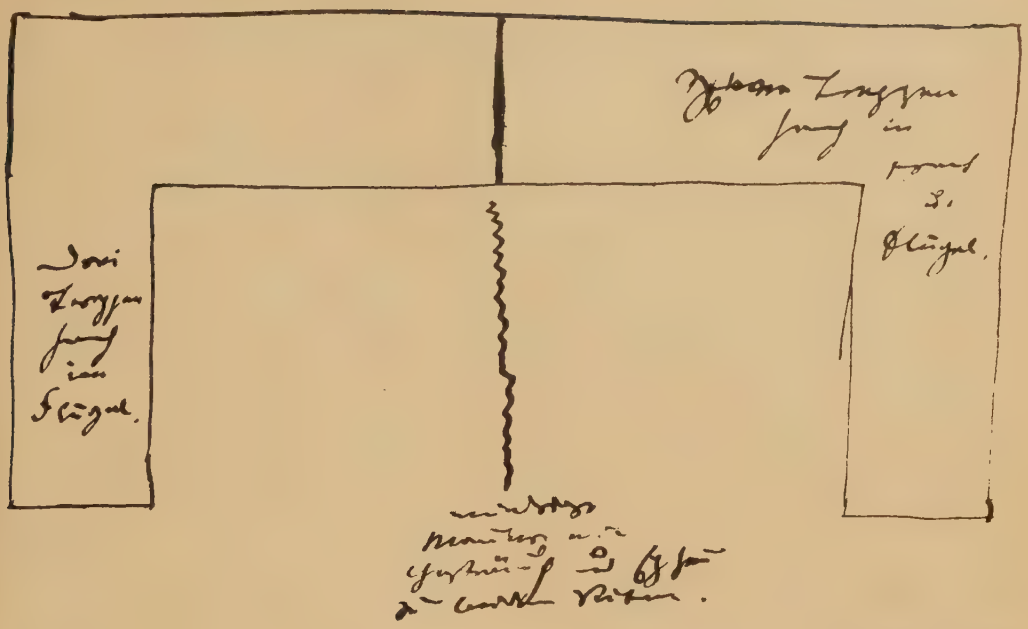

Petersen: Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman.

provisor und Stößer der Apotheke, der als Diener dem Hause treu geblieben ist, eine Gruppe bescheidener Genügsamkeit bildet. Auch sie hat ein Wunschziel, das sie als Inbegriff des Glückes ersehnt, nämlich einen kleinen Balkon vor ihrem Giebelzimmer, der sich auf ein paar Pfosten über dem Pappenheimschen Balkon erheben könnte.

Der Sommerabend auf einem Berliner Balkon, der von Anfang an als Stimmungsgemälde für den Roman in Aussicht genommen war[1], sollte zuerst dem Familienleben der Broses zufallen (vgl. Anhang Nr. VIII, S. 533), nachmals mit einer Gesellschaft bei Pappenheims verbunden sein und schließlich das Sehnsuchtsziel der armen Näherin bleiben, wenn sie in ihrem engen Giebelstübchen den Geburtstag des alten Kohlenprovisors feiern (Anhang Nr. XXI, S. 546).

Wie die Balkonszene, so hat der alte Brose auch noch andere Züge an Pappenheim abgeben müssen. Er behält zwar seine Geographische Gesellschaft, seinen Besuch des Zoologischen Gartens, seine Landpartie nach Saatwinkel und dem Tegeler See. Wenn er dagegen ursprünglich auch als Kegelbruder gedacht war[2], so paßt das schließlich doch besser in die Philisterwelt des Registrators.

Fontanes eigene häusliche Verhältnisse in der Potsdamer Straße 134c gaben zu Beobachtungen des kleinen Beamtentums und seines spießbürgerlichen Lebens mancherlei Gelegenheit. Da wohnte als Beamter des Johanniterordens und Hausverwalter der Hofrat Herrlich, der es später sogar zum Geheimen Hofrat brachte. Er glänzte besonders bei Ordensfest und Ritterschlag in Sonnenburg, woran Fontane nach Erinnerungen seines Sohnes zweimal als Zuschauer teilnahm. Ein anderer Hausgenosse war der ehemalige Schutzmann Pege, der zum Geheimen expedierenden Sekretär des im gleichen Hause untergebrachten Hofjagdamtes aufgerückt war. Er hatte allwöchentlich seinen Kegelabend in Schöneberg. Zwischen beiden Familien herrschte ständige Fehde, aber im Typus Pappenheim waren beide zu vereinen, und jeder der beiden Familienväter steuerte einen Höhepunkt seines Daseins bei: der eine das Ordensfest, der andere den Kegelabend.

Dem Registrator Pappenheim fällt die ursprünglich wohl Brose zugedachte Teilnahme an einer Kegelpartie zu, die zuerst nach Wilmersdorf führen soll,

---

[1] Die erste Skizze versetzt das Motiv aus eigenem Erlebnis heraus noch in eine Bildungsatmosphäre, die mehr dem v. Werthernschen Hause entspricht:

»Ein Sommerabend auf einem Berliner Balkon, drei Treppen hoch, der den Blick in parkartige Gärten hat, wie in der Schönebergerstraße (Grimms) oder in der Potsdamer (Abend bei Frl. Toberentz).

Die Sommernacht. Kein Licht anfänglich. Johanniswürmchen. Ferne Musik. Marquise. Diese aufgezogen. Frische Luft. Souper. Licht. Gespräche. Parallele mit Italien. Heyse. Ein paar Sonette. (»Rundschau«; Juliheft 1878.) Italienische und deutsche Frau. Der Werth von Schönheit und Naivität. So weit es reicht. Flüchtig, als Bild vorzüglich, berauschend; aber auf die Dauer ganz unerträglich. Wir können ohne die »Bildung«, die wir nicht müde werden lächerlich zu machen, doch schließlich nicht existiren.«

[2] Auf einem Blatt, das Heinrich Broses Einführung betrifft, ist als zweiter Punkt folgendes bemerkt: »Kegelspieler. Anti-Boccia-Mann. Höre, darauf halt ich. Ich lasse mich handeln, ich zwinge nicht die Natur. Willst Du nicht an den Tschad-See, schlimm genug; doch meinetwegen. Aber zwischen Kegel u. Boccia sich vernunftgemäß und das Mindeste zu sagen in Uebereinstimmung mit den Wünschen eines Onkels entscheiden, das kann jeder. Also hier versteh ich keinen Spaß.«

für die aber schließlich Dahlem bevorzugt wird mit Rücksicht auf die damit verbundene Besichtigung einer alten Dorfkirche. Dort wird also die Gartenwirtschaft Thaeben angenommen, nach der sich die dort allwöchentlich zusammenkommenden Kegelbrüder die »Sieben vor Theben« nennen. Wie die Dichtergenossen des Tunnels über der Spree in parnassischem Kostüm auftraten, so rufen sich die Kegler mit dem stolz klingenden Namen der griechischen Sage. Infolgedessen kann Pappenheim, der als Gast teilnimmt, den Direktor der Theaterschule, auf den es ihm ankam, nicht gleich erkennen, aber nachdem er erst an den Falschen geraten ist, gelingt ihm schließlich auf dem Heimweg die Herbeiführung der Bekanntschaft, die die Aufnahme seiner Tochter in die Theaterschule einleitet. Damit ist auch diese Episode, die ursprünglich nur der Schilderung des Berliner Alltagslebens dienen sollte und die zur Einführung einer Reihe von weiteren Originalen Gelegenheit gab[1], in das Gewebe der Handlung eingefügt. Ebenso wird die Darstellung des Ordensfestes im Berliner Schloß mit der Person Pappenheims verbunden, der hier die Erfüllung seines höchsten Wunsches erleben soll. Schon vorher hat das Dienstjubiläum, das mit der Ernennung zum Rechnungsrat verbunden ist, als Familienfest einen Höhepunkt im Leben des Registrators dargestellt.

6. Zusammenschluß des Familienromans.

Alle Schilderungen des Berliner Lebens, namentlich des Kleinbürgertums, erfordern in der Breite ihres Realismus einen Raum, der der ursprünglichen Romanidee gefährlich wird und das Übergewicht des humoristischen Romans entscheidet. Vergeblich legt der Verfasser unter seine Papiere ein Blatt, auf das er mit Blaustift die Mahnung geschrieben hat: »Ich darf von sogenannten ‚Originalen' nicht zu viel bringen, und muß mich namentlich hüten, durch zu viel kleine Eigenheiten wie Citate, Redensarten, Berolinismen, fremdländische Ausdrücke etc. wirken zu wollen. Das wirkt schließlich blos gesucht und überladen.« Es hilft nichts: der Roman wird ein Treffpunkt aller sonderbaren Charaktere, deren Steckenpferde auf englische Muster zurückführen. In ihrer Gefolgschaft gewähren die Einfallfreudigkeit und die allen sichtbaren Erscheinungen des ihn umgebenden Lebens hingegebene Beobachtungsgabe des Verfassers einen unerschöpflichen und unhemmbaren Erfindungsreichtum. Hatte Fontane in den Anfängen der Arbeit an »Vor dem Sturm« (an W. Hertz 17. 6. 66) sich gemerkt, die Personen müßten gleich beim ersten Auftreten als Haupt- oder Nebenfiguren gekennzeichnet sein und eine gewisse Intensität gebe dabei den Ausschlag, so läßt eben hier die verschwenderische Intensität der Einführung aus Nebenfiguren immer wieder Hauptfiguren werden.

Dazu kommt, daß die breite Schilderung des Berliner Lebens und aller seiner Schichten auch eines wechselnden Hintergrundes und einer Mannig-

[1] So ist für den Kegelklub ein Lederwarenhändler Thoedter in Aussicht genommen, der in der Welt herumgereist ist und mit fremdländischen Redensarten um sich wirft, ferner ein klugschmusiger geschwätziger Kaufmann, der alle seine Nörgeleien mit »Na, überhaupt« abschließt. Beispielsweise: »Und die ganze Bureaukratie, meine Herrn, das geht um 10 Uhr aus Bureau, schneid't Federn und liest die Vossin. Na, meine Herrn, überhaupt!«

faltigkeit ausführlich dargestellter Schauplätze bedarf, die ebenfalls zur Breite drängt. Das schon oben (S. 496) erwähnte Blatt, das die Überschrift: »Lokalitäten« trägt, führt außer der als Nummer 1 bereits genannten Broseschen Wohnung im Frankeschen Haus in der Dessauer Straße noch sieben andere Wohnungen auf, nämlich:

2. des alten Apotheker-Gehülfen Wohnung in einer Vorstadt. (Wedding.)
3. Die Wohnung der Frau v. Werthern.
4. Die Wohnung der Frau v. Birch-Heiligenfelde.
5. Die Wohnung von Axel Brah.
6. Die kl. Wohnung von Hanne Brah.
7. Die Wohnung von Prof. Heinrich Brose.
8. Die Wohnung des Helden.

Außerdem: Kroll (wegen der Scene mit Axel). Krugs Garten. Zoologischer Garten. Tingeltangel. Geographische Gesellschaft. Rousseau-Insel. (Eisbahn.) Kegelpartie in Tempelhof oder Dahlem (es muß ein Ort mit einer alten Kirche sein). Tegel oder Saatwinkel. Stralow (der wundervolle Blick von der Höhe aus; nachher Souper bei Tübbeke's). Kierschners Theaterschule. Am Hafenplatz. Eins der Vorstadt-Theater. Die kleine Kloster- oder die Nicolai-Kirche (Abendgottesdienst mit den Spittelfrauen).

Diese Aufzählung beschränkt sich aber nur auf die Berliner Lokalitäten und unterdrückt dabei manches vorübergehend Erwogene, wie den Besuch bei einem Zahnarzt oder das Atelierfest bei Gentz; es fehlt noch Regemünde und die Szene im Moor, für die die Plauer Lokalität, das Haus des Schopenhauerianers Wiesike, das schon zum Schauplatz für einen um 1876 geplanten Melusine-Roman bestimmt war[1], als Vorbild dienen sollte. Vor allem fehlt noch England, über das der Held, der dort einen entscheidenden Umschwung erleben sollte, in Briefen und Tagebüchern zu berichten hatte. Dafür lagen die Materialien in Fontanes eigenen Reiseberichten und Erinnerungen. Für die Berliner Landschaft aber hat er in der ihm eigenen sorgfältigen Art gewissenhafte Vorarbeiten gemacht. Der Tiergartenszene im Winter sollte ein bis ins einzelne ausgeführter Lageplan der Rousseau-Insel zur Zeit der Eisbahn als Grundlage dienen (Tafel VIII), und für die Beschreibung des Tiergartens imAnfang Mai waren Bleistiftaufzeichnungen aus einem Notizbuch ausgeschnitten, enthaltend eine etwas mühselige Zusammenstellung alles dessen, was bei einem Frühlingsspaziergang zu beobachten war:

Das Unterholz im Thiergarten grün, die Heckensträucher, besonders der Flieder, voll grüner Blattknospen, hier und dort schon grüne Blätter; im grünen Unterholz eine erste Nachtigall. Die großen Bäume entweder noch kahl, oder dieser und jener mit bräunlichen oder grünbräunlichen Spitzen. Scharfes Licht. Der Himmel blau, aber ein heller silbergrauer Ton darin; Kastanienblättchen eben heraus. Hier und dort wird ein Haus neu-gestrichen; Steinmauern, von denen der Mörtel abgefallen weil alles feucht und frostig, erhalten eine neue Bekleidung von Steinen, die nur mit Cement aufgemauert werden, und überall wo Kaffehäuser sind, werden Lorbeer u. Oleanderbäume, auch wohl Epheuwände, einladend an die Brüstungen und Barrieren gestellt. Überall sieht man ein Faß und eine Bank mit der Ueberschrift Bockbier und die Wagen der Pferdebahn, die nach Charlottenburg fahren, haben wieder ihre Außenbesatzung. Der Mandelbaum hat röthlich geblüht oder blüht noch; die Kirschbäume stehen in weißer Blüthe. Am Abend huschen die Katzen hin und her, die Mauerkröte kommt aus ihren Ritzen und sieht sich um und nimmt eine frische Prise Luft, alles schüttelt den Winterschlaf und die Winterlaune ab und die Welt gewinnt wieder ein fröhlicheres Gesicht.

[1] Vgl. Wanderungen durch die Mark, Fünf Schlösser und meinen Aufsatz über »Fontanes Altersroman«, Euphorion 29 S. 61.

Die etwas gezwungene Häufung der Einzelbeobachtungen, die sich noch nicht zum geschauten Gesamtbild vereinen, scheint alles das zu bestätigen, was neuerdings unter Anlegung eines Maßstabes, der von Knut Hamsuns Meisterschaft genommen ist, gegen die Naturdarstellung in Fontanes epischer Kunst und gegen sein Dichtertum eingewandt wurde[1]. Aber man darf nicht übersehen, daß Fontanes ursprünglichste Anlage in einer anderen Richtung liegt, daß seine Visionen weniger visueller als akustischer Natur sind. Für die Kunst des Gesprächs und für die im ersten Wurf gelingende Charakteristik durch Redeweise bieten die Studien zu diesem Roman eine Fülle von glänzenden Belegen. Aber freilich war es kaum möglich, alles das, was an Gesprächen bereits vorgesehen war, im Rahmen der Handlung unterzubringen.

Die bereits skizzierten Gespräche dienten größtenteils der Charakteristik einzelner Personen, oder sie hatten thematisches Interesse durch den in ihnen behandelten Gegenstand; in diesem Fall war es manchmal noch gar nicht bestimmt, wo das Gespräch seinen Platz haben und wer die Ansichten aussprechen sollte[2]. Aber es kam auch darauf an, in Gesprächen die Grundidee des Romanes von verschiedenen Seiten aus zu beleuchten, und auf diese technische Notwendigkeit zielt während der Arbeit die Selbstermahnung des Verfassers:

An drei oder vier Stellen des Romans muß die Tendenz des »Allerlei Glück« zum Ausspruch kommen.

1. Professor Brose im Zwiegespräch mit dem Helden.
2. In einem Zwiegespräch zwischen Axel und dem Helden.
3. In einem Zwiegespräch bei Wertherns. Seraphine spricht es aus: »Ich glaube, es giebt allerlei Glück.«
4. Am Schluß. Entweder in einem Briefe, den abschließend und resumierend der Professor schreibt. Oder in einem Briefe, den der Held schreibt, und in dem er sich jenes Ausspruchs entsinnt.

Ferner fiel den Gesprächen die Aufgabe zu, in der Weise dramatischer Exposition für Klärung des Handlungszusammenhanges und seiner Voraussetzungen zu sorgen. Nachdem der Roman des Nebeneinander in Gutzkows Art, der ein Panorama der Zeit geben sollte, mit der Einführung immer neuer Originale in eine zentrifugale Tendenz verfallen war, die der Einheit bedrohlich wurde, gab der Familienroman die Möglichkeit, die parallelen Schicksale in verwandtschaftliche Verbindung zu bringen und durch ihren Zusammenschluß wieder eine Einheit des Interesses für das Ganze zu gewinnen. Es kam nun darauf an, die Klarlegung der verwickelten Familienverhältnisse gleich mit einer indirekten Charakteristik zu verbinden. Vier Schwestern aus einer preußischen Adelsfamilie mit polnischem Namen (erst Zglinin v. Zglininski, dann v. Maliczewski, schließlich v. Malotki) sind die Mütter der Hauptpersonen; die zweite und später auch die dritte, die Frauen des Torfinspektors Brah und des Wasserbauinspektors Fraude, werden als

[1] Max Tau, Epische Gestaltung. 1. Band: Landschafts- und Ortsdarstellungen Theodor Fontanes. Oldenburg 1928.

[2] Dazu gehört z. B. ein Gespräch darüber »ob sich für die Ausbildung schöner Weiblichkeit mehr die Nicht-Berührung mit der Misère des Lebens (engl. Prinzip, »Ladies«) oder umgekehrt mehr die Berührung damit, das Kennen-Lernen des Elends, unter Umständen auch des Schmutzes (deutsches Prinzip) empföhle«.

Rousseau-Insel im Winter
Chaussée
a. a.
B. B.
C. C.
D. D.
E.
Brücke

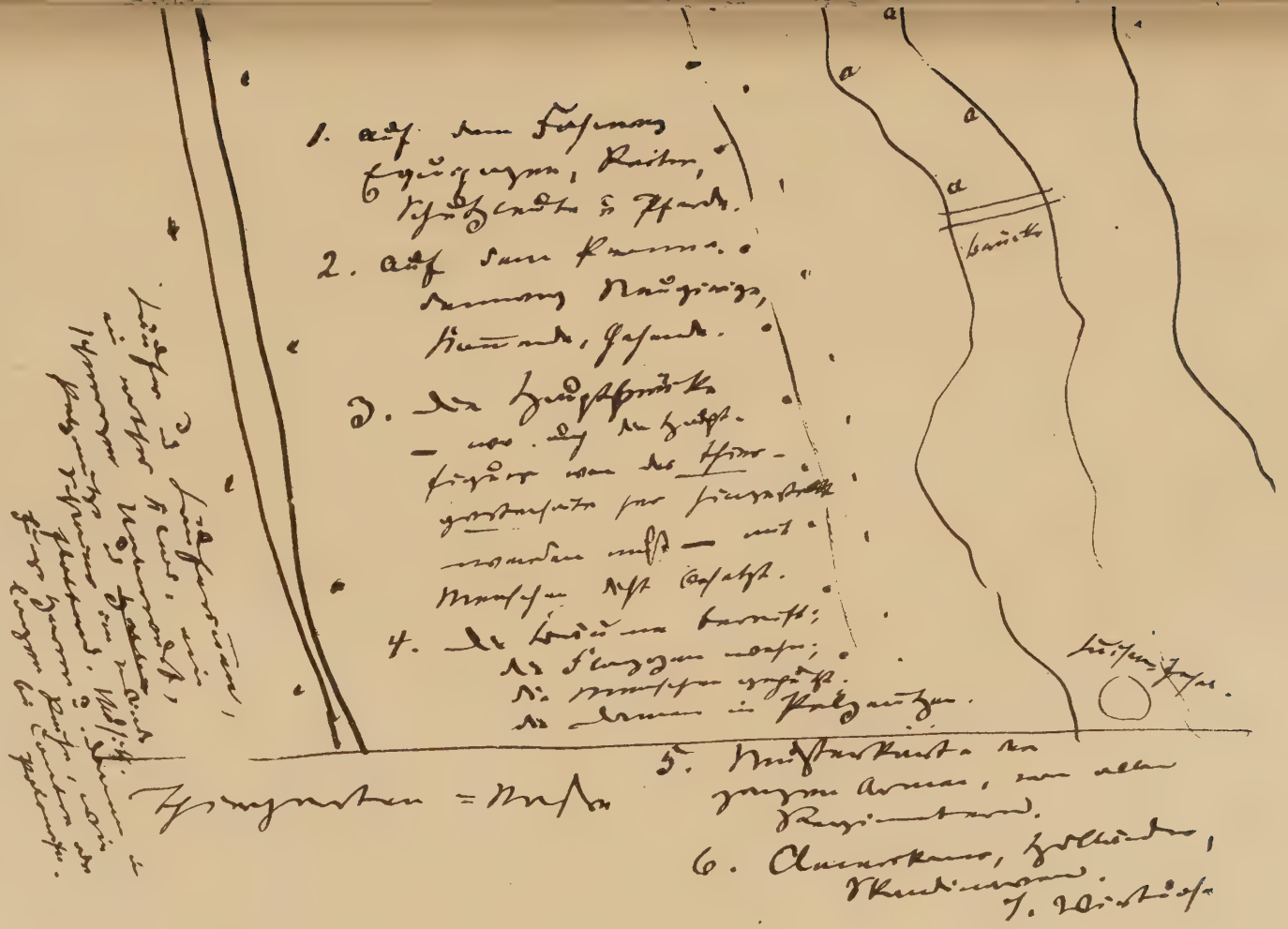

erstorben angenommen, während die älteste, Frau v. Werthern-Ahlimb, m Verlauf des Romans stirbt. Für die Darlegung dieser Verhältnisse werden un folgende technische Erwägungen angestellt:

Die etwas complicirten Familienverhältnisse mit den 4 Schwestern Malotki (alle verheirathet) werden an zwei Expositionsstellen klar gelegt:

1. in dem Briefe, den der Held an seine Mutter[1] schreibt (2. Kapitel) und

2. in einem Gespräche das Fräulein H. Brose und Bertha Pappenheim über den neuen roseschen Cousin führen, Bertha frägt ausführlich und Frl. H. Brose anwortet ebenso ausführlich.

Es wird nun sehr die Frage sein, ob ich die Malotkis als katholische Familie fasse, daß die drei jüngeren Schwestern protestantisch abschwenken, oder ob ich sie als protestantische Familie fasse und Seraphinen einfach katholisiren und schließlich katholisch werden sse.

Für's Ganze ist das Erstre weit vorzuziehn: es giebt das eine Menge pikanter Situationen; andrerseits ist es in Bezug auf Seraphine vielleicht besser sie ist protestantisch und wird atholisch. Eigentlich ist dies aber doch gewöhnlich und ich glaube dem erstren gebührt er Vorzug. Es muß dann nur so dargestellt werden, daß die Mutter zwar scharf katholisch ber keineswegs für »ins Kloster-gehen« ist. Darüber Meinungsverschiedenheiten zwischen Mutter u. Tochter, bis letztre siegt, entweder noch zu Lebzeiten der Mutter oder nachher.

Schließlich kommen die Schwierigkeiten auf einem Blatt, das durch die Blaustiftbezeichnung »Wichtig« hervorgehoben ist, zur Lösung:

Die katholische Frage in der Familie muß so verlaufen:

Der alte Malotki (?) war Protestant und seine Töchter auch, blieben es auch, mit Ausahme der ältesten, der Frau v. Werthern, die zum Katholicismus übertrat, weil ihr Mann er Rath der kathol. Abth. im Cultusministerium war.

Deshalb halten sich auch die Familienmitglieder etwas *retiré*. Zwei Schwestern, in dem l. Städtchen (Axels Mutter u. des Helden Mutter) sind schon todt. Margrets Mutter, Frau Brose, ihlt sich zu ihr hingezogen; aber Brose will nicht. »Ihrem Katholicismus will ich durch die inger sehen, es wird so schlimm damit nicht sein; aber sie spielt die Adlige und das kann ich n meinem Bürgerherzen nicht aushalten.«

Über die Tochter Seraphine, die in der Urkonzeption die weibliche Hauptgur hatte sein sollen, ist weiterhin nur wenig gesagt; eine poetische Beschreibung ihrer Erscheinung deutet an, welchen Eindruck sie auf den Helden nachte, dessen Liebe sie nicht erwidern kann:

Das leis sich wiegende des Ganges. Es war, als klänge beständig eine Melodie in ihr, ach der sie sich, dieser Melodie nachgebend, leise schaukelnd bewege.

In einem Gespräch zwischen ihr und der Tochter Brose tritt die Heiterkeit des Katholizismus hervor, und in einem Gespräch zwischen Axel und dem Helden über Liebeleien und Libertinage zeigt sich, wie wenig der Don uan, obwohl ihre Neigung ihm gehört, ihr gefährlich werden kann oder auch s zu werden gewillt ist. Aber für ihre innere Entwicklung, für die Motive, die sie ins Kloster treiben, und für die Auseinandersetzung mit der Mutter st noch nichts aufgezeichnet. So sehr hat das ursprüngliche Hauptthema an nteresse verloren. Wer weiß ob es nicht schließlich noch so gekommen wäre, wie in Schillers »Künstlern« und Geibels »Hadrian«, daß das Motiv, las den ersten Anstoß gab, am Ende wegfiel[2].

Auch für den zweiten Helden, Axel, ist noch wenig getan. An Stelle ler anfangs genannten Rombello ist seine Kusine getreten, die erst Berthel, lann Ebba, dann Hanna Brah heißen soll. Sie geht an ihm zugrunde. Von hr fällt er in das Verhältnis zu Frau v. Birch zurück, der Mutter eines

[1] In diesem Zeitpunkt war der Held noch Sohn eines Predigers oder Gymnasialdirektors n demselben kleinen Ort, in dem Brah lebte. Fraude war noch nicht eingeführt.

[2] Vgl. Petersen, Literaturgeschichte als Wissenschaft S. 31.

rätselhaften 12jährigen Kindes, das den noch bestehenden Beziehungen zu einem Prinzen sein Dasein danken dürfte. Außerdem ist von Axels Verhältnis zu einer Mulattin die Rede, die bei einer von Seraphine unterstützten Beamtenfamilie wohnt[1], endlich von einem Offiziersduell, das durch einen Zusammenstoß bei Kroll veranlaßt wird und bei dem Axel schwer verwundet wird.

Selbst die Geschichte des Hauptheldeu ist gegenüber den mehr zur Ausführung lockenden Gestalten von Lampertus Distelmeier und Bertha Pappenheim im Hintergrund geblieben. War anfangs an politische Konflikte, Befreiung aus dem Gefängnis und Flucht nach England gedacht, so werden diese Motive schließlich einem andern Romanplan überlassen, für den der Titel »Erich Erichsen« genannt ist. Der Held verliert seit dieser Abgabe an Aktivität und persönlichem Leben und bleibt nur Spielball in dem Streit der Brüder um seinen Beruf. Die Englandreise, für die nach früherem Plan auch eine diplomatische Mission in Betracht kam, wird jetzt nur als Schritt der Verzweiflung oder Versuch der Zerstreuung nach Abweisung der Werbung um Seraphine aufgefaßt. Noch steht der Zusammenhang mit dem Gegensatz der beiden Brüder im Vordergrund des Brose-Romanes:

Alle Anstrengungen [Heinrich Broses] während der ersten drei Bücher gehen dahin sich des Neffen Karl zu versichern. Er will ihn für das Leben gewinnen; er soll Reisender. Naturforscher, Geograph werden. Giebt aber zu, daß eine »staatliche Stellung« zwar nicht nöthig aber wünschenswerth sei, also Consul oder General-Consul in Serajevo, Bukarest, Brindisi, Malta, Alexandrien, Smyrna, Tiflis, Beirut, Jerusalem. Das Liebste ist ihm aber: Tanger, Algier, Tunis, Wadai, Timbuktu. Hier muß eine »neue Station« errichtet werden.

Er giebt zu, daß Philologie, Sprachstudien wichtig sind; aber nur solche, die ins Leben hinausführen. So interessirt er sich für Kawi-Sprache, für das Abyssinische etc. In Wahrheit sind ihm die Sprachen gleichgültig und er geht nur darauf ein, weil er meint, solche Sprachstudien, wie ihm vorschweben, führen ihn in die Welt hinaus.

Von der andern Seite zerrt Wilhelm Brose an ihm herum. Dieser ist nur Philolog, Sprachen- und Literaturmensch, dichterisch-philosophisch. Er will den Neffen für die Studirstube und für das Katheder heranbilden. Das Beides macht glücklich; nicht draußen die bunte, wüste Welt. Er giebt aber zu, thue jeder das, wozu es ihn treibt; »treibt es Dich zu etwas andrem, hat es ein Interesse für Dich den Gorilla auf seinem Eigensten zu belauschen, so thu's. Ich habe nichts dagegen. Aber wie ich Dich zu erkennen glaube, Du bist nicht für den Urwald und die Wüste, sondern für uns und die volle Wissenschaft«.

Beide Brüder streiten sich also um ihren Neffen; jeder will ihn für sich und seine Sache gewinnen. Heinrich Brose ist dabei einseitig und verrannt; Wilhelm Brose ist feiner, hat seine Wünsche und Ansichten, will sie aber nicht gewaltsam durchsetzen.

Zunächst — etwa im 3. Buch — siegt Heinrich; der Held geht nach England, Seraphine halber; Heinrich (der das Motiv nicht kennt) ist glücklich.

Aber bald erkennt Heinrich, daß er sich in dem Neffen geirrt; er macht in seinem (Heinrichs) Sinne »keine Fortschritte«, er besinnt sich auf sein Eigentlichstes (Beowulf; Britisches Museum) und kehrt zurück. Also hat schließlich Wilhelm gesiegt. Heinrich, nach Widerspruch u. Gepolter, giebt ihm schließlich seine Tochter und sagt ihm: »nun bleibe nur; Flitterwochen in Dahomey sind unzulässig. Und so sehr ich für Reisen bin, Hochzeitsreisen sind mir zuwider. Die Wissenschaft hat nichts davon und die Liebe auch nicht.«

[1] Ein eigenes Blatt hat den Inhalt: »Axel Brahe. Die Geschichte von dem Maler und der Mulattin. Die Beamten-Familie, die Seraphine Theb. unterstützt, Vater, Frau, 12jährige Tochter und die dann gemeinschaftl. Valet sagt.«

In der frühesten Einteilung des Romanes in Bücher heißt es für das dritte Buch: »Axel tritt in den Vordergrund. Seine Verhältnisse zur schönen Frau mit dem räthselvollen Kinde. Sein Verhältniß zu der Mulattin. Diese muß bei armen Leuten wohnen, die Kinder haben. Mit all diesen ist Axel liirt. Hier fühlt er sich wohl .... Officier-Conflikt bei Kroll. Der Reserve-Officier. (Kreuz erster Klasse.) Duell. Vielleicht muß Axel der Officier sein.«

7. Gliederung.

Wenn trotz des immer stärkeren Hervortretens lebensvoller Nebenpersonen, deren Schicksale mit dem des Helden nicht unmittelbar verknüpft sind (Lampertus Distelmeier, Bertha Pappenheim), noch von einem eigentlichen Helden des Romans die Rede sein sollte, so kam der Englandreise, die ihn auf eigene Füße stellte und ihm Gelegenheit zu freier Selbstbestimmung gab, die allergrößte Bedeutung zu. Hier lagen die Keime des Bildungsromanes, dessen Anlage aber durch das Überwuchern der Nebenhandlung beengt und erdrückt wurde. Über den Umfang von drei Bänden zu je zwei Büchern sollte der Roman aus äußeren Gründen nicht hinausgehen. Für die Bedeutung der Englandreise und ihre Bildungswerte blieb aber bei der Einteilung des Aufbaus nicht der erforderliche Spielraum.

Es bestehen zwei Einteilungspläne: einer ohne, einer mit Lampertus. In dem ersten stehen für die Englandreise des Hauptthelden, deren Eindrücke durch Briefe und Tagebücher wiedergegeben werden sollen, wie für die gleichzeitigen Schicksale des zweiten Helden Axel, das vierte und fünfte Buch zur Verfügung. Im zweiten Plan muß dagegen das ganze fünfte Buch dem Idyll »Im Moor« überlassen werden, nachdem Persönlichkeit und Schicksale des Lampertus Distelmeier sich zu selbständiger Bedeutung ausgewachsen haben. Der erste Plan ist erst durch den Parallelismus der drei Freundesschicksale bestimmt und erfährt Selbstkritik, weil das dritte darin schon keinen Raum mehr findet. So ist auf einem dem Umschlag eingelegten Blatt zu lesen:

Die nachstehende Eintheilung in sechs Büchern ist, glaub ich, nicht schlecht. Auch ist alles Hauptsächliche darin enthalten. Nur müssen größere Verschiebungen stattfinden, so daß manches aus Buch zwei und drei nach hinten kommt und manches aus Buch vier und fünf mehr nach vorn. Auch fehlt eine dritte Figur. Der Held ist Wissenschaftler, Axel ist Lebemann, es fehlt nur noch der Kirchliche (der auch Seraphinen lieben muß). Die andern Figuren vertreten mehr Liebhabereien und Passionen als wie Richtungen. (Der Kirchliche braucht nicht Hauptperson zu sein, denn Seraphine selbst vertritt diese Richtung.)

Also so: Held: Wissenschaft.
Axel: Lebemann.
Seraphine: Glaube.
Bertha: Kunst.

Dieser neue Parallelismus der Richtungen, dem die Figur des kirchlichen Helden schließlich ganz zum Opfer fällt, wird wieder verdunkelt durch die breite Ausarbeitung, zu der die »Liebhabereien und Passionen« gedrängt haben. Um das alles unterzubringen, wird der zweite Plan aufgestellt, der auf dem Umschlag die Billigung: »im Wesentlichen gut« erfährt:

Ohngefähre Eintheilung.

1. Buch. Der Held. Wilhelm Brose. Axel. Heinrich Brose. Pappenheims. Johann. Johanns Geburtstag. Frau v. Birch.
2. Buch. Lampertus Distelmeier. Frau v. Werthern kehrt zurück. Axel und Hanne Brah. Der Held bei Wertherns. Nähert sich Seraphinen: entfremdet sich Margret. Margret und Bertha. Die Kegelparthie.
3. Buch. Hier beginnen die tragischen Elemente. Theils Hanne Brah u. Axel, theils Lampertus u. seine Frau. Diese Frau stirbt. Der Held in schwieriger Lage. Unsicher in allem. Das Buch schließt mit dem Tod u. Begräbniß von Lamperts Frau.

4. Buch. Die Wirrsäle steigern sich. Bertha verstimmt in ihrer Künstlerschaft. Margret unglücklich. Der Held auch unglücklich. Wird nach England geschickt. Hanne Brah u. Axel. Der alte Brah kommt. Begegnung mit Lampert. Besuch verabredet. Katastrophe mit Hanne. Hanne stirbt.
5. Buch. Im Moor. Lampert auf Besuch beim alten Brah.
6. Buch. Halbes Jahr später. Der Held zurück. Axels Duell. Seraphine ins Kloster. (Seraphine liebt still Axeln.) Der Held nähert sich wieder Margret. Verlobung. Axel erholt sich. Nähert sich wieder Frau v. Birch. Bertha feiert Künstlertriumphe. Lampert entdeckt oder erfindet etwas. Der alte Brah auch was Darwinistisches. Erhält Zulage und den Titel Ober-Torf-Inspektor. Verlobung. Bertha tritt auf als Prolog. — Schlußbrief.

Eine Hauptschwierigkeit ist die Einrangirung des Schlossermeisters und Büchsenschmidt. Er muß schon vorher auftauchen. Vielleicht ist er Wirth des Hauses, in dem Frau v. Birch wohnt, oder des Hauses, in dem Hanne wohnt. Er hat vorher Gespräche mit seiner Schwester, weil er als Wirth in dies Gardeleutnants-Treiben eingeweiht wird und einen Haß dagegen ausbildet. Er giebt dem einen bürgerlich-scharfen und herben Ausdruck. Er ist *disgusted*. Die Schwester ist milder (Hanne muß in seinem Hause wohnen; er weiß aber auch genau von seinem Verhältniß zu Frau v. Birch und von seinen andern gesellschaftlichen Beziehungen.

Auf der Rückseite steht, durch die Blaustiftrandbemerkung »Wichtig« hervorgehoben, die weitere Betrachtung:

Die vorstehende Eintheilung ist nicht schlecht.

Höchst wichtig ist:

ich muß vor allem den exakten Gang der Geschichte feststellen, also 1. des Helden Beziehungen zu Margret und Seraphine und dann wieder zu Margret.

2. Axels Beziehungen zu Frau v. Birch, zu Hanne, zu Seraphinen (deren Liebe er in vornehmem Anstandsgefühl nicht erwiedert.)

3. Berthas Beziehungen zur Kunst, also zu Kierschner etc., und schließlich zu dem Schlossermeister, den sie aber nur momentan als Helden, als La Hire oder Dunois auffaßt. »Mein Lionel ist er nicht.«

4. Des Helden Beziehungen zur Wissenschaft; sein Balanciren zwischen den beiden Brüdern, 5. Lamperts Verhältniß zu seiner Frau, zu Brose, zum alten Brah. 6. Des Schlossermeisters Verhältniß zu seiner Schwester.

Dies bildet den Grundstock der Geschichte. Das andere wird als Lebens- und Sittenschilderung hineingestellt.

8. Ergebnisse.

Wenn der Roman nach diesem Plan durchgeführt worden wäre, so hätte wie aus den bereits vorliegenden Ausarbeitungen zu erschließen ist, die »Lebens- und Sittenschilderung« gegenüber dem »Grundstock« das Übergewicht behalten. Der Grundstock enthielt die dreifachen Elemente eines Ideen- und Bildungsromanes, eines humoristischen Familienromanes und eines sozialen Romanes. Die Anlage zum Ideenroman war in den Richtungen gegeben, in denen die Weltanschauungen der Hauptpersonen auseinandergehen sollten. Sie waren nicht nur durch verschiedene Lebensziele, wie klösterliche Weltflucht oder besinnungsloses Genießertum, sondern auch durch philosophische Systeme, wie Schopenhauerianismus, Kantianismus, Darwinismus, charakterisiert. Und daß bei einem Vertreter des deutschen Idealismus bereits vorgemerkt war, er halte Locke für einen rohen Empiriker (S. 494), scheint darauf hinzuweisen, daß ursprünglich philosophische Auseinandersetzungen in Gesprächen eines geistig hochstehenden Kreises, etwa im Salon der Frau v. Werthern, der Nachbildung des Wangenheimschen Hauses, ins Auge gefaßt waren. Aber davon ist s

gut wie nichts ausgeführt[1], und das Szenar der letzten Bucheinteilung läßt sogar kaum mehr den Raum dafür. Schließlich sollten die philosophischen Etikettierungen auch durchweg nur der Individualcharakteristik dienen; sie verhalfen allenfalls zur Gruppenbildung, zum Zusammenschluß Gleichgesinnter, wie der Darwinianer Distelmeier und Brah, aber weder gelangten sie zum Zusammenstoß und zur Auseinandersetzung, bei der eines der Systeme den Sieg errungen hätte, noch wurden sie im Sinne des Bildungsromanes an den Helden herangeführt, um wesentliche Durchgangsphasen seiner Entwicklung zu bedeuten, die sich in Handlungsziele umsetzen konnten. Wenn auch der bildende Einfluß Englands einem persönlichen Erlebnis des Verfassers Gelegenheit zum Niederschlag gab, so war das Entscheidende gerade für die Ausprägung seiner eigenen Weltanschauung damals ein zurückhaltendes und beobachtendes Zuschauertum, ein geschärfter Journalistenblick, ein allseitiges Verstehenwollen und ein verstehendes Waltenlassen ohne unduldsame ethische Forderungen, ein skeptischer Relativismus und Liberalismus geworden. Und das war kein Leitmotiv und Lebensinhalt für tätiges Heldentum. Vollends war das, was schließlich des Helden Ziel werden sollte, nämlich das stille Gelehrtenleben, für Fontane eine fremde Welt. So konnte er von seinem eigenen Wesen mehr in Figuren mittlerer Bedeutung, wie Brose und Distelmeier, legen, die dadurch überlebensgroß in den Vordergrund treten; im übrigen war er auf äußere Lebensbeobachtung angewiesen.

Wie der Anblick der schottischen Landschaft den Anstoß zur Darstellung der Heimat in den »Wanderungen durch die Mark« gegeben hatte, so wirkte das Erlebnis der englischen Gesellschaft noch nach in dem Vorsatz, das Gesellschaftsleben der Reichshauptstadt in seiner ganzen Breite romanhaft zu fassen.

Fontane war der erste, der das unternahm, was Balzac und Sue für Paris, Dickens und Thackeray für London bereits geleistet hatten. Sein Gedanke wurde erst einige Jahre später durch die zyklischen Gesellschaftsromane von Paul Lindau (Berlin 1886/8) und Fritz Mauthner (Berlin W 1886) aufgenommen, die sich allerdings nur auf die obere Gesellschaft beschränkten. Vielleicht war auch jetzt erst die Stadt, die sich zur Weltstadt auszudehnen begann, als Gegenstand für eine Lebensdarstellung von großem Ausmaß möglich geworden. Die Hintertreppenmaschinerie, mit der noch Gutzkows Romanphantasie in den »Rittern vom Geist« das alte Berlin belebt hatte, vermied Fontanes Realismus; dafür blieb er, den englischen Mustern folgend, fast zu sehr in der Enge des Kleinlebens haften. Und indem er das Material seiner eigenen Erinnerungen an das Rosesche Haus verwertete, blieb er in dem kleinen Berlin, wie es um die Mitte des Jahrhunderts sich dargestellt hatte.

In gewissem Sinne hätte Fontanes Berliner Zeitroman ein treues Kulturbild der Gründerzeit geben können, indem als Grundzug der Jahre nach der

[1] Auf einem Blatt, das die Überschrift »Jetztzeit-Roman« trägt, steht aufgeklebt, eingerahmt, blau unterstrichen, der Satz: »Der Mensch schuf die Götter, Aber ewig war Gott«. Dazu die Bemerkung: »Für die theologisch-philosophischen Gespräche bei der Baronin v. Werthern-Ahlimb, an Plauderabenden, wo Supprian, Seraphine, der Held und Axel zugegen sind«.

Reichsgründung eine chaotische Mischung von kleinbürgerlichem Philistertum und unbestimmtem Weltdrang, ein haltloses Schwanken zwischen extremen Gegensätzen, eine ideelle Leere, eine unbefriedigte Ziellosigkeit des Strebens in Erscheinung getreten wäre. Aber es ist die Frage, ob der Verfasser eigentlich weit genug über seiner Zeit stand, um diesen Zug als ihre Signatur zu erkennen und zum Kritiker seiner Zeit zu werden. Vielmehr setzt der Grundgedanke »Allerlei Glück« der unbefriedigten Enttäuschung, in der jene Zeit lebte, eine optimistische Beschwichtigung entgegen, die kein Heilmittel für die Gebrechen darstellt. Und im Grunde war der Gedanke auch zu banal, als daß er den fruchtbaren Kern eines Ideenromanes hätte bilden können. Er gab lediglich einen Generalnenner für die Aneinanderreihung verschiedenartiger Lebensschicksale, ein weitmaschiges Fangnetz für den Fischzug, der die verschiedenen Schichten der Gesellschaft durchmaß.

Dabei ergaben die Schichten des Mittelstandes eine sehr viel reichere Ausbeute. Bourgeoisie und Kleinbürgertum wurden zur Fundgrube köstlicher Originale und zum Thema einer anschaulichen Gesellschaftsschilderung, durch die sich das Übergewicht des humoristischen Romans entschied. Alle diese Charaktere sind nicht so sehr aus dem Grundschema konstruiert, als vielmehr nachträglich ihm eingefügt. Ursprüngliche Nebenfiguren, die zunächst nur äußerlich durch ihre Redeweise charakterisiert sind, wachsen sich zu festumrissenen lebenswahren Gestalten aus, und der ihnen angegossene Name kennzeichnet die Sicherheit der Charakterzeichnung. Über die Namen Lampertus Distelmeier und Francis Fraude besteht, nachdem sie einmal gefunden sind, kein Zweifel mehr; mit ihnen ist der Charakter gegeben, während für die Farblosigkeit der Hauptfiguren charakteristisch ist, wie häufig ihr Name in den Entwürfen wechselt: der des Helden zwischen Bernhard, Karl, Karlmann, Friedlin und Edwin; der der ersten Liebhaberin zwischen Elmire, Nannette, Virginie, Charlotte, Henriette, Margret, Martha und Hanke. Charakteristisch aber, auch für die spätere Art Fontanes, ist es, wie sich mit den erfundenen Motiven, nicht nur im Gespräch, auch die echten Namen bekannter Persönlichkeiten, wie des Theaterschuldirektors Kierschner, der Pastoren Cassel, Tauscher und Hübner oder der v. Zülowschen Töchterschule, mischen. Ein Naturalismus der teils dem historischen Roman, von dem Fontane herkam, teils dem Journalismus entstammen mag. Wo dagegen einmal ein Modell aus der Verwandtschaft vorschwebt, versteckt sich diese Beziehung schon in den Vorarbeiten mit ängstlicher Diskretion hinter griechischer Schreibung: für eine neugierige Schwätzerin wird zweimal ταντε λισε oder αυντ λισε namhaft gemacht.

Kein Zweifel, daß die Liebesgeschichte wie die Entwicklung des Helden in der Ausführung nebensächlich geblieben wären gegenüber dem Spielraum den die komischen Figuren beanspruchen. Das wäre indessen nur im Hinblick auf die ursprüngliche Absicht, die zum Scheitern verurteilt war, zu bedauern gewesen; der ausgeführte humoristische Roman hätte gezeigt, wo die Stärke des Erzählers lag. Für ihn selbst bedeutete die realistische Wandlung die der Plan unter seinen Händen nahm, eine Erkenntnis und einen Durchbruch der seiner Anlage gewiesenen Richtung.

Auch die Elemente des sozialen Romans, die in der Hausgemeinschaft von Arm und Reich begründet waren, hätten in der Ausführung wenig Entwicklungsmöglichkeit gehabt. In Broses Munde hätten die satyrischen Ausfälle gegen die »regierenden Klassen«, die auf Fontanes eigene Ärgernisse in der unmittelbar vorausliegenden Akademiesekretärzeit zurückgehen mögen, wohl zur Charakteristik des hitzköpfigen Nörglers gepaßt, aber die bittere Peroration »über die Pflichten des Preußischen Staatsbürgers«, die dem Büchsenschmied und Schlossermeister in den Mund gelegt werden sollte (Anhang Nr. X), hätte mit ihrer tendenziösen Schärfe schwerlich einen Platz im Roman behalten, so bezeichnend sie für die politischen Anschauungen des Verfassers, für ihre Enge sowohl wie für ihre Weitsicht, sein mochte. Für alle Personen niederen Standes ist es charakteristisch, daß ihr Bildungsniveau höher genommen ist, als dem Durchschnitt entspräche; sie sind, wie das Verhältnis Brose — Pappenheim — Näherin zeigt, mehr Parodien der höheren Stände als in der eigenen Schicht wurzelnde Erscheinungen, und das Verhältnis der Stände zueinander besteht mehr in Spiegelung als in Gegensätzlichkeit. Der Grundgedanke des »juste milieu«, der in dem Leitgedanken »Allerlei Glück« seinen Ausdruck findet, bedingt nivellierenden Ausgleich. Die Motive des Klassenkampfes fehlen diesem Zeitbild, das die Welt der Technik nur in einsamen Tüftlern und Erfindern personifiziert und für die Industrie, die Maschine, die Masse und das Proletariat noch keinen Platz hat.

So bot nur der humoristische Roman, der die organische Verbindung des »Grundstocks« mit bunter »Lebens- und Sittenschilderung« der Reichshauptstadt gewährleistete, die Anlage zur lebensfähigen Entwicklung. Bei der verhältnismäßigen Armut der deutschen Literatur an Kunstwerken gleicher Art ist es gewiß zu beklagen, daß die bewegte Gestaltenwelt, der das Berlin der Gründerzeit als Hintergrund eines treffsicher gezeichneten Kulturbildes diente, nicht zur Reife gelangt ist. Die lebensgroße Figur des Apothekers Brose hätte einen selbständigen Platz neben Reuters Onkel Bräsig verdient, und auch Gestalten wie Bertha Pappenheim und die Alten in Regemünde, Gesellschaftsschilderungen wie die des Kegelclubs, dramatische Szenen wie der Tod der Frau Distelmeier oder die Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn Brah wären bleibender Wirkung sicher gewesen.

Aber es können nicht nur die äußeren Gründe gewesen sein, die eine glückliche Durchführung des Planes verhinderten. Vielmehr machte die Überfülle der Charaktermotive eine gegenseitige Beengung zur Gefahr, zumal ein zusammenfassendes Band fehlte, wie es Dickens etwa für seine »Pickwick Papers« gefunden hatte. Innerhalb des Rahmens ist die novellistische Rundung, die zur selbständigen Ausgestaltung des Idylls »Im Moor« führte, bereits an der Jean Paulschen Gestalt des Lampertus Distelmeier zu beobachten. Der lockere Rahmen »Allerlei Glück« genügte nicht, um die nach Loslösung ihres eigenen Lebens drängenden Figuren festzuhalten.

Wenn man »Allerlei Glück« als Schulstück einer neuen Gattung bezeichnen will, so kann man den Romanentwurf mit einer Baumschule vergleichen, deren eng begrenzter Boden eine Menge Schößlinge nur für so lange aufnimmt, bis ihr Wachstum bedingt, daß jedes mit seinen Wurzeln in ein eigenes,

seiner Ausdehnung freien Raum gebendes Erdreich verpflanzt wird. So geschah es. Die Ruine »Allerlei Glück« wurde der Steinbruch, aus dem die Bausteine zu neuen Werken genommen wurden, und fast jede der folgenden Erzählungen, namentlich soweit Berlin ihr Schauplatz ist, hat in irgendeiner Weise Motive aus »Allerlei Glück« verwertet.

Wenn Heinrich Hart in seinen »Kritischen Waffengängen« es für möglich hielt, alle Romane Friedrich Spielhagens in einen einzigen umzuschmelzen der sämtliche Situationen, Charaktere und Schilderungen enthalte, so ist es für Fontanes Reichtum charakteristisch, daß umgekehrt aus dem einen Roman eine ganze Reihe verschiedenartiger Erzählungen ausgemünzt werden konnte.

Den Ausflug nach Tempelhof, der mit Besichtigung einer alten Dorfkirche verbunden ist, finden wir im »Schach von Wuthenow«; die Tiergartenszene begegnet uns in »L' Adultera«, wo wir auch die Bismarckgespräche und das geschwätzige Frl. v. Sawatzki finden; »Cecile« bringt nicht nur die Lokalität am Hafenplatz und die Szene auf dem Berliner Balkon mit Ausblick in die Gärten, sondern verwendet auch die Gestalten des Hofpredigers und des Emeritus und greift mit der Vorgeschichte der Prinzengeliebten auf die Atmosphäre der Frau Oberst v. Birch zurück. Der Ozon-Enthusiasmus, mit dem der alte Fraude bedacht sein sollte, kehrt wieder in »Onkel Dodo«; das Vorstadttheater wird in »Stine« vorgeführt; das Problem des Offizier-Verhältnisses mit der toleranten Einstellung des Grundsatzes »Allerlei Moral« ist das Thema von »Irrungen Wirrungen«. »Unwiederbringlich« bringt nicht nur Gespräche über Homöopathie, sondern erwähnt auch die Gestalt der historischen Ebba Brahe und gibt ihr in Ebba Rosenberg eine Namensverwandte, die ähnlich wie Bertha Pappenheim das Mißverständnis uradeliger Abkunft aufzuklären hat. »Frau Jenny Treibel« stellt das Gesellschaftsleben der Bourgeoisie mit Einladung, Eheszenen, Landpartie und Liebelei dar und schildert in dem Professorenkränzchen der »Sieben Weisen von Griechenland« eine den »Sieben vor Theben« ähnliche Zusammenkunft. »Effi Briest« läßt nicht nur in Kessin Swinemünder Erinnerungen wiederaufleben, sondern verwendet auch den Berliner Schauplatz der Eck- Königgrätzer und Dessauer Straße; »Mathilde Möhring« benutzt die Nero fackeln, die für ein Gespräch über schöne Weiblichkeit vorgesehen waren; in den »Poggenpuhls« war einer der Schwestern ursprünglich Bertha Pappenheim Lieblingswendung »Nur nicht sentimental« zugedacht, so wie der Hochkirche Familienahne bereits in dem Malotki, der die Tannenberger Schlacht mitkämpfte, seinen Vorläufer hat. In allen diesen Romanen klingt das in »Allerlei Glück« zuerst angeschlagene Thema des »Borussismus« an, das in »Stechlin« endlich zur Hauptsache wird. Fontanes letzter Roman hat auch in den Motiven das meiste weitergebildet: das Idyll »Im Moor«, das nach der Plauer Lokalität des Einsiedlers Wiesike entworfen war, hat sich zur Szenerie des märkischen Seeschlosses umgeformt, wo in Weltabgeschiedenheit der alte Witwer sitzt, dessen Sohn in der Reichshauptstadt als Gardeoffizier im Weltleben steht. Die Vorbereitungen einer Einladung zu Ehren auswärtigen Besuches, die Prüfung und Auswahl der zu ladenden Gäste, die Charakteristiken des Superintendenten und des Tafelredners kehren wieder, ebenso in Berlin die Originale aus dem großstädtischen Kunstleben im Barbyschen Hause und

die Hausgemeinschaft von Herrschaft und Dienerschaft. Aber dem Helden ist statt Axels Liebeleien die Englandreise Edwins vor der Verlobung zugedacht, und wieder ist dieses Motiv in seiner Bedeutung als Bildungserlebnis zu kurz gekommen[1], weil der Blickpunkt des Erzählers durchaus auf die breite Milieudarstellung der heimischen Verhältnisse eingestellt ist und alle Handlungsentwicklung sich fast nur in der Form des Gespräches vollzieht.

Alle diese Motive haben in ihrer endgültigen Gestaltung eine verfeinerte Verwendung gefunden, wie von Fall zu Fall bei der Analyse jedes einzelnen Werkes zu zeigen wäre. So hat der erste Versuch eines Berliner Gesellschaftsromans allerlei Glück für seine Nachkommen bedeutet, während ihm selbst das Glück der Vollendung nicht beschieden war. Und es bewahrheitet sich, was in der Erläuterung des Grundthemas gesagt war, mit Worten übrigens, die gleichfalls im »Stechlin« wieder anklingen: »Es ist ganz gleich, wo man im Leben steht, nur voll und ganz und freudig muß man an seiner Stelle stehn. Die Stelle selbst ist gleichgültig. Daß man die rechte Stelle trifft, darauf kommt es an.«

[1] Daran, daß im »Stechlin« ursprünglich die Anlage zu einem Bildungsroman steckte, möchte ich trotz des Widerspruchs von Erich Behrend (Th. Fontanes Roman »Der Stechlin«. Marburg 1929, S. 13 ff.) festhalten. »Allerlei Glück« bietet eine schlagende Analogie, insofern der werdende »Held« in der Ausführung völlig zurücktritt gegenüber der in sich ruhenden Hauptperson des Dr. Brose.

Anhang: Anfänge der Ausführung.

I.

Entwurf zu den sieben ersten Kapiteln des Berliner Romans. (Und dann bis zum Schluß des 1. Buchs)[1]

H. Brose-Roman.

1. Kapitel. Doktorwagen hält vor einem Hause in der Dessauerstraße wo sie hübsch wird. Doktor steigt hinauf. Trifft oben H. Brose. Humoristisches Gespräch der beiden alten Freunde.

Als der Dr. u. Geh. R. geht, begleitet ihn Brose bis auf den Corridor hier steht ein junger, & mittelgroßer Mensch in Frack, gebildet, manierlich etwas steif. Brose nickt ihm zu, wie um sich zu entschuldigen und expe dirt erst den Geh. Rath. »Nun, mein Herr, bin ich der Ihrige. Womi kann ich dienen? Erlauben Sie, daß ich vorgehe; eine sonderbare Beleuch tung hier. Aber das thut ein Berliner Flur nicht anders. Darf ich bitten.« Und dabei machte er, jetzt innhalb an der Schwelle stehend, eine Hand bewegung, die den jungen Mann zum Eintreten aufforderte. »Was verschaff mir das Vergnügen? Wen hab ich die Ehre?«

Mein Name ist Baumgart, Ihr Neffe Herr Brose; Ihre Frau Ge mahlin ist meiner Mutter Schwester. Ich bin . .

Ich will Dir sagen, was Du bist. Du bist eine Narr, Junge. Komm man so zu einem Onkel. In Frack. Und »Sie« und »Frau Gemahlin« Du bist ja ein Philister, ein Pedant, ein Kleinstädter oder Du bist von Hochmuthsteufel besessen. Denn der kleidet sich in allerlei Formen. Junge Karlmann. Sie zt mich und ich bin sein leiblicher Onkel. Nein, nicht leib lich, angeheirathet. Aber das ist ja ganz egal. Onkel ist Onkel. Aber d müssen wir doch meine Frau rufen. Und dabei riß er die Thür auf, di in das Nebenzimmer führte. Aber ein heftiger Zugwind kam ihm ent gegen, der fünf, sechs Blätter, als ob es Schnitzel wären, von seinem Papier tisch wehte und er warf wüthend die Thür wieder ins Schloß. Verdammte Wirthschaft. Sie läßt wieder Fenster putzen. Ich meine Deine Tante. Wollte doch Gott, daß es in dieser Stube da jemals zur Ruhe käme. Ist es eine Hitze zum Verbrennen, so wird drin geschneidert, und haben wir Sturm, so werde Fenster geputzt. Daß noch keins dieser armen Dinger vom Fensterbrett ge weht wurde, ist eine Gnade Gottes. Aber Zahnweh und dicke Backen sind i Permanenz. Verdammte Wirthschaft. Und immer wenn ein Besuch komm

[1] Blaustiftaufschrift des Umschlags. Die eingeklammerte Zeile wahrscheinlich späte Hinzufügung.

Aber setze dich, Junge; wir müssens allein versuchen und abwarten, ob die Tante kommt oder nicht.

Die kolossale Lebhaftigkeit, in der sich Güte etc. etc. aussprachen, hatte den jungen Mann rasch heimisch gemacht; er lachte, was nun auch der Alte that und sagte: Ich kenn' es von Hause her. Der Papa kann es auch nicht leiden.

Und wettert dazwischen.

Nein, das nicht. Er möcht' es vielleicht. Aber als Prediger muß er sich Zwang anthun und allem einen andern Ton geben.

Ja. Da hast Du Recht. Das müssen die armen Kerle. Höre, ich hätt's nicht gekonnt. Und drum bin ich auch was andres geworden. Aber nun sprechen wir von Dir mein Junge. Was wirst Du? Philologie hab ich gehört. Höre, das ist trocken, gefällt mir nicht, entfernt sich vom Leben. Aber laß hören. Vielleicht, daß Du mich bekehren kannst.

Er antwortet nun. Es ist doch jetzt anders. Man kommt ins Leben. Vielleicht daß ich ein Stipendium kriege. Dann reis' ich.

Ja, höre, da hast Du Recht. So sah ichs noch nicht an. Reisen. Ja, das läßt sich hören. Dabei kommt was heraus. Nun Onkel Wilhelm, der wird Dir darüber ein Licht aufstecken können. Er ist ja überhaupt ein Licht in der Wissenschaft. Ein vorzüglicher Mann; aber etwas zu ruhig; er hätt' einen guten Pastor abgegeben. Er lächelt immer, ist immer verklärt und scheint immer sagen zu wollen: »Du lieber, lieber Mensch, wie dumm bist Du.« Sich, das kann ich nicht leiden, und drum zank ich mich beständig mit ihm. Das heißt, ich zanke, er natürlich nicht. Dazu ist er zu groß. Aber ich will Dir den Onkel Wilhelm nicht bereden. Er ist ein Kirchenlicht, denn die Wissenschaft hat jetzt auch ihre Kirchenlichter. Wissenschaft ist heilig. Wissenschaft ist alles — und an solchem Mann will ich nicht herumreden. Du wirst ihn kennen lernen. Und er ist mein Bruder, und ein vorzüglicher Mann.

In diesem Augenblick öffnete sich die Thür, aber, des Zuges halber die, die nach dem Corridor hinausführte, und ein junges Mädchen trat ein. Es war ersichtlich, daß sie gehört hatte, der Vater habe gefragt. Als sie jedoch des fremden Herrn ansichtig wurde, verneigte sie sich leise und wollte wieder fort.

Nein, nicht so, Margret. Tritt nur näher. (Und nun tritt sie in das Zwiegespräch ein.)

Dann Aufbruch. Er empfiehlt sich; er wolle jetzt zum Onkel Wilhelm und dann zu seinem Cousin Axel und dann zur Tante Geheimräthin. Ob er bald wiederkommen dürfe? Und damit empfahl er sich.

Vater und Tochter, als er fort war, drückten ihre Befriedigung aus; hatten aber auch allerhand auszusetzen.

»Ein netter, bescheidener Mensch« sagte Brose »etc etc. aber sieh dies u. das«.

Nun antwortet sie, stimmt bei und widerspricht.

Endlich hieß es: was nur die Mama sagen wird. Und daß sie gerade nicht zu Hause sein mußte.

Wo steckt sie denn wieder?

Sie wollte in den Lette-Verein und dann zu Gerson.

Gott, Gott, rief der Alte in humoristischem Zorn »Das eine so schlimm wie das andre. Das eine kostet mir mein Geld, und das andre meine Ruhe. Denn wenn Adelgunde von Anthropologie (hier vielleicht was andres nehmen) spricht, ist es mit meiner Ruhe vorbei. Oder wenigstens mit meiner Geduld.

Komm, Kind, wir wollen frühstücken. Hast hoffentlich was Gutes. Einen Hummerschwanz? Nicht wahr!«

Zweites Kapitel[1].

An demselben Nachmittag saß Karlmann an dem knorrigen Sekretair seines Gasthauses und schrieb nach Haus. Er hatte den Brief kaum beendet und rückte ans Fenster um ihn noch einmal durchzulesen. Die niedergehende Sonne that ihm dabei die besten Dienste und die alten staubigen Gardinen bewegten sich leise hin und her.

Liebe Eltern.

Schilderung seiner Ankunft. Das kl. Gasthaus. Abend draußen als Zaungast bei Kroll. Betrachtungen darüber. [*Das Gesperrte mit Blaustift unterstrichen, dazu am Rand mit Blaustift*: ziemlich ausführlich.] Am andern Morgen zu Onkel Heinrich. Über ihn heute nur ein paar Worte. Dann zu Onkel Wilhelm. Hier muß er nun die beiden Brüder (Onkels) scharf charakterisieren, aber ganz kurz. Onkel Wilhelm sagt ihm einen Satz von »Allerlei Glück«, aber dies nur ganz leise andeuten, weil es nachher erst in einem selbständigen Kapitel zwischen Onkel Wilhelm u. ihm eingängig verhandelt wird. Dann zu Axel, den ich nicht traf. Bei Wertherns war es zu spät. Diese müssen beide noch verreist sein; im Bade. Dies ist wichtig; sie tauchen dann erst im zweiten Buch auf. Alles wird kurz charakterisirt. Dann über die große Stadt überhaupt. Gruß an Onkel Brah etc. etc.

Drittes Kapitel[2].

Der andre Morgen. Margret macht ihren Vormittagsbesuch bei Pappenheims. Sie setzen sich auf den Balkon. Blick in die Gärten. [*Das Gesperrte blau unterstrichen*; *mit Blaustift am Rand*: Ziemlich ausführlich.] Das Geplauder der beiden Mädchen über den Cousin. Bei dieser Gelegenheit giebt Margret eine Art Genealogie der Malotkis.

[1] Auf der Rückseite des Blattes ein Stück des Anfanges von »Grete Minde« (ursprüngliche Fassung der Kirschbaumszene).

[2] Auf der Rückseite ein Stück Besprechung der Briefe des Bruders Friedrichs des Großen.

Viertes Kapitel[1].

Karlmann bei Axel Brah. Axel führt ihn in die complicirten Familienverhältnisse ein. Warum sich die Schwestern feindlich stehn. Das katholische und protestantische Element, das adlige und bürgerliche. Er vermeidet Broses, weil sie ihm zu »bürgerlich-respektabel« sind. »Es giebt eine Respektabilität, die mich erquickt und es giebt eine andre die mir odiös ist. Der alte Brose ist von der letztren Sorte. Nun diese beiden Sorten von Respektabilität, die pappstofflich-intolerante und die vornehm-duldsame weiter ausführen. Andeutungen über sein Verhältnis zur Frau v. Birch-Schönermark.

Fünftes Kapitel[2].

Er erhält ein paar Zeilen von Tante Adelgunde. »Brose ist heut in der Geographischen. Komm. Du sollst uns erzählen etc.«

Er kommt nun hin, findet sie bei der Schneiderei.

Nun gemüthliches, herzliches Geplauder mit der Tante und Cousine.

Ganz gegen den Schluß kommt Brose aus der Geographischen zurück. Ist entzückt, will den Neffen nächstens einführen[3].

Verabreden für den nächsten [*gestr.* Nachmittag] Montag eine Partie nach dem Zoologischen Garten.

Sechstes Kapitel[4].

Am Vormittag Besuch bei Onkel Wilhelm. Sie haben nun ein ernstes Gespräch über seine Studien. Bruder Heinrich wird in seinen Schwächen und Vorzügen charakterisirt. Der Lebensplan des Neffen wird festgestellt. »Prüf Dich. Es ist ganz gleich, wo man im Leben steht, nur voll und ganz und freudig muß man an seiner Stelle stehn. Die Stelle selbst ist gleichgültig. Daß man die rechte Stelle trifft, darauf kommt es an. Die rechte Stelle ist allemal auch die gute. Was ist Glück. Es giebt allerlei Glück. Hundert und Tausendfältiges. Es heißt nicht: Wenn Du das und das Aeußerliche erwischst, bist Du glücklich; nein ein Innerliches muß man erreichen, da liegt das Glück. Es braucht nicht einmal immer mit der Moral zu stimmen; freilich darf es sich auch nicht zu sehr in Gegensatz dazu stellen. (Diese wichtige Stelle — wichtig wegen Axel — ist sehr scharf zu präcisiren.)

[1] Das Blatt diente ursprünglich als Umschlag zu Vorarbeiten für »Vor dem Sturm« und hat auf der Rückseite die Blaustiftaufschrift: »Tante Amelie«. Enthält auch Material zu nachträglicher Schilderung; Sentenzen aus Larochefoucauld und ähnliches.

[2] Die Bleistiftaufschrift der Rückseite gehört zu den »Wanderungen« und enthält eine Disposition der Kapitel Walchow, Gentzrode, Trieplatz.

[3] Ein älteres Blatt mit der Überschrift »Neuer Roman« hat dieses Motiv vorgesehen: »Brose und sein Neffe in der »Geographischen Gesellschaft«. Er führt ihn überhaupt überall da ein, wo es sich um »Reise-Dinge« handelt, und er ist höchst erfinderisch immer Neues ausfindig zu machen. »Reisen« ist der Punkt, um den sich sein Leben dreht.«

[4] Rückseite des ersten Blattes: Kapitelanfang von »Vor dem Sturm«. Bändchen II. Schloß Guse. Tante Amalie. — Rückseite des zweiten Blattes eine Anekdote vom Marschall Catinat, an die sich das Bekenntnis schließt: »Wir sind gewohnt, die Franzosen uns als eitle Leute, als Großsprecher, als Fanfarons vorzustellen. Gewiß giebt es auch solche. Aber doch ist gerade das, was mich so unwiderstehlich zu dieser Nation hinzieht, das Gegentheil davon. Sie haben etwas Naives, Einfaches, Schön-Menschliches; so witzig sie sind, so naiv und aufrichtig sind sie auch. Hundert Aussprüche liefern den Beweis.«

So sprechen sie weiter. »Es scheint Onkel Heinrich will mich für das Leben gewinnen; Welt, Reisen etc.« »Thu das, wonach es Dich zieht.« »Ich denke, ich bleibe bei der Wissenschaft«. »Da hast Du das Beste gewählt, wenn Du richtig gewählt hast.«

Sie trennen sich nun. Dann kommt der Nachmittag und Karlmann geht in den Zoologischen.

Hier trifft er Heinrich Brose, Margret und Bertha. Sie sind sehr fidel. Adelgunde ist zu Hause geblieben. Besuch im Giraffenhaus etc. Zum Schluß sehen sie, als es schon dunkelt, drüben auf dem Gange zwischen den Reihern und den Flamingos, Axel mit einer eleganten Dame und einem Kind. Er verschwindet aber wieder. Margret u. Bertha tuscheln es sich zu. Der Alte hat nichts gemerkt. Dann Heimgang.

Siebentes Kapitel[1].

Die Wohnung der Frau v. Birch-Schönfeldt. Jolanthe. [*Darüber mit Bleistift*: Olga.] Axel kommt. Plaudereien. Jolanthe wird fortgeschickt. Das überkluge Kind, das sich über nichts mehr wundert und an nichts mehr Anstoß nimmt. Sie geht in ein Hinterzimmer und spielt dort phantastisch-abenteuerlich mit dem Dienstmädchen. Prinz, Schah, Suleika. Sie tanzt den Shawltanz. Das Dienstmädchen ist der König.

Dann geht sie wieder nach vorn. Sie findet die Mutter sehr heiter und gut gelaunt, ohne Schärfe. Vorher hat sie angeklopft. Wer ist da? »Ich. Ich bin wieder da.« Die Mutter öffnet die Thür. Nun setzt sich das Geplauder mit dem Kinde fort. »Wo warst Du?« »Ich war nicht fort.« Nun erzählt Jolanthe. Und beide lachen. »Hermine, sie ist doch Du.« (Dies kurz ausführen; der Schluß muß aber dies »ist doch Du« sein.) Vorher sagt er ihr allerhand schelmisch-sinnlich-Verbindliches über die Aehnlichkeit der beiden Naturen von Mutter u. Kind.

Achtes Kapitel[2].

Große Scene zwischen Heinrich Brose und Adelgunde. Er lobt Karlmann, der ihm am Abend vorher sehr gefallen hat. »Höre, Gundel, das wär' eine Partie für Margret.«

Sie will nicht gleich davon wissen. Er wird furchtbar heftig. »Hör Adelgonde [*dazu am Rand*: Gundelchen, Gundel, Adelgunde, Adelgonde; dies ist die Scala, die seiner Stimmung von Liebe bis zu höchstem Aerger entspricht]. Fahre mir nicht wieder durch meine Pläne. Spukt Dir wieder die Malotki im Kopf? Hast Du wieder Deinen Ahnherrn aus der Schlacht bei Tannenberg leibhaftig vor Dir? Wird der Reichskämmerer wieder lebendig? Ich bitte Dich, ich bitte Dich.« etc.

Eine halbe Stunde später ging Margret zu Bertha, halb lachend, halb aufgeregt. Sie hatte den Streit beider Eltern gehört und gehorcht. Sie

[1] Rückseite behandelt die Aufstellung der französischen Loire-Armee.

[2] Auf der Rückseite des ersten Blattes Aufzeichnung einer Voltaire-Anekdote, auf der des zweiten ein Stück Vorwort zum »Ruppiner Land« der »Wanderungen«.

wußte nun genug. Es war ihr lächerlich. Nun ein heitres Gespräch mit Bertha, worin Bertha anfängt, sich in ihrer Größe zu zeigen. Zum Schluß:

Des alten Registrators Geburtstag ist bald; es soll was aufgeführt werden; Karlmann soll den Text schreiben. Kann auch mitspielen. Die Frau Registratorn kommt hinzu. Das Gespräch wird fortgeführt.

Das ganze »erste Buch« (also erster Halbband) muß mit der »Aufführung« schließen. Der Registrator wird Rechnungsrath.

Broses sind dabei nicht zugegen. Nur immer die Tochter. Margret ist bei Pappenheims und Bertha ist bei Broses; darauf beschränkt es sich.

Das »zweite Buch« fängt dann mit der »Kegel-Partie« in Wilmersdorf an. Und das zweite Kapitel führt dann zur Geh. Räthin von Werthern-Ahlimb, die nun aus dem Bade zurückgekehrt ist. Hier verkehrt auch Wilh. Brose.

Kostüm: Nachtjacke, aufgesteckter grauer Zopf, mager, der Mund ohne Lippen und nach innen. Die Mauern, die die Natur hier (früher) gezogen, waren längst niedergerissen. Eine tolle Erscheinung, aber freundliche, kluge Augen, gütig, fidel und quick. Sie kam vom Kaffebrennen und brachte noch eine halbe Dampfwolke mit.

II.

Spätere Inhalts-Skizze des ersten Buches.

Held: Edwin Fraude. Name ist gut. Sein Vater: Wasserbau-Inspektor Oliver Francis Fraude. Englisch-schottische Familie.

Er kommt Mitte Juni nach Berlin und findet nur die Wilhelm Broses und seinen Cousin Axel. Die andern sind schon verreist: Prof. Heinrich Brose Ausflug nach Ober-Italien, Frau v. Werthern und Seraphine nach der Schweiz. Durch die ersten Monate hin, hat er also nur mit W. Brose's u. Axel zu thun. Nebenher laufen, aber nur in flüchtigster Beziehung zu ihm: die Pappenheims, Lampertus Distelmeier, Schlossermeister Zembsch und Schwester, Frau v. Birch und Hanne Brah.

Edwin hat zwei Jahre lang in Königsberg oder in Breslau oder in Greifswald Theologie studirt, aber wenig Gefallen daran gefunden und mehr philosophische, philologische und historische Collegia gehört, als theologische. Zuletzt hat er es seinem Vater gesagt, der ihn eine kurze Zeit lang bei sich im Hause gehabt hat. Er hat sich aber nicht besonnen und nun kommt er nach Berlin, um zunächst diesen Zwischenzustand fortzusetzen und dann vom Wintersemester an, entweder Theologie weiterzustudieren oder was andres vorzunehmen.

Erstes Kapitel: Brose's Wohnung. Brose kurzhalsig, im Hemdkragen, der Doktor bei ihm. »Obsolete« Mittel. Diese 1. Scene verfolgt zweierlei: Broses Persönlichkeit, seinen gutmüthig-humoristischen Poltercharakter, seine »Kribbligkeit«, sein beständiges Aus dem Häuschen-sein zu charakterisiren, außerdem aber auf seinen empfindlichen Punkt: »nur nicht an den Aptheker erinnert werden« hinzudeuten.

Als der Doktor geht, kommt Edwin. Lebhaftes, erregtes Gespräch. Hanke kommt. Zuletzt Adelgunde. Freundlichste Aufnahme.

Zweites Kapitel. Edwin schreibt an seinen Vater. Er sitzt in seinem Gasthaus am offnen Fenster. »Ich sitze hier am offnen Fenster; es ist eine kostbare Luft und die Sterne, wenn ich aufsehe, stehen am Himmel. Ich bin noch wie berauscht.« Nun schildert er, daß er Axel abgeholt, dann hätten sie sich getrennt und er wäre in den Thiergarten gegangen. Schilderung des Platzes, dann Kroll von außen. Alles hat ihn entzückt. Dann: Wertherns sind in der Schweiz, aber bei Broses hab ich die beste Aufnahme gefunden. Kurze Charakterisirung der Personen: der Alte, Adelgunde, Hanke. Dann über Axel. Auch von ihm eine kurze Schilderung. »Ich werde wahrscheinlich eine Wohnung in der Königgrätzer-Straße miethen; wir sind dann alle verhältnißmäßig nah zusammen.« Ich bin morgen zu Tisch bei Broses, worauf ich mich freue.

Drittes Kapitel. Er ist nun zu Tisch bei Broses. Unmittelbar vorher — die Damen haben in der Wirthschaft zu thun — hat er ein intimes Zwiegespräch mit Brose über seine künftige Carrière. Brose ist für Dabeibleiben. Er glaubt zwar an nichts, behandelt dies humoristisch und weist auf Gützlaff, Livingstone, die Herrenhuter hin. »Sieh, das ist auch Christenthum. Da liegt ein Feld.« Edwin sagt: »er sei in seinem Gewissen beunruhigt. Immer sagen, was man nicht glaube u. trösten mit Dingen, an deren Heiligkeit oder Existenz man nicht glaube. Das gehe nicht.« Brose antwortet gutgelaunt: »man dürfe das nicht so genau nehmen. *Pia fraus*, Fraude.« Ein Wortspielchen an dem er sich erquickte. Der Zweck heiligt die Mittel. *Mundus vult decipi.* Dazwischen wirkt man Gutes, hilft, fördert, klärt auf — das ist die Hauptsache.

Sie werden nun zu Tisch gerufen.

Nach Tisch gehen sie auf den Grimmschen Balkon. Schilderung. Kaffee. Gespräch aller vier setzt sich fort. Edwin erzählt von seiner kleinen Stadt, von den Moolen, von dem Torfmoor, von den Dampfschiffen etc. Dann wird Lampertus gemeldet. Er ist verklagt. Brose ist Obmann. Er soll ihm helfen. Brose geht darauf ein. Es ist doch vielleicht besser die intendirte Gerichtsscene fallen zu lassen und Lampertus mit einem andern Anliegen eintreten zu lassen.

Viertes Kapitel. Die Freundinnen, Hanke und Bertha, Plaudereien über Theater, über Axel und Edwin. Und daß der Vater (Brose) einen geographischen Pastor aus ihm machen will. Bertha hat die Ziegler als Iphigenie gesehn. Enthusiasmus. Sie stellt sich ganz auf die Iphigenienrolle; diese ist es, aus der sie vorzugsweise citirt. Außerdem noch Antigone und Phädra. Zwischen diesen pendelt sie hin und her. Und dazwischen immer Ausbrüche ihrer Lustigkeit, ihres Übermuths. Bei dem Gespräch über Edwin u. Axel wird eine Art Genealogie der Familie gegeben.

Fünftes Kapitel. Frau v. Birch. Axel. Axel erzählt ihr von Edwin. Sie spöttelt über den »Candidaten«, er werde Axel fromm machen. Dann kommen sie auf Hanne Brah zu sprechen. Axel sucht auszuweichen. Sie stellt ihn aber. »Ich bin nicht empfindlich. Ich hab' auch kein Recht dazu. Ich denke, wir finden uns doch wieder.« Dann kommt Olga.

Sechstes Kapitel. Schlossermeister Zembsch u. Schwester. Axel und Hanne Brah.

Siebentes Kapitel. Johanns Geburtstag bei der Schneiderin oben.
Achtes Kapitel. Im Zoologischen Garten. Auf dem Heimwege treffen sie Distelmeier.
Neuntes Kapitel. Distelmeier in seinem Hause.
Zehntes Kapitel. Axel u. Edwin.
Elftes Kapitel. Edwin u. Hanke.
Zwölftes Kapitel. Hanke u. Bertha und die Pappenheims.
Dann beginnt das 2. Buch.
Erstes Kapitel. Edwin u. Prof. Heinrich Brose.

III[1].

Dr. Heinrich Brose, früher Apotheker
Frau Caroline Brose geb. v. Maliczewski.

Sehr gutes Verhältniß zwischen beiden, aber beide immer auf einem halbhumoristischen Streitfuß.

» . . . ich bitte Dich, Caroline, zieh nicht wieder die großen Maliczewski-Register. Du weißt, ich kann das nicht aushalten. Ich lasse jedem das Seine, und Dir Deinen Adel; ich begreife Selbstgefühle. Aber Du darfst von der Geschichte nicht mehr machen, als sie werth ist.

Brose das verstehst Du nicht. Du kennst nicht die Maliczewskis.

Aber ich habe Deinen Vater noch gekannt. Vorzüglicher alter Herr. Bei Ligny unterm Pferde gelegen. 13 Lanzen Stiche in alle möglichen und unmöglichen Körpertheile. Ehrenmann. Er hatte Pulver gerochen, keine Frage, aber er hatte es nicht erfunden. In Sachen der Unterhaltung primitiv; immer dasselbe; immer Ligny; immer dreizehn Stiche. Blücher auch unterm Pferde gelegen, aber ohne Stiche. Du kannst nicht verlangen, daß ich darauf hin an eine Götterabstammung Deiner Familie glaube. Achilles Sohn der Thetis, Maliczewski Sohn der . . . . . (hübscher Göttinnenname).«

An anderer Stelle.

Sie. Ich begreife Dich nicht. Du bist zu gut gegen ihn. Du hälst doch sonst auf die rechten Dinge.

Er. Ich halte drauf, das ist wahr. Aber ich lache drüber, das ist noch wahrer.

»Ja, Gundel, was nennst Du große Fragen? Große Fragen, um mit unsrem Freund Lampertus zu sprechen, große Fragen sind relativ. Laß mich einmal gelehrt sein, denn man lebt nicht umsonst mit Bruder Heinrich, Antigone

[1] Die ersten beiden Abschnitte stehen als Bleistiftaufzeichnung aus dem früheren Arbeitsplan auf einem Bogen; der dritte auf einem einseitig beschriebenem Blatt mit der Überschrift: »Brose.« Zusatz: »Vielleicht besser in einem Gespräch mit einem andern.« Randbemerkung: Distelmeier hat die Redewendung: »Ja, Herr Brose, alles ist zuletzt relativ.« Der vierte Absatz findet sich auf einem Blatt, das die Überschrift »Distelmeier« trägt und verschiedene Züge zu seiner Charakteristik und der der anderen bringt. Der fünfte Absatz steht auf einem Blatt mit der Überschrift Brose. Die Szene mit dem Globus gehörte nach früherem Entwurf an den Eingang, als Brose angeheitert von dem Frühschoppen bei Habel kam.

liebte ihren Bruder und begrub ihn. Nun Gundel war das eine große Frage? Ich sage nein. Aber die Welt hat sich für dies bischen Schwesternliebe mehr interessirt als für die Schlacht bei Platää. Ich nehme absichtlich eine Griechenschlacht, um im Stil zu bleiben, und weil eine Griechenschlacht wenigstens in den Augen eines Philologen, immer zwei Christenschlachten aufwiegt.

Scene, wie der große Globus gebracht wird. Statt Taganika-See hat er Taganaki-See geschrieben. Brose wüthend. Frau Brose quackelt dazwischen und will ihn beruhigen. »Du heißt Brose, wenn nun wer schriebe Breso wäre es Dir gleich?« »Ja, Brose. Du bist so stolz auf Deinen Namen . . .« »Ah, ich verstehe. Brose ist gar kein Name etc.«

Wie der »Globus« kommt. Die Rechtschreibung der Namen. Nun Du müßt doch am Ende wissen, ob sich Newyork mit einem k oder ck schreibt.

Nein, Brose, ich weiß es nicht.

Dein Papa, Gott hab ihn selig, hatte ein Bildung deren Fundament das Culmer Cadettencorps und deren Abschluß die Filehner Ressource war, aber so viel hätt ich am Ende von ihm erwarten können.

IV.

Axel über den alten Brose.

Bei bestimmter Gelegenheit haben Edwin und Axel ein Gespräch über den alten Brose. Edwin wundert sich, daß er sich so selten sehen lasse. Axel antwortet, charakterisirt kurz die Tante und die Cousine und sagt dann: »und nun der Onkel«. »Und nun?« »Nun von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern. Aber oft, nein. Wir passen nicht recht zusammen, und ich glaube, die Schuld liegt mehr an ihm als an mir.«

»Nun sage, wie.«

Er ist ein gescheidter Mann, und weiß vielerlei und vor allem steht er auf seinen eigenen zwei Beinen. Er hat den Muth seiner Meinung. Aber offen gestanden, er hat zu viel davon. Eigentlich glaubt er, daß er der einzige Mensch von ordentlichem *bon sens* sei, der mit eben seinem *bon sens* alle und jede Frage lösen könne. »Nichts leichter als das«, und damit macht er sich an alles.

Aber er thut es alles mit Humor und persiflirt sich selbst, wenn er so spricht.

Ja, das thut er, so lang ihn niemand unterbricht, so lang er Selbstherrscher ist. Er ist dann großmüthig wie der satte Löwe und in der ungeheuren Unangefochtenheit seiner Herrschaft kann er sich herablassen, über diese Herrschaft zu scherzen, indem er übertreibt und in der Uebertreibung sich ridikülisirt. Aber weh jedem, der ihm auf dieses Gebiet hin folgt und an diese Selbstpersiflage sich anlehnend den Moment für Anbringung eines Zweifels, eines Widerspruchs gekommen glaubt. Das ist Hochverrätherei. Nun wird er bockig, eigensinnig, heftig und dieselben Paradoxen, mit denen er eben noch spielte, behandelt er nun wie Offenbarungen, an denen zu zweifeln Sacrilegium sei. Und ich bekenne Dir, das ist mir unbequem. Onkel hin, Onkel her. Ich bin auch meinem gesellschaftlichen Stande etwas schuldig.

V.

Axel über Liebeleien und Libertinage.

Der Held N. im Gespräch mit Axel, als dieser mit ihm im Hause der Geheimräthin war und Seraphinen — die sich ihm sehr gewogen zeigte — kennen lernte. N. drückt ihm seine Besorgnisse aus. Axel lacht. »Wie wenig du diese Dinge kennst. Gefahr? Gar keine Gefahr. Wie komisch du mich und meinesgleichen überschätzt. Glaube doch nicht, daß wir hexen können. Was uns bequem in den Schooß fällt, das hing schon sehr wenig fest am Baum. Lies nach was Mephisto über Grethchen sagt und dann stell ein doppeltes Regula de tri-Exempel an, denn ich bin kein Mephisto und Seraphine ist kein Grethchen. etc.

VI.

W. Brose. Im Zoologischen Garten.

Er findet das alles reizend, bezaubernd. »Es ist mir nur nicht ächt genug, nicht tropisch, oder richtiger nicht paradisisch genug. Oder nicht genug Arche Noah. Es müßte alles heraus: Thier-Rendez-vous, Börse, Läster-Allee der Dromedare und Giraffen. Denken Sie sich den Anblick, wenn solche hohe Giraffe, das geborene Hoffräulein älteren Datums, wenn sie dem Strauß begegnet und dieser verlegen seinen Kopf in den Boden steckt. Denn eine andre Aufgabe hat nach gewöhnlicher Vorstellung der Strauß nicht. Es ist das der einzige Punkt worin ich mit meinem Freund Bodinus auseinandergehe. Er hält es für gemeingefährlich. Mit nichten. Nero fuhr mit einem Löwen- oder Leoparden-Gespann und selbst König Fr. W. I. zog Bären zur Tafel. Ich seh also nicht ein. An dem ersten Tage wo der große Elephant die Allee passirt, laß ich einen Thurm bauen und grüße dich als Führer der Besatzungsmannschaft von oben her oder laß eine Salve geben. Ja, ja Gundel, Alles Dir zu Ehren.

Ach, Brose, das ist ja alles Unsinn.

»Unsinn? Mit nichten, Gundel. Menschen wie Du halten alles für Unsinn, was nicht da ist, oder nicht Mode ist. Und ihr vergeßt, daß die Welt sich alle Tage ändert. Was hätte meine Gundel gesagt, wenn man ihr Anno 30 gesagt hätte, sie könnte in 2 Stunden nach Magdeburg, und in einer halben Stunde nach Potsdam fahren. Oder sie würde die Nachricht von der Wahl eines neuen Präsidenten in Washington sechs Stunden früher wissen als die Wahl stattgefunden hat. Unsinn. Gar nichts ist Unsinn. Oder alles.

Brose und Familie, auch der Neffe, besuchen den Zoologischen Garten, besonders das Giraffen- und das Dickhäuter-Haus.

Als sie wieder zu Hause sind, dreht sich das Gespräch um diese Dinge; Brose wird sehr lebhaft und proponirt eine Erforschungs-Reise ins Innere Afrikas, bietet auch die Mittel dazu.

Barth u. Overweg; Bastian und die andern.

Der Neffe lehnt ab.

VII.

Allerlei Glück[1].

Gespräch zwischen Onkel Wilhelm und seinem Neffen über »Allerl Glück« und namentlich über »allerlei Moral.«

Dies Gespräch hat sehr gute Stellen. Der Neffe muß Querfragen thu Dann werden sie (wo es jetzt abschließt) unterbrochen. Der Neffe set dann in einem Brief das Thema fort und sagt kurz, daß er aus der »allerl Moral« auch das »allerlei Glück« abgeleitet habe. Seine Befriedigun innerhalb des Erlaubten oder doch des Zulässigen zu finden, auf das uns Natur hinweist, das ist Glück. Der geringste Fehltritt dabei, oder auch n Irrthum und das Glück ist hin. Das Glas fällt aus der Hand und ist ze brochen. Es verlohnt sich auch nicht darüber zu sentimentalisiren. Den sehen wir uns jeden Tag an, so werden wir finden: von Minute zu Minu hängt alles an einem Haar.

Die entscheidende Unterhaltung, in der der Plan des Romans dargele wird, wird schon in den ersten Kapiteln des 2. Buches (als Onkel Wilhelm zu rückgekehrt ist) zwischen Onkel Wilhelm und seinem Neffen Karl (?) geführ

Onkel Wilhelm sagt: Es giebt allerlei Glück und es giebt soga allerlei Moral. Dies steht im nächsten Zusammenhang. Denn an unsr Moral hängt unser Frieden und an unsrem Frieden hängt unser Glück. Abe unsre Moral ist so mannigfach wie unser Glück. Es giebt nicht Formel dafür, die überall hinpassen; für den einen paßt dies, für den andern da Schon die Bibel spricht das sehr schön aus: »wem viel gegeben wurde, vo dem wird viel gefordert.« Darin liegt es.

Karl erwidert. Es giebt aber doch ein Sittengesetz und ganz b stimmte Gebote.

»Und sie zu befolgen, wird sich immer empfehlen. Auch dann noc wenn wir sie hart finden, oder ihren Nutzen nicht einsehn. Man schlä am besten auf dem Kissen, das einem die Gewohnheit [*darüber*: das Herkommen und die Gutheißung stopft. Ich werde niemandem den Rath der Auflehnung da gegen ertheilen. Aber wenn er sich, ohne mich zu fragen, bereits aufgelehn hat, wenn mir seine Auflehnung als ein *fait accompli* entgegengebracht wir so meß ich den Fall nicht mehr mit der allgemeinen Conventions-Elle au nicht mehr mit dem Herkömmlichen, Bequemen, Landläufigen, sondern sel mir den Fall an und beurtheile ihn nun mit der mir persönlich ins Her geschriebnen Moral und nicht mit der öffentlichen.

Aber nach dem was Du vorausgeschickt und angerathen hast, möcht ich annehmen, daß sich Deine Moral und die öffentliche decken werden.

O, nein, keineswegs. Ich handle nach der öffentlichen Moral, we ich nicht Lust habe, mich in unbequeme Kämpfe einzulassen, aber ich u theile nicht danach, wenn andre es für gut befunden haben, die gewöh liche Vorstellung von Sitte etc. zu durchbrechen. Es geschehen tagtäglic hunderte und tausende von Dingen, die (ich weiter nicht loben und preise

[1] Der erste Abschnitt steht auf einem Umschlag, in den die folgenden Blätter eingelegt sin

:ill, die) nach meinem Ermessen ganz gewiß nicht zu loben und zu preisen, ber ebensowenig als eigentlichste Verstöße gegen ein höheres Sittengesetz nzusehen sind. Die katholische Kirche unterscheidet tödtliche und »lässige ;ünden«, d. h. Sünden, die nicht geradezu »zuzulassen«, aber ohne viel Feder-esens zu »erlassen« sind[1]. So stehe ich auch zu der Sündenfrage, zu der 'rage der Verstöße gegen die Moral. Es giebt auch hier tödtliche und »lässige ;ünden«. Alles was der große Lügengeist geboren hat, alles was Sünde 'egen den heiligen Geist, alle Gesinnungs-Niedrigkeit [*darüber mit Blaustift*: st, das] ist große Sünde: aber nicht alles gehört dahin. Wir sprechen immer ur vom Himmel und Hölle [*am Rand mit Blaustift*: gut]. Aber wenn wir nit der einen Hand den einen mit der andern Hand die andre (die Hölle) erühren [*am Rand Fragezeichen mit Blaustift*], so stehen wir mit unsern zwei Beinen doch recht eigentlich auf der Erde [*am Rand mit Blaustift*: gut]; auch iese durchströmt uns, und alles was blos irdisch an uns ist, das ist nicht ut, nicht böse und wenn es böse ist, so ist es »lässige Sünde«. Die Be-ehrlichkeit, eine von den vielen Töchtern der Selbstsucht, ist eine »lässige ;ünde.« Sie kann wachsen, wuchern und dann wird sie tödtlich. Aber das ind dann Accedentien. Das Schlimmste braucht ihr nicht anzuhaften. Ich lenke dabei an Axel.

Wie das? fragte Karl, der nicht annahm, daß der Onkel eingeweiht sei.

Nun sein Verhältniß zu Frau v. Birch ist ein öffentliches Geheimniß. Du hast hier einen Musterfall. Ich ziehe das Keusche dem Unkeuschen vor nd es ist kein leerer Wahn: selig sind, die reinen Herzens sind. Ich will Dich nicht mit Bibelsprüchen aufhalten. Aber ich bin außer Stande, in dem Verhältniß dieser beiden Leute etwas besonders Anstößiges zu erblicken. Es verden keine Pflichten verletzt, es wird kein Anstoß gegeben; eine nicht us lautersten Quellen stammende Neigung sucht ihre Befriedigung und findet ie. Ich persönlich habe meine Befriedigung in andrem gefunden, aber so ange wir nicht gelernt haben, auf Sternen zu gehn, so lange wir Erde sind, werden wir dies nicht abthun, und wer dabei die Grenzlinie scharf zu ziehen ersteht, — dies ist Bedingung und scheinbar verwandte Fälle können schon ehr verschieden sein — der mag seine Straße ziehn. Meine Absolution, meinen Ablaß hat er.

VIII.

Die »regierenden Klassen«[2].

»Wen zählst Du zu den regierenden Klassen« fragte Wilhelm. »Jeden, bei dessen Begräbniß eine königliche Kutsche leer folgt.«

Brose lachte. »Gut Heinrich. Das wird wohl zutreffen.« etc. etc.

[1] In einem anderen Entwurf heißt es: »Er beruft sich eigens auf die Jesuiten und Pater Gurys Buch. Er hebt hervor, daß er mit vielem darin übereinstimmt. Wer das Leben kennt, läßt vieles gelten. Es ist einmal so. Es bildet sich dabei eine neue Moral heraus, die ich für die richtige halte. Von jedem wird gefordert, je nachdem ihm gegeben wurde.«

[2] Aufschrift eines Umschlags, der ein Blatt mit zwei aufgeklebten Blaustiftnotizen, einen vollbeschriebenen Bogen und einen außenseitig beschriebenen Bogen enthält. Das Gespräch sollte zunächst zwischen den beiden Brüdern geführt werden und wohl zu der abendlichen Balkonszene gehören.

Auch bei diesem Gespräch, vorher oder nachher.

Heinrich Brose ist seit beinah 30 Jahren Professor extraordinarius. Anfangs hatte es ihn gekränkt, jetzt war es ihm lieb; es gab ihm vor sich selbst ein gewisses menschliches Recht der Opposition und da er, wie sein Bruder, freie Bewegung liebte, so war ihm das gerechtfertigte »Frei weg« eigentlich lieb gewonnen.

Unsre regierende Klasse[1]

oder unsere »Regierenden« oder die »von der dritten Pfauenfeder«.

So ähnlich — nach im Kapitel vorher gemachter Andeutung — ein neues selbständiges Kapitel, in dem Brose über diese Klasse spricht. Er lobt sie, er erkennt sie an: »sie sind vielleicht unerläßlich, oder doch höchst wichtig, aber sie überschätzen sich. Es sind die mediocresten Menschen von der Welt, die alles bei uns bevölkern, für alles gerade ausreichen, zuverlässig, brav, gerecht, tüchtig sind, aber langweilig zum Extrem, nichts weniger als klug und begabt, und auf ihre kleine Begabung hin von einem Dünkel der alles übersteigt. Sie identificiren sich mit dem Staat. Dazu haben sie eine Art Recht. Aber sie vergessen, daß dieser Staat sicherlich minder unausstehlich und wahrscheinlich moralisch nicht viel schlechter wäre, wenn sie fehlten und andre Leute an die Stelle träten. Sie sind von kleinem Adel haben ein kleines Vermögen und ein kleines Talent, aber sie addiren es doch so zusammen, daß schließlich eine Größe herauskommen muß.

Als Heinrich gesprochen und Wilhelm ihn umarmt hat, ruft er: »Das muß gefeiert werden.« und er ging an die Thür und rief in den Corridor hinein »Johann«. Dieser kam, mit Kreide an den Händen, denn er war eben beim Silberputzen: »Johann, eine *Moët*, nein eine *Cliquot, veuve*. Eine. Und nicht kalt stellen.«

Meine Freunde, über beides hab ich Erklärungen abzugeben. Es handelt sich nicht um ein Champagner-Bachanal; das ist Sache für junge Leutnants und alte Rittergutsbesitzer; es handelt sich für mich um eine symbolische Handlung, nur darum, einer Freude einen höchsten Ausdruck zu geben. Daher eine Flasche. Drei Flaschen wär' ein Bachanal, eine Schlampampere, das ist für junge Leutnants und alte Rittergutsbesitzer. Diesem Moment entspricht eine. Wer das Abendmahl nimmt, ich nehme es nicht, aber das schadet nichts, der nippt, der begnügt sich mit einem halben Schluck, wer den Kelch leeren wollte, wäre ein Kanibale.«

»Aber Du hättest die Flasche wenigstens kalt stellen lassen sollen« sagte Frau Brose.

»Auch das nicht, Adelgunde. »Nein die Kohlensäure muß heraus.«

Er erschrak über »Kohlensäure« und verbesserte sich schnell: »den Schaum, der Schaum, das ist es. Aus dem Schaum wurde Aphrodite geboren. Meine Herren, ein Hoch auf meine Frau. Ich sage noch einmal »Aus dem Schaum wurde Aphrodite geboren«.

[1] Der Titel ist mit Rotstift unterstrichen und hat die Zusätze »Wichtig« und »Heinrich Brose« erhalten.

Die Gläser klangen zusammen, die Sterne der Sommernacht zogen herauf, als man sich trennte. Bei der symbolischen einen Flasche war es geblieben, aber die Apfelsinenscheiben auf dem Grunde der Gläser zeigten, daß man nicht gedurstet hatte.

[*Nachträgliche Randbemerkung auf der ersten Seite des Bogens*:]

All dies aber muß Heinrich Brose sagen, denn für Wilhelm ist es um einen Grad zu fein und zu gelehrt, oder selbst zu doctrinär. Wilhelm ist aber dabei und zum ersten Mal entzückt von seinem Bruder und umarmt ihn.

Bei »regierende Klassen«[1].

»... Das Bourgeoisthum, will sagen das ohne rechten Lebensgehalt blos aufs Aeußerliche gerichtete Dasein steckt jetzt viel mehr und jedenfalls viel häßlicher in den oberen Militair- und Beamtenkreisen als im Bürgerthum. Jedenfalls tritt es hier (bei Militair u. Beamten) häßlicher, verdrießlicher, beleidigender auf. Ein reicher Brauer hat keine Verpflichtung sich um »ideale Menschheitsgüter« zu kümmern, er verlangt Vermögen, Wohlleben und eine Villa. Jene »regierenden Klassen« aber haben aus alter Zeit die Vorstellung mitherübergenommen, daß es mit ihnen etwas besondres sei, daß sie Hirn und Herz des Volkes verträten und sie vertreten heutzutage keins von beiden mehr, weder das eine noch das andre. Sie sind ganz und gar veräußerlicht, kleine sich unterwerfende nur auf den Gehorsam gestellte Streber und Carrièremacher, die dann, wenns endlich heißt »Du hast's erreicht Oktavio« wie der Kürassier (im »Lager«) hochmüthig vom hohen Sattel her auf die Menschheit niederblicken. Freilich, fallen sie, so stehen sie nicht mehr auf. Und das ist ein wahres Glück.

IX.

Die regirenden Klassen[2].

Brose und Distelmeier sind zusammen. D. klagt, daß man nicht vorwärts käme, immer sei schon wer da, jede Stelle ist besetzt. Und immer durch mediocre Leute, die sich aber alle wundern, daß noch wer anders auf der Welt ist. Wenn dieser andre gar andeutet, er wiss' es besser, so lachen sie. Nicht blos die Stellen sind ihr Erbtheil, sondern sie erben das Wissen und die Weisheit gleich mit. Sie sind alle gebildet, und ihre Bildung wird nur noch von ihrer Einbildung übertroffen.«

Brose lachte: »Lieber Lampert, merken Sie das jetzt erst. Das ist ja unsre regirende Klasse. Was bei andern der Nepotismus ist, ist bei uns die »regirende Klasse«. Alle diese Leute stammen von kleinen Beamten ab, ihr Urgroßvater war ein K. Kammerdiener oder ein Bote beim Kammergericht; der Sohn wurde Geh. Rechnungsrath, der Enkel kam bis in den Vor-

[1] Das Blatt hat außerdem die Rotstiftüberschrift: »H. Brose«.

[2] Auf zwei außenseitig beschriebenen Bogen, von denen der zweite in Blaustift diese Überschrift trägt, während der erste mit dem Kennzeichen »Neuer Roman« versehen ist. Es handelt sich um dieselbe Rede, die aber im ersten Teil für Distelmeier, im zweiten für einen größeren Hörerkreis (Damenkaffee?) bestimmt ist.

hof der Hölle und der letzte (jetzige) sitzt drin. Diese Leute machen alles. Das Linienblatt kuckt überall heraus. Sie thuen liberal; sind aber die unreifsten Menschen von der Welt. Bourgeois. Sie kommen zur rechten Zeit auf das Gymnasium und gehen zur rechten Zeit vom Gymnasium ab, sie studiren die richtige Zeit und sind mit $28^1/_4$ bis $28^3/_4$ Assessor. Höchstens daß ihnen ein Spielraum von sechs Monaten gestattet wird. Ein Monat früher ist Anmaßung, ein Monat später ist Lodderei. Sie sind Reserve-Offizier. Sie heirathen immer ein wohlhabendes Mädchen und stellen bei Ministers die lebenden Bilder. Sie erhalten zu ganz bestimmter Zeit einen Adlerorden und zu noch bestimmterer Zeit den zweiten und dritten, sie sind immer in Sitzungen und sitzen immer am Webstuhl der Zeit. Im Vertrauen sagt ein jeder: Hören Sie, wär ich nicht musikalisch oder sammelte ich nicht Goethe Briefe, so hielt ich es nicht aus. Alles an ihnen ist mäßig, temperirt. Was anders ist, ist lächerlich.

»Ja, so sind sie. Aber ist das nicht ein Unglück? Alles verknöchert gehorsam, mediocre, unfrei.

Nein, Sie haben Unrecht, Lampert; sie müssen so sein. Denken Sie wenn jeder was Apartes sein wollte. Das gäb ein Chaos. Außerdem haben sie ein kolossales Verdienst: sie sind zuverlässig. Sie leben nach einem ungeschriebenen Codex, der gute Sitte, Treue, Loyalität und den Glauben an die besondere Mission Preußens vorschreibt. Genies kommen unter ihnen nicht vor, sollen nicht vorkommen; aber sie sind recht eigentlich die Träger des Staats, viel mehr als der Adel, der sehr zerplittert ist, und selbst mehr als die Armee. Am sonderbarsten sind die Aerzte dieser Kategorie. Sie zeichnen sich nicht aus; aber jeder aus der Oberklasse läßt sich von ihnen behandeln. Denn jeder sagt sich: »er behandelt uns alle; es ist unpreußisch sich anders behandeln zu lassen.« Seine Behandlung des Krankheitsfalles ist vielleicht nicht genial, aber sie ist königlich preußisch, und im Ganzen genommen bezeichnet das »Königlich Preußische« den höchsten Grad irdischer Vollkommenheit. Auch in der ärztlichen Behandlung. Stirbt man, so stirbt man wenigstens »auf dem Bette der Ehre!«

». . . Wundervoll ist es irgend einen aus diesen »regierenden Klassen« bei Behandlung des denkbar gleichgültigsten Gegenstandes die collegiale Personenfrage behandeln und im Drüberhingleiten ganze Welten von Bedeutung heraufbeschwören und wieder schwinden lassen zu sehn. Etwa so. »Ich war heut in der Angelegenheit, die Sie kennen . . . . .

Es handelt sich darum ob (für die Quartas sämtlicher Realschulen Globen oder Wandkarten eingeführt werden sollen) das Denkmal auf dem Inselberg mit der Front nach Friedrichsrode oder nach Wilhelmsrode gerückt werden soll, denn beide »rode« sind so patriotisch, daß jedes die Frontseite beansprucht. Der Pastor und Rittergutsbesitzer von Friedrichsrode ist nach Berlin gekommen um die Sache in Fluß zu bringen. Er sucht einen von den regierenden Klassen auf. Dieser zeigt sich bereit; artig, ungeheurer Fortschritt sind jetzt wenigstens die meisten. Er bescheidet ihn nach drei Tagen wieder

zu] sich. Und nun läuft das Gespräch wie folgt. Ich war in der bewußten Angelegenheit bei Geheime-Regierungsrath Cederstolz, erfuhr aber daß die Sache seit Trennung der Ressorts, wie ich vermutet, bei Geheimen Regierungsrath Lederstolz läge.« Daß sie schließlich bei Geheimen Regierungsrath v. Lederstolz liegen bleibt, versteht sich von selbst. Nichts ist wundervoller als ein solcher Vortrag, die leichte Art wie über den langen Titel, als hab es damit nichts auf sich, aber am Ende er ist es nun mal und jedem seine Ehre, hinweggegangen wird, ist meisterhaft. Denn jeder muß empfinden daß sich hier etwas Großes vollzieht. Der Angelegenheit kann ein Sieg nicht fehlen, denn sie ruht in solchen Händen. Es ist eine Wonne die Zunge leicht über diese Titulaturen hingleiten zu hören, und wenn gesagt worden ist, nur wirkliche Katholiken könnten das Kreuz schlagen, so darf man auch behaupten, nur Leute aus den regierenden Klassen wissen das Wort Geheimer Regierungsrath so auszusprechen, daß es zugleich nichts und alles bedeutet.

Das eigentliche Mitglied der regierenden Klassen lebt um zu sitzen. Er kommt aus den Sitzungen nicht heraus. »Ich habe heut fünf Sitzungen gehabt« sagt er wie ein Krieger, der auf fünf Skalpe zeigt. Aber es kommt auch was dabei heraus. Solche sechsmal sechsfach berathenen und durchgesiebten Dinge kommen der Vollkommenheit so nah, wie dies innerhalb menschlicher Schwachheit überhaupt möglich ist. Nehmen Sie die Münzberathungen. Welche Finesse liegt darin, daß man ein 50 Pfennigstück von einem 10 Pfennigstück nicht unterscheiden kann. Welche Schärfung von Sinn und Intellekt wird dadurch geboren. Die Fingerspitzen kommen von dem gerippten Rand nicht los und das Göthesche »Gefühl ist alles« ist vorahnend eigens für unsere neue Kleinmünze gedichtet worden. Es giebt einige, die dies bezweifeln; aber meine Herrschaften was ist nicht alles bezweifelt worden. An ein freies Volk, an ein Volk dem das bestandene Abiturienten-Examen in der dritten und vierten Generation beinah angeboren wird, darf man aber Ansprüche stellen, die man an ein gewöhnliches Volk nicht stellen darf. Sehen Sie sich unsre Steuerlisten an. Die Bewohner niedriger stehender Staaten würden verrückt darüber, hier löst es sich spielend und die Steuer selbst wird einem durch das Bewußtsein versüßt, wenigstens die Zettelbogen, die das anordnen und feststellen, verstanden zu haben.

X.

Ueber die Pflichten des preußischen Staatsbürgers.

[*Am Rand*]: Sätze die sich gut für den Schlossermeister Zembsch passen. Er ist der Mann der strengsten Pflichterfüllung, aber gerade weil er es ist, empört es ihn, daß es auch da gefordert wird, wo es nicht erfüllt werden kann.

Sie laufen darauf hinaus, daß er im Frieden dienen und zahlen, und im Kriege *pro patria mori* muß. Dafür hat er jetzt das »Stimmrecht«. Ich wundre mich nicht, wenn sies schlimm brauchen und in manchem Wahlkreis

40.000 socialdemokratisch an die Wahlurne rücken. Denn es ist furchtbar Mit ihren socialdemokratischen Utopien werden sies nicht zwingen, sonder es nur schlimmer machen; daß das Loos vieler Millionen aber unendlich ha ist, viel härter ist als in den Zeiten wo man unfrei war, wo Krieg und Pe über die Welt zogen, das ist gewißlich wahr. Sie horchen auf. Ja, mein Freunde. Denn Krieg und Pest kamen elementar, sie zogen herauf gewitte haft und verschlangen ganze Generationen. Die Masse des Elends wa viel größer, aber das Gefühl des Elends war viel viel kleiner. Die Menschen nahmen es als Geißel, als ihrer Sünden Schuld; sie unterwarfen sich, s eilten in die Kirchen, sie beteten und riefen Gott an, das über sie verhängte Gericht fortzunehmen. Das alles war schwer, aber nicht bitter. Was jet über die *misera plebs* hereinbricht ist bitter. Es wirkt nicht wie Gottes G richt, es wirkt wie Menschenwerk. Die Frage »wozu? warum?« drängt sic auf, und der Gequälte findet keine Antwort. Und wenn er sie findet, so sag er: »Das ist es.« Und dabei weist er mit dem Finger nicht auf ein göt liches Gebot, sondern auf eine menschliche Einrichtung, auf ein Gesetz, da da ist, das eben so gut fehlen könnte, wie es da ist. Das Unerträglichste dieser Gesetze aber ist das Steuergesetz. Es ist eine Armuths-Verhöhnung. »De Steuerzettel ist moralisch« sagen einige vom Doktrinarismus toll geworden »er bringt dem Einzelnen seine Zugehörigkeit zum Staat, seine Bürgerpflich zum Bewußtsein.« Furchtbares Wort, furchtbarer Hohn! Anschauungen au dem gesättigsten aller Mägen hervorgegangen. Hier liegt meine Frau, die ic vor zehn Jahren als ein reizendes Geschöpf aus Lieb' und Leidenschaft g heirathet habe, hier sind die vier Kinder die sie mir geboren. Seit ander halb Tagen ist kein Bissen über ihrer aller Mund gekommen, und das einzig bischen Roth, das da ist, ist das hektische Roth auf der Wange meiner Fra von der ich zweierlei weiß, daß sie bald stirbt und daß sie gerne stirbt, un in diesem Augenblick erscheint der Staat in Gestalt eines Blaurocks mit si bernem Schild und Rohrstock und reicht mir den Steuerzettel. Himmel un Hölle, wer sich in solchem Augenblick freudig seiner Staatszugehörigkeit b wußt wird, der kann mehr wie Brot-essen.«

XI.

Kegelclub in Wilmersdorf.

Zu diesem gehören sechs, sieben Personen, meist Bourgeois. Auch R gistrator Pappenheim wird eingeführt. Fahrt von der Mauerstraße aus i einem offnen, luftigen Kremser. Bekanntschaft mit zwei, drei Herren wird gemacht. Andre sind schon draußen. Nun das Kegelspiel selbst. Ein He von Mitte 50 ist der lebhafteste; er citiert immer. Dadurch wird der R gistrator an seine Tochter Bertha erinnert. Alle Citate sind aber dem Kege spiel angepaßt: »Fällt der Mantel, fällt der Herzog mit.« Die Kugel geht vorbe »Grüß mir mein Lottchen.« »Vier Elemente regiren die Welt.« »Die letzten vier vom 10. Regiment.« »Umstanden die sieben den Herrscher der Welt.« »Sechse treffen, sieben äffen.« »Denn drei macht eins und vier macht kein

as ist das Hexen-Einmaleins.« »Du mußt es zweimal sagen.« »Sieben ist ie heilge Zahl.« »Eilende Wolken, Segler der Lüfte.« »Man sagt, er wollte erben.« »Der Helmbusch macht ihn kenntlich.« »Wir hatten sechszehn ähnlein aufgebracht.« »Und neues Leben blüht aus den Ruinen« (zu der artei, die unterlegen hat.) »Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.« Nur der Irrthum ist das Leben, Und die Wahrheit ist der Tod.« »Freude ar in Trojas Hallen, eh die hohe Feste fiel.«

Mit diesem Manne wird Pappenheim (daran erkenn ich meine Pappenheimer oder schon vorher aus Wallensteins Lager von des Pappenheims Küassieren) bekannt gemacht; sie befreunden sich auf dem Heimwege (zu Fuß), r erzählt ihm von seiner Tochter Bertha, und sie kommt nun in die Theaterkademie. — Hier wird nun Bertha eingeführt. Schilderung der Theaterkademie. Bertha brillirt. Sie ihrerseits ist aber keineswegs befriedigt und rklärt, das sei alles Kümmerlichkeit, darüber sei sie weg. »Und hinter mir egt dieses blaue Land!« Sie beschließt ganz ihren eignen Weg zu gehn. Der apa erschrickt; sie aber lacht, weil sie ihrer Sache sicher ist.

Die Sieben vor Theben[1].

Es muß so verlaufen, daß in dem voraufgehenden Kapitel einer der Sieben«, der zugleich ein oberflächlicher Bekannter von Pappenheim ist, it diesem über Bertha in ein Gespräch kommt. Pappenheim nennt des Direktors« Namen und der Freund sagt: »Da kann ich helfen. Der ist ja iner von den Sieben vor Theben. Das giebt eine gute Gelegenheit.

Pappenheim sah ihn verwundert an.

»Wir sind nämlich ein Kegelclub. In Wilmersdorf. Alle Freitag. Da müssen Sie mit. Jeder darf einen Gast mitbringen. etc.«

Dies Gespräch wird fortgesetzt und Pappenheim acceptirt.

Damit schließt nun das eine Kapitel, dem das Vorstehende blos als urzer Anhang dient.

Dann kommt das neue Kapitel, das nun so anfängt, daß Pappenheim n der Omnibusstelle sich einfindet. Der Freund ist nicht da. Statt seiner in Dienstmann mit einem Briefchen. Entschuldigung. Unterzeichnet: Adrastos. r fährt nun allein hinaus; hat allerlei Betrachtungen. Gespräch mit dem utscher. »Ja, die sind schon vorauf, die Herren.« Dann Ankunft in dem okal. Vorstellung. Beginn. »Amphiaraos, Sie fangen an.« Er schob sieben, ie wie gemäht fielen. Jeder machte seine Bemerkung, während einer pathetisch sagte: Wie Grummet sah man unsre Leute Die Türkenglieder mähn. Und so fortfahren. Alle sprechen immer und der Eine schließt dann immer ichterisch ab.

[1] Das Blatt trägt die Blaustiftbemerkung »Gut«.

Alkmäon Amphilochos	Söhne des Amphiaraos.
Aegialeus	Sohn des Adrastus.
Diomedes	Sohn des Tydeus.
Promachos	Sohn des Parthenopäos.
Sthenelos	Sohn des Kapaneus.
Thersander	Sohn des Polyneikes.
Euryalos	Sohn des Mekisteus.

Ein andrer Bericht giebt den Namen Hippomedon, der für den Komike viel besser ist.

Die eigentlichen »Sieben« sind also die sieben Unterstrichenen, vo denen Adrastus, Tydeus, Kapaneus und Polyneikes die besten Namen sin Der Komiker aber heißt Hippomedon [*über durchgestr.* Mekisteus].

Alle diese bilden eine Kegelgesellschaft in Wilmersdorff oder Dahlen

Der Freund Pappenheims, der ihn eingeladen, kann nicht. So komm er allein in Wilmersdorf an; an der Stelle, von wo der Omnibus abfähr fand er einen Dienstmann, der ihm ein Billet übergab, worin der Freun ihm schrieb: »ich kann nicht; habe Abhaltung«. So fährt er allein hinau Dort wird er freundlich empfangen und vorgestellt: Herr Oberlehrer . . . Herr Stadtbaumeister . . ., Herr Direktor N. N. (Name eines Theaterd rektors aus einem Stück nehmen, vielleicht aus Hamlet, oder einen Griechische . . . . . ., Herr Lederwaarenfabrikant Hollfelder (3sylbig ist gut). Pappenhei hatte bei der Vorstellung nicht deutlich folgen können. Alles schwirrte ih durcheinander, kaum daß er die Namen verstanden hatte.

»Aber ich denke wir beginnen.«

»Ja wohl, ja wohl.«

Wir halten es wie gewöhnlich und gehen nach dem Alphabet. Adras wenn ich bitten darf, Sie fangen an.

Mit Vergnügen. Raum, Ihr Herrn, dem Flügelschlag Einer freien Seel Der Freiheit eine Gasse. Baff. Sandhase. Grüß mir mein Lottchen.

Pappenheim horchte auf. »Das ist er« dachte er. (Es muß noch etwa vorhergehn; auch Pappenheim wird aufgefordert, an einer Partie als Ga teilzunehmen. Er thut es. Sie werden bei ihren Kneipnamen genannt un so kommt es, daß Pappenheim den immer citirenden Komiker für den Direkto der Theater-Akademie hält.

Im voraufgehenden Kapitel wird es angebahnt. S. das 1. einliegend Blatt. »Wie kamen Sie zu dem Namen.« »Auch das ist schon wieder Sag geworden. Gleichviel; wir sind es etc. Dann das einliegende Kapitel, da in folgende Abtheilungen zerfällt:

a) Omnibus-Halteplatz in der Mauerstraße. Dienstmann. Absagebri Adrasts.

b) Fahrt. Gespräch mit dem Kutscher. Einige Informationen.

c) Empfang. Vorstellung. Kegelpartie.

d) Besuch in der Kirche zu Dahlem bei Sonnen-Untergang.

e) Heimgang nach Wilmersdorf. Gespräch mit dem »Direktor«, erst mit dem falschen, dann mit dem richtigen.

f) Sie werden einig. Kurze Rückfahrt. (Nur wenige Worte.)

XII.

Der Sonnabend.

Zu Anfang eines Kapitels, in dem entweder ein Stück aufgeführt oder ein Großer Verein besucht oder ein Concert oder Ball gegeben wird. »Und nun war der Tag der Aufführung endlich da. Natürlich ein Sonnabend. Wenn nachkommende Geschlechter in den »Chroniken« nachschlagen, will sagen die Zeitungswälzer unsrer Zeit studiren werden, so werden sie staunen über die bevorzugte Stellung, die im geistigen Leben der norddeutschen Stämme der Sonnabend eingenommen hat. Er ist der Joseph unter den Brüdern, der Liebling des Vaters, auf ihn häufen sich alle Auszeichnungen, alles was Liebes, Schönes geschieht, geschieht an einem Sonnabend. Er ist der Tummelplatz, das Rennfeld aller Kräfte: Gesellschaften, Bälle, Concerte, neue Stücke, vor allem Sitzungen werden auf einen Sonnabend gesetzt.

XIII.

W. Brose. Landpartie nach Saatwinkel und dem Tegler See.

Am Abend, unmittelbar nach der Rückkehr (unterwegs Lieder gesungen »Ich weiß nicht was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin« — über das Lächerliche dieser Gesänge, die sich immer im Gegensatz zur Situation befinden, spricht Brose am andern Morgen beim Frühstück) schrieb Brose die Tagesausgaben auf. Der letzte Posten war die Landpartie. Er nahm einen Zettel um die Einzelposten zusammen zu addiren:

Wagen	30	Mark
7 Schlei mit Dill	7	Mark
1 Mosel; 3 Sodawasser	2	Mark 50
14 Seidel, 1 Cottbusser	2	Mark 50
Kellner	1	Mark
Kutscher	2	Mark
Summa	45	Mark

Er hielt die Zahl ans Licht, wie sich um zu vergewissern, daß sie richtig sei, warf sich in den Stuhl zurück und schien den Genuß des Nachmittags noch einmal Revue passiren (*über gestr.*: kritisch) zu prüfen. Ein kritisches Lächeln spielte unverkennbar um seinen Mund, und er klappte das Buch zu und sagte: »Alles in allem etwas theuer!«

XIV.

Kierschners Theaterschule
(Aufführung in d. Königgrätzerstraße).

Großer Raum; atelierartig, nach links hin lauter große hohe Fenste mit langen Vorhängen. Oben fehlten die Gardinen an dem Oberfenster un hier schien der Mond durch, an dem hellgraue Wolken rasch vorüberzoge

Fünf Reihen Stühle. Links die Fenster, rechts und nach hinten z Wand. An der Wand Photographien von Schauspielern und Kommödienzette unter Glas und Rahmen. Fünf Gasflammen. Hinter der Bühne Petroleun Lampen. Die Bühne selbst ein niedriges Podium, vorn ein hoher aus Glanz kattun gebauter Souffleurkasten, blaue Zimmerdekoration mit drei kleine braunen Thüren. Rothe Suffiten.

Beim Scenenwechsel das Schieben und Rutschen und Stellen, ein eige thümlicher Bretterlärm.

Schilderung der Gesellschaft. Junge Schauspielerinnen und ihr Freundinnen, die auch schon halb dabei sind, alte Theater-Suitiers, Rezensente Freunde des Hauses, der Hauswirth.

XV.

Auf einem Kaffe bei Frau Dr. Brose.

Sie sprechen über ein starkes Gewitter, das den Tag vorher stattgefunde und mehrfach eingeschlagen hat. Frau Dr. Brose; eine alte Jungfer hoch i den Vierzigen; eine Geheimräthin Rammelsberg (andrer Name), die wege eines unangenehmen Vorfalls mit ihrem Manne in Ehescheidung gelebt hatt Es war aber wieder eingeklungen.

Die alte Jungfer. »... Und merkwürdig, daß er (der Blitz) gar keine Unterschied macht und den stärksten Mann tödtet.«

»Mein liebes Fräulein« sagte die Geheimräthin »Sie scheinen von de stärksten Mann ganz besondere Vorstellungen zu haben. Ich kann Ihne sagen, es ist nicht viel damit. Und wenn der Blitz weiter nichts könnt würd ich mich nicht vor ihm fürchten. Aber er hat andres, was mir imponir [*Am Rand:* Etwas anders!]

»Und das wäre« fragten die Damen.

»Es ist etwas andres, was ihn mir so groß macht, etwas wie eine leide schaftliche Attraktion, die ihn die gewöhnlichen Gesetze der Bewegung ve meiden läßt. Aber gerade durch diese freie Bewegung erfüllt er sein Gese Darin find ich seine Größe, aber auch seine Gefahr. Nichts schrecklich als der vorgeschriebene Weg.«

»Ja« sagte das Fräulein. »Er springt so.«

»Er springt so?« fragte die Sanitätsräthin [*Über durchgestr.*: Gehein räthin] »Wie meinen Sie das.«

Das Fräulein erröthete, weil sie ganz unverkennbar Anstoß gegeben hat und stotterte dann: Ich meine nur, was Frau Räthin selbst andeuteten, geht nicht immer den geraden Weg.

»Aber ich begreife Sie nicht, meine Liebe.« sagte die immer aufgeregter werdende Räthin.

Aber Frau Dr. Brose und Frau Pappenheim sagten: Erzählen Sie doch liebe...; es schwebt Ihnen gewiß etwas vor.

»Ja«, sagte die Laacke »mir schwebt etwas vor. Es war denselben Sommer als Friedrich Wilhelm der Dritte gestorben war, ich glaube daß es den 3. August war, wo ja sein Geburtstag war und ich war noch ganz klein, da schlug es uns gegenüber ein, und die Frau, der Mann war schon anno 31 an der Cholera gestorben, schnitt eben Brot. Denn es war gerade vier, wo fast immer die Gewitter herauf ziehen und die Kinder ihre Stullen haben wollen und deshalb schnitt sie gerade Brot. Und was glauben Sie, was geschieht! Der Blitz fährt durchs Fenster und den Klingeldraht an der Decke entlang, aber als er zu Häupten der armen Frau ist, er war Sattler gewesen und sie hatte einen sehr starken Hals, fast könnte man sagen einen Kropf, da springt er von dem Draht auf das große Messer und geht durchs Brot und dann auf den Dielen-Nagel. Und das ist es, meine Damen, was ich springen nenne. Und ich glaube, daß dieser Ausdruck gerechtfertigt ist, auch in der besten Gesellschaft.«

Es erschien unpassend direkt gegen die Sanitätsräthin Partei zu ergreifen, aber ein freundliches Nicken u. stilles Summen drückte Beifall und Zustimmung aus und der unangenehme Zwischenfall, der, wie man sich nicht verhehlen konnte, in der Gereiztheit der Sanitätsräthin seinen Grund hatte, war beigelegt.

Bertha trat ein etc. Übergang zu einem andren Thema.

Eine dicke Kaffe-Dame bei Frau Brose.

»...Umgang hab ich wenig. Ich habe nur noch das Grab meiner Mutter.... Vorige Woche in Treptow hab ich mir beinah den Tod geholt.«

Unter den Damen, die bei Broses oder bei Wertherns verkehren, ist auch eine 50jährige, die von Gesundheit strotzt (ohngefähr eine Figur wie Frau Dr. L.) die sich ruhig verhält, bis in der Gesellschaft von der Krankheit oder dem Tode irgend eines Menschen gesprochen wird. Dann erhebt sie sich und beginnt jedesmal: Sie glauben nicht, wie oft ich an meinem Tod denke. Und das darf ich sagen: ohne Furcht. In der Beschäftigung mit diesem Gedanken hat meine Seele jede Furcht verloren. Denn was ist es am Ende was sich vollzieht? Nicht nur das Unausbleibliche, auch das einzig Trostreiche. Das empfind ich auf jedem Kirchhof. Und ich darf sagen, daß ich die stumme Predigt der Gräber nicht versäume. Und wenn ich so die Kreuze sehe mit der gesenkten Fackel und dem Schmetterling, da denk ich gern an Zeiten, wo sich der Hügel auch über meinem irdischen Theile wölbt.« Hier sah sich alles an. Aber die Sprecherin fuhr lebhafter fort: »Längst hab ich darüber bestimmt: Rosen und Epheu, ach ich liebe Epheu so sehr, er ist so sinnig und so deutungsreich. Und ich liebe das Symbolische so.

Und das hatt' ich von Jugend auf. Was wäre unser Dasein noch, wenn wir ihm die Symbole nehmen. In ihnen allein birgt sich der Hinweis auf ein Jenseits. Monatsrosen und Epheu und ein Stein, nicht über Mittelgröße und nur ein Spruch (aber nicht ausgeschrieben) und der Name. Nichts was prunkt, ach, ich hasse Prunk so sehr, und an solcher Stelle. Kein Prunk, aber doch nicht ohne Sang und Klang. Das wäre mir schrecklich. Gesungen muß werden. Domchor oder eine Liedertafel. Aber Domchor zieh ich vor. Es ist doch feierlicher und schon der Name:

Mens sana in corpore sano[1].

Ein-älteres unbedeutendes Frauenzimmer, das immer Krankengeschichten erzählt, namentlich ihre eigenen. Jott, mein Rheumatismus! Sie dachten erst, es wär Gicht, und haben es auf Gicht kurirt mit Fettwolle und Schwefelbalsam, aber nun war ich ja bei Wallnussen (irgend einen bekannten Doktor nennen) der sagte mir: dummes Zeug, es ist Rheumatismus. Und ich glaub es auch. Denn sehen Sie, Herr Br., es zieht immer durch den ganzen Leib, und mal ist es hier und mal ist es da. Wollen Sie's glauben, vorige Woche hatt' ichs hier hinterm Ohr, grad da, wo der kleine Knochen ist. Natürlich gleich 'ne spanische Fliege, das heißt blos Bandpflaster, nicht größer als ein alter Sechser, und weg war es. Aber wie lange? Den andern Morgen saß es hier, an dem Stirnknuddel, grade da wo's Gedächtnis sitzt.

»Aber Sie haben doch noch alles gut behalten. Hoffen wir weiter; es wird sich schon alles finden.«

Die Kaffegesellschaft bei Frau Dr. Brose.

Schon zwei Stunden hatte man um den runden Tisch gesessen, einige von den Damen waren aufgestanden, andre hatten sich nach dem Balkonzimmer hin in Gruppen verloren, nur noch drei Damen saßen um den Kaffetisch: Frau Kaufmann (?) Bische [*über:* Uthemann], Frau Sanitätsräthin Uthemann u. Frau Brose selbst. Nun das Gespräch. Frau Bische ist die Dame die nur von ihren Kindern und Enkeln spricht.

Die andre Freundin hat eine andre spießbürgerliche Einseitigkeit. Schließlich kommen die Damen vom Balkon her wieder dazu.

Gespräch auf einem Kaffe zwischen Frau Dr. Brose und einer älteren Freundin, die nur ihre Familie kennt. »Ich danke es geht ja. Von Rudolfen hatten wir gestern Nachricht, natürlich er schreibt nicht, er hat immer noch das Reißen in der rechten Hand, aber Clara schrieb. Und das muß wahr sein, sie schreibt sehr genau und man geht immer so mit allem mit. Lenchen hat drei Wochen gelegen, eine Rippenfell-Entzündung, ein Kind von 13 Jahren ich begreif es nicht und Hermann ist nun wirklich versetzt. Aber ins Cadetten-

[1] So steht als Motto über dem Einzelblatt, das im übrigen die Aufschrift »Allerlei Glück« trägt.

corps kam er doch nicht, sie nehmen sie nur bis 8 Jahr und er geht ins neunte. Aber das kommt von dem Verziehen. Rudolf ist zu schwach, Affenliebe. Nun und die beiden Jüngsten . . .«

Eine Madame (vielleicht auch Frau v. Popowitz; doch ist eine andre besser) hat einen kl. Hund, der durch Kläffen und kleine Bissigkeit Brosen zur Verzweiflung bringt.

Er schraubt die Madame.

Diese antwortet: » . . . Sie können nur Hunde nicht leiden. Es ist ein sehr gutes Thier. Nur wenn er nicht ausgeschlafen hat, ist er verstimmt.

Schade, daß das immer eintrifft, wenn er zum Kaffe geladen ist. Ich vermuthe, er ist dann so aufgeregt. Aber lassen wir unsern alten Streit und sagen Sie mir lieber etc. Nun eine ganz andre Coterie.

Brose spricht von den Schwarzen und Rothen. »Sie werden, meine Gnädigste, doch nicht alle Amerikaner für Rothe, ich meine für Rothhäute halten.«

»Ach, Herr Brose, ich möchte Ihnen auf dieses Gebiet nicht gern folgen. Teint-Angelegenheiten, die sich über den ganzen Körper hin erstrecken, scheinen mir in Gegenwart junger Mädchen nicht wohl behandelbar.« etc.

W. Brose als er über Mittel-Afrika und den Kaiser Mtesa spricht.

» . . . der Aequator läuft ihnen über den Bauch.«

»Hab ich recht verstanden?« sagte die hautaine Frau v. Hochsprung mit etwas hautainer Miene.

»Ich weiß nicht, meine Gnädigste« replicirte Brose. »Diese Frage zu beantworten, müßt' ich zuvor aus Ihrem Munde hören, was Sie verstanden haben. Aber lassen wir das. Der Äquator steht geographisch fest und moralisch fest, was immer die Hauptsache bleibt. Und was er moralisch zu wünschen übrig läßt, kann ihn den Vereinen der gnädigen Frau nur empfehlen. Denken Sie sich einen Zustand, wo es nichts mehr zu bekehren gäbe.«

XVI.

Bertha Pappenheim.

Es findet entweder ein Dienstjubiläum oder eine silberne Hochzeit bei Pappenheims statt. Dienstjubiläum (wird Rechnungsrath) ist wohl besser.

Unter den Gästen ist im Broseschen Hause — neben dem Adligen (v. Flemming) der immer nach ihrer Abstammung forscht — auch ein Kunstgelehrter, der über Farbenwerthe und ganz besonders über die Bedeutung des Gelb, dann aber über die Mosaiken und Cimabue spricht. Diesem imponiert sie durch Buffalmaco, unter Einfließenlassen von Orcagna, Benozzo Gozzoli und Taddeo Gaddi, was sie alles unter beständigem Bezugnehmen auf das Campo santo runterrasselt.

XVII.

Cousine Margret Brose und Seraphine v. Werthern[1].

Seraphine hatte Bertha Pappenheim bei Broses (oder wenn das nicht geht, irgendwo anders) kennen gelernt und hat nun ein Gespräch mit der Broseschen Cousine über Bertha. Sie will sie bei sich sehn. Die Cousine ist überrascht und darüber entsteht ein Gespräch zwischen beiden über die Heiterkeit des Katholicismus.

Die Cousine Margret mit Seraphine über Bertha Pappenheim. Diese soll ins Werthernsche Haus. Gespräch über die Heiterkeit des Katholicismus, über die Verkennung die er findet[2]. Warst Du schon in einem Krankenhaus, in einem der unsrigen? »Ja«. Ist Dir nichts aufgefallen? »Ja«.

Sie sprechen über Bertha Pappenheim und Margret [*darüber*: Martha] ist aufs höchste verwundert, Seraphinen so milde zu finden. Die nimmt an nichts Anstoß, am wenigsten an Berthas Flausen, Schauspielereien, Citaten, kl. Unfeinheiten, auch nicht daran, daß sie zur Bühne gehen will. Seraphine lacht und setzt ihr auseinander daß der Katholicismus immer verkannt wird. Er sei eben heiter.

Bei Werthern's verkehrt auch der alte General, der die »Pappenheim-Unterhaltung« mit Bertha hat.

XVIII.

Bertha Pappenheim.

Gesellschaft bei Broses. Sie kommt an die Seite eines alten steifen Adligen, der nun immer von v. Pappenheim sprechen und Beziehungen finden will. Sie foppt ihn. »Nicht von Lützen, nichts von Kürassieren.« Nein wir sind von der Berliner Linie. Diese hat bekanntlich den Adel fallen lassen. Unsre Beziehungen zu Lützen sind unaufgeklärt und von »unsren Kürassieren« zu sprechen verbietet mir ein unbestimmtes sittliches Gefühl.

XIX.

Gespräch in dem Brose-Roman[3].

Eine der Damen, die ziemlich beschränkte Jungens hat, wünscht sich »Genies« als Söhne und führt das etwas excentrisch, aber mit Anflügen guter Laune aus.

---

[1] Unter der Überschrift steht der dritte Abschnitt; der erste ist mit Bleistift auf ein Notizbuchblatt geschrieben, das ausgeschnitten und dazugeklebt ist. Der dritte Abschnitt ist aus einem älteren Manuskriptblatt ausgeschnitten und aufgeklebt: der vierte Abschnitt späterer Zusatz am Rand des dritten.

[2] Am Rand: wichtig.

[3] Auf einem durch Querschrift schwer leserlichen Blatt, auf das ein Zettel aufgeklebt ist mit der Blaustiftbemerkung: »Diesen Zettel (Seite) muß ich vor seiner Benutzung ganz abschreiben. um einen Ueberblick über seinen Inhalt zu gewinnen.«

Ein andrer wünscht sich, dadurch provocirt, Mittelgut an der Grenze der Beschränktheit und Alltäglichkeit.

»Sagen Sie, Professor, was meinen Sie?«

Dieser führt nun aus, daß die Genies hingenommen [werden] müßten, wie Gewitter, Regengüsse, Orkane — sie sind gedeihlich, im Ganzen genommen ein Segen, aber die nächste [*über*: unmittelbare] Berührung mit ihnen ist unbequem.

Nun was scheint Ihnen das Wünschenswerthe? Sie haben keine Kinder [*über*: Söhne]. Aber wenn Sie Kinder hätten, ich meine Söhne, was würden Sie wünschen, daß sie wären.

Ich bin mir vollkommen klar darüber. Vielgereiste, sprachensprechende, kosmopolitisch geschulte Menschen, die sich von dem Engen des Lokalen und Nationalen von Dünkel und Vorurtheilen freigemacht haben, Muth, Sicherheit, Wissen und freie Gesinnung haben. Das sind meine Lieblinge. Und ich habe gefunden, daß sie die gesellschaftbeherrschenden sind; sie beanspruchen keine Superiorität, aber sie haben sie.

»Sie denken an Diplomaten.«

Auch an diese; aber an diese doch am wenigsten; sie bleiben noch zumeist am Gängelbande ihres Hofes, auch ihres Standes.

Und an wen denn.

An alle, die diesen Cursus durchmachen: Reisende, Gelehrte, Kaufleute, Offiziere. Diese Form des Lebens ist mächtiger als Erziehung, Stand, Geburt und stellt eine vollk. Gleichheit her. Welch Unterschied zwischen einem Kaufmann u. einem Offizier. Wenn der Offizier aber, nachdem er Militair-Attaché war, in japanische Dienste tritt, und über San Francisco und Newyork nach Europa zurückkehrt, so wird er in der Gesellschaft viel mehr Aehnlichkeit (und auch Sympathien) mit einem Yokuhama-Kaufmann haben, als daheim mit seinen Kameraden, die heute den Rekrutentransport erwarten und morgen zum Großherzog geladen sind . . . In diesen Dingen, mehr als in allem andern, wurzelt die Ueberlegenheit der Engländer u. Amerikaner über die Mitglieder der andern Nationen. An Schulbildung stehen sie zurück, an Weltbildung, die für mich alles bedeutet, sind sie allen überlegen. Nur einer ist ihnen gleich: der wirkliche edle Gelehrte, der ächte Gelehrte: der Philosoph, der Historiker, der Literarhistoriker, der gelehrte Jurist, der Philolog kennt nämlich auch die Welt. Die zurückliegende, die abgeklärte, abgeschlossene, und weil alles abgeschlossen da liegt, so kann er es zu größerer Klarheit bringen. Auch hat er den Schlüssel, der zur Gegenwart paßt. Ben Akiba hat Recht: »alles schon dagewesen«.

XX.

Eine Art Hauptfigur ist auch eine alte Nähterin, die über Pappenheims wohnt, auf dem Boden, wo eine Stube abgetheilt war, deren Fenster sich in der Giebelspitze befand[1]. Das Fenster war klein und hoch, so daß sie sich einen hohen Tritt hatte bauen lassen; saß sie auf diesem, so hatte sie das

[1] Die Lage des Fensters in dem Giebeldreieck ist mit ein paar Federstrichen umrissen,

Licht vom Fenster her. Ihr Verlangen geht dahin, ein ordentliches Fenster zu kriegen; ihr Ideal aber wäre ein ganz kleiner Balkon, wenn Pappenheims Balkon ein paar Pfeiler bekäme, um dann noch einen kleinen Balkon zu tragen. »Aber daran ist gar nicht zu denken. Wie sollt er auch. Ich wohne schon so billig. Er ist ein guter Mann, aber einen Balkon; er würde mich auslachen.« Sie ist 53, verblüht, stark, kurzhalsig, gesund, mehr Köchin als Nähterin. Ihr drittes Wort ist immer: »aber Luft, Luft«. Sie findet es überall stickig; daher die Sehnsucht nach einem Balkon. Hier verkehrt nun Bertha. Sie schneidert bei Broses u. auch bei Pappenheims; aber eigentliche Freundschaft hat sie nur mit Bertha. Es sind verwandte Naturen, beide derb, heiter und zufrieden, und deshalb stimmen sie so gut zusammen. Der Balkon wird zuletzt gebaut und vielleicht schließt das Buch hier.

Johann's Geburtstag.

(Bei der Nähterin oben bei Pappenheims.)

Das Zimmer. Petroleumlampe draußen. Eiserner Ofen. Die beiden erst allein. Dann die beiden jungen Mädchen. Schattenspiel an der Wand. »Nun erzählen Sie, Johann.« Die großen glücklichen Tage als Stößer und Kohlenprovisor. Das »Stößer-Amt«. Details darüber. Dann der draußen pickende Sperling. »Mein Rothkehlchen.« »Ein Rothkehlchen hat ein rothes Kehlchen; daher haben sie wahrscheinlich den Namen.« Weiterhin: »Und hängen wir ihm ein rothes Wollenfädchen um den Hals, mit einem Puschelchen vorn.« Bierglas, Watte, Papier mit Löchern. An den Ofen. »Am andern Tag laß ich ihn wieder fliegen. — Aber nun, Johann, wie war es zu Weihnachten?« Nun sein Enthusiasmus. Cardamom, Zimmt, Nelken, Muskat, rothe Mandeln, grüne Mandeln. Chokolade. Und nun wird geklopft, und nun federt der Zucker. Und nun los. Ja das waren Zeiten!«

An andrer Stelle dann, aber nicht an demselben Abend, spricht er über Junggesellenschaft, Wittwenschaft und Ehe. Er war ein paar Jahr verheirathet. »Da hatt' ich meine Ordnung.« Ueber all das stellt er Betrachtungen an, aber doch so, daß ledig sein, besser ist.

Gesellschaft bei der Nähterin:

Henriette, Bertha, Joseph.

Joseph (Stößer; jetzt Diener) heißt Castor und ist aus Xanten. Er erzählt das alles selbst. Zuletzt erst heißt es: »Ich bin aus Xanten.« Hier fährt Bertha auf und nimmt ihn in Affektion. Aus Xanten! Sie, Joseph! Sie, aus Xanten. Höchst wunderbar. Aber nun sagen Sie, hat man nichts mehr von ihm, im Volksmund, keine Spur, keine Erinnerung. So die Mädchen beim Spinnrocken, oder beim Blaichen, oder in der Sylvesternacht. Nichts, gar keinen Gebrauch, keine Sitte mehr.

»Nein, Fräuleinchen . . . Aber was meinen Fräuleinchen denn eigentlich?« Siegfried. Siegfried und Brunhilde. Hast Du nie von Siegfried gehört. »Nicht daß ich wüßte.«

Auch nicht von Brunhild, oder Brünhilde, einer schönen stolzen Frau?

Nein, Fräuleinchen . . . Aber ich bin schon so früh fortgekommen. Vielleicht . . .

Hier lachten nun die beiden Mädchen und fanden sich nach diesem Intermezzo wieder zurück und baten Joseph von den alten Zeiten weiterzuerzählen.

Joseph Unzengruber. Broses Stößer; jetzt Diener.

» . . . Jott, Fräuleinken, damals da war er ja noch nich dagegen, da war er ja noch spaßig, na, spaßig is er noch, aber janz anders, und ich weiß noch den Vormittag als ich von die Soldaten loskam und mir bei ihm meldete, als Stößer oder so.«

Nun erzähle Joseph, wie war es.

Nu, da sah er mich an und sah meine Papiere durch und dann lachte er und dann sagte er: »Du heißt Unzengruber, Joseph Unzengruber?«

»Ja Herr Brose« sagte ich »denn mit dem Doktor war es damals noch nichts. Und dann sagte er: Höre Unzengruber, Du gefällst mir; sieh, das ist der geborene Stößer-Name; Unzengruber, wundervoll, das ist der geborene Stößer; das ist nicht Zufall, Dich schickt mir der Himmel.« Und dann lachte er wieder. Und erst als er wieder in das Papier sah, und sah »katholisch«, da wurd' er wieder anders und fuhr mich an »warum ich katholisch wäre; das wär' ein Unsinn; das wäre für andre ganz gut, aber hierher paß' es nicht« und erst als ich ihn beruhigte und sagte, ich wäre nicht schlimm und ginge alle Jahr nur einmal mit in der Prozession, da beruhigte er sich wieder.« Und ich glaube, es hat ihm nicht leid gethan und mir auch nicht.

XXI.

Axel Brah

aus derselben Stadt wie der Held. Schöner Officier. Premier in der Garde. Liebling aller, besonders der Weiber. Genialer Roué. Aber generös, noble, gutgeartet; auch nicht einmal absolut rücksichtslos im Lieblingspunkt. Verhältniß zu einer schönen pommerschen Wittwe (Frau v. Birch) mit einem räthselhaften, abenteuerlichen Kind.

Sein Vater: Torfinspektor in derselben kleinen Stadt, wo der Held her ist. Original. Großer, mächtiger Mann; anspruchslos und doch selbstbewußt, halber Humorist, durch kleine Verhältnisse von einer aparten, halb-inferioren Stemplung. Scharfer Rothweintrinker. Diner-Stütze und Säule bei allen Winter-Diners (Swinemünder Figur). Gutes Verhältniß zu seinem Sohn, den er liebt und der doch immer Respekt (auf seine Art) vor dem Alten behält. Anhänger Darwins; und wenn er Axel auf seinem Schooß hatte reiten lassen, hatte er immer gesagt: »Siehe Arne. Rückschlagstheorie. Von mir hat ers nicht. Aber von den Brahes drüben, von den Grandseigneurs, Atavismus.«

Nun eine Liebesgeschichte mit einem Mädchen aus derselben Stadt (zur Zeit in Berlin), die den Alten zwingt nach Berlin zu kommen, um dem Sohn eine Scene zu machen. Und zwar gehörig.

Steigt ab im schwarzen Roß und erscheint nun bei Axel. Dieser hat hin kommen sehn, tritt vor den Stehspiegel, fährt sich durch den rothen Cotelette-Bart und sagt: »Nun Axel, Contenance.«

Der Alte war inzwischen heraufgestolpert; die zwei Treppen waren ihm sauer geworden (asthmatisch) und er war roth und außer Athem. Hohe mächtige Stirn, nur wenig weißes Haar, weiße Cravatte, schwarzer Frack und die Stirn bis über den Kopf hin blank und roth.

Begrüßung zwischen Vater u. Sohn; der Alte spricht sehr laut; beide verlegen, aber jovial und Unbefangenheit heuchelnd; jeder fürchtete sich vor dem Wetter, auch der Alte. Dieser trank ein paar Gläser Wasser und schenkte aus der vor ihm stehenden Karaffe immer wieder ein. »Schlechtes Wasser, hier bei Euch.«

»Und Du bist doch auf Deinem Torfmoor nicht verwöhnt.«

»Nein, nicht verwöhnt.«

»Aber, laß sehn, Papa, wie wir den Infusorien beikommen können« und dabei ging er an die Etagère und setzte ein Kästchen mit Liqueuren auf den Tisch. »Anisette, Papa?«

»Zu süß.«

Der Alte drehte nun selber die Flaschen und sagte: lauter süßes Zeug, Nordhäuser?

Nein, Papa.

Dann lassen wirs lieber, sagte der Alte und klappte den Kasten wieder zu.

Du wirst doch bei mir wohnen, Papa.

Nein, Axel. Bin im schwarzen Roß abgestiegen. Das ist so was für einen Torfinspektor. Alles ein bischen schwarz, aber das thut nichts für einen Torfinspektor. Und meine Gardinen zu Hause sind auch nicht weiß. Und seit die Berthel fort ist, ist es ganz damit vorbei. Du weißt doch, daß sie hier ist?

Der Alte war froh, daß der Name wenigstens heraus war. »Du weißt doch, daß sie hier ist?«

Gewiß, Papa. Ich habe sie bis letzten Juni oft gesehn. Seitdem nicht mehr.

Und warum nicht.

Axel schwieg.

Hör' Axel, ich weiß alles. Sie hat an mich geschrieben und ich weiß alles. Du darfst sie nicht in Unehre lassen. Arm oder reich. Es war ein gutes Kind.

Ja.

»Ja« sagst Du. Höre Axel das gefällt mir nicht. Das klingt ungentlemanisch, unvornehm, ungentil, unredlich, unbrahisch und das duld ich nicht. Du bist ein feiner Herr (und hierbei machte er mit beiden Händen eine Bewegung als zög er an den Cotelettenbärten) Du bist ein feiner Herr und ich bin ein alter Torfinspektor, und nicht viel besser als ein Stück alter Torf. Ohnehin bald reif für den Ofen. Aber ich bin der Senior des Hauses und bin Dein Vater. Ich bin ein armer Mann, aber Gott verdamm mich, ich hab all mein Lebzeit auf Ehre gehalten, und als mir Consul Schimmelpennig die Buttersauce in meine Tasche goß, hab ich [ihn] aus dem Balkon-Fenster

auf die Straße geworfen und die Satisfaktion soll er sich noch holen. Gott verdamm mich, ich hätt sie ihm nicht verweigert. Und so steh ich auch zu meinem Sohn: — noch nicht Axel: ich bin jetzt im Zuge. Höre mich Axel, es ist ein armes Ding, das Mädchen, aber es ist von unserm Blut und sie hat Ehre und Courage, eine Brah ist nicht dazu da, um von einem andren ihres Namens genasführt zu werden. Und wenn Du sie genasführt hast, so zieh ich meine Hand von Dir und streich Dich aus meinem Herzen und Du hast kein Haus mehr und keinen Vater. Viel verlierst Du nicht. Aber am Ende ein Vater ist ein Vater. Und der schlechteste bin ich auch nicht.

Was soll ich thun?

Heirathen.

Geht nicht.

Oder sie zufrieden stellen.

Das hab ich gewollt. Aber sie besteht auf Heirathen. Und das kann ich nicht. Höre mich, Papa.

Dieser machte Zeichen des Unwillens.

Willst Du mich hören? Es hat alles zwei Seiten.

»Nun gut. Sprich.« sagte der Alte und fuhr sich mit seinem braun u. gelben Sacktuch über die feuchte Stirn.

Axel erzählt nun ganz kurz: die Weiber liefen ihm nach; er habe nicht gewollt; es sei gegen seine Grundsätze; aber sie hat es so einzurichten gewußt, und da sei er schließlich hinein gefallen.

Das ist nicht cavaliermäßig gesprochen.

Aber wahrheitsmäßig. Und unter Umständen geht die Wahrheit über den Cavalier.

Nun noch ein Kurzes. Dann braust der Alte noch einmal auf, stülpt seinen breitkrämpigen Hut auf und läuft weg.

Axel sah ihm nach. »Prächtiges altes Haus. Wollt er mich aus dem Haus werfen, weiß es Gott, ich hielt es nicht aus. Seine alte verräucherte Stube mit dem Mann drinn. Wahrhaftig ich kriege Sehnsucht zwischen den alten Torfpyramiden wieder Schmetterlinge zu jagen.«

Der Alte selbst war treppab gestolpert auf das schwarze Roß zu. Aber als er den Hausknecht mit seiner grünen Schürze dastehn und grüßen sah, widerstand es ihm in den Hausflur einzutreten und er ging weiter in die Stadt hinein über Plätze und Straßen, bis er an den Thiergarten kam und am Rande desselben hinging. Immer weiter hinaus. Und dabei sprach er immer in sich und mit sich und hielt lange Reden. Endlich als er durch den »Poetensteig« durch war und an der großen Weidenpappel stand, wo der Weg vom Hofjäger auf den Großen Stern hin abbiegt, blieb er stehn und lachte hell auf. Atavismus. Da war Sture Brah in den sich Königin Eleonore verliebte und Alf Brah, um den Prinzessin Thyra ins Kloster ging. Verdammt. Er kann nicht dafür. Rückschlag, Rückschlag. An mir ist es vorübergegangen. Und nun thu ich so. Und spiele den tugendhaften Torfinspektor. Himmeldonnerwetter; wenn sie mir nachgelaufen wären, ich hätt auch nicht nein gesagt. Prostemahlzeit Herr Torfinspektor Tugendreich. Dummes Zeug die ganze Geschichte. Atavismus.

So weit war er in seiner Betrachtung, als die Corso-Allee hinauf Wagen über Wagen kamen und Musik und er merkte nun wohl daß etwas los war und er blieb stehn. Nun eine »Corso-Schilderung«! Darüber vergißt er alles. Und zwei Stunden später ging er auf die Stadt zu und sagte: »'s ist eigentlich ein hübscher Ort. Gefällt mir.«

XXII.

Hanne Brah.

Die entfernte Cousine von Axel Brah, um derentwillen der alte Brah in die Stadt kommt, um es wieder in Ordnung zu bringen, heißt Hanne Brah. Sie war »arme Cousine« von Fach, hatte bei den Verwandten von Jugend auf immer 'rumgewohnt, und Wirthschaft führen, flicken, stricken und Kinder päppeln und erziehen helfen. Es fehlte ihr das Feine, Aristokratische, aber sie war kräftig, energisch und hatte das starke Gefühl »da andre dein Glück nicht machen, mußt du Dirs selber machen; sei klug«. Und sie war sehr klug. Aber Axel störte ihre Klugheit; sie verliebte sich in ihn und das führte zur Katastrophe.

Nach der Scene mit Axel sucht der Alte Hannen auf. Er sagt ihr, was Axel gesagt hat. Sie sagt freimüthig »ja«. Dies imponirt dem Alten so, daß er weint und sie küßt und umarmt. »Ja, Du bist von unsrem Blut.«

»Aber Axel nicht. Sonst hätt er nicht so unritterlich gesprochen.«

»Hanne, er konnte nicht anders; ich setzte ihm die Pistole auf die Brust etc.« Dies Zwiegespräch weiter ausführen. Der Alte reist zurück. Hanne sagt: »beruhigen wir uns; es muß sich finden«.

Hanne wird krank. Das Kind wird geboren. Es stirbt. Der befreundete Doktor. Axel sorgt für sie; aber sie darf es nicht wissen; es geschieht alles so, als ob es Hilfe von Seiten des Doktors wäre.

Als sie am Sterben ist, kommt Axel. Versöhnungs- und Sterbe-Scene. Sie erfährt, daß er für sie gesorgt hat. Sie vergiebt ihm und stirbt gern. »Ich habe doch nun gelebt; leb wohl.«

Er muß noch in Gesellschaft. Zu Seraphine. Was thun? Er geht zu Montigny. Shampooing. Er spricht mit dem jungen Menschen französisch! Lavendelwasser. Der junge Mensch verschwindet, um noch Lavendelwasser zu holen; als er fort ist, lächelt Axel »*all the parfumes of Arabia can no sweeten these little hands.*« Der junge Mann kommt wieder und hat's gehört und verstanden. (Dies etwas ändern und ausführen.)

Er geht durch den Nachtwind; aber es ist nicht genug. Dann erst geht er zu Seraphinen. Hier ist er unbefangen. Dann wird ein Lied gesungen, das ihn trifft. Er ist benommen, tief zerstreut; bis Seraphine ihn weckt.

XXIII.

Lampertus Distelmeier.

Mittel gegen die Wasseralgen.
Mittel gegen die Wasserpest.
Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse und Heuschrecken.

Wenn er etwas las, so schnitt er es aus, klebte es in sein »Motoren-Buch« oder »Anregungs-Buch« und schrieb in der Regel gleich eine Bemerkung bei[1]. Diese Dinge waren dann meist begraben. Erfüllte ihn etwas ganz, so kam es nicht in das Buch, sondern blieb auf seinem Tische liegen oder beschäftigte ihn dermaßen, daß eine Mahnung gar nicht nöthig war. Er machte sich dann gleich drüber her und hatte 8 Tage lang für nichts andres Sinn. Bis zuletzt das eine das andre ablöste.

Das war die kleine Ablösung. Es gab aber auch eine große. Das war, wenn er das Erfinden plötzlich satt hatte und sich auf Dichtung warf. Dann las er Tag und Nacht, machte auch selber Verse. Shelley und Byron (Manfred) waren seine Lieblingsdichter. Er war nämlich ein Zweifler. Das Fundament seines Wesens war: Mitleid, Herzensgüte, Zweifel[2].

Frau Distelmeier.

Eine kluge, feine, gütige, liebevolle Natur. Liebt den Mann, aber erkennt seine Schwächen und lächelt. Aber nie Tadel. Sie scherzt nur wehmüthig über ihn.

Als er freigesprochen ist, ist er so glücklich. Er will ihr ein Fest bereiten, eine Freude, eine Aufmerksamkeit. Aber er findet sie im Bett, doch sitzend und heiter; sie fühlt sich nur so schwach. Er ist erschüttert und will sie trösten. Sie lächelt. Er setzt sich zu ihr und sie haben nun ein Gespräch. Es werde alles werden, er habe neue Pläne, die ganz gewiß glücken würden.

»Nie, mein lieber Lampert. Und wenn es glückte, so brächtest Du Dich darum, Du rissest Dein eigen Gebäude wieder ein, stelltest alles wieder in Frage und spieltest so lange an der Bank bis das Spiel doch wieder verloren gehen müßte.«

Er antwortet.

Zuletzt sagt sie ihm, »sie wünsche, daß sie ihm wenig Umstände mache. Er werde mal heimkommen und sie nicht mehr athmend finden und das sei das Beste für sie Beide.«

Er ist bewegt u. antwortet.

XXIV.

Der Tod der Frau von Lampertus Distelmeier.

1. Sie liegt krank, hektisch.

2. Er bringt ihr isländisch-Moos-Pastillen. Sie ist gerührt. »Sieh, wenn ich wüßte, Du glaubest dran, da wär es nicht viel; aber Du bringst es mir trotzdem Du weisst, daß es nichts ist. Und das ist so lieb und gut wie nur Du bist mein alter Lampert.«

[1] Fontane selbst hat auf dieses Blatt drei Zeitungsausschnitte aufgeklebt: Über die Entphosphorung des Roheisens, über die Gefährdung der Berliner Wasserleitung durch eine »Crenotrix« genannte Pflanze und über »Kometische Strömungen«.

[2] Am Rande steht: »Nachdem Distelmeier seinen ersten Besuch bei Brose gemacht hat, muß ein selbstständiges Kapitel kommen: Lampertus Distelmeier, in dem dann das Beistehende enthalten ist.

3. Er versichert nun, er glaube dran. Und hält eine wundervolle Rede über die Macht des isländischen Mooses. Die Natur legt doch alles in dies eine etc. — Sie lächelt und sagt: ich will es glauben.

4. Was machen wir? Spielen wir Karten. »Mariage oder so etwas?« »Oder so etwas« sagte sie. »Das ist sehr gut. Ja, so etwas; das alte Grund- und Urspiel. (Tod u. Leben).»

5. Sie spielen dann Schach. Er sagt: »es schadet Dir.« Sie lächelt: »Es schadet nichts, wenn es mir schadet«. Und nun spielen sie. Der Thurm fehlte. Er machte einen aus einem Dambrettstein auf einem Kork und einem kl. Chemisetteknopf als Krönung. »Wie hübsch. Du bist und bleibst mein Tüftelgenie.« Und so erging sie sich in Anerkennung und Liebe gegen ihn.

Er verlor absichtlich. »Schach Schach« sagte sie. »Und ich bin matt« setzte sie hinzu und sank in die Kissen zurück.

Dann ein neues Kapitel anfangen.

Eine Woche später. Seine Schicksale seit jener Nacht erzählen. Dann sein Besuch bei Brose. Der empfiehlt ihm Kirchengang.

XXV.

Distelmeier und Brose über Berliner Kirchenbesuch.

Nach dem Tode der Frau (bei dem er nicht zugegen sein darf; er findet sie todt; eine Nachbarsfrau bei ihr) und nach dem er eine Woche lang den Kirchhof besucht, sagt ihm Brose: »Distelmeier, Sie sollten die Kirche besuchen.« Er ist auch bereit, und nun werden die Kirchen durchgegangen.

Distelmeier sagt: »Christuskirche?«

Nun antwortet Brose und charakterisirt Paulus Cassel. Eine halbe Stunde ist gut; die 2. halbe Stunde macht alles todt.

Distelmeier sagt weiter: »St. Lukas?«

Brose giebt eine Charakteristik von Tauscher. Imperturbabel wie ein Groß-Inquisitor. Die Geschichte vom Tod des kleinen Blomberg.

Distelmeier war verlegen. »Gott, Herr Brose, wenn man nicht aus noch ein weiß, denkt man an den Dom. Aber ich bekenne Ihnen. Es stört mich, daß so viel Taschendiebe da sind. Sie lachen. Natürlich, sie werden sich an mir nicht bereichern, aber die Vorstellung, daß mein Nachbar, der die Augen dreht, vielleicht ein Taschendieb ist, stört mich in meiner Andacht oder sagen wir bescheidener in meiner Aufmerksamkeit.

Brose sagt nun: Dann solle er fortbleiben; viel verlöre er nicht. »Es wird dort zu viel Geist, zu viel Patentheit, zu viel Borussismus verzapft. Warm ist damit noch keiner geworden und getröstet ist noch keiner weggegangen. Und getröstet wollen Sie doch werden?«

»Wenn es sein kann« sagte Distelmeier bescheiden. Ich möchte es am Ende mit Thomas[1] versuchen. Von dem hab ich gehört. Liberaler Mann

[1] Der Prediger von St. Thomas, Hübner, war Fontane von Familienfesten im Hause seines Schwagers Sommerfeldt bekannt.

glaubt an Menschengeist, und wenn ein Leutnant stirbt, behandelt er ihn wie den alten Blücher. (Dies muß Brose nachher sagen.)

»Ja« sagte Brose »das läßt sich hören. Kleiner, guter Mann. War früher in . . . .; das ist er all sein Lebtag nicht los geworden. Er hält ganz aufrichtig den Gustav-Adolf-Verein für was Großes und ein »Meister vom Stuhl« und der Stuhl Petri bedeuten ihm gleich viel. Nur daß jener zur Rechten Gottes und dieser mindestens an einer andern Stelle steht. Er glaubt an Menschengeist und wenn ein Leutnant stirbt behandelt er ihn wie den alten Blücher. Aber ein guter Mann. Ja, Distelmeier, mit dem versuchen Sie's nur; das kann was werden. Ich glaube, er paßt für Sie, denn wenn Sie mir's nicht übel nehmen, starke Dosen können Sie ohnehin nicht vertragen.«

XXVI.

Im Moor.

Brah-Haus[1].

Der alte Brah und Lampertus Distelmeier.
(Ein Idyll.)

Eins der 6 Bücher des Romans — das kurz sein und nicht mehr als 100 Seiten umfassen darf — heißt: »Im Moor« und bildet ein Idyll für sich. Der alte Christjern Brah und Lampertus D. reisen gemeinschaftlich nach der kl. Stadt. Das erste Kapitel schildert die Reise in etwa 5 Ottaverimen. Dazwischen übermüthige Betrachtungen. Ankunft. (Diese wird übergegangen.) Der andre Morgen. Brah-Haus. Nun das Leben der beiden Alten. Nur ein alter Diener und eine alte Dienerin. Und ein paar Hunde. Das Moor. Der Blick. Der Besuch. Das Träumen. Das Jagen (Hühnerjagd). Die Arbeiter. Das Sich verirren im Moor. Lampertus Abends in seiner Giebelstube. Seine Verse. Die Haiderose. Empfängt einen Brief. Sein Brief an Brose oder an seine Frau. Nach 14 Tagen schließt dies Idyll, das in den September fallen muß. Die botanische und zoologische Seite der Sache, überhaupt das naturwissenschaftliche exakt wiedergeben. [Dr. Meyer in Forsteck muß ein Buch über holsteinische Moorgegenden haben.]

Brah-Haus[2].

1. Weißes Haus. Souterrain. Halb Hochparterre, halb Bel-Etage. Alte Holztreppe mit Stufen von 2 Seiten her. Hohes, geknicktes Dach. Ein

[1] Der Ausarbeitung gehen vier auf Konzeptpapier aufgeklebte Blätter einer Bleistiftniederschrift voraus, für die das Briefpapier von Löhrs Hotel in Harzburg benutzt ist. Diese vermutlich dem August 1877 angehörende Skizze beginnt mit den Worten: »Plauer Lokalität zu benutzen bei Torfinspektor Brah's Haus in . . . .«; das vierte Blatt beginnt nach der Überschrift »Das Torfmoor« mit den Worten: »Die Scenerie meist aus Swinemünde nehmen. Einige Details aus Plauen, Wustrau, Linum etc.« Es schließt mit den Sätzen: »Der alte Brah ist Darwinianer und Homöopath. Gespräche darüber. Es ist die Frage, ob er beides sein darf, oder ob eins von beiden wirksamer ist.«

[2] Vgl. Tafel IX, die die linke Hälfte des Blattes wiedergibt.

Blitzableiter links; rechts Storchennest. Geschichte, wie dem Storch zu Liebe der zweite Blitz-Arm entfernt wurde.

2. Links und rechts hoher, tüchtiger Holzzaun, der das ganze Gehöft einfaßt. Stallgebäude. Ein alter Schimmel. Eine Kuh. Eine Ziege. Zwei Hundehütten. Eine Scheune mit einem ausgespanten Habicht oder Eule daran. Ein paar Acker(?)wagen. Eine Remise mit einem kl. Jagdwagen und einer alten ramponirten Kutsche. Auktions-Erstand.

3. Das ganze Haus und Gehöft wie auf einem Bastion erbaut, das Terrain machte hier eine Erhöhung. Im Rücken dieses Bastions, an den Wald sich lehnend, stand das Gehöft, nach vorn hin war der Bastions-Hof, eine hübsche Fläche, Sand aufgefahren, mit gepflasterten Gängen drin für die nasse Jahreszeit. Das Ganze von einer geschnittenen Dornhecke eingefaßt, und innerhalb dieser Hecke wie ein Band sich hinziehend ein schmaler Gartenstreifen, in dem Astern und Georginen blühten, und ein paar rothe Tomaten. Etwas Spalier-Obst an den Zaunstellen. Nach der Moor-Seite zu war der Gartenstreifen etwas breiter. Hier waren Spargelbeete, die jetzt hoch in Samen standen. Nach der Stadtseite zu war eine Laube, die (vier rechtwinklig aufgestellten Schirmen glich) nach den Seiten hin geschlossen, nach vorn und hinten hin aber offen war. Nach dem Hause zu, nur ein schmaler Einschnitt, nach dem Moor zu ein sehr breiter, so daß das Moor und Wald und Stadt davorlag[1]. Hier saß Lampertus am ersten Morgen nach seiner Ankunft.

Lampertus sitzt in der Laube. Christjern Brah ist noch nicht da. Aber das Kaffeegeschirr ist schon aufgetragen. Ein großes Kohlenbecken mit einer blanken messingnen Einfassung und ein Messingkessel auf dem Eisenblech über den Kohlen. Daneben eine große blanke Blechkanne mit langer Tülle und der Kaffebeutel darin, der Deckel nur halb wieder aufgelegt. Ein Sahnentopf. Aufgethürmte Butterbrödchen. Backwaare aus der Stadt. Alles frisch und blank. Ein Cigarrenständer mit einem Maschinchen zum Abschneiden der Spitzen. »Er sammelt« sagte Lampertus und freute sich. Der Tisch mit einer altmodischen roth und weißen Kaffeeserviette gedeckt.

Lampertus sah das alles, freute sich; dann setzte er sich auf einen großen Gartenschemel, der hinter dem Kaffetische stand, dicht neben der offenen Laubenstelle. Und von hier aus sah er in das Moor hinein.

Nun Schilderung des Moors in dieser Morgenstunde. Lampertus war unendlich glücklich; es hob sich ihm das Herz. Er wußte nicht ob er weinen oder lachen sollte. So saß er und träumte, als ihn ein leises Geräusch weckte. Als er sich umsah stand ein brauner Hühnerhund neben ihm und sah ihn an und wedelte. »Höre« sagte Lampertus »Du bist ein gutes Thier. Wir wollen Freunde sein.« Und zur Besieglung der neuen Freundschaft krault ihm Lampertus den Kopf, wobei der Hund fortfuhr zu wedeln, bis er plötzlich mit einem Satze fort war und auf den Eingang zu, wo sein Herr eben erschien in einem dicken Joppenrock, ein karirtes Taschentuch um den Hals und eine ungrische [*darüber*: schlesische] Klappmütze auf dem Kopf.

---

[1] Vgl. Tafel X, die ein eigenes Blatt mit der Aufschrift »Im Moor« darstellt.

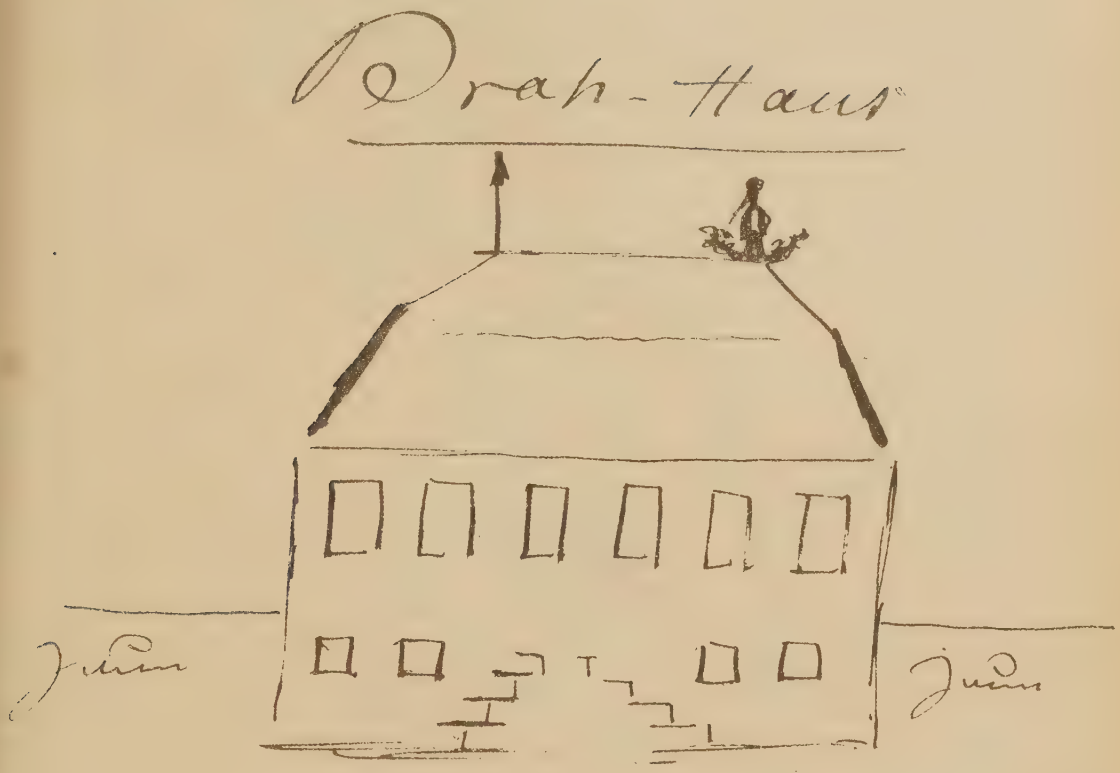

1.

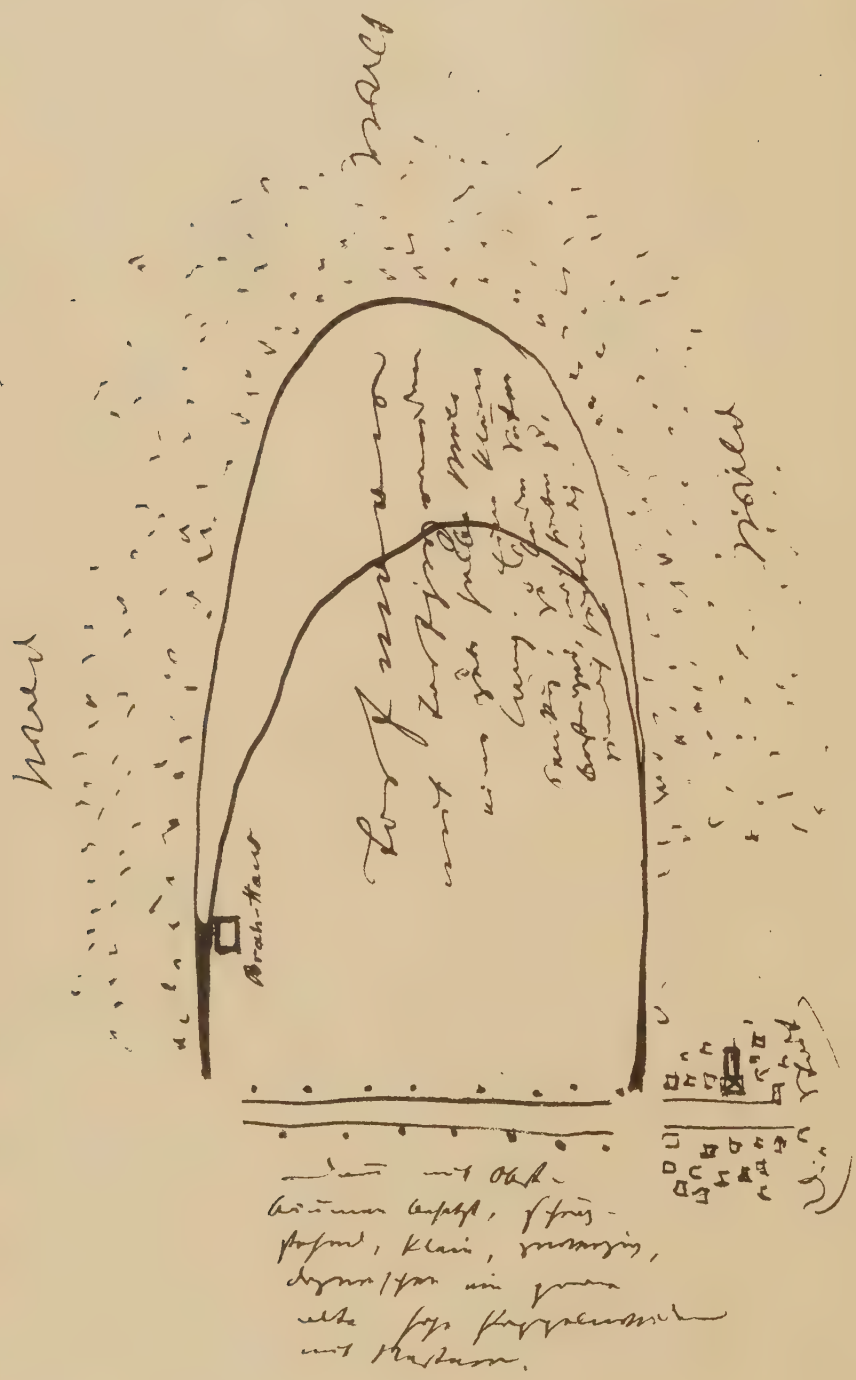

PETERSEN: Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman.

Guten Morgen, Freund Lampertus. Hoffe, wohl geruht.

Danke, Herr Brah. Vorzüglich.

Freut mich. Und es freut mich auch, daß Sie ein Frühauf sind. Der Morgen ist das Beste. Alles frisch, gesund. Wie gefällt Ihnen der Platz? Meine Selige nannt es Belvedere. Ich nenne es meinen »Lug ins Land«. Das ist nicht blos deutsch, es klingt auch besser. Nicht wahr? Drei Vokale. Belvedere mit drei e's, ist ja immer dasselbe. Wechsel, Wechsel; auch in den Vokalen.

Sie setzen nun das Geplauder fort. Dann fuhren sie in dem Jagdwagen in die Stadt, wo Brah Geschäfte hatte und Lampertus den alten Markt und die Kirche und das Bild darin bewundern sollte.

Neues Kapitel.

Brah muß fort. Geschäfte. Forstconferenz oder dergleichen. Sie nehmen Abschied. »Das Haus ist nun Ihre. Sie machen was Sie wollen. Jochnus ist instruirt und Caro'n laß ich Ihnen hier. Sie haben das Haus, das Moor, den Wald. Damit läßt sich schon eine Weile leben. Hier hängen die Flinten. Schießen Sie was Sie wollen, nur berücksichtigen Sie sich selbst. Karo bleibt hier. Rebhühner, Wasserhühner, Kaninchen, was Sie wollen. Und nun Gott befohlen. Uebermorgen Abend bin ich wieder da.«

Dies Gespräch war in dem großen Mittelzimmer geführt worden, das vier Fenster Front hatte. Daneben waren zwei einfenstrige Zimmer. Eins hatte der Seligen gehört, der kleine Nähtisch stand noch am Fenster. Das andere gehörte Brah, war sein Arbeitszimmer. Der Arbeitstisch stand in der Fensterecke. An der Längswand war ein großes Bücher-Real, das in seiner sichtbaren Hälfte dem Fenster zu mit Akten gefüllt, in seiner dunklen Hälfte nach dem Ofen hin aber mit einer Welt von Dingen angefüllt war: Cocusnüsse, Maiskolben, Schlangen in Spiritus, Packete mit Siegellack [*darüber*: Schnupftabak] und kleine Blechbüchsen mit Sardinen in Oel. Denn diese waren eine von Brah's Schwächen. In den Ecken stand Unglaubliches umher: ein alter Ritter den er auf einer Auktion gekauft hatte, eine große Scheere zum Beschneiden des Heckenzauns, ein dicker Mantel, ein Wagenkissen, ein paar Kascher zum Insektenfangen und eine große mit vielen Beulen versehene Botanisirtrommel.

Die Botanisirtrommel machte einen Eindruck auf Lampertus und er beschloß heute ins Moor zu gehn und zu botanisiren. »Die Pharmaceutica sind langweilig, aber das Botanisiren ist hübsch.« Und er entsann sich glücklicher Stunden, wo er vor beinah 30 Jahren im Grunewald umhergestreift war und auf der Rildower Wiese. Er wollte wieder solchen Tag genießen.

Nun die Beschreibung des Moors. Die Wasserlachen, die Torfpyramiden, die Stille, die Thier- und Pflanzenwelt; die Weihe in der Luft. Das Mittagläuten aus der Ferne her. Bis an den Wald. Die Hagerose mit dem Thautropfen. Hier am Rande legte er sich hin. Er sah hinauf in das Blau. Er dachte der Frau, die er verloren; er sah die weißen Wolken ziehn. Und er wandte sich und barg sein Haupt in das Moos des Waldes und ein süßes Weh durchzitterte sein Herz.

Distelmeiers Lieder[1].

Es treibt ein Kahn stromnieder
Ein Knabe sinnt und träumt,
Der Himmel ist blau und stählern
Und im Westen roth-umsäumt.
Es schwinden die rothen Dächer,
Die Stadt, das Ufer, der Strand,
Er treibt und träumt nur lässig
Das Ruder in der Hand.
Es fallen die Tropfen vom Ruder,
Aus ist eines Tages Lauf
Und Sehnsucht, Wünsche, Sterne
Ziehen am Himmel hinauf.

2. Strophe.

In den hohen Himbeerbüschen
Stehe ich versteckt
etc.
Es löst sich eine Strähne
Von ihrem blonden Haar
Ausmalen
Und Sehnsucht, Wünsche, Sterne
Ziehen am Himmel herauf.

3. Strophe.

Es weht das Haar im Winde
Und der Tag ist hell und heiß,
Es weht mein Haar im Winde,
Aber das Haar ist weiß.
Lichter, rothe gelbe
Der Strand dasselbe Gelb
Gleiten darüber her
Die Wellen rollen her
Bin ich noch derselbe
Oder bin ichs nicht mehr.
Es ging ein halb Jahrhundert
Und nahm viel in seinem Lauf
Sehnsucht, Wünsche, Sterne
Ziehen noch immer herauf.

Nächstes Kapitel.

Der andre Morgen. Er bleibt in seiner Giebelstube. Er sinnt nach. Er schreibt die Verse auf. Er durchsucht das Haus (dies ausführen; alte Erinnerungsstücke). Alte Bibliothek in einem der Hinterzimmer, noch aus guter

[1] Die Verse sind mit Bleistift auf ausgeschnittene Seiten eines Notizbuches geschrieben und auf ein Folioblatt aufgeklebt mit der nachträglichen Überschrift: »Für den Roman.«

Brah'scher Zeit. Alte französische Werke. Er nimmt eins davon; er liest. Dann kommt Jochnus und plaudert mit ihm. Er erzählt ihm von Axel Brah, wie er klein war, und dann von Hanne Brah, wie sie ins Haus kam, kurz vor dem Tode der Frau. »Wo begraben sie denn hier ihre Todten? Bis in die Stadt ist weit.« »Wir haben hier einen Kirchhof.« »Wo denn?« »Hier im Wald. Keine fünfhundert Schritt von hier.« »Den möcht ich sehen.« »Ich komme mit.« »Nein, ich geh lieber allein.« »Sie können nicht fehlen. Der Fußsteig am Wald hin führt dicht dran vorbei. Sie sehen dann schon das weiße Kreuz.«

Nun besucht Lampertus den Waldkirchhof. Vier, fünf Gräber. Auch ein Kind. Ein Knecht. Grabinschriften. Die Bahre am Baum. Der schwarze Moorgraben der sich dran hinzieht. Sumpfblumen. Die Stimmen im Walde. Er bleibt. Das Abendroth. Er geht nun wieder heim. Brah war eben zurückgekommen.

Nächstes Kapitel.

Sie begrüßen sich. Setzen sich in das große Zimmer. Es war kalt. Sie lassen ein Feuer machen. Brah erzählt. Jochnus bringt ein Abendbrot. »Wie schön es hier bei Ihnen ist.« Brah lachte. »Ja. Zu Zeiten. Aber es ist nicht immer so.« Nun beschreibt er den Winter, wenn die Communikation erschwert ist; Kälte, Schneestürme; und dann im Frühjahr, wenn alles ein Matsch ist. »Aber freilich der Sommer und Herbst; da tausch ich mit keinem König«. Sie sprechen vom Kirchhof, von der Frau die dort liegt; dann spricht Lampert von der Seinen. »*In memoriam*«, sagte Lampert, und sie stießen mit den Gläsern zusammen.

»Aber wir leben noch«, sagte Brah, »und hören Sie, Lampert, Sie müssen nun unsere Leute kennen lernen.« Er will ihm also eine Gesellschaft aus der Stadt einladen, »aber Sie sollen selber mit zu Rathe sitzen, wen.« Nun holt er ein Papier. »Sehen Sie, hier hab ich eine Liste. Mehr wie sieben geht nicht, uns selber mit eingerechnet. Also wir haben die fünf Würdigsten auszusuchen.«

»Gut« sagte Lampert. »Lassen Sie uns beginnen. Ich kenne keinen. Aber die Namen sprechen und der Stand.«

»Das mein ich auch. Also beginnen wir. Da ist Major Thomas. Hat drei hübsche Töchter.«

»Werden sie miteingeladen?«

»Nein.«

Dann, denk ich, lassen wir ihn fallen. Ich kenne die Majore a. D. Gute Herrn.

Dann der Superintendent.

Dann der katholische Geistliche.

Dann der Commissionsrath Unverdorben [*über* Unbeschwer]. Etwas sonderbarer Name.

»Nicht für mich. Ein Unverdorben hat zwanzig Alkaloide entdeckt.«

Nun, dieser hat nichts entdeckt. Nur die Kunst Geld zu machen. Einige sagen: Nicht ganz unerlaubt. Er soll gepascht haben; Wagen mit doppeltem Boden. Etwas Erbschleicherei.

Bon. Den nehmen wir. Das sind die besten Leute. Je mehr Tugend, je langweiliger; je fragwürdiger die Gestalt, desto intressanter. Ich wette, Unverdorben bringt die Toaste aus.

»Gerathen. Und ganz gute. Er hat eine humoristische Ader; ein bischen Wortspiel, ein bischen frivol, und gegen den Schluß hin christlich, und patriotisch und alles für das Volk und alles durch das Volk.«

Ich sehe schon. Und Anekdoten-Erzähler. Alles selbst erlebt. O, das sind wundervolle Figuren — Den müssen wir nehmen. Aber wen noch.

Man einigte sich noch über den Doktor und einen reichen Holzhändler, und als beide roth unterstrichen waren, sagte Brah verlegen: »nun haben wir noch einen katholischen Geistlichen hier, einen Mann von 50.«

»Den nehm ich unbesehen. Katholische Geistliche sind immer gut. Sie sind kein Spielverderber, wissen, daß sie's sicher haben und lassen deshalb alles rund um sich her geschehn. Wie steht er denn mit dem Superintendenten?«

Gut. Der Superintendent behandelt ihn wohlwollend, mit einem aus einem halben Dutzend Mitleiden zusammengesetzten Wohlwollen. Er bemitleidet ihn erstens, daß er in der Irrlehre wandelt, daß er sein Abiturienten-Examen nicht gemacht hat, daß er unverheirathet ist und daß er keine Tochter hat, die Sidonie heißt. So heißt nämlich die seinige. Seine Frau war nämlich eine arme Adlige und auf diese Weise ist eine Sidonie in die Familie gekommen. Er behandelt sie als Prinzessin Turandot. Und sie geht darauf ein und sagt: Sieh her und bleibe Deiner Sinne Meister.

Nächstes Kapitel.

Das Diner war vorüber. Die Herren gingen heim. Es war schwül. Die Gruppenvertheilung wie sie heimgehen. Sie konnten noch nicht weit weg sein, als das Gewitter heraufzog. Nun Beschreibung dieses Gewitters.

Lampert hatte am Fenster gestanden. Nun zog er Wasserstiefel an und ging in das Moor hinaus. Unten Schmutz und gurgelnde Wasser, aber oben der Mond in voller Klarheit. Am andern Morgen Abreise wieder nach Berlin.

XXVII.

Ein Gourmand.

Wahrscheinlich auch in Regemünde bei dem Diner.

Die Kochkunst ist die Kunst der Saucen. Diese sind das Entscheidende. Alles andre ist gleichgültig. Kardinal Antonelli sagte von den Engländern: »Was ist von einer Nation zu erwarten, die 37 Sekten und nur eine Sauce hat.« Und er hatte ganz Recht. Und gestehen wir uns: die Sauce ist überhaupt das Entscheidende. Sehen sie sich das sogenannte »Beste« an, was der Mensch hat, die Kunst, worauf läuft es hinaus? auf Saucenwechsel. Die *pièces*

de resistance, die Grundstöcke bleiben immer dieselben: ein Guter, ein Schlechter, ein Tapferer, ein Feiger, ein glücklich Verliebter, ein unglücklich Verliebter (ich habe zeitlebens zu diesen gehört) und nur die Saucen, die Anrichtung, die Servierung ist verschieden.

Ein Philister in Regemünde perorirt über »Eisenbahnen«, wie »rasch es doch ginge« gegen früher. Distelmeier antwortet.

Ein andrer Philister hat die Wendung: »Sehen Sie, die Verhältnisse machen den Menschen.« Geschichte vom Steueraufseher, der seine Kinder umbrachte. (Die Geschichte selbst — die ich vergessen — muß trivial und tragikomisch sein.)

XXVIII.

Frau v. Birch-Heiligenfelde.

Sie wohnt mit der kl. Olga in der langen schönen Straße schräg über von Baumeister Hennicke in einem der halb leer stehenden pallastartigen Häuser, die Ruine werden, ohne je vorher bewohnt worden zu sein. Dies Halb-Gespenstische der Häuser-Anlage — ich muß von drei oder vieren sprechen — hervorheben und schildern.

Eins dieser Häuser war dem Leben wiedergegeben und in diesem Hause wohnte Parterre Frau v. Birch-Heiligenfelde. Sie wohnte immer Parterre. Die eine Hälfte war unbewohnt, die *shutters* immer herunter, aber in der andern Hälfte hatte sie ihr Heim aufgeschlagen. Es waren auch noch mehr Zimmer und Gelegenheiten(?) als nöthig. Ein großer Salon, der auf die Veranda führte, daneben zwei kleinere Zimmer von gleicher Einrichtung, nur in der Farbe verschieden. Im Souterrain Küche, Wirthschaftsraum. Durch einen Marmor-Corridor getrennt ein Schlafzimmer, ein Ankleidezimmer, ein Badezimmer. Olga schlief bei der Jungfer. Ueber den Hausbestand war niemand klar. Im Allgemeinen bestand er aus einer alten Köchin und einer hübschen Ladysmaid, die zugleich für Olga zu sorgen hatte. Mitunter aber belebten sich die Wirthschaftsräume und man sah Koch, Diener etc., von denen niemand recht wußte, wo sie herkamen. Aber die Eingeweihten wußten es. Prinz Gustav. Er war aus einem fürstlichen Hause, das sich eines Rufs erfreute. Und er hatte demselben zu entsprechen gesucht; aber das lag nun zurück und er liebte das Geschlecht nur noch, weil er fand, daß sie weniger langweilig seien als die Männer und die höfische Kunst des Klatschens und Medisirens besser verstünden. Er war so zu sagen »a. D.« und auf diese Herren möcht ich aus der Seele zahlreicher junger Weiber heraus einen Lobgesang anstimmen. Sie sind hübsch, klug, witzig, aber früh verwitwet oder an ein Schreckens-Individuum verheirathet. Ein Elend liegt vor ihnen. Da werden sie entdeckt. Sie rücken in einen Palast ein und sie sind an ihrer Stelle. Waren diese Herren nun verliebt oder kleinlich oder eifersüchtig, so wäre wenig gewonnen. aber sie sind es nicht und so öffnet sich diesen Frauen eine glückliche Zeit. Sie haben alles was das Herz erfreut: Glanz, Reichthum, Toiletten, Fahrten.

Theater, sie plaudern, sie sind charmant und haben einen Liebhaber oder auch zwei oder auch drei. Die Gesellschaft schließt sie aus, aber sie rächen sich durch Glanz und Witz und Hochmuth und der Reiz des Lebens muß sie für das Glück des Lebens schadlos halten. Meist sind sie auf wahres Glück hin gar nicht beanlagt; geborne Maitressen, denen man nicht von Unmoral sprechen darf, denn sie glauben nicht an Moral. Und nach ihren Erfahrungen können sies nicht. Sie halten Tugend für Lüge, und weil sie nicht tugendhaft sind, sind sie stolz darauf »ehrlich« zu sein.

An den Schluß des Romans als aufgezählt und Revue abgenommen wird.

Der Prinz ist gestorben, Frau v. Birch ist an seinen Vetter übergegangen, der derselben Familienvorzüge genießt und sich — weil zehn Jahre jünger — erst in einem Uebergangsstadium befindet, was kleine Belästigungen mit sich führt, die nach augenblicklicher Sachlage kaum als solche empfunden werden, denn Axel ist auf längerem Urlaub.

Schluß.

Für sie (Frau v. Birch) ist gesorgt. Der neue Prinz wird entweder sie oder Olga heirathen. Und das eine ist so gut wie das andre.

Dieser Schluß ist vielleicht besser als das auf dem zweiten Zettel Gesagte[1].

XXIX.

Buch 1 bis 4.

Am Schlusse des 4. Buches (also am Schluß von Band II) müssen die Sachen so stehen:

1. Karl (?), der Seraphinen unglücklich liebt (von Margret, mit der er ‘schäkerte, hat er sich abgewandt), geht nach England. Der alte Heinrich Brose hofft, daß ein Reisender, ein Weltmann dadurch herauskommt, Wilhelm Brose hofft auf Beowulf, Karl selbst hofft, Seraphinen zu vergessen, Margret hofft, er wird sich zu ihr zurückfinden.

2. Axel hat die großen Scenen mit Hanne gehabt. Der alte Brah war in Berlin. Hanne ist gestorben, begraben. Das Verhältniß zur Frau v. Birch tritt etwas zurück. Bis es weiterhin (5. Buch, als er schwerverwundet ist) wieder aufgenommen wird.

3. Seraphine denkt mehr denn je an Kloster.

4. Margret hofft auf Karls Bekehrung.

5. Bertha fängt an die Staffeln ihres Ruhmes zu erklimmen.

Die Stellung der anderen Personen ergiebt sich wie von selbst.

[1] Der erste Absatz ist unter der Überschrift Frau v. Birch mit Tinte auf ein Blatt geschrieben, auf das drei Zettel mit Blaustifteintragungen aufgeklebt sind; der letzte Satz steht mit Tinte am Rand des dritten Zettels.

XXX.

Buch 5 und 6.

(III. Band.)

Buch 5[1].

1. Briefe Karls aus England.
2. Tagebuchblätter Karls aus England.
3. Bertha; Pelzner; und die Theaterschule. Vielleicht jetzt erst die Kegelparthie oder auch die erste glänzende Probevorstellung in der Theaterschule. Ihr Ruhm beginnt.
4. Seraphine und Margret nähern sich.
5. Axels Duell mit Lieutenant Kniephoff. Seraphinens Pflege. Frau v. Birchs Pflege.

Buch 6.

1. Karls Rückkehr. Beowulf hat gesiegt. Wilhelm Brose tritt in den Vordergrund.
2. Frau v. Werthern stirbt.
3. Der alte Pappenheim wird Rechnungsrath. Großes Familienfest. Bertha *in all her glories.*
4. Karl u. Margret verloben sich.
5. Seraphine geht in ein Kloster.
6. Bertha geht zur Bühne. Großes Engagement.
7. Axel reist mit Frau v. Birch ins Bad.
8. Wilhelm Brose schreibt einen Brief, vielleicht an Seraphinen, worin er seinen Satz: allerlei Moral und allerlei Glück noch mal zusammenfaßt.

XXXI.

Edwin und Henriettens Verhältnis[2].

Heinrich Brose über »Leidenschaft« und das Verlangen danach.

Edwin und Henriette werden nach allerhand Zwischenfällen — Hinneigung zu Seraphinen — ein Paar.

Edwin und Onkel Heinrich Brose haben darüber ein Gespräch. Edwin sagt ihm ganz offen »Es sei nicht das Wahre«.

»Edwin, Du bist ein Narr. Gerade, es ist das Wahre. Sonderbare Welt heutzutage. Jeder will fein sein, vornehm sein, ein Prinz sein. Manche begnügen sich schon damit für einen »Engländer« gehalten zu werden. Das ist was Aeußerliches. Aber innerlich sind die Menschen noch toller. Jeder will eine Leidenschaft haben oder doch wenigstens gehabt haben. Narrethei. Sei doch jeder froh wer gerade drum herum kommt. Ist es denn damit was

[1] Zur folgenden Aufzählung steht am Rand: »Aber nicht in dieser Reihenfolge; alles muß sich sehr mischen.«

[2] Am Rand mit Rotstift: »Heinrich Brose in einem der Schluß-Kapitel. Wichtig.«

Großes? Was Großes an der Leidenschaft ist, die stellt sich schon ein, wenn einer das Herz auf dem rechten Fleck hat. Wenn Unrecht geschieht, wenn ein Volk blutet, geknechtet wird, da wird sie lebendig, nicht bei denen, die die »Leidenschaft« in Entreprise haben, sondern bei den ruhigen, guten, unverbrauchten Leuten. Sei froh daß es ist, wie es ist. Ihr paßt zueinander, ihr liebt euch wie ordentliche, gute Menschen. Quackelei die ganze Leidenschaft.

XXXII.

Bertha Pappenheims Brief am Schluß.

Liebe Henriette.

(Mitten im Brief)

»..... Jedes richtige Leben hat einen Mittelpunkt, um den es kreist. Nun wirst Du Dich aus Fräulein v. Zülows Schule[1] her entsinnen, daß es auch Kreise mit zwei Mittelpunkten giebt. In dieser Ellipse bewegt sich mein Leben weiter, um Mann und Kunst. Ich sehe aber deutlich, daß die Ellipse ein Kreis zu werden droht. Wer geopfert wird, brauch ich Dir nicht zu sagen. Du bist Weib und Deine weibliche Seele ahnt es. Das fordere ich von Dir. Im Vertrauen gesagt, ich bin die Tempelstufen nun oft genug heruntergestiegen und ich möchte sie auch mal hinansteigen. Der Altar ist nicht blos da für Deklamirung des Parzenliedes, und die Geschlechter die verschwinden sollen, müssen schließlich erst da sein. Du verstehst.

[1] Die von Fontanes Tochter besuchte Privatschule in der Kochstraße 73.

Ausgegeben am 19. November.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XXV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 24. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

Hr. Sering sprach über die Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa.

Der Vortrag behandelt namentlich den Zusammenhang des großen russischen Industrialisierungsplanes mit der in Angriff genommenen Sozialisierung der Landwirtschaft, das Verhältnis der zwischeneuropäischen Agrargesetze zum geltenden Minderheitenrecht und die Tragweite des deutschen Siedlungswerkes seit dem Kriege.

Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa.

Von Max Sering.

Ich beabsichtige, über das Ergebnis von zwei umfassenden Untersuchungen zu berichten, welche in oder unter Mitwirkung der mir unterstellten Abteilung Berlin des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen abgeschlossen sind und sich im Druck befinden, 1. über die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa[1] und 2. über das ländliche Siedlungswesen in Deutschland nach dem Kriege[2]. Doch wird meine Darstellung die russische Agrarrevolution wegen ihrer allgemeinen Bedeutung und Tragweite kurz miteinbeziehen.

In den achtziger Jahren setzte in den drei europäischen Großstaaten mit stark entwickeltem Großgrundbesitz unter staatlicher Förderung oder Leitung jene planmäßige Begründung von ländlichen Siedlungen ein, die man als Innenkolonisation bezeichnet: im östlichen Deutschland, im britischen Inselreich, in Rußland.

In England und Deutschland war das Motiv die Bekämpfung der Entvölkerung, unter der die Großgüterdistrikte zu leiden hatten. Man wollte der übermäßigen Abwanderung der Landarbeiter und Bauernkinder dadurch entgegenwirken, daß man sie durch Ermöglichung des Erwerbs von eigenem Grundbesitz an die Heimat fesselte. Als tiefere Ursache der Landflucht erkannte man die Klassengegensätze auf dem Lande; sie sollten durch Stärkung des bäuerlichen Mittelstandes überbrückt werden. Man beschränkte sich also nicht — wie in den drei skandinavischen Bauernländern — auf die Begründung von Arbeiterstellen, wollte vielmehr menschenarme Gutsbetriebe durch volkreiche Bauerndörfer mit abgestufter Besitzverteilung ersetzen. Dies gilt besonders von Ostdeutschland. Indem man der allzu raschen Zusammenballung der Bevölkerung in den Städten vorbeugte, hoffte man zugleich ein besseres Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft herzustellen und unter Zuhilfenahme von Agrarzöllen die Abhängigkeit von der Zufuhr lebensnotwendiger Bodenerzeugnisse zu mildern.

[1] Ein Sammelwerk, das unter diesem Titel bei de Gruyter & Co., Berlin 1929, erscheint.

[2] Auf Grund der Erhebungen des »Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Deutschen Wirtschaft« über das Siedlungswesen wurde der Entwurf zu einem Bericht des Unterausschusses für Landwirtschaft verfaßt.

Mit den sozialen und wirtschaftlichen verbanden sich in Deutschland nationalpolitische Ziele. Denn in die dünnbevölkerten und sich weiter entleerenden Ostbezirke drangen zu Hunderttausenden Fremdstämmige aus den übervölkerten Zwerggüterdistrikten von Polen und Galizien ein und bedrohten wie den kulturellen Stand so die staatliche Sicherung des Deutschtums im Osten. Der Schwerpunkt der Innenkolonisation wurde deshalb in die gemischten Sprachgebiete von Posen und Westpreußen verlegt. Dort entstanden bis Ende 1914 auf einer landwirtschaftlichen Fläche (351 000 ha), die derjenigen von Oldenburg fast gleichkommt, 26 233 Ansiedlerstellen, man kann sagen, wahre Musterstätten bäuerlicher Wirtschaft, großenteils in Händen von west- und süddeutschen Einwanderern. Die staatliche Siedlungstätigkeit der Deutschen rief bald auf seiten der Polen eine genossenschaftlich organisierte Gegensiedlung mit der Wirkung hervor, daß die preußische Ansiedlungskommission sich bald auf die Umwandlung deutscher Güter in deutsche Bauerndörfer beschränkt sah und die Polen mehr Land aus deutscher Hand an sich zogen als umgekehrt. Nun griff die preußische Verwaltung zu dem Mittel der »Besitzfestigung«. 11 583 Besitzungen von altansässigen deutschen Bauern und 237 große Güter mit einer der neubesiedelten etwa gleichen Fläche (348 000 ha) wurden bis 1918 unter Heranziehung von Mitteln der Ansiedlungskommission in Posen-Westpreußen durch Regulierung ihrer Schulden im Besitz gefestigt und durch Einräumung des »Wiederkaufsrechtes« ebenso wie die Neusiedlungen gegen den Verkauf an Fremdstämmige gesichert. Durch den Weltkrieg ist weitaus der größte Teil der in Posen-Westpreußen geschaffenen oder gefestigten deutschen Siedlungen unter polnische Herrschaft gekommen. Über das Schicksal, das nunmehr über sie hereinbrach, werde ich weiterhin berichten.

Während die Grundbesitzverteilung in Posen-Westpreußen durch die deutsche und polnische Siedlungstätigkeit eine sehr starke Veränderung erfuhr, sind in den anderen Ostprovinzen Preußens (bis 1914) nicht mehr als 10 850 neue Rentengüter begründet worden. Dort kam durchschnittlich nur ein Rentengut auf ein großes Gut — also ein erster und geringer Anfang zur planmäßigen Verdichtung des Landvolkes. Daß nicht mehr geschah, lag an dem Widerstand der im Osten maßgebenden Oberschicht. Die Kreisausschüsse waren in der Lage, die Aufteilung von Landgütern durch sehr hohe Anforderungen, die sie an die Ausstattung der zu begründenden oder zu erweiternden Landgemeinden mit öffentlichen Einrichtungen stellten, zu verhindern. Die Hoffnungen, die man an das Siedlungswerk in diesen Gebieten geknüpft hatte, blieben also unerfüllt.

Zur selben Zeit wie Deutschland und England hat Rußland eine sehr umfangreiche Innenkolonisation vorgenommen — aber aus ganz anderen, ja entgegengesetzten Motiven. Nicht um einer Landflucht zu steuern, sondern um dem Gedränge des an der Scholle haftenden Landvolkes um den Boden Entlastung zu schaffen, teilte man große Güter mit Staatshilfe auf, und, weit entfernt, einer allzu raschen Industrialisierung entgegenzuwirken, machte man alle Anstrengungen, um die industrielle und städtische Entwicklung zu beschleunigen.

Der Gegensatz ist nicht auf das hier abgegrenzte Feld beschränkt, er durchdringt das ganze soziale und staatliche Leben. Er ist auch nicht etwa

als Wirkung des zeitlichen Vorsprunges, des höheren Alters westeuropäischer Kultur anzusehen. Die Ergründung dieses Gegensatzes führt, um eine Wendung von Jakob Burckhardt zu gebrauchen, in die Tiefen, in denen sich der Charakter der Völker bildet. Der Gegensatz wurzelt in den Ideen, welche die Familienverfassung tragen.

Nach slawischer Auffassung ist die Familie ein genossenschaftlicher Verband, die Haus- oder Hofgemeinschaft der Familie — und nicht ihr Oberhaupt — gilt ursprünglich als Rechtsträger des Landbesitzes, und dies ist noch jetzt, auch bei abweichender gesetzlicher Norm, die in der Bauernschaft herrschende Anschauung. Jedes oder doch jedes männliche auf dem Hof mitarbeitende Familienglied gilt als gleichberechtigt am Grundbesitz. Die Ehen werden deshalb in frühem Alter geschlossen, die Söhne bringen ihre Frauen in den elterlichen Haushalt. Wird der zu groß, so löst sich die Großfamilie in ihre Einzelfamilien auf und erhält jede einen gleichen Anteil vom Grundbesitz. In allen slawischen Ländern mit Ausnahme von wenigen unter deutschem Einfluß stehenden Gebieten (in Westpolen und Böhmen) ist schließlich die Realteilung des Grundbesitzes im Erbgange oder schon bei Lebzeiten der Eltern die allgemeine Regel geworden, auch dort, wo die ökonomischen Voraussetzungen für eine mehr gartenmäßige Kleinkultur fehlen.

Die germanische Familie erscheint demgegenüber als herrschaftlicher Verband. Wie die Muntgewalt, so steht dem Vater auch die vermögensrechtliche Herrschaft, ihm unter Ausschluß seiner Kinder das Eigentum am liegenschaftlichen Erbgut zu. Wohl bleiben auch in Deutschland oder Skandinavien die gleichberechtigten Miterben oft lange im elterlichen Hause beisammen; immer aber ist es nur ein Sohn, der seine Frau dem Vater ins Haus bringt. Dieser eine erhält den ungeteilten Hof, wenn der Vater aufs Altenteil geht oder stirbt. Seine Geschwister können unverheiratet bei ihm bleiben, müssen aber, wenn sie eine Ehe begründen wollen, sich draußen mit ihrer Abfindung ein Unterkommen suchen. In etwa vier Fünfteln des Deutschen Reiches herrscht diese Anerbensitte. Die Gewohnheit der Realteilung im Erbgange hat sich, und zwar schon seit dem 12. Jahrhundert, nur an den städtereichen Straßen des damaligen Weltverkehrs ausgebildet, am Mittel- und Oberrhein mit seinen Nebenflüssen, den Main entlang nach Thüringen hin, lauter Gegenden, in denen auch das Klima eine intensive Kleinkultur begünstigt.

Wie die Familienverfassung, so hat die geschichtlich überkommene Verfassung der Landgemeinden bei den Slawen von jeher einen ausgeprägt demokratischen Zug, die deutsche, außerhalb der Realteilungsgebiete, ein aristokratisches Gepräge. Hier schlossen sich frühzeitig die Landgemeinden gegen Zuzug von außen ab, die Vollberechtigung in der Hufnergenossenschaft konnte nur durch Erwerb eines erledigten Bauernhofes erlangt werden. Die russische Landgemeinde nahm vor Einführung der Schollenpflichtigkeit und noch später in den sibirischen Kolonialgebieten bereitwillig neue Ansiedler gegen Übernahme des proportionalen Steueranteils mit voller Gleichberechtigung auf.

Auf diese Weise hat sich die paradoxe Tatsache ergeben, daß in den engräumigen germanischen Siedlungsgebieten von Skandinavien bis zur Schweiz der mittel- und großbäuerliche Besitz die soziale Physiognomie der Land-

gemeinden außerhalb der Teilungsbezirke bestimmt und seinen Höfen oder Hufen kleinbäuerliche und Arbeiterstellen angegliedert sind, wogegen in dem weiten Flachland, welches das Hauptwohngebiet der Slawen bildet, vom Weichselbogen bis zum Kaukasus und den ostsibirischen Gebirgen, Kleinbauernfamilien ohne fremde Arbeitskräfte den Hauptteil der Fläche bewirtschaften. Die weitere Wirkung war in den germanischen Ländern eine frühe Differenzierung der gesellschaftlichen Arbeit, die frühe Ausbildung und gleichmäßige Verteilung von Städten als Niederlassungen Gewerbetreibender, die ebenso frühe Einstellung der deutschen Landwirtschaft auf Absatz und Geldverkehr, endlich die Anpassung der Volkszahl an die Erwerbsgelegenheiten. Stockte die städtische Entwicklung, so war die Folge starke Zunahme der Hagestolzen auf dem Lande und Verlangsamung der Volksvermehrung.

Solche Anpassungstendenz fehlt in den slawischen Ländern. Die Idee des Gesamteigentums der Familie hat eine gleichmäßig starke Volksvermehrung zur Folge gehabt, sie begünstigt die Vereinigung von gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit und die Einstellung aller Wirtschaft auf den Eigenbedarf. Hier liegt die Ursache für die geringe und späte Ausbildung des Städtewesens in den slawischen Ländern. Erzwang die Volkszunahme die Auflösung der Großfamilie und schwand die Möglichkeit, im großen Stile neue landwirtschaftliche Siedlungsgebiete zu gewinnen, so löste die immer wiederholte Realteilung die Bauernschaft rasch in proletarische Zwerggütler auf. Es ist die Landnot, welche in fast allen slawischen Ländern schwer auf der Bevölkerung lastet und die territoriale Expansion immer wieder als elementare Notwendigkeit empfinden läßt.

In Großrußland ist das Gedränge um den ländlichen Boden noch gesteigert worden durch das seit dem 17. Jahrhundert unter starkem Verwaltungsdruck entstandene Gemeineigentum am Ackerland, das, mit regelmäßigen Landumteilungen verbunden, jeder Familie im Dorf nach Maßgabe der Esser und Hände gleichen Anspruch auf Zuteilung von Nutzland gewährte. Nach dem heftigen Rückschlage, den die Expansion des Zarenreiches im Jahre 1905 erfuhr, brach die erste große Bauernrevolution aus. Die nun einsetzende Stolypinsche Reform ging darauf aus, das Gemeineigentum an der Dorfgemarkung aufzuheben, das Bauernland durch Aufteilung der Domänen, der Apanage- und der Adelsgüter zu erweitern, die starken und aufstrebenden Elemente der Bauerschaft zu begünstigen, den Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion in die groß- und mittelbäuerlichen Betriebe zu verlegen, die Überschüsse der Landbevölkerung aber, die Schwachen und Besitzlosen, in die Industrie überzuführen, deren Entwicklung durch Auslandskredit und Schutzzollpolitik kräftig gefördert wurde. Die Reform wurde mit außerordentlicher Energie in Angriff genommen, Rußland war auf dem Wege, zu einem der mächtigsten und reichsten Länder zu werden, als der von seinen Machthabern entfesselte Krieg alles zunichte machte.

Die bolschewistische Revolution hat den noch vorhandenen Rest des privaten Großgrundbesitzes, der nicht mehr als 10.5 % der gesamten Saatfläche umfaßte, in bäuerliche Hände übergeführt, auch innerhalb der Dorfschaften einen Besitzausgleich durch Aufteilung der Großbauernwirtschaften vorge-

nommen. Entgegen dem marxistischen Ideal blieb aber die bäuerliche Individualwirtschaft die Grundlage des Landbaues. Der Landkodex von 1922 erkannte ein eigentumsähnliches vererbliches Nutzungsrecht an dem nur nominell nationalisierten Boden an. Erst 1927 und 1928 setzt der Versuch ein, unter Lockerung des Individualbesitzes die Arbeitskraft der Bauern zu kollektiven Großwirtschaften zusammenzufassen. Erst jetzt wagt es also die Zentralregierung, ein sozialistisches Experiment großen Stiles auf dem platten Lande ins Werk zu setzen.

Die Sozialisierung der Landwirtschaft muß im Zusammenhang mit dem grandiosen Fünfjahresplan gesehen werden, der bis 1932/33 die in öffentlichen Unternehmungen konzentrierte industrielle Produktion dem Werte nach mehr als verdoppeln, nämlich auf 235% des Anfangsjahres steigern will. Die Großindustrie soll damit eine ähnlich führende Rolle im Wirtschaftsleben wie in England und Deutschland erhalten, die russische Volkswirtschaft ganz auf eigene Füße gestellt und die Herrschaft der von der kommunistischen Partei geführten städtischen Arbeiterschaft dauernd gesichert werden. Von den besten Fachleuten ist der Plan nach der technischen Seite hin wohl durchdacht. Man hofft, ihn ohne auswärtige Anleihen und ohne Erschütterung der Währung finanzieren zu können, teils aus Steuern, hauptsächlich aber aus den Überschüssen der industriellen Produktion selbst bei starker Senkung der Herstellungskosten. Deshalb hängt die Durchführung, auch wenn alle sonstigen, namentlich auch die personellen Voraussetzungen — hochgeschulte Arbeiter, Werkmeister, Ingenieure — gegeben sind, von einer Steigerung der Bodenproduktion ab, welche im Austausch gegen die Industriewaren die nötigen Nahrungsmittel und Rohstoffe liefert. Noch gehören rund 80% der russischen Bevölkerung zur Bauernschaft. Sie muß also kaufkräftig gemacht werden. Das sind Zusammenhänge, die der Plan nicht in ausreichender Weise berücksichtigt hat. Der landwirtschaftliche Boden muß auch neben den Wäldern und den Naphthaquellen die nötigen Exportmassen liefern, mit denen die zu importierenden Fabrikeinrichtungen und sonstigen Produktionsmittel aller Art dem Ausland bezahlt werden können.

Nun hat die Revolution die Haupterzeuger des Exportgetreides (Weizen und Gerste), Großlandwirte und Großbauern durch Klein- und Zwergbauern ersetzt. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß jetzt weniger Getreide auf den Markt kommt als früher, der Weizen- und Gerstenexport nur $^1/_5$ bis $^1/_4$ der Vorkriegszeit beträgt. Die mit Arbeitskräften überfüllten kleinen Betriebe haben nur einige Intensivkulturen wie den Flachs-, Hanf- und Kartoffelbau nach Anbaufläche und Marktbelieferung über den Vorkriegsstand hinausgehoben, die Viehbestände füllen sich wieder auf. Aber seit 1925 hat bei günstigeren Preisgestaltung auch der Anbau von Weizen und Gerste wieder stark, wenn auch noch entfernt nicht auf den Vorkriegsstand, zugenommen. Das ist wesentlich eine Folge der sozialen Differenzierung, die sich in den Dörfern vollzieht. Über die Masse der immer mehr verzwergenden kleinen Betriebe hat sich wieder eine Schicht größerer Bauern erhoben, die von jenen Land pachten und sie als Arbeitskräfte in ihren Dienst stellen. Diese eigengesetzliche Bewegung des Wirtschaftslebens steht in Einklang mit den Grundideen der Stolypinschen

Reform, aber in schneidendem Widerspruch zu den kommunistischen Idealen. Weit entfernt, die tüchtigsten und arbeitsamsten Elemente der Bauernschaft zu stärken, hat man deshalb den mit dem Scheltnamen »Kulaken« belegten Bauern, die wesentlich mit fremden Arbeitskräften wirtschaften, den Krieg erklärt, sie mit Erdrosselungssteuern belegt und ihnen das Wahlrecht in Staat und Gemeinde entzogen. Ihre volkswirtschaftliche Funktion soll einerseits durch die nicht sehr zahlreichen, in höchst extensiv wirtschaftende »Getreidefabriken« verwandelten Staatsdomänen, vor allem aber durch kollektive (oder genossenschaftliche) Betriebe übernommen werden. Die Kollektivwirtschaften fassen Klein- und Mittelbetriebe unter einem rationalisierten Flurzwang zu gemeinsamer Bestellung und Aberntung zusammen. Die Kollektivierung wird durch Steuererleichterungen, durch Lieferung von Maschinen, Saatgut, Zuchtvieh, Mineraldünger und durch Vornahme einer zwangsweisen Zusammenlegung passender Grundstücke begünstigt. Tatsächlich sind zahlreiche solche Kollektive entstanden. Man hofft, daß die vergesellschaftete Sektion des Landbaues in 5 Jahren unter Einschluß der Domänenbetriebe 22 % der Saatfläche erreichen und 43 % vom Marktgetreide liefern wird. Viele Kollektive stehen, wie zuverlässig berichtet wird, an Produktivität über dem Durchschnitt der Klein- und Mittelbetriebe, erreichen aber nach Feststellung der Arbeiter- und Bauerninspektionen nicht die Durchschnittshöhe der kulakischen Betriebe[1].

Es scheint sich also die Zusammenfassung vieler, zumal übermäßig zersplitterter, deshalb leistungsunfähiger Betriebe zu gemeinsamer Feldarbeit als wirtschaftlich zweckmäßig, aber größeren und gut geleiteten Individualbetrieben nicht gleichwertig erwiesen zu haben. Der allgemeine Übergang zu hoher Intensität wird durch die Kollektivwirtschaften schwerlich zu leisten sein. Denn je intensiver gewirtschaftet werden muß, um so individueller müssen Betriebsplan und Arbeitsverrichtungen den ökonomischen und natürlichen, oft von Grundstück zu Grundstück wechselnden Bedingungen, der Eigenart der Pflanzen und der Tiere angepaßt werden. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hat die Notwendigkeit solcher Anpassung immer wieder zur Lösung des Einzelbetriebs aus der Fesselung an größere Gesamtheiten geführt und die genossenschaftliche Zusammenfassung auf die Ergänzung der Einzelwirtschaft beschränkt. Die große Richtung der Entwicklung war also individualistisch, nicht sozialistisch.

Der Eigentumsbegriff ist in weiten Teilen von Rußland noch jetzt weniger entwickelt als im übrigen Europa, immerhin aber stark genug, um schon aus diesem Grunde an dem dauernden Erfolge des Sozialisierungsplans zweifeln zu lassen[2]. —

[1] Vgl. O. Auhagen, Landw. Sachverständiger bei der Deutschen Botschaft in Moskau, Die neueste russische Agrargesetzgebung, Berichte über Landwirtschaft, Bd. X, 1929, S. 218.

[2] Einen Beitrittszwang gesetzlich auszusprechen, hat man Bedenken getragen. Doch sind je 4 bis 5 »Bodengemeinden« einem »Dorfrat« politisch unterstellt worden, und durch welche Mittel dieser in vielen Fällen die Kollektivierung betreibt, bekunden die deutschen Kolonisten, die von Sibirien mit Weib und Kind nach Moskau gekommen sind und nun zu vielen Tausenden in der Umgebung der Stadt auf die Genehmigung der Auswanderung nach Kanada warten. Sie haben sich trotz schlimmster Bedrückung durch ihnen auferlegte (von der politischen Gemeinde »freiwillig« übernommene) Getreidelieferungen geweigert, in Kollektive einzutreten. Sie zogen

Die russische Agrarrevolution hat ganz Zwischeneuropa von Finnland bis Griechenland in Mitleidenschaft gezogen, ein mit wenigen Ausnahmen agrarisches Gebiet, in dem auf rund 2 Millionen Quadratkilometern anfangs der 20er Jahre 105 Millionen Menschen — nicht viel weniger als in Rußland (114 Millionen im Jahre 1926) —, und zwar seit dem Weltkriege in 13 Mittel- und Kleinstaaten leben. In den west- und südslawischen Landschaften, die hier allein behandelt werden können — nur nebenher will ich die baltischen Länder einbeziehen — ist die Familienverfassung in den Grundzügen die gleiche wie bei den Ostslawen. Sie hat die gleiche Verengung des bäuerlichen Daseins zur Folge gehabt. Die radikale Agrarreform wurzelt deshalb im Hauptteile des östlichen Mitteleuropa in derselben Seelenstimmung, aus welcher die russischen Bauern im Jahre 1917 den Bolschewiken Gefolgschaft leisteten. Aber im Gegensatz zu Rußland ist die von dort stammende Losung »das Land dem, der es mit eigener Hand bebaut«, die Idee des Arbeitslandbesitzes, die herrschende geblieben, es fehlt jeder sozialistische Einschlag. Denn ganz Zwischeneuropa gehört insofern zum westeuropäischen Kulturkreis, als das Privateigentum am Ackerlande von altersher die Grundlage der gesellschaftlichen Verfassung bildet. Deshalb sind durch die Agrarreformen echte Bauerndemokratien entstanden, die sich ihre Führer freilich wesentlich auch aus städtischen Kreisen holen.

Weitere Unterschiede ergeben sich daraus, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb im ganzen viel stärker vertreten ist als in Rußland bei Ausbruch der Revolution und die sozialen Ziele sich eng mit nationalistischen verbinden.

Die Westmächte hatten es in ihrem Interesse gefunden, die politische Landkarte von Zwischeneuropa unter Anrufung des Nationalitätenprinzips umzugestalten. Nirgendwo aber sind so viele Völker und Volkssplitter so eng ineinandergeschachtelt wie dort; deshalb sind mit Ausnahme der Restgebiete der im Kriege unterlegenen Länder lauter Nationalitätenstaaten entstanden, und zwar derart, daß eine Nationalität, ein »Staatsvolk«, zur Herrschaft berufen wurde. In großer Ausdehnung fallen die nationalen mit den sozialen und wirtschaftlichen Gegensätzen zusammen. Um nur das Wichtigste hervorzuheben: zwischen die Klein- und Zwerggüter der Slawen schieben sich von Polen und Böhmen bis zum Banat und nach Siebenbürgen deutsche Siedlungsgebiete und Einzelkolonien mit ihren stattlichen Gehöften, die ungeteilt von einer Generation auf die andere übergehen, und in slawischen wie nichtslawischen Landschaften erhebt sich über die Masse der Bauern eine Herrenschicht, die große Landgüter bewirtschaftet. Sie ist im Baltikum deutsch, in der ganzen Ausdehnung des alten Jagellonenreiches polnisch oder polonisiert, in Böhmen von der Zeit der Gegenreformation her national gemischt, in Slowenien wiederum deutsch, in Kroatien und Siebenbürgen madjarisch, in der unteren Donauebene aber rumänisch. Alle diese großen Besitzungen sind aus alten politischen Herrschaftsverhältnissen hervorgegangen; eine Sonderstellung aber nehmen die zahlreichen deutschen Großgüter in Posen-Westpreußen insofern

es vor, ihre ererbten Wirtschaften mit Verlust aufzulösen, statt ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit und die Freiheit ihrer Religionsübung in Kollektiven preiszugeben, die Religiöse in ihren Reihen nicht dulden.

ein, als sie nicht durch Eingreifen der öffentlichen Gewalt, sondern in freiem Verkehr oder durch Vererbung an deutsche Landwirte gekommen sind.

Mit dem Streben der besitzlosen Arbeiter, der Klein- und Zwergbauern nach erweitertem Grundbesitz verbanden sich in den neuen und erweiterten Staaten alle Begehrlichkeiten, welche die bessere Wirtschaft und die höhere Kultur oder gar Herrenstellungen von Angehörigen einer nationalen Minderheit erweckten. Aus der russischen Nachbarschaft und den nationalen Leidenschaften wird die Härte der Mittel und die Macht der Willkür verständlich, welche die typisch zwischeneuropäischen Bodengesetze kennzeichnen.

Gegen den Mißbrauch der Agrarreform als nationales Kampfmittel sind allerdings rechtliche Schranken aufgerichtet worden. Denn die Politiker, welche die Friedensschlüsse in und um Paris diktierten, konnten sich selbst im Rausch über den unerwartet vollständigen Niederbruch der deutschen Macht nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Unterdrückung der nationalen Minderheiten in den Gebieten nationaler Gemengelage große Gefahren für den europäischen Frieden auslösen müsse. Unterwarf man viele Millionen ungefragt einer Fremdherrschaft, versagte man also den Besiegten das feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht, so mußte man ihnen Sicherungen gegen Zurücksetzung und Ausbeutung durch ihre neuen Herren gewähren. Aus solchen Motiven machten die verbündeten Hauptmächte den Abschluß von Verträgen über den Schutz der Minderheiten zur Bedingung für die Anerkennung der neuen oder erweiterten Staaten und für ihre Aufnahme in den Völkerbund. Sie mußten allen ihren Staatsangehörigen den »vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit« — und das bedeutet doch wohl auch Schutz ihres Eigentums — zusichern, den Angehörigen einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit die gleichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, die gleiche Behandlung, die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Sicherheiten wie den anderen Staatsangehörigen gewährleisten. Dazu traten Sonderverpflichtungen hinsichtlich der Religions- und Lehrfreiheit, des freien Sprachgebrauches im privaten und amtlichen Verkehr und der Zuweisung eines billigen Anteils an den öffentlichen Mitteln zu Erziehungs-, Religions- oder Wohltätigkeitszwecken. Alle diese Bestimmungen gelten als Staatsgrundgesetz, auf das sich jeder vor Gericht und Verwaltung berufen kann. Internationaler Rechtsschutz wurde den Minderheiten durch die Bestimmung gewährt, daß der Völkerbundsrat und jedes seiner Mitglieder in Streitfällen gutachtliche Erkenntnisse des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag einzuholen befugt ist. Mit der Wahrnehmung des Minderheitenschutzes war dem Völkerbundsrat eine Aufgabe von fundamentaler Bedeutung für die Aufrichtung eines neuen Europa gestellt.

Das Ergebnis dieser Tätigkeit muß als dürftig bezeichnet werden. Nach einem kurzen Anlauf ist die Tätigkeit des Völkerbundes auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes bald ins Stocken geraten. Mit Ausnahme der im Kriege unterlegenen Länder und mit Ausnahme von Finnland und Griechenland sind die Agrargesetze entweder in erster Linie als nationale Kampfmittel gedacht oder doch so ausgeführt worden, daß die nationalen Gesichtspunkte die sozialen und die wirtschaftlichen zurückdrängten. Der Wortlaut der Agrargesetze ist allerdings meist so gefaßt, daß jene Absicht nur selten deutlich hervortritt.

Es widersprach unzweifelhaft der »gleichen Behandlung«, auf welche die Angehörigen einer völkischen Minderheit Anspruch haben, wenn Lett- und Estland die Enteignung des Großgrundbesitzes auf die historischen »Rittergüter« beschränkten, die sich fast ausschließlich, und zwar seit 700 Jahren, in deutscher, zum Teil auch in russischer und polnischer Hand befanden, und keine Entschädigung für das enteignete Land gewährten. Die baltischen Großgrundbesitzer haben aber vom Völkerbund vergeblich 1925 und 1926 eine Entscheidung des Haager Gerichtshofes für sich erbeten. In der Tschechoslowakei, wo man den Grundbesitzern nur 150 ha landwirtschaftlichen Boden oder höchstens 250 ha Gesamtfläche einschließlich der Waldungen gelassen hat, ist die Verletzung des Minderheitenrechtes wenigstens dadurch gegeben, daß man die völkischen Minderheiten vom Erwerb der aufzuteilenden Flächen ausschloß.

Können in Altrumänien landwirtschaftliche Güter bis zu 500 ha Umfang von der Enteignung verschont bleiben, so zieht man diese Untergrenze in den neuen Gebieten bei 100 ha, im Gebirgsland von Transylvanien geht man sogar auf 28 und in gewissen Bezirken auf $5^3/_4$ ha zurück, um die dortige deutsche und ungarische Bauernschaft zu treffen. Eine Beschwerde der madjarischen Ansiedler über die entschädigungslose Enteignung des größten Teiles ihrer Grundstücke beim Völkerbund hatte nur den Erfolg, daß die rumänische Regierung nun eine Entschädigung leistete, die aber den vollen Wert nicht annähernd deckte. Den lutherischen Deutschen in Siebenbürgen wurde sogar ihr Gemeinde- und Kirchenland entzogen, das die Entstehung eines ländlichen Proletariats verhindert hatte und die Mittel zur Erhaltung des deutschen Schulsystems gewährte. Nicht besser wurden die römisch-katholischen und kalvinistischen Kirchen der Madjaren behandelt.

Am rückhaltlosesten hat sich Polen zur Politik gewaltsamer Entnationalisierung durch Wegnahme des Grundbesitzes und anderer Erwerbsquellen bekannt; es hat sich in seinem Vorgehen auch nicht stören lassen, als der Haager Gerichtshof solche Politik in seinem Gutachten vom 10. September 1923 als Verstoß gegen die übernommenen internationalen Verpflichtungen kennzeichnete. Obwohl, so erklärte der Gerichtshof, Maßnahmen zur Entnationalisierung verständlich wären, so sollten »gerade sie durch den Minderheitenvertrag unmöglich« gemacht werden. »Die Absicht dieses Vertrages liegt zweifelsohne darin, eine gefährliche Quelle der Bedrückung, von Gegenbeschuldigungen und Konflikten zum Versiegen zu bringen, die Betätigung des Glaubens- und Rassenhasses zu verhindern und die am Tage seines Abschlusses bestehenden Sachlagen zu sichern, indem er die Minoritäten von heute unter den unparteiischen Schutz des Völkerbundes stellt.« Polen hatte 1920 aus formalen Gründen die Rentengutsverträge von gegen 4 000 deutschen Ansiedlern für null und nichtig erklärt. Das genannte Urteil dagegen erkannte die annullierten Verträge als rechtsgültig an, die 4 000 Familien weigerten sich deshalb, ihr Eigentum freiwillig zu räumen. Sie wurden gewaltsam vertrieben und durch landfremde Polen ersetzt. Nachträglich erhielten die Vertriebenen eine Entschädigung, die nicht mehr als $^1/_3$ des wahren Wertes betrug, aber nur soweit sie die polnische Staatsangehörigkeit erworben hatten. Der großen Mehrzahl nach galten die Vertriebenen als

Reichsangehörige. Sie haben bis heute von Polen keinen Pfennig erhalten, obwohl gerade sie nach der ausdrücklichen Bestimmung des Versailler Friedensvertrages nur gegen volle Entschädigung liquidiert, d. h. enteignet werden konnten. 219 deutschstämmige Domänenpächter wurden auf Grund des Annullationsgesetzes von 1920 ebenso unter flagrantem Rechtsbruch von ihren Pachtungen vertrieben und zugleich ihres sehr wertvollen Inventars beraubt. Ein auch sonst oft angewandtes Mittel, um Angehörige der Minderheit zu verdrängen, ist der Versuch, ihre Staatsangehörigkeit zu bestreiten und dann ihnen als Ausländern den Grundbesitz wegzunehmen. Dies Verfahren ist in Polen durch die Versailler Bestimmung erleichtert, daß deutsche Reichsangehörige, die erst nach dem 1. Januar 1908 sich dort niedergelassen haben, das polnische Bürgerrecht nur mit besonderer Genehmigung erwerben können. Polen hat von seinem Liquidationsrecht so ausgiebig Gebrauch gemacht und dafür so geringe Entschädigungen bezahlt, daß die Summe der Entschädigungsforderungen unter Einschluß der annullierten Rentengutsverträge gegen 900 Millionen Mark beträgt. Aber das unter dem Vorsitz eines Neutralen für solche Streitfälle eingesetzte Gemischte Deutsch-Polnische Schiedsgericht hat von den Hunderten im Laufe von 7 Jahren anhängig gemachten Prozessen noch keinen entschieden.

Um endlich diejenigen Grundbesitzer der nationalen Minderheiten, deren polnische Staatsangehörigkeit unbestritten ist, zu verdrängen, wendet man hauptsächlich zwei Verfahren an: 1. eine Handhabung der allgemeinen Agrargesetze, welche unverhältnismäßig viel deutschen Besitz zur Aufteilung heranzieht und Deutsche von der Ansiedlung grundsätzlich ausschließt. 2. benutzt Polen das von der Ansiedlungskommission vorbehaltene »Wiederkaufsrecht«, um Ansiedlungsstellen und im Besitz gefestigte Güter in polnische Hand zu bringen. Durch solchen Vorbehalt den Verkauf von Grundbesitz an Fremdstämmige zu verhindern, war dem Preußischen Staate nicht verwehrt, ist aber durch das Minderheitenrecht dem polnischen Staate untersagt und die Handhabung des Wiederkaufsrechts zur Entwurzelung der deutschen Grundbesitzer in jeder Weise rechtswidrig. Das Gefühl rechtloser Preisgabe an die Willkür polnischer Behörden hat bewirkt, daß etwa 12 000 deutsche Grundbesitzer ihre Höfe an Polen verkauft und $^3/_4$ Millionen Deutsche das ungastliche Land verlassen haben.

Alles in allem haben Unrecht und Inhumanität in den neuen oder erweiterten Staaten ein ungeheures Elend hervorgerufen, die nationalen Gegensätze vertieft, den Völkerhaß auch dort entflammt, wo — wie in Oberschlesien — vor dem Kriege ein gutes Friedensverhältnis bestand.

Solange die angedeuteten Mißstände fortdauern und Verletzungen des Minderheitenrechts keine Sühne finden, fehlen die psychologischen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer engeren, sei es auch nur wirtschaftlichen Gemeinschaft unter den europäischen Völkern.

Das wertvollste Organ des Völkerbundes, der Haager Gerichtshof, ist vom Völkerbundsrat in Sachen der Agrarreform seit dem erwähnten Urteil von 1923 überhaupt nicht mehr herangezogen worden. Man bevorzugte gütliche Verhandlungen, die auch dann, wenn die Beschwerde als voll berechtigt anerkannt werden mußte, jedesmal nur mit einem Kompromiß endeten, das den Klägern nur

einen bescheidenen Teil ihres Rechtes zuerkannte. Die Bemühungen der deutschen Vertreter seit ihrem Eintritt in den Völkerbundsrat 1926 haben bisher zu einem durchgreifenden Erfolge nicht geführt. —

Die politische und soziale Umgestaltung von Osteuropa hat die Deutschen und das Deutsche Reich am schwersten betroffen. Die Deutschen waren das große Kolonialvolk, dessen Angehörige in geschlossenen Bezirken oder inselartigen Siedlungen über ganz Osteuropa verstreut sitzen und im ganzen den Hauptteil der Minderheiten bilden. Die neue Grenzziehung im Osten hat das Heimatgebiet der Deutschen verkleinert, zerrissen und entwehrt. Deutschland mit Deutsch-Österreich lieferte vor dem Kriege den Hauptteil auswärtiger Industriewaren für Osteuropa und tauschte dafür Bodenerzeugnisse ein. Die Umwandlung Osteuropas in ein Herrschaftsgebiet der Kleinbauernschaft hat mit dem Strom der nach Westen gerichteten Bodenerzeugnisse auch den Gegenstrom deutscher Industriewaren zusammenschrumpfen lassen. Das russische Außenhandelsmonopol und die hohen Zollmauern, die auf 11 000 km neuer Grenzen errichtet worden sind, unterbinden den internationalen Austausch. Endlich ist Deutschland für die Zukunft durch jenen Ausdehnungsdrang der slawischen Agrarbevölkerung bedroht, der soziologisch in der Familienverfassung und Erbsitte wurzelt und durch die Agrarreform voraussichtlich nur vorübergehend vermindert werden kann. Polen ist durchschnittlich von 78, Klein- und Südpolen von 100 — 120 Menschen je km² bewohnt, die Volksdichte in Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und der Grenzmark bleibt mit 66, 62, 61, 43 Einwohnern auf den km² weit dahinter zurück. Polen entbehrt trotz der Wegnahme des besten Teiles von Oberschlesiens Industriegebiet vieler Voraussetzungen für eine Industrieentwicklung, die stark genug wäre, um den Überschüssen der Landbevölkerung Raum und Unterkommen zu verschaffen.

Der deutsche Volkskörper aber leidet unter einer zunehmenden Blutleere. Die Geburtenziffern sind nach dem Kriege auf die französische Ebene abgestürzt, am stärksten in den Städten und Industriebezirken. Sie nehmen aber auch auf dem Lande ab, und in den Agrarbezirken des deutschen Ostens hat die Landflucht wieder eingesetzt. Denn die Tributpflicht hat die Landwirtschaft viel schwerer getroffen als die Industrie, weil jene die hohen Steuern und Zinsen nicht im Preise ihrer Erzeugnisse abwälzen und den Kapitalumschlag nicht wie die automatische Großindustrie beschleunigen kann. Im ganzen wächst die polnische Bevölkerung durch Geburtenüberschuß mehr als doppelt so schnell wie die deutsche — im Jahre 1927 um 14.2 gegen 6.4 auf 1 000 Einwohner —: die 30 Millionen polnischer Wohnbevölkerung hatten im selben Jahre (mit 427 000) einen um 23 000 Köpfe stärkeren Zuwachs als die 63¼ Millionen des Deutschen Reiches.

Die Gefahr, gegen die Bismarck und Miquel den deutschen Osten durch planmäßige Verdichtung seiner Landbevölkerung zu schützen versuchten, ist also durch die Übereignung fast des fünften Teiles (es sind genau 18.7%) des ostelbischen Deutschland an Polen (nebst Litauen) keineswegs geringer geworden.

Was ist nach dem Kriege für die Innenkolonisation in Deutschland getan und erreicht worden? Das Reichssiedelungsgesetz von 1919 hat sie für alle

deutschen Länder zur Pflicht gemacht, die Grundsätze der preußischen Kolonisationspolitik auf das ganze Reich übertragen und zugleich kräftigere Rechtshandhaben zur Beschaffung von Siedlungsland gegeben: das Vorkaufsrecht für die auf den Markt kommenden großen und mittleren Güter (über 25 ha), das Enteignungsrecht für Güter mit mehr als 100 ha landwirtschaftlicher Fläche in den Gebieten, wo diese großen Güter stärker vertreten sind. Aber im Unterschied von den revolutionären Agrargesetzen Rußlands und Zwischeneuropas wird das Enteignungsrecht nur im Notfalle und nur mit voller Entschädigung angewendet.

Aus diesem Grunde mußte aber auch die Verarmung Deutschlands der inneren Kolonisation starke Hemmungen bereiten, um so mehr als die deutschen Bauern und Arbeiter an die Ausstattung der neuen Stellen mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden hohe Anforderungen stellen — viel höhere als slawische Siedler. Die Inflation vernichtete alle geldmäßigen Ersparnisse der Siedlungsanwärter und ließ auch die Kapitalien der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften dahinschwinden. Auf der anderen Seite weigerte sich jeder, seinen Grundbesitz freiwillig aus der Hand zu geben. Siedlungsland konnte also in der Inflationszeit nur zwangsweise beschafft werden. In dieser Zeit lag der Schwerpunkt der Innenkolonisation in der sogenannten Anliegersiedlung, die schon vorhandene kleine Stellen durch Landzulagen vergrößert. An Neusiedlern, d. h. Siedlern, die neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten hatten, konnten bis 1925 nur die aus Polen kommenden Flüchtlinge angesetzt werden.. Denn sie wurden durch eine allerdings ganz ungenügende Reichsentschädigung instand gesetzt, die nötigsten Anzahlungen zu leisten[1]. Zur Finanzierung dieser Siedlungen schufen sich die Siedlungsgesellschaften in der Roggenrentenbank einen Ersatz für das zerstörte landwirtschaftliche Kreditwesen durch Ausgabe von niedrig, nur mit 5 % verzinslichen Roggenrentenbriefen. Dieses Verfahren gab die Anregung zu dem in wahrhaft überraschender Weise gelungenen Versuch, die deutsche Währung durch Ausgabe der nominell auf Gold abgestellten Rentenmark zu festigen. Damit aber sank auch der Wert der 5 % Roggenrentenbriefe weit unter den Wert des Roggens zum Schaden der Siedlungsgesellschaften und der Roggenschuldner; denn nun erst wurde die deutsche Kapitalarmut allen sichtbar durch einen unerschwinglich hohen Zinsfuß. Er beträgt noch jetzt für langfristige Darlehen wenigstens 10 %, ein Satz, der im intensiven Landbau nicht herauszuwirtschaften ist. Es zeigte sich, daß Neusiedlungen nur unter Gewährung hoher Zinszuschüsse in dem kapitalarmen Land durchzuführen sind. In dieser Erkenntnis bewilligte im Juli 1926 der Reichstag durch einstimmigen Beschluß auf 5 Jahre je 50 Millionen Mark für Zwecke der ländlichen Siedlung. Das Reich gibt daraus sogenannte Zwischenkredite, die aber tatsächlich Dauerkredite sind, zu 4¼ % — neuerdings leider zu 5 % — ebenso gibt Preußen Zwischenkredite zu 5 %, aus den Erträgen der Hauszinssteuer werden Bauhypotheken zu 1 % gegeben. Nun erst kam die Neusiedlung in Zug.

In Anbetracht aller Schwierigkeiten ist in den 10 Jahren seit Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes Bedeutendes geleistet worden. In ganz Deutschland

[1] Nachträglich (1926) sind sie dann durch billige Kredite unter Reichsbürgschaft saniert worden.

wurden 441 000 ha, davon $^7/_{10}$ im Osten, an Siedler aufgeteilt und 50 000 Bauerstellen von mehr als 5 ha geschaffen. Davon entfallen allerdings 38 000 oder 76 % auf schon vorhandene kleine Stellen, die durch Landzulage zur wirtschaftlichen Selbständigkeit erhoben wurden; nur 12 000 sind bäuerliche Neusiedlungen. Dazu kommen 14 000 neu begründete Handwerker- und Arbeiterstellen und 153 000 kleine Stellen, die ihre Lage durch Landzukauf verbesserten, ohne zur Selbständigkeit zu gelangen. Im verkleinerten ostelbischen Preußen sind unter Einrechnung der durch Landzukauf selbständig gemachten Stellen in den 10 Jahren nach dem Kriege mehr Bauergüter geschaffen worden als bei Einrechnung von Posen-Westpreußen in den 10 Vorkriegsjahren. Aber die für die Verdichtung des Landvolkes besonders wichtige Neugründung solcher Bauergüter konnte den Verlust des bisherigen Hauptsiedelungsgebietes Posen-Westpreußen keineswegs ausgleichen. Auch hat die Zuwanderung von west- und süddeutschen Ansiedlern erst seit 1927 wieder eingesetzt. (Im ganzen bis Ende 1928: 520.) Bei Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes hegte man die Hoffnung, die schweren territorialen Verluste durch Stärkung des Binnenmarktes im Wege der landwirtschaftlichen Siedlung unter Mehrung der Bodenproduktion ausgleichen zu können. Diese Hoffnung ist enttäuscht worden. Namentlich hat sich auch die Absicht nicht verwirklichen lassen, durch Erschließung der sehr ausgedehnten und wenig nutzbaren Moore und Heiden in Nordwestdeutschland eine bedeutende Erweiterung der Anbaufläche zu erzielen. Technisch ist das Problem durchaus gelöst, durch große Kulturarbeiten Moor und Heide in Wiese und Acker zu verwandeln, um das neu gewonnene Land dann zu besiedeln. Der Plan aber scheiterte an der Unmöglichkeit, die dazu erforderlichen bedeutenden Kapitalien billig zu beschaffen. Die Erschließung und Besiedlung des Ödlandes wird in der Hauptsache nur von den schon vorhandenen Höfen aus vorgenommen und schreitet nur langsam voran.

Erst die Entlastung von den aus den Erträgen der deutschen Wirtschaft nicht aufzubringenden Tributen würde den Zinsfuß so erniedrigen, daß die Deutschland verbliebenen natürlichen Hilfsquellen voll entwickelt werden könnten. Bis dahin wird es eine der dringendsten öffentlichen Aufgaben bleiben, die knappen verfügbaren Mittel auf die Steigerung der Erträge des alten Kulturlandes stärker zu konzentrieren und das Siedlungswerk in erweitertem Ausmaße fortzusetzen.

Die Kraft des deutschen Volkstums wurzelt in der breiten Schicht wahrhaft unabhängiger Familien auf dem Lande. Es ist deshalb eine Aufgabe der nationalen Selbstbehauptung, sie vor den Gefahren, die sie jetzt bedrohen, zu schützen, ihren Bestand zu erhalten und zu mehren. Wenn Deutschland zugleich nach außen hin seine und der Stammesgenossen Rechte mit allen Mitteln friedlicher Politik, namentlich auch im Völkerbunde, entschlossen wahrnimmt, so dient es über die eigenen Interessen hinaus der Kulturgemeinschaft unter den Völkern für die höhere Lebensformen nicht ohne Kampf ums Recht gewonnen werden können.

Ausgegeben am 19. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XXVI. Gesamtsitzung. 31. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Hahn sprach über Die radioaktiven Substanzen im Dienste chemischer und physikalisch-chemischer Forschung. (Ersch. später.)

Die »Indikatormethode« und die »Emaniermethode« werden als Methoden angewandter Radiumforschung an einer Anzahl von Beispielen erläutert. Relative und absolute Oberflächenbestimmungen bei amorphen und kristallisierten, bei oberflächenreichen und bei oberflächenarmen Substanzen wurden nach der Emaniermethode durchgeführt. Aus Versuchen bei erhöhter Temperatur lassen sich Aussagen machen über Auflockerungs- und Erweichungstemperaturen kristallisierter und amorpher Stoffe.

2. Hr. Eduard Meyer legte den Ersten vorläufigen Bericht über die im Winter 1928/29 ausgeführten deutschen Ausgrabungen in Warka, verfaßt von Dr. J. Jordan, vor. (Abh.)

Die erste nach dem Kriege ins Werk gesetzte Ausgrabungskampagne in Uruk-Warka führte die 1913 von der Deutschen Orient-Gesellschaft begonnene Untersuchung dieser sumerischen, bis in die parthische Zeit hinein blühenden Metropole fort. Ihre Aufgabe war dieses Mal die Freilegung des Heiligtums der Innin-Ischtar. Ein Hochtempel wie die von Ur und Babylon mit drei Treppen, Teile der Umfassungsmauern mit Kult- und Vorratsräumen, mehrere Höfe und Wasserzuführungen sind bereits ermittelt. Einen vollkommen überraschenden Einblick erhielt man in die Kunst der Kassiten-Zeit durch den datierten Tempel des Karaindasch (15. Jahrhundert v. Chr.) mit gut erhaltenen Ziegelreliefs von Göttern und Göttinnen. An Kleinfunden (Inschriften, Skulpturen, Terrakotten, Gefäßen) war die Ausbeute dieser Kampagne reich. Genaue Aufnahmepläne erläutern den Bericht.

3. Hr. Guthnick überreichte eine weitere kurze Mitteilung von Prof. J. G. Hagen in Rom über die Geschichte des Dunkelnebels Barnard 86 (vgl. Sitzungsberichte 1928, XXVII). (Ersch. später.)

Es wird der Wortlaut eines zweiten, älteren Briefes von Caroline Herschel an Sir John Herschel mitgeteilt, der die Annahme der Identität des Herschelschen Objektes mit Barnard 86 unterstützt.

4. Das auswärtige Mitglied Hr. Dragendorff in Freiburg i. Br. übersandte seine Arbeit: »Amphora strengen Stils in Freiburg i. Br.« (Sonderabdruck 1929).

5. Vorgelegt wurde: Das Buch des Hrn. Wilh. Süvern in Langenholzhausen (Lippe): »Joh. Wilh. Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden« (Langensalza 1929).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Otto von Zallinger in Salzburg hatte am 20. Oktober sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Akademie hat den Professor an der Universität London Sir William Bragg, den Professor an der Universität Göttingen Hrn. Dr. Max Born, den Professor an der Universität Göttingen Hrn. Dr. James Franck, den Professor an der Forstlichen Hochschule in Hann. Münden Hrn. Dr. Ludwig Rhumbler, den Professor an der Universität Amsterdam Hrn. Luiczel Egbertus Jan Brouwer, den Professor an der Universität Rom Hrn. Tullio Levi-Civita und den Professor an der Universität Oxford Hrn. Godfrey Harold Hardy zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat am 28. Oktober ihr Ehrenmitglied Fürst Bernhard von Bülow in Rom durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. Otto von Zallinger zum goldenen Doktorjubiläum am 20. Oktober 1929.

Hochverehrter Herr Kollege!

Als Sie vor fünfzig Jahren in Innsbruck die Würde eines Doktors der Rechte erwarben und mit Ihrer Erstlingsschrift über Ministeriales und Milites hervortraten, horchten über die Kreise der Rechts- und Verfassungshistoriker hinaus alsbald aufmerksam alle auf, deren Liebe der Geschichte des deutschen Mittelalters galt. Meister Julius Ficker, von dem Sie kamen, an Gelehrsamkeit und im Aufspüren von Problemen nicht ungleich, hoben Sie die schwierige Frage der unfreien Ritter aus dem verwickelten Ständerecht des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts kühn heraus und umschrieben mit einer Bündigkeit und einer Schärfe, wie sie Ihrem Lehrer nicht so leicht gegeben waren, die Rechtsstellung jener im Gegensatze zu derjenigen der gleichfalls unfreien, aber ständisch höher stehenden Dienstmannen zunächst mit Hilfe bayerischer Quellen so scharf und treffsicher, daß das Ergebnis mit Einschluß dessen, was Sie über die Homines synodales oder Sendbarfreien hinzufügten, in der Hauptsache heute noch feststeht.

Und nun begann, nachdem Sie noch an Straßburgs deutscher Reichsuniversität zu Rudolph Sohms Füßen gesessen und in Ergänzung von Karl Friedrich Stumpf-Brentanos Paul Scheffer-Boichorsts strenge Schule durchgemacht hatten, ein wahrer Siegeszug. Er führte Sie von der Privatdozentur über die außerordentliche und die ordentliche Professur an Ihrer tirolischen Heimathochschule mit noch nicht vierzig Jahren auf den rechtshistorischen Lehrstuhl in Wien. Und er zeitigte außer einigen kleineren Studien über den Königsbann sowie über die ritterlichen Klassen im steirischen Landrechte im Jahre 1887 das berühmte Werk über die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, in dem Sie zum ersten Male den Angaben dieses Rechtsbuches das Urkundenmaterial seiner Heimat und Entstehungszeit gegenüberstellten, um darzutun, daß Eike von Repgowe jedenfalls in diesem Punkte nicht sowohl die Wirklichkeit als eine durch seine persönlichen Verhältnisse mitbestimmte Theorie wiedergegeben habe. Wie ein reinigender Gewittersturm kamen diese Ausführungen über unsere Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte herunter und hatten noch mancherlei Nachgewitter zur Folge, durch die die Glaubwürdigkeit des Sachsenspiegels auch in anderen Punkten in Frage gestellt wurde. Noch heute ist der Streit nicht völlig ausgetragen. Die seither erschienene Literatur urteilt über Eike von Repgowe und sein Werk wieder günstiger.

Aber zum klassischen Monographienschatz der historischen Germanistik gehört Ihre Untersuchung doch, und von ihr ausgehen muß noch heute jeder, der sich mit dem Ständerecht der Rechtsbücher und ihrer Zeit befaßt. Kurz nachher, 1890, unternahmen Sie es, das vor- und seither vielerörterte ostfränkische Herzogtum des Bischofs von Würzburg auf die Landfriedensgerichtbarkeit zurückzuführen. Und 1895 erweiterten Sie mit Ihrem Buche über das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschand Ihr Forschungsgebiet abermals durch einen kühnen Griff in bis dahin gänzlich unbeachtete Teile des altdeutschen Strafrechts und Strafprozesses. Auch diese Arbeit wurde in der Folge heftig umstritten und Gegenstand einer ganzen kleinen Literatur. Aber die neueste tritt wieder mehr auf Ihre Seite, und als eine der bedeutendsten rechtshistorischen Leistungen am Ausgange des letzten Jahrhunderts wird Ihre Schrift allgemein gewertet.

Ein schweres Geschick hat bald darauf Ihrer Lehrtätigkeit ein Ende bereitet, und die durch ein Übermaß von Arbeit erschöpften Nerven ließen Sie lange nicht mehr zu literarischem Schaffen kommen. Doch geruht haben Sie nicht. Und zu unser aller freudiger Überraschung traten Sie vor einem halben Jahrdutzend plötzlich mit einer kürzlich noch ergänzten und fortgeführten Untersuchung hervor, in der man auf den ersten Blick die Klaue des Löwen erkennt. Hatten Sie schon früher der standesrechtlichen Ausstattung unseres größten deutschen Heldenliedes Ihr Augenmerk zugewandt, so unternahmen Sie es in Ihrer Abhandlung über die Eheschließung im Nibelungenlied und in der Gudrun, unsere vaterländischen Epen auch nach der privatrechtsgeschichtlichen Seite hin fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit der durch die Rechtsquellen vermittelten Überlieferung suchten Sie durch Heraushebung der Vermählung im Ringe lebensvoll zu ergänzen, und der Rolle der Brautleute, namentlich der Braut, bemühten Sie sich besser gerecht zu werden. Und wiederum knüpfte sich daran ein lebhaftes Für und Wider. Aber wie man sich auch zu Ihren Ergebnissen stellen mag, über der Fragestellung, Untersuchung und Herausarbeitung liegt der ganze Reiz wahrhaft akademischer Forschungskunst.

So können Sie sich eines stolzen Lebenswerkes rühmen und dürfen sich dessen versichert halten, wie wenige grundlegend und anregend gewirkt zu haben. An Ihrem Ehrentage Ihnen das zu sagen, Sie als den Unserigen zu begrüßen und zu beglückwünschen, des freut sich aufrichtig

die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Über das ursprüngliche Yogasystem.

Von Hermann Jacobi
in Bonn.

(Vorgelegt am 17. Oktober 1929 [s. oben S. 471].)

Von den sechs klassischen Systemen der indischen Philosophie gehören immer je zwei wegen ähnlicher Grundanschauungen enger zusammen. Das Verhältnis der Zusammengehörigkeit hat sich aber bei jedem dieser drei Paare verschieden entwickelt. Die Pūrva- und die Uttara-Mīmāṃsā (Vedānta) bildeten ursprünglich die beiden Teile einer Prinzipienlehre der Exegetik der Offenbarung, einerseits der Opfervorschriften und anderseits der spekulativen Texte; aber später haben sich beide von einander unabhängig gemacht und bilden seitdem zwei verschiedene Systeme, die jedoch durch das gleiche Verhältnis zur Offenbarung zusammengehalten werden. Anders ist das Verhältnis von Vaiśeṣika und Nyāya. Jenes, durch Kaṇādas Sūtra früher zum Abschluß gebracht, behandelt vorwiegend physische und metaphysische Probleme, dieses logische und dialektische. Da aber die Nyāya-Lehrer den Kaṇāda als Autorität (Ṛṣi, Paramarṣi) anerkannten, so war der Grund zum Synkretismus gelegt. Dieser gewann in solchem Maße die Überhand, daß schließlich beide Systeme in eins, zum Scholastizismus (Tarka) zusammenwuchsen, und von deren ursprünglichen Verschiedenheit nur mehr Spuren bewahrt blieben.

Bei dem dritten, der Zeit nach ersten Paare, Sānkhya und Yoga, macht sich auch der Synkretismus geltend, ohne daß wir mangels alter Quellen den Vorgang im einzelnen verfolgen könnten. Die allgemeine Ansicht scheint von je gewesen zu sein, daß beide Systeme gewissermaßen Verwandte, aber doch auch Rivalen seien. Beide erstreben dasselbe Ziel, die Erlösung[1], aber auf verschiedenem Wege: Sānkhya durch Erkenntnis, Yoga durch Arbeit an sich selbst, jenes hat einen fast ausschließlich intellektuellen, dieser einen mehr ethischen Charakter. So werden schon in der Śvetāśvatara- und Kāthaka-Upaniṣad Sānkhya und Yoga zusammen genannt; zu begrifflichen Erklärungen wird das Sānkhya herangezogen, daneben wird der Yoga gepriesen (Kāth. VI 11, Śvet. II 8—15). Ähnliche Ansichten gelten bekanntlich auch im Mahābhārata, aber, wie die Stellen in letzter Note zeigen, mit der Tendenz, die Verschiedenheit als unerheblich hinzustellen[2].

[1] *yat Sānkhyaiḥ prāpyate sthānaṃ, tad Yogair api gamyate;* | *ekaṃ Sānkhyaṃ ca Yogaṃ ca yaḥ paśyati, sa paśyati.* || Bhagavadgītā V 4. Fast derselbe Ausspruch Mahābhārata XII 316, 4: *yad eva Yogāḥ paśyanti, tat Sānkhyair api dṛśyate;* | *ekaṃ Sānkhyaṃ ca Yogaṃ ca yaḥ paśyati, sa tattvavit.* ||

[2] Wir dürfen den obengenannten Upaniṣads nicht ohne Vorbehalt glauben, was sie über den pantheistischen Charakter von Sānkhya und Yoga sagen. Für ihre Verfasser steht der

Für uns und seit mehr als einem Jahrtausend für die Inder selbst ist das Grundwerk des Yoga das Yogasūtra Patanjalis, das mit dem Yogabhāṣya zusammen als Pātanjalaṃ Yogaśāstram bezeichnet wird[1]. Darin sind bereits Yoga und Sānkhya so vollständig miteinander verschmolzen, daß dies Yogaśāstra sich selbst in den Kapitelunterschriften Sānkhyapravaçanam nennt, nicht anders als wie die Kommentatoren der Sānkhyasūtras diese Sānkhyapravacanasūtra nennen. So ist es in jüngeren Schriften, z. B. Sarvadarśanasaṃgraha, üblich geworden, Patanjalis Yoga-System als *sêśvaraṃ* Sānkhyam im Unterschied von dem eigentlichen (oder *niriśvara*) Sānkhya zu bezeichnen. Man hielt also Patanjalis Yogaśāstra für den Yoga im Rahmen des Sānkhya-Systems, gewissermaßen für die Yoga-Branche desselben. Dieser landläufigen Auffassung gegenüber muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß Patanjali die Sānkhya-Lehren nicht systematisch entwickelt, sondern sie als bekannt voraussetzt und billigt, indem er sie, wie Garbe[2] treffend sagt, »zur Grundlage aller auf den Yoga bezüglichen Ausführungen macht«. Die ursprünglichen Yoga-Lehren sind unabhängig und wohl zu unterscheiden von ihrer Erklärung durch Sānkhya-Ideen[3]. Ohne weiteres ist dies klar bei allem, was sich auf

---

Upaniṣad-Gedanke vom brahma als Urgrund alles Seins und das Einswerden mit ihm als höchstes Ziel unbedingt fest; eine andere Lehre mußten sie nach jenem obersten Gesichtspunkte umdeuten. Das geschah zuerst in der Śvetāśvatara- und Kāṭhaka-Upaniṣad. Derselben Richtung hingen die religiösen Kreise an, deren schwärmerische Ansichten in dem Mahābhārata und den Purāṇas Ausdruck gefunden haben. Man hat dieses bunte Gewirre von Spekulationen als 'episches' Sānkhya bezeichnet und darin eine Vorstufe zum 'klassischen' Sānkhya sehen wollen, das daraus kristallisiert sei. Aber es kann für das 'epische' Sānkhya des MBh. gezeigt werden, daß seine Grundlage das 'klassische' Sānkhya war. Es wird nämlich wiederholt versichert, daß es nur 25 *tattvas* gebe: *pancaviṃśāt paraṃ tattvam pathyate na narâdhipa.* XII 307, 47. *pancaviṃśati tattvāni pravadanti manīṣiṇaḥ.* 308, 14. *caturthī rājaśārdūla vidyái 'ṣā sāmparāyikī | udīritā mayā tubhyam pancaviṃśād adhiṣṭhitā.* || 318, 35. Wenn nun brahma als 26. (*ṣaḍviṃśa*) genannt wird, so wird es dadurch unverkennbar als das einer ursprünglichen Reihe von 25 *tattvas* angehängtes Glied gekennzeichnet! Daß die Urheber dieser neuen Lehre das 'klassische' Sānkhya kannten, geht daraus hervor, daß 318, 59ff. für jene eine Anzahl anerkannter Sānkhya-Lehrer genannt werden, darunter Jaigīṣavya, Vārṣagaṇya und Pancaśikha, auf welche sich das Yogabhāṣya als Autoritäten für das Sānkhya beruft (s. Woods, l. c. S. 359ff. Jaigīṣavya zitiert in YBh. zu II 55).

Als Quellen des Yoga in unserm Sinne können auch die von Deussen Yoga-Upaniṣads genannten späten Upaniṣads des Atharvaveda gelten. Denn wir verstehen unter Yoga, in Übereinstimmung mit der gemeinindischen Tradition und dem Zeugnis Kauṭalyas, ein dem Sānkhya koordiniertes philosophisches System; jene Upaniṣads dagegen sind unter dem Einfluß des Upaniṣad-Gedankens vom brahma stehende mystische Spekulationen, namentlich über die Silbe *oṃ*. Immerhin verdienen sie Beachtung, insofern sie das Bestehen gewisser Yoga-Vorstellungen und Praktiken bezeugen. Ich halte die Yoga-Upaniṣads für Erzeugnisse einer sehr späten Periode. Dafür spricht die in ihnen betonte Verehrung Viṣṇus und Śivas sowie der Dreiheit, V. Ś. und Brahmā; dahin deutet auch der Gebrauch der technischen Bezeichnungen *recaka, pūraka, kumbhaka* bei der Atemregulierung, die sich im YS. (II 50) und YBh. noch nicht finden, sondern erst von Vācaspati an durchgehends gebraucht werden (vgl. Garbe, Sāṃkhya und Yoga S. 44, 4); dagegen nicht überzeugend Deussen, Philosophie d. Up. S. 348.)

[1] Ich werde mich im gleichen Sinne des Ausdrucks Yogaśāstra bedienen; wenn aber nur eins der beiden darin enthaltenen Werke gemeint ist, dasselbe als Yogasūtra (YS.) bzw. Yogabhāṣya (YBh.) bezeichnen.

[2] Sāṃkhya und Yoga S. 33.

[3] Hiermit steht nicht in Widerspruch, daß für unsere Kenntnis des Sānkhya eine unschätzbare Quelle das Yogabhāṣya ist, weil es die von Patanjali angezogenen oder vorausgesetzten Sānkhya-Lehren eingehend durchweg nach älteren Sānkhya-Lehrern, nie nach Īśvarakṛṣṇa, erläutert und uns zu ihrem richtigen Verständnis verhilft, das sonst bei der Dürftigkeit der echten Sānkhya-Quellen (Kārikās. Gaṇḍapādabhāṣya und Māṭharavṛtti) oft zu kurz kommt.

die Yoga-Praxis bezieht: den Yogàngas, dem Kriyāyoga und der von letzterem geforderten Gottesverehrung. Aber all dies, so wichtig es auch für eine Erlösungslehre sein kann, genügt doch nicht als Inhalt eines philosophischen Systems, das als gleichberechtigt neben dem Sānkhya genannt zu werden verdiente und tatsächlich so bei der ersten Aufzählung der philosophischen Systeme genannt wird. In einer viel besprochenen Stelle erklärt nämlich Kauṭalya: *Sānkhyaṃ Yogo Lokāyataṃ cê'ty ānvikṣiki* (I 2) »Philosophie umfaßt (die drei Systeme) Sānkhya, Yoga und Lokāyata«. Und auch noch im MBh. werden, wie oben gesagt, Sānkhya und Yoga zwei gleichberechtigte, gewissermaßen rivalisierende Philosophien genannt. Es ist daher zu erwarten, daß im ursprünglichen Yoga-System nicht nur der praktische Teil eine dem Sānkhya fremde Materie war, sondern auch im theoretischen Teil manche Grundlehren enthalten waren, die mit solchen des Sānkhya nicht vereinbar bzw. als solche nicht nachweisbar sind. Dies im einzelnen zu zeigen, ist der Zweck vorliegender Untersuchung. Bevor wir jedoch in dieselbe eintreten, scheint mir ein Überblick über die in Betracht kommenden Quellen geboten.

Die Quellen[1].

Die Inder haben vielfach den Philosophen Patanjali mit dem gleichnamigen Grammatiker identifiziert[2], und die älteren europäischen Gelehrten hatten ihnen darin beigestimmt. Aber Garbe, der noch in »Sāṃkhya und Yoga« S. 36 jene Gleichsetzung für richtig gehalten hatte, erklärt in der 2. Auflage seiner Sāṃkhya-Philosophie S. 147 f.: »Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß Patañjali, der Verfasser des Yogasûtras, mit dem gleichnamigen Grammatiker aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., dem Verfasser des Mahābhāṣya, identisch sei.« Das Alter des Patanjali wird mit beinahe völliger Gewißheit später als das von Vasubandhu, Verfasser des Abhidharmakoṣa und nachher Vertreter des Yogācāra, anzusetzen sein. Denn erstens polemisiert YS. IV 15 gegen den Vijnānavāda, was gegen Vasubandhu gerichtet zu sein scheint, dessen idealistische Lehre die orthodoxe Philosophie alarmiert hat.

[1] Über die Literatur des Sānkhya und die Textausgaben handelt ausführlich Garbe, Die Sāṃkhya-Philosophie², 1917: die Bibliographie ib. S. 105 ff. — Über die Quellen des Yoga siehe Poul Tuxen, Yoga, Kopenhagen 1911, S. 17 ff.

[2] Der älteste bislang bekannte Beleg für die Identifizierung des Philosophen Patanjali mit dem Grammatiker (und einem Mediziner) ist nach J. H. Woods, Harward Oriental Series, vol. XII p. XIII, die Strophe 5 der Einleitung von Bhojas Kommentar zum Yogasūtra, er stammt also aus dem 10. Jahrhundert. Ein bedeutend älterer Beleg würde das Mangala des Yogabhāṣya sein, wenn es von dessen Verfasser herrührte. Dort wird nämlich über Patanjali gesagt, er habe sich in mehrfacher Weise für das Wohl der Welt bemüht (*yas tyaktvā rūpam ādyam prabhavati jagato 'nekadhâ 'nugrahāya*). Aber diese Strophe wird von Vācaspatimiśra ignoriert und erst von Vijnānabhikṣu (nach 1550 n. Chr.) erklärt. Ferner ist die Strophe auch kein richtiges mangala (d. h. *iṣṭadevatānamaskāralakṣaṇa*), sondern, wie die Phrase *sa vo 'vyāt* in der letzten Zeile zeigt, ein Segensspruch (*āśis*), wie er als *nāndī* im Anfang eines Dramas üblich ist. Wahrscheinlich gab es ein Patanjalināṭakam, wie sich ein Patanjalicaritaṃ kāvyam erhalten hat: jenem hat der Schreiber des Archetypus die Strophe entlehnt und statt eines mangala dem Text des Bhāṣya vorangestellt. Das Yogabhāṣya wäre also von Haus aus ohne mangala gewesen, wie alle echten philosophischen Bhāṣyas, des Nyāya, der Mīmaṃsā und des Vedānta. Nur das Praśastapādabhāṣya hat ein mangala; es ist aber auch kein eigentliches Bhāṣya, sondern ein selbständiges Kompendium des Vaiśeṣika.

Zweitens kennt Patanjali nicht nur die Vaibhāṣika-Lehren über das Sein des Zukünftigen und Vergangenen, wie sie Vasubandhu im Abhidharmakoṣa V 25f. dargelegt hat, sondern er hat auch die drei hauptsächlichsten Ansichten darüber sich angeeignet und zu einer einheitlichen Theorie zu vereinigen gesucht. Der Nachweis dieser Tatsache, der uns hier zu weit vom Thema abführen würde, soll weiter unten, wo über das Verhältnis des Yogaśāstras zum Buddhismus gehandelt wird, erbracht werden. — Wenn also Patanjali jünger als Vasubandhu ist, können wir das Yogasūtra in das 5. Jahrhundert setzen[1].

Was nun das Yogabhāṣya betrifft, so ist die untere Grenze für dessen Abfassung das 9. Jahrhundert, weil Vācaspatimiśra dazu seine Tattvavaiśāradī genannte Vyākhyā geschrieben hat. Aber die untere Grenze läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit noch zwei Jahrhunderte hinaufschieben. Denn wie Woods, l. c. p. XXI bemerkt, verrät Māgha (gegen 650 n. Chr.) in Strophe IV 55 des Śiśupālavadha seine Bekanntschaft mit dem *avataraṇa* des Bhāṣya zu YS. I 33. Ich füge hinzu, daß die zweite Hälfte der Strophe den Inhalt des Bhāṣya zu I 2 mit Schlagworten zusammenfaßt. Das Bhāṣya war also zu Māghas Zeit eine anerkannte Autorität des Yoga und muß vor das 7. Jahrhundert angesetzt werden.

Der Name des Verfassers des Bhāṣya ist unbekannt; in den Kapitelunterschriften wird er nicht genannt, sondern Sūtra und Bhāṣya zusammen als Pātañjalaṃ Yogaśāstram bezeichnet. Die Kommentatoren schreiben das YBh. dem Vedavyāsa (so Vācaspatimiśra und Vijnānabhikṣu) oder Vyāsa (Rāmānandayati und Nageśa) zu, dem mythischen Verfasser anonymer Werke von kanonischer Geltung wie des Mahābhārata und der Purānas, ja selbst des Vedāntasūtras, obschon dessen Verfasser sich selbst Bādarāyaṇa nennt und sicher eine wirkliche Person war. Der Glaube, daß der mythische Vedavyāsa das YBh. geschrieben habe, wird in Yoga-Kreisen entsprungen sein und in diesen Geltung gehabt haben; außerhalb derselben scheint man vielfach Patanjali für den Verfasser auch des YBh. angesehen zu haben. Sehr bemerkenswert in dieser Hinsicht ist eine Stelle in der Nyāyakandalī, dem Kommentar Śrīdharas (991 n. Chr.) zum Praśastapādabhāṣya, wo (p. 171f.) die Sānkhya-Lehre über das Verhältnis von *buddhi* und *puruṣa* mit Bezugnahme auf YBh. zu II 20 besprochen wird. Dabei zitiert Śrīdhara die Worte: *apariṇāminī hi bhoktṛśaktir* usw. als Ausspruch des bhagavān Patanjali[2] (nach Vāc. stammen sie von dem Sānkhyalehrer Pancaśikha), und legt dann demselben Bhagavān ihre Erklärung im YBh. *pratyayam bauddhaṃ* usw. bei[3], die er wörtlich anführt. Er muß also das YBh. vor Augen gehabt haben! Offenbar glaubte er, daß das YBh. in Bausch und Bogen aus der Feder Patanjalis stamme. Wie auch immer Śrīdhara zu dieser Meinung gekommen sein mag, jedenfalls entspricht sie dem Eindruck, den das Studium des YBh. hinterläßt,

[1] Im Cūlavaṃsa 37, 217 wird von Buddhaghosa berichtet, daß er in der Regierung Mahānāmans nach Ceylon kam und im Vihāra des Thera Revata die Lehren Patanjalis eingehend erläuterte. Geiger bemerkt zu dieser Stelle in seiner Übersetzung S. 23 von Patanjali: the author of the Yogasūtrāṇi, who must accordingly, if our notice is credible, have lived before the middle of the 5th century A. D.

[2] Ebenso Mādhava im Sarvadarśanasaṃgraha, Pātanjaladarśanam.

[3] Ebenso in der Syādvādamanjarī zu v. 15.

nämlich, daß es wie dem Geiste, so auch der Zeit nach dem Yogasūtra nicht gar ferne stand. Einen durchaus sichern Anhaltspunkt für die Bestimmung des Alters des YBh. gibt es zwar nicht, aber sein Verfasser hat wahrscheinlich, wie in Anmerkung 1 zu Seite 590 gezeigt werden soll, Dignāgas Definition des *anumāna* gekannt und benutzt. Wenn das richtig ist und sich nicht etwa schon bei Maitreya oder Asanga ähnliche Bestimmungen fanden, würde das 6. Jahrhundert als Abfassungszeit des YBh. gelten können[1].

Für das Verständnis des YBh. ist natürlich Vācaspatimiśras Kommentar von größtem Nutzen, wenn er auch mit Vorsicht zu gebrauchen ist[2]. Es werden darin eine Fülle von Einzelheiten mitgeteilt, von denen wir sonst keine Kenntnis haben würden. Wahrscheinlich lagen Vācaspatimiśra noch ältere Quellen vor, zweifellos für das Sānkhya, weil er zu anonymen Zitaten im Bhāṣya den Autor, namentlich oft Pancaśikha, zu nennen weiß. Neben den alten Kommentaren verdient das Yogavārttika Vijnānabhikṣus (16. Jahrhundert) bei der persönlichen Einstellung des Autors[3] hier keine besondere Berücksichtigung, ebensowenig wie die selbständige Vṛtti Bhojadevas zum Yogasūtra.

Was nun die für unsere Untersuchung in Betracht kommenden Sānkhya-Quellen betrifft, so steht natürlich Īśvarakṛṣṇas (wahrscheinlich 5. Jahrhundert) Sānkhyakārikā in 68 Āryāstrophen in erster Linie als älteste uns erhaltene

[1] Prof. O. Strauss hat in »Beiträge zur Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte Indiens« 1926, S. 358ff. »Eine alte Formel der Sāṃkhya-Yoga-Philosophie bei Vātsyāyana«, die sich ähnlich auch im YBh. zu III 13 findet, mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis behandelt; er erklärt am Schlusse seines Aufsatzes es für wahrscheinlich, daß das NBh. ihre Quelle sei, woraus sich denn die Posteriorität des Yogabhāṣya ergäbe. In diesem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen, wie hier kurz begründet werden soll. Strauss hat nämlich an derselben Stelle noch eine andere Sānkhya-Formel im NBh. (zu III 1, 15) und YBh. (zu III 13) als wörtlich gleichlautend nachgewiesen (*avasthitasya dravyasya pūrvadharmanivṛttau dharmāntarôtpattiḥ pariṇāmaḥ*), in der nur die Stellung von *pariṇāma* am Anfang oder Ende des Satzes verschieden ist. Hier ist sicher der Verfasser des YBh. nicht der Entlehnende; denn es handelt sich um einen Grundbegriff des Sānkhya, das ja als Pariṇāmavāda bezeichnet wird, und 'Vyāsa', ein gründlicher Kenner der Sānkhya-Literatur — die meisten Fragmente alter Sānkhya-Autoren sind uns ja im YBh. erhalten — wird natürlich nicht nötig gehabt haben, die Definition jenes Grundbegriffes von den Gegnern des Sānkhya zu entlehnen. Es läßt sich aber auch nicht behaupten, daß Vātsyāyana aus dem YBh. geschöpft habe. Denn die fragliche Definition ist offenbar eine feste Formel von weitester Verbreitung, wie deren viele in der wissenschaftlichen Literatur der Inder im Umlauf waren. Ähnlich wird es sich nun wohl auch mit der zuerst genannten Formel verhalten. Diese lautet im YBh. zu III 13: *tad etat trailokyaṃ vyakter apaiti, kasmād? nityatvapratiṣedhat; apetam apy asti, vināśapratiṣedhāt.* Diese Formel dient dem Sānkhya zum Beweise dafür, daß es nicht nur eine *kūṭasthanityatā*, ein absolut unveränderlich Ewiges nach Art der *puruṣas*, sondern auch eine *pariṇāmanityatā* gebe (Strauss S. 365), wie ja schon im Mahābhāṣya (I p. 7, l. 21) gesagt wird: *tad api nityaṃ, yatra tattvaṃ na vihanyate.* Der oben angeführte Satz ist meines Erachtens eine feststehende Formel der Sānkhyas zur Erläuterung der *pariṇāmanityatā*, darum zitiert Uddyotakara ihn in dieser Form, obschon an der betreffenden Stelle im NBh. zu I 2, 6: *so 'yaṃ vikāro* statt *tad etat trailokyaṃ* steht. Vātsyāyana will nämlich ein Beispiel für den Scheingrund *viruddha* geben, und dafür eignet sich *vikara* besser als *trailokya*, weil schon im Begriff von *vikara* die *anityatā* liegt. Die Annahme, daß Vātsyāyana eine geläufige Formel der Sānkhyas für seinen speziellen Zweck abgeändert habe, scheint mir unbedenklich gegenüber der Unwahrscheinlichkeit, daß ein Kenner der Sānkhya-Literatur aus einem Beispiel der Naiyāyikas für ihren Scheingrund *viruddha* die Formel zur Erläuterung des Sānkhya-Grundsatzes von der *pariṇāmanityatā* herausgeschält hätte.

[2] Vgl. das gleich anzuführende Bedenken gegen seine Sānkhyatattvakaumudī als historisch getreue Darstellung des Sānkhya-Systems.

[3] Garbe, Sāṃkhya-Philosophie[2] S. 101 ff.

echte Sāṅkhya-Quelle, welche das ganze System behandelt. Ihre äußerste Gedrängtheit der Darstellung ist für uns ein großer Nachteil, der nicht völlig aufgehoben wird durch das Bhāṣya Gauḍapādas und die Vṛtti Māṭharas. Man hat wegen der Namengleichheit diesen Gauḍapāda mit dem Verfasser der Māṇḍūkya-Kārikā, dem Lehrer von Śankaras Lehrer Govinda identifiziert, wogegen schon Deussen[1] mit Recht Widerspruch erhoben hat. Sein Kommentar ist nach meiner Überzeugung älter als der des Māṭhara[2]; diesen hält sein Entdecker S. K. Belvalkar für das Sanskritoriginal eines von Paramārtha zwischen 557 und 559 ins Chinesische übersetzten Kommentars[3], jedenfalls aber haben beide eine gemeinschaftliche Quelle. — Inhaltsreicher als diese Kommentare ist der Vācaspatimiśras, aber für unsere Zwecke kommt er nicht in Betracht. Denn wenn auch Vāc. voraussichtlich außer jenen Kommentaren auch ältere Sāṅkhya-Quellen benutzt hat, so läßt sich doch nur in seltenen Fällen unterscheiden, was er aus ihnen entlehnt hat, und welche Erklärungen von ihm selbst als logische Folgerungen aus dem Zusammenhang des Systems, wie er es sich vorstellte, erdacht sind[4].

Außer der Kārikā und ihren Kommentaren berücksichtige ich nur noch die Sāṅkhyasūtras. Dieselben sind allerdings ein spätes Machwerk, das kaum vor dem 10. Jahrhundert verfaßt sein dürfte[5]. Zudem lehren sie nicht

[1] Sechzig Upanishads des Veda, S. 574. [2] Chowkhambā Saṃskrit Series Nr. 296, 1922.

[3] Französische Übersetzung von Takakusu in Bulletin de l'École Française d'Extrême-Orient, Tome IV p. 978ff.

[4] Hier mögen einige Bemerkungen über Pancaśikha, den wahrscheinlich ältesten Sāṅkhya-Lehrer, Platz finden. Über ihn äußert sich Īśvarakṛṣṇa, der älteste Gewährsmann, in Kār. 70 folgendermaßen: *pradadau | Āsurir api Pancaśikhāya, tena ca bahudhā* (var. lect. *bahulī-)kṛtaṃ tantram* ||. Māṭhara erklärt die Schlußworte mit: *bahūnāṃ śiṣyāṇām pradattam.* Nach dieser Angabe muß Pancaśikhas Auftreten in der Überlieferung des Sāṅkhya Epoche gemacht haben: er war der Gründer einer Schule des Sāṅkhya. Darum wird er als Hauptautorität für das Sāṅkhya gegolten haben; seine Aussprüche waren unanfechtbare Zeugnisse für das, was als Sāṅkhya-Lehre gelten sollte. Wenigstens zwölf Zitate im YBh. werden auf ihn zurückgeführt, während sich, wie schon bemerkt, darin kein einziges Zitat aus den Kārikās findet. — Garbe, Sāṃkhya-Philosophie[2] S. 69, hat für ein verhältnismäßig jüngeres Alter Pancaśikhas folgenden Grund geltend gemacht: »in den Sūtras V 32—35 definiert Pancaśikha nämlich einen speziell der Nyāya-Philosophie angehörigen technischen Ausdruck *vyāpti*«. Richtig ist zwar, daß die fragliche Lehre Pancaśikhas bei Gelegenheit der Diskussion über die *vyāpti* eingeführt wird, aber *vyāpti* als technischer Ausdruck sowie der damit verbundene Begriff sind im Sūtra und Bhāṣya des Nyāya noch unbekannt! P. will auch nicht die *vyāpti* definieren, sondern das Wesen der *śakti* bestimmen. Im vorausgehenden sūtra ist von *nijaśakti* die Rede; wenn *nija* = *sahaja* ist, dann wäre die *śakti* eines Dinges soviel wie dessen *svarūpa*. Dies ist Veranlassung, P.s Lehre von der *ādheyaśakti* anzuführen: die *śakti* macht nicht das Wesen des Dinges aus, sondern wird ihm nur beigelegt. Nach sūtra 33. 34 zu urteilen, richtet sich P. gegen die Lehre der Mīmāṃsā, daß die Verbindung des Wortes mit seiner Bedeutung — das ist dessen *śakti* — von Ewigkeit feststehe. Nach allen andern Philosophien beruht die *śakti* auf einer Festsetzung, *saṃketa*, ist also nach P. *ādheya*. Als chronologisches Argument läßt sich P.s Lehre nicht verwerten. — P. hat auch zehn *maulikārthas* aufgestellt, die in einer Triṣṭubhstrophe, *astitvam* usw., aufgezählt werden. Diese Strophe findet sich in Māṭharavṛtti zu Kār. 72 und Alakas Kommentar zu Ratnākaras Haravijaya VI 18. An letzterer Stelle wird diese Aufstellung ausdrücklich dem P. zugeschrieben. Diese 10 *padārthas* P.s und die 50 *bhāvas* des Sāṅkhya machen zusammen die 60 *padārthas* des Ṣaṣṭitantra aus, wie Māṭhara l. c. angibt und wie auch die von Vācaspati am Ende der Sāṅkhyatattvakaumudī aus dem Rājavārttika zitierten Śloken ausführen. Diese 60 *padārthas* sind die *tantras*, nach denen das Sāṅkhya-System, wie es Pancaśikha lehrte, als Ṣaṣṭitantra bezeichnet wurde.

[5] Vgl. ZDMG. Bd. 60, S. 593.

das reine Sānkhya, sondern sind von dem Yogaśāstra beeinflußt, wie denn SS. II 33 = YS. I 5 und SS. III 33 (cf. VI 24) = YS. II 46 ist. Jedoch sind die Sānkhyasūtras noch weit von dem Synkretismus von Sānkhya, Vedānta und Yoga entfernt, wie ihn Vijnānabhikṣu lehrt, z. B. in seinem Sānkhyasāra. Wir ziehen sie hauptsächlich heran, um festzustellen, ob und in welcher Verbindung in ihnen philosophische Ausdrücke, die dem Yoga eigen scheinen, vorkommen, wozu wir uns des Wortindex zu dem Sūtra und den beiden Kommentaren in Garbes Ausgabe der Sāṃkhya Sūtra Vṛitti (Bibl. Ind. 1888) bedienen. Für die Kārikā hat Lassen in seiner Ausgabe (Bonn 1832) einen Wortindex gegeben.

I. Über einige theoretische Grundbegriffe des ursprünglichen Yoga.

Wenn man festzustellen unternimmt, welche philosophischen Begriffe dem ursprünglichen Yoga zukamen und nicht erst durch das Sānkhya in ihn hineingetragen worden sind, darf man nie aus den Augen verlieren, daß Pantanjali selbst auf dem Boden des Sānkhya-Systems steht und demgemäß den Yoga zu verstehen und darzustellen bestrebt ist. Es muß daher bei einem jeden in Frage kommenden Begriff untersucht werden, ob er so auch im Sānkhya vorkommt oder nicht. Nur in letzterem Falle haben wir es mit einem echten Yoga-Begriff zu tun. Dies Kriterium soll im ersten Abschnitt auf einige Grundbegriffe des Yoga angewandt werden.

Die Definition des Yoga im Eingang von Patanjalis Yogasūtra lautet: *yogaś citta-vṛtti-nirodhaḥ.* I 2. »Yoga ist die Unterdrückung der Funktionen der Psyche.«

Das Bhāṣya legt auf Grund der Drei-Guṇa-Lehre des Sānkhya dar, wie durch Unterdrückung der Fluxionen des Denkorgans (*buddhi*) sich die Seele (*puruṣa*) von ihm loslöst und endgültig erlöst wird.

In obiger Definition kommen die drei Ausdrücke *citta*, *vṛtti* und *nirodha* vor. Was bedeuten sie im Yoga, und wie verhält sich das Sānkhya dazu?

citta (*cetas*) bezeichnet im Yoga dasjenige, worin sich alle psychischen Vorgänge vollziehen; synonym damit werden im YS. und YBh. *buddhi* und *manas* gebraucht. Dagegen ist dem Sānkhya das Wort *citta* als technischer Ausdruck fremd: in der Kārikā kommt es überhaupt nicht vor, und in den Sānkhyasūtras, in denen sich, wie oben gesagt, der Einfluß des Yoga schon geltend macht, findet es sich nur an zwei Stellen, I 58. VI 31, von denen sich die letztere auf Yoga bezieht. Das Sānkhya unterscheidet bekanntlich genau zwischen Buddhi, Ahaṃkāra und Manas als verschiedenen Entwicklungsstufen der Prakṛti; es sind alle drei innere Organe (*antaḥkaraṇāni*) und bilden zusammen das speziell so benannte innere Organ (*antaḥkaraṇam*). Natürlich haben die Verfasser von YS. und YBh. diese elementare Lehre des Sānkhya genau gekannt; wenn sie nun trotzdem *buddhi* und *manas* synonym mit *citta* gebrauchen und nur mit einem *antaḥkaraṇa* rechneten, so wurde bei ihnen die präzise Sānkhya-Terminologie durch die hergebrachte des älteren Yogaśāstra in den Hintergrund gedrängt. Letztere entspricht dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, der auch im Vedānta anerkannt wird. So sagt Śankara

zu BS. II 4, 6: »Das einheitliche *manas* hat mehrere Funktionen, je nach diesen wird es bisweilen *manas*, *buddhi*, *ahaṃkāra* und *citta* benannt, als wenn es ihrer mehrere wären«[1]. — Im Buddhismus sind *citta*, *cetas*, *manas* und *vijnāna* synonym; aber da derselbe den Unterschied von Psyche und Seele wegen Leugnung der letzteren nicht kennt, hat er die im alten Sprachgebrauch gegebene *buddhi* unter den *caitta-dharmāḥ* als *prajnā* (oder *dhī*) untergebracht.

vṛtti ist kein philosophischer Terminus und wird darum nicht von den Kommentatoren definiert. Seine Bedeutung geht aus gelegentlichen Umschreibungen hervor. So wird *vṛtti* im Nyāyakoṣa mit Bezug auf Kārikā 28 erklärt als *mahadādīnām indriyāṇāṃ ca vyāpāraḥ* (bzw. *phalam*). In der letzten Note finden wir Vāc.' Erklärung von *anekavṛttikam* durch *anekakriyākāri*. Sthiramati im Kommentar zu Triṃśika S. 32, l. 15 erklärt *vṛtti* mit *ālambane pravṛttiḥ*. Danach also ist die von einem Dinge ausgeübte Tätigkeit seine *vṛtti*[2]. Demgemäß besagt die Definition von Yoga, daß er in der Unterdrückung der psychischen Funktionen besteht.

nirodha, das Unterdrücken der psychischen Funktionen, ist ein mit den Grundsätzen des Sānkhya nicht vereinbarer Begriff, denn im Sānkhya wird die Erlösung lediglich durch die Erkenntnis der 25 *tattvas*, die in der unterscheidenden Erkenntnis (*vivekakhyāti*) eingeschlossen ist, erlangt und ist an weiter keine Verrichtung geknüpft; dies wird in der Mātharavṛtti zu K. 37 ausdrücklich erklärt: »In der Lehre des erhabenen Kapila gibt es nichts, das zu verrichten wäre, sondern für die Sānkhyas ist nur die Kenntnis der 25 Tattvas nach ihrer Übereinstimmung und Verschiedenheit[3] die Ursache des höchsten Gutes. So heißt es: 'lache, trink, ergötz dich immer! Genieß die Sinnesfreuden und hab' kein Bedenken! Wenn dir wohlbekannt ist Kapilas Lehre, dann wirst du auch erlangen die Glückseligkeit der Erlösung'«[4].

Theoretisch hängt die Erlösung im Sānkhya zwar nur von der unterscheidenden Erkenntnis ab, aber wie die Kommentare zu dieser Stelle her-

[1] *manas tv ekam anekavṛttikam; tad eva vṛttibhedāt kvacid bhinnavad vyapadiśyate: mano 'buddhir ahaṃkāraś cittam.* Dazu Vāc.: *ekam api cā 'ntaḥkaraṇam anekakriyākāri bhaviṣyati*, vgl. auch Śankara zu II 3, 32. — Cittam als besonderes Organ auch Praśna 4, 8. Cūlikā v. 14 (Deussen, 60 Up. S. 623, n. 1).

[2] Mit *vṛtti* wird öfters *pratyaya* synonym gebraucht, z. B. YBh. zu I 10 (unten S. 592). *pratyaya* ist eigentlich soviel wie wahrnehmende Erkenntnis und bezeichnet die *vṛtti* hinsichtlich ihres Inhaltes. *vṛtti* ist die psychische Funktion subjektiv, *pratyaya* objektiv.

[3] *sādharmya* und *vaidharmya*; damit ist die Methode Īśvarakṛṣnas in der Erklärung der *tattvas* richtig gekennzeichnet. Diese Methode ist aber charakteristisch für das Vaiśeṣika, von wo sie Īśvarakṛṣna übernommen haben dürfte! Diese neue Methode mag wohl zur Beliebtheit der Kārikās beigetragen haben.

[4] *nahi bhagavataḥ Kapilasya mate kimapi kartavyam anuṣṭheyatayā; kiṃtu Sāṅkhyānām pancaviṃśatitattvajnānam eva sādharmyeṇa vaidharmyeṇa ca niḥśreyasahetuḥ. uktaṃ ca: hasa piba lala moda nityaṃ, viṣayān upabhunja, kuru ca mā śankām! | yadi viditaṃ te Kapilamataṃ, tat prāpsyase mokṣasaukhyaṃ ca ||* die zitierte Strophe — eine Gīti — leidet an grammatischen und metrischen Fehlern, die sich nicht ohne Gewaltsamkeit verbessern lassen. Gaudapāda bietet nichts Ähnliches, er beschränkt sich auf eine kurze Erklärung des Textes, ähnlich Paramārtha, der aber den schon von ihm zu Kār. 2 angeführten Vers hinzufügt: *pancaviṃśatitattvajno yatra tatrā 'śrame vataḥ | jaṭī muṇḍī śikhī vā 'pi mucyate, nā 'tra saṃśayaḥ.||* (Gaudapāda zu Kār. 1, Māthara zu Kār. 22). Dieser Vers scheint zu obigem Spottvers den Anstoß gegeben zu haben. Māthara hat ihn aufgenommen, weil er derlei Späße liebt, vgl. seine Verspottung der Ärzte, zu Kār. 1.

vorheben[1], ist letztere unerreichbar für solche, die keine guten Werke getan, d. h. nicht nach dem *dharma* gelebt haben. *Dharma* bildet zusammen mit *jñāna*, *virāga* und *aiśvarya* die vier auf *sattva* beruhenden Eigenschaften der Buddhi (Kār. 23). Hier ist also im System der Ort für *dharma*; was er aber sei und wie man ihn erwerbe, darüber scheint das alte Sāṅkhya keine Auskunft gegeben zu haben. Denn die alten Kommentare, Gauḍapādabhāṣya und Māṭharavṛtti ziehen hier den Yoga zu Hilfe; sie erklären *dharma* mit *yama-niyama*, den fünf Geboten und fünf Gelübden nach YS. II 30. 32 (siehe unten S. 603 ff.), Gauḍapāda zitiert diese beiden sūtras und nennt ausdrücklich das Pātañjala als Quelle dafür: Māṭhara nennt zwar nicht das Pātañjala, zitiert aber nicht weniger als sechs auf die *yama-niyama* bezügliche Yoga-Sūtras. Paramārtha nennt ebenfalls die 5 *yamas* und 5 *niyamas*, verwechselt aber diese Bezeichnungen; seine *niyamas* sind die Gebote, dieselben wie im Yoga, abgesehen vom letzten; seine Gelübde stimmen aber schlecht zu denen des Yoga. Es liegt also bei ihm eine Verwirrung vor und vielleicht eine etwas andere Tradition, die aber doch auf den Yoga Bezug nimmt.

Wie unten (S. 599) noch ausführlicher dargelegt werden soll, hat Patañjali den Sāṅkhya-Begriff der *vivekakhyāti* (unterscheidende Erkenntnis von *puruṣa* und *prakṛti*) in sein System übernommen, aber sie ist darin nicht wie im Sāṅkhya das Endziel, sondern nur eine Vorbereitung darauf: sie gehört noch zur niedern Stufe der Versenkung, dem *samprajñāta samādhi* (Versenkung mit einem Objekt), die noch überwunden werden muß, ehe der Yogin zur höchsten Stufe, dem *asamprajñāta* oder *nirbīja samādhi*, gelangt, womit dann die Erlösung eintritt.

Die Definition des Yoga im zweiten sūtra beruht also nicht auf Begriffen des Sāṅkhya und ist ursprünglich von diesem durchaus unabhängig, wenn auch das Bhāṣya gemäß seiner philosophischen Einstellung alles aus Sāṅkhya-Begriffen herleitet. Die beiden folgenden sūtra: *tadā draṣṭuḥ svarūpe 'vasthānam*, 3. *vṛttisārūpyam itaratra*, 4. können ganz vom Standpunkt des Sāṅkhya aus verstanden werden. Dagegen kommen wir in dem nächsten sūtra wieder mit dem echten Yoga in Fühlung:

vṛttayaḥ pañcatayyaḥ[2] *kliṣṭâkliṣṭāḥ*. 5. »Es gibt fünferlei (psychische) Funktionen, verunreinigte und nichtverunreinigte.«

[1] Gauḍapāda: *anadhikṛtatapaścaraṇair aprāpyam;* Māṭhara: *akṛtapuṇyacaraṇair aprāpyam.* Sachlich ähnlich Paramārtha. Die spätere Ansicht wird im Sarvamatasaṃgraha (Trivandrum SS. No. LXII p. 30) prägnant ausgesprochen: *śeśvarasya* (scil. *Sāṅkhyasya*) *tattvajñānasahakṛto yogo muktihetuḥ, itarasya yogasahitaṃ tattvajñānam.* Der Sarvamatasaṃgraha ist frühstens im 12. Jahrhundert abgefaßt, weil darin Rāmānuja genannt wird (p. 32).

[2] *vṛttayaḥ pañcatayyaḥ* (= *pañcavidhāḥ*) statt *vṛttiḥ pañcatayī* ist auffällig, aber ich wage nicht zu entscheiden, ob es nach Pāṇini II 2, 42 unzulässig ist. Ein analoger Ausdruck findet sich bei Śaṅkara zu II 2. 18: *catuṣṭaye ca pṛthivyādiparamāṇavaḥ kharasnehoṣṇacaraṇasvabhāvās. te pṛthivyādibhāvena saṃhanyanta iti manyante* (scil. Sarvāstivādinaḥ). Wenn Śaṅkara damit Abhidharmakoṣa II 13 (siehe die Übersetzung von L. de la Vallée Poussin, tome I p. 21 f.): *bhūtani pṛthivīdhātur āpatejovayudhātavaḥ | dhṛtyādikarmasaṃsiddhāḥ kharasnehoṣṇatāraṇaḥ* || wiedergeben wollte, wie Vāc. angenommen zu haben scheint, dann entspräche *catuṣṭaye* formell dem *pañcatayyaḥ* in unserm sūtra. Er könnte aber auch die wirklichen Atome in unserer Welt gemeint haben; jedes derselben enthält genannte vier Uratome samt ihren sinnlichen Eigenschaften nach Abh. K. II 22: *Kāme 'ṣṭadravyako 'bdaḥ paramāṇuḥ*, vgl. Stcherbatsky C. C. S. 13. Dann wäre der Sinn: jedes Erdatom, Wasseratom usw. ist vierfach, d. h. besteht aus den vier Uratomen. Dieselbe Erklärung ist auf *vṛttayaḥ pañcatayyaḥ* nicht anwendbar: denn jede *vṛtti* besteht natürlich nicht aus deren fünf.

kliṣṭa bedeutet 'durch die *kleśas* verursacht' (*kleśahetuka* YBh). *kliṣṭa* und *kleśa* sind technische Ausdrücke des Yoga und kommen im Sānkhya nicht vor. Es findet sich nämlich *kliṣṭa* und *akliṣṭa* nur in SS. II 33, und in Aniruddhas Kommentar dazu noch *kleśa*. Aber dieses sūtra ist eben unser obiges sūtra, das die SS. aus dem YS. übernommen haben! Über die Kleśas wird weiter unten zu handeln sein.

Die fünf Arten der psychischen Vorgänge werden in dem folgenden sūtra aufgezählt:

pramāṇa-viparyaya-vikalpa-nidra-smṛtayaḥ. 6. »Richtige Erkenntnis, falsche Erkenntnis, sprachliches Denken, Schlaf und Erinnerung.«

2. *viparyaya* ist nach sūtra 8 'falsche Erkenntnis' (*mithyājñānam atadrupāpratiṣṭham*), sie ist das Gegenteil (*viparyaya*) von 1. *pramāṇa*, worunter also 'richtige Erkenntnis' verstanden sein muß. Sūtra 6 enthält wahrscheinlich die im Yoga von Alters geltende Aufzählung der *cittavṛttis*, welche Patanjali übernommen hat. Seine Erklärung von *pramāṇa* als 'Erkenntnismittel' wird aber von ihm stammen: *pratyakṣânumānâgamāḥ pramāṇāni.* 7. Damit stellt er sich wieder auf den Boden des Sānkhya, das eben die drei genannten Erkenntnismittel als solche anerkannt hatte[1].

3. *vikalpa* ist eine besondere Denkart, die sich keiner der beiden vorausgehenden, richtiger und falscher Erkenntnis, unterordnen läßt. Die Definition lautet: *śabdajnānânupātī vastuśūnyo vikalpaḥ.* 9. »Eine auf sprachlichen Vorstellungen beruhende (Denkart), der in der Wirklichkeit nichts entspricht, heißt *vikalpa*«. Im *vikalpa* wird also ein in der Sprache üblicher Begriff oder ein in ihr ausgedrücktes Verhältnis als der Wirlichkeit entsprechend angesehen, obschon das nicht der Fall ist. So ist 'Zeit' (kāla) ein solcher durch unsere Denkgewohnheit eingeführter (*vikalpita*), an sich unberechtigter (*vastuśūnya*) Begriff, real ist nur der *kṣaṇa*[2]. Ferner sagt man: *caitanyam puruṣasya svarūpam*, als ob *caitanya* und *puruṣa* zwei gesonderte Dinge seien, wie in *Caitrasya gauḥ*; aber *caitanya* ist identisch mit *puruṣa* und kann diesem darum nicht beigelegt werden (YBh. zu I 9).

Wir können *vikalpa* mit 'sprachliches Denken' wiedergeben. Die Erkenntnis desselben als eines Denkens sui generis ist eine sehr anerkennenswerte Leistung des ursprünglichen Yoga, die für die Entwicklung der philosophischen Spekulation von größter Bedeutung gewesen ist.

[1] Kennzeichnend für die Methode des Bhāṣya ist, wie es die 3 *pramāṇas* beschreibt. Nur hinsichtlich des *āgama* stimmt es mit der *Kārikā* und ihren Kommentaren überein. Aber seine Erklärung von *pratyakṣa* scheint eine Weiterbildung der Definition Vārṣagaṇyas von *pratyakṣa* zu sein: *śrotrādivṛttiḥ* (Nyāyavārttika p. 45 und Tātparya Ṭīkā p. 103). Die Erklärung des *anumāna* im YBh. beruht wahrscheinlich auf einer alten Sānkhya-Definition mit Benutzung der buddhistischen Logik. NV. p. 59. Tātp. Ṭ p. 130 l. 21 wird folgendes *sānkhyīyam anumāna-lakṣaṇam* zitiert: *sambandhād ekasmāt pratyakṣāc cha siddhir anumānam.* Der Hauptfaktor beim Schluß ist danach ein *sambandha*, ebenso wie im YBh.: *anumeyasya tulyajātīyeṣv anuvṛtto bhinnajātīyebhyo vyavṛttaḥ sambandhaḥ.* Der erste Teil dieser Erklärung geht auf Dignāgas Definition des Schlusses zurück: *anumeya 'tha tattulye sadbhāvo, nāstitā 'sati.* Vāc. erklärt die Stelle nach Dharmakīrti Nyāyabindu II 8–10; aber der Anklang an den Wortlaut von Dignāgas Definition macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese vom Verfasser des YBh. benutzt worden ist.

[2] *sa khalv ayaṃ kālo vastuśūnyo buddhinirmāṇaḥ śabdajnanânupātī laukikānāṃ vyutthitadarśanānāṃ vastusvarūpa iva 'vabhāsate, kṣaṇas tu vastupatitaḥ.* YBh. zu III 52.

Im eigentlichen Yoga kommt *vikalpa* bei der *samapatti* in Betracht. Wenn der Yogin durch richtige Vorbereitung und Übung (YS. I 32–40) die Fähigkeit erlangt hat, seinen Sinn dauernd ausschließlich auf jedes beliebige Objekt zu richten (*yoginaś cittaṃ sthitipadaṃ labhate*), dann nimmt sein *citta* die Form des meditierten Objektes an (*tadākāratāpatti*): das ist die *samāpatti*. Wenn bei der betreffenden Meditation der *vikalpa* mitwirkt, heißt die *samāpatti* entweder *savitarka* oder *savicāra*, je nachdem ihr Objekt ein 'grobes' (*sthūla*) oder ein 'feines' (*sūkṣma*) ist. — Die Buddhisten kennen ebenfalls *vitarka* und *vicāra*; die Sarvāstivādins[1] beschreiben beide *dharmas* als *manojalpa*, gewissermaßen ein lautloses Selbstgespräch des *manas*. Diese Erklärung scheint mir auf derselben Grundanschauung zu beruhen, die der Yoga mit *vikalpa* 'sprachlichem Denken' bezeichnet. Der Unterschied zwischen *vitarka* und *vicāra* liegt aber nach den Sarvāstivādins nicht im Objekt, sondern im gröberen oder feineren Zustand des *citta*. Es erübrigt sich hier ein weiteres Eingehen auf die buddhistische Theorie[2].

Wie sich Patanjali den Vorgang bei der Entstehung des *vikalpa* vorstellte, geht aus I 42 hervor: *tatra śabdārtha-jñāna-vikalpaiḥ saṃkīrṇā savitarkā samāpattiḥ*. 42. »Die *savitarkā samāpatti* ist durchsetzt (*saṃkīrṇa* = *anuviddha*) mit *vikalpas* (d. h. Nichtunterscheidung *itaretarādhyāsa*) von 'Wort', 'Ding' und 'Begriff'.« In Wirklichkeit sind Wort, Ding und Begriff durchaus heterogen (*eteṣāṃ viviktaḥ panthāḥ*), aber im gemeinen Denken werden sie nicht unterschieden. Ihre Unterscheidung ist gewiß richtig, aber ich möchte bezweifeln, daß man sie schon in jener frühen Zeit erkannt hatte, als das ursprüngliche Yoga-System aufgestellt wurde. Man hatte damals diese Frage noch nicht aufgeworfen, sondern begnügte sich damit, daß das Wort für das Ding gebraucht wurde, weil zwischen dem Wort und seiner Bedeutung ein ewiger, natürlicher Zusammenhang bestehe[3].

Die im Sūtra festgesetzte Bedeutung des Yoga-Begriffes *vikalpa* ließ sich aber auf die Dauer nicht halten. Denn es liegt ja auf der Hand, daß *anumāna* und *āgama* sich des 'sprachlichen Denkens' bedienen, also *savikalpaka* sind. Wie können sie also als *pramāṇa* einer anderen Kategorie als der des *vikalpa* angehören? Wie der spätere Yoga diese Schwierigkeit lösen zu können glaubte, mag man im YBh. zu I 42 nachlesen.

Die Vaibhāṣikas unterschieden drei Arten von *vikalpa* (Abh. K. Vyākhyā S. 67), ohne aber für ihre Lehre allgemeinere Anerkennung zu finden. Dagegen erwiesen sich die abgeleiteten Begriffe *nirvikalpaka* und *savikalpaka* in

[1] STCHERBATSKY C.C. S. 104f. Abh. K. II 33. Triṃśikā p. 32.

[2] Dem *vikalpa* des YS. scheint bei den Sarvāstivādins eine gewisse Art von *prajñā* (*upaparīkṣye vastuni pravicayaḥ*, Triṃśikā p. 26 l. 6) zu entsprechen. Die *prajñā* ist nämlich die Feststellung der in Betracht kommenden *dharmas*: sie ist richtig, wenn sie durch richtige Erkenntnismittel (*yoga*), unrichtig, wenn sie durch falsche (*ayoga*) zustande kommt. Von einer dritten Art, die also *na yogavihito ná 'yogavihitaḥ* (*pravicayaḥ*) ist, heißt es, sie sei *upapattiratilambhiko laukikavyavahārāvabodhaś ca*, sie gibt also ein empirisch richtiges Resultat, wie das auch beim *vikalpa* der Fall ist.

[3] *autpattikas tu śabdārthayoḥ sambandhaḥ* MS. I 1, 5. *siddhe śabdārthasambandhe* Pāṇ. I 1, 1 v. 1. *svābhāvikam punar abhidhānam* ib. I 2, 64. v. 33.

ihrer Anwendung auf *pratyakṣa* als sehr fruchtbar für die philosophische Spekulation und wurden in mehreren Systemen adoptiert[1].

4. Die vierte psychische Funktion *nidrā* »Tiefschlaf« wird folgendermaßen definiert: *abhāvapratyayālambanā vṛttir nidrā*. 10. Das Bhāṣya erklärt, daß der Tiefschlaf ein psychischer Vorgang (*pratyaya = vṛtti*) sein müsse, weil man beim Erwachen sich bewußt sei, gut oder schlecht geschlafen zu haben, was nicht möglich sei, wenn man sich nicht eines wirklichen Vorganges erinnerte. Ich übersetze das Sūtra mit allem Vorbehalt: »Der Tiefschlaf ist eine psychische Funktion, deren Objekt ein (besonderer) psychischer Vorgang (*pratyayaviśeṣa*) ist bei der Abwesenheit (aller andern Funktionen).« Vāc. Erklärung geht von Sāṅkhya-Vorstellungen aus und hat daher für unsern Zweck wenig Wert. Dagegen ist ein Vergleich von *nidrā* im Yoga mit *middham*, einem *dharma* der Buddhisten, von Interesse. Stcherbatsky erklärt es mit absent-mindedness, dreamy state of mind, und synonym mit *nidrā*. In der Triṃśikā, Kom. p. 32, l. 14f., wird es erklärt mit: *asvatantravṛtti-cetaso 'bhisaṃkṣepaḥ* »die Nichtbetätigung vermittelst der Sinnesorgane (*abhisaṃkṣepa*) seitens des Geistes, der seiner Funktionen nicht mächtig ist«. *vṛttir ālambane pravṛttiḥ* »Funktion ist Betätigung hinsichtlich des Objektes«[2]. *sā 'svatantrā cetaso bhavati, yato bhavati, tan middham* »*middham* ist das, infolgedessen diese Betätigung nicht in der Gewalt des Geistes steht«. Es folgt noch eine zweite Erklärung: *kāya-cittasaṃdhāraṇāsamarthā vā vṛttiś cetaso 'svatantratā; sā yato bhavati, tan middham* »oder die zur Regulierung von Körper und Geist unfähige Funktion ist die Ohnmacht des Geistes; infolge wovon diese stattfindet, das ist *middham*«. Die Definition umfaßt sowohl Geistesabwesenheit als Schlaf und kommt dadurch dem Begriff von *nidrā* im Yoga noch näher.

5. Der letzte psychische Vorgang ist die Erinnerung. *anubhūtaviṣayāpramoṣaḥ smṛtiḥ* (11) »Erinnerung ist das Nichtschwinden einer bereits erkannten Sache«. Ähnlich die buddhistische Definition (Triṃśikā, Kom. S. 25 letzte Zeile): *smṛtiḥ saṃstute vastuny asampramoṣaś cetaso 'bhilapanatā*, offenbar eine Weiterentwicklung derjenigen des Yoga. Ihr Sinn wird durch weitere Erläuterungen näher bestimmt: Erinnerung ist *asampramoṣa*, d. h. die Ursache,

[1] Dignāga definierte *pratyakṣa* als *kalpanāpoḍha*, und *kalpanā* als *namajātyādiyojanā*. Die reine Wahrnehmung ist also die, in der nichts von sprachlichem Denken enthalten ist, sie ist *nirvikalpaka*; ihr Gegenstand ist *svalakṣaṇa = parmārthasat*, d. h. das, was wir als Ding-an-sich bezeichnen. Die empirische Wahrnehmung, oder was man gemeiniglich unter Wahrnehmung versteht, ist *savikalpaka*. Diese Unterscheidung von *nirvikalpaka* und *savikalpaka pratyakṣa* wurde durch Vācaspatimiśra in den Nyāya eingeführt. So lauten in einem der jüngsten Kompendien, dem Tarkasaṃgraha, die betr. Definitionen folgendermaßen: *nisprakārakaṃ jñānaṃ nirvikalpakam, saprakārakaṃ jñānaṃ savikalpakam*. Die Dīpikā erklärt, wie das *nirvikalpaka* erschlossen wird: (an sich ist es nämlich *atīndriya*, transzendent), und definiert *saprakāraka* als *nāmajātyādiviśeṣaṇaviśeṣyabhāvāvagāhi jñānam*. Ähnlich Tarkabhāṣā. Tarkakaumudī, Bhāṣāpariccheda. — Schon vor Vācaspatimiśra scheint Praśastapāda die Idee des *nirvikalpaka pratyakṣa* in das Vaiśeṣika eingeführt zu haben; er nennt es *avibhaktam alocanamātram* (p. 187) und Śrīdharas Diskussion (ib. p. 198) zeigt, daß damit das *nirv. praty.* gemeint ist. Aus dem Praśastapādabhāṣya scheinen die späteren Mīmāṃsakas diese Lehre übernommen zu haben; *asti hy alocanājñānam prathamaṃ nirvikalpakam*, Ślokavārttika 4, 112.

Die Vedantins nehmen einen *savikalpaka* und *nirvikalpaka samādhi* an; in ersterem erkennt sich der Meditierende als mit dem brahma identisch, im zweiten wird er eins mit ihm, Vedāntasāra 30. Das ist offenbar die Yoga-Lehre von der *samāpatti* angewandt auf das brahma.

[2] Diese Erklärung setzt Bekanntschaft mit den vṛttis des Yoga voraus!

daß die Erfassung des Objekts nicht schwindet; und dies ist *cetaso 'bhilapanatā*, »eine Repetierfähigkeit des Geistes«.

Die »psychischen Funktionen« sind, wie im 5. Sūtra gesagt ist, entweder durch *kleśas* verunreinigt oder nicht. Der Ausdruck *kleśa* und der damit verbundene Begriff ist, wie bereits oben nachgewiesen, dem Sānkhya fremd. Er gehört ins Gebiet der Ethik. Aber das Sānkhya erwartet als konsequenter Vertreter des Jnānamārga das Heil allein von der Erkenntnis der Wahrheit und kann nur auf einem Umweg über diese, wie weiter unten sich zeigen wird, den theoretischen Anforderungen der Moral einigermaßen gerecht werden. Es handelt sich also bei den *kleśas* um eine Lehre des ursprünglichen Yoga, die allerdings nicht auf ihn beschränkt war. Sie hat mehr den Charakter eines religiösen Dogmas als einer philosophischen Theorie. Die *kleśas* sind die Grund- und Erbübel, die sündhaften Anlagen, welche die Seele an den Saṃsāra fesseln, und nach deren Schwund erst die Befreiung eintreten kann. Der sachliche Hintergrund der Vorstellung von den *kleśas* sind natürlich die schlimmen Leidenschaften. Doch haben die Inder diese nicht zum Gegenstand objektiver Betrachtung gemacht. Zwar kennen und nennen sie eine größere Zahl einzelner Leidenschaften, aber für den Genusbegriff Leidenschaft hat das Sanskrit keine allgemeingültige Bezeichnung[1]. Immer wieder macht sich dabei die religiöse Auffassung geltend.

Den weltlichen Standpunkt vertritt Kauṭalya (um 300 v. Chr.). Er faßt (I 6f.) unter dem Namen *ariṣaḍvarga* (bzw. *śatruṣaḍvarga*) die sechs Leidenschaften: *kāma, krodha, lobha, māna, mada, harṣa* zusammen; deren Bezähmung ist der *indriyajaya* und gilt ihm als das grundlegende Erfordernis des Herrschers (*kṛtsnaṃ hi śāstram idam indriyajayaḥ* p. 11, vgl. Manu VII 44). Die im epischen und klassischen Sanskrit üblichen Ausdrücke *jitêndriya, saṃyatêndriya* und ähnliche beweisen, daß die im Kauṭalīya belegte Auffassung der Leidenschaften allgemein verbreitet war.

Neben der Zusammenfassung von sechs Leidenschaften waren wahrscheinlich auch solche von vier im Umlauf. YBh. zu II 12 werden *kāma, lobha, moha, krodha* als Ursachen des *puṇyâpuṇyakarmâśaya* (gutes und böses karma) genannt. Dieselben vier Leidenschaften in der Reihenfolge *kāma, krodha, lobha, moha* finden sich in Maitrī Up. I 1, 3 an der Spitze einer Aufzählung von geistigen und körperlichen Zuständen. In Bhag. Gītā 16, 21 kommen *kāma, krodha* und *lobha* zusammen vor. Eine andere Vierzahl liegt der Theorie der Jainas von den schlimmen Leidenschaften, den vier *Kaṣāyas*, zugrunde; diese sind *krodha, māna, māya, lobha*[2]. Sie bedingen die Bindung des *karma* und verunreinigen dadurch die Seele (*jīva*)[3]. *Kaṣāya* und *nokaṣāya* gehören zum *mohanīya*, einer der acht *karma*-Arten, in die die mit einer Modifikation der Seele (*atmapariṇāmena*) aufgenommenen Stoffe (*pudgala*) zer-

[1] *vyasana* bedeutet nicht die Leidenschaft selbst, sondern die aus derselben hervorgehende Versessenheit, vgl. Manu VII 45ff. Im Sinne von 'Leidenschaft' scheint Vācaspati zu I 15 *kaṣāya* (*rāgâdayaḥ*) zu gebrauchen und von *kleśa* zu unterscheiden.

[2] Außer diesen gibt es auch sekundäre oder geringere Leidenschaften, die *nokaṣāya* heißen, nämlich: *hāsya, rati, arati, śoka, bhaya, jugupsā, strīveda, puṃveda, napuṃsakaveda*. Tattv. S. VIII 10.

[3] *sakaṣāyatvāj jīvaḥ karmayogyān pudgalān ādatte; sa bandhaḥ*. ib. VIII 2. 3.

legt werden, geradeso wie die in einer Mahlzeit aufgenommene Speise sich in Blut und die übrigen Körpersäfte verwandelt[1]. — Zum Vergleich mit der *kleśa*-Theorie hat die primitive, materielle Auffassung der Kaṣāyas bei den Jainas ein besonderes Interesse.

Im Nyāya fallen die Leidenschaften unter den Begriff der *doṣas*; da aber die Lehre von diesen mit der von den *kleśas* im wesentlichen übereinstimmt, so soll sie erst nach der Darstellung der letzteren besprochen werden.

Wir wenden uns nun den *kleśas* selbst zu. Sie werden zuerst erwähnt in Śvetāśvatara Upaniṣad I 11: *kṣīṇaiḥ kleśair janmamṛtyuprahāṇiḥ*. Diese Worte lassen erkennen, daß der Grundbegriff der *kleśas* schon feststand: sie sind die Bedingung für den Saṃsāra, der mit ihrem Schwund für das betreffende Individuum definitiv zu Ende geht. — Dann finden sich *kilesa* und *kiliṭṭha* in Jainaschriften, meist jüngeren, aber auch schon, wenn auch selten, in kanonischen[2]. Das spricht für die allgemeine Verbreitung des Begriffes von *kleśa*; denn statt einer Lehre von den *kleśas* haben die Jainas ja die von den *kaṣāyas* ausgebildet.

In voller Geltung ist die Lehre von den *kleśas* im Yoga und Buddhismus. Ich führe zunächst die Yogalehren über die *kleśas* an. Aufgezählt werden sie in YS. II 3: *avidyâsmitā-rāga-dveṣâbhiniveśāḥ pañca kleśāḥ*. »Grundirrtum, Ichwahn, Liebe, Haß und Wille zum Dasein sind die fünf Grundübel«.

1. *avidyā* gilt in allen philosophischen Systemen als das Grundübel; sie ist kein negativer Begriff: Nicht-Wissen, sondern bezeichnet positiv das unwahre Wissen und ist gewissermaßen die geistige Blindheit. Ihr Wesen wird im 5. sūtra folgendermaßen geschildert:

anityâśuci-duḥkhânātmasu nitya-śuci-sukhâtma-khyātir avidyā. 5. »Der Grundirrtum besteht darin, daß man Vergängliches, Unreines, Leid und was nicht das Selbst ist, für Ewig, Rein, Lust und das Selbst ansieht«[3]. Also Erde, Himmel, Gestirne und Götter sind nicht ewig, der Körper auch des schönsten Weibes ist in Wirklichkeit etwas Ekelhaftes, für den Yogin ist alles nur Leid, nur der *puruṣa* ist das wahre Selbst, nicht aber was wir für unser Ich halten. Mit der letzten Nummer ist schon der zweite *kleśa* vorweggenommen. 2. *asmitā* besteht nämlich darin, daß das *citta* für die Seele gehalten wird. Die Seele, *puruṣa*, ist der *draṣṭṛ* (*dṛśimātra*, *dṛkśakti*) im Gegensatz zum *citta*, das *dṛśya* oder *darśanaśakti* heißt. So lautet die Definition von *asmitā*: *dṛgdarśanaśaktyor ekātmatê 'vâ 'smitā*. 6. »Wenn man *puruṣa* und *citta* für identisch hält, so ist das Ichwahn«. In diesem Punkte ist zwischen Yoga und Sāṅkhya kein prinzipieller Unterschied; in letzterem ist die Bezeichnung *asmitā* ungebräuchlich[4], und es handelt sich darin um *buddhi* statt *citta*. So

[1] Ib. VIII 2. 5. ZDMG. 60, 529.

[2] Siehe Abhidhānarājendra Koṣa s. v. *kilesa* und *kiliṭṭha*.

[3] In genauer Übereinstimmung hiermit sind die vier *viparyayas* der Buddhisten. Abhidharmakoṣa zu V 8.

[4] Allerdings werden in der Mātharavṛtti zu Kār. 22 als Synonyma (*paryāyāḥ*) für Ahaṃkāra angeführt: *vaikṛtas taijaso bhūtâdir abhimāno 'smita*. Aber es wird sich damit ähnlich verhalten wie mit den ebendaselbst angeführten Synonymen von Prakṛti, nämlich: *mahān*, *buddhiḥ*, *matiḥ*, *prajñā*, *saṃvittiḥ*, *khyātiḥ*, *citiḥ* (!), *smṛtir āsurī*, *Hariḥ*, *Haraḥ*, *Hiraṇyagarbhaḥ*, von denen nur die beiden ersten im Sāṅkhya wirkliche Synonyma und allgemein gebräuchlich sind.

lautet ein Ausspruch des alten Sānkhyalehrers Pancaśikha, der im Bhāṣya zu obigem sūtra zitiert wird: *buddhitaḥ param puruṣam ākāra-śīla-vidyādibhir vibhaktam apaśyan kuryāt tatrâ 'tmabuddhim mohena. tamas* ist im Sānkhya *mohalakṣaṇam*, die Nichtunterscheidung ist also eine Wirkung von *tamas*[1]. — Mit der *asmitā* des Yoga darf der Ahaṃkāra des Sānkhya nicht identifiziert werden trotz der Ähnlichkeit des Namens; denn letzterer ist eine Substanz, erstere ein *kleśa* und kann nur als Eigenschaft der psychischen Substanz gedeutet werden. Aber bei der Tendenz unseres Yogas, alles auf eine Sānkhyagrundlage zu bringen, ist es begreiflich, daß *asmitā* auch mit dem Ahaṃkāra identifiziert wurde; so wird im Bhāṣya zu YS. II 19 *asmitāmātra* für Ahaṃkāra gebraucht[2]. Das beweist aber natürlich nichts für den ursprünglichen Yoga.

Die drei letzten *kleśas* sind begrifflich klar; ich gebe die *sūtras* mit Paraphrase. *sukhânuśayī*[3] *rāgaḥ* 7. »Liebe (*rāga*) ist das Verlangen nach Lust.« *duḥkhânuśayī*[3] *dveṣaḥ* 8. »Haß (*dveṣa*) ist das Widerstreben gegen Leid.« *svarasavāhi viduṣo 'pi tathā rūḍho 'bhiniveśaḥ* 9. »Wille zum Dasein ist (die Furcht vor dem Tode, die) als latenter Eindruck permanent (*svarasavāhī*) und sich ebenso bei einem Wissenden (wie einem Unvernünftigen) findet.«

Es dürfte von Interesse sein, mit den *kleśas* des Yoga die im Buddhismus anerkannten[4] zu vergleichen. Dieser kennt sechs *kleśas*: 1. *rāga* Liebe, 2. *pratigha* Haß, 3. *māna* Stolz, 4. *avidyā*, *moha* Unglaube, 5. *dṛṣṭi* Irrglaube, 6. *vicikitsā*, *vimati* Zweifel an den Grundwahrheiten. Die drei ersten *kleśas* sind allgemein menschliche Eigenschaften, die drei letzten offenbar vom konfessionellen Standpunkt aufgefaßte und verdammte Dispositionen.

Nur drei von diesen *kleśas* stimmen mit solchen des Yoga überein, nämlich 1. *rāga*, 2. *pratigha* = *dveṣa* (im YBh. zu II 8 wird *pratigha* als ein Synonymum von *dveṣa* aufgeführt), 4. *avidyā*. — Über die im Yoga fehlenden buddhistischen *kleśas* läßt sich folgendes sagen. *māna* Stolz begegnete uns schon in der obengenannten Vierzahl von Leidenschaften, den vier *kaṣāyas* der Jainas; *māna* gehörte offenbar zum festen Bestande allgemein akzeptierter moralischer Vorstellungen. *asmitā* und *abhiniveśa* werden unter den buddhistischen *kleśas* zwar nicht ausdrücklich genannt, aber der *asmitā* des Yoga entspricht bei den Buddhisten die erste der 5 *dṛṣṭis*: *satkāyadṛṣṭi*, wofür auch *ātmadṛṣṭi* vorkommt, Triṃśikā 6; ebendaselbst wird *ātmasneha* (= *tṛṣṇā*), eine besondere Form von *rāga*, genannt, darin dürfte *abhiniveśa* enthalten sein[5]. — Die teil-

[1] Bei den Sarvāstivādins ist *moha* = *avidyā* ein *kleśa*, cf. Stcherbatsky C. C. S. 101, 103.

[2] Siehe unten S. 613 Anm. 3.

[3] Die wörtliche Bedeutung von *anuśayin* steht nicht fest. Die Kommentatoren erklären es durch eine Umschreibung dem Sinne nach, die ich in der Paraphrase wiedergebe.

[4] Bei den Buddhisten ist *anuśaya* synomyn mit *kleśa*; das 5. Kapitel des Abhidharmakoṣa, das von den *kleśas* handelt, hat den Titel Anuśaya. Über die feineren Distinktionen dieses Begriffes siehe de la Vallée Poussins Anmerkungen in seiner Übersetzung. Auch im Pali-Kanon kommt *anusaya* in gleicher Bedeutung vor.

[5] Es ist beachtenswert, daß der erste Kleśa *rāga* in *kāmarāga* und *bhavarāga* zerlegt wurde, so daß sieben *anuśayas* entstanden (Abhidharmakoṣa V 2), welche identisch bei den südlichen Buddhisten wiederkehren (ib. n. 3); *bhavarāga* bezieht sich zwar nur auf Rūpadhātu und Ārūpyadhātu, scheint aber letzten Endes doch eine dem *abhiniveśa* verwandte Vorstellung zu enthalten.

weise Übereinstimmung beider Lehren deutet wohl auf eine entfernte Verwandtschaft, aber die Verschiedenheit schließt die Annahme aus, daß eine von beiden Lehren direkt aus der andern entstanden sei. Jedoch macht die Lehre des Yoga wegen ihrer Einfachheit und ihres unkonfessionellen Charakters den Eindruck größerer Ursprünglichkeit.

Was nun die Theorie der *kleśas* im Yoga betrifft, so findet sich keine systematische Darstellung derselben im Bhāṣya, nur gelegentliche Ausführungen über einzelne Teile, durch deren Verknüpfung man zu einer Vorstellung des Ganzen gelangen kann. Der Kernpunkt ist das Verhältnis von *kleśa* und *karma*. — Darüber lehrt YS. II 12: *kleśamūlaḥ karmāśayo dṛṣṭâdṛṣṭajanmavedanīyaḥ*. »Die in demselben oder einem späteren Leben zur Realisierung gelangenden latenten Eindrücke von *dharma* und *adharma* haben die *kleśas* zur notwendigen Voraussetzung.« Nach dem Bhāṣya zu dieser Stelle sind es *kāma*, *krodha*, *moha*, *lobha* (vgl. Maitrī Up. I 3), welche guten und bösen *karmāśaya* erzeugen (*prasava*). Die *kleśas* sind im *citta* als latente Eindrücke (*vāsanā*) enthalten, wie aus YBh. zu II 9 hervorgeht. Dort wird ausgeführt, daß, indem jedes Wesen in jeder Existenz den Tod erlebt, es die angeborene Furcht vor dem Tode als latenten Eindruck besitzt; und die ist der Wille zum Dasein: *abhiniveśa* (*maraṇaduḥkhânubhavād iyaṃ vāsanā*). Für *rāga* und *dveṣa* kann dasselbe aus Vācaspatis Bemerkung zu II 13 abgeleitet werden. Lust und Leid, die Frucht des *karma*, sind stets begleitet von *rāga* und *dveṣa*, kommen nie gesondert von ihnen vor (*tadavinirbhāgavartinī*). Daraus kann man entnehmen, daß das Erleben von Lust und Leid die latenten Eindrücke der *kleśas*, Liebe und Haß, fördert oder kräftigt. — Die auf das *karma* bezüglichen Begriffsbestimmungen erklärt YBh. zu I 24. Die Handlungen haben gutes oder böses *karma* (= *dharmâdharmau*) zur Folge; deren Frucht ist die *karma*-Wirkung (*vipāka*), nämlich Geburt, Lebensdauer und die Erlebnisse (*jāty-āyur-bhogāḥ*); die der *karma*-Wirkung angemessenen *vāsanās* heißen *āśayas* (weil sie im Boden des *citta* eingebettet sind). Im YBh. zu II 13 findet sich über das Verhältnis der *kleśa*- und *karma-vāsanās* folgender Ausspruch: »die *vāsanās*, welche die *kleśas* und das Erleben der *karma*-Wirkung bedingen, haben sich im *citta* seit Ewigkeit zu intensiver Wirkung verbunden, es gewissermaßen buntgemacht, wie ein Fischnetz mit Knoten überall überzogen; das sind die aus vielen Existenzen stammenden *vāsanās*[1].« Im Gegensatz dazu bildet der aus einer Existenz stammende Vorrat von *karma* eine Einheit (*karmâśayaḥ*), der den Tod und das nächste Leben, dessen Dauer und Inhalt bestimmt. Es gibt aber auch *karmâśayas*, die nicht in einer Existenz realisiert zu werden brauchen, ferner solche, die auch anderswie aufgebraucht oder vernichtet werden. Doch diese Details haben kein allgemeines Interesse. Von prinzipieller Wichtigkeit ist aber der Grundsatz, daß nur in Verbindung mit den *kleśas* der *karmâśaya* zur *karma*-Wirkung führt; wenn die *kleśas* vernichtet sind, geht er zugrunde, wie enthülster oder gerösteter Reis nicht mehr keimfähig ist (*satsu kleśeṣu karmâśayo vipākârambhī bhavati, nô'cchinna-*

[1] *Kleśakarmavipākânubhavanimittabhis tu vāsanābhir anādikālasaṃmūrchitam idaṃ cittaṃ citrīkṛtam iva sarvato matsyajālaṃ granthibhir iva 'tatam ity etā anekabhavapūrvikā vāsanāḥ.*

kleśamūlaḥ usw., YBh. zu II 13). Es gibt nur einen *karmavipāka*, einen »*kleśavipāka*« gibt es nicht. Durch den *vipāka* wird das betreffende *karma* als solches annulliert, die *kleśas* können nur durch *prasaṃkhyāna*, d. h. Einsicht in die Wertlosigkeit und Verwerflichkeit aller Dinge (Vāc. zu I 15), zum Verschwinden gebracht werden.

Die *kleśas* können verschiedene Zustände[1] annehmen (II 4): 1. sie betätigen sich immer (*udāra*), 2. nur intermittierend (*vicchinna*), 3. sie sind durch Yoga geschwächt (*tanu*), 4. nur potentialiter als Keim vorhanden (*prasupta*)[2]. Durch *prasaṃkhyāna* wird der Keim zerstört; der *kleśa* ist dann *dagdhabīja* (*dagdhabījasya kutaḥ prarohaḥ*), er ist dann vernichtet *kṣīṇa*.

Endlich sei noch erwähnt, daß *avidyā*, der Grundirrtum, den übrigen *kleśas* zur Entstehung verhilft (*avidyā kṣetram uttareṣām* II 4), diese sind spezielle Formen des Grundirrtums und kommen stets in Gemeinschaft mit ihm vor. Hierin stimmt der Yoga mit der allgemein geltenden Ansicht überein. *avidyā* ist das erste Glied des *pratītyasamutpāda* der Buddhisten. Im Nyāya heißt es IV 1, 6: *teṣām mohaḥ pāpīyān, nâ 'mūḍhasyê 'tarôtpatteḥ.* »Der schlimmste von diesen (*doṣas*) ist *moha* (= *avidyā*); die andern entstehen nicht bei einem, der frei ist von *moha*.«

Hier schließe ich die oben zurückgestellte Betrachtung der *doṣas* im Nyāya an. Nach ihrer sachlichen Bedeutung sind die *doṣas* die Leidenschaften; sie werden in die drei Gruppen: *rāga, dveṣa, moha* eingeteilt, denen die speziellen Leidenschaften — im NBh. zu IV 1, 3 werden ihrer vierzehn namhaft gemacht — untergeordnet werden. Nun ist der Nyāya nicht mehr ein reiner Vertreter des Jnānamārga, sondern fordert zur Erreichung seines Zieles Ausübung des Yoga (IV 2, 42. 46)[3]; daher ist es begreiflich, daß *kleśa* synonym mit *doṣa* gebraucht wird (ND. IV 1, 59. 63—65). In diesem Sinne werden die *doṣas* I 1, 18 definiert als *pravartanālakṣaṇāḥ*: sie bewirken die *pravṛtti*, d. h. die Betätigung in Gedanken, Worten, Werken (I 1, 17), mit andern Worten: sie sind die Ursache des Saṃsāra. Hier kehren also alle wesentlichen Elemente der Lehre von den *kleśas*, wie sie oben entwickelt wurde, in anderer Aufmachung wieder.

Die Lehre von den *kleśas* ist ein reiner Yoga-Satz und hat im Sānkhya-System keine Stelle. Dennoch werden im YBh. auch die *kleśas* auf Sānkhya-Lehren zurückgeführt, und darin sind ihm Vācaspatimiśra und alle späteren Kommentatoren gefolgt. Das Kunststück beruht darauf, daß man die fünf *viparyayas* des Sānkhya, von denen nachher gehandelt werden soll, mit den fünf *kleśas* des Yoga identifizierte. Das YBh. zu II 3 erklärt nämlich *kleśā iti panca viparyayāḥ*, und sagt bei der Erklärung von I 8, welches Sūtra von *viparyaya*, der zweiten *cittavṛtti*, handelt (s. oben S. 590): »Sie ist die fünf-

[1] *vṛtti*, YBh. zu II 11.

[2] Im Abh. K. V 1, S. 6 werden zwei Zustände unterschieden: *anuśaya* »le kleśa non manifesté« entspricht dem *prasupta* des Yoga, und im *paryavasthāna* »le kleśa manifesté, en acte«, welcher die übrigen Zustände des Yoga umfaßt.

[3] Dieselbe Forderung stellt übrigens auch das Vaiśeṣika, VD. V 2, 16. Nach dem Vaiśeṣika sind *buddhi*, worunter auch *avidyā* = *moha* fällt, *icchā* = *rāga* und *dveṣa* Eigenschaften der Seele (*ātmaguṇa*); diese sind wie der Schall von kürzester Dauer (später 3 *kṣaṇas*), was ihre Unterdrückung ermöglicht. Dieselben Vorstellungen gelten auch für den Nyāya.

gliedrige (*pancaparvā*) *avidyā*; Grundirrtum, Ichwahn, Liebe, Haß und Wille zum Dasein sind die *kleśas*. Diese heißen mit ihren technischen Namen (*svasaṃjñābhiḥ*): *tamo, moho, mahāmohas, tāmisra, andhatāmisraḥ*.«

Die Sānkhya-Lehre, um die es sich hier handelt — es ist die Lehre von den fünfzig *bhāvas* - , wird in der Kārikā v. 45—51 vorgetragen und in dem Gauḍapādabhāṣya sowie der Mātharavṛtti sachlich übereinstimmend erklärt. Aus der Buddhi geht eine Reihe von Zuständen (*pratyayasarga*) hervor; deren vier Hauptstücke sind: *viparyaya*, *aśakti*, *tuṣṭi* und *siddhi* mit je 5, 28, 9 und 8 Arten, die zusammen die 50 *bhāvas* ausmachen. Die 5 Arten von *viparyaya* heißen, wie oben angegeben, Tamas, Moha, Mahāmoha, Tāmisra, Andhatāmisra, und haben der Reihe nach 8, 8, 10, 18, 18, zusammen 62 Unterabteilungen. Tamas wird erklärt als der Zustand der Prakṛtilayas, d. h. derjenigen, welche in eins der 8 *tattva*: Pradhāna, Buddhi, Ahaṃkāra, die fünf Tanmātras, eingegangen sind, und die sich darum für befreit halten. Moha ist der Zustand der Videhas, worunter hier[1] die Götter verstanden werden, welche die Herrschaft, *aiśvarya*, d. h. den Besitz der acht *siddhis*, *aṇimā* usw., für das höchste Gut halten und darum der Erlösung nicht teilhaftig werden. Es liegt offensichtlich zutage, daß weder Tamas eine spezielle Beziehung zu *avidyā*, noch Moha zu *asmitā* hat, wodurch ihre Identifizierung mit den beiden ersten *kleśas* gerechtfertigt werden könnte. Anders verhält es sich mit den drei letzten *viparyayas*. Bei diesen lassen schon die Erklärungen des Gauḍapādabhāṣya und der Māṭharavṛtti keinen Zweifel darüber zu, daß Mahāmoha auf *rāga*, Tāmisra auf *krodha* (i. e. *dveṣa*) und Andhatāmisra auf der Furcht vor dem Tode (i. e. *abhiniveśa*) beruhen, also auf die drei letzten *kleśas* hinauslaufen.

Wie ist nun diese teilweise Übereinstimmung der 5 *viparyayas* des Sānkhya mit den 5 *kleśas* des Yoga zu erklären? Nach meiner Überzeugung verhält sich die Sache folgendermaßen. Das Sānkhya als konsequenter Vertreter des Jnānamārga ist ganz auf Erkenntnis eingestellt und konnte die der religiös-moralischen Sphäre angehörenden *kleśas* nicht ohne weiteres in sein System aufnehmen. Die *kleśas* waren aber für die Religion — man denke an Buddhismus und Jainismus — von großer Bedeutung; vielleicht entsprach ihre Fünfzahl der gemeinen Ansicht und war nicht erst vom Yoga aufgestellt. So mögen die Sānkhyas als Ersatz oder Gegenstück für einen so wichtigen Glaubensartikel ihre 5 *viparyayas* oder Arten irrtümlicher Erkenntnis aufgestellt haben; die drei letzten *kleśas* fügten sich leicht der Sānkhya-Auffassung, wogegen für die beiden ersten die sonst nicht unterzubringenden Zustände der Prakṛtilayas und Videhas eingeordnet wurden. So wäre die Sānkhya-Lehre von den 5 *viparyayas* nicht ohne Berücksichtigung eines Dogmas von 5 *kleśas* entstanden. Der eigentümliche Entwicklungsgang des Yoga fügte es so, daß er schließlich diese sekundäre Sānkhya-Theorie als Stütze für seine Lehre von den *kleśas* in Anspruch nahm, die als Leitfaden für jene gedient hatte.

[1] Ganz anders ist die Erklärung von Videha (leiblose Götter) im Bhāṣya zu I 19, wo denn auch Vācaspati eine andere Erklärung gibt als zu unserer Stelle in Sānkhyatattvakaumudī.

In Patanjalis Yogaśāstra ist dem Sānkhya weitgehender Einfluß eingeräumt; dessen Ontologie und Metaphysik werden überall bei der Begründung und Entwicklung von Lehren des Yoga herangezogen, so daß dieser dem Anschein nach eine besondere Branche des Sānkhya-Systems geworden ist. Jedoch ist die Einkleidung der Yoga-Lehren in Sānkhya-Vorstellungen eigentlich etwas der Sache Äußerliches, von dem wir leicht und sonder Zwang abstrahieren konnten.

Man mag schon früher zur Erklärung einer oder der andern Yoga-Erscheinung gelegentlich sich auf Sānkhya-Prinzipien berufen oder beide miteinander vermengt haben, wie z. B. der Dichter in Kāṭhaka Up. III 10—13, VI 6—13 zwar den Yoga meint, aber sich in Sānkhya-Vorstellungen bewegt. Aber für die prinzipielle Anerkennung des Sānkhya-Systems durch die Yogas bedurfte es doch wohl als Anlaß eines beiden gemeinsamen Dogmas von grundlegender Bedeutung. Als solches muß die Lehre von der absoluten Verschiedenheit der Psyche vom Geist bezeichnet werden, deren Erkenntnis für die Erlangung der Erlösung unbedingt erforderlich ist. Das Sānkhya fordert die »unterscheidende Erkenntnis«, *vivekajnāna* oder *vivekakhyāti*, genauer *sattvapuruṣânyatākhyāti*[1], die Erkenntnis, daß die Buddhi, d. h. das *buddhisattva*, dem *puruṣa* gänzlich heterogen ist. Im Yoga bilden *citta* und *puruṣa* den Gegensatz; dessen Erkenntnis »nennen die Yogins die ‚höchste Einsicht'«, *tam param prasaṃkhyānam ity ācakṣate dhyāyinaḥ*[2]. Nach dem Sānkhya tritt mit der »unterscheidenden Erkenntnis« die Erlösung ein, nach dem Yoga aber ist mit der »höchsten Erkenntnis« erst der höchste Grad des *samprajñātasamādhi*, Versenkung mit einem Objekt, erreicht; das ist aber nur die Vorstufe zum *asamprajñātasamādhi*, Versenkung ohne Objekt, wodurch allererst die Erlösung herbeigeführt wird. Trotz dieser Verschiedenheit in der Bewertung sind Sānkhya und Yoga doch einig über das Wesen der *vivekakhyāti*. Während aber das Sānkhya die Lehre von der *vivekakhyāti* mit allen Einzelheiten aus seinen Prinzipien vollständig und einleuchtend deduzieren konnte, hatte der Yoga für dasselbe Problem entweder keine oder höchstens eine sehr ungenügende Theorie, übrigens hat sich von einer solchen keinerlei Andeutung erhalten. Es lag daher nahe, die Sānkhya-Erklärung für die *vivekakhyāti* auch im Yoga zu verwerten, womit denn dem weiteren Eindringen von Sānkhya-Vorstellungen in denselben Tür und Tor geöffnet war[3]. Über den Vorgang im einzelnen sind wir nicht unterrichtet; aber wie das Endresultat, das uns im Pātanjala Yogaśāstra vorliegt, zustande kam, darüber gibt eine Bemerkung Vācaspatis in der Bhāmatī zum Śankarabhāṣya

[1] YBh. zu I 2. Daselbst findet man auch eine klare und knappe Darlegung des Verhaltens der drei *guṇas* im *citta* vom weltlichen Zustand an bis zur *sattvapuruṣânyatākhyati* nach Sānkhya-Vorstellungen.

[2] ib. — *dhyāyin* = *yogin*: YBh. zu III 10. — Im Nyāyabhāṣya zu IV 2,2 wird *prasaṃkhyāna* definiert: *śarīrādiṣu nâi 'te ātmāna iti vyatirekadarśanam prasaṃkhyānam*. — MBh. XII 315,19 wird *parisaṃkhyāna* den Sānkhyas beigelegt: *sānkhyadarśanam etat te parisaṃkhyānam uttamam | evaṃ hi parisaṃkhyāya Sānkhyāḥ kevalatāṃ gatāḥ* ||

[3] Es darf auch in Anschlag gebracht werden, daß, wie im 3. Abschnitt gezeigt werden soll, die volkstümlichen Vorstellungen über Naturkräfte und Seelen die gemeinsame Grundlage für die primitive Metaphysik des ursprünglichen Yoga und der philosophischen Metaphysik des Sānkhya bildeten. Ein Verständnis auf dieser Basis kann daher nicht schwer gefallen sein.

zu Brahmasūtra II 1,3 eine sehr wertvolle Andeutung. Er führt nämlich aus, daß durch jenes Sūtra (*etena yogaḥ pratyuktaḥ*) dem Yogaśāstra Hiraṇyagarbhas, Patanjalis usw. seine Autorität (*prāmāṇya*) nicht schlechthin abgesprochen werden solle, sondern nur insofern sie sich auf die Prakṛti und ihre Produkte als unabhängige causa materialis der Welt beziehe. Das Yogaśāstra besitze volle Autorität für das, was seine eigentliche Aufgabe sei (*yatparāṇi*): die Yoga-Praxis als Mittel zur Erlangung des *kaivalya*. Die Sāṅkhya-Prinzipien hätten in ihm nur den Wert einer Erklärungshypothese, die aber an sich durch wahre Gründe widerlegt seien. Das Yogaśāstra sei daher *pramāṇa*, aber man könne darum doch nicht aus ihm die Richtigkeit der Sāṅkhya-Prinzipien herleiten. Vācaspati fährt dann wörtlich fort. »Darum hat der ehrwürdige Vārṣagaṇya, der wissenschaftliche Begründer (*vyutpādayitā*) des Yogaśāstra, gesagt: ‚Die Guṇas, wie sie wirklich sind, kommen nicht in unsern Gesichtskreis; was darein gelangt ist schemenhaft wie Gaukelwerk[1].' Hier hat er in der Absicht, das Yogaśāstra wissenschaftlich zu begründen (*vyutpipādayiṣatā*), die Guṇas angeführt nur als Erklärungshypothese (*nimittamātreṇa*), nicht aber in vollem Ernst (*na tu bhāvataḥ*), weil sie nichts Wirkliches sind (*eteṣām atāttvikatvād ity arthaḥ*).« Wir müssen Vācaspati für seinen Satz, man dürfe mit einer bewußt falschen Hypothese Tatsachen erklären, die Verantwortung überlassen, können aber aus seiner Äußerung über den berühmten Sāṅkhya-Lehrer Vārṣagaṇya entnehmen, daß er ihn wenn nicht als die erste, so doch als die maßgebende Autorität für die Erklärung des Yoga nach Sāṅkhya-Prinzipien betrachtete, nicht aber den Patanjali, den er im Anfang unserer Stelle genannt hatte[2].

Wenn die Notiz Vācaspatis über die Bedeutung Vārṣagaṇyas für die Entstehung des Sāṅkhyayoga, d. h. die Begründung des Yoga durch die Sāṅkhya-Philosophie, richtig von mir ausgelegt worden ist, dann läßt sich die relative Chronologie des modifizierten Yoga übersichtlich darstellen. Vārṣagaṇya war ein älterer Zeitgenosse Vasubandhus. Patanjali kam nach letzterem und der Verfasser des Yogabhāṣya wahrscheinlich nach Dignāga[3]. In diese Reihe können wir Īśvarakṛṣṇa, dessen Identifikation mit Vindhyavāsin

[1] *guṇānām paramaṃ rūpaṃ na dṛṣṭipatham ṛchati; | yat tu dṛṣṭipatham prāptaṃ, tan māyê 'va sutuchakam.* || YBh. zu IV 13 bezeichnet diesen Vers als *śāstrânuśāsanam*, was Vācaspati mit *ṣaṣṭitantrasyâ 'nuśiṣṭiḥ* erklärt, d. i. Ausspruch gemäß dem Ṣaṣṭitantra.

[2] Dort nennt er auch Hiraṇyagarbha, wie es scheint, als mit Patanjali auf einer Linie stehend, und ebenso zu BS. II 2, 37, wo er Śankaras Ausdruck *Sāṅkhyayogavyapāśrayāḥ* mit *Hiraṇyagarbha-Patanjali-prabhṛtayaḥ* erklärt. Kannte er ein Yogaśāstra Hiraṇyagarbhas oder glaubte er nur an ein solches? Yogiyājnavalkya erklärte Hiraṇyagarbha für den einzigen alten Lehrer des Yogaśāstra (Vāc. zu YS. I 1); sein Hiraṇyagarbha soll aber doch wohl Brahmā sein. Śankara zu II 1. 3 überliefert den Anfang (so nach Ānandagiri) eines Yogaśāstra: *atha tattvadarśanôpāyo yogaḥ.* Fing so das hypothetische Yogaśāstra Hiraṇyagarbhas an?

Nach Ahirbudhnyasaṃhitā XII 31 ff. hat Hiraṇyagarbha, worunter Brahmā verstanden ist (v. 37), »im Anfang« zwei Yogasaṃhitās verkündet: den Nirodhayoga in 12 *tantras* und den Karmayoga in 4 *saṃhitās*; das Ganze wird als Yogânusāsanaṃ śāstram bezeichnet, offenbar nach dem Vorbild von Patanjalis Yogānuśāsana (*śiṣṭasya śāsanam anuśāsanam*, Vāc. zu I 1). Daß dem Verfasser tatsächlich zwei dergleichen Yogasaṃhitās vorgelegen hätten, scheint mir mehr als zweifelhaft.

[3] Siehe oben S. 590, Anm. 1.

wohl aufgegeben werden muß[1], nicht einordnen. Denn, wie schon oben hervorgehoben, werden im Yogabhāṣya nie die Kārikās, sondern nur Jaigīṣavya, Vārṣagaṇya und Pancaśikha zitiert. Überhaupt aber kennt das Bhāṣya nur das echte systematische Sānkhya, nirgends findet sich eine Erwähnung oder Bezugnahme auf das sogenannte epische Sānkhya, noch auf das hybride Ṣaṣṭitantra, worüber Otto Schrader in ZDMG. 68, S. 101ff. berichtet hat.

II. Der praktische Yoga.

Bei den bisherigen Untersuchungen bestand die Hauptschwierigkeit darin, die ursprünglichen Yoga-Lehren als solche von den Sānkhya-Ideen zu unterscheiden. Diese Schwierigkeit fällt bei denjenigen Lehren weg, die sich auf den praktischen Yoga beziehen. Zwar werden im YS. und YBh. für die Darstellung und Begründung einiger durch Yoga-Konzentration (*saṃyama*) zu erreichenden Vollkommenheiten (*vibhūti*) und auch anderweitig gewisse Lehren der Sānkhyas, Buddhisten, Vaiyākaraṇas usw. benutzt und anerkannt, aber das ist doch nur etwas rein Äußerliches und ändert nichts an der Grundidee von der zauberartigen Wirksamkeit der Yoga-Übungen. Diese gehen in ein hohes Alter zurück und bestanden zum Teil schon, bevor ein systematischer Yoga in Geltung kam. Hier erheben sich nun Fragen anderer Art, Fragen, welche die religiöse Entwicklung während einer durch direkte Zeugnisse nur in geringerem Grade erfaßbaren Periode Indiens betreffen.

Yoga ist, wie wir sahen, die Unterdrückung der psychischen Funktionen und wird durch Versenkung (*samādhi*) erreicht. Samādhi ist zweifacher Art: der niedere (*samprajñāta, sabīja*) ist auf ein Objekt gerichtet, der höhere (*asamprajñāta, nirbīja*) ist ohne Objekt und führt direkt zur Erlösung (*kaivalya*). Der niedere *samādhi* ist die letzte Stufe des achtgliedrigen Exerzitiums des Yogin. Diese acht 'Glieder des Yoga' (*yogānga*) werden in II 29 aufgezählt und in den folgenden sūtras bis III 4 erklärt. *yama-niyamāsana-prāṇāyāma-pratyāhāra-dhāraṇā-dhyāna-samādhayo 'ṣṭāv angāni*, II 29. »1. die Gebote; 2. die Gelübde; 3. Posituren; 4. Atemregulierung; 5. Unterdrückung der Sinnestätigkeit; 6. örtliche Fixierung des Gedankens; 7. Meditation und 8. Versenkung sind die acht Glieder des Yoga.«

Diese Reihe zerfällt in drei verschiedenartige Teile:

I. Nr. 1 und 2 betreffen die Vorbedingungen für die erfolgreiche Betätigung des Yogin;

II. Nr. 3—5 enthalten die mehr körperlichen Exerzitien;

III. Nr. 6—8 betreffen den innerlichen, rein geistigen Yoga. Diese letzten drei Glieder werden auch als eine Einheit unter dem technischen Namen[2] *saṃyama*, etwa Konzentration, zusammengefaßt. Sie gelten den vor-

[1] Namentlich deshalb, weil Vindhyavāsin nach Kumārila (Ślokavārttika, ātmavāda v. 62) die Existenz des *sūkṣmaśarīra* leugnete, Īśvarakṛṣṇa es aber eingehend behandelt, s. unten S. 614. Anm. 3. Kumārila nennt es *antarābhavaddeha*, was Pārthasārathi im Kommentar erklärt mit *ātivāhikaṃ nāma śarīram*, bekanntlich ein Synomymum von *sūkṣmaśarīra*, Garbe, Sānkhya-Philosophie[2] S. 328.

[2] *tāntrikī paribhāṣā* YBh. zu III 4.

hergehenden Gliedern gegenüber als *antaranga*, III 7, gegenüber dem *nirbīja samādhi*[1] aber als *bahiranga* III 8.

Es liegt in der Natur der Sache selbst, daß eine methodische Reihenfolge der Yoga-Übungen (als *yogângas*) sich schon früh herausgebildet habe, wahrscheinlich bereits vor dem Aufkommen des systematischen Yoga. In der Maitrī Upaniṣad VI 18 findet sich denn auch folgende Erklärung des Yoga: *prāṇāyāmaḥ pratyāhāro dhyānaṃ dhāraṇā tarkaḥ samādhiḥ ṣaḍ angā iti yogaḥ*; und in den folgenden Paragraphen werden diese *yogângas* der weiteren Darstellung zugrunde gelegt. Dieselbe Reihe von sechs Gliedern kehrt noch in dem ganz späten Amṛtabindu I 5—16 wieder. Was zunächst in die Augen fällt, ist, daß *yama* und *niyama* in dieser ältesten Aufzählung der *yogângas* fehlen. Ursprünglich gehörten also die Gebote und Gelübde nicht zum Yoga, und da diese allein ethischer Natur sind, so ergibt sich, daß der primitive *yoga* mit Sittlichkeit nichts zu tun hatte, wie es ja beim Schamanismus — das war der primitive *yoga* seinem Wesen nach — selbstverständlich ist.

Ehe ich über die anderen Glieder des Yoga handele, will ich zum Vergleich die Form desselben im Nyāya heranziehen. Im Vaiśeṣika und Nyāya wird zwar die Erlösung durch *tattvajñāna* erreicht (weshalb diese Systeme zum Jnānamārga gehören), aber dazu ist auch noch *yoga* erforderlich. Kurz angedeutet wird es im VD. V 2, 16, ausführlicher in ND. IV 2, 46: *tadarthaṃ yamaniyamābhyam ātmasaṃskāro yogāc cā 'dhyātmavidhyupāyaiḥ*. »Zu dem Zwecke (d. h. zur Erlangung der Erlösung) Reinigung der Seele durch die Gebote und Gelübde und nach dem Yoga Selbstdisziplin (d. h. die *yogângas*) und die Mittel (*yogâcāravidhānam = yatidharma*).«

Hier sind in einem Atem *yamaniyama* und die *yogângas* genannt als zusammengehörig, aber doch als zweierlei. Vātsyāyana erklärt *adhyātmavidhi* folgendermaßen: *sa punas tapaḥ prāṇāyāmaḥ pratyāhāro dhyānaṃ dhāraṇê 'ti*. Er kennt also nur fünf *yogângas*; darunter fehlt *samādhi*, die Endstufe des *yoga* in der sechs- und der achtgliedrigen Reihe, wahrscheinlich weil sich der Begriff von *samādhi* nicht nach Nyāya-Anschauungen konstruieren läßt; zugesetzt ist *tapas*, das sonst seine Stelle unter den *niyamas* hat. Diese 5 *yogângas* sind wohl mit Benutzung einer älteren Tradition, nicht unbeeinflußt durch die spätere achtgliedrige Reihe, zustande gekommen.

Ich kehre zu der Reihe der Maitrī Up. zurück. Es fehlt in ihr *āsanam*, die Posituren; nicht als ob sie unbekannt gewesen wären, denn im Śvet. Up. II 8ff. wird schon auf die Körperhaltung und den Ort (vgl. ND. IV 2, 42) Bezug genommen, so auch Bhagavadgītā VI 11 ff.[2], sondern weil man darin nichts den andern Yoga-Exerzitien Gleichwertiges gesehen hatte. Dagegen enthält sie eins, *tarka*, das in der späteren Reihe fehlt. Im Amṛtabindu I 16 findet sich folgende Erklärung: *āgamasyâ 'virodhena ūhanaṃ tarka ucyate*. Dieses Glied ist in der späteren Reihe weggelassen worden. Doch scheint in derselben vor *dhāraṇā* eine begriffliche Lücke zu sein. Patañjali definiert nämlich *dhāraṇā* in III 1: *deśabandhaś cittasya dhāraṇā*. »Die Lokalisierung des

[1] Dieser ist ein Postulat des Yoga und liegt noch jenseits der *vivekakhyāti*, der letzten Stufe vor dem *Kaivalya* im Sānkhya, vgl. oben S. 599.

[2] V. 11: *sthiram āsanam ātmanaḥ*, vgl. YS. II 46 *sthirasukham āsanam*.

citta heißt *dhāraṇā*.« Das *citta* wird auf einen Teil des Körpers gerichtet, worin die mystischen *cakras* usw. des Yoga lokalisiert gedacht werden. Das YBh. fügt aber noch einen *bāhya viṣaya* hinzu, wenn der Yogin nämlich nach einer von Vācaspati angeführten Stelle eines Purāṇa das *citta* auf die im Geiste vorgestellte Erscheinung Haris mit allen seinen Attributen gerichtet wird. Dabei ist der *deśabandha* in übertragenem Sinne zu verstehen, wie das YBh. sich ausdrückt: *cittasya vṛttimātreṇa bandhaḥ*. Das YBh. tut offenbar der eindeutigen Definition Patanjalis Zwang an. Ein 'äußerer Gegenstand' mußte doch wohl durch eine besondere Tätigkeit des *citta* erst aufgesucht werden, damit man über ihn meditieren könne, und dieser Vorgang scheint die Aufgabe des *tarka* gewesen zu sein. Auf solche nur vorgestellte Gegenstände beziehen sich auch Patanjalis Definitionen von *dhyāna* und *samādhi* III 2, 3: *tatra pratyayaikatānatā dhyānam*. »Die auf diesen (Gegenstand) gerichtete fortgesetzt einheitliche Betätigung (der psychischen Funktion) heißt Meditation (*dhyāna*). *tad evâ 'rthamātranirbhāsaṃ svarūpaśūnyam iva samādhiḥ*. »Wenn bei ihr (der Meditation) nur mehr der Gegenstand selbst erscheint (d. h. den Bewußtseinsinhalt bildet), gewissermaßen frei von dem Wesen der psychischen Funktion, so ist das Versenkung (*samādhi*).« Wie die sūtra bei Patanjali aufeinanderfolgen, handelte es sich darin um eine gradweise Vergeistigung von *dhāraṇā*, was nicht mit der Bedeutung von *dhyāna* und *samādhi* vereinbar ist, welche beiden auf viele andere, nicht der *dhāraṇā* zugängliche Gegenstände gerichtet werden können. Die zur Aufstellung derselben benötigte Überlegung ist das, was in der Maitrī-Upaniṣad mit *tarka* gemeint war.

Der primitive Yoga, von dem uns die Maitrī-Up. Kunde erhalten hat, war wahrscheinlich auf die Erlangung von übernatürlichen Vollkommenheiten und Kräften (*siddhis*) gerichtet, was man später *haṭhayoga* nannte, ein Gebiet, dem auch in unserm Yogaśāstra gründliche Beachtung im 3. Buch, dem Vibhūtipāda, eingeräumt ist. Aber der systematische Yoga hatte sich ein höheres Ziel gesteckt, das summum bonum der indischen Philosophie, weshalb er den stolzen Namen *rājayoga* erhielt. Der höhere *yoga* stellt auch höhere Anforderungen sittlich-religiöser Art an den Yogin; diese sind in den zwei ersten Gliedern des achtgliedrigen Yoga, Geboten und Gelübden, gegeben, die in der Maitrī-Up. noch nicht genannt werden. Welchen Zweck sie haben, ist im Nyāyasūtra IV 2, 46 kurz und bündig ausgesprochen: *yamaniyamābhyām ātmasaṃskāraḥ*. Das NBh. erklärt *ātmasaṃskara* mit 'Schwund des *adharma* und Zuwachs an *dharma*'. Die Gebote gelten für Mitglieder aller Āśramas und nur in ihrer unbedingten Befolgung für den Saṃnyāsin, während die Gelübde als ein opus supererogatorium hauptsächlich für den strengeren Religiösen in Betracht kommen.

Die Gebote — es sind damit die Kardinaltugenden gemeint — werden in II 30 aufgezählt: *ahiṃsā-satyâsteya-brahmacaryâparigrahāḥ yamāḥ*. »Nichttöten, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Keuschheit und Besitzlosigkeit sind die Gebote.« Die vier ersten Nummern enthalten die natürlichen Gebote der Sittlichkeit, und daher herrscht hinsichtlich derselben vollständige Übereinstimmung bei Brahmanen (Baudhāyana), Buddhisten und Jainas mit Patanjali. Aber das fünfte Gebot ist bei allen verschieden; *aparigraha* findet sich nur

bei Patanjali und den Jainas. Ich glaube, daß unser Yogaśāstra in seiner Auffassung der Gebote unter dem Einfluß der Jainas steht. Dafür spricht 1. die maßgebende Bedeutung von *ahiṃsā* für die übrigen Kardinaltugenden, worin YBh. zu II 30[1] und die Jainas vollständig derselben Meinung sind; 2. die Einschränkung von *satya* auf solche wahre Rede, die dem Angeredeten nicht schädlich ist; auch in dieser Hinsicht stimmt das YBh.[2] mit den Jainas überein. Ausschlaggebend scheint mir aber folgendes zu sein. Die Jainas unterscheiden *aṇuvratas* und *mahāvratas*; bei ersteren werden die Gebote auf gewisse Bedingungen eingeschränkt, bei letzteren müssen sie ohne irgendwelche Einschränkung strikte gehalten werden[3]. Damit halte man nun YS. II 31 zusammen: *jātideśakālasamayānavacchinnāḥ sārvabhaumā mahāvratam*[4]. Nicht nur die Sache, sondern auch der terminus *mahāvrata* sind in so vollständigem Einklang mit der Jaina-Lehre, daß kein Zweifel an einem inneren Zusammenhang möglich scheint, und zwar wird Patanjali der Entlehnende sein, weil jene Jaina-Lehren zu dem ursprünglichen Bestand ihrer Religion gehören.

Die Gebote und Gelübde sind keine Yoga-Übungen. Dennoch werden für die vollkommene Befolgung jener dem Yogin allerlei Wunderkräfte und Vollkommenheiten als Belohnung in Aussicht gestellt, II 35—45. Yoga-Übungen können nämlich zur Erlangung ähnlicher *siddhis* unternommen werden; nicht so die Befolgung der Gebote und Gelübde; bei diesen sind die *siddhis* ein nicht beabsichtigter Nebenerfolg, der sich automatisch einstellt.

Die Gelübde werden in II 32 aufgeführt: *śauca-saṃtoṣa-tapaḥ-svādhyāyêśvarapraṇidhānāni niyamāḥ*. »Reinheit (äußerliche und liturgische), Zufriedenheit, Askese, Brevierbeten und Gottesliebe sind die Gelübde.« Hält man dies sūtra zusammen mit II 1: *tapaḥ-svādhyāyêśvarapraṇidhānāni kriyāyogaḥ*, so ergibt sich, daß die drei letzten Gelübde in engerer Beziehung zum *yoga* stehen, weshalb sie eben 'praktischer *yoga*' (*kriyāyoga*) heißen. Dieser soll nämlich denjenigen, dessen *citta* noch in weltlicher Weise (*vyutthāna*) funktioniert, vorbereiten und fähig machen zum höchsten *yoga*, von dem das erste Buch, der Samādhipāda, handelt. Voraussetzung für die höchste Stufe des *yoga* ist nämlich die Fähigkeit, in *samādhi* zu verweilen (*abhyāsa*) und völlige Weltabkehr (*vairāgya*) I 12. Der *kriyāyoga* bietet die Mittel zur Vorbereitung dazu: *tapas, svādhyāya Īśvarapraṇidhāna*. »Denn nur einem *tapasvin* gelingt der *yoga*«, sagt das Bhāṣya; »die an uranfänglichen latenten Eindrücken von *karma* und *kleśas* so reichhaltige Verunreinigung (des *citta*), welche ihm die Fülle sinnlicher Gegenstände zuführt, kann nicht ohne Askese verflüchtigt werden«[5] *svādhyāya*

[1] *uttare* (d. h. die auf *ahiṃsā* folgenden) *ca yamaniyamās tanmūlās tatsiddhiparatayā tatpratipādanāya pratipādyante, tadavadātarūpakaraṇāyâi 'vô 'padiśyante.*

[2] *yadi câi 'vam apy abhidhīyamānā* (d. h. tatsächlich richtig) *bhūtôpaghātaparâi 'va syān, na satyam bhavet, pāpam eva bhavet, tena puṇyâbhāsena puṇyapratirūpakeṇa kaṣṭatamam prāpnuyat. tasmāt parīkṣya sarvabhūtahitaṃ satyam brūyāt.* ib.

[3] Tattvārthādhigama Sūtra VII 2.

[4] YBh. *sarvabhūmiṣu – sarvaviṣayeṣu sarvathâ 'vâ 'viditavyabhicāraḥ sārvabhaumā mahāvratam ity ucyate.*

[5] *nâ 'tapasvino yogaḥ sidhyati, anādikarmaklešavāsanācitra pratyupasthitaviṣayajālā cā'śuddhir nā 'ntareṇa tapaḥ saṃbhedam āpadyata iti tapasa upādānam.* YBh. zu II 1.

besteht im Hersagen der Silbe *oṃ* und anderer heiliger Texte, als welche hier und zu II 32 das *mokṣaśāstra* (Upanisaden?) genannt werden.

Īśvarapraṇidhāna soll nach dem Bhāsya die Hingabe an die höchste Gottheit im Sinne der Bhakti-Religion bedeuten[1]; das wird wohl auch schon für das Sūtra zutreffen, obgleich es nicht direkt darin ausgesprochen ist. Doch liegt hier sicher eine Neuerung vor; denn *praṇidhana* bedeutet ursprünglich und gewöhnlich intensives Nachdenken, Meditieren, hier also über die höchste Gottheit; die Umdeutung dieses Terminus in *paramagurau sarvakarmârpaṇam* ist daher als eine Konzession an die damals herrschende Religion der Bhāgavatas aufzufassen. — Im 2. Buche ist *īśvarapraṇidhāna* ein *niyama*, dessen Erfüllung die notwendige Vorbedingung für die erfolgreiche Ausübung des *yoga* bildet, im 1. Buche aber ist es das wirksamste Mittel zur Erlangung des *samādhi*: *īśvarapraṇidhānād vā* I 23. Worin es besteht, geht aus I 27. 28 hervor: *tasya vācakaḥ praṇavaḥ.* »Er (Gott) ist die Bedeutung der Silbe *oṃ*.« *tajjapas tadarthabhāvanam* »das Hersagen derselben und die Realisierung[2] ihrer Bedeutung (ist das Mittel zur Erreichung des Zieles)«. Das scheint etwas mehr als der gleichlautende *niyama* zu sein, und doch ist es in letzter Linie dasselbe. Denn als *niyamas* folgen aufeinander *svādhyāya* (d. i. hauptsächlich Hersagen der Silbe *oṃ* = *tajjapa*) und *īśvarapraṇidhāna*, und in obigem *sūtra* I 28 ist beides als zusammengehörig enthalten.

Daß der Yoga von Haus aus theistisch war, wie die Tradition angibt, kann nicht wohl bezweifelt werden. Schon der primitive *yoga* erstrebte, durch asketische Übungen den Yogin in den Besitz von Zauberkräften zu setzen, durch die er alles, was er wünscht, erlangen kann. Dieselbe Idee liegt dem volkstümlichen Glauben zugrunde, daß man durch Askese einen Gott sich geneigt machen könne, der dann seinem Verehrer erscheint und ihm einen Wunsch gewährt, weshalb dieser Gott *varada* genannt wurde. Stehen so Askese und Gottesglaube in engster Beziehung, dann ist begreiflich, daß der Gottesverehrung auch im systematischen Yoga eine wichtige Rolle angewiesen wurde. Der Gott der Yogins ist aber ein persönlicher Gott: er hat Mitleid mit den Wesen und verhilft ihnen zur Erlösung. Eine unpersönliche Gottheit würde durchaus ungeeignet für die Aufgaben sein, die der Yoga dem Īśvara zuschrieb. Deshalb ist nichts darauf zu geben, wenn in Upaniṣads und dem Mahābhārata der Īśvara des Yoga mit dem brahma identifiziert wird. Vom Standpunkt der Upaniṣads verstand sich das wohl von selbst. Die umgekehrte Ansicht Deussens (Phil. d. Up. S. 343), daß der Yoga eine vollkommen verständliche Konsequenz der Upaniṣad-Lehre sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Denn wenn sie richtig sein sollte, so dürfte damals keine andere Religion außer der von den Upaniṣads anerkannten bestanden haben. Diese war aber der vedische Opferkult, wie denn Yājnavalkya gleichzeitig eine Hauptautorität für diesen sowie

[1] YBh. zu II 1: *sarvakriyāṇām paramagurāv arpaṇaṃ, tatphalasannyāso vā*; zu II 32: *tasmin paramagurau sarvakarmârpaṇam.* — *praṇidhāna* wird zu I 23 als *bhaktiviśeṣa*, besondere Art der Hingabe, bezeichnet.

[2] *bhāvanam = punaḥpunaś cetasi niveśanam.* Vāc. zu I 28.

für die Upaniṣad-Spekulation gewesen ist. Der Opferpriester war aber das religiöse Ideal nur der Höchstgebildeten, das Ideal der breiten unteren Volksschicht der Schamane, der Zauberer, der Asket; und dieses Ideal hat sich im Epos auf Kosten des ersteren durchgesetzt: die großen Heiligen epischer Berühmtheit sind nicht sowohl Opferkünstler als zauberkräftige Asketen, die selbst den Göttern Furcht einflößten[1]. Die von Deussen a. a. O. angeführten Erwähnungen des *yoga* in den Upaniṣads lassen meines Erachtens deutlich erkennen, daß es sich nur um eine allmähliche Aufnahme und Anerkennung von *yoga*-Vorstellungen und -Übungen handelt, bis schließlich in den Yoga Upaniṣads Yoga-, Vedanta- und Bhakti-Religion in wild-phantastischer Spekulation bald so bald anders miteinander in Verbindung gesetzt werden.

Es sollte hier die Gottesverehrung nur vom Gesichtspunkte des praktischen *yoga* betrachtet werden; die Untersuchung über das Wesen des Īśvara sei dem nächsten, von der Metaphysik des Yoga handelnden Abschnitt vorbehalten.

Unsere Untersuchung über die *yogâṅgas* hat uns die Entwicklung des *yoga* in großen Zügen enthüllt. Für den Anfang müssen wir Schamanismus in irgendwelcher Form annehmen. Zum *yoga* wurde er durch die Zusammenfügung der asketischen Übungen zu einer methodisch geordneten Reihe, die in *samādhi* ihren Abschluß fand. Zwar bilden die körperlichen Exerzitien die Grundlage, über ihnen stehen aber die geistigen als verschiedene Arten der Meditation. Jedoch war die Bedeutung moralischer Qualitäten noch nicht zu klarem Bewußtsein gekommen, ebensowenig wie in der älteren vedischen Religion. — Der Fortschritt auf ethischem Gebiete in der Würdigung moralischer Forderungen dürfte von der Religion, brahmanischer, sektarischer und volkstümlicher, ausgegangen sein; er tritt zutage in der Aufstellung von sittlichen Geboten bei Brahmanen, Jainas und Buddhisten. Ihnen folgte der systematische Yoga, der bereits mit seiner Lehre von den *kleśas* in die ethische Richtung eingelenkt hatte; er hat die Gebote und Gelübde (*yamaniyama*) den alten 6 *yogâṅgas* als 1. und 2. angegliedert. — Selbst das Sāṅkhya hat später, wie oben S. 589 gezeigt, für seine Anhänger Befolgung der *yama-niyamas* gefordert, wohl auf Grund der betreffenden Yoga-Vorschriften.

Außerdem stellt unser Yogaśāstra noch zwei dem ethischen Gebiet angehörige Anforderungen, die nicht im *kriyāyoga* oder den *yogâṅgas* ihren Ort haben und deshalb von vornherein den Verdacht erwecken, später vielleicht erst von Patanjali selbst in sein Yogaśāstra aufgenommen worden zu sein.

In YS. I 30. 31 werden die Hindernisse (*antarāya*) des *yoga*, d. h. die Ablenkungen (*vikṣepa*) des *citta* und ihre Folgeerscheinungen gelehrt, und in 32 zur Bekämpfung derselben angeordnet, das *citta* im Festhalten desselben Objektes zu üben. Um dies zu können, bedarf es einer inneren Läuterung: *maitrī-karuṇā-muditôpekṣāṇāṃ sukha-duḥka-puṇyâpuṇya-viṣayāṇāṃ bhāvanātaś citta-prasādanam.* 33. »Durch Hervorrufen von Wohlwollen, Mitleid, Sympathie und Apathie, die (in derselben Reihenfolge) das Glück, das Unglück, das

[1] Vgl. meine Bemerkungen über denselben Gegenstand in 'Entwicklung der Gottesidee', S. 29.

Gute und das Böse (aller Wesen) zum Gegenstand haben, (bewirke der Yogin) Läuterung des *citta*.«

Diese Tugenden sind nämlich, wie Vācaspati ausführt, entgegengesetzt den Lastern: Eifersucht, Böswilligkeit, Neid und Ungehaltensein: sie bewirken einen reinen Habitus (*śukla dharma*) und weiterhin Klarheit des *citta*, so daß es unentwegt auf einen Punkt gerichtet werden kann.

Dieselben Vorstellungen finden sich gleicherweise bei den südlichen und nördlichen Buddhisten. Sie nennen *maitrī*, *karuṇā*, *muditā* und *upekṣā* die vier *bhāvaṇās* oder *brahmavihāras*. Die *bhāvanās*, das Hervorrufen jener tugendhaften Gesinnungen, bilden den ersten Schritt auf dem Wege zum Nirvāṇa[1].

Bei den Jainas finden wir ein ähnliches Dogma, meines Wissens noch nicht in deren Kanon, sondern (in etwas anderer Form) erst bei Umāsvāti als eine der *bhāvanās*, die zur Befestigung der fünf Gebote dienen, Tattvārthādhigama-Sūtra VII 6: *maitrī-pramoda-kāruṇya-mādhyasthyāni sattva-guṇâdhika-kliśyamānâvineyeṣu.* »Man befleißige sich des Wohlwollens gegen alle Wesen, freudiger Ehrerbietung gegen Bessere, des Mitleids mit Leidenden und der Nichtbeachtung Unverbesserlicher.« Haribhadra (um 750 n. Chr.) aber führt die vier Tugenden in der ursprünglichen Form, Reihenfolge und Bedeutung in Ṣoḍaśaka IV 15 auf[2]; da er ein gründlicher Kenner der buddhistischen Literatur war, geht seine Angabe wohl auf eine buddhistische Quelle zurück. Umāsvātis Lebenszeit läßt sich nicht genauer festsetzen (vgl. ZDMG. Bd. 60, S. 288f.), doch dürften wir nicht fehlgehen, wenn wir ihn derselben Periode zurechnen, der auch Patanjali angehörte. Damals hatte jene buddhistische Lehre offenbar allgemeinere Anerkennung gefunden, was Patanjali veranlaßte, sie in sein System aufzunehmen; sein Lehrsatz geht also doch wohl auf den Buddhismus zurück.

Die zweite Forderung, welche Patanjali an den moralischen Charakter der Yogins stellt, betrifft die *upāyas* oder besondere Mittel, ohne welche sie nicht zum erfolgreichen *yoga* (nach dem Bhāṣya: zum *nirbīja samādhi*) gelangen können. YS. I 20 lautet: *śraddhā-vīrya-smṛti-samādhi-prajñā-pūrvaka itareṣām.* »Für andere (als Videhas und Prakṛtilayas) hat er Glaube, (sittliche) Tatkraft, Gedächtnis (= *dhyāna* nach Vācaspati), *samādhi* und (richtige) Erkenntnis zur Voraussetzung.«

Dieselben fünf moralischen Qualitäten in derselben Reihenfolge[3] sind bei den südlichen und nördlichen Buddhisten die *pancê 'ndriyāṇi* bzw. *panca balāni*, zwei Gruppen der *bodhipākṣikā dharmāḥ*. Diese Zusammenfassung der genannten Qualitäten, die zur Erlangung der Erleuchtung notwendig sind, scheint dem Buddhismus eigentümlich gewesen zu sein. Die Jainas kennen sie nicht, obschon bei ihnen die betreffenden Qualitäten einzeln zerstreut vorkommen. Wahrscheinlich hat sie Patanjali von den Buddhisten übernommen. Denn die Übereinstimmung tritt auch noch in Einzelheiten zutage. Das Bhāṣya zu obigem sūtra gebraucht

[1] Siehe Kern, Manual S. 54, woselbst weitere Literaturangaben.

[2] *parahitacintā maitrī, paraduḥkhavināśinī tathā karuṇā, | parasukhatuṣṭir muditā, paradoṣôpekṣaṇam upekṣā.* ||

[3] Im Dharmasaṃgraha (Anecdota Oxoniensia 1885) steht bei den indriya (XLVII) *samādhi* vor *vīrya*, aber bei den bala (XLVIII) an der richtigen Stelle.

Ausdrücke, die den buddhistischen im Kommentar zur Triṃśikā sachlich entsprechen; YBh. *smṛtyupasthāne ca cittam anākulaṃ samādhīyate*, cf Triṃś. p. 26 *sā* (*smṛtiḥ*) *punar avikṣepakarmikā*; YBh. *samāhitacittasya prajñāviveka upāvartate* Triṃś. ib. *samāhitacitte yathabhūta-parijñānāt*; die Definition von *śraddhā* ist so gut wie gleichlautend: YBh. *cetasaḥ samprasādaḥ*, bei den Buddhisten[1] *cetasaḥ prasādaḥ*. — So dürfen wir annehmen, daß Patanjali es nicht verschmähte, eine Lehre, die in sein System paßte, von den Buddhisten zu entlehnen, wie wir schon oben, S. 604, nachweisen konnten, daß er in einem ähnlichen Falle sich nicht prinzipiell ablehnend gegenüber den Jainas verhalten hat.

III. Metaphysik des ursprünglichen Yoga.

In diesem Abschnitt soll der Versuch gemacht werden, die Metaphysik des ursprünglichen Yoga, die in Patanjalis Yogaśāstra in weitgehendstem Maße durch die philosophisch höher stehende Metaphysik des Sānkhya verdeckt und verdrängt ist, aus den noch erhaltenen Spuren soweit wie möglich zu rekonstruieren. Vorher jedoch behandle ich einen Bericht in Vātsyāyanas Nyāyabhāṣya zu I 29 über die Unterscheidungslehren der Sānkhyas und Yogas, der, wenn richtig ausgelegt und verstanden, für unsere Untersuchung von großem Belang sein kann. Dem Verständnis der Stelle stellen sich Schwierigkeiten entgegen. Wir sind fast ganz auf die Angaben des Nyāyabhāṣya angewiesen; das Nyāyavārttika fügt nur eine Unterscheidungslehre hinzu, sonst trägt es, ebensowenig wie die Tātparya Ṭīkā, zur Erklärung des Textes nicht irgend etwas bei. Das betreffende sūtra lehrt, daß ein in einem *tantra* geltender (*siddha*), in einem andren *tantra* nicht geltender Lehrsatz (*siddhānta*) ein *pratitantrasiddhānta* (etwa: wechselseitige Unterscheidungslehre) sei. Die Erklärung im Bhāṣya besteht in einem Beispiel, das ich im Wortlaut mitteile: *yathā: nâ 'sata ātmalābhaḥ, na sata ātmahānam; niratiśayāś cetanāḥ; dehêndriyamanaḥsu viṣayeṣu tattatkāraṇe⟨ṣu⟩ ca viśeṣa iti Sānkhyānām. puruṣakarmâdinimitto bhūtasargaḥ, karmahetavo doṣāḥ pravṛttiś ca; svaguṇaviśiṣṭāś cetanāḥ; asad utpadyate, utpannaṃ nirudhyata iti Yogānām.* — Das Vārttika fügt hinzu: *yathā bhautikānî 'ndriyāṇî 'ti Yogānām, abhautikānî 'ti Sānkhyānām iti.* Man beachte, daß Vātsyāyana ihm geläufige termini des Nyāya statt der fremden gebraucht, so *doṣa* für *kleśa*, *pravṛtti* für *cittavṛttayaḥ*, aber er gebraucht doch nicht *ātmānas* für *puruṣās*, sondern umschreibt letzteres mit *cetanās*, 'Intelligenzen, Geister'. (In Kār. 55 wird der *puruṣa* als *cetana* bezeichnet.) Denn nach dem Vaiśeṣika-Nyāya ist der *ātman* an sich *jaḍa*, *acetana*[2] (*pāṣāṇavat*). Die Formulierung der Sätze hat also doch nur zum Teil Nyāya-Gepräge. Das, was sie über die Sānkhya-Lehren sagen, ist leicht verständlich und zutreffend. Die Sānkhyas lehren: »Das Nichtseiende kommt nicht zum Dasein, und das Seiende verliert es nicht.« Das ist der als *satkāryavāda* bekannte ontologische Grundsatz des Sānkhya, zu dem sich sonst nur die buddhistischen Sarvāstivādins bekennen. Das gegenteilige Prinzip: »Das Nichtseiende entsteht, das Entstandene wird unterdrückt« gilt für alle übrigen

[1] Triṃś. a. a. O., Abhidharmakoṣa II 25.

[2] Der *ātman* ist nicht *jñānamaya*, sondern *jñānavat* im Nyāya-Vaiśeṣika, ist also keinesfalls *cetanā*!

Systeme, wird also von Vātsyāyana den Yogas im Gegensatz zu den Sānkhyas zugeschrieben. Es darf uns nicht beirren, daß sich Patanjali auch in dieser Beziehung zum Sānkhya bekennt (*atītānāgataṃ svarūpato 'sty adhvabhedād dharmāṇām.* IV 12) und in den sūtras III 13–16 diese Form des Pariṇāmavāda klar zum Ausdruck bringt; darauf werden wir im nächsten Abschnitt zurückkommen.

Für die übrigen Angaben Vātsyāyanas über das Sānkhya genügt eine freie Übersetzung des Textes: »alle Geister sind einander absolut gleich, der Unterschied liegt in den Gegenständen: Leib, Organe und innerer Sinn, sowie je der Ursache[1] der Betreffenden.«

Diese Angaben über die Unterscheidungslehren der Yogas erscheinen widerspruchsvoll, solange man versucht, sie nach dem Yogaśāstra Patanjalis zu deuten. Vātsyāyana aber scheint seine Angaben nach älteren, echten Yoga-Schriften gemacht oder sie aus einer solchen entlehnt zu haben. Ich unterlasse daher vorläufig, den Text zu erklären, bis wir Einsicht in die Metaphysik des ursprünglichen Yoga gewonnen haben. Aber es sei hier noch ein Versuch erwähnt, die Schwierigkeiten in unserer Stelle durch die Annahme zu beheben, daß mit den Yogas nicht die Anhänger des Yoga, sondern die Vaiśeṣikas bzw. Naiyāyikas gemeint seien; für erstere erklären sich meist die Pandits, für letztere Ganganath Jhā und K. Chaṭṭopādhyāya, siehe JRAS. 1927 S. 855. Diese Ansicht gründet sich darauf, daß in den Angaben über die Yogas die Nyāya-Termini *doṣa pravṛtti* vorkommen und man eher Vaiśeṣika-Lehren als solche des Pātanjala Yogaśāstra hineininterpretieren konnte. Nun hat K. Chaṭṭopādhyāya a. a. O. eine Anzahl Stellen beigebracht, in denen die Naiyāyikas zwar nicht Yogas[2], aber doch Yaugas genannt werden. Diese Belege für Naiyāyika = Yauga stammen aus Jaina-Schriften mit Ausnahme von Jayarāma Bhattācāryas Nyāyasiddhāntamālā, die nicht vor dem 15. Jahrhundert angesetzt werden kann. In dieser Schrift wird bei der Besprechung der fraglichen Stelle des Nyāyabhāṣya *yogānām* in *yaugānām* verändert. Es ist nun schon aus sprachlichen Gründen unmöglich, daß *yauga* gleich *yoga* sei. Wenn *yoga* den Anhänger des Yoga bedeutet, wie es denn mit *sānkhya*, Anhänger des Sānkhya, zusammen genannt wird, so muß *yauga* ein sekundärer *yoga*, ein *yoga* zweiten Grades sein. Wahrscheinlich haben die Jainas diese Bezeichnung den Naiyāyikas als einen Spottnamen angehängt, um darauf hinzudeuten, daß sie die Lehre vom Īśvara dem Yoga entlehnt haben[3]. Nachdem Uddyotakara und Vācaspati diese Lehre zu dem berühmten Beweise vom Dasein Gottes weiterentwickelt hatten, galten die Naiyāyikas als die eigentlichen Vertreter des Theismus und siegreichen Bekämpfer der Atheisten.

[1] Nach Vācaspati: Mahat, Ahaṃkāra, Tanmātra.

[2] In der Stelle aus der Syādvādmanjarī S. 857 ist yogamatam wohl ein Druckfehler für yaugamatam, wie die Ausgabe von Hīralāl Jamnagar 1903 ebenfalls liest. — Die Stelle aus der Patraparikṣā kann ich nicht kontrollieren. Der Auszug ist zu kurz um zu entscheiden, was dort mit *yoga* gemeint ist.

[3] Siehe weiter unten S. 616, Anm. 1.

Sollte aber *yoga* trotz der Gegenüberstellung von *sankhya* die ungewöhnliche Bedeutung *naiyāyika* gehabt haben, so würde zweifelsohne Uddyotakara nicht unterlassen haben, dies ausdrücklich zu bemerken.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zu dem eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung, wie sich die Metaphysik des ursprünglichen Yoga zu derjenigen des Sānkhya verhalten habe. Das Sānkhya kennt nur zwei Kategorien des Seienden, die Materie einerseits und die *puruṣas* anderseits[1]. Die Urmaterie, Pradhāna oder Prakṛti, besteht aus den drei Urelementen (*guṇa*): *sattva*, *rajas*, *tamas* im Zustand der Ausgeglichenheit; wird dieser durch die Nähe des *puruṣa* gestört, so regen sich die *guṇas*, und die Urmaterie bringt zum Zwecke des *puruṣa* (*puruṣārtha*) eine Reihe von Produkten hervor. Zuerst entsteht die Denksubstanz, Buddhi; aus dieser der Ahaṃkāra. Aus dem Ahaṃkāra entwickeln sich einerseits die Sinnes- und Tätigkeitsorgane einschließlich des innern Sinnes (Manas), anderseits die subtilen Grundstoffe (Tanmātras), welche die Grundlage der groben Elemente (Mahābhūta) bilden, aus denen sich die ganze Welt aufbaut. — Diese Metaphysik des Sānkhya hat sich Patañjali vollständig angeeignet und als Erklärungsprinzip des Yoga verwendet.

Es handelt sich überhaupt um die Erklärung von drei Gruppen von Tatsachen: denen der Geisterwelt, der Innenwelt und der Außenwelt[2]. Wir wollen zunächst an dieser Dreiteilung der Gesamtheit des Seienden für den Yoga festhalten und danach das einschlägige Material ordnen. Ob die zwei Kategorien der Innen- und Außenwelt im Yoga für absolut getrennt oder doch als letzten Endes eins, d. h. aus einem Prinzip herleitbar galten, muß der Fortgang der Untersuchung zeigen. Wir haben es also im Yoga mit drei Kategorien zu tun: *puruṣa*, *citta* und materielle Dinge.

1. *puruṣa*. Über die *puruṣas* wird später eingehender gehandelt werden. Hier sei nur bemerkt, daß der *puruṣa* als *draṣṭṛ* bezeichnet wird wie im Sānkhya. Da dieselbe Vorstellung in den Upaniṣads bereits ausgebildet ist, dürfte sie zum philosophischen Gemeingut seit Alters gehört haben.

2. *citta*. Über das *citta* ist im ersten Abschnitt gehandelt, speziell auch über die in seinem Boden als Keime ruhenden *kleśas* und *karmas*. Ich muß das dort Gesagte hier kurz zusammenfassen und trage nach, was sonst über das *citta* angegeben wird und mit Wahrscheinlichkeit als altüberliefert angesehen werden kann. Das wird nötig sein, um die Gebiete von *citta* und 'materiellen Dingen' mit größerer Sicherheit voneinander trennen zu können. — Das *citta* ist das innere Organ, das dem *puruṣa* bis zu seiner Erlösung eignet; es ist einheitlich und nicht wie im Sānkhya aus Buddhi, Ahaṃkāra und Manas zusammengesetzt. Im *citta* treten die fünf psychischen Funktionen *pramāṇa* usw. hervor (I 6ff.); ferner ist es behaftet mit den *kleśas* (II 3ff) und den latenten Eindrücken des *karma* — *dharmādharmau* (II 12, vgl. YBh. zu I 24). Eine klare Vorstellung über die Konstitution und Organisation gewinnt man aus

[1] Vgl. 'Entwicklung der Gottesidee' S. 30f.

[2] Im Sānkhya werden drei *padarthas* aufgestellt: *vyaktam avyaktam puruṣāḥ* Gauḍapāda und Māṭhara zu Kār. 61. Die Bezeichnung der drei Kategorien im Text habe ich gewählt, um dieselbe für Sānkhya und Yoga anwenden zu können.

diesen Bestimmungen nicht. Ich erwähne hier noch eine Notiz im YBh. zu III 15, die wohl vor die Zeit Patanjalis zurückgeht. Dort heißt es: »Es gibt zweierlei *dharmas* (Attribute oder vielleicht Daseinsformen des *citta*), direkt erkannte und nicht direkt erkannte: ihrem Wesen nach sind erstere innere Wahrnehmungen (Vāc.: *pramāṇa* usw., und *rāga* usw.), letztere nur etwas Seiendes, dieser gibt es sieben, bei denen durch Schließen festgestellt ist, daß sie wirklich etwas Seiendes sind.

1. Die Unterdrückung (der *vṛttis* in *samādhi*),
2. *dharma* (d. h. *dharmâdharmau*; var. lect. *karma*),
3. latente Eindrücke (z. B. als Grund der Erinnerung),
4. die unaufhörliche Umwandlung (des *citta*),
5. die Lebenskraft (welche die Funktionen des Leibes erhält),
6. die Bewegung (des *citta* zu den Sinnesorganen und einzelnen Körperteilen),
7. das Vermögen (des *citta*, d. h. die in ihm subtiliter vorhandenen Aufgaben (*kāryā*) vor ihrer Realisierung).

Dies sind die *dharmas* des *citta*, die der direkten Erkennbarkeit ermangeln (d. h. sie bleiben unbewußt, sind *aparidṛṣṭa*)[1]«.

Was man aus dieser Angabe für die Konstitution des *citta* schließen kann, wird sich im Verlaufe der Untersuchung ergeben.

Die dritte Kategorie des Seienden betrifft die materiellen Dinge, aus denen die Außenwelt besteht. Dies bildet das *dṛṣya* für den *puruṣa* als den *draṣṭṛ* und wird als *bhūtêndriyâtmaka* II 18 bzw. *bhūtêndriyāṇi* bezeichnet, offenbar ein technischer Ausdruck des Yoga, da er in der eigentlichen Sānkhya-Literatur nicht nachzuweisen ist[2].

Welche metaphysischen Vorstellungen hegte aber der ursprüngliche Yoga hinsichtlich der *bhūtêndriya*, also über die Natur der Dinge der Außenwelt? Darüber erhalten wir anläßlich der Erörterung eines abstrusen, aber zweifellos echten *yoga*-Problems, das mit Sānkhya-Vorstellungen nichts zu tun hat, im Anfang des vierten Buches (Kaivalyapāda) Aufschluß von großer Tragweite. Ein Yogin, welcher die Zauberkräfte (*siddhis*) besitzt, kann sich in ein anderes Wesen verwandeln, oder auch, was wir hier vorzüglich ins Auge fassen wollen, sich vervielfältigen, d. h. er zaubert Wesen hervor, die er für sich agieren läßt. Wie geht das zu? Zunächst muß er die Leiber jener Wesen schaffen. Aber dazu kann er das Material nicht ganz seinem eigenen Leibe entnehmen, weil der nicht das für andersartige Leiber benötigte Material enthält. Das sūtra IV 2 gibt darüber Auskunft: *jātyantaraparināmaḥ prakṛtyāpūrāt*. »Umwandlung in eine andere Art (tritt ein) infolge Auffüllung durch die *prakṛtis*.« Es handelt sich hier nicht um die Prakṛti des Sānkhya, sondern wie sowohl aus dem Bhāṣya als auch aus dem Wortlaut des nächsten

[1] *cittasya dvaye dharmāḥ: paridṛṣṭāś câ 'paridṛṣṭāś ca; tatra pratyayâtmakāḥ paridṛṣṭāḥ, vastumātrâtmakā aparidṛṣṭāḥ. te ca saptâi 'va bhavanti anumānena prāpitavastumātrasvabhāvāḥ: nirodha-dharma-saṃskārāḥ pariṇāmo 'tha jīvanam | ceṣṭā śaktiś ca cittasya dharmā darśanavarjitāḥ.* ||

[2] Jedoch findet er sich im YS. und YBh. auch an Stellen, in denen Sānkhya-Lehren vorgetragen werden.

sūtra hervorgeht, um die *prakṛtayaḥ*, worunter die Grundstoffe der *bhūta* verstanden werden müssen. Diese Grundstoffe sind überall vorhanden, um da einzutreten, wo für sie Verwendung ist. Die Bedingung für ihre Betätigung in einem gegebenen Falle ist nach dem Bhāṣya das *karma* der dabei in Betracht kommenden Person (*dharmādinimittam apekṣamāṇāḥ*). Diese Bedingung ist aber nicht die Ursache der Betätigung der Grundstoffe, wie das folgende sūtra erklärt: *nimittam aprayojakam prakṛtīnām, varaṇabhedas tu kṣetrivat.* 3. Der Vergleich ist dem Reisbau entnommen. Ein Reisfeld enthält mehrere Parzellen, getrennt durch Lehmwände, oben mit einer Rinne, die durch ein Wasserrad oder sonstwie mit Wasser gefüllt wird. Will nun der Bauer eine Parzelle unter Wasser setzen, so braucht er es nicht mit der Hand hineinzuschöpfen, sondern er öffnet nur die Rinne an einer Seite und die Parzelle füllt sich mit Wasser. Auch braucht er nicht selbst die nährenden Säfte des Bodens oder das Wasser in die Reiswurzeln hineinzupraktizieren, sondern er entfernt nur die mit dem Reis aufgewachsenen Pflanzen, worauf jener ohne weiteres seine Nahrung erhält. So geht es auch bei der Auffüllung durch die *prakṛtayaḥ* zu: der *dharma* des Yogin setzt sie nicht in Tätigkeit, sondern entfernt nur deren Verhinderung, den *adharma*. — Diese Ansicht scheint aus ähnlich primitiven Vorstellungen hervorgegangen zu sein, wie die der Jainas von *āsrava* und *bandha*; letztere können uns also zum Verständnis ersterer von Nutzen sein, daher sei es mir gestattet, die betreffenden Jaina-Lehren in ihren Grundzügen hier durch Auszüge aus meiner Übersetzung des Tattvārthādhigama Sūtra (ZDMG. Bd. 60) zu erläutern.

»Die Tätigkeit von Leib, Rede und inneren Sinn heißt Betätigung (*yoga*, ein technischer Ausdruck der Jainas); sie ist Influenz (*āsrava*)«. VI 1. 2. Wie durch den Zufluß einem See Wasser zuströmt, so in die weltliche Seele (*jīva*) *karma* durch die 'Betätigung', die gleichsam den Kanal bildet. »Weil die weltliche Seele (*jiva*) Leidenschaften hat (*sakaṣāyatvāt*), nimmt sie Stoffe auf (*ādatte*), die für das *karma* geeignet sind (*karmaṇo yogyān pudgalān*). Darin besteht die 'Bindung' (*bandhaḥ*)«. VIII 2. 3. D. h. dem *jiva* strömen stoffliche (aber übersinnliche) Partikeln zu, die sich in ihm zum Karmastoff umwandeln; denn *karma* ist stofflicher Natur: *paudgalaṃ karma*! Man stellte sich also vor, daß solche stofflichen Partikeln überall vorhanden sind und in den *jīva* eindringen, wenn sich die Zuflußmöglichkeit (*āsrava*) darbietet. Ähnlich müssen sich auch die Yogas gedacht haben, daß die *prakṛtis* überall bereitliegen und gewissermaßen nur darauf warten, bis ihnen durch *dharmādi* ermöglicht wird, ihre Bestimmung zu erfüllen.

Die Bedingung (*nimitta*) der Betätigung der *prakṛtis* ist also *dharmādi*[1]; was aber ist die wirkende Ursache (*hetu*)? Im Sānkhya lautet auf die Frage, was die Prakṛti zur planmäßigen Hervorbringung der Einzelprodukte veranlasse, die Antwort: der *puruṣārtha*; die Prakṛti betätigt sich zum Zwecke des

[1] Das Bhāṣya zu IV 3 sagt ausdrücklich: *tathā dharmo nivṛttimātre kāraṇam adharmasya ...., na tu prakṛtipravṛttau dharmo hetur bhavati.* »*dharma* ist Ursache nur für die Aufhebung des *adharma*, ... nicht aber ist *dharma* der Grund für die Betätigung der Grundstoffe«. Man beachte, daß *prayojaka*, *kāraṇa* und *hetu* synonym sind, und im Gegensatz zu *nimitta* 'Bedingung' stehen.

puruṣa, damit er zu guter Letzt zur Erlösung gelange! Dieser Grundsatz ist aber doch nur ein Postulat und läßt sich auf keine Weise begreiflich machen. Für den Yoga liegt die Sache einfacher: der Īśvara lenkt die Natur, er gibt dem Menschen nach dessen Verdienst, ja selbst dieses, *dharma* und *adharma*, kommen nicht ohne seine Einwirkung zustande[1]. Der Īśvara wird also die *prakṛtis* dirigieren, nachdem durch des Menschen *dharma* (als *nimitta*) das Hindernis (*adharma*) aus dem Wege geräumt ist.

Dharmâdi ist also nicht wirkende Ursache (*prayojaka*) für die *prakṛtis*, wie das oben angeführte Yoga-sūtra IV 3 deutlich ausspricht. Das Bhāṣya begründet diesen Satz folgendermaßen: *na kāryeṇa kāraṇam pravartyata iti.* »Nicht durch die Wirkung wird die Ursache in Tätigkeit versetzt«, *dharmâdi* ist hier *kārya* und die *prakṛtayaḥ* sind *kāraṇam. Dharmâdi*, d. h. *karma*, ist ein Produkt der *prakṛtis*, oder das *karma* wird aus Grundstoffen gebildet[2]. Der ursprüngliche Yoga stimmte also mit dem Jainismus auch hinsichtlich der stofflichen Natur des *karma* überein! — Diese Anschauung ist übrigens primitivem Denken durchaus adäquat, wonach die Sünde etwas Stoffliches, wenn auch von übersinnlicher Natur ist, das man durch Baden, Schwitzen, Brennen und andere äußerliche Mittel entfernen kann.

Die *prakṛtis* dienen also dazu, die von dem Yogin hervorgezauberten Wesen mit den ihnen angemessenen Leibern auszurüsten; für deren *cittas*, die sogenannten *nirmāṇacittas*, liefern sie nicht das Material. Sondern der Yogin schafft diese *cittas*, indem er aus dem eigenen dazu nur die *asmitā* verwendet: *nirmāṇacittāny asmitāmātrāt.* IV 4[3]. Die *asmitā* ist der zweite *kleśa* des Yoga, siehe oben S. 594, vermöge dessen man *citta* und *puruṣa* für identisch hält. Dieser *kleśa* bleibt dem Yogin noch auf der vorletzten Stufe, wenn er sich der 'Versenkung mit einem Objekt' (*samprajñāta-* oder *sabīja-samādhi*) befleißigt[4]. Also die sekundären *cittas* bekommen von dem primären nur die *asmitā*, den 'Ichwahn', mit und halten sich infolgedessen für individuelle Seelen. Aber sie alle werden von einem einzigen *citta* zu je ihren

[1] *tatkārita*, wie es in ND. IV 1, 21 heißt; vgl. über die ganze Stelle S. 616 Anm. 1.

[2] Daß im Yoga das *karma* stofflich vorgestellt wurde, dürfte wohl der Grund dafür gewesen sein, daß die vier Arten des *karma* nach Farben benannt waren: *kṛṣṇa*, *śuklakṛṣṇa*, *śukla*, *aśuklâkṛṣṇa*. YS. IV 7.

[3] Da die Bedeutung von *asmitāmātra* in diesem sūtra Gegenstand von Meinungsverschiedenheit ist, so soll sie hier kurz erörtert werden. In II 19 ist *asmitāmātra* gleich dem Ahaṃkāra des Sāṅkhya, denn er ist *aviśeṣa* gegenüber den 5 *buddhîndriyas*, 5 *karmêndriya* und dem *manas*, die zu jenem die *viśeṣas* sind (S. 623). In obigem sūtra ist dieselbe Deutung aber nicht möglich; wenn wir in dasselbe die entsprechenden Sāṅkhya Termini einsetzen, besagt es, der Yogin schaffe sekundäre Buddhis aus seinem Ahaṃkāra, was einer Umkehrung der im Sāṅkhya geltenden Entwicklungsreihe gleichkäme. Vācaspati erklärt daher *nirmāṇacitta* mit *prātisvikam manas*; das Manas ist ja allerdings ein Produkt des Ahaṃkāra. (Vijñānabhikṣu aber setzt *asmitā* gleich Ahaṃkāra, im Vārttika zu IV 4). — Die Schwierigkeit hat darin ihren Grund, daß im Yoga das *citta* die substantiell nicht geschiedenen Funktionen von Manas, Buddhi und Ahaṃkāra besitzt (oben S. 587 f.), und aus diesem Grunde ist die Schwierigkeit auch zu beheben. Das *citta* hört nämlich darum nicht auf *citta* zu sein, wenn es nicht alle seine Funktionen ausübt; in dem vorliegenden Falle hat es nur die eine: *asmitā* 'Ichwahn', die andern Funktionen übt ein einziges *citta* aus, welches also die individuellen Betätigungen der andern *nirmāṇacittas* veranlaßt; siehe das folgende sūtra.

[4] *vitarka-vicārânandâsmitārūpânugamāt samprajñātaḥ* I 17.

Betätigungen veranlaßt, d. h. dirigiert: *pravṛttibhede prayojakaṃ cittam ekam anekeṣām* IV 5. Für dieses einzige *citta* würde man das des Yogin halten, wenn im Bhaṣya nicht ausdrücklich erklärt würde: *sarvacittānām prayojakaṃ cittam ekaṃ nirmimīte*, daß er selbst dies einzige *citta*, das alle dirigiert, schaffe. Vācaspati erwähnt obige Vermutung, lehnt sie aber ab, weil sie im Widerspruch mit dem *Purāṇa* stehe, das ihm als *pramāṇa* gilt[1].

Die vorausgehende Untersuchung hat zwei Momente zutage gefördert, die auf das Verhältnis der *prakṛtis* zum *citta* Licht werfen. 1. Wir konnten feststellen, daß das *karma* (d. h. *dharmâdharmau*) aus den *prakṛtis* gebildet ist. Da nun *karma* (bzw. *dharma*) einer von den sieben *dharmas* des *citta* ist, die, wenn sie auch nicht zu Bewußtsein kommen, doch als wirklich angenommen werden müssen[2], so ist also dieser eine *dharma* des *citta* stofflicher Natur. Folgerichtig müßten es auch die aus dem *karma* entstehenden latenten Eindrücke (*vāsanā*) sein; diese sind aber *saṃskāras*. Somit müßte auch der dritte der 7 *dharmas*, *saṃskāra*, stofflicher Natur sein. Damit wird der Gedanke nahegelegt, ob nicht das *citta* überhaupt durch die *prakṛtis* gebildet sei. 2. Wie oben angegeben, erklärt YBh. zu IV 5, daß der Yogin für alle *nirmāṇacittas*, die nur aus der *asmitā* seines *citta* gebildet sind, ein diese lenkendes *citta* erschaffe. Aber womit oder woraus? Aus dem eigenen *citta* kann er das doch ebensowenig wie aus seinem Leibe die Leiber der von ihm hervorgezauberten Personen. Wie für letzteren Zweck die *prakṛtis* Dienste leisten, müßten sie es auch für das neuzubildende *citta* tun, denn außer ihnen steht doch sonst nichts zur Verfügung.

Die Vorstellung scheint also die gewesen zu sein, daß die *prakṛtis* das Material nicht nur für stoffliche Dinge und die Sinnesorgane (*bhūtêndriyāṇi*), sondern auch für die *cittas* lieferten. Wenn das zutrifft, so hätte der ursprüngliche Yoga nicht, wie wir zunächst voraussetzten, drei Kategorien des Seienden angenommen, sondern deren nur zwei: *puruṣa* und *prakṛtayaḥ*. Auch das Sānkhya erkennt ja nur zwei Kategorien an. Aber es waltet doch ein bedeutender Unterschied zwischen beiden Systemen ob, wenn schon beide die Innen- und Außenwelt auf ein Prinzip zurückführen: im Sānkhya ist es psychischer Natur[3], im Yoga physischer; erstere Annahme beruht offenbar

[1] Er zitiert eine Purāṇastelle, die sich mit einigen Auslassungen im Vāyu Purāṇa findet, vgl. Woods, Harvard Or. Ser. XVII S. 304, n. 2. Jedoch scheint mir diese Stelle nicht das zu beweisen, wofür Vācaspati sie anführt.

[2] Vgl. oben S. 611.

[3] Wenn ich sage, daß im Sānkhya Innen- und Außenwelt auf ein Prinzip physischer Natur zurückgehen, so meine ich damit den Ahaṃkāra; aus dem *sāttvika*-A. gehen die Sinnes- und Tätigkeitsorgane hervor, aus dem *tāmasa*-A. die 5 feinen Elemente, Tanmātras, und aus diesen die 5 großen Elemente, Mahābhūtas. Aber die Sānkhya-Lehre vom 'feinen Leibe', *sūkṣmaśarīra* scheint auf dieselbe primitive Metaphysik zurückzugehen, in der die Vorstellung des alten Yoga über das Wesen des *citta* wurzelt. Ich will versuchen, meine Vermutung zu begründen. — Am deutlichsten hat sich Māṭhara zu Kar. 39 über jene Lehre ausgesprochen, in gleichem Sinne Paramārtha, weniger bestimmt Gauḍapāda. Das *sūkṣmaśarīra* ist nämlich nicht das, was man gewohnt ist 'innern Leib' oder *liṅga* (*śarīra*) (bestehend aus den 13 *karaṇas* und 5 *tanmātras*) zu nennen, sondern es besteht nur aus den Tanmātras. Māṭhara sagt ausdrücklich, daß diese bei der Weltentstehung den 'feinen Leib' bilden, der sich erst beim Eintritt der 'unterscheidenden Erkenntnis' auflöse: *tair (sc. tanmātrair) evâ 'disarge sūkṣmaśarīrāṇi trayāṇām api lokānām prārabdhāni*. zu Kar. 39 — *sūkṣmā iti yair ādisargârambhas . . . tair ārabdhaṃ*

auf philosophischer Spekulation, letztere scheint die gemeine Vorstellung gewesen zu sein. Denn auch im Jainismus sind die materiellen Atome ähnlich dem, wie wir uns die *prakṛtis* im Yoga denken müssen. Die materiellen Dinge (*pudgala*) bestehen nach den Jainas aus Atomen; die der groben, d. h. sinnlich wahrnehmbaren Dinge heißen *vyavahārika*; ihr Vorkommen ist also ein örtlich beschränktes. Dagegen sind die feinen (*sūkṣma*) Atome überall vorhanden, und ihrer gehen unendlich mal unendlich (*anantânanta*) auf den Raum, den ein *vyavahārika*-Atom einnimmt.

Daß die *prakṛtis* im Yoga auch atomisch gedacht waren, läßt sich nicht entscheiden. Zwar findet sich *paramāṇu* im YS. I 40, aber die Vorstellung davon braucht darum nicht auf den ursprünglichen Yoga zurückzugehen. Wir haben ja schon Patanjalis Geneigtheit, fremde Ideen zu übernehmen, kennengelernt. Übrigens ist dieselbe Vorstellung auch in das Sānkhya eingedrungen[1].

Wir sind nun in der Lage, Vātsyāyanas Angaben über die Unterscheidungslehren der Yogas (s. oben S. 608) zu prüfen. Die beiden ersten Sätze lauten: *puruṣakarmâdinimitto bhūtasargaḥ, karmahetavo doṣāḥ pravṛttiś ca.* Man beachte den Unterschied von °*nimitto* im ersten Satz und °*hetavo* im zweiten. *nimitta* ist 'Bedingung', *hetu* = *prayojaka* 'Ursache' (s. oben S. 612 Anm. 1), wie in

sūkṣmaśarīram asmin sthūlaśarīre patati . . . tad yāvaj jñānaṃ guṇapuruṣântaraupalabdhirūpaṃ no 'tpadyate, tāvat saṃsarati, utpanne jñāne nivartate, ib. — Dieses *sūkṣmaśarīra* begleiten die 13 *karaṇas* (nämlich Buddhi, Ahaṃkāra, Manas, 5 Buddhîndriyāṇi und 5 Karmêndriyāṇi), die zusammen *linga* heißen; diese bestehen nicht ohne jenes, wie ein Gemälde nicht ohne die Leinwand, der Schatten ohne den ihn werfenden Gegenstand. Die genannten 18 Bestandteile bilden den 'innern Leib', der die Seele auf ihrer Wanderung durch den Saṃsāra begleitet.

Daß dem 'innern Leib' eine stoffliche Grundlage, als welche der 'feine Leib' dient, gegeben werden müsse, ist leicht einzusehen, denn ohne solche wäre er nicht lokalisierbar, noch könnte er 'wandern'. Aber noch darüber hinaus wird dem *sūkṣmaśarīra* vor dem *linga* der Vorrang eingeräumt, indem es als das Primäre gilt, das von dem *linga* begleitet wird. Diese sachlich unbegründete Vorzugsstellung des *sūkṣmaśarīra* scheint zu verraten, daß die Idee dazu aus dem Volksglauben stammt und vom Sānkhya übernommen wurde. Nach der gemeinen Vorstellung hat die Seele, wenn sie als Gespenst sichtbar wird, die Gestalt des Lebenden. Gleiches gilt von der Gestalt des 'feinen Leibes'; Māṭhara sagt zu Kar. 39: *sūkṣmaśarīrasyâ 'kṛtir yādṛglakṣaṇā bahiḥśarīrasya bhavati hastapādaśiraḥpṛṣṭhôdarajanghagulpha iti.* Wenn das Sānkhya die Seele des Volksglaubens in sein System aufnehmen wollte, mußte es sie mit seinen theoretischen Anschauungen in Einklang setzen; das bedingte aber die Annahme, daß der 'feine Leib' aus den feinen Elementen, den Tanmātras, gebildet sei, da ja der grobe Leib aus den groben Elementen, den Mahābhūtas, besteht. Der 'feine Leib' des Sānkhya ist gewissermaßen das Gegenstück zum *citta* des alten Yoga; denn wie oben ausgeführt, wird dieses *citta* aus den *prakṛtayaḥ* gebildet, welchen die Tanmātras zu vergleichen sind. Aber um zum 'innern Leib' zu werden, mußte das *sūkṣmaśarīra* noch mit den drei *antaḥkaraṇas* ausgestattet werden. Bei dem *citta* war das nicht nötig; denn es ist ja selbst schon ein einheitliches *antaḥkaraṇa.* So beruhen diese beiden, innerlich verwandten Gebilde *citta* und *sūkṣmaśarīra* auf der volkstümlichen Vorstellung einer halbmateriellen Seele, die sich die Philosophie begrifflich zurecht legen mußte. — Ein drittes Glied dieser Reihe ist der *jīva* der Jainas, der einerseits dem *ātman* entspricht, insofern als er ewig und seinem Wesen nach vollkommen ist, anderseits dem *sūkṣmaśarīra*, insofern er sich dem jeweiligen Leibe, in dem er haust, nach Gestalt und Größe vollkommen anpaßt. Den orthodoxen Philosophen erschien das Dogma der Jainas von der endlichen und veränderlichen Ausdehnung des *jīva* geradezu unsinnig, weil nach ihrer Meinung der *ātman*, um ewig sein zu können, entweder unendlich groß oder unendlich klein, *vibhu* oder *aṇu* sein müsse.

[1] *sattvarajastamasāṃ sarvâpakṛṣṭaḥ saṃghātaḥ paramāṇur iti kasyacid darśanam.* Nyāya Vārttika S. 252.

dem oben S. 612 zitierten sūtra YS. IV 3, wozu das Bhāṣya bemerkt: *nahi dharmâdi nimittam prayojakam prakṛtīnām.* Vātsyāyana hat *dharmâdi* durch *puruṣakarmâdi* ersetzt, wie denn auch in ND. IV 1, 19. 20 *puruṣakarma* in der Skizzierung des Īśvaravāda, wohl nach dem Yoga[1], zweimal hintereinander gebraucht werden. Vātsyāyanas Ausdruck wäre also gleichbedeutend mit *dharmâdinimitto bhūtasargaḥ* »die Entstehung der materiellen Dinge hat *dharmâdi* zur Bedingung«. Aber das ist nicht ausreichend, es sollte die Lehre des Yoga über *bhūtêndriyāṇi* nicht bloß über die *bhūta* angegeben werden. Darum fügt der Verfasser des *Nyāyavārttika* hinzu, daß nach den Yogas die *indriyas* stofflicher Natur, *bhautikāni*, sind, nach den Sānkhyas dagegen *abhautikāni* (d. h. *āhaṃkārikāṇi*).

Der zweite Satz erklärt, daß das *karma* die (wirkende) Ursache (*hetu*) der *doṣas* (d. h. *kleśas*) und der *pravṛtti* sei. Daß dies mit der Lehre der Yogas übereinstimmt, geht aus dem hervor, was oben S. 596f. über das Verhältnis von *karma* und *kleśa* mitgeteilt wurde. Die beiden ersten Sätze Vātsyāyanas stehen in vollständigem Einklang mit den Lehren des ursprünglichen Yoga. Dasselbe glaube ich für seinen dritten Satz, der über die *puruṣas* handelt, nachweisen zu können. Von den *puruṣas* im Sānkhya sagt er, daß sie alle untereinander absolut gleich seien (*niratiśayāś cetanāḥ*), von denen des Yoga, daß jeder derselben seine besondern Eigenschaften habe (*svaguṇaviśiṣṭāś cetanāḥ*), d. h. die Geistigkeit derselben sei bei ihnen verschieden.

Patanjali und seine Schule stellen sich für ihre theoretischen Darstellungen prinzipiell auf den Boden des Sānkhya-Systems. So auch hinsichtlich der Gleichheit der *puruṣas*, doch mußten sie eine Ausnahme machen, um den dem Sānkhya fremden, den Yogins aber unentbehrlichen[2] Īśvara in ihrem System unterzubringen. Es handelt sich bei dieser Frage wesentlich um die Lehre vom Īśvara in Patanjalis Schule, die darum in ihren Grundzügen nach YS. I 24—26, dem Bhāṣya und Vācaspatis Erläuterungen besprochen werden soll.

Die Lehre von Gott.

kleśa-karma-vipākâśayair aparāmṛṣṭaḥ puruṣaviśeṣa īśvaraḥ. 24. »Gott ist ein Geist sui generis, unberührt von *kleśa*, *karma*, dessen Auswirkung und ihr entsprechenden latenten Eindrücken.« (*āśaya* = *vāsanā.*)

Das Bhāṣya führt hierzu aus, daß im Gegensatz zu den übrigen *puruṣas* der *īśvara* niemals im Weltleben verstrickt, sondern immer 'erlöst' (*sadā mukta*) sei. Den Vorrang vor den übrigen *puruṣas* verdankt er dem Umstand, daß

[1] Die betreffende sūtras IV 1, 19—21 stehen in einem Abschnitt, den Vātsyāyana im Bhāṣya zu 13 mit den Worten einleitet: *ataḥ param pravādukānāṃ dṛṣṭayaḥ pradarśyante.* Dadurch kennzeichnet er die in sūtras 19—21 vorgetragene Lehre als nicht dem eigentlichen Nyāya angehörig, sondern als Lehren anderer Philosophen (*pravādukas*), mit denen doch nur nach Lage der Dinge die Yogas gemeint sein können. Allerdings lehnt Akṣapāda diese Lehre nicht ab: über die Weiterbildung derselben vgl. 'Entwicklung der Gottesidee' S. 50f.

[2] *īśvarapraṇidhāna* gilt ihnen ja, wie wir oben S. 605f. gesehen haben, als einer der *niyamas* und ein Bestandteil des *kriyāyoga.*

er sich, um die Wesen erlösen zu können, reines *sattva* (ohne jede Beimischung *rajas* und *tamas*) am Ende jedes *mahāpralaya* doch wohl als sein *citta* aneignet (*prakṛṣṭasattvôpādānād īśvarasya śāśvatika utkarṣaḥ*. YBh.).

Nach diesem auf Grund des Sānkhya konstruierten Gottesbegriff unterscheidet sich Īśvara von den übrigen *puruṣas* doch nur durch äußerliche, das Wesen des *puruṣa* nicht berührende Bestimmungen. Verfolgt man diese in ihren Konsequenzen, so ergibt sich eine Reihe unlösbarer innerer Widersprüche die Tuxen, Yoga S. 61 ff., klar und eingehend dargelegt hat. Wie sollte auch der als Person gedachte Īśvara ein *sadā mukta puruṣa*, also absolute Intelligenz sein? Geht man aber von Vātsyāyanas Angabe aus, daß im Yoga die *puruṣas* an sich untereinander individuell verschieden, nicht wie im Sānkhya absolut gleich sind, so ist der Gottesbegriff von jenen Widersprüchen frei[1].

Weitere Bestätigungen für die Richtigkeit der angeführten Angabe Vātsyāyanas werden wir gleich kennenlernen.

Das nächste sūtra lautet: *tatra niratiśayaṃ sarvajnabījam*. 25. »In ihm erreicht der Keim zum Allwissenden das absolute Maximum.« Der ungewöhnliche Ausdruck in diesem sūtra (*sarvajna* für *sarvajnatva*) gibt es als einen altüberlieferten Ausspruch zu erkennen.

Aus der Erklärung des Bhāṣya zu obigem sūtra führe ich den Anfang an. »Daß das distributive und kollektive Erkennen von übersinnlichen Gegenständen in Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart (bei diesem) klein, (bei jenem) groß ist, besagt der Ausdruck 'Keim zum Allwissenden'. Dieser 'Keim' ist etwas, das zunimmt; der, über den hinaus es keinen Zuwachs mehr gibt (*niratiśayam*), ist der Allwissende. Es gibt eine absolute Grenze (*kāṣṭhāprāpti*) dieses Keimes, weil er des Zuwachses fähig ist (*sâtiśayatvāt*), wie für die Dimension (*parimāṇavat*)«. Es ist nämlich ein Grundsatz der indischen Philosophie, daß jede Reihe zu- oder abnehmender Glieder nicht ins Unendliche weitergehe, sondern ein definitives Endglied haben müsse, wie bei der Größe *paramamahat*, und bei der Kleinheit *paramāṇu*. So ist das Endglied der kontinuierlichen Reihe des zunehmenden Wissens die Allwissenheit, und daraus ergibt sich eine entsprechende Reihe von Wesen, die mit dem Un-

[1] Zwar konnte man für den Īśvara das Sānkhya nicht als Zeugen anrufen, aber eine Sānkhya-Analogie als Stütze für die Yoga-Lehre hat das Bhāṣya zum nächsten sūtra beigebracht. Da die Stelle in mehrfacher Beziehung von Interesse ist, so teile ich sie in Übersetzung mit: »Gott hat zwar kein Verlangen für sich selbst, aber doch einen Zweck, nämlich den Wesen Gnade zu erweisen: 'Ich will durch Unterweisung im Wissen und dem Dharma bei einem Kalpa- oder einem totalen Weltuntergang die weltlichen Wesen erretten.' Und so hat (Pancaśikha) gesagt: 'Der urzeitliche Weise hat aus Mitleid, indem er ein *nirmāṇacitta* regierte, in der Form des erhabenen höchsten Sehers (Kapila) dieses Lehrgebäude dem Āsuri, der es kennenlernen wollte, mitgeteilt.'«

Pāncaśikha, der große Sānkhya-Lehrer, hat sich also das Yoga-Dogma von den *nirmāṇacittas* zu eigen gemacht. Das Verhältnis des Sānkhya zum Yoga kann darum kein polemisches gewesen sein, sondern der Yoga muß schon als die allgemeingültige 'Religionsphilosophie' angesehen und geachtet worden sein. — Die Idee von den *nirmāṇacittas* diente wohl zur theoretischen Erklärung der Avatāras des Volksglaubens. Māṭhara nennt im Anfang seiner Vṛtti Kapila einen Avatāra des *purāṇapuruṣa*, womit er Pancaśikhas Worte *ādividvān nirmāṇacittam adhiṣṭhāya* verständlich machen will. — Ein merkwürdiges Gegenstück zu den *nirmāṇacittas* des Yoga bildet der Nirmāṇakāya Buddhas bei den Mahāsānghikas und Mahāyānisten.

wissenden beginnt, und mit dem Allwissenden endet. — Die Yogas konnten eine solche Reihe aufstellen, wenn sie annahmen, daß die *puruṣas* unter sich verschieden seien, *svaguṇaviśiṣṭāś cetanāḥ* wie Vātsyayana sagt. Auf Grund der Sānkhya-Lehre von der Gleichheit aller *puruṣas* würde man schwerlich auf den Gedanken verfallen sein, eine solche Reihe aufzustellen. Allerdings versucht Vācaspati (zu unserer Stelle), sie gemäß dem Sānkhya zu erklären, und zwar durch eine graduelle Abnahme des *tamas*, welches das *sattva* der Buddhi verhülle (*āvaraka*); aber damit kommt man nur zum *samyagjñāna* = *vivekakhyāti*, mit deren Erlangung die Erlösung nach dem Sānkhya eintritt (siehe YBh. I 2), nicht zum *sarvajnatva*. Von der Allwissenheit reden die Sānkhyas überhaupt nicht. Wörter wie *sarvajña*, *sarvajnatva* usw. lassen sich in der maßgebenden Sānkhya-Literatur nicht nachweisen.

Zu demselben Resultat gelangt man, wenn man die im Bhāṣya zu I 24 gegebene Begründung der Allmacht Gottes einer Prüfung unterzieht. Es soll nämlich bewiesen werden, daß es nur einen Īśvara geben könne. Auch die Macht (*aiśvarya*) der *puruṣas* bilde eine aufsteigende Reihe, deren Endglied die Allmacht sei; der mit ihr ausgestattete *puruṣa* sei der Īśvara. Es können aber nicht zwei *puruṣas* gleichermaßen Allmacht besitzen, weil bei entgegengesetzter Absicht Keiner der Beiden die seinige durchführen könne, also nicht allmächtig wäre; wenn aber Einer von ihnen obsiegte, so sei dieser eben der Īśvara.

Wenn man in vorstehendem Beweis für die Allmacht Gottes den Sānkhya-Begriff von *aiśvarya* zugrunde legt[1], so ergibt sich ein ganz unhaltbarer Sinn. Im Sānkhya ist nämlich *aiśvarya* eine der vier Arten des *sāttvika rūpam* der Buddhi (*dharma jñāna virāga aiśvarya* Kār. 23), bestehend in den bekannten acht Zauberkräften (*siddhis*) *aṇimā* usw.[2]. Aus *aiśvarya* ergibt sich das unfehlbare Eintreffen (*avighāta*) des durch die *siddhis* Erstrebten (Kār. 45). Dieser Begriff von *aiśvarya* bezieht sich doch nur auf die übernatürlichen Kräfte von Yogins und allenfalls von *devas*, für die Erklärung der Allmacht des Īśvara ist er ganz und gar unzulänglich. Versteht man aber die Lehre des ursprünglichen Yoga so, daß die Attribute Wissen und Macht den *puruṣas* selbst eignen und nicht in deren *citta* ihren Sitz haben, so kann man aus dieser Mannigfaltigkeit von *puruṣas* zwei kontinuierliche Reihen ableiten, eine von gradweise zunehmendem Wissen mit dem Endgliede Allwissenheit, wie oben geschehen, und eine andere von zunehmender Macht mit dem Endgliede Allmacht, diese aber hat ihren Sitz im Īśvara. Die Lehre vom Īśvara ist also eine logische Folge des Grundsatzes von der individuellen Verschiedenheit der *puruṣas*, die dem gemeinen Denken konform ist. — Hiermit wäre denn, soweit es überhaupt möglich ist, erwiesen, daß Vātsyāyanas letzte Unterscheidungslehre der Yogas für den ursprünglichen Yoga Geltung hat.

[1] Auch Vācaspati hat das nicht versucht, sondern beschränkt sich darauf, die Worte des Bhāṣya zu erklären.

[2] Wenn das Sānkhya zur Erklärung von *aiśvarya* die Yoga-Vorstellung von den 8 *siddhis* heranzieht, so weist das darauf hin, daß auch der Yoga auf das Sānkhya Einfluß ausgeübt hat, und nicht nur das Sānkhya auf den Yoga.

Das letzte für Patanjalis Lehre vom Īśvara in Betracht kommende sūtra lautet: *pūrveṣām api guruḥ kālenā 'navacchedāt.* 26. »Er ist der Lehrer auch der Früheren, weil er zeitlich nicht begrenzt ist.« Die beiden folgenden sūtra 27, 28 haben keine theoretische Bedeutung; sie sind schon in anderem Zusammenhang oben S. 605 besprochen worden.

Die Vorstellung vom Wesen Gottes im Yoga läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er allwissend, allmächtig und barmherzig ist. Als allwissender und barmherziger Gott verkündet er im Anfang jeder Schöpfungsperiode den Veda und die Wissenschaften. Eine Theorie über ihn als den Weltschöpfer scheint im Yoga nicht aufgestellt worden zu sein. Das haben erst die Naiyāyikas getan, Uddyotakara im Nyāyavārttika und Vācaspati in der Tātparyaṭīka.

IV. Das Pātanjala Yogaśāstra und der Buddhismus.

In diesem Abschnitt soll das Verhältnis Patanjalis und seiner Schule zum Buddhismus, speziell zum Sarvāstivāda, behandelt werden. Auf die sehr genauen Übereinstimmungen zwischen beiden Systemen ist schon mehrfach hingewiesen worden, und nach der Darstellung, die Stcherbatsky im 10. Kapitel »Impermanence in Sānkhya-Yoga« seiner 'Central Conception' von den einschlägigen Problemen gegeben hat, könnte ich nur eine dürftige Nachlese liefern. Mein Gesichtspunkt bei dieser retractatio ist, die Abhängigkeit Patanjalis von Vasubandhu zu beweisen.

In den vorausgehenden Abschnitten hatte ich mehrmals Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß die Phraseologie im YS. und YBh. mit der der Sarvāstivādins öfters übereinstimmt. So wird, wie oben S. 592 hervorgehoben, beiderseits bei der Definition der Erinnerung der sonst seltene Ausdruck *asampramoṣa* gebraucht. — Bei der Erklärung von *avidyā*, oben S. 594 Anm. 3, ist auf die genaue Übereinstimmung mit den vier *viparyayas*, Abhidharmakoṣa V 8, hingewiesen worden. — Den zweiten kleśa, *dveṣa*, nennen die Buddhisten meist *pratigha*; dasselbe Wort führt YBh. zu II 8 unter den Synonymen von *dveṣa* an. — *Ālambana* ist ein buddhistischer Terminus für 'Objekt von *vijñāna*', Centr. Conc. S. 59 n. 1; so ist Erinnerung *ālambanasampramoṣaḥ, manaskāra* ist *ālambane cetasa ābhogaḥ* (= *ākarjanam, avadhāraṇam*), Abh. Koṣa II 24. Ebenso wird *ālambana* im YS. mehrfach gebraucht (vgl. den Index von Woods), und in YBh. zu I 17 in Verbindung mit *ābhoga* (wie in der zuletzt angeführten Stelle aus dem Abh. Koṣa): *vitarkaḥ cittasyā 'lambane sthūla ābhogaḥ, sūkṣmo vicāraḥ.* — *anābhoga* in YBh. zu I 15.

In den Sūtrawerken der anderen Systeme findet sich nichts Ähnliches[1]. Es kann sich also nur darum handeln, ob Patanjali und seine Schule von Vasubandhu entlehnt hat, oder umgekehrt; und da kann es nicht zweifelhaft sein, daß ersteres der Fall war. Denn die buddhistische *dharma*-Theorie zwang und führte zu einer systematischen Analyse aller Bewußtseinstat-

[1] *ālambana* in BS. IV 3, 15 hat eine ganz andere Bedeutung, als die oben angegebene.

sachen sowohl intellektueller wie moralischer Art. Dem von den Vaibhāṣikas bzw. Sarvāstivādins aufgestellten System hatte die brahmanische Philosophie nichts auch nur entfernt Ähnliches, geschweige denn Gleichwertiges, an die Seite zu setzen. Hier also fand und nahm Patanjali und seine Schule, was sie brauchte.

Es sei auch noch daran erinnert, daß wir oben S. 607 den buddhistischen Ursprung zweier Lehrstücke des Yoga, wenn nicht beweisen, so doch äußerst wahrscheinlich machen konnten, nämlich das von den vier *bhāvanās* (*maitrī-karuṇā-muditópekṣāḥ*) und das über die fünf *upāyas* = *pancêndriyāṇi* der Buddhisten (*śraddhā*, *vīrya*, *smṛti*, *samādhi*, *prajnā*).

Alle diese Übereinstimmungen weisen unverkennbar auf eine besonders nahe Beziehung Patanjalis und seiner Schule zum Buddhismus. Dieselbe äußert sich auch nach der negativen Seite hin. Patanjali polemisiert nämlich sonst gegen kein anderes philosophisches System[1], dagegen widerlegt er in IV 15—21 ausführlich die buddhistische Lehre vom *citta* (= *vijnāna*). Sūtra 15 und 16 widerlegen den Vijnānavāda, nach dem es keine äußeren Dinge gibt, sondern diese von dem *ālayavijnāna* hervorgebracht werden. Die beiden folgenden sūtras lehren die entgegengesetzte Ansicht des Sānkhya und Yoga, daß die Dinge real sind und das *citta* affizieren, dies aber vom *puruṣa* erkannt wird. Die Buddhisten leugnen den *puruṣa* und legen die Rolle des Erkenners dem *citta* (= *vijnāna*) selbst bei; dieses besteht aber nur für einen Moment (*kṣaṇa*) und wird im nächsten durch ein neues, mit ihm in keinem Konnex stehendes *vijnāna* ersetzt. Diesen Kṣaṇikavāda der Buddhisten zu widerlegen, dienen sūtra 19—21 (vgl. auch YBh. zu III 14 ad finem).

Hier sollen noch einige theoretische Lehren Patanjalis besprochen werden, die alle auf dem Sānkhya-Grundsatze beruhen: *nâ 'sad utpadyate, na sad vinaśyati.* Es handelt sich also nicht um eigentliche Yoga-Lehren, aber auch nicht um wirkliche Sānkhya-Lehren. Denn in der Form, wie sie Patanjali vorträgt, gehören sie nicht dem alten Sānkhya an, sondern sind wahrscheinlich erst nach buddhistischen Mustern ausgebildet. Diese Lehren beziehen sich auf das Zeitproblem; das Sānkhya scheint aber keine fest formulierte Lehre über die Zeit (*kāla*) gehabt zu haben. In Gauḍapādas Kommentar zu Kār. 61 findet sich darüber folgende Erklärung: »Es gibt drei Kategorien: Das Entfaltete, das Unentfaltete und die *puruṣas*. Die Zeit ist darin eingeschlossen, sie ist Entfaltetes (*vyakta*), weil sie alles hervorbringt (*sarvakartṛtvāt*). Die Ursache auch der Zeit ist das Pradhāna[2].« Nach Sānkhya Sūtra II 12 sind Raum und Zeit weiter nichts als *ākāśa*, differenziert durch gewisse *upādhis*, d. h. äußerliche Bestimmungen! Woher Garbe, Sāṃkhya-Philosophie[2] S. 347 die Angabe hat, daß Raum und Zeit zwei charakteristische Qualitäten der als Einheit betrachteten Materie (*prakṛter guṇaviśeṣau*) seien, habe ich nicht ausfindig machen können. — Das sind offenbar mehr oder weniger mißglückte Versuche

[1] Im YBh. zu III 53 wird die Vaiśeṣika-Lehre von den *antyaviśeṣas* widerlegt. — Hier sei auch noch erwähnt, daß in der *avataraṇikā* zu IV 16 gegen die Sautrāntikas polemisiert wird, wenigstens scheint Vāc., der den Einwand als *utsūtra* bezeichnet, die Stelle so aufgefaßt zu haben.

[2] Die Māṭharavṛtti hat nur die erste Hälfte dieser Stelle bis »eingeschlossen«.

der Sānkhyas, in ihrem System eine Lücke auszufüllen, deren Vorhandensein man erst spät bei weit fortgeschrittener Spekulation bemerkte[1].

Wie wir oben sahen, lehnt Patanjali — wie es übrigens auch die übrigen brahmanischen Philosophen tun — den Kṣaṇikavāda der Buddhisten ab, aber die Idee der *kṣaṇas* behält er bei. Danach ist, wie YBh. zu III 52 auseinandergesetzt wird, die Zeit kein Kontinuum, sondern besteht aus Zeitatomen, *kṣaṇas* (die *samayas* der Jainas, vgl. letzte Anmerkung), die eine fortlaufende Reihe bilden. Der *kṣaṇa* ist durchaus einheitlich, innerhalb eines *kṣaṇa* gibt es kein Früher und Später. Nur der gegenwärtige *kṣaṇa*, derselbe in der ganzen Welt, hat Realität; die aus aufeinanderfolgenden, unter sich isolierten *kṣaṇas* bestehende Reihe oder Abfolge (*krama*) ist nichts Reales, sondern eine rein begriffliche Zusammenfassung; Stunde, Tag usw. sind nichts Wirkliches, sondern werden nur von dem gemeinen Mann dafür gehalten. Der Unterschied dieser Yoga(?)-Lehre von dem Kṣaṇikavāda ist der, daß nach den Buddhisten in jedem *kṣaṇa* der betreffende *dharma* erscheint und erlischt, um im nächsten *kṣaṇa* durch einen neuen, dem erloschenen gleichen oder ähnlichen ersetzt zu werden; danach ist also die Existenz eines Dinges nur eine Kette (*saṃtāna*) von inhaltsbestimmten aber diskreten *kṣaṇas*. Im Yoga(?) aber handelt es sich nicht um eine Neuentstehung eines *dharma* in jedem *kṣaṇa*, sondern um die Umwandlung der zugrunde liegenden permanenten Substanz nach dem Sānkhya-Grundsatz: *avasthitasya dravyasya pūrvadharmanivṛttau dharmāntarôtpattiḥ pariṇāmaḥ*[2].

Diese neue Lehre von *kṣaṇa tatkramau* dürfte, vielleicht abgesehen von ihrer Exposition im YBh. zu III 52, von der buddhistischen unabhängig entstanden sein; denn der Grundgedanke von dem Zeitatom, in dem gleichzeitig die ganze Welt aktuell ist, findet sich ja auch auf dem Boden des Jainismus als die Vorstellung von dem *samaya* wieder.

Pariṇāma ist eine Grundidee des Sānkhya, das danach *pariṇāmavāda* heißt; die Voraussetzung desselben ist der *satkāryavāda*, die Lehre, daß das Zukünftige und Vergangene nicht ein Nichts sind, sondern ein Sein. Dies ist auch die Theorie der Sarvāstivādins, derer, die da behaupten, daß »Alles ist«. Über dieses Problem bestanden unter den Sarvāstivādins vier Ansichten, die im Abhidharmakoṣa V 25 dargelegt werden (siehe die Übersetzung der betr. Partie nach der tibetischen Übersetzung von Stcherbatsky, Central Conception S. 78 ff. und nach der chinesischen von de la Vallée-Poussin l. c.). Die genaue Übereinstimmung mit der Darstellung der *dharma-lakṣaṇâvasthā-pariṇāmāḥ* ist von allen Bearbeitern bemerkt worden. Um diese zur vollen Geltung zu bringen, werde ich im Anschluß je an die betreffende buddhistische Lehre die Behandlung der entsprechenden im Yoga zu III 13 mitteilen.

---

[1] Die Ansichten der Jainas über Raum und Zeit beruhen auf primitiven Anschauungen und verdienen darum hier erwähnt zu werden. Raum bzw. Luft, *ākāśa* ist die allerfüllende 'Substanz' (*dravya*, nicht 'Stoff' *pudgala*), worin alle Dinge Platz finden (*avagāha*), Tattvārthâdhigama Sūtra V 18. Aber das Wesen der Zeit (*kāla*) ist strittig; nach einigen ist sie eine Substanz, nach andern nicht, ib. V 38; siehe meine Bemerkungen zu dieser Stelle ZDMG. 60, 517. Die Zeit besteht in der Aufeinanderfolge gleichartiger Momente, *samaya* (Zeit-einheiten oder -atome). Übrigens gibt es Zeit nur im Mānuṣaloka!

[2] YBh. zu III 13, vgl. NBh. III 2, 16.

1. Dharmatrāta behauptete, daß sich im Laufe der Zeit der *bhāva*, aber nicht das *dravya* ändere; z. B. wenn ein goldenes Gefäß zerbrochen wird, ändert sich die Form, nicht aber seine Wesenheit (Farbe). — Die analoge Lehre im YBh. lautet folgendermaßen: »wenn ein in dem *dharmin* enthaltener *dharma* sich auf den vergangenen, zukünftigen und gegenwärtigen Zeitstufen (*adhvasu*) befindet, so ändert sich sein *bhāva*, nicht sein *dravya*; z. B. wenn ein goldenes Gefäß erst zerbrochen und dann zu etwas anderem gemacht wird, dann wird sein *bhāva* anders, nicht aber sein *dravya*.« — Dharmatrātas Lehre wird abgelehnt, weil sie reines Sānkhya sei. Wir dürfen wohl daraus entnehmen, daß die drei folgenden buddhistischen Lehren nicht den Verdacht erweckten, mit Sānkhyaprinzipien in engerem Zusammenhange zu stehen. — Die Verteidigung obiger Lehre durch das Sānkhya ist bereits oben Anm. 1 zu S. 585 mitgeteilt.

2. Ghoṣa nahm an, daß ein *dharma* auf den verschiedenen Zeitstufen (*adhvasu*) sein Zeitmerkmal (*lakṣaṇa*) wechsele; so, wenn er auf der gegenwärtigen Zeitstufe steht, wo er aktuell wird, ist er doch nicht gänzlich losgelöst von den zukünftigen und den vergangenen Zeitmerkmalen; gerade wie ein Mann, der in ein Weib verliebt ist, nicht die Fähigkeit verliert, andere zu lieben. — Dieselbe Erklärung der *lakṣaṇas* im Yoga mit demselben Gleichnis: »wenn ein Mann Liebe zu einem Weibe hat, ist er nicht ganz ohne Liebe (*virakta*) zu andern Weibern.« Letzteres wird folgendermaßen erläutert: »wenn die Liebe zu einer Person in die Erscheinung tritt, dann fehlt sie nicht absolut zu einer andern, sondern ist dann nur von ihrer generellen Form begleitet (*sāmānyena samanvāgataḥ*), demgemäß ist sie dann mit Bezug auf jene vorhanden; so verhält es sich auch mit dem *lakṣaṇa*«.

3. Vasumitra lehrte, daß es sich um einen Wandel des Zustandes (*avasthā*) handle; je nach dem Zustand, den etwas erreicht, wird es benannt, ohne daß es sich in seinem Wesen ändere. Der Kommentator Yaśomitra erklärt dazu: »wenn ein *dharma* in einem Zustand ist, worin er noch nicht seine Funktion ausübt, dann heißt derselbe zukünftig; wenn er sie ausübt, heißt er gegenwärtig; wenn er nach Ausübung derselben aufhört zu wirken, heißt er vergangen; aber sein Wesen bleibt immer dasselbe«. Gerade wie beim Abakus dieselbe Kugel verschiedene Bedeutung erhält, je nachdem sie in den Platz für Einer, Hunderte oder Tausende gelegt wird. — Im YBh. zu III 13 wird der *avasthāpariṇāma* folgendermaßen erläutert: in den *nirodhakṣaṇas* sind die *nirodhasaṃskāras* mächtig, in den *vyutthānakṣaṇas* die *vyutthānasaṃskāras*; zu III 15 werden 'neu' und 'alt' als *avasthās* (z. B. eines Topfes) bezeichnet. Je nach seinem Zustand wird derselbe *dharma* anders benannt, »wie derselbe Strich (*rekhā*) in der Stelle der Hunderte hundert, in der Stelle der Zehner zehn gilt; und wie dieselbe Frau: Mutter, Tochter und Schwester heißt« (über den letzten Vergleich siehe die folgende Nummer). Es folgt darauf ein Einwand des buddhistischen Gegners, dem auch die oben angeführte Definition Yaśomitras in den Mund gelegt wird.

4. Buddhadeva lehrte, daß ein *dharma* nach seinem Verhältnis zu dem vorhergehenden und dem folgenden *kṣaṇa* seine Bezeichnung erhielte, wie dieselbe Frau sowohl Mutter als auch Tochter genannt werden könnte. Im Yoga wird der *apekṣā-pariṇāma* nicht als ein besonderer neben den drei vorher-

gehenden anerkannt; er war aber bekannt, wie daraus hervorgeht, daß der Vergleich mit einer Frau, die sowohl Mutter als Tochter (und Schwester) genannt werden kann, für den *avasthā-pariṇāma* neben dem diesem eigenen in Anspruch genommen wird.

Die im vorhergehenden aufgezeigten fast wörtlichen Übereinstimmungen in der Darstellung der *pariṇāmas* im YBh. mit der im Abhidharmakoṣa schließen jeden vernünftigen Zweifel daran aus, daß der Verfasser des YBh. den Bericht im Abh. K. gekannt und benutzt habe. Die von den Sarvāstivādins entwickelten Gedanken hat er dann mit den Prinzipien des Sānkhya in Einklang zu bringen gewußt, woraus sich die Lehre von den drei *pariṇāmas* ergab. Wenn auch das Gesagte zunächst nur für das YBh. zutrifft, so muß die Entlehnung doch schon zur Zeit des Sūtra stattgefunden haben, weil in III 13 die drei Arten des *pariṇāma: dharma, lakṣaṇa* und *avasthā* genannt werden. Wie Patanjali zu deren Annahme gekommen ist, darüber kann uns vielleicht die Tradition der Sarvāstivādins aufklären.

Nachdem im Abh. K. die Ansichten der vier Lehrer auseinandergesetzt sind, werden sie kritisiert, und zwar werden alle mit Ausnahme der dritten abgelehnt, also die Vasumitras über den *avasthā-pariṇāma* anerkannt. Zur Zeit von Vasubandhus Bericht bzw. von dem, auf welchem dieser beruht, war also der Streit über die vier Theorien beendet, und die Theorie Vasumitras (einschließlich Yaśomitras Erläuterung) als die allein richtige anerkannt. Mit diesem Tatbestand mußte sich der Yoga-Lehrer, der hier natürlich auf dem Boden des Sānkhya steht, abfinden. Er nahm also den *avasthā-pariṇāma*, aber auch den vom Sānkhya geforderten *dharma pariṇāma* an; denn das Sānkhya erkennt im Gegensatz zum Buddhismus einen permanenten *dharmin* (in letzter Linie die drei *guṇas*) an, dessen wechselnde Erscheinungen die *dharmas* sind. Unter diesem Gesichtspunkte umfaßt der *dharma-pariṇāma* alle drei *pariṇāmas*, wie ausdrücklich im YBh. zu III 13 am Ende gesagt wird: *ete dharmalakṣaṇâvasthāpariṇāmā dharmisvarūpam anatikrāntā iti eka eva pariṇāmaḥ sarvān amūn viśeṣān abhiplavate. atha ko 'yam pariṇāmaḥ? avasthitasya dravyasya pūrvadharmanivṛttau dharmântarôtpattiḥ pariṇāmaḥ.* — Der *lakṣaṇa-pariṇāma* wurde zugelassen, wahrscheinlich weil damit der Wechsel der Zeiten (*adhvānaḥ*), die *kṣaṇas* und deren Abfolge (*krama*) ihre Erklärung fanden (IV 12, III 52). Hier hätten wir also einen *pariṇāmavāda*, der mit Zuhilfenahme von Spekulationen der Sarvāstivādins aufgestellt ist. Er ist aber nicht der eigentliche oder ursprüngliche *pariṇāma-vāda* des Sānkhya. Dieser ist vielmehr in den *guṇaparvans* enthalten, von den II 19 handelt: *viśeṣâviśeṣa-liṅgamātrâliṅgāni guṇaparvāṇi.* Aus dem YBh. zu diesem sūtra entnehme ich folgendes.

Die fünf Elemente (*bhūtani*) sind 5 *viśeṣas*, denen die fünf *tanmātras* als 5 *aviśeṣas* gegenüberstehen; ferner sind die fünf *buddhîndriyāṇi*, die fünf *karmêndriyāṇi* und das *manas* elf *viśeṣas* zu *asmitāmātra* als dem *aviśeṣa*, zusammen also 16 *viśeṣas*. Diese heißen *guṇānāṃ ṣoḍaśako viśeṣapariṇāmaḥ.* — Die fünf *tanmātras* und *asmitāmātra* sind die *ṣaḍ aviśeṣapariṇāmāḥ* des *Mahān* (*buddhi*) oder *liṅgamātra*; letzteres ist im Verhältnis zum *aliṅga* (= *pradhāna, prakṛti*) dessen *liṅgamātrapariṇāmaḥ*[1]. Und endlich das *aliṅga* gilt als *aliṅgapariṇāmaḥ.*

[1] Vāc. *prakṛter ayam ādyaḥ pariṇāmaḥ, vāstavo na tu tadvivarttaḥ.*

Das sind die vier *pariṇāmas* des Sāṅkhya. Das Wesentliche bei dem *pariṇama* in diesem Sinne ist, daß ein *tattvântara* entstehe. Der letzte *pariṇāma* ist der *viśeṣapariṇāma*; *na viśeṣebhyaḥ paraṃ tattvântaram asti, iti viśeṣāṇāṃ nâsti tattvântaraparipariṇāmaḥ* (YBh. zu II 19 am Ende). Bei den *viśeṣas* gibt es nur *(teṣāṃ tu) dharmalakṣaṇâvasthāpariṇāmāḥ* (ib.). Hier sieht man deutlich, daß zwei einander fremde Lehren rein äußerlich miteinander verbunden sind: die alte Sāṅkhya-Lehre vom tattvapariṇāma und eine jüngere, die wahrscheinlich erst Patañjali mit Zuhilfenahme der im vorhergehenden behandelten Spekulationen der Sarvāstivādins formuliert und dem von ihm adoptierten Sāṅkhya zugefügt hatte.

Offenbar fiel die Wirksamkeit von Patañjali und seiner Schule in die Blütezeit der buddhistischen Philosophie und Literatur, welcher Vasubandhu die Signatur gab. Es ist nun von Interesse, zu sehen, wie diese Yoga-Schule sich mit dem Buddhismus abfand. Während derselbe bei den andern philosophischen Schulen, deren grundlegende Werke der nämlichen Periode angehören, zunächst[1] nur ablehnende Kritik hervorrief, fand er bei Patañjali ein entgegenkommendes Verständnis für seine philosophischen Ideen. Zwar hat auch Patañjali einige spezifisch buddhistischen Lehren bekämpft (z. B. den Kṣaṇikavāda), aber das, was er auch in ihnen als berechtigt ansah, in sein System aufgenommen. Ebenso vorurteilsfrei hat er Stücke der buddhistischen Moral seinem Yoga einverleibt. Diese liberale Tendenz hing mit der bevorzugten Stellung des Yoga zusammen. Denn auf seinem eigentlichen Gebiete, der Yoga-Praxis als Mittel der Erlösung (s. oben S. 600), galt er als Autorität und brauchte keine Angriffe zu besorgen. Diese Vorzugsstellung war natürlich nicht erst Patañjali, sondern schon seinen Vorgängern zugute gekommen; es steht daher zu vermuten, daß auch schon letztere 'Verbesserungen' in das Yoga-System eingeführt haben, beispielsweise die acht *yogângas* statt der in der Maitrī-Up. bezeugten sechs. Jedoch sind diese Vorgänge der Forschung im einzelnen nicht zugänglich. Darum habe ich mich darauf beschränkt, soweit es mit unsern Mitteln möglich ist, den Bestand des ursprünglichen Yoga, wie ihn vielleicht das Yogaśāstra des Hiraṇyagarbha[2] einst bot, festzustellen. Wenn die Ergebnisse meiner Untersuchung bei den Fachgenossen Zustimmung finden, dann wird man sich in der Folge nicht wie bisher auf Patañjalis Werk als eine zuverlässige Quelle für den Yoga, wie er von jeher gewesen sei, berufen dürfen.

[1] Es hat Jahrhunderte gedauert, ehe der Nyāya sich dazu verstand, die unleugbaren Errungenschaften der buddhistischen Erkenntnistheorie und Logik für sein System nutzbar zu machen. Uddyotakara bekämpft sie noch, meist mit dialektischen Kniffen, wo er offenbar wirkliche Gründe nicht vorbringen kann.

[2] Siehe darüber die Angaben in Anm. 2 S. 600.

Ausgegeben am 21. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1929

LIBRARY

XXVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 7. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über die *Καθαρμοί* des Empedokles.

Eingehende Interpretation aller Bruchstücke erreicht es, von dem Aufbau und dem Inhalte des Gedichtes eine Vorstellung zu gewinnen. Es verkündet die Lehre, daß in jedem Menschen ein Gott steckt, der irgendwie durch Blutvergießen die Strafe verwirkt hat, so lange in immer neuen Einkörperungen durch alle Arten von Lebewesen auf Erden zu wandeln, bis er sich dazu erhoben hat, Seher oder Dichter oder Arzt oder Staatsmann zu werden. Dann kehrt er in die Stellung als Gott zurück. Um das zu erreichen, ist ein reines Leben nötig, vor allem Enthaltung von Fleischgenuß; nach diesen Reinheitsvorschriften heißt das Gedicht. Die Lehre steht in vollem Widerspruche zu dem anderen Gedichte des Empedokles, den *φυσικά*. Es wird versucht, diese Umkehr des Dichters aus den Geschicken seines Lebens begreiflich zu machen.

2. Hr. Stutz überreichte den »Historischen Atlas der Provinz Brandenburg«, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin (Berlin 1929), sowie den 2. Band der »Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins«: 1. »Die ältesten Berliner Kämmereirechnungen 1504—1508«, hrsg. von Joseph Girgensohn; 2. »Das Kassen- und Schuldenwesen Berlins und Cöllns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts« von Erich Thaus (Berlin 1929).

3. Hr. Spranger überreichte sein in Verbindung mit einer Reihe anderer Herren herausgegebenes Gutachten über »Das neunte Schuljahr« (Jena 1929).

Die Καθαρμοί des Empedokles.

Von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Als Hölderlin seinen Empedokles dichtete, stand ihm weder eine Fragmentsammlung noch eine nennenswerte Darstellung der Lehre des Philosophen zu Gebote. Bayles Dictionnaire hat ihn übergangen. Hölderlin entnahm dem Bios des Laertios die Person eines Weisen, der die Natur in ihrer Göttlichkeit bis in die tiefsten Tiefen erkannt hat und, angeekelt von der stumpfen und undankbaren Menge, schließlich in freiwilligem Tode die Vereinigung mit dieser göttlichen Natur erreicht. Aber diesen Empedokles hatte Hölderlin selbst geschaffen; ihm allein gehört der ganze Gehalt der Dichtung; man merkt nur, wie er in den verschiedenen Ansätzen zur Ausgestaltung des Dramas diese oder jene Nebenfigur, dies oder jenes äußerliche Motiv aus dem Bios aufgreift.

Eine Sammlung der Fragmente hatte sich freilich J. Scaliger angelegt[1], wieder ein Beleg der unvergleichlichen wissenschaftlichen Größe des Mannes, dem alle Philosophie und eigentlich auch die griechische Dichtung fern liegt, und der doch die Bruchstücke sammelt, weil die Wissenschaft es erfordert, ohne zunächst an eigene oder fremde Verwertung seiner Arbeit zu denken. Es dauerte noch zweihundert Jahre, bis zuerst Sturz, dann Karsten eine Sammlung veröffentlichten, und der letztere hat mit seinem bedeutenden Werke auch für die Erkenntnis der Philosophie den Grund gelegt. Nach dieser Seite ist dann so eifrig weitergebaut, daß man kaum noch auf ihn zurückgreift; aber sein Kommentar zu den Versen ist noch nicht entbehrlich. Dagegen für den Dichter Empedokles brachten die nächsten Generationen, auch die Fragmentsammlung von Stein, wenig. Nur Bergk hat ausgezeichnete Verbesserungen gemacht, als ihn seine rastlose Wanderung durch alle Reiche der Literatur einmal zu Empedokles führte. Erst Diels ist der wahre Nachfolger von Karsten geworden. Schon ganz früh (Hermes XV, 1880) brachte er eine Fülle kritischer Bemerkungen. In der Akademie war eine seiner ersten Abhandlungen »Gorgias und Empedokles«, 1884, in der er dem Aristoteles folgend den Empedokles für keinen Dichter, sondern einen Rhetor erklärte, dem er dann einen starken Einfluß zuschrieb. Daran hat er festgehalten, während kaum jemand diesen Folgerungen beigestimmt hat. Dann reifte durch die Leitung und Mitarbeit an der Ausgabe der Aristoteleskommentare der Plan der Vorsokratiker, und in den letzten Jahren des

[1] Karsten berichtet darüber in der Vorrede seines Buches.

vorigen Jahrhunderts hat er sich eindringend mit Empedokles beschäftigt[1] und 1901 die poetae philosophi vollendet. An dieses Werk muß sich halten, wer weiterarbeiten will, denn die Vorsokratiker geben außer wenigen Nachträgen und Zusätzen nur einen Auszug aus dem früheren Werke, der in keiner Weise genügt und den Benutzer nicht selten irreführt. Es widerstrebt mir, Belege zu geben, aber aussprechen muß ich, daß eine neue Auflage der Vorsokratiker diesem Mangel durch eine gründliche Revision abhelfen muß.

Ganz abgesehen von seiner Stellung als Philosoph und Mediziner ist Empedokles der einzige Epiker zwischen Hesiod und Antimachos, der dauernd gelesen und zugleich von den Grammatikern behandelt ist, und es ist so viel von seinen Versen erhalten, daß man von seiner Sprache und seinem Stil eine Vorstellung gewinnen kann, was von Antimachos unmöglich ist. Um dies zu erreichen, hat ein Kreis jüngerer Fachgenossen den Empedokles zu gemeinsamer Lektüre mit mir gewählt. Dabei hat sich durch die Interpretation der Bruchstücke herausgestellt, daß sich von Aufbau und Inhalt der *Καθαρμοί* eine Vorstellung gewinnen läßt, was dann weitere Folgerungen zu ziehen erlaubt. Davon will ich handeln.

Laertios gibt in dem Schriftenverzeichnis die beiden Epentitel *π. φύσεως* und *καθαρμοί*, beide zusammen 5000 Verse. Suidas kennt nur das erste Epos in zwei Büchern, etwa 2000 Verse. Offenbar steckt in einer der beiden Zahlen ein Fehler, wohl bei Laertios. Von den *Φυσικά* gibt es Zitate aus Buch 1 und 2. Plutarch, der ein eigenes Werk über Empedokles geschrieben hat (Lampriaskatalog 43) und ihn sehr gut kennt, führt von den *Φυσικά* das erste Buch an (Fr. 8) und sagt von den Versen der *καθαρμοί*, Fr. 115, *ἐν ἀρχῇι τῆς φιλοσοφίας*, las also diese als erstes Buch der Werke, was nicht ausschließt, daß sie in einer anderen Ausgabe am Schlusse standen. Chalkondylas, der erste Herausgeber des Suidas, wußte aus Laertios, daß es zwei Epen gab, fand aber bei Suidas nur die *Φυσικά* mit zwei Büchern[2]. Daher hielt er die Zahl für falsch und setzte 3, wo denn die *Καθαρμοί* als letztes Buch hinter die *Φυσικά* traten. Wenn jemand so zählte, konnte ein Vers der *Καθαρμοί* aus dem dritten Buche der *Φυσικά* angeführt werden, wie es Tzetzes mit Fr. 134 tut, ob freilich aus Überlieferung, ist nicht ganz sicher auszumachen. Fr. 6 hat er aus eigener Vermutung in das erste Buch gesetzt, wie man aus den Zitaten ersieht, die DIELS in der Poesis philosophica zusammenstellt, aber die Vermutung ist richtig und lag nahe.

Der Titel *Καθαρμοί*, den man dem Gedichte gegeben hat, bedeutet Vorschriften über Reinhaltung des Lebens ebenso wie über Reinigung von Befleckungen. Schon darum läßt er sich nicht kurz übersetzen; Lustralia entsprach sehr gut, aber Sühnlied, wie DIELS später gesagt hat, gibt eine falsche Vorstellung, auch abgesehen davon, daß ein Lied gesungen wird. Dem Inhalt entspricht freilich auch *Καθαρμοί* nicht ganz, das wir doch nicht aufgeben können. Die meisten Bruchstücke sind ohne den Titel angeführt, aber von den Herausgebern richtig eingestellt, so daß ich alle, die bei DIELS stehen,

[1] In den Sitzungsberichten 1898 »Über die Gedichte des Empedokles«, daneben 1897 »Über ein Fragment des Empedokles«, »Empedoclea« in den Mélanges WEIL.

[2] Frau ADA ADLER hat mir freundlich mitgeteilt, daß nur *β* überliefert ist.

vorführe. Denn ich kann nicht anders vorgehen, als durch Interpretation der erhaltenen Verse schrittweise zu dem Bilde des Ganzen zu führen, das sich mir ergeben hat, obgleich ich weiß, daß es dem Leser unwillkommen sein wird. Auf den stärkeren Effekt, den es machen würde, wenn die Ergebnisse gleich in einem Vollbilde vorgeführt würden, verzichte ich gern, aber peinlich ist es, daß ich nun zunächst mit den Vorstellungen rechnen muß, mit denen jeder jetzt an Empedokles herangeht, wie es auch Plutarch und überhaupt die alten Philosophen getan haben, daß Empedokles in beiden Gedichten dieselbe Lehre vertritt oder doch, was in ihnen steht, sich zum mindesten miteinander verträgt. Die Interpretation geht natürlich voraussetzungslos vor, ihr möge nur der Leser ebenso folgen. Peinlicher ist es, daß wir alle gewöhnt sind, Seelenwanderung als eine Hauptlehre bei Empedokles zu betrachten, so daß ich zunächst auch so reden muß, und doch ist das eine Mißdeutung. Aber ich hoffe, wenn diese Erklärung vorher abgegeben wird, schadet es nichts, daß zunächst so geredet wird, wie es jeder Leser erwartet.

Nun gehen wir an die Fragmente.

112.

ὦ φίλοι οἳ μέγα ἄστυ κατὰ ξανθοῦ Ἀκράγαντος
ναίετ' ἀν' ἄκρα πόλεος ἀγαθῶν μελεδήμονες ἔργων,
ξείνων αἰδοῖοι λιμένες, κακότητος ἄπειροι,
χαίρετ'· ἐγὼ δ' ὑμῖν θεὸς ἄμβροτος οὐκέτι θνητός
πωλεῦμαι μετὰ πᾶσι τετιμένος, ὥσπερ ἔοικα,
ταινίαις τε περίστεπτος στέφεσίν τε θαλείοις.
⟨πᾶσι δὲ⟩ τοῖς ἂν ἵκωμαι ἐς ἄστεα τηλεθάοντα
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξὶ σεβίζομαι· οἳ δ' ἅμ' ἕπονται
μυρίοι ἐξερέοντες, ὅπηι πρὸς κέρδος ἀταρπός,
οἳ μὲν μαντοσυνέων κεχρημένοι, οἳ δ' ἐπὶ νούσων
παντοίων ἐπύθοντο κλυεῖν εὐήκεα βάξιν,
δηρὸν δὴ χαλεπῆισι πεπαρμένοι ἀμφ' ὀδύνηισι.

Das Fragment ist aus mehreren Anführungen zusammengesetzt. 1—11, aber mit Auslassung von 3, stehen in der Vita des Laertios 61 aus Herakleides Pontikos, ebenda 54 die ersten anderthalb Verse mit der Angabe, daß sie der Anfang der *Καθαρμοί* seien. V. 3 ist von Sturz aus Diodor XIII 83 hierher versetzt, also aus Timaios. Die Einfügung ist überzeugend, da der Vers als Beleg für die *φιλανθρωπία* der Akragantiner angeführt ist. Entbehrlich ist er freilich, aber unwahrscheinlich, daß ihn Herakleides oder Laertios wissentlich ausließ. Herakleides hatte also eine andere Fassung vor sich als Timaios. Das ist in der Zeit vor der Normalisierung durch die Grammatiker kein Wunder. Aber auch später hat der Text sehr stark geschwankt, also keine allgemein maßgebende Ausgabe bestanden, und die Kritik muß die Varianten streng von späteren Verderbnissen scheiden. Belege werden sich bald zeigen, aber die ganze Erscheinung erfordert eine Untersuchung auch der *Φυσικά*. V. 4—5 *τετιμένος* führt Sextus adv. grammat. 302 zusammen mit 113 als Beleg an, daß der Grammatiker nur die Wörter, nicht den Sinn

versteht, und gibt eine sachliche Erklärung. V. 11 und 12 stehen bei Clemens Str. VI 754P.[1] in die eigene Rede so verwebt *παρακολουθεῖν αὐτῶι ἔλεγεν (Ἐμπ.) τοὺς μὲν μαντοσυνῶν κεχρημένους τοὺς δ' ἐπὶ νοῦσονσι* (also *νούσοισι* und *νούσων*) *δηρὸν δὴ χελεποῖσι πεπαρμένους*. Da dieses Verbum einen Dativ verlangt, ist *νούσων* auch hier das Echte, und *δ' ἐπί* verbessert das *δέτι* bei Laertios. *χαλεποῖσι* hat Clemens gesetzt, weil er damit auszukommen glaubte, aber kein Dichter wird so von *χαλεπά* reden[2]. BERGK hat den Vers richtig ergänzt, *χαλεπῆισι πεπ. ἀμφ' ὀδύνηισι*, was er aus den orphischen Lithika 490 nahm; BIGNONE hat aber beobachtet, daß es schon bei Apollonios IV 1067 steht, der es dem Empedokles entnahm; den Lithika lag Apollonios näher. BERGK stellte den Vers vor 11, was DIELS berichtigt hat.

Zu einigen Versen ist noch einzelnes zu bemerken.

ταινίαις ging in dieser Form nicht in den Vers; Verlängerung des Iota anzunehmen ist nichts anderes als eine Verschleierung der Tatsache, daß der erste Fuß ein Trochäus ist, denn die Sprache kennt die Verlängerung nicht. *περίστεπτος* sagt nicht, daß die Binden und Kränze auf dem Kopfe getragen werden, *περί* greift ja weiter, und Binden kann man auch um Brust oder Arme schlingen. *θάλειος* steht nur hier, außer daß Hesych *θάλειον καθαρόν* hat. Hier ist es »blühend«, womit nicht gesagt ist, daß Blüten daran sind, sondern daß die *στέφη* frisches Laub sind; sie sollen dadurch von den Tänien unterschieden werden, die auch *στέφη* sein könnten. Der folgende Vers ist zerstört, überliefert *τοῖσιν ἄμ' ἂν ἵκωμαι*; man begnügt sich mit dem byzantinischen Einschube *εὖτ' ἂν ἵκωμαι*. Aber zugleich mit denen, die ihn bekränzen, kommt er nicht, sondern sie schmücken ihn bei dem Empfange, und wie soll *ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξί* Apposition zu *τοῖσι* sein? Klärlich gehört es zu *σεβίζομαι*, also ist eine andere Ergänzung zu suchen. Man braucht eine Verbindungspartikel, damit *σεβίζομαι* sich an *πωλεῦμαι* anschließt. *ἅμα* ist schon byzantinische ältere Ergänzung, die *ἄν* für *ἐάν* nahm und *ἵκωμαι* vorn lang maß. *⟨πᾶσι δὲ⟩ τοῖς ἄν* liefert das Verlangte, auch eine passende Zusammenfassung von Männern und Frauen. — In seinem Gefolge kommt eine Menge, die ein Anliegen an ihn hat, er soll jedem sagen *ὅπηι πρὸς κέρδος ἀταρπός*, einen Weg zeigen, der für ihn zu seinem *κέρδος* führt. Das ist etwas sehr Verschiedenes, je nach der Frage, auf die er als *μάντις* antworten soll; speziell hervorgehoben werden Fragen an ihn als Arzt. Das war er ja von Hause aus, und die Kranken waren begreiflicherweise besonders zahlreich. *κέρδος* ist also »Vorteil«, *K* 224, wenn zwei zusammengehen, sieht der eine oder

[1] Die Zählung in der Ausgabe von STÄHLIN verlangt immer vier Zahlen, daher ziehe ich vor, wie wir es früher taten, die Seiten von POTTER anzuführen, die bei STÄHLIN auch am Rande stehen.

[2] Wer kein Stilgefühl hat, kommt sich überlegen vor, wenn er bei Philitas (Urteilslosigkeit nennt ihn wieder Philetas) meine Verbesserung verschmäht und die Überlieferung bei Stobaeus IV 40, 12 behält; diese Sorte konservativer Kritik ist ja Mode.

ἦ μὲν δὴ πολέεσσι πεφύρησαι χαλεποῖσι
θυμέ, γαληναίηι δ' ἐπιμίσγεαι οὐδ' ὅσον ὅσσον.

Also die *γαλήνη* führt nicht auf das sinnliche *πελάγεσσι*, und der Mensch ist von vielen Schwierigkeiten *πεφυρημένος*, dem das *ἐπιμίσγεσθαι* entspricht. Wie das *φυρᾶσθαι* zu den blassen prosaischen *χαλεπά* stimmt, wird auch nicht empfunden.

andere rasch *ὅππηι κέρδος ἔηι*. Aischylos Choeph. 825 ruft der Chor *ἐμὸν κέρδος αὔξεται*, nämlich wenn Orestes siegt. Diels hat mit der Übersetzung »Pfad zum Heile« einen ganz fremden Sinn hineingetragen. Die Leute kommen zu keinem Seelenarzte. — *ἀταρπός* ist ein schmaler Pfad, ein gewählteres Synonym von *ὁδός*. Empedokles hat es auch 24 nach dem Vorgange des Parmenides 4, 6. — 11 *ἐπύθοντο κλυεῖν* (offenbar Aorist), fragen um zu hören ist keine grammatisch bequeme archaische Wendung. — *εὐήκης* neugebildet; *ἀκεῖσθαι* soll man darin hören, während es bei Homer zu *ἀκίς* gehört. 12 *ἀμφί* ist Adverb, denn *πεπαρμένοι* erfordert den Dativ.

Nun das Ganze. Er widmet das Gedicht seinen Freunden in Akragas; da ist er also nicht, und wir werden aus der Vita entnehmen, daß er verbannt irgendwo in der Fremde herumzieht. Von wo er schreibt, erfahren wir nicht. Die Freunde wohnen auf der Akropolis, die er von der Vorstadt unterscheidet, welche sich flußabwärts ausdehnt[1], was durch *κατά* mit dem Genetiv bezeichnet wird, verständlich, wie ich meine, obwohl ich keine Parallele beibringen kann. Die Bewohner der Altstadt werden wie Empedokles zu den alten Geschlechtern gehören, und wenn er ihre Rechtlichkeit und ihre *φιλοξενία* lobt, so werden sie Parteigenossen sein; auf die andern fällt damit ein ungünstiges Licht. Wie zu erwarten, gibt er den Freunden Nachricht über sein Befinden (daher *ὑμῖν* V. 4 kurz eingefügt). Obgleich er verbannt ist, geht es ihm ausgezeichnet. Er geht umher *θεὸς ἄμβροτος οὐκέτι θνητός* nicht wie ein Gott, sondern als ein Gott. Diese kühne Behauptung muß die Leser auf das höchste verwundern. Er empfängt die gebührenden Ehren, wovon die Binden und Kränze Zeugnis ablegen, mit denen ihn die zusammenströmende Menge schmückt. Darin liegt keineswegs, daß sie ihm als einem Gotte huldigen, denn *σεβίζειν* gilt überall, wo Pietät und Bewunderung zum Ausdrucke kommt. So werden auch siegreiche Athleten und schöne Knaben bekränzt. Aber sie trauten ihm zu, daß er ihre Krankheiten heilen und ihnen Sehersprüche verkünden kann. Daß er leiblich einmal sterben wird, versteht sich von selbst, aber dann wird er *ἐνεργείαι* der Gott werden, der er schon jetzt *δυνάμει* ist. Das darf er mit voller Zuversicht aussprechen; aber es liegt auch darin, daß sein Gedicht darlegen wird, wodurch er zu dieser Zuversicht berechtigt ist.

113.

Sextus adv. gramm. 302 fährt nach Anführung von 112, 4 mit *καὶ πάλιν* fort. Also folgten diese Verse in unbestimmtem Abstande. Auch sie sollen ein Beleg für die scheinbar starke Anmaßung des Empedokles sein:

ἀλλὰ τί τοῖσδ' ἐπίκειμ' ὡσεὶ μέγα χρῆμά τι πράσσων,
εἰ θνητῶν περίειμι πολυφθερέων ἀνθρώπων.

[1] Bei Diogenes 63 folgt auf das Zitat als Erklärung von *μέγα ἄστυ* ein zerstörter Satz *μέγαν δὲ τὸν Ἀκράγαντα εἰπεῖν φησὶ ποταμιλλα* (oder *ποταμὸν ἀλλ'*) *ἐπεὶ μυριάδες αὐτὸν κατώικουν ὀγδοήκοντα.* Ein Name mußte zu *φησί* gesetzt sein; den Timaios, wie Diels es will, konnte niemand verstehen. Da nun ein Name in *ποταμιλλα* schwerlich stecken kann, wird nicht nur dieser, sondern eine Zeile ausgefallen sein. *εἰπεῖν φησὶ ⟨Τίμαιος οὐκ ἐπεὶ μέγα ἦν προάστιον παρὰ τὸν⟩ ποταμόν, ἀλλ' ἐπεί.* So etwas würde recht ansprechend sein.

Hier führt die Übersetzung von DIELS ganz in die Irre. »Doch was rede ich hierüber noch viel, als ob ich etwas vollführe. Bin ich doch mehr als sie, die sterblichen, vielfachem Verderben geweihten Menschen.« Wenn der zweite Satz so etwas sagen wollte, durfte er nicht mit *εἰ* eingeleitet werden; *ὅς γε* würde stehen. In dem Satze mit *εἰ* ist gemäß dem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauche der Inhalt des angeblichen *μέγα τι πράσσειν* angegeben, das in den Augen des Empedokles wenig bedeutet. *ἐπίκειμι* aber kann schlechterdings nicht bei etwas verweilen bedeuten, sondern wird persönlich gebraucht, gehört zu *ἐπιτίθεσθαι*. »Weswegen liege ich denen auf, d. h. greife sie nachdrücklich an.« Man braucht nur das Lexikon aufzuschlagen. Dies war auch früher mißverstanden, so sehr, daß die Verse mit 112 verbunden wurden. Die, welche Empedokles angreift, müssen seine Feinde in Akragas sein, die ihn verbannt haben und nun sehen sollen, wie wenig es ihm geschadet hat. Es fehlt also der Gedanke, »so wenig hat mir der böse Wille geschadet, der mich aus der Heimat verjagte«, woran sich verächtliche Worte gegen die Feinde schlossen. »Aber wozu Polemik gegen sie, als wäre das etwas Großes, daß ich mehr bin als die sterblichen Menschen, die *πολυφθερεῖς*[1].« Wieder eine Neubildung statt *πολύφθορος*, wie z. B. Sophokles, Skyrier 511, die Seefahrer nennt, die von den Gefahren des Unterganges umgeben sind. Damit kann er nicht meinen, daß er dem leiblichen Tode minder verfallen sei als alle Menschen. Offenbar deutet er auf das obige *θεὸς ἄμβροτος οὐκέτι θνητός* zurück. Dort schien er sich seines Vorzuges zu rühmen, hier scheint er ihn gering zu schätzen. Wie sollen seine Freunde den Widerspruch verstehen, wie überhaupt seine Göttlichkeit? Offenbar spannt er ihre Aufmerksamkeit in dieser Vorrede und stellt das Problem, dessen Lösung in dem Gedichte gegeben werden soll. Daran macht er sich denn auch und gesteht, daß er eine Wahrheit zu verkünden hat, der Glauben zu schenken den Menschen schwer fällt. Das folgende Bruchstück war schon früher wegen der Anrede der Freunde richtig hierhergestellt.

114.

Clemens Str. V 1 S. 649.

ὦ φίλοι, οἶδα μὲν οὔνεκ' ἀληθείη παρὰ μύθοις,
οὓς ἐγὼ ἐξερέω, μάλα δ' ἀργαλέη γε τέτυκται
ἀνδράσι καὶ δύσζηλος ἐπὶ φρένα πίστιος ὁρμή.

Das heißt *ἡ τῶν ἀνθρώπων πίστις ὁρμᾶται ἐπὶ τὴν φρένα, ἀλλὰ ἀργαλέον τοῦτο αὐτῇ καὶ δύσζηλον*. Die Menschen mögen sich anstrengen, die Wahrheit durch den Glauben in die Seele zu bringen, aber es ist freilich (daher *γε*) mühsam und kein Vergnügen. *δύσζηλος*, ähnlich dem häufigeren *ἄζηλος*, heißt das Leben der Schiffer in einem Verse der Homervita des sog. Herodot 19,

[1] Auch im Eingange der *Φυσικά* hat eine Polemik, dort gegen anders Denkende, gestanden, denn Sextus adv. logicos 1, 124 geht von Fr. 2 zu 4 mit den Worten über *διὰ τῶν ἑξῆς ἐπιπλήξας τοῖς πλέον ἐπαγγελλομένοις γινώσκειν*. Daß Fr. 3 aus den ausgelassenen Versen stammt, ist unwahrscheinlich; es durfte hier nicht stehen.

ἄζηλος βίος steht öfter, ὃν οὐδεὶς ζηλοῖ. DIELS hat durch eine unglückliche Konjektur das Verständnis erschwert. Am Verse ist nichts zu tadeln. οὖν ἐκτ' hat MEINEKE, ἔγωγ' SYLBURG verbessert.

115.

Diese Versreihe kann sich an 114 unmittelbar geschlossen haben. Sie ist aus mehreren Anführungen zusammengestellt. Am wichtigsten ist Plutarch am Schlusse der Schrift π. φυγῆς. Er äußert sich hier über den Inhalt der καθαρμοί ausführlicher, wobei er nur einige Verse, offenbar andere überspringend, im Wortlaute anführt. Die ganze Stelle muß hier stehen; ich übergehe aber auch in den Versen längst erledigte Schreibfehler. Ἐμπεδοκλῆς ἐν ἀρχῇ τῆς φιλοσοφίας προαναφωνήσας

1 ἔστι τι ἀνάγκης χρῆμα, θεῶν ψήφισμα παλαιόν,
3 εὖτε τις ἀμπλακίῃσι φόνωι φίλα γυῖα μιήνῃ,
4 δαίμονες οἵτε μακραιῶνος λελάχασι βίοιο,
τρὶς μιν μυρίας ὥρας ἀπὸ μακάρων ἀλάλησθαι.
12 τὴν καὶ ἐγὼ νῦν εἰμι φυγὰς θεόθεν καὶ ἀλήτης,

οὐχ ἑαυτὸν ἀλλ' ἀφ' ἑαυτοῦ πάντας ἀποδείκνυσι μετανάστας ἐνταῦθα καὶ ξένους καὶ φυγάδας ἡμᾶς ὄντας. οὐ γὰρ αἷμα, φησίν, ἡμῖν οὐδὲ πνεῦμα συγκραθέν, ὦ ἄνδρες, ψυχῆς οὐσίαν καὶ ἀρχὴν παρέσχεν, ἀλλ' ἐκ τούτων τὸ σῶμα συμπέπλασται γηγενὲς καὶ θνητόν. τῆς δὲ ψυχῆς ἄλλοθεν ἠκούσης δεῦρο τὴν γένεσιν ἀποδημίαν ὑποκορίζεται τῶι πραοτάτωι τῶν ὀνομάτων, τὸ δ' ἀληθέστατον φεύγει καὶ πλανᾶται θείοις ἐλαυνόμενος δόγμασι καὶ νόμοις — dann schwenkt er zu Platonischem ab und erwähnt nur noch beiläufig Fr. 119, das wir uns aufsparen können. Entnehmen wir der Darstellung zunächst nur, daß die Verse im Anfange des Buches standen, das für Plutarch zugleich der Anfang seiner Philosophie war. — In de Iside 361 sagt er Ἐμπεδοκλῆς καὶ δίκας φησὶ διδόναι τοὺς δαίμονας οὓς ἂν ἐξαμάρτωσι und führt die Verse 8—11 an[1]. — Dieselben bis δέχεται 11 stehen auch de vitando aere alieno, 830f, und de def. orac. 420d führt er an, was die Epikureer πρὸς τοὺς ὑπ' Ἐμπεδοκλέους εἰσαγομένους δαίμονας sagen, ὡς οὐ δυνατὸν εἶναι φαύλους καὶ ἁμαρτητικοὺς ὄντας μακαρίους καὶ μακραίωνας (4). — Hippolytos Elench. VII 29, 14—23 gibt eine Deutung der ganzen Versreihe, die ganz unverbindlich ist. Er bringt zunächst V. 12 (eingeführt mit ὁ Ἐμπ. περὶ τῆς ἑαυτοῦ γεννήσεως; in der Handschrift ist der Vers verstümmelt), dann folgt λέγων τοιοῦτόν τινα τρόπον . . ὃς καὶ ἐπίορκον ἁμαρτήσας ἐπομώσει, (so) δαίμονες οἵτε μακραίωνος λελάχασι βίοιο (V 4 verschrieben, aber aus der folgenden Periphrase hergestellt) und so weiter 5—12, zum Teil in die eigene Rede verflochten, so 6 τούτους φησὶν ἀλαλῆσθαι φυομένους παντοῖα usw. und 9 τὰς ψυχὰς μεταβαλλομένας σῶμα ἐκ σώματος αἰθερίου γέ φησι μένος usw. Am Ende, 23, bringt er noch V. 1. 2. — Diese beiden Verse hat auch Simplikios in physic. VIII 1, S. 1184D.

[1] V. 9 schließt in unseren Handschriften mit ἐς αὖθις, aber die Herausgeber Plutarchs haben übersehen, daß Eusebius praep. ev. V p. 187 die Partie der plutarchischen Schrift aufgenommen hat. Da steht ἐς αὐγὰς richtig; es ergeben sich noch mehr Verbesserungen.

Porphyrios bei Stobaeus Ecl. II V 42 nennt ohne den Autor anzugeben die εἱμαρμένη »θεῶν ψήφισμα — ὅρκοις«, also V. 1. 2 — Celsus bei Origenes VIII 53: die Seele ist an den Körper gebunden μέχρι ἂν ταῖς τεταγμέναις περιόδοις ἐκκαθαρθῇ. δεῖ γὰρ κατὰ τὸν Ἐμπεδ. τρὶς μὲν μυρίας ὥρας ἀπὸ μακάρων ἀλάλησθαι γενομένην παντοίαν διὰ χρόνου ἰδέαν θνητῶν, V. 5. 6. — Hierokles zu Carm. aur. 24 κάτεισι γὰρ καὶ ἀποπίπτει τῆς εὐδαίμονος χώρας ὁ ἄνθρωπος, ὡς Ἐμπεδοκλῆς φησὶν ὁ Πυθαγόρειος, φυγὰς-πίσυνος (V. 12. 13), ἄνεισι δὲ καὶ τὴν ἀρχαίαν ἕξιν ἀπολαμβάνει, εἰ φύγοι τὰ περὶ γῆν καὶ τὸν ἀτερπέα χῶρον, ὡς ὁ αὐτὸς λέγει, ἔνθα — κηρῶν (Fr. 121), εἰς ὃν οἱ ἐμπεσόντες Ἄτης — ἠλάσκουσιν (Fr. 121). — Plotin Enneade IV 8, 1 Ἐμπεδ. εἰπὼν ἁμαρτανούσαις νόμον εἶναι ταῖς ψυχαῖς πεσεῖν ἐνταῦθα καὶ αὐτὸς φυγὰς θεόθεν γενόμενος ἥκειν πίσυνος μαινομένωι νείκει. — Asklepios zur Metaphysik 197, 20 HAYD. und Philoponos de anim. 73, 31 HAYD. und an anderen Stellen führen V. 12. 13 in der Form an ὡς καὶ ἐγὼ δεῦρ' εἶμι — πίσυνος. (HAYDUCK betont εἰμί wider den Sinn.) Zugrunde liegt eine mit Zitaten gespickte Darstellung der empedokleischen Lehre, wie auch der Vorgänger des Hippolytos eine solche vor Augen gehabt hat.

Hieraus ergibt sich der ganze Text:

ἔστι τι Ἀνάγκης χρῆμα, θεῶν ψήφισμα παλαιόν
ἀίδιον πλατέεσσι κατεσφρηγισμένον ὅρκοις,
εὖτέ τις ἀμπλακίηισι φόνωι φίλα γυῖα μιήνηι,
δαίμονες οἵτε μακραιῶνος λελάχασι βίοιο,
τρὶς μιν μυρίας ὥρας ἀπὸ μακάρων ἀλάλησθαι
φυόμενον παντοῖα διὰ χρόνου εἴδεα θνητῶν
ἀργαλέας βιότοιο μεταλλάσσοντα κελεύθους.
αἰθέριον μὲν γάρ σφε μένος πόντονδε διώκει,
πόντος δ' ἐς χθονὸς οὖδας ἀπέπτυσε, γαῖα δ' ἐς αὐγὰς
ἠελίου ἀκάμαντος, ὁ δ' αἰθέρος ἔμβαλε δίναις,
ἄλλος δ' ἐξ ἄλλου δίχεται, στυγέουσι δὲ πάντες·
τὴν καὶ ἐγὼ νῦν εἶμι, φυγὰς θεόθεν καὶ ἀλήτης
νείκεϊ μαινομένωι πίσυνος.

V. 1 ἔστιν Simplikios, dem man folgt, ἔστι τι Plutarch und Hippolytos, das also kein Schreibfehler ist, und Plutarch hat die Synaloephe ertragen. Mein Kollege MAAS hat mir vorgehalten, daß ich sie am wenigsten verwerfen dürfte, da ich selbst in Fr. 17, 30 οὔτ' ἄρ τι ἐπιγίνεται verteidigt hatte. In der Tat ist es eindrucksvoller, wenn der Dichter anhebt: »Es gibt einen Spruch, ein Orakel der Ananke, einen alten Götterbeschluß, ewig giltig, mit breiten Schwüren besiegelt.« Ananke hat viele solche Orakel gegeben; das wissen wir alle; dazu gehört dieser, den wir nun erfahren. χρῆμα von ἔχρη neu, aber verständlich; Simplikios und Hippolyt haben ἀνάγκη daneben. πλατύ ist das Siegel, eine barocke Katachrese, immerhin hier verständlicher als in Fr. 30. ψήφισμα sagt also auch dieser Dorer, nicht γνώμη oder ἄδος, bemerkenswert, da es von Athen noch nicht übernommen sein kann. 3 εὖτέ τις und 4 λελάχασι hat Hesych; Diogenian hat also einen grammatischen Kommentar benutzt.

4 *δαιμόνων* erwarten wir gemäß der vulgären Grammatik, und die Attraktion durch das folgende Relativ ist hart, aber *δαιμόνων* ging nicht gut in den Vers, und *τις* in V. 3, *μιν* in 5 entscheiden. *μακραίωνος* ist notwendig, aber wo es allein steht, bei Hippolytos, ist es Schreibfehler, da seine Paraphrase das andere voraussetzt[1]. Nun stehen aber vor 4 bei Hippolytos die Worte *ὅς κ' ἐπίορκον ἁμαρτήσας ἐπομόσσηι*. Er paraphrasiert sie nicht, sie sind aber bei ihm unentbehrlich, denn V. 3 hat er nicht, sie bedingen also allein die Verstoßung der Dämonen. Daß *ἁμαρτήσας* in diesem Zusammenhange soviel wie *ἁμαρτών* ist, liegt auf der Hand. Dann ist das nicht von Empedokles, und es ist ja der hesiodische Vers Theog. 79, nur daß dort nicht das barbarische *ἁμαρτήσας* steht, sondern *ἀπολείψας* (von *λείβειν*). Knatz in den Schedae philologae Usenero oblatae (Bonn 1891) hat die Worte mit Recht verworfen, nur sind sie kein Randzitat, sondern eine Interpolation, Zusatz oder besser Ersatz für den *φόνος*, den Empedokles, dessen Gedicht auf die *ἀποχὴ ἐμψύχων* hinaus will, allein nennt. Das schien jemandem zu eng, er ersetzte es also aus Hesiod. Diels hat heftig gegen Knatz polemisiert, *ἁμαρτήσας* im Sinne von *πιθών* gefaßt und den nun erforderlichen Dativ durch die Ergänzung *νείκεϊ τε* hereingebracht. Aber wie konnte Hippolytos das fortlassen? Die kopulative Verbindung ist unpassend, und Meineid neben dem Blutvergießen ist zu wenig, wenn er nicht später eine Rolle spielte; alle Todsünden mochten aufgezählt werden, aber dann würden wir fragen, welche Empedokles büßen muß, was unnötig ist, wenn nur der *φόνος* genannt war. Wir haben also eine merkwürdige späte Umarbeitung unter Benutzung der Hesiodstelle, die Empedokles nicht kopierte, aber die ihm in der Bestrafung eines meineidigen Gottes allerdings Anregung zu seiner Verbannung der sündigen Dämonen gegeben hat.

5 *μιν* Plutarch, *μέν* Hippol. Simpl. *ὥρα* in der Bedeutung von *ὧρος*, singulär. Die Verkürzung des Accus. plur. nach Hesiod. 6 gibt uns die allein erhaltene Fassung des Hippolytos das Recht, *φυόμενον* einzusetzen, denn er mußte den Singular aufgeben. *Χρόνου* Celsus, *χρόνον* Hippol. 10 *ἀκάμαντος* Plut., *φαέθοντος* Hippol. Das Vulgäre müßte weichen, auch wenn nicht Plutarchs Text zuverlässiger wäre.

12 Hier haben wir gar drei Fassungen, die lückenhafte bei Hippolyt, *τῶν καὶ ἐγώ εἰμι*, die man bevorzugt und irgendwie ergänzt, *ὡς καὶ ἐγὼ δεῦρ' εἶμι* bei Asklepios und Philoponos, und *εἶμι* hat auch Plotin gelesen, wie sein *ἥκειν* zeigt, endlich Plutarch *τὴν καὶ ἐγὼ νῦν εἶμι*. Dies wird allgemein verworfen, und doch holt man aus ihm *νῦν* und setzt es bei Hippolytos ein. Wählen soll man, nicht die Varianten vermanschen. Plutarch gibt mit »diesen Weg gehe ich jetzt auch« das Beste; neben *εἶμι* ist *τήν* für den Griechen ganz verständlich, wir pflegen unzutreffend von einer Ellipse (*ὁδόν*) zu reden, Beispiele zu Eur. Her. 681. Den Spätlingen war das anstößig, daher die Änderungen. *θεόθεν* von den Göttern weg. Kühne Katachrese des homerischen Wortes.

[1] Wenn man es scharf nimmt, leben die Götter nicht ewig, sondern nur lange, was zu den Physika paßt. Auch die Nymphen, die Sophokles Oed. 1099 *μακραίωνες* nennt, leben nicht ewig, wenigstens die Baumnymphen, aber derselbe sagt Antig. 981 *Μοῖραι μακραίωνες*, und die sind ewig. Es bleibt also unsicher, wie es Empedokles meinte.

Sehen wir nun, wie sich diese überraschende Offenbarung zu dem Früheren verhält. Wir verstehen nun, daß er, der *θεόθεν φυγάς*, es für nichts Großes hält, den Sterblichen überlegen zu sein, denn noch ist er auch ein *ἀλήτης*. Aber für seine Freunde, seine Leser, wird der Widerspruch nur stärker, daß er sich zugleich *θεὸς ἄμβροτος* und *θεόθεν φυγάς* nennt. Solange er auf der Erde weilt, ist sein Leidensgang durch die Elemente nicht beendet, aber er muß die Sicherheit haben, zu den Göttern heimzukehren, und im Vorgefühl von solchem hohen Glück darf er sich *θεὸς ἄμβροτος* nennen. Natürlich mußte das im Anschluß an diese Verse ausgeführt und begründet werden, und Hierokles deutet es auch an und bringt Verse, die so ihren Platz erhalten und demgemäß gleich vorgeführt werden sollen. Aber alle unsere Berichterstatter, vor allem Plutarch, fassen die Offenbarung so, daß die unsterbliche Menschenseele die Reise durch die Einkörperungen macht, jede Seele, nicht nur die des Empedokles. Daß sie aus dem Irdischen durch Reinigung befreit wird, sagt Celsus, und nach den Mitteln dieser *κάθαρσις* heißt das ganze Gedicht. Das Einzelschicksal des Empedokles, das wir weiter verfolgen werden, ist also ein Beispiel für das allen gefallenen Dämonen, allen Menschen Gemeinsame, nur daß er die Reinheit erreicht hat, das Ziel, das nur Auserwählten zugänglich ist. Schon jetzt wird er nicht mehr *νείκει πίσυνος* sein; man muß das, V. 13, nur auf sein *θεόθεν ἀλᾶσθαι* beziehen. Das *νεῖκος* ist also eine moralische Macht[1], nicht die kosmische, zentrifugale der *Φυσικά*, ebenso ist der in den *Φυσικά* mit ihm identische *Κότος* hier mit den Keren auf der Wiese der Ate. Auch die vier Reiche, durch die der verstoßene Dämon wandert, aus dem Äther ins Meer, von da auf die Erde, in das Sonnenlicht und zurück in den Äther, der hier die Luft ist, sind durchaus nicht die vier Elemente, aus denen alle Körperwelt besteht. Die Namen, nicht die Begriffe der *Φυσικά* klingen nach.

117.

ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ γενόμην κοῦρός τε κόρη τε
θάμνος τ' οἰωνός τε καὶ ἐξ ἁλὸς ἔμπορος ἰχθύς

Athen. VIII 365e. Laertios VIII 77. Themistios de anima p. 35 HEINZE. Clemens Str. VI p. 750 P. Hippolytos Elench. I 4, 2. Anführungen von Teilen des Zitates und Spätlinge, die nichts lehren, lasse ich fort; damit fallen auch Interpolationen der schweren letzten Worte. Gleichgültig ist auch am Anfang *ἤτοι μὲν γὰρ ἐγώ* bei Hippolytos, nicht zu entscheiden, ob *κούρη τε κόρος τε*, Athen. Philostr. Vita Apoll. I 3, Themist., oder die andere Ordnung original ist. Am Ende steht überwiegend was ich aufgenommen habe, *ἔμπυρος* bei Laert. ist Schreibfehler. Nur Clemens, d. h. der Schriftsteller *π. κλοπῆς*, hat *εἰν ἁλὶ ἔλλοπος*. Ein Wort aus dieser, ein anderes aus jener Variante zu nehmen, ist schlechthin unerlaubt. *ἔλλοπος* neben *ἔλλοψ* ist nicht undenkbar, aber Empedokles Fr. 3 hat *ἔλλοψ* wie alle andern. Da *ἔμπορος* Schwierigkeiten macht, ist die Änderung ersichtlich, die dann auch *ἐξ ἁλὸς* zu ändern

[1] Im Einzelmenschen wirkt es aber auch in Fr. 109, wenn wir *νεῖκος* nur durch *νεῖκος* erkennen. Sophokles Oed. 702 nennt die angebliche Bosheit des Kreon *νεῖκος*.

zwang. *εἰν ἀλὶ ἔμπορος* lag auch für Empedokles näher, wenn er bloß sagen wollte, daß der Fisch im Meere *ἐμπορεύεται*. Wenn er *ἐξ ἁλός* sagte, so meinte er einen Fisch, der aus dem Meere aufspringt, während er seines Weges zieht. Das ist charakteristisch für den Delphin, also species pro genere wie *κύμβαι* 20, 7. Aber er war wohl wirklich ein Delphin gewesen, denn der Fisch des *δελφίνιος* wird der höchste der Gattung sein. Unbegreiflich, daß *θάμνος* geändert worden ist: der Lorbeer wird ja auch 127 genannt. Auch in den Physika stand, daß die Pflanzen *λογικά* sind, Sextus adv. logicos II 286. Die Verse erläutern die Wanderung des Dämons durch die verschiedenen Lebewesen und müssen bald auf 115 gefolgt sein.

118+121.

κλαῦσά τε καὶ κώκυσα ἰδὼν ἀσυνήθεα χῶρον.

So führt Clemens Str. III 2 p. 516 den Vers an, und bei Sextus adv. log. I 96 bedient sich seiner ein Epikureer, indem er ausführt, daß das neugeborene Kind *ἅμα τῶι ῥιπισθῆναι ἀσυνήθει ἀέρος ψύξει ἔκλαυσέ τε καὶ ἐκώκυσεν*, woraus nicht folgt, daß Empedokles dieselbe Erscheinung meinte, aber der Vers stand doch in einer Verbindung, die seine Verwendung dem Epikureer nahelegte. Denn Hierokles sagt in den zu 115 angeführten Worten, daß die Seele erst in ihren ursprünglichen Zustand kommt, *εἰ φύγοι τὸν ἀτερπέα χῶρον*

ἔνθα φόνος τε κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα κηρῶν.

εἰς ὃν οἱ ἐμπεσόντες

Ἄτης ἐν λειμῶνι κατὰ σκότος ἠλάσκουσιν.

Daraus hat Diels wie einst Karsten einen Versschluß *ἀτερπέα χῶρον* als Anfang eines neuen Bruchstückes genommen. Das war ein Rückschritt, denn Stein hatte bereits erkannt, daß *ἀσυνήθεα χῶρον* hier in dem Texte, den Hierokles vor sich hatte, durch das homerische, λ 94, ersetzt war. Das verdarb zwar den Vers, aber die Spätzeit ertrug das. Wir aber müssen *ἀτερπέα* verwerfen, denn *τόν* zuzusetzen geht nicht an, weil Empedokles einen solchen Artikel nicht verwendet[1].

Wenn die Seele den Ort, auf dem die Keren sind, verlassen muß, um in ihre Heimat zurückzukehren, wie Hippolytos sagt, so ist das die irdische Welt, und so verstehen die Neuplatoniker, daran lassen die folgenden Anführungen keinen Zweifel; es klingt ansprechend, darf uns aber nicht binden. Die Verse folgten unmittelbar aufeinander, was man dem Hierokles nicht entnehmen würde. Ausgesagt wird, daß die Keren auf der Wiese schweifen; die Seelen haben es freilich auch getan, denn Empedokles weint ja, als er sieht, wer auf der Wiese ist, wird also hinkommen. Der Ort ist ihm *ἀσυνήθης* (ein neues Wort), also war er noch nicht da, woraus folgt, daß er von seiner ersten Einkörperung nach dem Sturze aus dem Himmel erzählt. Daß er auf die Wiese kam, sagt Proklos in remp. II 159 Kr. in der Erklärung des *λειμών*, von dem der Mythos des Staates 614e und 616b handelt: *τοῦτον Ἐμπε-*

[1] Dies zu zeigen, würde zu tief in die Textkritik der *φυσικά* abführen.

δοκλῆς ἰδὼν τὸν λειμῶνα παντοίων αὐτὸν εἶναι κακῶν πλήρη καὶ εἶπεν καὶ εἰπὼν ἀνώιμωξεν »ἔνθα κότος τε φόνος τε — ἠλάσκονται«[1]. Hier ist vor allem wichtig, daß ἀνώιμωξεν offenbar auf das κωκύειν geht, also die Zusammengehörigkeit der drei Verse bestätigt. ἠλάσκονται (ἰλασκ. die Handschrift) ist Irrtum des Proklos, der das Medium für das sonst überlieferte Aktivum gesetzt hat. Julian or. VII 226 b, der vollendete kynische Weise ἐκ τῆς Ὀλύμπου κορυφῆς ἐπιβλέπει τοὺς ἄλλους Ἄτης — ἠλάσκοντας[2]. Synesios ep. 147 (nicht 157) ἀφεὶς τοὺς ἀνθρώπους ἡμᾶς, Ἄτης — ἠλάσκοντας. Derselbe de provid. 1 κεῖται Θέμιδος νόμος ψυχαῖς ἀγορεύων, daß die reinen Seelen in ihre Quelle zurückkehren, aber die τῆς ἑτέρας μερίδος φύσεως ἀνάγκη εἰς τοὺς συγγενεῖς αὐλισθῆναι κευθμῶνας ἔνθα — ἠλάσκουσιν. Er läßt also einmal die Keren, einmal die Seelen auf der Wiese schweifen, weil beide auf sie kommen. Übrigens steckt in den Worten eine Erinnerung an das Ἀνάγκης χρῆμα. Diesen Vers ἔνθα φόνος[3] usw. führen noch mehrere an, Philon[4], Theon von Smyrna, Chalcidius (die Stellen bei DIELS), sie alle deuten den Ort auf die sublunare oder geradezu die Menschenwelt, auch Themistios or. XIII 178, der von der Wiese der Ate spricht. Anders deutet Proklos zum Timaeus III 325 DIEHL, τὸν τῆς Λήθης ποταμὸν πᾶσαν ἀπεκάλεσε (Platon) τὴν γενεσιουργὸν φύσιν, ἐν ἧι καὶ λήθη καὶ ὁ τῆς Ἄτης λειμών, ὥς φησιν Ἐμπ. Damit ist nicht gesagt, was die Wiese ist, aber sie gehört zu der das Werden bestimmenden Natur, also zu der Macht, welche das Leben auf der irdischen Welt hervorruft. Noch eine fatale Angabe steht bei Proklos zum Kratylos 103 Boiss.

ἡ ἰατρικὴ τοῦ θεοῦ μᾶλλον ἐν τοῖς ὑπὸ σελήνην
ἔνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν.
αὐχμηραί τε Νόσοι καὶ Σήψιες ἔργα τε ῥευστά.

Ein Name steht nicht dabei, aber zunächst scheint da ein Vers zu stehen, den die vielen anderen Anführungen ausgelassen haben; Hierokles allein verträgt sich damit, daß zwischen ἔνθα φόνος und Ἄτης ἐν λειμῶνι etwas stand. STEIN und DIELS haben so geurteilt, während KARSTEN den Vers als interpoliert verwarf. Die Krankheiten gehören her, denn um die Heilkraft der Gottheit handelt es sich nach Proklos, also kann DIELS mit der Deutung der ἔργα ῥευστά als Überschwemmungen nicht Recht haben; das können die Worte auch nicht bedeuten. STEIN sieht in ihnen ein foedum morbi genus, was ebensowenig in »flüssigen Werken« liegen kann. ἔργα können überhaupt keine Personen sein, und Personen sind doch die Keren und der Mord. Ob nun das Wort verdorben ist oder wie es im folgenden seine Erklärung fand, der Vers oder die Versreihe, zu der es gehörte, war entweder eine Einlage in den Text des Empedokles oder Proklos führt hier ein anderes Gedicht an, in welches der empedokleische

[1] Die folgenden Worte sehen bei REITZENSTEIN, Supplementa in Procli commentarios p. 27 sehr anders aus als bei KROLL, wo wohl irgendeine Verwirrung ist.

[2] Der Vossianus hat ἠλάσκονται, aber da hat nur ein leichter Schreibfehler dasselbe wie bei Proklos in remp. ein Versehen des Schriftstellers erzeugt.

[3] Die Zeugnisse stellen bald κότος, bald φόνος an die erste Stelle, Entscheidung ist unmöglich.

[4] Der griechische Text bei Eusebius praep. ev. VIII 390 c ist schon sehr anstößig; die Übersetzung aus dem Armenischen, VIII 58 RICHTER, steigert die Anstöße.

Vers aufgenommen war, was in einem orphischen Gedichte nicht verwundern würde. Wir müssen den Vers anzweifeln, denn die andern Zeugen kennen ihn nicht, und von der *ἰατρικὴ τοῦ θεοῦ* ward hier nicht gehandelt.

Prüfen wir nun, ob die Deutung auf die sublunare Erde richtig ist. »Ich sah einen mir nicht vertrauten Raum und klagte. Da schweifen Mord und Hader und allerhand Keren in der Finsternis auf der Wiese der Ate.« Das Präsens *ἠλάσκουσι* beweist, daß die Wiese der dauernde Aufenthalt der Keren ist. Wenn das die Welt des irdischen Lebens wäre, so könnte so der gefallene Dämon reden, als er aus der göttlichen Region herunterkommt. Aber wie verträgt sich *κατὰ σκότος* damit? Wie konnte Synesios von *κευθμῶνες* reden? Schon dies entscheidet. Eine Wiese ist da. Unmöglich werden wir sie von dem *ἀσφόδελος λειμών* der Nekyia trennen und auch nicht von der Wiese des platonischen Mythos, auf der sich die Seelen vor einer neuen Einkörperung versammeln (614a). Wir sind also in der Unterwelt; der Dämon, das ist Empedokles selbst, entsetzt sich, denn die Keren und ihre Genossen verraten ihm, daß er in die Körperwelt gehen soll, die den auf der Wiese schweifenden Dämonen untersteht. Jedenfalls entspricht das, was hier geschieht, dem Mythos des platonischen Staates. Das findet seine Bestätigung durch das folgende Bruchstück

120.

Porphyrios antr. nymph. 8 *παρὰ Ἐμπεδοκλεῖ αἱ ψυχοπομποὶ δυνάμεις λέγουσιν*

ἠλύθομεν τόδ' ὑπ' ἄντρον ὑπηρεφές.

Auch Plotin Enn. IV 8, 1 erwähnt eine Höhle bei Empedokles, vergleicht sie mit der Höhle im siebenten Buche des Staates, die mit den Geschicken der Seele nichts zu tun hat, und deutet die Höhlen auf *τὸ πᾶν*, unverbindlich für uns, mir an sich nicht klar.

Da haben wir die Aktion der Einkörperung und hören, daß die Mächte, welche die Seelen in die Körperwelt schicken, eine Ansprache hielten. Auch bei Platon gehen die Seelen von der Wiese an einen anderen Ort, wo die Verlosung der neuen Körper stattfindet; auch da hält Lachesis eine Ansprache. Bei Empedokles ist keine Losung oder Wahl des neuen Körpers. Die *ψυχοπομποί* entscheiden.

126.

Porphyrios bei Stob. Ecl. I 49. 60W. *αὐτῆς τῆς μετακοσμήσεως εἱμαρμένη καὶ φύσις ὑπὸ Ἐμπ. δαίμων ἀναγορεύεται*

σαρκῶν ἀλλογνῶτι περιστέλλουσα χιτῶνι

καὶ μεταμπίσχουσα τὰς ψυχάς. Gleichlautend bei Plutarch es. carn. 998c *ἀλλάσσει δὲ ἡ φύσις ἅπαντα καὶ μετοικίζει σαρκ. — χιτῶνι.* Das Wort *δαίμων* gehört dem Empedokles, der also die Natur nicht selbst die Einkleidung vornehmen ließ, sondern einem dienenden Geiste dies Geschäft zuwies. *ἀλλογνώς* entspricht dem homerischen *ἀλλογνώτωι ἐνὶ δήμωι*, *β* 366, was Apollonios Archibios S. mit *ξένος* wiedergibt (er las *ἀλλογνώτων*, wie auch einige Handschriften), ähnlich die Scholien. *ἀλλογνώσας* für *ἀγνοήσας* hat Herodot I 85.

122.

ἔνθ' ἦσαν Χθονίη τε καὶ Ἠλιόπη ταναῶπις
Δηρίς θ' αἱματόεσσα καὶ Ἁρμονίη θεμερῶπις
Καλλιστώ τ' Αἴσχρη τε Θοῶσά τε Δηναίη τε
Νημερτής τ' ἐρόεσσα μελάγκουρός τ' Ἀσάφεια

123.

Φυσώ τε Φθιμένη τε καὶ Ἐυναίη καὶ Ἔγερσις
Κινώ τ' Ἀστεμφής τε πολυστέφανος τε Μεγιστώ
καὶ Φορύη, Σωπή τε καὶ Ὀμφαίη.

Daß diese Fragmente eng zusammengehören, ist evident. Das zweite führt Cornutus 17 als Parallele zu den Titanennamen Hesiods an, *ὡς Ἐμπ. φυσικῶς ἐξαριθμεῖται Φυσὼ-Μεγιστώ καὶ Σοφήν τε καὶ Ὀμφαίην καὶ πολλὰς ἄλλας.* Der letzte Vers ist klar, seit BERGK in der *Σοφή* die *Σωπή* erkannt hat. Was die Namen sollten, wird verständlich durch Plutarch tranqu. an. 474b *δίτταί τινες ἕκαστον ἡμῶν γιγνόμενον παραλαμβάνουσι καὶ κατάρχονται μοῖραι καὶ δαίμονες*, folgt 122, *ὥστε τούτων ἑκάστου σπέρματα τῶν παθῶν ἀνακεκραμένα δεδεγμένης ἡμῶν τῆς γενέσεως καὶ διὰ τοῦτο πολλὴν ἀνωμαλίαν ἐχούσης.* Die Dämonen von V. 2 führt er auch de Iside 370d an. Es sind nicht nur seelische, sondern auch körperliche Eigenschaften, wie natürlich, wo die Seele einen neuen Leib erhält. Das geschieht in der Höhle, nicht auf der Wiese der Ate; die Verse standen nicht in der Nähe von 121. Dort stand *ἠλάσκουσιν*, hier *ἦσαν*; also Empedokles, der vorher *κλαῦσα* sagte, erzählt nun von den Mächten, die ihn empfingen, als er einen neuen Leib erhalten hatte.

Schwierig ist nur das Epitheton der *Ἀσάφεια*, das bei Plutarch das schlechthin unmögliche *μελάγκαρπος* ist. Tzetzes gibt in der Vorrede zu Aristophanes S. 28 KAIBEL *μελάγκουρος*, Chil. XII 574 (wie die unklare Note zu besagen scheint) *μελάγκορος*. DIELS folgt ihm, aber seine Übersetzung »schwarzäugig« hat keine Parallele, denn wo träte die Pupille auch nur ähnlich auf, und es paßt nicht als Gegensatz zu *ἐρόεσσα*, denn schwarze Augen sind schön. Es bedeutet »mit schwarzer Haarschur«. Der Parode Hegemon, Ath. 698c, hat *εὔκουρος*, der Scholiast der Iamben des Kallimachos, Pap. Ital. Nr. 1894, erklärt das *ψιλοκόρσης* des Kallimachos mit *ψιλόκουρος*. Aristoteles hist. anim. 8, 595b *πόα πρωτόκουρος* der Luzerne. Das Nomen *κοῦρος*, Schnitt (von Laub zu Viehfutter), steht in der schönen Inschrift CIA II 841 = DITTENBERGER Syll.² 568. Wo Tzetzes den Vers herhat, ist unbekannt; aus der fest überlieferten Schrift Plutarchs kann er ihn nicht haben, und das neue gute Wort ist keine Schwindelei. Aber Korruptel von ihm ist auch bei Plutarch nicht glaublich. Es wird wohl *μελαγκαρτός, κεκαρμένη τὰς μελαίνας* gewesen sein. Die Wahl zwischen den Varianten ist schwer.

119.

Plutarch *π. φυγῆς* nach den zu 115 abgedruckten Auszügen. Die Seele *ἐνδεδεμένη τῶι σώματι* tut das und das *διὰ τὸ μὴ μνημονεύειν μηδὲ ἀναφέρειν*

ἐξ οἵης τιμῆς τε καὶ οἵου μήκεος ὄλβου

μεθέστηκεν. Wir haben ja keine Erinnerung an unsere früheren Existenzen, geschweige an unsere göttliche Heimat. Das bewirkt bei Platon und sonst der Trunk aus der Lethe, der auch bei Empedokles vorgekommen sein kann. Er selbst hat freilich die Kraft erlangt oder hat eine Offenbarung empfangen, so daß er den Fall, die Einkörperungen und alle seine früheren Existenzen beschreiben kann.

Den Vers hat auch Clemens Str. IV S. 569: der rechte Gnostiker, *ἐλέγχων ἐξ οἵης — ὄλβου ὧδε λιπὼν μετὰ θνητῶν ἀναστρέφεται*. Da *λιπών* kein Objekt hat, wird eins zugefügt, *μετὰ θνητοῖς* konjiziert und hinter *ἀναστρέφεται* gestellt, damit ein Vers herauskommt. Stählin hat mit *ὧδ' ἐλθών* die Worte des Clemens geheilt.

158.

Hierokles hat in der Fortsetzung der zu 115 ausgeschriebenen Stelle unter eigenen Worten, die Platonisches hineinziehen, die Wendung, daß der Mensch, wenn die Flügel seiner Seele versagen, *εἰς γήινον σῶμα* gerät *ὀλβίου αἰῶνος ἀμερθείς*, offenbar aus einem Verse, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, aus Empedokles. Der *ὄλβος* stand Fr. 119.

125.

Zwischen 118 und 124 hat Clemens Str. III S. 516 den Vers

ἐκ μὲν γὰρ ζωῶν ἐτίθει νεκρὰ εἴδε' ἀμείβων,

auf den, wie Kranz gesehen hat, so etwas folgen mußte wie *ἐκ δὲ νεκρῶν ζώοντα*. Man muß den Vers hier irgendwo einrücken, aber er macht Schwierigkeiten. Wer war der männliche Dämon, der die alten Körper vergehen und neue entstehen ließ? Was will das Imperfektum? Vor den Augen des Empedokles konnte sich das nicht vollziehen. Stand der Vers etwa in der Rede der *ψυχοπομποὶ δυνάμεις*, die wir 120 hatten und aus der Clemens gleich 124 bringt?

124.

ὦ πόποι, ὦ δεινὸν θνητῶν γένος, ὦ δυσάνολβον,
τοίων ἐκ τ' ἐρίδων ἔκ τε στοναχῶν ἐγένεσθε.

Das dritte *ὦ* hat Scaliger aus *ἦ* hergestellt. Den zweiten Vers hat auch Porphyrios abst. III 17 als *θρηνούμενον πρὸς τῶν παλαιῶν*, aber *νεικέων* aus ungenauer Erinnerung für *στοναχῶν*. Timon 10 D. hat ihn aufgenommen, nur am Ende *πέπλασθε* eingesetzt. Er paßt in den Mund der *ψυχοπομποί*, und ihn in diesen Teil zu ziehen, rät seine Stellung bei Clemens. Das führt dazu, auch das folgende Bruchstück dieser Rede zuzuweisen. Es paßt sogar in unmittelbarem Anschluß, und Clemens hat es so wohl vorgefunden.

145.

Clemens Protr. 2, S. 23 P.

τοιγάρτοι χαλεπῆισιν ἀλύοντες κακότησιν
οὔποτε δειλαίων ἀχέων λωφήσετε θυμόν.

τοιγάρτοι fällt im Epos auf; Aischylos hat es Hik. 658. Ich hatte es für attisch gehalten.

127.

Aelian hist. anim. XII 7 *λέγει δὲ καὶ Ἐμπ. τὴν ἀρίστην εἶναι μετοίκησιν τὴν τοῦ ἀνθρώπου, εἰ μὲν ἐς ζῶιον ἡ λῆξις αὐτὸν μεταγάγοι, λέοντα γίνεσθαι, εἰ δὲ ἐς φυτόν, δάφνην. ἃ δὲ Ἐμπ. λέγει ταῦτά ἐστιν.*

ἐν θήρεσσι λέοντες ὀρειλεχέες χαμαιεῦναι
γίγνονται, δάφναι δ' ἐνὶ δένδρεσιν ἠυκόμοισιν.

ἐν θηρσί Aelian, das Richtige steht aus unedierten Scholien zu Aphthonius bei HERMANN Orphica S. 511 unter dem Namen des Orpheus. Was von den Worten des Scholiasten angeführt wird, ist ein fast vollständiger politischer Vers, was auf sehr späte Zeit deutet. Die Verse waren wohl in ein orphisches Gedicht übernommen; KERN hat sie fortgelassen.

Dies sind also die Stationen, welche derjenige erreichen muß, welcher aus der Verbannung in die himmlische Heimat zurückkehren soll. Empedokles wird sie also durchgemacht haben. Auf den Delphin deutete 117, vom Lorbeer handelt 140. Auch ohne das Zeugnis eines Arabers, das DIELS in den Nachträgen vor dem letzten Abdrucke S. XXXIII beibringt, ist einleuchtend, daß die Seele von den niedrigeren Lebewesen in die höheren übergeht, natürlich erst nachdem sie auf jeder Station die höchste Stufe erreicht hat, unter den Pflanzen den Lorbeer, unter den Fischen den Delphin.

Hier wird lehrhaft vorgetragen, wie sich das Schicksal der eingekörperten Seelen in ewigem Wandel vollzieht, soweit sie nicht die Kraft haben, allmählich immer höher im Kreise der Lebewesen zu steigen, der endlichen Erhebung in ihren früheren Zustand der Göttlichkeit entgegen. Es ist nicht mehr das eigene Erlebnis, von dem der Dichter erzählt. Ob er oder ein Gott das Wort führt, läßt sich nicht erkennen.

146.

Clemens Str. IV 23, 632 P. *φησὶ δὲ καὶ Ἐμπ. τῶν σοφῶν τὰς ψυχὰς θεοὺς γίνεσθαι ὧδέ πως λέγων*

εἰς δὲ τέλος μάντεις τε καὶ ὑμνοπόλοι καὶ ἰητροί
καὶ πρόμοι ἀνθρώποισιν ἐπιχθονίοισι πέλονται,
ἔνθεν ἀναβλαστοῦσι θεοὶ τίμιησι φέριστοι

Die letzten Worte genommen aus den *Φυσικά* 20, 19, wo gerade gesagt wird, daß auch die Götter aus den Elementen bestehen.

147.

Clemens Str. V 14, 722 P., ausgeschrieben von Eusebius praep. XIII 13, p. 684d. *ἣν δὲ ὁσίως καὶ δικαίως διαβιώσωμεν, μακάριοι μὲν ἐνταῦθα, μακάριοι δὲ μετὰ τὴν ἐνθένδε ἀπαλλαγήν, οὐ χρόνωι τινὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἔχοντες, ἀλλὰ ἐν αἰῶνι ἀναπαύεσθαι δυνάμενοι, ἀθαν. — ἀτειρεῖς, ἡ φιλόσοφος Ἐμπεδοκλέους λέγει ποιητική*

ἀθανάτοις ἄλλοισιν ὁμέστιοι αὐτοτράπεζοι
ἐόντες, ἀνδρείων ἀχέων ἀπόκληροι, ἀτειρεῖς.

αὐτοτράπεζοι hat Eusebius erhalten, ἔν τε τραπέζαις steht in unserer Handschrift des Clemens. Es ist kühn gebildet für τὴν αὐτὴν τράπεζαν ἔχοντες nach ὁμοτράπεζος. ἀπόκληρος hat an dem sicher hergestellten ἀπόμοιρος Aisch. Eum. 352 eine Parallele. Der Satzbau verlangt die Verbindungen, wie sie meine Interpunktion bezeichnet, ἀχέων gehört notwendig zu ἀπόκληροι, das sonst leer ist, also ist die Änderung von ἐόντες in εὔνιδες falsch. ἐόντες muß natürlich ἐῦντες gesprochen werden; die Schreibung ist ja gleichberechtigt, vgl. Heimkehr des Odysseus 49. Auch an der Stellung von ἐῦντες am Anfange des Verses ist kein Anstoß, Fr. 8, 3 μείξίς τε διάλλαξίς τε μιγέντων ἔστι ist viel härter. Also ist der trochäische erste Fuß wie 112, 6 anzuerkennen.

147 wird sich unmittelbar an 146 geschlossen haben; 127 ist nicht lange vorhergegangen. Wenn diejenigen, welche zuletzt zu Sehern, Dichtern, Ärzten, Politikern werden, eine Anwartschaft auf die Erhöhung zur Gottheit haben, so hat sie Empedokles, denn er ist alles das in einer Person; daß er nicht mehr die Führung in Akragas hat, ist nicht seine Schuld. Gewiß kann eine Seele, die in so hohe Stellung berufen wird, ihre Anwartschaft noch verscherzen, daher wird noch über die notwendige Reinheit der Lebensführung gehandelt werden. Aber er lebt eben in voller Reinheit. So ist an den Tag gekommen, daß er sich zugleich als φυγάς καὶ ἀλήτης und als θεὸς ἄμβροτος οὐκέτι θνητός fühlen darf.

Der Widerspruch hat sich gelöst. Damit hat er den Freunden über sein Befinden in der Fremde überraschende Auskunft gegeben. Aber zugleich verkündet er ihnen und allen Lesern das Evangelium einer neuen Religion; er wird es auch in den Städten verkünden, durch die er zieht. Er weiß, daß der Mensch von Natur ein Gott ist und wieder zu einem Gotte werden kann. Freilich muß er dazu ein vollkommenes Leben führen, und das irdische Leben ist voll Neid und Hader und Schmutz, voll von den Widersprüchen, die den Neugeborenen in Empfang nehmen (122). Daher ist eine Anweisung vonnöten, wie der Mensch in Reinheit leben soll, um das Ziel so zu erreichen, wie Empedokles es selbst erreicht hat. Ein zweiter Teil ist erfordert. Er folgt auch und hat dem Gedichte seinen Namen gegeben. Aber bedeutender und anziehender war auch dem späteren Altertum der erste Teil, uns vollends reizt er schon, weil sich das Persönliche mit dem Lehrhaften mischt. Die Widmung an die Freunde in Akragas ist kaum mehr als eine geschickte Einleitung, denn die irdische Heimat samt dem Hasse der Feinde, die ihn verbannt hatten, liegt nun seinem Herzen ganz fern. Seiner Lehre aber hat er in Anlehnung an die Nekyien, deren es ja mehr gegeben haben wird als wir wissen, die Form der persönlichen Erfahrung gegeben und etwas geschaffen, das Platon in dem Mythos des Staates verwerten konnte. So wenig auch von dem Gedichte übrig ist, von seinem Aufbau können wir uns doch einigermaßen eine Vorstellung machen. Was er über die göttliche Menschennatur verkündet, ist ganz deutlich; in Verbindung mit den Anweisungen, die er für die Lebensführung gibt, muß man es eine neue Religion nennen.

Über die Fortsetzung unterrichtet uns Theophrast, denn aus ihm stammt Fr. 128 bei Porphyrios abst. II 20, eingeleitet durch folgende Worte: *περὶ τῆς θεογονίας διεξιὼν καὶ περὶ τῶν θυμάτων παρεμφαίνει λέγων.* Das letzte Partizip besagt nur, daß das Folgende Worte des Empedokles sind, entspricht also unseren Anführungszeichen; Objekt zu *παρεμφαίνων* sind die Verse. Alles in Ordnung; Polemik gegen die Änderungen von BERNAYS und DIELS ist nun nicht mehr nötig. Zunächst sei nur festgestellt, daß eine Theogonie folgte, denn die Verse selbst müssen noch zurückstehen, da wir die Einleitung der Theogonie selbst besitzen, an die sich noch einiges andere passender anschließt.

131.

εἰ γὰρ ἐφημερίων ἕνεκέν τινος, ἄμβροτε Μοῦσα,
ἡμετέρας μελέτας ⟨ἄδε τοι⟩ διὰ φροντίδος ἐλθεῖν,
εὐχομένωι νῦν αὖτε περίστασο Καλλιόπεια
ἀμφὶ θεῶν μακάρων ἀγαθὸν λόγον ἐμφαίνοντι.

Hippolytos El. VII 31. Ein Paar Schreibfehler sind keiner Erwähnung wert. In der Lücke hatte DIELS *μέλε τοι* ergänzt, *τοι* vortrefflich, denn *ἐλθεῖν* fordert es, und dann braucht man ein Hauptverbum, zu dem es paßt. Aber gerade weil *μέλε* an *μελέτη* anklingt, ist es unerträglich, kakophon; außerdem ist ein Aorist erfordert. *ἄδε τοι* ist P. MAAS ebenso wie mir eingefallen. Unbegreiflich ist mir, daß *ἐφημερίων τινός* neutral gefaßt werden konnte; »wegen einer menschlichen Angelegenheit«. Es kann ja nur bedeuten »wegen eines Menschen«, für den Empedokles dichtete (*μελέτη* Arbeit, geistige Arbeit wie z. B. bei Pindar N. 6, 54), und den kennen wir. Die *Φυσικά* sind ja für Pausanias gedichtet, und auch da hat Empedokles die Muse angerufen, Fr. 4. Er verweist also auf das frühere Gedicht und stellt mit Bedacht die Theogonie zu den *Φυσικά* in Parallele. Einen *ἀγαθός λόγος* will er über die Götter vortragen, natürlich weil so viel Unwürdiges über sie gesagt worden ist. Hippolytos hat daraus gemacht, daß die Muse ein *δίκαιος λόγος* wäre. Auf die Ausdeutungen der Späteren ist eben gar nichts zu geben.

132.

Clemens Str. V 14, 733 P.

ὄλβιος ὃς θείων πραπίδων ἐκτήσατο πλοῦτον,
δειλὸς δ' ὧι σκοτόεσσα θεῶν πέρι δόξα μέμηλεν.

V. 1 zum Teil mit 129, 2 identisch, was bei Emp. nichts Besonderes bedeutet.

133.

Clemens Str. V 12, 694 P. *τὸ θεῖον, ὁ Ἀκραγαντῖνός φησι ποιητής*

οὐκ ἔστιν πελάσασθαι ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἐφικτόν
ἡμετέροις ἢ χερσὶ λαβεῖν, ἥπερ τε μεγίστη
πειθοῦς ἀνθρώποισιν ἀμαξιτὸς εἰς φρένα πίπτει.

Von den Sinneswahrnehmungen führt der breite Fahrweg der Peitho zu unserm Verstande, keine *ἀταρπός*, vgl. 114. Die Stellen erklären einander. In den Physika kannte Emp. keinen andern Weg der Erkenntnis als die Sinneswahrnehmungen, die einander kontrollierten, Fr. 4.

134.

Ammonios Comm. Aristot. IV 5, 249. Empedokles bekämpft die mythische Vorstellung menschenähnlicher Götter *προηγουμένως μὲν περὶ Ἀπόλλωνος, περὶ οὗ ἦν αὐτῶι προσεχῶς ὁ λόγος, κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ περὶ τοῦ θείου παντὸς ἁπλῶς ἀποφαινόμενος*

οὐδὲ γὰρ ἀνδρομέηι κεφαλῆι κατὰ γυῖα κέκασται,
οὔ μὲν ἀπὸ νώτοιο δύο κλάδοι ἀίσσονται,
οὐ πόδες, οὐ θοὰ γοῦν' οὐ μήδεα λαχνήεντα,
ἀλλὰ φρὴν ἱερὴ καὶ ἀθέσφατος ἔπλετο μοῦνον
φροντίσι κόσμον ἅπαντα καταίσσουσα θοῆισιν.

Den ersten Vers hat auch Olympiodor zum Gorgias S. 129 Jahn, darin richtig V. 1 *οὐδέ* für *οὔτε*. Tzetzes hat das Bruchstück mehrfach, Chil. VII 522 mit dem Zusatze *ἐν γ' Φυσικῶν*, den Diels für bare Schwindelei hält, weil die Fassung ganz mit Ammonios stimmt außer dem Anfang *οὐ μὲν γὰρ βροτέηι* für *ἀνδρομέηι*. Die Möglichkeit, daß er einen anderen Neuplatoniker benutzt hat, ist vorhanden; die Fehler konnten sehr wohl aus ihrer gemeinsamen Vorlage stammen, und den Anfang hat Tzetzes schwerlich geändert. V. 2 und 3 hat Emp. aus den *Φυσικά* 29 herübergenommen, wodurch sich die Fehler des Ammonios und Tzetzes *ἀπαὶ νώτων γε* und *ἀίσσουσι* erledigen. Es muß entschieden daran festgehalten werden, daß die Verse dem Apollon gelten; die Ausdehnung auf den Gottesbegriff überhaupt konnte Ammonios hineinlegen, wenn nicht etwa der Gott, mit dem Pythagoras nah verbunden war, für ihn *ὁ θεός*, der einzige wahre Gott war; wenn Emp. ihn so aller mythischen Körperlichkeit entkleidete, kam auf den Namen wenig an, um so bedeutsamer, daß er ihn behielt. Er hat noch viel breiter von ihm gehandelt, denn Menander (Genethlios) *π. ἐπιδεικτικῶν* 2 S. 32 Burs. redet geradezu von einem Hymnus, in dem Emp. behandelte *τίς ἡ Ἀπόλλωνος φύσις*; schwerlich gehört das folgende *τίς ἡ τοῦ Διός* auch noch dazu. Der letzte Vers zielt auf die Allwissenheit des Pythiers. Daß von ihm V. 2, 3 dasselbe aussagen, was in den *Φυσικά* vom *σφαῖρος* steht, ist sehr bezeichnend für den Gegensatz der beiden Gedichte.

Über die anderen Götter ist nichts erhalten, denn die Charis des folgenden Fragmentes wird nicht mehr wirkliche Person gewesen sein als die Ananke und die zahllosen Personifikationen. Ich rücke es nur hierher, weil es hinter 115 den Schein erweckt, zu diesem in Beziehung zu stehen.

116.

Plutarch, Symp. qu. IX 5, 745c, wundert sich, daß Platon die Sirenen, nicht die Musen die Sphärenharmonie singen läßt, und falls er etwa die Musen mit den Moiren gleichsetzte, so stimmte deren Mutter Ananke nicht,

ἄμουσον γὰρ Ἀνάγκη, μουσικὸν δὲ ἡ Πειθώ, καὶ Μούσαις φίλον οὖσα πολὺ μᾶλλον οἶμαι τῆς Ἐμπεδοκλέους Χάριτος

στυγέει δύστλητον Ἀνάγκην.

Die Handschrift hat *Μούσαις φιλοδαμοῦσα*, BIGNONE hat *φίλον* abgeteilt, das Plutarch beibehielt, damit kein Hiat vor *οὖσα* entstünde; die Muse hat der Schreiber hineingebracht.

128.

Theophrast bei Porphyr. abst. II 20. Es folgen nach den S. 643 ausgeschriebenen Worten V. 1—3 *βασίλεια, ἣ ἐστιν ἡ Φιλία, τὴν οἴγ' — οὖδας*, 4—7, *ἅπερ καὶ νῦν ἔτι σώιζεται παρ' ἐνίοις οἷον ἴχνη τινὰ τῆς ἀληθείας ὄντα, ταύρων δὲ — γυῖα*, 8—9. Es hätte noch ein Gefühl der Verwandtschaft bestanden, daher Schonung der Tiere, erst mit dem Auftreten von Ares und Kydoimos wäre es zu der Schonungslosigkeit gekommen. Die drei letzten Verse werden Kap. 27 wiederholt, und diese Stelle des Porphyrios schreibt Eusebius praep. IV 152c ab. Die ganze Versreihe hat Athenaeus XII 510d mit derselben Lücke in V. 3, also wohl durch irgendwelche Vermittelung aus Theophrast.

οὐδέ τις ἐν κείνοισιν Ἄρης θεὸς οὐδὲ Κυδοιμός
οὐδὲ Ζεὺς βασιλεὺς οὐδὲ Κρόνος οὐδὲ Ποσειδῶν,
ἀλλὰ Κύπρις βασίλεια.
τὴν οἴγ' εὐσεβέεσσιν ἀγάλμασιν ἱλάσκοντο
γραπτοῖς τε ζώιοισι μύροισί τε δαιδαλεόδμοις
σμύρνης τ' ἀκρήτου θυσίαις λιβάνου τε θυώδους,
ξανθῶν τε σπονδὰς μελίτων ῥίπτοντες ἐς οὖδας.
ταύρων δ' ἀρρήτοισι φόνοις οὐ δεύετο βωμός,
ἀλλὰ μύσος τοῦτ' ἔσκεν ἐν ἀνθρώποισι μέγιστον,
θυμὸν ἀπορραίσαντας ἐέδμεναι ἠέα γυῖα.

Die kleinen Varianten sind der Erwähnung nicht wert, nur 7 steht Athen. mit *ξανθῶν — μελίτων* gegen *ξουθῶν μελιττῶν* Porph. Da die Bienen offenbar aus einem Schreibfehler stammen, *ξουθῶν* sie aber voraussetzt, ist diese Fassung falsch; Plural von *μέλι* ist ungewöhnlich, aber auf so etwas muß man in so alter Poesie eines gewaltsamen Dichters gefaßt sein. 4 *ἀγάλματα* sind vor allem die Terrakotten, die massenhaft geweiht wurden. 5 umschreibt *γραπτὰ ζῶια* die *ζωγραφίαι*. Das sind die *πίνακες*, auf denen gerade Tiere, wie DIELS erklärt, nicht dargestellt werden, während sie unter den *ἀγάλματα* überaus zahlreich sind, durchaus nicht durch pia fraus, sondern aus dem frommen Glauben, daß der Gott das tönerne Rind des Armen als voll annimmt. 8 hat *ἀκρήτοισι* sicher in dem alten Texte gestanden; daß *ἀκριτ.* oder *ἀκρατ.* überliefert ist, bestätigt es nur. Aber was ist ein *ἄκρητος φόνος*? Nach 6 ist das Wort überhaupt kaum erträglich, die Verbesserung sehr leicht, *ἄρρητος* so im Drama; auch der Epiker konnte so den Abscheu vor einer Handlung aussprechen, *ἣν οὐδὲ λέγειν καλόν*. 10 ist *ἐέδμεναι* zwar eine Mißbildung, aber angesichts von Homerismen wie *ἐέλδωρ ἐείκοσι* u. dgl. verzeihlich. *ἤια* von Vigerius verbessert. Hesych *ἤεια ἀγαθά*.

Theophrast erklärt *Κύπρις* mit *φιλία*, aber die kosmische Potenz der *Φυσικά* kann er nicht meinen, obwohl sie öfter Aphrodite heißt, denn wenn sie zu vollkommener Herrschaft kommt, gibt es weder Götter noch Menschen, sondern nur den *Σφαῖρος μονίῃ περιηγέι γαίων*. Die Erklärung *φιλία* trifft in anderer Weise zu: diese Aphrodite ist nicht die Herrin des Geschlechtstriebes, sondern die Freundschaft zwischen allen Lebewesen. Krieg und die homerischen Götter, die nichts weiter als Krieg bedeuten, gab es noch nicht, aber auch keinen Zeus und Poseidon, die also auch spät gewordene Götter sind, auch keinen Kronos, den Empedokles ausdrücklich ausschließt, damit niemand das hesiodische goldene Zeitalter hereinziehe. Es muß eine sehr besondere, gewaltig revolutionäre Theogonie gewesen sein, zumal die Götter, die sich durch *φόνος* beflecken und in die irdische Welt hinabsinken, auch Götter sind, zahllose, anderer Qualität als der rein geistige Apollon. Unter der Herrschaft der Kypris gab es doch schon einen Gottesdienst, gab es auch die Künste, die jetzt in ihm Verwendung finden, ein naiver Anachronismus. Blutige Opfer gab es nicht, das ist ihm die Hauptsache, denn *φόνος* hat Empedokles und so alle Menschen in die Leiblichkeit gebannt, also müssen sie sich von ihm fernhalten, um erhöht zu werden.

151.

Plutarch Erot. 756e, Empedokles hat die Aphrodite *ζείδωρος* genannt. Er deutete das Wort als lebenspendend, wie Euripides *ζείδωρος ἄρουρα* in *βιόδωρος χθών* umsetzt, Hipp. 749. Daß die Kypris der Katharmen gemeint sei, ist unsicher, denn die Physika führen sie als Geschlechtstrieb öfter ein, und diesem kommt das Beiwort gleich gut zu. Das Fragment gehört unter die ambigua, die ziemlich zahlreich werden.

130.

Schol. Nikander Ther. 452 aus einem Lexikon. *Ἐμπ.*

ἦσαν δὲ κτίλα πάντα καὶ ἀνθρώποισι προσηνῆ
θῆρές τ' οἰωνοί τε, φιλοφροσύνη τε δεδήει.

2. Der erste Halbvers steht schon Fr. 21, 11. *δεδήει* sehr kühn nach B 93 *Ὅσσα δεδήει*, *P* 253 *Ἔρις δέδηεν*. Die *φιλία* muß gegenseitig sein, also waren auch alle Tiere zahm. Die Seele geht aber auch in einen Baum ein, also mußte auch das Verhältnis der Menschen zu den Bäumen behandelt werden. Fleisch zu essen war sündhaft, aber die Früchte ließen sich nicht verbieten, daher erfindet Emp., daß die Bäume das ganze Jahr Früchte trugen; von denen konnten sie dann abgeben und die Menschen ernähren.

77. 78.

Plutarch Symp. qu. III 2, 649c *τὸ ἀειθαλὲς τοῦτο καὶ ὥς φησιν Ἐμπ. ἐμπεδόφυλλον οὐκ ἔστι θερμότητος . . . . . Ἐμπ. δὲ πρὸς τούτωι καὶ πόρων τινὰ συμμετρίαν αἰτιᾶται* usw. Theophrast. aet. phyt. I 13, 2 *Ἐμπ. ἀείφυλλα καὶ ἐμπεδόκαρπά φησι θάλλειν καρπῶν — ἐνιαυτόν, ὑποτιθέμενός τινα τοῦ*

ἀέρος κραδίην, τὴν ἐαρινὴν κοινήν. KARSTEN hat die beiden Stellen verbunden, und er und HERMANN haben den ersten Vers danach hergestellt:

⟨δένδρεα δ'⟩ ἐμπεδόφυλλα καὶ ἐμπεδόκαρπα τεθήλει
καρπῶν ἀφθονίῃσι κατήορα πάντ' ἐνιαυτόν.

V. 2 hat BECK *κατ' ἠέρα* verbessert. Die Bäume hängen unter dem Drucke der Früchte tief herab; *κατήορα* so bei Apollonios Rhod. II 1041. Theophrast scheint *ἀείφυλλα* in seinem Texte gehabt zu haben. Da er die Fruchtbarkeit durch ewigen Frühling erklärt, gehören die Verse sicher in die Katharmen. DIELS hat das geleugnet, weil Plutarch die Erscheinung aus der Porenlehre des Emp. erklärt, die in die Physik gehört. Aber es war doch dem Plutarch erlaubt, den Emp. der Katharmen aus den Physika zu erläutern. Ich bin freilich geneigt zu glauben, daß die Stellen nicht zusammengehören, *ἐμπεδόφυλλα* in den Physika mit seiner Begründung stand, *ἀείφυλλα* in den Katharmen.

Das Tieropfer war schon 128 als ein befleckendes Verbrechen bezeichnet; darüber hat ein Abschnitt des Gedichtes ausführlich gehandelt:

135.

Aristoteles Rhet. I 13, 1373b hat für *φύσει κοινὸν δίκαιον* Sophokles Ant. 456 angeführt, *καὶ ὡς Ἐμπ. περὶ τοῦ μὴ κτείνειν τὸ ἔμψυχον, τοῦτο γὰρ οὐ τισὶ μὲν δίκαιον, τισὶ δ' οὐ δίκαιον*

ἀλλὰ τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ' εὐρυμέδοντος
αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά τ' ἀπλέτου αὐγῆς.

DIELS stellt die Verse mit Recht neben Sophokles Oed. 865 von denselben ewigen Gesetzen *οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος πατὴρ μόνος.* Der Äther und der unendliche Glanz gehören zusammen wie bei Sophokles Äther und Olymp, die doppelte Bezeichnung ihrer Herkunft oder Geltung erhöht die Würde der Gesetze. Die abscheuliche Trennung *διά τ' ἀπλέτου αὖ γῆς* hat DIELS gar nicht erst erwähnt. Das *μέν* macht wahrscheinlich, daß der Gegensatz folgte, aber auf Erden gehorcht man nicht[1].

136. 137.

Sextus adv. phys. I 127 hat gesagt, daß Pythagoras und Empedokles und die ganze italische Schule eine *κοινωνία* zwischen Mensch und Tier annehmen, weil ein *πνεῦμα*, das die ganze Welt *ψυχῆς τρόπον* durchdringe, uns mit den

[1] DIELS glaubt, daß Emp. von der *δικαιοσύνη* weiter geredet hätte, und zieht dazu den *δίκαιος λόγος*, der nach Hippolytos ein Mittler zwischen den beiden *ἀρχαί* sein soll (die Stelle zu Fr. 131) und mit der Muse identifiziert wird. Dies ist leere Willkür, die *ἀρχαί* sind von einem späteren Philosophen hineingetragen, und wenn von dem *δίκαιον* mehr vorkam, so wird damit nichts Wesentliches geändert. Stellen, die ähnlich wie Sextus das Verbot begründen und dabei Pythagoras und Emp. nennen, lehren nichts mehr. Iamblich vita Pythag. 108 nennt nur diesen. Ich setze die Stelle nur her, um sie zu verbessern. Die Menschen dürfen gegen verwandte Wesen nicht ungerecht handeln, wenn sie ganz gerecht sein wollten. *ἐπεὶ πῶς ἂν ἔπεισαν δίκαια πράττειν τοὺς ἄλλους αὐτοὶ ἀλισκόμενοι ἐν πλεονεξίαι; συγγενικὴ δ' ἡ τῶν ζώιων μετοχή, ἅπερ διὰ τὴν τῆς ζωῆς ..... κοινωνίαν ... ὡσανεὶ ἀδελφότητι πρὸς ἡμᾶς συνέζευκται.* Ich habe nur *συγγενικῆι τῆι ... μετοχῆι* geändert; der Schreiber hatte die gleichgesprochenen und oft geschriebenen Kasus verwechselt. Hippolytos VII 30, kennt das Verbot des Fleischgenusses aus den *Καθαρμοί*, aber das lehrt auch nichts, und sofort mischt er die Lehren der Physika ein; die Stelle bei DIELS zu 110.

Tieren verbände. Diese Begründung geht Empedokles nichts an. Daher wäre es *ἄδικον* und *ἀσεβές* Tiere zu schlachten und zu essen, was jene Philosophen verlangten, die *ἀποχὴ ἐμψύχων, καὶ ἀσεβεῖν ἔφασκον τοὺς ἀνθρώπους*

βωμὸν ἐρεύθοντας μακάρων θερμοῖσι φόνοισι

καὶ Ἐμπεδοκλῆς πού φησι

οὐ παύσεσθε φόνοιο δυσηχέος; οὐκ ἐσορᾶτε
ἀλλήλους δάπτοντες ἀκηδείῃσι νόοιο;

καὶ

μορφὴν δ' ἀλλάξαντα πατὴρ φίλον υἱὸν ἀείρας
σφάζει ἐπευχόμενος μέγα νήπιος. οἳ δ' ἀπορεῦνται
λισσόμενον θύοντες. ὁ δὲ νήκουστος ὁμοκλέων
σφάξας ἐν μεγάροισι κακὴν ἀλεγύνατο δαῖτα.
ὡς δ' αὔτως πατέρ' υἱὸς ἑλὼν καὶ μητέρα παῖδες
θυμὸν ἀπορραίσαντε φίλας κατὰ σάρκας ἔδουσιν.

Der Vers *βωμὸν ἐρεύθ.* muß für Sextus von Pythagoras gewesen sein. Kern hat ihn nicht. Emp. 1 *δυσηχὴς πόλεμος* bei Homer hat noch volle Kraft. *δυσηχὴς θάνατος* hat schon das *ἠχεῖν* vor dem *δυς* zurücktreten lassen; danach hier. V. 2 der zweite Halbvers von Apollon. Rhod. III 298 übernommen, V. 4—5 hat Diels erledigt, indem er richtig gelesen hat, was in dem besten Kodex des Sextus *οἶδα πορεῦνται* betont ist; bisher hatte man *οἳ δὲ πορεῦνται* aus den andern genommen. Die, welche bei dem Opfer stutzen, weil das Blöken des Opfertieres wie ein klägliches Bitten klingt, sind die Opferdiener; *ἄοζοι* heißen sie bei dem Opfer Iphigeneias, Aisch. Agam. 231. Schwerlich waren sie bei Emp. vorher eingeführt, denn wie es bei einem Opfer zuging, wußte jeder. In dem tierischen Schrei hörte Pythagoras die Stimme eines Freundes, wie Xenophanes 7 höhnt. Daß man es so einzurichten wünschte, daß das Tier willig zur Schlachtbank zu gehen schien, ist bekannt. V. 5 *δὲ νήκ.* für *δ' ἀνήκ.* Bergk. V. 8 Dual für Plural; so faßten die Rhapsoden die Formen auf, auch noch Zenodotos im Homer. 23, 6 steht so *πορσύνουσι κτίζοντε.*

Wir haben hier also eine Anrede, aber wer die Predigt an die Menschen hielt, ist unbestimmbar. Sie entspricht der Rede, welche die *ψυχοπομποί* im ersten Teile hielten. Aber auch ein Mensch, der von der Predigt erschüttert war, spricht selbst in

139.

Porphyrios abst. II 31 nach Theophrast. Man müsse Heilung seiner Sünden *διὰ τῶν καθαρμῶν* erreichen, *τοῦτο δὲ ὁμοίως γένοιτ' ἄν, εἰ πρὸ ὀμμάτων ποιησάμενοι τὸ δεινὸν ἀνευφημήσαιμεν κατὰ τοὺ Ἐμπ. λέγοντες*

οἴμοι ὅτι οὐ πρόσθεν με διώλεσε νηλεὲς ἦμαρ
πρὶν σχέτλι' ἔργα βορᾶς περὶ χείλεσι μητίσασθαι.

Welche Silbe wir am Anfange durch Synaloephe für den Vers verschwinden lassen, ist einerlei, beides möglich, aber *ὅτ' οὐ*, wie die Handschrift hat, würde *ὅτε* sein.

144.

Plutarch cohib. ira 464b *τὸ τοῦ Ἐμπ. μέγα καὶ θεῖον ἡγούμην τὸ νηστεῦσαι κακότητος*

nur hergestellt, weil es herpaßt, unverbindlich. Orpheus 229K *κύκλον τ' ἂν λῆξαι καὶ ἀναπνεῦσαι κακότητος*, Erlösung von der Seelenwanderung, hat schwerlich mit dem Verse und überhaupt mit Empedokles etwas zu tun.

Daß die Sünde des Fleischgenusses, nachdem sich der Mensch bekehrt hat, durch *καθαρμοί* ausgelöscht werden muß, hat Porphyrios zu Fr. 139 gesagt. Es hat das natürlich nicht bloß für diese eine Sünde gegolten, es wird auch in anderem eine Reinheit des Lebenswandels gefordert sein, der ohne Verstöße und daher ohne Reinigungen nicht auskam. Davon muß recht viel behandelt sein, da das Gedicht seinen Namen von diesem letzten Teile erhalten hat. Für diesen abergläubischen Zauber haben die Gebildeten sich später wenig interessiert, und die abergläubische Menge wußte nichts von dem alten Gedichte, daher haben wir nur ganz wenige Proben. Aber es wird kein Zufall sein, daß von einer Moral, die für das reine Leben doch nötig sein sollte, keine Spur sich findet. Auch in den Physika hat Empedokles nirgend an etwas Moralisches gedacht.

140.

Plutarch symp. qu. III 1, 646d. *οὐ μόνης ὡς ἐοίκε κατ' Ἐμπ. τῆς δάφνης τῶν φύλλων ἀπὸ πάμπαν ἔχεσθαι χρή.* Plutarch will, daß man überhaupt keine Blätter abrupfen soll. Für Emp. war es dem Lorbeer gegenüber besonders wichtig, denn in ihm lebten die bevorzugten Seelen, Fr. 127; er war selbst einmal eine *δάφνη* gewesen. Andererseits kauten Wahrsager Lorbeerblätter, um begeistert zu werden, Lykophron 6 mit den Scholien u. a. m.

141.

Gellius IV 11, 9 *in Empedocli carmine, qui disciplinas Pythagorae secutus est, versus hic invenitur*

δειλοὶ πανδειλοὶ κυάμων ἀπὸ χεῖρας ἔχεσθαι.

Das Gebot heißt oft pythagoreisch, dieser Vers, selbst verbunden mit dem öfter angeführten *ἶσόν τοι κυάμους τε φαγεῖν κεφαλάς τε τοκήων*, wird in den Geoponika II 35, 8 dem Orpheus beigelegt und kann sehr wohl in orphische Gedichte Aufnahme gefunden haben.

143. 138.

Theon von Smyrna S. 15 HILLER als Vergleichung neben anderen, metaphorischen, *καθαρμοί. ὁ μὲν Ἐμπ. κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμόντα, φησίν, ἀτειρέι χαλκῶι δεῖν ἀπορρύπτεσθαι.* Aristoteles Poet. 21, 1457b *ἀπ' εἴδους ἐπὶ εἶδος (μεταφορά) οἷον χαλκῶι ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας καὶ τεμὼν ἀτειρέι χαλκῶι. ἐνταῦθα γὰρ τὸ μὲν ἀρύσαι ταμεῖν, τὸ δὲ ταμεῖν ἀρύσαι εἴρηκεν.* Waschung von drei *κρουνοί* wird öfter erwähnt, aber als Handlung des Aberglaubens. Im Lateinischen ist man an *haurire cruorem* u. dgl. von der Wunde,

die das Blut fließend macht, gewöhnt. Da mit dem Blute das Leben aus dem Körper entweicht, ist diese Metapher zwar hart, aber begreiflich. Die andere ist kaum eine Metapher, denn das Erzgefäß schneidet wirklich in den Wasserspiegel; ein Objekt ist wohl gefolgt. Aber der Vers, den doch Aristoteles und Theon gelesen haben

κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμὼν ἀτειρέι χαλκῶι

ist an sich falsch; denn wie konnte jemand die schon als Negation nicht zweifelhafte Kürze verlängern, zumal bei Homer τάμε χαλκὸς ἀτειρής E 292 steht. Der Doppelüberlieferung muß man nachgeben, und dann ertrug selbst Aristoteles solchen Vers. Ähnliches gibt es mehr; ich will nur an ἐκτρέφετ' ἀτάλλων, Hesiod Erga 131 erinnern. Es bietet sich auch keine Ergänzung, denn ἐν ἀτειρεί χαλκῶι würde der Becher sein, aber die Präposition verträgt sich ja mit ταμεῖν nicht. In dem anapästischen, also ganz jungen Hymnus an Apollon bei Porphyrios antr. nymph. 8, auf den Diels hinweist, steht von den Nymphen (der Kastalia) σοὶ δ' ἄρα πηγὰς νοερῶν ὑδάτων τάμον ἄντροις μίμνουσαι γαίης. Die Göttinnen bleiben in der unterirdischen Höhle, aber sie schneiden Quellen, d. h. unterirdische Wasseradern, die dem Gotte ihr Wasser zuführen. So ist ja das Wasser der Kassotis zu der κρήνη bei der Ge wirklich geleitet. τέμνειν πηγάς nach τ. ὁδούς ist verständlich. Auf die νοερὰ ὕδατα und was dazu gehört gehe ich nicht ein.

153a.

Theon S. 104 τὸ βρέφος δοκεῖ τελειοῦσθαι ἐν ἑπτὰ ἑβδομάσιν, ὡς Ἐμπ. αἰνίττεται ἐν τοῖς Καθαρμοῖς. Ohne diese Angabe würde jeder das Fragment in die Physika weisen, die über Zeugung und Embryologie eingehend gehandelt haben. Hier kann man höchstens in der doppelten Siebenzahl etwas apollinisches finden. Wahrscheinlicher ist wohl ein Irrtum in dem Titel, der sehr leicht entstand, wenn die καθαρμοί an erster Stelle in den Werken standen, wie es in dem Exemplare des Plutarch war.

Damit sind alle Reste der Katharmen vorgelegt[1] bis auf eine wichtige Versreihe, die ich zurückstelle, damit der Leser sie nicht unwillkürlich in irgendeine Verbindung rücke, denn wir sind außerstande, sie einzuordnen.

129.

ἦν δέ τις ἐν κείνοισιν ἀνὴρ περιώσια εἰδώς,
ὃς δὴ μήκιστον πραπίδων ἐκτήσατο πλοῦτον
παντοίων τε μάλιστα σοφῶν ⟨τ'⟩ἐπιήρανος ἔργων,
ὁππότε γὰρ πάσηισιν ὀρέξαιτο πραπίδεσσιν
ῥεῖ' ὄγε τῶν ὄντων πάντων λεύσσεσκεν ἕκαστον·
καί τε δέκ' ἀνθρώπων καί τ' εἴκοσιν αἰώνεσσιν.

[1] 142, das Diels hier eingereiht hat, schließe ich aus, denn der zweite Vers ist auch nach den letzten Lesungen von Vogliano unverständlich, ebenso was der Verfasser des Herkulaner Papyrus mit ihm wollte. Der erste Vers τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε Διὸς τέγεοι δόμοι αἰγιόχοιο, an sich befremdend, weist weder auf die Physika noch auf die Katharmen.

Sowohl Porphyrios, 30, wie Jamblichos, 15, haben diese Verse in ihre Vitae des Pythagoras samt einer Würdigung des Urteils (wobei Porphyrios noch einige Worte wiederholt) aus derselben Vorlage abgeschrieben, vermutlich Nikomachos von Gerasa. Laertios 54 bringt die beiden ersten Verse aus einer Vita, die sie dem Timaios entnahm, und fügt noch hinzu, daß einzelne in dem ungenannten Weisen den Parmenides fanden, was keiner Widerlegung bedarf. V. 3 hat man mit Recht angestoßen, denn τε kann nicht satzverbindend sein; der leichte Zusatz eines zweiten τε war nicht gefunden. Auch in Prosa würde es παντοίων καὶ σοφῶν ἔργων heißen. V. 5 ῥεῖά γε von COBET verbessert. V. 6 ist der Dativ αἰώνεσσι schwer einzuordnen. Er steht lokativisch. »Er sah alles in den vergangenen Äonen.« Die Geisteskraft des hieran kenntlichen Pythagoras wird gepriesen, der sich an alles erinnerte, was er in seinen früheren Einkörperungen gesehen und erfahren hatte, wie es die bekannte Geschichte vom Schilde des Euphorbos illustriert. Von seiner Lehre über Seelenwanderung, ἀποχή ἐμψύχων und Reinheit wird nichts gesagt. In welchem Zusammenhange Empedokles ihm huldigte, zu erkennen, müßten wir wissen, wer die κεῖνοι V. 1 waren. Wenn aber seine Erinnerung an seine früheren Existenzen gepriesen wird, so ist zu bedenken, daß Empedokles denselben Vorzug hat und sogar über Erlebnisse berichtet, die er von jedem Körper gelöst gehabt hat. Auch das konnte zur Erwähnung des Pythagoras führen. Daß dieser redend eingeführt war, ist ein haltloser Einfall.

Die spärlichen Reste der Theogonie, von der die Behandlung der Opfer zu den Reinheitsvorschriften überleitete, genügen noch weniger als die des ersten Teiles, um von dem Aufbau im einzelnen eine Vorstellung zu gewinnen, aber der Charakter des Ganzen ist deutlich genug, um den Gegensatz zu den Physika zu fassen. Dort wird eine Lehre vorgetragen, Behauptungen und Beweise, und auch wo so Wunderbares als Faktum hingestellt wird wie die Urzeugung der Lebewesen, sind das Folgerungen aus den Prinzipien; der Denker, der diese erfaßt hat, darf ausmalen, wie es zugegangen sein wird, wenn seine beiden Urkräfte wirken. In den Katharmen ist alles Offenbarung oder Gebot. Dort belehrte der Arzt und Physiker seinen Schüler, der auf Grund dieses Wissens sich praktisch betätigen soll, hier verkündet der Prophet, was der Mensch glauben und wie er leben soll, um einst wieder Gott zu werden, wie es der Prophet erreicht hat. Die Physika sind durchaus materialistisch. Es besteht ja nichts als die vier elementaren Stoffe und die gegeneinander wirkenden Kräfte, Neikos und Philia. Auch die Götter und die Menschen sind aus den elementaren Stoffen gebildet, werden also alle einmal aufgelöst in den Sphairos eingehen (21, 12). Das Νεῖκος kann auch Κότος (26) oder auch pluralisch Ἔριδες heißen (20, 4), die Φιλία oder Φιλότης heißt auch Aphrodite oder Harmonia (27), auch sie eine Göttin. Zeus steht für Feuer, Hera für die Luft. Damit ist genug gesagt, daß die göttlichen Personen, wie sie das Volk verehrt, keine Realität haben. Die Anrufung der Muse und der Götter ist also nur konventionell, und wenn dem Schüler gesagt wird, er habe die Wahrheit παρὰ θεοῦ gehört (23, 11), so wird die

Muse gesprochen haben[1], was er als göttlich bezeichnet, weil es wahr ist. Auch der Mensch ist aus den Elementen entstanden und wird sich in sie wieder auflösen. Sehr bezeichnend ist Fr. 11, das Plutarch in der Polemik gegen Kolotes anführt und mit Recht sagt, es klänge so, als nähme Empedokles eine Seele an, die vor der Geburt und nach dem Tode des Menschen existierte, aber er weiß auch, daß die Verse bald auf Fr. 10 folgten, in denen steht, daß es nur Mischung und Entmischung der Elemente gibt. Also muß sich jeder Einsichtige sagen, daß auch der Mensch im Tode nicht vernichtet wird, sondern sich in die Elemente auflöst, aus denen er einmal entstanden ist. Ein Unterschied zwischen Leib und Seele wird nicht gemacht, und wenn Pausanias auf Grund der Belehrung durch Empedokles imstande sein wird, *ἐξ ἀίδαο καταφθιμένου μένος ἀνδρός* zurückzuführen, so handelt es sich um Auferweckung eines Toten, nicht um Nekromantie; so etwas ist ja auch von Empedokles erzählt, vielleicht auf Grund dieser Stelle (111, 9).

Die Katharmen behandeln einen ganz anderen Gegenstand. Ihr Verfasser mag seine Auffassung des materiellen Werdens und Vergehens festgehalten haben; er übte auch seine Arzneikunst weiter. Er borgt auch manchen Vers aus dem älteren Gedichte, verweist auch auf dasselbe. Preisgegeben hat er es also nicht, aber vereinbar ist das, was ihm jetzt heilige Wahrheit ist, mit den Physika in keiner Weise. Die körperlose, rein geistige Gottheit, die er nun verkündet, ist etwas für seine frühere Anschauung Undenkbares, und er selbst ist ein Gott eigentlich auch damals gewesen, als er Lorbeerbaum und Delphin war. Nichts deutet auf ein Aufgehen von allen Einzelgestaltungen der Elemente in den Sphairos. Wohl kommt das *νεῖκος* vor, aber es ist eine im Menschen treibende Kraft, und es heißt gar, daß die Menschen aus *Ἔριδες* gemacht wären, die Fr. 20 an Stelle des *Νεῖκος* genannt werden. Wohl ist die Kypris von 128 eine *Φιλία* oder *Ἁρμονία*, aber sie ist eine Göttin, die eine Verehrung erfährt, wie es Aphrodite noch jetzt tut. Wie könnte man sich die vielen Dämonen in seiner Physik denken, die auf der Wiese der Ate schweifen, oder die, welche den eingekörperten Menschen empfangen. Wichtiger als all dies dünkt mich die ganze geistige Einstellung: dort ein Drang, das Leben und Werden in der Natur zu verstehen, um sie zu beherrschen, hier ist ihm alles Materielle gleichgültig; im Gefühle, der eigenen Seligkeit teilhaftig geworden zu sein, verkündet er die neue Religion, um die anderen von dem Fluche der Körperlichkeit zu erlösen, wenn sie seinem Beispiele folgen wollen. Es führt auch kein Weg der eigenen inneren Fortentwickelung von der Belehrung, die er dem Pausanias gab, zu der Wahrheit, die er jetzt den Freunden verkündet, wohl wissend, wie schwer sie ihnen eingehen wird. Als er den Glauben gewann, daß in ihm ein Gott steckte, den es nach der himmlischen Heimat zog, ward er innerlich ein anderer Mensch. Der früher nur wissen wollte, hatte glauben gelernt. Als Umkehr, Abkehr von falschem Glauben hat er es nicht empfunden,

[1] H. Gomperz hat vermutet, daß die Muse die Verse 4, 6 ffg. gesprochen hätte, wo Karsten die Lücke richtig erkannt hat. Auch mir war der Gedanke gekommen. Aber es konnte auch eine Anrede des Empedokles an Pausanias folgen, z. B. Fr. 1. Sextus hat natürlich mehr Verse ausgelassen.

aber eine Bekehrung zu einem neuen Glauben war es doch, und es hat ihn zu einem neuen Leben geführt.

Wir müssen zusehen, wie sich das mit dem verträgt, was wir über sein äußeres Leben wissen: die Bekehrung wird sich bestätigen. Nach den Darlegungen von BIDEZ (Vie d'Empedocle 1894) und DIELS (1898) braucht über die Sagen nicht mehr gesprochen zu werden, die sich an seine Tätigkeit auf Sizilien und an seinen Tod geknüpft haben und dann rationalistische Umdeutungen hervorriefen; die Sagen zeugen doch von dem Eindrucke, den seine Person hervorrief. Über seine politische Tätigkeit hatte Timaios neben wertlosen Anekdoten auch sehr Wertvolles berichtet, aber das ist in der Vita des Laertios hoffnungslos verwirrt. Im Grunde ist nur nötig, sich an die gute alexandrinische Tradition zu halten, vermutlich an Eratosthenes, wie wir es in der Chronik des Apollodor lesen.

Sein gleichnamiger Großvater hat 496 mit dem Viergespann in Olympia gesiegt, war also ein Mann von fürstlichem Vermögen und gehörte zu den Hochmögenden in der üppig aufblühenden Stadt. Dann mußte die Familie unter der Herrschaft der Emmeniden zurücktreten, aber bei deren Sturz hat Meton, der Vater des Empedokles, eine Rolle gespielt; er selbst war damals noch zu jung, aber in den folgenden Wirren ist er aktiv hervorgetreten. Ihm wird der Sturz eines *χιλίων ἄθροισμα* zugeschrieben, das drei Jahre geherrscht hatte, was sich zeitlich nicht fixieren läßt, Laert. 66. Demokratische Gesinnung, die ihm Timaios zuschreibt, folgt daraus nicht mit Notwendigkeit, denn ein so starkes Kollegium konnte auch gegen die alten Geschlechter gerichtet sein[1]. Schließlich wird er verbannt; das folgt aus dem Zusammenhange, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird[2]. Bei Timaios hat es gewiß gestanden, da wir von ihm noch hören, daß Empedokles in den Peloponnes ging, niemals heimkehrte und daß über seinen Tod nichts feststand, Laert. 71. Als sicher nahmen die Chronologen an, daß er kurz nach der Gründung in Thurioi war, also Ende der vierziger Jahre. Sein Aufenthalt im Peloponnes und sein Tod fällt also in die dreißiger Jahre, wenn wir dem Aristoteles glauben, daß er etwa sechzig geworden ist. In den neunziger Jahren mußte er geboren sein, um in den sechzigern eine politische Rolle zu spielen.

Die Physika sind vor dem Buche des Anaxagoras erschienen und bis nach Hellas verbreitet, wie Aristoteles beobachtet hatte; das verweist sie sicher spätestens in die fünfziger Jahre. In ihren umfänglichen Resten ist nicht das mindeste Persönliche zu entdecken, außer der Widmung an den Landsmann

[1] Ein Xanthos, der berichtete, daß ihm die Königswürde angeboten wäre, ist unbekannt: ihm wird man nicht trauen, obgleich es jetzt bei Laertios 63 so aussieht, als hätte sich Aristoteles auf ihn berufen, was wohl Verwirrung der Kompilatoren ist.

[2] Die Verbannung wird jetzt in einer Geschichte vorausgesetzt, nach der die Enkel seiner Feinde sich seiner Rückberufung widersetzten, als Akragas besiedelt ward, also nach der Zerstörung durch die Karthager 405 (Laert. 62). Das gehört zu der Schwindelei, die ihn zugleich mit seinem Sohne Exainetos 416 in Olympia siegen ließ, Laert. 53 aus Satyros, dem die ganze Geschichte gehören wird, gegen die Apollodor noch polemisieren muß. Der Schwindel setzt die Verbannung voraus und ist so entstanden, daß der Sieg eines Akragantiners Exainetos 416 mit Empedokles verbunden ward: der mag ein Verwandter gewesen sein. Wenn Empedokles selbst siegt, stammt das von dem Großvater.

Pausanias, der auf Grund der empfangenen Lehren Wunderbares wirken soll, woraus man schließt, daß es der Lehrer tat oder doch sich zutraute. Die Sagen von dem κωλυσανέμας u. dgl. können aus Fr. 111 entstanden sein, sehen aber zum Teil nicht nach ganz leeren und späten Fabeln aus. Es liegt gewiß am nächsten, dieses Werk noch in Akragas entstanden zu denken. Unverkennbar ist, daß es ein Arzt verfaßt hat, und in Alexandreia hatte man auch von ihm ein kleines Prosabuch Ἰατρικά in seinem heimischen Dialekte, von dem leider keine Spur ist. K. Reinhardt, Parmenides 227, hat den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er darlegt, daß die vier Elemente des Empedokles auf die ganze Natur von der Wirkung übertragen sind, die Warm und Kalt, Feucht und Trocken auf den menschlichen Körper ausüben, wie das schon als Lehre des Alkmaion überliefert wird. Diese Übertragung ist der Gedanke des Empedokles, der damit ein für die antike Naturwissenschaft verhängnisvolles Glück gemacht hat. Die Hypothese von Νεῖκος und Φιλία trat hinzu, und mit ihr glaubte er, alle physikalischen Vorgänge zu erklären. Wie stark er diejenigen bevorzugte, welche den Arzt angehen, ist deutlich genug. Ärztliche Lehrer hat er natürlich gehabt; sie gab es ja in Westhellas. Von den ionischen Philosophen hat er kaum Kenntnis gehabt; außer Homer und Hesiod hat er nichts von Poesie aus dem Osten gekannt[1]. Dort schrieb man längst über wissenschaftliche Dinge in Prosa, aber im Westen hatte Xenophanes, seines Zeichens Rhapsode, unter anderen Gedichten auch eins verfaßt und natürlich auch vorgetragen, dem man später den Titel π. φύσεως gab. Er hatte als hochbetagter Greis noch am Hofe des Hieron gelebt; damals war Empedokles ein Knabe. Parmenides kann nicht wohl vor den achtziger Jahren gegen Herakleitos polemisiert haben. Sein Gedicht war also frisch, als Empedokles seine Gedanken faßte und hat ihm den Anstoß gegeben, die poetische Form zu wählen; seinem Denken lagen die Probleme des parmenideischen Aletheia ganz fern; ob er sich mit der Doxa einzeln berührt hat, zu prüfen, fehlen uns die Mittel, da diese so geringe Beachtung gefunden hat. So sind die Berührungen mit den Eleaten gering und sie zu seinen Lehrern zu machen ganz töricht[2]. Ein Unterschied von Parmenides ist von durchschlagender Bedeutung: Empedokles durfte sich als Dichter fühlen, ist auch als solcher dauernd gelesen worden, während den Parmenides nur Philosophen in die Hand genommen haben. Schon der Umfang der φυσικά, der die Teilung in zwei Bücher erzwang, ist etwas ganz ungewöhnliches, und man braucht nur auf die Vergleichungen zu achten, die so glücklich an die Stelle der epischen Gleichnisse treten, um den Poeten zu erkennen. Diesem und dem Arzte geschieht schweres Unrecht, wenn Empedokles nur in die Geschichte der Philosophie eingereiht wird.

[1] Unbegreiflich ist, daß Tragödien unter seinem Namen umliefen. Denn wer sollte sie auf diesen Namen gefälscht oder anonym ihm beigelegt haben. Stammten sie von einem Namensvetter?

[2] Von Modernen ist gar vermutet, er wäre nach Velia gegangen, als ob in dem entlegenen Neste eine Philosophenschule gewesen wäre. Parmenides mußte ja fortziehen, um seine Lehre zu verbreiten, natürlich durch Vorlesen seines Gedichtes, wenn er auch nicht als Rhapsode aufgetreten sein wird. Zenon ging auch fort.

Ende der vierziger Jahre war er in Thurioi, dann im Peloponnes, und dieser Empedokles der Katharmen ist ein ganz anderer. So wie er sein Auftreten selbst schildert, mußte er einem Ungläubigen als *γόης* erscheinen; als Charlatan hat ihn DIELS betrachtet und doch dem Satyros nicht geglaubt, daß Gorgias berichtet hätte, er wäre dem Empedokles *γοητεύοντι* im Peloponnes begegnet. Er wollte das nicht glauben, weil Gorgias in der Rhetorik Schüler des Empedokles gewesen wäre. Gesetzt das wäre wahr, so kommt es doch vor, daß ein Schüler über das Benehmen seines Lehrers etwas aussagt, das nicht schmeichelhaft ist. In Wahrheit wollte ihn Gorgias gar nicht herabsetzen, denn wie er über *γοητεία* dachte, sagt er in der Helena 10 *αἱ ἔνθεοι διὰ λόγων ἐπωιδαὶ ἐπαγωγοὶ ἡδονῆς, ἀπαγωγοὶ λύπης γίγνονται. συγγιγνομένη γὰρ τῇι δόξηι τῆς ψυχῆς ἡ δύναμις τῆς ἐπωιδῆς ἔθελξε καὶ ἔπεισε καὶ μετέστησεν αὐτὴν τῇι γοητείαι.* Von dem Eindrucke, den sein Auftreten in Olympia gemacht hatte, ist auch erzählt worden (Laert. 66), wohl von Timaios oder gar von Gorgias[1]. In diesem Empedokles haben wir den Verkünder einer neuen Religion gefunden; dem Pythagoras hat er gehuldigt. Ein Pythagoreer wird er öfter genannt, auch zum Schüler des Pythagoras gemacht. In Unteritalien war er vorher wirklich gewesen. Dort traf er die Pythagoreer mit ihrem Glauben an die Seelenwanderung, ihrem Apollonkult und ihrer Askese, die genug alten Aberglauben, wie die Enthaltung von dem Genusse der Puffbohnen, festhielt, den er auch verbietet, vor allem den Fleischgenuß für Sünde erklärte[2], was für ihn ein Hauptstück seiner neuen Lehre ward, denn durch *φόνος* verscherzt der Dämon seinen Sitz unter den Göttern, wie auch immer er sich das gedacht hat. In die pythagoreische Bruderschaft ist er nicht eingetreten, weil er sich eine eigene Lehre ausbildete, aber zu ihr war er durch die Pythagoreer gekommen, und wenn man diese mit den materialistischen *Φυσικά* vergleicht, die von keinem ewigen und geistigen Gotte etwas wissen, geschweige von einem Dämon im Menschen, muß man anerkennen, daß er ein *μετανοεῖν*, eine Bekehrung erlebt hat. Da regte sich in dem verbannten Politiker der Drang zum Handeln, und er entschloß sich, als Prophet aufzutreten, und auch der Dichter regte sich wieder. Als er den Freunden in der Heimat Nachricht von seinem Ergehen gibt, tut er das in dem Hochgefühle des Erfolges und dem Glauben, der Heimkehr, nicht im Leben nach Akragas, sondern seines Dämons in die himmlische Heimat sicher zu sein. So ist er im Peloponnes herumgezogen; es paßt für einen solchen Propheten, daß man von seinem Ende nichts weiß; *ἀφανὴς ἐγένετο.*

[1] Dikaiarchos, Athen. 620d, den Favorin, Laert. 63, ausschreibt, wußte, daß ein Rhapsode Kleomenes die Katharmen in Olympia vorgetragen hatte, was DIELS willkürlich so ausgedeutet hat, daß es auf Veranlassung des Empedokles bei seiner Anwesenheit geschehen wäre. Da wird er doch selbst gesprochen haben. Es ist vielmehr ein Zeichen von der Schätzung des Gedichtes, daß es ein Rhapsode in sein Repertoir aufnahm.

[2] Gerade diese Askese ist nicht nur pythagoreisch. Die kretischen Korybantenweihen, die ziemlich weite Verbreitung fanden, forderten sie, wie Theophrast bei Porphyrios abst. II 20 bezeugt, und so tut es das Chor in den Kretern des Euripides. Derselbe schleudert im Hippolytos gegen die *ἄψυχος βορά* scharfe Worte und macht Orpheus für die Lehre verantwortlich; auch Platon sieht darin den *Ὀρφικὸς βίος*, Ges. 782d. Die Askese lebte also in orphischen Konventikeln fort; kein Wunder, daß die orphischen Gedichte bei Empedokles Anleihen gemacht haben. Ihm selbst wird sie nicht zum Vorwurfe gemacht.

Es ist kein Wunder, daß seine Religion ihn nicht überlebte. Die Durchschnittsmenschen brachten den Glauben an ihre Göttlichkeit nicht auf, und die geforderte Askese schreckte ab. Eine Lehre, die von allen sittlichen Forderungen schwieg, verdiente auch keinen Erfolg. Aber es war auch nicht mehr die Zeit für Prophetentum und Askese. In Athen stand Anaxagoras im höchsten Ansehen, Protagoras lehrte bereits, beide im Verkehre mit Perikles, und Euripides führte in den Kretern einen Chor ein, der sich der *ἀποχὴ ἐμψύχων* rühmte, sicherlich nur um gegen diese Mysten zu protestieren. Das ist das Athen derselben dreißiger Jahre, das Empedokles vermeiden mußte. Es mag Zufall sein, daß ich keine Spur der *Φυσικά* im fünften Jahrhundert bei den Athenern finde, bei den *Καθαρμοί* glaube ich nicht an Zufall, denn weder der große Mythos noch die Askese konnten Beifall finden. Den Katharmen entnimmt nur Platon einige Züge in seinem Mythos des Staates, was nur für ihren poetischen Gehalt spricht, aber im Lysis 214b setzt er die Kenntnis der *Φυσικά* bei einem Knaben voraus. Wenn sie nicht Verse gewesen wären, würden sie nicht in die Knabenhände gekommen sein. Sie hatten ihren Platz in der Literatur[1]. Als Dichter hat Empedokles dauernd weitergelebt, während nicht nur die älteren ionischen Physiker, sondern sogar Leukippos überhaupt nicht zur Literatur gehört haben und bald verkommen sind. Den Herakleitos allein erhielt der Reiz seiner blank geschliffenen Sprüche. Anaxagoras lebte in Athen, dessen aufblühender Buchhandel seit 430 etwa die wirksamen Schriften erhielt; ist doch auch von der älteren medizinischen Literatur nichts im Original erhalten geblieben. Aristoteles aber läßt den Empedokles nur als Physiologen, nicht als Dichter gelten, wobei er die Katharmen ignoriert; dagegen soll er die Rhetorik erfunden haben und Lehrer des Gorgias gewesen sein[2]. Mag man auch von prinzipiellem Standpunkte aus loben, daß Aristoteles das Lehrgedicht überhaupt verwarf, geschichtlich betrachtet hat er Unrecht gehabt; nur durch die Dichtung des Aratos ist die Astronomie des Eudoxos mehr als tausend Jahre lang in unzählige Hände gekommen, denen die strenge Wissenschaft ganz unerreichbar war, und die Lehrgedichte des Lucretius, Vergilius und Manilius sind Sterne erster Klasse an dem lichtschwachen Himmel der römischen Poesie. Was Empedokles angeht, so wiegt wohl das Lob des Lucrez schwerer als der prinzipielle Einwand des Theoretikers. Warum Empedokles Vater der Rhetorik und Lehrer des Gorgias sein soll, ist schwer zu sagen. Die charakteristischen Figuren des Gorgias, Antithese, Parisose, Assonanz finden sich nicht in den Versen. In der *λέξις* stecken Neubildungen und kühne Metaphern bei dem Dichter und bei dem Rhetor; *δένδρεα ὠιοτοκεῖ ἐλαίας* läßt sich wohl mit *γῦπες ἔμψυχοι τάφοι* vergleichen; aber Aristoteles stellt den Zenon als Erfinder der Dialektik neben Gorgias, da muß er das Rhetorische nicht in der *λέξις*, sondern in dem logischen Aufbau der Gedanken finden, durch den sich die Rhetorik zur Ana-

[1] Besonders merkwürdig, daß der Verfasser eines attischen Epigrammes, das sich ein Töpfer machen ließ, den Vers des Empedokles 17, 19 *πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γαῖα* vor Augen hat, wenn er anfängt *γῆ καὶ ὕδωρ καὶ πῦρ εἰς ταὐτὸ τέχνηι συναγόντων*. Preuner, Arch. Jahrb. 35, 69, hat das entdeckt.

[2] Die Stellen bei Diels *A* 19.

lytik stellt. Empedokles will ja wirklich beweisen, will auch *πείθειν*, anders als nicht nur Herakleitos, sondern auch als Parmenides. Aber eine direkte Verbindung mit Gorgias scheint nicht vorhanden, auch wenn dieser Helen. 6 Fr. 114, 1 der Katharmen nachbildet.

Der Stil des Empedokles will das gemeine Homerisieren der Rhapsoden vermeiden, wenn auch natürlich mit dem Epos manche homerische Wendung gegeben ist, doch nie so, daß an eine bestimmte Stelle erinnert wird. Erst in den Katharmen ist die lange Namenreihe 122 bewußt im Stile der hesiodischen Theogonie gehalten; er dichtete ja selbst nun eine Theogonie. Der Satzbau ist schlicht und meistens ganz durchsichtig. Kein Ansatz zur Periodenbildung, und auch wo die Gedankenfolge ziemlich weit reicht, ist sie so geschickt gegliedert, daß wir leicht folgen. Die lange Versreihe Fr. 100 einschließlich der Vergleichung mit der *κλεψύδρα* zeigt eine unübertreffliche Formvollendung. Schwierigkeiten macht nur oft der Schmuck der *λέξις*, wie gleich in einer anderen Vergleichung, zwischen Auge und Laterne 94. Durch neue Wortbildungen[2], Metaphern und Metonymien will der Dichter seine Rede poetisch machen, in neuen Epitheta den homerischen Stil zugleich einhalten und neu beleben. Daher vermeidet er jede feste Terminologie, die doch für ein System kaum entbehrlich ist. Aber nicht nur einzelne Wendungen, sondern ganze Verse zu wiederholen erlaubt er sich unbedenklich nach homerischem Vorbilde und will damit seine Hauptsätze eindringlich machen, worin ihm Lucrez gefolgt ist. Alle Abschweifungen und Einlagen vermeiden die Physika, denn auch die ausgeführten Vergleichungen dienen seiner Lehre, werden aber doch ein erwünschter Schmuck, den homerischen Gleichnissen vergleichbar, der einzige, soviel wir sehen. Die Katharmen waren viel reicher, da ward im ersten Teile erzählt, direkte Reden mehrfach eingeführt, und vor allem gab es ein starkes *πάθος*, das dem älteren Gedichte fehlte. Die innere Bewegung hat die poetische Gestaltungskraft gesteigert.

Am Versbau ist eins charakteristich, die starke Vorliebe für die weibliche Zäsur, Fr. 22 neun, 27 sieben Verse hintereinander, das geht weit zumal über den älteren Gebrauch hinaus, wenn auch diese im Griechischen immer die beliebteste Zäsur gewesen ist. DIELS hat schon in seinem ersten Aufsatz über Empedokles behauptet, daß er die männliche Zäsur nur zugleich entweder mit der Hephthemimeres oder der bukolischen anwendete, was ihn zu einem Vorläufer der feinen hellenistischen Praxis machen würde, die W. MEYER erst später aufgezeigt hat. Es ist aber nicht richtig und kommt schließlich daher, daß nur zu oft der lateinische Versbau als der normale angesehen wird: infandum regina iubes. Da ist freilich das Wortende nach regina und nach iubes gefordert, aber zwei wirkliche Zäsuren sind das nicht; man kann doch nicht nach zwei Silben wieder absetzen. Die Römer verwarfen die weibliche Zäsur, weil sie im Lateinischen immer den gleichen Tonfall der beiden Hälften des Verses ergab. Daß scheinbar auch die weibliche Zäsur beibehalten ward, war nichts als Anbequemung an die herrschende griechische Lehre und Praxis.

[1] Charakteristisch sind Bildungen wie *κρούνωμα ῥίζωμα τράνωμα*, von denen die zugehörigen Verba nicht existieren oder doch für die Bedeutung nicht da sind.

Was Diels beobachtet hat, erklärt sich ganz anders, und zwar durch den Bau des vierten Fußes. Auf den Einschnitt in der Hebung des dritten Fußes konnte ⏑ – – folgen oder ⏑ – – ⏑, oder ein Wort von noch mehr Silben. Damit ist gegeben, daß der erste Fall der häufigste, ein Wort von sechs bis sieben Silben eine seltene Erscheinung sein muß. Das trifft auf *μάλα δ' ἀργαλέη γε*, 111, 2 zu, denn Elision und Enklisis erzeugen hier einen Wortkomplex von sieben Silben. 125 *ἔκ τε στοναχῶν ἐγένεσθε* ist auch nach *ἔκ τε* keine Zäsur denkbar; es stehen wieder fünf Silben hinter der männlichen. Übrigens hat 38, 3 *πολυθύμων ἠδ' ὑγρὸς ἀήρ* keine bukolische Zäsur, die daktylisch sein muß, und so andere. Ebensowenig ist in *κεφαλῆι κατὰ γυῖα κέκασται*, 134, 1 eine bukolische Zäsur, denn die Präposition bildet mit dem Nomen ein Wort. Genug davon. Der Versbau ist nicht anders, als wir es bei einem sorgfältigen Dichter der Zeit erwarten. Es ist auch eine Zäsur nach der Hebung des vierten Fußes zulässig, 8, 2 *θνητῶν οὐδέ τις οὐλομένου θανάτοιο τελευτή* u. ö. Monosyllabon darf den Vers schließen, Spondeiazon mit vier- oder dreisilbigem Schlußworte, Hiatus nach weiblicher und bukolischer Zäsur gestattet, einzeln Elision (in Wahrheit Synaloephe) in der männlichen Zäsur. Bemerkenswert nur, wenn ich Recht habe, trochäischer erster Fuß wie bei Hesiodos. Die Wohllautsregeln für den zweiten Fuß sind natürlich unbekannt, sogar *ἀλλ' αὖτ' ἔστιν ταῦτα* 17, 34 zugelassen.

Auf den Schluß habe ich mir vorbehalten, das zu zeigen, von dem ich am Anfang absah, daß es unerlaubt ist, bei Empedokles von Seelenwanderung zu reden. Jeder wird seine Behandlung in Rohdes Psyche mit Bewunderung lesen; in dem, was er über ihn sagt, steckt sehr viel Wahres und Tiefes, aber stehenbleiben können wir nicht dabei, denn er hat die beiden Gedichte so wenig geschieden, daß er Fr. 115 in die Physika versetzt (II 178), und obwohl er stark und richtig empfindet, daß in Empedokles »zwei Stimmen laut werden«, läßt er den Physiker doch zugleich sich als Gott empfinden. Er hat die eigentlich entscheidende Tatsache nicht übersehen, daß *ψυχή* nur einmal in dem homerischen Sinne als Leben vorkommt, 138[1], aber er schließt sich doch den späten Berichterstattern an, die in dem Dämon von 115 die Seele finden. Er erkennt ganz deutlich, daß die Physika keine »substantiell bestehende Seele« kennen, und wenn wir in dem, was bei ihm wahrnimmt und denkt, eine Seele finden wollten, diese »mit der Auflösung verschwinden muß, wie sie mit der Vereinigung der Elemente einst entstanden war«[2], und dennoch soll derselbe Empedokles zugleich ein Dämon sein, der durch alle Einkörperungen auch als Baum und Fisch derselbe bleibt. Rohde hat sich von den unverbindlichen Ausdeutungen der Spätlinge nicht freigemacht, so daß er in der Wiese der Ate die Menschenwelt findet, ja sogar in der Höhle der *ψυχοπομποὶ δαίμονες*. Daher hat er auch heftig gegen die richtige Auffassung polemisiert, die aus den Versen, die von der Einkörperung des Empe-

[1] Die Bezeichnung *ψυχοπομποὶ δαίμονες* in Fr. 120 braucht Porphyrios, nicht Empedokles.

[2] Der Dichter der Physika hat die Denkkraft, mit der er alle Sinneswahrnehmungen vergleichend kontrolliert, von der Sinnenwelt nicht geschieden. Wenn das ein schwerer Mangel ist, so zeigt sich ja überall, daß ihm die *ἀλήθεια* des Parmenides nicht eingegangen ist; das Erkenntnistheoretische liegt ihm ebensofern wie das Moralische.

dokles handeln, als Schauplatz den Hades erschließt; wenn der nie genannt ist, so kann man doch kaum einen anderen Ort denken, und es würde nichts ändern, wenn Empedokles sich eine anderswo gelegene finstere Höhle ersonnen hätte. Die Wiese in Platons Mythos von der neuen Einkörperung der Seelen entscheidet.

Wenn Empedokles von der *ψυχή* im Menschen niemals redet, so hat er seine Lehre nicht auf dem erbaut, was er bei Homer über die *ψυχή* fand, die nach dem Tode von jedem Menschen übrigbleibt und ein mehr oder minder schattenhaftes Dasein führt. Pythagoras, der Ionier (daß er das war, wird allzuoft vergessen), hat die *ψυχή* eines Freundes in einem Hunde vermutet, wenigstens höhnt so der Ionier Xenophanes. Empedokles hat von der pythagoreischen Seelenwanderungslehre eine starke Anregung erhalten, und die Reinigungslehre hat er wohl übernommen, aber die Seele, dies Erzeugnis des ionischen Fühlens und Denkens, hat ihm nicht genügt. Rundheraus sagt er, daß ein Gott in ihm steckt und daß er wieder Gott werden will und wird. Das gilt von allen Lebewesen, denn auch in der Pflanze steckt ein Dämon[1]. Die Sehnsucht nach Erlösung aus diesem Leben, gesteigert zu dem Wunsche, Gott zu werden, ist bei dem Hellenen dieser Zeit merkwürdig genug, und daß er mit seiner Predigt Eindruck machte, während in Athen und seinem Kulturkreise, der bald panhellenisch werden sollte, auch kein Hauch solcher Stimmung ist, sollen wir beherzigen. Die Christen und nicht nur die Christen des dritten Jahrhunderts haben so empfunden, auch Gott werden wollen, aber in jener Zeit ist das voll begreiflich. Kann aber jemand, der sich in die Physika hineinliest, ihrem Verfasser dieses Erlösungsbedürfnis zutrauen? Der ist stolz und stark in seinem Wissen und Können, das ihn befähigt, Sturm zu bannen und zu erregen und Tote zu erwecken. In der Verbannung hat er anders fühlen gelernt, *μετενόησεν*. Aber sein Selbstgefühl gab er nicht auf: wenn ihm die Sehnsucht, Gott zu werden, das Herz bedrückte, er fühlte Götterkraft in sich, und so entstand ihm der erlösende Glaube an den Gott, der er eigentlich war. Damit fühlte er sich erlöst, *θεὸς ἄμβροτος οὐκέτι θνητός*, und sein Tätigkeitsdrang, lange durch die Untätigkeit der Verbannung zurückgehalten, trieb ihn an, als Prophet der neuerfaßten Wahrheit hinauszuziehen und den Hellenen die frohe Botschaft zu verkünden, daß auch in ihrem Leibe ein Gott hauste, und wie sie leben müßten, damit sie wie er die Erlösung erreichten.

Wir haben so wenig von dem Gedicht des Propheten, daß allzuviel unsicher bleibt, fast alles über den geforderten Lebenswandel; nur daß nirgend etwas von der *δικαιοσύνη* gegenüber dem Nächsten vorhanden ist, wird kein Zufall sein. Auch über den Aufenthaltsort der Dämonen zwischen zwei Einkörperungen wissen wir nichts; Platon verlegt in ihn Lohn und Strafe für das frühere Verhalten, woran hier wohl nicht gedacht werden kann. Auf Widersprüche in dem Prophetenwort wird man gefaßt sein. So wie die Gott-

[1] *θεός* nennt er sich 112, wo er die Erhöhung vorfühlt, *δαίμονες* heißen die Götter, die sich versündigen. Qualitativ ist es dasselbe, aber es klingt anders. Den, der in einem Baum oder Fisch steckt, wird man *δαίμων*, nicht leicht *θεός* nennen. *θεοί* sind *μάκαρες*. Der Gefallene scheint nur ein *δυνάμει θεός*.

heit, wie Apollon 134 geschildert wird, müßte sie eine Einheit sein, neben oder in der sich die unzähligen Dämonen, die in den Lebewesen auf Erden stecken, schlecht denken lassen. Da müssen wir uns bescheiden. Aber darüber, wie er dazu gekommen ist, statt der unsterblichen Seele einen Gott im Menschen anzunehmen, läßt sich etwas vermuten.

In Akragas hat Pindar von einer Lehre Kenntnis erhalten, in welcher Theron Trost und Hoffnung fand, und daher einiges in Olymp. 2 darüber gesagt. Hinzunehmen darf man einige Bruchstücke, namentlich 133, das Platon im Menon anführt. Ich habe über diese Stellen gehandelt, Pindaros 248 und 502, habe auch schon Empedokles 146 herangezogen. Die Vorstellung von einem Totengericht und Orten des Lohnes und der Strafe sind nichts Besonderes, aber es tritt als dritter Ort das selige Reich des Kronos hinzu, in das nur Auserwählte kommen wie Kadmos, Peleus und Achilleus und wer sonst sich dreimal im Leben hier wie im Jenseits als *δίκαιος* bewährt hat. Offenbar ist das eine Erhöhung in den Stand der Heroen, die längst auf den seligen Inseln weilend gedacht wurden, zuerst für uns in der Telemachie, die von der Entrückung des Menelaos erzählt, von Lohn und Strafe noch nichts weiß, während das hier das Wesentliche ist. Eine Seelenwanderung tritt hinzu, über die Pindar nur zu wenig sagt *λυσίπονοι τελεταί* (Fr. 129, 9 von mehreren glücklich hergestellt) bewirken wohl nicht diese Erhebung unter die Heroen, sondern nur den Eingang in einen Ort der Seligkeit, dem der Ort der Strafe entspricht. Aber 133 hören wir, daß Persephone manchen eine alte Schuld vergibt; die werden neun Jahre darauf als Könige oder athletische Sieger oder Weise (Dichter) wiedergeboren, offenbar um dann in das Heroentum einzugehen. Das berührt sich ganz nahe mit Empedokles 146, wo Seher, Dichter, Ärzte, Fürsten zu Göttern werden. Da sind wir berechtigt anzunehmen, daß er von Hause her diese Geheimlehre kannte, die uns nur so unvollkommen bekannt ist wie die der Katharmen, aber sie befriedigte ihn nicht. Als er die *Φυσικά* schrieb, verwarf er sie ganz und ließ nicht nur den Leib, sondern den Menschen und selbst den Gott aus den Elementen entstehen und vergehen. Gott war ihm nur der Sphairos. Eine Seele, wie sie Pindar *ἐκ θεῶν*, aber nach dem Tode nur ein *αἰῶνος εἴδωλον* sein läßt (Fr. 129), konnte ihm nicht genügen, denn sie blieb schattenhaft. Auch die Pythagoreer redeten von der *ψυχή* und ihren Wanderungen, und der Meister selbst hatte die Erinnerung an seine früheren Einkörperungen nicht verloren. Irgendwie müssen die, welche unsträflich gelebt haben, in einer Seligkeit Frieden gefunden haben, Pythagoras zuerst. Aber von einem Unterschiede zwischen dem Paradiese und einem Aufsteigen auf dem Wege des Zeus in das Reich des Kronos hören wir aus dieser Schule nichts. Das ist das Reich der Heroen, Kadmos, Peleus, Achilleus. Der Heroenglaube ist darin lebendig, der im Gegensatze zu Homer bei den Griechen des Mutterlandes mächtig war und zur Zeit des Empedokles selbst Athleten wie Euthymos von Lokroi und Kleomedes von Astypalaia als Heroen verehrte. Der Mensch konnte Gott werden wie Herakles, von dem Sophokles sagt *θεοῖς πλάθη θεὸς θείωι πυρὶ παμφαής*[1].

[1] Philoktet 728; ich folge der Herstellung von Hermann.

Solche Menschen, denen freilich meist auch ein Gott zum Vater gegeben ward, mußten Überirdisches in sich fühlen, durften sich nach dem Erfolge ihres Wirkens als *θεοί, οὐκέτι θνητοί* fühlen. Das Selbstgefühl des Empedokles hob ihn über die anderen Menschen, schon als er sich zutraute, den Wind zu bannen und Tote zu erwecken. Es war ein heroisches Gefühl, wenn auch noch ganz dem irdischen Leben zugewandt. Als Verbannter, dem ein Wirken, das seinem Tatendrang entsprach, versagt war, lernte er die pythagoreische Bruderschaft kennen, erfuhr von der Wanderung des Pythagoras durch viele Leiber. Das griff er auf, es verband sich mit seinem eigenen heroischen Gefühl, auch die Lehren, die er wie Pindar in Akragas gehört hatte, wachten auf, denn sie führten die Heroen zur Göttlichkeit. So ward er des Gottes in seinem Leibe inne, die Erinnerung an vergangene Einkörperungen, wie sie Pythagoras besessen hatte, kam auch ihm: da erfaßte er den Gedanken, daß im Menschen nicht eine schattenhafte *ψυχή*, der homerische Odem des Lebens, sondern ein Gott lebte, und des Menschen Aufgabe ist, des Leibes ledig wieder ein Gott zu werden. Diese Botschaft der Erlösung zu predigen, zog er in den Peloponnes.

Mag man sich bei dieser psychologischen Erklärung nicht beruhigen; sie ist schließlich Nebensache, denn wie bei allen Propheten kommt auf äußere Anregung wenig an. Entscheidend ist immer eine ganz individuelle innere Erfahrung, die wir von außen her niemals ganz erfassen können; dem Propheten nachzufühlen werden wir freilich versuchen. Das aber ist hoffentlich durch eine Interpretation, die sich von den spätantiken Auslegungen freihält, klar geworden, daß die beiden Gedichte des Empedokles scharf gesondert zu betrachten sind und eine grundverschiedene Lehre enthalten.

Ausgegeben am 2. Dezember.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XXVIII. Gesamtsitzung. 14. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Petersen sprach über »die generationsbildenden Faktoren der Literaturgeschichte«.

Nicht die längst übliche praktische Anwendung der Generationsgruppen in Darstellung literar-historischer Entwicklung ist das aktuelle Problem, sondern die theoretische Unterbauung einer längst geübten Praxis. Drei Theorien stehen sich gegenüber: Die Auffassung der Generation als objektives Zeitmaß vom Umfang eines Dritteljahrhunderts (O. Lorenz), die Auffassung als Geburtsgleichheit (Pinder), die Auffassung als geistige Gleichrichtung (Ranke, Dilthey). Bei der Auseinandersetzung zwischen den beiden letzten Theorien handelt es sich darum, ob die Generationseinheit geboren wird oder sich bildet, ob der neue Wille schon durch den Zeitpunkt der Geburt als Prädestination künftiger Leistungen in die Generation gelegt ist oder ob er unter dem Eindruck von in gleichem Lebensalter aufgenommenen gleichartigen Erlebnissen sich erzeugt. Daß nur die dritte Theorie für die literarische Gruppenbildung Geltung haben kann, wird durch Aufstellung der generationsbildenden Faktoren bewiesen, als welche 1. Vererbung, 2. Geburt, 3. Bildungselemente, 4. Persönliche Gemeinschaft, 5. Generationserlebnisse, 6. Führertum, 7. Generationssprache, 8. Erstarren der älteren Generation betrachtet werden. Das Generationsgebilde kann weder als regelmäßiges Zeitmaß, das in durchschnittlicher Wirkungsdauer des einzelnen gegeben ist, gelten, noch als eine durch Geburt bestimmte Gleichheit, sondern als ein Einssein durch Schicksalsgemeinschaft. Die Generationsfolge bedeutet den Taktschlag des Schicksals, durch den unzählige Einzelexistenzen in einen Rhythmus der Arbeit gezwungen werden. Aber Taktschlag ist nicht Melodie, und es ist unmöglich, aus diesem Ordnungsprinzip die Fülle der Einzelleistungen in ihren Farben und Lichtern zwingend zu erschließen. Das Generationsprinzip ist für die Literaturgeschichte das Korrelat zu dem Stamm- und Landschaftssystem; die Kategorie der zeitlichen Einordnung ergänzt die der räumlichen. Alles, was in der räumlichen Betrachtung fest ist, wie Heimat, Stammescharakter, Sprache und an die Sprache gebundener Stil, wird hier in Bewegung aufgelöst; alles, was in der räumlichen Betrachtungsweise fließend ist, als Veränderung und Entwicklung, wird hier befestigt.

Ein soziologisches Problem ist die Generationsfolge auf der ersten Stufe einheitlicher Lagerung, die die Voraussetzung des Generationszusammenhanges bildet (K. Mannheim). Ein geistesgeschichtliches Problem wird sie in dem Generationszusammenhang, der eine wurzelhafte Verbindung und Wechselwirkung zwischen politischen und religiösen Bewegungen, Weltanschauungen und Parteiprogrammen, wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen begründet. Aber eine Sonderbetrachtung verdient jede der Generationseinheiten, die innerhalb des großen Zusammenhanges sich auf dem Gebiete der Politik, der Wissenschaft, der einzelnen Künste bilden, parallel in ihren Richtungen, verbunden durch Wechselwirkungen, aber vereinzelt in der Besonderheit ihrer Mittel und Zwecke. In diesem Sinne gibt es ein besonderes literarisches Generationsproblem.

2. Hr. Burdach überreichte Band IV und Band II, 5 seines Werkes »Vom Mittelalter zur Reformation«: »Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise«, Texte und Untersuchungen unter Mitwirkung Richard Kienasts, hrsg. von

Konrad Burdach mit Beiträgen von Heinrich Anz, Ludwig Bertalot und Paul Piur (Berlin 1929), und »Briefwechsel des Cola di Rienzo«, hrsg. von Konrad Burdach und Paul Piur, 5. Teil: Nachlese zu den Texten und Kommentar, mit Beiträgen von Fritz Kühn † (Berlin 1929).

3. Hr. Petersen überreichte den 3. und 4. Band der I. Abteilung der Jean-Paul-Ausgabe: »Hesperus«, hrsg. von Hans Bach und Eduard Berend (Weimar 1929), sowie die von Dr. Waldemar von Olshausen bearbeiteten Anmerkungen zu den philosophischen Schriften Lessings (Sonderabdr.).

4. Hr. Bieberbach überreichte seine »Analytische Geometrie« (Leipzig und Berlin 1930).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Paul Wernle übersandte seine Selbstbiographie (Sonderabdr.).

Ausgegeben am 2. Dezember.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XXIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 21. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Wilhelm Schulze las Über einige Wortbildungstypen des Griechischen und des Lateinischen. (Ersch. später.)

Erörtert wurden die Beziehungen, die bei den Nominalabstrakta zwischen Wortumfang und Suffixwahl bestehen, die Bedeutung der Wortfunktion für die Verteilung der Endungen *-ia* und *-ies* im Latein, die Verdrängung und Wiederbelebung der Verbalabstrakta auf *-τύς* im Griechischen.

2. Hr. Heinrich Maier überreichte die »Gesammelten Schriften und Vorträge« von Hermann Abert (Halle 1929),

3. Hr. Lietzmann die Veröffentlichungen des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Erich Klostermann: »Das Lukas-Evangelium« (2. Aufl. Tübingen 1929) und »Kant als Bibelerklärer« (Sonderabdr. Leipzig 1929).

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XXX. Gesamtsitzung. 28. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Paschen sprach über Lymans Heliumlinien.

Nach kurzer Darlegung der Arbeiten von Schumann, Lyman, Millikan und Bowen und neuester von Siegbahn wird die Messung der Wellenlängen in diesem Spektralgebiete behandelt. Neben der bisher ausschließlich benutzten Methode der Koinzidenz der kurzen Wellenlängen in höherer mit bekannten längeren in niederer Ordnung kommt heute die Bestimmung auf Grund der Spektralgesetze als durchaus gleichwertig, ja als überlegen in Frage. Mehrere Spektren sind genau genug analysiert, um auf Grund ihrer Termsysteme die kurzwelligen Linien berechnen zu können, z. B. Al II, Hg II.

Der Vortragende erläutert die Berechnung der Wellenlängen der Intensitätsmaxima des Wasserstoff- und des He II-Spektrum mit Berücksichtigung der relativistischen Feinstruktur und der Intensitäten der Komponenten und bestimmt gegen diese Linien als Normalen die Wellenlängen der Linien der Grundserie von He I, welche von Lyman entdeckt wurde. Als Material diente ein Spektogramm von Hrn. G. Kruger von der Cornell-University in Ithaca, New-York, auf welchem die Serien des Wasserstoffes und der beiden Heliumspektren He II und He I in großer Schärfe vorhanden sind.

2. Das auswärtige Mitglied Hr. Dragendorff in Freiburg i. Br. übersandte seine Rede anläßlich der »Öffentlichen Feier der Übergabe des Rektorats am 11. Mai 1929« (Freiburg i. Br. 1929).

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Berzeviczy von Berzevicze in Budapest übersandte den Sonderdruck seiner in der Akademie zu Budapest gehaltenen Rede (Budapest 1929).

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Frazer in Cambrigde (England) übersandte seine Ausgabe Publii Ovidii Nasonis fastorum libri VI (5 Bände, London 1929).

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XXXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 5. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Bolte legte Quellenstudien zu Georg Rollenhagen vor.

Er zeigte durch Vergleichung seiner drei biblischen Dramen, Abraham, Tobias und Der reiche Mann, mit den darin benutzten älteren Spielen die Eigenart des bisher unterschätzten Dichters und knüpfte an ein Kapitel seines Epos 'Froschmeuseler' einen Exkurs über die verbreiteten Vorstellungen von einem Tierhimmel.

2. Im Anschluß daran legte er seine Ausgabe von Georg Rollenhagens »Spiel vom reichen Manne und armen Lazaro« 1590 (Halle a. S. 1929) vor.

3. Hr. Erman überreichte seine Lebenserinnerungen »Mein Werden und mein Wirken« (Leipzig 1929), sowie die 7. Lieferung (= Bd. IV, 1) des »Wörterbuches der Ägyptischen Sprache«, hrsg. von Adolf Erman und Hermann Grapow (Leipzig 1929) und einen Sonderabdruck seiner Biographie »Richard Schönes«.

Quellenstudien zu Georg Rollenhagen.

Von Johannes Bolte.

I. Die biblischen Schauspiele.

In den Darstellungen der deutschen Literaturgeschichte wird der Dichter Georg Rollenhagen, dessen Wiege in Bernau, wenige Meilen von hier, stand, dessen berufliche Wirksamkeit aber mehr als vierzig Jahre hindurch (1567—1609) der Magdeburger Lateinschule angehörte, regelmäßig nur als Verfasser des 'Froschmeuselers' als einer breiten Modernisierung der antiken Tierdichtung angeführt. Von seiner dramatischen Tätigkeit ist nirgends die Rede. Und doch heben sich die drei biblischen Stücke, die sich von seiner Produktion auf diesem Gebiete erhalten haben, Abraham, Tobias und der Reiche Mann mit dem armen Lazarus, aus der großen Menge der Schuldramen des

16. Jahrhunderts vorteilhaft heraus[1]. Das möchte ich durch eine kurze Betrachtung seiner Quellen darlegen.

Regelmäßig nämlich bekennt Rollenhagen in der Vorrede ausdrücklich, welche frühere Behandlung dieses Stoffes er gekannt und benutzt hat, während andere Autoren des 16. Jahrhunderts eine weitgehende Benutzung ihrer Vorgänger als ihr gutes Recht ansahen und mit Stillschweigen darüber hinweggingen. Hans Sachs z. B. mußte es sich gefallen lassen, daß der Nürnberger Schulmeister Laurentius Rappolt 1552 seine Verdeutschung des Hecastus von Macropedius (1549) als eigenes Werk herausgab und daß der erzherzogliche Trabant Georg Lucz die Sechs streitbaren Kämpfer zu Rom 1579 seinem Gönner als eigene Arbeit überreichte[2]; allerdings konnte sich der Nürnberger Meister gegen dieses Plagiat nicht mehr wehren, da er drei Jahre zuvor verstorben war.

Den Abraham hat Rollenhagen, wie er in der Widmung an Christophorus Wernehr auf Opperoda (Bl. A 4b) berichtet, vor etlichen Jahren (1563—64, also 21jährig) als Rektor der Johannisschule zu Halberstadt entworfen. Er wollte 'eine vor gedrückte Comoediam von der Opferung Isaacs agiren' (nämlich die 'Immolatio Isaac' des katholischen Augsburger Schulmeisters Hieronymus Ziegler, die lateinisch 1543, deutsch 1544 erschienen war). 'Dieweil aber die etwas kurtz, von wenig Personen vnd in vns vngebreuchlicher sprach aus dem Latein transferiret war vnd ich in eil kein besser bekommen kont, muste ich domals dieselb mit enderung der Materien, Personen vnd sprachen zu vnser Schulen vnd spectatoren gelegenheit accommodiren'. Nachdem Rollenhagen 1567 als Prorektor an das Magdeburger Gymnasium berufen worden war, das er bald zur berühmtesten und besuchtesten Schule Deutschlands erhob, trat an ihn die Aufforderung heran, gemäß der Schulordnung v. J. 1553, die im Februar eine deutsche und im September eine lateinische Aufführung vorschrieb[3], für ein deutsches Spiel zu

[1] K. Goedeke (Grundriß² 2, 365. 370. 508) verzeichnet nur den Abraham, indem er den Reichen Mann als ein Werk J. Lonemanns betrachtet; auf das einzige Exemplar des Tobias wies erst F. Schnorr von Carolsfeld (Centralblatt für Bibliothekswesen 2, 501. 1885) hin. Ich habe von allen drei Stücken Neudrucke vorbereitet; der Reiche Mann erschien soeben in den Halleschen Neudrucken (Halle, Niemeyer 1929). — Über das Leben des Dichters vgl. Goedeke in seiner Ausgabe des Froschmeuselers (1876 1,V) und W. Seelmann, Allg. deutsche Biographie 29, 87 (1889). Das beigegebene Porträt Rollenhagens ist ein bereits von Seelmann erwähntes und hier zum ersten Male reproduziertes großes Ölgemälde im Besitz der Magdeburger Stadtbibliothek. Selbständigen Wert darf es freilich nicht beanspruchen, weil es, wie mir Hr. Stadtarchivar Dr. Neubauer mitteilt, zu den zwischen 1700 und 1730 dem Altstädtischen Gymnasium gestifteten Rektorenbildern gehört und auf dem älteren Kupferstiche beruht, der bei M. F. Seidel, Icones virorum aliquot praestantium 1671 nr. 62 erscheint und mehrfach, z. B. in Könneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Literatur 1887 S. 113 wiederholt ist. Vgl. Gaedertz, Gabriel Rollenhagen 1881 S. 113.

[2] Vgl. Bolte, Euphorion 30, 245.

[3] Vormbaum, Evangelische Schulordnungen 1, 418 (1860): 'In nundinis Mauricii actio comoediae latinae, in nundinis Septuagesimae comoedia vel tragoedia'. In der am 7. Juni 1579 datierten Vorrede des Tobias sagt Rollenhagen, daß 'man jerlich zwo Comedien oder dergleichen Spiel, eine lateinische im Herbst für die Schüler in der Schulen vnd eine teutsche im Sommer für die Bürgerschafft auff offenen pletzen, zu spielen vnd zu agiren gewohnet' sei. Die Aktion vom Reichen Mann wurde im August 1590 aufgeführt. Im Abraham V. 1694 bezieht sich das vom Teufel genannte Datum 'den zwanzigstn Februario' vermutlich auf den Tag der Aufführung. Leider hat der Brand Magdeburgs von 1631 uns alles archivalische Material für eine Geschichte der Magdeburgischen Schulkomödie geraubt.

sorgen, da 'keine deudsche Actiones, die nicht kurtz zuvor exhibiret weren, vorhanden.' So hab ich, berichtet er am 28. Januar 1569, 'vergangene Weinacht Feirtage, do ich ein wenig von meiner Schularbeidt erledigt, gedachtes Spiel widerumb furgenommen, alles von newen retexiret vnd, wenig reime ausgenommen, gantz vnd gar geendert vnd die gantze Historia Abrahae, insonderheit was die von Gott jhme erzeigte vnd verheissene gnad vnd seines glaubens grundt, standhafftigkeit vnd bekendtnis belangt, so viel als mir in der wenigen zeit müglich, kurtz gefasset vnd erkleret'.

Was ist nun nach dieser mehrmaligen Umarbeitung in Rollenhagens Stück noch von Zieglers 'Immolatio Isaac' stehengeblieben? Ziegler, der nach Scherers Ausdruck[1] über die trockene, streng biblische Manier des Sixt Birck nicht hinausgekommen ist, folgt der Erzählung der Genesis von Kap. 12 bis 24, vom Auszuge Abrahams aus seinem Vaterlande bis zu Isaacs Heirat, so daß Akt I dem 12., II dem 13., 15., 16., III dem 16.—18., IV dem 21.—22. V. dem 24. Kapitel entspricht. Er gibt also weit mehr, als der Titel verheißt. Ausgelassen hat er nur Abrahams Aufenthalt in Ägypten, seinen Kampf für Lots Befreiung, die Vertilgung Sodoms, den Aufenthalt bei Abimelech und Saras Tod. Die Personenzahl beträgt nur 20, auf Nebenrollen wird kein Wert gelegt, ein Sinn für komische Wirkungen fehlt. Der Dichter bleibt lehrhaft und ernst[2]. Ungeschickt ist, daß er von der zweimaligen Verstoßung der Agar in die Wüste (Kap. 16 und 21) die erste vorführt und die zweite ergreifendere übergeht, daß er Abrahams Fürbitte für die sündige Stadt Sodom (III, 5) darstellt, aber von dem weiteren Schicksal Lots nichts mitteilt, daß während eines Gespräches zwischen Gott und Abraham (III, 3) hinter der Szene das Geschrei der gebärenden Agar ertönt und diese alsbald mit der neugeborenen Sohn auf dem Arm auftritt. Die geringen Ansätze zur Anschaulichkeit, die Volksweisheit von den vier schlimmen Dingen, mit der Abraham beim Streit seiner beiden Frauen sich tröstet[3] (II, 5), oder der Zank der Knaben beim Bogenschießen (IV, 1) kommen nicht recht heraus. Oft schweigt Abraham zur Unzeit.

Auch Rollenhagen begnügt sich nicht damit, das Opfer Isaaks als den Höhepunkt in Abrahams Leben darzustellen. Er folgt aber nicht einfach dem Bericht der Bibel, sondern gestaltet die Handlung zu einigen großen Bildern, in denen voraufgegangene Ereignisse rekapituliert werden. Er übergeht, was Ziegler in den drei ersten Akten vorgeführt hatte: die Entsendung

[1] Allgem. deutsche Biographie 45, 173.

[2] Die Chorlieder der lateinischen Fassung sind fortgefallen.

[3]
Drumb ist es war, wie man dann spricht:
Vier ding auff erden seind entwicht
Vnd alle menschen sehr verfürt;
Das erst, wann ain Baur edel wirt,
Das ander, wann der thor ist voll,
Das dritt (man eben mercken soll)
Ain weib halßstärrig in der Eh,
Die sy laßt ziehen nimmer meh,
Das vierdt, so aim ain frawen stirbt
Vnd dann die magt den man erwirbt;
Das ich zum teil erfaren hab. (Bl. B 7b.)

Abrahams durch Tharah, die Trennung von Lot, die Verbindung mit Agar und die Geburt Ismaels. Dafür beginnt er mit einer prunkvollen Verhandlung am Königshofe des Abimelech, der sich der Sara, die Abraham als seine Schwester ausgegeben hatte, bemächtigt, sie ihm aber, gewarnt durch ein Traumgesicht, nach langer öffentlicher Beratung ungekränkt und mit reichen Geschenken zurückgibt. Der Narr prologiert und epilogiert. - Im zweiten Akte, der durch einen überlangen Monolog Satans eingeleitet wird, folgt ein Besuchs Lots bei Abraham. Letzterer erzählt den Besuch Gottes im Hain Mamre, Lot den Untergang Sodoms, worauf ihn Abraham tröstet und Gottes wunderbare Weltregierung preist. Das ist also ein geschicktes Manöver des Dichters, die in Kap. 18—19 berichteten, auf der Bühne schwer darzustellenden Vorgänge durch die Hauptpersonen schildern zu lassen. Rollenhagen bricht ab, als Lot hineingeht, um Sara und Isaac zu begrüßen. Ismaels und Isaacs Geburt wird nur nebenher erwähnt. — Der dritte Akt bringt die Verstoßung der Agar. Sara beklagt sich heftig über die trotzige Magd und ihren Sohn; Abraham weist sie mit linden und ernsten Worten zurecht. Er zeigt sich umsichtig und gerecht, fügt sich aber, als Gott ihm gebietet, Agar zu verstoßen. Charakteristisch äußert sich die Freude Satans und der schwatzenden Mägde, die Trauer Abrahams und der Jammer Agars. Auf einer anderen Stelle der Bühne erscheinen die in der Wüste Verirrten; Satan sucht sie zur Verzweiflung zu treiben, aber der Engel Raphael tröstet und zeigt einen Wasserbrunnen.

Erst in diesem 3. Akte kann man von einer Benutzung Zieglers reden, die sich dann bis in den 5. Akt ausdehnt. Man muß sich aber gegenwärtig halten, daß Rollenhagen seine Personen weit ausführlicher reden läßt und daß er neue Auftritte einschiebt. Um ein ungefähres Bild von den Entsprechungen zu geben, stelle ich die parallelen Szenen gegenüber, indem ich zugleich ihren Umfang in Verssummen verzeichne.

Ziegler			Rollenhagen		
IV, 1—2	(84 V.)	—	III, 1	(138 V.)	Sara und Abraham. Jehovah und Abraham.
IV, 3	(50 V.)	—	III, 3	(80 V.)	Abraham verstößt Agar.
IV, 4	(30 V.)	—	IV, 1	(82 V.)	Jehovah gebietet Abraham, Isaac zu opfern.
IV, 5	(148 V.)	—	IV, 7	(40 V.)	Abraham befiehlt den Knechten zurückzubleiben.
			V, 1	(8 V.)	Isaac mit dem Vater hinaufsteigend.
			V, 3. 4. 6.	(148 V.)	Abraham will den Sohn schlachten, Michael hält ihn zurück und gibt ihm die Verheißung
IV, 6	(24 V.)	—	V. 7. 8	(60 V.)	Abraham und Isaac kehren zu den Knechten zurück.
	336 Verse			596 Verse	

Den 336 Versen von Zieglers viertem Akt entsprechen also bei Rollenhagen 596 Verse, fast das Doppelte, wobei die eingelegten Auftritte unberücksichtigt bleiben, die im 3. Akt 322, im 4. 346, im 5. 212 Verse füllen. Es fällt auf, daß Rollenhagen nirgends wörtliche Entlehnungen ganzer Verse und Reime vorgenommen hat und daß sich überhaupt nur vereinzelte Anklänge finden.

Ziegler.		Rollenhagen.
B 6b. Was wainst, mein weib? Nun sag mir an, Wer hat dir etwas laids gethan?	1415	Mein Sara, wie ist dir geschehn? Du pflegst ja nicht so saur zu sehn.
D 1a. Ich will jr lenger nit im hauß Oder eh selber ziehen drauß.	1523	Wir müssen vns vonander scheidn, Ich kan vnd wil das weib nicht leidn.
D 1b. Abram, hör mich, volg meiner lehr, Laß dir die sach nit werden schwer! Alles, was dir Sara hat gsagt, Thůs on verzug gantz vnverzagt!	1527	Abraham, Abraham, merck mich! Es sol nicht Wunder nemen dich Vnd las dir nicht hart liegen an Die wort, die Sara hat gethan Von Ismael vnd deiner Magd! Du solt thun, was sie hat gesagt.
D 2a. Was hab ich thon, was zeichst du mich?	1762	Was hab ich euch zu leid gethan?
D 3b. Das feür vnd holtz ist schon berait, Wa ists opffer nach der gwonhait?	2449	Sihe, Fewr vnd Holtz ist hie beysam, Wo ist aber das Opfferlam?

Man würde jedoch irren, wollte man nun alles, was sich bei Ziegler nicht findet, als Eigentum Rollenhagens ansehen. Sehen wir uns unter den übrigen dramatischen Behandlungen der Geschichte Abrahams um, so bemerken wir, daß er für seine in den Weihnachtsferien 1568 vorgenommene rasche Neugestaltung noch eine zweite, von ihm nicht genannte Quelle ausgiebig benutzt hat, das Spiel des Elsässers Jacob Frey, das um 1560 zu Straßburg erschienen war[1]. Diesem verdankt er die Idee, im ersten Akte den Aufenthalt bei Abimelech und im zweiten den Besuch Lots vorzuführen; auch die Anlage der übrigen Akte folgt im wesentlichen dem Vorbilde Freys. Dieser zeichnet sich vor Ziegler, dessen Stück er nicht gekannt hat, schon durch die selbständige Auswahl und Gruppierung des Stoffes aus; jeder Akt enthält eine geschlossene Handlung. Im ersten interessiert die Beratung am ägyptischen Königshofe für den unter göttlichem Schutze stehenden Helden; im zweiten berichtet Lot dem Oheim von dem über Sodom ergangenen Strafgericht; die im dritten vorgeführte Verstoßung der trotzigen Magd Agar, ihre Verzweiflung und Errettung durch den Engel, der ihr den Brunnen in der Wüste weist, werden mit weit größerem Takt und dramatischem Geschick als bei Ziegler veranschaulicht; als Einleitung dient ein Gespräch zweier Mägde, der fleißigen Melcha und der faulen und geschwätzigen Rebecca. Die beiden letzten Akte, deren Handlung dem vierten Zieglers entspricht, enthalten den göttlichen Befehl zur Opferung Isaacs, die Szene auf dem Berge Morijah und die freudenvolle Heimkehr. Frey fühlt die Pflicht, die Gefühle der drei Hauptpersonen deutlicher als der biblische Text darzulegen und den Kontrast mit den Reden der unbeteiligten beiden Knechte hervorzuheben. Er gestaltet den Monolog Abrahams nach Empfang des Befehls ausführlicher (28 statt 12 Verse). Noch mehr zeigt die Opferszene (V, 3) seinen Abstand von Zieglers Unbeholfenheit. Bei diesem (IV, 5) wendet sich Abraham mit langer pathetischer Klage an die Zuschauer:

[1] Ein Andächtig, Biblisch, schön, vnd lustig spiel, Wie Abraham Isaac seinen sůn auffopffern solte, vnnd von austreibung Agar der magdt, sampt Ismaheln irem sůn, Auch von der verderbung Sodome vnd Gomorre ... Durch Jacob Freyen, stattschreibern zů Maursmünster, in reymen gebracht. Straßburg, P. Messerschmidt o. J. (Dresden, Leipzig Stadtb., Wolfenbüttel). Vgl. Bolte zu J. Frey, Gartengesellschaft 1896 S. XIV—XVIII.

Ist irgent ain mensch vnder euch,
Der sey mir heut ain sälger zeug...
Wie mainst das mir mein hertz yetz steh?
All meine glider thůn mir weh...
Wen wolt nit erbarmen das kind!...
Was würdt nun meine Haußfraw sagen!

und erst ganz zuletzt an seinen Sohn, der darauf nichts weiter erwidert als:

Ach lieber vatter, verschon mein!

Bei Frey findet ein wirkliches Gespräch zwischen Vater und Sohn statt; jener eröffnet ihm Gottes Befehl und mahnt:

Darumb so schick dich, liebes Kind,
Das ich vor Got dich ghorsam find!

Isaac fleht zunächst um Erbarmen, läßt sich aber auf des Vaters wiederholte Reden willig binden:

Mag es dann anders nit gesein,
So gib ich meinen willen drein;
Dann was mir Got vnd du gebeut,
Dem will ich folgen alle zeit.

Und als er durch den Befehl des Engels erlöst wird, spricht er ein freudiges Dankgebet (V, 5). Eine auffällige Ungeschicklichkeit ist, daß Abraham und Isaac keinen Abschied von Sara genommen haben und daß diese nur mit einer langweiligen Unterweisung ihrer Mägde (IV, 6) zu Worte kommt. Dafür fügt der Dichter aber als wohltuenden Abschluß (V, 8. 9) die Rückkehr zu der ängstlich daheim harrenden Sara hinzu, der Abraham in lebhafter Bewegung Bericht erstattet.

Rollenhagen folgt dem elsässischen Dichter, wie schon gesagt, im Gange der Handlung, gestaltet aber nicht nur Ausdruck und Reim gewandter und reicher, sondern erweitert seine Vorlage auch erheblich durch Zusätze und neue Szenen. Wenn man die zu jedem Akte gehörigen Argumente und Engelchöre[1] und den Beschluß abrechnet, stehen den 1404 Versen Freys 2588 gegenüber, also nahezu die doppelte Zahl[2].

Neu eingeführt hat Rollenhagen, der die Namen der Nebenfiguren durchweg änderte[3], mehrere Räte des Königs Abimelech: Zedon, Pichol, Schimeon (I, 1. 6), die Mägde Schiphchah und Amah (III, 4) und den Satan (II, 1. III, 2. 5. IV, 2. V, 2. 10). Der letztere, der sich in einem überlangen Monologe (274 V.) vorstellt und schließlich wutschnaubend abziehen muß, tritt in Aktion, als die verzweifelnde Agar dem Selbstmorde nahe ist und als Abraham im Seelenkampfe mit sich ringt, ob er seinen Sohn opfern soll. Hier schleicht der Teufel mit dem Blasebalg heran und läßt allerlei Einwände laut werden, die

[1] Bei Frey fehlen zwar im Druckexemplar Chorgesänge; sie fehlten aber nicht bei der Aufführung. Vor dem ersten Akt heißt es: 'Jetzt singt man, oder schlecht der Organist', vor dem zweiten: 'Nach dem man gesungen vnd der Organist geschlagen, so spricht Lot', ähnlich vor dem dritten.

[2] Akt I hat 302 (bei Rollenhagen 512), II 297 (634), III 292 (534), IV 192 (468), V 321 (420) Verse.

[3] Im 1. Akt: Nathanael (Doeg), Thobias (Nabon), Baruch (Chasid), Amon (Malach), Thaas (Abed), Eleazar (Schophel), Herman Nar (Evil), Jason (Nabal); im dritten Melcha (Martha), Rebecca (Boselah); im vierten: Eleazar (Eliezer), Damascus (Caldaeus).

Abraham glaubensstark bekämpft[1]. Ferner ist die Rolle des Narren erweitert (hinter dem Prolog; I, 2. III, 7). Kann man auch über den Nutzen einiger Erweiterungen und Aufschwellungen Rollenhagens im Zweifel sein, so sind doch allenthalben entschiedene Verbesserungen in der Führung der Handlung und in der Zeichnung der Charaktere wahrzunehmen. Im zweiten Akt ergänzt er den Bericht über den Fall Sodoms durch Abrahams Mitteilungen und gibt durch den Eintritt Lots in die Hütte den passenden Abschluß; im vierten (IV, 5) liefert er den Abschied Abrahams von Sara, den wir bei Frey vermißten[2]. Überall, wo sein Vorgänger zu knapp bleibt, weiß er durch Wärme des Gefühls und Fülle der Sprache zu wirken und seinen Gestalten, dem glaubensstarken Abraham, der liebenden Mutter Sara, der ins Elend verstoßenen Magd Agar und den Knaben Ismael und Isaac[3], lebensvolle Züge zu verleihen. Die breite Lehrhaftigkeit mehrerer Reden muß man dagegen in Kauf nehmen, zumal einige komische Nebenfiguren Abwechselung zu bieten suchen.

Auch für den 1576 entstandenen Tobias[4] benutzte Rollenhagen einen Vorgänger. Da die 'gebräuchlichen Komödien' bereits mehrfach in Magdeburg gespielt waren, tat er sich auf den Frankfurter und Leipziger Buchmessen nach einer Dramatisierung des von Luther empfohlenen Buches Tobias[5] um und erhielt aus Wittenberg das dort 1569 gedruckte Spiel, das sein Studienfreund Thomas Brunner für eine Hochzeitsfeier zu Steier in Oberösterreich gedichtet hatte. Er fand es jedoch 'so kurz und mit so wenig Personen verfasset', daß er beschloß, es zu ändern, an Personen und Händeln zu mehren und mit Chorliedern, die der Kantor Leonhart Schrötter in Musik setzte, zu zieren, so daß es 'gar ein sonderliche newe Comoedia' wurde.

Brunner zeichnet sich, wie Scherer[6] hervorhebt, durch einen eigenen Ton schlichter Herzlichkeit und kindlicher Einfalt aus, mit dem er treue, echte Familiengefühle und glaubenssichere Festigkeit schildert. Er beginnt, weil

[1] Unnütze Reden der Knechte (V, 2) notiert er in seinem großen Buche; vgl. Bolte, Zs. f. vgl. Litgesch. 11, 260. Harder, Zs. f. Volkskunde 37, 111. — Zu seinem Blasebalg vgl. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas 3, 388'.

[2] Wenn er den vierten Akt mit einem Rückblick Abrahams auf den mit Abimelech geschlossenen Bund (Genesis 21, 22) beginnt und daran dessen Zuversicht knüpft, daß sein Sohn und dessen Nachkommen ganz Kanaan in Besitz nehmen werden, so will er den dramatischen Umschwung vorbereiten, der durch Jehovahs Befehl, diesen Sohn zu opfern, eintritt.

[3] Den oben angeführten Worten des zum Tod bereiten Isaac fügt er (V, 3) noch zuversichtlichere hinzu:

Würd ich gleich tausentmalh verbrant,
Ich bleib dennoch in Gottes handt.
Der wird mich aus der Asch erweckn.

Von Interesse ist auch die Regiebemerkung im Personenverzeichnis: '*Etsi Abrahae filii fuerunt XV aut XVI annorum, tamen inferioris aetatis pueri erunt ad uehementiores affectus accommodatiores. Quod actoris iudicio relinquimus*'.

[4] Das einzige defekte Exemplar wurde, wie oben bemerkt, 1885 von F. Schnorr von Carolsfeld entdeckt.

[5] Vgl. A. Wick, Tobias in der dramatischen Literatur Deutschlands (Heidelberg 1899): dazu Jellinek, Euphorion 7, 798 und Wickram, Werke 6, VI. XXIV (1905).

[6] Allg. dt. Biographie 3, 447.

ihm die Reise, Hochzeit und glückliche Heimkehr des jungen Tobias die Hauptsache ist, erst mehrere Jahre nach der Erblindung seines Vaters und rekapituliert gelegentlich dessen frühere Schicksale.

Rollenhagen, der ihm in der Anlage und häufig auch im Wortlaute folgt, erweitert das Stück, das bei ihm auf 3062 Verse anschwillt (ohne den verlorengegangenen Beschluß), durch mehrere Einlagen. Während er das Hochzeitsmahl im vierten Akt hinter die Bühne verlegt, schaltet er ein paar Gespräche zwischen dem Hauspersonal Raguels, zwei bösartig über Sara klatschenden[1] Mägden, (I, 2) oder zwei Aufwartern, die sich auf den Hochzeitstanz im Brauerhof (so heißt ein Tanzhaus in Magdeburg, IV, 4) freuen, und einige kurze spöttische Raisonnements des gleichfalls zum Gesinde gehörigen Narren (I, 2. II, 3. IV, 8) ein.

Etwas ganz Eigenartiges bietet er in der Darstellung alter Hochzeitsbräuche[2], die bei den Stadtleuten damals wohl schon selten waren, sich aber bei unsren Bauern teilweise bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben. Der Bräutigam steigt am Abend auf das Ehebett, dann wird die Braut im Kränzlein von den Eltern hereingeführt und ihm an die rechte Seite gesetzt; sie reicht ihm ihren Kranz, und er setzt ihr seinen Hut auf zum Zeichen, daß er sie in seinen Schutz nimmt[3]; sie trinken sich zu und werden allein gelassen (III, 2). Am andern Tage (IV, 1) singen beim Hochzeitsmahle die Knaben den Bräutigam um die Nüsse[4] und die Mägdlein die Braut um den Brautball an[5]; die Übergabe von beidem bedeutet, daß die Zeit der Kinderspiele für sie vorüber sei. Wenn jedem eintretenden Junggesellen von einem Mädchen ein Kranz überreicht wird und er dieses dafür zum Tanz auffordert, so ist dies eine andere Form des verbreiteten Gesellschaftsspiels der Kranzwerbung[6], bei dem der Jüngling bittend an die Jungfrau herantritt. — Neu ist ferner die nachdrückliche Mahnung zu sorgsamer und sparsamer Führung des Haushaltes, die der junge Tobias von seinem Schwiegervater als ein Seitenstück zu den Lehren seines Vaters (I, 5) erhält. Zu diesem Zwecke führt uns Rollenhagen eine Personifikation der Liederlichkeit und Unordnung in der eigentümlichen Gestalt des Hausteufels Unrath (d. h. Verschwendung) vor, der von dem sorgsamen Raguel in einen Kasten eingesperrt ist, dann vom Eheteufel Asmodes befreit, schließlich aber aus dem Hause getrieben wird (III, 1. IV, 6). Er stellt sich vor als ein Sohn des Herrn Sparnichts von Schwenden und der Frau Faul-

[1] Die dort erzählte Geschichte von dem Sultan Machamut, dessen giftiger Hauch jeden ihm Nahenden tötete, entnahm der Dichter wohl aus Seb. Francks Weltbuch, 1534, Bl. 196, der aus dem Itinerario des Bolognesers Ludovico de Varthema schöpfte: vgl. W. Hertz, Gesammelte Abhandlungen 1905, S. 262.

[2] 'Alt gwonheit wird mit eingebracht', heißt es im Argument des 4. Aktes, und später V. 2098: 'Die Gelerten wissen, das mans für Alters also gehalten'. In der Alemannia 14, 189 (1886) habe ich diese Szenen mitgeteilt und auf die Nachahmung dieser 'alten guten Ceremonien' im Tobias des Rostockers Daniel Friderici (1637) hingewiesen.

[3] Vgl. dazu die Nachweise bei Sartori, Sitte und Brauch 1, 103 (1910).

[4] Sartori 1, 86.

[5] Sartori 2, 95. 3, 107. 136. 162.

[6] Bolte, Zs. f. Volkskunde 7, 382. 12, 456. Altdeutsches Herz und Gemüt 1880 S. 83 (Kränzleinlied aus dem Breisgau). W. Oehl. Hochzeitsbräuche in Ostböhmen 1922, S. 65 f. 152.

heit von Überdruß[1] und ein Bruder der Armut. Im Hause schleppt er alles beiseit, was Herrschaft und Dienstboten umherliegen lassen, entsprechend dem Sprichwort: 'Unrath frist den Weitz und den Sack'[2]. Er gehört zu den im 16. Jahrhundert auftauchenden gelehrten Umbildungen der schadenfrohen Hauskobolde und Poltergeister des Volksglaubens, auf die man bisher kaum geachtet hat. Beschrieben wird er als ein alter Mann mit einem großen Bauch und vielerlei verlorenen Lumpen behangen. In Nicolaus Loccius' Spiel vom verlorenen Sohn (Lüneburg 1619) erscheint er als ein Junge mit einer Kiepe voll alter Krüge und Gläser, die er entzwei wirft. Eine ähnliche Gestalt hatte um 1510 der Straßburger Barbier Jörg Schan in seinem Bildergedicht vom Niemand geschaffen, dem das nachlässige und ungetreue Gesinde allen Verlust und Schaden im Hausrat zuschreibt[3]. Fast ebenso beliebt wurde die Erzählung von dem unheimlichen Hausgeist Lollus im Keller des betrügerischen Wirtes, der sich von dem unrecht erworbenen Gut desselben mästet und erst abnimmt, als jener zur Ehrlichkeit zurückkehrt[4].

Eine genauere Vergleichung mit dem Brunnerschen Stücke möchte ich auf eine andre Gelegenheit versparen.

Schwieriger ist bei dem dritten und unstreitig am besten gelungenen Drama, dem im August 1590 aufgeführten Spiel vom Reichen Mann und armen Lazaro, die Leistung Rollenhagens abzuschätzen. Das Titelblatt nennt auffälligerweise keinen Verfasser, und in der Vorrede erzählt der Dichter, er habe 'des Herrn Joachimi Lonemanni, weiland Predigers alhie in der Sudenburg, alte Action, in welcher doch die art der sprach und Reimen vns nicht aller ding gefallen, auffs new angerichtet vnd gespielet vnd, weil die Exemplar nicht mehr verhanden vnd jetzt, wie der Augenschein gibt, zum theil ein ander Werck draus worden ist, auch von newen drucken lassen'. Da nun jene Vorlage heut völlig verschollen ist, hat Goedeke im Grundriß das Stück, das noch zweimal (zu Eißleben 1591 und Magdeburg 1612) wieder aufgelegt wurde, als ein Werk Lonemanns registriert und in seiner Aufzählung von Rollenhagens Schriften übergangen. Vorsichtiger hob Waldemar Kawerau, der dem 'Magdeburger Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus' 1897 einen vortrefflichen, ausführlichen Aufsatz[5] widmete, die doppelte Verfasserschaft hervor, verzichtete jedoch darauf, den Anteil beider Dichter zu

[1] Dazu vergleiche man die Personifikationen der Vrou Laudate mit ihrer Schwester Verlega und ihrer Magd Vuyla in dem niederländischen Gedicht (Veelderhande geneuchlijcke Dichten 1600, Neudruck 1899, S. 115) und die Schlafofta, Faulberga, Thuenixa bei Abraham a S. Clara (Wackernagel, Kl. Schriften 3, 100).

[2] V. 2644. Vgl. Proverbia communia 564 (Hoffmann v. F., Horae belg. 9, 35): 'Onraet nemt sac ende saet. *Prodiga res tollit cum semine saccum.*' A. Tunnicius, Sprichwörtersammlung 1870, nr. 843: 'Unrat nimt sak unde sât.' Wander, Sprichwörterlexikon 4, 1467.

[3] Bolte, Jahrbuch der dt. Shakespeare-Gesellschaft 29, 10 und Zs. f. vergl. Litgesch. 9, 73.

[4] A. Hondorf, Promptuarium exemplorum 1570 Bl. 330b. Z. Rivander, Promptuarium exemplorum 1592. W. Bütner, Epitome historiarum 1596, Bl. 302b. Danach J. W. Wolf, Hessische Sagen 1853, nr. 229 und L. Bechstein, Neues deutsches Märchenbuch 1856, nr. 34. Dramatisiert von T. Kober, Hospitia s. *Κακοκερδοφαγος* 1594. In einem Märchen der Transsilvanischen Zigeuner (Wlislocki 1886, nr. 46) heißt der gespenstige fette Hausgenosse des geschickten, aber lässigen Armen Nichts.

[5] Geschichtsblätter für Magdeburg 32, 1—32 (1897).

sondern. Da ich kürzlich eine neue Ausgabe des Spiels veranstaltete, mußte ich mir darüber Klarheit zu verschaffen suchen.

Eine Anfrage beim Braunschweiger Stadtarchiv ergab, daß Joachim Lonemann aus Salzwedel, der 1550 bis 1555 in Wittenberg studiert hatte, von 1556 bis 1564 Rektor der Katharinenschule in Braunschweig war und am 15. März 1564 mit seinen Schülern eine Tragödie vom Reichen Mann agierte, die ohne Zweifel damals im Druck erschien. Er wurde 1565 als Prediger an die St. Ambrosiuskirche in Magdeburg-Sudenburg berufen und scheint nicht lange darauf verstorben zu sein. Ferner hatte bereits Goedeke[1] auf eine Bemerkung des Braunschweiger Pastors Melchior Neukirch aufmerksam gemacht, der dortige Superintendent Martin Chemnitz habe Lonemanns Spiel vom Reichen Mann und armen Lazarus 'angerichtet und meist selbst gemacht'. Mustert man nun die zahlreichen früheren dramatischen Bearbeitungen des Stoffes[2], so ergibt sich eine nahe Verwandtschaft mit dem 1541 erschienenen und noch neunmal aufgelegten lateinischen 'Lazarus mendicus' des Georg Macropedius, den man mit Recht als den ausgezeichnetsten lateinischen Dramatiker des 16. Jahrhunderts bezeichnet hat. Der 'Lazarus mendicus' enthält 31 Szenen, und 21 von diesen kehren ziemlich treu verdeutscht in der Magdeburger Aktion von 1590 wieder. Es entsprechen sich:

Macropedius	Lonemann-Rollenhagen
I, 1. 2. 3	= I, 3. 8. 9.
I, 4. 5. 6. 8. II, 4. III, 1. 2. 3	= II, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
IV, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7	= III, 3. 5. 6. 7. 15. 16. 17.
IV, 8. V, 1	= IV, 4. 9.
V, 6	= V, 4.

Diese 21 Szenen müssen also bereits in dem Drucke von 1564 gestanden haben; d. h. Lonemann hatte sich auf Chemnitz' Rat den Lazarus des niederländischen Dichters zur Bearbeitung erkoren. Fraglich ist nur, wieviel von den übrigen 30 Szenen des deutschen Stückes auf Lonemanns und wieviel auf Rollenhagens Konto zu setzen sind (I, 1. 2. 4—7. III, 1. 2. 4. 8—14. 18. IV, 1—3, 5—8. 10—12. V, 1—3).

Die neutestamentliche Parabel, welche in zwei typischen Vertretern die sozialen und religiösen Gegensätze von Armut und Reichtum und von Frömmigkeit und Weltsinn nebst ihren Folgen eindringlich vorführt, und, wie vor elf Jahren Hugo Greßmann[3] in unserer Akademie nachwies, auf eine zum Volksbuch gewordene ägyptische Legende aus hellenistischer Zeit zurückgeht, wurde, wie bereits gesagt, von zahlreichen Dramatikern des 16. Jahrhunderts auf die Bühne gebracht. Die Macropedius eigentümlichen Züge bestehen erstens in dem Morgenbesuche des Reichen bei seinem Freunde Daemones,

[1] Goedeke, Zs. des histor. V. f. Niedersachsen 1852, 389.

[2] Aufgezählt in meiner Ausgabe S. XV. — Dem Züricher Spiele (1529) folgen J. Funckelin (1551) und Chr. Hoffman (1579); einem verlorenen Freiburger lateinischen Drama J. Frey (um 1560); der Magdeburger Georg Müntzer, dessen Stück (1575) dem Rate von Helmstedt gewidmet ist, also wohl nicht in Magdeburg aufgeführt wurde, schließt sich an J. Krüginger (1543, 1555) an. Vgl. noch Kawerau, Geschichtsblätter 32, 1—8.

[3] H. Greßmann, Vom reichen Mann und armen Lazarus (Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1918, phil.-hist. Kl. Nr. 7). — Vgl. M. Gaster, Exempla of the Rabbis 1924 nr. 332.

zweitens in der Einführung zweier Genossen des Bettlers und drittens in dem schimpflichen, heimlichen Begräbnis des Reichen. Das den unersättlichen Schlemmer kennzeichnende Frühstück entlehnte er, wie er selbst sagt[1], aus seinem ein Jahr zuvor entstandenen Everymandrama; daß er dem Lazarus einen Blinden und einen Lahmen zur Seite stellte, die trotz aller Selbstsucht ihm beide Achtung erweisen und ihn schließlich zu Grabe tragen, entsprang aus dem Bedürfnis, die Eintönigkeit seiner Rolle durch diese Gruppenbildung zu mildern, und wenn im letzten Akte der Freund und die eigene Frau des Reichen dem Vorschlage des Hausverwalters Gehör geben, die stinkende Leiche durch den landfremden Possenreißer auf den Schindanger hinausschaffen zu lassen, so soll dies zeigen, daß sein Ruhm auch auf Erden dahin ist.

Für das Magdeburger Stück ist die übersichtliche Gliederung bezeichnend. Der erste Akt gibt ein Charakterbild des Reichen, der zweite gilt insbesondere dem Lazarus, der dritte enthält eine lebendige und kurzweilige Schilderung des Gastmahls; im vierten folgt der Tod beider Helden, im fünften ein prunkvolles Leichenbegängnis und die Vergeltung im Jenseits. Die Personennamen sind zum Teil verändert, so der des Reichen Laemargus und seiner Gattin Tryphera in Porphyrius (den in Purpur Gekleideten) und Plusia. Die Personenzahl aber ist von 25 auf mehr als das Vierfache gestiegen, was sich zum Teil daraus erklärt, daß Rollenhagen möglichst viele Schüler an der Aufführung beteiligen wollte. Vor allem jedoch brauchte er eine ziemliche Anzahl von Nebenfiguren, um den Charakter des Hauptthelden weit eingehender als Macropedius vorzuführen und ein satirisches Zeitbild von unleugbarer historischer Bedeutung zu entwerfen. Macropedius begnügt sich damit, die Hartherzigkeit des Reichen und seiner Genossen wider die Bettler auf der Straße zu zeigen; in Crigingers deutschem Stück (1555), das Müntzer ausschrieb, weist Nabal auch die Bitte eines in Not geratenen Handwerkers um ein Darlehen schroff ab; erst das Magdeburger Spiel macht ihn zu einem harten, unerbittlichen Wucherer, der stets auf Mehrung seines Vermögens bedacht ist und gegenüber der armen Witwe, die um Zahlungsfrist bittet, obwohl sein Schreiber ein gutes Wort für sie einlegt, kühl auf sein Recht pocht und sogar die Fürbitte seiner eignen Frau polternd zurückweist. Vielleicht hatte schon Lonemann diese Szene (I, 2) eingefügt nach dem Vorbilde von Culmanns[3] Spiel von der Witfrau und dem Propheten Elisa (1544). Rollenhagens Eigentum aber sind sicherlich die folgenden Szenen (I, 4—8), in denen ein zweiter Schuldner hinzutritt und mitleidig der Witwe Trost zuspricht und ein Bauer seinem Freunde darlegt, wie er durch die Praktiken des Geldverleihers und seines Schreibers allmählich ruiniert wurde.

Wie der Reiche alle Tage herrlich und in Freuden lebt, mußte auf der Bühne natürlich durch ein üppiges Gastmahl versinnlicht werden, bei dem

[1] Im Prolog: *Angustia nam temporis | Ab epitasi atque errore coepit scribere | Et mutuatus ex Hecasto protasin est, | Quam anno priore (si memineritis) edidit.*

[2] Auf die Nachricht, daß der Bettler vor seiner Tür in den letzten Zügen liege, erwidert er: '*Moriatur hulcerosus hic, | Obstreperus hic, nobis molestus Lazarus. | Nos nostra agamus*' (IV, 7). Vgl. Rollenhagen V. 2837.

[3] Vgl. Tittmann, Schauspiele des 16. Jahrh. 1, 119 (1868).

Musik und Narrenpossen nicht fehlten. Der Schweizer Funckelin legte sogar ein Zwischenspiel vom Streit der Venus und Pallas ein[1], während Macropedius nur Anfang und Ende des Gelages in zwei verschiedenen Akten darstellt und sich mit einem Chorlied der Sänger und einem Rundgesang der Zecher[2] begnügt. In unserm Stücke bietet der dritte Akt nicht bloß durch das Auftreten von Lustigmachern, sondern auch durch das Tischgespräch ein abwechslungsreiches Bild von lebendiger Frische. Möglicherweise hatte bereits Lonemann durch den Theologen Chemnitz einen Wink erhalten, den brutalen Genußmenschen die im Evangelium geschilderte scheinbare Frömmigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten zur Seite zu stellen; allein die breite Schilderung der selbstsüchtigen und abergläubischen Rabbiner, die Porphyrius eigentlich nicht leiden kann, aber zu Gaste ladet, damit sie nicht auf sein gottloses Schlemmen schelten, gehört ohne Zweifel Rollenhagen zu, der dabei versteckte Seitenhiebe auf die Geistlichen seiner Zeit austeilt. An dem bettelnden Lazarus schreiten sie kalt vorüber, halten ein langes Tischgebet und erklären das Corban-Opfer[3] für wichtiger als die Pflicht der Nächstenliebe. Für die Unterhaltung sorgen außer den Spielleuten (III, 3) zwei Landsknechte, die mit ihren Heldentaten bei der Varusschlacht renommieren und eine Reuterzehrung erhalten (III, 2), und ein Possenreißer, der mit einer Leimstange hereintritt, um damit Affen und Hasen zu fangen, d. h. Gecken und Narren aller Stände in kurzweiliger Rede zu verspotten (III, 11), eine Figur, die, wie ich vor einem Jahr nachwies[4], auf einen 1588 erschienenen und rasch beliebt gewordenen Kölner Bilderbogen zurückgeht. Dieser Leimstängler ist selber als Modegeck gekleidet und nimmt die Kleidertracht der Fürsten, Schreiber, Ritter, Bürger sowie der jungen Stutzer, zuletzt der Weiber aufs Korn und gerät darüber mit den Anwesenden in Disput, der indes lustig endet. Weniger tritt hier der zum Haushalt des Reichen gehörige Narr hervor, der im ersten und zweiten Akte die protzenhaften und rohen Äußerungen seines Herrn mit bitteren satirischen Anmerkungen begleitet. Dieser läßt auch beim Gelage die singenden armen Schüler hinausprügeln, als er hört, daß ihr Psalm von dem Gottlosen handelt, der wie ein Lorbeerbaum grünte und dann verging (III, 10), was an Römoldts Spiel vom stolzen König Balenicus (1564) erinnert, der aus dem Gesange des 'Magnificat' den Vers '*Deposuit potentes de sede*' streichen will[5]. Von den tafelnden Gästen lenkt Rollenhagen in Zwischenszenen die Blicke der Zuschauer auf die Küche, wo Koch und Kellner heimlich schmausen (III, 8), und auf den draußen auf der Straße verschmachtenden Lazarus (III, 3. 5. 15. 16); auch die Katastrophe gestaltet er selbständig.

[1] Tittmann, Schauspiele des 16. Jahrh. 1, 169.

[2] *Propino cyathum proximo,* | *Exhauriendum sedulo.* | *Apponit ori blanaulum* | *Exhauriendum poculum* | *Falerni.* | *Videte fundum in poculo,* | *Quod ebibi iam sedulo!* | *Replete vino blandulum* | *Huic porrigendum poculum* | *Propinquo!* (IV, 5). — Das entspricht dem deutschen Lied: 'Frisch auf, gut Gsell, laß rummer gan' (Erk-Böhme, Liederhort Nr. 1124). ist aber von Rollenhagen nicht übernommen worden. Die Melodie ist abgedruckt bei R. v. Liliencron, Vjschr. f. Musikwiss. 6, 372 (1890).

[3] Marc. 7, 11.

[4] Bolte, Fahrende Leute (in diesen Sitzungsberichten 1928, 637. 648f.).

[5] Goedeke, Zs. des histor. V. für Niedersachsen 1852, 309.

Während bei Macropedius (IV, 7) dem sich lästerlich überhebenden Reichen ein Engel, den die anderen nicht wahrnehmen, sein nahes Ende verkündet[1], bricht bei Rollenhagen (III, 18) Porphyrius in der Trunkenheit zusammen und wird von den Dienern hinausgeführt, worauf die Gäste allmählich aufbrechen; die Rabbiner hatten sich schon vorher (III, 13) entfernt. Wir wohnen dem erbaulichen Ende des Lazarus bei, dessen Seele die Engel in den Himmel tragen (IV, 1) und dessen Leib der Lahme und der Blinde bestatten (IV, 9), werden aber nicht an das Sterbebett des Porphyrius geführt, sondern vernehmen nur von seiner Frau, zwei gelehrten Ärzten und dem Charlatan Paracelsus, dem Geistlichen und einem seiner Brüder (die andern schlafen noch ihren Rausch aus), wie hoffnungslos es mit ihm steht (IV, 5—8), und sehen dann, wie ein Teufel seine Seele im Sack in den Nobiskrug[2] schleppt (IV, 11). Durch mehrere Auftritte im Himmel und in der Hölle (IV, 1—3) war darauf vorbereitet worden.

Noch weiter entfernt sich der letzte Akt von der lateinischen Urquelle. Kein schimpfliches Verscharren auf dem Schindanger wird dem Helden zuteil, sondern ein prunkvolles Leichenbegängnis, bei dem der durch reichen Lohn bestochene Geistliche in grotesker Übertreibung die Tugenden und das gottselige Ende des Abgeschiedenen preist und die Hörer durch hochtrabende Klagen zu Tränen rührt[3]. Eine schneidende Satire auf die Manier mancher Grabredner. Um so grausiger wirken in den unmittelbar folgenden Auftritten (V, 2—4) die Jammerrufe des in der Höllenglut gemarterten Porphyrius und sein vergebliches Flehen zu Vater Abraham um einen Tropfen Wasser.

Allerdings vermögen wir in diesem Drama den Anteil unsres Dichters nicht so genau festzustellen wie in den früheren Stücken. Dennoch ist kein Zweifel, daß die wirkungsvolle Modernisierung der biblischen Erzählung und die glänzende Satire auf verbreitete zeitgenössische Erscheinungen ebenso sein Eigentum ist wie die volkstümlich packende Sprache. Der wuchtigen Gestalt des frevelhaften Reichen, der naturgemäß unser Interesse in höherem Grade erweckt als der klagende und betende Lazarus, stellt er eine Fülle von Nebenfiguren zur Seite, die er durch wenige Striche scharf zeichnet. Und noch mehr als in den beiden früheren, zumeist in karger Muße geschaffenen Gelegenheitsstücken verleiht er seiner Vorlage durch Vertiefung und Erweiterung, durch höhere Wärme und Lebendigkeit ein eigenes Gepräge.

II. Tierhölle und Tierhimmel.

Rollenhagens Hauptwerk, das 1566 entworfene und erst 1595 veröffentlichte Tierepos 'Froschmeuseler', hat Karl Goedeke 1876 durch eine neue Ausgabe allgemein zugänglich gemacht, in der er nicht nur dem berichtigten Texte dankenswerte Worterklärungen beigibt, sondern auch vom

[1] Nach Lucas 12, 18—20.

[2] Über diese Bezeichnung der Hölle (V. 3054) vgl. Bolte, Zs. f. Volkskunde 37—38, 250.

[3] Die in Prosa abgefaßte Leichpredigt ist der zweiten Ausgabe (Eißleben 1591) als besondrer Anhang beigegeben.

Leben des Dichters und dem Charakter und Plane seines Werkes ein anschauliches Bild entwirft. Dagegen verzichtet er auf manches, was ihm für einen weiteren Leserkreis weniger interessant schien; er gibt von der Vorrede nur einen kurzen Auszug und geht nirgends auf die Frage nach den von Rollenhagen benutzten Quellen ein, obwohl er zu ihrer Lösung wie kaum ein anderer befähigt war.

So hat meines Wissens noch niemand darauf hingewiesen, daß für den Aufbau der ersten beiden Drittel der Dichtung der Rahmen des altindischen Pañcatantra, das Rollenhagen in der Verdeutschung des Antonius von Pfore, dem 'Buch der Beispiele der alten Weisen'[1], zugänglich war, das Vorbild abgab. Wie dort die Schakale Karataka und Damanaka (in der arabischen Übersetzung Kalilah und Dimnah) ihr Gespräch über die rechte Lebensklugheit durch eine Reihe von Geschichten illustrieren, so unterhalten sich bei dem deutschen Epiker der Mäuseprinz Bröseldieb und der Froschkönig Bausback über die richtige Führung des bürgerlichen Lebens und des Staatsregiments, indem sie Erlebnisse ihrer Geschlechtsgenossen und andrer Tiere berichten, die durch ein kompliziertes Einschachtelungssystem miteinander verbunden werden.

Aus den Geschichten, die im 2. Teile des 1. Buches, Kap. 7—22, dem Fuchs Reinicke in den Mund gelegt werden, greife ich heraus eine bemerkenswerte Parodie der mittelalterlichen Visionen vom Jenseits, unter denen Dantes Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Paradies in der Weltliteratur den ersten Platz einnimmt. Sie ist vermutlich angeregt durch Bartholomäus Ringwaldts[2] Lehrgedicht 'Christliche Warnung des Treuen Eckarts' (1588) oder dessen Vorläufer 'Newe zeittung, so Hans Fromman bracht hat' (1582). Während aber dort der Held durch einen Engel im Jenseits herumgeführt wird, trifft nach Reinickes Erzählung[3] der von seiner Mutter in den Wald gesandte Dachs einen Fuchs, in dem er zu seinem Entsetzen seinen verstorbenen Herren erkennt. Dieser gebietet ihm, mit ihm in den hohlen Berg hinabzusteigen und seinen Kindern zu berichten, wie die auf Erden verübten Übeltaten der Tiere einst ihre Strafe finden. Im Berge begrüßen ihn Bekannte, laden ihn zum Essen und Trinken ein und halten einen Reihentanz; allein aus den Bechern und Schüsseln und aus dem Pflaster des Fußbodens schießen Feuerflammen hervor. Er gewahrt die Qualen der über dem Feuer hängenden alten Schlange. Der Wolf,

> Eysengrims Vater Dürsteblut,
> Hieng auch beyn Ohren in der Gluth
> Vnd rieff mit hochbetrübter Stim:
> 'Du Dieb, hie ein Exempel nim!
> Süß ist erstlich das gstolen Brodt,
> Aber zuletzt der bitter Todt'.

[1] Buch der Weisheit, Ulm 1483, Bl. C 1a (Faksimiledruck, hsg. von R. Payer von Thurn, Wien 1925) = Ausgabe von W. L. Holland 1860 S. 23.

[2] Vgl. F. Wegner, Die 'Christliche Warnung des Treuen Eckarts' des B. Ringwaldt (Breslau 1909).

[3] Rollenhagen, Froschmeuseler I, 2, Kap. 13: 'Reinicke berichtet, was seines Vaters Seele mache' (1595 Bl. L 5b = 1876 1, 104).

Mit Pech und Schwefel werden die buhlerischen Hunde begossen, auf feurigen Rosten und eisernen Stühlen braten Walfische und Hechte, die sonst den kleinen Fischen nachstellten, sowie grimmige Löwen und Bären.

Aller Ding sein die Flöh auch dort
Versamlet am besondern Orth,
Das sie bey einer glüendn Pfützen
Heuffig am Ufer vmbher sitzen,
Springen nach einer Frawen Bein,
Das über der Pfütz schwebt allein;
Fehlen doch stetz, fallen ins Fewr,
Da wird ihnen das Lachen thewr,
Biß sie wider zum Vfer dringen
Vnd immer von newen einspringen.

Die Läuse werden gekocht, gewalkt, gedörrt und ausgelaugt, die Mücken und Raupen in brennenden Mist geworfen; Argelist endlich, der Großvater des Fuchses, sitzt in einem brennenden Strauch und wird von feurigen Gänsen, Hühnern und Hasen gezwackt und gebissen. So muß ein jedes Tier für das auf Erden angerichtete Unheil büßen. Als der entsetzte Dachs auf die Oberwelt zurückkehrt, ist sein schwarzer Haarpelz vor Schreck grau geworden.

Mit dieser absonderlichen Schilderung einer Tierhölle, die durch den oben wiederholten Holzschnitt verdeutlicht wird, wollte Rollenhagen natürlich keine Verspottung der Jenseitsvisionen liefern, sondern seinen Lesern ein unterhaltendes Spiegelbild aus der Tierwelt vorhalten. Er hat meines Wissens keinen Nachahmer gefunden[1]. Wohl aber begegnen uns bei mehreren VölkernVorstellungen von einer Aufnahme von Tieren in den Himmel, die aus

[1] Allerdings taucht, worauf mich Hr. Prof. Dr. B. Heller in Budapest aufmerksam machte, bei jüdischen und muhammedanischen Autoren die Lehre auf, daß die Tiere auf dem jüngsten Gericht erscheinen werden. Nach der altslavischen Bearbeitung des Henochbuches (R. K. Charles, The Apocrypha of the Old Testament 2, 464. 1913) verklagen die Haustiere dort den Menschen, der sie schlecht behandelt hat. Vgl. Oracula Sibyllina 8, 415 f. und Damîrî, Ḥayât al ḥayawân, transl. by Jayakar 1, 343. 1906, sowie das Dogma der Mu'taziliten vom 'Ersatz' (Goldziher, Vorlesungen über den Islam 1925 S. 105. 327), während das 4. Buch Esra (c. 7, 65. Kautzsch, Apokryphen des A. Testaments 2, 373) und Rabbi 'Akiba (Beth ha-Midrasch 3, 38. Aptowitzer, The rewarding and punishing of animals, in Hebrew Union College Annual 3, 139. Cincinnati 1926) eine Fortdauer der Tierseelen bestreiten. Rabbi Nathan lehrte, ein Hund

verschiedenen Überlegungen herstammen und wohl auch unserm Rollenhagen nicht unbekannt waren.

Zunächst war für einfache Menschen ein naheliegender Gedanke, daß ihnen die Haustiere, an deren Dienste sie gewöhnt waren, im Jenseits nicht fehlten. Deshalb schlachteten die alten Germanen, wie Tacitus[1] bezeugt, aber auch andere Völker[2] bei der Bestattung eines Fürsten sein Streitroß und begruben es mit ihm. Homer[3] berichtet, daß beim Leichenbegängnis des Patroklos vier Pferde und zwei Hunde getötet und auf dem großen Scheiterhaufen mit dem Toten verbrannt wurden.

Zu diesem Nützlichkeitsgedanken gesellte sich beim Hunde, dem ältesten Genossen des Menschen, oft ein Gefühl persönlicher Zuneigung. Keines der Haustiere ist ja, wie Eduard Hahn[4] sagt, so innig mit dem Menschen, seiner Gedanken- und Gefühlswelt seit der vorgeschichtlichen Zeit verbunden wie er. Seine Bildsamkeit, Klugkeit und Treue wird in vielen Erzählungen und Gedichten[5] gefeiert. Nicht das Weib, sondern Hund, Hahn und Katze sind nach alter germanischer Auffassung das Merkmal menschlicher Wohnung und Haushaltung, sein hûsgeræte, wie im 13. Jahrhundert der Dichter Reinmar von Zweter[6] sagt; sie dienten nach einem schweizerischen Weistum[7] dem einsam Wohnenden, der einen nächtlichen Einbrecher erschlagen hatte, vor Gericht als Schwurzeugen und Eideshelfer. Bei den alten Iraniern war die Tötung eines Hundes verboten[8], bei den Ägyptern wurde der hundsköpfige Gott Anubis verehrt[9]; die Griechen erblickten in dem funkelnden Sirius den an den Himmel versetzten Hund des Jägers Orion oder den Hund Maira der

---

oder Wolf, der einen Menschen geschädigt habe, müsse dafür Rechenschaft ablegen (Genesis Rabba 26, 4 ed. Theodor p. 251. Ungenau wiedergegeben in Qohelet Rabba zu 8, 9 ed. Wilna 22 d, was Eisenmenger, Entdecktes Judentum 1, 468. 1711 zitiert). Ebenso glaubten die Socinianer, daß die wilden Tiere von Gott bestraft würden (J. Crell, Ethica christiana lib. 2, c. 1. 1650), und das Bewußtsein einer Verantwortlichkeit setzen auch die mittelalterlichen Tierprozesse bei ihnen voraus (K. v. Amira, Tierstrafen. Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 12, 545; auch S. 576 über die Anschauungen der Pythagoräer. E. P. Evans, The criminal prosecution of animals, 1906. S. P. Osztern, Ethnographia 1908, 321). — Auf einem ganz andern Felde liegt es, wenn in indischen Höllenschilderungen Schakale, Hunde, Geier oder Krähen die Verdammten fressen (L. Scherman, Material zur Geschichte der indischen Visionsliteratur 1892 S. 23. 30. 37. 41. Annales du musée Guimet 5, 518: Kandjur. Dutoit, Jātakam 5, 277. 6, 146. 308 nr. 530 und 541. Sacred books of the East 45, 94f. 284. Freundlich nachgewiesen von Hrn. Prof. Dr. Zachariae.) oder wenn Hunde den Eingang der Hölle bewachen (Scherman S. 127, Pauly-Wissowa, Reallexikon 11, 1, 271: Kerberos).

[1] Tacitus, Germania c. 27. W. Wackernagel, Kl. Schriften 3, 74.

[2] Eberts Reallexikon der Vorgeschichte 13, 300. 416. Schrader, Idg. Atertumskunde² 2, 175.

[3] Ilias 23, 171.

[4] Eberts Reallexikon 5, 404.

[5] A. Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren 1889, S. 72—86. Leichenreden und Grabgedichte im Amphitheatrum sapientiae Socraticae iocoseriae 1619. 1, 514. 524f.

[6] Reinmar von Zweter, Gedichte, hsg. von G. Roethe 1887, nr. 165 = MSH. 2, 207a. W. Wackernagel, Kl. Schriften 3, 78.

[7] Joh. v. Müller, Schweizergeschichte 4, 26 (1816); dazu K. v. Amira, Mitt. d. I. f. österr. Gesch. 12, 581.

[8] Herodot 1, 140.

[9] Doch hat sich beim Hunde die Wertschätzung und Dankbarkeit nicht zum eigentlichen Tierkultus entwickelt wie bei Rind, Katze, Pferd, Huhn (C. Keller, Naturgeschichte der Haustiere 1905, S. 19). Nur bei den Lango wird ein guter Jagdhund begraben und betrauert und alljährlich eine Ziege an seinem Grabe geopfert (Kroll, Zs. f. Ethnologie 60, 194).

Erigone[1]; Alexander der Große erbaute zu Ehren seines Hundes Peritas eine Stadt[2]. Nicht selten setzte man in Ägypten wie im alten Griechenland und in der Merowinger- und Wikingerzeit treue Hunde im Familiengrabe bei[3], offenbar weil man auf ein Zusammensein im Jenseits hoffte. Deutlich bestätigt diesen Glauben eine Episode im 17. Buche des indischen Epos Mahâbhârata[4]. Als der König Yudhiṣṭhira zum Himmel wandert, will ihn der Gott Indra auf seinem Wagen dorthin führen; Yudhiṣṭhira besteht aber darauf, daß auch sein Hund in den Himmel mitkommen müsse, was Indra durchaus nicht zugeben will. Endlich gibt sich der Hund als der gerechte Gott Dharma zu erkennen und lobt die Treue des Yudhiṣṭhira. Auch nach muhammedanischer Sage ist einer Reihe von Tieren der Eintritt ins Paradies verstattet, so der Taube Noahs, dem an Isaaks Statt geopferten Widder, dem Kamel Muhammeds; Goethe[5] hat daraus in einem Gedichte des West-östlichen Divans vier ausgewählt, die diese Gunst genossen: den Esel Jesu, den Wolf Muhammeds, den Hund der Siebenschläfer und die Katze Abuherriras. Von einem christlichen Pfarrer berichtet ein mittelalterliches Predigtmärlein[6], daß er sein treues Hündlein (in andern Varianten ist es sein Esel) auf dem geweihten Friedhof bestattete und den Verweis seines Bischofs durch ein angebliches Vermächtnis des Tieres listig abzuwenden wußte. Ebenso verordnete Lord Byron in seinem Testament, neben seinem Neufundländer Boatswain beigesetzt zu werden; und Richard Wagner setzte seinem Hunde die Grabschrift: 'Hier ruht und wacht Wagners Russ'[7].

Von Luther ist bekannt, daß er ein Freund der Haustiere war und eine lebendige und tröstliche Vorstellung vom Paradiese hatte, daß er 1530 in einem Brief an sein Söhnlein als einen lustigen Garten mit einer Tanzwiese beschreibt. Sein Biograph Mathesius[8], der seit 1529 in Wittenberg studierte, erzählt: 'Auff ein Zeyt, als sein Hündlein fürm Tisch geylet (bettelt), fragt einer, ob auch nach der Urstend in der newen Welt unvernünfftige Thierlein sein würden. In alleweg, sagt er (Luther); denn der newe Himmel und Erden wird nicht öde oder wüste sein, sondern voller schöner Creaturen; ein jedlichs Hündlein wird sein güldin Halsband haben von edlem Gestein und an jedem Herlein ein Perlein'. Ähnlich äußerte sich Luther[9] 1532, als das Gespräch

[1] Pauly-Wissowa, Realencyclopädie des klassischen Altertums II, 5, 391.

[2] Plutarch, Alex. 61.

[3] Pauly-Wissowa I, 8, 2, 2568. 2573 f. Ebert 13, 301.

[4] Winternitz, Geschichte der indischen Literatur 1, 318. Übersetzt bei Foucaux, Le Mahabharata 1862, p. 421—426.

[5] Goethe, West-östlicher Divan XII, 8 'Begünstigte Tiere' (dazu G. v. Loepers Anmerkung in der Hempelschen Ausgabe der Werke 4. 217. Über den Wolf I. Goldziher, Die Richtungen der islamischen Koranauslegung 1920, S. 53[1]. Damîri 1, 841).

[6] Bolte zu Pauli, Schimpf und Ernst 1924, nr. 72 und 874.

[7] Hans v. Wolzogen, Richard Wagner und die Tierwelt 1910, S. 77.

[8] J. Mathesius, Luthers Leben in Predigten 1560 (Werke hsg. von Loesche 3, 281. 1898). Ausführlicher in den Tischreden (Weimarer Ausgabe) 1, 567 nr. 1150 (Luthers Hund hieß Tölpel). — Als er einst mit seinem Hunde spielte, sagte er: 'Ein Hund ist das treuste Tier und würde hochgehalten werden, wäre es nicht so gewöhnlich' (Tischreden 3, 26 nr. 2849). Vgl. ebd. 5, 51 nr. 5302: 'Außer dem Menschen weint nur der Hund und das Krokodil, dies aber verstellt sich meist'.

[9] Luther, Tischreden 2, 580 nr. 2652 b; vgl. 1, 139 Anm.

bei Tisch auf das zukünftige Leben kam und der Böhme Ignaz Perknowsky, der als Hofmeister des jungen Burggrafen von Dohna in seinem Hause lebte, ihn fragte, ob im Himmel auch Tiere sein würden: 'Himmel und Erde wird nicht bloß Luft und Sand sein, sondern alles, was dazu gehört: Schaf, Ochsen, Vieh, Fische, ohne welche Erde und Himmel nicht sein kann'.

Luthers Zeitgenosse Thomas Murner[1] redet sogar 1512 von einer besonderen Belohnung treuer Hunde im Jenseits. In seiner 'Narrenbeschwörung' führt er (vielleicht mit Beziehung auf ein eignes Erlebnis) einen frommen Hund Weckerlin vor, der von seiner Herrin arg gemißhandelt wird, weil er durch sein Bellen ihre nächtlichen Buhlgänge verhindert hat, und tröstet ihn:

Darumb, liebs Weckerlin, lyde dich,
Du kompst in der Hundt Hymelrych
Zu Todt geschlagen und geschunden,
Den Lon die Welt gibt allen Hunden.
Wann ir kompt in gyenne Welt,
So lugt, das üwer Clag nit felt!
Wann sy Gott für [syn] Urteil stelt
Und straffet ir Undanckbarkeit,
Dann wirt es ir erst werden leidt.

Dazu vergleiche man, wie angelegentlich bei Th. G. v. Hippel[2], dem Zeitgenossen Kants, der wunderliche Ritter A bis Z auf dem Totenbette seine Hunde der Fürsorge seiner Erben empfiehlt: 'Laßt sie meinen Hintritt nicht empfinden! Bedauern werden sie mich ohnedies . . . Ich fürchte, der ehrliche Greif stirbt mir nach — und wenn wir gleich nicht zusammen an einer Tafel essen werden, es sind dort gewiß auch Domestikentische für Seelen der Tiere, da wird er sein Couvert finden. Gewiß, lieber Greif, du wirst nicht zu kurz kommen, du braver Hund.' Dagegen beklagt Lord Byron[3] 1808 in der Grabschrift seines oben erwähnten Hundes bitter, daß dieser ungeehrt ins Grab sinke:

. . . ein Himmel fehlt
Der Seele, die auf Erden ihn beseelt,
Weil ja der Mensch, der eitle Wurm, die Welt
Der Sphären sich ausschließlich vorbehält.

Und ähnlich wirft die Gräfin Elisabeth von Montgelas[4], eine eifrige und kluge Tierfreundin, der katholischen Kirche vor, sie habe den Tieren die Seele abgesprochen aus Sorge, man könnte sonst auch die Tiere mit in die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele einbeziehen.

Ein solcher Widerspruch kirchlicher Autoritäten gegen die angeführten, aus der Wertschätzung der treuen und klugen Lieblingstiere entspringenden Wünsche, ihnen einen Lohn im Jenseits zu sichern, gründete sich vornehmlich auf die Geringschätzung, die gerade den Hunden in der Bibel zu Teil wird. Denn allerdings besitzt der Hund auch weniger erfreuliche Eigenschaften, die nicht übersehen wurden: wahllose Freßgier, Kriecherei, Mangel

[1] Murner, Deutsche Schriften, hsg. von F. Schultz 2, 231 Kap. 31; vgl. S. 520.
[2] Hippel, Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z. 1793, § 75 (1, 328 der Ausgabe von 1860).
[3] Byron, Werke übersetzt von O. Gildemeister 3, 15 (1865).
[4] E. v. Montgelas, Vom Umgang mit Tieren 1922 S. 198.

an Schamgefühl. So ist bei den homerischen Helden und Göttern Hund und Hundsgesicht ein böses Scheltwort[1]; in einer Fabel des Phaedrus[2] läßt Jupiter die Gesandtschaft der Hunde, weil sie bei Hofe den Anstand gröblich verletzen, in den Kerker werfen. Vor allem aber hatten die Juden Palästinas, wie viele Bibelstellen[3] zeigen, und ihnen folgend die Muhammedaner für die Hunde bloß Verachtung; nur schüchtern wagt ein heidnisches Weib den Heiland daran zu erinnern, daß die Haushunde sich unter dem Tisch ihrer Herren Brosamen suchen dürfen, und im apokryphen Buche Tobias begleitet der Hund den Haussohn und meldet den Eltern dessen Heimkehr. Daher erklärt es sich, daß auch in der deutschen Literatur des Mittelalters ablehnende Äußerungen auftreten, wie bei Freidank[4]:

Gienge ein hunt tûsent stunt
ze kirchen, er wær doch ein hunt

oder in den Proverbia communia[5]:

Honts bede enquam nie tot hemel.
Celos non penetrat oratio, quam canis orat.

Man hat freilich dagegen den heiligen Franziskus angeführt, der die Tiere als seine Brüder und Schwestern begrüßte, und gefragt: 'Franz von Assisi hat den Vögeln gepredigt — hätte das Sinn, wenn sie keine Seele hätten?'[6] Doch ist Giottos Bild von dem vor den Vögeln stehenden Heiligen nach Bonaventuras Bericht nicht als eine Predigt etwa im Sinne von Marc. 16, 15: '*Praedicate evangelium omni creaturae*' aufzufassen, sondern Franziskus sprach angesichts der zwitschernden Vögel zu seinem Genossen: 'Unsre Schwestern loben ihren Schöpfer; so wollen wir unter sie treten und dem Herrn die kanonischen Horen singen'. Dann gebot er den Vögeln Schweigen und stimmte den Gesang an[7]. Nach dieser Darstellung lag dem tierfreundlichen Heiligen der Gedanke an die Fortdauer der Tierseelen und ihren Verbleib fern[8]. Heut kann man in Italien sogar, wenn man irgendeine Tierquälerei tadelt, die verwunderte Antwort hören: '*Ma chè, non è Cristiano*'. Für Deutschland dagegen dürfen wir einen Volksglauben an den Aufenthalt von Tieren im Himmel aus den angeführten Äußerungen Murners und Luthers und den noch zu

[1] Pauly-Wissowa, Realencyclopädie I, 8, 2, 2569.
[2] Phaedrus 4, 18. Dazu Bolte-Polívka, Märchen-Anmerkungen 3, 555.
[3] 1. Sam. 17, 43. 2. Sam. 16, 9. Matth. 7, 6. 15, 26. Phil. 3, 2. Offenb. 22, 15. Tob. 11, 9.
[4] Freidanks Bescheidenheit 138, 5.
[5] Hoffmann von Fallersleben, Horae belgicae 9, 25 nr. 397. Vgl. Wander, Sprichwörterlexikon 2, 899: 'Hunds- und Katzengebet kompt nit in himmel' (bei Seb. Frank, Petri u. a.). — Einen verwandten Spruch des persischen Dichters Saadî hat Goethe in den West-östlichen Divan VI, 49 aufgenommen: 'Wenn man auch nach Mekka triebe Christus' Esel, würd er nicht Dadurch besser abgericht, Sondern stets ein Esel bliebe'. Vgl. Wander, Sprichwörterlexikon 1, 871.
[6] M. Kyber, Tierschutz und Kultur 1925 S. 16.
[7] H. Thode, Franz von Assisi[2] 1904 S. 54, Taf. 5. Bonaventura, Vita S. Francisci ed. Wichart 1847 c. 8, § 8.
[8] Ebenso bei den Predigten, die St. Franziscus (Fioretti c. 20) und sein Schüler, der h. Antonius von Padua, den Fischen hielten. Schon in der Legende von St. Brandanus' Seefahrt hören die Meertiere andächtig einer Messe zu (St. Brandan, hsg. von C. Schröder 1871, S. 26). Die fünfhundert Gänse freilich, denen Buddha predigt, werden alsbald in den Himmel versetzt (Avadâna-Çataka, trad. par L. Feer 1891, p. 229 nr. 60). Vgl. die Zusammenstellung von P. Toldo über den Verkehr der mittelalterlichen Heiligen mit Tieren (Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 8, 18—48. 1908). Bei Wilhelm Busch (1870) jedoch erhält das Schwein des h. Antonius sogar Engelsflügel.

erwähnenden Spangenbergs annehmen; und vielleicht findet sich bei den mittelalterlichen Theologen noch eine polemische Äußerung darüber. Eine Nachwirkung davon zeigt sich in dem Begriff des Gänsehimmels, der im Deutschen Wörterbuch nicht ausreichend erläutert wird[1].

Bereits im 15. Jahrhundert war das Sprichwort gang und gäbe, man dürfe wohl auf eine Aufnahme ins Himmelreich rechnen, denn das habe Gott ja (wie die Kirche lehre) nicht für die Gänse, sondern für die Menschen geschaffen. So weist in einem Reimgespräch zwischen einem Greis und einem Jüngling[2] der letztere die Mahnung, an das kommende Alter und an den Tod zu denken, unwillig zurück:

Myn hertz wil leben, ob es mag;
Gottes rich ist nit den gensen gemacht.

Ebenso führt Sebastian Brant[3] einen Narren vor, der im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit leichtsinnig sündigt und sich damit beruhigt:

Das sünden ye sy gantz menschlich;
Nun hab doch gott das hymelrich
Den gensen ye gantz nit gemacht,
So hab man allzyt sünd volbracht.

Aber der Dichter entgegnet ihm:

Wor ist, der hymel ghört nit zů
Den gensen; aber ouch keyn ků,
Keyn narr, aff, esel oder schwyn
Kumbt yemer ewiklich dar jn.
Vnd was ghört jn des tüffels zal,
Das nymbt jm nyeman vberal.

Das erläutert Geiler von Keisersberg in seinen Predigten über das Narrenschiff[4]: 'Die drit schel ist: sich festen vff daz sprichwort: got hat das hymelreich nit den gensen gemacht. Also sprechen etliche, vnd daruff hoffen sie vnd sünden daruff. Ich antwurt, als ich es dick verantwurt hab: got hat dz hymelreich nit den genssen gemacht, es ist war, er hat es auch nit den suwen vnd den esseln gemacht, dz sie es besitzen sollen; wan den schweinen gehort die kron des reichs nit zů'. Auch der Tübinger Professor Gabriel Biel († 1495) bekämpft dasselbe Sprichwort in seinen Predigten[5]. Allgemeiner lautet es bei Johann von Schwarzenberg[6], der in seinem Büchlein vom Zutrinken (um 1512) dem Teufel die gleißnerischen Worte in

[1] Rudolf Hildebrandt (DWb. 4, 1, 1271) möchte ihn als Abschwächung einer geistlichen Verzückung deuten.

[2] Haupt und Hoffmann, Altdeutsche Blätter 1, 33, Str. 36 (1836).

[3] Brant, Narrenschiff 1494 c. 14, 7 f. 29 f.

[4] Keiserspergs Narenschiff, vß latin in tütsch bracht [durch Joh. Pauli] 1520 Bl. XLVI a, 1. — Das Original (Navicula sive speculum fatuorum 1511 Bl. H 2 a) lautet: '*Tertia nola est: se fundere super proverbio: Deus regnum celorum pro anseribus non fecit. Sunt, qui dicunt: Deus celum non fecit pro anseribus, sicque super hoc peccant et sperant. Sed respondeo illis, quod sepenumero respondi, quod verum quidem, sed neque pro porcis et asinis, quod illi possidere debeant*'. — Ähnlich Geiler, Christenlich bilgerschafft 1512 Bl. XXXVII a, 1: 'Gott ist barmhertzig ... ich wil recht eyn gůt hoffnung haben vnd gnůg sünden ... er hat doch das hymelrich nit den gensen gemacht, sunder den menschen'.

[5] F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 1890, S. 131.

[6] J. v. Schwarzenberg, Das Büchlein vom Zutrinken, hsg. von W. Scheel 1900, S. 35 = Theatrum Diabolorum, Frankfurt a. M. 1575, Bl. 284 a.

den Mund legt: 'Man mag auch mit dem letsten seüfftzen vnd verdienst etlicher frommen heyligen wol sälig werden; der hymmel sey den thyeren nit gemacht'.

Infolge dieser Polemik gegen die Aufnahme der Gänse in den Himmel[1] gewann das Wort 'Gänsehimmel' als Bezeichnung von etwas Nichtigem und Unwirklichem Verbreitung und erhielt sogar eine hübsche literarische Fixierung. 1607 gab der Straßburger Magister Wolfhart Spangenberg als Fortsetzer von Fischarts humoristischer Tierdichtung ein Epos 'Ganskönig'[2] heraus und schilderte darin mit guter Laune, wie die Gans auf einer Vogelversammlung zum Herrscher erwählt wird, aber aus edler Gesinnung sich ins Martyrium ergibt und alle Jahre am St. Martinstage zum Besten der Menschheit den Feuertod erleidet. Seine Muse 'Frau Phantasey' offenbart ihm dann ihr weiteres Schicksal und führt den Dichter im Traum an St. Patricius Fegfeuer vorbei in den Tierhimmel, der zum Unterschied vom Feuerhimmel, dem Coelum empyreum, wo nach der Lehre der Philosophen und nach Dantes Göttlicher Komödie die Seligen wohnen, Coelum papyreum heißt. Dort sieht er die Heiligen, die im Kalender[3] immer in Gesellschaft ihrer Tiere abgebildet werden, zu einem Concilium versammelt, um eingerissene Mißbräuche zu tilgen und die Tiere auszumustern, damit nicht der gemeine Mann sie als Heilige verehre, 'weil sie in gleicher Würd und Ehren bei ihnen in dem Himmel wären'. So werden denn St. Gertrudis Mäuse, der Palmesel, der geflügelte Löwe des Marcus, das Lämmlein des Täufers Johannes, der Drache St. Margaretas, der Rabe St. Oswalds, der Hirsch des h. Aegidius, der Bär des h. Gallus, der Ochse des h. Lucas hinausgejagt; nur der Gaul St. Georgs, die Heringe der Frau Fronfast und die Gans, für deren vielfache Verdienste der h. Martin in langer Rede eintritt, dürfen bleiben. Ja, auf Betreiben desselben Heiligen wird das Bildnis der Gans an Stelle des Schwanes unter die Sterne gesetzt. — Der gleiche, hier mit harmlosem Spott übergossene Volksglaube an ein fröhliches und friedliches Tierleben im Himmel tritt uns noch im 18. Jahrhundert in einer übermütigen Schilderung des himmlischen Schlaraffenlebens entgegen, die das in Bayern vielgesungene Lied 'Wir gnießen die himmlischen Freuden'[4] enthält; hier wird das Lamm Johannes des Täufers und der Ochse des Evangelisten Lucas sogar geschlachtet und zu Braten verarbeitet.

In abgeblaßter oder veränderter Bedeutung lebt die Bezeichnung Gänsehimmel bis in die Gegenwart im Volksmunde fort. Im Elsaß und in Bayern[5] droht man einem Ungläubigen: 'Wenn du emol dod bist, kummst in den

[1] Wander, Sprichwörterlexikon 2, 646 führt aus Petri, Der Teutschen Weisheit 2, 93 (1605) und späteren Sammlungen an: 'Der Himmel ist den Gänsen nicht erbaut, den Gottlosen auch nicht'.

[2] W. Spangenberg, Ausgewählte Dichtungen, hsg. von E. Martin 1887, S. 54, Kap. 3: 'Beschreibung des Papyrenen Himmels'.

[3] Spangenberg (S. 59, V. 182) sagt: 'in der Pawren Practick'. Nun enthält zwar die 1896 von G. Hellmann reproduzierte älteste Ausgabe der Bauern-Praktik von 1508 keine Bilder von Kalenderheiligen; doch wurden ihr später eigentliche Kalender angehängt.

[4] Erk-Böhme, Liederhort nr. 1765; vgl. 1764 und Bolte-Polivka, Anmerkungen zu Grimms KHM. 3, 253.

[5] Martin-Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten 1, 338. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch[2] 1, 925. Aus dem Material des Rheinischen Wörterbuches teilt mir Hr. Prof. Dr. Joseph Müller in Bonn mit: 'Gessenhimmel' und 'Der Himmel es nit für de Gäns gebaut'.

Gänsehimmel' oder 'Geisenhimmel'. In Luxemburg[1] soll der Gänsehimmel der Aufenthalt der Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder sein. In der Grafschaft Mark[2] bedeutet 'im Gausehimmel sin' soviel wie ohnmächtig sein. In Mecklenburg[3] geht die Volksrede, wer immer bete und sich etwas darauf einbilde, der bete sich durch den Himmel hindurch und müsse auf der andern Seite des Himmels die Gänse hüten.

Verwandt ist der in der Schweiz und in Schwaben[4] von Minderwertigen (oder Protestanten) gebrauchte Ausdruck: 'Er kommt nur in den Roßhimmel', d. h. in einen Himmel niederen Ranges oder gar in die Hölle. In Tirol[5] dagegen nennt man einen guten Weideplatz einen Roßhimmel oder Kuhhimmel, ohne jede Beziehung auf das Jenseits. Aus Holland[6] endlich notiere ich die Redensarten 'in den hondehemel zijn' (betrunken sein), 'naar kaatjeshemel gaan' (zanken) und 'naar den musschenhemel gaan' (in Ohnmacht fallen).

Während somit im heutigen Volksglauben die Spuren des alten Tierhimmels schwinden, regt sich bei den Poeten wie zu Rollenhagens und Spangenbergs Zeit wieder die alte Lust zu fabulieren. Vor zehn Jahren hat der Däne Karl Gjellerup[7] ein heiteres Tier-Elysium geschaffen, in dem die in Geschichte und Dichtung berühmten Tiere vom Bukephalos Alexanders und der Wölfin Roms bis zum Schimmel von Waterloo und Edgar Poes Raben ergötzliche Gespräche halten. In einem besonderen Hundeklub erscheint der homerische Argos neben Bismarcks Tyras und Schopenhauers Pudel. Es würde zu weit führen, wollten wir noch die gelehrten Theorien mustern, die Philosophen und Theologen bis in die neueste Zeit über die Tierseelen und deren Fortdauer aufgestellt haben. Bekannt ist, daß Leibniz ihre Unvergänglichkeit anerkannte, sie aber von der Unsterblichkeit der Menschenseelen unterschied, da ihnen nicht Erhaltung der Persönlichkeit zukomme[8]. Als Curiosum erwähne ich schließlich, daß 1739 der französische Jesuit G. H. Bougeant allen Ernstes behauptete, in den Tieren steckten die Geister der einstmals gefallenen Engel[9]; er wurde aber zum Widerruf genötigt.

[1] Wörterbuch der luxemburgischen Mundart 1906, S. 125.

[2] Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart 1882, S. 83.

[3] K. Schiller, Zum Tier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes 3, 12a (1864).

[4] Schweizerisches Idiotikon 2, 1294. Schweizer. Archiv für Volkskunde 8, 301. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 5. 421.

[5] Schöpf, Tirolisches Idiotikon 1866, S. 264. Wenn A. Treichel (Am Urquell 3, 320. 1892) den Lichtingwinkel bei Elbing als den Pferdehimmel bezeichnet, so ist dies eine willkürlich gewählte Bezeichnung.

[6] De Vries en te Winkel, Woordenboek der ndl. taal 6, 556.

[7] Gjellerup, Das heiligste Tier, ein elysisches Fabelbuch (1919).

[8] Ch. Ernst, Die Tierseele in der Leibnizschen Philosophie und die Grenzen des tierischen Erkennens (Jahrbücher des Nassauischen V. f. Naturkunde 70, 9. 1918).

[9] Bougeant, Amusement philosophique sur les âmes des bêtes, Paris 1739. Deutsch 1740. Vgl. Acta historico-ecclesiastica 3, 1024 (Weimar 1739) und die Gegenschrift von J. F. B., Ob die Tiere Teufel seyn? (Bremen 1740), sowie Evans, The criminal prosecution of animals 1906 p. 66. — 1743 musterte der Leipziger Professor J. H. Winkler, dessen Vorlesungen später der junge Goethe besuchte, 'Die verschiedenen Meynungen einiger Weltweisen von der Existenz der Seelen der Thiere' und untersuchte in einem zweiten Buche, 'Ob die Seelen der Thiere mit ihren Leibern sterben'.

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1929

XXXII. Gesamtsitzung. 12. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Heymann sprach über das Thema »Zur Entwicklungsgeschichte des Aktienrechtes«.

In untrennbarem Zusammenhang der Wirtschafts- und Rechtsentwicklung ist das Aktienrecht seit den italienischen, holländischen und englischen Anfängen von dem Gedanken bestimmt, daß die Hauptpartizipanten den entscheidenden Einfluß auf Verwaltung und Geschäftsgebarung haben. Auch als im Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß naturrechtlicher Aufklärungsgedanken das Prinzip relativer Gleichheit aller Aktionäre nach Maßgabe ihres Risikoanteils aufkam, wurde durch die Praxis der ganz überwiegende Einfluß der Hauptpartizipanten noch lange erhalten. Erst mit dem Fortfall des Konzessionssystems im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts mußte man nach Sicherungen für die Einzelaktionäre der Minorität suchen, und es entstanden zahlreiche Normativbestimmungen und Sonderrechte, welche auf dem Gedanken des gleichen Stimmrechts aller Aktien aufgebaut waren. Die Praxis der Gesellschaften und eine scharfsinnige Kautelarjurisprudenz haben aber diese Sicherungen in weitem Umfang zur Seite geschoben und den alten Einfluß der Hauptpartizipanten doch zur Geltung gebracht. Diese in allen industriellen Staaten im wesentlichen gleichartige Entwicklung ist der Kernpunkt des Aktiensproblems und bewegt sich in der Richtung einer Ausgestaltung der sog. Klein-Aktionärstellung zur bloßen stillen Teilhaberschaft, was gesetzgeberisch die Sicherung des Aktionärs in seinem Kapital- und Gewinnanteil gegen Ausbeutung bei Wahrung einer starken Verwaltung keineswegs ausschließt, wohl aber die Unterscheidung von Anlage- und Spekulationsaktien nach dem Vorgange des am meisten fortgeschrittenen amerikanischen Rechts zeitigen muß.

2. Hr. Einstein überreichte eine Arbeit über »Die Kompatibilität der Feldgleichungen in der einheitlichen Feldtheorie«. (Ersch. später.)

Nach kurzer Kritik meiner früher vorgeschlagenen Feldgleichungen und nach kurzer Wiederholung der mathematischen Grundlagen der einheitlichen Feldtheorie werden die neuerdings von mir angegebenen Feldgleichungen abgeleitet; deren Kompatibilität wird bewiesen.

3. Vorgelegt wurde der 36. Bd. der »Griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte«: »Hyppolytus' Werke«, 4. Bd.: »Die Chronik«, hergestellt von Adolf Bauer (†), durchgesehen und herausgegeben von Rudolf Helm, nebst einem Beitrag von J. Markwart (Leipzig 1929).

4. Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Bruno Krusch in Hannover hat am 29. November sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Preußische Regierung hat am 11. Dezember 1929 die Wahl des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Berlin, Hrn. Jacob Gould Schurman, zum Ehrenmitglied der Akademie bestätigt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Franz Studniczka in Leipzig am 4. Dezember 1929 durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. Bruno Krusch zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. November 1929.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Am 29. November sind 50 Jahre vergangen, seitdem Sie zum Doktor der Philosophie promoviert wurden. Unter denen, die Ihnen zu diesem Tage ihre Glückwünsche darbringen, kann die Preußische Akademie der Wissenschaften nicht fehlen. Sie gedenkt dabei, daß das Jahr 1879, in dem Sie Ihr Doktordiplom erwarben, Ihnen zugleich die Berufung zum Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica brachte. Der durch die Promotion dokumentierte Abschluß Ihrer Universitätsstudien führte Sie sofort in den Kreis, dem Sie seitdem als eines der gelehrtesten, erfolgreichsten und bis auf den heutigen Tag unermüdlich tätigen Mitglieder angehört haben. Was Sie in den seitdem verflossenen 50 Jahren für dieses große nationale Werk geleistet haben, ist mit ehernem Griffel in seine Annalen eingetragen. Wir brauchen hier nicht aufzuzählen, was Sie als Mitarbeiter Theodor Mommsens für die Abteilung der Auctores antiquissimi, als Abteilungsleiter der Scriptores rerum Merowingicarum für die hagiographische Wissenschaft und als scharfer und jugendlich temperamentvoller Kritiker für die Geschichtswissenschaft überhaupt bedeuteten. Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus sind diese Leistungen bekanntgeworden. Wir, die wir Sie zu den Unsrigen zählen, sprechen Ihnen daher an diesem Tage mit unseren Glückwünschen die Hoffnung aus, daß Ihnen ein gütiges Geschick die Kraft verleihen möge, noch lange Jahre wie bisher dieselbe unermüdliche Tätigkeit zu entfalten und die großen Aufgaben, die Sie sich noch gesetzt haben, zu einem glücklichen Ende zu führen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1929

XXXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 19. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Wiegand sprach über das Asklepieion von Pergamon nach den neuesten Ausgrabungen. (Abh.)

Die mit Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Pergamon unternommenen Ausgrabungen dieses Jahres haben zur völligen Aufdeckung zweier großer Rundtempel aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. geführt. Der eine hat einen Durchmesser von 50 m und bestand aus einem Untergeschoß mit zwei konzentrischen Gewölbegängen und einem Obergeschoß mit sechs Apsiden. Dieses Obergeschoß wurde von einer Kuppel überwölbt, die mit Mosaiken ausgeschmückt war. Beide Geschosse waren reich mit Marmorinkrustationen bekleidet und dienten als Inkubations- und Versammlungsraum. Der andere Tempel, von gleicher Größe, war zwar ebenfalls ein Rundbau mit Kuppel, erhob sich aber auf einer quadratischen Basis und hatte im Westen eine hohe Freitreppe nebst Propylon, das auf beiden Seiten von Säulengängen flankiert ist. Nach den Angaben des Rhetors Aelius Aristides, der das Heiligtum um 156 n. Chr. zu Kurzwecken besucht und beschrieben hat, handelt es sich bei diesem Bau, der im Innern sieben Kultnischen zeigt, um die Verehrung des Zeus Asklepios, der Hygieia und des Telesphoros. Der große Festplatz vor der Freitreppe dieses Tempels wird im nächsten Jahre untersucht werden. Das hierfür notwendige Gelände ist bereits angekauft. Dort ist auch der von Aristides beschriebene heilige Brunnen zu suchen.

2. Hr. Wiegand überreichte das 3. und 4. Heft des 4. Bandes der »Antiken Denkmäler«, hrsg. vom Deutschen Archäologischen Institut (Berlin 1929).

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Adressen: an Friedrich Küstner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 15. Mai 1929. 269. 270–271. — an Max Planck zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juni 1929. 410. 431–432. — an Heinrich Finke zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. August 1929. 472. 476–477. — an Rudolf Thurneysen zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. September 1929. 472. 478–479. — an Otto von Zallinger zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 20. Oktober 1929. 578. 579–580. — an Bruno Krusch zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. November 1929. 690. 692.

Ägyptologie: Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache, von Erman. LXV. — Veröffentlichungen des Wörterbuches der ägyptischen Sprache. 238. 667. — Amon und die acht Urgötter von Hermopolis. Eine Untersuchung über Ursprung und Wesen des ägyptischen Götterkönigs (*Abh.*), von Sethe. 203.

Altertumsforschung, Germanisch-slawische: Bericht über dieselbe, von Schuchhardt, XCII.

Altertumskunde, Deutsche: Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken), von Witte. XC–XCI. — Ursprung und Wanderung des Wohnturmes, von Schuchhardt. 319. 437—469.

Altertumskunde, griechisch-römische: Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften, von von Wilamowitz-Moellendorff. LX–LXI. — Bericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften, von Wilcken. LXI–LXII. — Bericht über das Griechische Münzwerk, von Wiegand. LXII. — Bericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I–III, von Wilcken. LXII. — Bericht über das Militärwesen der römischen Kaiserzeit, von Eduard Meyer. LXIII. — Bericht über das Corpus medicorum Graecorum, von Jaeger. LXVIII–LXIX. — Geldbewilligung für das Griechische Münzwerk. 214. — Kronos und die Titanen, von von Wilamowitz-Moellendorff. 33. 35–53. — Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Lothar Wickert. 34. 54–60. — Zweiter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Samos (*Abh.*), von Martin Schede. 75. — Die Landmauer von Konstantinopel. Vorbericht über die Aufnahme im Herbst 1928 (*Abh.*), von Lietzmann. 199. — Römer und Burgunder, von Norden. 200. — Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee, von Wilcken. 213. 291–318. — Studien über das Kalliasdekret. Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena, von Walter Kolbe. 239. 273–289. — Ursprung und Wanderung des Wohnturmes, von Schuchhardt. 319. 437–469. — Die *Καθαρμοί* des Empedokles, von von Wilamowitz-Moellendorff. 625. 626–661. — Über das Asklepieion von Pergamon nach den neuesten Ausgrabungen (*Abh.*), von Wiegand. 693.

Altertumskunde, indische: Die Pāndavasage in den Jātakas, von Lüders. 269. — Über das ursprüngliche Yogasystem, von Hermann Jacobi. 471. 581–624.

Altertumskunde, orientalische: Erster vorläufiger Bericht über die im Winter 1928/29 ausgeführten deutschen Ausgrabungen in Warka (*Abh.*), von J. Jordan. 577.

Antrittsreden: Schrödinger. Erwiderung von Planck. C–CIV.

Auer von Welsbach, Karl Frhr., gestorben am 4. August 1929. 473.

Bang-Kaup, W., und A. von Gabain, Türkische Turfan-Texte. I. 240. 241–268.

—, desgleichen II. 409. 411–430.

Beneschewitsch, Wladimir, in Leningrad, zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse gewählt am 30. Mai 1929. 269.

Bibliothekskataloge, mittelalterliche: Geldbewilligung. 473.

Biographisches Jahrbuch, Deutsches: Bericht über dasselbe, von Marcks. XCI. — Geldbewilligung. 290. — Veröffentlichung. 471.

von Bode, Wilhelm, gestorben am 1. März 1929. 199.

Bolte, Quellenstudien zu Georg Rollenhagen. 667. 668–689.

Born, Max, in Göttingen, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

Brackmann, Gedächtnisrede auf Dietrich Schäfer. CIV–CVII.

—, Die Entstehung der Andechser Wallfahrt (*Abh.*). 239.

—. Kaiser Friedrich II. in »mythischer Schau«. 239.

Bragg, Sir William, in London, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

Brandl, Beowulf und die Merowinger. 32. 207–211.

Bredow, Hans, erhält die goldene Leibniz-Medaille. CXXIII.

Brouwer, Egbertus, in Amsterdam, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

von Bülow, Bernhard Fürst, gestorben am 28. Oktober 1929. 578.

Burdach, Bericht über die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«. LXVII–LXVIII.

—, Bericht über die Deutsche Kommission. Mit Petersen. LXIX–LXXX.

—, Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXXX–LXXXI.

—, Ein literarisches Denkmal aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise. 272.

Corpus inscriptionum Latinarum: siehe Inschriften, lateinische.

Corpus medicorum Graecorum: Bericht über das Werk, von Jaeger. LXVIII–LXIX.

Corpus nummorum Graecorum: siehe Münzwerk, Griechisches.

Deutsche Kommission: Bericht über die mundartlichen Wörterbücher, von W. Schulze. XLIV–LII. — Bericht über die Deutsche Kommission, von Burdach und Petersen. LXIX–LXXX. — Veröffentlichungen. 31. 34. 75. 199. 202. 320. 471. 472. 662. 663. — Geldbewilligung für »Vom Mittelalter zur Reformation« von Burdach. 214.

Deutschtum der Ostmarken: siehe Nationalitätsgrenze.

Erman, Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. LXV.

Festreden: Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II.: Das friderizianische Handelsrecht, von Heymann. XVII–XXXIX. — Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages, von Lüders. XCIII–XCIX.

Fick, Gedächtnisrede auf Franz Keibel. CVII–CXXII.

Finke, Heinrich, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. August 1929. 472. 476–477.

Finsterwalder, Richard, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXIII–CXXIV.

Franck, James, in Göttingen, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

Freitag, Albert, Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters. 215. 216–237.

von Gabain, A., siehe Bang-Kaup.

Gedächtnisreden: auf Dietrich Schäfer, von Brackmann. CIV–CVII. — auf Franz Keibel, von Fick. CVII–CXXII.

Geldbewilligungen: Orientalische Kommission. 214. — Corpus nummorum Graecorum. 214. — Interpolationen-Index. 214. — Savigny-Buch von Stoll. 214. — Vom Mittelalter zur Reformation von Burdach. 214. — Leibniz-Ausgabe. 290. — Deutsches Biographisches Jahrbuch. 290. — Militärwesen der römischen Kaiserzeit. 473. — Mittelalterliche Bibliothekskataloge. 473.

Geschichte: Bericht über die Preußische Kommission, von Marcks. LXIII–LXIV. — Bericht über die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«, von Burdach. LXVII–LXVIII. — Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte, von Burdach. LXXX–LXXXI. — Bericht über die Spanische Kommission, von Kehr. LXXXIV. — Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken), von Witte. XC–XCI. — Veröffentlichungen der Preußischen Kommission. 238. 409. 471. — Veröffentlichung der Monumenta Germaniae historica. 290. — Das Original der Pragmatischen Sanktion von 1713 (*Abh.*), von Wolfgang Michael. 32. — Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges, von Alfred Stern. 61. 184–198. — Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. von Anjou, von Eduard Sthamer. 61. 76–159. — König Wilhelm

und Bismarck in ihrer Stellung zum Frankfurter Fürstentag. (Erstes Stück), von Lenz. 161. 162–175. — Römer und Burgunder, von Norden. 200. — Einzelne Fragen der phönikischen Geschichte, von Eduard Meyer. 203. 204–206. — Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee, von Wilcken. 213. 291–318. — Die Entstehung der Andechser Wallfahrt (*Abh.*), von Brackmann. 239. — Kaiser Friedrich II. in »mythischer Schau«, von Brackmann. 239. — Studien über das Kalliasdekret. Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena, von Walter Kolbe. 239. 273–289. — Ein literarisches Denkmal aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise, von Burdach. 272. — Wesen und Verbreitung des Feudalismus, von Hintze. 320. 321–347. — Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1828, von Kehr. 320. 348–357. — Zum ersten Band der neuen Germania sacra, von Kehr. 359. 360–370. — Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus') Chronik, von Rudolf Helm. 359. 371–408. — Zur Geschichtsschreibung Johann Gustav Droysens, von Meinecke. 471. 474–475.

Geyer, Rudolf Eugen, gestorben am 15. September 1929. 473.

Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung: Bericht. LXXIII.

Goldschmidt. Die irischen Steinkreuze. 433.

Grimmsches Wörterbuch: Siehe Wörterbuch, Deutsches.

Hamann, Bericht über die Ausgabe seiner Werke. LXXIII.

Handschriften, Deutsche, Inventarisierung derselben. LXIX–LXXI.

Hardy, Godfrey Harold, in Oxford, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

von Harnack, Bericht der Kirchenväter-Kommission. LXXXIX–XC.

—. Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief. 61. 62–73.

Helm, Rudolf, Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus') Chronik. 359. 371–408.

Heymann, Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II.: Das friderizianische Handelsrecht. XVII–XXXIX.

—, Bericht über das Vocabularium Jurisprudentiae Romanae. LXXXV.

—, Bericht der akademischen Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXXXVI–LXXXIX.

—, Bericht über die Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter. XC.

—, Zur Entwicklungsgeschichte des Aktienrechtes. 690.

Hintze, Wesen und Verbreitung des Feudalismus. 320. 321–347.

Hofmann, Joh. Bapt., erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXIV–CXXV.

Humboldt, Wilhelm von: Bericht über die Herausgabe seiner gesammelten Schriften, von Burdach. LXVII–LXVIII.

Ibn-Saad-Ausgabe: Bericht über dieselbe, von Sachau. LXIV–LXV.

Inschriften, griechische: Bericht über deren Sammlung, von von Wilamowitz-Moellendorff. LXI–LXII. — Studien über das Kalliasdekret. Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena, von Walter Kolbe. 239. 273–289.

Inschriften, lateinische: Bericht über deren Sammlung, von Wilcken. LXI–LXII. — Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Lothar Wickert. 34. 54–60.

Inscriptions Graecae: siehe Inschriften, griechische.

Interpolationen-Index: Geldbewilligung. 214. — Veröffentlichung. 240.

Jacobi, Hermann, Über das ursprüngliche Yogasystem. 471. 581–624.

Jaeger, Bericht über das Corpus medicorum Graecorum. LXVIII–LXIX.

Jean Paul, Bericht über die Ausgabe seiner Werke. LXXIII. — Veröffentlichung. 75. 663.

Jordan, J., Erster vorläufiger Bericht über die im Winter 1928/29 ausgeführten deutschen Ausgrabungen in Warka (*Abh.*). 577.

Junkers, Hugo, in Dessau, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 17. Januar 1929. 31.

Kant, Bericht über die Ausgabe seiner Werke, von Heinrich Maier. LXIV.

Kehr, Bericht über die spanische Kommission. LXXXIV.

—, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1928. 320. 348–357.

—, Zum ersten Band der neuen Germania sacra. 359. 360–370.

Keibel, Franz, gestorben am 27. April 1929. CVII.

—, Gedächtnisrede auf ihn, von Fick. CVII–CXXII.

Kirchengeschichte: Bericht der Kirchenväter-Kommission, von von Harnack. LXXXIX–XC. — Veröffentlichung. 690. — Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief, von von Harnack. 61. 62–73. — Neue Funde zu den alten *Πράξεις Παύλου*, von Carl Schmidt. 161. 176–183. — Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters, von Albert Freitag. 215. 216–

237. — Die Entstehung der Andechser Wallfahrt (*Abh.*), von Brackmann. 239. — Zum ersten Band der neuen Germania sacra, von Kehr. 359. 360–370. — Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' (Hieronymus') Chronik, von Rudolf Helm. 359. 371–408.

Kirchenväter-Kommission: Bericht derselben, von von Harnack. LXXXIX–XC. — Veröffentlichung. 690.

Kolbe, Walter, Studien über das Kalliasdekret. Bausteine zu einer Geschichte des Schatzes der Athena. 239. 273–289.

von Kries, Johannes, gestorben am 30. Dezember 1928. 31.

Krusch, Bruno, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. November 1929. 690. 692.

Kunstwissenschaft: Zweiter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Samos (*Abh.*), von Martin Schede. 75. — Ursprung und Wanderung des Wohnturmes, von Schuchhardt. 319. 437–469. — Die irischen Steinkreuze, von Goldschmidt. 433. — Erster vorläufiger Bericht über die im Winter 1928/29 ausgeführten deutschen Ausgrabungen in Warka (*Abh.*), von J. Jordan. 577.

Küstner, Friedrich, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 15. Mai 1929. 269. 270–271.

Lehmann, Max, gestorben am 8. Oktober 1929. 473.

Leibniz: Bericht über die Ausgabe seiner Werke, von Heinrich Maier. LXVIII. — Geldbewilligung. 290.

Leibniz-Medaillen: Verleihung derselben. CXXIII–CXXVI.

Lenz, König Wilhelm und Bismarck in ihrer Stellung zum Frankfurter Fürstentag. (Erstes Stück). 161. 162–175.

Levi-Civita, Tullio, in Rom, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

Lietzmann, Die Landmauer vor Konstantinopel. Vorbericht über die Aufnahme im Herbst 1928. (*Abh.*) 199.

Lüders, Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. XCIII–XCIX.

—, Die Pāṇḍavasage in den Jātakas. 269.

Maier, Heinrich, Bericht über die Kant-Ausgabe. LXIV.

—, Bericht über die Leibniz-Ausgabe. LXVIII.

Mann, Oskar, Nachlaß-Kommission: Bericht, von Sachau. LXXXIV–LXXXV.

Marcks, Bericht über die Preußische Kommission. LXIII–LXIV.

—, Bericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch. XCI.

Meinecke, Zur Geschichtsschreibung Johann Gustav Droysens. 471. 474–475.

Meyer, Eduard, Bericht über das Militärwesen der römischen Kaiserzeit. LXIII.

—, Bericht über die Orientalische Kommission. LXXXI–LXXXIV.

—. Einzelne Fragen der phönikischen Geschichte. 203. 204–206.

Michael, Wolfgang, Das Original der Pragmatischen Sanktion von 1713 (*Abh.*). 32.

Militärwesen der römischen Kaiserzeit: Bericht über das Werk, von Eduard Meyer. LXIII. — Geldbewilligung. 473.

von Miller, Oskar, in München: zum Ehrenmitglied ernannt am 27. April 1929. 238.

Monumenta Germaniae historica: Bericht über deren Herausgabe 1928, von Kehr. 320. 348–357. — Veröffentlichung. 290.

Münzwerk, Griechisches: Bericht über dasselbe, von Wiegand. LXII. — Geldbewilligung. 214.

Nationalitätsgrenze: Bericht über die Erforschung der Geschichte derselben, von Witte. XC–XCI.

Norden, Römer und Burgunder. 200.

—, Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929. 433. 434–436.

Orientalische Kommission: Bericht, von Eduard Meyer. LXXXI–LXXXIV. — Geldbewilligung. 214.

Ostmarken, Deutschtum derselben: siehe Nationalitätsgrenze.

Petersen, Bericht über die Deutsche Kommission. Mit Burdach. LXIX–LXXX.

—, Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman. 480–562.

—, Die generationsbildenden Faktoren der Literaturgeschichte. 662.

Philologie, deutsche: Bericht über die mundartlichen Wörterbücher, von Wilhelm Schulze. XLIV–LII. — Bericht über die Herausgabe der Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts, von Burdach. LXVII–LXVIII. — Bericht über die Deutsche Kommission, von Burdach und Petersen. LXIX–LXXX. — Bericht über die Inventarisierung der deutschen Handschriften. LXIX–LXXI. — Bericht über die Deutschen Texte des Mittelalters. LXXII. — Bericht über die Wieland-Ausgabe. LXXII–LXXIII. — Bericht über die Jean-Paul-Ausgabe. LXXIII. — Bericht über die Hamann-Ausgabe. LXXIII. — Bericht über Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. LXXIII. — Bericht über das Rheinische Wörterbuch. LXXIII–LXXV. — Bericht über das Hessen-Nassauische Wörterbuch. LXXV. — Bericht über das Preußische Wörterbuch. LXXV–LXXVI. — Bericht über das Westfälische Provinzial-Wörterbuch. LXXVI–LXXIX. — Bericht über das Deutsche

Wörterbuch. LXXIX–LXXX. — Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte, von Burdach. LXXX–LXXXI. — Bericht der akademischen Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache, von Heymann. LXXXVI–LXXXIX. — Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken), von Witte. XC–XCI. — Veröffentlichungen. 31. 34. 75. 199. 202. 320. 471. 472. 662. 663. — Geldbewilligung für »Vom Mittelalter zur Reformation« von Burdach. 214. — Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters, von Albert Freitag. 215. 216–237. — Ein literarisches Denkmal aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise, von Burdach. 272. — Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman, von Petersen. 480–562. — Die generationsbildenden Faktoren der Literaturgeschichte, von Petersen. 662. — Quellenstudien zu Georg Rollenhagen, von Bolte. 667. 668–689.

Philologie, griechische: Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften, von von Wilamowitz-Moellendorff. LX–LXI. — Bericht über das Corpus medicorum Graecorum, von Jaeger. LXVIII–LXIX. — Kronos und die Titanen, von von Wilamowitz-Moellendorff. 33. 35–53. — Die *Καθαρμοί* des Empedokles, von von Wilamowitz-Moellendorff. 625. 626–661. — Über einige Wortbildungstypen des Griechischen und des Lateinischen, von Wilhelm Schulze. 665.

Philologie, Lateinische: Bericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften, von Wilcken. LXI–LXII. — Veröffentlichung des Thesaurus linguae Latinae. 472. — Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Lothar Wickert. 34. 54–60. — Bericht über den Thesaurus linguae Latinae für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929, von Norden. 433. 434–436. — Über einige Wortbildungstypen des Griechischen und des Lateinischen, von Wilhelm Schulze. 665.

Philologie, Neuere: Beowulf und die Merowinger, von Brandl. 32. 207–211.

Philologie, Orientalische: Bericht über die Ibn-Saad-Ausgabe, von Sachau. LXIV–LXV. — Bericht über die Orientalische Kommission, von Eduard Meyer. LXXXI–LXXXIV. — Bericht der Oskar Mann-Nachlaß-Kommission, von Sachau. LXXXIV–LXXXV. — Geldbewilligung für die Orientalische Kommission. 214. — Türkische Turfan-Texte, von W. Bang-Kaup und A. von Gabain. I. 240. 241–268. II. 409. 411–430. — Die Pāṇḍavasage in den Jātakas, von Lüders. 269. — Aus Kairiner Bibliotheken. II (*Abh.*), von Josef Schacht. 471.

Philosophie: Bericht über die Kant-Ausgabe, von Heinrich Maier. LXIV. — Bericht über die Leibniz-Ausgabe, von Heinrich Maier. LXVIII. — Geldbewilligung für die Leibniz-Ausgabe. 290. — Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften, von Spranger. 1. 2–30.

Planck, Erwiderung auf die Antrittsrede von Schrödinger. CII–CIV.

—, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juni 1929. 410. 431–432.

Preisaufgabe, Akademische, für 1929. CXXII–CXXIII.

Preußische Kommission: Bericht, von Marcks, LXIII–LXIV. — Veröffentlichungen. 238. 409. 471.

Prosopographia imperii Romani saec. I–III: Bericht über das Werk, von Wilcken. LXII.

Rechtswissenschaft: Das friderizianische Handelsrecht, von Heymann. XVIII–XXXIX. — Bericht über das Vocabularium Jurisprudentiae Romanae, von Heymann. LXXXV. Bericht der akademischen Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache, von Heymann. LXXXVI–LXXXIX. — Bericht über die Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter, von Heymann. XC. — Geldbewilligung für den Interpolationen-Index. 214. — Geldbewilligung für das Savigny-Buch von Stoll. 214. — Veröffentlichung des Interpolationen-Index. 240. — Beweis, Beweismittel und Beweisverteilung nach ältestem deutschen Recht, von Stutz. 215. — Zur Entwicklungsgeschichte des Aktienrechtes, von Heymann. 690.

Rhumbler, Ludwig, in Hann. Münden, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 31. Oktober 1929. 578.

Roeder, Günther, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXV.

Sachau, Bericht über die Ibn-Saad-Ausgabe. LXIV–LXV.

—, Bericht der Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission. LXXXIV–LXXXV.

Schacht, Josef, Aus Kairiner Bibliotheken. II. (*Abh.*). 471.

Schäfer, Dietrich, gestorben am 12. Januar 1929. 31.

—, Gedächtnisrede auf ihn, von Brackmann. CIV–CVII.

Schede, Martin, Zweiter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Samos (*Abh.*). 75.

Schmidt, Adolf, in Gotha, zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 17. Januar 1929. 31.

Schmidt, Carl, Neue Funde zu den alten *Πράξεις Παύλου*. 161. 176–183.

Schrödinger, zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse ernannt am 12. Februar 1929. 75.

—, Antrittsrede. Erwiderung von Planck. C–CIV.

Schuchhardt, Bericht über die germanisch-slawische Altertumsforschung. XCII.

—, Ursprung und Wanderung des Wohnturmes. 319. 437–469.

Schulze, Wilhelm, Bericht über die mundartlichen Wörterbücher. XLIX–LII.

—, über einige Wortbildungstypen des Griechischen und des Lateinischen. 665.

Schurman, Jacob Gould, in Berlin, zum Ehrenmitglied ernannt am 11. Dezember 1929. 691.

Schweitzer, Albert, in Lambarene, zum Ehrenmitglied ernannt am 2. Juli 1929. 410.

Sering, Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa. 563. 564–576.

Sethe, Amon und die acht Urgötter von Hermopolis. Eine Untersuchung über Ursprung und Wesen des ägyptischen Götterkönigs *(Abh.)*. 203.

Spanische Kommission: Bericht, von Kehr. LXXXIV.

Spemann, Hans, in Freiburg i. B., zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt am 7. Februar 1929. 34.

Sprach- und Bildungsgeschichte, neuhochdeutsche. Bericht über die Forschungen darüber, von Burdach. LXXX–LXXXI. — Geldbewilligung. 214. — Veröffentlichung. 662. 663.

Sprachwissenschaft: Über einige Wortbildungstypen des Griechischen und des Lateinischen, von Wilhelm Schulze. 665.

Spranger, Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften. 1. 2–30.

Staatswissenschaft: Agrarrevolution und Agrarreform in Ost- und Mitteleuropa, von Sering. 563. 564–576.

Stern, Alfred, Über zeitgenössische gedruckte Quellen und Darstellungen der Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges. 61. 184–198.

Sthamer, Eduard, Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. von Anjou. 61. 76–159.

Stoll: Geldbewilligung für sein Savigny-Buch. 214.

Studniczka, Franz, gestorben am 4. Dezember 1929. 691.

Stutz, Beweis, Beweismittel und Beweisverteilung nach ältestem deutschem Recht. 215.

Texte, Deutsche, des Mittelalters: Bericht. LXXII. — Veröffentlichung. 34. 471. 472.

Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter: Bericht, von Heymann. XC.

Thesaurus linguae Latinae: Bericht über denselben für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929, von Norden. 433. 434–436. — Veröffentlichung. 472.

Thurneysen, Rudolf, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. September 1929. 472. 478–479.

Todesanzeigen: Johannes von Kries. 31. — Dietrich Schäfer. 31. — Wilhelm von Bode. 199. — Franz Keibel. CVII. — Karl Frhr. Auer von Welsbach. 473. — Rudolf Eugen Geyer. 473. — Max Lehmann. 473. — Bernhard von Bülow. 578. — Franz Studniczka. 691.

Vocabularium Jurisprudentiae Romanae: Bericht über dasselbe, von Heymann. LXXXV.

Vorgeschichte: Bericht über die Germanisch-slawische Altertumsforschung, von Schuchhardt. XCII.

Wahl ordentlicher Mitglieder: Schrödinger. 75.

Wahl von Ehrenmitgliedern: Oskar von Miller. 238. — Albert Schweitzer. 410. — Jacob Gould Schurman. 691.

Wahl korrespondierender Mitglieder: Adolf Schmidt. 31. — Hugo Junkers. 31. — Hans Spemann. 34. — Wladimir Beneschewitsch. 269. — Sir William Bragg. 578. — Max Born. 578. — James Franck. 578. — Ludwig Rhumbler. 578. — Egbertus Brouwer. 578. — Tullio Levi-Civita. 578. — Godfrey Harold Hardy. 578.

Wentzcke, Paul, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXIV.

Wentzel-Heckmann-Stiftung: Bericht des Kuratoriums. LXXXVI–XCII. — Veröffentlichung. 690.

Wickert, Lothar, Bericht über eine Reise zur Vorbereitung eines Supplementum Hispaniense des Corpus inscriptionum Latinarum. 34. 54–60.

Wiegand, Bericht über das Griechische Münzwerk. LXII.

—, Über das Asklepieion von Pergamon nach den neuesten Ausgrabungen *(Abh.)*. 693.

Wieland: Bericht über die Ausgabe seiner Werke. LXXII–LXXIII.

von Wilamowitz-Moellendorff, Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften. LX–LXI.

—. Kronos und die Titanen. 33. 35–53.

—. Die *Καθαρμοί* des Empedokles. 625. 626–661.

Wilcken, Bericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften. LXI–LXII.
—, Bericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I–III. LXII.
—, Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee. 213. 291–318.
Witte, Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken). XC–XCI.
Wörterbuch der ägyptischen Sprache: Bericht über dasselbe, von Erman. LXV. — Veröffentlichung. 238. 667.
Wörterbuch der deutschen Rechtssprache: Bericht der akademischen Kommission, von Heymann. LXXXVI–LXXXIX.
Wörterbuch, Deutsches: Bericht. LXXIX–LXXX. — Veröffentlichung. 31. 199.
Wörterbuch, Hessen-Nassauisches: Bericht. LXXV. — Veröffentlichung. 472.
Wörterbücher, Mundartliche: Bericht über dieselben, von W. Schulze. XLIV–LII.
Wörterbuch, Preußisches: Bericht. LXXV.
Wörterbuch, Rheinisches: Bericht. LXXIII-LXXV. — Veröffentlichung. 31. 202. 320. 472.
Wörterbuch, Westfälisches Provinzial: Bericht. LXXVI–LXXIX.
von Zallinger, Otto, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 20. Oktober 1929. 578. 579–580.

Ausgegeben am 21. Januar 1930.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.